

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

**FNP-Gesamtfortschreibung 2020  
Stadt Speyer**



**August 2008**

**Genehmigt:  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.  
Az: 43/405-02 SP-0/FNP2020  
Neustadt/Weinstr., 03. März 2008**



Erstellt durch die Stadtverwaltung Speyer,  
Fachbereich 5 – Abteilung Stadtplanung

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Kerstin Trojan

Projektbearbeitung:

Dipl.-Ing. Talke Herrmann

Grafik / Zeichnung:

Alice Skrypczak

Dipl.-Ing. Talke Herrmann

Mitwirkung:

Dipl.-Ing. Daniela Schmitt

Dipl.-Ing. Jürgen Alshuth

Heike Mohr

Harry Bayer

Eva Miahki

Henriette Oppinger

Sabine Klonig

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

**FNP-Gesamtfortschreibung 2020  
Stadt Speyer**



**Begründung**





# Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>KURZFASSUNG - ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>2</b>
1.	Kurzfassung.....	3
2.	Zusammenfassung der einzelnen Kapitel.....	7
<b>B.</b>	<b>EINLEITUNG UND VERFAHRENSCHRITTE .....</b>	<b>28</b>
1.	Aufgabe des Flächennutzungsplans .....	28
2.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	28
3.	Verfahrensschritte.....	29
<b>C.</b>	<b>ANLASS UND ZIEL DER GESAMTFORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS .....</b>	<b>34</b>
1.	Bilanz zum FNP 1985 .....	34
2.	FNP-Fortschreibungen nach 1985 .....	35
3.	Aktuelle Aufgabenfelder .....	39
4.	Ziel und Zweck der Planung - Planungsgrundsätze .....	40
4.1.	Allgemeine Planungsgrundsätze .....	40
4.2.	Leitbild Nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne von Innenentwicklung .....	41
4.3.	Gender mainstreaming .....	44
<b>D.</b>	<b>AUSGANGSSITUATION FÜR DIE ZUKÜNFTIGE STADTENTWICKLUNG ..</b>	<b>47</b>
1.	<b>Bedeutung der Stadt Speyer .....</b>	<b>47</b>
1.1.	Geschichtliche Entwicklung .....	47
1.2.	Geografische Lage und Verwaltungszugehörigkeit.....	57
1.3.	Speyer als Mittelzentrum in der Metropolregion Rhein-Neckar.....	58
2.	<b>Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur .....</b>	<b>63</b>
3.	<b>Siedlungsentwicklung und Flächennutzung .....</b>	<b>70</b>
3.1.	Siedlungsentwicklung .....	70
3.2.	Flächennutzungen im Stadtgefüge.....	73
3.3.	Wohnbauflächen.....	75
3.4.	Gewerbliche Bauflächen.....	75
3.5.	Militärische Flächen - Konversion.....	77
3.6.	Flächen für Grünflächen / Grünachsen / Naherholung.....	77
4.	<b>Wirtschaftsstruktur .....</b>	<b>79</b>
4.1.	Erwerbsstruktur und Arbeitsmarkt .....	81
4.2.	Dienstleistungs-, Handels- und Einzelhandelsstruktur .....	86
4.3.	Städtetourismus und Naherholung .....	90
5.	<b>Verkehrsinfrastruktur.....</b>	<b>94</b>
5.1.	Straßenverkehr .....	95



5.2.	Ruhender Verkehr .....	97
5.3.	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) .....	97
5.4.	Eisenbahnverkehr .....	101
5.5.	Luftverkehr .....	101
5.6.	Schiffverkehrsverkehr .....	102
5.7.	Rad- und Fußwegeverkehr .....	102
<b>6.</b>	<b>Technische Infrastruktur .....</b>	<b>103</b>
6.1.	Elektrizität .....	103
6.2.	Gas .....	105
6.3.	Fernwärme und Nahwärme .....	105
6.4.	Wasserversorgung .....	107
6.5.	Abwasserentsorgung .....	109
6.6.	Abfall .....	111
6.7.	Telekommunikation / Richtfunk / Fernsehen .....	111
6.8.	Mineralölfertigprodukte .....	111
6.9.	Alternative Energieformen .....	111
6.10.	Windenergie .....	112
<b>7.</b>	<b>Einrichtungen des Gemeinbedarfs – Soziale Infrastruktur .....</b>	<b>113</b>
<b>8.</b>	<b>Denkmalschutz und Stadtbildpflege .....</b>	<b>116</b>
8.1.	Bedeutung der Stadt Speyer für den Denkmalschutz .....	116
8.2.	Beispiele für bedeutende Kulturdenkmäler .....	117
8.3.	UNESCO-Weltkulturerbe in Speyer .....	123
8.4.	Stadtsanierung in Speyer .....	124
<b>9.</b>	<b>Wasserwirtschaft .....</b>	<b>129</b>
9.1.	Fließgewässer - Grabensystem .....	129
9.2.	Stehende Gewässer .....	129
9.3.	Grundwasser .....	130
9.4.	Landeskultur und Hochwasserschutz .....	130
<b>10.</b>	<b>Immissionsschutz .....</b>	<b>135</b>
10.1.	Lärmsituation Speyer .....	135
10.2.	Feinstaubsituation Speyer .....	138
<b>11.</b>	<b>Bodenschutz .....</b>	<b>140</b>
<b>12.</b>	<b>Forst- und Landwirtschaft .....</b>	<b>144</b>
12.1.	Forstflächen .....	144
12.2.	Landwirtschaftsflächen .....	146
<b>13.</b>	<b>Landschaftsplanung .....</b>	<b>149</b>

<b>E.</b>	<b>PLANUNGSVORGABEN UND PLANUNGSLEITLINIEN .....</b>	<b>152</b>
1.	<b>Raumordnung und Landesplanung.....</b>	<b>152</b>
2.	<b>Leitbildkonzept der Stadt Speyer.....</b>	<b>164</b>
3.	<b>Entwicklungsziele einzelner Fachplanungen .....</b>	<b>171</b>
3.1.	Verkehrsplanung und Nahverkehr.....	171
3.2.	Dienstleistungs-, Handels- und Einzelhandelsentwicklung .....	175
3.3.	Landschaftsplanung.....	179
<b>F.</b>	<b>ENTWICKLUNGSBEREICHE UND PROGNOSEN .....</b>	<b>182</b>
1.	<b>Bevölkerungsprognose bis 2020 .....</b>	<b>182</b>
2.	<b>Bedarf Wohnbauflächen .....</b>	<b>190</b>
2.1.	Wohnungsbedarf .....	190
2.2.	Vorhandene Wohnpotenziale / Flächenreserven .....	193
2.3.	Geplante Flächenausweisungen im FNP 2020 für Wohnen .....	201
2.4.	Gegenüberstellung Wohnbedarf und Wohnflächenpotenziale .....	202
3.	<b>Bedarf Gewerbeflächen .....</b>	<b>203</b>
<b>G.</b>	<b>KONZEPTIONELLE INHALTE – ERLÄUTERUNGEN DER PLANDARSTELLUNG .....</b>	<b>205</b>
1.	<b>Bauflächen .....</b>	<b>206</b>
1.1.	Wohnbauflächen.....	208
1.2.	Mischbauflächen.....	224
1.3.	Gewerbliche Bauflächen.....	244
1.4.	Sonderbauflächen.....	248
1.5.	Splittersiedlung .....	257
1.6.	Nahversorgungsstandorte .....	257
2.	<b>Verkehrsflächen .....</b>	<b>259</b>
2.1.	Verkehrsflächen - Bestandsdarstellungen.....	259
2.2.	Geplante Verkehrsflächen .....	260
2.3.	Verkehrsflächen - Bestandsanpassungen.....	262
2.4.	Vermerk über geplante Verkehrsplanungsprojekte .....	263
2.5.	Nachrichtliche Übernahme zum Bauschutzbereich des Landeplatzes Speyer- Ludwigshafen.....	265
3.	<b>Technische Infrastruktur .....</b>	<b>266</b>
3.1.	Elektrizität .....	266
3.2.	Gas .....	266
3.3.	Fernwärme und Nahwärme .....	270
3.4.	Wasserversorgung.....	271
3.5.	Abwasser .....	272
3.6.	Abfall.....	273



3.7.	Telekommunikation / Richtfunk / Fernsehen.....	273
3.8.	Mineralölfertigprodukte.....	273
3.9.	Alternative Energieformen.....	274
<b>4.</b>	<b>Einrichtungen des Gemeinbedarfs – Soziale Infrastruktur .....</b>	<b>275</b>
4.1.	Einrichtungen des Gemeinbedarfs - Bestandsdarstellung.....	275
4.2.	Entwicklungsbedarf soziale Infrastruktur .....	300
<b>5.</b>	<b>Denkmalschutz und Stadtbildpflege .....</b>	<b>308</b>
5.1.	Ziele zur Erhaltung der bestehenden Siedlungsstruktur.....	308
5.2.	Nachrichtliche Übernahmen nach Denkmalrecht.....	308
<b>6.</b>	<b>Wasserwirtschaft .....</b>	<b>315</b>
6.1.	Fließgewässer - Grabensystem .....	315
6.2.	Stehende Gewässer.....	316
6.3.	Landeskultur und Hochwasserschutz .....	317
6.4.	Wasserschutzgebiete .....	319
<b>7.</b>	<b>Bodenschutz .....</b>	<b>319</b>
<b>8.</b>	<b>Flächen zum Abbau von Bodenschätzen - Rohstoffsicherung .....</b>	<b>320</b>
8.1.	Abgrabungsflächen – Bestandsdarstellung .....	320
8.2.	Vermerk von in Aussicht genommenen Abgrabungsflächen .....	322
<b>9.</b>	<b>Forst- und landwirtschaftliche Flächen .....</b>	<b>322</b>
9.1.	Forstflächen.....	322
9.2.	Landwirtschaftsflächen.....	325
<b>10.</b>	<b>Grünflächen.....</b>	<b>326</b>
10.1.	Grünflächen - Bestandsdarstellung.....	326
10.2.	Geplante Grünflächen .....	333
10.3.	Grünflächen - Bestandsanpassungen.....	336
<b>11.</b>	<b>Ausgleichsflächen / Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft .....</b>	<b>336</b>
11.1.	Rechtskräftige Ausgleichsflächen .....	336
11.2.	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	337
<b>12.</b>	<b>Landschaftsplanung.....</b>	<b>347</b>
12.1.	Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht .....	347
12.2.	Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Klimaschutz und die Durchlüftung des Stadtgebietes .....	350
<b>13.</b>	<b>Nachrichtliche Übernahmen .....</b>	<b>351</b>
<b>H.</b>	<b>FLÄCHENBILANZ.....</b>	
<b>I.</b>	<b>ANLAGEN ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN.....</b>	
<b>J.</b>	<b>ANPASSUNGEN DES FNP NACH § 13 A NR. 2 BAUGB.....</b>	





<b>K.</b>	<b>UMWELTPRÜFUNG - UMWELTBERICHT .....</b>	<b>A</b>
1.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	B
2.	Umweltbericht.....	C
<b>L.</b>	<b>STADTTTEILBEZOGENE LEITLINIEN DER STADTENTWICKLUNG.....</b>	

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Abgrenzung des Geltungsbereichs des FNP Speyer	30
Abbildung 2:	Bevölkerungsdichte 2005	39
Abbildung 3:	Metropolregionen in Deutschland	58
Abbildung 4:	Metropolregion Rhein-Neckar	59
Abbildung 5:	Hochschullandschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar	60
Abbildung 6:	Entwicklung der Bevölkerungszahl zwischen 1950 und 2005	63
Abbildung 7:	Prozentuale Verteilung Frauen und Männer	64
Abbildung 8:	Altersstruktur	64
Abbildung 9:	Ausländeranteil	65
Abbildung 10:	Entwicklung der Alterspyramide 1995 - 2000 - 2005	66
Abbildung 11:	Jugend- und Altenquotient zwischen 1970 und 2005	67
Abbildung 12:	Geburten- und Sterbefälle zwischen 1971 und 2005	68
Abbildung 13:	Zu- und Fortzüge zwischen 1971 und 2005	68
Abbildung 14:	Wanderungssaldo 2005	69
Abbildung 15:	Stadtplan von 1821	70
Abbildung 16:	Flächenentwicklung der Stadt Speyer von 1971 bis 2005	71
Abbildung 17:	Industriedichte	80
Abbildung 18:	Tourismusintensität 2005	94
Abbildung 19:	Überörtliche Verkehrsanbindung	95
Abbildung 20:	Übersicht über die Bildungswege in Rheinland-Pfalz	114
Abbildung 21:	Symbol UNESCO-Weltkulturerbe im FNP	124
Abbildung 22:	Ablauf der Lärminderungsplanung	137
Abbildung 23:	Landwirtschaftliche Betriebe - Veränderung	147
Abbildung 24:	Auszug aus der Gesamtkarte des RROP 2004	160
Abbildung 25:	Auszug aus der Beikarte des RROP 2004	161
Abbildung 26:	Auszug aus der 1. Teilfortschreibung des RROP 2004 zu Dienstleistungen, Handel	162
Abbildung 27:	Geplanter S-Bahn-Halt Speyer Süd	173
Abbildung 28:	Die Säulen des Standortkonzepts der Stadt Speyer	178
Abbildung 29:	Wanderungen über die Landesgrenze von Rheinland-Pfalz	182
Abbildung 30:	Modelle zur Bevölkerungsentwicklung	185
Abbildung 31:	Szenarien 1 - 4 des Bevölkerungsmodells Speyer	188
Abbildung 32:	Nutzungskonzept Wammsee	254
Abbildung 33:	Symbol Splittersiedlung im FNP	257
Abbildung 34:	Planung Gasoptimierung	267
Abbildung 35:	Entwurf der Geländemodellierung zur Planung Gasoptimierung	269
Abbildung 36:	Leistungsempfänger Pflege	291
Abbildung 37:	Entwicklung der Grundschülerzahlen	302
Abbildung 38:	Zeitlich gebundene Abbauflächen	320

Abbildung 39: Schematisches Regelverfahren zur Bauleitplanung mit Umweltprüfung A

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Flächennutzungsplan-Änderungen seit 1985	37
Tabelle 2:	Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Betriebsstätten der Stadt Speyer	82
Tabelle 3:	Verteilung der Wirtschaftsbereiche in 2006	83
Tabelle 4:	Bedeutende Unternehmen in der Stadt Speyer	84
Tabelle 5:	Größere öffentliche Einrichtungen (Dienstleistungsbetriebe) mit Beschäftigungszahlen	85
Tabelle 6:	Arbeitslosigkeit in Speyer in 2006	85
Tabelle 7:	Vergleich Betriebsanzahl, Verkaufsfläche, Umsatzleistung 2007	86
Tabelle 8:	Einzelhandelsausstattung Gesamtstadt in 2007	87
Tabelle 9:	Einzelhandelsausstattung in der Einkaufsinnenstadt in 2007	87
Tabelle 10:	Touristische Eckdaten Speyer	92
Tabelle 11:	Anfragen an die Tourist-Info Speyer	93
Tabelle 12:	Jahresmittelwerte PM <sub>10</sub> Zeitraum 2002 - 2005	139
Tabelle 13:	Orientierungswerte für den Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarf im RROP 2004	154
Tabelle 14:	Angestrebte Verkaufsflächenentwicklung	177
Tabelle 15:	Korridor der Bevölkerungsentwicklung	188
Tabelle 16:	Berechnungsmodell für den Wohnbauflächenbedarf bis 2020	190
Tabelle 17:	Entwicklungsbedarf Bevölkerung Szenarien 1-4	191
Tabelle 18:	Ergänzungsbedarf Bevölkerung Szenarien 1-4	191
Tabelle 19:	Wohnungsbedarf	192
Tabelle 20:	Wohnpotenziale in Neubaugebieten	194
Tabelle 21:	Wohnpotenziale im sonstigen Innenbereich / Bestandsgebieten	200
Tabelle 22:	Zusammenstellung der Wohneinheiten innerhalb der vorhandenen Flächenreserven	201
Tabelle 23:	Wohnpotenziale gesamt	202
Tabelle 24:	Gewerbepotenziale in Neubaugebieten	203
Tabelle 25:	Übersicht geplante Wohnbauflächen	209
Tabelle 26:	Übersicht geplante Mischbauflächen	225
Tabelle 27:	Kleinkindergruppen, Kinderhorte	275
Tabelle 28:	Kindergärten und Kindertagesstätten	276
Tabelle 29:	Spiel- und Lernstuben	277
Tabelle 30:	Grundschulen	279
Tabelle 31:	Hauptschulen	280
Tabelle 32:	Realschulen	280
Tabelle 33:	Gymnasien	281



Tabelle 34:	Sonderschulen	281
Tabelle 35:	Berufsbildende Schulen	282
Tabelle 36:	Auflistung der Spielflächen in Speyer	287
Tabelle 37:	Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung	291
Tabelle 38:	Leistungsangebot der Einrichtungen für alte Menschen	295
Tabelle 39:	Übersicht über den Bedarf von Sportstätten	303
Tabelle 40:	Maßnahmen aus dem Sportstättenleitplan 1998	303
Tabelle 41:	Bedarf an Spielflächen bis 2020	305
Tabelle 42:	Prognostizierter Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung	306
Tabelle 43:	Fachplanungen im FNP	351

# Verzeichnis geplanter Bauflächen und Bestands- und Zielanpassungen<sup>1</sup>

## Wohnbauflächen

Fläche G-W 1:	"Westlich der Winterheimer Straße - Gärtnerei am Russenweiher"	211
Fläche G-W 2:	"Verlängerung Ligusterweg / westlich Birkenweg"	214
Fläche G-W 3:	"Friedrich-Ebert-Straße / Haus Pannonia"	216
Fläche G-W 4:	"Wimphelingstraße / Am Egelsee"	218
Fläche W 1:	"Mausbergweg"	195
Fläche W 2:	"Hagebuttenweg"	195
Fläche W 3:	"Windthorststraße"	196
Fläche W 4:	"Östlich der Waldseer Straße - Speyer Nord"	196
Fläche W 5:	"Verlängerung Hirschstraße"	196
Fläche W 6:	"Östlich des Otterstadter Weges"	221
Fläche W 7:	"Hochhäuser in der Fr.-Ebert-Straße"	222

## Gemischte Bauflächen

Fläche G-M 1:	"Freistellung der Bahnflächen westlich des Bahnhofs"	226
Fläche G-M 2:	"Alte Ziegelei - Erlus-Gelände"	229
Fläche G-M 3:	"Tyco-Parkplatz an der Iggelheimer Straße"	231
Fläche G-M 4:	"Alte Rheinhäuser Weide - Obdachlosenunterkunft"	233
Fläche M 1:	"Hessgelände"	197
Fläche M 2:	"Güterbahnhof"	197
Fläche M 3:	"Am Rabensteinerweg"	198
Fläche M 4:	"Löffelgasse"	198
Fläche M 5:	"Alte Speyerer Weide / Kuhweide"	199
Fläche M 6:	"Alte Speyerer Weide / Holtzmanngelände"	199
Fläche M 7:	"Sägewerk Steiner"	199
Fläche M 8:	"Altstadtbereich"	236

---

<sup>1</sup> Fläche G-W = Geplante Wohnbaufläche;  
Fläche W = Bestands- und Zielanpassung in Wohnbaufläche;  
Fläche G-M = Geplante Mischbaufläche;  
Fläche M = Bestands- und Zielanpassung in Mischbaufläche;  
Fläche G = Bestands- und Zielanpassung in Gewerbebaufläche;  
Fläche S = Bestands- und Zielanpassung in Sonderbaufläche;  
Fläche G-V = Geplante Verkehrsfläche,  
Fläche V = Bestands- und Zielanpassung in Verkehrsfläche;  
Fläche G-N = Geplante Grünfläche;  
Fläche N = Bestands- und Zielanpassung in Grünfläche.



Fläche M 9:	"Mischbaufläche nördlich der Oberen Langgasse"	237
Fläche M 10:	"Sterngarten - westlich der Franz-Kirrmeier-Straße"	238
Fläche M 11:	"Nördlicher Bereich entlang der Dudenhofer Straße"	240
Fläche M 12:	"Östlicher Bereich entlang der Wormser Landstraße"	241

### **Gewerbliche Bauflächen**

Fläche G 1:	"Alte Speyerer Weide"	245
Fläche G 2:	"Gewerbeflächen am Technik-Museum"	246

### **Sonderbauflächen**

Fläche S 1:	"Sonderbauflächen Schule, Kirche, Krankenhaus, Verwaltung"	251
Fläche S 2:	"Sonderbaufläche Reiten und Hotel"	252
Fläche S 3:	"Sonderbaufläche Erholung am Wammsee"	253

### **Verkehrsflächen**

Fläche G-V 1:	"Ringschluss Industriestraße / Am neuen Rheinhafen"	260
Fläche G-V 2:	"Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Speyer"	263
Fläche V 1:	"Siemensstraße"	262
Fläche V 2:	"Am Technik-Museum"	262
Fläche V 3:	"Burgstraße"	262

### **Flächen für Naherholung / Grünflächen / Grünachsen**

Fläche G-N 1:	"Grünfläche entlang der Bahn"	333
Fläche G-N 2:	"Kuhweide / Auestraße"	334
Fläche N 1:	"Alte Speyerer Weide und Am Hochacker"	336

## Themenkarten zum FNP

Themenkarte:	"FNP-Änderungen"	- s. n. Seite	37
Themenkarte:	"Römische Topographie"	- s. n. Seite	50
Themenkarte:	"Mittelalterliche Stadtopographie"	- s. n. Seite	54
Themenkarte:	"Verbindliche Bauleitpläne"	- s. n. Seite	72
Themenkarte:	"Stadtentwicklung"	- s. n. Seite	73
Themenkarte:	"Verkehrsinfrastruktur"	- s. n. Seite	96
Themenkarte:	"ÖPNV"	- s. n. Seite	99
Themenkarte:	" Rad- und Hauptfußwegenetz"	- s. n. Seite	102
Themenkarte:	" Elektrizitätsversorgung"	- s. n. Seite	103
Themenkarte:	"Fernwärme und Gasversorgung"	- s. n. Seite	105
Themenkarte:	"Wasserversorgung"	- s. n. Seite	107
Themenkarte:	"Abwasserbeseitigung"	- s. n. Seite	109
Themenkarte:	"Stadtsanierung und Stadtbildpflege"	- s. n. Seite	128
Themenkarte:	"Gewässer"	- s. n. Seite	133
Themenkarte:	"Beregnung in der Landwirtschaft"	- s. n. Seite	148
Themenkarte:	"Wohnbaupotenziale"	- s. n. Seite	209
Themenkarte:	"Jugendförderung"	- s. n. Seite	277
Themenkarte:	"Schulen"	- s. n. Seite	283
Themenkarte:	"Sport- und Spielstätten"	- s. n. Seite	287
Themenkarte:	"Ärztliche Versorgung"	- s. n. Seite	290
Themenkarte:	" Alten- und Pflegeeinrichtungen"	- s. n. Seite	295
Themenkarte:	" Pfarreien"	- s. n. Seite	297
Themenkarte:	"Kirchengemeinden"	- s. n. Seite	297
Themenkarte:	"Bodendenkmäler"	- s. n. Seite	314
Themenkarte:	"Grünvernetzung"	- s. n. Seite	332
Themenkarte:	"Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft"	- s. n. Seite	350

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BSB	Bauschutzbereich
EW	Einwohner(innen)
ff.	fortfolgende
FNP	Flächennutzungsplan(s)
FPB	Flugplatzbezugspunkt
gem.	gemäß
GRZ	Grundflächenzahl (= die gesamte, von Gebäuden über- oder unterbaute Fläche / Grundstücksfläche) gemäß § 17 BauNVO
GVBL.	Gesetz. und Verordnungsblatt
i.d.F.	in der Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
LandesVO	Landesverordnung
LEP III Rhl.-Pf.	Landesentwicklungsprogramm III Rheinland-Pfalz
LPIG Rhl.-Pf.	Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz
LWG	Landeswassergesetz
MKRO	Deutsche Ministerkonferenz für Raumordnung
n.	nächste / nachfolgende
Nm <sup>3</sup>	Norm-m <sup>3</sup>
PFV	Planfeststellungsverfahren
ROG	Raumordnungsgesetz
RROP 2004	Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz 2004
SGD Süd	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt
u.a.	unter anderem
ÜE	Übungseinheit(en)
UP	Umweltprüfung
vgl.	vergleiche
vrsl.	voraussichtlich
WBG	Weiterbildungsgesetz Rheinland-Pfalz
WE	Wohneinheit(en)



## Rechtliche Grundlagen des Flächennutzungsplans

- Baugesetzbuch (**BauGB**) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - **BauNVO**) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - **BImSchG**) Geltung ab 22.03.1974, neu gefasst durch Bek. v. 26. 9.2002 (BGBl. I 3830), zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz v. 18.12.2006 (BGBl. I 3180).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG**) i.d.F. vom 25.03.2002 (BGBl. 1193), geändert durch Artikel 167 der Verordnung vom 25.11. 2003 (BGBl. I S. 2304), zuletzt geändert durch Art. 8 G v. 9.12.2006 (BGBl. I 2833).
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - **BBodSchG**) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), Zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 09.12.2004 (BGBl. I 3214).
- Denkmalschutz- und -pflegegesetz Rheinland-Pfalz (**DSchPflG**) i.d.F. vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.9.2005, (GVBl. S.387).
- Europarechtsanpassungsgesetz Bau (**EAG Bau**) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359)
- Bundesfernstraßengesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.04.1994 (BGBl. I S.854) (**FStrG**), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9.12.2006 (BGBl. I 2833).
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - **FFH-Richtlinie**) (ABl. EG Nr. L206 S. 7 i.d.F. der Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305, S. 42).
- Gemeindeordnung (**GemO Rhl.-Pf.**) Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), Gesetz vom 2.3.2006, (GVBl. S. 57).
- "**Gender Mainstreaming** in der Bauleitplanung"; Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik / Difu-Papers; 02/2007
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (**KrW-/ AbfG**) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 68 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).
- Kindertagesstättengesetz (**KitaG**) vom 15.03.1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2005, (GVBl. S.502) und Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (**KTagStGAV**) vom 31.03.1999 (GVBl. S. 124), geändert durch Verordnung vom 27.12.2005, (GVBl. S.574).
- Landesabfallwirtschaftsgesetz (**LAbfWG**) vom 2.4.1998 (GVBl. S. 97) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.7.2005 (GVBl. 2005, S. 302).



- Landesbodenschutzgesetz (**LBodSchG**) vom 25.7.2005 verkündet als Artikel 1 des Landesgesetzes zur Einführung des Landesbodenschutzgesetzes und zur Änderung des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes vom 25.7.2005 (GVBl. S. 302).
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (**LBauO**) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.9.2005, (GVBl. S.387).
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - **LNatSchG**) vom 28.09.2005 (GVBl 2005, S. 387).
- Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (**LPflegeASG**) vom 25.07.2005 (GVBL. 2005, S. 299).
- Rheinland-pfälzisches Landesplanungsgesetz (**LPIG** RhI.-Pf.) i.d.F. vom 10.04.2003 (GVBl. 2003, S. 41).
- Luftverkehrsgesetz (**LuftVG**) vom 27.03.1999 (BGBl. 550), zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 9.12.2006 (BGBl. I 2833).
- Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - **LWG**) i.d.F. vom 22.01.2004 (GVBl 2004 S. 54).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - **PlanzV 90**) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58, BGBl. III 213-1-6).
- Raumordnungsgesetz (**ROG**) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081, 2102), zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 9.12.2006 (BGBl. I S. 2833).
- Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport - Sportförderungsgesetz (**SportFG**) vom 09.12.1974 (GVBl. S. 597), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2002 (GVBl. 2002, S. 481)
- Landesverordnung zur Erstellung der Sportstätten-Rahmenleitpläne und Sportstätten-Leitpläne (**Sportstätten-Planungs-Verordnung**) vom 06.07.1978 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.1999 (GVBl. S. 325).
- Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juli 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (**SUP-Richtlinie**)
- Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - **TAG**) vom 27.12.2004 (BGBl. I S.3852).
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 (**Vogelschutzrichtlinie**) (ABl. EG Nr. L 223, S. 9).
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - **WHG**) vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746).
- Verwaltungsgerichtsordnung (**VwGO**) i.d.F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), geändert durch Artikel 4 (26) des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).
- Weiterbildungsgesetz (**WBG**) Rheinland-Pfalz vom 17.11.1995 (GVBL S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2002 (GVBL. 2002, S. 481).

## Vorwort

Mit dem vorliegenden Flächennutzungsplan wurde eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt Speyer geschaffen.

Es wurden die Lebensbedingungen in der Stadt Speyer formuliert und die Möglichkeiten zukünftiger Entwicklung dargestellt. Der FNP bietet ein Zielkonzept bis zum Jahr 2020 und versucht gleichzeitig planerische Strategien zur Verwirklichung von Entwicklungschancen aufzuzeigen.

Diese Überlegungen beziehen sich auf alle Bereiche des städtischen Lebens: Wohnen, Arbeiten und Wirtschaft, Erholung, Schulwesen, Sport und Kultur sowie Landschaft und Grünstaltung.

Ziel ist es den Bedürfnissen der Bevölkerung, der wirtschaftlichen Entwicklung und den Anforderungen eines weit reichenden Umweltbewusstseins gerecht zu werden und die Zielvorstellungen, die für Speyer entwickelt wurden, Schritt für Schritt zu verwirklichen.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden im Folgenden lediglich "Bürger", "Einwohner", "Schüler" o.ä. benannt, selbstverständlich sind hiermit Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.*



<b>A.</b>	<b>KURZFASSUNG - ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>2</b>
1.	Kurzfassung.....	3
2.	Zusammenfassung der einzelnen Kapitel.....	7

## A. Kurzfassung - Zusammenfassung

Der Begründung zum Flächennutzungsplan 2020 wird zuerst eine Kurzfassung vorangestellt, die die Begründung, losgelöst von ihren einzelnen Kapiteln, inhaltlich zusammenfasst und die wichtigsten Aufgaben des FNP 2020 erläutert.

Im Anschluss findet sich eine Zusammenfassung der einzelnen Kapitel der Begründung, die jedes Thema kurz und prägnant aufgreift, um so einen Kurzeinstieg in den FNP zu ermöglichen.

## 1. Kurzfassung

Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Speyer stellt für die ganze Gemeinde die beabsichtigte Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen dar. Der FNP ist zum einen die Grundlage für Schaffung von verbindlichem Planungsrecht (Bebauungspläne). Zum anderen hat der FNP bindende Wirkung für Genehmigungen von Einzelvorhaben im Außenbereich sowie Fachplanungen.

Inhaltlich beschäftigen die Stadt Speyer im Wesentlichen die folgenden aktuellen Aufgaben im Flächennutzungsplan:

- I Die Gesamtplanung orientiert sich an der aktuellen und bis ins Jahr 2020 angenommenen Bevölkerungsentwicklung sowie dem demographischen Wandel in der Gesellschaft.
- II Der Wohnbedarf in der Stadt bis ins Jahr 2020 wird erhoben und soll soweit möglich innerhalb der besiedelten Stadt gedeckt werden und es werden neue Wohnbauflächen ermittelt und bewertet. Dabei erfolgt eine Beschränkung auf Flächen in der Stadt und Ortsabrundungen. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt auch unter Beachtung von Faktoren wie Nutzungsmöglichkeiten, Erschließung, Landschaftsplanung, Immissionsschutz, Soziales, u. w.
- III Die vorhandenen Gewerbeflächenpotenziale werden ermittelt und es wird geprüft ob diese bis ins Jahr 2020 ausreichend sind, um den Wirtschaftsstandort Speyer zu sichern. In diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung der Einzelhandelsstruktur betrachtet, die es insbesondere in der Innenstadt zu schützen gilt.
- IV Es erfolgt eine umfassende Ermittlung der sozialen und technischen Infrastrukturausstattung und die Prüfung, ob diese Einrichtungen langfristig ausreichend sind.
- V Die Integration der Belange von Natur und Umwelt, insbesondere auch im Hinblick auf den (Klein-)Klimaschutz.

### Zu I

Die Bevölkerung wuchs seit 1950 von 31.841 Einwohnern auf 50.319 Einwohner im Jahr 2005. Die Bevölkerungsprognose für die Stadt Speyer umfasst 4 verschiedene Modelle, für die die Rahmenbedingungen (u.a. die Anzahl der Personen die nach Speyer ziehen, Sterbe- und Geburtenraten) variiert wurden. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4
2020	46.991	49.603	50.538	50.985

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass Szenario 3 das realistischste Modell darstellt.

Bei allen Berechnungen, die als Grundlage die möglichen Einwohner bis ins Jahr 2020 haben, wie beispielsweise bei der Berechnung des Wohnbaubedarfs oder des Gewerbeflächenbedarfs wurden alle Szenarien mitbetrachtet oder die Maximalvariante (Nr. 4) als Grundlage herangezogen.



## Zu II

Aus der Bevölkerungsprognose ergibt sich ein Wohnbauflächenbedarf, der je nach Szenario zwischen 62,7 ha (ca. 2.500 Wohneinheiten - Szenario 3) und rund 82 ha (ca. 3.290 Wohneinheiten - Szenario 4) liegen wird.

Als erster Schritt wurden die in den Stadtteilen vorhandenen Möglichkeiten zur Bebauung ermittelt also Baulücken, Restflächen und Flächen in Neubaugebieten die sofort bebaut werden können. Hier hat Speyer noch etwa 34 ha freie Flächen zur Verfügung, auf denen insgesamt noch etwa 1.600 Wohneinheiten entstehen können. Als zweiter Schritt wurden geplante Wohnbau- und Mischbauflächen ausgewiesen, um den weiteren Bedarf decken zu können. Diese Ausweisungen wurden auf ihre Umwelt- und Umfeldverträglichkeit genau geprüft.

Zum einen werden 8,1 ha geplante neue Wohnbauflächen (ca. 200 Wohneinheiten) ausgewiesen, welche sich auf vier verschiedene Flächen verteilen. Dies sind: "Westlich der Winternheimer Straße - Am Russenweiher", "Verlängerung Ligusterweg / westlich Birkenweg", "Friedrich-Ebert-Straße / Haus Pannonia", "Wimphelingstraße / Am Egelsee",

Zum anderen werden 9,1 ha geplante neue Mischbauflächen (400 Wohneinheiten) dargestellt, welche sich ebenfalls auf vier verschiedene Flächen verteilen. Dies sind: "Freistellung der Bahnflächen westlich des Bahnhofs", "Alte Ziegelei - Erlus-Gelände", "Tyco-Parkplatz an der Iggelheimer Straße", "Alte Rheinhäuser Weide"

Somit bieten sich in Speyer insgesamt mit den vorhandenen Flächen und den Neuausweisungen Flächen mit rund 2.200 Wohneinheiten. Damit wird der Bedarf für Speyer innerhalb der oben beschriebenen möglichen Bevölkerungsentwicklung annähernd gedeckt.

Es ist belegbar, dass aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ein Bedarf für die Schaffung von Wohnbauflächen besteht, der nicht allein durch vorhandene Flächenreserven gedeckt werden kann, sondern Flächenausweisungen erforderlich macht. Die möglichen Neuausweisungen sind dazu geeignet, den prognostizierten Wohnungsbedarf annähernd zu decken.

## Zu III

Die Stadt Speyer verfügt über eine große Anzahl von Gewerbeflächen verschiedenster Qualität und Größe und kann so praktisch jedem Ansiedlungswunsch eine entsprechende Fläche zuweisen, soweit das Projekt den städtebaulichen Zielen der Stadt entspricht.

Es erfolgte eine detaillierte Ermittlung der Flächenpotenziale innerhalb der vorhandenen aktuellen Gewerbeneubaugebiete. Dabei handelt es sich durchgängig um bauplanungsrechtlich abgesicherte und in der Regel auch erschlossene Gebiete mit Flächenpotenzialen von ca. 45 ha.

Zu beachten ist, dass zum einen auch weitere freie Flächen in Mischbauflächen vorhanden sind und zum anderen wenige Baulücken in den Bestandsgebieten existieren. Angesichts der Größenordnung der verfügbaren Flächen in den Neubaugebieten können diese jedoch vernachlässigt werden.

Im Rahmen der Ermittlung der benötigten Flächen bis 2020 ist von maximal 7,3 ha Gewerbebauflächenneubedarf auszugehen. Da die Stadt Speyer zurzeit über etwa 45 ha freie gewerbliche Bauflächen verfügt, kann der Bedarf bis 2020 gedeckt werden. So können auch die Erweiterungs- und Verlagerungsbedarfe bestehender Betriebe und Firmen in Speyer bis ins Jahr 2020 befriedigt werden.



Für den Bereich Einzelhandel besteht ein Gutachten, welches in den Flächennutzungsplan eingearbeitet wurde. Es sieht vor, den Einzelhandel in der Innenstadt zu fördern und zu unterstützen, hingegen weitere Projekte des Einzelhandels außerhalb der Innenstadt nicht mehr zu fördern oder zu ermöglichen. Bestehender Einzelhandel in den Randbereichen hat jedoch Bestandsschutz. Wichtigstes Projekt der Zukunft wird die Entwicklung des alten Postgebäudes in der Innenstadt für den Einzelhandel sein.

#### **Zu IV**

Der Bedarf der sozialen und technischen Infrastruktur wurde sowohl anhand fachspezifischer Planungen als auch anhand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ermittelt.

Soziale Infrastrukturen sind: Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Spiel- und Sportanlagen, Schulen, medizinische Versorgung, Einrichtungen für alte Menschen, religiöse Einrichtungen.

Die Planung für den Bedarf von Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt durch die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Speyer. Im Bereich der Schulen wird durch die Schulbedarfsplanung kein weiterer Bedarf identifiziert. Die Grundschule Klosterschule wird zeitnah an einen neuen Standort verlagert. Im Bereich der medizinischen Versorgung soll langfristig der Standort des ehemaligen Stiftungskrankenhauses aufgegeben und mit dem Standort des ehemaligen Diakonissenkrankenhauses zusammengeführt werden. Im Bereich Einrichtungen für alte Menschen oder religiösen Einrichtungen besteht kein Entwicklungsbedarf in Speyer.

Insgesamt kann der Bestand der sozialen Infrastruktur als qualitativ und quantitativ als sehr gut bezeichnet werden - dieses Niveau soll auch in Zukunft gehalten werden.

Unter technischer Infrastruktur versteht man die Einrichtungen, die erforderlich sind, um die Gemeinde mit Elektrizität, Gas, Wasser oder Fern-/ Nahwärme zu versorgen und die notwendig sind, um Abwasser und Müll zu entsorgen. Für die vorgenannten Bereiche bestehen interne langfristige Versorgungskonzepte sowie ein Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt, die Erneuerungsbedarfe und Zukunftsperspektiven aufzeigen. Die Entwicklung richtet sich vorwiegend auf die Erhaltung der bestehenden Einrichtungen.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Verkehrsinfrastruktur mit Straßennetz, Bahnnetz, Verkehrslandeplatz, Schifffahrtsverkehr, öffentlichem Personennahverkehr und motorisiertem Individualverkehr. Aus verkehrlicher Sicht werden der geplante Straßenringschluss sowie die Verschwenkung der Straße im Pleiad-Gelände dargestellt, welche mit der vermerkten Verlängerung des Verkehrslandeplatzes Speyer in Zusammenhang steht.

#### **Zu V**

Begleitend zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde ein Landschaftsplan erarbeitet. Dieser betrachtet die vorhandene Situation der gesamten Stadt aus Umwelt- und Naturschutzsicht. Außerdem wurden im Umweltbericht alle Veränderungen im Flächennutzungsplan (geplante Flächen) auf ihre Verträglichkeit für Natur und Umwelt geprüft.

Diese Prüfung hatte zum Ergebnis, dass verschiedene Planungen innerhalb des Flächennutzungsplans umweltverträglicher gestaltet werden konnten und bereits auf dieser Ebene Voraussetzungen formuliert werden konnten, die im Falle der Umsetzung aus Umweltsicht zu erfüllen sind.



Weiterhin wurden in der freien Landschaft Bereiche durch Flächenausweisungen gesichert, die aus Umweltsicht wichtig für das Klima sowie die Natur- und Tierwelt sind, wobei diese praktisch nicht der dort meist vorhandenen Landwirtschaft widersprechen.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass sich die Ziele des Flächennutzungsplans und die Ziele des Landschaftsplans und des Umweltberichtes sehr gut vereinbaren lassen.

## **2. Zusammenfassung der einzelnen Kapitel**

### **B. Einleitung und Verfahren**

Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Speyer stellt für das ganze Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in ihren Grundzügen dar. Nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) können im Flächennutzungsplan insbesondere dargestellt werden:

- die Bauflächen und die geplanten Bauflächen
- die Gemeinbedarfs-, Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsflächen,
- die Grün- und Wasserflächen,
- die Flächen für Abgrabungen sowie für die Gewinnung von Bodenschätzen,
- die Flächen für die Landwirtschaft und Wald,
- die Flächen für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Boden, Natur und Landschaft.

Die Aussageschärfe bezieht sich dabei auf Flächennutzungen und nicht auf einzelne Maßnahmen.

Der Katalog der vorgenannten Darstellungen ist nicht abschließend. Es wurden daher weitere Darstellungen entwickelt, um den örtlichen Gegebenheiten Speyers und ihren planerischen Zielen gerecht zu werden. Hier sei auf die Darstellung zeitlich befristeter Nutzungen verwiesen, bspw. im Bereich geplanter Wohnbau- oder Mischbauflächen.

Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden ebenfalls dargestellt. Durch die Eingliederung des Landschaftsplans in den FNP werden die erforderlichen Flächen für örtliche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gesichert. Ergänzend hierzu werden die Flächen zum Ausgleich bzw. Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Begründung dargelegt.

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht.

Der FNP ist zum einen als vorbereitender Bauleitplan die Grundlage für die nachfolgenden Planungsstufen zur Konkretisierung der Planung und zur Schaffung von verbindlichem Planungsrecht. Er hat damit Bindungswirkung für nachfolgende Bebauungspläne, da diese aus dem FNP entwickelt werden müssen und dann nicht mehr genehmigungsbedürftig sind. Zum anderen hat der FNP bindende Wirkung für Genehmigungen von Einzelvorhaben im Außenbereich. Es können bestimmte Vorhaben abgelehnt werden, wenn diese den Darstellungen des FNP nicht entsprechen.

Bindende Wirkungen ergeben sich des Weiteren gegenüber so genannten Fachplanungen. Öffentliche Planungsträger werden im Rahmen der Beteiligung gehört und sollen bekannt geben, welche Vorhaben von ihrer Seite geplant sind. Ist dies im Rahmen des Verfahrens bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans nicht erfolgt, dann müssen diese Fachplanungsträger ihre Planungen nach dem Wirksamwerden des Flächennutzungsplans an dessen Darstellungen anpassen.

Die Darstellungen im Flächennutzungsplan basieren auf umfangreichen Analysen und Prognosen und Auswertungen / Übernahmen der verschiedensten Landes-, Regional- und Fach-



planungen und dem Stadtleitbild. Weiterhin wurde ein Umweltbericht zum FNP der Stadt Speyer erstellt und der Begründung beigelegt. In dem Umweltbericht werden die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen des FNP - insbesondere von Neuplanungen, also geplanten Wohnbaugebieten beispielsweise -, beschrieben und bewertet.

## Verfahren

Für die Abwicklung des Verfahrens gelten die Bestimmungen des Baugesetzbuches. In diesen Rechtsvorschriften sind die Aufgaben des Flächennutzungsplans sowie Ziele, erforderliche Inhalte und die notwendigen Verfahrensschritte zu seiner Aufstellung festgelegt.

<b>Aufstellungsbeschluss und öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 (1) S. 2 BauGB</b>	Einstimmiger Beschluss des Stadtrats am 16.07.1992
<b>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB</b>	Planausstellung im Stadthaus vom 24.10.2005 bis 25.11.2005 und Internetpräsentation auf <a href="http://www.speyer.de">www.speyer.de</a>
<b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB</b>	Beteiligung mit Schreiben vom 21.10.2005 im Zeitraum vom 24.10.2005 bis 25.11.2005 - Beteiligung von 111 Institutionen Abgabe von 57 Stellungnahmen, von denen 32 ihre Belange geltend machten und 25 keine Anregung hatten (Beteiligung etwa 51%).
<b>Eingang der landesplanerischen Stellungnahme</b>	Schreiben vom 19.09.2006 (Aktenzeichen 41/433-11 Speyer) Ergebnis: Die beabsichtigte Gesamtfortschreibung Speyer 2020 ist mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.
<b>Abwägung der frühzeitigen Beteiligung</b>	Sitzung des Rates am 13.07.2006.
<b>Förmliche Beteiligung der Behörden und der Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB</b>	Schreiben vom 28.07.2006, Beteiligung bis zum 08.09.2006. Beteiligung von 111 Institutionen Abgabe von 31 Stellungnahmen, von denen 21 ihre Belange geltend machten und 10 keine Anregung hatten. Somit lag die Beteiligung bei etwa 27 %.
<b>Offenlage gem. § 3 (2) BauGB</b>	Planausstellung im Stadthaus vom 20.08.2007-21.09.2007, Internetpräsentation auf <a href="http://www.speyer.de">www.speyer.de</a> , Bürgerversammlung am 27.08.2007
<b>Beschluss über den Flächennutzungsplan</b>	Sitzung des Rates am 20.11.2007
<b>Ausfertigung</b>	am 04.12.2007
<b>Genehmigung des Flächennutzungsplans, Genehmigungsvermerk</b>	am 03. März 2008, gem. § 6 Abs. 1 BauGB. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd; Neustadt/Weinstr. Az.:43/405-02 SP-0/FNP2020
<b>Bekanntmachung</b>	15.08.2008
<b>Monitoring im Rahmen der Umweltprüfung</b>	Das Monitoring erfolgt gemäß Umweltbericht

## C. Anlass und Ziel der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans

Der derzeit gültige FNP der Stadt Speyer wurde im Jahre 1985 erstellt. Seitdem erfolgten verschiedene Änderungsverfahren. Nach dem Baugesetzbuch besteht eine Planungspflicht, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dieses Planungserfordernis ergibt sich aufgrund geänderter demographischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen. Klärungsbedarf besteht hier insbesondere hinsichtlich des zukünftigen Flächenbedarfs betreffend den Wohnungsbau.

Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesnovellierungen, insbesondere auch von Seiten der Europäischen Union, die neue fachliche Anforderungen an die räumliche Planung formulieren. Gerade die Aspekte von Natur und Umweltschutz bzw. der Landschaftsplanung besitzen im Bereich der städtebaulichen Planung nun einen höheren Stellenwert.

Übergeordnete Planungen wurden weiterentwickelt, an die es nun wieder anzuknüpfen gilt. Ganz wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Regionale Raumordnungsplan der Region Rheinpfalz 2004 fortgeschrieben wurde.

### C.3 Aktuelle Aufgabenfelder

Im Rahmen der FNP-Fortschreibung gilt es zu ermitteln, wie sich der zukünftige Bedarf nach Wohnbauland unter Berücksichtigung des demographischen Wandels darstellen könnte und welche Wohnbaulandpotenziale hierfür aktiviert werden müssen. Dies kann allerdings aufgrund der eingeschränkten Siedlungsfläche nicht mehr durch großflächige Ansiedlung von Neubaugebieten (wie z.B. seinerzeit das Gebiet "Im Vogelgesang") erfolgen. Der erforderliche Bedarf an Wohnraum und Wohnbauflächen kann daher nur durch die Nutzung innerstädtischer Flächen und durch Ortsabrundungen gedeckt werden.

Inhaltlich beschäftigen die Stadt Speyer also im Wesentlichen die folgenden aktuellen Aufgabenkreise:

- Eine demographiegerechte Planung. Als Basis für die weitere städtebauliche Planung sind Szenarien zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung zu erstellen.
- Der Wohnbedarf, den es zunächst unter Berücksichtigung des demographischen Wandels zu ermitteln gilt und der langfristig im überschaubaren Siedlungsrahmen der Stadt zu decken ist. Dabei ist zu beachten:
  - Innen- vor Außenentwicklung, keine Entwicklung über den vorhandenen Siedlungskörper hinaus,
  - Ermittlung und Bewertung der vorhandenen Wohnbaulandpotenziale für die Gesamtstadt,
  - Durchführung einer behutsamen und verträglichen Nachverdichtung,
  - Schaffung einer Stadt der kurzen Wege mit optimaler Dichte für ein familien- und altersgerechtes Wohnen
- Die Ermittlung der vorhandenen Gewerbeflächenpotenziale, um zu prüfen, ob diese Flächen zukünftig ausreichend sind, um den Wirtschaftsstandort Speyer zu sichern.
- Die Entwicklung der Einzelhandelsstruktur, die es insbesondere in der Innenstadt zu schützen gilt.
- Umfassende Ermittlung der sozialen und technischen Infrastrukturausstattung und die Prüfung, ob diese Einrichtungen langfristig ausreichend sind.



- Die Integration der umweltbezogenen Belange, insbesondere auch im Hinblick auf den (Klein-)Klimaschutz und eine an Umweltqualitätszielen orientierte städtebauliche Entwicklung - Sicherung der ökologisch bedeutsamen Grünzüge.

## **D. Ausgangssituation für die zukünftige Stadtentwicklung**

### **D.1. Bedeutung Stadt Speyer**

Die geschichtliche Vergangenheit der Stadt Speyer ist für ihre Gegenwart und auch für die Zukunft von hoher Bedeutung. Daher wurde ein Kurzabriss der Stadtgeschichte erarbeitet.

Als wichtiger Verwaltungsstandort, als Schul- und Hochschulstadt und als bedeutender Ort von Kunst und Kultur sowie als Wirtschaftsstandort nimmt Speyer eine wichtige Rolle in der Konsolidierung der Metropolregion ein. Dies zeigen auch der Titel "Mittelstandsfreundliche Kommune 2006" und das "Städte-Ranking Rhein-Neckar" bei dem Speyer noch vor Heidelberg auf den ersten Rang gewählt wurde.

### **D.2. Bevölkerungsentwicklung und Struktur**

Die Bevölkerung wuchs seit 1950 von 31.841 Einwohnern auf 50.319 Einwohner im Jahr 2005. Der Anteil von Männern und Frauen an der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Ihr Verhältnis hat sich in den letzten 10 Jahren etwas stärker angenähert und um 0,9 % in Richtung Männer verschoben, wobei der Anteil der Frauen weiterhin über 50 % beträgt.

Parallel zur Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre findet eine Verschiebung im Bereich der Altersstruktur statt. Betrachtet man die Entwicklung der Alterspyramide zwischen 1995 und 2005 kann man erkennen, dass die Zahlen der unter 20-Jährigen kontinuierlich ab- und die Zahl der über 65-Jährigen zunehmen.

Betrachtet man die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Wanderungsbewegungen im Bereich der Stadt Speyer, wird deutlich, dass eine leicht negative Bevölkerungsentwicklung über die Jahre statt fand, diese jedoch vom positiven Zuwanderungssaldo aufgefangen wurde. Der positive Saldo der Zu- und Fortzüge sorgt so für ein konstantes Wachstum der Stadt Speyer.

### **D.3. Siedlungsentwicklung und Flächennutzung**

Der Dom und seine unmittelbare Umgebung sind das Kernstück der Speyerer Stadtentwicklung. Maximilianstraße und Große Himmelsgasse waren damals schon - außerhalb des umgrenzten Dombereichs - in ihrer Führung vorgezeichnet und gaben wichtige Merkmale des späteren Stadtgrundrisses vor.

Ein Stadtplan von 1821 zeigt gegenüber dem Stadtgrundriss um 1200 eine nur geringfügige Erweiterung nach Westen. Speyer hatte also über 600 Jahre lang praktisch kein Siedlungswachstum zu verzeichnen.

Erst in der Gründerzeit erfährt die Siedlungsentwicklung Speyers erneut einen deutlichen Schub, der zu einer Erweiterung über die mittelalterlichen Stadtgrenzen hinaus führt. Der westliche Siedlungsrand wurde im Zeitalter der Industrialisierung durch Bau der Eisenbahnlinie 1847 nachgezeichnet. Es setzte ein Prozess der klaren Nutzungsgliederung innerhalb des Siedlungsgefüges ein, die bis in die heutige Zeit im Stadtgrundriss ablesbar ist. Es entstanden entlang der Bahn eine Vielzahl von Gewerbebetrieben und Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der alte Rheinhafen ausgebaut und mit ihm entlang des Rheinufer am nordöst-

lichen Siedlungsrand eine Vielzahl von Gewerbebetrieben. Wohngebiete entstanden in unbelasteten Gebieten. In der Nachkriegszeit lassen sich zwei Phasen unterscheiden: die Schaffung von Wohnbauflächen in Neubaugebieten halbkreisförmig um die historische Stadt und eine Phase der Stadterneuerung, ausgelöst durch vorausschauende Überlegungen zur weiteren Stadtentwicklung.

Erst nach dem zweiten Weltkrieg erfolgten die größten Siedlungsausdehnungen. Es wurden halbkreisförmig um die historische Stadt herum Neubaugebiete ausgewiesen, um dem gestiegenen Bedarf an Wohnraum Rechnung zu tragen. In den vierzig Jahren nach 1945 wurden damit mehr neue Siedlungsflächen geschaffen, als in der gesamten Geschichte zuvor.

Von den Nutzungszonierungen her zeichnen sich heute noch die ersten Gewerbebestandorte entlang der Bahn und parallel zum Rhein ab. Gewerbliche Schwerpunkte bilden die Alte Rheinhäuser Weide im Süden der Stadt mit dem Pleiad, im Norden der Bereich Austraße und dem Industriegebiet West.

Wohngebiete befinden sich überwiegend an den Siedlungsrändern. Wohnschwerpunkte finden sich im Norden, Westen, Süden von Speyer, aber auch im mittelalterlichen Stadtkern. Gegliedert werden diese Quartiere durch Grünfinger, die in die Stadt führen.

Eine herausragende Naherholungs- und Freizeitfunktion hat sicherlich die gesamte Seenlandschaft im Nordosten der Stadt. Hier werden unterschiedliche Nutzungen angeboten, wie Wochenendgebiete, Campingplätze, Kleingartenanlagen, Reiterhöfe.

Landwirtschaftsflächen existieren schwerpunktmäßig im Südwesten, Nord und Nordwesten der Stadt. Große zusammenhängende Forstflächen liegen im Nord-Westen und in den Altrheinauen.

Die heutigen Stadtgrenzen werden durch den Rhein im Osten, die A 61 im Norden, die B 9 im Westen und die B 39 im Süden definiert.

#### **D.4. Wirtschaftsstruktur**

Speyer ist ein leistungsfähiges Mittelzentrum innerhalb der europäischen Metropolregion Rhein-Neckar, dessen wirtschaftliches Verflechtungs- und Einzugsgebiet weit über das enge Umland hinausreicht. Die Stadt weist ein über dem Landesdurchschnitt liegendes Wirtschafts- und Kaufkraftpotenzial auf und hat eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur mit einem vielfältigen Arbeitsplatzangebot im produzierenden Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbereich. Das Rückgrat der Speyerer Wirtschaft sind die zahlreichen mittelständischen Unternehmen der verschiedensten Wirtschaftsbereiche. Durch die Stärke des Einzelhandels mit einem Anteil von 10 % an der Gesamtzahl der Arbeitsstätten ist Speyer auch eine Einkaufsstadt. Dienstleistungen im touristischen Sektor einschließlich einer starken Gastronomie und Hotellerie haben in den letzten Jahren ausgeprägte Zuwachsraten. Auch der Städtetourismus stellt für Speyer einen wichtigen Aspekt in der Wirtschaftsstruktur dar.

#### **D.5. Verkehrsinfrastruktur**

Die Stadt Speyer wird durch folgende Hauptverkehrsachsen erschlossen:

- im Norden durch die Bundesautobahn A 61,
- im Osten durch den Rhein, die K 2 sowie die A 67 Frankfurt-Mannheim und die A 5 Frankfurt-Basel
- im Westen durch die B 9 (Mainz - Karlsruhe) und die B 39 (Neustadt a.d.W. - Heilbronn)
- im Süden durch die L 722,



- von Nord nach Süd durchschneidet die Bahntrasse Ludwigshafen - Karlsruhe das Stadtgebiet,
- großräumig von Osten nach Westen durch die A 6 Mannheim-Saarbrücken
- sowie weitere Landes- und Kreisstraßen.

Durch die Einführung der S-Bahn Rhein-Neckar wurde der Hauptbahnhof (HBF) Speyer zum wichtigen Bahnhof für die Linien der S-Bahn Rhein-Neckar und die S-Bahn in/aus Richtung Germersheim. Eine verbesserte SPNV-Erschließung des Stadtgebietes ist durch die Einrichtung der neuen Stationen Speyer Nord-West realisiert worden.

Die fünf Stadtverkehrslinien werden tagsüber mit einem durchgehenden Halbstundentakt bedient bzw. die City-Shuttle-Linien im 10-Minuten-Takt. Der regionale Busverkehr von / nach Speyer umfasst derzeit vier Linien, die fast ausschließlich der Anbindung der Umlandgemeinden aus den benachbarten Kreisen an die Stadt Speyer dienen.

Die Stadt Speyer verfügt über einen Verkehrslandeplatz, welcher im Südosten der Stadt innerhalb einer Rheinschleife und an der internationalen Wasserstraße des Rheins liegt. Speyer hat ebenso einen eigenen Binnenhafen. Darüber hinaus wird der alte Hafen als Jachthafen genutzt.

#### **D.6. Technische Infrastruktur**

Die Stadtwerke Speyer versorgen die Stadt mit Elektrizität und Gas. Die Wasserversorgung erfolgt ebenfalls durch die Stadtwerke Speyer - die Versorgung ist durch Brunnen gesichert.

Die Abwasserentsorgung wird durch die Entsorgungsbetriebe Speyer vorgenommen - 95% der Siedlungsfläche sind angeschlossen und die dazugehörige Kläranlage reinigt die anfallenden Abwässer.

Im Bereich der alternativen Energien bietet Speyer durch seine Lage und die vielen Sonnenstunden pro Jahr sehr gute Voraussetzungen im Bereich der Fotovoltaikanlagen. Hier wurden bereits, neben zahlreichen Privatanlagen, durch die TDG Anlagenflächen in einer Größenordnung von einem halben Hektar aufgestellt. Zur Windenergie wird ein eigener Sachlicher Teilflächennutzungsplan erarbeitet.

#### **D.7. Soziale Infrastruktur**

Als Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen hat die Stadt auf dem schulischen Sektor große Bedeutung für den Mittelbereich und die nähere Umgebung. Zahlreiche schulische Einrichtungen in Speyer sind sogar von einer weit über den Mittelbereich hinausgehenden landes- bzw. bundesweiten Bedeutung.

Es gibt vier Kleinkindergruppen und fünf Kinderhorte. Weiterhin stehen 19 Kindergärten und -tagesstätten sowie drei Spiel- und Lernstuben zur Verfügung.

Die Stadt bietet mit fünf Grundschulen, drei städtischen und einer privaten Hauptschule, zwei Realschulen, fünf Gymnasien, verschiedenen berufsbildenden Schulen und Berufsfachschulen sowie zwei Sonderschulen ein breit gefächertes Bildungsangebot für die Bevölkerung. Seit September 2005 bietet die Reformschule Speyer eine Alternative zur Regelgrundschule.

In Speyer existieren insgesamt 52 Sportanlagen, 58 verschiedene Sondersportanlagen sowie ein Kombibad. Darüber hinaus verfügt Speyer über 68 Spielstätten verschiedenster Ausstattung.



Die medizinische Versorgung und Pflege wird insbesondere durch zwei leistungsfähige Krankenhäuser sichergestellt. Auch für Menschen mit Behinderungen und alte Menschen existieren in Speyer verschiedenste Betreuungseinrichtungen und -formen.

In Speyer gibt es insgesamt 26 Kirchen und kirchliche Einrichtungen verschiedener Konfessionen.

#### **D.8. Denkmalschutz und Stadtsanierung**

Speyer verfügt über ein reiches Erbe an baulichen sowie archäologischen Kulturdenkmälern, die der Stadt ein unverwechselbares Erscheinungsbild geben und die mehr als zweitausendjährige, wechselvolle Stadtgeschichte belegen und sichtbar machen. Gesichert werden diese durch die Unterschutzstellung nach Denkmalrecht als Einzeldenkmal, in Denkmalschutzzonen und in Grabungsschutzgebieten.

Ziel der vergangenen und aktuellen Sanierungsmaßnahmen ist es nicht nur das Alte zu bewahren und die Qualität der Altstadt mit all ihren Baudenkmalern hervorzuheben. Gleichfalls soll behutsam Neues hinzugefügt werden und somit moderne architektonische Elemente mit der vorhandenen historischen Bausubstanz kombiniert werden. Hierzu wurden Sanierungsgebiete förmliche ausgewiesen.

#### **D.9. Wasserwirtschaft**

Der Speyerbach und Woogbach, der in seinem weiteren Verlauf auch Nonnenbach und Speyerbach heißt, fließen von Westen kommend durch das Stadtgebiet. Im Norden der Stadt Speyer entstand durch Auskiesung eine künstliche Seenplatte. Die stillgelegten Baggerseen wurden zum Teil für den Gemeingebrauch freigegeben und laden zum Baden, Surfen, Angeln etc. ein.

Das Gebiet des Flächennutzungsplanes, insbesondere in Rheinnähe, ist gekennzeichnet durch hohe Grundwasserstände. Insbesondere bei Rheinhochwasser ist mit hohen Grundwasserständen bzw. Druckwasser bis Geländeoberkante oder darüber hinaus zu rechnen.

Der Hochwasserschutz ist seit Jahren ein wichtiges Thema der Stadt Speyer. Zentrale Einrichtungen zum Hochwasserschutz sind der Deich und die teilweise mobile Hochwasserschutzwand entlang des alten Hafens / Rheinpromenade sowie die Grabensysteme mit ihren zwei Schöpfwerken. Im Bereich des Speyerbaches wird voraussichtlich Ende 2007 / Anfang 2008 mit dem Bau zweier neuer Pumpwerke begonnen werden, um ein Rückstauen des Speyerbaches bei Rheinhochwasser zu vermeiden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass durch die in letzter Zeit durchgeführten Maßnahmen am Rhein (insbesondere Deichertüchtigung, Rückhaltmaßnahmen) und Speyerbach (z.B. Hochwasserschutzwand zwischen Salzturmbrücke und Riegel) sowie am Grabensystem (Erneuerung Pumpwerke, Grabenentwicklung) die Hochwassersicherheit deutlich verbessert wurde. Durch noch anstehende Vorhaben in den Bereichen Erlus-Gelände und Gelände am "Alten Hafen" sowie durch die geplanten Speyerbachpumpwerke werden auch schon kurzfristig weitere Optimierungen erfolgen.

### **D.10. Immissionsschutz**

Hauptlärmquellen sind die übergeordneten Verkehrswege, hier gibt es in Teilen Lärmschutzmaßnahmen. Da die Lärmbelastung im Allgemeinen und insbesondere in den Ballungsräumen immer größer wird, wurde die EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm eingeführt. Bis zum 18.07.2008 ist daher zu klären, ob Lärmaktionspläne in Speyer erarbeitet werden müssen. Ziel der Lärminderungsplanung ist es, in allen schutzwürdigen Gebieten der Stadt die Lärmbelastung so weit zu vermindern, dass definierte Zielwerte überall eingehalten werden.

Aufgrund der vorhandenen Feinstaubsituation und der neuen Feinstaubrichtlinie wurde der Aktionsplan "Speyer - St.-Guido-Stifts-Platz Reduzierung der Feinstaubbelastung" am 21.09.2006 verabschiedet. Dieser legt Maßnahmen fest, die kurzfristig zu ergreifen sind, wenn die Gefahr besteht, dass die Grenzwerte überschritten werden

### **D.11. Bodenschutz**

Die Entwicklung der Stadt Speyer war in der Vergangenheit mit der Ansiedlung industrieller und gewerblicher Betriebe verbunden. Im Rahmen der FNP-Gesamtfortschreibung wird auf vorhandene und bekannte Bodenbelastungen (schädliche Bodenveränderungen und Altlasten) im Stadtgebiet - dem FNP-Maßstab entsprechend - eingegangen, insbesondere im Rahmen der Gebietsneuausweisungen, wobei aus Gründen des Datenschutzes hier keine grundstücksbezogene Behandlung erfolgen kann. Zudem werden im FNP die für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet.

### **D.12. Forst- und Landwirtschaft**

Im Speyerer Nordwesten befindet sich ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet, welches durch die A 61, die L454, L528 und die Bahnlinie durchschnitten wird. Der Speyerer Stadtwald umfasst hierbei zwei gänzlich unterschiedliche Vegetationsbereiche: den Auwald entlang der Rheinschiene und den Forlenwald in der Rheinebene westlich von Speyer. Entlang des Rheins befinden sich sowohl im Nordosten als auch in der Rheinschleife im Südosten zusammenhängende Bereiche des Auwaldes.

Speyer hat aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der beengten Gemarkung heute nur noch in geringem Umfang landwirtschaftliche Betriebe. Bei der Produktion sind nach wie vor die Fruchtarten Getreide, Mais und Zuckerrübe die wichtigste Einkommensgrundlage.

### **D.13. Landschaftsplan**

Zum Flächennutzungsplan wurde ein Landschaftsplan erstellt, welcher alle Umweltmedien (Boden, Wasser, Klima, Vegetation, Tiere, Landschaftsbild) ausführlich behandelt und darstellt.

Die Integrierung landschaftsplanerischer Zielaussagen erfolgt in zweierlei Hinsicht. Einmal werden auf der Grundlage der landschaftsplanerischen Beurteilungen die gewünschten städtebaulichen Ziele auf ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft. Darüber hinaus werden Flächen dargestellt, auf denen landschaftliche Entwicklung sowohl im Sinne der Beseitigung von Defiziten als auch der Erhaltung und aktiven Entwicklung von Schutzfunktionen in die Zukunft hinein, erfolgen sollen.

## E. Planungsvorgaben / Leitlinien

Der Flächennutzungsplan ist den Zielen der Raumordnung anzupassen. So soll vermieden werden, dass sich die verschiedenen Planungen widersprechen und übergeordnete Vorgaben eingehalten werden. Deshalb wurden die Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplan Rhein-Neckar und das Landesentwicklungsprogramm III Rheinland-Pfalz bei der Gesamtfortschreibung beachtet.

Weiterhin wurden die Ziele des Stadtleitbildes im FNP 2020, soweit auf dieser Ebene möglich, eingearbeitet.

Auch die übergeordneten Planungen der Verkehrsplanung und des Nahverkehrsplans wurden auf den FNP bezogen integriert.

Im Bereich Dienstleistung und Handel fanden die Handlungsempfehlungen des Deutschen Städtetags und die Entwicklungsziele der Stadt Speyer aus dem Einzelhandelsgutachten der Stadt Eingang. Ziel ist es den Einzelhandelsstandort Speyer in der vorhandenen Qualität zu erhalten und die Attraktivität der Innenstadt als Geschäfts- und Dienstleistungsschwerpunkt zu erhöhen. Wichtiges Einzelhandelsprojekt wird die Entwicklung des Postareals sein, da hier eine Vielzahl von Einzelhandelsgeschäften untergebracht werden könnten und so der Entwicklungsbedarf laut Gutachten gedeckt werden kann.

Die dezentrale Nahversorgungsstruktur in den Stadtteilen ist zu stärken und nachhaltig zu sichern. Dies ist sowohl im Hinblick auf Familien als auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung und der damit einhergehenden Alterung der Gesellschaft von hohem Belang, da sowohl für Familien mit Kindern als auch für ältere Menschen eine fußläufig zu erreichende Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs als wichtiger Beitrag zur Wohnqualität von großer Bedeutung ist.

## F. Entwicklungsbereiche und Prognosen

### F.1. Bevölkerungsprognose

Zur Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2020 hat die Stadt ein Bevölkerungsmodell eingesetzt und dieses mit spezifischen statistischen Daten und Fakten der städtischen Statistik unterlegt (Einwohnerzahlen, Geburtenziffern, Sterbezahlen Rheinland-Pfalz, Wanderungsbewegungen für Speyer). Es wurden 4 Szenarien entworfen, die verschiedene mögliche Entwicklungsrichtungen der Bevölkerung aufzeigen.

Jahr	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4
2020	46.991	49.603	50.538	50.985

Szenario 3 wurde als wirklichkeitsnahe Variante angesehen, da hier von einem moderaten Bevölkerungszuwachs in der ersten Hälfte des Prognosezeitraums und einem leichten Bevölkerungsrückgang in der zweiten Hälfte ausgegangen wird und diese Annahme von aktuellen Entwicklungen gestützt wird.

### F.2. Bedarf Wohnbauflächen

Dem Wohnbauflächenbedarf werden die Bevölkerungsprognose, der Ergänzungsbedarf (ergibt sich daraus, dass die Wohnfläche pro Person stetig zunimmt) und der Erneuerungsbedarf (Anteil von Wohnungen, die bautechnisch nicht mehr an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden können) zugrunde gelegt. Aus diesen Vorgaben ergibt sich ein Wohnbauflächenbe-



bedarf, der je nach Bevölkerungsszenario zwischen keinem zusätzlichen Wohnbauflächenbedarf und rund 82 ha (ca. 3.290 Wohneinheiten) liegen wird.

Unter Betrachtung dieser potenziellen Bedarfe wurden im ersten Schritt die vorhandenen Flächenpotenziale ermittelt und zusammengestellt. Dies waren zunächst die freien Wohnbauflächen in Neubaugebieten, welche derzeit bei rund 24 ha liegen (ca. 920 Wohneinheiten). Zweiter Schritt war die Ermittlung von vorhandenen Potenzialen in Bestandsgebieten in einer Größenordnung von ca. 10 ha (ca. 300 Wohneinheiten), welche jedoch in der Regel über einen Bebauungsplan planerisch verbindlich geregelt werden müssen, wie zum Beispiel im Bereich des Melchior-Hess-Geländes. In einem dritten Schritt wurden die Baulücken in der Stadt erhoben, diese umfassen ca. 270 Wohneinheiten. In dieser Zusammenstellung wird deutlich, dass in Speyer noch Flächenreserven für ca. 1.500 Wohneinheiten vorhanden sind, ohne dass über die Flächennutzungsplanung Bauflächen entwickelt werden müssen. Mit diesen Flächenreserven könnte das Szenario 2 der Bevölkerungsprognose bzw. des prognostizierten Wohnungsbedarfs gedeckt werden. Für Szenario 3 würden ca. 1.000 WE fehlen, für Szenario 4 etwa 1.800 WE. Aufgrund dessen sind weitere Ausweisungen erforderlich, die insbesondere auch die Möglichkeit von Arrondierungen nutzen sollen.

Anhand der Ausführungen wird belegbar, dass aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ein Bedarf für die Schaffung von Wohnbauflächen besteht, der nicht allein durch vorhandene Flächenreserven gedeckt werden kann, sondern Flächenausweisungen erforderlich macht. Die möglichen Neuausweisungen sind dazu geeignet, den prognostizierten Wohnungsbedarf annähernd zu decken.

### **F.3. Bedarf Gewerbeflächen**

Durch die Bereitstellung bzw. planerische Sicherung von ausreichend großen, konfliktfreien und attraktiven Bauflächen trägt die Flächennutzungsplanung zur indirekten Förderung der Wirtschaftsentwicklung im Sinne einer Angebotsplanung bei. Die Stadt Speyer verfügt über eine große Anzahl von Flächen verschiedenster Qualität und Größe und kann so praktisch jedem Ansiedlungswunsch eine entsprechende Fläche zuweisen, soweit das Projekt den städtebaulichen Zielen der Stadt entspricht.

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des FNP erfolgte eine detaillierte Ermittlung der Flächenpotenziale innerhalb der vorhandenen aktuellen Gewerbeneubaugebiete. Dabei handelt es sich durchgängig um bauplanungsrechtlich abgesicherte und i.d.R. auch erschlossene Gebiete mit Flächenpotenzialen von ca. 45 ha.

Zu beachten ist, dass zum einen auch weitere Potenziale in Mischbauflächen vorhanden sind und zum andern wenige Baulücken in den Bestandsgebieten existieren. Angesichts der Größenordnung der verfügbaren Flächen in den Neubaugebieten können diese beiden Faktoren jedoch vernachlässigt werden.

Im Rahmen der Ermittlung der benötigten Flächenpotenziale bis 2020 ist von maximal 7,3 ha Gewerbebauflächenneubedarf auszugehen. Da die Stadt Speyer zurzeit über etwa 45 ha freie gewerbliche Bauflächen verfügt, ist der Bedarf als gedeckt anzusehen und es bestehen weitere freie Kapazitäten. So können auch die Erweiterungs- und Verlagerungsbedarfe bestehender Betriebe und Firmen in Speyer bis ins Jahr 2020 gedeckt werden.

## G. Konzeptionelle Inhalte – Erläuterungen der Plandarstellung

In Kapitel G. werden die Hauptinhalte des Flächennutzungsplans detailliert. In diesem Zusammenhang sei auf die Möglichkeit der Darstellung befristeter Nutzungen hingewiesen. Diese Darstellung wird im Einzelfall gewählt um städtebaulich begründete und ordnungsgemäß abgewogene Nutzungsalternativen darzustellen, wie bspw. eine zunächst noch vorhandene gewerbliche Nutzung, die nach Aufgabe derselben aber nicht mehr weiter geführt werden soll, sondern die Fläche für die Wohnbaunutzung vorsieht.

### G.1. Bauflächen

Im FNP werden ca. 496 ha **Wohnbauflächen** im Bestand dargestellt. Weiterhin werden 8,1 ha geplante Wohnbauflächen (ca. 200 Wohneinheiten) ausgewiesen.

Geplante Wohnbaufläche		Flächengröße in m <sup>2</sup>	Ca. Wohneinheiten
<b>G-W 1</b>	"Westlich der Winterheimer Straße - Am Russenweiher"	Teilbereich 1: 15.000 Teilbereich 2: 23.500	20 60
<b>G-W 2</b>	"Verlängerung Ligusterweg / westlich Birkenweg"	9.550	25
<b>G-W 3</b>	"Friedrich-Ebert-Straße / Haus Pannonia"	7.200	35
<b>G-W 4</b>	"Wimphelingstraße / Am Egelsee"	25.900	65
<b>Summe</b>		<b>81.150</b>	<b>205</b>

In der Begründung werden die einzelnen Flächen detailliert dargestellt und jeweils hinsichtlich Eignung, vorhandener Nutzung, Erschließung, Landschaftsplanung, Bodenbelastungen, Soziales und Priorität geprüft.

**Mischbauflächen** dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Im Flächennutzungsplan werden insgesamt 208 ha Mischbauflächen im Bestand ausgewiesen. Ausgewiesen werden ebenfalls 9,1 ha Mischbauflächen, diese Bereiche sollen einen Mix aus Dienstleistung, Handel, nicht störendem Gewerbe und Wohnnutzungen in einem Verhältnis von 50:50 aufnehmen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang 50 % der Mischbauflächen für die Wohnbaunutzung angerechnet, wobei im Bereich von Mischbaunutzung eine höhere Verdichtung zu wählen ist. Dementsprechend ergeben sich hier ca. 440 WE.

Geplante Mischbaufläche		Flächengröße in m <sup>2</sup>	Ca. Wohneinheiten
<b>G-M 1</b>	"Freistellung der Bahnflächen westlich des Bahnhofs"	19.500	130
<b>G-M 2</b>	"Alte Ziegelei - Erlus-Gelände"	52.900	250
<b>G-M 3</b>	"Tyco-Parkplatz an der Iggelheimer Straße"	10.800	60
<b>G-M 4</b>	"Alte Rheinhäuser Weide"	7.700	--
<b>Summe</b>		<b>90.900</b>	<b>440</b>



In der Begründung werden die einzelnen Flächen detailliert dargestellt und ebenfalls hinsichtlich Eignung, vorhandener Nutzung, Erschließung, Landschaftsplanung, Bodenbelastungen, Soziales und Priorität geprüft.

Insgesamt ergeben sich damit im FNP 2020 durch die vorgestellten geplanten neuen Wohnbauflächen- und Mischbauflächenpotenziale von ca. 640 WE.

Somit bieten sich in Speyer insgesamt mit den vorhandenen Flächen - oben bereits erläutert - und den Neuausweisungen Potenziale von rund 2.200 WE.

Insgesamt werden im FNP 434 ha **gewerbliche Bauflächen** dargestellt. Es gibt drei räumliche Schwerpunkte in der Stadt: Parkstadt am Rhein / Alte Rheinhäuser Weide mit dem Bestandsgebiet "Alte Rheinhäuser Weide", Austraße mit Tullastraße und Schlangewühl und Industriegebiet West / Lyautey-Gelände. Wie bereits dargelegt wurde, besteht aufgrund der rund 45 ha noch verfügbaren gewerblichen Bauflächen kein Bedarf weitere gewerbliche Bauflächen im FNP 2020 auszuweisen.

**Sonderbauflächen** sind Bauflächen, die sich von den übrigen Bauflächen wesentlich unterscheiden. Insgesamt hält der FNP 2020 181 ha Sonderbauflächen vor. Die vorhandenen Sonderbauflächen teilen sich auf in folgende Zweckbestimmungen:

- "Großflächiger Einzelhandel"
- "Erholung – Wochenendhausgebiet"
- "Freizeit"
- "Hotel"
- "Kirche"
- "Krankenhaus"
- "Bund"
- "Reiten"
- "Schule"
- "Sport"
- "Verwaltung"
- "ZOB" (Zentraler Omnibusbahnhof)

Im Kapitel wird auch auf Aktualisierungen in der Darstellung eingegangen sowie auf die Rücknahme einer Sonderbaufläche "Erholung" im Bereich Wammsee. In diesem Zusammenhang wird auch die Neuordnung der Naherholungsnutzung um den Wammsee detailliert erläutert.

Im Gemarkungsbereich der Stadt Speyer finden sich kleinere Siedlungsbereiche, die sich im Rahmen von Aussiedlerhöfen entwickelt haben. Diese Bereiche werden im FNP als **Splitter-siedlungen** gekennzeichnet. Die vorhandene Bebauungsstruktur genießt Bestandsschutz, eine weitere Verfestigung der Bebauung ist aber nicht gewünscht.

Im Flächennutzungsplan werden die stadtteilbezogenen **Nahversorgungsstandorte** durch ein spezielles Symbol gekennzeichnet. Diese Zentren ermöglichen es, auch fußläufig, Güter des täglichen Bedarfes einzukaufen und so eine wohnstandortnahe Versorgung zu sichern.

Aktuell verfügt Speyer über 17 dezentrale Nahversorgungseinrichtungen in den Stadtteilen, wobei bei der Festlegung vor allem auf das Vorhandensein von Lebensmittelmärkten abgestellt wurde. Mit der Darstellung soll die Bedeutung der Standorte dokumentiert werden. Diese Einrichtungen sollen auch in Zukunft gesichert und entwickelt bzw. reaktiviert werden. Darüber hinaus sind selbstverständlich auch Nahversorgungseinrichtungen innerhalb der Baugebiete zulässig bzw. auch erwünscht und bedürfen keiner detaillierteren Steuerung über den FNP. Zusätzlich verfügt Speyer über drei Sondergebiete Einzelhandel die ebenfalls Betriebe zur Versorgung der Bevölkerung vorhalten.

## **G.2. Verkehrsflächen**

Im Flächennutzungsplan werden insgesamt 133,2 ha Straßenverkehrsflächen dargestellt. Dies sind neben den Bundesstraßen und der A 61 die wichtigen innerstädtischen Erschließungsstraßen (K2, K3, K4, L 528, L 534, L 454). Ebenso wurde der Innenstadtring in die Planzeichnung des FNP aufgenommen. Weiterhin werden 39,7 ha Bahnflächen sowie 32,6 ha für den bestehenden Verkehrslandeplatz festgeschrieben. Gemäß Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Speyer besteht kein Erfordernis und auch aufgrund der mittelalterlichen Stadtstruktur keine Möglichkeit, das vorhandene Netz der Hauptverkehrsstraßen zu erweitern. Lediglich der so genannte Ringschluss im Gewerbegebiet Pleiad soll das Gebiet auf Dauer effizienter an das übrige Stadtgebiet anschließen.

Im Flächennutzungsplan werden insgesamt 24,4 ha an geplanten Verkehrsflächen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um den Ringschluss im Pleiad-Gelände. In dieser Summe ist ebenso die anvisierte Erweiterungsfläche des Verkehrslandeplatzes Speyer, die aufgrund des laufenden Planfeststellungsverfahrens als Vermerk in den FNP übernommen wird, und die damit verbundene Verlegung der K 3 enthalten.

Die Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Speyer stellt eine privilegierte Fachplanung dar. Daher ist die Stadt verpflichtet, diese im FNP als geplantes Vorhaben zu vermerken. Dieser Vermerk macht lediglich deutlich, dass zum einen an dieser Stelle eine in Aussicht genommene Fachplanung besteht, über die aber noch nicht abschließend entschieden ist. Zum anderen zeigt er den zurzeit aktuellen Entwurf der Planung auf. Die Stadt macht sich diese Planung damit nicht zu Eigen. Das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens ist abzuwarten.

## **G.3 Technische Infrastruktur**

Im FNP sind die für die Versorgung der gesamten Stadt notwendigen Flächen und Einrichtungen für Anlagen aus dem Bereich "Ver- und Entsorgung" dargestellt. Die Stadtwerke Speyer besitzen ein internes langfristiges Versorgungskonzept für die Stadt für die Bereiche Gas / Wasser / Strom und Fernwärme sowie ein Abwasserbeseitigungskonzept. In diesen Konzepten werden Erneuerungsbedarfe und Zukunftsperspektiven dargelegt.

Um die Versorgung der Stadt mit Gas auch in der Zukunft optimal gestalten zu können, wird für die potenzielle Erweiterung der Gasoptimierungsanlage am Germansberg eine Erweiterungsplanung in den FNP aufgenommen. Die geplante Anlage soll dann unterirdisch, mit Erdüberdeckung und extensiver Begrünung umgesetzt werden und wird von Außen nicht als Anlage erkennbar werden.

## **G.4. Soziale Infrastruktur**

Auf die flächenhafte Darstellung von Gemeinbedarfsflächen wird zugunsten einer symbolhaften Darstellung verzichtet. Dies soll der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit des Planes dienen. Gemeinbedarfseinrichtungen und ihre Flächen stellen wichtige Aspekte in der Stadt dar.

Mit der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen im FNP müssen auch die damit zusammenhängenden Einrichtungen der sozialen Infrastruktur berücksichtigt werden. Aufgrund der vollständig im Siedlungsgefüge integrierten Neuausweisungen kann auf bestehende Einrichtungen des Gemeinbedarfs zurückgegriffen werden. Alle neu geplanten Wohnbauflächen sind damit im Hinblick auf die Grobmaschigkeit des FNP als ausreichend versorgt anzusehen.



Für Kinderrippen, **Kindergärten** und Kindertagesstätten, Spiel- und Lernstuben erfolgt die Planung von Einrichtungen und Plätzen in einem jährlich zu erstellenden Kindertagesstättenbedarfsplan und nicht auf Ebene des FNP.

Bei den **Grund-, Haupt-, Realschulen** sowie **Gymnasien und Sonderschulen** lässt sich erkennen, dass die Zahl der Grundschüler bereits abnimmt, in den nächsten drei Jahren nochmals ansteigen und dann stärker abfallen wird. Dies wird sich langfristig auf den Bedarf an Schulen aller Kategorien und Ausbildungsarten auswirken. Der Bedarf weiterführender Schulen wird jedoch ergänzt werden durch die Schüler, die aus dem Umland nach Speyer zur Schule gehen werden und in der Grundschulstatistik nicht unbedingt aufgenommen sind. Lediglich eine Grundschule soll verlagert werden: Die bestehende Klosterschule wird voraussichtlich Ende 2008 umziehen. An ihrem alten Standort besteht damit die Möglichkeit private schulische oder sonstige Nutzungen zu verwirklichen.

Der Bedarf an **Sport- und Spielstätten** ist in der Stadt Speyer vollständig gedeckt, neue Einrichtungen sind nicht erforderlich.

Es ist das Ziel der Stadt Speyer den derzeitigen hohen Standard im Bereich der **ärztlichen Versorgung** zu erhalten und zu pflegen. Die Fusion des Krankenhauses der Evangelischen Diakonissenanstalt Speyer und dem Stiftungs Krankenhaus der Stadt Speyer aus dem das Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer hervorgegangen ist, soll durch eine solche Neustrukturierung langfristig diesem Ziel dienen. Für die Zukunft ist geplant die beiden Einrichtungen am Standort des Diakonissenkrankenhauses zusammenzuführen und den Standort "Stiftungskrankenhaus" zu schließen, die Fläche steht jedoch für zukünftige medizinische Nutzungen weiterhin zur Verfügung (z.B. Ärztehaus).

Im Bereich der Einrichtungen für **Senioren** stehen grundsätzlich genügend Plätze und Einrichtungen zur Verfügung - vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft ist es jedoch wichtig insbesondere hier für ein besonders gut ausgebautes Spektrum an Gemeinbedarfeinrichtungen Sorge zu tragen. Dies wird durch das Seniorenbüro der Stadt Speyer federführend gesteuert. Auch Senioreneinrichtungen bedürfen nicht der unmittelbaren Steuerung durch den FNP, da diese in den Baugebieten ohne spezielle Ausweisung zulässig sind. Für den FNP besteht somit kein Handlungsbedarf im Bereich der Versorgung alter Menschen.

Im Bereich der katholischen und evangelischen **Kirchen** gibt es keinen Entwicklungsbedarf. Es bestehen jedoch Bestrebungen wieder eine Synagoge für die Gläubigen in Speyer in der profanisierten Kirche des ehemaligen St.-Guido-Stifts anzusiedeln.

Insgesamt ist es Ziel der Stadt, das jetzige hohe Niveau, auf dem sich die gesamte soziale Infrastruktur befindet, langfristig zu sichern.

## G.5. Denkmalschutz und Stadtbildpflege

Die Stadt Speyer hat sich zum Ziel gesetzt vorhandene gewachsene Strukturen zu erhalten. Hierzu wurden die Altstadtsatzung und die Werbesatzung erstellt.

Weiterhin bestehen in der Stadt 16 denkmalgeschützte Denkmalschutzzonen (denkmalgeschützte Gesamtanlagen) sowie 4 Grabungsschutzgebiete:

- "Weidenberg"
- "Hans-Purmann-Allee"
- "An der Mühlturnstraße"
- "Schützenstraße"
- "Pionierkaserne"
- "Salierstraße"
- "St. Georg- Hospital"
- "Feuerbachpark"



- "Alter Friedhof (Adenauerpark)"
- "Maximilianstraße"
- "Neuer Friedhof"
- "Siedlung am Bahnhof"
- "Östlich der Bahnhofstraße"
- "Judenbad / Judenhof"
- "Ev. Diakonissenanstalt Speyer"
- "Kloster St. Dominikus"
- "Römische Straßenkreuzung"
- "Wormser Tor"
- "Lindenstraße"
- "Melchior-Hess-Gelände"

Es gibt ca. 450 Kulturdenkmäler in Speyer. Davon sind ca. 350 bisher als Einzeldenkmäler förmlich unter Schutz gestellt worden

Außerdem werden die kartierbaren Bodendenkmäler dargestellt und es wird darauf hingewiesen, dass Eintragungen archäologischer Bereiche zunächst ein Planungshemmnis darstellen.

### **G.6. Wasserwirtschaft**

Im FNP werden die Fließgewässer erster und zweiter und dritter Ordnung dargestellt. Auf eine Wiedergabe des Grabensystems Speyers im FNP wird verzichtet, da hier ein eigenes Grabenpflege- und Entwicklungskonzept in 2002 erarbeitet wurde, welches Umsetzungsmaßnahmen festsetzt. Zwei Schöpfwerke entwässern das Grabensystem.

Im Bereich des Speyerbach wird voraussichtlich Ende 2007 /Anfang 2008 mit dem Bau zweier neuer Pumpwerke begonnen. Sie sollen im Falle eines Rheinhochwassers ein Rückstauen des Speyerbachs vermeiden.

Ebenso werden die stehenden Gewässer im Gemarkungsgebiet dargestellt.

Im Bereich Hochwasserschutz übernimmt der FNP nachrichtlich die Hochwasserschutzlinie, die durch Deiche, Mauern oder mobile Schutzanlagen gebildet wird. Außerdem wird das überschwemmungsgefährdete Gebiet zwischen Rhein und Hochgestade vermerkt, welches bei Versagen der Hochwasserschutzanlagen überflutet werden würde. Weiterhin werden die Überschwemmungsgebiete entlang des Gießhübelbachs, des Speyerbachs und des Rehbachs vermerkt oder nachrichtlich übernommen und die Wasserschutzgebiete nachrichtlich übernommen.

### **G.7. Bodenschutz**

Eine Kennzeichnung im FNP als "Fläche, die für eine bauliche Nutzung vorgesehen ist und deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind" erfolgt lediglich für die Fläche der XVII. FNP-Änderung / Bebauungsplan 037 D, Technik Museum.

Für Bereiche, in denen Änderungen durch den FNP vorgenommen werden und in denen evtl. die Möglichkeit von Bodenveränderungen besteht, wurde auf diese Möglichkeit bei der Einzelvorstellung hingewiesen. Ein Altlastenverdacht besteht an dieser Stelle jedoch ausdrücklich nicht - es wird lediglich auf mögliche Konflikte hingewiesen.

### **G.8. Flächen zum Abbau von Bodenschätzen - Rohstoffsicherung**

Es gibt zwei Abgrabungsflächen für die gleichzeitig die Zielvorstellungen für die Rekultivierung dargestellt werden. Dies sind die Fläche A1 "Am Sauweg auf die Saulach stoßend" und die Fläche A2 "Südwestlich der Deutschen Wühl".



Es erfolgt der Vermerk einer weiteren Abgrabungsfläche A4 "Berghäuser Altrhein". Die Stadt Speyer macht sich diese Planung nicht zu Eigen, sondern bringt diese lediglich zur Kenntnis. Durch die längerfristigen Grundstücksbindungen sind nicht umkehrbare Prozesse eingeleitet worden, die Gefährdungspotenziale für den Grundwasserbereich, den bioklimatischen Bereich und für die Landschaftsgestaltung bedingen. Die Konsequenz muss, neben dem Verzicht auf Inanspruchnahme weiterer Flächen, eine intensive Rekultivierung, die landschaftsplanerische Einbindung der vorhandenen Grundwasserseen und der teilweise Verzicht auf intensive Folgenutzungen sein.

### **G.9. Forst- und landwirtschaftliche Flächen**

Nach der aktuellen Bodennutzungserhebung beträgt die Waldfläche auf der Gemarkung Speyer 1.006 ha. Die Erhaltung und Entwicklung des Waldes und die Beschränkung der Rodung auf notwendigen Flächen ist ebenso wichtig, wie die Erhaltung und Steigerung der Artenvielfalt. Die an Wohn- und Gewerbegebiete angrenzenden Waldränder sollen in ihrer Funktion als Sicht-, Lärm- und Immissionsschutz durch Umbauten gestärkt werden.

Es bestehen in Speyer 830 ha für die Landwirtschaft, dies bedeutet einen Anteil von 19,4 % an der Gesamtfläche Speyers. Hier gab es in den letzten Jahren praktisch keine Veränderung, bis auf einige kleinere landwirtschaftliche Flächen, die im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen aufgeforstet wurden.

### **G.10. Grünflächen**

Die Grünflächen (ca. 363,7 ha) bilden flächenmäßig und qualitativ die bedeutsamste Fortsetzung von Freiraum- und Landschaftsstrukturen in der Stadt. Für die Naherholung, die gefahrlose fußläufige Erschließung des Siedlungsbereichs und die Verbindung öffentlicher Einrichtungen sowie für die räumliche Gliederung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds spielen öffentliche und halböffentliche Grünflächen eine wesentliche Rolle. Sie tragen entscheidend zur Attraktivität einer Stadt bei und beeinflussen das Mikroklima vor allem in stark verdichteten innerstädtischen Bereichen.

Es werden verschiedene Zweckbestimmungen unterschieden, dabei erfolgt keine Differenzierung zwischen öffentlichen und privaten Grünflächen; in der Regel sind diese jedoch öffentlich:

- 5 Parkanlagen
- 9 Dauerkleingärten
- 1 Gelände für die Kleintierzucht
- 7 Sportplätze
- sonstige kleinere Grünflächen, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können.
- 45 Spielplätze
- 4 Campingplätze
- 1 Kombibad
- 1 Friedhof

Die durchgrünte Struktur der Stadt soll erhalten und weiter ausgebaut werden. Hierzu trifft der Landschaftsplan Aussagen, in welchen Bereichen weitere Verbesserungen möglich und nötig sind. Im Bereich der Naherholung ist ein Gleichgewicht zu finden zwischen den Bedürfnissen der Einwohner der Stadt Speyer und den Ansprüchen, die sich durch die verschiede-

nen Schutzgebietskategorien im Außenbereich ergeben. Durch den integrierten Landschaftsplan zum FNP soll dies erreicht werden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Mischbaufläche "Freistellung der Bahnflächen westlich des Bahnhofs" wird eine geplante Grünfläche entlang der Bahn dargestellt.

Im Bereich Kuhweide / Austraße soll durch Rücknahme einer Mischbaufläche die Grünflächen südlich der Austraße als zusammenhängenden Bereich dargestellt und so für die Biotopvernetzung dauerhaft erhalten werden. Hierdurch soll auch die wohnungsnaher Erholung weiter gestärkt werden.

### **G.11. Ausgleichsflächen**

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde ein Landschaftsplan zur Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie zur Formulierung von Zielaussagen als Basis für die weitere Planung erstellt. Der FNP und der Landschaftsplan bilden gemeinsam die räumliche Gesamtplanung auf der kommunalen Ebene. Der Landschaftsplan ergänzt den FNP dabei thematisch um den Natur- und Landschaftsschutz sowie die Erholungsvorsorge, die im FNP nicht im Detail dargestellt werden.

Die landschaftsplanerischen Ziele werden mit den Zielen der Raumplanung und anderen Belangen abgewogen. Die Ergebnisse und die Zielaussagen des Landschaftsplanes werden in den FNP integriert.

Außerdem werden Flächen im FNP dargestellt, welche nachrichtliche Übernahmen rechtskräftig festgesetzter oder festgestellter Ausgleichs- und Ersatzflächen, z. B. aus Bebauungsplänen sind.

Es werden auch Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Sie umfassen die Flächen im Gebiet der Stadt Speyer, die hohe Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Klimaschutzes und der Erholungsvorsorge für die Stadtbevölkerung haben. Sie stellen Eckpunkte der städtebaulichen Planung zum Schutz der Freiraumfunktionen dar. Bis auf wenige Ausnahmen, im Falle von Artenschutzerfordernissen oder zum Schutz historischer Landschaftsbilder steht die Flächendarstellung den Nutzungen Land- und Forstwirtschaft sowie Erholung nicht entgegen.

### **G.12. Landschaftsplanung**

Im Flächennutzungsplan werden die rechtskräftigen bzw. verbindlich festgelegten Schutzgebiete nach Naturschutzrecht nachrichtlich übernommen. Hierzu gehören zwei FFH-Schutzgebiete, drei Vogelschutzgebiete, drei Landschaftsschutzgebiete, ein geschützter Landschaftsbestandteil, sechs Schutzgebiete zum Schutz von Pflanzen und Tieren (§ 28 LNatSchG) sowie Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Klimaschutz und die Durchlüftung des Stadtgebietes.

### **G.13. Nachrichtliche Übernahmen**

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen sind in den Flächennutzungsplan nachrichtlich zu übernehmen. Sind Planungen nach den vorgenannten gesetzlichen Vorschriften zwar noch nicht abgeschlossen, haben jedoch bereits ein ausreichendes Maß der Konkretisierung erfahren so sind sie im FNP als Planung zu vermerken.

Die nachrichtlichen Übernahmen sowie Vermerke werden in den entsprechenden Fachkapiteln erläutert.

## **K. Umweltprüfung - Umweltbericht**

Bereits zu Beginn des Aufstellungsverfahrens von Flächennutzungsplan und Landschaftsplanung wurde offensichtlich, dass im Hinblick auf die naturräumlich sehr sensible Lage und die fortgeschrittene Siedlungsentwicklung in Speyer nur eine schonende Innenbereichsentwicklung und sehr zurückhaltende städtebauliche Entwicklung an den Siedlungsrändern in Frage kommen. Diese Grundannahme findet ihren Niederschlag im vorliegenden Flächennutzungsplan.

Die der Umweltprüfung zugrunde liegenden Informationen basieren auf der Biotoptypen- und Nutzungskartierung, der Kartierung des Bodenversiegelungsgrades, die im Vorfeld der Landschaftsplanung in den Jahren 1992 und 1993 erstellt wurden, sowie den Klimauntersuchungen aus dem Jahre 1999 und der Gewässerpflege- und Entwicklungsplanung von 2004.

Anhand dieser Erhebungen wurden die derzeitigen Schutzfunktionen bewertet und Umweltqualitätsziele, sowohl räumlich konkret durch Flächendarstellungen als auch zur Berücksichtigung bei der weiteren Konkretisierung der Bauleitplanung, formuliert.

Innerhalb des Stadtgebietes sind Landschaftsräume vorhanden, die ein besonderes Erfordernis zur Freiflächensicherung sowie zur Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft (Auen, Säume, Wiesen, Gewässer, Gehölze) und ihrer Funktionen für den Naturhaushalt, die Erholung und den Tourismus sowie zur Sicherung der klimatischen Leistungsfähigkeit kennzeichnen.

Diese Flächen sollen bei zukünftigen Planungen als Eckpunkte der Planung betrachtet werden und als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, d.h. als landschaftliches Grundgerüst der Stadt, erhalten und entwickelt werden:

- Speyerer Stadtwald mit dem Schwerpunkt des Schutzes von Binnendünen (FFH- und Vogelschutz)
- Auwald Nord und Angelhofer Altrhein (FFH- und Vogelschutz)
- "Kirchengrün" und angrenzende Auewälder (Stromtalwiesenpotential, Überflutungsauere)
- "Deutschewühl-Seen (Stillgewässer ohne Freizeitnutzung)
- Wiesen und Gewässer der "Berghäuser Niederung" - Randsenke Süd
- Auwald-Süd - Salmengrund und Schänzle mit Stromtalwiesenrelikten (FFH- u. Vogelschutz)

Die hier genannten Naturgebiete sind zugleich die bevorzugten Erholungsgebiete und haben hohe Funktionalität im Hinblick auf klimadynamische Prozesse. Alle Nutzungen sind in diesen Gebieten den Zielsetzungen des Naturschutzes unterzuordnen. Eine, an den Schutzziele orientierte, Bewirtschaftung kann im Sinne der nachhaltigen Entwicklung auch weiterhin stattfinden.

Für die stadtnahe Erholung und die Erhaltung der Kulturlandschaft von Bedeutung sind darüber hinaus:

- die freie Landschaft der Kulturaue Süd,
- die freie Landschaft der Kulturaue Nord (nördlich der Auestraße),
- das Rheinufer,
- die verbliebene Reste der Auenkulturlandschaft rund um das „Schlangewühl“,

- die Seenlandschaften Binsfeld, Steinhäuserwühl- und Wammsee,
- die landwirtschaftliche Fluren Richtung Dudenhofen, insbesondere das Woogbachtal.

Die Erholungsgebiete der freien Landschaft sind vernetzt mit innerörtlichen Grünzügen und Grünverbindungen:

- Woogbachtal bis zum Stadtgraben und zum Nonnenbach, hier ist eine verbesserte Anbindung nach Norden zum Schlangewühl erforderlich,
- Zonen rund um das Schlangewühl.

Diese kernstadtnahen Freiflächen haben zugleich herausragende Bedeutung für den Klimaschutz.

Daneben gibt es Funktionsbereiche, die vereinzelt liegen und mit dem Bestand in einem innerstädtischen Grünflächensystem vernetzt werden sollen:

- Grünachse entlang der südlichen Randsenke / Hochgestade über den Germansberg, das Hessgelände zum Domgarten,
- Grünachse im Zentrum des Baugebietes Parkstadt am Rhein, mit Anbindung des Neuen Hafens über das Technik-Museum zum Domgarten,
- Randzonen des Speyerbaches, unter Einbindung von Grünflächen an öffentlichen und halböffentlichen Gebäuden und Fortführung westlich des Bahngeländes zum Woogbach,
- Querachse nord-östlich des Friedhofes und Anschluss der Wohnbaugebiete Nord,
- Nord-Südachse vom Schlangewühl aus Richtung Binsfeld,
- Verlauf von Hochgestade und Randsenke im Bereich des Stöckelgrabens.

Allen Grün- und Freiflächen und deren Vernetzung im Stadtgebiet kommt hohe Bedeutung für den Boden- und Wasserschutz sowie den Klimaschutz zu. Zusätzliche Grünentwicklungspotentiale mit Bezug zur klimabelasteten Innenstadt ergeben sich bei Umnutzung von Bahnflächen entlang der Burgstraße.

Herausragende Funktionalität im Hinblick auf die Frischluftversorgung der Stadt Speyer haben die unbebauten landwirtschaftlichen Fluren westlich der Bundesstraßen B 9 und B 39, die als Freiflächen langfristig zu sichern sind, z.T. aber auch außerhalb der Gemarkungsgrenzen von Speyer liegen.

Bei der Bearbeitung des Umweltberichtes wurde anhand der Erhebungen zur Landschaftsplanung, die mit großem zeitlichen Vorlauf erfolgte, bereits jetzt deutlich, dass in den letzten 10 Jahren gravierende städtebauliche Fehlentwicklungen im Außenbereich in Speyer vermieden wurden. Da der neue Flächennutzungsplan auf die Nutzung von Innenbereichspotentialen setzt, ist jetzt besonders darauf zu achten, dass die Funktionsräume, die die Verbindung zwischen dem Freiraum und der Kernstadt herstellen, nicht beeinträchtigt werden.

Die städtebauliche Planung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes orientiert sich weitgehend an den bedeutsamen Funktionen des Freiraumschutzes sowohl im Innenbereich, als auch im Außenbereich.

Im Hinblick auf die definierten Ziele sind jedoch auch die vielen kleinen, im Innenbereich nach Baugesetzbuch zulässigen Verdichtungen von großer Relevanz, da sie in ihrer Summe zu nicht steuerbaren Verschlechterungen führen können.



<b>B.</b>	<b>EINLEITUNG UND VERFAHRENSSCHRITTE .....</b>	<b>28</b>
1.	Aufgabe des Flächennutzungsplans .....	28
2.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	28
3.	Verfahrensschritte.....	29

## **B. Einleitung und Verfahrensschritte**

### **1. Aufgabe des Flächennutzungsplans**

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar. Dabei soll er die Nutzung aller Flächen im Stadtgebiet so steuern, dass die unterschiedlichen räumlichen Nutzungsansprüche bestmöglich einander zugeordnet werden. Damit kommt ihm eine Ordnungs-, Entwicklungs- und Steuerungsfunktion hinsichtlich der gesamtstädtischen Bodennutzungen zu. Die Aussageschärfe bezieht sich jedoch lediglich auf Flächennutzungen und nicht auf einzelne Maßnahmen.

Der FNP enthält neben den Darstellungen für die künftig erforderlichen Bauflächen für Wohnungen und Arbeitsplätze auch die für Erholung und Freizeit der Bürger erforderlichen Grün- und Freiflächen sowie die Flächen für Landwirtschaft und Forst im Stadtgebiet. Durch die Integration des Landschaftsplans sichert er die erforderlichen Flächen für örtliche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und dient damit der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Bei der Aufstellung des FNP sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Der Flächennutzungsplan ist in ein hierarchisch gestuftes Planungssystem integriert und ist gem. § 1 (4) BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen, d.h. er konkretisiert die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms III für Rheinland-Pfalz und des Regionalen Raumordnungsplans Rheinpfalz 2004. Der Hierarchie folgend sind dann wiederum die Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans (vorbereitender Bauleitplan) zu entwickeln. Erst mit den Festsetzungen, die der Bebauungsplan z.B. zum Art und Maß der baulichen Nutzung trifft, wird die Bebauung eines Grundstücks rechtsverbindlich geregelt.

Der FNP dagegen stellt keine Rechtsvorschrift im klassischen Sinne dar und ist infolgedessen auch keine Bestimmung von Inhalt und Schranken des Eigentums. Die Zulässigkeit von einzelnen Bauvorhaben bestimmt sich nicht nach den Darstellungen des Flächennutzungsplans und es ergeben sich keine Rechtsansprüche wie bspw. auf Erteilung einer Baugenehmigung aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Es besteht also kein Anspruch auf die Nutzung eines Grundstücks entsprechend seiner Darstellungen. Damit wird deutlich, dass der FNP nicht unmittelbar den Bürger betrifft. Er kann sich lediglich unter bestimmten Voraussetzungen auf die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich auswirken (vgl. nachfolgendes Kapitel).

Der FNP ist eher als ein behördengerichtetes planungsbindendes Programm zu verstehen. Er zeigt den Bürgern die langfristigen Entwicklungstendenzen für die Gesamtstadt und für ihr Stadtquartier auf. Er wird demnach von der Stadt Speyer als ein internes Verwaltungsprogramm beschlossen.

### **2. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Für die Abwicklung des Verfahrens gelten die Bestimmungen des Baugesetzbuches in der aktuellen Fassung. Maßgeblich für die Flächennutzungsplanung sind die §§ 1 - 7 BauGB. In diesen Rechtsvorschriften sind die Aufgaben des Flächennutzungsplans sowie Ziele, erforderliche Inhalte und die notwendigen Verfahrensschritte zu seiner Aufstellung festgelegt.



Der FNP ist zum einen als vorbereitender Bauleitplan die Grundlage für die nachfolgenden Planungsstufen zur Konkretisierung der Planung und zur Schaffung von verbindlichem Planungsrecht. Er hat damit Bindungswirkung für nachfolgende Bebauungspläne. Diese müssen gem. § 8 (2) BauGB aus dem FNP entwickelt werden (Entwicklungsgebot) und sind dann nicht mehr genehmigungsbedürftig.

Zum anderen hat der FNP Bindungswirkung für Genehmigungen von Einzelvorhaben im Außenbereich, für welche die Darstellungen des Flächennutzungsplanes als öffentlicher Belang wirksam werden. Nach § 35 (1) BauGB in Verbindung mit § 35 (3) Satz 3 BauGB können bestimmte Vorhaben abgelehnt werden, wenn diese den Darstellungen des FNP nicht entsprechen.

Bindungswirkungen ergeben sich des Weiteren gegenüber so genannten Fachplanungen gem. § 7 BauGB. Öffentliche Planungsträger werden im Rahmen Beteiligung der Behörden gehört und sollen möglichst frühzeitig bekannt geben, welche Vorhaben von ihrer Seite geplant sind. Ist dies im Rahmen der Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans nicht erfolgt, dann müssen diese Fachplanungsträger ihre Planungen nach dem Wirksamwerden des Flächennutzungsplans an dessen Darstellungen anpassen.

Der Inhalt des FNP ist durch die Auflistung möglicher Inhalte in § 5 BauGB festgelegt. Der Katalog der Darstellungen nach § 5 (2) BauGB ist nicht abschließend; die Gemeinde kann weitere Darstellungen entwickeln, wenn es die örtlichen Gegebenheiten und ihre planerischen Ziele erfordern.

Der FNP enthält Darstellungen, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke in Aussicht genommener Planungen.

Bestandteil des FNP sind auch integrierte landschaftsplanerische Aussagen. Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden flächenhaft dargestellt. Ergänzend hierzu werden Möglichkeiten zum Ausgleich bzw. Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft gem. § 1a BauGB in der Begründung dargelegt.

Weiterhin wurde ein Umweltbericht zum FNP der Stadt Speyer gem. § 2 (4) und 2 a BauGB erstellt und der Begründung beigelegt. In dem Umweltbericht werden die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen insbesondere von Neuplanungen, die innerhalb einer Umweltprüfung ermittelt werden, beschrieben und bewertet.

Die Darstellungen im Flächennutzungsplan basieren dabei auf umfangreichen Analysen und Prognosen, u.a. Auswertungen / Übernahmen der verschiedensten Landes-, Regional- und Fachplanungen und dem Stadtleitbild.

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht.

### **3. Verfahrensschritte**

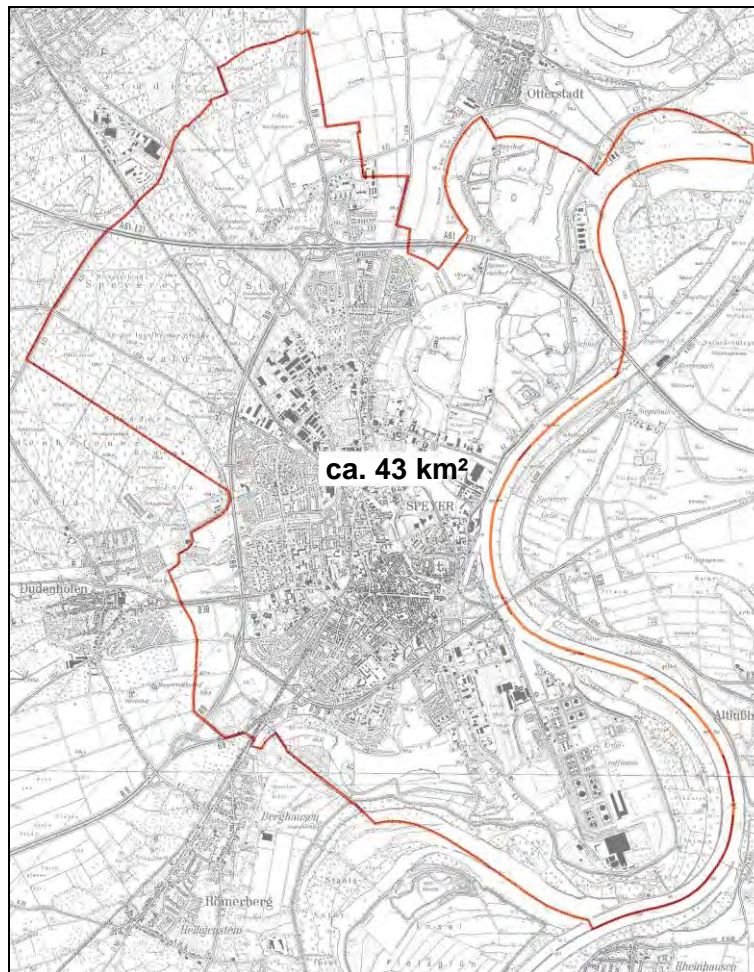
#### **Aufstellungsbeschluss und öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Beschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung vom 24.06.1985 (genehmigt durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz) gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB wurde am 16.07.1992 einstimmig durch den Stadtrat gefasst. Der

Aufstellungsbeschluss wurde am 27.08.1992 in der Speyerer Tagespost ortsüblich bekannt gemacht. Seit 1992 gab es verschiedene Novellierungen und Ergänzungen des Baugesetzbuches. Aus diesem Grund findet das Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) Anwendung.

### **Geltungsbereich des Flächennutzungsplans und Lage im Raum**

Die Stadt Speyer umfasst rund 43 km<sup>2</sup> an Fläche und ist damit die kleinste kreisfreie Stadt in Rheinland-Pfalz und umschließt den folgenden Gemarkungsbereich.



**Abbildung 1: Abgrenzung des Geltungsbereichs des FNP Speyer**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch eine Planausstellung im Stadthaus vom 24.10.2005 bis 25.11.2005. In dieser Zeit standen Ansprechpartner für Fragen, Diskussionen und Anregungen zur Verfügung. Parallel dazu fand eine Internetpräsentation des FNP-Entwurfs auf den Speyerer Seiten statt.

### **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Nachbargemeinden**

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 21.10.2005 im Rahmen einer 4-wöchigen Beteiligungsphase vom 24.10.2005 bis 25.11.2005.

Insgesamt wurden 111 Institutionen um ihre Beteiligung gebeten. Es wurden 57 Stellungnahmen abgegeben, von denen 32 ihre Belange geltend machten und 25 keine Anregung hatten. Somit lag die Beteiligung bei etwa 51%.

### **Eingang der landesplanerischen Stellungnahme**

Mit Schreiben vom 21.03.2005 ist seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (Neustadt) die Mitteilung erfolgt, dass die landesplanerische Stellungnahme erst innerhalb der 2. Beteiligung der Behörden erfolgen wird, da im Rahmen der vorangestellten Abstimmung mit der SGD Süd bereits eine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung zu erkennen war.

Mit Schreiben vom 19.09.2006 (Aktenzeichen 41/433-11 Speyer) ist die landesplanerische Stellungnahme mit dem Ergebnis erfolgt, dass die beabsichtigte Gesamtfortschreibung Speyer 2020 mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.

Aus Sicht der Landesplanung ist insbesondere positiv zu bewerten, dass die räumlichen Restriktionen Speyers anerkannt werden und gleichzeitig auch dem Gebot, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, entsprochen wird.

### **Abwägung der frühzeitigen Beteiligung**

Diese erfolgte in der Sitzung des Rates am 13.07.2006.

### **Beteiligung der Behörden und der Nachbargemeinden**

Die zweite Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 28.07.2006. Die Behörden wurden gebeten innerhalb eines Monats bis zum 08.09.2006 ihre Anregungen zur Planung vorzutragen.

Insgesamt wurden 111 Institutionen um ihre Beteiligung gebeten. 80 Institutionen gaben keine Rückantwort. Es wurden 31 Stellungnahmen abgegeben, von denen 21 ihre Belange geltend machten und 10 keine Anregung hatten. Somit lag die Beteiligung bei etwa 27 %.

### **Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Beschluss zur Offenlage des Planentwurfes**

In der Sitzung am 24.05.2007 hat der Rat der Stadt Speyer über die innerhalb der o.g. Beteiligung eingegangenen Anregungen abgewogen und den Beschluss zur Offenlage gefasst.

### **Offenlage**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB fand für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.08.2007 bis einschließlich 21.09.2007 statt. Der Beschluss zur Offenlage sowie die Auslegungsdauer wurden im Amtsblatt der Stadt Speyer Nr. 050/2007 am 10.08.2007 öffentlich bekannt gemacht. Am 27.08.2007 fand eine Bürgerversammlung statt.

## **Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Beschluss über den Flächennutzungsplan**

In der Sitzung am 20.11.2007 hat der Rat der Stadt Speyer über die innerhalb der Offenlage eingegangenen Anregungen abgewogen und den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan gefasst.

## **Genehmigung des Flächennutzungsplans, Genehmigungsvermerk**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Neustadt/Weinstr. hat am 03. März 2008 gemäß § 6 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB den Flächennutzungsplan mit folgender Auflage genehmigt (Az.:43/405-02 SP-0/FNP2020): Die Bezeichnung ‚Sondergebiet Militär‘ ist sowohl im Flächennutzungsplan als auch in den Anlagen zum Flächennutzungsplan zu neutralisieren.

Nach Änderung der betreffenden Bezeichnungen in Planzeichnung, Legende und Begründung in ‚Sondergebiet Bund‘ wurde der Flächennutzungsplan bekanntgemacht.

## **Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans**

Die Bekanntmachung erfolgte am 15. August 2008 im Amtsblatt Nr. 0362008. Gemäß § 6 (5) Satz 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan mit der Bekanntmachung wirksam.

## **Monitoring im Rahmen der Umweltprüfung**

Das Monitoring erfolgt gemäß Umweltbericht (vgl. hierzu Kapitel K).

<b>C.</b>	<b>ANLASS UND ZIEL DER GESAMTFORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS .....</b>	<b>34</b>
1.	<b>Bilanz zum FNP 1985 .....</b>	<b>34</b>
2.	<b>FNP-Fortschreibungen nach 1985 .....</b>	<b>35</b>
3.	<b>Aktuelle Aufgabenfelder .....</b>	<b>39</b>
4.	<b>Ziel und Zweck der Planung - Planungsgrundsätze .....</b>	<b>40</b>
4.1.	Allgemeine Planungsgrundsätze .....	40
4.2.	Leitbild Nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne von Innenentwicklung .....	41
4.3.	Gender mainstreaming .....	44



## C. Anlass und Ziel der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans

Der derzeit gültige FNP der Stadt Speyer wurde im Jahre 1985 erstellt. Seitdem erfolgten verschiedene formelle Änderungsverfahren. Nach dem Baugesetzbuch besteht eine Planungspflicht, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Sowohl die demographischen Rahmenbedingungen, als auch die räumlichen und inhaltlichen Handlungsfelder der Stadtentwicklungsplanung haben sich in Speyer innerhalb der vergangenen 20 Jahre seit Aufstellung des letzten FNP stark gewandelt. Die Nutzungskonflikte zwischen Siedlung und Freiraum nehmen zu; das Siedlungsflächenangebot verknappt sich weiter. Ziel dieses FNP ist es daher, das Bild von Speyer im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der heutigen tagesaktuellen und siedlungspolitischen Fragestellungen zu entwickeln, welche sich naturgemäß deutlich von der planerischen Ausgangssituation im Jahre 1985 unterscheiden.

Die bevorstehenden planerischen Aufgaben müssen nun wieder im gesamtstädtischen Kontext angegangen werden. Es bedarf eines zielgerichteten Konzeptes für die gesamte Stadt Speyer, das für das Jahr 2020 formuliert wird, um in den anstehenden Planungen ganzheitlich eine Weichenstellung zu treffen, die sich auch im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung langfristig als tragfähig erweisen wird.

Es besteht somit ein Planungserfordernis aufgrund geänderter demographischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen. Klärung besteht hier insbesondere hinsichtlich des zukünftigen Flächenbedarfs betreffend den Wohnungsbau.

Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesnovellierungen, insbesondere auch von Seiten der Europäischen Union, die neue fachliche Anforderungen an die räumliche Planung formulieren. Gerade die Aspekte von Natur und Umweltschutz bzw. der Landschaftsplanung besitzen im Bereich der städtebaulichen Planung nun einen höheren Stellenwert.

Übergeordnete Planungen wurden weiterentwickelt, an die es nun wieder anzuknüpfen gilt. Ganz wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Regionale Raumordnungsplan der Region Rheinpfalz 2004 fortgeschrieben wurde.

### 1. Bilanz zum FNP 1985

Der Flächennutzungsplan 1985 ist abgearbeitet. Er war die Leitlinie für das Verwaltungshandeln, an der sich eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen der Stadtentwicklung und der Stadterneuerung orientiert haben. Dies war nur möglich, weil dem damaligen FNP ein konkretes Bild von der Stadt von heute zugrunde lag, eine Vision einer lebenswerten Stadt. Rückblickend kann festgestellt werden, dass diese Ziele weitgehend verwirklicht wurden.

Die aufgrund des FNP von 1985 durchgeführten Maßnahmen lassen sich im Wesentlichen auf zwei Schwerpunkte konzentrieren.

Dies war zum einen die Entwicklung des Wohnungswesens:

- Die Entwicklung neuer Siedlungsflächen aus bestehenden Flächen heraus und diese an vorhandene Gebiete anzuschließen.

- Die Verbesserung der Wohnverhältnisse in bestehenden Baugebieten - auch mit Vorrang vor Erschließung neuer Flächen - durch umfangreiche Sanierungs-, Erneuerungs- und Gestaltungsmaßnahmen im Kern der Altstadt.

Diese Ziele wurden insbesondere über die Bebauungspläne "Westlich der Spaldirger Straße", "Im Vogelgesang", "Postgraben", "Korngrasse" und "Rossmarkt" umgesetzt.

Zum anderen war dies damals die innovative Einarbeitung eines Landschaftsplanes, der so in diesem Umfang zum ersten Mal intensiv die Aspekte von Natur und Umwelt für die Gesamtstadt aufarbeitete und Zielvorstellungen für den FNP darstellte. Dieser Landschaftsplan hat wesentlich zu dem - heute fast selbstverständlichen - respektvollem Umgang mit dem Thema Landschafts- und Freiraumschutz beigetragen, womit die weitere Siedlungsentwicklung wirksam gesteuert werden konnte.

## 2. FNP-Fortschreibungen nach 1985

Seit in Kraft treten des FNP im Jahr 1985 wurden insgesamt 16 Änderungen in förmlichen Verfahren durchgeführt. Durch diese Änderungen wurden alte Planinhalte an aktuelle (Einzel-)Erfordernisse angepasst und die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine städtebaulich geordnete Weiterentwicklung des Stadtgefüges geschaffen. Diese Änderungen werden in den neuen Flächennutzungsplan übernommen.

Nr.	Änderung	Genehmigung vom	Art der Änderung
1.	"Werkstraße"	10.03.1988 (Az. 30 / 433 - 11 - Sp - O / F)	Es erfolgte die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Baumarkt" an der Ecke Wormser Landstraße / Werkstraße.
2.	"Schifferstadter Straße und Schulzentrum Ost"	05.10.1989 (Az. 30 / 433 - 11 - Sp - O / F)	Es wurde eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Baumarkt mit Gartencenter" an der Ecke Schifferstadter Straße / Waldseer Straße und eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Schule und sportliche Einrichtungen" zwischen Fritz-Ober-Straße und Dr. Eduard-Orth-Straße ausgewiesen.
3.	"Am Germansberg"	09.06.1993 (Az. 30 / 433 - 11 - Sp - O / F (Ä III))	Es erfolgte die Ausweisung einer Wohnbaufläche östlich der Straße Am Germansberg.
4.	"Obere Langgasse"	07.02.1994 (Az. 30 / 433 - 11 - Sp - O / F (Ä.IV))	Das Plangebiet wurde neu strukturiert indem eine Mischbaufläche und der nach Süden anschließende Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen wurden.
5.	"Schlangenhühl I"	09.06.1993 (Az. 30 / 433 - 11 - Sp - O / F (Ä.5))	Um planungsrechtliche Sicherheit für die Erweiterung des Verbrauchermarktes zu erhalten, wurde die Ausweisung als Sonderbaufläche vorgenommen.

Nr.	Änderung	Genehmigung vom	Art der Änderung
6.	<b>"Schlangenhühl II"</b>	29.09.1993 (Az. 30 / 433 - 11 - Sp - O / F (Ä.VI)	Es wurde eine Sonderbaufläche zur Errichtung eines Einkaufszentrums und eines Baumarktes mit Gartencenter ausgewiesen.
7.	<b>"Am Nonnenbach"</b>	07.04.1994 (Az. 30 / 433 - 11 - Sp - O / F (Ä.VII)	Es erfolgte die Ausweisung einer gemischten Baufläche nördlich der Petschengasse bis zu einer Tiefe von ca. 25 m sowie einer Wohnbaufläche zwischen dem Grüngürtel am Nonnenbach und dem St. Klara-Kloster-Weg
8.	<b>Teilplan A "Schlangenhühl-Nord"</b>	01.12.1995 (Az. 30 / 433 - 11 - Sp - O / F (Ä.VIII)	Es erfolgte die Ausweisung von Ausgleichsflächen / Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und Anpassung der gewerblichen Bauflächen.
9.	<b>"Busbahnhof / Parkhaus"</b>	03.11.1998 (Az. 30 / 433 - 11 - Sp - O / F. (Ä 9)	Hier wurde eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Zentraler Omnibusbahnhof / Parkhaus für Park-and-ride-Anlage / Gewerbe" ausgewiesen.
10.	<b>"Am Rosssprung / Schlachthof / Hinterm Esel"</b>	21.04.1999 (Az. 30 / 433 - 11 - Sp - O / F. (Ä 10)	Der Fußballverein Speyer wurde verlagert. Es erfolgte die Ausweisung von "Wohnbauflächen" im Bereich des Rosssprungs und des Schlachthofs und im Bereich der Sportanlage "Hinterm Esel" eines "Sondergebiets - Sportanlage" bzw. "Mischbauflächen".
11.	<b>"Alter Hafen"</b>	09.06.1999 (Az. 30 / 433 - 11 - Sp - O / F. (Ä 11)	Hier wurde eine Mischbaufläche zwischen Hafestraße und westlichem Hafenrand ausgewiesen.
12.	<b>"Rheinufer Nord"</b>	08.06.2004 (AZ. 43 / 405 - 02 - Sp - O / FNP - Ä 12)	Die gewerblichen Bauflächen wurden in Misch- und Wohnbauflächen umgewandelt.
13.	<b>"Kaisergärtel"</b>	06.06.2001 (Az. 43 / 405 - 02 SP / FNP 13)	Die als privater Parkplatz dargestellten Grundstücksflächen wurden in eine Sonderbaufläche für Einzelhandelsnutzung umgestaltet.
14.	<b>"Kaserne Normand"</b>	12.06.2001 (Az. 43 / 405 - 02 SP / FNP 14)	Es wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des Kasernengeländes zu einer innerstädtisch gemischt genutzten Struktur mit Wohn- und Mischbauflächen geschaffen.
15.	<b>"Alte Rheinhäuser Straße"</b>	15.05.2002 (Az. 43 / 405 - 02 SP-0/FNP Ä 15)	Der bauliche Bestand beidseits der Alten Rheinhäuser Straße wurde festgeschrieben, um eine weitere Entwicklung der Bebauung in den Außenbereich zu verhindern. Es erfolgte die Darstellung vor allem als Mischbauflächen sowie gewerbliche Bauflächen.



Nr.	Änderung	Genehmigung vom	Art der Änderung
16.	"Kaserne Lyautey"	22.04.2002 (Az. 43 / 405 - 02 SP-O/FNP Ä 16)	Es wurden Gewerbe- und Sonderbauflächen für den Einzelhandel entwickelt.
17.	"Technik-Museum Speyer"	20.03.2006 (Az. 43/405-02 SP-O/FNPÄ17)	Für das Technik-Museum wurde die Voraussetzung für den Bau ergänzender und erweiternder Gebäude geschaffen.

**Tabelle 1: Flächennutzungsplan-Änderungen seit 1985**

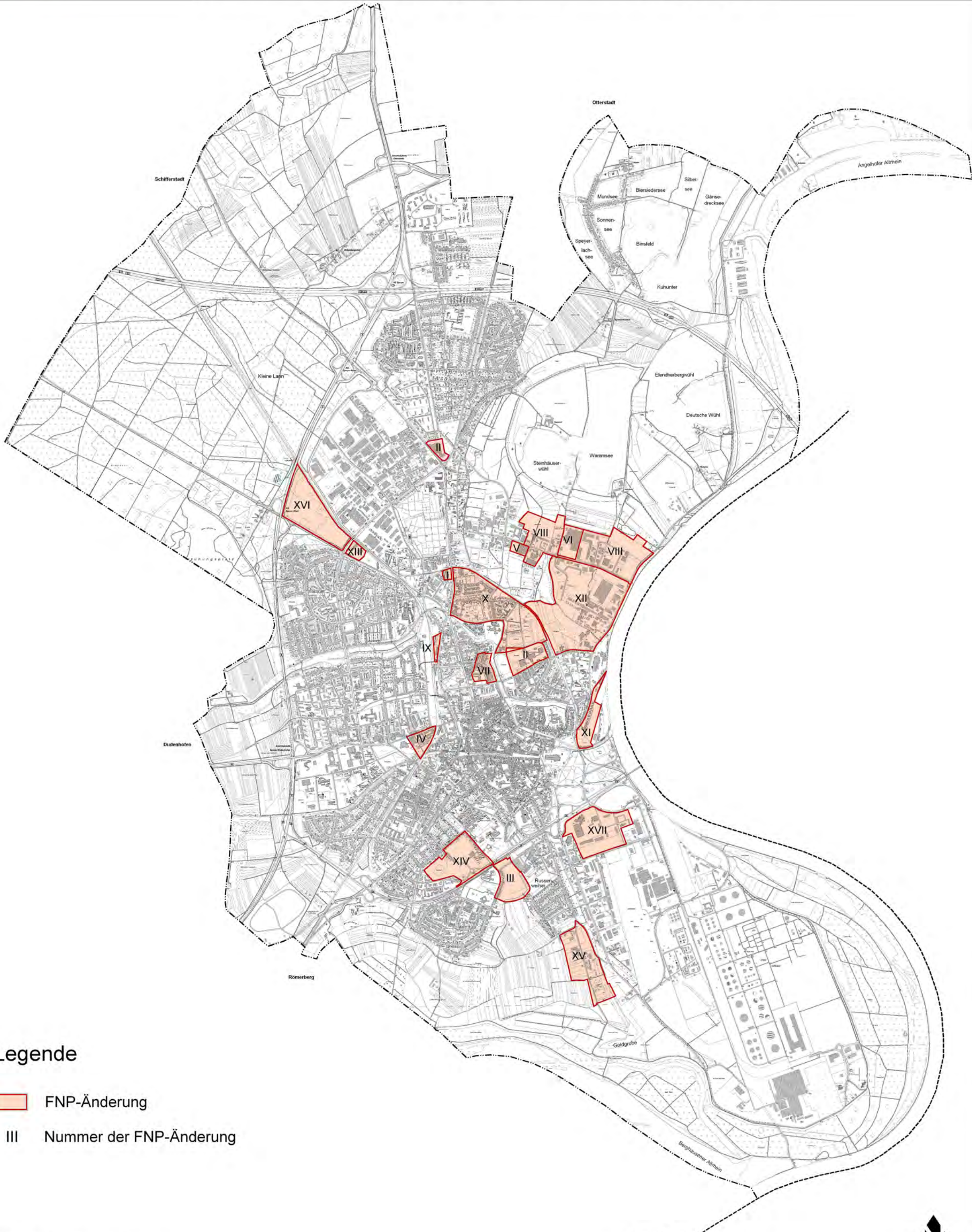
Darüber hinaus wurde noch ein Aufstellungsbeschluss für eine 18. Änderung gefasst, die die Verlagerung eines Containerabstellplatzes in Speyer Süd zum Inhalt hatte. Hier sind die Planungen jedoch noch nicht konkretisiert worden, so dass diese noch nicht im FNP 2020 berücksichtigt werden können. Es wird ein eigenes Verfahren durchgeführt und ggf. später mit dem FNP 2020 zusammengeführt.

Die 19. Änderung des FNP "Alte Rheinhäuser Weide" (Darstellung einer Mischbaufläche an der Industriestraße zur Unterbringung eines Obdachlosenheims, vgl. Kapitel G "G-M 4") wurde mit etwas zeitlichem Vorlauf zum FNP 2020 begonnen. Die frühzeitigen Beteiligungen fanden separat statt. Diese Planung wird nunmehr ab der Beteiligung der Behörden in die Gesamtfortschreibung integriert.

**Themenkarte: "FNP-Änderungen"**

**- s. n. Seite**





## Legende

- FNP-Änderung
- III Nummer der FNP-Änderung

### 3. Aktuelle Aufgabenfelder

Die Einwohnerzahl<sup>2</sup> nahm von 44.223 im Jahre 1985 bis auf 49.776 im Jahr 2000 und auf 50.347 in 2005 deutlich zu. Dabei ist das Durchschnittsalter der Bevölkerung eindeutig angestiegen. Speyer erfreut sich wegen seiner Attraktivität als Wohnort auch weiterhin einer großen Wohnbaulandnachfrage. Im Rahmen der FNP-Fortschreibung gilt es nun zu ermitteln, wie sich der zukünftige Bedarf nach Wohnbauland unter Berücksichtigung des demographischen Wandels darstellen könnte und welche Wohnbaulandpotenziale hierfür aktiviert werden müssen. Es wird sich die Frage stellen, ob innerstädtische (Brach-)Flächen ausreichend sind zur Deckung des zukünftigen Wohnbedarfs oder ob Neuausweisungen erforderlich werden.

Letzteres könnte allerdings aufgrund der eingeschränkten Siedlungstopographie nicht mehr durch großflächige Ansiedlung von Neubaugebieten (wie z.B. seinerzeit das Gebiet "Im Vogelgesang") erfolgen, da die Stadt im Hinblick auf ihre besiedelte Fläche an ihren Grenzen angelangt ist. Der erforderliche Bedarf an Wohnraum und Wohnbauflächen kann daher nur durch die Nutzung innerstädtischer Potenziale und durch Arrondierungen gedeckt werden.

Bei einer Gemarkungsgröße von rund 43 km<sup>2</sup> gehört Speyer zu den dicht besiedelten Gebieten Deutschlands: Es leben rund 1.186 Menschen auf einem km<sup>2</sup>. Der Durchschnitt in Deutschland liegt hingegen bei 204 Einwohner / km<sup>2</sup>.

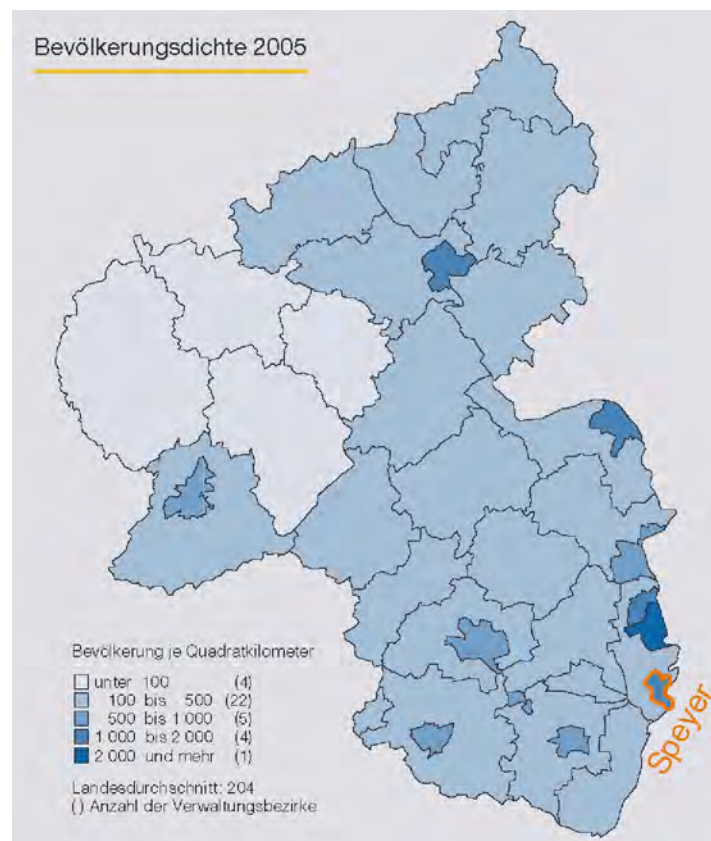


Abbildung 2: Bevölkerungsdichte 2005<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer (Hauptwohnsitze); 01/2006.

<sup>3</sup> Aus: "Kreisfreie Städte und Landkreise - Ausgabe 2006"; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; S. 13; 11/2006.



Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt bei 15,1 km<sup>2</sup> und damit bei 35,5 %. Damit ergibt sich eine Siedlungsdichte von 3.322 EW / km<sup>2</sup> Siedlungs- und Verkehrsfläche. Somit wird deutlich, dass auch eine Nachverdichtung nicht grenzenlos erfolgen kann, sondern auch diese Flächen sorgfältig zu prüfen sind.

Inhaltlich beschäftigen die Stadt Speyer also im Wesentlichen die folgenden aktuellen Aufgabenkreise:

- Eine demographiegerechte Planung. Als Basis für die weitere städtebauliche Planung sind **Szenarien zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung** zu erstellen.
- Der **Wohnbedarf**, den es zunächst unter Berücksichtigung des demographischen Wandels zu ermitteln gilt und der langfristig im überschaubaren Siedlungsrahmen der Stadt zu decken ist. Dabei gilt:
  - Innen- vor Außenentwicklung, keine Entwicklung über den vorhandenen Siedlungskörper hinaus,
  - Ermittlung und Bewertung der vorhandenen Wohnbaulandpotenziale für die Gesamtstadt,
  - Durchführung einer behutsamen und verträglichen Nachverdichtung,
  - Schaffung einer Stadt der kurzen Wege mit optimaler Dichte für ein familien- und altersgerechtes Wohnen
- Die Ermittlung der vorhandenen **Gewerbeflächenpotenziale**, um zu prüfen, ob diese Flächen zukünftig ausreichend sind, um den Wirtschaftsstandort Speyer zu sichern.
- Die Entwicklung der **Einzelhandelsstruktur**, die es insbesondere in der Innenstadt zu schützen gilt.
- Umfassende Ermittlung der **sozialen und technischen Infrastrukturausstattung** und die Prüfung, ob diese Einrichtungen langfristig ausreichend sind.
- Die Integration der **umweltbezogenen Belange**, insbesondere auch im Hinblick auf den (Klein-)Klimaschutz und eine an Umweltqualitätszielen orientierte städtebauliche Entwicklung - Sicherung der ökologisch bedeutsamen Grünzüge.

In einer Zeit von deutlich geänderten demographischen Vorzeichen und schwindenden Flächenreserven für eine Ausdehnung der Siedlungsränder gilt es aufgrund der aktuellen Fragestellungen tragfähige Lösungen und entsprechende Maßnahmenkonzepte für die nächsten 15 Jahre zu entwickeln.

## 4. Ziel und Zweck der Planung - Planungsgrundsätze

### 4.1. Allgemeine Planungsgrundsätze

Aufgabe des FNP ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten (§ 1 (1) BauGB). Dabei ist der FNP den Zielen der Raumordnung gem. § 1 (4) BauGB anzupassen.

Oberziele der Bauleitplanung sind eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet. Sie soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städ-

tebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Planungsleitlinien und -grundsätze sind:

- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen Kosten sparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer (Gender mainstreaming) sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
- die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile,
- die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- die Belange von Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, des Post- und Telekommunikationswesens, der Versorgung, der Sicherung von Rohstoffvorkommen,
- die Belange der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des ÖPNV und des nicht motorisierten Verkehrs unter Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung,
- die Belange des Hochwasserschutzes.

Weiterhin ist das Ziel des FNP alle bisherigen Teil-Änderungen des FNP 1985 zu integrieren und die Anpassung an vorhandene und gewollte Nutzungsstrukturen vorzunehmen. Ebenso sind Planungsvorgaben anderer Planungsträger und laufende Planungen der Stadt und der Nachbargemeinden zu beachten.

#### **4.2. Leitbild Nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne von Innenentwicklung**

Mit Blick auf die nachfolgenden Generationen und in Anlehnung an die Grundsätze der "Nachhaltigkeit" im Sinne der Agenda 21 bildet der Gedanke des wirtschaftlichen und substanzerhaltenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen den Rahmen für dieses Leitbild. Die Stadt als Wirtschaftssystem und als soziales System ist eingebettet in das sie einschließende Ökosystem und die kulturelle Tradition. Integratives Planen und vernetztes Denken sind wichtige Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt.

Nach dem städtebaulichen Bericht „nachhaltige Stadtentwicklung“ der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR<sup>4</sup>) bedeutet nachhaltige Stadtentwicklung: „...gleichzeitig die Lebensqualität vor Ort zu verbessern und die Bedürfnisse der heute und in

---

<sup>4</sup> Aus: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.) (1996): Städtebaulicher Bericht - Nachhaltige Stadtentwicklung.



Zukunft lebenden Bevölkerung zu befriedigen, ohne dabei die Bedürfnisse der Personen in anderen Regionen einzuschränken.”

Wichtige Ressourcen in Städten sind: Energie und Fläche (Wohn- bzw. Wirtschafts- und Verkehrsfläche). Ziel der nachhaltigen Stadtentwicklung ist zum einen der Einsatz energie-sparender Techniken, erneuerbarer Energien und zum anderen einer integrierten Stadtentwicklung. D.h., die starke Zersiedelung und der hohe Flächenverbrauch der Städte soll gestoppt werden, in dem verstärkt Flächen in der Stadt umgenutzt werden. So wird außerdem ein weiterer Anstieg des Verkehrs vermieden.

Während die meisten Städte nicht im Kern, sondern an den Rändern wachsen, ist die Siedlungsentwicklung in Speyer schon fast traditionell durch Innenentwicklung und Reaktivierung innerstädtischer oder zentrumsnaher Brachflächen geprägt. Typische Innenbereichsprojekte der vergangenen Zeit sind z.B. "Obere Langgasse", "Am Nonnenbach", "Alter Hafen", "Alter Schlachthof" und "Rheinufer-Nord". Mit diesen und weiteren Planungen und Projekten hat die Stadt Speyer in den letzten Jahren bereits einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung geleistet.

Auch in Zukunft wird die Stadt Speyer darauf setzen, durch Stadtumbaumaßnahmen innerhalb der bestehenden Siedlungstopographie die nötigen Kapazitäten für eine weitere Siedlungsentwicklung zu schaffen. Dies ist - insbesondere auch unter dem aktuellen Eindruck der dramatischen Schrumpfungsprozesse einer Vielzahl von Städten in ganz Deutschland - vorrangig vor einer räumlichen Erweiterung des Siedlungsgebietes zu realisieren. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wäre es weder ökologisch, noch wirtschaftlich vertretbar, mit großem Aufwand neue Infrastrukturen aufzubauen und die vorhandenen innerstädtischen Brachen und sonstigen Potenziale sich selbst zu überlassen.

Es bedarf einer Strategie für die Revitalisierung von Innenbereichsflächen, welche einerseits ein Mindestmaß an städtebaulicher Dichte gewährleistet, andererseits allerdings auch qualitative Aspekte des Wohnumfeldes in einem Akzeptanz stiftenden Maße berücksichtigt. Insofern darf - insbesondere unter dem Aspekt einer langfristig rückläufigen Bevölkerungsentwicklung - nicht der Fehler gemacht werden, allein auf hochverdichtete Standorte zu setzen, die letztlich keine Nachfrage erfahren und Suburbanisierungsbewegungen geradezu fördern.

Nachhaltigkeit kann letztlich nur dort erreicht werden, wo durch ein hohes Maß an Standortzufriedenheit der Nutzer eine langfristige Belegung des Quartiers und damit auch die Auslastung der verfügbaren Infrastruktur sichergestellt wird. In diesem Zusammenhang hat der Umgang mit Bestandsgebäuden auf Konversionsstandorten große Bedeutung. Gerade aufgrund ihrer Lage und ihrer Originalität dürfen ungenutzte Industriegebäude nicht nur als Belastung wahrgenommen werden. Ganz im Gegenteil können sie der Stadtentwicklung wichtige Impulse liefern und durch ihre Identität dazu beitragen, der Tendenz zur allgegenwärtigen Ausbildung von Vorstädten beizutragen.

Handlungsziele und -strategien nachhaltiger Flächennutzung sind:

- Innenstadtentwicklung und Vorrang der Revitalisierung von Brachflächen vor der Erschließung von Grünflächen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs,
- Förderung der Nutzungsmischung zur Begrenzung des Flächenverbrauchs (insbesondere im Bereich Verkehr),
- Flächensparende Bauweisen und optimale Nutzung städtebaulicher Dichte,

- dem Ort und seiner Vergangenheit angepasste Stadtgestaltung, Identität schaffen durch den Erhalt von Bestandsgebäuden,
- Freiraumsicherung durch Erhaltung und Vernetzung ökologisch wirksamer Freiflächen,
- Förderung ökologischer (Bau-)Maßnahmen,
- systematische Erfassung bestehender sowie zu erwartender Flächenpotenziale und der systematische Abgleich von Potenzialen mit der aktuellen oder zu erwartenden Nachfrage nach Flächen und Nutzungen,
- Strategisches Flächenmanagement zur Steuerung der Flächennutzung und Baulandproduktion nach städtebaulichen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien.

Mit diesen Zielen kann das städtebauliche Idealbild der "kompakten" und damit gleichzeitig nachhaltigen Stadt erreicht werden. Vorteile der kompakten Stadt sind:

- Reduziertes Verkehrsaufkommen und bessere Erreichbarkeit,
- Reduzierung des Energieverbrauchs, der Lärm- und Luftbelastungen durch kürzere Wege in der kompakten Stadt,
- Reduzierung von Betriebskosten, Mobilitätskosten etc. durch räumliche Nähe und Integration in der Stadt,
- Wirtschaftlichere Auslastung der technischen und sozialen Infrastruktur,
- Erhöhte physische und wirtschaftliche Qualität der Stadt,
- Sozialer Zusammenhalt und soziale Kontrolle werden durch eine höhere Identifikation mit der kompakten Stadt oder dem kompakten Stadtteil erhöht; Verbesserung der sozialen Integration durch Dichte und Mischung,
- Alters- und familiengerechtes Wohnumfeld durch kürzere Wege, Nähe zu Versorgungseinrichtungen,
- Schaffung differenzierter innerstädtischer Wohnangebote für unterschiedliche Nachfragergruppen,
- Reparatur früherer Fehlentwicklungen z.B. Stärkung des Wohnens in der Innenstadt,
- Vermeidung der Abwanderung von Einwohnern und Betrieben,
- Positive Umfeldeffekte für benachbarte Quartiere, neue urbane Qualitäten,
- Verminderung von Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Zerschneidung etc.

### **Leitbild Nachhaltige Stadtentwicklung in Bezug zur Landschaftsplanung**

Ein Programmziel nachhaltiger Stadtentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die ökologische Planung, ist neben einer Einbeziehung von Bürgern und Wirtschaft wie z.B. in den Projekten Stadtleitbild, oder "Austraße 2010 - Umwelt und Wirtschaft im Dialog", eine an Umweltqualitätszielen orientierte städtebauliche Entwicklung. Hierzu leisten sowohl die vorliegende Bodenversiegelungskartierung, das Stadtklimagutachten und die Landschaftsplanung nach § 8 LNatSchG einen wesentlichen Beitrag, auf den verstärkt zurückzugreifen ist.

Weiterer Programmpunkt der nachhaltigen Stadtentwicklung ist die Gewässerentwicklungsplanung im Stadtgebiet. Diese entstand im Dialog zwischen Landwirtschaft, Jägerschaft, Naturschutz und Landschaftsplanung und wird zurzeit umgesetzt und ist beispielhaft für eine auf den Dialog ausgerichtete Zusammenarbeit von Landnutzern und Naturschutz.





Die Stadt Speyer will im Rahmen der Neuaufstellung insbesondere die folgenden nachhaltigen Zielvorstellungen für den Flächennutzungsplan klären:

- Inwieweit kann dem Schutz des Bodens durch Beschränkung des Flächenverbrauches Rechnung getragen werden. Ist es möglich, dass die Stadt Speyer auf die großflächige Neuausweisung von Bauflächen im Flächennutzungsplan 2020, auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung in Deutschland, verzichtet?
- Welche Arrondierungen sind notwendig, um eine Abrundung der Stadtgestalt zum Außenbereich hin zu erreichen?
- Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern? Welche Flächenressourcen können reaktiviert, welche Flächen können zurückgenommen werden?
- Inwieweit können Flächen für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden und lassen sich Nutzungskonflikte bei der Ausweisung von Ausgleichsflächen beispielhaft vermeiden?
- In welchen Bereichen der Stadt Speyer ist eine Nachverdichtung des Bestandes möglich und in welchen Stadtteilen sollte, bspw. aus klimatischen Gründen, darauf verzichtet werden?
- Durch welche Maßnahmen kann die Stadtidentität von Speyer erhalten werden? Welche Flächendarstellungen sind entsprechend der gewünschten und tatsächlichen Nutzungsstruktur in der Stadt Speyer anzupassen und inwieweit kann die tatsächliche und die gewünschte Nutzungsstruktur der Stadt mit den Flächenausweisungen des FNP von 1985 abgeglichen und in Einklang gebracht werden?

### 4.3. Gender mainstreaming

#### Definition

Gender mainstreaming bedeutet<sup>5</sup> bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Gender kommt aus dem Englischen und bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern. Diese sind - anders als das biologische Geschlecht - erlernt und damit auch veränderbar.

Mainstreaming (englisch für "Hauptstrom") bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird.

#### GM im FNP

Ziel ist es Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen zu bedenken, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Die Perspektive des Geschlechtsverhältnisses ist in allen Entscheidungsprozessen einzubeziehen und die Entscheidungsprozesse für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen. Das bedeutet, dass sowohl die Auswirkungen geplanter Maßnahmen als auch deren Beitrag zum Geschlechterverhältnis aufgezeigt werden sollen.

<sup>5</sup> Aus: <http://www.gender-mainstreaming.net/>; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Stand 08/2005.

Diesem Prinzip folgend werden daher bei der Aufstellung des FNP die unterschiedlichen Belange von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen, Alten, Behinderten und anderen Personengruppen berücksichtigt, soweit diese flächenrelevant sind und eine Berücksichtigung möglich ist.

Anvisiert sind die soziale Sicherheit im öffentlichen Raum, qualitätsvolle Wohnumgebungen mit guter Infrastruktur, gleichberechtigte Mobilitätschancen für alle Bevölkerungsgruppen, ausreichende Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten sowie eine Freiraumgestaltung, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Lebensentwürfe gerecht wird.

Besonderer Wert wurde auf eine geschlechterspezifische Datenerfassung gelegt. Hierbei ist insbesondere auf die geschlechterspezifische Darstellung der Bevölkerungsprognose in den Stadtteilsteckbriefen zu verweisen. Hierdurch soll eine angemessene Datengrundlage für eine effektive Ausgestaltung der Stadtentwicklung in Bezug auf Gender mainstreaming geschaffen werden.

In der Begründung zum FNP und den Stadtteilsteckbriefen wurden daher auch insbesondere Aspekte<sup>6</sup> eingearbeitet wie:

- Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Zuordnung von Wohnen und nicht störendem Gewerbe
- Sicherung wohnungsnaher Versorgung, sozialer Infrastruktur, Dienstleistungen und Freiräumen
- Einkaufszentren in integrierter Lage oder mit ÖPNV-Anbindung
- Erreichbarkeit von Wohngebieten, Arbeitsstätten, sozialer Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen

Gender mainstreaming ist damit ein Auftrag an die Verwaltung, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in der Struktur in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen in den Ergebnissen und Produkten in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können.

---

<sup>6</sup> Aus: "Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung"; Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik; S.20; 02/2007.



<b>D.</b>	<b>AUSGANGSSITUATION FÜR DIE ZUKÜNFTIGE STADTENTWICKLUNG ..</b>	<b>47</b>
<b>1.</b>	<b>Bedeutung der Stadt Speyer .....</b>	<b>47</b>
1.1.	Geschichtliche Entwicklung .....	47
1.2.	Geografische Lage und Verwaltungszugehörigkeit.....	57
1.3.	Speyer als Mittelzentrum in der Metropolregion Rhein-Neckar.....	58
<b>2.</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur .....</b>	<b>63</b>
<b>3.</b>	<b>Siedlungsentwicklung und Flächennutzung .....</b>	<b>70</b>
3.1.	Siedlungsentwicklung .....	70
3.2.	Flächennutzungen im Stadtgefüge.....	73
3.3.	Wohnbauflächen.....	75
3.4.	Gewerbliche Bauflächen.....	75
3.5.	Militärische Flächen - Konversion.....	77
3.6.	Flächen für Grünflächen / Grünachsen / Naherholung.....	77
<b>4.</b>	<b>Wirtschaftsstruktur .....</b>	<b>79</b>
4.1.	Erwerbsstruktur und Arbeitsmarkt .....	81
4.2.	Dienstleistungs-, Handels- und Einzelhandelsstruktur .....	86
4.3.	Städtetourismus und Naherholung .....	90
<b>5.</b>	<b>Verkehrsinfrastruktur.....</b>	<b>94</b>
5.1.	Straßenverkehr .....	95
5.2.	Ruhender Verkehr .....	97
5.3.	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) .....	97
5.4.	Eisenbahnverkehr .....	101
5.5.	Luftverkehr .....	101
5.6.	Schiffverkehrsverkehr .....	102
5.7.	Rad- und Fußwegeverkehr .....	102
<b>6.</b>	<b>Technische Infrastruktur .....</b>	<b>103</b>
6.1.	Elektrizität .....	103
6.2.	Gas .....	105
6.3.	Fernwärme und Nahwärme .....	105
6.4.	Wasserversorgung.....	107
6.5.	Abwasserentsorgung .....	109
6.6.	Abfall.....	111
6.7.	Telekommunikation / Richtfunk / Fernsehen .....	111
6.8.	Mineralölfertigprodukte .....	111
6.9.	Alternative Energieformen .....	111
6.10.	Windenergie.....	112
<b>7.</b>	<b>Einrichtungen des Gemeinbedarfs – Soziale Infrastruktur .....</b>	<b>113</b>
<b>8.</b>	<b>Denkmalschutz und Stadtbildpflege.....</b>	<b>116</b>

8.1.	Bedeutung der Stadt Speyer für den Denkmalschutz.....	116
8.2.	Beispiele für bedeutende Kulturdenkmäler .....	117
8.3.	UNESCO-Weltkulturerbe in Speyer .....	123
8.4.	Stadtsanierung in Speyer.....	124
<b>9.</b>	<b>Wasserwirtschaft .....</b>	<b>129</b>
9.1.	Fließgewässer - Grabensystem .....	129
9.2.	Stehende Gewässer.....	129
9.3.	Grundwasser .....	130
9.4.	Landeskultur und Hochwasserschutz .....	130
<b>10.</b>	<b>Immissionsschutz.....</b>	<b>135</b>
10.1.	Lärmsituation Speyer .....	135
10.2.	Feinstaubsituation Speyer.....	138
<b>11.</b>	<b>Bodenschutz .....</b>	<b>140</b>
<b>12.</b>	<b>Forst- und Landwirtschaft.....</b>	<b>144</b>
12.1.	Forstflächen.....	144
12.2.	Landwirtschaftsflächen.....	146
<b>13.</b>	<b>Landschaftsplanung.....</b>	<b>149</b>

## D. Ausgangssituation für die zukünftige Stadtentwicklung

### 1. Bedeutung der Stadt Speyer

#### 1.1. Geschichtliche Entwicklung<sup>7</sup>

##### Frühgeschichte

Ausgangspunkt und Ursprung der Stadt Speyer sind seit der Frühgeschichte einerseits in der Nähe zum Verkehrsweg des Rheins und andererseits in der hochwassergeschützten Lage auf dem Sporn der Niederterrasse zu suchen. Weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Besiedelung war die entlang des Rheins vorbeiziehende, schon in der Antike bedeutende Handelsstraße zwischen Basel und Mainz.

Die ältesten Spuren einer Besiedelung stammen aus der **jüngeren Steinzeit**, aus der Zeit um 5000 bis 2000 vor Christus. Dieses wird durch Funde wie Spiralkeramik-Gefäße "Im Schöneck" und geschliffene Steinwerkzeuge wie z.B. in der Mörschgasse, St.-Guido-Straße und nördlich des Woogbaches belegt.

Aus der **Bronzezeit** um 2000 bis 1200 vor Christus stammen Funde "Am Germansberg" und an der "Alten Schwegenheimer Straße". Hervorzuheben sind ein Bronzeschwert sowie eine Kugelkopfnadel und weitere Schmuckgegenstände, die möglicherweise Reste eines Fürstengrabes waren und 1955 "Hinter St. Ulrich" bei der Bergung eines Brandgrabes freigelegt wurden.

Durch ein Brandgräberfeld, das in der Großen Himmelsgasse und Johannesstraße entdeckt wurde, ist eine sich entwickelnde Besiedelung entlang des Sporns der Niederterrasse des Rheins seit der **Eisenzeit** ab 1200 vor Christus belegt.

Aus **keltischer Zeit** ab dem 1. Jahrhundert vor Christus stammen lediglich Einzelgehöfte, die in der Johannesstraße und östlich der Wormser Landstraße auf dem ehemaligen Gelände der Stadtgärtnerei entdeckt wurden. Eine früher angenommene, wehrhafte keltische Siedlung, ein Oppidum, welche der späteren römischen Stadtanlage vorausgegangen sein könnte, wurde durch Grabungsfunde hingegen nicht bestätigt. Hier folgt die Speyerer Siedlungsgeschichte der allgemeinen Linie der oberrheinischen Besiedelung im 1. Jahrhundert vor Christus, die von einer Entvölkerung der keltischen Siedlungsgebiete als Folge der Wanderungen germanischer Stämme gekennzeichnet ist.

---

<sup>7</sup> Inhalte aus:  
Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz; Herausgegeben im Auftrag des Kultusministeriums vom Landesamt für Denkmalpflege - Stadt Speyer, Band 1; Bearbeitet von Herbert Dellwing; Patmos Verlag Schwann; 1985.  
Unter dem Pflaster von Speyer, Archäologische Grabungen von 1987-1989, Herausgegeben von der Stadt Speyer und dem Landesamt für Denkmalpflege Abt. Archäologische Denkmalpflege Amt Speyer; Verlag der Zehnerschen Buchdruckerei Speyer; 1989.  
Die Mauern der Freien Reichsstadt Speyer als Rahmen der Stadtgeschichte; Karl Rudolf Müller; Bezirksgruppe Speyer des Historischen Vereins der Pfalz; Speyer; 1994.  
Beiträge zur Speyerer Stadtgeschichte, Heft 2; Speyer - Kleine Stadtgeschichte, Fritz Klotz; Bezirksgruppe Speyer des historischen Vereins der Pfalz; 1971.



## Römische Stadtgeschichte

Der römischen Inbesitznahme der linksseitigen Rheingebiete vorausgegangen war die Eroberung Galliens durch Julius Cäsar im Jahr 50 vor Christus. Frühe germanische Angriffe der Stämme der Nemeter, Triboker und Vangionen in linksrheinisches, gallisches Gebiet hinein wurden bis 58 vor Christus unter Cäsar niedergeschlagen. Allmählich konnte so die römische Gebietsgrenze von Ostfrankreich/ Gallien bis an die linke Rheingrenze vorgeschoben werden. Der Rhein als Grenze zu den nicht eroberten germanischen Stämmen musste militärisch gesichert werden. Die römische Periode lässt sich in drei Phasen einteilen: Die **Okkupation** und Sicherung durch römische Truppen von 10 vor Christus bis 74 nach Christus, die **friedliche Entwicklung** ("Pax Romana") im Zuge der Anlage des rechtsrheinischen Limes als Verteidigungswall von 74 bis 260 nach Christus und der Zeitabschnitt der **Behauptung** gegen germanische Angriffe durch Alemannen ab 260 bis zum Ende der römischen Periode im Jahr 454.

Die militärische **Okkupation** linksrheinischer Gebiete erfolgte in der Linie zwischen Mainz und Basel unter dem Feldherren Drusus zu Zeiten des römischen Kaisers Tiberius zwischen 8 und 12 vor Christus. **Um 10 vor Christus** wurde im Zuge dieser militärischen Sicherungsmaßnahmen das erste römische **Kastell A** (Augusteisches Kastell) im Gebiet zwischen Kleiner Pfaffengasse und Großer Himmelsgasse als Geviert von 160 x 130 m angelegt. Dieses Datum ist als **Gründungsdatum** der ersten Speyerer Ansiedlung festgesetzt worden. Das Zentrum lag in etwa am Standort des heutigen Rathauses. Das Kastell war für eine militärische Besatzung von 200 bis 300 Mann ausgelegt. Auszugehen ist von einer Befestigungsanlage mit Palisaden oder Rasensodenmauern und vorgelagertem Graben. Der Südgraben entlang der Kleinen Pfaffengasse wurde bereits 1927 anlässlich von Kanalbauarbeiten entdeckt.

Weil die verbliebene einheimische keltische Bevölkerung zur Versorgung und für Hilfsdienste der Garnison nicht ausreichte, wurden die zuvor von Cäsar besiegten (s.o.) germanischen **Nemeter** angesiedelt. Daraus entwickelte sich als **Vicus** die erste Zivilsiedlung in Speyer. Durch die breit gestreuten archäologischen Funde zwischen Domhügel, Bischofspalais, Stiftungskrankenhaus, Kornmarkt usw. ist von einer lockeren Ansiedlung auszugehen. Die erste Zivilsiedlung trug den Namen **Noviomagus**. Die Bezeichnung ist keltischen Ursprungs und kann sowohl "neue Stadt" als auch "neues Feld" bedeuten.

Das größere zweite **Kastell B** (Tiberisch-Claudisches Kastell) wurde zwischen **10 und 17 nach Christus** zwischen Kleiner Pfaffengasse und Großer Pfaffengasse in einer Ausdehnung von 180x250 m angelegt. Die Nordgrenze dieses Kastells schloss in der Kleinen Pfaffengasse an die Linie der Südgrenze von Kastell A an, dass aufgegeben wurde. Ausschlaggebend für die Vergrößerung war die Aufstockung der militärischen Garnison auf ca. 500 Mann. Östlich und westlich anschließend bildete sich als **Vicus** die zweite Zivilsiedlung. Diese umfasste bereits einfache Holzhäuser, wie durch Grabungen im Bereich des Stiftungskrankenhauses im Jahr 1977 nachgewiesen werden konnte. Sie lagen an der zum Kastell B führenden, in Ost-West-Richtung durch den westlichen Vicus-Teil verlaufenden Zufahrtsstraße. Sogar ein großer Holzbau, der Teil eines Marktforums gewesen sein könnte, wurde in diesem Bereich gefunden.

Auch Kastell B wurde zwischen **30 und 35 nach Christus** aufgegeben und durch das wiederum größere **Kastell C** (Claudisch-Vespasianisches Kastell) ersetzt. Es hatte eine Ausdehnung zwischen Schustergasse und Heydenreichstraße in Ost-West-Richtung und Großer Greifengasse und Ludwigstraße in Nord-Süd-Richtung. Über die zugehörige Zivilsiedlung ist

wenig bekannt; nachgewiesen werden konnte aber ein Militärbad in der Großen Himmels-gasse außerhalb des Kastells.

Die **zivile, friedliche Siedlungsentwicklung** beginnt mit dem Abzug der Militärgarnison ab 72 nach Christus im Zuge der Verlegung der Grenze des römischen Reiches auf die rechte Rheinseite. Durch die weit nach Osten in germanische Gebiete hinein verlegte Reichsgrenze entlang des Limes wurden die linksrheinischen römischen Ansiedelungen dauerhaft gesichert. Bis zum ersten Alemanneneinfall im Jahr 260 nach Christus konnte nun eine friedliche Siedlungsentwicklung unter dem Vorzeichen der "Pax Romana" beginnen.

Wohl ab **85 nach Christus** unter Kaiser Domitian entwickelte sich Noviomagus von der reinen Militärsiedlung zur Zivilsiedlung. Begünstigt wurde die Siedlungsentwicklung wiederum durch die flussnahe Lage, die vorbeiziehende Handelsstraße Mainz-Basel sowie den Fernweg über den Rhein. So entwickelte sich Noviomagus zum Vorort der Gemeinde der Nemetes, zur **Civitas Nemetum**, und überflügelte dadurch vergleichbare Zivilsiedlungen von Rheingönheim und Rheinzabern.

Der Umbau zur ausgedehnten Zivilsiedlung erforderte von der Bürgerschaft umfangreiche Veränderungen der Infrastruktur. Ein ausgedehntes Straßennetz, mit der Hauptachse entlang der Kleinen Pfaffengasse, der Trennungslinie zwischen dem ersten und zweiten ehemaligen Kastell, wurde angelegt. Aus der Zeit der Militärlager wurde nur die Zufahrtsstraße zum ehemaligen Kastell B übernommen. Die Gliederung in Nord-Süd-Richtung erfolgte durch Achsen vom Willy-Brandt-Platz zur Heydenreichstraße sowie von der Johannesstraße zur Mönchgasse. Die Handelsstraße Basel-Mainz führte von Südwesten entlang der heutigen Schwerdstraße durch das ausgedehnte **Gräberfeld** - Grabstätten der Römer wurden repräsentativ an den Einfallstraßen angelegt - in die Stadt und setzte sich, wohl über Postplatz und Wormser Straße, in nördlicher Richtung stadtauswärts fort.

Grabungsfunde haben ergeben, dass als Haustyp das schmale, entlang der Straße aufgereichte **Streifenhaus** in Fachwerkbauweise vorherrschend war. Ein **Forum** als städtischer Mittelpunkt und Marktplatz wird im Bereich des Königsplatzes vermutet. Römische Säulentrommeln, wie sie am Wittelsbacher Hof gefunden wurden, könnten hierfür ein Beleg sein. Ein **Tempelbezirk** konnte bisher nicht lokalisiert werden, jedoch weisen Funde wie die Bronzefigur des "Speyerer Apoll", den Gottheiten geweihte Altäre, Viergöttersteine usw. auf seine Existenz hin. Eine **Hafenanlage** wird im Bereich zwischen Mittelsteg und Sonnenbrücke vermutet.

In seiner größten Ausdehnung bedeckte Noviomagus eine Fläche von rund 25 ha. Nördliche und südliche Grenze folgen dem Verlauf der Niederterrasse und zeichneten hier bereits weitgehend die spätere mittelalterliche Ausdehnungsgrenze ebenso vor wie die Westgrenze, die durch die Linie Gutenbergstraße, Karmeliterstraße und Zeppelinstraße gebildet wird. Eine **wehrhafte Befestigungsanlage hatte die Stadt jedoch nicht**. Man glaubte sich durch den Verteidigungswall des Limes in Sicherheit.

Die dritte Phase der römischen Besiedlung, die **Behauptung der Siedlung** gegen germanische Angriffe, beginnt mit den Alemanneneinfällen ab 260 nach Christus, nachdem der Limes gefallen und der Rhein wieder Reichsgrenze geworden war. Die Verleihung des Titels "Colonia Nemetum" im Jahr 265 unterstrich die Bedeutung der Stadt für die Rheingrenze.

Der zweite Einfall der Alemannen im **Jahr 275** führte zur vollständigen **Zerstörung des blühenden** Gemeinwesens. Zerstörungs- und Brandschichten aus dieser Zeit finden sich im gesamten antiken Siedlungsbereich. Der Grad der Vernichtung ist mit der Zerstörung von 1689 vergleichbar.





Der Wiederaufbau erfolgte auf weniger als ein Drittel der ursprünglichen Fläche und beschränkte sich auf die Ost-West und eine Nord-Süd-Hauptachse. Das Gemeinwesen lebte jedoch wieder auf, das **Christentum** verbreitete sich und die Stadt wurde **Bischofssitz**. Für das **Jahr 343** wird der erste **Bischof "Jesse Nemetum"** erwähnt. Der Name der Vorortgemeinde **Nemetae** ging jetzt auf die Stadt über.

Nach einem erneuten **Alemanneneinfall im Jahr 352** wurde unter Kaiser Valentinian der Rhein als Reichsgrenze wieder wehrhaft angelegt. **Im Jahr 369** wurde auch Nemetae auf nochmals verkleinerter Fläche mit einer Stadtmauer umgeben und zur befestigten Stadt ausgebaut. Reste der Südseite dieser spätantiken Stadtmauer finden sich heute noch im Archivgarten des Anwesens Domplatz 5. Der Charakter einer Zivilsiedlung blieb trotz der Befestigungsanlage erhalten, wie Funde von größeren Wohnbauten des 4. Jahrhunderts mit integrierten Baderäumen belegen.













**Im Jahr 406** setzen schließlich im Zuge der Völkerwanderung die Germanenstämme der Alemannen, Vandalen und Alanen in breiter Front über den Rhein und überfluteten das linksrheinische römische Siedlungsgebiet. Unter dem Heerführer Aetius konnte das römische Siedlungsgebiet zwar von den befestigten Siedlungen aus notdürftig konsolidiert werden. Mit seinem Tod im **Jahr 454 endete jedoch die römische Siedlungsepoche am Rhein**.

**Themenkarte: "Römische Topographie"**

**- s. n. Seite**



## Römische Topographie

-  Vermutete Ausdehnung der frühromischen Kastelle
-  Vermutete Ausdehnung des frühromischen Kastellvicus vor Lager B
-  Ausdehnung von Noviomagus im 2. und 3. Jahrhundert
-  Südwestliches Gräberfeld 1.-3. Jahrhundert
-  Römischer Straßenzug
-  **A** Augusteisches Kastell ab 10/8 v. Christus
-  **B** Tiberisch-Claudisches Kastell ab 10 - 17 n. Christus
-  **C** Claudisch-Vespasianisches Kastell ab 30 - 35 n. Christus - 74 n. Christus
-  Verlauf der Stadtmauer der spätrömischen Stadt Nemetae um 370
-  Vermuteter Spätrömischer Hafen
-   Ehemaliger Rheinarm

## Mittelalterliche Stadtgeschichte

In den Resten der befestigten Stadt Nemetae hatte sich ein kleiner romanisierter Bevölkerungsteil bis in die fränkische Zeit des 5. Jahrhunderts hinein halten können, was z.B. durch römische Grabfunde bei St. German und einen Baderaum, der durch Grabungen vor dem Domportal entdeckt wurde, belegt wird.

Nach dem Ende der römischen Herrschaft im Jahr 454 gewannen die Alemannen, die sich bereits nach dem Einfall von 352 vermehrt als Siedler in den linksrheinischen Gebieten niedergelassen hatten, zunächst die Oberhand im Nemetergebiet. Nach dem Sieg über die Alemannen unter dem christlichen König Chlodwig im **Jahr 496** ging die Herrschaft über das Nemetergebiet jedoch bald auf die **Franken** über. Unter Chlodwig wurde das Christentum zur Staatsreligion.

Die neuen germanischen Siedler, an andere Bauweisen und kulturelle Traditionen gewöhnt, mieden zunächst die Reste der antiken Stadt Nemetae mit ihren römischen Bauten und der verbliebenen romanisierten Bevölkerung. Sie siedelten ab dem **5. Jahrhundert** außerhalb der antiken Stadt in **Spira**, der späteren Vorstadt Altspeyer, im Umfeld der ehemaligen Kirche St. Martin aus dem 7./8. Jahrhundert, beim **Roßsprung** und bei **Winternheim**, im Bereich der ehemaligen Kirche St. Ulrich. **Ab dem 6. Jahrhundert** taucht der germanische Name **Spira** für die Ansiedelung erstmals auf und verdrängt allmählich bis in das 11. Jahrhundert die alte Bezeichnung Nemetae. Der Wandel von der antik-römischen in die germanische Namensgebung könnte auf die friedliche Verschmelzung der verbliebenen romanisierten Bevölkerungsteile mit den neuen germanischen Siedlern hinweisen.

Das Bistum Speyer wird im 6. Jahrhundert neu begründet. Ab dem Jahr **614** wird der Bischof **Hilderich** erwähnt. Im 6./7. Jahrhundert wird eine erste **Bischofskirche** auf dem Domhügel bestanden haben, die jedoch noch nicht durch Funde lokalisiert werden konnte. Von einem Standort innerhalb der Reste der Festung Nemetae ist auszugehen. Möglicherweise war die am Südabschnitt der Festungsmauer, im Bereich des heutigen Archivgartens des Anwesens Domplatz 5 gelegene, ehemalige **Kirche St. Stephan** aus dem 6./7. Jahrhundert ein Vorgängerbau. Ein weiterer ehemaliger Kirchenbau des 7. Jahrhunderts, die im Süden im Bereich eines fränkischen Gräberfeldes weit außerhalb gelegene Kirche **St. German**, kommt als Vorgängerbau aufgrund der abseitigen Lage kaum in Betracht. An der Nordostecke der Festung Nemetae befanden sich die erste **Bischofspfalz** (Pfalz I) und die mittelalterliche Erweiterung (Pfalz II).

Als Bischofssitz gelangte Speyer zu neuer Bedeutung. Der Kirche wurden bereits ab dem 7. Jahrhundert von den fränkischen Herzögen und Königen weit reichende Privilegien verliehen. Die Macht der in Speyer herrschenden Gaugrafen wurde immer weiter zurückgedrängt. Kaiser Otto I verlieh schließlich im Jahr **969** das Immunitätsprivileg, wodurch der **Bischof zum Stadtherrn** wurde.

Die Wiederbelebung der antiken Kernstadt und die drohende äußere Gefahr durch normannische und ungarische Angriffe veranlassten den Bischof zum Bau der ersten **ottonischen Stadtmauer** um das Jahr **950**. Die Ausdehnung der befestigten Stadt entsprach, bis auf eine nördliche Erweiterung in Richtung des **Hafens** an der Speyerbachmündung, der antiken Stadt Nemetae und umfasste die Bezirke **Domhügel**, **Bischofsstadt**, **Markt** und die nordwestlich des Doms am ehemaligen **Ratshof** vermutete **Königspfalz**. (Bereich I der Themenkarte). Die Linienführung folgte ebenfalls weitgehend der antiken Mauer, die jedoch nur noch in geringen Resten bestand. Erst durch den Bau der Stadtmauer wurde die eigentliche Stadt, als rechtlich eigenständiges Territorium, begründet und aus der Umgebung herausgehoben.



Die Entwicklung von der ländlichen Siedlung zum städtischen Gemeinwesen vollzog sich nur langsam, wie die im 10. Jahrhundert für Speyer übliche Titulierung als "Kühstadt" verdeutlicht.

Umso beeindruckender ist der Aufstieg Speyers zur "metropolis Germaniae" (d.h. Hauptstadt Deutschlands) und zum herrschaftlichen Zentrum des salischen und staufischen Kaiser bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Der Bedeutung der Bischofsstadt entsprechend, wurde die Entwicklung durch bedeutende Kirchen- bzw. Stiftsanlagen bestimmt und vorgegeben. Zu nennen sind der **Kaiserdom** (um 1030), das **St.-Guido-Stift** (um 1030) am Weidenberg im Norden, das **Allerheiligenstift** (um 1040) im Südwesten und das **Ägidien-Stift** (um 1148) im Westen in der späteren Gilgenvorstadt. Obgleich die Stiftskirchen als "Insulae" zunächst außerhalb der Stadtbefestigung lagen, gaben sie doch die Ausdehnungsrichtung der Stadtbefestigung vor und waren die Grundlage für das charakteristische, vom Kaiserdom als Zentrum ausgehende strahlenförmige Entwicklungssystem Speyers.

Durch den Zustrom von Kaufleuten, die sich entlang der Westseite der ottonischen Stadt ansiedelten sowie von Handwerkern, Fuhrleuten und Schiffern wurde die Grenze der ottonischen Stadt bald übersprungen und in Richtung Altpörtel im Westen und Allerheiligenstift im Süden ausgedehnt. Die **frühsalische Stadtmauer** (Themenkarte Bereich II) wurde um **1050** fertig gestellt.

Die um 1100 abgeschlossene **spätsalische Stadterweiterung** (Themenkarte Bereich IIIa und IIIb) reichte bis zum St.-Guido-Stift im Norden und führte im Osten weit in die feuchte Mörschniederung herein, um den zuvor umgeleiteten Speyerbach (s.u.) als Stadtgraben befestigungstechnisch mitnutzen zu können. Somit waren befestigungstechnische Gründe für die für die Ausweitung der Stadtfläche in östliche Niederung hinein ausschlaggebend; baulich aufgefüllt wurde dieser Bereich erst im 19. Jahrhundert, wie der Urkatasterplan von 1820 zeigt.

Bis zum **Jahr 1090** erfolgte die Erweiterung am **östlichen Domhügel**, die durch Anschüttungen zur Sicherung der Domhügelböschung vor den Fluten des zur damaligen Zeit hier dicht vorbei fließenden Rheinarms der "Spich" erforderlich wurde.

In der **Mitte des 13. Jahrhunderts** wurde der **Stapelplatz am Salzhof**, etwa zwischen Fischmarkt und Holzmarkt gelegen, der dem **städtischen Hafen** an der Speyerbachmündung vorgelagert war, in die Stadtbefestigung einbezogen.

Wichtige Zugänge zur Kernstadt waren das Weidentor im Norden, Salztor und Tränktor im Osten, Fischertor und Rheintor im Süden bzw. Südwesten sowie Altpörtel und Neupörtel im Westen.

In der befestigten Kernstadt bestimmen neben den klerikalen Bauten, Kirchen und Klöstern bis zum 12. Jahrhundert zunehmend die Bauten der immer bedeutender werdenden **städtischen Bürgerschaft** das Bild der Stadt. Mittelpunkt des städtischen Lebens war der weitläufige **Marktbereich** zwischen Altpörtel und Münze in der Maximilianstraße mit seinen Verkaufshallen und Ständen, die sich später zur festen Bauzeile, der Nordseite der heutigen Maximilianstraße, verdichteten. Wichtige Gebäude im Stadtgefüge waren z.B. der **Ratshof** (4) neben der vermuteten Königspfalz nordwestlich des Doms, die **Münze** (3) und das Wohnpalais der Patrizierfamilie der **Retschel** (2) in der Großen Himmelsgasse, das Gebäude der **Stiftskurie St. Guido** am Weidenberg (1), heute das älteste Wohnhaus Speyers, die **Bischofspfalz** nordöstlich des Doms (5) und das **Kaufhaus** (6) zwischen Maximilianstraße und Kleiner Pfaffengasse. Die unter Bischof Rüdiger Huzmann um 1080 angesiedelten Ju-

den hatten ebenfalls bedeutenden Anteil am sich entwickelnden städtischen Leben. Das jüdische Viertel mit **Synagoge** und **Mikwe** lag südwestlich des Doms.

Im 14. Jahrhundert hatten sich durch vermehrten Zuzug aus dem Umland vor den Toren der Stadt unbefestigte **Vorstadtquartiere** gebildet. Zuerst wurde bis zum Jahr **1325** die **Gilgenvorstadt** in den Ring der Stadtbefestigung einbezogen. Sowohl vor dem Altpörtel als auch dem Neupörtel (Neuenburger Tor) hatten sich zwei zunächst getrennte Siedlungskerne entwickelt, die durch den Bau der Stadtmauer zusammengefasst wurden. In westlicher Richtung schloss die Mauer das um **1148** errichtete **St.-Ägidien-Stift** mit ein.

Die Stadtmauer der **Vorstadt über dem Hasenpfuhl** wurde um **1335** fertig gestellt. Im Umfeld des Hafens am Salztor hatte sich eine **Schiffer und Fischersiedlung** gebildet, die zunächst als Dorf eigenständig geblieben, jedoch aus verteidigungstechnischen Gründen zu Speyer kam und als Vorstadt befestigt wurde. Durch die Stadtmauer wurde auch das Gelände des um 1230 errichteten **St. Magdalenenklosters** in den Verteidigungsring einbezogen.

Besiedlung und Bau der Stadtmauer in diesem Abschnitt stehen hier in engem Zusammenhang mit den umfangreichen wasserbautechnischen Maßnahmen, die zur Erschließung der Siedlungsfläche erforderlich waren. Zunächst war die flache Rheininsel nördlich des früheren **Hasenpfuhler Rheinarms**, in den weit im Norden am heutigen Mausbergweg der Speyerbach mündete, nicht hochwassersicher und für eine Besiedlung ungeeignet. Erst durch den Bau des **Eselsdamms**, einem Schutzdeich der durch Holzdalben ("Esel") gesichert war, der ab dem Jahr **1080** bis in das 14. Jahrhundert hinein erfolgte, wurde der Hasenpfuhler Rheinarm abgesperrt und trockengelegt. Der Speyerbach konnte im so künstlich geschaffenen Flussbett durch die Vorstadt über dem Hasenpfuhl geführt werden. Gleichzeitig wurde der Eselsdamm, als eine der Stadtmauer vorgelagerte Wallanlage, befestigungstechnisch mitgenutzt. Hier, wie auch in der Mörschniederung um 1100, gaben verteidigungstechnische Gründe die Flächenausdehnung vor. Auch diese Vorstadtdfläche blieb Jahrhunderte unbebaut und wurde erst im 19./20. Jahrhundert baulich erschlossen.

Die **St. Markus-Vorstadt**, benannt nach der, bereits vor der Entstehung der Siedlung, um 1195 errichteten Kirche, wurde **um 1360** mit einer Mauer umgeben. Die Kirche selbst verblieb hier jedoch vor den Toren der Stadtmauer. Die Vorstadt war Sitz der Fischer und hatte einen **Hafen** am ehemaligen Rheinarm der **Renn**, die später durch Gewässerumleitung im Zuge der Anlage der Stadtgräben als Teil der Stadtbefestigung verlandete. Entlang der Steingasse befand sich hier um 1230 ein Hafenkai mit Wohnhäusern der Fischer, wie durch Ausgrabungen von 1987 festgestellt wurde. Zur Zeit des Baues der Stadtmauer war der erste Hafen bereits aufgegeben, und anstelle der Renn floss hier nur noch ein schmaler Stadtgraben als Teil der Befestigungsanlage.

Als letzte Vorstadtsiedlung wurde **um 1380** das geschichtsträchtige, schon seit dem 6. Jahrhundert bestehende fränkische Dorf **Spira**, jetzt Vorstadt **Altspeyer**, mit einer Stadtmauer umgeben, die an die spätsalische Norderweiterung der Kernstadt anschloss. **St. Martin**, im 7./8. Jahrhundert errichtet, war die Gemeindekirche. Ab 1299 siedelte sich das St.-Klara-Kloster an. An der Nordseite der Stadtbefestigung befand sich die um 1084 ebenfalls unter Bischof Rüdiger Huzmann angelegte **zweite jüdische Siedlung** mit Synagoge. Der Friedhof der jüdischen Gemeinde in Speyer befand sich an der Westgrenze der Vorstadt. Ab 1502 wurde der erste städtische Friedhof mit der gotischen Friedhofskapelle "Unserer lieben Frau" von 1525 angelegt.

Mit der Ummauerung der Vorstädte fand die mittelalterliche Stadtentwicklung ihren Abschluss. Über viereinhalb Jahrhunderte, bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein



vollzog sich die Stadtentwicklung in diesen vorgegebenen Grenzen. Das Urkataster von 1820 zeigt noch die überkommene Stadt des Mittelalters.

Wie die Stadterweiterungen des Mittelalters zeigen, gewann die **Bürgerschaft** durch den Zuzug und die Ansiedelung von Handwerkern und Kaufleuten eine immer größere Bedeutung. Vom 10. bis 12. Jahrhundert wandelte sich die Stadt dadurch von der ländlich-klerikal geprägten Bischofsstadt zur Bürgerstadt.

Im Jahr 1111 verlieh Kaiser Heinrich V der Bürgerschaft bereits weit reichende Privilegien. Im 12. und 13. Jahrhundert kommt es zu einer Einbuße der kirchlichen Herrschaftsbefugnisse und in der Folge zu Konflikten zwischen Kirche und Bürgerschaft. 1286 verlässt der Bischof zeitweilig die Stadt. **1294** muss die Kirche schließlich auf die meisten ihrer Herrschaftsansprüche verzichten und die Stadt wird zur **Freien Reichsstadt** erhoben.

Um 1200 ist ein starker Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen. Die großräumige Ummauerung der Stadt und ihr wirtschaftlicher Aufschwung als Handelsplatz begünstigen diese Entwicklung. Um 1300 hat die Stadt bereits etwa 5000 Einwohner. Im Zusammenhang mit diesem Anstieg der Bevölkerung ist die Ansiedlung der **zahlreichen Klöster** in Speyer zu sehen, die sich der Seelsorge der wachsenden Bevölkerung widmen.

Im **14. Jahrhundert** kommt es zu **Konflikten innerhalb der aufstrebenden Bürgerschaft**. Der Stadtrat wurde zunächst nur von den Mitgliedern des Patriziats, hauptsächlich der Münzer und Hausgenossen, gestellt, die wohlhabend waren und sich in den Auseinandersetzungen um die Stadtfreiheit besondere Verdienste erworben hatten. Die Handwerker bzw. ihre Zunftorganisationen, die die Masse der Bevölkerung stellten, waren im Rat nicht vertreten. 1314 erkämpften sich die Zünfte Stimmrecht im Stadtrat und schlossen sich 1327 zu einer Eidgenossenschaft zusammen, als sie von den Patriziern wieder aus dem Rat gedrängt wurden. **1349** kam es, nachdem Gewaltanwendung drohte, zu einer Einigung durch **Beitritt der Münzer und Hausgenossen zur Zunftordnung**. Danach war der Stadtrat ausschließlich mit Zunftmitgliedern besetzt.

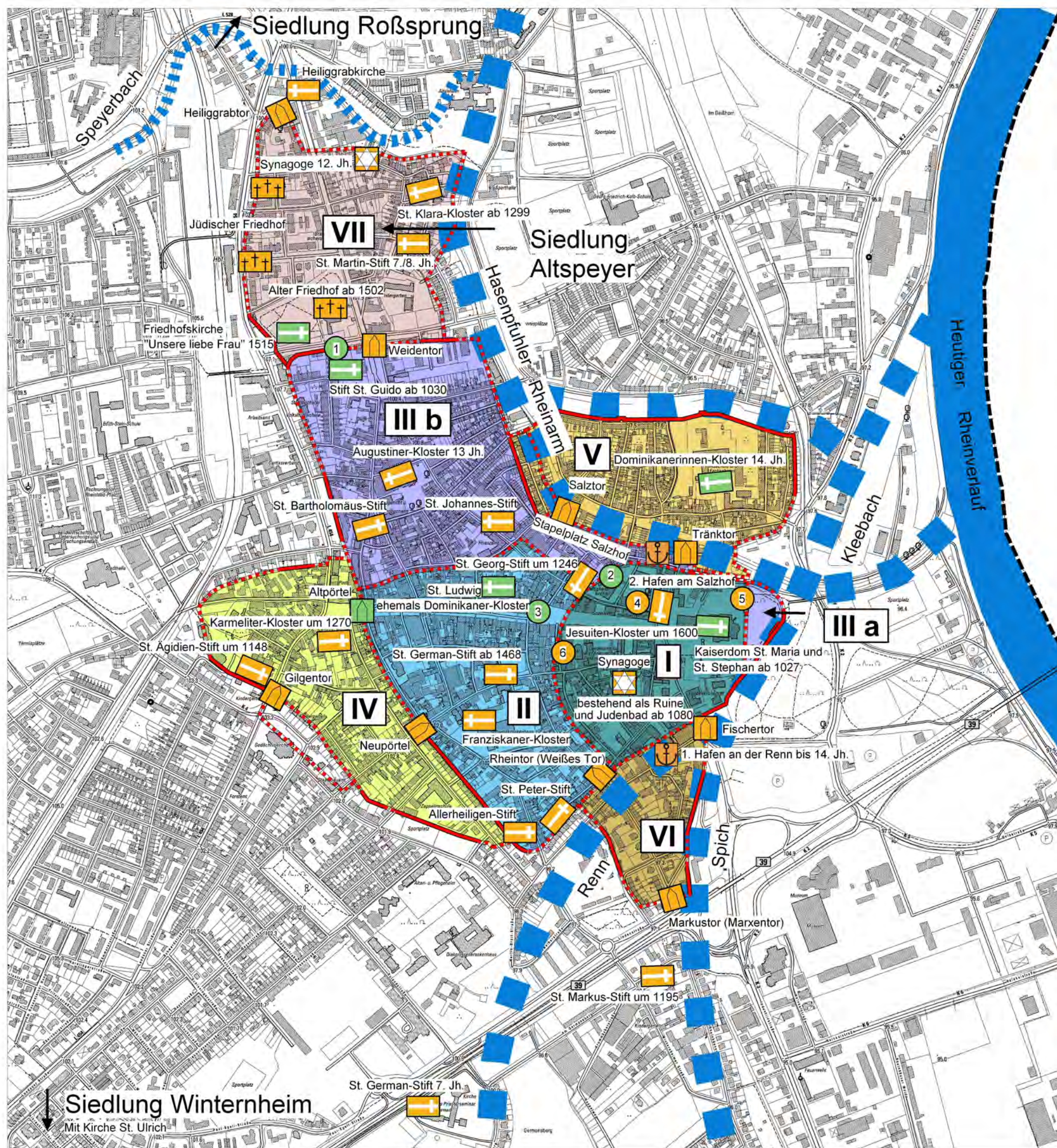
Themenkarte: "Mittelalterliche Stadttopographie"

- s. n. Seite



# FNP 2020 Speyer

## Mittelalterliche Stadtopographie



- |  |   |  |
|--|---|--|
|  | Stadtmauer noch heute bestehend                             | <b>Mittelalterliche Vorstädte</b>  |
|  | Stadtmauer Gesamtverlauf                                    | <b>I</b> Spätromisch-ottonischer Stadtkern "Nemetas" bis 5. Jh. "Spira" ab 6. Jh. ottonische Stadtmauer um 950 |
|  | Stadtort noch heute bestehend                               | <b>II</b> Fröhsalische Stadterweiterung Stadtmauer um 1050   |
|  | Stadtort nicht mehr bestehend                               | <b>IIIa</b> Spätsalische Erweiterung am Domhügel Stadtmauer um 1090  |
|  | Bedeutendes Gebäude noch heute bestehend                    | <b>IIIb</b> Spätsalische Nordenweiterung Stadtmauer um 1100  |
|  | Bedeutendes Gebäude nicht mehr bestehend                    | <b>IV</b> Vorstadt St. Gilgen Stadtmauer ab 1325   |
|  | Kirche im Mittelalter noch heute bestehend                  | <b>V</b> Vorstadt über dem Hasenpfehl Stadtmauer um 1335   |
|  | Kirche im Mittelalter nicht mehr bestehend                  | <b>VI</b> Vorstadt St. Markus (St. Marxen) Stadtmauer um 1360  |
|  | Synagoge nicht mehr bestehend                               | <b>VII</b> Dorf "Spira" ab 6. Jh. Vorstadt Altspeyer ab 14. Jh. Stadtmauer um 1380                             |
|  | Friedhof nicht mehr bestehend                               | <b>Bedeutende Gebäude</b>  |
|  | Siedlung Altspeyer Zentren der Neubesiedelung ab dem 5. Jh. | <b>1</b> Stiftskurie St. Guido   |
|  | Mittelalterlicher Hafen                                     | <b>2</b> Patrizierhaus der Retschel (Retscher)   |
|  | Ehemaliger Rheinarm   | <b>3</b> Münze   |
|  | Ehemaliger Rheinarm   | <b>4</b> Ratshof und vermutete Königspfalz   |
|  | Ehemaliger Rheinarm   | <b>5</b> Bischofspfalz I + II  |
|  | Verlauf Speyerbach  | <b>6</b> Kaufhaus  |

## Vom Ende des Mittelalters bis zur französischen Revolution

Die **erste Hälfte des 15. Jahrhunderts** ist gekennzeichnet von einem zeitweiligen Niedergang der Stadt. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts kommt es erneut zu **Konflikten zwischen Bürgerschaft und Kirche**, die teilweise mit Waffengewalt ausgetragen werden und in denen der Bischof versucht, seine stadtherrlichen Rechte wieder zu erlangen. Die Auseinandersetzungen bewirken einen politischen und wirtschaftlichen Niedergang der Stadt, der zum Wegzug von Bürgern führt. Verstärkt wird dieser Niedergang durch die **Pest** in den Jahren **1426, 1436 und 1439**.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts beruhigt sich die angespannte Situation und es kommt zu einer dauerhaften, wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung und Zuwanderung. Die Entwicklung der Stadt wird ganz wesentlich durch die hier abgehaltenen **Reichstage** und die im **Jahr 1526** beschlossene Ansiedelung von zwei bedeutenden Reichsbehörden gefördert: Dem **Reichskammergericht**, das bis 1689 seinen Sitz in Speyer hatte, und dem **Reichsregiment**.

Auf dem **Reichstag von 1529** protestieren die mit der **Lehre Martin Luthers** sympathisierenden Fürsten für die Glaubensfreiheit und gegen reformationsfeindliche Beschlüsse. 1540 bekennt sich Speyer endgültig zur lutherischen Lehre.

Im **16. Jahrhundert** erlebt Speyer eine **Blütezeit** und die Bevölkerung wächst auf etwa **8000 Einwohner**. Auch die neuen, bedeutenden Einrichtungen haben eine rege Bautätigkeit zur Folge. Im Zentrum stehen in dichter Bebauung **drei-, vier-** teilweise auch **fünfgeschossige Häuser**. Besucher berichten beeindruckt von stattlichen Bauten und der sehr wehrhaften Stadtmauer, mit ihren ehemals 68 hoch aufragenden Mauertürmen.

Vom **30jährigen Krieg** (1618-1648) betroffen sind insbesondere die Vorstädte. Bei mehrfachen Belagerungen werden die **Gilgenvorstadt, Fischervorstadt** und **Vorstadt Altspeyer zerstört**. Die Kernstadt sowie die Vorstadt über dem Hasenpfuhl bleiben weitgehend verschont. Durch den Krieg hat Speyer fast die Hälfte der Einwohner verloren.

Die Stadt hatte sich noch nicht von den Folgen des 30jährigen Krieges erholt, als sie **1689** im **Pfälzischen Erbfolgekrieg** von französischen Truppen in Brand gesetzt und **nahezu vollständig zerstört** wird. Nur wenige Steinbauten überstanden die Vernichtung. Lediglich die Hauskeller blieben vielerorts erhalten und dokumentieren heute noch die Zeit vor der Zerstörung

Die geflohene Bevölkerung kehrt erst zehn Jahre später nach dem Frieden von **Ryswyk** im **Jahr 1697** in die Stadt zurück und beginnt den **Wiederaufbau**. Neubürger erhalten die Zusage einer 10jährigen Steuerfreiheit. Das Reichskammergericht wandert nach Wetzlar ab, die Residenz des Bischofs wird nach Bruchsal verlegt. Im **Jahr 1772** beträgt die Bevölkerungszahl lediglich zwei Drittel der Blütezeit in der Mitte des 16. Jahrhunderts, also ca. **5.000 Personen**. In der nach dem Wiederaufbau gleich gebliebenen Häuseranzahl hat sich die Bevölkerungsdichte somit deutlich verringert. **Neue Gebäude** wurden daher nur noch überwiegend **zweigeschossig** errichtet.

Ein erneuter Rückschlag erfolgt durch den Einmarsch **französischer Revolutionstruppen** im **Jahr 1792**. Wiederum flieht die Bevölkerung und die Stadt wird geplündert und teilweise zerstört. Dom und Dreifaltigkeitskirche werden beschädigt, Klöster und Stifte abgebrochen oder umgewandelt, die Stadtmauer zum zweiten Mal geschleift. Zünfte und Stadtrat werden abgesetzt, das Kirchengut enteignet, die Stadt **1797 der französischen Republik eingegliedert** und der **Status der Freien Reichsstadt aufgehoben**. Der anfängliche Rückgang





der Bevölkerung konnte durch die Erhebung Speyers zur französischen Kantonshauptstadt gestoppt werden. Die französische **Besatzungszeit** dauert bis **1813**. Zu diesem Zeitpunkt hat die Stadt wieder **6000 Einwohner**. Umfassende Pläne für eine Begradigung und Verbreiterung von Straßen, die einem städtebaulichen Kahlschlag gleich gekommen wären, wurden nicht verwirklicht. Lediglich die **Wormser Straße** wird ab 1812 nördlich des St. Guido-Stifts-Platzes in eine repräsentative **Avenue** umgebaut.

### Von bayerischer Zeit bis in die Gegenwart

Nach dem Ende der napoleonischen Kriege wird Speyer nach dem Willen der europäischen Großmächte mit dem Münchener Vertrag von **1816 bayerisch** und Regierungssitz des bayerischen Rheinkreises, der **1832 in "Pfalz"** umbenannt wird. Die neue bayerische Regierung setzt sogleich bauliche Akzente durch öffentliche Bauten wie die Wiederherstellung des Kaiserdoms, Kasernen, Schulhäuser und Postgebäude.

Der Rang als Kreishauptstadt verhilft der Stadt zu einem neuen Aufschwung und die Bevölkerung steigt von 1815 bis 1850 auf das Doppelte an. Durch die wirtschaftliche Unsicherheit in den Jahren vor der bürgerlichen Revolution von 1848 wartet das kapitalkräftige Bürgertum zunächst ab und eine weitergehende Bautätigkeit bleibt aus. Auch die **beginnende Industrialisierung**, durch den **Eisenbahnanschluss von 1846** begünstigt, **wird gebremst**. In der Stadt macht sich durch die zahlreichen Neubürger Wohnungsnot breit. Nur ansatzweise werden erste **Kleinsiedelungen** von Privatleuten errichtet, wie z. B. die **1836** für Arbeiterfamilien von dem Gutsbesitzer Friedrich Merbel errichteten Wohnhäuser in der **Kapuziner-gasse**, die ehemaligen, an die Stadtmauer in der Petschengasse gebauten Kleinhäuser und erste Wohnhäuser in den Gartenflächen östlich der Armbruststraße.

**Nach der Revolution von 1848** beginnt das Bürgertum zu investieren, erste Firmen werden gegründet und vor den Toren der mittelalterlichen Stadt bzw. Stadtmauer angesiedelt. Zu nennen sind insbesondere die zahlreichen **Brauereibetriebe** und die **Ziegelwerke**. Die Fabrikbesitzer bevorzugen für ihre Villen Gartenflächen außerhalb der Stadtmauer in der Nähe zu den Produktionsbetrieben.

**Ab 1850** verzeichnet Speyer bereits einen **starken Bevölkerungsanstieg**, der sich nach der Reichsgründung von 1871, und der damit einhergehenden rapiden industriellen Entwicklung im Zuge der Gründerzeit, noch beschleunigt. Von **1850 bis 1900** verdoppelt sich die Einwohnerzahl von **10.000 auf 20.000 Personen**. Wichtige Entwicklungsachsen sind die Bahnhofstraße, Hilgardstraße ab den 1860er-Jahren und der südwestliche Vorstadtbereich zwischen Bahnlinie, Diakonissenstraße, Bismarck- und Schraudolphstraße, der bis 1910 bebaut wird und die ursprünglich freistehenden bayerischen Kasernenbauten und die Bauten des Diakonissenkrankenhauses einschließt. Kirchliche Zentren für die wachsende Bevölkerung in diesen Erweiterungsbereichen sind die protestantische Gedächtniskirche von 1904 und die 1914 errichtete katholische St.-Josefskirche.

Auch im Stadtzentrum war insbesondere in wilhelminischer Zeit eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen: 1892 Theaterbau im Rathaushof, 1893 Roßmarktschule, 1901 Oberpostdirektion, 1902 Kaiserdomgymnasium, 1903 Landesversicherungsanstalt, 1910 Historisches Museum der Pfalz.

Am **Ende des 19. Jahrhunderts** existieren in Speyer **51 Industriebetriebe** mit **3000 Beschäftigten**. Der Wohnungsbau dieser Zeit liegt noch ausschließlich in **privater Hand** und kann den Bedarf nicht decken. **Wohnungsnot** und mangelhafte Unterbringung der zugezogenen Arbeitsbevölkerung waren unvermeidlich.

Erst um **1910** greift die **Stadt** erstmalig durch Vergabe eines **Bebauungsplanes** an einen Münchner Architekten in die Siedlungsentwicklung ein. Der von der Stadt bereits um **1900** gefasste Gedanke der **Errichtung von Siedlungen** in der Trägerschaft von Baugenossenschaften wird erst nach dem ersten Weltkrieg umgesetzt: 1919 wird die Arbeitersiedlung am Woogbach, 1920 die Offizierssiedlung am Bahnhof, 1922 die Postbedienstetensiedlung am Wasserturm errichtet. Bedeutendster Bauträger ist die **1918 gegründete Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer**. Durch die neuen Siedlungsflächen dehnt sich die Stadt vor allem in nordwestlicher Richtung aus. Der Siedlungsbau kommt in den 30er-Jahren zu einem Abschluss.

Den Zweiten Weltkrieg übersteht die Stadt ohne wesentliche bauliche Schäden. **1946** wird Speyer unter **französischer Besatzung kreisfreie Stadt** im neu gebildeten Bundesland Rheinland-Pfalz. Die französische Besatzungszeit endet im Jahr **1997**.

Nach Gründung der Bundesrepublik und der Währungsreform erlebt Speyer ab den **50er-Jahren** einen lang anhaltenden **Aufschwung**, der bauliche Erweiterungen durch Wohn- und Industriegebiete im Norden und Süden mit sich bringt.

## 1.2. Geografische Lage und Verwaltungszugehörigkeit

Geographisch betrachtet liegt Speyer linksrheinisch im nördlichen Teil des Oberrheingrabens zwischen Karlsruhe und Ludwigshafen. Die Stadt befindet sich im Südosten von Rheinland-Pfalz, am Rande des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz in der Region Rheinpfalz - Raum Vorderpfalz. Die Vorderpfalz ist wiederum ein Teilgebiet des Rhein-Neckar-Raumes. Das Stadtgebiet grenzt im Osten an den Rhein, der gleichzeitig die Landesgrenze zwischen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bildet, im Süden die Gemarkung der verbandsfreien Gemeinde Römerberg, im Westen an die Gemarkung der Gemeinde Dudenhofen, im Nordwesten an die Gemarkung Schifferstadt und im Norden an die Gemarkung der Gemeinden Waldsee und Otterstadt. Die Stadt Speyer ist eine der wenigen kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz, die im Zuge der Neuordnung als Folge der Verwaltungsreform keine Eingemeindung zu verzeichnen hat. In Ost-West-Richtung beträgt die größte Ausdehnung 6,85 km und in Nord-Süd-Richtung 8,48 km. Die Gemarkungsfläche beträgt rund 43 km<sup>2</sup> bei Höhen zwischen 92 m und 113 m.

### 1.3. Speyer als Mittelzentrum in der Metropolregion Rhein-Neckar

#### Aufgabe der Metropolregion

Die Region Rhein-Neckar wurde durch die deutsche Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) am 28.04.2005 in den Kreis der Metropolregionen Deutschlands aufgenommen.



Abbildung 3: Metropolregionen in Deutschland<sup>8</sup>

Hierdurch wurde ein normativer Rahmen geschaffen für Regionen, die metropolitane Funktionen übernehmen sollen, um im internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Die Metropolregionen verstehen sich als räumliche und funktionale Standorte, deren herausragende Funktionen im internationalen Maßstab über nationale Grenzen hinweg ausstrahlen. Sie sollen als Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands und Europas erhalten und dazu beitragen, den europäischen Integrationsprozess zu beschleunigen.

Metropolregionen sind keine Zielkategorie im Rahmen des Zentrale-Orte-Systems, sondern ergänzen es hinsichtlich eigener herausragender internationaler Raumfunktionen. Wichtig sind weiterhin das Vorhandensein transnationaler wirtschaftlicher Funktionen und ihre herausragende Bedeutung als Innovationsstandort. Durch die anzustrebende polyzentrische Vernetzungsstruktur innerhalb und zwischen den Metropolregionen werden deutliche systemare und ökologische Vorteile gesehen.

Bei Metropolregionen handelt es sich im Kern um funktionale Verflechtungsräume, die Ausstrahlungs- und Impulswirkungen auf ihr weiteres Umland haben und so Synergieeffekte generieren. Im funktionalen Sinne sind sie Cluster von metropolitane Einrichtungen, die großräumig wirksame Steuerungs-, Innovations-, Knoten- und Dienstleistungsfunktionen ausüben und insofern als Motoren der Raumentwicklung fungieren.

Als Entwicklungsschwerpunkte können auszugsweise genannt werden:

- Funktionsbündelung und Kooperation im Bereich der wirtschaftsnahen und verkehrlichen Infrastruktur.

<sup>8</sup> Aus: Raumordnungsverband Rhein-Neckar: "Metropolregion Rhein-Neckar - Modellregion für kooperativen Föderalismus - Das Rhein-Neckar-Dreieck auf dem Weg zur Europäischen Metropolregion" - Dokumentation Symposium; 22.02.2005; S.5.

- Sicherung bzw. Entwicklung einer hohen Umweltqualität.
- Funktionale Vernetzung mit dem Umland.

Handlungsempfehlungen zur Umsetzung dieser Schwerpunkte wurden durch die MKRO formuliert.

Das Prädikat "Metropolregion" wertet das Image der Region in Deutschland und ganz Europa auf. Es eröffnen sich umfassende Kontakt- und Einflussmöglichkeiten durch das Netzwerk der Metropolregionen und es bieten sich hierdurch vielseitige Fühlungsvorteile. Daneben wird die EU-Strukturförderung für die Förderkulisse ab 2007 neu konzipiert und es scheinen nun auch eigene Förderprogramme für Metropolregionen möglich zu werden.

Die Region Rhein-Neckar erfüllt die Kriterien einer Metropolregion: Als Wissenschaftslandschaft mit Wirtschaftskraft und -dynamik bietet sie ebenso Kunst und Kultur sowie Spitzenleistungen von Wissenschaft und Forschung und als einzigartiges Modell der Zusammenarbeit den Raumordnungsverband Rhein-Neckar.



Abbildung 4: Metropolregion Rhein-Neckar<sup>9</sup>

### Speyer in der Metropolregion

Die Stadt Speyer kann sich in die Metropolregion mit ihren harten und weichen Standortfaktoren erfolgreich einbringen.

Speyer, als eine der ältesten Städte der Region, hatte bereits seit dem frühen Mittelalter die Funktion eines Verwaltungszentrums für das Umland inne und war ebenfalls durch diese historisch gewachsenen Strukturen über lange Zeit Kreishauptstadt des bayerischen Rheinkreises. Diese Vergangenheit hat Auswirkungen bis in die heutige Zeit, die sich in ihrer Funktion als **kreisfreie Stadt und Mittelzentrum** fortsetzen.

Die Stadt ist wichtiger **Verwaltungsstandort** mit der Deutschen Rentenversicherung, der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr, dem Landesrechnungshof, dem Landesarchiv und dem Landesbibliothekszentrum.

Als Sitz von Gerichten wie des Amtsgerichtes und des Sozialgerichtes ist Speyer wichtiger Anlaufpunkt für die Bürger. Das Amtsgericht betreut etwa 115.000 Einwohner des Gerichtsbezirks in Dingen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die die Zivilgerichtsbarkeit und Strafge-

<sup>9</sup> Aus: <http://www.rhein-neckar-dreieck.de/metropolregion.html>; Stand: 08/2005.

richtbarkeit umfassen (alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach privatrechtlichen Normen wie beispielsweise BGB, HGB). Daneben rechnet dazu auch die so genannte freiwillige Gerichtsbarkeit, die beispielsweise Nachlass-, Betreuungs-, Grundbuch- und Hinterlegungssachen einschließt. Aufgabe der Sozialgerichtsbarkeit ist es, dem Bürger effektiven Rechtsschutz auf dem Gebiet des Sozialrechts zu gewährleisten.

Ein breites und traditionelles Bildungsangebot hat Speyer zum Ruf einer allseits anerkannten **Hochschul- und Schulstadt** verholfen.

In Speyer befindet sich die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) - das einzige seiner Art in Deutschland - sowie verschiedene staatliche Institute und Studienseminare. Das FÖV, das 1976 gegründet wurde, befasst sich als außeruniversitäre Einrichtung mit anwendungsorientierter Grundlagenforschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften. Die DHV Speyer bildet gemeinsam mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung das Kompetenz- und Innovationszentrum für verwaltungswissenschaftliche Forschung in Deutschland.

Durch die Trägerschaft von insbesondere Gymnasien, Berufsbildenden Schulen und Sonderschulen hat die Stadt bereits heute eine überregionale Bedeutung als Schul- und Bildungszentrum. Somit kann Speyer zur Konsolidierung der "**Bildungsmetropole**" beitragen.

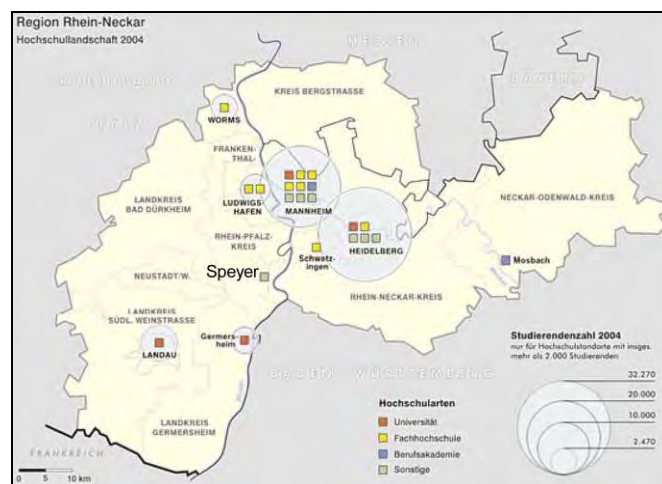


Abbildung 5: Hochschullandschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar<sup>10</sup>

Zwei **Krankenhäuser** – das Diakonissen-Stiftungskrankenhaus und das St. Vincentiuskrankenhaus - und zahlreiche Einrichtungen für alte Menschen ermöglichen es, den Bedarf weit über den der Einwohner Speyers zu befriedigen und so die Einwohner des Umlandes mit einzubeziehen und die Versorgung für alle sicher zu stellen.

In der Stadt Speyer als Dom- und Kaiserstadt haben **Kunst und Kultur** seit vielen Jahren einen ganz besonderen Stellenwert. So ist beispielsweise der romanische Kaiserdom eines der deutschen Weltkulturdenkmäler, die unter dem besonderen Schutz der UNESCO stehen. In den vergangenen Jahren wurde durch viele bauliche Maßnahmen das Stadtbild entscheidend verbessert, um so den besonderen Charme der Stadt zu erhalten und zu fördern. In-

<sup>10</sup> Aus: Raumordnungsverband Rhein-Neckar: "Metropolregion Rhein-Neckar - Modellregion für kooperativen Föderalismus - Das Rhein-Neckar-Dreieck auf dem Weg zur Europäischen Metropolregion" - Dokumentation Symposium; 22.02.2005; S.9.

nerhalb der Metropolregion gehört Speyer zu den Städten, deren kulturhistorische Bedeutung dazu geeignet ist als besonderer Magnet für den Fremdenverkehr zu fungieren.

Weiterhin bietet Speyer im Bereich Kultur eine Vielzahl an Einrichtungen, diese sind beispielsweise das Historische Museum der Pfalz, das Technikmuseum, der Kulturhof Flachsgasse, das Purrmann-, Künstler- und das Feuerbachhaus oder auch das Sealife-Center.

Auch im **religiösen Leben** nimmt Speyer eine wichtige Rolle ein.

Die Stadt ist Sitz des Bischofs und somit Zentrum des Bistums. Das Bistum umfasst den pfälzischen Teil des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz (im Land Rheinland-Pfalz) und den Saarpfalz-Kreis (im Saarland) mit einer Größe von 5.893 km<sup>2</sup>.

Weiterhin ist Speyer Sitz des Landeskirchenrates der evangelischen Kirche der Pfalz, die als oberste Behörde die Landeskirche leitet und verwaltet.

Ebenso ist Speyer als eine der Schum-Städte mit dem jüdischen Viertel und dem Ritualbad Mikwe eine Besonderheit in Deutschland, insbesondere da Bestrebungen bestehen wieder eine Synagoge für die Gläubigen in Speyer anzusiedeln.

Als **Wirtschaftsstandort** innerhalb der Metropolregion hält die Stadt Speyer drei voll erschlossene Industrie- und Gewerbegebiete mit unterschiedlich zugeschnittenen Grundstücken und gut ausgebauter Infrastruktur für Unternehmen mittlerer Größenordnung sowie für junge, innovative, technologieorientierte Firmen kurz- und mittelfristig vor. Die Wirtschaftsförderung als Koordinator zwischen Entscheidungsgremien, trägt dazu bei, Standorte in ausreichendem Maße und Umfang und in entsprechender Lage und Baureife bereitzustellen. Im wirtschaftlichen Kontext bietet Speyer hervorragende Standortvoraussetzungen.

Aktuell erhielt die Stadt Speyer den Titel "**Mittelstandsfreundliche Kommune 2006**". Sie setzte sich dabei mit fünf weiteren Gebietskörperschaften in dem rheinland-pfälzischen Wettbewerb, der u.a. von der Handwerkskammer, der IHK, der Landesvereinigung der Unternehmerverbände und den kommunalen Spitzenverbänden ausgerichtet wird, durch. Insgesamt 255 Unternehmen in Rheinland-Pfalz haben sich beteiligt und Kommunen vorgeschlagen. Aus den vorgeschlagenen Kommunen wurden 55 Kommunen nominiert und mit 31 Vorschlägen für Speyer - der höchsten Zahl Vorschläge seit Bestehen des Wettbewerbes -, ist dieser Titel als deutlicher Beleg für die Qualität des Wirtschaftsstandorts Speyer anzusehen.

Insgesamt hat die Stadt damit große Bedeutung für die Bürger nicht nur in Speyer sondern im gesamten Umland, da sie im Sinne kurzer Wege viele wichtige Institutionen und Behörden vorhält. Auch durch historische Zugehörigkeiten (frühere Kreishauptstadt des bayerischen Rheinkreises) ist die Orientierung der umliegenden Gemeinden hin zu Speyer eindeutig, dies spiegelt sich auch in der hohen Zahl von rund 9.200 Einpendlern<sup>11</sup> pro Tag wider, der eine Auspendlerzahl von rund 6.900 gegenübersteht.

Durch die Metropolregion wird es möglich werden, die guten Standortbedingungen innerhalb der Region und damit auch die günstigen Voraussetzungen innerhalb der Stadt Speyer über regionale Grenzen hinaus zu sichern und publik zu machen.

---

<sup>11</sup> Vgl. hierzu Kapitel I.3 - Anlagen zum FNP.



## Städte-Ranking Rhein-Neckar<sup>12</sup>

Im Rahmen einer repräsentativen Umfrage wurde ein Städteranking in der Region Rhein-Neckar durchgeführt. Ergebnis dieser Erhebung war die deutliche Spitzenposition der Stadt Speyer in der gesamten Region mit einer Gesamtnote von 2,0 im Schulnotensystem.

Besonders gut wurde die Einkaufsatmosphäre (1,9), das kulturelle (1,7) und das gastronomische Angebot (1,7) bewertet. Knapp 85 % der Befragten in Speyer beurteilten die Stadt hinsichtlich des gastronomischen Angebots mit der Note eins oder zwei. Aber auch in den übrigen Untersuchungskriterien (Sicherheit, Naherholungsangebote in der Umgebung) belegt Speyer den Spitzenrang. Ebenso beim Einkaufsangebot (2,3) bewegt sich die Stadt im guten Mittelfeld.

---

<sup>12</sup> Umfrage durchgeführt Oktober 2004 durch Schütz und Hirsch, Markt- und Standortforschung, Stuttgart.

## 2. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerungsentwicklung einer Gemeinde wird neben den örtlichen Bedingungen durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsgewinne und -verluste bestimmt.

Im Jahr 1939 betrug die Wohnbevölkerung<sup>13</sup> der Stadt Speyer 30.058 Personen. Kriegsbedingt ist zunächst ein Bevölkerungsrückgang auf 28.047 Einwohner im Jahr 1946 zu verzeichnen, bevor ab 1947 ein stetiger Wachstumsprozess beginnt, der bis zum Jahr 1974 einen mittleren jährlichen Bevölkerungszuwachs von ca. 1,7 % ausmachte.

Diese Entwicklung war bis zum Ende der 60er Jahre ("Pillenknick") von einem starken natürlichen Bevölkerungswachstum geprägt, das gleichzeitig von zwei großen Zuwanderungsbewegungen überlagert wurde. In den ersten 10 - 12 Jahren war dies der Zuzug von Heimatvertriebenen, später dann der aufgrund des Arbeitskräftemangels ausgelöste Zuzug ausländischer Arbeitskräfte, so genannter Gastarbeiter.

Das nahezu gleichzeitige Nachlassen sowohl des natürlichen Bevölkerungswachstums, als auch der Zuwanderungsbewegungen in der Zeit nach 1975 führte in Speyer zu einer rund 10 Jahre anhaltenden rückläufigen Bevölkerungsentwicklung um 1.178 Personen.

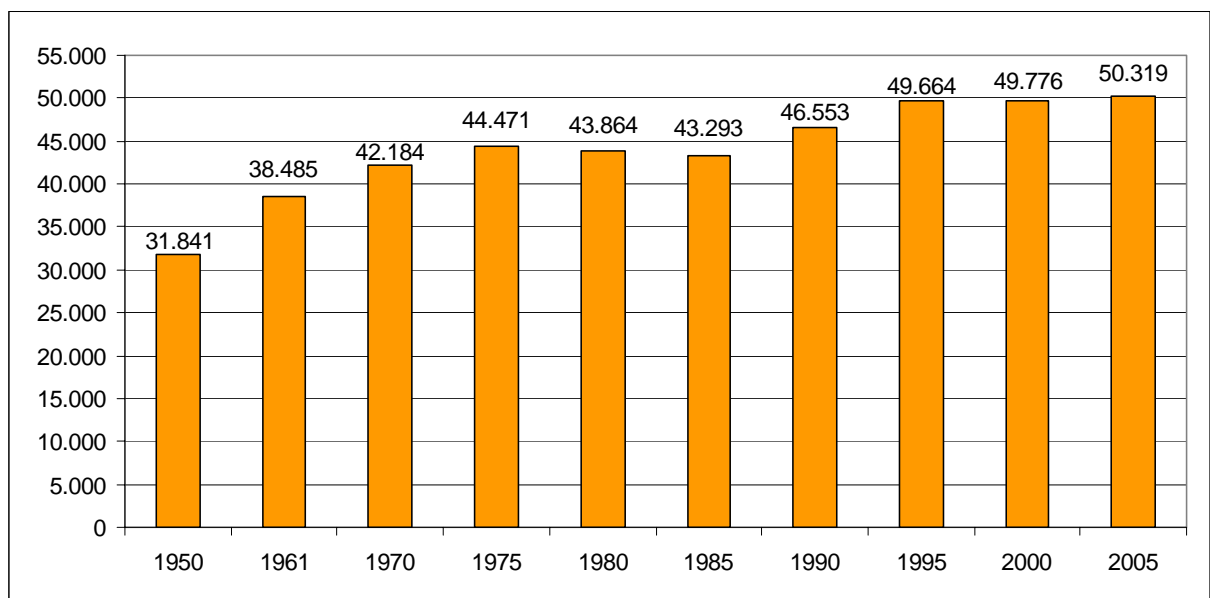


Abbildung 6: Entwicklung der Bevölkerungszahl zwischen 1950 und 2005 <sup>14</sup>

Der anschließende Zeitraum von 1985 bis 1995 weist eine geradezu explosionsartige Bevölkerungszunahme in Speyer von 43.293 auf 49.664 Personen aus. Dies ist sicherlich Folge der durch die Öffnung Europas nach Osten ausgelösten Wanderungsbewegung und der Wiedervereinigung Deutschlands. Seit 1996 stagniert diese Entwicklung, wobei in Speyer noch ein geringes Bevölkerungswachstum von 0,6 % zu verzeichnen ist.

<sup>13</sup> Erläuterung: Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde gehören alle Personen, die in dieser Gemeinde ihren alleinigen Wohnsitz haben. Personen mit Wohnsitz in mehreren Gemeinden werden nur in der Gemeinde zur Wohnbevölkerung gezählt, von der aus sie regelmäßig zur Arbeit oder Ausbildung gehen, bzw. falls nicht erwerbstätig oder in Ausbildung in der sie sich überwiegend aufhalten (1. Wohnsitz). Nicht zur Wohnbevölkerung gehören Stationierungstreitkräfte sowie Angehörige der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit Ihren Familienangehörigen.

<sup>14</sup> Aus: Rheinland-Pfalz 2050 - Zeitreihen, Strukturdaten, Analysen - I. Bevölkerungsentwicklung und -struktur; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; 11/2002; S. 196-197; Zahlen von 2005 Statistik Stadt Speyer, 02/2007.



## Männer und Frauen

Der Anteil von Männern und Frauen an der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Ihr Verhältnis hat sich in den letzten 10 Jahren etwas stärker angenähert und um 0,9 % in Richtung Männer verschoben, wobei der Anteil der Frauen weiterhin über 50 % beträgt.

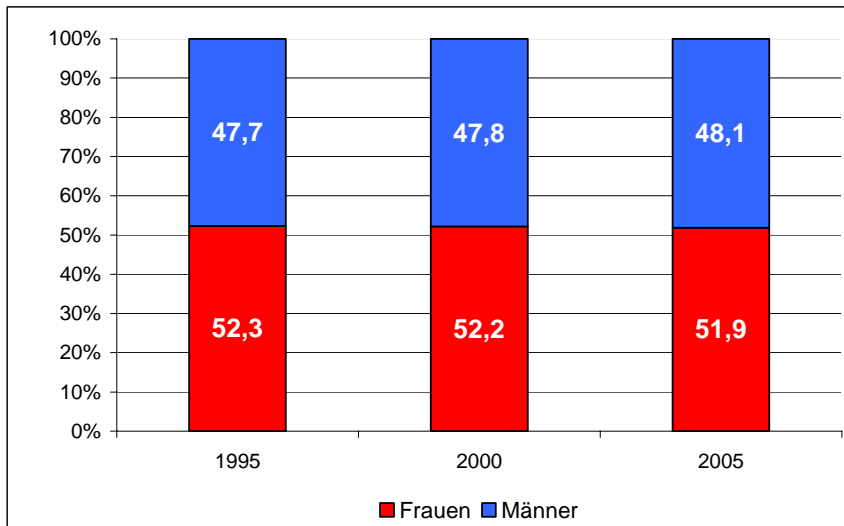


Abbildung 7: Prozentuale Verteilung Frauen und Männer<sup>15</sup>

## Altersstruktur

Parallel zur Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre findet auch eine Verschiebung im Bereich der Altersstruktur statt.

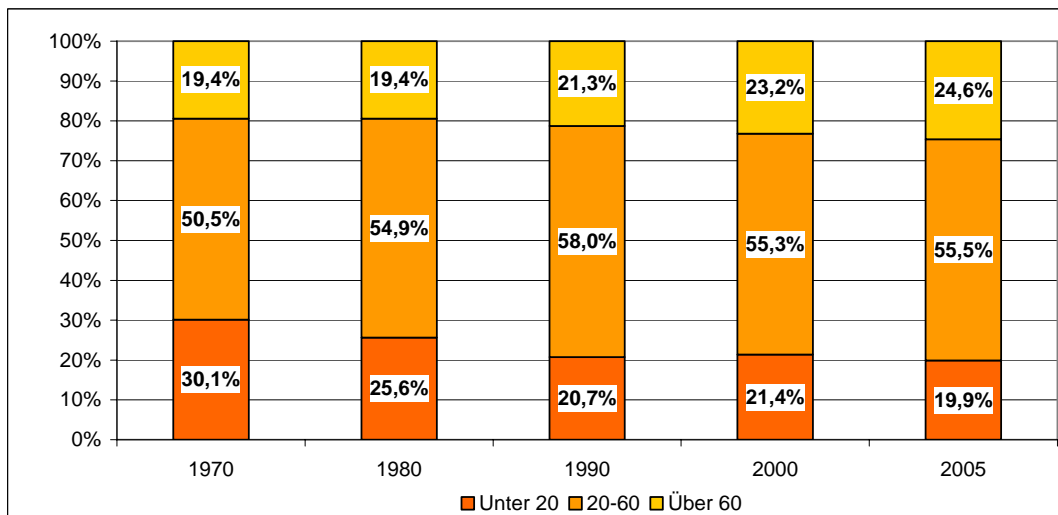


Abbildung 8: Altersstruktur<sup>16</sup>

Betrachtet man die Entwicklung der Alterspyramide zwischen 1995 und 2005 kann man erkennen, dass die Zahlen der unter 20-Jährigen kontinuierlich ab- und die Zahl der über 65-Jährigen zunehmen. Eine Ausbuchtung mit geburtenstarken Jahrgängen schiebt sich von

<sup>15</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; Stand: 02/2007.

<sup>16</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; Stand: 02/2007.

Jahr zu Jahr nach oben in der Alterspyramide. Es folgen jedoch im Verhältnis zu diesen nur erheblich geburtenschwächere Jahrgänge nach, sodass in etwa 30 Jahren diese geburtenstarken Jahrgänge einen sehr großen Anteil alter Menschen bilden wird, dem dann ein erheblicher kleinerer Teil junger Bevölkerung gegenüber stehen wird.

### Ausländeranteil

Im Verlauf der letzten 10 Jahre nahm auch der Anteil der ausländischen Mitbürger um 2,1 % zu. Im Jahr 1995 lag der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung bei 9,2 %, wobei der Anteil der männlichen Ausländer bei 5,3 % und der der weiblichen Ausländer bei 3,9 % lag. 5 Jahre später lag der Anteil bei 10,05 % (Anteil männliche Ausländer 5,4 %, Anteil weiblicher Ausländer 4,65 %). 2005 liegt nun der Anteil insgesamt bei 11,3 %, wobei sich das Verhältnis von Männern und Frauen weiter verschoben hat und der Anteil nun bei 5,8 % und 5,5 % liegt und damit fast ausgeglichen ist.

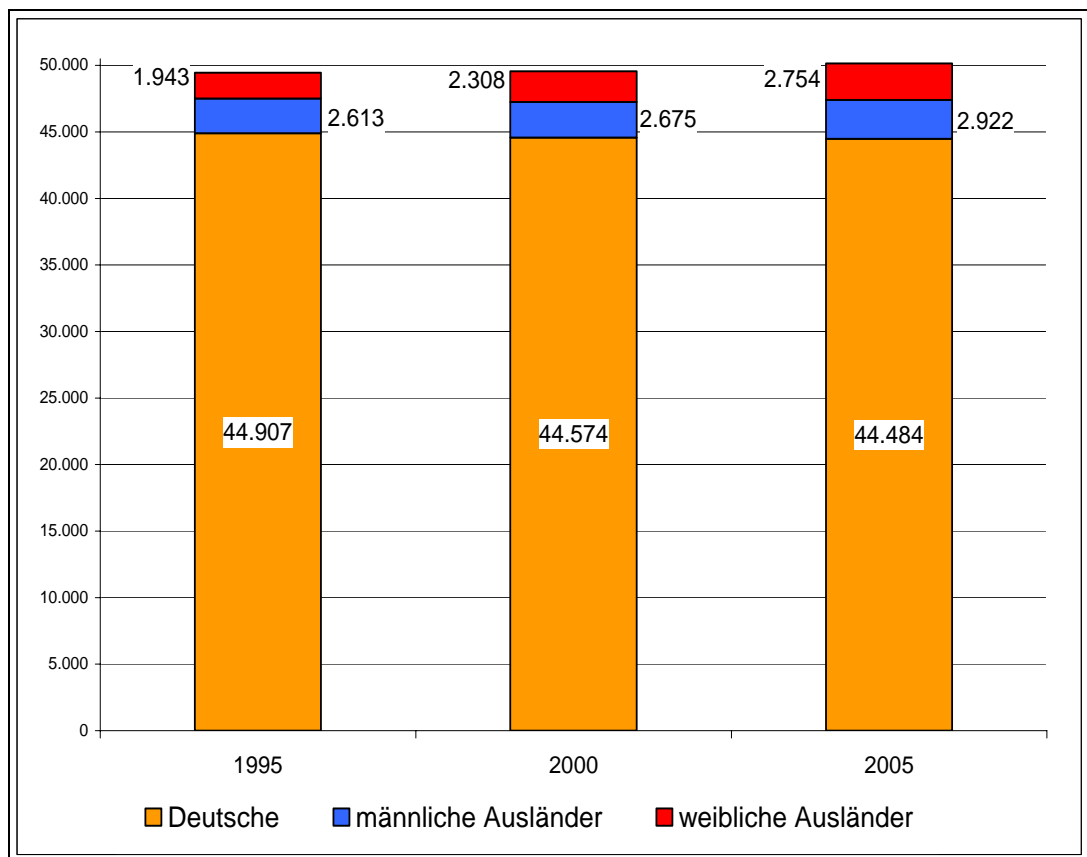


Abbildung 9: Ausländeranteil<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; 02/2007.

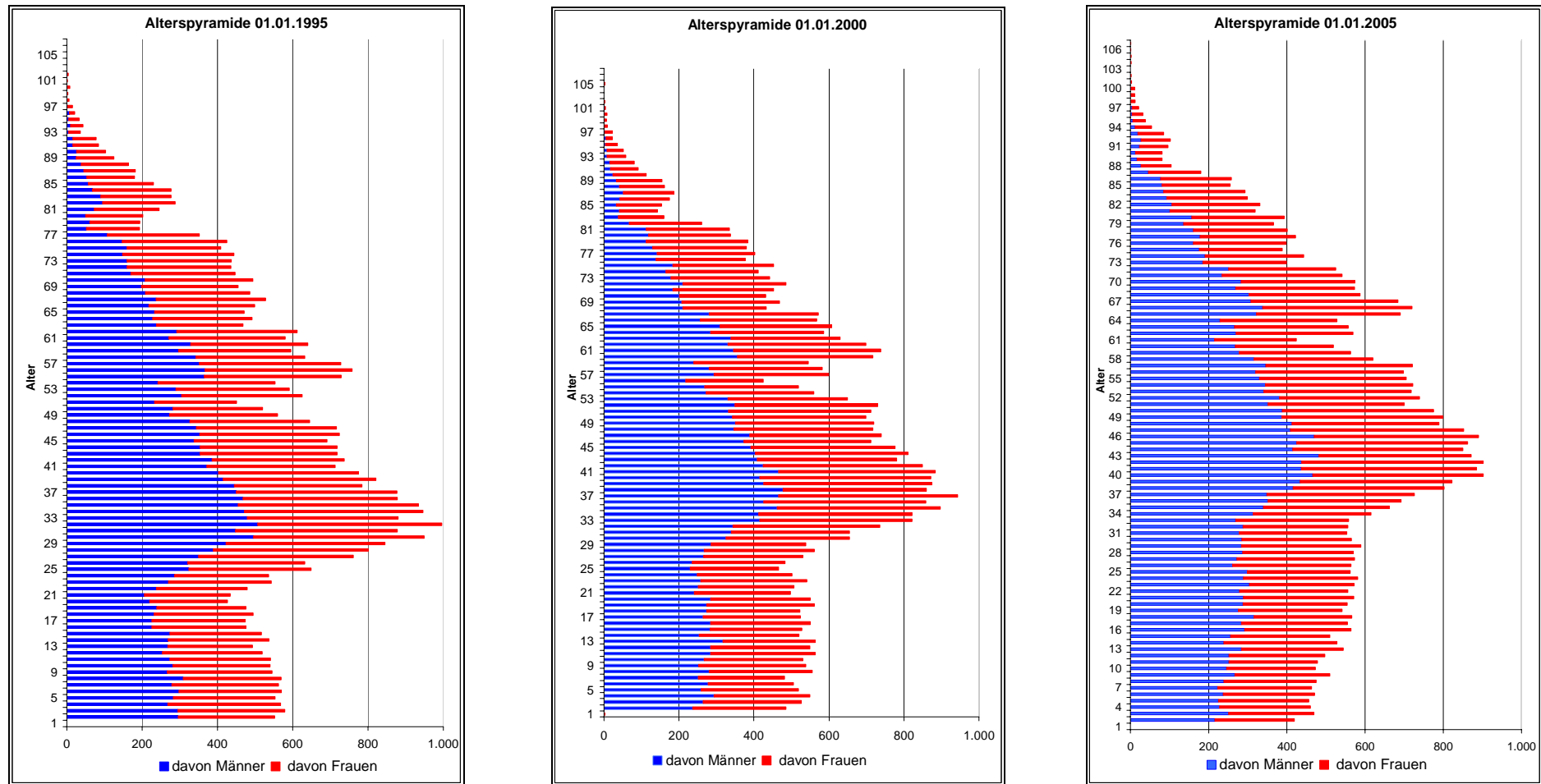


Abbildung 10: Entwicklung der Alterspyramide 1995 - 2000 - 2005<sup>18</sup>

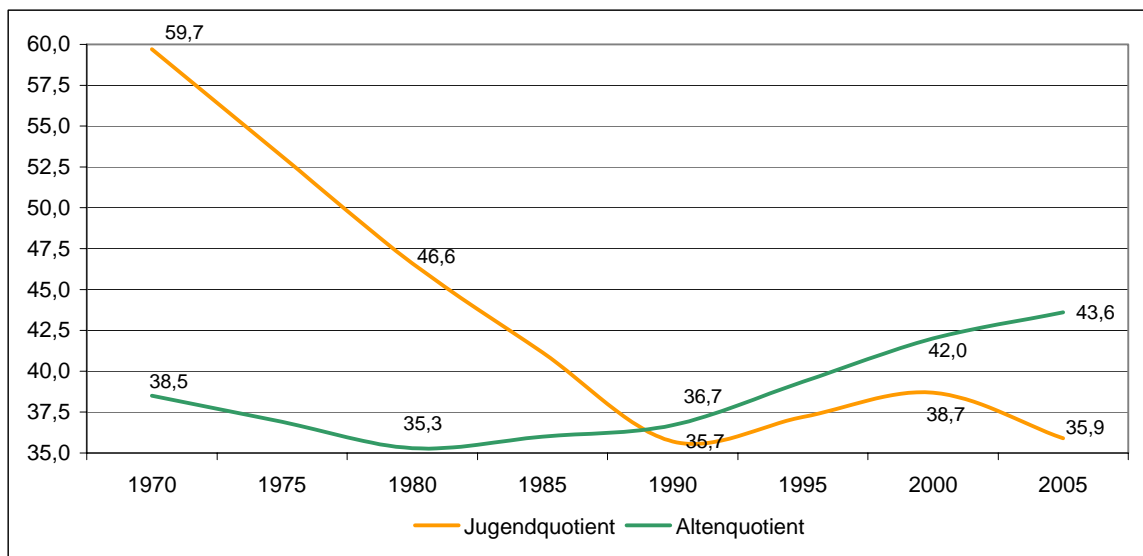
<sup>18</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; 05/2005.

Noch deutlicher zeigt sich die Verschiebung der Alterspyramide Vergleich des Jugendquotienten mit dem Altenquotienten.

Der Altenquotient gibt das Verhältnis von der Anzahl Menschen, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind, ab 65 Jahre, zu der Anzahl Menschen im erwerbsfähigem Alter, ab 15 Jahre bis 64 Jahre, an.

Der Jugendquotient zeigt hingegen das Verhältnis von der Anzahl "junger" Menschen, das sind Menschen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind, bis 14 Jahre, zu der Anzahl Menschen im erwerbsfähigen Alter, bis 64 Jahre, an.

Lagen der Jugendquotient 1970 noch bei 59,7 und der Altenquotient bei 38,5 so näherten sie sich bis ins Jahr 1990 einschneidend aneinander an. Seit 1990 liegt der Altenquotient kontinuierlich über dem Jugendquotient und steigt auch beständig weiter an.



**Abbildung 11: Jugend- und Altenquotient zwischen 1970 und 2005<sup>19</sup>**

Das bedeutet also, dass der Anteil der Kinder immer kleiner und der Anteil der Senioren immer größer wird - der so genannte Vergrößerungsprozess schreitet voran.

<sup>19</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; 03/2007.

## Wanderungen

Betrachtet man die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Wanderungsbewegungen im Bereich der Stadt Speyer, wird deutlich, dass eine leicht negative Bevölkerungsentwicklung über die Jahre statt fand, diese jedoch vom positiven Zuwanderungssaldo aufgefangen wurde.

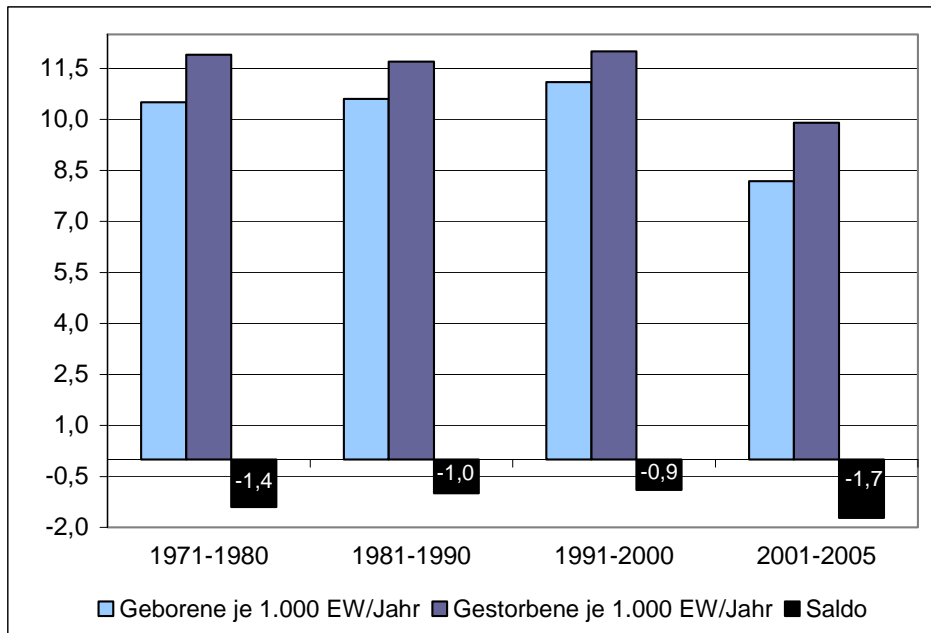


Abbildung 12: Geburten- und Sterbefälle zwischen 1971 und 2005<sup>20</sup>

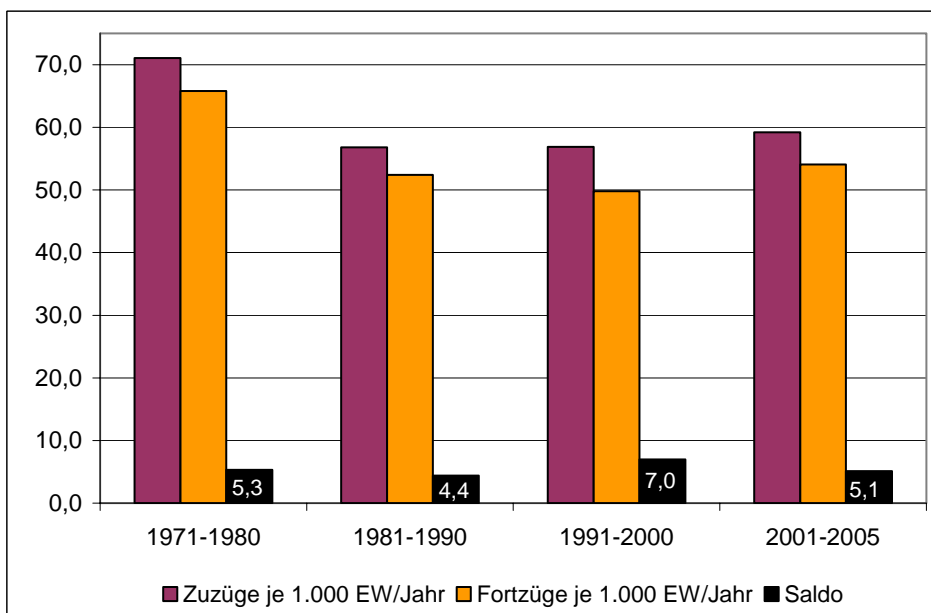
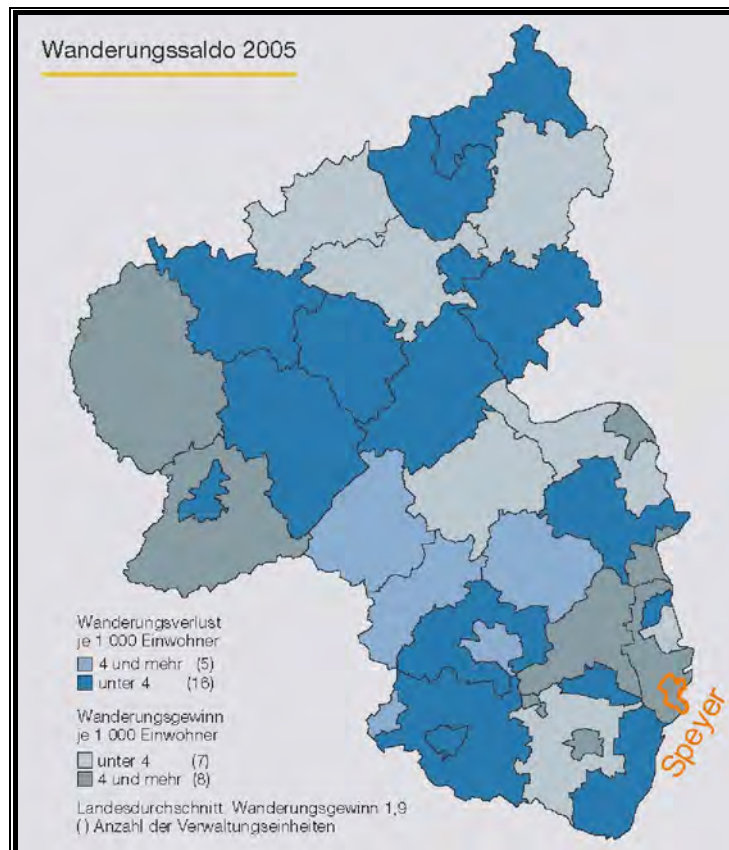


Abbildung 13: Zu- und Fortzüge zwischen 1971 und 2005<sup>21</sup>

<sup>20</sup> Aus: Rheinland-Pfalz 2050 - Zeitreihen, Strukturdaten, Analysen - I. Bevölkerungsentwicklung und -struktur; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; 11/2002; S. 203 - 205. Zahlen von 2005: eigene Erhebung Stadt Speyer; Stand 02/2007.

Der positive Saldo der Zu- und Fortzüge gleicht den negativen Saldo der Geborenen / Gestorbenen mehr als aus und sorgt so für ein konstantes Wachstum der Stadt Speyer.

Zwischen 1971 und 1980 machte dies somit ein Plus von 3,9, 1981 bis 1990 ein Plus von 3,4 und von 1991 bis 2000 ein Plus von 6,1 je 1.000 EW/Jahr aus. Einschränkend ist zu sagen, dass die Jahre 1991 bis 2000 durch die Zuzüge insbesondere aus den neuen Bundesländern gekennzeichnet sind und deshalb die Verdoppelung des Saldos nicht als Trend zu betrachten ist. Die Statistik der Jahre 2001-2005 zeigt jedoch auf, dass der Saldo im Vergleich zu den Jahren 1981-1990 nicht nur konstant geblieben ist, sondern sich noch weiter erhöht hat. Hieraus kann geschlossen werden, dass die Attraktivität der Stadt als Wohnstandort weiter gestiegen ist und sich der Trend eines positiven Wanderungssaldos weiter fortsetzen wird.



**Abbildung 14: Wanderungssaldo 2005<sup>22</sup>**

Auch im Jahr 2005 zeigt die Statistik, dass der Wanderungsgewinn kontinuierlich hoch bleibt und im Vergleich zu Rheinland-Pfalz zu den höchsten im Land gehört.

Insgesamt kann für die Stadt Speyer gefolgert werden, dass die Stadt ein attraktiver Wohn- und Lebensstandort ist und deshalb ein steter Zustrom neuer Einwohner erfolgt und dieser Trend - wahrscheinlich jedoch reduzierter als in den Jahren zuvor - weiter anhalten wird.

<sup>21</sup> Aus: Rheinland-Pfalz 2050 - Zeitreihen, Strukturdaten, Analysen - I. Bevölkerungsentwicklung und -struktur; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; 11/2002; S. 203 - 205. Zahlen von 2005: eigene Erhebung Stadt Speyer; Stand 02/2007.

<sup>22</sup> Aus: "Kreisfreie Städte und Landkreise - Ausgabe 2006"; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; S. 21; 11/2006.

### 3. Siedlungsentwicklung und Flächennutzung

#### 3.1. Siedlungsentwicklung

Der Domstandort und seine unmittelbare Umgebung sind das Kernstück der Speyerer Stadtentwicklung. Unmittelbar am Rhein auf dem Hochufer gelegen, wurde um das Jahr 700 der Domplatz als topographisch herausragender Punkt die Kernzelle für die sich langsam nach Westen entwickelnde Stadt.

Maximilianstraße und Große Himmelsgasse waren damals schon - außerhalb des umgrenzten Dombereichs - in ihrer Führung vorgezeichnet und gaben wichtige Merkmale des späteren Stadtgrundrisses vor. Mit dem Bau des salischen Domes um 1030 wurde die Via Triumphalis, die Maximilianstraße, ausgebaut. Seitlich im Norden und Süden entwickelten sich spezialisierte Märkte (Kornmarkt, Fischmarkt, Viehmarkt, Holzmarkt), die heute bestimmende räumliche Elemente der Stadt sind. Um 1100 war die Stadt bis zum Altpörtel, dem westlichen Tor, gewachsen und entwickelte sich in der Folgezeit vorwiegend nach Norden bis etwa zum heutigen St.-Guido-Stifts-Platz.

Ein Stadtplan von 1821 zeigt gegenüber dem Stadtgrundriss um 1200 eine nur geringfügige Erweiterung nach Westen. Speyer hatte also über 600 Jahre lang praktisch kein Siedlungswachstum zu verzeichnen.

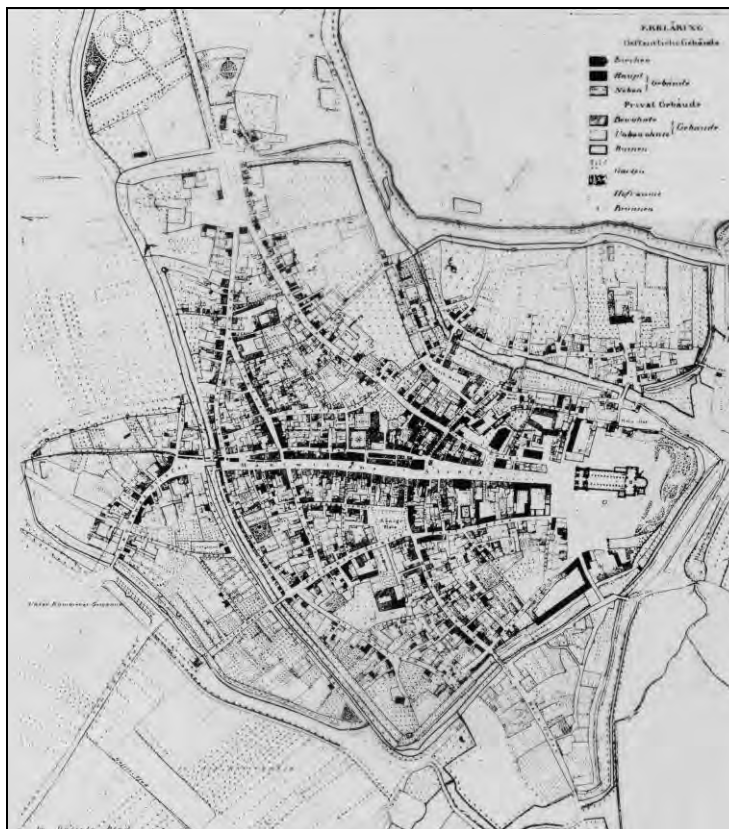


Abbildung 15: Stadtplan von 1821

Erst in der Gründerzeit erfährt die Siedlungsentwicklung Speyers erneut einen deutlichen Schub, der zu einer Erweiterung über die mittelalterlichen Stadtgrenzen hinaus führt. Der westliche Siedlungsrand wurde im Zeitalter der Industrialisierung durch Bau der Eisenbahnlinie 1847 nachgezeichnet.

Mit dieser Entwicklung setzt ein Prozess der klaren Nutzungsgliederung innerhalb des Siedlungsgefüges ein, die bis in die heutige Zeit im Stadtgrundriss ablesbar ist. Es entstanden entlang der Bahnlinie im Westen der Stadt eine Vielzahl von Gewerbebetrieben, Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der alte Rheinhafen ausgebaut. Daher wurde entlang des Rheinufer am nordöstlichen Siedlungsrand eine Vielzahl von Gewerbebetrieben errichtet, die noch heute die Ansicht der Stadt von der Wasserseite entscheidend prägen. Wohngebiete lagerten sich dagegen im 19. und frühen 20. Jahrhundert in die von Gewerbenutzung unbelasteten Gebiete, vor allem im Südwesten der Kernstadt vor.

In der Stadtentwicklung der Nachkriegszeit lassen sich im Wesentlichen zwei Phasen unterscheiden. Zum einen die Phase der Schaffung von Wohnraum durch intensive gleichsam halbkreisförmig die historische Stadt umschließende Ausweisung von Bauflächen in Neubaugebieten. Zum anderen eine Phase der Stadterneuerung, ausgelöst durch vorausschauende Überlegungen zur weiteren Stadtentwicklung.

In der Nachkriegszeit wurde die monostrukturelle Entwicklung kontinuierlich fortgeführt. Im Westen, Nordwesten und Süden entstanden große monofunktionale Wohn- und Gewerbegebiete, Verwaltungs- und Versorgungszentren. Die letzten Jahrzehnte führten diese Entwicklung zu einem Abschluss. Die Anlage von Umgehungsstraßen (B 39 und B 9) und übergeordneten Verkehrsverbindungen (BAB 61) setzte neue Grenzen im Sinn historischer "Stadtmauern".

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Flächennutzungen innerhalb der Speyerer Gemarkung seit 1971 dargestellt. Innerhalb von ca. 35 Jahren hat sich der Anteil der Siedlungsflächen von 19% auf 35% fast verdoppelt.

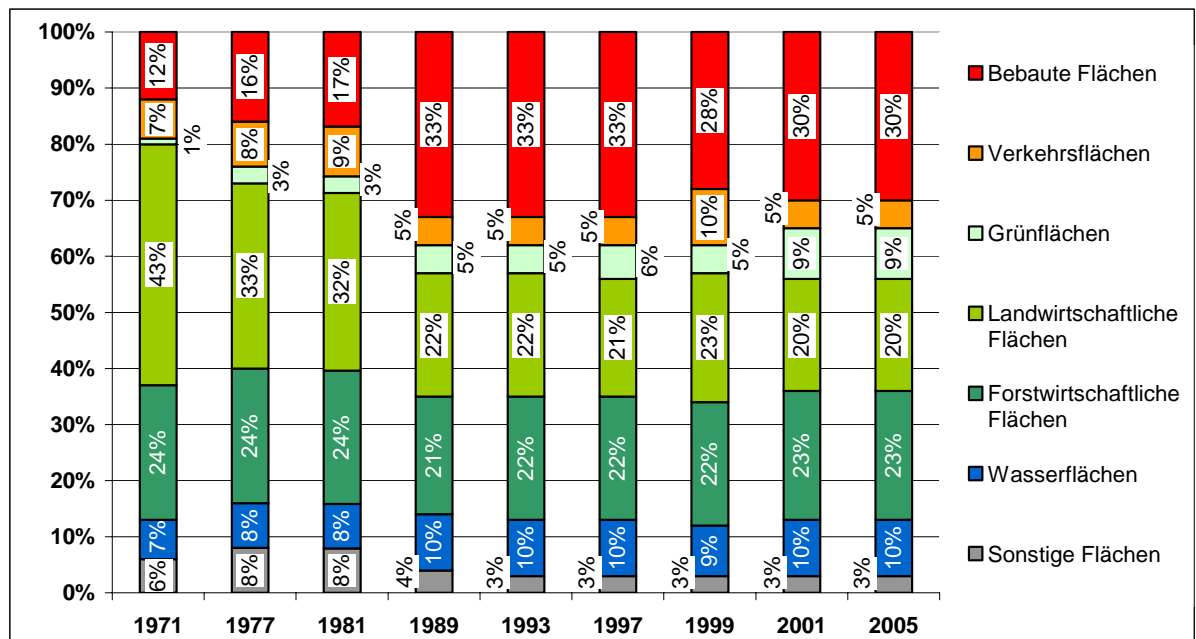


Abbildung 16: Flächentwicklung der Stadt Speyer von 1971 bis 2005 <sup>23</sup>

Wie deutlich erkennbar ist, erfolgte dieser Nutzungswandel fast ausschließlich zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es kann festgestellt werden, dass die entscheidende

<sup>23</sup> Abweichungen von 1999 zu 2001 sind auf die Umstellung der Flächenerhebung auf digitale Bearbeitung und der Zuordnung von Verkehrsgrün zu Grünflächen im Jahr 2001 zurückzuführen. Eigene Erhebung Stadt Speyer; 06/2005.





Phase des Siedlungsflächenwachstums zwischen 1971 und 1991 liegt. Bereits 1991 betrug der Anteil der bebauten Flächen, mit Verkehrs- und Grünflächen 35 % der gesamten Gemarkung. Dem Grunde nach war bereits im Jahre 1996 die gleiche Flächennutzung festzustellen, die heute noch vorliegt.

Somit kann konstatiert werden, dass die bundesweite Tendenz zu einem ungebrochenen Wachstum bebauter Flächen für Speyer nicht gilt. Hier stagniert seit 1996 der Flächenverbrauch nachweislich, trotz konstanter Bau- und Siedlungstätigkeit.

Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass der letzte Bebauungsplan, der eine Bebauung landwirtschaftlicher Flächen vorbereitete im Jahr 1987 in Kraft trat. Mit Ausweisung der Siedlungserweiterungsgebiete "Westlich der Spaldinger Straße" und "Vogelgesang" war die expansive Phase der Speyerer Siedlungsentwicklung abgeschlossen. Wie auch die in Kapitel C.2 aufgelisteten Änderungen des FNP zeigen, wird seit rund 15 Jahren kein Freiflächenverbrauch mehr planerisch vorbereitet. Somit ist die Stadt Speyer aus der Tradition ihrer Stadtentwicklung heraus bereits seit Jahren dem Trend von Rückbau und flächensparendem Bauen voraus und entwickelt das Stadtgefüge innovativ für aktuelle städtebauliche Anforderungen weiter.

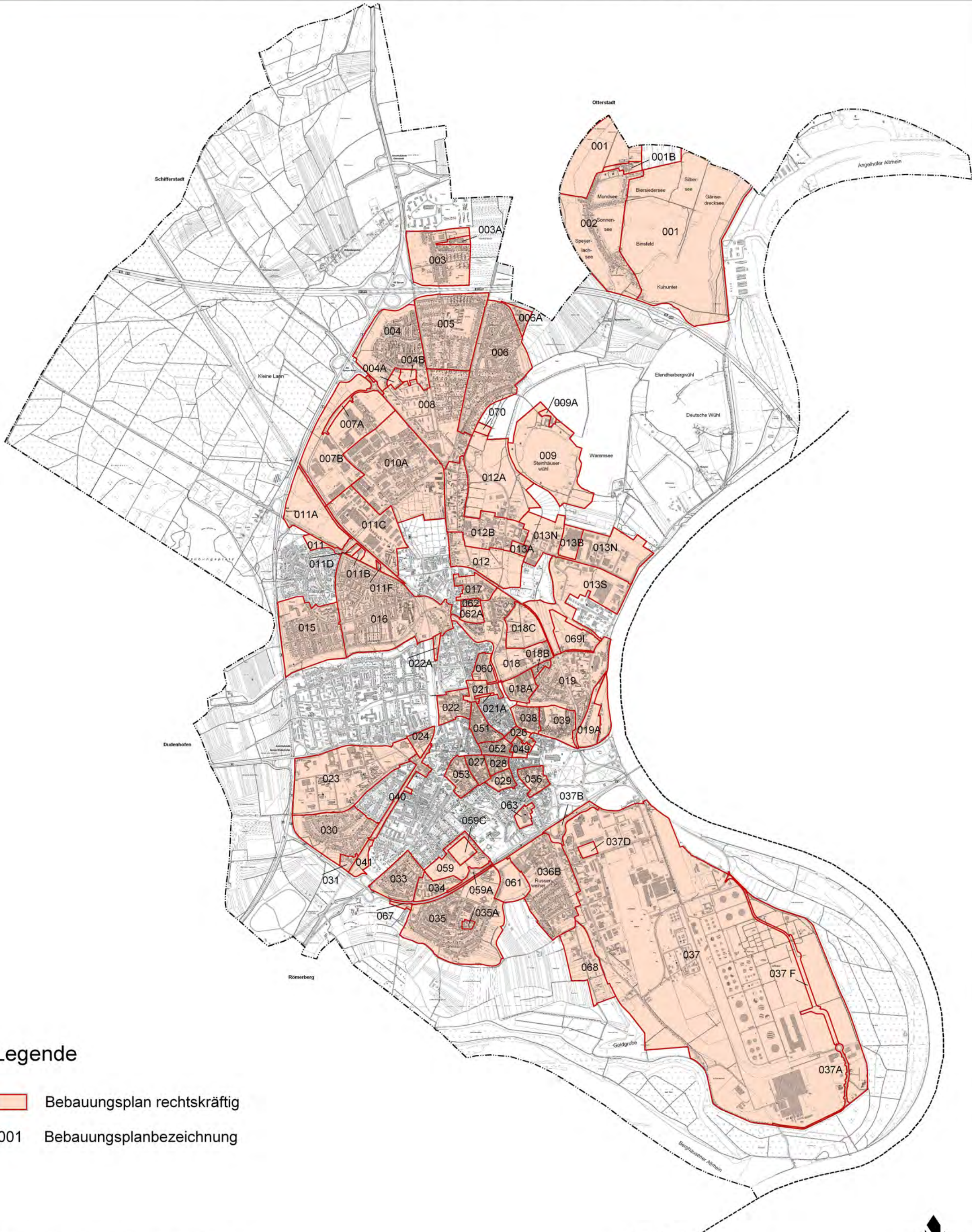
Dies ist aus zwei Gründen möglich: Zum einen bestehen in dem bereits 1979 ausgewiesenen Pleiad-Gelände, bei dem es sich um einen aufgelassenen "alt-industrialisierten Standort" der "ELF-Raffinerie" handelt, immer noch erhebliche Flächenreserven zur Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben. Zum anderen lagen die seither geschaffenen Wohnbauflächen nahezu ausschließlich im Bereich des alten Gewerbegebiets, welcher sich in der Gründerzeit um den Stadtkern herum gebildet hatte. Insofern versteht sich der Begriff Siedlungsentwicklung in Speyer seit langem nicht als flächenhafte Expansion der Stadt, sondern als qualitativer Umbau des städtischen Gefüges.

Auch der neue Flächennutzungsplan wird dies fortführen. Es wird lediglich kleine Arrondierungen geben, die die Siedlungsbereiche abrunden und eine klare Siedlungsgrenze schaffen sollen. Weiterhin sollen innerhalb der Bauflächen einige Umstrukturierungen hinsichtlich der Art der Flächennutzung stattfinden, um so eine bessere Nutzungszuordnung zu gewährleisten und neue Flächenpotenziale zu entwickeln. Für Speyer bedeutet dies aber auch, dass für die Zukunft die Entwicklungsmöglichkeiten begrenzt sind und somit erschwerte Bedingungen bestehen.

**Themenkarte: "Verbindliche Bauleitpläne"**

**- s. n. Seite**

# Flächennutzungsplan 2020 Speyer



## Legende

- Bebauungsplan rechtskräftig
- 001 Bebauungsplanbezeichnung

### 3.2. Flächennutzungen im Stadtgefüge

Die Stadt Speyer verfügt über einen sehr kompakten Siedlungskörper. Deutlich ist die Stadtentwicklung an der vorhandenen Baustruktur abzulesen. Alle innerhalb der alten Stadtgrenze liegenden Gebiete zeichnen sich durch dichte Bebauung und intensive Mischnutzung aus. Das Stadtbild ist in diesen Zonen auch heute noch von der alten, kleinteiligen Struktur beherrscht, die von den Prinzipien der Blockrandbebauung und der bis zu dreigeschossigen Grenzbebauung bestimmt wird. Zum Siedlungsrand hin nimmt die bauliche Dichte und die Geschossigkeit ab und es überwiegen neben einzelnen Geschosswohnungsbaugebieten zweigeschossige Reihen- und Einzelhausbebauungen.

Wie in dem vorangegangenen Kapitel bereits beschrieben, fanden Siedlungserweiterungen ab der Zeit der Industrialisierung zunächst entlang der Bahn und auch des Rheins (Standortvorteile Mobilität) statt. In den Folgejahren dehnte sich Speyer dann hauptsächlich nach Norden und nach Westen aus. Neben der östlichen Grenze des Rheins wird der Siedlungskörper heute nach Westen ganz eindeutig durch die B 9 abgegrenzt.

**Themenkarte: "Stadtentwicklung"**

**- s. n. Seite**

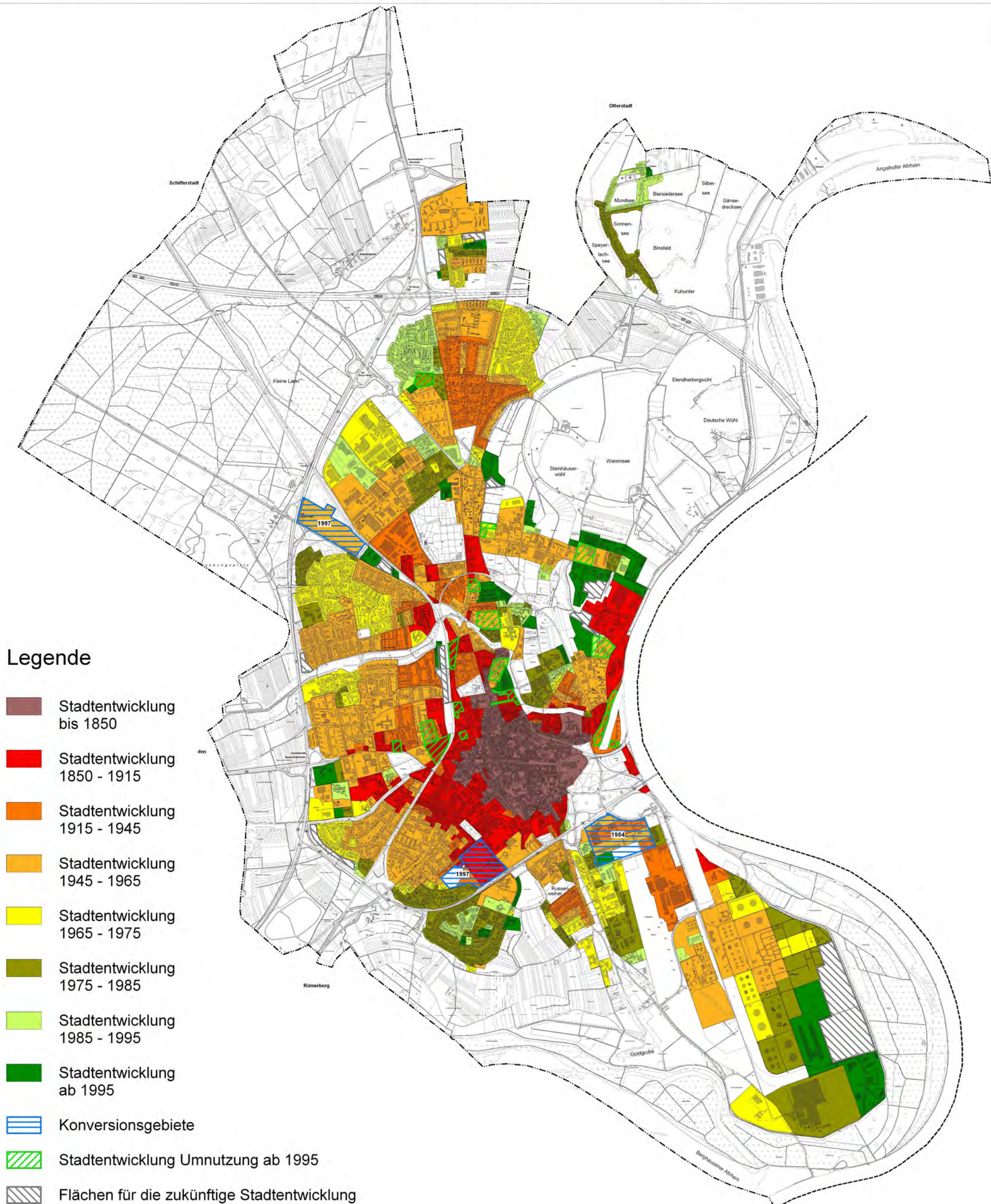
Die Wohnbauflächen gruppieren sich halbkreisförmig um den Stadtkern herum und liegen somit – bis auf Speyer-Nord - in guter Erreichbarkeit zum Zentrum. Gleichzeitig sind diese Gebiete durch die Nähe zu den Bundes- und Landstraßen aber auch gut an das überörtliche Straßennetz angeschlossen. Mögliche Immissionskonflikte durch Straßenlärm werden durch Lärmschutzmaßnahmen gelöst. Sämtliche Wohnbauflächen verfügen auch in guter Erreichbarkeit über Naherholungseinrichtungen oder einem direkten Landschaftsbezug zur informellen Freizeitgestaltung. In der Regel gewähren innerstädtische Grünzüge einen guten Anschluss an die Natur bzw. bieten selbst ein Naherholungspotenzial. Diese Grünzüge verlaufen i.d.R. fingerförmig von der Landschaft in den Stadtkern. Somit stehen auch den Innenstadtwohngebiete umfangreiche Grünflächen z.B. entlang des Nonnenbachs, am Dom oder an der Rheinpromenade zur Verfügung.

Eine herausragende Naherholungs- und Freizeitfunktion hat sicherlich die gesamte Seenlandschaft im Nordosten der Stadt. Hier werden unterschiedliche Nutzungen - nicht nur der Speyerer Bevölkerung - angeboten: Wochenendgebiete, Campingplätze, Kleingartenanlagen, Reiterhöfe. Gleichzeitig gilt es jedoch diese Nutzungen so zu steuern, dass sie mit Natur- und Landschaftsschutzbelangen verträglich sind. Dies wird durch Zuordnungskonzepte, die insbesondere auch in Bebauungsplänen festgeschrieben werden, sichergestellt

Zwei gewerbliche Schwerpunkte bilden die Alte Rheinhäuser Weide im Süden der Stadt sowie im Norden der Bereich Austraße. Diese Gebiete befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Naherholungs- und Naturschutzbereichen an den Seen oder auch im Bereich der Auwälder. Diese Nutzungszuordnung, die vom Grundsatz her bezüglich der unterschiedlichen Ansprüche nicht ganz konfliktfrei ist, ist historisch bedingt. Durch umfangreiche grünordnerische Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Übergangsbereiche, zur Landschaftsbildgestaltung und auch zum Immissionsschutz konnten jedoch insbesondere in der Austraße Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, die ein Nebeneinander der Nutzungen verträglich erscheinen lassen. Ein weiterer gewerblicher Schwerpunkt stellt das Industriegebiet West, im Nordwesten der Stadt, in unmittelbarer Bahnnähe dar.



# Flächennutzungsplan 2020 Speyer



Große zusammenhängende Forstflächen liegen im Nord-Westen und in den Altrheinauen. Landwirtschaftsflächen existieren schwerpunktmäßig im Südwesten, Nord und Nordwesten der Stadt.

Nachfolgend findet sich ein kurzer Überblick über die wichtigsten Flächennutzungen Wohnen, Gewerbe und Grünflächen. Ebenso wird hier auf die mittlerweile als abgearbeitet zu bezeichnende Thematik der militärischen Konversion eingegangen. Zum Aspekt Forst- und Landwirtschaft wird auf das eigene Kapitel unter D verwiesen.

### **3.3. Wohnbauflächen**

Die Wohnbauflächen haben mit 496 ha (11,6 %) <sup>24</sup> den höchsten Anteil an den bebauten Flächen und bestimmen mit Erschließungs- und Gewerbeflächen zusammen im Wesentlichen das Siedlungsbild. Sie sind essentielles Gestaltungsmittel im Rahmen der Bauleitplanung.

Bis auf den Bereich der Innenstadt bilden diese Wohnbauflächen in sich abgeschlossene Quartiere. Dies hat den Vorteil, dass die Zuordnung der Wohnbauflächen zu Gewerbeflächen gut abgestimmt ist und nur in seltenen Fällen gegenseitige Beeinträchtigungen vorkommen.

Die Anzahl der Wohngebäude im Jahr 2004 betrug (nach eigenen städtischen Erhebungen) rund 9.400 mit insgesamt rund 24.200 Wohnungen. Dabei ist der Anteil der 4-Zimmerwohnungen am höchsten.

Das Angebot an Wohnflächen bzw. Wohnquartieren ist in Speyer sehr differenziert. Neben klassischen Einfamilienhausbebauungen z.B. in Speyer-Nord und in Speyer-West, gibt es ein großes Angebot an Geschosswohnungsbauten, z.B. im Erlich, Speyer-West oder auch im Vogelgesang. Von besonderer Qualität sind die innenstadtnahen Gründerzeitviertel (z.B. im Bereich Landauer-/ Schwerd-/ Hilgardstraße) und die historischen Altstadtbereiche, die ebenfalls einen beliebten Wohnstandort darstellen.

Nach den großflächigen Innenstadtsanierungsprojekten zur Verbesserung der Wohnqualität in den letzten Jahren werden nun aktuell Projekte aus dem Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf" in Speyer-Nord umgesetzt. Ziel ist durch einen neuen integrativen Ansatz zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Stadtteilen beizutragen, in denen soziale, ökonomische und ökologische Probleme vorkommen können. Insbesondere Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung wurden umgesetzt. Beispielhaft war der Rückbau von zwei Hochhäusern, welche durch eine Reihenhausbauung und einem "Offenen Treff" ersetzt wurden. Diese Wohnform konnte eher den Ansprüchen der dortigen Bevölkerung gerecht werden. Derzeit wird geprüft, ob weitere Stadtteile in das Programm "Soziale Stadt" aufgenommen werden sollen.

### **3.4. Gewerbliche Bauflächen**

Die Stadt Speyer verfügt über eine große Anzahl von Flächen verschiedenster Qualität und Größe und kann so praktisch jedem Ansiedlungswunsch eine entsprechende Fläche zuweisen, soweit das Projekt der Ansiedlung den städtebaulichen Zielen der Stadt entspricht.

Insgesamt werden im FNP 434 ha gewerbliche Bauflächen (ca. 10 %) <sup>25</sup> dargestellt. Es gibt drei räumliche Schwerpunkte in der Stadt.

---

<sup>24</sup> Stand: 08/2005.

<sup>25</sup> Stand: 08/2005.



### **Parkstadt am Rhein / Alten Rheinhäuser Weide**

Der Gewerbepark "Parkstadt am Rhein" (Pleiad-Gelände), ein ausgewiesenes, voll erschlossenes Industriegebiet, befindet sich im Süden von Speyer. Das insgesamt 165 ha große Gelände ist umgeben von einer attraktiven Au Landschaft am Ufer des Rheins. Im Süden und im Osten in Richtung Rhein ist das Gelände von Wald- und Wiesenflächen sowie im Norden und Westen von Industrieansiedlungen begrenzt. Das Zentrum von Speyer ist nur 1.500 m in nordwestlicher Richtung entfernt. Kein anderes Areal in Speyer und Umgebung verfügt über ein so großes zusammenhängendes Industrieflächenpotenzial. Als Standortvorteile sind für dieses noch frei zu parzellierende Gebiet insbesondere die Nähe zum Verkehrslandeplatz und Rhein-Hafen sowie das vorhandene Industriegleis zu nennen.

Wohingegen in der Parkstadt ausschließlich Industriegebiete über einen Bebauungsplan gesichert werden, sind im Gebiet der "Alten Rheinhäuser Weide" entlang der Industriestraße, das unmittelbar nördlich angrenzt, auch Gewerbeflächen vorhanden. Dieses Areal ist vollständig bebaut.

### **Auestraße**

Entlang der Auestraße sind insgesamt ca. 61 ha gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Während die bauliche Entwicklung entlang der Auestraße selbst als nahezu abgeschlossen bezeichnet werden muss, stehen in den Randbereichen noch unterschiedliche Flächenpotenziale zur Verfügung.

Dies ist zum einen in dem erst kürzlich erschlossenen Gewerbegebiet Tullastraße der Fall. Die neue "Verkehrsspanne Tullastraße" bildet eine Ergänzung des Erschließungssystems und eine Entlastung für den Straßenzug Auestraße / Wormser Landstraße. Die vorhandenen, noch frei einzuteilenden Grundstücke sind als reine Gewerbegrundstücke festgesetzt.

Im neu erschlossenen Bereich Schlangewühl - Nord an der Hofweide (nördlich der Auestraße) stehen der Stadt Speyer ebenfalls weitere Gewerbegrundstücke zur Verfügung, deren Parzellierung noch offen ist. Der Gewerbepark Schlangewühl - Süd schließt in südlicher Richtung die Auestraße an. Auch hier ist die bauliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Raumstrukturelles Gesamtziel ist es – wie auch im Schlangewühl - Nord, das vorhandene Gewerbegebiet um die Auestraße zu erweitern, zu arrondieren sowie in seiner Attraktivität funktional wie gestalterisch zu verbessern.

Die Baugrundstücke sollen im Bereich der Auestraße eine Mindestgröße von 1.500 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten, um somit insbesondere Flächen für Unternehmen mittlerer Größenordnung zu sichern. Zielgruppe sind dabei junge innovative und technologieorientierte Firmen sowie Handwerksbetriebe.

### **Industriegebiet West / Lyautey-Gelände**

Das Lyautey-Gelände, am nordwestlichen Stadtrand von Speyer an der Iggelheimer Straße gelegen, wurde bis 1997 von den französischen Streitkräften als Panzerkaserne genutzt. Die Liegenschaft umfasst insgesamt ca. 139.000 m<sup>2</sup>, von denen 37.000 m<sup>2</sup> bewaldet sind. Ein Teil davon wurde als Gewerbegebiet ausgewiesen, welches noch vollständig unbebaut ist. Das Areal ist im Zusammenhang mit den an der Bahn gelegenen, etablierten Bestandsgebieten im "Industriegebiet West" mit den Teilbereichen "Im Stadtwald", "An der Landwehr" und "Im Kaisergärtel" zu sehen. Hier sind in der Regel keine Grundstücksflächen mehr verfügbar. Als Standortvorteil des gesamten Areals, das in etwa eine Fläche von 88 ha umfasst, ist ins-

besondere die gute verkehrliche Lage an der B 39 und der Bahn (Industriegleisanschluss vorhanden) zu nennen.

### 3.5. Militärische Flächen - Konversion

Im Nordwesten der Stadt Speyer befindet sich die Kurpfalz-Kaserne der Bundeswehr, ihr angeschlossen ist das Truppenübungsgelände im Nordosten der Stadt in einem Altarm des Rheins und im Südwesten der Stadt das Fahrausbildungsgelände. Diese militärischen Flächen werden als Sonderbaufläche im FNP dargestellt.

Die bereits aufgegebenen, früheren militärischen Flächen in Speyer wurden bereits vollständig umgenutzt und der Konversion zugeführt.

Diese waren:

- **Cité de France:** Bei der Wohnanlage handelt es sich um eine Wohnsiedlung der französischen Streitkräfte in der Größe von ca. 4,9 ha. Die Liegenschaft besteht überwiegend aus Geschosßbauten. Der Großteil der Gebäude wurde erhalten und durch die GEWO zu Wohnzwecken weiter genutzt.
- **Kaserne Martin:** Hier wurden Anfang der 50er Jahre, südlich der ehemaligen Flugzeugwerke, für ein französisches Panzeraufklärungsregiment mehrere KFZ- bzw. Werkstatt-Hallen, Mannschaftsunterkünfte sowie eine Panzerübungsstraße erbaut. Diese Nutzung wurde 1984 aufgegeben und im Jahr 1990 wurde das Technik Museum Speyer an dieser Stelle errichtet.
- **Kaserne Normand:** Hierbei handelt es sich um eine geschlossene Kasernenanlage in der Größe von ca. 12,2 ha im südwestlichen Stadtbereich. Das städtebauliche Konzept zur Nachnutzung sieht Wohnen, insbesondere auch in den denkmalgeschützten Gebäuden und Mischnutzungen vor.
- **Quartier Lyautey:** Das vormals als Panzerwerkstätte genutzte Areal an der Iggelheimer Straße umfasst eine Fläche von ca. 13,9 ha. Heute besteht auf diesem Areal ein Sondergebiet für Einzelhandel, auf dem bereits ein Bau- und Gartenfachmarkt angesiedelt ist, sowie eine noch verfügbare Gewerbebaufläche.

### 3.6. Flächen für Grünflächen / Grünachsen / Naherholung

Flächen für Grünflächen, Grünachsen und Naherholung stellen wichtige Komponenten des Wohnumfeldes dar. Sie tragen entscheidend zur Attraktivität einer Stadt bei und beeinflussen das Mikroklima in der Stadt selbst.

Die Stadt Speyer verfügt über verschiedene Bereiche, die diese Aufgabe erfüllen. Insgesamt werden 358 ha dargestellt.

Von besonderer Bedeutung sind die Parkanlagen (z.B. Domgarten, Schützengarten, Adenauerpark), die Dauerkleingärten (z.B. Kuhweide, In der Wamm, Woogbachtal), die Sport- und Spielplätze (z.B. Hinterm Esel), das Freibad und der Friedhof.

Insgesamt bestehen im Stadtgebiet 5 wichtige Grünachsen / -zonen:

#### **Auenzonen**

Die Woogbach-Aue im Stadtteil Speyer-West hat sowohl klimatische Bedeutung als Schneise in die Stadt, sie hält auch Spiel- und Sportflächen sowie Kleingartenanlagen für die Einwohner bereit. Weiterhin fungiert die Aue als Überschwemmungsgebiet im Hochwasserfall.





Die Gießhübelbach-Aue ist kleiner, umfasst jedoch auch Überschwemmungsgebiete im Hochwasserfall und hat klimatische Aufgaben.

Die Auenzone des Nonnen- und Speyerbachs ist eine grüne Zone, die sowohl Spiel- und Freiflächen bereithält.

### **Schlangenwühl**

Der Grünzug Schlangenwühl (von der Alten Speyer Weide bis zum Rheinufer-Nord) stellt ein grünes Band inmitten von Speyer dar. Hier finden sich sowohl Kleingärten, als auch Sportflächen. Dieser innerstädtische Grünzug ermöglicht Naherholung inmitten der Stadt und straßenunabhängige Fußwege. Weiterhin trennt er die Wohn- und Mischbaunutzungen wirksam von den gewerblichen Nutzungen der Auestraße.

Dieser Grünzug hat seine Verlängerung nach Norden im Bereich der Kleingärten "In der Wamm" und des Steinhäuserwühlsees und des Wammsees. Diese Flächen nehmen z.B. auch als Campingplatz besondere Naherholungsfunktionen wahr.

### **Domgarten / Rheinpromenade**

Der am Rhein gelegene Domgarten stellt eine sehr wichtige Freifläche im Zentrum der Stadt dar. Er fungiert als Frischluftschneise für den mittelalterlichen Stadtkern und bietet den Bewohnern der Innenstadt Naherholungsmöglichkeiten, Spiel- und Sportflächen. Direkt angrenzend liegen die Grünflächen entlang der Rheinallee (mit dem Rheinstadion) und die Rheinpromenade.

### **Friedhof**

Auch der Friedhof stellt eine wichtige innerstädtische Grünfläche dar. Hier bietet sich durch den alten Baumbestand und die historischen Elemente eine stille Naherholungsmöglichkeit.

### **Alte Rheinhäuser Straße**

Entlang der alten Rheinhäuser Straße verläuft ein Grünzug mit Kleingärten, Hundesportverein und sonstigen Nutzungen. Zudem wird Wohnen vom Gewerbe durch diesen Grünbereich getrennt.

## 4. Wirtschaftsstruktur

Speyer, eine der Geburtsstätten der europäischen Kultur, hat den Sprung zu einem zukunftsorientierten Wirtschafts- und Technologiestandort der Zukunft geschafft und blickt auf eine 2000 Jahre alte Tradition in Handel und Gewerbe zurück. Durch Wechselfälle der Geschichte war auch die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt starken Schwankungen unterworfen. Seit dem Zweiten Weltkrieg entwickelt sich die Speyerer Wirtschaft trotz gelegentlicher Rückschläge stetig weiter.

Speyer ist ein leistungsfähiges Mittelzentrum innerhalb der europäischen Metropolregion Rhein-Neckar, dessen wirtschaftliches Verflechtungs- und Einzugsgebiet weit über das enge Umland hinausreicht. Die Stadt weist ein über dem Landesdurchschnitt liegendes Wirtschafts- und Kaufkraftpotenzial auf und hat eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur mit einem vielfältigen und qualifizierten Arbeitsplatzangebot im produzierenden Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbereich. Das Rückgrat der Speyerer Wirtschaft sind die zahlreichen mittelständischen Unternehmen der verschiedensten Wirtschaftsbereiche.

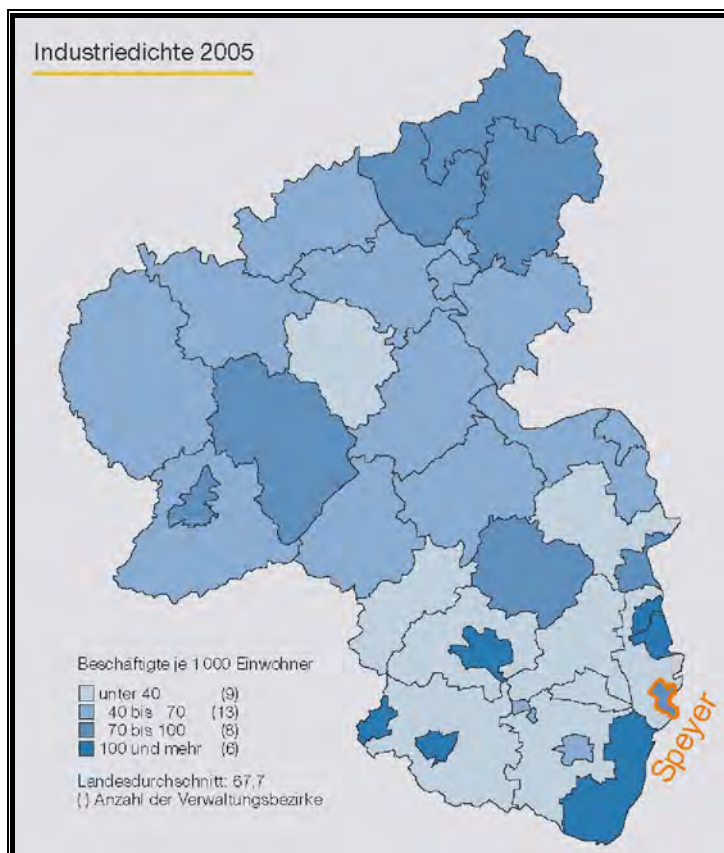
Die Stadt liegt an der Nahtstelle zum Gebiet des mittleren Oberrheins und ist Teil des Wirtschaftsraumes Rhein-Neckar. Ihr wirtschaftliches Verflechtungsgebiet umfasst die Verbands- und Ortsgemeinden der Kreise Bad Dürkheim, Germersheim, des Rhein-Pfalz-Kreises, sowie die nordbadischen Gemeinden, den Raum Schwetzingen, Hockenheim und Philippsburg. Speyer ist dank seiner Infrastruktur zu einem attraktiven Standort in europäischer Zentrallage geworden. Autobahnanschlüsse, zwei Rheinhäfen, der Verkehrslandeplatz im Süden und Anschlüsse der Bahn mit Industriegleisen zählen zu den bedeutendsten Standortvorteilen der Stadt.

Durch die Öffnung des europäischen Binnenmarktes rückt die Zentrallage Speyers noch mehr in das Interesse von Standortentscheidungen der europäischen Wirtschaft. Die wirtschaftliche Entwicklung von Speyer zeigt ein permanentes Wachstum.

Hinzuweisen ist besonders auf die starke Stellung des Druckgewerbes. Es hat eine über 500jährige Standorttradition in Speyer und einzelne Betriebe sind als äußerst leistungsfähige Unternehmen einzuschätzen.

Ein wichtiger Anteil der Arbeitsplätze in Speyer ist im Bereich des verarbeitenden Gewerbes anzusiedeln. Dazu zählen der Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, die Elektro- und Feinmechanik sowie das Holz- und Papiergewerbe. Führende Zweige des verarbeitenden Gewerbes sind die Großbetriebe Pfalz Flugzeugwerke und Tyco Electronics. Diese beiden Betriebe beschäftigen 600 bis 800 Arbeitnehmer.

Auch im Bereich Industrie ist Speyer sehr gut aufgestellt und liegt mit 82,7 Zählern im Vergleich zum gesamten Land Rheinland-Pfalz deutlich über dem Durchschnitt von 67,7 Punkten, wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht.



**Abbildung 17: Industriedichte<sup>26</sup>**

Die Stadt Speyer weist eine gesunde Mischung von Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbetrieben auf, die günstige Entwicklungsbedingungen sowie vorteilhafte Branchenstrukturen und Standortvorteile hervorbringt.

Drei voll erschlossene Industrie- und Gewerbegebiete mit unterschiedlich zugeschnittenen Grundstücken und gut ausgebauter sozialer Infrastruktur stehen für Unternehmen mittlerer Größenordnung sowie jungen, innovativen, technologieorientierten Firmengründern kurz- und mittelfristig zur Verfügung.

Durch die Stärke des Einzelhandels mit einem Anteil von 10 % an der Gesamtzahl der Arbeitsstätten ist Speyer auch eine Einkaufsstadt. Dienstleistungen im touristischen Sektor einschließlich einer starken Gastronomie und Hotellerie haben in den letzten Jahren ausgeprägte Zuwachsraten. Über 80 Gastronomiebetriebe in Sparten wie Restaurants, Bistros, Weinstuben, Internationales und Tanzlokale stellen ein abwechslungsreiches Ambiente in der Stadt dar.

<sup>26</sup> Aus: "Kreisfreie Städte und Landkreise - Ausgabe 2006"; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; S. 59; 11/2006.

#### 4.1. Erwerbsstruktur und Arbeitsmarkt

Erst die Betrachtung der Erwerbsstruktur lässt eine Analyse der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung eines Landes zu. Man unterscheidet im idealtypischen Fall drei Wirtschaftssektoren:

Der Primäre Sektor umfasst die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei.

Der Sekundäre Sektor umfasst das Produzierende und das Verarbeitende Gewerbe. Derjenige Teil des Gewerbes, der Sachgüter produziert, bezeichnet man als Produzierendes Gewerbe. Laut Statistik gehören zum Produzierenden Gewerbe die Elektrizitäts- und Gasversorgung, der Bergbau, das Bauhauptgewerbe und das Verarbeitende Gewerbe.

Derjenige Teil des Produzierenden Gewerbes, der sich mit der Verarbeitung und Veredelung von Grundstoffen bzw. Rohmaterialien oder Zwischenprodukten befasst bezeichnet man als Verarbeitendes Gewerbe. Die Untergliederung erfolgt in die Hauptgruppen Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe, Investitionsgüter produzierendes Gewerbe, Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe und Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.

Der tertiäre Sektor umfasst den Dienstleistungsbereich. Zu den Dienstleistungen werden alle Tätigkeiten gezählt, die der Versorgung mit materiellen und immateriellen Gütern dienen. Dazu zählen u.a. Handel, Verkehr, Nachrichtenwesen, Bildung, Ausbildung, Kultur, medizinische Versorgung, Sozial- und Rechtswesen.

Berechnet wird das Verhältnis der verschiedenen Sektoren indem der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den verschiedenen Sektoren an der Gesamtzahl aller Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in % ermittelt wird.

Die Wirtschaftsstruktur der Stadt Speyer stellte sich in 2006 wie folgt dar: 0,4% der Beschäftigten sind in der Land- und Forstwirtschaft / Fischerei (primärer Sektor) tätig, 20,0% im Produzierenden Gewerbe (sekundärer Sektor) und 79,6% im Dienstleistungsbereich (tertiärer Sektor).

Insgesamt existieren in Speyer **1.454 aktive Unternehmen mit 22.204** sozialversicherungs-  
pflichtig beschäftigten **Arbeitnehmern**. Diese verteilen sich im Überblick auf die folgenden  
Sparten:

Wirtschaftszweige	30.06.2005		30.06.2006	
	Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer	Anzahl der Betriebsstätten	Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer	Anzahl der Betriebsstätten
Land- und Forstwirtschaft	69	18	59	18
Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	3	15	3
Verarbeitendes Gewerbe	5.049	163	5.165	169
Energie- und Wasserversorgung	229	x	225	x
Baugewerbe	819	106	883	101
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	2.717	333	2.821	336
Gastgewerbe	650	127	635	127
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.155	64	1.230	67
Kredit- und Versicherungsgewerbe	660	39	645	41
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	2.420	221	2.527	220
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2.189	22	2.172	21
Erziehung und Unterricht	640	48	600	47
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	3.056	181	3.026	182
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	2.193	116	2.201	122
<b>Insgesamt</b>	<b>21.866</b>	<b>1.441</b>	<b>22.204</b>	<b>1.454</b>

**Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Betriebsstätten der Stadt Speyer<sup>27</sup>**

<sup>27</sup> Quelle: Agentur für Arbeit; Stand: 03/2007. Hinweis: Daten aus der Arbeitslosenstatistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert (X).

In Prozent ausgedrückt stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

Wirtschaftszweige	in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	0,3
Produzierendes Gewerbe gesamt	28,3
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0
Energie- und Wasserversorgung	1,0
Baugewerbe	4,0
Verarbeitendes Gewerbe	23,3
Dienstleistungsbereiche gesamt	71,4
Davon Anteil an den Dienstleistungsbereichen	
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	12,7
Gastgewerbe	2,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5,5
Kredit- und Versicherungsgewerbe	2,9
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	11,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	9,8
Erziehung und Unterricht	2,7
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	13,6
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	9,9
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>

**Tabelle 3: Verteilung der Wirtschaftsbereiche in 2006** <sup>28</sup>

Wichtige Unternehmen in der Stadt Speyer sind insbesondere:

Unternehmen	Anzahl der Arbeitnehmer
Tyco Electronics	900
Pfalz Flugzeugwerke	867
Postfrachtzentrum	650
Filterwerk Mann u. Hummel	505
Thor GmbH	380
Klambt - Verlag GmbH	342
Saint Gobain Isover	280
Elopak ( Verpackungen )	220
Marktkauf	200
Von der Heydt ( Eisenwaren Groß- und Einzelhandel )	164
Kissler	155
Lidl	153
Bopp & Reuter	152
Binshof	130
PM - International	130
Bauhaus	120
Technik Museum	111
Handelshof	90

<sup>28</sup> Quelle: Agentur für Arbeit; Stand. 03/2007.



<b>Unternehmen</b>	<b>Anzahl der Arbeitnehmer</b>
Tiropatrans	90
Haltermann Werke Speyer GmbH (Raffinerie)	88
Löser Maschinenbau	85
Domhof	80
Dupré ( Bauunternehmung )	80
Kaufhof	80
Schiffswerft Braun	66
Media Markt	50
Sealife	50
Schultz Baumarkt	46
GEWO	46
Kurpfalz Sektkellerei	44
Schulz Bibliothekstechnik	35
Omni Tank	30

**Tabelle 4: Bedeutende Unternehmen in der Stadt Speyer<sup>29</sup>**

Ebenfalls von großer Bedeutung sind die folgenden öffentliche Einrichtungen mit ihren Arbeitnehmern:

<b>Größere öffentliche Einrichtungen (Dienstleistungsbetriebe)</b>	<b>Anzahl der Arbeitnehmer</b>
Stadtverwaltung	954
Stadtwerke Speyer GmbH	230
Diakonissenanstalt	2.200
Deutsche Rentenversicherung	1.320
Standortverwaltung ( Bundeswehr )	490
Bischöfliches Ordinariat	485
Kreis- und Stadtparkasse	426
Protestantische Landeskirche	334
Vincentius-Krankenhaus	520
Landwirtschaftliche Sozialversicherung Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	300
Finanzamt Speyer-Germersheim	249
Diakonisches Werk	217
Volksbank Speyer-Neustadt-Hockenheim e. G.	119
Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA)	115
Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz	104
Rechnungshof Rheinland-Pfalz	120
Polizei ( Polizeiinspektion Speyer )	90
Landesuntersuchungsamt - Institut für Lebensmittelchemie	59
Landesbibliothekszentrum	57
Amtsgericht/ Grundbuchamt	60/ 10
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung / Staatsbauamt	6

<sup>29</sup> Stand: Beschäftigungszahlen 05/2005.

Größere öffentliche Einrichtungen (Dienstleistungsbetriebe)	Anzahl der Arbeitnehmer
Wasser- und Schifffahrtsamt	60
Sozialgericht	50
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	116
Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	41
Landesamt für Denkmalpflege	17
Landesarchiv	29

**Tabelle 5: Größere öffentliche Einrichtungen (Dienstleistungsbetriebe) mit Beschäftigungszahlen<sup>30</sup>**

Die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2006 stellte sich wie folgt dar.

Geschäftsstelle Speyer 2006	im Durchschnitt
Arbeitslosenzahl insgesamt	3.829
darunter Frauen absolut	1.857
In %	48,71
Arbeitslosenquote	7,37%
Männer	8,10%
Frauen	8,34%

**Tabelle 6: Arbeitslosigkeit in Speyer in 2006<sup>31</sup>**

Im Vergleich lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2005 in Rheinland-Pfalz bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen bei 8,8 % und bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen bei 9,9 %.

<sup>30</sup> Stand: Beschäftigungszahlen 09/2005.

<sup>31</sup> Quelle Agentur für Arbeit Stand: 04/2007.



## 4.2. Dienstleistungs-, Handels- und Einzelhandelsstruktur

Vor dem Hintergrund anhaltender struktureller Veränderungen im Einzelhandelsbestand wurde eine umfassende Untersuchung zur Erfassung der Einzelhandelsstruktur<sup>32</sup> im Jahr 1998 durchgeführt und im Jahr 2001 sowie in 2007 aktualisiert. Diese umfasst die gesamtstädtischen Einzelhandelsdaten der Stadt, um die zukünftige Entwicklung der Einzelhandelsfunktionen der Stadt nachhaltig steuern zu können.

Die Einzelhandelsentwicklung der letzten Jahrzehnte ist in entscheidendem Maße von der gestiegenen Mobilität der Verbraucher beeinflusst worden. Einerseits entstanden im Zuge des Suburbanisierungsprozesses in vielen Wohngebieten neue Einzelhandelsstandorte. Andererseits wurden durch die Massenmotorisierung zunehmend Konzentrationen von Einzelhandelsbetrieben an Pkw-orientierten Standorten außerhalb historisch gewachsener Innenstädte oder Nahversorgungslagen ermöglicht. Weiterhin teilt sich heute das Einkaufsverhalten auf zwischen Versorgungs- und Erlebniseinkauf. Während die reine Bedarfsdeckung möglichst unkompliziert und preisbewusst erledigt werden soll, ist Einkaufen gleichzeitig zur Freizeitbeschäftigung geworden, bei der das Einkaufserlebnis im Vordergrund steht.

Diesen beiden Entwicklungstendenzen trägt die Einzelhandelsstruktur Speyer Rechnung.

Im Bereich der Auestraße und der Wormser Landstraße ist der Versorgungseinkauf problemlos zu erledigen. Die Einkaufsbedeutung der Stadt Speyer für die Wohnbevölkerung im Stadt- und erweiterten Umlandbereich wird durch die dezentralen Einkaufsagglomerationen, insbesondere im Bereich der Auestraße, geprägt. Neben z.T. großflächigen Betrieben mit dem Schwerpunkt in nicht-zentrenrelevanten Sortimenten ist auch eine Reihe großflächiger Betriebe mit innenstadtypischen Sortimenten etabliert, die zentralörtliche Versorgungsfunktionen für das Mittelzentrum Speyer in einem verträglichen Maß übernehmen. Diese klar definierten Ausnahmen wurden regional- und stadtplanerisch abgestimmt.

Gleichzeitig bietet die Innenstadt mit der Maximilianstraße und den angrenzenden Einkaufsstraßen ein Einkaufserlebnis in historischem Ambiente. Sie übernimmt im Hinblick auf die versorgungsstrukturelle Situation der Stadt durch ihre stadtgeschichtliche Dominanz eine Leitfunktion in der Versorgungsstruktur und zeichnet sich durch einen geschichtlich gewachsenen, kompakten Geschäfts- und Dienstleistungsbesatz aus. Dies verleiht der Einkaufsstadt im Zusammenwirken mit einer Vielzahl historischer Gebäude eine unverwechselbare Atmosphäre.

Im Rahmen der Aktualisierung des GMA-Gutachtens im Jahr 2007 wurden der Einzelhandelsbestand, die Verkaufsfläche sowie die Umsatzleistung erfasst.

<b>Betriebe des Ladeneinzelhandels</b>	406
<b>Gesamtverkaufsfläche</b>	104.970 m <sup>2</sup>
<b>Umsatzleistung</b>	329 Mio. €

**Tabelle 7: Vergleich Betriebsanzahl, Verkaufsfläche, Umsatzleistung 2007**

<sup>32</sup> Aus: "Die Stadt als Standort für Ladeneinzelhandel und Ladendhandwerk"; GMA – Markt- und Standortuntersuchung im Auftrag der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Speyer; 1998; Aktualisierung des Gutachtens 10/2001 und Aktualisierung 2007; 08/2007.

Sortiment / Warengruppe	Anzahl Betriebe	Verkaufsfläche	Umsatz in Mio. €
Nahrungs- und Genussmittel	114	26.645	120
Gesundheit, Körperpflege	29	3.330	24
Blumen, Pflanzen, zoologischer Bedarf	18	3.750	7
Bücher, Papier-, Büro-, Schreib- und Spielwaren	32	3.910	14
Bekleidung, Schuhe, Sport	76	22.710	68
Elektrowaren	29	4.520	20
Hausrat, Möbel, Einrichtung	44	15.630	27
Sonstiger Einzelhandel	64	24.475	49
<b>Insgesamt</b>	<b>406</b>	<b>104.970</b>	<b>329</b>

**Tabelle 8: Einzelhandelsausstattung Gesamtstadt in 2007<sup>33</sup>**

Weiterhin wurde die Einzelhandelsausstattung nach ihrer räumlichen Gliederung herausgearbeitet und mit den Erhebungen von 1998 bzw. 2001 verglichen. Es wurden die Kategorien "Einkaufsinnenstadt", "Gewerbegebiet Auestraße / nördliche Wormser Landstraße" sowie "sonstiges Stadtgebiet" erhoben und folgende Entwicklungen festgehalten:

Der **Einkaufsinnenstadt** kommt mit ca. 51 % der Betriebe in der Stadt Speyer weiterhin die größte Bedeutung zu. Dieser Anteil ist in 2007 gegenüber 2001 konstant geblieben, nachdem es zuvor 1998 eine Verringerung um 2 % gab. Insgesamt sind 27 % der gesamtstädtischen Verkaufsfläche der Einkaufsinnenstadt zugeordnet, damit gab es flächenmäßig eine leichte Verringerung zu 2001 um 2 %. Es waren 2007 206 Betriebe mit rund 28.290 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und 2001 228 Betriebe mit einer Verkaufsfläche von ca. 34.730 m<sup>2</sup> etabliert.<sup>34</sup>

Dabei splitteten sich die Verkaufsflächen nach den folgenden Sortimenten auf:

Sortiment / Warengruppe	Anzahl Betriebe	Verkaufsfläche
Nahrungs- und Genussmittel	37	2.525 m <sup>2</sup>
Gesundheits- und Körperpflege	12	1.395 m <sup>2</sup>
Blumen, Pflanzen, zoologischer Bedarf	6	250 m <sup>2</sup>
Bücher, Papier-, Büro-, Schreib-, Spielwaren	17	2.140 m <sup>2</sup>
Bekleidung, Schuhe, Sport	60	15.430 m <sup>2</sup>
Elektrowaren	17	1.310 m <sup>2</sup>
Hausrat, Möbel, Einrichtung	23	3.030 m <sup>2</sup>
Sonstiger Einzelhandel	34	2.210 m <sup>2</sup>
<b>Insgesamt</b>	<b>206</b>	<b>28.290 m<sup>2</sup></b>

**Tabelle 9: Einzelhandelsausstattung in der Einkaufsinnenstadt in 2007<sup>35</sup>**

<sup>33</sup> Aus GMA-Aufstellung 2007, Aktualisierung des GMA-Einzelhandelsgutachtens für die Stadt Speyer; S. 11.

<sup>34</sup> Faktoren für Änderungen sind faktische Abgänge größerer Betriebe, Verschiebungen durch Änderung der Erhebungssystematik und geringe Veränderungen der Erhebungsmethodik (z.B. Herausnahme der Kassenzonen aus der Gesamtverkaufsfläche) sowie der "Rückbau" von Nebenlagen.

<sup>35</sup> Auszug aus: "Aktualisierung des GMA-Einzelhandelsgutachtens für die Stadt Speyer", S.25; GMA; Köln 08/2007.



Der überwiegende Teil der Verkaufsfläche wird durch Betriebe der Sparte Bekleidung / Schuhe / Sport belegt. Darüber hinaus prägen verschiedenartige Fachgeschäfte sowie kleinere Fachmärkte das Einkaufsbild.

Besondere Bedeutung haben Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, wie die Renovierung von Fassaden, die Neubelegung von Ladenlokalen und die Gastronomie, die mit hohem Anteil an Außengastronomie zur Steigerung der Atmosphäre im Sinne des Erlebniseinkaufs beiträgt.

Die Aktualisierung des GMA-Einzelhandelsgutachtens 2007 hat folgendes Fazit gezogen:

- Die Innenstadt von Speyer erfüllt als zentrale Einkaufslage alle wichtigen gesamtstädtischen und überörtlichen Versorgungsfunktionen. Die zu verzeichnenden Verkaufsflächenrückgänge seit 2001 sind zum einen in erster Linie auf die begrenzten Flächenkapazitäten in diesem Bereich zurück zu führen und beruhen zum anderen schwerpunktmäßig auf Betriebsaufgaben in Rand- und Nebenlagen.
- Positiv zu verzeichnen ist die qualitative Aufwertung der Innenstadt durch Etablierung namhafter und überregional attraktiver Anbieter.
- Die Entwicklung des Postareals kann die erforderlichen Angebotsergänzungen in die Stadtstruktur integrieren.

Das **Gewerbegebiet Auestraße / nördliche Wormser Landstraße** hatte zwischen 1998 und 2001 an Bedeutung gewonnen, da sich sowohl der Betriebsanteil als auch der Verkaufsflächenanteil um jeweils 3 % erhöhte. Im Vergleich zu 2007 kann jedoch festgestellt werden, dass die Anzahl der Betriebe zwar gestiegen ist, die Verkaufsfläche sich jedoch reduziert hat. Dies belegt, dass sich quantitative Entwicklungen im Einzelhandel bis 2001 insbesondere außerhalb des gewachsenen Versorgungszentrums der Innenstadt vollzogen haben, dieser Trend nun jedoch, zumindest was die Verkaufsflächen betrifft, gestoppt wurde. Mittlerweile wird somit nur noch 42 % der gesamtstädtischen Verkaufsfläche hier vorgehalten (2001 = 50 %). Die Gesamtverkaufsfläche der 76 Betriebe (= 19% der Betriebe Speyers) betrug im Jahr 2007 44.085 m<sup>2</sup>. Im Jahr 2001 boten 66 Betriebe (= 15 % der Betriebe Speyers) ihre Waren auf einer Fläche von 60.365 m<sup>2</sup> an. Somit ergibt sich eine prozentuale Veränderung zwischen 2001 und 2007 bei der Verkaufsfläche um - 27 %.<sup>34</sup>

Ein wesentlicher Teil der Verkaufsfläche entfällt weiterhin auf zentrenrelevante Sortimente. Dies wird insbesondere durch den hohen Anteil der Branche "Lebensmittel" begründet. Insgesamt werden schwerpunktmäßig Güter des langfristigen Bedarfs angeboten.

Um dem oben beschriebenen Trend (Bedeutungszuwachs Auestraße) entgegenzuwirken, hat die Stadt Speyer als Reaktion auf die Einzelhandelsgutachten von 1998/2001 die vorhandenen Bebauungspläne in der Auestraße insofern modifiziert, dass im Wesentlichen Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten dort nicht mehr zulässig sind. Die Aktualisierung des Gutachtens in 2007 bestätigt damit die Richtigkeit und Wirksamkeit dieses Vorgehens.

Die Bedeutung des **sonstigen Stadtgebietes** als Einzelhandelsstandort hat tendenziell bis 2001 abgenommen, dies weist auch auf Schließungen in den Stadtteilen hin. Insgesamt wurden im Gutachten von 2001 im sonstigen Stadtgebiet 151 Betriebe (ca. 34 % in der Gesamtstadt) mit 25.470 m<sup>2</sup> (ca. 21 %) Verkaufsfläche erhoben. Im Vergleich zu 1998 nahm die Verkaufsfläche hier um ca. 3 % ab.

Das Gutachten von 2007 hat hingegen wieder eine positive Tendenz feststellen können, da die Verkaufsflächen deutlich gestiegen sind (nicht jedoch die Anzahl der Betriebe). Die Be-

gründung liegt darin, da sich die Verkaufsflächenanteile in den Standortlagen Einkaufsinnenstadt und Auestraße leicht rückläufig entwickelt haben und gleichzeitig der Standort Lyautey sich entscheidend weiter entwickelt hat. In 2007 wurden nun 124 Betriebe mit 32.595 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche erhoben. Somit liegt der Anteil der Verkaufsfläche an der Gesamtstadt bei 31%, der Anteil der Betriebe liegt bei 30 %.<sup>34</sup> Dies bedeutet eine prozentuale Veränderung bei der Anzahl der Betriebe um - 18 %, bei der Verkaufsfläche um + 28 %.

Zu den Betrieben im sonstigen Stadtgebiet zählen auch elf dezentrale Nahversorgungseinrichtungen in den einzelnen Stadtteilen: Ein Nahversorger befindet sich in Speyer-Nord, drei in der Auestraße, drei Nahversorger in Speyer-West, einen Nahversorger in Speyer Süd; drei befinden sich im Zentrum der Stadt. Aufgrund der kleinen Betriebsflächen und der oft eingegengten Lage mit wenigen Stellplätzen häufen sich in den letzten Jahren Schließungen.

Abschließend seien einzelne **Einzelhandelskennziffern**<sup>36</sup> genannt:

	Einwohner	Einzelhandelsrelevantes Kaufkraftpotenzial
Kernstadt Mittelzentrum Speyer	ca. 50.000	253 Mio. €
Unmittelbarer Nahbereich	28.000	146 Mio. €
Einzugsgebiet innerhalb 10 Fahrminuten	125.000	1.264 Mio. €
<b>Gesamt</b>	<b>203.000</b>	<b>1.663 Mio. €</b>
	> 800.000	
Einzugsgebiet innerhalb 20 Fahrminuten		
Kaufkraftzuwachs bis 2010 (Prognose)	10,7 %	
Kaufkraftbindungsquote in Speyer	81 %	
Kaufkraftzufluss vom Umland	42 %	
Einzelhandelsumsatz 2003 je Einwohner	6.846 €	
Einzelhandelsumsatz 2003 Stadt Speyer	342 Mio. €	
Einzelhandelskaufkraftkennziffer <sup>37</sup>	103,2	
Einzelhandelszentralität <sup>38</sup>	129,4	
Umsatzkennziffer <sup>39</sup>	133,5	

<sup>36</sup> Daten der Wirtschaftsförderung der Stadt Speyer; Stand 2001 sowie Daten aus Immobilienmarktbericht Metropolregion Rhein-Neckar 2007, S.14.

<sup>37</sup> Die Kaufkraftkennziffer ist als Einkommensindikator heranzuziehen und gibt die Konsumfähigkeit der ortsansässigen Bevölkerung wieder. Sie stellt das Nachfragepotenzial der jeweiligen Stadt dar. Je höher die Kennziffer, desto günstiger sind die Rahmenbedingungen für den örtlichen Einzelhandel, der einen bedeutenden Anteil dieser Kaufkraft abschöpft. Eine hohe Kaufkraft wirkt sich uneingeschränkt positiv auf die Standortgüte aus. (im Vergleich: Mannheim 98,4; Bundesdurchschnitt 100). Daten aus Immobilienmarktbericht Metropolregion Rhein-Neckar 2007, S.14.

<sup>38</sup> Die Zentralitätskennziffer ist Gradmesser für Umfang und Intensität der vom Einzelhandel ausgehenden Anziehungskraft auf nicht ortsansässige Konsumenten. Ein Index von 129,4 sagt aus, dass Speyer im Vergleich zum Bundesschnitt 29,4% mehr Kaufkraftbindung und Zentralität im Einzelhandel aufweist (im Vergleich: Mannheim 140,1; Bundesdurchschnitt 100). Daten aus Immobilienmarktbericht Metropolregion Rhein-Neckar 2007, S.14.

<sup>39</sup> Index je Einwohner, bezogen auf den Bundesdurchschnitt (Index = 100). Der Index sagt aus, dass Speyer im Vergleich zum Bundesdurchschnitt 33,5% mehr Kaufkraftbindung und Zentralität im Einzelhandel aufweist. Daten aus Immobilienmarktbericht Metropolregion Rhein-Neckar 2007, S.14.



### 4.3. Städtetourismus und Naherholung

Der "Regionale Raumordnungsplan Rheinpfalz 2004" stuft Speyer als Ort mit besonderer Funktion für den Städtetourismus ein. Somit ist die kulturhistorische Bedeutung des Stadtbildes besonders zu beachten. Der überwiegende Anteil der Besucher sind Tagestouristen per Bus und Schiff. Hauptanziehungspunkt für den Fremdenverkehr ist der Dom mit der Kaisergruft und dem Domschatz.

Neben dem Dom, der Maximilianstraße und der Rheinpromenade sind das Historische Museum der Pfalz mit Weinmuseum, das Altpörtel, Technikmuseum und das Sealife sowie das Heidentürmchen im Domgarten, das Judenbad und die Gedächtniskirche weitere wichtige Attraktionen.

Das historische Museum der Pfalz, erbaut zwischen 1907 und 1910, zeigt auf 6.000 m<sup>2</sup> Sammlungen wie die Geschichte der Pfalz. Außerdem zählen der Domschatz und das Weinmuseum zu den Ausstellungsinhalten des Museums sowie wechselnde Ausstellungen zu verschiedensten Themen.

Das südlich der Innenstadt liegende Technik-Museum wurde 1991 eröffnet und zeigt auf 16.000 m<sup>2</sup> Hallen- und 15.000 m<sup>2</sup> Freigelände Ausstellungsstücke aus Luftfahrt, Eisenbahn, Feuerwehr und Schiffsbau. Weitere Attraktionen sind das IMAX-Filmtheater und das Modellbaumuseum.

Das Sealife-Center steht am alten Hafen und ist die neueste Attraktion in Speyer. Besucher können sich hier in unterschiedlichen Aquarien die verschiedensten Unterwasserwelten von der Rheinquelle über den Nordseegrund bis hin zum Atlantik anschauen.

Viele bedeutende historische Gebäude in der Maximilianstraße geben der Stadt ihren einzigartigen Charakter: Das Rathaus mit seinem repräsentativem Barockbau ist zwischen 1712 und 1726 errichtet worden. Die "Alte Münz" wurde 1748 als "neues Kaufhaus am Markt" 1748 erbaut und war bis ins 19. Jahrhundert Umschlagplatz für den Handel am Rhein.

Weiterhin gibt es in Speyer eine Vielzahl religiöser Einrichtungen und Gebäude mit ganz besonderem Charakter.

Der Judenhof ist der älteste seiner Art in Deutschland und im Jahr 1128 als rituelles Reinigungsbad (Mikwe) errichtet.

Die Klosterkirche St. Magdalena ist Teil des Klosters, das 1232 gegründet und 1304 in ein Dominikanerinnenkloster umgewandelt wurde. Die Kirche stammt aus den Jahren vor 1708.

St. Ludwig enthält Reste des Chores der 1266 erbauten Dominikanerkirche und besitzt mit dem Boßweiler Altar und einem gewirkten Antependium bedeutende pfälzischer Kunstwerke der Spätgotik.

Die Heiliggeistkirche ist das erste Gotteshaus der reformierten Gemeinde Speyer und wurde um 1700 erbaut.

Die lutherische Dreifaltigkeitskirche aus den Jahren 1707 bis 1717 ist nach dem Vorbild der Frankfurter Katharinen-Kirche erbaut und hat ein reich bemaltes Holzgewölbe und Holzschnitzereien an Kanzel, Altar und Emporen.

Die Gedächtniskirche ist ein zwischen 1893 und 1904 errichteter neugotischer Kirchenbau zur Erinnerung an die Protestation im Jahr 1529, deren Orgel und Glasfensterzyklus beachtenswert sind.

Weiterhin gibt es die Friedenskirche St. Bernhard, die gemeinsam von Franzosen und Deutschen 1953/1954 errichtet wurde, sowie die Gotische Kapelle im Adenauerpark.

Auch eine Vielzahl interessanter kultureller Einrichtungen hat die Stadt zu bieten:

In dem Kulturhof Flachsgasse bieten Kunstverein und die Städtische Galerie Wechsel- und Sonderausstellungen sowie Lesungen und Kulturveranstaltungen.

Das Purrmann-Haus, Geburts- und Elternhaus des Malers Hans Purrmann, stellt dauerhaft über 70 Werke des Künstlers aus.

Im Feuerbachhaus, dem Geburtshaus von Anselm Feuerbach - der zu den bedeutenden Malern des 19. Jahrhunderts zählt -, ist eine Gedenkstätte mit Wechselausstellungen eingerichtet.

Zum 275. Geburtstag von Sophie von La Roche, die als eine der ersten deutschen Schriftstellerin gilt, die einen moralkritischen Roman schrieb, hat die Stadt Speyer im Dezember 2005 eine Gedenkstätte in der Maximilianstraße 99 - dem so genannten Hohenfeldschen Haus - eröffnet, die ihr Wirken in der Domstadt dokumentiert.

In den Räumlichkeiten nahe des Judenhofs präsentiert sich die "Johann-Joachim-Becher-Stiftung" und erinnert an den Namensgeber, eine imponierende Gestalt eines barocken Forschers und Ideenproduzenten.

Im so genannten "Archäologischen Schaufenster" des Landesamtes für Denkmalpflege in der Gilgenstraße werden archäologische Funde sowie eine "gläserne Werkstatt" der Öffentlichkeit dargeboten. Der Vorplatz des Gebäudes wird dabei mit in das Ausstellungskonzept einbezogen.

Am Rande der Innenstadt, am Wartturm, liegt das Haus der Badisch-Pfälzischen Fasnacht. In vier renovierten Turmgeschossen und in einem neu errichteten Anbau sind zahlreiche Urkunden, Dokumente und alte Fotografien aus der Geschichte der 360<sup>40</sup> Karnevalvereine, Gesellschaften, Corps, Zünfte und Gilden der Region aufbewahrt und zu besichtigen.

Der Skulpturengarten wurde 1985 in Zusammenarbeit von Stadtplanern und dem Speyerer Künstlerbund aufgebaut; eingebunden ist das Künstlerhaus mit Atelier und Ausstellungsräumen.

Die Stadt Speyer verfügt über ein Kombibad - die Eröffnung war im August 2007.

Auch eine große Zahl an Festen und Veranstaltungen zieht Touristen und Besucher an. Diese sind beispielsweise:

- Dreikönigsmarkt,
- Sommertagszug,
- Frühjahrsmesse,
- Kult(o)urnacht,
- Brezelfest,
- Kaisertafel,
- Altstadtfest,
- Bauernmarkt,
- Herbstmesse,
- Weihnachtsmarkt.

In und um Speyer befinden sich viele Radwander- und Wanderwege mit einer Gesamtlänge von ca. 100 km, die Stadt und Umland erschließen. So gibt es in der Gemarkung 11 verschiedene Rundradwander- und -wanderwege zwischen 7 und 26 km Länge.

Regional liegt Speyer an der Veloroute Rhein, die von Mainz bis nach Basel führt, und an der Kurpfalzroute, die nach Heidelberg führt. Direkt von Speyer nach Bad-Dürkheim, Frankenthal und Worms führt der Kaiser-Konrad-Radweg (Salier Route) mit einer Länge von ca. 34 km.

---

<sup>40</sup> Stand 03/2006.

Ebenso gibt es die Radwege Speyer-Neustadt, Speyer-Edesheim und die Schönborn Route, die von Speyer nach Bruchsal verläuft. Über Querverbindungen erreicht man die Rehbach-Speyerbach-Tour, die mit ca. 23 km einen Rundkurs nordöstlich von Speyer bildet. Über diese Wege erreicht man weitere Radwandermöglichkeiten entlang der Region Mittelhaardt - Deutsche Weinstraße.

Weiterhin ist Speyer Endpunkt des Pfälzer Jakobswegs der - unterteilt in eine Süd- und eine Nordroute, eine Länge von insgesamt 280 km vorweisen kann. Auf dieser Route kann man auf den Spuren mittelalterlicher Pilger zwischen Hornbach und Speyer wandern. Hierzu werden auch Kompaktangebote durch die Tourist-Information Speyer ermöglicht.

Jahr	Betriebe	Gästeankünfte	Übernachtungen <sup>41</sup>	Verweildauer	Bettenanzahl	Bettenauslastung <sup>42</sup>	Stadtführungen
2000	17	98.243	177.473	1,8 Tage	1.078	45,1 %	2.224
2001	17	100.630	179.847	1,8 Tage	1.078	45,7 %	2.144
2002	16	101.949	177.712	1,7 Tage	1.036	46,9 %	2.332
2003	16	99.242	182.393	1,8 Tage	930	53,7 %	2.484
2004	17	105.128	193.270	1,8 Tage	1.053	50,3 %	2.555
2005	17	111.727	205.663	1,8 Tage	1.187	47,6 %	2.555
2006	18	123.613	229.433	1,9 Tage	1.381	45,6 %	3.022

**Tabelle 10: Touristische Eckdaten Speyer<sup>43</sup>**

Wie die Statistik zeigt, nahmen die Gästeankünfte seit 2000 um 25,8 % zu und die Übernachtungen sogar um 29,3 %. Dies und die konstante Verweildauer von 1,8 Tagen, die im Jahr 2006 sogar noch leicht gestiegen ist, machen deutlich, dass die Attraktivität der Stadt bei den Städtetouristen nicht nur gleich bleibend hoch ist, sondern sogar in den letzten Jahren noch gesteigert werden konnte.

Die Stadtführungen können als guter Indikator für die Tagesbesucher der Stadt angesehen werden. Zwischen 2000 und 2006 konnte hier eine Steigerung um ca. 35,9 % verzeichnet werden, der Anteil der themenbezogenen Führungen lag kontinuierlich bei ca. 5 %. Somit wird deutlich, dass die Attraktivität der Stadt Speyer auch für Tagestouristen beständig steigt.

Ein weiterer Indikator für die Attraktivität der Stadt Speyer für Touristen stellen die Anfragen an die Tourist-Info Speyer dar. In dieser Statistik sind die Anfragen enthalten, die auf postalischem Weg beantwortet wurden. Nicht enthalten sind Anfragen, die sofort per Telefon, Fax oder Email beantwortet wurden. Somit liegt die Gesamtzahl aller Anfragen noch über den angegebenen Zahlen. Weiterhin nimmt die Zahl der Anfragen per Email kontinuierlich zu.

<sup>41</sup> Übernachtungen ohne Jugendherberge.

<sup>42</sup> Berechnung der Bettenauslastung = Übernachtungen / ((Bettenanzahl x Kalendertage) / 100).

<sup>43</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; 04/2005.

Jahr	Anfragen an die Tourist-Info Speyer
2000	5.843
2001	6.300
2002	6.289
2003	5.807
2004	5.698
2005	7.530
2006	7.447

**Tabelle 11: Anfragen an die Tourist-Info Speyer<sup>44</sup>**

Die Anfragen gingen in 2006 zu knapp 56 % per Internet/E-Mail, ca. 34 % per Telefon, ca. 7 % auf dem Postweg und 2,5 % per Fax ein.

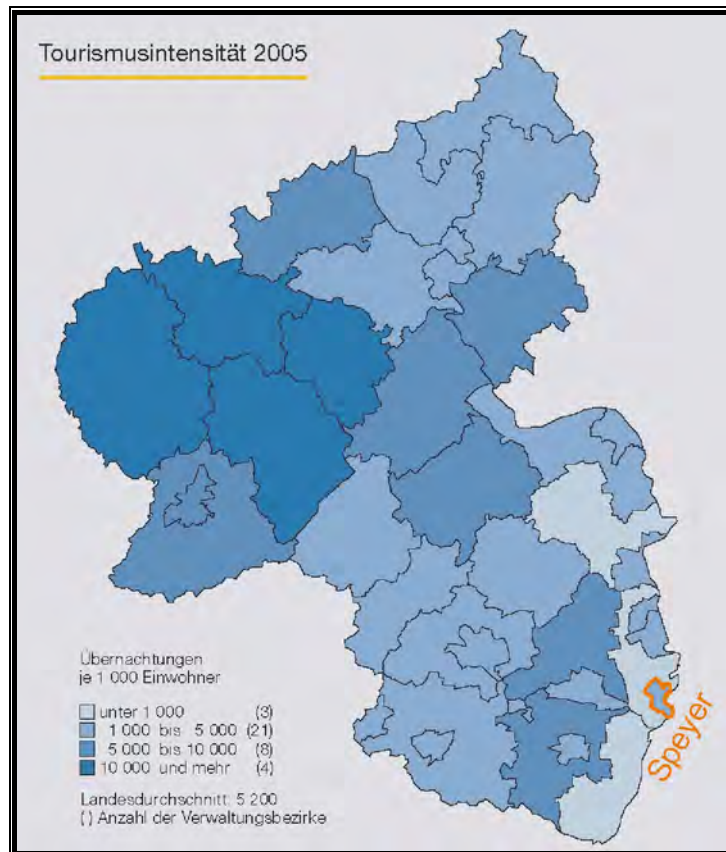
Weiterhin konnten im Jahr 2006 in der Tourist-Info Speyer 76.637 Gäste informiert werden, dies ist eine Steigerung zu 2005 von rund 14 % (2005: 67.008 Besucher).

In der Stadt Speyer gibt es eine Vielzahl an Gastronomiebetrieben. Rund 80 Betriebe bieten ein weites Spektrum an Angeboten von Restaurants über Bistros, Kneipen und Weinstuben zu internationalen Angeboten und zu Tanzlokalen.

Der Städtetourismus stellt also für Speyer einen wichtigen Aspekt in der Wirtschaftsstruktur dar.

<sup>44</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; 03/2007.





**Abbildung 18: Tourismusintensität 2005<sup>45</sup>**

Gleichzeitig sei aber auch darauf hingewiesen, dass sich ein übermäßiger Tourismusanteil auch negativ auf eine Stadt auswirken kann. Beispielhaft wäre hier die Gefahr zu nennen, dass die Ladeneinrichtungen zunehmend durch Gastronomiebetriebe verdrängt werden. Die Stadt Speyer ist daher bemüht durch angepasste Tourismus- und Planungskonzepte weiterhin ihre Originalität und ihre Standortqualitäten zu bewahren bzw. zu fördern und so auch den Speyerer Bürgern mit all seinen städtischen Funktionen zur Verfügung zu stehen. In diesem Zusammenhang wurde eine Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen<sup>46</sup> erlassen, die insbesondere auch den Flächenanteil von Freisitzen in der Maximilianstraße reglementiert. Damit kann zugleich den Ansprüchen der Gastronomen und Einzelhändler, der Stadtgestaltung sowie den Bürgern und Touristen Rechnung getragen werden.

## 5. Verkehrsinfrastruktur

In Speyer waren am 01.01.2006 33.056 Kraftfahrzeuge gemeldet. Dies bedeutet ein Plus von 0,2 % zum Vorjahr. Damit liegt die Pkw-Dichte bei 564 und damit gering unter dem Durchschnitt von Rheinland-Pfalz von 598.<sup>47</sup>

<sup>45</sup> Aus: "Kreisfreie Städte und Landkreise - Ausgabe 2006"; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; S. 73; 11/2006.

<sup>46</sup> Vom 19.12.2001.

<sup>47</sup> Aus: "Kreisfreie Städte und Landkreise - Ausgabe 2006"; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; S. 78;11/2006.

## 5.1. Straßenverkehr

### Anbindung

Speyer liegt wie schon erörtert in der Metropolregion Rhein-Neckar. Die mittlere Straßenentfernung beträgt nach Ludwigshafen 21 km und Mannheim 24 km. Heidelberg und Karlsruhe haben einen mittleren Abstand von 34 km und 56 km zu Speyer. Im regionalen Kontext befinden sich Heilbronn in einer Entfernung von 70 km, Kaiserslautern 78 km und Pforzheim 79 km entfernt.

Die Stadt Speyer wird durch folgende Hauptverkehrsachsen erschlossen:

- im Norden durch die Bundesautobahn A 61,
- im Osten durch den Rhein, die K 2 sowie die A 67 Frankfurt-Mannheim und die A 5 Frankfurt-Basel
- im Westen durch die B 9 (Mainz - Karlsruhe) und die B 39 (Neustadt a.d.W. - Heilbronn)
- im Süden durch die L 722,
- von Nord nach Süd durchschneidet die Bahntrasse Ludwigshafen - Karlsruhe das Stadtgebiet,
- großräumig von Osten nach Westen durch die A 6 Mannheim-Saarbrücken
- sowie weitere Landes- und Kreisstraßen.

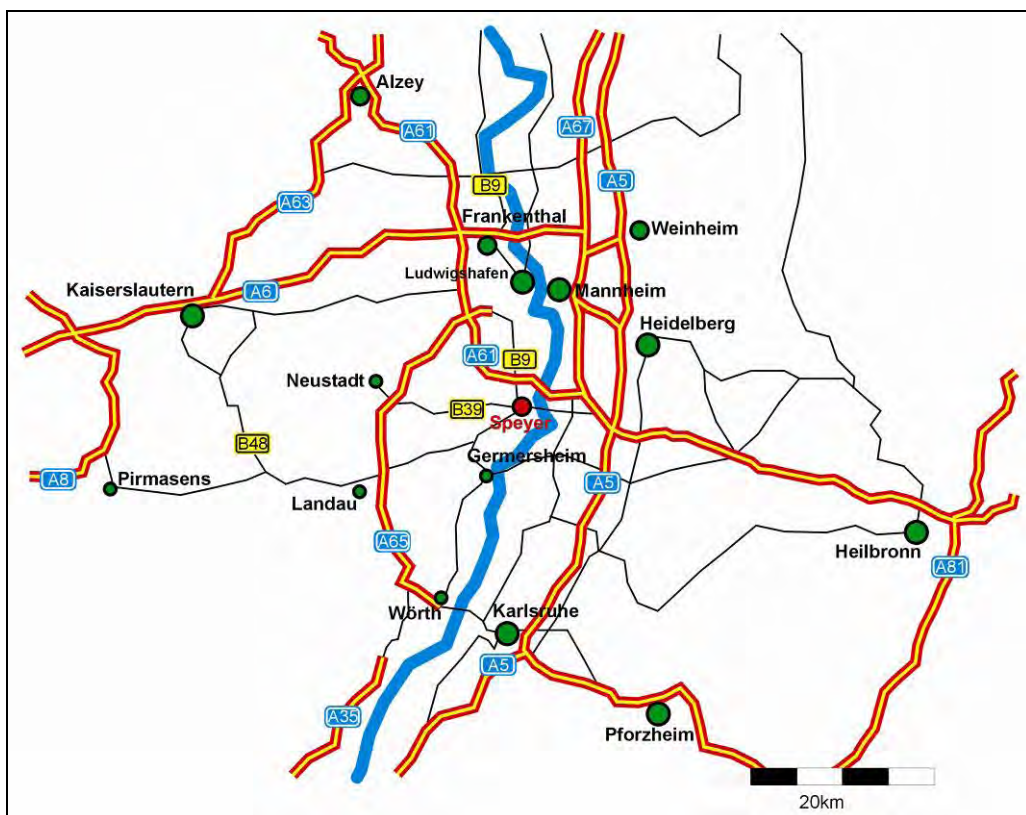


Abbildung 19: Überörtliche Verkehrsanbindung<sup>48</sup>

<sup>48</sup> Eigene Darstellung Stadt Speyer; 05/2005.



Die Bundesstraße 9 führt von Speyer nach Norden in Richtung Worms und Mainz und nach Süden in Richtung Germersheim und Wörth am Rhein. Weiterhin besteht über die B 9 die Anbindung an die A 61 und somit an das überregionale Autobahnnetz (A 65, A 6, A 5, A 67).

Die B 39 bindet Speyer nach Westen in Richtung Neustadt a. d. Weinstraße und in Richtung Osten über die Rheinbrücke nach Schwetzingen an.

Die Anschlussstelle Speyer - Dudenhofen der B 9 / B 39 wurde aktuell optimiert, indem speziell die Abfahrtsituation erheblich verbessert wurde.

Die Stadt Speyer ist damit verkehrstechnisch sehr gut an den regionalen und überregionalen Straßenverkehr angebunden.

## Stadtverkehr

Als wichtige innerstädtische Erschließungsstraßen sind insbesondere die K2, die K3, die K 4, die L 528, die L 534 und die L 454 zu nennen. Der so genannte Innenstadtring ermöglicht ebenfalls eine gute Erreichbarkeit der City und lenkt die Verkehrsströme um den Innenstadtkern, was letztendlich zu einer verkehrlichen und damit verbunden lärmmäßigen Entlastung dieses Bereichs führt.

Im FNP werden neben den Landes- und Kreisstraßen auch noch wichtige Stadtstraßen ohne Klassifizierung, insbesondere der Innenstadtring dargestellt. Mit den o.g. Bundesstraßen und der Autobahn ergibt sich eine gesamte Straßenverkehrsfläche von ca. 140 ha<sup>49</sup>.

Im Bereich des städtischen Verkehrs wurden in den letzten Jahren einige wichtige Lückenschlüsse vorgenommen.

Dies war erstens die Verbindung der Brunckstraße mit der Schifferstadter Straße (L 454) durch die Verlängerung der Siemensstraße. Hierdurch wurde eine Entspannung der Verkehrssituation erreicht, da das Gewerbegebiet nun über 2 Anschlüsse an die Hauptverkehrs- und Haupteinfallstraßen angebunden ist.

Zum Zweiten war dies die Verbindung der Auestraße mit der Wormser Landstraße über die Spange der Tullastraße. Hier wurde ebenfalls eine Verkehrsentspannung im Bereich der Kreuzung Auestraße und Wormser Landstraße erreicht.

Zum Dritten handelt es sich um die Verlängerung der Paul-Egell-Straße zur Lindenstraße und der somit geschaffenen Anbindung an die B 39 als Anschlussstelle Speyer-Vogelgesang durch den Bau eines Verkehrskreisels. Dies hat eine verbesserte Verkehrsanbindung des Wohngebietes Vogelgesangs an den überörtlichen Verkehr zur Folge.

Ebenso wurde die K 2 (Schillerweg) parallel zum Technik-Museum verlängert und auf die Industriestraße geführt, womit die Anschlussstelle der B 9 "Speyer-Zentrum" wesentlich verbessert werden konnte.

Im vorliegenden Nahverkehrsplan (vgl. nachfolgendes Kapitel) wurde der Motorisierungsgrad und die Pendlerzahlen für das Jahr 2001 dargelegt: Die Stadt Speyer hatte demnach einen Motorisierungsgrad von 546 Fahrzeugen je 1.000 EW. Es gab ca. 9200 Einpendler und 6900 Auspendler (vgl. hierzu Kapitel I.3 - Anlagen zum FNP), wobei die Hauptströme zu den Städten Ludwigshafen, Mannheim und zum Rhein-Pfalz-Kreis bestehen.

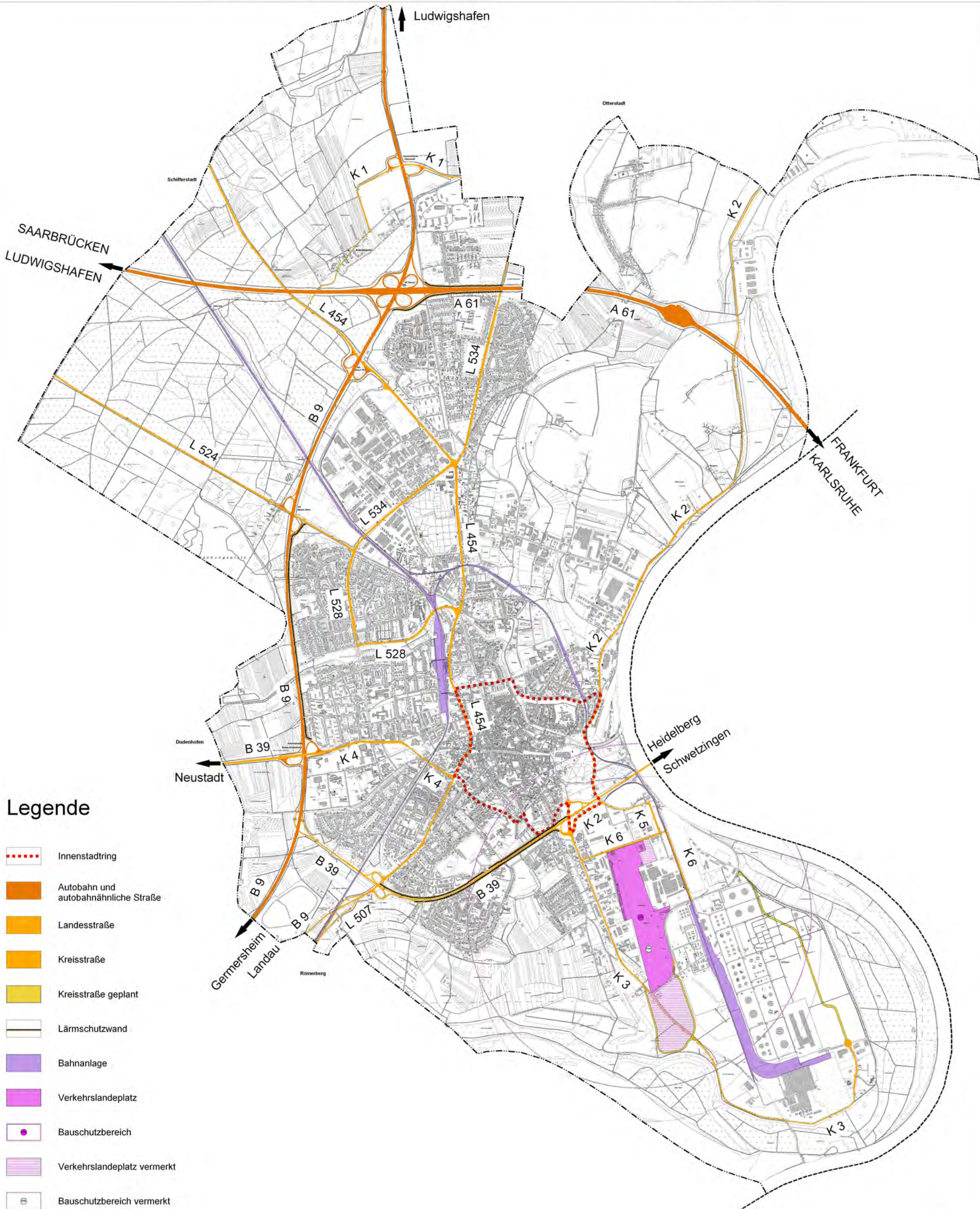
**Themenkarte: "Verkehrsinfrastruktur"**

**- s. n. Seite**

---

<sup>49</sup> Stand 08/2005.

# Flächennutzungsplan 2020 Speyer



## Legende

-  Innenstadtring
-  Autobahn und autobahnähnliche Straße
-  Landesstraße
-  Kreisstraße
-  Kreisstraße geplant
-  Lärmschutzwand
-  Bahnanlage
-  Verkehrslandeplatz
-  Bauschutzbereich
-  Verkehrslandeplatz vermerkt
-  Bauschutzbereich vermerkt

## 5.2. Ruhender Verkehr

Die Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt wird über ein differenziertes System von Parkflächen nur für Kurzzeitparken, Parkflächen nur für Anwohner und in Parkflächen für Anwohner und Kurzzeitparken geregelt.

Speyer bietet mit 21 Parkplätzen bzw. Parkhäusern insgesamt fast 4.200 öffentliche Stellplätze allein auf ausgewiesenen Flächen in der Stadt an, ergänzend kommen hierzu die Kurzzeitparkplätze in den Straßen selbst. Weiterhin gibt es ein Park-&-Ride-System über den City-Shuttle, der das Parkhaus am Bahnhof, den Parkplatz am Festplatz, den Parkplatz am Naturfreundehaus und am Freibad sowie den Parkplatz am Technik-Museum mit der Innenstadt verbindet (vgl. hierzu Kapitel I.3 - Anlagen zum FNP).

So soll ein Hauptanteil des Verkehrs, der sich insbesondere durch Parksuchverkehr von Besuchern ergibt, verhindert werden. Ein Großteil des Verkehrs wird durch die Park-&-Ride-Plätze und den City-Shuttle abgefangen und ein weiterer Teil des Parkverkehrs wird durch das Parkleitsystem dezidiert zu freien Parkmöglichkeiten gelenkt.

Zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt trägt das Einbahnstraßensystem südlich und nördlich der Maximilianstraße bei.

## 5.3. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Zur Definition des Status-Quo und zum Aufzeigen von Ziele und Perspektiven hinsichtlich der Entwicklung des ÖPNV wurde ein Nahverkehrsplan<sup>50</sup> erstellt. Er enthält Aussagen bezüglich Infrastruktur, Betriebe und Finanzierung und dient als Grundlage für weitere Planungen wie den FNP 2020. Der Nahverkehrsplan von 1998 wurde im Jahr 2004 fortgeschrieben. Die Bilanz des ersten Nahverkehrsplans ist überaus positiv: Nahezu alle wichtigen Maßnahmen wurden realisiert. Dazu zählen die Einführung des flächendeckenden 30-Minuten-Taktes im Busverkehr, die Weiterführung des City-Shuttle-Betriebes und die Einrichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofes. Im Städtevergleich haben diese ÖPNV-Projekte Vorbildcharakter.

In der vorgeschalteten Strukturanalyse wurden folgende Pendlerbeziehungen herausgearbeitet, die die Grundlage für eine Betrachtung des ÖPNV sind:

Es besteht eine enge Verflechtung der Berufspendler zu den Städten Ludwigshafen, Mannheim und zum Rhein-Pfalz-Kreis. Die stärksten Auspendlerströme gibt es nach Ludwigshafen und Mannheim, der größte Einpendlerstrom kommt aus dem Rhein-Pfalz-Kreis, insbesondere aus den Nachbargemeinden von Speyer. Ein Hauptziel der Berufsauspendler bildet die BASF in Ludwigshafen. Dieser Arbeitsplatzschwerpunkt ist im gesamten VRN-Gebiet herausragend und besitzt somit für den ÖPNV große Bedeutung (vgl. hierzu Kapitel I.3 Anlagen zum FNP).

Eine wesentliche Grundlage für den straßengebundenen ÖPNV bildet der Schüler- und Ausbildungsverkehr. Die Stadt stellt insbesondere bei weiterführenden Schulen und Sonderschulen für die südlichen Gemeinden des Rhein-Pfalz-Kreises, die Kreise Germersheim und Südliche Weinstraße, der Stadt Neustadt a. d. W. und einigen der angrenzenden Gemeinden in Baden-Württemberg einen großen Anteil der Schulplätze. Die Zahl der auspendelnden Schüler ist im Vergleich zu den einpendelnden Schülern hingegen gering.

Das Verkehrsangebot der Stadt Speyer ist insgesamt hierarchisch aufgebaut. Es gliedert sich in nachstehende Verkehrssysteme:

---

<sup>50</sup> Aus: Fortschreibung des Nahverkehrsplans Stadt Speyer ab 2004; Stadt Speyer; Beschluss des Stadtrats vom 29.04.2004; erstellt durch Dr. Brenner + Münnich Ingenieurgesellschaft mbH, Aalen.



- a) Schienenpersonennahverkehr (SPNV),
- b) Regionaler Busverkehr,
- c) Stadtverkehr,
- d) Ruftaxi-Verkehr.

### a) Verkehrsangebot im SPNV

Dieser stellt das Rückgrat des ÖPNV dar. Die Aufgabenträgerschaft hierfür nimmt entsprechend dem rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetz der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd für Speyer wahr.

Durch die Einführung der S-Bahn Rhein-Neckar wurde der Hauptbahnhof (HBF) Speyer zum wichtigen Bahnhof für die Linien der S-Bahn Rhein-Neckar und die S-Bahn in/aus Richtung Germersheim. Daneben gibt es insbesondere im Berufsverkehr durch die weiterhin bestehenden BASF-Verkehre umsteigefreie Verbindungen Germersheim - Ludwigshafen HBF (-BASF) und die RE-Linie Karlsruhe - Germersheim - Mainz. Im Detail bedeutet dies:

- Der Hauptbahnhof Speyer ist Startpunkt für die S-Bahnstrecke S3 (Karlsruhe - Heidelberg - Mannheim - Ludwigshafen - Speyer - Germersheim) und S4 (Bruchsal - Heidelberg - Mannheim - Ludwigshafen - Speyer - Germersheim). Die erfolgte Elektrifizierung der Strecke Speyer - Germersheim seit Dezember 2006 ermöglichte die Verlängerung der S-Bahnlinien S3 und S4 über Speyer nach Germersheim und erlaubt so umsteigefreies Fahren.
- Über den nahe gelegenen Hauptbahnhof in Schifferstadt ist der Anschluss an die S1 (Kaiserslautern - Ludwigshafen - Mannheim - Heidelberg - Osterburken) und die S2 (Kaiserslautern - Ludwigshafen - Mannheim - Heidelberg - Mosbach) gegeben.
- So ist Speyer an alle vier S-Bahnstrecken des Rhein-Neckar-Verbundes angebunden und bestens über den Schienenweg zu erreichen.

Eine regelmäßige Fernverkehrsverbindung für Speyer ist nur über Bahnhöfe außerhalb des Stadtgebietes gegeben. An erster Stelle steht hier der Knotenpunkt Mannheim HBF mit ICE-Halt zu nennen. Weitere Bahnhöfe mit Halt des Fernverkehrs sind Ludwigshafen HBF, Neustadt a. d. W. und Karlsruhe HBF.

Eine verbesserte SPNV-Erschließung des Stadtgebietes ist durch die Einrichtung der neuen Stationen Speyer Nord-West realisiert worden.

Der Bahnhofsvorplatz wurde in 2006 umgestaltet. Es wurden in diesem Zusammenhang neue Fahrradständer und abschließbare Fahrradboxen, die in einer Halle zusammengefasst werden, geschaffen, womit die Umsteigesituation Rad-Bahn attraktiviert werden konnte.

Die Umsteigesituation Auto - Bahn wurde ebenfalls durch die am Haltepunkt Speyer Nord-West hergestellten Park-and-ride-Parkplätze verbessert. Auf das vorhandene P-&-R-Parkhaus am Bahnhof wurde bereits hingewiesen.

### b) Verkehrsangebot im regionalen Busverkehr

Der regionale Busverkehr von / nach Speyer umfasst derzeit vier Linien, die fast ausschließlich der Anbindung der Umlandgemeinden aus den benachbarten Kreisen an die Stadt Speyer dienen. Die beiden Linien 572 (Speyer - Waldsee - Neuhofen - Ludwigshafen) und 573 (Speyer - Harthausen - Freimersheim - Neustadt) sind sowohl an den Hbf als auch an das Stadtzentrum angebunden, während die beiden anderen Linien 578 (Speyer - Berghausen -

Heiligenstein - Mechtersheim) und 717 (Speyer - Altlußheim - Neulußheim - Reilingen - Hockenheim) nur das Stadtzentrum bedienen. Diese Linien werden werktags mindestens stündlich und mit Ausnahme der Linie 578 an Sonntagen mindestens zweistündlich bedient. Ergänzt werden diese Linien durch die reine Schülerverkehrslinie 574 (Speyer - Böhl-Iggelheim - Hassloch - Meckenheim - Deidesheim), die nur bedarfsorientiert an Schultagen verkehrt. Ebenso werden einzelne Fahrten der Linie 572 zu Schichtwechselzeiten direkt in die BASF geführt.

Im Rahmen der Themenkarte "ÖPNV" werden die räumlichen Einzugsbereiche der einzelnen Regionalbushaltestellen dargestellt. Für den Regionalverkehr wird ein Radius von 600 m<sup>51</sup> angenommen.

### c) Verkehrsangebot im Stadtverkehr

Die fünf Stadtverkehrslinien (Buslinienplan siehe Kapitel I.3 - Anlagen zum FNP) werden tagsüber mit einem durchgehenden Halbstundentakt bedient bzw. die City-Shuttle-Linien im 10-Minuten-Takt. Diese erschließen den größten Teil des Stadtgebietes. Alle Linien treffen sich halbstündlich am ZOB und gewährleisten so Verknüpfungen aus und in alle Richtungen. Im Rahmen der Themenkarte "ÖPNV" werden die räumlichen Einzugsbereiche der einzelnen Stadtbushaltestellen dargestellt. Für den Stadtverkehr wird ein Radius von 350 m<sup>52</sup> angenommen.

### d) Verkehrsangebot im Ruftaxi-Verkehr

Das Verkehrsangebot im Stadtverkehr wird ergänzt durch zwei Ruftaxiangebote innerhalb des Stadtgebietes. Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) bietet hierbei an allen Tagen eine Ergänzung im Früh- und Spätverkehr. Zusätzlich werden am Samstagnachmittag einige Ortsteile durch das Routen-Anruf-Sammel-Taxi (RAST) an die Innenstadt und den Hbf angebunden.

Die Ruftaxiangebote verkehren nur auf vorherige Anforderung und auf einem festen Linienweg, wobei für den AST-Verkehr die Besonderheit besteht, dass ein Ausstieg im gesamten Stadtgebiet möglich ist. Das Angebot im regionalen Busverkehr wird durch 7 Ruftaxi-Linien ergänzt, die die im Rhein-Pfalz-Kreis liegenden Nachbargemeinden überwiegend im Spätverkehr an die Speyerer Innenstadt und den Hauptbahnhof anbinden.

Themenkarte: "ÖPNV"

- s. n. Seite

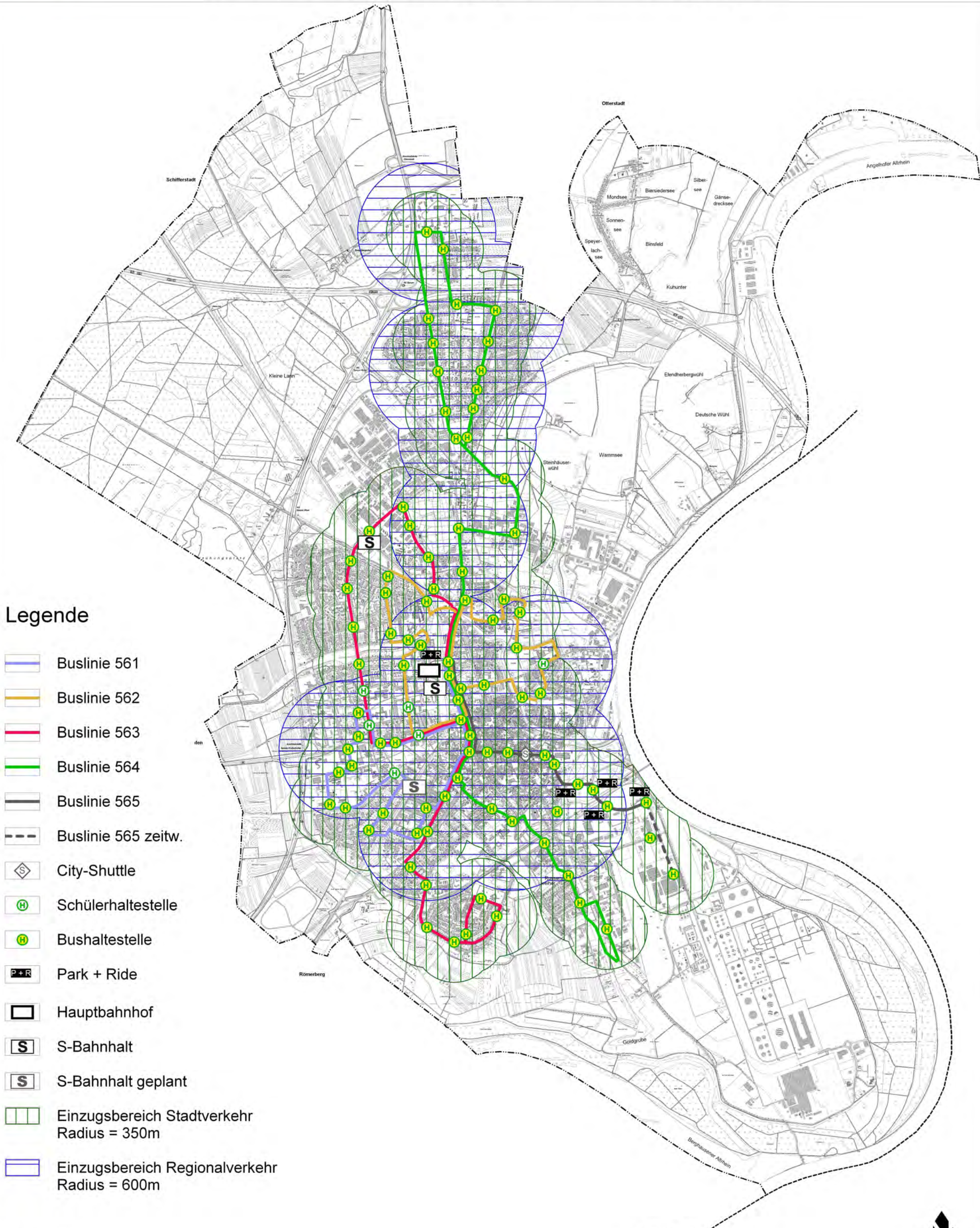
<sup>51</sup> Gemäß Nahverkehrsplan - Plan Nr. 6.

<sup>52</sup> Gemäß Nahverkehrsplan - Plan Nr. 6.








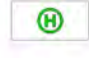


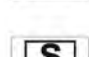
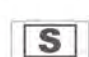







# Flächennutzungsplan 2020 Speyer



## Legende

-  Buslinie 561
-  Buslinie 562
-  Buslinie 563
-  Buslinie 564
-  Buslinie 565
-  Buslinie 565 zeitw.
-  City-Shuttle
-  Schülerhaltestelle
-  Bushaltestelle
-  Park + Ride
-  Hauptbahnhof
-  S-Bahnhalt
-  S-Bahnhalt geplant
-  Einzugsbereich Stadtverkehr  
Radius = 350m
-  Einzugsbereich Regionalverkehr  
Radius = 600m

## 5.4. Eisenbahnverkehr

Außerhalb des SPNV (siehe Kapitel ÖPNV) ist hier auf den Güterverkehr hinzuweisen. Ein DB-Güteranschluss ist in den Industriegebieten teilweise vorhanden. Separate Industriegleise zweigen nördlich der Kreuzung "rauschendes Wasser" ab. Sie verlaufen im "Industriegebiet West" parallel zur Bahntrasse und im Gebiet "Alte Rheinhäuser Weide", "Pleid".

## 5.5. Luftverkehr

Die Stadt Speyer verfügt über einen Verkehrslandeplatz, welcher im Südosten der Stadt innerhalb einer Rheinschleife liegt.

Dieser wurde in den Jahren 1913/14 im Zuge der Ansiedlung der "Pfalz-Flugzeugwerke" angelegt. Ab 1938 diente er als Sonderflugplatz den Flugwerken "Saar-Pfalz GmbH". Nach 1945 verlor der Flugplatz gänzlich an Bedeutung, bis im Jahr 1955 die Firma Heinkel ein Flugzeugwerk gründete und 1957 die Flugzeugproduktion wieder aufnahm. Bis 1995 war der Verkehrslandeplatz sowohl Werkflugplatz der MBB und schließlich der DASA als auch als öffentlicher Verkehrslandeplatz für die allgemeine Luftfahrt.

Im Jahre 1995 wurde der Verkehrslandeplatz von einem breiten Konsortium übernommen, um den Verkehrslandeplatz Speyer als Verkehrsinfrastruktureinrichtung für die Region zu erhalten. Dabei übernahm die Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (FSG) das Gelände und die FSL Flugplatz Speyer / Ludwigshafen GmbH den Flugbetrieb. Die FSG vermietet Flächen zur Errichtung von Hangars und Stellplätze in von der FSG selbst betriebenen Flugzeughallen. Außerdem vermietet sie den größten Teil des Geländes an die FSL, die Halterin der luftrechtlichen Betriebsgenehmigung ist. Diese Struktur hat bis heute Bestand.

Der Verkehrslandeplatz Speyer-Ludwigshafen ist von besonderer Bedeutung für die Stadt Speyer und die gesamte Region, die im April 2005 zur "Europäischen Metropolregion" aufgestuft worden ist. Die Wirtschaft des Rhein-Neckar-Dreiecks zeichnet sich durch eine überdurchschnittliche Exportorientierung aus. Ein Großteil der Wirtschaftsverflechtungen findet auf europäischer Basis (Radius von ca. 1.500 km) statt. Dies führt zu einer substantiellen Abhängigkeit der regionalen Wirtschaft vom Geschäftsreiseverkehr, da Reisen von und zu, in der Region angesiedelten, Unternehmen zeitoptimal, flexibel, individuell und schnell möglich sein müssen, um im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig sein zu können.

Von Speyer aus können mit modernen Flugzeugen (Reichweite rund 1.500 km) über 1.000 Ziele (Flughäfen und Verkehrslandeplätze) in Europa erreicht werden. So ist der Verkehrslandeplatz für die Metropolregion ein Start- und Zielpunkt für den individuellen Geschäftsreiseflugverkehr<sup>53</sup> und den Werkverkehr<sup>54</sup>. Das maximale Landegewicht beträgt 10 t (20 t nur nach vorheriger Genehmigung durch den Verkehrslandeplatzbetreiber).

Für die Zukunft ist die Erweiterung des Verkehrslandeplatzes geplant, um diesen an europäische Normen anzupassen und so wettbewerbsfähig zu erhalten. (vgl. hierzu auch Kapitel G.1.5 und Kapitel I.3 - Anlagen zum FNP). Zum Zeitpunkt der FNP-Fortschreibung durchläuft die Planung gerade das Planfeststellungsverfahren. Wahrscheinlich wird dies nicht bis zur Feststellung des FNP abgeschlossen sein.

<sup>53</sup> Dieser umfasst den gewerblichen Luftverkehr mit gecharterten Flugzeugen.

<sup>54</sup> Dieser umfasst den Luftverkehr mit eigenen Flugzeugen.



Für den gewerblichen Luftverkehr stehen in der Region zwei weitere Flugplätze zur Verfügung: Mannheim-Neuostheim (30 km) und der Flugplatz Worms (43 km).

Die nächsten Verkehrsflughäfen befinden sich in Karlsruhe-Baden-Baden (95 km), Frankfurt a.M. (100 km) und Frankfurt-Hahn (146 km).

## 5.6. Schifffahrtsverkehr

Die Stadt Speyer liegt unmittelbar an der internationalen Wasserstraße des Rheins. Regelmäßig angesteuert wird Speyer durch die Fährverbindung Oberhausen-Rheinhausen und Speyer. Diese verkehrt regelmäßig ab Mitte April bis Mitte Oktober. Speyer verfügt zudem über einen eigenen Binnenhafen, an der u.a. eine Schiffswerft angesiedelt ist. Darüber hinaus wird der alte Hafen als Jachthafen genutzt.

## 5.7. Rad- und Fußwegeverkehr

Speyer weist durch seine kompakte und durchmischte Stadtstruktur mit geringen Steigungen sowie durch für den Radverkehr freigegebenen Grünverbindungen gute Ausgangsbedingungen für den Radverkehr auf. Die Gesamtlänge der vorhandenen Radwegeverbindungen im öffentlichen Verkehrsraum beträgt ca. 93,3 km.

Darüber hinaus stehen die Tempo-30-Zonen des Stadtgebietes den Radfahrern zur Verfügung, in denen aufgrund gesetzlicher Regelungen keine straßenbegleitenden Radwege angelegt werden können. Grundsätzlich ist hier jedoch eine problemlose Befahrung des Straßenraumes durch Radfahrer möglich.

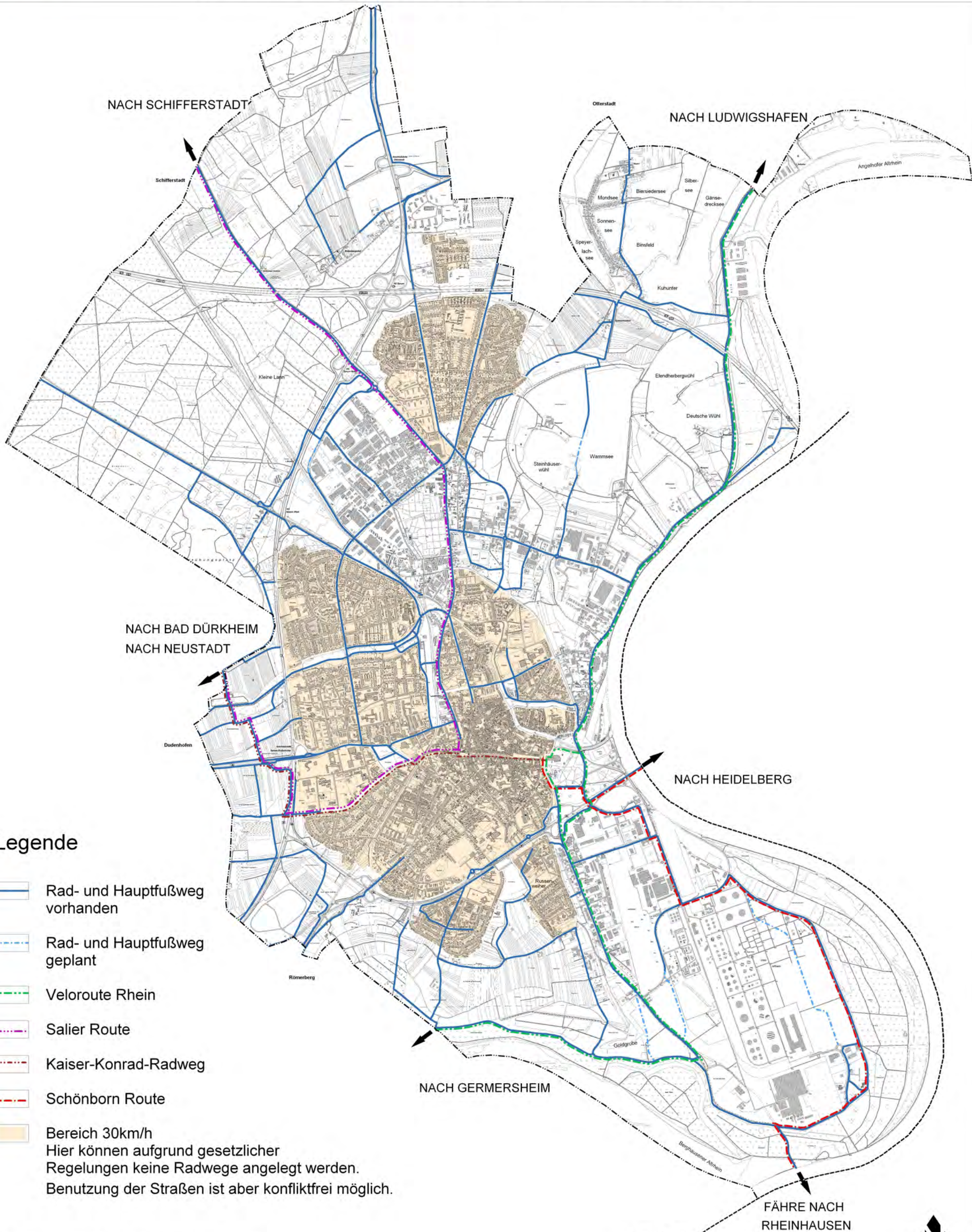
Ziel ist es den nicht motorisierten Verkehr, und hier insbesondere den Fahrradverkehr, weiter zu fördern und Potenziale zur Steigerung zu nutzen. Auch die Verbindungen für den Radverkehr sollen weiter ausgebaut werden. Fehlende Verbindungen sollen geschlossen und weitere neue Verbindungen geschaffen werden. Hierzu wurde im Jahr 2005 eine Überprüfung der Radfahrkonzeption durchgeführt. Ein Großteil der zuvor vorgesehenen Maßnahmen wurde durchgeführt, soweit dies möglich war. Weiterhin wurde ein Teil der Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung geöffnet. Ebenso wurde im Bereich des Bahnhofs die Abstellmöglichkeiten durch die Fahrradhalle und Umgestaltung des Platzes wesentlich verbessert. Im Bereich des Haltepunkts "Speyer Nord West" wurden weitere Fahrradabstellmöglichkeiten hergestellt.

Das Fußwegenetz wird neben straßenbegleitenden Fußwegen und Radwegen noch durch eine Vielzahl von vorhandenen kleineren Wegen z.B. innerhalb der Wohngebiete ergänzt.

**Themenkarte: "Rad- und Hauptfußwegenetz"**

**- s. n. Seite**

# Flächennutzungsplan 2020 Speyer



## Legende

-  Rad- und Hauptfußweg vorhanden
-  Rad- und Hauptfußweg geplant
-  Veloroute Rhein
-  Salier Route
-  Kaiser-Konrad-Radweg
-  Schönborn Route
-  Bereich 30km/h  
Hier können aufgrund gesetzlicher  
Regelungen keine Radwege angelegt werden.  
Benutzung der Straßen ist aber konfliktfrei möglich.

## 6. Technische Infrastruktur

Die derzeitige Situation in der Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme-, Wasser- und Abwasser-versorgung sind nachfolgend dargestellt.

### 6.1. Elektrizität

Die Stadtwerke Speyer beziehen ihren Bedarf wie auch die übrigen kreisfreien Städte der Pfalz überwiegend aus dem 110-kV-Hochspannungsnetz der Pfalzwerke. Diese sind über das innerdeutsche Verbundnetz mit den nächstgelegenen Erzeugern (Großkraftwerke Mannheim, Kernkraftwerke Philippsburg und Biblis) verbunden.

Im geringen Umfang wird Strom im Heizkraftwerk selbst erzeugt. Neben der Bedarfsdeckung für Licht, Kraft, Heißwasserbereitung und Kochen werden etwa 10 % der Kunden mit Nachtstrom für Heizzwecke beliefert.

Die Versorgung erfolgt über zwei an das Verbundnetz des Regionalunternehmens Pfalzwerke angeschlossene 110/20-kV-Umspannwerke in Speyer-Süd und Speyer-West.

Die Weiterverteilung erfolgt über ein 20 kV-Kabelnetz von zurzeit 150 km und ein Niederspannungsnetz (ohne Hausanschlussleitungen) von zurzeit 358 km.

**Themenkarte: "Elektrizitätsversorgung"**

**- s. n. Seite**

Zur Bedarfsdeckung und Versorgungssicherheit wurden in den letzten Jahren einige Netze und Stationsausbaumaßnahmen erforderlich. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehörte der Umbau des Umspannwerks in Speyer-West sowie die zwei Knotenstationen Auestraße und Iggelheimer Straße. Weiter ist geplant ab dem Jahr 2008 das Umspannwerk Süd umzubauen.

Diese Maßnahme erfolgt innerhalb einer 20 kV-Netzumstrukturierung in Speyer. Die Umsetzung des über insgesamt 10 Jahre angelegten Plans erfolgt zurzeit.



# Flächennutzungsplan 2020 Speyer



## Legende

-  Umspannwerk
-  110 KV Elektroleitung
-  20 KV Elektroleitung

## 6.2. Gas

Die Stadtwerke beziehen den gesamten Gasbedarf aus den Hochdruckleitungen der Saar-Ferngas AG. Diese erhält das Gas aus dem deutschen Verbundnetz von der Ruhrgas AG.

Der Bedarf an Erdgas im Versorgungsgebiet Stadt Speyer / Gemeinde Römerberg betrug im Jahre 2000 rund 515 Mio. KWh (46 Mio. m<sup>3</sup>/a) mit einem Brennwert von 11,12 KWh/m<sup>3</sup> (2004: rund 611 Mio. KWh und 55 Mio. m<sup>3</sup>/a; Brennwert 11,10 KWh/m<sup>3</sup>). Die maximal erforderlichen Mengen konnten durch das Gasrohrnetz und die Einspeisestationen ohne Schwierigkeiten übertragen werden.

Die Gasabgabe erfolgt zu 62 % an Haushaltungen sowie Gewerbebetriebe und zu 16 % an Industriekunden, zu 9 % an die Gemeinde Römerberg. Die restlichen 13 % werden für das Heizkraftwerk sowie den Eigenbedarf der Stadtwerke benötigt.

Die Stadtwerke beziehen das benötigte Gas aus dem Hochdrucknetz der Saar-Ferngas AG über die fünf Übernahmestationen Gaswerk, Speyer-Nord, Germansberg, Dudenhofer Straße und Pleiad. Der Gastransport im Stadtgebiet erfolgt über eine Hochdruckleitung von 5 km Länge, ein Mitteldrucknetz von rund 51,4 km Länge mit 21 Reglerstationen sowie das Niederdruckverteilnetz von rund 117 km Länge.<sup>55</sup> Der überwiegende Teil der Hochdruck-, Mittel- und Niederdruckrohrleitungen liegt im öffentlichen Verkehrsraum.

Die SWS betreiben zwei Gasoptimierungsanlagen:

- Optimierungsanlage im Armensünderweg Nutzungsvolumen rund 7.500 Nm<sup>3</sup> (8,5 bar)
- Optimierungsanlage Am Germansberg Nutzungsvolumen rund 21.000 Nm<sup>3</sup> (25 bar)

Bedingt durch die enorm gestiegenen Heizölpreise nahm die Zahl der Heizgasbezieher seit der Umstellung auf Erdgas 1972 erheblich zu. In zunehmendem Maße verwenden private Haushalte Gas zum Heizen. Etwa die Hälfte aller gasversorgten Kunden oder 1/3 aller Haushalte heizen bereits mit Gas.

## 6.3. Fernwärme und Nahwärme

In Speyer gibt es ein Fernwärmegebiet mit Heizkraftwerk sowie drei Nahwärmegebiete mit zugehörigen Heizwerken.

**Themenkarte: "Fernwärme und Gasversorgung"**

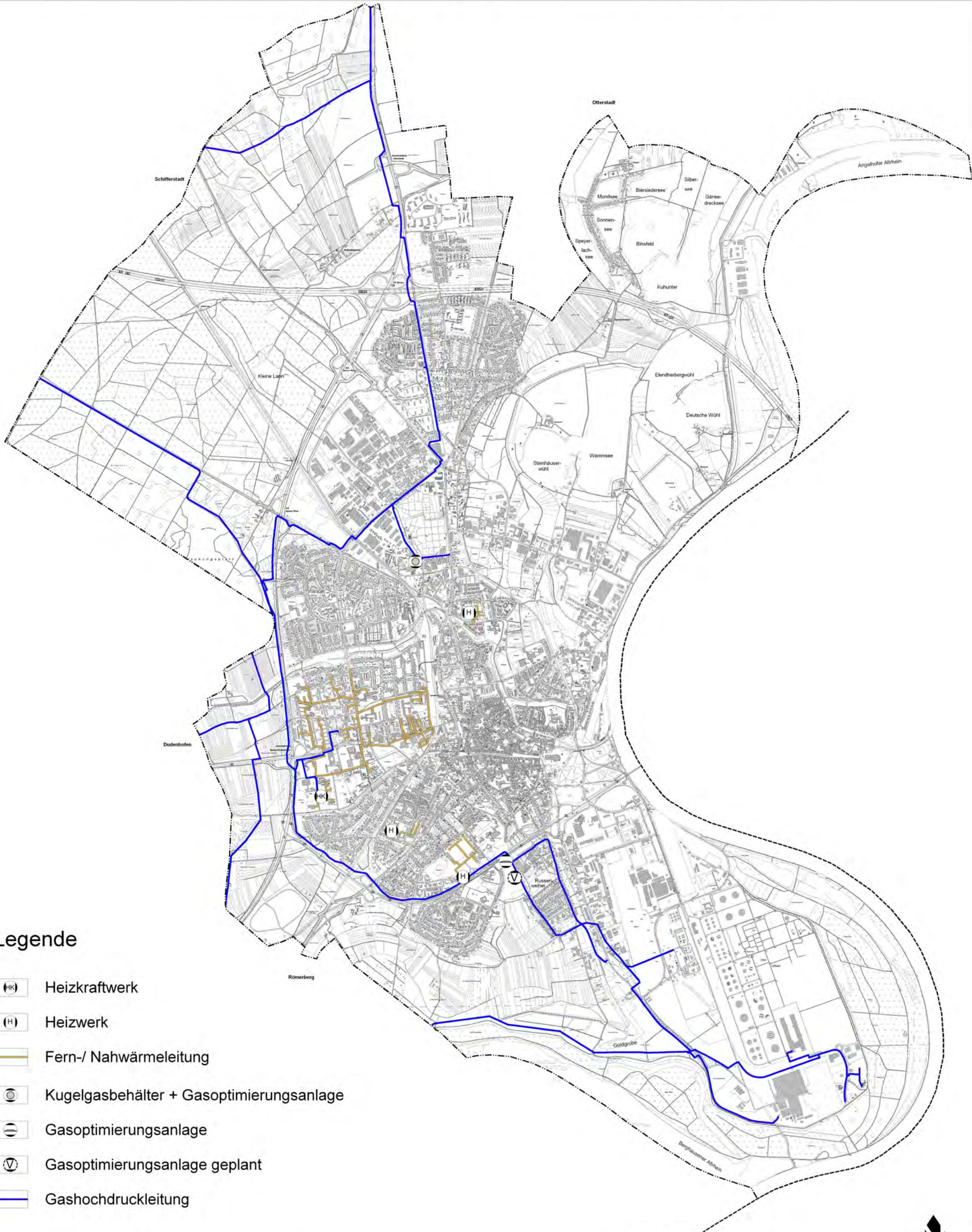
**- s. n. Seite**

---







<sup>55</sup> Stand: 11/2005.







## Legende

-  Heizkraftwerk
-  Heizwerk
-  Fern-/ Nahwärmeleitung
-  Kugelgasbehälter + Gasoptimierungsanlage
-  Gasoptimierungsanlage
-  Gasoptimierungsanlage geplant
-  Gashochdruckleitung

## 6.4. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung<sup>56</sup> erfolgt durch die Stadtwerke Speyer und versorgt die Einwohner mit rund 2.632.000 m<sup>3</sup> Wasser. Der spezifische Verbrauch liegt bei 143 l/EW\*d.<sup>57</sup> Zusätzlich werden 601.000 m<sup>3</sup> an Großabnehmer abgegeben. Der Bedarf wird durch eigene Gewinnungsanlagen gedeckt.

Die Versorgung ist durch größere Reserven gesichert: rund 1,70 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr durch Brunnen in quartären Sanden und Kiesen. Für das Gewinnungsgebiet Speyer-Nord (Stadtwald) besteht ein Wasserrecht von 3.000.000 m<sup>3</sup> pro Jahr und für das Gebiet Süd für rund 5.500.000 m<sup>3</sup>.

Die Wasserversorgung der Stadt Speyer erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Römerberg und der Verbandsgemeinde Dudenhofen vom Wasserwerk Süd (zwischen Speyer und Berghausen) und vom Wasserwerk Nord (an der B 9) aus. Dabei sind die Stadtwerke Speyer Gesellschafter im Trinkwasserverbund Bründelsberg GmbH. Die Wassergewinnung erfolgt aus 18 Flachbrunnen und sechs Tiefbrunnen in Süd und drei Tiefbrunnen in Nord.

An Speicherraum stehen die Erdbehälteranlagen mit 5 000 m<sup>3</sup> und der Hochbehälter mit 480 m<sup>3</sup> Inhalt zur Verfügung. Zurzeit (2004/5) wird das Wasserwerk Nord auf eine Aufbereitungskapazität von 500 m<sup>3</sup>/h erweitert. Mittelfristig ist geplant, die Fördermenge im Schutzgebiet Nord von 2 Mio. auf 3 Mio. m<sup>3</sup>/a zu erhöhen. Mittelfristig sind zwei weitere Tiefbrunnen im Schutzgebiet Nord geplant. Im Schutzgebiet Süd wird analog die Flachbrunnenförderung gesenkt.

Als Transportleitung vom Wasserwerk zum Versorgungsgebiet dienen eine Leitung DN 600 vom Wasserwerk entlang der Berghäuser Straße zur Wasserringleitung sowie eine Leitung DN 500 über die Alte Schwegenheimer Straße ebenfalls zur Wasserringleitung. Diese Ringleitung verläuft entlang der Umgehungsstraße zum neuen Hafen und bis zu den Erdbehältern nördlich der Iggelheimer Straße. Über diese Leitung wird das Stadtgebiet und der Wasserturm sowie eine Reihe von Abzweigleitungen versorgt. Das Wasserrohrnetz der Stadtwerke hat eine Länge von insgesamt 199 km.<sup>58</sup>

Zur Trinkwasserversorgung wurden 1969/70 zehn netzunabhängige Einzelbrunnen an geeigneten Punkten innerhalb des Stadtgebietes errichtet. Außerdem wurde 1978/79 eine Notwasserverbundleitung DN 250 mit einer Länge von ca. 3 km zwischen dem Versorgungsnetz der Stadt Speyer und der Gemeinde Otterstadt verlegt. Diese Leitung hat eine Förderkapazität von 180 m<sup>3</sup>/h und dient im Notfall zur gegenseitigen Versorgung.

Für industrielle Zwecke steht Brauchwasser fast in Trinkwasserqualität an den für Industrieansiedlung ausgewiesenen Bauflächen zur Verfügung.

Die Wasserabgabe betrug im Jahr 2004 3.988.687 m<sup>3</sup> bei einer Wasserförderung von 4.202.637 m<sup>3</sup>. Die höchste Abgabe wies das Jahr 2003 mit 4.042.206 m<sup>3</sup> auf (Wasserförderung 4.311.930 m<sup>3</sup>). Die höchste Tagesförderung betrug 1976 21.409 m<sup>3</sup>, die höchste Stundenförderung 1.740 m<sup>3</sup>.

**Themenkarte: "Wasserversorgung"**

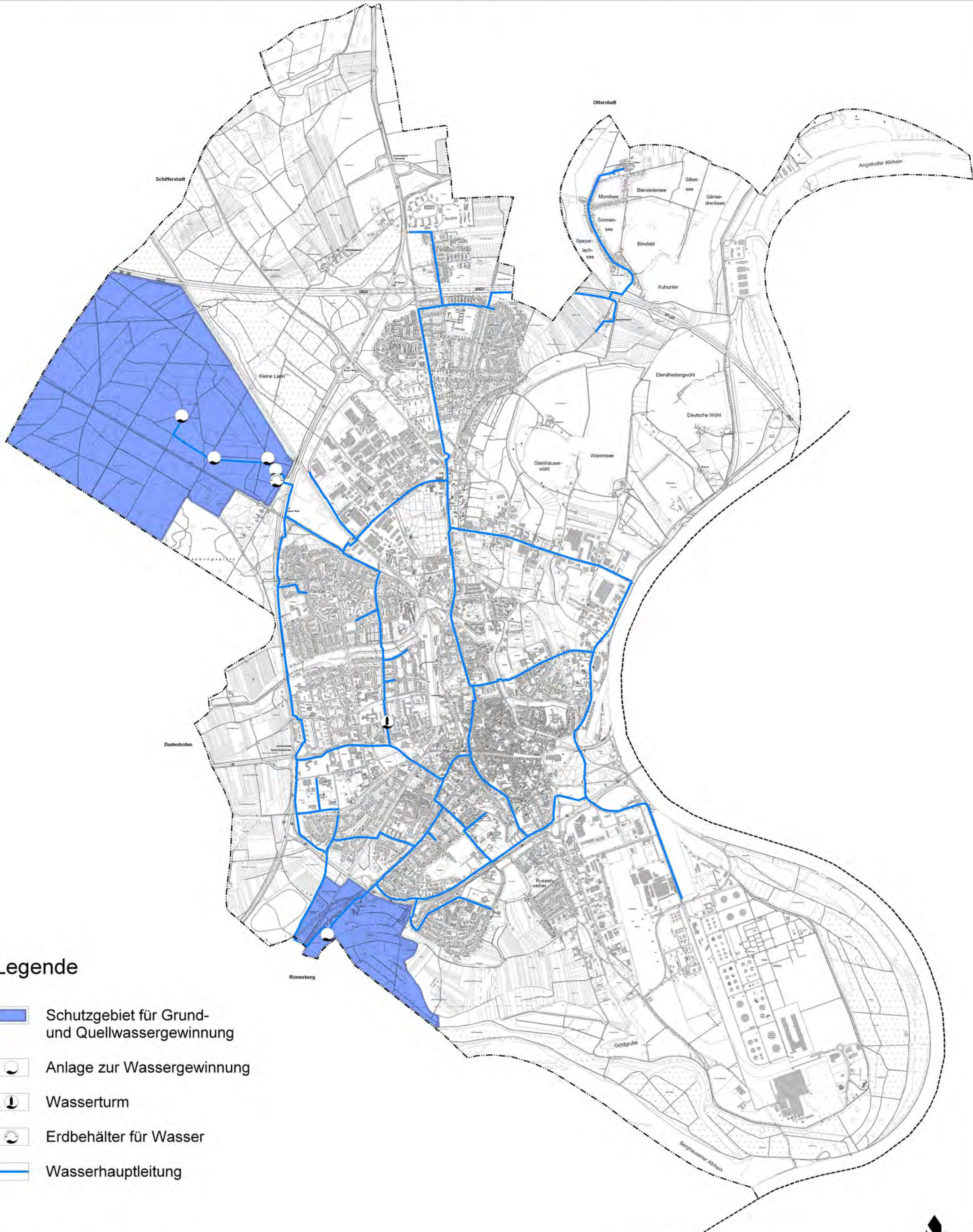
**- s. n. Seite**

<sup>56</sup> Aus: <http://www.luwg.rlp.de/internet/nav/bd4/broker.jsp?uMen=cc15ce7f-c186-d013-3e2d-cfc638b249d6>;  
Stand: 08.11.2006.






<sup>57</sup> Liter pro Einwohner und Tag.

<sup>58</sup> Stand 11/2005.





## Legende

-  Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
-  Anlage zur Wassergewinnung
-  Wasserturm
-  Erdbehälter für Wasser
-  Wasserhauptleitung

## 6.5. Abwasserentsorgung

Die Stadt Speyer hat zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben der Abwasserbeseitigung gem. § 54 (5) LWG, ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) fortzuschreiben und jeweils im Abstand von jetzt sechs Jahren erneut vorzulegen. Nachdem 1999 das zweite Abwasserbeseitigungskonzept erstellt wurde, liegt die dritte Fortschreibung aus dem Jahr 2005 vor.<sup>59</sup>

### Kanalisation

Von der überbauten Fläche Speyers sind ca. 95 % an die Kanalisation angeschlossen. Davon werden ca. 82 % im Mischsystem und ca. 18 % im Trennsystem entwässert. Des Weiteren befinden sich im Stadtgebiet noch vereinzelte Gruben. Im Stadtgebiet befinden sich nach Fertigstellung der leitungsgebundenen Schmutzwasserentsorgung des Wochenendhausgebietes Binsfeld noch ca. 100 Gruben. Davon befinden sich in den Gebieten:

Rinkenberger Hof	37 Gruben	Mäuseweg	6 Gruben
Deutschhof	11 Gruben	Alte Rheinhäuser Straße	4 Gruben
Weierhof	4 Gruben	Erster Richtweg	4 Gruben
Schlangenhühl	4 Gruben		

Die übrigen Gruben verteilen sich über das Stadtgebiet Speyer.

Auf Grund der flachen Geländeneigungen wurden die Kanäle mit einem minimalen Gefälle verlegt. Es mussten 27 Pumpwerke gebaut werden, um die Abwasserableitung sicherstellen zu können. Ein Nachteil des geringen Kanalgefälles ist, dass es im Kanalnetz zu starken Ablagerungen kommt, die nur mit erheblichem Reinigungsaufwand entfernt werden können, um somit Geruchsbelästigungen der Anwohner zu vermeiden und der Entstehung von Korrosionsschäden vorbeugen zu können.

Abwassertechnisch noch nicht komplett erschlossen ist das Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 37 "Alte Rheinhäuser Weide". Aus dem Bereich des Wochenendhausgebietes "Binsfeld" wird nur das Schmutzwasser leitungsgebunden entsorgt.

### Kläranlage

Die Kläranlage der Stadt Speyer befindet sich an der Franz-Kirrmeier-Straße, nördlich der Austraße. Sie wurde in den Jahren 1999 bis 2002 für die Stickstoff- und Phosphatelimination ausgebaut.

Die Abwässer der Verbandsgemeinde Waldsee - Otterstadt, der Gemeinden Dudenhofen und Harthausen werden über das städtische Kanalnetz zur Reinigung in der Speyerer Kläranlage geleitet. Im Hinblick auf den zukünftigen Anschluss der Gemeinde Hanhofen und der Ansiedlung von zusätzlichen Gewerbebetrieben auf dem Areal der Fa. Pleiad wurde die Kläranlage für einen Anschlusswert von 95.000 EW erweitert.

### Regenrückhaltebecken und Regenüberlaufbecken

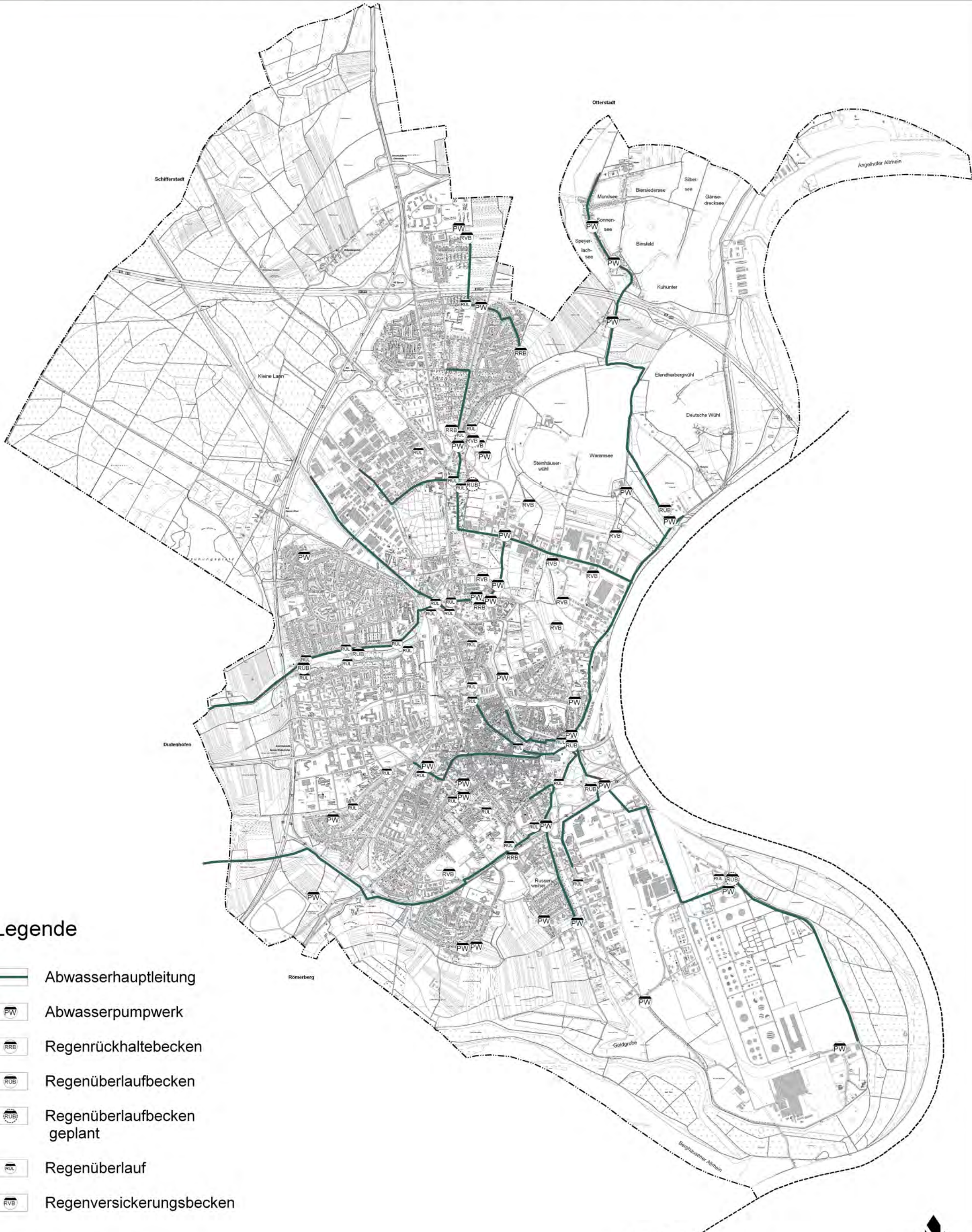
Zurzeit gibt es in Speyer 4 Regenrückhaltebecken mit einem Gesamtvolumen von rund 15.000 m<sup>3</sup> und 10 Versickerungsbecken. Weiterhin gibt es 5 Regenüberlaufbecken mit einem Gesamtvolumen von 4.793 m<sup>3</sup> und 33 Regenüberläufe.

**Themenkarte: "Abwasserbeseitigung"**







**- s. n. Seite**

<sup>59</sup> Erarbeitet durch EBS - Entsorgungsbetriebe Speyer; 2005.





## Legende

-  Abwasserhauptleitung
-  Abwasserpumpwerk
-  Regenrückhaltebecken
-  Regenüberlaufbecken
-  Regenüberlaufbecken geplant
-  Regenüberlauf
-  Regenversickerungsbecken



## 6.6. Abfall

In Speyer wird von den Entsorgungsbetrieben Speyer (EBS) ein Abfallwirtschaftshof und durch einen beauftragten Dritten eine Bauschuttrecyclinganlage betrieben. Der Abfallwirtschaftshof befindet sich neben der Kläranlage neben der Franz-Kirrmeier-Straße.

Durch die EBS werden Rest- und Biomüll sowie weitere Müllfraktionen wie beispielsweise Sperrabfall, Sonderabfall und Grünabfälle gesammelt.

## 6.7. Telekommunikation / Richtfunk / Fernsehen

Im Bereich der Stadt Speyer führen zurzeit vier Richtfunkstrecken hindurch. Weiterhin befinden sich vier Richtfunksendeanlagen in Speyer.

## 6.8. Mineralölfertigprodukte

Im Gewerbegebiet Speyer-Süd wird ein Tanklager betrieben, das der Lagerung (Kapazität ca. 800.000 m<sup>3</sup> Ottokraftstoffe, Heizöl, Flugturbinentreibstoff u.a.) und dem Umschlag von Mineralölfertigprodukten dient. Im Tanklager bestehen Umschlagseinrichtungen für die Mineralölfertigleitung Jockgrim-Speyer. Die Mineralölfertigleitung durchquert in Speyer die Gebiete Oberkämmerer und Speyer-Süd.

Die Mineralölfertigleitung wurde 1964 für die Versorgung der ehemaligen Erdölraffinerie Speyer errichtet und wurde nach der Stilllegung der Raffinerie im Jahre 1988 an das europäische Fernleitungsnetz der NATO im Tanklager Bellheim eingebunden. Seitdem dient sie dem Umschlag von Mineralölfertigprodukten. Die Leitung ist für einen Umschlag von ca. 1.000.000 m<sup>3</sup> ausgelegt und besitzt alle behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse.

Die Leitung ist in einem Schutzstreifen von insgesamt 6 m - beiderseits 3 m von der Rohrachse - verlegt. Dieser Schutzstreifen muss von Bebauung, Bäumen und tief wurzelnden Sträuchern frei gehalten werden. Jede Bodenbearbeitung, die über eine landwirtschaftliche Nutzung hinausgeht ist im Schutzstreifenbereich nicht zulässig.

## 6.9. Alternative Energieformen

Um die Möglichkeiten der **Geothermienutzung** in Speyer zu prüfen, wurden im Jahr 2005 stadtweit, durch das so genannte Rüttelverfahren, Daten über die Bodenverhältnisse in Speyer gewonnen. Diese werden zurzeit ausgewertet und sollte ein geeigneter Standort für Geothermienutzung gefunden werden, wird die Nutzung für die Strom- und Wärmeengewinnung angestrebt.

Weiterhin bietet Speyer durch seine Lage und die vielen Sonnenstunden pro Jahr sehr gute Voraussetzungen im Bereich der **Fotovoltaiknutzung**.

Bereits verwirklicht ist, neben vielen weiteren Privatanlagen, die Solarsiedlung Speyer-West. Hier wurden seit 2003 durch die Technik- und Dienstleistungs-GmbH (TDG - Tochtergesellschaft von Stadtwerken Speyer, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (Gewo) und der Stadt Speyer) Fotovoltaikanlagen in einer Größenordnung von ca. 5.200 m<sup>2</sup> auf 33 ausgewählten Gebäuden der GeWo (mit Südausrichtung der Dächer und durchgehenden Dachflächen) installiert. Weitere 11 Anlagen befinden sich auf Speyerer Schulen sowie eine Bürgeranlage auf dem Gelände der Stadtwerke.

Durch die Anwendung dieser umweltfreundlichen Technologien soll ein Beitrag zum Klima-

schutz und zur Nachhaltigkeit geleistet und so auch eine Vorbildfunktion für die Einwohner Speyers erreicht werden.

### 6.10. Windenergie

In den letzten Jahren hat die Windenergienutzung aufgrund gesetzlicher Förderungen und verbesserter Anlagentechniken an Bedeutung gewonnen. Auch bauplanungsrechtlich wurde der Bau der Anlagen erleichtert. Sie wurden in den Katalog des § 35 (1) Nr. 5 BauGB als privilegierte Vorhaben im Außenbereich aufgenommen. Die Errichtung von Windkraftanlagen im Außenbereich ist damit grundsätzlich zulässig, soweit die Erschließung gesichert ist und keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Da Windkraftanlagen (WKA) nicht nur positive Wirkungen hervorrufen, sondern u.a. das Landschaftsbild beeinträchtigen oder Emissionen hervorrufen, müssen durch eine gezielte planerische Steuerung Nutzungskonflikte vermieden werden und geeignete Fläche für die Windkraft ermittelt werden.

Die Thematik Windkraft in Speyer wird in einem **eigenen sachlichen Teilflächennutzungsplan** bearbeitet werden. Hier wurde eine interkommunale Kooperation und eine vertragliche Vereinbarung nach § 204 (1) S. 4 BauGB über die Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung mit den angrenzenden Kommunen Römerberg und Dudenhofen geschlossen. So soll die im RROP Rheinpfalz 2004 geforderte Konzentration von Flächen ermöglicht werden.

Es ist vorgesehen, dass gemeinsame Flächen für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen und abgestimmte Flächendarstellungen in den Flächennutzungsplänen für Windenergieanlagen vorgenommen werden. Durch diese gemeinsame Vereinbarung werden die Belange der drei Kommunen berücksichtigt und zugleich als gemeinsame Standortdarstellung aller genannten Kommunen vorgenommen.

Zur planungsrechtlichen Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich kann dann der § 35 (3) BauGB herangezogen werden. Mit dieser Standortzuweisung ist das Planungsziel verbunden, dass Windenergieanlagen auf allen anderen Flächen der teilnehmenden Kommunen unzulässig sein werden.

Fachliche Grundlage für die Darstellung der Flächen für Windenergieanlagen soll eine gemeinsame Untersuchung zur Steuerung von Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen kommunalen Gegebenheiten und der im LEP III sowie im RROP Rheinpfalz 2004 enthaltenen überörtlichen Zielvorgaben für den vorliegenden Planungsraum sein.

Da nach ersten Untersuchungsergebnissen im Gemarkungsgebiet der Stadt Speyer keine gut geeigneten Flächen für die Windenergie vorhanden sind, werden sich die Vorrangflächen für Windkraft voraussichtlich nicht auf Speyerer Gemarkung befinden, sondern auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Römerberg, wo eine bessere Eignung vorliegt. Dementsprechend ist beabsichtigt, für das Gemarkungsgebiet der Stadt Speyer die Windenergienutzung dauerhaft für das gesamte Stadtgebiet auszuschließen und auf die gemeinsam festgelegte Konzentrationszone zu verweisen.

Für den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraft" findet ein eigenes Planaufstellungsverfahren mit separaten Beteiligungen statt. Hierin erfolgen nähere Aussagen insbesondere zum auszuweisenden Standort.

## 7. Einrichtungen des Gemeinbedarfs – Soziale Infrastruktur

Speyer ist mit rund 43 km<sup>2</sup> die flächenmäßig kleinste kreisfreie Stadt in Rheinland-Pfalz, übernimmt jedoch umfassend seit 1919<sup>60</sup> in eigener Zuständigkeit alle Aufgaben, die sonst der Landkreis wahrnimmt. Speyer, als eine der ältesten Städte der Region, hatte bereits seit dem frühen Mittelalter die Funktion eines **Verwaltungszentrums** für das Umland inne und war ebenfalls durch diese historisch gewachsenen Strukturen über lange Zeit Kreishauptstadt des bayerischen Rheinkreises. Diese Vergangenheit hat Auswirkungen bis in die heutige Zeit.

Die Stadt bearbeitet so verschiedenartige Aufgabenkreise wie z.B. Abfallwirtschaft, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Kreisstraßen und Rettungsdienst. Außerdem erledigt sie bedeutsame Auftragsangelegenheiten<sup>61</sup> unter anderem als untere Denkmal-, Wasserwirtschafts-, Bauaufsichts- und Landespflegebehörde.

Durch die Bereitstellung vieler wichtiger Institutionen und Behörden und historische Zugehörigkeiten<sup>62</sup> nimmt Speyer eine wichtige Stellung nicht nur für die Bürger in Speyer sondern auch für die Umlandgemeinden ein.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die **Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften** Speyer mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung hinzuweisen und auf weitere sechs **Seminare** und **Institute**.

Speyer blickt gerade im Bildungswesen auf eine jahrhundertelange Tradition zurück. Als Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen hat die Stadt auf dem **schulischen Sektor** große Bedeutung für den Mittelbereich und die nähere Umgebung. Zahlreiche schulische Einrichtungen in Speyer sind sogar von einer weit über den Mittelbereich hinausgehenden landes- bzw. bundesweiten Bedeutung.

Im Schuljahr 2004/2005<sup>63</sup> besuchten 10.592 Schüler die Bildungseinrichtungen in Speyer, hiervon waren 6.188 Schüler aus Speyer und 4.404 aus dem Einzugsbereich von Speyer. Somit kamen 58,42 % der Schüler aus Speyer und 41,58 % aus dem Umkreis (zur Entwicklung der Schülerzahlen vgl. auch Kapitel I.4 - Anlagen zum FNP).

---

<sup>60</sup> Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 310/24.12.1919.

<sup>61</sup> Erfüllung von staatlichen Aufgaben für das Land.

<sup>62</sup> Vgl. auch Tabelle "Größere öffentliche Einrichtungen" im Kapitel Wirtschaftsstruktur.

<sup>63</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; 06/2005.

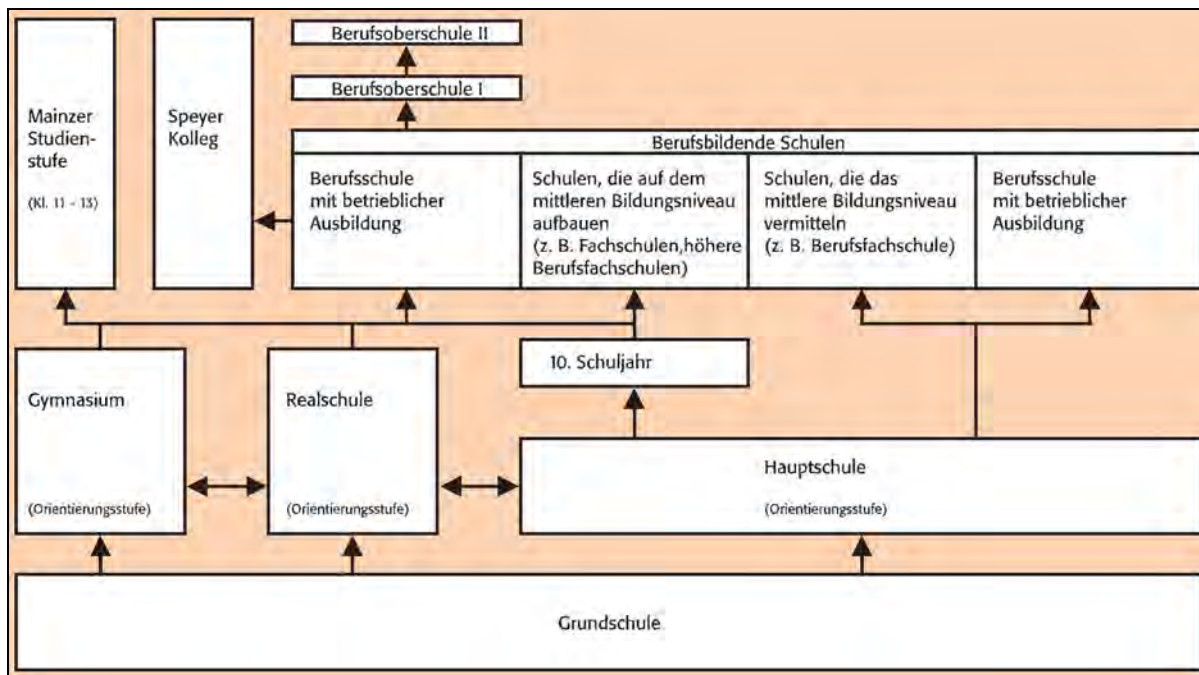


Abbildung 20: Übersicht über die Bildungswege in Rheinland-Pfalz

Die Stadt bietet mit fünf Grundschulen, drei städtischen und einer privaten Hauptschule, zwei Realschulen, fünf Gymnasien, verschiedenen berufsbildenden Schulen und Berufsfachschulen sowie zwei Sonderschulen ein breit gefächertes Bildungsangebot für die Bevölkerung. Seit September 2005 bietet die Reformschule Speyer eine Alternative zur Regelgrundschule.

Auch die **Einrichtungen für Kinder** sind in Speyer vielfältig und umfangreich. Es gibt vier Kleinkindergruppen und fünf Kinderhorte. Weiterhin stehen 19 Kindergärten und -tagesstätten sowie drei Spiel- und Lernstuben zur Verfügung.

"Sport und Spiel werden vom Land, von den Gemeinden, den Verbandsgemeinden und Landkreisen gefördert. Die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise erfüllen diese Aufgabe im Rahmen ihrer Pflicht, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern."<sup>64</sup> Aus diesen beiden ersten Sätzen ergibt sich der herausragende Stellenwert der Sportförderung in Rheinland-Pfalz. In Speyer existieren insgesamt 52 **Sportanlagen**, 58 verschiedene Sondersportanlagen sowie ein Kombibad. An militärischen Sportstätten verfügt die Bundeswehr in der Kurpfalz-Kaserne über eine Sporthalle und einen Sportplatz. Im Rahmen der Möglichkeiten werden sie auch Speyerer Sportvereinen zur Verfügung gestellt. Im Bereich der ehemaligen Kaserne Normand befinden sich eine Gymnastikhalle und ein Sportplatz (Rasen) - diese werden nur Vereinen zur Verfügung gestellt.

Zurzeit sind 47 **Sportvereine** mit 13.937 Mitgliedern in Speyer aktiv. Dem Stadtsportverband Speyer gehören 42 der 47 Sportvereine in Speyer an.<sup>65</sup>

Darüber hinaus verfügt Speyer über 68 **Spielstätten** verschiedenster Ausstattung.

In Speyer gibt es eine große Vielfalt an Angeboten für Kinder und Jugendliche. Zahlreiche freie Träger (Kirchen, Vereine und Verbände, Initiativen) führen Angebote in eigener Verant-

<sup>64</sup> § 2 (1) SportFG.

<sup>65</sup> Stand: 01.01.2004.

wortung durch. Die **Jugendförderung** der Stadt Speyer unterstützt die freien Träger in ihrer Arbeit und organisiert daneben zahlreiche eigene Angebote und Veranstaltungen.

Die **medizinische Versorgung** und Pflege wird insbesondere durch zwei leistungsfähige Krankenhäuser sichergestellt: das St. Vincentiuskrankenhaus und das Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer. In diesen besteht eine Bettenkapazität von 647 Betten. In diesen Krankenhäusern arbeiten insgesamt 113 Ärzte und 544 Pflegekräfte.

Insgesamt praktizieren 120 Ärzte frei in Speyer. Hierunter sind dies: Ärzte für Allgemeinmedizin (24), Innere Medizin (19), Frauenheilkunde und Geburtshilfe (11), Kinder- und Jugendmedizin (5), Hals-Nasen- und Ohrenheilkunde (4). Somit liegt die Versorgung bei 419 Einwohnern / Arzt (Ø Rheinland-Pfalz: 594). Hinzu kommen 34 frei praktizierende Zahnärzte. Hier liegt der Schnitt bei 1.480 Einwohner / Zahnarzt (Ø Rheinland-Pfalz: 1.838). Weiterhin gibt es 16 Apotheken, die im Schnitt für 3.144 Einwohner/ Apotheke zuständig sind (Ø Rheinland-Pfalz: 3.523)<sup>66</sup>.

Zuständige Träger der Einrichtungen und der Versorgungsstruktur der **Seniorenpflege** sind die kreisfreien Städte. Die Stadt Speyer hat hierzu am 1. Oktober 1993 zur optimalen Betreuung älterer Menschen das Seniorenbüro Speyer als Pilotprojekt geschaffen. Seit Oktober 1998 gehört es zu den ständigen städtischen Einrichtungen. Aufgaben sind beispielsweise die Planung für die ambulante und teilstationäre und stationäre pflegerische Versorgungsstruktur sowie die Organisation und Durchführung von Projekten und Angeboten für ältere Menschen.

In Speyer gibt es insgesamt 26 **Kirchen und kirchliche Einrichtungen** verschiedener Konfessionen, davon sind 7 katholische Kirchen und 6 evangelische Kirchen. Speyer ist als eine der Schum-Städte mit dem jüdischen Viertel und dem Ritualbad Mikwe eine Besonderheit in Deutschland.

Für **Menschen mit Behinderungen** existieren in Speyer verschiedene Betreuungseinrichtungen. Es gibt sowohl Werkstätten für Menschen mit psychischer Behinderung (Wichern-Werkstätten, Draisstraße und St.-Klara-Klosterweg) sowie eine Tagesstätte für Menschen mit psychischer Behinderung (Gemeindepsychiatrisches Zentrum in der Ludwigstraße). Weiterhin gibt es Außenwohngruppen der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung in der Herdstraße und in der Landauer Straße sowie eine Betreute Wohngemeinschaft (Landauer Straße). Eine weitere Einrichtung ist die Tagesförderstätte mit Wohnheim der Lebenshilfe im Quartier Normand. Der integrative Förderkindergarten Pustebume (Birkenweg) ergänzt diese Einrichtungen.

Speyer verfügt weiterhin über 9 **Bibliotheken** verschiedener Ausrichtung und eine **Volks-hochschule**, die der Verwirklichung des Rechts auf Bildung dient.

Die **Stadthalle** steht als Veranstaltungshalle für die verschiedensten Nutzeransprüche zur Verfügung.

Ferner bestehen 40 **Vereine** für Brauchtum, Geschichte, Kultur, Kunst und Natur, 18 Musik- und Gesangsvereine sowie 4 Karnevalsvereine und gestalten so ein aktives und vielfältiges kulturelles und soziales Umfeld in Speyer.

Detaillierter Ausführungen zu den einzelnen Einrichtungen folgen im Kapitel G.

---

<sup>66</sup> Aus: "Kreisfreie Städte und Landkreise - Ausgabe 2006"; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; S: 24; 11/2006.



## 8. Denkmalschutz und Stadtbildpflege

### 8.1. Bedeutung der Stadt Speyer für den Denkmalschutz

Speyer verfügt über ein reiches Erbe an baulichen sowie archäologischen Kulturdenkmälern, die der Stadt ein unverwechselbares Erscheinungsbild geben und die mehr als zweitausendjährige, wechselvolle Stadtgeschichte belegen und sichtbar machen.

Der aus dem 10. bis 12. Jahrhundert überkommene und für das Mittelalter typische gewachsene **Stadtgrundriss der Kernstadt** mit den vom Domhügel ausgehenden strahlenförmigen Straßenhauptachsen und der zentralen Maximilianstraße als "Via Triumphalis" zwischen den Polen Kaiserdom und Stadttor/Altpörtel hat sich als prägendes und bestimmendes Element der Stadtanlage erhalten. Die **mittelalterlichen Erweiterungsgebiete** der Vorstadt über dem Hasenpfuhl und der Gilgenvorstadt aus dem 13. und 14. Jahrhundert haben ihre städtebauliche Grundstruktur ebenfalls bewahrt.

Die Straßenzüge wurden trotz der vollständigen Zerstörung der Gebäude im Pfälzischen Erbfolgekrieges von 1689 als städtebauliche Entwicklungslinien beibehalten und bildeten die Grundlage für den Wiederaufbau der Stadt. Die genannten Gebiete umfassen heute den **historischen Altstadtbereich** zwischen Domgarten, Steingasse, Hilgardstraße, Schützenstraße, Gilgenstraße, Bahnhofstraße, Hirschgraben, Eselsdamm und Nonnenbachstraße.

In den noch bestehenden Abschnitten der **Stadtmauer** sind zudem die Befestigungsanlage, die städtebauliche Entwicklung der genannten und weiterer Vorstädte (St.-Markus-Vorstadt, ansatzweise Vorstadt Altspeyer) sowie die Ausdehnungsgrenze des mittelalterlichen städtischen Gemeinwesens ablesbar.

Historische Wohngebäude haben sich in beachtlicher Anzahl und Dichte erhalten. In den verschiedenen Gebäudetypen und Bauzeiten sind historisch gewachsene Stadtquartiere in ihrer Entstehung sowie ursprünglichen Nutzungs- und Sozialstruktur (Kleinbürger, Handwerker, Kaufmannschaft, Klerus usw.) deutlich ablesbar. Der größte Teil der **Bürgerhäuser des 18. Jahrhunderts** wurde im Stadtzentrum nach der Zerstörung von 1689 und im Zuge der Wiederbesiedelung der Stadt ab 1698 über den erhaltenen mittelalterlichen Kellern errichtet. Somit stellt sich das Zentrum Speyers heute als eine in ihrer Grundstruktur mittelalterliche Stadt in vorwiegend barockem baulichem Erscheinungsbild dar.

Neben den Bauten des 18. Jahrhunderts im Stadtzentrum haben sich in angrenzenden Altstadtquartieren sowie in den genannten frühen Stadterweiterungsgebieten **Wohngebäude von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in das frühe 20. Jahrhundert** erhalten. Die Urkatasteraufnahme von 1820 zeigt noch die Stadt in ihren mittelalterlichen Grenzen, mit den noch nicht bis an die Grenze der Stadtmauer baulich aufgefüllten Siedlungsflächen. Als "Vollendung" und bauliche Abrundung der mittelalterlichen Stadtfläche sind auch diese Erweiterungsflächen des 19. und 20. Jahrhunderts als Teil der historischen Altstadt von hoher Bedeutung für die Stadtgeschichte und das Stadtbild.

Weiterhin zeugen repräsentative gründerzeitliche Wohngebäude, Wohnanlagen sowie Verwaltungs- und Militärbauten aus der zweiten Hälfte des 19. bis in das 20. Jahrhundert von der Stadtentwicklung unter **bayerischer Verwaltung und der Zeit der Industrialisierung**.

Diese hohe Bedeutung und Aussagekraft der baulichen Kulturdenkmäler wird unterstrichen und verstärkt durch **archäologische Funde und Denkmäler**, welche die vormittelalterliche Geschichte des städtischen Gemeinwesens belegen und vom ersten römischen Militärkastell

aus dem Jahr 8 vor Christus, über die antike Zivilsiedlung "Noviomagus" und das frühmittelalterliche "Spira" nachvollziehbar machen. Die Stadtgeschichte Speyers ist somit durch bauliche und archäologische Zeugnisse über einen Zeitraum von mehr als 2000 Jahren kontinuierlich nachvollziehbar.

In der Geschlossenheit und Aussagekraft der erhaltenen Gebäude und Stadtstruktur, der bis in die Antike zurückreichenden Baugeschichte des städtischen Gemeinwesens und in der herausragenden Bedeutung von Einzeldenkmälern wie dem Weltkulturerbe Kaiserdom Speyer liegt die hohe und überregionale Bedeutung des Stadt Speyer für den Denkmalschutz begründet.

## 8.2. Beispiele für bedeutende Kulturdenkmäler

Die Feststellung der Denkmaleigenschaft von Gebäuden, beweglichen Einzelgegenständen und Ensemblebereichen (Gesamtheit einer Gruppe von Gebäuden) erfolgt nach dem Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz durch das Landesamt für Denkmalpflege als zuständiger Fachbehörde.

Die Kulturdenkmäler sind im 1985 erschienenen Band "Stadt Speyer" der Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland zusammenfassend dargestellt. Je nach Kategorie werden die Kulturdenkmäler als unbewegliche (Gebäude) oder bewegliche (Einzelgegenstände, Funde) **Einzeldenkmäler** bzw. im Falle von Ensemblebereichen als **Denkmalzonen** klassifiziert. Durch **Grabungsschutzgebiete** können abgegrenzte Flächen zu Schutzgebieten erklärt werden, bei denen im Boden mit Funden zu rechnen ist, die bedeutende Kulturdenkmäler sein können.

Laut Denkmalschutzgesetz sind Einzelgebäude durch Verwaltungsanordnung gemäß §8 und Denkmalzonen sowie Grabungsschutzgebiete durch Rechtsverordnung nach §§ 8 bzw. 22 Denkmalschutzgesetz förmlich unter Schutz zu stellen. In Speyer ist dieses bisher bei 349 Einzeldenkmälern, 16 Denkmalzonen sowie vier Grabungsschutzgebieten erfolgt.

### Beispiele für Einzeldenkmäler

Von herausragender Stellung bei den Einzeldenkmälern im Stadtkernbereich ist der 1981 von der Unesco als "Kulturerbe der Welt" ausgewiesene **Kaiserdom St. Maria und St. Stephan** (Domplatz 1a). 1027 vom salischen Kaiser Konrad II. gestiftet und nach mehreren Umbauphasen im frühen 12. Jahrhundert fertig gestellt, ist die Basilika als Hauptkirche und Grablege der salischen Kaiser einer der größten und bedeutendsten romanischen Kirchenbauten seiner Zeit. 1689 wurden große Teile des Langhauses zerstört und der Westbau beschädigt. Nach Plänen von Franz Ignaz Michael von Neumann wurde 1772 bis 1778 das Kirchenschiff nach dem mittelalterlichen Vorbild rekonstruiert und ein reduzierter niedriger Westbau in barocker Formensprache angefügt. Von 1854 bis 1858 erfolgte im Auftrag des Bayerischen Königs Ludwig I. die Errichtung des heute noch bestehenden monumentalen Westbaues im neoromanischen Stil durch den Architekten Heinrich Hübsch. Durch seine monumentale Höhe und Größe ist der Kaiserdom in vielen Sichtbeziehungen prägend für das Stadtbild und beherrscht die Silhouette der Altstadt.

Als wichtige Beispiele öffentlicher und sakraler Gebäude, die bald nach dem beginnenden Wiederaufbau im 18. Jahrhundert errichtet wurden, sind insbesondere zu nennen:

### **Dreifaltigkeitskirche** (Große Himmelsgasse 4)

Von 1701 bis 1717 nach Plänen des kurpfälzischen Hofbaumeisters Johann Peter Graber errichteter lutherischer Kirchenbau. Das Gebäude ist ein überregional bedeutendes Beispiel des protestantischen Kirchenbaues und war Vorbild für Bau und Ausstattung zahlreicher protestantischer Kirchen damaliger Zeit. Der über die Freifläche des Geschirrpätzels in Sichtbeziehung zur Maximilianstraße stehende Kirchenbau mit seiner repräsentativen dreiteiligen Fassade mit Volutengiebel ist von besonderer Bedeutung im Stadtbild.

### **Alte Münze** (Maximilianstraße 90)

Anstelle der 1689 zerstörten mittelalterlichen Münze (Haus der Münzpräger) als "Neues Kaufhaus am Markt" 1748 wahrscheinlich nach Plänen des Kurpfälzischen Hofbaumeisters Sigismund Zeller errichtetes Bauwerk. Aufsatz eines dritten Geschosses im Jahr 1874 nach Plänen von Heinrich Jester. Das Gebäude war Umschlagplatz für den Rheinhandel bis in das 19. Jahrhundert und in bayerischer Zeit Sitz der Verwaltung, Schule, Waaghaus und Postamt. Mit seiner großen Fernwirkung im Stadtraum der Maximilianstraße und der durch Erdgeschossarkaden, Pilaster und Volutengiebel reich gegliederten Ostfassade ist es von herausragender Bedeutung im Stadtbild.

### **Altes Rathaus** (Maximilianstraße 12)

An der Stelle der aus dem 15. Jahrhundert stammenden und 1689 zerstörten ehemaligen städtischen Kanzlei zwischen 1712 und 1726 nach Plänen des Kurpfälzischen Hofbaumeisters Johann Adam Breunig errichteter repräsentativer Spätbarockbau mit monumentaler Pilastergliederung an der Hauptfassade zur Maximilianstraße. Bemerkenswert der große Sitzungssaal im Obergeschoss mit reicher Ausstattung und Rokoko-Stuckdecke sowie der Archivraum mit Erdgeschoss mit Mittelstütze und dreiseitig umlaufender Empore.

Bei dem Wiederaufbau wurden für die bürgerlichen Wohnhäuser hauptsächlich zwei Haustypen in unterschiedlicher baulicher Ausformung verwendet:

Das **Dreifensterhaus** ist aus dem Mittelalter überkommen und zeichnet sich durch schmale, an die ursprüngliche geringe Breite der Hausparzellen angepasste giebelständige Bauweise aus. Die Anordnung der Fenster nur an Vorder- und Rückseite ermöglichte das erforderliche dichte Aneinanderrücken der Gebäude. Das Dreifensterhaus konnte je nach Status und sozialer Stellung des Eigentümers ein- oder zweigeschossiges Kleinbürger- oder Handwerkerhaus ebenso sein wie repräsentatives dreigeschossiges Bürgerhaus, wie es vor allem an der Südseite der Maximilianstraße, dem Sitz der wohlhabenden Kaufmannschaft nach dem Wiederaufbau, zu finden ist. Ganz überwiegend ist im Altstadtgebiet jedoch aufgrund der nach der Zerstörung zurückgegangenen Bevölkerungszahl im Gegensatz zur mittelalterlich/ frühneuzeitlichen schmalen aber bis zu vier und mehr Geschosse hohen Bauweise für den Wiederaufbau die zweigeschossige Bauweise üblich.

Die überlieferten Parzellenbreiten wurden auch nach dem Wiederaufbau beibehalten; nur ausnahmsweise entstanden bei diesem Haustyp durch Parzellenzusammenlegung breitere Hausgrundstücke mit entsprechend repräsentativer Bebauung wie an der Südseite der Maximilianstraße. Hierdurch konnte das Dreifensterhaus auch unter Beibehaltung des Grundprinzips zum Fünffensterhaus werden. In der ursprünglichen Form erhalten hat sich Standardtyp des zweigeschossigen Dreifensterhauses bei den Anwesen Korngasse 29 und Schustergasse 4. Beispiele für dreigeschossige repräsentative Drei- bzw. Fünffensterhäuser



der wohlhabenden Kaufmannschaft sind die Gebäude Maximilianstraße 23 (Einhornapotheke) bis 27.

Der zweite weit verbreitete Haustyp, der den barocken Vorstellungen einer breit gelagerten, repräsentativen Hausfassade mehr entsprach als das schmale Dreifensterhaus des Mittelalters, ist das traufständige **Hofhaus** mit Durchfahrt. Die in die Häuserzeilen eingebundenen Hofhäuser sind durch Zusammenlegung von Parzellen und Drehung des Hauskörpers von der giebelständigen in die traufständige Anordnung entstanden. Der wohl von ländlichen Vorbildern abgeleitete Haustyp hat an der Straßenseite das Wohnhaus und an der Hofseite Wirtschaftsgebäude, die durch eine straßenseitige Tordurchfahrt erschlossen werden. Beispiele für Hofhäuser finden sich in der Johannesstraße 12, 28, 29 und 30 sowie in der Herdstraße 23, 25, 36, 37, 38 und 39.

An weiteren, für die Stadtgeschichte und Entwicklung bedeutenden erhaltenen Kulturdenkmälern sind zu nennen:

Das **Altpörtel** am westlichen Ende der Maximilianstraße bildet als Gegenpol zum alles beherrschenden Kaiserdom am Ost-Ende der "Via Triumphalis" einen weiteren wesentlichen Blick- und Orientierungspunkt im Stadtbild. Es war Teil der mittelalterlichen Stadtbefestigung und als eines der wichtigsten Stadttore Zugang zur Kernstadt. Es ist mit 55 Metern eines der höchsten und bedeutendsten Stadttore in Deutschland. Anstelle des ursprünglichen, im Zuge der Stadterweiterung des 11. Jahrhunderts angelegten Tores wurde der untere Turmabschnitt im 13. Jahrhundert errichtet. Die Dachzone mit der umlaufenden Galerie und dem Dachreiter stammen aus dem frühen 16. Jahrhundert. Der Turm diente bis in das 19. Jahrhundert auch als Gefängnis.

#### **Judenhof und Judenbad** (Judenbadgasse 5)

Die südwestlich des Doms gelegene ehemalige jüdische Siedlung wurde unter Bischof Rüdiger Huzmann um 1080 veranlasst und die Juden 1090 durch kaiserliches Dekret dem bischöflichen Stadtherren unterstellt. Die kurz zuvor zerstörte erste Synagoge wurde um das Jahr 1100 wieder aufgebaut. Etwa zeitgleich (um 1126) erfolgt die Errichtung einer Mikwe, eines rituellen Frauenbades. Um 1354 erfolgt als Anbau an die Männersynagoge der Bau einer getrennten Frauensynagoge. Die Ruine der Speyerer Synagoge ist der älteste, noch sichtbar erhaltene Rest einer Synagoge in Mitteleuropa. Die Mikwe blieb nahezu unverändert erhalten mit tonnengewölbtem Treppenhaus als Zugang und 10m tief gelegenem Badeschicht mit Kreuzgratgewölbe. Das Speyerer Judenbad ist eines der ältesten noch erhaltenen dieser Art und von besonderer kulturhistorischer Bedeutung. Die Speyerer Juden wurden von Bischof und Kaiser mit günstigen Privilegien ausgestattet. Jüdische Gelehrte aus Speyer beeinflussten mit ihren Schriften maßgeblich das abendländische Judentum. Nach der Vertreibung der Juden im Jahr 1534 wurde das Areal bis zur Zerstörung von 1689 als städtisches Arsenal genutzt.

Von der zweiten, ebenfalls von Bischof Rüdiger Huzmann um 1084 errichteten jüdischen Siedlung mit Synagoge (um 1096) in der Vorstadt Altspeyer haben sich nach der Vertreibung im Jahr 1349 keine erkennbaren Reste erhalten. In Altspeyer befand sich auch der Friedhof der jüdischen Gemeinde.

#### **Gedächtniskirche der Protestation** (Bartholomäus-Weltz-Platz 5)

Die als Gedächtniskirche an die 1529 in Speyer vollzogene Protestation erinnernde evangelische Kirche wurde von 1893 bis 1904 erricht. Sie sollte bewusst in Konkurrenz zum Kaiserdom stehen und wurde im aufwendigen, neogotischen Kathedralstil mit einem 100 m hohen



Turm errichtet. Der qualitativ und aufwendig gestaltete Sandsteinbau mit seiner originalen Innenausstattung ist zu den hervorragenden künstlerischen Leistungen des protestantischen Kirchenbaues seiner Zeit zu zählen. Im Erdgeschoss des Turmes befinden die Standbilder von Martin Luther und den sechs Fürsten, die 1529 auf dem Reichstag zu Speyer für die Glaubensfreiheit protestiert haben.

### **St.-Josefskirche (Gilgenstraße 18)**

Als Antwort auf die wenige Jahre zuvor errichtete evangelische Gedächtniskirche wurde die katholische Kirche in den Jahren 1912-1914 errichtet. Die dem Schutzpatron der Kurpfalz und der Arbeiter geweihte Kirche ist als Bekenntnis zum alten Glauben zu verstehen. Auch in den Stilelementen der späten Gotik und Renaissance setzt sich die Kirche deutlich von ihrem Gegenüber ab. Von der originalen Ausstattung sind die großflächigen Fenster mit figürlicher, dekorativer Verglasung sowie die drei Altäre mit Gemälden zu historischen Themen zu nennen.

### **Beispiele für stadtentwicklungsbedeutsame Siedlungen im Stadtgebiet**

Die "**Siedlung am Wasserturm**"<sup>67</sup>, in den frühen 20er Jahren des 20. Jh. nach Plänen von Postbaurat Heinrich Müller für Bedienstete der Post erbaute Wohnsiedlung, die sich nördlich und südlich an den älteren Wasserturm anschließt. Sie umfasst die Anwesen Am Wasserturm Nr. 2-54 und am Langensteinweg Nr. 23, 25, 27 sowie die Straßenachse Am Wasserturm mit ihrer platzartigen Erweiterung um den Wasserturm und diesen selbst. Die beiderseits einer Allee angelegten und mit Vorgärten ausgestatteten Bauten sind in kürzere und längere Einheiten zusammengefasst, vom Doppelhaus bis zur lang gestreckten Häuserzeile unter einem Dach. Es sind untereinander gleich hohe und auch in den Einzelformen gleich gestaltete zweigeschossige Putzbauten mit Walmdächern.

Bezeichnend für diese Architektur ist die besondere Einfachheit, die zumal im Rückblick auf die mit dem Ersten Weltkrieg zu Ende gegangene Baukunst, aber auch gegenüber gleichzeitigen Anlagen hier als asketische Beschränkung erscheint. Das betrifft die geringe Höhe der Stockwerke ebenso wie die einfache Grundrissanlage mit kleinen Zimmern und den Verzicht auf Schmuckformen. Diese Eigenheiten sind aus der allgemeinen Situation nach dem Krieg zu erklären und für die damalige Zeit, als die Wirtschaftskrise Jahre des Hungers mit sich brachte und das Problem einer neuen sozialen Einbindung entstand, in besonderer Weise charakteristisch. Umso bemerkenswerter ist hier die Aufgabe einer ausgedehnten Siedlung auch vom Städtebaulichen her gelöst: mit Hilfe weniger Baumotive werden Akzente gesetzt und Verbindungen hergestellt; mit dem Verzicht auf eine strenge Symmetrie beiderseits der Straße wird der Gesamtentwurf der Siedlung mit dem Mittelpunkt des Wasserturmes wohlthuend aufgelockert. Der ursprüngliche Zustand der städtebaulich und architekturgeschichtlich bedeutenden Siedlung wie ihrer einzelnen Bauten ist in einer heute seltenen Weise erhalten.

Inmitten der Siedlung steht der Wasserturm. Er wurde nach Plänen von Adolf Friedrich Lindemann 1883 errichtet. Backsteinbau, dem inneren Aufbau entsprechend auch nach außen dreiteilig gegliedert und über die zweckhaft bedingte Form hinaus baukünstlerisch gestaltet. Der Bau ist nicht nur ein besonderes Denkmal der technischen Entwicklung in Speyer, sondern als Mittelpunkt des Viertels am Wasserturm auch städtebaulich von Bedeutung.

<sup>67</sup> Aus: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland; Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz; Hrsg.: im Auftrag des Kultusministeriums vom Landesamt für Denkmalpflege; Bd.1; 1985 S. 244.

Die **Siedlung am Woogbach**<sup>68</sup> (auch teilweise als Burgfeldquartier benannt) umfasst die Quartiere zwischen Schandainstraße, Blaulstraße, Burgstraße und Am Woogbach südlich des Woogbaches sowie zwischen Kolbstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Dathanstraße und Eugen-Jäger-Straße nördlich des Woogbaches und das sie verbindende Woogbachtal.

Die umrissenen Siedlungen im Nordwesten der Stadt wurden von 1919 bis 1932 von der Gemeinnützigen Baugenossenschaft erstellt und dienten dazu den sozial Schwachen, vor allem den Arbeiterfamilien, die sich seit dem Ende des 19. Jh. im Gefolge der neuen Fabriken (wie der nahe gelegenen Baumwollspinnerei) und im Zusammenhang mit dem Rüstungsbetrieb vor und während des Ersten Weltkrieges in Speyer stark vermehrt hatten, aber auch den durch den Krieg verarmten Familien billige Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen.

Die Bebauung begann südlich des Woogbaches auf von der Weißenhausstiftung zur Verfügung gestelltem Gelände im Burgfeld mit drei Fünffamilienhäusern entlang der Blaulstraße und 24 Einfamilienhäusern entlang der Peter-Drach-Straße. Damit waren bereits die Achsen festgelegt, nach denen die Siedlung in den folgenden Jahren ausgebaut wurde. Dies geschah nach einem 1920 durchgeführten Wettbewerb unter der Bezeichnung „Wohnkolonie Speyer“. In die Pläne waren die kurz zuvor erstellten Baublöcke einzubeziehen, wie auch die Verbindung mit der damals schon geplanten Siedlung nördlich des Woogbaches berücksichtigt werden musste. Die Bebauung des Quartiers südlich des Woogbaches wurde nach Plänen der Architektengemeinschaft Vorholz / Scherrmann (Ludwigshafen) erstellt und war Mitte der 20er Jahre abgeschlossen; 1927 wurde die Siedlung nördlich des Baches mit den Häusern in der Eugen-Jäger-Straße fortgesetzt, 1928 folgten die Häuser an der Ostseite der Lina-Sommer-Straße und der lang gestreckte, die Eugen-Jäger-Straße überbrückende Baublock entlang der Friedrich-Ebert-Straße. Als im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise Ende der 20er Jahre die Einkommen noch geringer wurden, musste die Baugenossenschaft bei ihrem Kleinwohnungsbau weitere Abstriche machen. Die 1929-1932 auf der Westseite der Lina-Sommer-Straße, an den beiden Gartenwegen und auf der Ostseite der Kolbstraße erstellten Häuserzeilen, in der die zweigeschossigen Wohneinheiten nur aus einer Wohnküche und zwei Zimmern bestehen, fanden insgesamt als Mustersiedlung mit niedrigsten Mieten hohe Anerkennung.

Die Wohnstraßen des Siedlungsgebietes sind im Hinblick auf die günstigste Besonnung der Wohnungen und der Gärten nordsüdlich ausgerichtet. Eine Besonderheit der Gesamtanlage sind die so genannten Düngerwege, ein Fußwegenetz zur rückwärtigen Erschließung der Gärten. Trotz der geringen Geldmittel und der deshalb geforderten äußersten Sparsamkeit, die den Verzicht auf freistehende Einzelhäuser und die Beschränkung auf Kleinwohnungen notwendig machten, wurde nämlich jeder Wohneinheit eine Gartenparzelle angeschlossen; damit konnten die Bewohner Obst und Gemüse anbauen und Kleintiere halten und sich auf diese Weise zumindest teilweise selbst versorgen.

Die Bebauung besteht ausnahmslos aus Doppel- und Reihenhäusern mit ein- oder zweigeschossigem Aufbau, denen z.T. rückseitig eingeschossige Stallanbauten angefügt sind. Sämtliche Gebäude besitzen Walm- oder Krüppelwalmdächer. Kennzeichnend für die Bebauung der Wohnquartiere ist deren geschlossene Erscheinungsweise. Doch wirken die Siedlungen keineswegs uniform und steril, zumal viel natürliches Grün in sie einbezogen ist – an Spalieren sind die Häuserwände selbst begrünt worden – und sie auf das breite Woogbachtal mit Bachlauf und grünen Auen ausgerichtet sind. Hinzu kommt, dass trotz der Block-

---

<sup>68</sup> Aus: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland; Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz; Herausgegeben im Auftrag des Kultusministeriums vom Landesamt für Denkmalpflege; Bd.1; 1985 S. 244-246.



bildung in der Gestaltung der charakteristischen Details, insbesondere der Hauseingänge und der Fenster, ein besonderes Augenmerk auf den individuellen Naherlebniswert der einzelnen Häuser gelegt ist.

Obwohl im Detail an den Häusern manches verändert und leider auch die die Straßen säumenden Bäume vielfach zugunsten von Parkstreifen geopfert wurden, ist die Siedlung insgesamt noch gut erhalten. Sie besitzt einen hohen Zeugniswert für die besonderen wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Herausforderungen der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und zeigt, wie diese in der gemeinschaftlichen Gestaltung der Wohnwelt vorbildlich bewältigt wurden.

Nachträglich wurde 1939f. die Westseite der Kolbstraße nach Plänen von Friedrich Calenberg durch die Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer bebaut. Mit einer Wohnfläche von jeweils nur 62,8 m<sup>2</sup> und rückseitigen Anbauten mit Abort, Futterküche, Ziegen- und Schweinestall sind die in ihrer Struktur gut erhaltenen Bauten eine zu den benachbarten kompakten Häuserzeilen alternative Lösung von Arbeiterwohnungen. Mit den sehr bescheidenen Einzelhäusern gelang es, den kinderreichen Familien, die ihren Unterhalt in den benachbarten Industriebetrieben (z. B. Baumwollspinnerei) verdienten, als kleinste gesellschaftliche Einheit einen eigenen Lebensraum zur Verfügung zu stellen. Die Reihe gleicher Einzelhäuser bildet eine zeitlich und gesellschaftlich bedingte, intelligent erarbeitete Wohnkolonie, die dem Bedürfnis nach individuellem Besitz ebenso entspricht wie nach einer Einbindung in die Gemeinschaft.

### Beispiele für Denkmalzonen

Als städtebaulich prägender zentraler Bereich ist die **Maximilianstraße** vom östlichen Ende am Domplatz bis zum Altpörtel mit den beiden flankierenden Gebäudezeilen als kennzeichnendes Straßen- Platz oder Ortsbild als Denkmalzone ausgewiesen.

Die **Siedlung am Speyerbach** zwischen Hans-Purrmann-Allee und Dr. von Hörmann Straße und die **Siedlung am Bahnhof** zwischen Bahnhofstraße und Wormser Straße auf Höhe der Siegbertstraße umfassen architektonisch qualitätvolle und stilistisch in sich einheitliche Wohnquartiere, die als bauliche Gesamtanlagen geschützt sind.

Darüber sind auch historische Garten- oder Parkanlagen mit den sie umschließenden oder zu ihnen gehörenden Gebäuden wie der **Feuerbachpark** oder der **Adenauerpark** zu den geschützten Denkmalzonen zu zählen.

Die vollständige Nennung der rechtskräftig ausgewiesenen Denkmalzonen erfolgt in Kapitel G.

### Grabungsschutzgebiete

Das Schutzgebiet **Römische Straßenkreuzung** zwischen Hellergasse und Ludwigstraße sowie Roßmarktstraße und Heydenreichstraße dient der Sicherung der hier vermuteten Siedlungsspuren des dritten römischen Kastells und der Kreuzung zweier wichtiger römischer Straßenzüge.

Durch das Schutzgebiet **Wormser Tor** am Einmündungsbereich der Wormser Landstraße und Bahnhofstraße sollen die hier im Boden vermuteten zahlreichen mittelalterlichen Kulturdenkmäler wie den Resten des Wormser Tores, der Stadtmauer im Bereich der Vorstadt Altspeyer, der ehemaligen Heiliggrabkirche, des Judenkirchhofes usw. gesichert werden.

Das Gebiet **Lindenstraße** schützt die dort vermuteten Kulturdenkmäler der römischen Bebauung von Speyer sowie Baureste des Allerheiligenstiftes.

Das Gebiet **Melchior-Hess-Gelände** schützt dort vermutlich verborgene Kulturdenkmäler einer mittelalterlichen Bebauung sowie römischer Funde.

### 8.3. UNESCO-Weltkulturerbe in Speyer

Aus den Erfahrungen bei der Rettung der Pharaonenstatuen von Abu Simbel und der Erkenntnis, dass Kulturwerke nicht Einzelnen, sondern allen gehören, beschloss die UNESCO im Jahr 1972 die „Internationale Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit“<sup>69</sup>. Die Konvention geht davon aus, dass für den Schutz von bedeutsamen Kultur- und Naturgütern nicht allein der Staat verantwortlich ist, auf dessen Territorium sie sich befinden, sondern dass die Verantwortung der gesamten Menschheit obliegt.

1976 trat die Bundesrepublik Deutschland und 1979 die Deutsche Demokratische Republik der Welterbekonvention bei. Bis heute haben sich 182 Staaten dieser Konvention angeschlossen.

Die von der UNESCO geführte Liste des Welterbes<sup>70</sup> umfasst insgesamt 830 Denkmäler in 138 Ländern. Davon sind 644 Kulturdenkmäler und 162 Naturdenkmäler, weitere 24 Denkmäler gehören sowohl dem Kultur- als auch dem Naturerbe an. Für Deutschland wurden 32 Denkmäler verzeichnet.

Die Staaten verpflichten sich damit zu ständigen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für ihre in die Liste aufgenommenen Kultur- und Naturgüter. Die anderen der Konvention beigetretenen Staaten wiederum tragen ihr Möglichstes zum Schutz dieser Welterbestätten bei. Für die in die Liste aufgenommenen Kultur- und Naturerbestätten bedeutet diese Aufnahme eine besondere Verpflichtung zum Schutz und entsprechender Maßnahmen zum Erhalt, wie ein langfristiges Konzept für den Schutz und den Erhalt des Kultur- oder Naturgutes sowie ein Konzept zur Überwachung des Erhaltungszustandes der Stätte.

Der **Speyerer Dom** wurde 1981 als UNESCO-Welterbestätte Nr. 168 in die Welterbeliste aufgenommen.<sup>71</sup>

Der Dom zu Speyer zählt zu den bedeutendsten Zeugnissen mittelalterlicher Architektur in Europa. Maria und dem heiligen Stephan geweiht, wurde der Dom in zwei großen Bauphasen von 1025 bis 1061 und 1082 bis 1106 errichtet. Die salischen Kaiser machten ihn zu ihrer Grablege.

Er bringt eine Grundrissgliederung zur Vollendung, die in der Folgezeit großen Einfluss auf die Entwicklung der romanischen Architektur des 11. und 12. Jahrhunderts ausgeübt hat. Ihre Kennzeichen sind die ausgewogene Verteilung der Baumassen im Osten und im Westen und die symmetrische Anordnung von vier Türmen an den Ecken des, von Langhaus und Querhaus gebildeten, Baukörpers. Der Dom ist nicht nur eines der reifsten Beispiele romanischer Baukunst, er ist darüber hinaus auch noch die größte erhaltene romanische Kirche überhaupt (134 Meter lang, 34 Meter hoch). Die Krypta unter dem Ostteil des Doms ist die größte des Abendlandes.

<sup>69</sup> Beschluss des Übereinkommens am 16.11.1972 durch die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (17.10.-21.11.1972, Paris, 17. Tagung).

<sup>70</sup> Stand: 06/2006; [http://www.unesco.de/c\\_arbeitsgebiete/welterbeliste.htm](http://www.unesco.de/c_arbeitsgebiete/welterbeliste.htm).

<sup>71</sup> Vgl. hierzu auch Kapitel I.6 - Anlagen zum FNP: ICOMOS-Erklärung zur Aufnahme des Speyerer Doms; 1981.

Die Baugeschichte des Doms ist ein hervorragendes Beispiel denkmalpflegerischen Handelns und hat die Entfaltung der Lehrmeinungen in der Denkmalpflege in Deutschland, Europa und der Welt vom 18. Jahrhundert bis in unsere Gegenwart mitbestimmt. Aus diesen Gründen wurde der Dom zu Speyer 1981 als Hauptwerk romanischer Baukunst in Deutschland in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen.

Um die Bedeutung des Weltkulturerbes für Speyer zu betonen, wird auch in der Planzeichnung auf die Welterbestätte "Dom" durch ein entsprechendes Symbol hingewiesen.



**Abbildung 21:** Symbol UNESCO-Weltkulturerbe im FNP

#### **8.4. Stadtsanierung in Speyer**

Die qualitätsvolle Erneuerung und Sanierung sowie die menschengerechte Gestaltung der Innenstadt ist eine wesentliche kommunale Aufgabe, die zur Sicherung der Lebensqualität beiträgt. Dieses Thema ist in Speyer besonders wichtig, da es darum geht, der historischen Bedeutung der Stadt, die sich in ihren Straßen, Plätzen und Gebäuden widerspiegelt, weiter gerecht zu werden und das Gegenwärtige aus der Vergangenheit fortzuentwickeln.

Ziel der vergangenen und aktuellen Sanierungsmaßnahmen ist es nicht nur das Alte zu bewahren und die Qualität der Altstadt mit all ihren Baudenkmalern hervorzuheben. Gleichfalls soll behutsam Neues hinzugefügt werden und somit moderne architektonische Elemente mit der vorhandenen historischen Bausubstanz kombiniert werden.

Darüber hinaus geht es aber auch um die schrittweise Entlastung und Verkehrsberuhigung im gesamten Innenstadtbereich sowie die Neugestaltung und Belebung von verschiedenen Plätzen, die – früher oft als Parkplätze missbraucht – heute begeistert von Besuchern und Bewohnern wieder in Besitz genommen werden.

Die Sanierungsaktivitäten begannen im Wesentlichen mit dem so genannten "Speer-Plan", dem Stadtentwicklungsplan der 70er Jahre, der u.a. eine Abfolge zentraler Zonen von Ost nach West strategisch definierte und die Planungs- und Entwicklungsschwerpunkte auf die Altstadt legte. Seitdem werden städtebauliche Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Innenstadtbereich durchgeführt und mit Bundes- und Landesmitteln gefördert.

Dabei kamen die verschiedensten Planungsinstrumente, wie städtebauliche Rahmenpläne, Städtebau- und Architekturwettbewerbe, Bebauungsplanverfahren, gutachterliche Beratung, Fachplanungen sowie Durchführungs- und Finanzierungsverfahren nach dem Städtebauförderungsgesetz zum Einsatz.

##### **"Fischmarkt"**

Eine der ersten Stadterneuerungsmaßnahmen war das Sanierungsgebiet "Fischmarkt", nördlich der Maximilianstraße gelegen. Der Bereich hatte seine frühere Bedeutung weitgehend verloren und war gekennzeichnet durch auslaufende Nutzungen und desolate bauliche und soziale Verhältnisse. Der im Jahre 1290 erstmals als "Forum Piscum" erwähnte Platz diente

damals als Markttort, Stapelplatz und Sitz mehrerer Zünfte. Die Besonderheit des Ortes liegt sicherlich in der einmaligen Blickbeziehung - über die kleinen Altstadthäuser hinweg - zu der monumentalen Bautengruppe Dom und Dreifaltigkeitskirche. Im Zuge der Sanierung konnte durch den Bau einer Tiefgarage die Verkehrsproblematik gelöst werden und es entstand ein Platz mit unterschiedlichen Freizeit- und Erholungsfunktionen, der durch den wasserspeienden Bronzefisch dominiert wird. Weiterhin wurden Wohnungen im sozialen Wohnungsbau geschaffen.

Die Sanierung erfolgte in drei Teilgebieten und ist abgeschlossen.

### **"Königsplatz"**

Südlich der Maximilianstraße liegt das Sanierungsgebiet "Königsplatz". Der Wochenmarktbereich erforderte in erster Linie verkehrsberuhigende Maßnahmen und eine gestalterische Aufwertung. Neben der Erneuerung der barocken Bauwerke bedurfte insbesondere der historische Teil der Ludwigsstraße am Wittelsbacher Hof und am ehemaligen Hospiz einer Neubelebung.

Mit der Errichtung des Parkhauses an der Heydenreichstraße wurden 1981 die Sanierungsarbeiten eingeleitet. Weiterhin entstand eine Begegnungsstätte für Behinderte in der Kutschergasse und im Innenbereich des ehemaligen Hospizes wurde mit Mitteln des Städtebauförderungsprogramms ein "Skulpturengarten" eingerichtet, in dem freischaffende Künstler ihre Ideen verwirklicht haben. Hier ist es gelungen ein attraktives Freiflächenangebot für Bewohner und Passanten anzubieten und dies mit kulturellen Aktivitäten des benachbarten Künstlerhaus zu verbinden. Der Königsplatz selbst wurde in Anlehnung an sein historisches Erscheinungsbild neu gestaltet.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

### **"Maximilianstraße und Domplatz"**

Die bauliche Realisierung der prämierten Planungen von Prof. Gottfried Böhm für die Maximilianstraße und von Prof. Oswald Mathias Ungers für den Domplatz einschließlich der Domumgebung mit Kreuzgang und angrenzenden Straßen- und Platzbereichen bilden den Höhepunkt der Innenstadtsanierung. Mit dieser Maßnahme konnten die südlich und nördlich dieser Achse gelegenen Stadterneuerungsgebiete städtebaulich und funktionell sinnvoll verknüpft werden.

Ziel war es auch sich zum Jahr des 2000jährigen Stadtjubiläums 1990 in ganz neuem Glanz zu präsentieren nach dem Motto "Speyer schafft bleibende Werte". Viele Projekte waren daher auf dieses Datum hin ausgerichtet.

Die Neugestaltung orientierte sich an dem schlichten, repräsentativen Charakter, den die Straße in der Vergangenheit hatte. Die geschichtliche Bedeutung dieser Prachtstraße und wichtigen Geschäftsstraße sollte deutlich hervorgehoben werden. Selbst der Straßenquerschnitt entspringt diesem historischen Schema. Gemäß des Böhm'schen Ausbauvorschlags erfolgte eine konsequente Gestaltung des Straßenraumes mit wertvollen Granitbelägen und aufwendig, aber sparsam eingesetzter Möblierung (Leuchten, Poller, Bänke, Telefonzelle, Pavillon, Brezelhäuschen), um eine starke Grundstruktur mit einem "steinernen" Straßencharakter zu erhalten. Auf jegliche Begrünung wurde bewusst verzichtet. Gleichzeitig wurden ein modellhaft durchgeführter Rückbau von Verkehrsflächen und eine flächenhafte Verkehrsberuhigung durchgeführt.



Bei der Neugestaltung des Domplatzes wurde die Wiederbelebung des mittelalterlichen Konzeptes und eine der historischen Stadtstruktur adäquate Neuinterpretation von Platzfolgen als Ziel formuliert. Neben dem Domplatz, der wieder als wirklicher Platz erlebbar wurde, entstand durch die rechtwinklige Abgrenzung des Domgartens ein zweiter Platz, auf dem der Grundriss des früheren Kreuzganges durch Plattenbelag nachgezeichnet wurde. Das Granitpflaster, die gemauerte Treppen- und Rampenanlage mit Leuchten, das klare Baumraster, eine auf Steinpfeilern ruhende Pergola und das Info-Gebäude prägen das Erscheinungsbild. Für den Domplatz konnte erreicht werden, die Domumgebung an die Kernstadt – nicht nur gestalterisch - anzubinden und großzügige Platzflächen für Fußgänger zu schaffen.

Im dem gesamten Areal ist der hohe Standard des Ausbaus und die anspruchsvolle Detailgestaltung hervorzuheben. Beides hat ganz entscheidend den Gesamteindruck und damit das Image der Innenstadt beeinflusst im Sinne einer wesentlichen Aufwertung.

Die Sanierung ist abgeschlossen.

### **Objektsanierungen**

Diese flächigen Sanierungsmaßnahmen wurden begleitet durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, von denen folgende Objektsanierungen hervorzuheben sind: Der Erweiterungsbau des Historischen Museums der Pfalz, die stilvolle Restaurierung des ehemaligen Kreistagssitzungssaales, die Sanierung des Altpörtels, der reich gegliederten Villa Ecarus und des Feuerbachhauses. Ein Beispiel für eine verdichtete Bebauung stellt das im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus entwickelte Projekt "Postgraben – Wohnen an der Stadtmauer" mit einer entsprechenden Wohnumfeldgestaltung dar.

All diese Maßnahmen wurden noch durch eine Vielzahl von privaten Initiativen und Investitionen zur behutsamen Erneuerung der Altstadt ergänzt, die durch die Aktivitäten der Stadt animiert und durch die Stadtverwaltung unterstützt wurden.

### **Aktuelle Stadtteilsanierungen**

Nach diesen umfangreichen und erfolgreichen Innenstadterneuerungsmaßnahmen richtet sich der Schwerpunkt der aktuellen Sanierungsmaßnahmen auf angrenzende Quartiere.

#### **"Westliche Innenstadt"**

Das Sanierungsgebiet "Westliche Innenstadt" umfasst insbesondere eine klassische Gewerbebrache der aufgegebenen Alten Schwarz Storch Brauerei und der ehemaligen Kurpfalz Sektkellerei. Das hochwertige innerstädtische Areal auf dem Hochgestade westlich der Bahnlinie lag über 20 Jahre brach. Erst mit der Ausweisung eines Sanierungsgebietes und der Schaffung der entsprechenden förderungsrechtlichen Instrumente konnten die Weichen für die von der Stadt gewünschte Wohnbauentwicklung gestellt werden. Auf der Grundlage eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs konnte ein eigenständiges Stadtquartier mit hochwertiger Wohnbebauung, Seniorenwohnen sowie Läden und Büros mit einer großen Freiraumqualität, die auf die Autofreiheit zurückzuführen ist, entstehen.

Das Sanierungsgebiet "Westliche Innenstadt" teilt sich in die Bereiche Obere Langgasse und Mühlturnstraße/Untere Langgasse. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.



### **"Quartier Normand"**

Das neueste Sanierungsprojekt ist die Konversion der ehemaligen französischen Kaserne "Normand", von der die Streitkräfte 1997 abgezogen wurden. Innerhalb dieses Sanierungsgebietes gilt es die historische Bausubstanz der denkmalgeschützten Kasernengebäude von 1888 zu bewahren und durch Gebäude mit hoher Architekturqualität im Innenbereich zu ergänzen. Die Maßnahme, die durch einen kommunalen Sanierungsträger durchgeführt wird, ist auf einen städtebaulichen Wettbewerb zurückzuführen, dessen Siegerentwurf die vorhandene historische Bebauung als identitätsstiftenden Rahmen für einen Wohnpark mit einzelnen Stadtvillen versteht. Das "Quartier Normand" soll sich auszeichnen durch eine Vielfalt von verschiedenen wohnverträglichen Nutzungen und auch von unterschiedlichen Wohnformen für diverse Alters- und Personengruppen. So befinden sich auf dem Areal schon jetzt das Diakoniezentrum und die Jugendförderung der Stadt Speyer. Fertig gestellt sind das Wohnheim und die Tagesförderstätte für Behinderte der Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt. Derzeit werden noch ehemalige Kasernengebäude an der Franz-Schöberl-Straße durch einen privaten Investor sehr hochwertig saniert.

Das Sanierungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

### **"Speyer-Nord"**

Das Ministerium des Innern und Sport Rheinland-Pfalz hat mit Bescheid vom 14.11.2001 die Stadt Speyer mit dem gesamten Stadtteil Speyer-Nord in das Bund-Länder-Programm "Städtebauförderprogramm verfolgt mit Hilfe eines ganzheitlichen Vorgehens das Ziel, alle relevanten Handlungsfelder gleichrangig und zeitgleich zu analysieren und zu verbessern. Das heißt, neben rein städtebaulichen Aspekten rücken soziale, ökonomische, partizipatorische und beschäftigungsrelevante Faktoren einer nachhaltigen und integrativen Entwicklung von benachteiligten Stadtteilen gleichwertig ins Blickfeld von Analyse und Intervention. Durch einen Anstoß von außen sollen eigene Potenziale des Stadtteils freigesetzt werden, also Selbsthilfekräfte, die aus dem Innern des Quartiers und den dort lebenden Menschen herrühren. Die umfassende Strategie einer Aufwertung so genannter benachteiligter Quartiere soll mit einer Vernetzung unterschiedlichster Politikfelder und einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit bewerkstelligt werden.

An mehreren beispielhaften Maßnahmen werden die Fortschritte der Programmumsetzung in Speyer-Nord sichtbar: Durch den Abriss von zwei 14-geschossigen Hochhäusern und die Neubebauung des Geländes mit Reihenhäusern ist eine Durchmischung der Wohnbevölkerung erreicht worden. Weitere Maßnahmen waren der Bau eines Jugendcafés und eines Bürgerzentrums im Stadtteil (Offener Treff Weißdornweg), der Initiierung von Stadtteilstesten, die Durchführung einer Sicherheitsbefragung und -begehung, der Umgestaltung des Wohnumfeldes der Waldsiedlung und des Schulhofes der Siedlungsschule-Hauptschule.

Flankiert wird die "Soziale Stadt" durch das Partnerprogramm "LOS" (Lokales Kapital für soziale Zwecke), ein Modellvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Europäischen Sozialfonds. 36 Projekte wurden seit Ende 2003 initiiert, die die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen aus dem Stadtteil unterstützt.

## Weitere Projekte im Bereich Sanierung

Die Ausweisung weiterer Sanierungsgebiete sollte nach Abschluss der laufenden Maßnahmen zeitnah geprüft werden. Durch weitere Sanierungsgebiete soll sowohl die jeweilige bauliche als auch die Bewohnerstruktur erhalten bleiben. Die Aufwertung und Neugestaltung von Wohnungsbestand, öffentliche Einrichtungen und Grün- und Freiflächen ermöglicht so eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität in den Gebieten und trägt so zur nachhaltigen Stadterneuerung bei.

Derzeit wird diskutiert, ein weiteres Sanierungsgebiet im Bereich St.-Guido-Stifts-Platz auszuweisen, bei dem es vorwiegend um die Neugestaltung unter verkehrlichen Aspekten geht. Hierzu hat die Stadt Speyer als ersten Schritt gemeinsam mit Ludwigshafen und Neustadt a. d. W. unter dem Titel "3 Städte - 3 Plätze" ein gemeinsames Projekt der interkommunalen Planungs Kooperation durchgeführt. Im Rahmen eines offenen moderierten Werkstattverfahrens haben sie eine planerische Auseinandersetzung mit zentralen öffentlichen Räumen geführt, die in sich jeweils Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung darstellen. Die planerischen Konzeptionen für die beteiligten Kommunen wurden im Rahmen eines kooperativen Werkstattverfahrens unter Beteiligung von Planungsbüros, Angehörigen der Verwaltungen und lokalen Akteuren in je einer zweitägigen Planungswerkstatt gewonnen. In Speyer wurde die Umstrukturierung des St.-Guido-Stifts-Platzes als Eingangssituation zur Innenstadt in Angriff genommen. Diese Planung soll einen Beitrag zur Aufwertung des Stadtzentrums Speyers und damit auch zur Stärkung und Stabilisierung der zentralen Funktionen der Innenstadt und somit ihrer Qualifizierung leisten.

Ebenso wird als Fortsetzung des Soziale-Stadt-Projekt "Speyer-Nord" das Soziale-Stadt-Projekt "Speyer-West", welches unmittelbar anschließt, vorbereitet. Zurzeit laufen die Vorbereitenden Untersuchungen die mit dem Integrierten Handlungskonzept abschließen werden. Vorgesehen sind eine Auftaktveranstaltung im September 2007 sowie eine Zukunftswerkstatt im November 2007.

Es kann festgehalten werden, dass durch die umfangreichen Sanierungsprojekte eine erfolgreiche Wiederbelebung der Altstadt und Erneuerung einzelner Quartiere stattgefunden hat. Die nun vorhandene durchgängig hohe architektonische und stadtgestalterische Qualität wäre ohne das Instrument der Stadtsanierung so nicht zu verwirklichen gewesen.




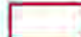
Dies hat dazu beigetragen, dass die Innenstadt nicht nur ein besonderer Anziehungspunkt für Touristen geworden ist. Gleichzeitig hat sich die Stadt Speyer, insbesondere auch die Altstadt als ein sehr attraktiver und vielfältiger Wohnstandort in der Metropolregion Rhein-Neckar etabliert.

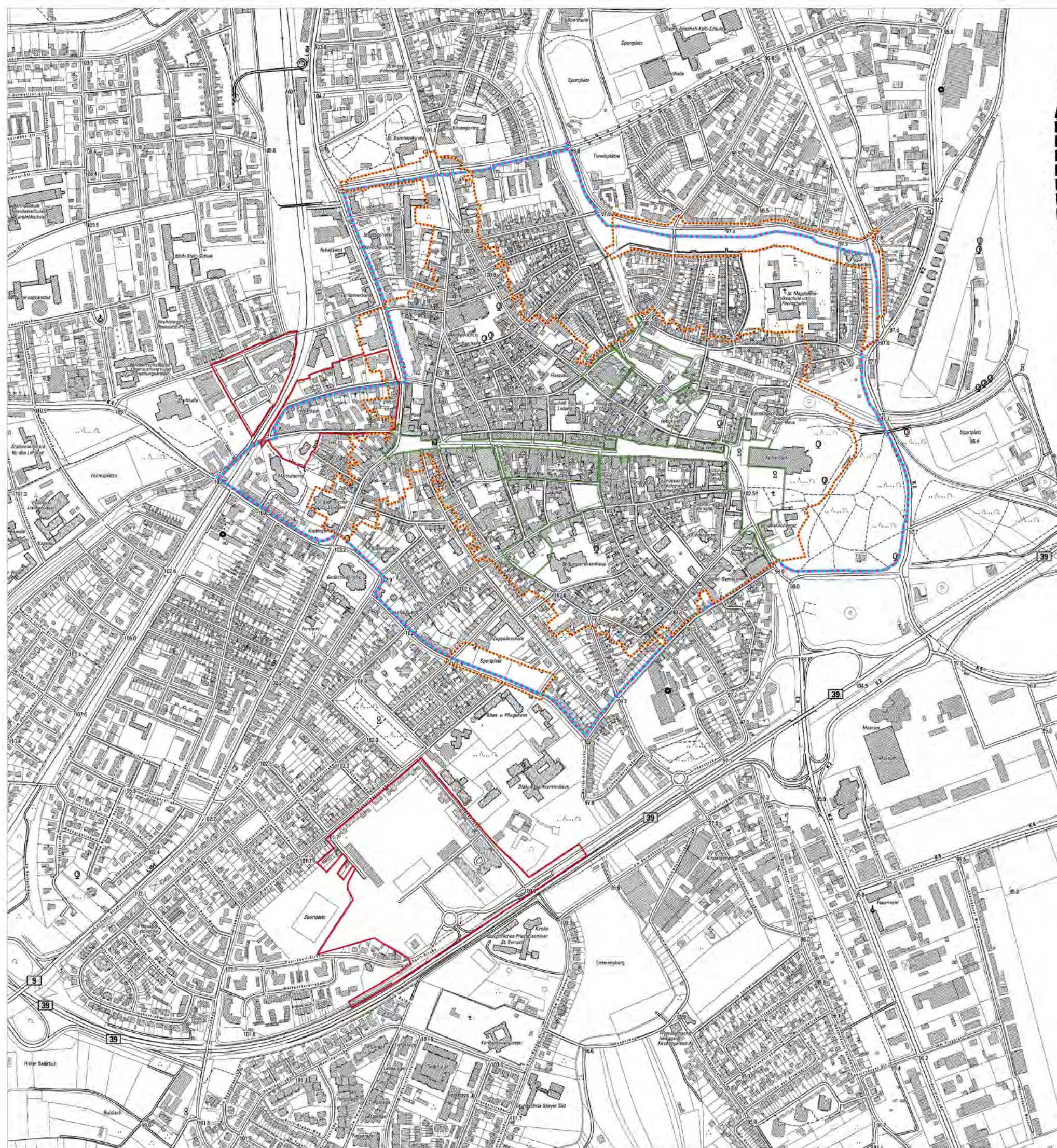
**Themenkarte: "Stadtsanierung und Stadtbildpflege"**

**- s. n. Seite**



## Stadtsanierung + Stadtbildpflege

-  Altstadtsetzung
-  Werbesetzung
-  Sanierung abgeschlossen
-  Sanierung aktuell



## 9. Wasserwirtschaft

Als Wasserwirtschaft wird die zielbewusste Ordnung aller menschlichen Einwirkungen auf das ober- und unterirdische Wasser verstanden. Die Gewässer sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dienen und dass jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt.

### 9.1. Fließgewässer - Grabensystem

Der Rhein (Gewässer I. Ordnung) begrenzt die Stadt nach Osten und bestimmt maßgeblich die Hydrologie des Plangebiets.

Der Speyerbach und Woogbach, der in seinem weiteren Verlauf auch Nonnenbach und Speyerbach heißt, fließen von Westen kommend durch das Stadtgebiet. Als Gewässer II. Ordnung ist lediglich der Woogbach mit einer Länge von 4.375 m im Stadtgebiet Speyer eingestuft. Die Hauptentwässerungsrichtung dieser Fließgewässer verläuft gemäß dem Oberflächengefälle von Westen in nördlicher Richtung.

Zudem weist die Gemarkung Speyer ein Grabensystem auf, das in zwei große Abschnitte gegliedert wird: Grabensystem Süd und Grabensystem Nord. Diese Gräben dienen zur Entwässerung der Kulturland und werden bis heute für diese Funktion unterhalten.

Ein Teil der Fließgewässer / -gerinne wurde im Zuge der Stadtentwicklung verrohrt oder verrohrt, davon entfallen auf

- Speyerbach (im Bereich Maximilianstraße) 1.000 m,
- Hilgardgraben 1.625 m,
- Roßmarktgraben 625 m,
- Renngraben 750 m,
- Fischergraben 857 m,

Zukünftig sollen keine weiteren Verrohrungen natürlicher Fließgewässer mehr erfolgen.

Die Gesamtlänge der offenen und auch verrohrten Fließgewässer II. und III. Ordnung beträgt im Stadtgebiet Speyer insgesamt 28.250 m.

Für das Gebiet Speyer bis Neustadt wurde 1975 der Rehbach-Speyerbachverband gegründet, in dem die Stadt Speyer als Unterlieger Mitglied ist. Die Gewässerunterhaltung von Woogbach (offener Verlauf) obliegt dem Verband. Der restliche Gewässerunterhalt – auch der insgesamt 4 875 m langen Kanäle - wird von der Stadt Speyer selbst ausgeführt.

### 9.2. Stehende Gewässer

Im Norden der Stadt Speyer entstand durch Auskiesung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Pfälzische Rheinauen" eine künstliche Seenplatte. Die stillgelegten Baggerseen wurden zum Teil für den Gemeingebrauch freigegeben und so laden diese Seen zum Baden, Surfen, Angeln und alle anderen Arten des Wassersportes ein.

Im Süden der Stadt Speyer liegt der Russenweiher. Die Umgebung des Sees dient als Naherholungsgebiet mit Rundweg. Noch weiter im Süden befindet sich die Goldgrube. Im Nord-Westen ist in der Waldgewanne Sandberg ebenfalls ein Stillgewässer vorhanden.

Der Wasserspiegel der stehenden Gewässer korrespondiert nur indirekt mit dem Wasserspiegel des Rheines, da für den Wasserspiegel in den Seen sich hauptsächlich der Grundwasserstand verantwortlich zeigt. Nur mit Abschwächung und einem Zeitnachlauf von ca.

zwei Wochen ändern die Wasserspiegel ihre Höhen, wenn der Rhein Hochwasser führt. Ebenso verhält es sich bei Niedrigwasser.

### 9.3. Grundwasser

Das Gebiet des Flächennutzungsplanes, insbesondere in Rheinnähe, ist gekennzeichnet durch hohe Grundwasserstände. Insbesondere bei Rheinhochwasser ist mit hohen Grundwasserständen bzw. Druckwasser bis Geländeoberkante oder darüber hinaus zu rechnen.

Die Grundwasserströmung hat eine östliche, zum Rhein hin nach Nordosten verschwenkende Richtung.

Der Grundwasserstand des oberen Grundwasserleiters liegt gemäß der hydraulischen Kartierung und Grundwasserbewirtschaftung Rhein-Neckar-Raum (1980) bei 95,0 ü.NN im Bereich des Hochgestades und im Osten der Stadt bei 94,0 ü.NN. Die Grundwasserflurabstände reichen von 40 cm in den Randsenken und bis 1,50 m in den höher gelegenen Zonen. Sie weisen in Korrelationen zum Rheinwasserstand Schwankungsbreiten bis 1 m auf.

In Baugebieten, in denen mit hohen Grundwasserständen zu rechnen ist, ist eine den Umständen angepasste Bauweise vorzunehmen. D.h. die Keller sollten wasserdicht ausgebildet werden oder es ist auf diese Unterkellerung zu verzichten. Eine Ableitung bzw. Absenkung von Grundwasser ist wasserwirtschaftlich nicht vertretbar.

### 9.4. Landeskultur und Hochwasserschutz

#### Hochwasserschutz am Oberrhein

Zu Zeiten als der Rhein noch kein festes Bett hatte und noch nicht eingedeicht war, überschwemmte er regelmäßig die Rheinniederung. Je nach Wasser- und Geschiebeführung verlagerte er sein Bett. Davon zeugen noch heute die zahlreichen Altarme. Erst mit dem Bau der Rheinhauptdeiche wurde die Niederung bis zum Hochufer vor den Überflutungen des Rheines geschützt. Rheinland-Pfalz verfügt über ein geschlossenes Deichsystem am Oberrhein auf der Strecke von der französischen Grenze bei Neuburg bis Bingen mit einer Länge von 160 km. Ohne Deiche würde die Niederung bei Hochwasser bis zu 4 m unter Wasser stehen.

Durch den 1955 und 1977 vollzogenen Ausbau des südlichen Oberrheins mit Staustufen hat sich die Ablaufwelle von Basel nach Karlsruhe um 1,5 Tage beschleunigt. Die Folge waren jedoch um bis zu 80 cm erhöhte Wasserstände und damit eine Reduzierung der vor 1955 vorhandenen 200jährigen Hochwassersicherheit am Oberrhein. Erst nach Fertigstellung aller Rückhaltemaßnahmen in Frankreich, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz werden die gesamten Deiche wieder 200-jährliche Hochwasser abwenden können.

Am 28.02.1991 haben die Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz daher ein gemeinsames Verwaltungsabkommen zum Hochwasserschutz abgeschlossen. Teil dieser Vereinbarung ist die länderübergreifende Forcierung des Hochwasserschutzes durch den Bau von Rückhaltebecken (Poldern) sowie Deichverstärkungen und -ausbau.

Bemessungsgrundlage der Deiche am Rhein ist das 200-jährliche Hochwasser. Durch Rückhaltemaßnahmen und Deicherhöhungen soll die Leistungsfähigkeit der Rheinhauptdeiche für dieses Hochwasserereignis gesichert werden. Gemäß der Ministerratssitzung Rheinland-Pfalz am 19. Mai 2006 in Speyer zum Thema "Hochwasserschutz im Raum Speyer" ist vorgesehen bis 2012 alle rheinland-pfälzischen Rückhaltemaßnahmen einsatzbereit zu haben und darüber hinaus bis 2010 die erforderlichen Deichertüchtigungen abzuschließen.

## Hochwasserschutz in Speyer

Der Hochwasserschutz ist seit Jahren ein zentrales Thema der Stadt Speyer. So wird kontinuierlich der Hochwasserschutz optimiert.

Das 200-jährliche Bemessungshochwasser (HQ200) entspricht einem Pegelstand in Speyer von 9,28 m oder 97,8 m ü.NN zuzüglich 0,8 m Freibord<sup>72</sup> bei Deichen und 0,5 m Freibord bei Hochwasserschutzmauern (für den Bereich Speyerbacheinmündung in den Rhein). Hierbei sind jedoch mindestens die Hauptdeichhöhen des rechten Rheinuferes einzuhalten. Speziell für den Gemarkungsbereich der Stadt Speyer ist der Bemessungsspiegel bei einem Abfluss von 5.000 m<sup>3</sup>/s maßgebend.

Insgesamt liegt das Bemessungshochwasser für Speyer zwischen 96,85 m am nördlichsten Punkt und 99,1 m am südlichsten Punkt von Speyer.

Die höchsten Wasserstände der letzten 50 Jahre mit Pegelständen über 8,50 m waren im Januar 1955 ein Pegelstand von 8,67 m, im Mai 1983 ein Stand von 8,58 m und im Mai 1999 ein Pegelstand von 8,56 m. Der Schreibpegel befindet sich an der Hafestraße, am Ufer vor der ehemaligen Ziegelei "Erlus". Er ist eingebunden in das rheinweite Hochwassermelde- und Vorhersagesystem.

Die Gemarkung der Stadt wird im Bereich der Rheinniederung auf einer Länge von 11,26 km durch Rheinhauptdeiche gegen Rheinhochwasser geschützt. Die Hochwassersicherheit der Deiche wird durch laufende Unterhaltung sowie mit dem abschnittswisen Ausbau der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet. Es besteht ein Deichpflegeplan und regelmäßig finden Deichschauen statt.

In den letzten 10 Jahren wurden insbesondere folgende Maßnahmen zum Hochwasserschutz am Rhein durchgeführt:

Zwischen 1999-2001 wurde im Bereich des Leinpfades unter der B39 (Kanuclub) eine Hochwasserschutzmauer mit mobilen Elementen errichtet. Mobile Elemente sind hier erforderlich, da die Bahn und die Zufahrt zum Kanuclub eine Öffnung in der Hochwasserschutzmauer verlangt. In den nächsten Jahren soll die Schutzhöhe durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Leinpfades (fehlende 0,3 m) erreicht werden.

Die Hochwasserschutzmauer im Bereich des Schillerweges an der Rheinallee wurde ebenfalls 1999-2001 errichtet. Die Spundwände im Verlauf des Schillerweges sind mittlerweile durch Eingrünung nicht mehr zu sehen. Unmittelbar im Bereich der Rheinallee ist die Mauer mit Sandsteinen verkleidet. Mobile Elemente werden im Hochwasser-Fall eingebaut und schotten den westlichen Domgarten gegen den Bereich Rheinallee ab. Zwischen Leinpfad und Schillerweg ist hier ein 113.000m<sup>3</sup> großer Retentionsraum eingeplant worden.

Im Bereich der K 2 am Hockeyclub hat das Land im Jahr 2002 eine Deichrückverlegung vorgenommen. Hierdurch hat der Rhein weitere Retentions- und Überflutungsflächen gewonnen. So soll das gesamte Hochwasser-Risiko gemindert werden.

Im Gebiet der Bebauung an der Hafestraße am Alten Hafen wurde im Zuge der Neubebauung eine Hochwasserschutzmauer errichtet. Verschiedene mobile Elemente lassen auch hier den Zugang zu einer künftigen Uferpromenade entstehen. Diese Maßnahme soll im Süden weiter verlängert werden.

---

<sup>72</sup> Als Freibord wird der senkrechte (vertikale) Abstand zwischen der Deichkrone und dem maximalen Hochwasserspiegel bezeichnet.

Der Polder bei Römerberg (Insel Flotzgrün) wurde 2002 fertig gestellt. Durch die geplanten Taschenpolder am Hagenbach (Daxlanderau-Goldrund), bei Hördt (Hochwald Hördt), und bei Otterstadt (Kollerinsel) soll eine weitere Abflachung der Hochwasserspitze erreicht werden und der Abfluss von Maxau auf 5.000 m<sup>3</sup> begrenzt werden.

In 2006 / 2007 fand der Ausbau des Rheinhauptdeichs zwischen dem Erlus-Gelände und dem Hockeyplatz im Norden statt. Hier wurde der Deich um 0,4 m erhöht und der Deichfuß um 2 m wasserseitig verbreitert.

Als weitere Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Hochwasserschutzes sind zukünftig vorgesehen:

In Verlängerung der Maßnahmen am Alten Hafen sollen im Süden in Richtung Speyerbach durch z.B. ein Hotel und im Norden durch weitere Bebauung - auch im Bereich des Erlus-Geländes - weitere Schutzmaßnahmen erfolgen, um so den Lückenschluss zu erreichen. Dies wird im Zuge der Projektbaumaßnahmen entstehen. Im Bereich des Erlus-Geländes soll die Hochwasserschutzanlage an die Uferlinie vorverlegt werden, um so das Gelände adäquat bebauen zu können.

Auch für den Woogbach / Speyerbach wurden die Hochwasserschutzbedingungen in der Vergangenheit verbessert, z.B. die Hochwassersicherung östlich des rauschenden Wassers oder die Hochwasserschutzwand zwischen Salzturmbrücke und Riegel.

Für den Speyerbach wurde weiterhin untersucht, ob es wirtschaftlicher ist, die vorhandenen Deiche / Mauern zu ertüchtigen oder hier ein Pumpwerk einzubauen. Aus Gründen der Sicherheit und der kritischen Situation der Mauern und Deiche wurde die Pumpwerkslösung weiter verfolgt. Ende 2007 / Anfang 2008 sollen demnach zwei Hochwasserpumpwerke (für Speyerbach und Hilgardgraben) mit einer Wehranlage an der Speyerbachmündung gebaut werden. Somit kann ein kritisches Rückstauen des Speyerbachs verursacht durch ein Rheinhochwasser vermieden werden.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz ist auch auf die zwei Grabensysteme Nord und Süd auf der Speyerer Gemarkung hinzuweisen.

Die Fließgewässer des Grabensystems Süd münden in den Fischergraben, die Entwässerungsgräben des Grabensystems Nord in den Franzosengraben. Der im Norden gelegene Fischer- sowie der Stöckelgraben im Süden befördern ihre Wasserfracht bei Normalwasserstand in freiem Auslauf und bei Hochwasser über zwei Schöpfwerke in den Rhein.

Der freie Auslauf in das Gewässer I. Ordnung – dem Rhein - ist bis zu einem Pegelstand von 5,00 m am Schöpfwerk Süd und bis zu einem Pegel von 5,50 m am Schöpfwerk Nord möglich. Bei höheren Wasserständen werden die Schieber geschlossen und die Schöpfwerke in Betrieb genommen, um eine Überflutung des Stadtgebietes durch Rückstau der Entwässerungsgräben zu vermeiden.

Im Jahr 2004 wurde das Schöpfwerk Süd (Pumpwerk im Domgarten) saniert und ein automatisierter Rechen sowie automatische Tauchpumpen eingebaut. Das Schöpfwerk Nord wurde 2007 durch eine neue Anlage am gleichen Standort ersetzt. Somit sind beide Schöpfwerke auf dem neusten Stand der Technik.

Darüber hinaus wurde durch die Stadt ein Gewässerentwicklungskonzept für das Grabensystem erstellt. Durch daraus resultierende Maßnahmen konnte das nördliche Grabensystem

bereits im Jahr 2005 ökologisch und hydraulisch verbessert werden. Im südlichen Bereich befinden sich entsprechende Schritte in der Umsetzung.

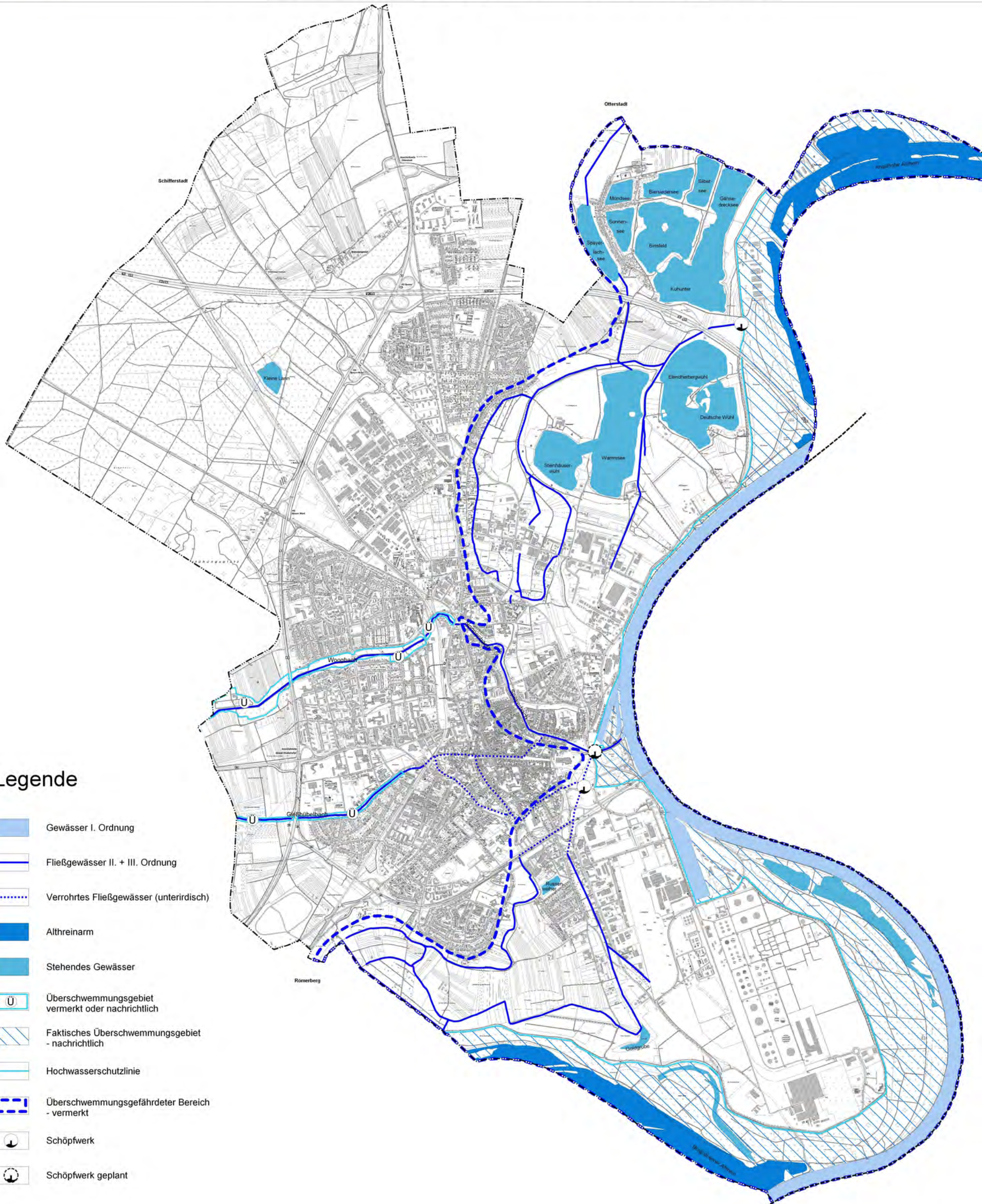
Insgesamt ist damit festzuhalten, dass durch die Maßnahmen am Rhein (insbesondere Deichertüchtigung, Rückhaltemaßnahmen) und Speyerbach sowie am Grabensystem (Erneuerung Schöpfwerke, Grabenentwicklung) die Hochwassersicherheit deutlich verbessert wurde. Durch die noch anstehenden Vorhaben im Bereich Hockeyclub, Erlus-Gelände und Gelände am "Alten Hafen" sowie durch die Speyerbachpumpwerke wird auch schon kurzfristig eine weitere Optimierung erfolgen.

**Themenkarte: "Gewässer"**

**- s. n. Seite**







## Legende

-  Gewässer I. Ordnung
-  Fließgewässer II. + III. Ordnung
-  Verrohrtes Fließgewässer (unterirdisch)
-  Althreinarm
-  Stehendes Gewässer
-  Überschwemmungsgebiet vermerkt oder nachrichtlich
-  Faktisches Überschwemmungsgebiet - nachrichtlich
-  Hochwasserschutzlinie
-  Überschwemmungsgefährdeter Bereich - vermerkt
-  Schöpfwerk
-  Schöpfwerk geplant

## 10. Immissionsschutz

Der Immissionsschutz hat den Zweck, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichem zu schützen. Hauptinstrument des Immissionsschutzes in Deutschland ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz.

### 10.1. Lärmsituation Speyer

Die Lärmsituation stellt sich in Speyer wie folgt dar: Hauptlärmquellen sind die Verkehrswege - hier insbesondere die A 61, die B 39, die B 9 und die Landesstraßen L 528, L 454, L 534 sowie die Bahnlinie, die durch Speyer führt.

In Teilen der übergeordneten Straßen gibt es Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) im Bereich der

- A 61 wurde die südliche Wand in 1979; die nördliche Wand in 1983 und ihre Verlängerung nach Osten in 1987 erbaut,
- B 9 wurden die Wand in 1992 erbaut,
- B 39 wurden die Wände in 1994 erbaut,

entlang der Bundesstraßen gibt es des Weiteren eine Ortsrandeingrünung als Immissionsschutzgrün, die zum Lärmschutz beitragen soll.

**Hierzu wird auch auf die Themenkarte "Verkehrsinfrastruktur" verwiesen (siehe nach S. 96).**

Der Lärm, der von Industrie- und Gewerbeflächen ausgeht, stellt in Speyer keine Problematik dar, da die Gewerbe- und Wohnbauflächen einander so zugeordnet sind, dass Beeinträchtigungen praktisch nicht geschehen. Weiterhin hat die Stadt durch die Umwidmung innerstädtischer Gewerbeflächen zu Mischbauflächen zum Ziel, die Zuordnung der Flächen noch klarer zu strukturieren.

Weiterer Faktor ist der Verkehrslandeplatz Speyer, der durch seine Lage im Süden der Stadt weniger Auswirkungen auf die Gesamtstadt hat.

### Lärminderungsplanung

Da die Lärmbelastung im Allgemeinen und insbesondere in den Ballungsräumen immer größer wird, wurde die EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm eingeführt<sup>73</sup>. Als Folge dieser europäischen Richtlinie wurde mit dem "Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" das BImSchG am 25.06.2005 geändert und trat am 1.11.2005 in Kraft.

Der bisherige § 47a BImSchG wurde gestrichen. Die Lärminderungsplanung wird nun in den §§ 47a bis 47f neu geregelt.

Für Ballungsräume mit über 250.000 Einwohnern - also auch für Speyer - wurden Lärmkarten aufgestellt. Diese Lärmkarten werden zurzeit geprüft und bis zum 18.07.2008 müssen die daraus evtl. resultierenden Lärmaktionspläne vorliegen. Anschließend sind die Pläne alle 5 Jahre zu aktualisieren. Darüber hinaus schreibt das neue Gesetz eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

---

<sup>73</sup> Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates; 25.06.2002.

In einer zweiten Phase sind bis zum 30.06.2012 auch für Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern, Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr sowie Haupt-eisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr Lärmkarten zu erarbeiten. Die entsprechenden Aktionspläne sind bis zum 18.07.2013 vorzulegen.

Die strategischen Lärmkarten und Aktionspläne beziehen sich auf Hauptlärmquellen wie Straßen- und Eisenbahnverkehr, Flughäfen und Industriegelände einschließlich Häfen. In Rheinland-Pfalz sind für die Erstellung der Lärmkartierung und der erforderlichen Aktionspläne die Kommunen zuständig. Um eine einheitliche Datengrundlage mit abgestimmten Berechnungsmethoden sowie einer einheitlichen Darstellung der Ergebnisse der Kartierung zu gewährleisten, wurde das Zentrum für Bodenschutz und Flächenhaushaltspolitik am Umwelt-Campus Birkenfeld vom Land Rheinland-Pfalz beauftragt, die strategische Lärmkartierung für alle betroffenen Straßen in RLP, die durch Städte mit weniger als 80.000 Einwohnern führen, durchzuführen.

Mit den Lärminderungsplänen bzw. den Lärmkarten wird dann eine wichtige Beurteilungsgrundlage für die Bauleit- und Verkehrswegeplanung vorliegen. Die Lärmkarten sind eine objektive Darstellung der Lärmbelastung und machen den Lärm "sichtbar". Aus ihnen ist leicht zu erkennen, wo sich Gebiete mit hoher Lärmbelastung befinden, in denen Lärminderungsmaßnahmen durchzuführen sind und wo andererseits Gebiete sind, die noch wenig verlärmert und daher entsprechend zu schützen sind.

### **Ziele der Lärminderungsplanung**

Ziel der Lärminderungsplanung ist es letztendlich, in allen schutzwürdigen Gebieten der Stadt die Lärmbelastung so weit zu vermindern, dass definierte Zielwerte überall eingehalten werden.

### Ablaufschema der Lärminderungsplanung

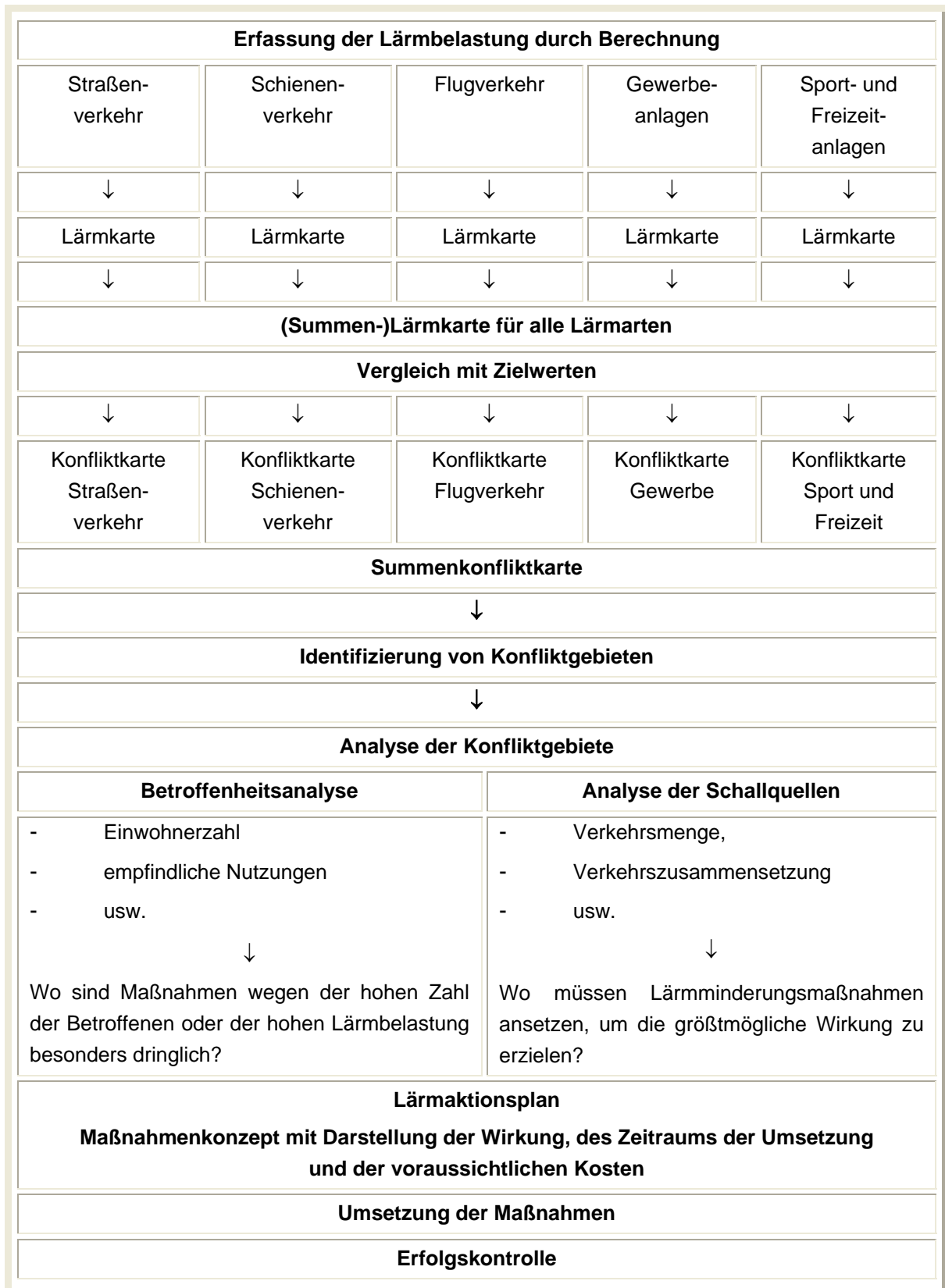


Abbildung 22: Ablauf der Lärminderungsplanung

## Rechtliche Wirkung der Lärminderungsplanung

Die Lärminderungsplanung ist eine Strategieplanung, auf deren Grundlage Maßnahmen durchgeführt werden können. Er entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung für oder gegen den Bürger. Für die öffentliche Verwaltung ist er jedoch grundsätzlich verbindlich. Maßnahmen werden aber nach Maßgabe gesonderter Rechtsgrundlagen angeordnet und umgesetzt. Insoweit bleibt der zuständigen Behörde ein gewisser Ermessensspielraum, ob und wie sie bestimmte Maßnahmen durchführt.

In Planungsverfahren (etwa bei der Aufstellung eines Bebauungsplans) hat sie die Aussagen des Lärminderungsplans bei der Abwägung der verschiedenen Belange (Belange des Umweltschutzes, der Wirtschaft usw.) zu berücksichtigen. Sie kann bei dieser Abwägung anderen Belangen eine größere Bedeutung zumessen als dem Belang des Lärmschutzes. Der Lärminderungsplan kann andererseits die Belange des Lärmschutzes konkretisieren und diesem dadurch größeren Einfluss auf den Abwägungsvorgang verleihen. Der Bürger hat aufgrund der bloß verwaltungsinternen Wirkung des Lärminderungsplans keine Möglichkeit, die Umsetzung bestimmter im Lärminderungsplan genannter Maßnahmen einzufordern.

### 10.2. Feinstaubsituation Speyer

Am 11.09.2002 wurden mit der Neufassung der 22. BImSchV die Anforderungen der Luftqualitätsrichtlinie und der 1. Tochterrichtlinie<sup>74</sup> betreffend Feinstaub<sup>75</sup> in deutsches Recht umgesetzt. Damit traten neue verschärfte Immissionsgrenzwerte in Kraft.

Die Grenzwerte für Feinstaub liegen nun seit 01.01.2005 bei:

- 40 µg/m<sup>3</sup> als Jahresmittelwert
- 50 µg/m<sup>3</sup> als Tagesmittelwert bei maximal 35 Überschreitungstagen pro Jahr

Bei Feinstaub (PM<sub>10</sub>) handelt es sich um Stäube bis 10µm Partikeldurchmesser. Anthropogene Quellen sind in der Außenluft insbesondere Aufwirbelungen, Abgase von Industrie- und Gebäudeheizungen und Verkehr; in Innenräumen werden sie primär durch Staubsaugen, Kochen und Rauchen verursacht.

Die Messstation in Speyer befindet sich am St.-Guido-Stifts-Platz, die als verkehrsnaher Messstelle (= eine mit den höchsten Konzentrationen) gilt. Standortmerkmale sind Innenstadt, Wohngebiet, verkehrsnah. An dieser Messstelle werden SO<sub>2</sub>, NO<sub>2</sub>, NO, CO, PM<sub>10</sub>, O<sub>3</sub>, Benzol, Toluol, Xylol und meteorologische Daten gemessen.

Die Messdaten sind als Tagesmittelwerte und in Form von Monats- und Jahresberichten erfasst und im Internet unter <http://www.luft-rlp.de> verfügbar.

Die Ergebnisse der Feinstaub-Messungen in Speyer und - zum Vergleich - an der Messstation Ludwigshafen - Oppau<sup>76</sup> und an der nächstgelegene Waldmessstation auf dem Hortenkopf im Pfälzer Wald<sup>77</sup> in den Jahren 2002 - 2005 stellen sich wie folgt dar:

<sup>74</sup> und der 2. Tochterrichtlinie 2000/69/EG.

<sup>75</sup> (sowie Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Stickstoffoxide und Blei).

<sup>76</sup> - für die regionale Vorbelastung bzw. die städtische Hintergrundbelastung.

<sup>77</sup> - für die überregionale Vorbelastung.

Jahr	Jahresmittelwert Speyer	Jahresmittelwert Ludwigshafen - Oppau	Jahresmittelwert Hortenkopf - Pfälzer Wald
2005	25	21	13
2004	28	23	14
2003	31	28	17
2002	28	25	15

**Tabelle 12: Jahresmittelwerte PM<sub>10</sub> Zeitraum 2002 - 2005**

Die Werte am Hortenkopf werden als überregionale Vorbelastung herangezogen (13-17 µg/m<sup>3</sup>), die Differenz zu Ludwigshafen als regionale Belastung (8-11 µg/m<sup>3</sup>) und die Differenz zwischen Ludwigshafen und Speyer als lokale Belastung (3-6 µg/m<sup>3</sup>).

Im Vergleich zu anderen Stationen ist der lokale Anteil in Speyer eher als gering einzustufen, trotzdem können Maßnahmen ergriffen werden, um auf diese lokalen Einträge Einfluss zu nehmen. Deshalb wird ein Aktionsplan zum Thema Feinstaub für Speyer erstellt.

### Aktionsplan Feinstaub

Im Jahr 2005 wurden an der Messstation Speyer - St.-Guido-Stifts-Platz 18 Überschreitungstage verzeichnet. In 2006 wurden hingegen 34 Tage registriert, dies wurde jedoch auch an zahlreichen weiteren rheinland-pfälzischen Messstationen - aufgrund der ungünstigen meteorologischen Situation - festgestellt.

Eine genauere Analyse der einzelnen Ursachenbereiche Industrie, Verkehr, Heiz-/ Kraftwerke, Hausbrand, Landwirtschaft usw. ist i.d.R. aufgrund fehlender Datengrundlage nicht ohne weiteres möglich. Die wichtigsten Felder für Speyer liegen nach erster Einschätzung im Bereich Straßenverkehr, Festbrennstofföfen und Baustellen.

Die Auswertung der Jahresmittelwerte der Jahre 2002 bis 2005 zeigt, dass 52-54% der an der Messstation Speyer ermittelten Feinstaubbelastung als überregionale Hintergrundbelastung (Messstation Hortenkopf - Pfälzer Wald) bewertet werden können.

Die Messwerte der Messstation Ludwigshafen - Oppau geben die regionale Belastung im Oberrheingraben wieder, die 32-35% der Belastung an der Messstation Speyer ausmacht.

Lediglich 10-16% der an der Messstation in Speyer registrierten Feinstaubbelastung sind als standortspezifischer "lokaler Aufschlag" zu verstehen. Der lokale Anteil erscheint auch im Vergleich mit anderen Messstationen eher gering.

Zum Vergleich im Jahr 2004:

Speyer - St.-Guido-Stifts-Platz	12% lokal	34% regional	54% überregional
Ludwigshafen - Heinigstraße	33% lokal	27% regional	40% überregional
Mainz - Parcusstraße	37% lokal	20% regional	43% überregional

Aus diesem Grund wurde die Erstellung eines Aktionsplans bereits im Jahr 2005 in Angriff genommen. Ein solcher Aktionsplan wird durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Stadt, gemäß



§ 47 BImSchG, erstellt. Der Aktionsplan soll Maßnahmen festlegen, die kurzfristig ergriffen werden können, wenn die Gefahr besteht, dass die Grenzwerte überschritten werden.

Der Aktionsplan "Speyer - St.-Guido-Stifts-Platz Reduzierung der Feinstaubbelastung" ist am 21.09.2006 vom Stadtrat verabschiedet worden und somit in Kraft getreten.

## 11. Bodenschutz

Zunehmende Überbauung (z.B. Straßen- oder Siedlungsbau), Versiegelung und Verdichtung, der übermäßige Eintrag von Schadstoffen sowie Altlasten beeinträchtigen die Funktion des Bodens. Zweck der Bodenschutzgesetze ist es daher, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen (i.S.d § 2 (3) Bundesbodenschutzgesetz), das heißt, alle Bodenbelastungen, von denen Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen, abzuwehren, Altlasten zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf Böden zu tragen.

Unter Altlasten versteht man gemäß § 2 (5) BBodSchG zum einen Altablagerungen, d.h. stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (z.B. stillgelegte Müllkippen) und zum anderen Altstandorte, d.h. Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist (z.B. Industriestandorte), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Die Entwicklung der Stadt Speyer war in der Vergangenheit mit der Ansiedlung industrieller und gewerblicher Betriebe verbunden. Der Einsatz von wassergefährdenden Stoffen führte zu Einträgen in den Boden und/oder das Grundwasser.

Bei den Altablagerungen im Bereich der Stadt Speyer handelt es sich neben den offiziellen Müllplätzen im Wesentlichen um Bauschutt- und Erdaushubdeponien. Zum überwiegenden Teil wurden im Raum Speyer noch bis in die 50er Jahre hinein Sand- und Kiesgruben mit Bauschutt und Erdaushubmaterial verfüllt, wobei viele dieser Ablagerungsstellen auch als wilde Müllkippen genutzt wurden. Zur damaligen Zeit fehlende oder unzureichende gesetzliche Regelungen förderten diese Vorgehensweise.

Daher stellt das Thema Bodenschutz heute eine wichtige Aufgabe innerhalb der Bauleitplanung dar.

Der Bodenschutz hat im Jahre 1999 im Bundesbodenschutzgesetz und in der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung sowie im Jahr 2005 mit dem Landesbodenschutzgesetz für Rheinland-Pfalz eine einheitliche Grundlage erhalten. Sie wird erweitert durch vorrangige Rechtsvorschriften, wie das Bundes-Immissionsschutzrecht oder das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht.

Im Rahmen der FNP-Gesamtfortschreibung wird auf vorhandene und bekannte **Bodenbelastungen** (schädliche Bodenveränderungen und Altlasten) im Stadtgebiet grobmaschig - dem FNP-Maßstab entsprechend - näher eingegangen, insbesondere im Rahmen der Gebietsneuausweisungen, wobei aus Gründen des Datenschutzes hier keine grundstücksbezogene Behandlung erfolgen kann. Zudem sind nach dem § 5 (3) BauGB im FNP die für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, zu kennzeichnen.



Für die Stadt Speyer stehen folgende Informationsquellen bereit: Beim Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht wird das **Bodeninformationssystem Rheinland-Pfalz (BIS RP)** in elektronischer Form eingerichtet und geführt. Das Bodeninformationssystem umfasst oder verweist auf alle bodenschutzrelevanten Daten, die von den Behörden des Landes, den Gemeinden, den Landkreisen und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Behörden erhoben worden sind. Es verwendet als verbindliche Basisgeometrie die Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterämter. Bisher wurde eine Grunderfassung insbesondere zu Altlasten und altlastenverdächtigen Flächen durchgeführt. Diese Datenbank wurde für das Stadtgebiet Speyer ausgelesen, so dass hier umfangreiche Informationen zur Verfügung stehen, obwohl diese Daten noch keine behördlich verifizierten Daten darstellen.

Weiterhin existiert für die Stadt Speyer das **Abfalldeponiekataster Rheinland-Pfalz (1988/1989)**, in dem alle Ablagerungsstellen von Abfällen, unabhängig von ihrer Größe und von der Art der abgelagerten Stoffe, erfasst werden. Diese Daten sollen zukünftig auch in das BIS aufgenommen werden. Altablagerungen in der Stadt Speyer bestehen hauptsächlich aus ehemaligen Bauschuttdeponien und aufgefüllten Baggerseen oder Gruben und sind teilweise als altlastenverdächtig und teilweise als nicht-altlastenverdächtig eingestuft.

Für die früheren Betriebsstandorte wird eine **Betriebsflächendatei** durch die Stadt Speyer geführt, in der alle ehemaligen Standorte, an denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wurde, verzeichnet sind. Diese Datenbank beinhaltet jedoch nicht verifizierte Daten und gibt keinen Aufschluss über tatsächliche Gefährdungen für die Umwelt. Im Zuge von Planungen ist demnach die Datenbank im Planungsbereich zu prüfen und es sind ggf. weitergehende Untersuchungen einzuleiten, wenn möglicherweise Belastungen vorhanden sein könnten.

Eine **Kennzeichnung** erfolgt nur dort, wo **erheblich belastete Flächen** vorkommen. Dies ergibt sich zum einen aus dem § 5 (3) Nr. 3 BauGB, welcher ausdrücklich auf die Erheblichkeit der Altlast hinweist, die zur Kennzeichnung zwingend erforderlich ist. Dabei gibt es keine Begriffsbestimmung oder Konkretisierung durch Bundesrecht. Es wird davon ausgegangen, dass hierdurch zumindest die Flächen erfasst werden, die schädliche Bodenveränderungen i.S.d. § 2 (3) BBodSchG und Altlasten i.S.d. § 2 (5) BBodSchG sind, soweit sie stofflich begründet sind.

Zum anderen ergibt sich diese Vorgehensweise aus dem "Erlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren"<sup>78</sup>, der einen Leitfaden bei der Vorgehensweise vorgibt.

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung sollen in Abstimmung mit der oberen "Bodenschutzbehörde" **Kennzeichnungen** nur dort erfolgen, **wo sie durch Nutzungsänderung geboten sind**. Dies ist sinnvoll, da ansonsten keine Veränderungen der vorhandenen und bereits ausgeführten Nutzung zu erwarten sind und somit ein Hinweis auf eventuelle Bodenbelastungen auf der FNP-Ebene nicht zwingend erforderlich wird. Solche konflikträchtigen Nutzungsänderungen werden in Speyer nicht vorgenommen, daher sind solche Kennzeichnungen nicht erforderlich.

---

<sup>78</sup> Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 05.02.2002 (3250-4531).

Darüber hinaus werden **Kennzeichnungen** auch **aus den FNP-Änderungsverfahren** übernommen, sofern eine Sanierung noch nicht erfolgt ist. Dies ist jedoch nur im Bereich des Technik-Museums (ehemalige FFA Kaserne Martin) der Fall. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zum Bebauungsplan bzw. zur genehmigten XVII. FNP-Änderung verwiesen, in deren Begründung folgende Ausführungen zu diesem Thema enthalten sind:

"Angesichts der früheren Nutzungen sind für das Gelände Untersuchungen zur Situation des Bodens durchgeführt worden. Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen wurden von dem Ingenieurbüro IABG (Industrieanlagen – Betriebsgesellschaft mbH, Trier) in einem Gutachten "Zusammenfassung Altlastensituation auf dem Gelände des Technik Museums Speyer – Ehemalige FFA Kaserne Martin" dargestellt. Gleichzeitig wurden unter Berücksichtigung der gegebenen Verunreinigungssituation Vorgaben für die nachfolgende Bebauungsplanung formuliert.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Altlastensituation auf dem Gelände des Technik Museums durch die vielfältigen Nutzungen über einen langen Zeitraum geprägt ist. Weiterhin haben mehrere militärische Nutzer den Standort ge- und überformt. Im Rahmen der bisherigen Untersuchungen haben sich gemäß Gutachter folgende Flächen als relevant nach § 5 Abs. 3 BauGB gezeigt:

Nutzung 020015: Ehemaliges Treibstoffdepot (Obj. 21)

Nutzung 020021: Tankstelle (Obj. 24)

Nutzung 020027: Ehem. Waschanlage (Obj. 38)

Nutzung 020029: Ehem. Kfz-Abstellhalle (Geb. 31)

Diese Nutzungen müssten gemäß Gutachter nach derzeitigem Kenntnisstand bei Tiefbauarbeiten punktuell saniert und gutachterlich begleitet werden. Aktuell besteht jedoch kein Handlungsbedarf.

Da die weit zurückreichenden Nutzungen kaum noch dokumentiert sind, wurde darüber hinaus der gesamte Standort des heutigen Technik Museums im Rahmen der KoAG-Sitzung als Altstandort eingestuft. Zusätzlich wurde von Seiten der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz darauf hingewiesen, dass aufgrund der bisherigen Erkenntnisse auch in den Flächen, wo bisher kein konkreter Verdacht auf eine Kontamination vorlag, die Böden mit umweltbelastenden Stoffen verunreinigt sein können. Daher sind auch dort Eingriffe in den Untergrund gutachterlich zu begleiten. Aus diesem Grund erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 BauGB in der Plankarte die Kennzeichnung des gesamten Änderungsbereiches als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Dieser Kennzeichnung kommt eine Warnfunktion zu, sie soll sicherstellen, dass die Altlastenproblematik in den nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ausreichend berücksichtigt wird."

Darüber hinaus wurden im Rahmen von **Bebauungsplanverfahren** in den vergangenen Jahren Bodenbelastungen erfasst und bewertet. Kennzeichnungen von erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belasteten Flächen sind in folgenden Bebauungsplänen enthalten, auf die im Übrigen verwiesen wird:

- 011 A Kaserne Lyautey
- 012 A Alte Speyerer Weide - Neufassung- Teilbebauungsplan I (Tullastraße)
- 013 B Schlangewühl II (Marktkauf)

- 013 S Schlangenwühl – Süd Teilbebauungsplan
- 037 D Technik Museum I
- 059 Kaserne Normand
- 059 A Kaserne Normand Teilbebauungsplan Anschluss B 39
- 067 Anbindung B 39 / Closweg
- 068 Alte Rheinhäuser Straße

Hinweise zu Altablagerungen sind zudem in den Bebauungsplänen

- 012 C Alte Speyerer Weide 2. Neufassung - Teilbebauungsplan II
- 060 Am Nonnenbach
- 069 I Rheinufer – Nord 1. Teilbebauungsplan

enthalten.

Neben den umfangreichen Untersuchungen wurden im Zuge der Planumsetzung bereits teilweise Sanierungen durchgeführt bzw. parallel zum Baufortschritt werden Bodenbelastungen beseitigt.

Eine **Kennzeichnung** im FNP erfolgt somit lediglich für die vor genannte Fläche der XVII. FNP-Änderung / Bebauungsplan 037 D, Technik Museum im FNP als Fläche, die für eine bauliche Nutzung vorgesehen ist und deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist.

**Verdachtsflächen** dürfen nach Gesetzeslage sowieso nicht nach BauGB gekennzeichnet werden, da in der Regel noch keine detaillierten Daten vorliegen. Ein Hinweis auf mögliche Verdachtsflächen wird ebenso nur im Zusammenhang mit den Gebietsausweisungen bzw. mit den Bestandsanpassungsgebieten vorgenommen (vgl. Kapitel G.G.1.1 bis G.G.1.4). Hier wird auf die einzelnen vorliegenden Informationen näher eingegangen und insgesamt auf die nachfolgende Bebauungsplan- bzw. Genehmigungsebene verwiesen.

Allgemeine **Hinweise** für die weitere Planung:

Bei als altlastenverdächtig eingestuften Flächen bedürfen Nutzungsänderungen, insbesondere Eingriffe in den Untergrund oder die Überbauung, grundsätzlich der Zustimmung der SGD Süd als Obere Bodenschutzbehörde. Diese Flächen unterliegen der altlastenrechtlichen Überwachung. Über die Zulässigkeit eines Vorhabens kann erst dann entschieden werden, wenn die Bewertung gem. § 11 LBodSchG durch die SGD Süd vorgenommen und geklärt ist, ob entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich sind.

## 12. Forst- und Landwirtschaft

### 12.1. Forstflächen

Nach der aktuellen Bodennutzungserhebung beträgt die Waldfläche auf der Gemarkung Speyer 1.006 ha (23,5 %).

Dabei gibt es im Speyerer Nordwesten ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet, welches durch die A 61, die L454, L528 und die Bahnlinie durchschnitten wird.

Der Speyerer Stadtwald umfasst hierbei zwei gänzlich unterschiedliche Vegetationsbereiche: den Auwald entlang der Rheinschiene und den Forlenwald in der Rheinebene westlich von Speyer.

Entlang des Rheins befinden sich sowohl im Nordosten (Angelwald, Unterrheinwald) als auch in der Rheinschleife im Südosten (Salmengrund) zusammenhängende Bereiche des Auwaldes.

Zuletzt befinden sich noch kleinere Rest-Forstflächen im Stadtgebiet verstreut.

#### Forstwirtschaft

Wesentliches Merkmal der Forstwirtschaft ist ihrer Multifunktionalität. Damit ist die Gesamtheit der Funktionen des Waldes angesprochen, nämlich Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion. Hierzu wird das so genannte "Forsteinrichtungswerk"<sup>79</sup> in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Für die Stadt Speyer gelten zwei Forsteinrichtungswerke:

- Stadtwald Speyer
- Bürgerhospitalwald Speyer (in Teilen außerhalb der Speyerer Gemarkungsgrenzen)

Die Forsteinrichtung hat als Oberziel den höchstmöglichen gesellschaftlichen Gesamtnutzen der Leistungen des Waldes für die heutige Gesellschaft und für künftige Generationen. Teilziele sind der höchstmögliche gesellschaftliche Nutzen der drei Leistungsgruppen des Waldes

- Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und sonstiger Schutz,
- Erholungsraum
- Holz und sonstige natürliche Erzeugnisse.

Weitere Zielvorgaben sind die Inventur (Informationen über Waldbestände und Forstbetriebe) und die betriebliche Planung und Kontrolle (Konkretisierung des forstlichen Oberzieles).

Der Wald erbringt eine Fülle von Schutzwirkungen:

- Reinigung der Luft durch die Filterwirkung der Blätter und Nadeln
- Bindung von Kohlendioxid aus der Luft (Verminderung des Treibhauseffekts)
- Produktion von Sauerstoff
- Boden- und Erosionsschutz
- Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit
- Sicherung der Stetigkeit und Güte der Trinkwasserversorgung
- ausgleichende Beeinflussung des Groß- und Kleinklimas

<sup>79</sup> Aus: Forsteinrichtungswerk Forstamt 336 Speyer; Betrieb Nr. 318000 (Stadtwald Speyer); Betrieb Nr. 000002 (Bürgerhospitalwald Speyer. 1.10.2003 bis 30.09.2013.

- Arten und Biotopschutz
- Lärm-, Sicht- und Straßenschutz

### Stadtwald Speyer

Der Stadtwald Speyer umfasst eine Gesamtbetriebsfläche von 732,9 ha. Er steht im Eigentum der Stadt und wird vom staatlichen Forstamt Pfälzer Rheinauen bewirtschaftet. Der Stadtwald übernimmt eine Vielfalt von Aufgaben:

Der Wald entlang der A 61, B 9, L 528, K 15 und der Eisenbahn wurden zum Schutz der angrenzenden Erholungsflächen oder Wohnbebauungen als Lärmschutzwald ausgewiesen. Besonders in den an Wohngebiete angrenzenden Wäldern, sollte die Entwicklung eines dichten Unterstandes gefördert werden, um eine möglichst hohe Lärmdämmung zu erzielen.

Drei Vogelschutzgebiete erfassen Bereiche des Stadtwaldes:

- Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen
- Otterstadter und Angelhofer Altrhein inkl. Binsfeld
- Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün

Der Stadtwald übernimmt auch Funktionen als Überschwemmungsgebiet, hierbei sind die Distrikte Kirchengrün und Oberrheinwald im Rheinauenwald als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Weiterhin ist der gesamte Stadtwald als Klimaschutzwald ausgewiesen, da er beispielsweise durch die Temperaturunterschiede zwischen Wald, Freiland und Siedlung zu einem horizontalen Luftaustausch und damit zu einer Verbesserung des Bioklimas im Siedlungsbereich beiträgt.

Der Distrikt III des Stadtwaldes ist Teil des Landschaftsschutzgebietes Rehbach-Speyerbach und es bestehen 10 geschützte Landschaftsbestandteile im Speyer Stadtwald.

Weiterhin sind von der Gesamtfläche des Stadtwaldes 701,7 ha als Erholungswald ausgewiesen. Der Wald bietet günstige Voraussetzungen für eine Erholung von zivilisatorischen Belastungen. Als Erholungsraum wird hauptsächlich der Wald nördlich und südlich der Straße nach Böhl-Iggelheim genutzt. Mehrere Waldparkplätze sind hier angelegt. Ein gut ausgebautes Wegenetz lädt ein zum Spaziergehen und Radfahren.

Einen Schwerpunkt der Erholung bildet das Waldgebiet im Bereich der sog. Waldherholung. Hierzu sei auf das **Entwicklungskonzept zur Naherholung** im Stadtwald verwiesen.<sup>80</sup> Da sich hier aber auch zu schützende Bereiche befinden, wurde dieses erarbeitet, um einen gerechten Ausgleich zwischen Naturschutz und Naherholung zu finden.

Ziel des Entwicklungskonzeptes ist es, die Erholungsnutzung so zu steuern, dass die Bevölkerung den Speyerer Stadtwald nutzen kann, dabei aber empfindliche und schutzwürdige Bereiche geschont werden.

Grundsätzlich soll wegen der Empfindlichkeit des Naturhaushaltes im Speyerer Stadtwald die Erholungsnutzung in differenzierten Bereichen stattfinden. Dies sind:

- Aktivzonen mit landschaftsgerechten Erholungsangeboten und einem höheren Anteil an Attraktionen
- Passivzonen / Wandergebiete, die für die landschaftsbezogene stille Erholung zur Verfügung stehen,

---

<sup>80</sup> Aus: "Entwicklungskonzept zur Naherholung im Stadtwald Speyer;" 1998, Büro Schnug-Börgerding.



- Schutzzonen, in denen keine Erholung stattfindet, die aber im Rahmen gezielter Veranstaltungen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Wegeführung unterstützt dieses Konzept (vgl. hierzu Kapitel I.2 - Anlagen zum FNP) und ermöglicht ein umfassendes Erleben der Landschaft. Der starke Erholungsdruck in diesem Bereich kann zu einer Gefährdung des Lebensraumes Sanddünen führen. Dies erfordert gegebenenfalls eine Verlegung des Trimpfadens im Rahmen der Besucherlenkung.

### **Bürgerhospitalwald Speyer**

Der Bürgerhospitalwald umfasst auf Speyerer Gemarkung eine Gesamtbetriebsfläche von 101 ha.

Der Betrieb Bürgerhospitalwald ist Teil einer Stiftung, die von der Stadtverwaltung Speyer mitverwaltet wird. Der Wald steht im Eigentum der Bürgerhospitalverwaltung Speyer und wird vom staatlichen Forstamt Pfälzer Rheinauen bewirtschaftet.

Der Wald entlang der B 9, L 454 und L 528 wurde zum Schutz der angrenzenden Erholungsflächen als Lärmschutzwald ausgewiesen. Durch die Entwicklung eines dichten Unterstandes kann eine hohe Lärmdämmung erzielt werden.

Ebenso wurde der Bürgerhospitalwald entlang der L 454, L528 und teilweise B 9 als Straßenschutzwald und weitere Teilbereiche des Bürgerhospitalwaldes sind als FFH- und Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

Der gesamte Bürgerhospitalwald ist Teil des Landschaftsschutzgebietes Rehbach-Speyerbach.

### **12.2. Landwirtschaftsflächen**

Speyer hat aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der beengten Gemarkung heute nur noch in geringem Umfang landwirtschaftliche Betriebe. Die Zahl der in Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten (inkl. Fischerei und Fischzucht) lag im Jahr 2005 noch bei 0,4 % an den Erwerbstätigen am Arbeitsort.<sup>81</sup> Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe lag seit 1999 zwar bei unter 15 % - im Vergleich zum restlichen Rheinland-Pfalz also sehr niedrig - dies kann jedoch auch im Zusammenhang mit der sowieso schon sehr geringen Zahl der Betriebe in Speyer stehen.

---

<sup>81</sup> Aus: "Kreisfreie Städte und Landkreise - Ausgabe 2006"; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; S:34; 11/2006.

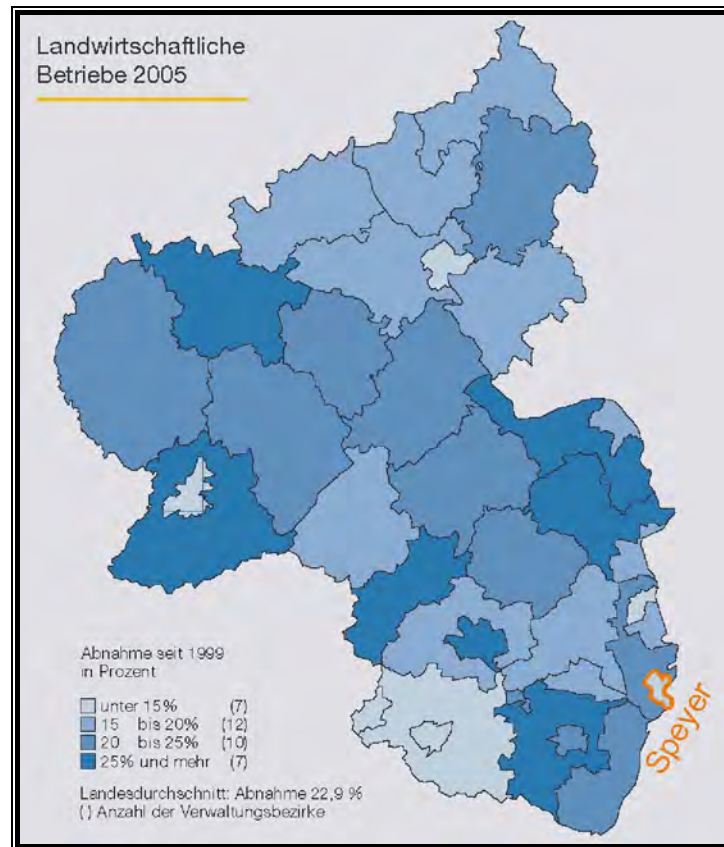


Abbildung 23: Landwirtschaftliche Betriebe - Veränderung<sup>82</sup>

### Allgemeiner Entwicklungsstand und betriebsstrukturelle Entwicklungstendenzen<sup>83</sup>

Der Strukturwandel der letzten 10 Jahre hat auch die Stadt Speyer betroffen. Es ist ein Rückgang der landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen zu verzeichnen.

Bei der Produktion sind nach wie vor die Fruchtarten Getreide, Mais und Zuckerrübe die wichtigste Einkommensgrundlage. Der Gemüseanbau ist im nördlichen Gemarkungsgebiet auf den dort unter Feldberegnung stehenden Nutzflächen vertreten, allerdings in vergleichsweise geringerem Flächenumfang. Bei den Grünlandflächen ist der Anteil des Dauergrünlandes mit rund 60 ha weitgehend konstant geblieben. Ein deutlicher Zuwachs ist hingegen bei Dauerwiesen, Wiesen und Mähweiden zu verzeichnen (auf ca. 60 ha seit 1999).

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich seit 1979 von 66 auf 32 Betriebe in 2003 (vgl. hierzu Kapitel I.1 - Anlagen zum FNP) reduziert (19 Haupterwerbs- und 17 Nebenerwerbsbetriebe). Die durchschnittliche Betriebsflächengröße beträgt ca. 80 ha, wobei einige wenige Betriebe mehr als 110-120 ha Betriebsfläche (inkl. Flächen außerhalb der Gemarkung Speyer) aufweisen. Während sich im traditionellen Ackerbau ohne Viehhaltung in Zukunft die Betriebsgrößen marktbedingt auf max. 200-250 ha ausdehnen werden, wird sich im Gemüseanbau eine notwendige Größenordnung auf ca. 50 ha pro Betrieb einstellen. Dies wird je nach Intensität des Anbaus und der Kulturartenzusammensetzung jedoch schwanken.

<sup>82</sup> Aus: "Kreisfreie Städte und Landkreise - Ausgabe 2006"; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; S:49; 11/2006.

<sup>83</sup> Aus: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag Landwirtschaftskammer; 02/05. Dieser Fachbeitrag enthält weitergehende Aussagen, die in dieser Detailschärfe nicht in den FNP übernommen werden können.



Aufgrund der Reduzierung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen weichen die Betriebe verstärkt auf gemarkungsexterne Flächen aus. Dies ergibt sich auch aus den z.T. unsicheren Ertragsbedingungen in Bereich des Rheinhauptdeiches und in den Ausuferungszonen von Binnenfließgewässern.

Tierhaltung im klassischen Sinne spielt in Speyer praktisch keine Rolle. Im Zuge der Freizeitgesellschaft hat sich jedoch im Bereich der Pensionspferdehaltung ein regelrechter "Boom" vollzogen. Die Pensionspferdehaltung unterliegt dem Landwirtschaftsbegriff des § 201 BauGB und muss deutlich unterschieden werden zu Gewerbebetrieben, zu denen bspw. Reiterhöfe zu zählen sind.

### **Natürliche Produktionsbedingungen<sup>84</sup>**

Östlich, unmittelbar an den Hochuferbereich angrenzend, sind vor allem auf dem Binshof flache Quellmoorbildungen anzutreffen, die seither als Grünland genutzt werden. Zwischen Hochufer und Rhein stehen im gesamten Gemarkungsbereich Hochflutlehme in verschiedener Mächtigkeit an. Meist handelt es sich um tiefgründige, karbonatreiche Auelehmböden, die vor allem für den Weizen- und Zuckerrübenanbau bestens geeignet sind. Günstige Beregnungseigenschaften ermöglichen auch hier den Einsatz des Betriebsmittels Beregnung. Da das Grundwasser verhältnismäßig flach ansteht, gibt es für die Wasserbeschaffung aus Flachbrunnen keine wesentlichen technischen Schwierigkeiten.

Die Gemarkung setzt sich etwa je zur Hälfte aus Hochufer- und Niederungsflächen zusammen. Der Niveauunterschied beträgt dabei 8 bis 10 m. Neben den Bodenunterschieden sind die Wasserverhältnisse in beiden Bereichen ebenfalls nicht vergleichbar. Während das Hochufer in der Regel ohne wasserwirtschaftliche Probleme ist, weist die Niederung vielfach schwierige Wasserverhältnisse auf. Hinzu kommt, dass die ebene Lage eine schlechte Wasserführung bedingt, so dass es auch zu Oberflächenvernässungen kommt. Die für die Landwirtschaft nachteiligen Wasserverhältnisse sind durch Wasserverbau und Bewirtschaftung in den letzten Jahren wesentlich verbessert worden. Nachteilig wirkt sich jedoch der Sand- und Kiesabbau aus. Neben den Landverlusten durch Baggerung und Folgenutzungen können in den Randlagen Trockenschäden auftreten.

Im Südwesten (entlang der B 39) stehen leichte sandige Böden an, die besonders für den Spargelanbau geeignet sind. Diesen Böden schließen sich im Süden lehmige Sande bis sandige Lehme mit hervorragenden Beregnungseigenschaften an. Die Böden zeichnen sich hier besonders durch ihre "Siebfähigkeit" bei gleichzeitig günstiger, nutzbarer Speicherfeuchte (etwa 180 mm Wassersäule bei 100 m Bodenmächtigkeit) aus. Sie befinden sich daher auch im Geltungsbereich des Beregnungsverbandes Ludwigshafen Süd.

Im Nordwesten auf dem Rinkenbergerhof und westlich der B 9 herrschen Böden der so genannten Rheinterrasse vor. Diese Böden sind als beregnungswürdige Böden eingeordnet. Bei diesen Böden stehen in Tiefen zwischen 80 und 150 cm unter der Oberfläche Ton-Mergelbänder bzw. Orterdehorizonte an. Dies wirkt sich insbesondere in Trockenzeiten für den Anbau von Hackfrüchten und Gemüsekulturen vorteilhaft aus. Durch die Wasserrückhaltung wird ein rationeller Beregnungseinsatz ermöglicht. Die Flächen grenzen an das Beregnungsgebiet Waldsee-Otterstadt an.

**Themenkarte: "Beregnung in der Landwirtschaft"**

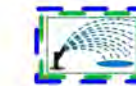
**- s. n. Seite**

<sup>84</sup> An dieser Stelle sei auch auf den "Landwirtschaftlichen Fachbeitrag" der Landwirtschaftskammer von 2005 verwiesen.





## Beregnung in der Landwirtschaft



Bereich des Verbandsgebietes des Wasser- und Bodenverbands zur Beregnung der Vorderpfalz



Verteilernetz Beregnungsleitungen



### 13. Landschaftsplanung

Zum Flächennutzungsplan wurde ein Landschaftsplan erstellt, welcher alle Umweltmedien (Boden, Wasser, Klima, Vegetation, Landschaftsbild) ausführlich behandelt und darstellt. Um Textwiederholungen zu vermeiden, wird bezüglich dieser Inhalte auf diesen Fachbeitrag verwiesen, der der Begründung zum FNP gesondert beigefügt ist.<sup>85</sup>

Die Landschaftsplanung erarbeitet auf der Grundlage des § 8 (4) LNatSchG Rheinland-Pfalz die fachliche Grundlage der Flächenutzungsplanung zur Umweltvorsorge. Sie soll enthalten:

1. Angaben über
  - a) die Landschaftsfaktoren und deren Wirkungsgefüge
  - b) Flächen, auf denen aus klimatischen Gründen, aus Gründen des Gewässer-, Hochwasser-, Erosions- oder Immissionsschutzes oder wegen ihrer Bedeutung als Regenerations- oder Erholungsraum eine Nutzungsänderung unterbleiben muss,
  - c) Flächen, auf denen Landschaftsbestandteile zur Erhaltung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes oder zur Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zu erhalten sind,
2. landespflegerische Zielvorstellungen über
  - a) den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft sowie notwendige Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
  - b) Flächen, auf denen im einzelnen zu bestimmende Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, insbesondere aus den unter Nummer 1 Buchst. b und c genannten Gründen durchzuführen sind.

Die Zielaussagen der Landschaftsplanung sind unter der Abwägung mit anderen Belangen in den Flächennutzungsplan zu integrieren. Ziel ist, eine Vorsorge orientierte, nachhaltige und damit zukunftsfähige Flächenpolitik einzuleiten.

Im besonderen Maße ist die Stadt dabei dem Gedankengut der Lokalen Agenda 21 verpflichtet, die auf eine ökologisch, ökonomisch und sozial verträgliche Gemeindeentwicklung zielt.

Die Integrierung landschaftsplanerischer Zielaussagen erfolgt in zweierlei Hinsicht. Einmal werden auf der Grundlage der landschaftsplanerischen Beurteilungen die gewünschten städtebaulichen Ziele auf ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft. Darüber hinaus werden Flächen dargestellt, auf denen landschaftliche Entwicklung sowohl im Sinne der Beseitigung von Defiziten als auch der Erhaltung und aktiven Entwicklung von Schutzfunktionen in die Zukunft hinein, erfolgen sollen.

Die Informationen der Landschaftsplanung, die über die Umsetzungsebene des Flächennutzungsplanes hinausgehen, für die Umweltvorsorge in der Stadt aber von Bedeutung sind, stehen für alle Entscheidungsträger als Wissens-Pool zur Verfügung.

Planerische Vorgaben für die Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene ergeben sich aus dem Landesentwicklungsprogramm LEP III und dem Regionalen Raumordnungsplan (ROP). Den jeweiligen landespflegerischen Fachbeiträgen sind die raumbezogenen fachlichen Ziele zu entnehmen, die auf der kommunalen Ebene flächenbezogen konkretisiert werden.

---

<sup>85</sup> Aus: Landschaftsplanung Stadt Speyer, Schnug-Börgerding – Landschaftsarchitektur, Altenkirchen, 2006.



<b>E.</b>	<b>PLANUNGSVORGABEN UND PLANUNGSLEITLINIEN .....</b>	<b>152</b>
1.	<b>Raumordnung und Landesplanung.....</b>	<b>152</b>
2.	<b>Leitbildkonzept der Stadt Speyer.....</b>	<b>164</b>
3.	<b>Entwicklungsziele einzelner Fachplanungen .....</b>	<b>171</b>
3.1.	Verkehrsplanung und Nahverkehr .....	171
3.2.	Dienstleistungs-, Handels- und Einzelhandelsentwicklung .....	175
3.3.	Landschaftsplanung.....	179



## E. Planungsvorgaben und Planungsleitlinien

### 1. Raumordnung und Landesplanung

Gemäß § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Mit dieser Anpassungspflicht soll vermieden werden, dass die verschiedenen, auf einen Raum bezogenen, Planungen sich widersprechen. Das Raumordnungsgesetz (ROG) enthält selbst keine Ziele der Raumordnung und Landesplanung. Diese werden entsprechend den Grundsätzen der Raumordnung in § 2 ROG für Rheinland-Pfalz grundlegend im Landesentwicklungsprogramm III (LEP III) niedergelegt und in den Regionalen Raumordnungsplänen konkretisiert.

Bei der Gesamtfortschreibung des Speyerer Flächennutzungsplans sind die Vorgaben der Regional- und Landesplanung, welche als Ziele und Grundsätze im LEP III des Landes Rheinland-Pfalz und im Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz 2004 dargestellt sind, als übergeordnete Planungsvorgaben zu beachten.

Die Erfordernisse der Raumordnung sind gem. § 3 Nr. 1 ROG: Ziele der Raumordnung, Grundsätze der Raumordnung und sonstige Erfordernisse der Raumordnung.

**Ziele der Raumordnung (Z)** sind

"... verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums,..." (§ 3 Nr. 2 ROG).

**Grundsätze der Raumordnung (G)** sind

"... allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums in oder auf Grund von § 2 als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen,..." (§ 3 Nr. 3 ROG).

**Sonstige Erfordernisse (E)** sind

"... in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, Ergebnisse förmlicher landesplanerischer Verfahren wie des Raumordnungsverfahrens und landesplanerische Stellungnahmen," (§ 3 Nr. 4 ROG).

Für die Stadt Speyer sind im RROP 2004, der aus dem LEP III entwickelt ist, die folgenden Aussagen festgelegt:

#### Übergeordnete Grundsätze der Regionalentwicklung

Speyer gehört zur Kategorie des hochverdichteten Raums. Die nachhaltige Funktionsfähigkeit der hochverdichteten Räume als Gebiet mit hohen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interdependenzen und Aktivitäten, als Standorte für Wohnen, Dienstleistungen und Gewerbe, aber auch Erholung ist zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Der hochverdichtete Raum ist dem ökologischen Raumtyp Sanierungsraum zugeordnet. Daher haben Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen herausragende Bedeutung.

Speyer zählt als Mittelzentrum zu den zentralen Orten. Als Mittelzentrum des Grundnetzes verfügt Speyer über eine vollständige mittelzentrale Ausstattung. Sie stellt als Versorgungsschwerpunkt ihres Verflechtungsbereiches das Rückgrat dieser Versorgungsebene dar. Weiterhin hält Speyer teilweise oberzentrale Einrichtungen vor.

## Grundsätze zur Entwicklung der Strukturräume

Der hochverdichtete Raum ist in seiner räumlichen Struktur so zu gestalten, dass er seine übergeordnete wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben bei Wahrung seiner Funktion als Lebensraum für die in ihm lebende Bevölkerung erfüllen kann und die Umweltbedingungen insgesamt verbessert werden. Dazu ist bzw. sind:

- die Funktions- und Aufgabenteilung zwischen den Zentralen Orten (auch ländergrenzenübergreifend) zu erhalten bzw. zu verbessern,
- die Wohn-, Arbeits- und Freizeitbedingungen zu verbessern sowie die Funktionsfähigkeit und die Anpassungsfähigkeit an neue Entwicklungsprozesse der Zentralen Orte zu sichern,
- ungeordnete Siedlungsentwicklungen zu vermeiden, ebenso wie die Inanspruchnahme ökologisch bedeutsamer Flächen bei der Siedlungsentwicklung,
- die weitere Wohnsiedlungsentwicklung über die Eigenentwicklung hinaus unter Ausschöpfung innerörtlicher Verdichtungspotenziale - wie Wohnungsmodernisierung, städtebauliche Erneuerung und Verbesserung des Wohnumfeldes - in den in den Oberzentren und den Schwerpunkten / Standorten an Nahverkehrsachsen, insbesondere der S-Bahnstrecken, vorzunehmen und auf eine sorgfältige Abstimmung mit den ökologischen Erfordernissen durch die Sicherung der Freiräume zu achten,
- Flächen für die Ansiedlung von Unternehmen vorrangig in den dafür ausgewiesenen Standorten und Schwerpunkten anzubieten,
- die Siedlungsentwicklung so auf das Schienennetz auszurichten, dass ein zusammenhängendes Freiraumsystem bis in die Siedlungsbereiche möglich bleibt; im Bedarfsfall sind neue Haltestellen einzurichten,
- vorhandene Infrastruktureinrichtungen zu erhalten bzw. bedarfsgerecht auszubauen,
- Umweltbelastungen, insbesondere verkehrsbedingte Emissionen und sonstige Luftverunreinigungen zu mindern und den Flächenverbrauch auf ein unabdingbares Mindestmaß zu reduzieren,
- landschaftsökologische und für das Landschaftsbild bedeutende Freiräume und Grünzüge und damit das Naturraumpotenzial insgesamt zu erhalten und gegen anderweitige Inanspruchnahme nachhaltig zu sichern, in ihrer Funktionsfähigkeit zu verbessern und in ein zusammenhängendes Freiraumsystem einzubinden. Bei Inanspruchnahme naturbelassener bzw. naturnaher Flächen für andere Nutzungen sind auf der Grundlage der Naturschutzgesetze Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Der Siedlungsdruck bleibt im Verdichtungsraum, zu dem Speyer gehört, auch bei sich wenig ändernder und z.T. zurückgehender Wohnbevölkerung besonders hoch. Weiterhin steigende Wohnansprüche bei anhaltenden Haushaltsteilungen lassen die Wohnungsnachfragen in Arbeitsplatznähe hoch bleiben. Bei der erreichten hohen Siedlungsdichte sind jedoch praktisch alle verbleibenden Freiflächen, besonderes des hochverdichteten Raumes, in unterschiedlichem Maße ökologisch bedeutsam. Eine rationelle und zugleich ökologisch orientierte Siedlungsentwicklung bleibt also langfristig im Verdichtungsraum geboten und wird mit Sicherheit in Einzelfällen dazu führen, dass selbst die auf Eigenbedarf gründende Siedlungstätigkeit sowohl im Wohn- als auch im Gewerbesiedlungsbereich nicht auf der vorhandenen Gemeindefläche geleistet werden kann.

## Siedlungsstruktur und Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarf

Die Siedlungsstruktur soll entlang der Siedlungsschwerpunkte weiter entwickelt und im Bereich der Haltestellen des ÖPNV weiter verdichtet werden.

Die Entwicklung der Wohnsiedlungen ist so zu gestalten, dass

- flächensparende Siedlungskonzeptionen gewählt werden,
- der Schwerpunkt auf die "Innenentwicklung" gelegt wird,
- Neubaugebiete nur in Anlehnung an die bestehende Bebauung ausgewiesen werden und eine eindeutige Abgrenzung von Bebauung und freier Landschaft wird,
- der fortschreitenden Landschaftszersiedelung Einhalt geboten wird und Flächen nur in unbedingt notwendigem Umfang und nur insoweit in Anspruch genommen werden, wie sie durch Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar sind.

Bei der Ermittlung des Wohnungs- und Wohnbauflächenneubedarfs sind die Orientierungswerte unter Beachtung der übrigen Zielsetzungen des RROP 2004 zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist fallweise der zusätzliche Bedarf zu berücksichtigen, der auf kommunalen Sonderbedingungen beruht, wie großflächigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die mit Umnutzungen und / oder baulichen Verdünnungen einhergehen und ausgeprägten Kur-, Erholungs- und Fremdenverkehrsfunktionen.

Für Speyer werden die folgenden Orientierungswerte für den Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarf im RROP 2004 zugrunde gelegt:

Einwohner 31.12.2000	Einwohner- Orientierungswert 2015	Wohnungsbedarf (Wohneinheiten) 2000-2015	Wohnbauflächenbedarf in ha 2000-2015
49.776	50.100	2.500	63

**Tabelle 13: Orientierungswerte für den Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarf im RROP 2004**

Weiterhin gilt für Speyer als hochverdichteten Raum ein Dichtewert von 80 EW / ha, um so dem Ziel des flächensparenden Bauens gerecht zu werden.

## Städtebauliche Entwicklung, Orts- und Landschaftsbild (G)

Nachhaltige städtebauliche Ordnungs- und Gestaltungsmaßnahmen sollen über die Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Stadtkerns hinaus die Stärkung der Funktionen der Stadt in ihrem Verflechtungsbereich fördern. Die zahlreichen Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind zu erhalten, zu pflegen, vor Beeinträchtigungen nachhaltig zu bewahren und durch rücksichtsvolle Planung zur Wirkung zu bringen. Hierzu sind in ihrem Gesamtcharakter bedeutende bauliche Anlagen, prägende Ortsgrundrisse, kennzeichnende Straßen-, Platz- und Ortsbilder als Denkmalzonen auszuweisen und durch kommunale Gestaltungssatzungen in ihrer Ensemblewirkung zu erhalten und zu pflegen.

Das historische Stadtbild ist in seiner regionaltypischen Eigenart und Schönheit zu erhalten; dies gilt hinsichtlich städtebaulicher und landschaftlicher Einbindung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen wie auch für die Umgebung schützenswerter Stadtbilder.

Ziel des nachhaltigen Städtebaus ist die Sicherung von Freiflächen, die Sanierung bestehender Umweltschäden und die Verbesserung der Umweltqualität sowohl innerhalb wie außerhalb der Siedlung. Freiraumkonzepte sollen innerörtliche Freiflächen und Grünanlagen mit größeren Grünflächen (z.B. Kleingärten und Parks), Grünzügen oder Grüngürtel mit den Regionalen Grünzügen vernetzen.

### **Nahverkehrs- und Siedlungsachsen (Z)**

Nahverkehrsachsen haben die Funktion, den Bedürfnissen des Berufs-, Schüler- und Dienstleistungsverkehrs entsprechend eine gute Erreichbarkeit der Zentralen Orte zu gewährleisten und damit deren Versorgungs- und Arbeitsplatzfunktion zu sichern. Es wird ein System von Achsen festgelegt, das mit den Entwicklungsschwerpunkten der Nachbarräume abgestimmt ist und sich an den regionalen Siedlungsachsen orientiert. Entlang der ausgewiesenen Entwicklungsachsen soll ein leistungsfähiger ÖPNV eine gute Erreichbarkeit und Verbindung der Zentralen Orte gewährleisten.

Hier kommt dem SPNV eine entscheidende Rolle zu. Um eine weitere flächenhafte Zersiedelung zu vermeiden, ist die Siedlungsentwicklung im Achsenverlauf um Haltepunkte des SPNV zu konzentrieren. Speyer gehört hier zum Nahverkehrsachsennetz: (Mainz) - Worms - Frankenthal - Ludwigshafen / Rh. - Schifferstadt - Speyer - Germersheim - Wörth - (Lauterbourg - Karlsruhe / Straßburg).

Nach Vorgabe des LEP III (Kapitel 2.1) ist in den hochverdichteten Räumen die weitere Siedlungsentwicklung an den Haltepunkten leistungsfähiger Nahverkehrsmittel zu orientieren. Nach dem LEP III (Kapitel 2.5) muss die Siedlungsstrukturentwicklung dazu beitragen, Verkehr zu vermeiden bzw. zu verlagern und den Einsatz umweltverträglicher, siedlungsfreundlicher Verkehrsträger mit hoher Massenleistungsfähigkeit zu begünstigen. Darüber hinaus ist nach dem Nahverkehrsgesetz des Landes eine angemessene Anbindung der Wohnbereiche mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzustreben. Dies soll bei der Landes-, Regional- und Bauleitplanung berücksichtigt werden. Der Schienenpersonennahverkehr soll dabei das Rückgrat des ÖPNV bilden.

### **Land- und Forstwirtschaft (G und Z)**

Der Landwirtschaft kommt im Hinblick auf die nachhaltige Erzeugung von Nahrungsmitteln und der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und Gestaltung bzw. Prägung der (Kultur-)Landschaft sowie die Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Siedlungs- und Freiraumstruktur hohe Bedeutung zu. Unter Berücksichtigung dieser Funktionsvielfalt sollen ihr Fortbestand gesichert und adäquat weiter entwickelt werden.

Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen. In Speyer gibt es nur einen kleinen Bereich im Norden des Gemarkungsgebietes, welches als Vorranggebiet für die Landwirtschaft gesichert wurde (Z).

Der Feldberegnung kommt eine wesentliche Bedeutung zu, um die Produktion des Gemüse- und Obstanbaus in der Region zu sichern. In Speyer wurde im Norden der Gemeinde eine Beregnungsfläche eingerichtet.

Der Wald soll aus ökologischen, sozialen sowie wirtschaftlichen Gründen geschützt und nachhaltig entwickelt werden. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes sollen gewichtet und gemäß ihrer lokal vorherrschenden Bedeutung durch eine naturnahe Bewirtschaftung gestärkt werden.





In der Rheinebene sollen aus klimatischen, lufthygienischen und landschaftsökologischen Gründen Waldbestände vordringlich erhalten und insbesondere im Bereich der Rheinauen vergrößert werden.

### **Gewerbliche Wirtschaft (Z und G)**

Speyer gehört zu den landesweit bedeutsamen Schwerpunkten des Produzierenden Gewerbes in Verbindung mit gewerblich orientierten Dienstleistungen, da hier insbesondere Entwicklungsvorteile im Hinblick auf Verkehrslage, Flächenreserven und sonstige Infrastrukturvoraussetzungen sowie unter Berücksichtigung ergänzender bzw. konkurrierender Standortfunktionen, insbesondere unter Berücksichtigung ökologischer Belange vorhanden sind.

Hier soll durch ein vielfältiges Angebot geeigneter Flächen der Wandlungs- und Differenzierungsprozess der Wirtschaft zum Produktions- und Dienstleistungsverbund erleichtert und ein hoher Anteil hochwertiger gewerblicher Arbeitsplätze mit einer vielfältigen Mischung von Betrieben erreicht werden.

### **Erholungswesen / Tourismus (G)**

Speyer ist als Standort mit verschiedenartigen Freizeiteinrichtungen von regionaler Bedeutung als Naherholungsschwerpunkt ausgewiesen. Weiterhin ist in Speyer als Stadt mit Fremdenverkehrsfunktion das Beherbergungs- und das gastronomische Angebote qualitativ und quantitativ zu verbessern, die fremdenverkehrsbezogene Infrastruktur, insbesondere Einrichtungen und Angebote zur Saisonverlängerung ausgebaut und das charakteristische Ortsbild erhalten werden. Speyer ist als Ort mit besonderer Funktion für den Städtetourismus (G) ausgewiesen, insbesondere in diesem Zusammenhang ist die kulturhistorische Bedeutung des Stadtbilds besonders zu beachten.

Der RROP weist zwei Naherholungsschwerpunkte in Speyer aus. Diese Standorte sollen hinsichtlich ihrer Funktion und ihrer Tragfähigkeit im Gesamttraum eine gegenseitige Abstimmung achten; über eine günstige verkehrliche Anbindung durch den ÖPNV und den Individualverkehr sowie unter Beachtung ökologischer Tragfähigkeit insbesondere in naturnahen Gebieten landschaftsverträglich integriert sein.

Die Seenlandschaft Steinhäuserwühlsee, Wammsee, Deutsche Wühl und Elendherbergwühl stellt den ersten Naherholungsschwerpunkt dar. Hierbei handelt es sich um Baggerseen, die zurzeit noch ausgebeutet werden. Diese Seen werden von Naherholungssuchenden stark genutzt. Nach Beendigung der Ausbeute werden Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt und die Naherholungsnutzung soll stärker gelenkt werden.

Im Bereich des Binsfeldes liegt der zweite Naherholungsschwerpunkt Speyers. Auch hier handelt es sich um mehrere ehemalige Baggerseen. Diese werden durch anliegende Nutzungen wie Campingplätze und Wochenendhausgebiete in Anspruch genommen.

### **Regionale Grünzüge / Grünzäsuren (Z)**

Regionale Grünzüge sind Freiräume, die dem langfristigen Schutz und der Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, dem Schutz und der Entwicklung der Kulturlandschaft, der siedlungsnahen, naturbezogenen Naherholung sowie der Gliederung des Siedlungsraumes dienen und für eine nachhaltige Freiraum- und Siedlungsentwicklung unverzichtbar sind. Grünzäsuren dienen der Verhinderung einer bandartigen Siedlungsentwicklung

oder zum Erhalt einer Verbindung örtlicher bzw. innerörtlicher Grünbereiche mit den Grünzügen. In den Grünzügen / Grünzäsuren darf nicht gesiedelt werden.

Speyer wird rundum von Grünzügen eingerahmt, die insbesondere im Norden Waldflächen und Waldflächen und landwirtschaftliche Flächen im Süden umfassen. Im Süden und Südwesten wird dies noch durch eine Grünzäsur ergänzt.

Im Nordwesten der Gemarkung überschneiden sich mehrere Schutzgebietskategorien, insbesondere im Bereich des Stadtwaldes. Hier befinden sich ein FFH- und ein Vogelschutzgebiet sowie ein Landschaftsschutzgebiet. Weiterhin wird hier ein Teil des Stadtwaldes als Vorrangfläche für den Arten- und Biotopschutz dargestellt. Im Südwesten schließt sich eine Optionsfläche zur Erweiterung des Biotopverbundsystems an. Im Nordosten von Speyer befinden sich ein Landschaftsschutzgebiet und ein Vogelschutzgebiet.

### **Naturraum, Arten und Biotope (G)**

Speyer liegt im Naturraum der nördlichen Oberrheinniederung (Rheinauen) und teilweise im Bereich des Vorderpfälzer Tieflands (Rheinebene).

In diesen Bereichen wird der Erhaltung und Verbesserung / Sanierung des Naturhaushalts Priorität vor anderen Nutzungen eingeräumt. Erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen sind natur- und landschaftsschonend durchzuführen. Der weiterhin zu sichernde Kiesabbau ist auf Abbauschwerpunkte zu konzentrieren und dessen Nachnutzung sollte insbesondere in der rezenten Aue bevorzugt landespflegerischen Zielsetzungen dienen.

### **Rohstoffsicherung (Z)**

In den Vorranggebieten hat die Rohstoffsicherung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen und darf durch andere Nutzungen nicht ausgeschlossen oder wesentlich beeinträchtigt werden.

Im Bereich des Steinhäuserwühlsee und des Wammsee ist eine Vorrangfläche für die Rohstoffsicherung ausgewiesen.

Im RROP 2004 werden insgesamt 5 genehmigte Abbauflächen dargestellt. Diese Darstellung ist jedoch nicht mehr aktuell. Die aktuelle Genehmigungssituation kann der Planzeichnung des FNP entnommen werden.

### **Straßen-, Wasser- und Luftverkehr (G)**

Das Verkehrssystem der Region Rheinpfalz soll so weiter entwickelt und gefördert werden, dass die zentralörtliche und punktaxiale Struktur, die Freiraumsicherung und die Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung unterstützt werden. Die Erreichbarkeit der zentralörtlichen Einrichtungen, der Arbeits- und Ausbildungsstätten, der Naherholungsgebiete sowie die Anbindung der Region an das großräumige Verkehrsnetz sowie die Querungsmöglichkeiten des Rheins sollen erhalten, verbessert und bestehende Lücken geschlossen werden. Speyer liegt auf den Nahverkehrsachsen R-/S-Bahnstrecken Speyer - Schifferstadt - Ludwigshafen - (Mannheim - Heidelberg - Mosbach - Osterburken) und Speyer - Germersheim mit elektrischer Zugförderung. Die Bahnhöfe und Haltestellen des Netzes des öffentlichen Verkehrs sollen in den Siedlungen bzw. den Aufkommensschwerpunkten des Verkehrs so angelegt werden, dass sie zu Fuß, mit Rad und Pkw gut erreichbar sind. Aus diesem Grund sind entlang der S-Bahnstrecke zwei weitere Haltepunkte im Norden und im Süden von Speyer geplant. Der Haltepunkt im Norden von Speyer ist zwischenzeitlich realisiert.



Speyer ist Hafenstandort. Der Schifffahrtsweg des Rheins sowie die Häfen in der Region sollen den Erfordernissen der Binnenschifffahrt entsprechend instand gehalten und ausgebaut werden. Die Belange des Gewässer- und Hochwasserschutzes sind zu beachten.

Die Luftverkehrsverbindungen sollen so verbessert und ausgebaut werden, dass der Nachfrage nach Luftverkehrsdiensten entsprochen wird. Hierzu ist der bestehende Verkehrslandeplatz Speyer den Bedürfnissen der allgemeinen Luftfahrt, insbesondere des Geschäftsreiserverkehrs, entsprechend zu erhalten und in ihrer Funktionsfähigkeit zu sichern.

Für die Erweiterung der Start-/Landebahn des Verkehrslandeplatzes Speyer wurde ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Der Raumordnerische Entscheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion erging im Dezember 2003 (bekannt gemacht im Amtsblatt 008/2004 der Stadt Speyer am 30.01.2004) und beurteilte die beantragte Variante zur Verlängerung der Start-/Landebahn grundsätzlich als raumverträglich. Verknüpft mit dieser positiven Beurteilung waren jedoch verschiedene Maßgaben, Anregungen und Hinweise für das weitere – aktuell laufende - Planfeststellungsverfahren.

### **Wasserwirtschaft (Z und G)**

Entlang des Rheins bestehen für Speyer sowohl Vorranggebiete als auch Vorbehaltsgebiete für die Wasserwirtschaft mit dem Schwerpunkt Hochwasserschutz. In den Vorranggebieten haben die Belange des Hochwasserschutzes Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen. Es darf in diesem Bereich nicht gebaut werden. Bei den Vorbehaltsgebieten soll den Belangen des Hochwasserschutzes bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Insbesondere im südlichen Bereich von Speyer umfasst das Vorranggebiet einen Großteil der Wald- und Landwirtschaftsflächen. Diese wird ergänzt durch ein anschließendes Vorbehaltsgebiet für die Wasserwirtschaft.

### **Abfallwirtschaft (G)**

Die Abfallwirtschaftskonzepte der kreisfreien Städte, also auch der Stadt Speyer, sind unter folgenden Zielsetzungen aufzustellen:

Vorrang der Abfallvermeidung vor der stofflichen Abfallverwertung, vor der energetischen Abfallverwertung und vor der Abfallbeseitigung;

Verstärkte Separierung am Entstehungsort und möglichst hochwertige Verwertung der einzelnen Abfallfraktionen unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer Belange;

Flächendeckende Erfassung der kompostierfähigen Fraktion, soweit unter ökologischen, hygienischen und verwertungstechnischen Gesichtspunkten sinnvoll;

Biologisch-mechanische oder thermische Vorbehandlung der Restabfälle vor der Deponierung;

### **Militärische Einrichtungen / Konversion (G)**

Die Erfordernisse der zivilen und militärischen Verteidigung sowie des Katastrophenschutzes sind zu berücksichtigen; insbesondere dürfen die vorhandenen militärischen Anlagen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.

Im Einzelfall, z.B. bei Neuerrichtungen, Erweiterungen und Verlagerungen von Verteidigungsanlagen und zugehörigen Einrichtungen, sind die militärischen Erfordernisse mit den

übrigen raumrelevanten Ansprüchen und mit den Zielsetzungen der Raumordnung soweit möglich in Übereinstimmung zu bringen.

Zur weiteren Verdeutlichung finden sich nachstehend ein Auszug aus der Gesamtkarte und der Beikarte des RROP 2004 für den Bereich von Speyer.

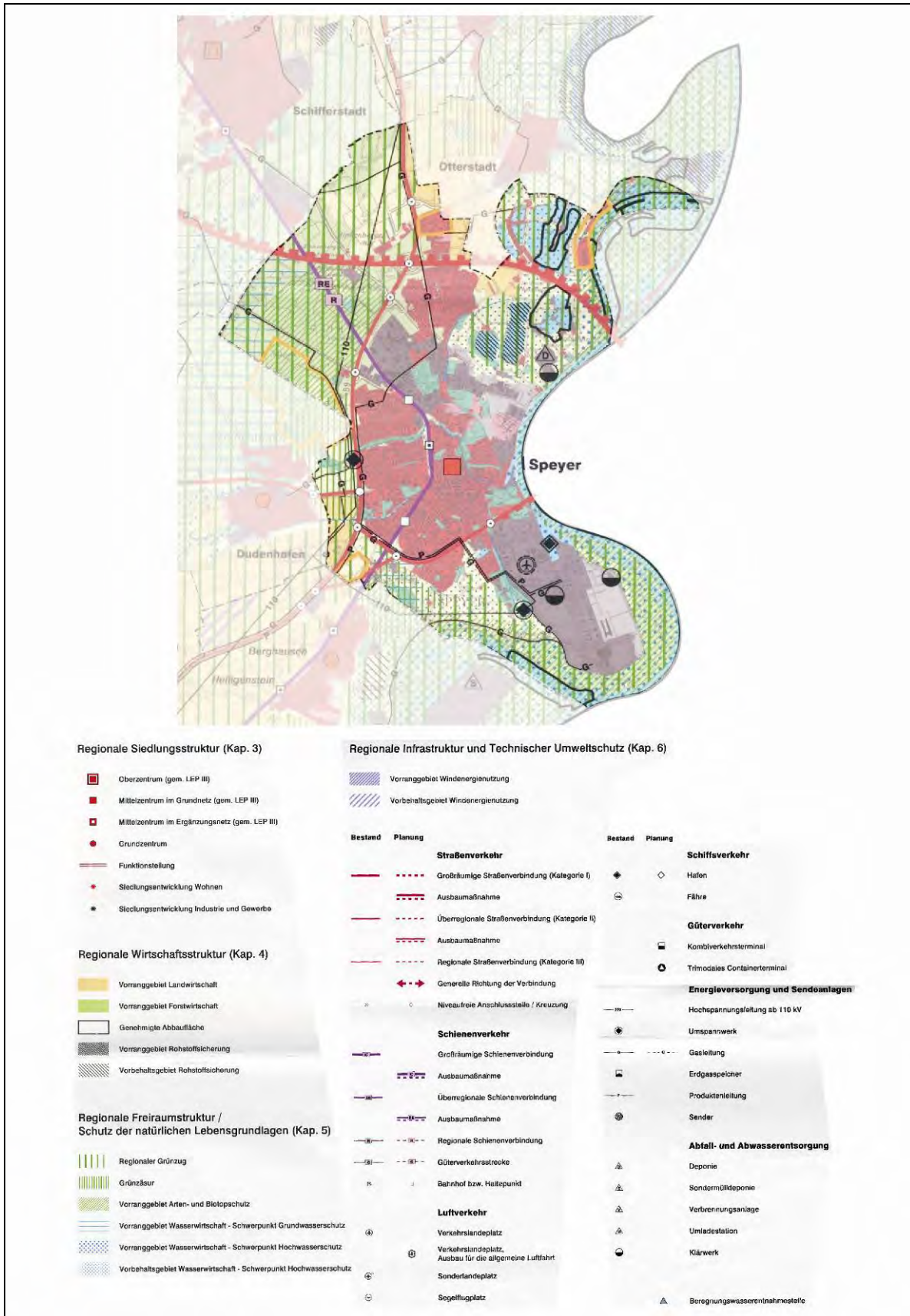


Abbildung 24: Auszug aus der Gesamtkarte des RROP 2004<sup>86</sup>

<sup>86</sup> Aus: Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz 2004; Stand: 08.01.2004.

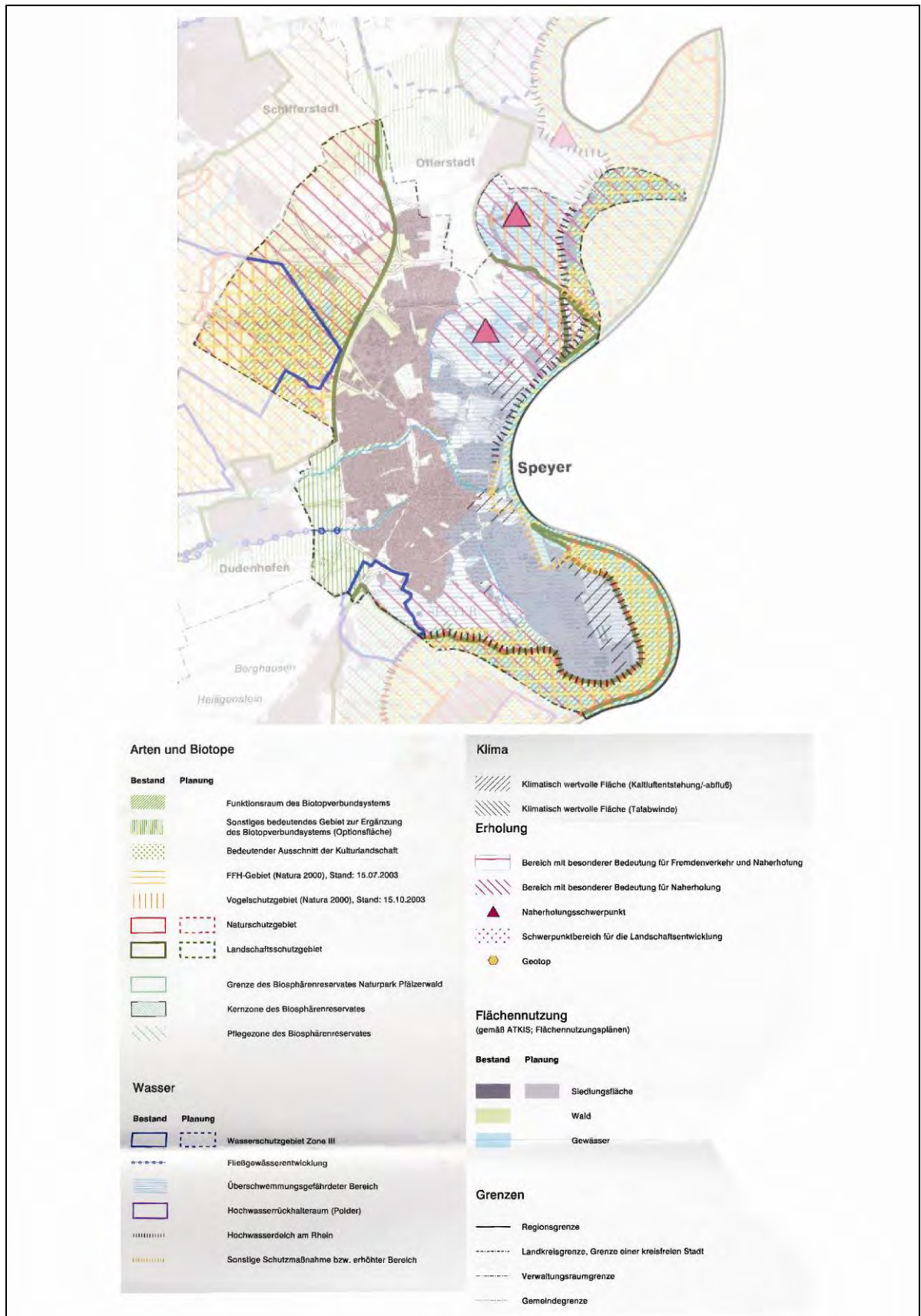
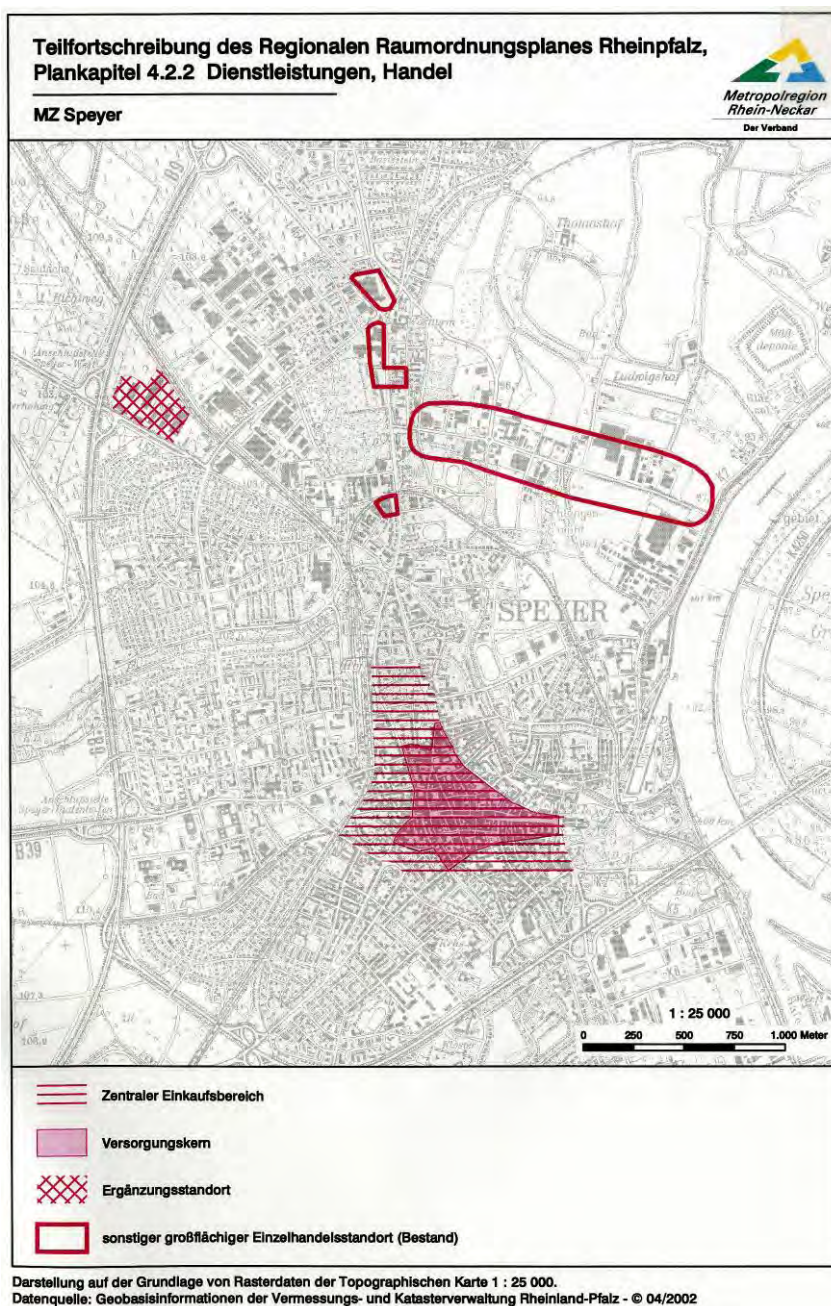


Abbildung 25: Auszug aus der Beikarte des RROP 2004<sup>87</sup>

<sup>87</sup> Aus: Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz 2004; Stand: 08.01.2004.

## Teilfortschreibung RROP 2004 - Dienstleistungen, Handel<sup>88</sup>

Im Rahmen der Teilfortschreibung des RROP 2004<sup>89</sup> werden Vorgaben gemacht, die für die Stadt Speyer gebietsscharf standorträumliche Bereiche festlegen, die zentralörtliche Standortbereiche, Versorgungskerne und Ergänzungsstandorte umfassen und zu einer nachhaltigen Steuerung insbesondere der Entwicklung des großflächigen Einzelhandels beitragen soll und Aussagen über zentrenrelevante und nicht-zentrenrelevante Sortimente trifft. Hierzu wird auch auf das Kapitel I.5 - Anlagen zum FNP verwiesen, welche die Sortimentsliste zur Zentrenrelevanz von Einzelhandelsgroßprojekten vollständig wiedergibt.



**Abbildung 26: Auszug aus der 1. Teilfortschreibung des RROP 2004 zu Dienstleistungen, Handel**

<sup>88</sup> Aus: 1. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinpfalz 2004 – Plankapitel 4.2.2 Dienstleistungen, Handel – Stand 05/2006.

<sup>89</sup> In Kraft getreten durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger vom 15.05.2006.

Durch die Teilfortschreibung des RROP Rheinpfalz 2004 werden die Bereiche Dienstleistung und Handel folgendermaßen konkretisiert:

1. Einzelhandelsgroßprojekte mit zentrenrelevanten Sortimenten<sup>90</sup> sind nur in den gebiets-scharf dargestellten "zentralörtlichen Standortbereichen" anzusiedeln. Von solchen Projekten an anderer Stelle dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen auf die Versorgungskerne zu erwarten sein.
2. Auch nicht-zentrenrelevante Sortimente sind vorrangig in den "zentralörtlichen Standortbereichen" einzurichten. Falls dies nicht möglich ist, sollen diese in den Ergänzungsstandorten verwirklicht werden (Lyautey).
3. Die Ansiedlung und Erweiterung von Einzelhandelsgroßprojekten außerhalb der "zentralörtlichen Standortbereiche" und der "Ergänzungsstandorte" ist grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Im Einzelfall kommen andere Standorte in Betracht, wenn sie im Rahmen eines mit der Regionalplanung abgestimmten kommunalen oder interkommunalen Einzelhandelskonzeptes auf ihre raumordnerische Verträglichkeit konkret geprüft wurden.

Den verschiedenen Bereichen werden die folgenden Bedeutungen zugeordnet:

#### **Zentralörtlicher Standortbereich**

Hierbei handelt es sich um den zusammenhängenden, städtebaulich gewachsenen Siedlungsbereich, in dem neben dem Einzelhandel auch weitere zentralörtliche Funktionen konzentriert sind. Einzelhandelsgroßprojekte mit zentrenrelevanten Sortimenten sind nur im dargestellten zentralörtlichen Standortbereich zulässig.

#### **Versorgungskern**

Der Versorgungskern ist Teil des zentralörtlichen Standortbereichs. Es handelt sich um die Innenstadt, das Stadt-/ Ortszentrum oder den Siedlungskern mit den Hauptgeschäftsstraßen / Fußgängerzonen. Von Einzelhandelsgroßprojekten an anderer Stelle dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen auf den abgegrenzten Versorgungskern zu erwarten sein.

#### **Ergänzungsstandort (Lyautey)**

Für die Abgrenzung des Ergänzungsstandortes bildet die gute räumliche und funktionale Zuordnung zum zentralörtlichen Standortbereich ein wesentliches Kriterium. Hier sind vorrangig Einzelhandelsgroßprojekte mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten zulässig.

Bei Projekten mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten nehmen innenstadtrelevante Sortimente oft große Teilflächen ein. Auch aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber Projekten mit zentrenrelevanten Sortimenten sollten innenstadtrelevante Randsortimente für Vorhaben in den Ergänzungsbereichen begrenzt werden (max. 10% der Gesamtverkaufsfläche, höchstens 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche).

#### **Sonstiger großflächiger Einzelhandelsstandort (Bestand - Auestraße, Wormser Landstraße)**

Dies sind bereits vorhandene Standorte von Einzelhandelsgroßprojekten, die Bestandschutz genießen. Eine Erweiterung dieser Verkaufsflächen oder zusätzliche Einzelhandelsansiedlungen an diesen Standorten sollte jedoch vermieden werden.

---

<sup>90</sup> Vgl. hierzu Kapitel I.5 - Anlagen zum FNP: Sortimentsliste zur Zentrenrelevanz von Einzelhandelsgroßprojekten.





Durch eine solche Ausweisung im RROP werden der Stadt Speyer weitere evidente Argumente an die Hand gegeben, um die Strategie, den Einzelhandel in der Stadt zu stärken und großflächigen Einzelhandel in stadtplanerisch vertretbaren Bereichen zu konzentrieren, auch in Zukunft nachhaltig zu verfolgen.

## **Landesplanung - Landesplanerische Stellungnahme**

Mit Schreiben vom 21.03.2005 ist seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (Neustadt) die Mitteilung erfolgt, dass die landesplanerische Stellungnahme erst innerhalb der 2. Beteiligung der Behörden erfolgen wird, da im Rahmen der vorangestellten Abstimmung mit der SGD Süd bereits eine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung zu erkennen war.

## **2. Leitbildkonzept der Stadt Speyer**

Zurzeit finden viele globale und gesellschaftliche Veränderungen statt. Auch Speyer - im Wettbewerb der Städte um Einwohner, Käufer, Investoren und Besucher - muss seinen Platz neu bestimmen. Die schwierige finanzielle Situation macht es ebenfalls erforderlich, die Kräfte zu bündeln und klare Prioritäten für die Stadtpolitik zu setzen. Deshalb beschloss der Stadtrat von Speyer im Februar 1995 eine Konzeption zu entwickeln, die sich ausdrücklich mit der Zukunft der Stadt beschäftigt, eine Fortschreibung erfolgte im Zeitraum 2003/2004.

Diese Stadtkonzeption ist ganzheitlich, partnerschaftlich und prozessorientiert angelegt. Man kann das Leitbild als eine Navigationshilfe auf der Fahrt in die Zukunft verstehen. Es soll helfen, Stärken wie Schwächen der Stadt besser zu erkennen und daraus Konsequenzen zu ziehen. Gleichzeitig nimmt es ein Stück Zukunft vorweg, es gibt eine Idee, eine Vision von dem Speyer, in dem die Bürger in Zukunft leben wollen. Politik, Verwaltung, Vereinen, Verbänden und privaten Initiativen soll es Orientierung für zukünftiges Handeln bieten.

Das Stadtleitbild von Speyer wurde von rund 120 Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie des Rates und der Verwaltung der Stadt erarbeitet. Man kann es als Gemeinschaftswerk bezeichnen, es ist von einer breiten Basis getragen. Sechs Arbeitskreise haben die Ergebnisse erarbeitet und Ziele vorgeschlagen, deren Erreichen das städtische Handeln in den nächsten Jahren bestimmen soll. Eine übergeordnete Projektgruppe hat diese Ziele abgestimmt und in einen ganzheitlichen Rahmen gestellt. In zwei Foren zu den Themen "Nachhaltigkeit" und "Kulturstadt Speyer" wurden wichtige übergreifende Fragen diskutiert. Am Ende der zweijährigen intensiven Erarbeitungszeit mit ihrer breiten öffentlichen Beteiligung stand die Verabschiedung des Leitbildes durch den Stadtrat. Dieser hat das Leitbild zur Grundlage der eigenen Arbeit erklärt und damit ein Signal dafür gesetzt, in dieser Stadt gemeinsam die erarbeiteten Ziele in Angriff zu nehmen.

Das Leitbild ist wichtige Orientierung auf dem Weg der Stadt in das nächste Jahrtausend. Man muss es in der vorliegenden Form aber auch als Zwischenergebnis sehen, welches in der Erarbeitung des Flächennutzungsplans als nachfolgendem Verwaltungsprogramm als Basis Verwendung findet.

An dieser Stelle werden die wichtigsten Gesichtspunkte aus den folgenden übergeordneten Zielvorgaben aufgegriffen, wobei speziell die FNP-relevanten Ziele durch Unterstreichung gekennzeichnet werden:

- a) Wohnen, Stadtgestalt, Verkehr
- b) Wirtschaft
- c) Natur und Umwelt
- d) Soziales und Gesundheit
- e) Kultur, Bildung, Freizeit, Sport, Kommunikation
- f) Bürger, Politik, Verwaltung

### **a) Wohnen, Stadtgestalt, Verkehr**

#### **Oberziel**

#### **Speyer als lebens- und wohnenswerte Stadt erhalten unter besonderer Berücksichtigung der Konversionsflächen**

Öffentlichen Raum für die Menschen zurückgewinnen, Straßen wieder multifunktional gestalten und nicht nur dem motorisierten Verkehr andienen. Je nach Stadtgebiet Nutzungen individuell festlegen.

Kommunikationspunkte in den Stadtteilen schaffen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, Kindern, Jugendlichen, Senioren und Behinderten.

Durch ein Entsiegelungsprogramm noch mehr Grün in der Stadt zurückgewinnen.

Die Durchmischung von Sozial- und Altersstruktur bei Planungen von Wohngebieten berücksichtigen, um auf die Integration verschiedener gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Gruppen hinzuwirken.

Den Vorteil nutzen, mit Konversionsflächen Stadtquartiere neu zu gestalten (z.B. Quartier Normand).

#### **Teilziele**

#### **Externes Know-how nutzen und gleichzeitig eine Kultur des Mitgestaltens pflegen**

Nutzer und Betroffene für planerische Aufgaben motivieren, neue Formen der Bürgerbeteiligung suchen (z.B. Soziale Stadt "Speyer-Nord").

Für bedeutsame Architektur- und Stadtplanungsaufgaben externes Know-how heranziehen.

Bebauungs- und Nutzungskonzepte für Erneuerungs- und Umbaubereiche umweltverträglich gestalten (Ziegelei, Industriebau, Güterbahnhof, etc.).

#### **Barrierefrei und sozialverträglich Bauen**

Die gesamte bauliche Umwelt in Speyer sozialverträglich und behindertengerecht gestalten, damit alle Menschen in der Stadt unbehindert den gesamten Lebensraum erreichen und weitgehend ohne fremde Hilfe benutzen können.

#### **Ökologisch Planen und Bauen**

An den Grundsätzen der Nachhaltigkeit (Agenda 21) orientieren; d.h. an ökologischen, ökonomisch und sozial ausgerichteten Gesichtspunkten orientiertes Bauen fördern.

Westlich der Umgehungsstraße keine neuen Siedlungsflächen ausweisen.



Die Grünflächen am Rande des Stadtgebietes erhalten.

Die von Lärmimmissionen belasteten Wohnbereiche durch die Erarbeitung von Lärmminde-  
rungsplänen entlasten.

### **Die politischen Planungsgrenzen überwinden**

Umlandgemeinden und Verflechtungsbereich in eine überregionale Verkehrsplanung einbe-  
ziehen (insbesondere hinsichtlich ÖPNV und Radwegenetze).

## **b) Wirtschaft**

### **Oberziel**

#### **Speyer als Handels- und Dienstleistungszentrum in der Region profilieren**

Die historische Stärke der Stadt als Handelszentrum herausstellen und Speyer zum  
Verbraucherzentrum mit Fachmärkten und Spezialsortimenten für die Region ausbauen.

Mit dem Konzept "Einkaufszone mit Atmosphäre" aus Facheinzelhandel, Erlebnisgastrono-  
mie und Kulturangeboten die Innenstadt profilieren sowie die Seitenbereiche der Maximilian-  
straße aufwerten und weiterentwickeln.

Mit der Ansiedlung weiterer überregionaler Verwaltungseinheiten den Dienstleistungsstand-  
ort Speyer stärken.

Ein abgestimmtes Flächennutzungskonzept erarbeiten zur optimalen Planung für alle priva-  
ten und städtischen Gewerbegrundstücke.

Den Flugplatz als Verkehrslandeplatz für den Geschäftsreiseverkehr im Rhein-Neckar-  
Dreieck entwickeln.

Die Möglichkeiten der zentralen Lage am Rhein und die hervorragenden Verkehrsverbindun-  
gen als Standortvorteil nutzen.

### **Teilziele**

#### **Ausbildungs-, Arbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen**

Durch wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen, Vereinfachung und Beschleunigung von  
Planungs- und Genehmigungsverfahren und aktive Wirtschaftsförderung die Stadt attraktiv  
und entwicklungsfähig für die Wirtschaft machen und damit Arbeitsplätze schaffen und erhal-  
ten und zugleich ein ausreichendes Steueraufkommen sichern.

Erziehung, Bildung und Ausbildung fördern, flexibel auf den Bedarf an Weiterbildung reagie-  
ren, um ständige Qualifizierung und damit lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Die Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung, Wirtschaftsunternehmen und -verbänden und  
Stadt- und Sozialverwaltung verbessern.

#### **Den touristischen Sektor weiterentwickeln**

Das touristische Leitbild weiterentwickeln und ein durchgängiges Werbekonzept erstellen.

Die Stärke als historische und touristisch bedeutsame Stadt nutzen, um Speyer als touristi-  
sches Ziel und Tagungszentrum weiter zu profilieren.

Die Angebote für Tagesbesucher und Kurzurlauber erweitern und die Qualität der Dienstleis-  
tungen in Gastronomie, Hotellerie und allen Tourismusbereichen steigern.

Die Lage am Rhein durch die Umnutzung der Häfen für den Tourismus, den Freizeitbereich und den Sport besser nutzen.

### **Die lokale Energieversorgung sichern**

Speyerer Bürger sowie Unternehmen durch die Stadtwerke - auch nach der Öffnung des Energiemarktes - sicher und kostengünstig mit Energie versorgen.

Auf diesem Weg den Verbrauch und das Verhältnis von elektrischer Energie, Erdgas und Mineralöl langfristig sinnvoll gestalten, auch neue Techniken und alternative Energieversorgungssysteme künftig stärker nutzen, d. h. Energiesparpotenziale erschließen.

## **c) Natur und Umwelt**

### **Oberziel**

#### **Die nachhaltige Stadtentwicklung fördern**

Die Bewusstseinsbildung zu verantwortungsvollem ökologischen Handeln auf allen Ebenen weiterentwickeln mit dem umfassenden Ziel, den städtischen Naturhaushalt in seiner ganzen Vielfalt zu erhalten und zu verbessern.

Die nachhaltige Stadtentwicklung als ein auf Dauer angelegter Prozess im Rahmen der Lokalen Agenda 21 weiterführen und gemeinsam mit der Bürgerschaft in konkreten Projekten umsetzen.

Umfassendes CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm erstellen, in dem die Klimaschutzaktivitäten in Speyer systematisch gebündelt und fortentwickelt werden.

Den Umweltschutz im Rahmen der Verwaltungsneuorganisation stärken.

### **Teilziele**

#### **Siedlungsentwicklung ökologisch orientieren**

Die Aktionsfelder "Planen und Bauen" bewusst an ökologischen Zielsetzungen orientieren.

Für ökologische Problemlösungen bei der Verkehrsplanung, bei der Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen oder auch bei Naturschutzmaßnahmen die politischen Planungsgrenzen überwinden.

Mit der Erarbeitung von Lärminderungs- und Luftreinhalteplänen die Lärm- und Abgasmissionen verringern, ein Stadtklimagutachten in den Landschafts- und Flächennutzungsplan einarbeiten.

Auch bei der Sanierung des historischen Gebäudebestandes das Bewusstsein für energiesparende, umweltgerechte Techniken und Materialien stärken.

#### **Freiräume planen und Bodenschutzprogramm erstellen**

Grün- und Freiflächen im Rahmen einer systematischen Freiraumplanung für den bebauten Bereich und die umgebende Landschaft gezielt ausbauen, miteinander vernetzen und naturgerecht pflegen.

Die schutzwürdigen Naturräume der Rheinebene (Wald-, Wiesen- und Ackerflächen) im naturnahen Waldbau und im ökologischen Landbau künftig noch stärker berücksichtigen.

Die qualitative und quantitative Erhaltung des guten Grundwasserangebots sichern.



Ein kommunales Bodenschutzprogramm als Grundlage für den bewussten, haushälterischen Umgang mit der begrenzten Ressource Boden erstellen, weiteren Bodenverbrauch durch den Abbau von Sand und Kieslagerstätten verhindern, versiegelte Flächen rückbauen.

## **d) Soziales und Gesundheit**

### **Oberziel**

#### **Förderung von Mitverantwortlichkeit für Gemeinschaft und Gesellschaft.**

Mit zukunftsweisenden Angeboten unterstützt die Stadt Speyer diese Mitverantwortlichkeit.

### **Teilziele**

#### **Die Arbeit teilen, Arbeitslosigkeit auf kommunaler Ebene bekämpfen**

Besondere Programme für Langzeitarbeitslose und arbeitslose Jugendliche auflegen, auch unter Berücksichtigung der Probleme ausländischer Mitbürger.

Wege zur Rückkehr in den 1. Arbeitsmarkt aufzeigen.

Berufliche Bildung und Qualifikation, insbesondere für Jugendliche fördern.

#### **Die "offene" Stadt praktizieren**

Der Integration von Menschen mit unterschiedlichen Benachteiligungen besondere Aufmerksamkeit schenken.

Mit barrierefreiem Bauen und einer behinderten- und altengerechten Stadtgestaltung die notwendige Infrastruktur schaffen, um die gesellschaftlichen Aktivitäten behinderter Menschen zu unterstützen und ihnen ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.

Ausgrenzung von Randgruppen verhindern, Nichtsesshaften und Obdachlosen Wohnraum und ärztliche Betreuung anbieten.

#### **Gesundheitsförderung und Krankheitsprophylaxe: Die Persönlichkeit stärken unter Beachtung der Ganzheitlichkeit**

Unter dem Grundsatz "ambulant vor stationär" umfassendes Beratungs- und Versorgungsnetz für alle Altersgruppen schaffen.

Präventive Maßnahmen hervorheben: Umfassende Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung der psychischen und physischen Entwicklung von Kindern, Schaffung von Rehabilitationsmöglichkeiten nach Krankheiten.

Psychisch kranken Menschen mit der Schaffung von betreutem Wohnen und einer Tagesbegegnungsstätte das Leben in ihrer gewohnten Umgebung ermöglichen.

#### **Die Position der Frau in der Gesellschaft fördern**

Die Lebenswirklichkeit der Frauen in kommunalpolitische Entscheidungen einbeziehen, Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen.

Chancengleichheit im Berufsleben fördern.

Den Eltern leichtere Koordinierung von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen.

#### **Voraussetzungen für ein selbst bestimmtes Leben im Alter schaffen**

Mit Unterstützung von Seniorenbüro und Seniorenbeirat aktivierendes Freizeit-, Bildungs- und Kulturprogramm für die ältere Bevölkerung anbieten. Stadtteil- und zielgruppenorientierte Angebote für die aktivierende Seniorenarbeit schaffen.

#### **Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien fördern**

Familien- und kinderfreundliches Wohnen ermöglichen, Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten für Familien bei Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes berücksichtigen, nach Möglichkeit Spielstraßen ausweisen.

Den Kinderschutzgedanken in das kommunale Handeln einfließen lassen, junge Familien ein ausreichendes Angebot von Plätzen in Kindertagesstätten mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten und Familienbildungsprogrammen zur Verfügung stellen, Initiativen und Selbsthilfegruppen fördern.

Jungen Menschen die Möglichkeit geben, aktiv Einfluss auf das Leben in der Stadt zu nehmen, zu verantwortungsvollen, engagierten Bürgern heranzuwachsen.

## **e) Kultur, Bildung, Freizeit, Sport, Kommunikation**

### **Oberziel**

#### **Den Kulturstandort Speyer stärken**

Erfolgreiche Kulturprodukte (Kulturdenkmäler, Museen, etc.) und kulturtreibende Vereine auch in finanziell schwierigen Zeiten fördern.

Den kulturellen Ausdrucksformen von jungen Menschen Räume und Entfaltungsmöglichkeiten geben.

Die Bildende Kunst durch die Schaffung einer städtischen Galerie und die Kooperation der aktiven Kräfte mit den musealen Einrichtungen in der Stadt fördern.

### **Teilziele**

#### **Umfassende schulische Dienstleistungen erhalten und ausbauen**

Die Vielfalt des schulischen Angebots pflegen.

Für moderne schulische Entwicklungen aufgeschlossen bleiben, z.B. integrative Modelle zwischen den verschiedenen Schultypen fördern.

Die soziale Kompetenz der Schulen - ihre Bereitschaft, über Lehrpläne hinaus soziale Fähigkeiten zu vermitteln - fördern.

Lebenslanges Lernen ermögliche, Bildungseinrichtungen und Beschäftigungssystem besser vernetzen.

Neue Formen der Kommunikation zwischen Schulträger, Schulen und Eltern etablieren.

#### **Ausgewogenes Verhältnis zwischen Freizeit, Naherholung und Naturschutz herstellen**

Den natürlichen Reichtum an Naherholungsgebieten (Auenlandschaft des Rheins, Binsfeldseen) in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Naturschutz, Sport- und Freizeitbetätigung nutzen.

Die Rheinuferbereiche einschließlich des Alten Hafens für die Freizeitnutzung und Naherholung aufwerten.

Die Bäder kostengünstig für Freizeit und schulische Nutzungen erhalten.

#### **Vielfältiges Vereinsleben fördern**

Die Bedeutung der Vereine für das gesellschaftliche Leben der Stadt herausheben.

Die Vielfalt der Vereine pflegen und dabei die gezielte und kontinuierliche Förderung im Sinne einer umfassenden Jugendarbeit ermöglichen.

Den Ausbau von Sportstätten konsequent vorantreiben.

### **Kommunikationsstrukturen verbessern**

Die aufgrund der überschaubaren Größe von Speyer vorhandenen stadtinternen Kommunikationsstrukturen zwischen Vereinen, gesellschaftlichen Gruppen; Bürgern und der Stadtverwaltung pflegen und ausbauen. Die Einbindung dieser Kommunikationsstrukturen in die weltweiten Datennetze ausbauen.

## **f) Bürger, Politik, Verwaltung**

### **Oberziel**

#### **Die Zusammenarbeit von Verwaltung, Politik und Bürgern fördern**

Die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung entwickeln.

Die politische Arbeit in der Stadt und die Entscheidungsprozesse der Verwaltung für die Bürger verständlicher und durchschaubarer machen.

Das Interesse von Bürgern an der politischen Arbeit wecken.

Frauen und Jugendliche stärker in die Gremienarbeit von Verwaltung und Politik einbinden.

Die Verwaltung zu bürgerorientierten Dienstleistungszentrum umgestalten.

Die Verwaltung für die neuen digitalen Medien öffnen, elektronische Informationssysteme einführen.

### **Teilziele**

#### **Die Orientierung am Gemeinwohl bei den Bürgern fördern und unterstützen**

Das Ehrenamt stärken und das gemeinwohlorientierte Engagement der Bürger fördern.

#### **Eine neue Vertrauenskultur zwischen Politik und Verwaltung entwickeln**

Zum Nutzen der Bürger müssen sich die Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung über ihre jeweiligen Zuständigkeiten verständigen. Für alle muss Verantwortungsklarheit bestehen.

Das Verhältnis von Politik und Verwaltung durch wechselseitigen Respekt und Vertrauen gestalten.

#### **Mitarbeitern der Verwaltung für Veränderungsprozesse gewinnen**

Eine innovative Kultur der Zusammenarbeit im Sinne der Bürger schaffen.

Ein Verwaltungsleitbild mit dem Ziel eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Stadtverwaltung entwickeln ("Wir - für Speyer").

**Die Ziele des Stadtleitbildes sollen im FNP 2020, soweit auf dieser Ebene möglich, Eingang finden.**

### 3. Entwicklungsziele einzelner Fachplanungen

Im Nachfolgenden werden die Ziele einzelner Fachplanungen, für die separate Gutachten bzw. Fachbeiträge (Erarbeitung auch außerhalb der FNP-Fortschreibung) vorliegen, zusammengestellt.

#### 3.1. Verkehrsplanung und Nahverkehr

Zur ganzheitlichen Betrachtung der bestehenden und weiter wachsenden Verkehrsprobleme und deren Lösung wurde 1998 der Verkehrsentwicklungsplan erstellt.

Durch die Stadt wurde eine umfassende Bestandsaufnahme und -analyse zu den folgenden Themen durchgeführt und anschließend umsetzungsorientierte Fachziele mit Prioritätszuweisung erarbeitet:

- Förderung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV),
- Verkehrsberuhigung Innenstadt,
- Parkraumbewirtschaftung,
- Hauptverkehrsstraßen,
- Erschließung Naherholungsgebiete,
- Förderung des Radverkehrs,
- Förderung des Fußgängerverkehrs und
- Güter- und Schwerverkehr.

Eine Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ist in absehbarer Zeit geplant.

#### **Straßenverkehr**

Zu den "Hauptverkehrsstraßen" wurde als - unmittelbar FNP-relevantes - Ziel definiert, dass das vorhandene Netz der Hauptverkehrsstraßen keiner Erweiterung bedarf, es jedoch Zielsetzung sein muss, das vorhandene Straßennetz zu erhalten und punktuell zu optimieren. Zu diesen Optimierungen gehört die Einrichtung von Abbiegespuren oder Kreisverkehren, Entschärfung unübersichtlicher Kreuzungsbereiche und die Anbindung einzelner Stadtteile an die B 39. Die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten hat sich bewährt und sollte punktuell noch durch bauliche Maßnahmen weiter unterstützt werden (Pflanzinseln, Baumscheiben, Aufpflasterungen).

#### **Ruhender Verkehr**

Ziele im Bereich Verkehrsberuhigung sind die flächenhafte Reduzierung des Innenstadtkverkehrs auf ein umfeldverträgliches Niveau durch Entwicklung einer konsequenten Verkehrsführung mit entsprechender Überwachung. Die Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan wurden hierzu mittlerweile umgesetzt.

Das Thema Parkraumbewirtschaftung wurde intensiv behandelt. Als Ziele wurden aus der Analyse wurde die Ausrichtung des Parkraumangebots auf den Stellplatzbedarf, der im Innenstadtbereich als notwendig einzustufen ist (Anwohnerparken und Kurzzeitparken), abgeleitet. Hierzu soll die Parkraumbewirtschaftung weiter ausgebaut werden.

Für den Güter- und Schwerlastverkehr liegt der Schwerpunkt in der Kanalisierung des Schwerverkehrs auf die Umgehungsstraße und damit in der Ergänzung des Leitsystems an der Umgehungsstraße und der Einfallstraßen.



## Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Zum Thema ÖPNV wurde als übergeordnetes Leitziel der Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Speyer die Förderung des Umweltverbundes ÖPNV und Rad- und Fußgängerverkehrs festgeschrieben. Hierzu gehören Prioritäten wie beispielsweise:

- Die Erhaltung der verdichteten Taktfrequenz in der Innenstadt.
- Der Aufbau eines funktional abgestuften Liniennetzes durch optimierte Abstimmung zwischen Stadtverkehr, Regionalbusverkehr und SPNV.
- Sicherung der Andienung aller wichtigen Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet.

Konkretere Ziele werden jedoch im vorhandenen Nahverkehrsplan bzw. in dessen Fortschreibung<sup>91</sup> formuliert. Das Hauptziel ist die Aufrechterhaltung und die Sicherung dieses hohen Standards (z.B. flächendeckender Halbstundentakt, Haltestellennetz, Fahrzeugstandard). Weitere Ziele sind der S-Bahnhaltepunkt Süd, eine Liniennetzerweiterung in den Bereich Austraße / Rheinufer-Nord und die Definition umweltfreundlicher Standards für den Busverkehr. Das Ziel eines weiteren S-Bahn-Haltes Nord/West ist zwischenzeitlich erreicht.

Im Bereich der behindertengerechten Gestaltung des ÖPNV sind als Maßnahmen der behindertengerechte Ausbau bestimmter Haltestellen, die Einrichtung neuer Haltepunkte, die Verbesserung der Ausstattung an Haltestellen und in Fahrzeugen gefordert.

### a) Ziele im SPNV

Eine weitere Verbesserung der SPNV-Erschließung des Stadtgebietes ist durch die Einrichtung eines weiteren S-Bahn-Haltes Speyer Süd, ca. 750m südlich des Hauptbahnhofs angestrebt.

Der Halt soll die Erschließung im südlichen Speyer erheblich verbessern, sowohl für die dortigen Wohngebiete, als auch für wichtige Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung, die im fußläufigen Bereich liegen (Krankenhaus, Schulen, Hochschule).

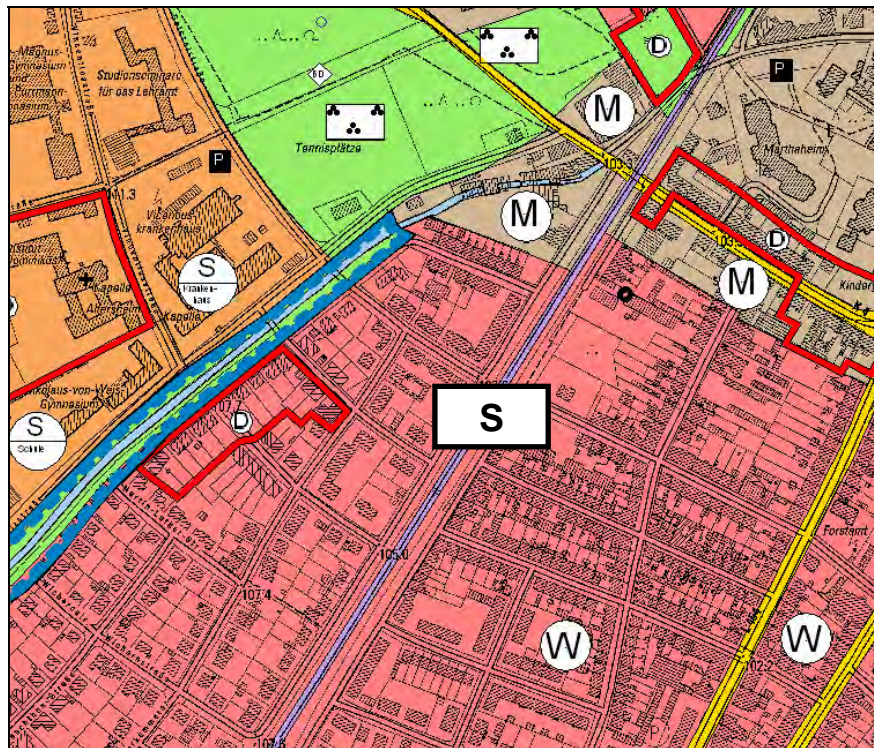
Hierzu wurde im November 2006 eine Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU)<sup>92</sup> zu diesem Haltepunkt durchgeführt. Dabei werden die Kosten (Fahrzeuge, Fahrweg, Betrieb) gegen den Nutzen (Reisezeitersparnis, Fahrgastgewinne) gegeneinander aufgerechnet. Wesentliches Ergebnis der NKU ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis, welches mindestens über 1,0 liegen muss, da dann der Nutzen die Kosten übersteigt und dann auch eine Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau möglich ist.

Positive Auswirkungen auf den Fahrgast wäre die verbesserte Anbindung im südlichen Stadtgebiet und damit eine umsteigefreie Direktverbindung in den Rhein-Neckar-Raum und in Richtung Germersheim sowie eine deutliche Reisezeitverkürzung, da die Busfahrt zum Hauptbahnhof entfällt. Die Verlängerung der Gesamtfahrzeit um 1 min. ist dabei als nachgeordnet zu betrachten.

<sup>91</sup> Aus: Fortschreibung des Nahverkehrsplans Stadt Speyer ab 2004; erstellt durch Dr. Brenner + Münnich Ingenieurgesellschaft mbH, Aalen.

<sup>92</sup> Aus: Abschlussbericht "Nutzen-Kosten-Untersuchung eines S-Bahn-Haltes Speyer Süd", 28.11.2006; PTV AG.

Weiterhin würde eine Verlagerung zwischen Pkw und Bahn erfolgen, da sich der Straßenverkehr durch Fahrgastgewinne verringern würde, auch unterstützt durch die Anlegung eines P-&-R-Platzes am Haltepunkt.



**Abbildung 27: Geplanter S-Bahn-Halt Speyer Süd**

Im Rahmen der Nutzen-Kosten-Rechnung wurden unter anderem die folgenden Aspekte eingearbeitet: Reisenutzen, Verlagerungsnutzen, Gesamtnutzen und Unterhaltungskosten. Dabei wurde ein Nutzen-Kosten-Quotient von 3,77 errechnet und liegt damit deutlich über dem unteren Grenzwert von 1,0. Das Bewertungsergebnis kann so interpretiert werden, dass für jeden in die Infrastruktur investierten Euro einen volkswirtschaftlichen Nutzen erhält, der 3,77 Euro entspricht. Damit ist die Einrichtung des S-Bahn-Haltes Speyer Süd volkswirtschaftlich sinnvoll. Aufgrund der Höhe des Nutzen-Kosten-Quotienten ist der Halt im Vergleich zu anderen Ausbaumaßnahmen des ÖPNV von vorrangiger Bedeutung. Als Zielhorizont für die Einrichtung des Bahnhaltes ist zunächst Ende 2008 angedacht. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme sind dann auch die Linien des Stadtverkehrs auf den neuen Halt abzustimmen.

Im Bereich des Eisenbahnverkehrs werden im Verkehrsentwicklungsplan keine weiteren konkreten Ziele genannt. Der Erhalt des Bestandes wird als zielführend erachtet.

### **b) Ziele im regionalen Busverkehr**

Gemäß Nahverkehrsplan soll auf der Linie 573 das Angebot an Samstagen verdichtet werden.

Weitere Maßnahme, jedoch von nachgeordneter Bedeutung, ist die Anbindung der Strecke Speyer - Otterstadt - Waldsee - Neuhofen - LU Rheingönheim an den S-Bahnhalt Rheingönheim. Voraussetzung hierfür ist die Umgestaltung und Aufwertung des Bahnhofs in Rheingönheim.



### **c) Ziele im Stadtverkehr**

Im Zusammenhang mit dem Neubau der SPNV-Stationen Speyer Nord-West und Speyer Süd sollen diese an das vorhandene Stadtverkehrssystem angebunden werden.

Des Weiteren sollen aufzusiedelnde oder noch nicht erschlossene Gebiete durch Stadtbuslinien angebunden werden. Hier ist insbesondere der Bedarf für die Erschließung des Industriegebietes Austraße / Franz-Kirrmeier-Straße im Zusammenhang mit den neuen Wohngebieten Rheinufer Nord und Ziegelei zu prüfen.

### **d) Ziele im Ruftaxi-Verkehr**

Ziel ist hier die Bedienung in den Schwachverkehrszeiten zu erhalten und weiter auszubauen - insbesondere zu Beginn dieser Zeiten, die mit dem Geschäftsschluss des Einzelhandels zusammenfallen, um so ein akzeptables ÖPNV-Angebot zur Heimfahrt zu ermöglichen

### **Luftverkehr**

Der Verkehrslandeplatz Speyer stellt einen wichtigen Wirtschaftsförderungsfaktor für Speyer und die gesamte Region Rhein-Neckar dar. Es ist daher erforderlich den Verkehrslandeplatz-Standort (und damit auch Arbeitsplätze) zu erhalten. Der Verkehrslandeplatz soll einen leistungsfähigen und nachfragegerechten regionalen Geschäftsreiseverkehr (gewerblicher Charterverkehr und nichtgewerblicher Werkverkehr) langfristig sicherstellen. Derzeit findet ein Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Start- und Landebahn statt, bei dem aus Sicht der Stadt Speyer insbesondere Sicherheitsaspekte, der Immissionsschutz und ökologische Belange zu beachten sind.

### **Schifffahrtsverkehr**

Auch die Rheinfähre nach Rheinhausen soll als traditionsreiche Fährverbindung erhalten bleiben und zukünftig weiter ausgebaut werden.

### **Rad- und Fußwegeverkehr**

Ziel ist es den nicht motorisierten Verkehr, und hier insbesondere den Fahrradverkehr, weiter zu fördern und Potenziale zur Steigerung zu nutzen. Hierdurch soll langfristig die Qualität des Lebensraumes Stadt auf Dauer erhalten und verbessert werden.

Das Hauptziel der Förderung des Fahrradverkehrs definiert sich als Ausbau und Ergänzung der Radverkehrsinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet und Bevorzugung des Radverkehrs neben dem Fußgängerverkehr und ÖPNV. Hierzu sind Lücken im Radwegenetz zu schließen, neue Verbindungen, dort wo erforderlich, zu schaffen und Konfliktpunkte (Straßenkreuzungen) zu entschärfen sowie weitere Abstellanlagen insbesondere in der Innenstadt für Räder zu erstellen. Im Radwegenetz sind Wegweisungen zu ergänzen und eine regelmäßige Überwachung und Unterhaltung der Radverkehrsanlagen einzurichten.

Im Industriegebiet West ist der Lückenschluss entlang des Industriegleises geplant.

Ein weiterer Lückenschluss ist am Durchstich von Steinhäuserwühlsee und Wammsee geplant: Nach Ende der Auskiesung wird hier eine Wegeverbindung geschaffen werden.

Im Zuge der projektierten Verlängerung der Landebahn des Verkehrslandeplatzes wird entlang der Verlegung der K2 und der Verlängerung der Joachim-Becher-Straße ein Rad- und Fußweg entstehen.

Weiterhin geplant ist im Zuge des Ringschlusses im Pleiad ein ergänzender Rad- und Fußweg.

Etwa 93 km Rad- und Fußwege sind in Speyer vorhanden. Geplant sind Lückenschlüsse in einer Gesamtlänge von ca. 2,1 km. Die gewünschte, jedoch noch nicht in Planung befindliche Radwegeverbindung hat eine Länge von ca. 1,3 km.

**Hierzu wird auch auf die Themenkarte "Rad- und Hauptfußwegenetz" verwiesen (s. n. S. 102).**

Hauptziele für den Fußgängerverkehr sind die Weiterentwicklung des allgemeinen Sicherheitsstandards, der Bau von Anlagen zur Förderung des Fußgängerverkehrs und die Ergänzung des touristischen Leitsystems.

### **3.2. Dienstleistungs-, Handels- und Einzelhandelsentwicklung**

Der Schwerpunkt der Wirtschaftsstruktur im Bereich der Dienstleistungen wird weiter wachsen. Bereits heute sind über 70% der Beschäftigten Speyers im tertiären Sektor tätig. Für diesen Bereich hat die Stadt Vorgaben und Vorstellungen aufgestellt, wie diese Entwicklung in der Zukunft aussehen soll. Hierzu möchten wir auch auf Kapitel E.1. verweisen.

#### **Handlungsempfehlungen des Deutschen Städtetags<sup>93</sup>**

Als Leitlinien wurden durch den Deutschen Städtetag die folgenden Punkte aufgestellt:

##### **1. Fußläufige Erreichbarkeit von Nahversorgungsbetrieben**

- Gezielter und konsequenter Einsatz des vorhandenen Planungsrechtes zur Steuerung der aktuellen Entwicklung im Einzelhandel (z.B. Discounter im wohnortfernen Gewerbegebiet, Verdrängung kleiner innenstadtnaher Supermärkte, etc.). Festsetzung entsprechender Flächen über Bebauungspläne.
- Entwicklung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mit Zielen und Standort- / Flächenausweisungen einschließlich der Nahversorgung - insbesondere der Magnetfunktion des Lebensmitteleinzelhandels und verwandter Dienstleistungen.
- Festlegung von Tabukriterien für die Ansiedlung von Vorhaben mit schädlichen Auswirkungen auf das bestehende Zentrenggefüge.
- Sicherung und Weiterentwicklung / Stärkung der vorhandenen Zentren und wohnungsnahen Versorgungsstrukturen.
- Stabilisierung und Stärkung vorhandener integrierter Lagen (Untergrenze liegt zurzeit bei 300 - 400 m<sup>2</sup>; gesicherter Bestand ab 700 m<sup>2</sup> und lageabhängig ab 30 Parkplätzen).
- Baulücken und Brachen in zentralen Versorgungsbereichen sollten nicht mit eingeschossigen Gebäuden mit Einzelhandel bebaut werden sondern durch Neubebauung in Mehrgeschossigkeit mit Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss entwickelt werden.
- Betreuung einer aktiven Standortberatung und eines intensiven Dialogs zwischen Stadt und Betreibern.

---

<sup>93</sup> Aus: Deutscher Städtetag (Hrsg.): Nahversorgung in den Städten - Aktuelle Herausforderungen und Handlungsempfehlungen; Arbeitspapier des Deutschen Städtetages; Köln und Berlin; 06/2005.



## 2. Betriebskonzepte und Standortentscheidungen

- Ansiedlungsbestrebungen sind konsequent in Richtung integrierter Standorte zu lenken.
- Anpassung älterer Bebauungspläne an die neue BauNVO.
- Forderung und Förderung innovativer Konzepte von den Betreibern durch die Stadt.
- Bestandsanalyse mit Entwicklung einer Zielkonzeption mit Maßnahmenkatalog.

## 3. Großflächen in den Städten und am Stadtrand

- Konsequenter Einsatz der Raum- und Regionalplanungsinstrumente beibehalten (keinen neuen Standorte auf der "grünen Wiese").
- Entwicklung regionaler Einzelhandelskonzepte auch zum Thema Nahversorgung.

## 4. Planungsrechtliches Instrumentarium

- Bauanträge sind nach dem bestehenden Baurecht zu entscheiden. Es müssen die Auswirkungen solcher Entscheidungen umfassend analysiert und ggf. Planungen modifiziert werden.
- Die Umsetzung von Zentrenkonzepten wurde durch den neuen § 34 (3) BauGB verbessert, indem ein Zusammenhang zu den zentralen Versorgungsbereichen geknüpft wurde.

### Entwicklungsziele der Stadt Speyer<sup>94</sup>

Ziel ist es den Einzelhandelsstandort Speyer in der vorhandenen Qualität zu erhalten und die Attraktivität der Innenstadt als Geschäfts- und Dienstleistungsschwerpunkt zu erhöhen.

Neben z.T. großflächigen Betrieben mit dem Schwerpunkt in nicht zentrenrelevanten Sortimenten, ist auch eine Reihe von großflächigen Betrieben mit innenstadttypischen Sortimenten im Bereich der Austraße und der Wormser Landstraße etabliert, die zentralörtliche Versorgungsfunktionen für das Mittelzentrum Speyer übernehmen.

Vor dem Hintergrund der Erhaltung der Investitionsbereitschaft sowie der Attraktivität des zentralen Innenstadtbereichs von Speyer sollte sich die Ansiedlung neuer Verkaufsflächen in Gewerbegebietslagen bzw. Außenbereichslagen in erster Linie auf die so genannten nicht-zentrenrelevanten Sortimente bzw. Betriebstypen beschränken. Insgesamt strebt die Stadt Speyer an, den Standort **Austraße** weiterhin beizubehalten, indem hier diese großflächigen Betriebe mit hochwertigen nicht-zentrenrelevanten Sortimenten präsent sein sollen; eine weitere Stärkung des Standortes soll nicht erfolgen.

Für die typischen Innenstadtbranchen (vgl. hierzu auch Kapitel I.5 - Anlagen zum FNP) soll die **Innenstadt** eindeutig die erste Standortpräferenz darstellen.

Die mögliche einzelhandelsbezogene Nutzung des Postareals im Innenstadtbereich von Speyer ist dabei sowohl unter stadtstrukturellen wie auch einzelhandelsbezogenen Gesichtspunkten uneingeschränkt als positiv zu bewerten und würde eine Kundenmagnetfunktion für den gesamten Innenstadtbereich besitzen sowie die dringend erforderlichen Angebotsergänzungen in die bestehende Stadtstrukturen ermöglichen.

<sup>94</sup> Inhalte aus: GMA-Einzelhandelsgutachten für Speyer von 2001 und 2007.

Für die Innenstadt sollten in Zukunft weitere Verbesserungen angestrebt werden, z.B. Modernisierung überalterter Ladenbaugestaltung und Warenpräsentation, aktives Flächenmanagement in Verbindung mit Flächenzusammenlegungen zu größeren Verkaufsflächen.

Zur Verbesserung des Einzelhandelsangebotes der Stadt werden hinsichtlich der quantitativen Verkaufsflächenausstattung folgende Ergänzungen bis zum Jahr 2010 vorgeschlagen<sup>95</sup>:

**Variante A** geht von einer konstanten Einzelhandelsentwicklung aus. Das bedeutet, dass dieses Szenario annimmt, dass der Einzelhandel seine Versorgungsbedeutung erhält, aber nicht ausbauen wird.

**Variante B** geht von einer aktiven Einzelhandelsentwicklung aus. Also von einer leichten Steigerung der angesetzten Marktanteile von ca. 1 % bei Nahrungs- und Genussmitteln und ca. 3 % bei Konsumgütern. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Einkaufsattraktivität der Stadt auch für die Verbraucher des Umlands verbessert wird, sodass der Umsatz mit auswärtigen Kunden um ca. 6 % bei Nahrungs- und Genussmitteln und ca. 10 % bei Konsumgütern gesteigert werden kann.

Warengruppe	Variante A Verkaufsflächenzusatzbedarf in m <sup>2</sup>	Variante B Verkaufsflächenzusatzbedarf in m <sup>2</sup>
Nahrungs- und Genussmittel	1.200	2.000
Gesundheit, Körperpflege	250	500
Blumen, Pflanzen, zoologischer Bedarf	350	500
Bücher, Papier-, Büro-, Schreibwaren, Spielwaren	450	800
Bekleidung, Schuhe, Sport	1.700	2.200
Elektrowaren	350	700
Hausrat, Möbel, Einrichtung	4.200	7.600
Sonstiger Einzelhandel	2.100	3.300
<b>Einzelhandel gesamt</b>	<b>10.600</b>	<b>17.600</b>

**Tabelle 14: Angestrebte Verkaufsflächenentwicklung<sup>96</sup>**

Die angegebenen Größenordnungen gelten als grobe Orientierungswerte für eine wirtschaftlich tragfähige Entwicklung des Verkaufsflächenbestandes. Da im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich nicht in den Wettbewerb eingegriffen werden soll, ist eine unmittelbare Übertragung der Verkaufsflächenempfehlungen in Planungsrecht nicht möglich.

Im Rahmen der bauleitplanerischen Steuerung kann die Stadt Speyer lediglich in begrenztem Maß Einfluss auf die Verkaufsflächenentwicklung ausüben, indem die Investitionstätigkeit auf zentrale Standorte gelenkt und dezentrale Standorte für die Ansiedlung großflächiger Betriebe mit zentren-/ nahversorgungsrelevanten Sortimenten gesperrt werden.

<sup>95</sup> Die Ergänzungsflächen beziehen sich auf die Verkaufsflächenausstattung in 09/2001. Die nach diesem Zeitpunkt ggf. durch Betriebsaufgabe frei gewordenen Verkaufsflächen sind dem Bedarf hinzuzurechnen bzw. die durch neue Betriebsansiedlungen hinzugewonnenen Verkaufsflächen sind in Abzug zu bringen.

<sup>96</sup> Aus: GMA: "Die Stadt Speyer als Standort für Ladeneinzelhandel und Ladenhandwerk"; GMA-Markt- und Standortuntersuchung im Auftrag der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Speyer 1998 und "Die Stadt Speyer als Einzelhandelsstandort", Aktualisierung des GMA-Gutachtens von 1998; Köln 1998 und 2001.

Bis auf den Bereich Möbel und Einrichtung können die prognostizierten Bedarfe komplett in der Innenstadt verwirklicht werden. Dies ist möglich, da sich mit der Postgalerie ein großes Shop-in-Shop-Einkaufsareal verwirklichen lässt, welches die gesamten prognostizierten Verkaufsflächenbedarfe befriedigen kann. Weiterhin wird durch seinen innerstädtischen Standort die Citylage gestärkt und weiter attraktiviert. Geplant sind bis zu 40 Ladengeschäfte, Café oder Restaurant in einer Größenordnung von ca. 20.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche, die sich über insgesamt 4 Etagen verteilen. Über Passagen sollen die Bereiche Maximilianstraße / Postplatz, Bahnhofsstraße und Gutenbergstraße miteinander verzahnt werden und so eine Einbindung in die City schaffen.

Der prognostizierte Bedarf für Einkaufsflächen der Branche Möbel / Einrichtung kann auf dem Lyautey-Gelände gedeckt werden. Hier besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der die Errichtung eines Möbelmarktes mit über 11.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zulässt.

Damit können alle durch das Gutachten ermittelte Verkaufsflächenzusatzbedarfe bis zum Jahr 2010 verwirklicht werden.

Die dezentrale Nahversorgungsstruktur in den Stadtteilen ist für Speyer zu stärken und nachhaltig zu sichern. Dies ist sowohl im Hinblick auf Familien als auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung und der damit einhergehenden Alterung der Gesellschaft von hohem Belang, da sowohl für Familien mit Kindern als auch für ältere Menschen eine fußläufig zu erreichende Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs als wichtiger Beitrag zur Wohnqualität von großer Bedeutung ist. Hinsichtlich der Nahversorgungssituation wird insgesamt ein starker Wettbewerbsdruck festgestellt. Im Südwesten der Stadt sowie im Innenstadtbereich sollten durch leistungsfähige Nahversorgungsmärkte derzeit vorhandene Defizite ausgeglichen werden. Wichtig ist auch, diese Standorte durch Dienstleistungen zu ergänzen, um eine Multifunktionalität und Aktivitätenkoppelung zu erreichen.

Aus der Aktualisierung des Einzelhandelsgutachtens 2007 wurde die nachfolgende Grafik zum Sortiments- und Standortkonzept der Stadt Speyer übernommen, die sozusagen die wichtigsten Ziele zur Einzelhandelsentwicklung zusammenfasst:



Abbildung 28: Die Säulen des Standortkonzepts der Stadt Speyer <sup>97</sup>

<sup>97</sup> GMA - Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, "Aktualisierung des GMA-Einzelhandelsgutachtens für die Stadt Speyer", Ludwigsburg 09/2007, S. 45.

### 3.3. Landschaftsplanung

Der zum FNP erstellte Landschaftsplan formuliert Zielvorstellungen zu Natur und Landschaft.<sup>98</sup>

Innerhalb des Stadtgebietes sind Landschaftsräume vorhanden, die ein besonderes Erfordernis zur Freiflächensicherung sowie zur Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft (Auen, Säume, Wiesen, Gewässer, Gehölze) und ihrer Funktionen für den Naturhaushalt, die Erholung und den Tourismus sowie zur Sicherung der klimatischen Leistungsfähigkeit kennzeichnet.

Speyer liegt gemäß den Zielen der Raumordnung in einem Schwerpunkttraum für den Freiraumschutz von landesweiter Bedeutung und im Regionalen Grünzug. Hohe Funktionsfähigkeit im Hinblick auf dieses Ziel haben die als schutzwürdig bewerteten Flächen. Bei den Flächen handelt es sich um im Sinne des Gesetzes schutzwürdige Flächen, die in der Regel auch in der Biotopkartierung des Landes so eingestuft werden. Sowohl für den Arten- und Biotopschutz als auch das Landschaftsbild und die Erholung sowie Schutzfunktionen des Wasser- und Klimaschutzes stellen alle dargestellten Flächen wertvolle Kernzonen und Ausgangspunkte zukünftiger Entwicklungen dar.

Diese Flächen sollen bei zukünftigen Planungen als Eckpunkte der Planung betrachtet werden.

In der Landschaftsplanung sind auf der Grundlage von § 5 (2) Nr. 10 BauGB (Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) folgende Gebiete als Kernräume dargestellt

- Speyerer Stadtwald mit dem Schwerpunkt des Schutzes von Binnendünen (FFH- und Vogelschutz)
- Auwald Nord und Angelhofer Altrhein (FFH- und Vogelschutz)
- "Kirchengrün" und angrenzende Auewälder (Stromtalwiesenpotenzial, Überflutungs-aue)
- "Deutschewühl-Seen" (Stillgewässer ohne Freizeitnutzung)
- Wiesen und Gewässer der "Berghäuser Niederung" - Randsenke Süd
- Auwald-Süd - Salmengrund und Schänzel mit Stromtalwiesenrelikten (FFH- und Vogelschutz)

Die oben genannten Naturgebiete sind zugleich die bevorzugten Erholungsgebiete. Letztere Funktion ist dort den Zielsetzungen des Naturschutzes unterzuordnen.

Für die stadtnahe Erholung von Bedeutung sind darüber hinaus:

- Freie Landschaft der Kulturaue Süd
- Freie Landschaft der Kulturaue Nord (nördlich der Auestraße)
- Rheinufer
- Verbliebene Reste der Auenkulturlandschaft rund um das "Schlangewühl"
- Binsfeld, Steinhäuserwühl- und Wammsee
- Landwirtschaftliche Fluren Richtung Dudenhofen, insbesondere das Woogbachtal

---

<sup>98</sup> Vgl. ausführlich: Landschaftsplanung Stadt Speyer, Schnug-Börgerding – Landschaftsarchitektur, Altenkirchen, 2006.





Die Erholungsgebiete der freien Landschaft sind vernetzt mit innerörtlichen Grünzügen und Grünverbindungen:

- Woogbachtal bis zum Stadtgraben und zum Nonnenbach, hier ist eine verbesserte Anbindung nach Norden zum Schlangewühl erforderlich
- Zonen rund um das Schlangewühl

Daneben gibt es Funktionsbereiche, die vereinzelt liegen und mit dem Bestand in einem innerstädtischen Grünflächensystem vernetzt werden sollen:

- Grünachse entlang des südlichen Randsenke / Hochgestade über den Germansberg, das Hessgelände zum Domgarten
- Grünachse im Zentrum des Baugebietes Parkstadt am Rhein, mit Anbindung des Neuen Hafens über das Technik-Museum zum Domgarten
- Randzonen des Speyerbaches, unter Einbindung von Grünflächen an öffentlichen und halböffentlichen Gebäuden und Fortführung westlich des Bahngeländes zum Woogbach
- Querachse nord-östlich des Friedhofes und Anschluss der Wohnbaugebiete Nord
- Nord-Südachse vom Schlangewühl aus Richtung Binsfeld
- Verlauf von Hochgestade und Randsenke im Bereich des Stöckelgrabens

Allen Grün- und Freiflächen und deren Vernetzung im Stadtgebiet kommt hohe Bedeutung für den Boden- und Wasserschutz sowie den Klimaschutz zu.

Herausragende Funktionalität im Hinblick auf die Frischluftversorgung der Stadt Speyer haben die un bebauten landwirtschaftlichen Fluren westlich der Bundesstraßen B 9 und B 39, die als Freiflächen langfristig zu sichern sind, z.T. aber auch außerhalb der Gemarkung liegen.

<b>F.</b>	<b>ENTWICKLUNGSBEREICHE UND PROGNOSEN .....</b>	<b>182</b>
1.	<b>Bevölkerungsprognose bis 2020 .....</b>	<b>182</b>
2.	<b>Bedarf Wohnbauflächen .....</b>	<b>190</b>
2.1.	Wohnungsbedarf .....	190
2.2.	Vorhandene Wohnpotenziale / Flächenreserven .....	193
2.3.	Geplante Flächenausweisungen im FNP 2020 für Wohnen .....	201
2.4.	Gegenüberstellung Wohnbedarf und Wohnflächenpotenziale .....	202
3.	<b>Bedarf Gewerbeflächen .....</b>	<b>203</b>

## F. Entwicklungsbereiche und Prognosen

Die Entwicklungsbereiche für die Stadt Speyer umfassen die Bevölkerungsentwicklung - als Grundlage der Bedarfsermittlungen – sowie den Bedarf an Wohnbau- und Gewerbeflächen. Durch diese Entwicklungsbereiche wird eine sachgemäße Anpassung des Flächennutzungsplans an die Bedürfnisse heute und im Verlauf des Planungszeitraums ermöglicht. Der FNP überblickt die flächenmäßige Entwicklung in einem Zeitraum von rund 15 Jahren und hat als Zielhorizont das Jahr 2020.

### 1. Bevölkerungsprognose bis 2020

Die Geburtenraten in Deutschland sind niedrig wie nie, der Anteil alter Menschen an der Bevölkerung steigt. Durch diesen negativen Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung wird sich der Trend zum Bevölkerungsschwund exponentiell fortschreiben.

Seit Ende der 60er Jahre werden in Deutschland weniger Kinder geboren, als für die Erhaltung des Status quo erforderlich wären. Um dies zu erreichen müsste jede Frau im Schnitt 2,1 Kinder zur Welt bringen. Tatsächlich schwankt die Geburtenrate jedoch seit mehr als einer Generation um 1,35. Das bedeutet, jede nachwachsende Generation ist um  $\frac{1}{3}$  kleiner, als ihre Elterngeneration. Die Bevölkerungspyramide wird sich so in wenigen Jahrzehnten auf den Kopf gestellt haben, so dass im Jahr 2040 bereits über ein Drittel der Deutschen älter sein wird als 60 Jahre.

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz sagt für den Zeitraum 2000 bis 2050 einen Rückgang der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik um 1 bis 15 Mio. Menschen voraus.<sup>99</sup>

Für Rheinland-Pfalz prognostiziert das Statistische Landesamt ebenfalls einen Bevölkerungsrückgang um 314.000 bis 1 Mio. Menschen bis 2050.<sup>100</sup> Auch bei den Wanderungsbewegungen über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz ist ein abnehmender Trend festzustellen, wie die nachfolgende Abbildung veranschaulicht.

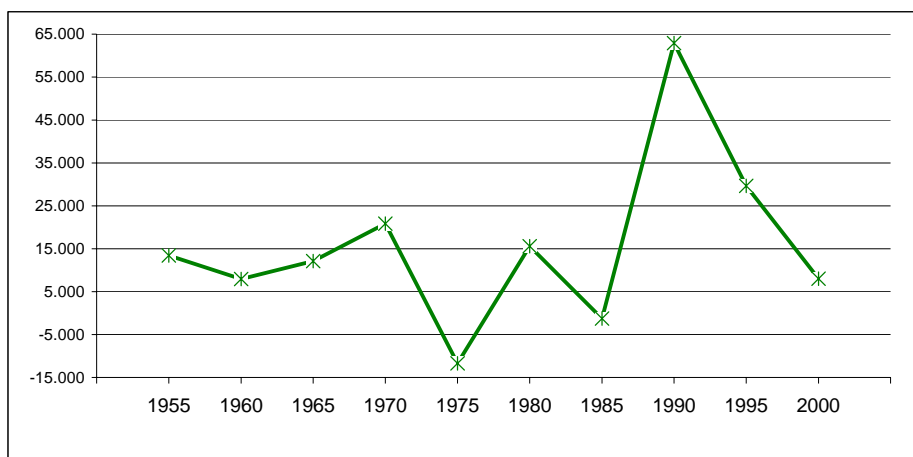


Abbildung 29: Wanderungen über die Landesgrenze von Rheinland-Pfalz<sup>101</sup>

<sup>99</sup> Aus: Rheinland-Pfalz 2050 - Zeitreihen, Strukturdaten, Analysen - II. Auswirkungen der demographischen Entwicklung; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; 10/2004; S. 10-11.

<sup>100</sup> Aus: Rheinland-Pfalz 2050 - Zeitreihen, Strukturdaten, Analysen - II. Auswirkungen der demographischen Entwicklung; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; 10/2004; S. 10-11.

<sup>101</sup> Aus: Rheinland-Pfalz 2050 - Zeitreihen, Strukturdaten, Analysen - I. Bevölkerungsentwicklung und -struktur; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; 11/2002; S. 195.

Der Bevölkerungsrückgang stellt aktuell noch hauptsächlich die Gemeinden im Osten Deutschlands vor große Probleme ihre, für bevölkerungsreiche Zeiten bemessene, Infrastrukturausstattung zu finanzieren oder abzubauen. In den neuen Ländern wird der natürliche Überalterungsvorgang unserer Gesellschaft noch beschleunigt durch den Wegzug der jüngeren Bevölkerungsteile in den Westen der Bundesrepublik. Die innerdeutsche Wanderung wird noch eine Zeit lang den natürlichen Bevölkerungsschwund in den westlichen Ballungs- und Verdichtungsräumen kaschieren. In absehbarer Zukunft wird allerdings ganz Deutschland vom Bevölkerungsrückgang betroffen werden.

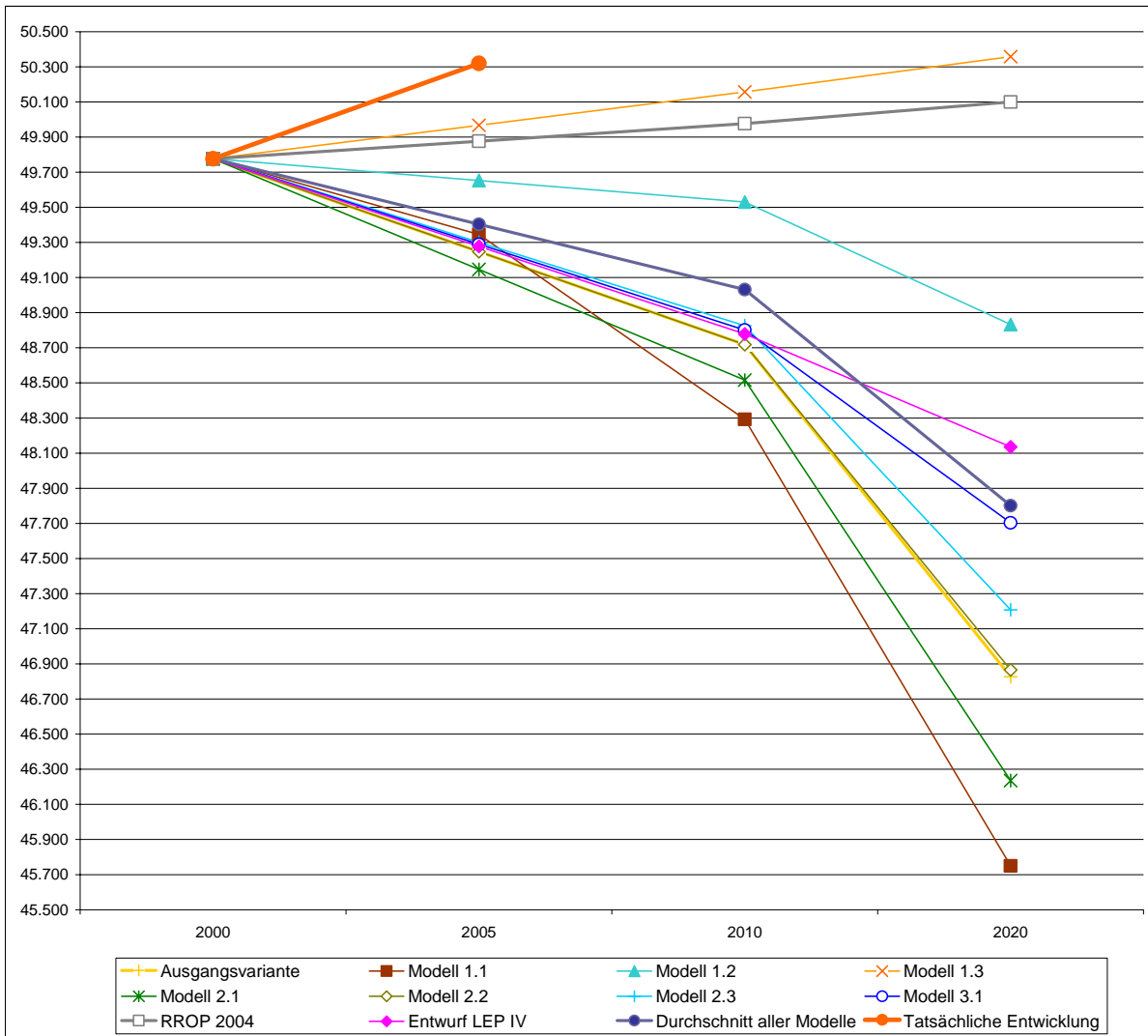
Es gibt verschiedene Modelle zur Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Speyer:

- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz<sup>102</sup>
- Regionaler Raumordnungsplan (RRÖP) 2004
- Entwurf des LEP IV<sup>103</sup>

---

<sup>102</sup> Aus: Rheinland-Pfalz 2050 - Zeitreihen, Strukturdaten, Analysen - I. Bevölkerungsentwicklung und -struktur; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; 11/2002.

<sup>103</sup> Aus: Ministerium des Innern und für Sport - Oberste Landesplanungsbehörde -: Bericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEPIV); 05/2004.



<b>Ausgangsvariante (+)</b>	konstante Geburtenrate (1,4) um etwa zwei Jahre steigende Lebenserwartung bis 2015, danach konstant abnehmender Wanderungsüberschuss bis 2015, danach ausgeglichen
<b>Modell 1.1 (■)</b>	konstante Geburtenrate (1,2) um etwa zwei Jahre steigende Lebenserwartung bis 2015, danach konstant abnehmender Wanderungsüberschuss bis 2015, danach ausgeglichen
<b>Modell 1.2 (▲)</b>	konstante Geburtenrate (1,8) um etwa zwei Jahre steigende Lebenserwartung bis 2015, danach konstant abnehmender Wanderungsüberschuss bis 2015, danach ausgeglichen
<b>Modell 1.3 (x)</b>	konstante Geburtenrate (2,1) um etwa zwei Jahre steigende Lebenserwartung bis 2015, danach konstant abnehmender Wanderungsüberschuss bis 2015, danach ausgeglichen
<b>Modell 2.1 ( )</b>	konstante Geburtenrate (1,4) konstante Lebenserwartung ab 2000 abnehmender Wanderungsüberschuss bis 2015, danach ausgeglichen
<b>Modell 2.2 (◇)</b>	konstante Geburtenrate (1,4) um etwa vier Jahre steigende Lebenserwartung abnehmender Wanderungsüberschuss bis 2015, danach ausgeglichen

<b>Modell 2.3 (I)</b>	konstante Geburtenrate (1,4) um etwa sechs Jahre steigende Lebenserwartung abnehmender Wanderungsüberschuss bis 2015, danach ausgeglichen
<b>Modell 3.1 (O)</b>	konstante Geburtenrate (1,4) um etwa zwei Jahre steigende Lebenserwartung, danach konstant abnehmender Wanderungsüberschuss bis 2006 + 5.000, danach ausgeglichen
<b>RROP 2004 (□)</b>	Biometrisches Modell Einwohner am 31.12.2000 nach Alter (5-Jahres-Kohorten) und Geschlecht Altersspezifische Geburtenraten Alters- und geschlechtsspezifische Sterbeziffern durchschnittliche Wanderungsbewegungen der Jahre 1983-2000 ohne die Jahre 1990-1992 (Sonderentwicklung Wiedervereinigung) nach Geschlecht Zielpunkt ist 2015
<b>Entwurf LEP IV (♦)</b>	Basiert auf den Zahlen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz rechnet phasenverschobene Entwicklungen der Teilregionen ein
<b>Tatsächliche Entwicklung Speyer (●)</b>	Diese Kurve stellt die statistisch ermittelte Bevölkerungsentwicklung in Speyer 2000-2005 <sup>104</sup> dar.

**Abbildung 30: Modelle zur Bevölkerungsentwicklung<sup>105</sup>**

Diese Varianz verschiedener Modelle zeigt, dass es eine "korrekte und eindeutige" Bevölkerungsprognose nicht geben kann. Die Bevölkerungsmodelle des Statistischen Landesamtes gehen von der Bevölkerungszahl der Stadt Speyer aus, die Berechnungsgrundlage bezieht sich jedoch auf die prognostizierte Entwicklung im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz. Eine spezifische Einrechnung des tatsächlichen Zuzugs nach Speyer findet nicht statt. Die Zahlen des Statistischen Landesamtes werden deshalb als nicht realistisch für die Stadt Speyer angesehen. Auch die Differenz zwischen dem Bevölkerungsmodell des RROP 2004 und dem Entwurf des LEP IV macht deutlich, dass eine einheitliche Sichtweise nicht gegeben ist.

Folglich empfiehlt sich eine differenzierte Betrachtung, die sowohl die Einflussfaktoren der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten und Sterbefälle) als auch der räumlichen Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo) für Speyer erfasst und fortschreibt.

Hinsichtlich der Gesamtfortschreibung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung kann für den Planungshorizont des Flächennutzungsplans weitgehend auf relativ sicheres Datenmaterial, nämlich die zum Zeitpunkt der Prognose bereits Geborenen, zurückgegriffen werden. Bei der Gesamtfortschreibung der räumlichen Bevölkerungsentwicklung (Wanderung) stellt sich dies schwieriger dar, da es hier keine zuverlässig abschätzbaren Zeiträume gibt.

Aus diesem Grund hat sich die Stadt Speyer entschlossen, für den FNP ein Bevölkerungsmodell<sup>106</sup> einzusetzen, um so für die Bevölkerungsentwicklung Speyer-spezifische Szenarien mit verschiedenen Varianten entwickeln zu können.

<sup>104</sup> Stichtag 01.01.2005 - Eigene Erhebungen Stadt Speyer; Stand 01/2006.

<sup>105</sup> Die Ausgangsvariante sowie die Modelle 1.1 – 3.1 sind Bevölkerungsprognosen für die Stadt Speyer durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz (Rheinland-Pfalz 2050 - Zeitreihen, Strukturdaten, Analysen - II. Auswirkungen der demographischen Entwicklung; 10/2004).

<sup>106</sup> Bevölkerungsmodell Hildesheimer Planungsgruppe; D. Kolb 1992-2006.



Grundlage des Bevölkerungsmodells sind vier Aspekte:

### 1. Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahlen wurden durch die Stadt Speyer<sup>107</sup> erhoben und das Jahr 2005 als Basisjahr herangezogen.

### 2. Altersspezifische Geburtenziffern

Die altersspezifischen Geburtenziffern ergeben sich aus der Zahl der Geburten pro 1.000 Frauen gegliedert nach Altersjährgängen der Mütter zwischen 15 und 50 Jahren, entsprechend dem Durchschnitt von Speyer und im Querschnitt der Jahre 2002-2005.

Dieses Vorgehen hat den Vorteil einer differenzierteren Betrachtungsweise. Die Geburten für Speyer werden nicht gleichmäßig über alle weiblichen Einwohner verteilt, da sonst alle Einwohnerinnen im Alter 0 bis über 100 Jahre - also sowohl Mädchen unterhalb als auch Frauen oberhalb des gebärfähigen Alters eingerechnet würden. Dies würde verfälschend wirken, da hauptsächlich Frauen zwischen 15 und 50 Jahre Kinder bekommen. So kann im Rahmen des Bevölkerungsmodells die Geburtenentwicklung differenziert weiter gerechnet werden.

### 3. Sterbezahlen Rheinland-Pfalz

Hier werden die altersspezifischen Sterbeziffern (Sterbewahrscheinlichkeiten) von Rheinland-Pfalz<sup>108</sup> nach Jahrgängen und Geschlecht herangezogen. Hier wurde bewusst der größere Raum Rheinland-Pfalz gewählt, um statistisch sichere Werte zu erhalten.

### 4. Wanderungsbewegungen für Speyer

Hier wurden die Wanderungssalden der Jahre 2003-2005 für Speyer pro Altersjahrgang herangezogen.<sup>109</sup> Es wurden in diesem Zeitraum keine großen Baugebiete erschlossen, die einen außergewöhnlichen Zuzug bewirkt hätten; verschiedene kleinere Bauprojekte wurden durchgeführt, die einen gleichmäßigen Zuzug bewirkten. Dieser Wanderungssaldo kann als repräsentativ für Speyer angesehen werden, da auch in den nächsten Jahren Bauprojekte dieser Art weiter fortgeführt werden sollen.

Aufgrund dieser Vorgaben werden vier Szenarien der Bevölkerungsentwicklung bis 2020 erstellt. Dadurch entsteht ein Prognosekorridor, dessen Varianz mit zunehmender Laufzeit steigt und die somit in realistischer Weise auch die mit der Zeit zunehmende Prognoseunsicherheit dokumentiert.

---

<sup>107</sup> Abteilung Statistik und Wahlen 05/2006.

<sup>108</sup> Aus: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Ø Jahre 2002-2004.

<sup>109</sup> Abteilung Statistik und Wahlen 05/2006.

### **Szenario 1**

Darstellung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ohne die Zu- und Abwanderung.

Hierdurch soll die Entwicklung dargestellt werden, wie sie sich ohne die bisherigen Wanderungsgewinne für Speyer darstellen würde. Dieses Szenario würde nur eintreten, wenn ab sofort keinerlei Zu- und Wegzüge erfolgen würden.

### **Szenario 2**

Darstellung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung mit folgender Wanderungsstruktur:

- 2006-2007: 100% des Wanderungssaldos von 2003-2005
- 2008-2012: 80% des Wanderungssaldos von 2003-2005
- ab 2013: 50% des Wanderungssaldos von 2003-2005

Dieses Szenario hat als Eckpunkte eine nur kurzfristig stabile Wanderung, die ab 2008 zunächst leicht und ab 2013 stärker fällt.

Hier wird davon ausgegangen, dass Speyer als Wohn- und Lebensstandort an Attraktivität verliert und die bisherigen Wanderungsgewinne nicht halten kann, sowie ab 2013 nochmals reduzierte Wanderungsbewegungen erfährt. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass langfristig nur wenige Wohnbaupotenziale in Umsetzung gehen und das Umland wieder an Bedeutung gewinnt.

### **Szenario 3**

Darstellung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung mit folgender Wanderungsstruktur:

- 2006-2012: 100% des Wanderungssaldos von 2003-2005
- ab 2013: 80% des Wanderungssaldos von 2003-2005

Dieses Szenario hat als Eckpunkte eine kurzfristig stabile Wanderung, die ab 2008 leicht zurückgeht, aber dann stabil auf etwas niedrigerem Niveau verläuft.

Hier wird davon ausgegangen, dass Speyer als Wohn- und Lebensstandort seine Attraktivität weitgehend beibehält und die bisherigen Wanderungsgewinne sich lediglich geringfügig reduzieren und sich dem großräumigen gesamtdeutschen Trend leicht annähern. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die Wohnbaupotenziale mittelfristig in Umsetzung gehen.

### **Szenario 4**

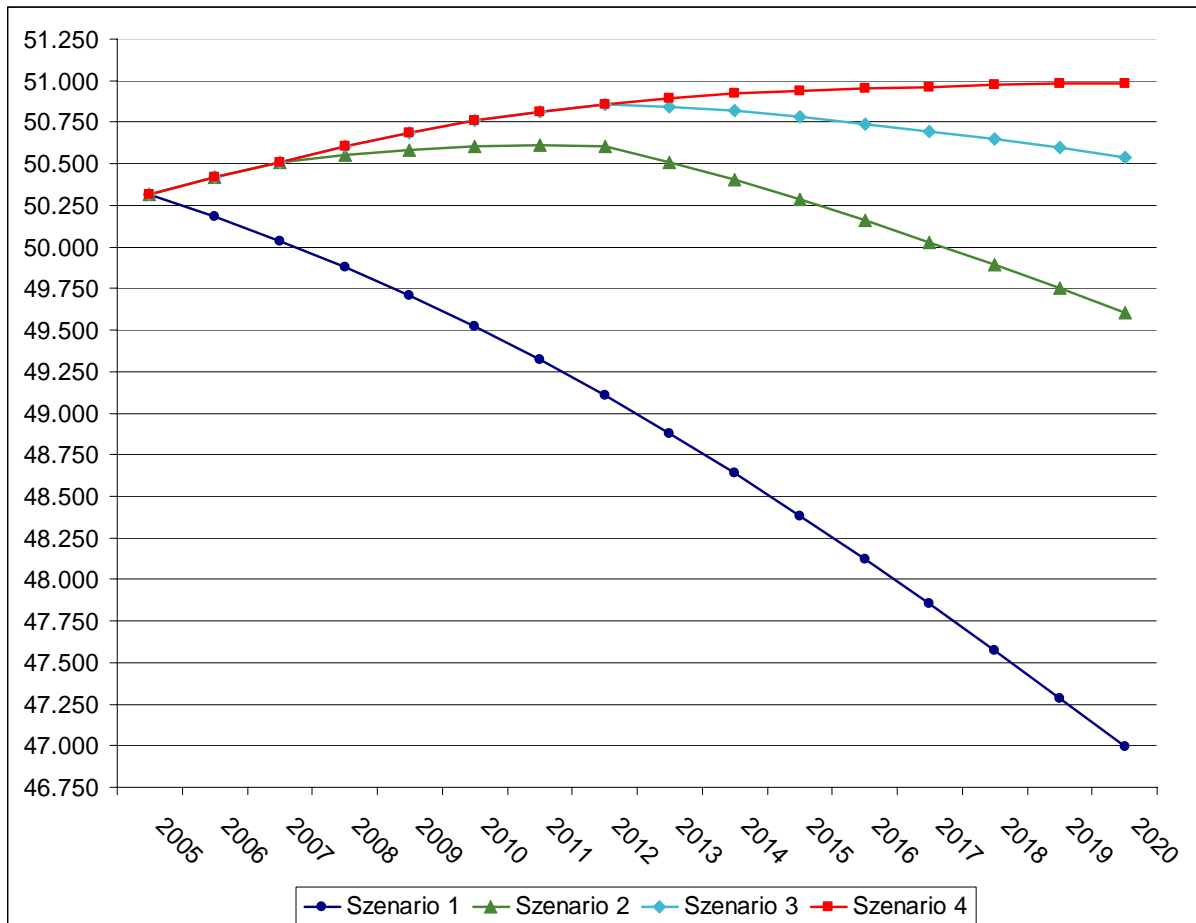
Darstellung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung mit folgender Wanderungsstruktur:

- bis 2020: 100% des Wanderungssaldos von 2003-2005

Dieses Szenario schreibt den Status-Quo und die positive Wanderungsbewegung unverändert bis 2020 fort.

Hier wird davon ausgegangen, dass Speyer seine Attraktivität als Lebens- und Wohnstandort nicht nur vollständig beibehält sondern noch weiter ausbaut und langfristig diese auf gleichem Niveau hält. Die vorhandenen Wohnungspotenziale werden in ihrer Gesamtheit zügig in Umsetzung gehen.





**Abbildung 31: Szenarien 1 - 4 des Bevölkerungsmodells Speyer**

Hieraus ergeben sich dann folgende prognostizierte Bevölkerungszahlen:

Jahr	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4
2005	50.319	50.319	50.319	50.319
2007	50.032	50.509	50.509	50.509
2010	49.526	50.607	50.758	50.758
2013	48.880	50.508	50.845	50.896
2015	48.384	50.282	50.785	50.942
2020	46.991	49.603	50.538	50.985

**Tabelle 15: Korridor der Bevölkerungsentwicklung<sup>110</sup>**

Szenario 1 kann ausgeschlossen werden, da es nicht zu einem völligen Erliegen der Wanderungsbewegungen kommen wird. Dieses Szenario macht jedoch deutlich, dass Speyer sein Bevölkerungswachstum vollständig aus seinem positiven Wanderungssaldo bezieht.

Auch Szenario 2 erscheint kaum realistisch, da hier ein Verlust von über 700 Personen angenommen wird und ein so weitgreifender Attraktivitätsverlust kaum zu erklären wäre.

Szenario 3 wird als wirklichkeitsnahe Variante angesehen, da hier von einem moderaten Bevölkerungszuwachs in der ersten Hälfte des Prognosezeitraums und einem leichten Bevölke-

<sup>110</sup> Eigene Berechnung basierend auf dem Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsguppe.

rungsrückgang in der zweiten Hälfte ausgegangen wird. Dies entspricht langfristig den Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamtes greift aber gleichzeitig die positive Entwicklung der letzten Jahre auf und schreibt diese noch bis 2012 fort.

Szenario 4 schreibt die Bevölkerungsentwicklung als Status-quo-Prognose fort und zeigt so den maximalen Verlauf der Bevölkerungsentwicklung. Ob eine solche Entwicklung angesichts des allgemeinen demographischen Wandels tatsächlich realistisch ist, erscheint fragwürdig. Allerdings könnte dieses Szenario als eine Art Maximalvariante verstanden werden.

Es sprechen viele Aspekte für eine positivere Bevölkerungsentwicklung im Bereich der Szenarien 3 oder sogar auch in Richtung 4:

- Speyer ist ein attraktiver Wohn- / Lebens- und Arbeitsstandort in der Metropolregion Rhein-Neckar. Viele Umfragen und Studien belegen dies.
- Zudem hat Speyer ein gutes Image innerhalb der Metropolregion, wie sich auch im Städteranking Rhein-Neckar von 2005<sup>111</sup> gezeigt hat: Speyer lag mit einer (Schul-)Note von 2,0 eindeutig an der Spitze der gesamten Region. Die Einwohner der Stadt identifizieren sich in hohem Maße mit der Stadt und ihrem Wohnquartier.
- Die Lage im Ballungsraum und die Nähe zu den Städten Mannheim / Ludwigshafen, Heidelberg, Karlsruhe, Kaiserslautern und die verkehrsgünstige Anbindung sowohl über die Straße als auch Schienenverkehr und S-Bahn (harte Standortfaktoren).
- Weiche Standortfaktoren sind wichtige Entscheidungspunkte für eine Wohnortwahl und in Speyer besonders attraktiv: Einkaufsatmosphäre, das kulturelle und gastronomische Angebot wurden bspw. im Städteranking auf den Spitzenrang gewählt. Weitere wichtige Faktoren sind weiterhin das Freizeitangebot und die Naherholungsmöglichkeiten der Umgebung (Seenlandschaft, Stadtwald, Rheinaue mit Auenwald).
- Für Familien mit Kindern bietet Speyer eine Vielzahl wichtiger infrastruktureller Einrichtungen, wie Kindertageseinrichtungen und die verschiedensten Schul- und Bildungseinrichtungen.
- Aufgrund der kompakten Stadtstruktur und der Zentrierung verschiedenster Infrastrukturen im Stadtkern bietet die Stadt auch für ältere Menschen und Senioren ein attraktives Wohnumfeld. Der Zuzug insbesondere älterer Menschen nach Speyer in Einrichtungen des betreuten Wohnens oder von Altenheimen ist andauernd hoch und wird voraussichtlich auch in Zukunft hoch bleiben.
- Weiterhin bietet die Stadt attraktive Wohnbauflächenpotenziale für die unterschiedlichsten Ansprüche und Lebensstile.
- In der Raumordnung ist die Stadt Speyer als Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen eingestuft und als Schwerpunktort für die Wohnsiedlung von besonderer Bedeutung. Dies bedeutet, dass die in der Region noch zu erwartenden Wanderungs- und Bevölkerungszuwächse überproportional in solchen Standorten angesiedelt werden sollen. Der Siedlungsdruck bleibt im Verdichtungsraum, zu dem Speyer gehört, auch bei sich wenig ändernder und z.T. zurückgehender Wohnbevölkerung besonders hoch. Diese Zielsetzungen spielen insbesondere in Zeiten zurückgehender Einwohnerzahlen bei der Verteilung der Wanderungsbewegungen eine bedeutende Rolle.

---

<sup>111</sup> Aus: "Städte-Ranking Rhein-Neckar"; Schütz und Hirsch Research; Stuttgart; Juli 2005.

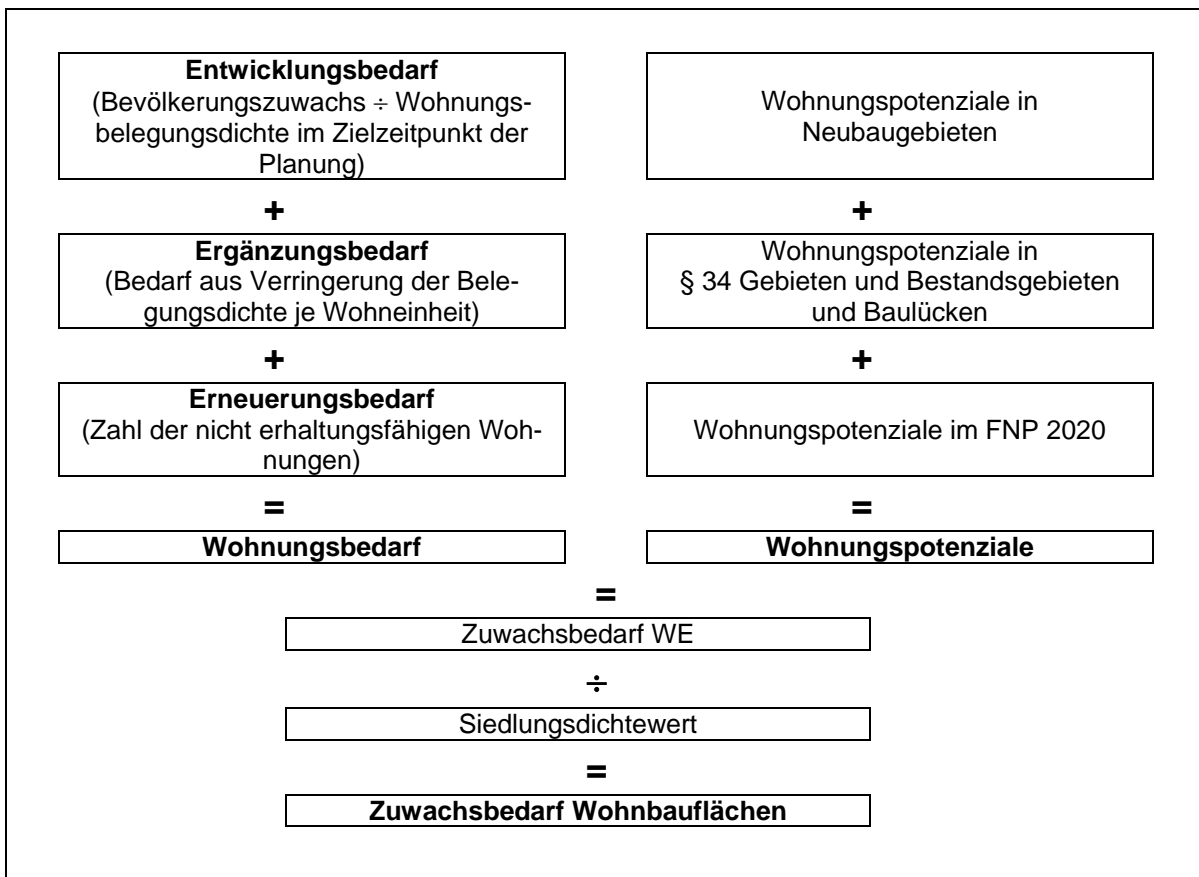


- Es zeichnen sich allgemeine Reurbanisierungstendenzen in Deutschland ab: Die Menschen ziehen wieder aus dem Umland zurück in die Städte, da sie dort - auch ohne Pkw - alle wichtigen Infrastruktureinrichtungen in Anspruch nehmen können und urbanes Leben vorfinden. Speyer als Stadt der kurzen Wege wird diesem Trend in besonderem Maße gerecht.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass in Speyer trotz der allgemein eher konservativen Schätzungen zur Bevölkerungsentwicklung - gegen den bundesweiten Trend - noch mit einer eher positiven Einwohnerentwicklung gerechnet werden kann. Daher wird das Szenario 3 mit einer prognostizierten Bevölkerung bis 2020 von rund 50.500 EW als bestimmender Trend zugrunde gelegt.

## 2. Bedarf Wohnbauflächen

Der Bedarf für die Ausweisung von zusätzlichen Wohnbauflächen wird im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans nach folgendem Modell ermittelt.



**Tabelle 16: Berechnungsmodell für den Wohnbauflächenbedarf bis 2020**

Der Umfang der erforderlichen neuen Wohnbauflächen lässt sich nicht ohne Kenntnis der bisherigen und Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung im Planungszeitraum bestimmen. Diese sind unverzichtbare Voraussetzung für die Flächennutzungsplanung (vgl. vorangegangenes Kapitel).

### 2.1. Wohnungsbedarf

In der Vergangenheit hat sich unabhängig von sonstigen Entwicklungen eindeutig der Trend zu einer immer geringeren Wohnungsbelegungsdichte gezeigt. Während im Jahr 1976 in

Rheinland-Pfalz noch durchschnittlich 2,6 Personen in einer Wohneinheit lebten, betrug der Durchschnitt im Jahre 1998 2,27 EW / WE. In Speyer betrug dieser Index im Jahr 2000 bereits nur noch 2,13<sup>112</sup>. In Speyer ist der Index somit seit 1976 um fast 0,5 Punkte gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch die Zunahme von Ein- und Zweipersonenhaushalten und den Rückgang klassischer Mehrgenerationen-Wohnungen. Dieser gesellschaftspolitische Trend hält an, wenngleich er an Dynamik verliert. Es ist für die kommenden 15 Jahre aus heutiger Sicht ein weiterer Rückgang um 0,14 Punkte als plausibel anzusehen, womit 1,99 Personen / Wohneinheit als Wohnungsbelegungsdichte für 2020 angenommen werden kann. Auch die Zahl der Wohnfläche pro Person steigt kontinuierlich an. Waren es im Jahr 2000 40,2 m<sup>2</sup><sup>113</sup>, ist davon auszugehen, dass bis ins Jahr 2020 die Wohnfläche auf bis zu 52 m<sup>2</sup><sup>114</sup> ansteigen wird.

### Entwicklungsbedarf<sup>115</sup>

Wie im Kapitel "Bevölkerungsprognose" dargestellt, sind für die nächsten 15 Jahre verschiedene Szenarien der Bevölkerungsentwicklung möglich. Bei der Ziel-Wohnungsbelegungsdichte von 1,99 Personen / WE ergeben sich *allein für den Bevölkerungszuwachs* deshalb bis zum Jahr 2020 folgende Bedarfe:

Szenario	Zieljahr 2020
1	Überschuss von 1.670 WE
2	Überschuss von 360 WE
3	Bedarf von 110 WE
4	Bedarf von 666 WE

Tabelle 17: Entwicklungsbedarf Bevölkerung Szenarien 1-4

### Ergänzungsbedarf<sup>116</sup>

Die Verringerung der Belegungsdichte je Wohneinheit bis 2020 würde selbst ohne Bevölkerungszunahme einen Wohnungsbedarf - sozusagen allein aus dem Bestand heraus - erzeugen. Für Speyer ergibt sich aus der Ziel-Wohnungsbelegungsdichte von voraussichtlich 1,99 und 24.195 WE<sup>117</sup> im Bestand folgende Ergebnisse:

Szenario	Zieljahr 2020 -
1	Überschuss von 581 WE
2	Bedarf von 731 WE
3	Bedarf von 1.200 WE
4	Bedarf von 1.425 WE

Tabelle 18: Ergänzungsbedarf Bevölkerung Szenarien 1-4

<sup>112</sup> Wohnungsbelegungsdichte 2000 in Speyer berechnet mittels Daten aus: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: "Statistisches Taschenbuch Rheinland-Pfalz 2002"; Bad Ems, 2002; S. 28 und S. 180.

<sup>113</sup> Statistisches Material der Stadt Speyer für Speyer; 02/2006.

<sup>114</sup> Aus: empirica: "Wohnflächennachfrage in Deutschland"; S. 10; Berlin; 09/2005.

<sup>115</sup> Rechnung: (Einwohner 2005-Einwohner 2020) / Ziel-Belegungsdichte 2020. Bei Bevölkerungswachstum ergibt sich ein Bedarf, bei Bevölkerungsrückgang ergibt sich ein Überschuss.

<sup>116</sup> Rechnung: (Bevölkerungszahl 2020 / Ziel-Belegungsdichte 2020) - aktueller Wohneinheitenbestand 2004.

<sup>117</sup> WE in 2004; Statistisches Taschenbuch Rheinland-Pfalz 2002"; Bad Ems, 2002, S. 180.

## Erneuerungsbedarf<sup>118</sup>

In herkömmlichen Modellen zur Ermittlung des Wohnungsbedarfs wird regelmäßig festgestellt, welcher Anteil von Altbauwohnungen aus bautechnischen Gründen nicht mehr an zeitgemäße Wohnbedürfnisse angepasst werden kann. Diese Wohnungsanzahl wird nach gängiger Praxis auch bei der Ermittlung des zusätzlichen Wohnbaulandbedarfs einer Gemeinde einbezogen.

Entsprechend vorliegender Statistiken ist von 24.195 WE<sup>119</sup> im Bestand auszugehen. Es wird für Speyer, aufgrund der Altersstruktur der Gebäude, von einem Erneuerungsbedarf von 5 % über die nächsten 15 Jahre ausgegangen. Somit besteht ein Erneuerungsbedarf von ca. 1.200 WE für Speyer bis ins Jahr 2020.

## Fazit

Wohnungsbedarf	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4
Entwicklungsbedarf	-1.670 WE	- 360 WE	+ 110 WE	+ 666 WE
+				
Ergänzungsbedarf	- 581 WE	+ 731 WE	+ 1.200 WE	+ 1.425 WE
+				
Erneuerungsbedarf	+ 1.200			
=				
Bedarf WE rund	- 1.051 WE	+ 1.571 WE	+ 2.510 WE	+ 3.291 WE
÷				
Siedlungsdichtewert	Ca. 40 WE / ha			
=				
Zuwachsbedarf Wohnbauflächen	Kein Bedarf	39 ha	62,7 ha	82,7 ha

**Tabelle 19: Wohnungsbedarf**

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass je nach Szenario in Speyer bis zum Jahr 2020 Vorsorge für die Errichtung von bis zu ca. 3.300 WE zu treffen wäre. Szenario 3 mit einem Bedarf von rund 2.500 WE sollte als wirklichkeitsnahe Berechnung als Zielpunkt herangezogen werden.

Der daraus resultierende Siedlungsflächenbedarf ist entscheidend von der gewählten Siedlungsdichte bzw. Siedlungsform abhängig. Bei Einzelhausbebauung können auf einem ha Bruttobauland nur etwa 15 WE angesiedelt werden, wählt man dagegen verdichtete Wohnformen sind bis zu 45 WE je ha Bauland denkbar und bei Geschosswohnungsbau sind bis zu 100 WE / ha möglich. Bei der Annahme von durchschnittlich 40 WE / ha ergibt sich ein Zielwert von rund 60 ha, der im Rahmen des FNP nachzuweisen wäre. An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass dies nur als ein sehr grober Anhalt verstanden werden kann, der ein allenfalls eine Größenordnung aufzeigt.

<sup>118</sup> Rechnung: 5 % des Wohnungsbestandes 2004.

<sup>119</sup> WE in 2004; Statistisches Taschenbuch Rheinland-Pfalz 2002"; Bad Ems, 2002, S. 180.

Der RROP 2004 sieht für Speyer bis 2015 einen Bedarf von 2.500 WE bzw. 63 ha Flächenbedarf sowie eine Verdichtung von 80 EW / ha, womit das von der Stadt Speyer angenommene Szenario 3 eindeutig untermauert werden kann.

## 2.2. Vorhandene Wohnpotenziale / Flächenreserven

In einem ersten Schritt gilt es die bereits jetzt schon planerisch vorbereiteten bzw. sonstigen vorhandenen Potenziale für die Ansiedlung von Wohngebieten im Stadtgebiet zu ermitteln und zusammenzustellen. Dabei werden die Gebiete aufgelistet, Realisierungszeiträume geschätzt und aufgrund der Flächengröße, der Nutzungsart, der geplanten Baustruktur sowie - gegebenenfalls auch auf der Basis von vorhandenen Planungen - die Anzahl der Wohneinheiten ermittelt.

Als Richtschnur für die Realisierungszeiträume gilt: Kurzfristig = 2006 - 2010, mittelfristig = 2010 – 2015, langfristig = ab 2015. An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass es sich hier nur um Schätzungen handeln kann. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo die Stadt nicht unmittelbar als Akteur innerhalb Planung auftritt und das Geschehen vielmehr von privater Hand gesteuert wird. Aber dennoch kann diese Einteilung als eine "Richtschnur" und auch als eine Zielvorstellung der Stadt verstanden werden.

### Wohnpotenziale in Neubaugebieten

Zurzeit sind verschiedene Neubaugebiet im Stadtgebiet vorhanden, die bereits erschlossen, sind, sich in der Umsetzung befinden oder planerisch vorbereitet sind. Für alle als "Neubaugebiete" bezeichneten Flächen liegen rechtskräftige Bebauungspläne vor. Ausnahme ist der 2. Teilbebauungsplan "Rheinufer-Nord", für den es neben der bereits abgeschlossenen FNP-Änderung auch ein städtebauliches Entwurfskonzept (auf der Basis eines Ideenwettbewerbs) gibt, das als gesicherter Rahmenplan verstanden werden kann.

Gebiet	Realisierungszeitraum	Projektierte WE - ca.	Flächengröße in m <sup>2</sup> - ca.
"Am Schlachthof" 1. Bauabschnitt	in Realisierung	28 WE	27.000 m <sup>2</sup>
"Rheinufer Nord" 1. Teilbebauungsplan 1. Bauabschnitt	in Realisierung	30 WE	9.000 m <sup>2</sup>
"Alter Hafen" 4. Bauabschnitt	in Realisierung	15 WE	3.300 m <sup>2</sup>
"Quartier Normand" 1. Bauabschnitt	in Realisierung	52 WE	13.200 m <sup>2</sup>
"Quartier Normand" Folgende Bauabschnitte	kurzfristig	223 WE	47.600 m <sup>2</sup>
"St.-Guido-Stifts-Platz"	kurzfristig	27 WE	3.600 m <sup>2</sup>

"Weißdornweg" 2. Bauabschnitt	kurzfristig	29 WE	6.500 m <sup>2</sup>
"Rheinufer Nord" 1. Teilbebauungsplan 2. Bauabschnitt	kurzfristig / in Umsetzung	80 WE	29.700 m <sup>2</sup>
"Rheinufer Nord" 1. Teilbebauungsplan 3. Bauabschnitt	kurzfristig	112 WE	23.100 m <sup>2</sup>
"Am Schlachthof" 2. Bauabschnitt <sup>120</sup>	mittelfristig	20 WE	4.400 m <sup>2</sup>
"Rheinufer Nord" 2. Teilbebauungsplan <sup>121</sup>	mittelfristig	355 WE	74.600 m <sup>2</sup>
	<b>in Realisierung:</b>	<b>125 WE</b>	<b>52.500 m<sup>2</sup></b>
	<b>kurzfristig:</b>	<b>471 WE</b>	<b>110.500 m<sup>2</sup></b>
	<b>mittelfristig:</b>	<b>375 WE</b>	<b>79.000 m<sup>2</sup></b>
<b>Gesamtsumme (ca.)</b>		<b>971 WE</b>	<b>242.000 m<sup>2</sup></b> <b>24,2 ha</b>

**Tabelle 20: Wohnpotenziale in Neubaugebieten<sup>122</sup>**

In den aktuellen Neubaugebieten stehen somit noch etwa 970 Wohneinheiten zur Verfügung.

### Wohnpotenziale im Bestandsgebieten

Innerhalb dieses Kapitels werden die Gebiete erfasst, die nach aktuellen Ermittlungen für eine Umnutzung bzw. Nachverdichtung mit Wohnnutzung geeignet sind. Dabei erfolgte eine ausführliche Betrachtung des gesamten Stadtgebiets hinsichtlich der Eignung. Auch diese Flächen wurden im Rahmen des Umweltberichts hinsichtlich der Umweltauswirkungen untersucht, um ein umfassendes Abwägungsbild zu erhalten.

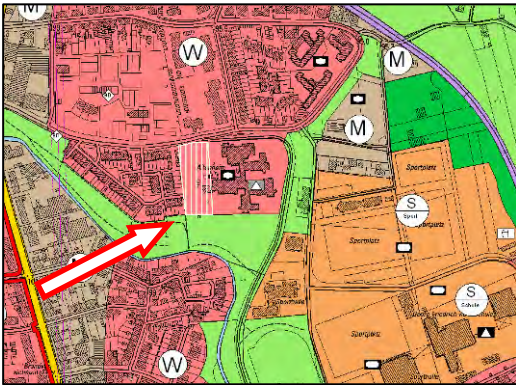
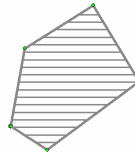
Diese Potenziale laufen mit den Darstellungen des FNP 1985 konform. Somit handelt es sich nicht um Neuausweisungen oder Änderungen, sondern um vorhandene Innenbereichsflächen im Bestand. In den meisten Fällen sind es Brachflächen oder Baugebiete innerhalb von Wohnbau- oder Mischbauflächen, deren Nutzung und Struktur in absehbarer Zeit verändert werden soll. Diese Flächen müssen jedoch in der Regel über einen Bebauungsplan planerisch verbindlich geregelt werden.

<sup>120</sup> Bebauung parallel zur Viehtriftstraße.

<sup>121</sup> der so genannte "Industrie Hof".

<sup>122</sup> Eigene Erhebung der Stadt Speyer; 02/2006.

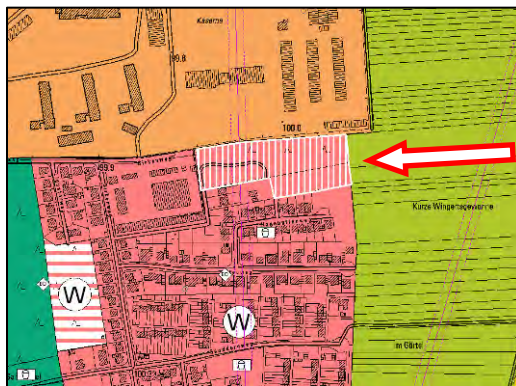
Die Innenbereichspotenzialflächen werden nachfolgend schraffiert dargestellt:



**Fläche W 1: "Mausbergweg"**

Nach Verlegung des Altenheims am Mausbergweg wird ein Teil des Parkplatzes (ca. 4.900 m<sup>2</sup>), der westlich des Gebäudes liegt, nicht mehr benötigt. Die Fläche ist dazu geeignet, die angrenzenden Wohngebiete am Mausbergweg ergänzend fortzuführen. Es liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan mit WA-Ausweisung vor. Gerade für Familien wäre die Lage an der geplanten Grundschule ideal. Möglich sind mittelfristig etwa 21 WE in höher

verdichteter Bauweise. Vorhandene Gehölzstrukturen sollten soweit möglich in die Planung integriert werden. Ein behutsamer Übergang der Bebauung zum städtischen Grünzug hat Priorität. Keine erheblichen Auswirkungen. Hinweis für die weitere Planung: Gebüsche / Gehölze z.T. erhalten.

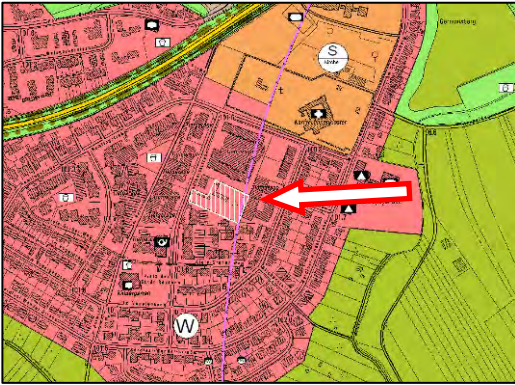


**Fläche W 2: "Hagebuttenweg"**

Ziel ist die Arrondierung der Siedlungsfläche durch Bebauung der momentan noch mit Waldstrukturen besetzten Fläche von ca. 13.300 m<sup>2</sup> (ehemalige Hühnerfarm). Möglich sind langfristig ca. 33 WE in aufgelockerter Bauweise. Im Rahmen der folgenden Bauleitplanung sind insbesondere die Belange des Immissionsschutzes (auch im Zusammenhang mit der militärischen Nutzung) und des Bodenschutzes zu berücksichtigen.

Zwar steht das Baugebiet nördlich der A61 nicht im funktionalen Zusammenhang mit der Kernstadt von Speyer und das Erscheinungsbild wird nicht nur von den umgebenden Landschaftsräumen, sondern auch von der Trasse der A61 geprägt. Trotzdem stellt diese potenzielle Baufläche eine typische Freifläche innerhalb des Siedlungsraumes dar, die sich für eine Verdichtung unter Schonung weiterer Außenbereichsflächen anbietet. Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen ist der besondere Standort auf Sand zu berücksichtigen, der im Hinblick auf den Boden- und Wasserschutz, aber auch die Erhaltung von Biotopfunktionen besondere Bedeutung hat. Deshalb sollten erforderliche Ausgleichsmaßnahmen der Stützung von landschaftlichen Funktionen auf Sandböden dienen.

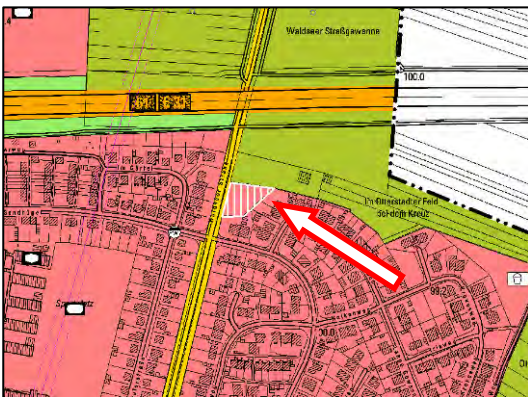




### Fläche W 3: "Windthorststraße"

Durch die Aufgabe einer vorhandenen Gärtnerei - die diesbezüglich selbst bereits auf die Stadt zugekommen ist - könnten ca. 3.700 m<sup>2</sup> Wohnbauflächen entstehen. Vorteilhaft ist die integrierte Lage innerhalb des vorhandenen Wohngebiets "Am Vogelgesang". Verwirklicht werden könnten langfristig, nach Aufgabe der Gärtnerei, etwa 37 WE im Geschosswohnungsbau. Aus Sicht der Landschaftsplanung wird die

geplante Nutzungsänderung für eine Wohnbebauung voraussichtlich zu keiner Erhöhung der Versiegelung führen, kann jedoch den Gebietscharakter verändern.

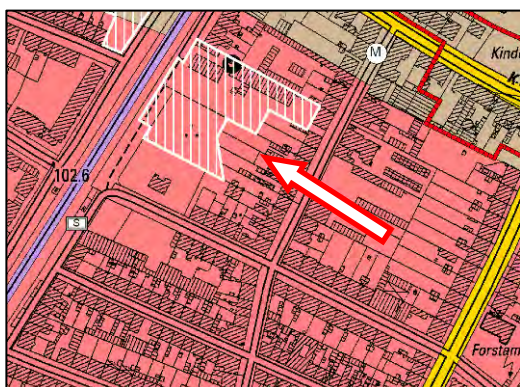


### Fläche W 4: "Östlich der Waldseer Straße - Speyer Nord"

Ziel ist die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (ca. 1.500 m<sup>2</sup>) östlich der Waldseer Straße langfristig für Wohnbauzwecke zu nutzen, um so einen gleichmäßigen Siedlungsabschluss zu erhalten. In verdichteter Bauweise könnten dort etwa 4 Wohneinheiten realisiert werden.

Im Rahmen der Bebauungsplanung sind insbesondere die Belange des Immissionsschutzes zu berücksichtigen, sowie dass die äußere Erschließung nicht über die L534 erfolgen darf.

Auch aus Sicht der Landschaftsplanung stellt diese Fläche eine typische Freifläche innerhalb des Siedlungsraumes dar, die sich für eine Verdichtung unter Schonung weiterer Außenbereichspotenziale anbietet.



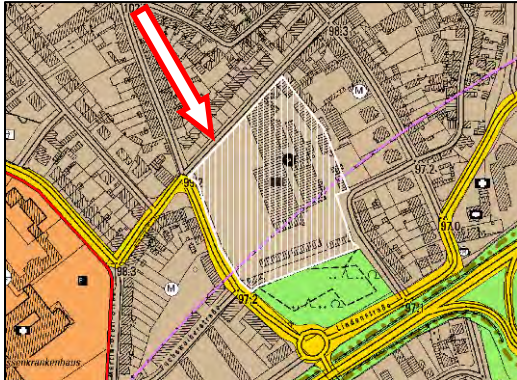
### Fläche W 5: "Verlängerung Hirschstraße"

Derzeit liegt eine Fläche (ca. 5.560 m<sup>2</sup>) östlich der Bahnlinie brach bzw. wird als Gartengrundstück genutzt. Diese Fläche stellt ein klassisches Innenbereichspotenzial dar, das langfristig für Wohnbauzwecke umgenutzt werden kann. So kann die bereits vorhandene Bebauung städtebaulich sinnvoll ergänzt werden. In verdichteter Bauweise könnten dort etwa 25 Wohneinheiten realisiert werden. Gleichzeitig

könnten die Hirschstraße verlängert werden. Im Rahmen der folgenden Planung sind insbesondere die Belange des Immissionsschutzes (Bahn) zu berücksichtigen.

Das jetzige Gartenareal an der Bahntrasse ist jedoch von hoher Funktionalität für die Siedlungsökologie und den Klimaschutz in Nähe der verdichteten Innenstadt von Speyer. Bei ei-

ner baulichen Verdichtung insgesamt ist mit erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen dieser Funktionen zu rechnen. Grundsätzlich sollte entlang der Bahntrasse eine unbebaute und entsprechend der Funktionen entwickelte Grünfläche verbleiben und langfristig gesichert werden. Dies ist bei der nachfolgenden Planung zu berücksichtigen.



**Fläche M 1: "Hessgelände"**

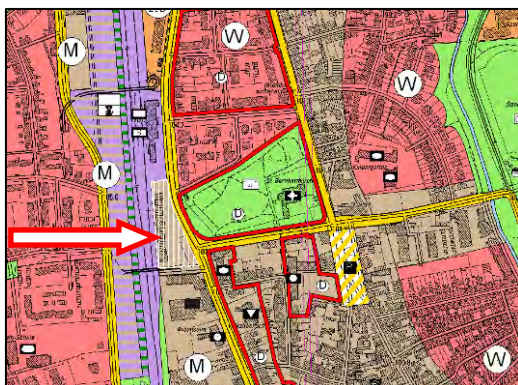
Ziel ist es, das Areal der im Jahre 1849 gegründeten Filzfabrik "Melchior-Hess", die 1996 geschlossen wurde und seitdem leer steht, in eine Mischnutzung mit schwerpunktmäßig Wohnen, aber auch Dienstleistung, Handel und Gewerbe umzuwandeln. Der vorhandene Nahversorgungsstandort für die umgebenden Wohngebiete wird dabei erhalten und gestärkt.

Mit der Umgestaltung bietet sich die Möglichkeit, das gesamte Areal der ehemaligen Filzfabrik neu zu entwickeln und gestalterisch aufzuwerten. Gestaltprägende Gebäude (z.B. das Eingangsgebäude mit Toreinfahrt) werden dabei erhalten und umgenutzt. Durch die Einbindung der vorhandenen industriell geprägten Bausubstanz besteht die Chance, dass hier ein einzigartiges Quartier mit eigenem Charakter entstehen wird.

Das Verfahren zum Bebauungsplan ist mit dem Aufstellungsbeschluss vom 13.07.2006 begonnen worden. Insgesamt beträgt die Fläche ca. 21.400 m<sup>2</sup> und geplant ist die kurzfristige Entwicklung von etwa 45 WE.

Im Rahmen der Bebauungsplanung werden insbesondere die Belange des Bodenschutzes berücksichtigt. Eine orientierende Erkundung liegt diesbezüglich bereits vor, sowie eine Altlastenerkundung "Sprengstoff" und eine altlastenbezogene historische Nutzungsrecherche. Demnach steht der beabsichtigten Nutzung grundsätzlich nichts entgegen. Es werden baubegleitende Untersuchungen erfolgen. Umweltbelange werden beispielsweise durch Dachbegrünungen, Baumpflanzungen berücksichtigt.

Weiterhin ist der Schutzzweck der Rechtsverordnung zum Grabungsschutzgebiet "Melchior-Hess-Gelände"<sup>123</sup> zu beachten.



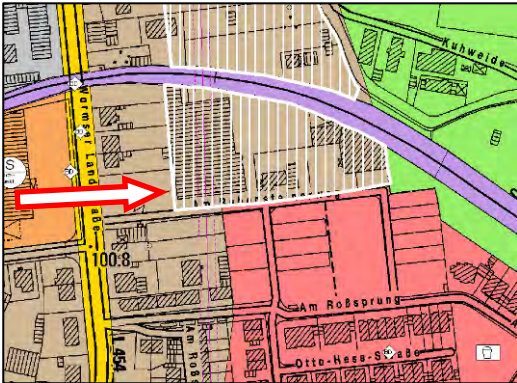
**Fläche M 2: "Güterbahnhof"**

Ziel ist es den unter Denkmalschutz stehende ehemaligen Güterbahnhof südlich vom eigentlichen Bahnhof im Sinne einer Mischfläche umzunutzen. Das Gebäude aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist denkmalpflegerisch und stadtgeschichtlich von hoher Bedeutung, weil das ursprüngliche Bauwerk des Personenbahnhofs im zweiten Weltkrieg zerstört wurde und somit der Güterbahnhof allein die Speyerer Eisenbahngeschichte repräsentiert. Über die stadtgeschichtliche Bedeutung hinaus ist der

<sup>123</sup> In Kraft getreten am 10.02.2007.

charakteristische, über 100 m lange Solitärbau unverzichtbar für das Stadtbild im Umfeld des Adenauerparks und des Bahnhofes.

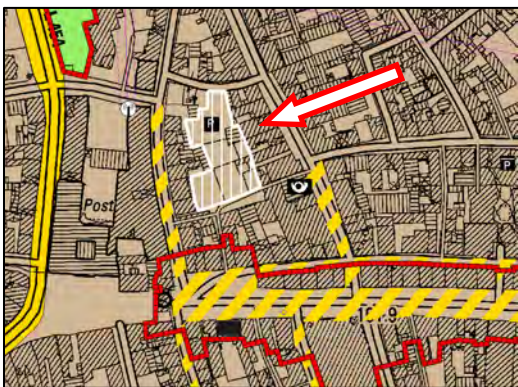
Die Fläche (5.750 m<sup>2</sup>) ist nicht nur aus denkmalpflegerischen Gründen behutsam zu entwickeln, sondern auch da die Fläche klimatisch bedeutsam ist und es den Baumbestand zu beachten gilt. Es sind vielfältige (Sonder-)nutzungen denkbar, auch mit einem Wohnanteil, wobei hier Immissionsschutzbelange zu berücksichtigen wären. Damit wären kurzfristig etwa 12 WE möglich.



#### Fläche M 3: "Am Rabensteinerweg"

In diesem Bereich könnte die jetzige Nutzung mit Einzelhandels- und Wohngebäuden aufgegeben und zu einer Mischnutzung mit Wohnanteil (ca. 19 WE) umgenutzt werden. Das Baugebiet Am Roßsprung könnte damit erweitert werden. Somit stünden ca. 8.200 m<sup>2</sup> mittelfristig auch für Wohnbauzwecke zur Verfügung.

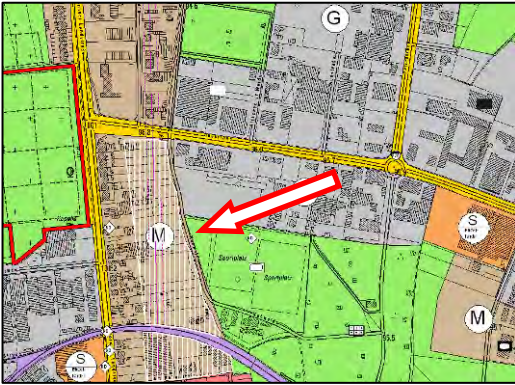
Die Freihaltung eines Grünstreifens entlang der Bahnlinie sollte zur Entwicklung der Verbundfunktion im Siedlungskörper und aufgrund der Klimabedeutsamkeit angestrebt werden. Der bereits vorhandene Grünstreifen könnte fortgeführt werden.



#### Fläche M 4: "Löffelgasse"

Auf der zurzeit als Innenstadt-Parkplatz genutzten Fläche könnte mittelfristig eine Nachverdichtung auf ca. 2.000 m<sup>2</sup> mit einer gemischten Nutzung ermöglicht werden. Bei dieser Fläche handelt es sich um eine sehr attraktive Innenstadtlage, die besondere Anforderungen an die Architekturgestaltung stellt.

Vorrangig wäre im nachfolgenden Verfahren die Parkierung zu lösen. Aus Landespflegesicht bestehen keine erheblichen Auswirkungen; Baumpflanzung zur Verbesserung des Klima in der Kernstadt wären erforderlich. Es könnten etwa 26 WE ermöglicht werden.



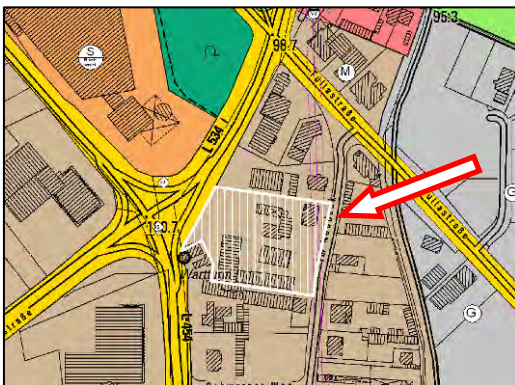
#### Fläche M 5: "Alte Speyerer Weide / Kuhweide"

Die sehr tiefen Grundstücke im Bereich der Alten Speyerer Weide / Kuhweide parallel zur Wormser Landstraße bieten langfristig Potenziale für eine weitere bauliche gemischte Nutzung (ca. 25.000 m<sup>2</sup>). Das vorhandene Planungsrecht ließe eine solche Bebauung aktuell nicht zu.

Aus Sicht der Landschaftsplanung würde eine komplette Umwidmung zum Verlust von, für die

Entwicklung von siedlungsökologischen und –hygienischen Schutzfunktionen im Innenstadtbereich, bedeutsamen Potenziale führen. Deshalb wird empfohlen, auf die Ausweisung der kompletten Flächen zu verzichten und Teilbereiche im Verbund mit Grünflächen in umliegenden Gebieten als Grünflächen zu erhalten. Diese Anregung soll im Zuge der detaillierteren Planung berücksichtigt werden.

In diesem Bereich könnten langfristig maximal 31 WE geschaffen werden.



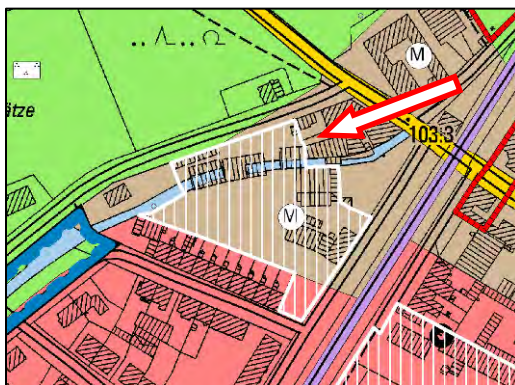
#### Fläche M 6: "Alte Speyerer Weide / Holtzmangelande"

Auf dem Areal der Firma Holtzmann (ca. 7.000 m<sup>2</sup>), die diesen Standort langfristig aufgeben möchte, stehen Mischbauflächen für ca. 35 WE zur Verfügung. Eine Umnutzung könnte den Stadteingang insgesamt aufwerten.

Im Rahmen der folgenden Bauleitplanung sind insbesondere die Belange des Immissionsschutzes und des Bodenschutzes zu berücksichtigen. Der

Umweltbericht kommt zum Ergebnis, dass keine erheblichen Auswirkungen mit der Planung verbunden sind, jedoch folgende Hinweise zu beachten sind: Situation Stadteingang gestalten, historische Baussubstanz "Warturm" berücksichtigen, Baumbestand erhalten und in Straßennähe aufstocken, innere Grünstruktur als Ost-West-Verbindung vorsehen.

Die Erschließung sollte im Bebauungsfall nicht im Kreuzungsbereich der L454 / 534, sondern rückwärtig erfolgen.



#### Fläche M 7: "Sägewerk Steiner"

Derzeit liegt das Gelände des ehemaligen Sägewerks Steiner (ca. 6.400 m<sup>2</sup>) brach, bzw. wird nur als Lagerfläche genutzt. Die sehr attraktive innerstädtische Lage am Park macht die Fläche zu einem interessanten Innenbereichspotenzial. Ziel wäre das Gelände, als Mischbaufläche langfristig umzunutzen und somit etwa 14 WE zu schaffen. Aufgrund der Nähe zur Bahn sind insbesondere Immissionsschutzbelange im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Bodenschutzbelange.

Gleiches gilt für Bodenschutzbelange.

Das Sägewerksgelände am Woogbach liegt in einem Bereich mit hoher Bedeutung für die Biotopvernetzung, den Wasserschutz, die stadtnahe Erholung in der stadtbedeutsamen Durchlüftungszone des Woogbachtals. Die landschaftlichen Funktionen werden zurzeit nur eingeschränkt erfüllt. Mit einer städtebaulichen Neuordnung bietet sich die Chance landschaftsplanerische Ziele umzusetzen.

Daraus ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Gebiet	Realisierungszeitraum	Projektierte WE - ca.	Flächengröße in m <sup>2</sup> - ca.
W 1 Mausbergweg	mittelfristig	21 WE	4.900 m <sup>2</sup>
W 2 Hagebuttenweg	langfristig	33 WE	13.300 m <sup>2</sup>
W 3 Windthorststraße	langfristig	37 WE	3.700 m <sup>2</sup>
W 4 Östlich der Waldseer Straße	langfristig	4 WE	1.500 m <sup>2</sup>
W 5 Verlängerung Hirschstraße	langfristig	25 WE	5.560 m <sup>2</sup>
M 1 Hess-Gelände	kurzfristig	45 WE	21.400 m <sup>2</sup> .
M 2 Güterbahnhof	kurzfristig	12 WE	5.750 m <sup>2</sup>
M 3 Am Rabensteinerweg	mittelfristig	19 WE	8.200 m <sup>2</sup>
M 4 Löffelgasse	mittelfristig	26 WE	2.000 m <sup>2</sup>
M 5 Alte Speyerer Weide / Kuhweide	langfristig	31 WE	25.000 m
M 6 Alte Speyerer Weide / Holtzmanngelände	langfristig	35 WE	7.000 m <sup>2</sup>
M 7 Sägewerk Steiner	langfristig	14 WE	6.400 m <sup>2</sup>
	<b>kurzfristig:</b>	<b>57 WE</b>	<b>27.150 m<sup>2</sup></b>
	<b>mittelfristig:</b>	<b>66 WE</b>	<b>15.100 m<sup>2</sup></b>
	<b>langfristig:</b>	<b>179 WE</b>	<b>79.000 m<sup>2</sup></b>
<b>Gesamtsumme (ca.)</b>		<b>302 WE</b>	<b>104 710 m<sup>2</sup></b> <b>10,4 ha</b>

**Tabelle 21: Wohnpotenziale im sonstigen Innenbereich / Bestandsgebieten<sup>124</sup>**

Innerhalb der Bestandsgebiete stehen somit noch etwa 300 Wohneinheiten zur Verfügung.

<sup>124</sup> Eigene Erhebung der Stadt; 02/2006.

## Wohnpotenziale in Baulücken

Im Rahmen der FNP-Gesamtfortschreibung wurde die Anzahl der vorhandenen Baulücken ermittelt. Dabei werden als Baulücken freie Grundstücke innerhalb der Stadt definiert, die unmittelbar – z.B. aufgrund eines rechtskräftigen Bebauungsplans - einer Bebauung zugeführt werden könnten und deren Erschließung gesichert ist. Im gesamten Stadtgebiet sind dies etwa 90 Stück. Entsprechend der zulässigen Bebauung könnten ca. 270 WE entstehen. Die Schätzung der Realisierungszeiträume ist schwierig, da viele Flächen schon lange von den Eigentümern "bevorratet" werden. Es wird daher eher schematisch eine eher gleichmäßige Verteilung in kurz-, mittel- und langfristig angenommen.

## Zusammenstellung der Wohneinheiten innerhalb der vorhandenen Flächenreserven:

Vorhandene Potenziale in	Gesamt	davon in Realisierung	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Neubaugebieten	971 WE	125 WE	471 WE	375 WE	
Bestandsgebieten	302 WE		57 WE	66 WE	179 WE
Baulücken	270 WE		90 WE	90 WE	90 WE
<b>Gesamt</b>	<b>1.543 WE</b>	<b>125 WE</b>	<b>618 WE</b>	<b>531 WE</b>	<b>269 WE</b>

**Tabelle 22: Zusammenstellung der Wohneinheiten innerhalb der vorhandenen Flächenreserven<sup>125</sup>**

In dieser Zusammenstellung wird deutlich, dass in Speyer noch Flächenreserven für ca. 1.500 Wohneinheiten vorhanden sind, ohne dass über die Flächennutzungsplanung Bauflächen entwickelt werden müssen. Gleichzeitig wird aber auch ersichtlich, dass die meisten Wohnbauflächen kurz- bis mittelfristig bereitstehen bzw. bereitgestellt werden könnten. Langfristig, also ab etwa 2015, fehlen dagegen Potenzialflächen. Wohlwissend, dass die Betrachtung der Zeiträume nicht immer exakt kalkulier- und steuerbar ist, zeigt dies doch einen deutlichen Trend.

Mit diesen Flächenreserven könnte das Szenario 2 der Bevölkerungsprognose bzw. des prognostizierten Wohnungsbedarfs gedeckt werden. Für Szenario 3 würden ca. 1.000 WE fehlen, für Szenario 4 sogar 1.800 WE. Aufgrund dessen sind weitere Ausweisungen erforderlich, die insbesondere auch die Möglichkeit von Arrondierungen nutzen sollen.

**Hierzu ist auch auf die Themenkarte "Wohnbaupotenziale" nach Seite 209 zu verweisen.**

### 2.3. Geplante Flächenausweisungen im FNP 2020 für Wohnen

An dieser Stelle sei bereits dem Kapitel G vorgegriffen, in dem eine ausführliche Darstellung der Neuausweisungen erfolgt.

Insgesamt können im FNP 2020 8,1 ha als geplante Wohnbauflächen dargestellt werden. Bei einem Siedlungsdichtewert zwischen 15 WE / ha und 100 WE / ha ergibt dies einen Wert von ca. 200 WE, wobei hier bereits auf gebietsspezifische Gegebenheiten eingegangen wurde.

<sup>125</sup> Eigene Erhebung der Stadt; 02/2006.

Ausgewiesen werden ebenfalls 9,1 ha Mischbauflächen (vgl. hierzu auch Kapitel G.), diese Bereiche sollen nicht primär der Wohnbaunutzung dienen, sondern einen Mix aus Dienstleistung, Handel, nicht störendem Gewerbe und Wohnnutzungen in einem Verhältnis von 50:50 aufnehmen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang 50 % der Mischbauflächen für die Wohnbaunutzung angerechnet, wobei im Bereich von Mischbaunutzung eine höhere Verdichtung zu wählen ist. Dementsprechend ergeben sich hier nochmals ca. 440 WE.

Insgesamt ergeben sich damit im FNP 2020 Wohnungspotenziale von ca. 640 WE.

## Fazit

Somit bieten sich in Speyer insgesamt mit den vorhandenen Flächen und den Neuausweisungen Potenziale von rund 2.200 WE.

<b>Vorhandene Flächenreserven</b>	1.543 WE
<b>Wohnungspotenziale im FNP 2020</b>	640 WE
<b>Wohnungspotenziale gesamt</b>	<b>2.183 WE</b>

Tabelle 23: Wohnpotenziale gesamt<sup>126</sup>

## 2.4. Gegenüberstellung Wohnbedarf und Wohnflächenpotenziale

Stellt man nun den prognostizierten Bedarf und die vorhandenen Potenziale gegenüber, ist zu erkennen, dass der Bedarf in Szenario 1 und 2 ausreichend gedeckt werden kann. Wie bereits erläutert wurde, sind jedoch die Wohnungsbedarfe der Szenarien 3 oder auch 4 erheblich wahrscheinlicher. Somit wird deutlich, dass zunächst einmal ein Grund für die Flächenneuausweisungen im FNP 2020 besteht.

Aber auch mit den im FNP vorgenommen Flächenneuausweisung kann voraussichtlich keine vollständige Deckung des Wohnbedarfs erreicht werden. Für Szenario 3, das einen Bedarf von 2.500 WE prognostiziert, bedeutet dies ein Fehlen von rund 300 WE. Für Szenario 4 mit einem Bedarf von rund 3.300 WE würden rund 1.100 WE fehlen.

Da es sich gerade bei der Ermittlung der Wohneinheiten immer nur um grobe Annahmen handelt kann, ist eine streng mathematische Gegenüberstellung sicherlich nicht geboten.

**Vielmehr wird anhand der Ausführungen deutlich und belegbar,**

- **dass aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2020 ein Bedarf für die Schaffung von Wohnungen besteht,**
  - **der nicht allein durch vorhandene Flächenreserven gedeckt werden kann,**
  - **sondern Flächenausweisungen für Wohnbauland im FNP erforderlich macht**
- und**
- **dass die möglichen Neuausweisungen im FNP wiederum dazu geeignet sind, den von der Stadt Speyer als realistisch anzusehenden prognostizierten Wohnungsbedarf annähernd zu decken.**

<sup>126</sup> Eigene Erhebung der Stadt; 02/2006.

### 3. Bedarf Gewerbeflächen

Die Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft ist unverzichtbare Voraussetzung für die sachgerechte Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Rahmen der Flächennutzungsplanung. Die Bauleitplanung hat einen Beitrag zur Sicherung einer tragfähigen wirtschaftlichen Entwicklung einer Gemeinde zu leisten. Sie muss insbesondere ausreichend geeignete Standorte für die Ansiedlung, ggf. auch Umsiedlung von Gewerbebetrieben sichern und entwickeln. Durch die Bereitstellung bzw. planerische Sicherung von ausreichend großen, konfliktfreien und attraktiven Bauflächen trägt die Flächennutzungsplanung zur indirekten Förderung der Wirtschaftsentwicklung im Sinne einer Angebotsplanung bei.

#### Gewerbeflächenpotenziale

Die Stadt Speyer verfügt über eine große Anzahl von Flächen verschiedenster Qualität und Größe und kann so praktisch jedem Ansiedlungswunsch eine entsprechende Fläche zuweisen, soweit das Projekt den städtebaulichen Zielen der Stadt entspricht.

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des FNP erfolgte eine detaillierte Ermittlung der Flächenpotenziale innerhalb der vorhandenen aktuellen Gewerbeneubaugebiete. Dabei handelt es sich durchgängig um bauplanungsrechtlich abgesicherte und i.d.R. auch erschlossene Flächen. Im Folgenden werden die einzelnen verfügbaren Areale aufgeführt.

Parkstadt am Rhein	ca. 365.000 m <sup>2</sup>
Tullastraße	ca. 14.000 m <sup>2</sup>
Schlangenwühl - Nord	ca. 10.500 m <sup>2</sup>
Gewerbepark Schlangenwühl - Süd	ca. 34.000 m <sup>2</sup>
Lyautey-Gelände	ca. 24.100 m <sup>2</sup>
<b>Gewerbepotenziale gesamt</b>	<b>447.600 m<sup>2</sup> rund 44,7 ha</b>

**Tabelle 24: Gewerbepotenziale in Neubaugebieten<sup>127</sup>**

Damit ergibt sich innerhalb der Gewerbeneubaugebiete eine verfügbare Fläche von rund 44,7 ha.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass zum einen auch weitere Potenziale in Mischbauflächen vorhanden sind (vgl. vorangegangenes Kapitel) und zum andern wenige Baulücken in den Bestandsgebieten existieren. Angesichts der Größenordnung der verfügbaren Flächen in den Neubaugebieten können diese beiden Faktoren jedoch vernachlässigt werden.

<sup>127</sup> Eigene Erhebung der Stadt Speyer; 04/2007.





## Bedarfsermittlung

Zur Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs wird die so genannte Besatzziffer<sup>128</sup> herangezogen. Diese stellt das Verhältnis von Erwerbstätigen am Arbeitsort<sup>129</sup> pro 1.000 Einwohner dar. Im Jahr 2002<sup>130</sup> waren dies für Speyer 30.900 Erwerbstätige die sich folgendermaßen aufteilen: 0,4% land- und Forstwirtschaft und Fischerei; 21,78 % produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereiche bei 77,8%.

Es ergibt sich somit eine Besatzziffer von 622 Erwerbstätigen pro 1.000 EW.

Diese Besatzziffer wird nun im Verhältnis zu den vorhandenen Gewerbebauflächen gesehen. Die Gewerbebauflächen setzen sich in diesem Zusammenhang aus den Gewerbebauflächen und 50 % der Mischbauflächen zusammen. Somit erhält man rund 538 ha an anrechnungsfähigen Flächen. Damit ergibt sich eine Zahl von rund 57 Arbeitsplätzen pro ha Gewerbebauflächen für die Stadt Speyer.<sup>131</sup>

Geht man nun von einem maximalen Bevölkerungszuwachs von 666 Einwohnern aus, gemäß Szenario 4 der Bevölkerungsprognose, ist von einem Zuwachs von ca. 414 Arbeitsplätzen auszugehen.<sup>132</sup> Beim Erhalt des Status-quo von 57 Arbeitsplätzen / ha ist somit von einem statistisch errechneten Bedarf von **maximal 7,3 ha Gewerbebauflächenneubedarf** auszugehen.

Da die Stadt Speyer zurzeit über etwa **44,7 ha freie gewerbliche Bauflächen** verschiedenster Qualität und Größe verfügt, ist der Bedarf als gedeckt anzusehen und es bestehen weitere freie Kapazitäten. So können auch die Erweiterungs- und Verlagerungsbedarfe bestehender Betriebe und Firmen in Speyer bis ins Jahr 2020 gedeckt werden. Der Verlagerungsaspekt ist umso wichtiger, da die Stadt Speyer im Rahmen ihrer dargelegten Innenentwicklungsplanung die Umwandlung von im innerstädtischen Bereich gelegene Gewerbeflächen in Wohnbauflächen forciert. Insofern wirkt das Bereithalten von genügend Flächenreserven in Gewerbegebieten unterstützend für diese Siedlungsentwicklungsstrategie.

Diese Berechnung stellt eine statistische, rechnerische Annäherung an die Gewerbebauflächenbedarfe der Stadt dar. Da Speyer noch über einen sehr umfangreichen Pool verschiedenster attraktiver Gewerbeflächen verfügt, kann auf eine tiefer gehende und erheblich umfangreichere Erhebung zu diesem Thema verzichtet werden.

<sup>128</sup> Besatzziffer = Erwerbstätige in 2002 / Einwohner in 2002 \* 1.000.

<sup>129</sup> Hierzu zählen alle Berufstätigen die in Speyer arbeiten, sowohl Einwohner als auch Einpendler. Auspendler sind nicht enthalten.

<sup>130</sup> Erster Zeitpunkt der Erhebung durch das Statistische Landesamt in Statistisches Taschenbuch Rheinland-Pfalz 2005; S: 114.

<sup>131</sup> Arbeitsplätze pro ha = Erwerbstätige am Arbeitsort / verfügbare Gewerbeflächen.

<sup>132</sup> Zuwachs an Arbeitsplätzen = Bevölkerungszuwachs / 1.000 \* Besatzziffer.

<b>G.</b>	<b>KONZEPTIONELLE INHALTE – ERLÄUTERUNGEN DER PLANDARSTELLUNG .....</b>	<b>205</b>
<b>1.</b>	<b>Bauflächen .....</b>	<b>206</b>
1.1.	Wohnbauflächen.....	208
1.2.	Mischbauflächen.....	224
1.3.	Gewerbliche Bauflächen.....	244
1.4.	Sonderbauflächen.....	248
1.5.	Splittersiedlung .....	257
1.6.	Nahversorgungsstandorte .....	257
<b>2.</b>	<b>Verkehrsflächen .....</b>	<b>259</b>
2.1.	Verkehrsflächen - Bestandsdarstellungen.....	259
2.2.	Geplante Verkehrsflächen .....	260
2.3.	Verkehrsflächen - Bestandsanpassungen.....	262
2.4.	Vermerk über geplante Verkehrsplanungsprojekte .....	263
2.5.	Nachrichtliche Übernahme zum Bauschutzbereich des Landeplatzes Speyer-Ludwigshafen.....	265
<b>3.</b>	<b>Technische Infrastruktur .....</b>	<b>266</b>
3.1.	Elektrizität .....	266
3.2.	Gas .....	266
3.3.	Fernwärme und Nahwärme .....	270
3.4.	Wasserversorgung.....	271
3.5.	Abwasser .....	272
3.6.	Abfall.....	273
3.7.	Telekommunikation / Richtfunk / Fernsehen .....	273
3.8.	Mineralölfertigprodukte .....	273
3.9.	Alternative Energieformen .....	274
<b>4.</b>	<b>Einrichtungen des Gemeinbedarfs – Soziale Infrastruktur .....</b>	<b>275</b>
4.1.	Einrichtungen des Gemeinbedarfs - Bestandsdarstellung .....	275
4.2.	Entwicklungsbedarf soziale Infrastruktur .....	300
<b>5.</b>	<b>Denkmalschutz und Stadtbildpflege.....</b>	<b>308</b>
5.1.	Ziele zur Erhaltung der bestehenden Siedlungsstruktur .....	308
5.2.	Nachrichtliche Übernahmen nach Denkmalrecht .....	308
<b>6.</b>	<b>Wasserwirtschaft.....</b>	<b>315</b>
6.1.	Fließgewässer - Grabensystem.....	315
6.2.	Stehende Gewässer .....	316
6.3.	Landeskultur und Hochwasserschutz.....	317
6.4.	Wasserschutzgebiete .....	319
<b>7.</b>	<b>Bodenschutz.....</b>	<b>319</b>

<b>8.</b>	<b>Flächen zum Abbau von Bodenschätzen - Rohstoffsicherung .....</b>	<b>320</b>
8.1.	Abgrabungsflächen – Bestandsdarstellung .....	320
8.2.	Vermerk von in Aussicht genommenen Abgrabungsflächen .....	322
<b>9.</b>	<b>Forst- und landwirtschaftliche Flächen .....</b>	<b>322</b>
9.1.	Forstflächen.....	322
9.2.	Landwirtschaftsflächen.....	325
<b>10.</b>	<b>Grünflächen.....</b>	<b>326</b>
10.1.	Grünflächen - Bestandsdarstellung.....	326
10.2.	Geplante Grünflächen .....	333
10.3.	Grünflächen - Bestandsanpassungen.....	336
<b>11.</b>	<b>Ausgleichsflächen / Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft .....</b>	<b>336</b>
11.1.	Rechtskräftige Ausgleichsflächen .....	336
11.2.	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	337
<b>12.</b>	<b>Landschaftsplanung.....</b>	<b>347</b>
12.1.	Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht .....	347
12.2.	Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Klimaschutz und die Durchlüftung des Stadtgebietes .....	350
<b>13.</b>	<b>Nachrichtliche Übernahmen .....</b>	<b>351</b>

## G. Konzeptionelle Inhalte – Erläuterungen der Plandarstellung

In § 5 (2), (3), (4) BauGB werden die Hauptinhalte des Flächennutzungsplans detailliert, wobei diese Auflistung nicht abschließend ist.

Nach §5 (2) BauGB können die folgenden Aspekte dargestellt werden:

1. Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen); nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) sowie nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung;
2. Die Ausstattung des Gemeindegebiets mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen und sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, sowie die Flächen für Sport und Spielanlagen;
3. Die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge;
4. Die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen;
5. Die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe;
6. Die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes;
7. die Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelungen des Wasserabflusses freizuhalten sind;
8. die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen;
9. die Flächen für Landwirtschaft und Wald,
10. die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Im Flächennutzungsplan sollen gekennzeichnet werden:

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind;
2. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind;
3. Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

In den Flächennutzungsplan sollen nachrichtlich übernommen werden:

- Planungen und sonstige Nutzungsregelungen die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind,
- Nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen.
- Festgesetzte Überschwemmungsgebiete; noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete sowie überschwemmungsgefährdete Gebiete sollen vermerkt werden.

Derartige in Aussicht genommene Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften sind im Flächennutzungsplan zu vermerken.

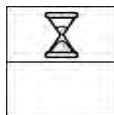
Der FNP setzt im Sinne eines das gesamte Gemeindegebiet umfassendes Bodennutzungskonzepts den Rahmen für die nach den bestehenden städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen künftige Bodennutzung auf den Grundstücken in der Gemeinde. Dies erfolgt in allgemeiner generalisierender Weise und ist nicht als parzellenscharfe Abgrenzung zu verstehen.

### Flächen mit befristeter Nutzungsstruktur

Das novellierte BauGB ermöglicht es befristete und bedingte Festsetzungen gemäß § 9 (2) BauGB zu treffen. Eine solche Festsetzung setzt voraus, dass eine vornherein zeitlich begrenzte Nutzung beabsichtigt ist und die Folgenutzung bereits feststeht.

Daher wird die Ermächtigung des § 5 (2) BauGB für Darstellungen im FNP durch den Wortlaut "können insbesondere dargestellt werden" analog zu § 9 (2) BauGB genutzt, um im Einzelfall städtebaulich begründete und ordnungsgemäß abgewogene Nutzungsalternativen darzustellen.

Zu diesem Zweck wird in der Planzeichnung des FNP das folgende Symbol mit einer individuellen Nummer eingesetzt.



Somit kann für verschiedene zurzeit aktuelle und genehmigte Nutzungsbereiche bereits heute die zukünftige gewollte Nutzung hinreichend bestimmt werden und eine gesamthafte Verwirklichungsstrategie dargestellt werden.

## 1. Bauflächen

Nach § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend (BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG) umzugehen. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung brachgefallener Flächen, verträglicher Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung, auch Arrondierungen zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

## Untergliederung des Kapitel G 1

- Zunächst erfolgt eine Kurz-Darstellung der *Bestandssituation*.
- Dann wird auf die Erforderlichkeit weiterer Planungen bzw. auf einen möglichen *Flächenbedarf* eingegangen und Ziele für eine Neuausweisung genannt.
- Es werden *geplante Bauflächen*<sup>133</sup> - soweit vorhanden - dargestellt und näher erläutert.
- Dann werden *Bestands- und Zielanpassungen* im Vergleich zum FNP 1985 - soweit vorhanden - dargestellt. Diese Änderungen werden dort vorgenommen, wo sich bestehende Gebiete im Laufe der Jahre hinsichtlich ihrer Nutzung verändert haben und diese Entwicklung gleichzeitig auch stadtplanerisch gewollt ist. Hierzu gehören z.B. Gewerbeflächen, die sich (tendenziell) in Mischbauflächen entwickelt haben und dies auch als zukünftiges Ziel zu verfolgen ist.

Keinesfalls sollen damit Fehlentwicklungen sanktioniert werden. Für den Bürger hat dies keine direkte Bedeutung, da beispielsweise rechtskräftige Bebauungspläne weiterhin Gültigkeit haben. Durch die Anpassungen wird aber die nachfolgende Bauleitplanung vorbereitet und somit zukünftig verfahrensmäßig erleichtert.

Da davon ausgegangen wird, dass sich diese Flächenumwandlungen bereits teilweise schon vollzogen haben, werden mögliche Wohn- oder Gewerbepotenziale nicht mit in die Betrachtungen im Kapitel E einbezogen.

---

<sup>133</sup> Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde in die Planausschnitte der FNP von 1985 als Kartengrundlage eingebildet.



## 1.1. Wohnbauflächen

### 1.1.1 Wohnbauflächen – Bestanddarstellung und Flächenbedarf

Die Wohnbauflächen haben mit 496 ha (11.6 %) <sup>134</sup> den höchsten Anteil an den bebauten Flächen.

Speyer hat zentrale Bereiche für Wohnbauflächen:

Nord	mit Wohnbauflächen von ca.	138,0 ha
West	mit Wohnbauflächen von ca.	152,0 ha
Süd	mit Wohnbauflächen von ca.	92,6 ha
Vogelgesang	mit Wohnbauflächen von ca.	31,7 ha
Russenweiher	mit Wohnbauflächen von ca.	19,3 ha
Innenstadt	mit Wohnbauflächen von ca.	62,7 ha

Eine sehr detaillierte Betrachtung der einzelnen Wohngebiete soll im Rahmen der Stadtteilsteckbriefe in Kapitel H erfolgen.

Die Wohnstandortentscheidung privater Haushalte wird heute zunehmend vom Wohnumfeld mit bestimmt, so dass ein differenziertes Angebot von Wohnungen und Wohnstandorten, nach Lage und Zuordnung zur Versorgung von Erholungsflächen und landschaftlichen Freiräumen zum weichen Standortfaktor wird.

Die Möglichkeiten der Gemeinde, direkten Einfluss auf den Wohnungsmarkt zu nehmen, sind beschränkt. Es ist daher wichtig durch die Einbeziehung der Innenstadtbereiche im Rahmen von Wohnumfeldverbesserungen und behutsamen Nachverdichtungen neue Flächen zu erschließen und so neue Angebote auf den Wohnungsmarkt zu bringen.

### Wohnflächenbedarf

Wie in Kapitel E dargelegt wurde, besteht auch zukünftig ein erheblicher Wohnungsbedarf in Speyer, den es zu decken gilt. In einer entsprechenden Prognose wurde ein Bedarf von ca. 2.500 bis 3.300 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 ermittelt. Dabei wurde neben der aktuellen Bevölkerungsprognose insbesondere auch berücksichtigt, dass die Wohnungsbelegungsdichte zukünftig weiter abnehmen wird.

Ebenfalls wurde in Kapitel E aufgezeigt, dass dieser Bedarf nicht ausschließlich durch vorhandene Innenpotenziale / Flächenreserven – also in rechtskräftigen Bebauungsplänen / Neubaugebieten, durch Baulücken oder durch Nachverdichtung in bereits im FNP 1985 vorbereiteten Flächen gedeckt werden kann. Durch die Nutzung dieser Potenziale stehen lediglich rund 1.500 WE zur Verfügung. Damit ergibt sich ein Fehlbedarf von eventuell 1.000 WE oder aber auch unter Umständen bis zu 1.800 WE.

Will Speyer aber auch zukünftig seine Funktion und Bedeutung als wichtigen Wohnstandort in der Metropolregion Rhein-Neckar – auch gemäß der regionalplanerischen Zuweisung - sichern und die vermutlich bis ins Jahr 2020 weiter anhaltenden Zuwanderungswünsche befriedigen können, so müssen demnach zusätzliche Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

Dies ist umso wichtiger, da es - in Zeiten, in denen Kommunen um den Zuzug gerade auch junger Bürger konkurrieren - den demographischen Wandel in Richtung Bevölkerungsrückgang abzuwehren gilt. Mit der Neuausweisung von Wohnbauflächen könnte zumindest eine

<sup>134</sup> Stand: 08/2005.

gleich bleibende Bevölkerungsentwicklung gesichert werden, was eine Auslastung der Infrastrukturen ermöglicht, ein soziales Miteinander, Zusammenhalt sowie Integration garantiert und letztendlich langfristig die Attraktivität der Stadt Speyer und der Wohnquartiere bewahrt. Das eingangs erwähnte Ziel der Nachhaltigkeit und einer kompakten Stadt könnte so erreicht werden.

Mit Neuausweisungen bzw. neuen Baugebieten wäre die Stadt im Hinblick auf die zukünftig prognostizierte Bevölkerungsentwicklung somit gewappnet – ohne jedoch auch gleichfalls verpflichtet zu sein, diese Flächen auch tatsächlich entwickeln zu müssen.

Es geht insbesondere darum, langfristige Möglichkeiten aufzuzeigen, da die Potenzialermittlung in Kapitel E gezeigt hat, dass gerade ab 2015 die verfügbaren Flächenreserven innerhalb der Neubaugebiete oder auch in Bestandsgebieten deutlich weniger werden. Dies ist auch bei den Neuausweisungen zu beachten.

### Ziele für Wohnbauland-Neuausweisungen

Da Speyer an seine Grenzen der flächenmäßigen Entwicklung gestoßen ist, ist es Ziel der Stadt Wohnbauflächen durch die Umnutzung aufgegebener Gewerbe- oder Mischbauflächen und durch die behutsame und stadtverträgliche Nachverdichtung zu schaffen. Die Flächeninanspruchnahme ist zu beschränken bzw. muss im Bestand intensiviert werden.

- Aufgrund der topographischen Grenzen wie Straßen, Rhein, regionale Grünzüge und Waldflächen gibt es keine flächenmäßige Erweiterungsmöglichkeiten nach Außen hin.
- Es wird deshalb keine flächenintensive und monostrukturierte Ausdehnung des Siedlungsraumes der Stadt Speyer geben sondern die integrierte Ansiedlung von Nutzungen in verträglicher Nachbarschaft zueinander unter Berücksichtigung verkehrsplanerischer und siedlungsökologischer Kriterien.
- Arrondierungen des Siedlungskörpers, die der Stadt nach außen hin eine Schließung offener Siedlungsränder ermöglicht, sollten, dort wo es verträglich ist, erfolgen.

Grundsätzlich sind vor Ausweisung geplanter Wohnbauflächen die innerstädtischen Potenziale durch Umnutzungen und Lückenschließungen zu prüfen.

#### 1.1.2 Geplante Wohnbauflächen

Im FNP werden insgesamt 8,1 ha (0,2 %) Wohnbauflächen als geplant dargestellt.

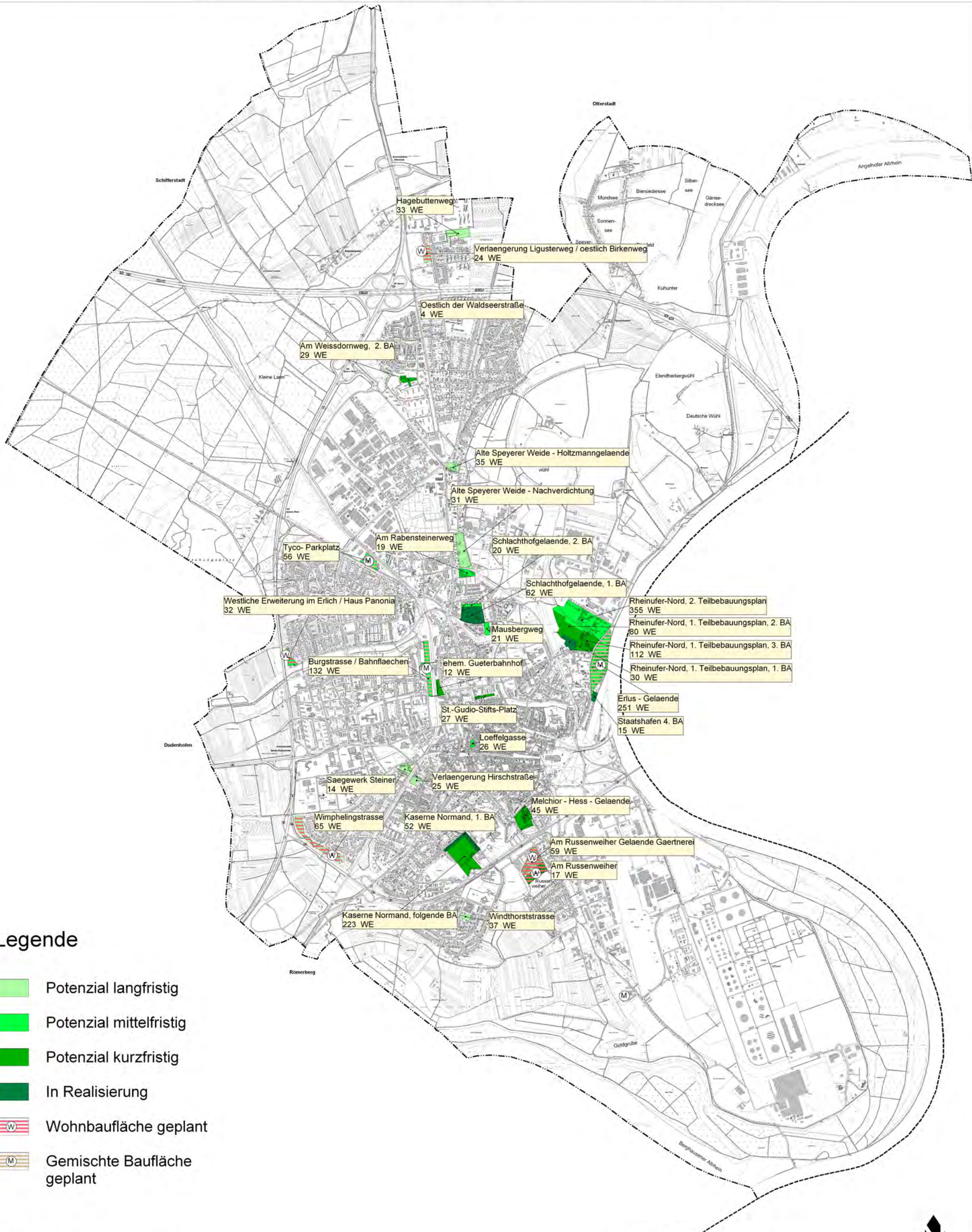
Geplante Wohnbaufläche		Flächengröße in m <sup>2</sup>	Ca. Wohneinheiten	Zeitraum
<b>G-W 1</b>	"Westlich der Winterheimer Straße - Am Russenweiher"	Teilbereich 1: 15.000 Teilbereich 2: 23.500	20 60	Kurzfristig Langfristig
<b>G-W 2</b>	"Verlängerung Ligusterweg / westlich Birkenweg"	9.550	25	Langfristig
<b>G-W 3</b>	"Friedrich-Ebert-Straße / Haus Pannonia"	7.200	35	Mittelfristig
<b>G-W 4</b>	"Wimphelingstraße / Am Egelsee"	25.900	65	Langfristig
<b>Summe</b>		<b>81.150</b>	<b>205</b>	

Tabelle 25: Übersicht geplante Wohnbauflächen



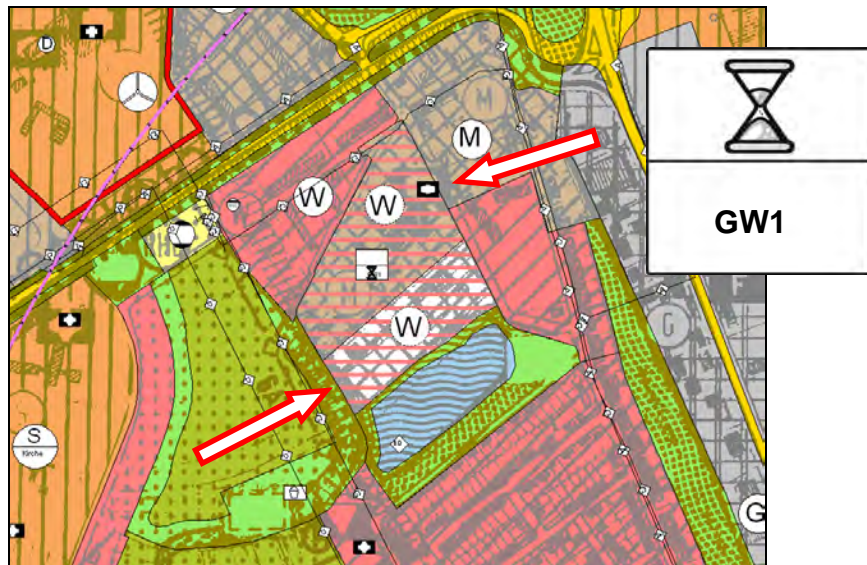


# Flächennutzungsplan 2020 Speyer



## Legende

-  Potenzial langfristig
-  Potenzial mittelfristig
-  Potenzial kurzfristig
-  In Realisierung
-  Wohnbaufläche geplant
-  Gemischte Baufläche geplant

**"Westlich der Winterheimer Straße - Am Russenweiher"****Fläche G-W 1: "Westlich der Winterheimer Straße - Gärtnerei am Russenweiher"****Ziel:**

Ziel ist es, die innerhalb eines Wohnquartiers in integrierter Position gelegenen Flächen langfristig von gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen umzunutzen.

**Zeitliche Nutzung:**

Es sind zwei Teilbereiche zu unterscheiden.

In dem ersten Teilbereich direkt am Russenweiher sind bereits 3 Wohnhäuser auf der Grundlage einer informellen städtebaulichen Planung errichtet worden. Für diesen Bereich sowie für eine nördlich angrenzende Fläche wurde ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan, mit dem Ziel Wohnen festzusetzen, gefasst.

Im zweiten Teilbereich, in dem sich ein Gärtnereibetrieb befindet, soll diese Nutzung zunächst noch beibehalten werden. Erst bei Aufgabe der Gärtnerei sollen Wohnbauflächen entwickelt werden. Daher erfolgt hier die Überlagerung Mischbaufläche mit geplanter Wohnbaufläche mit zeitlich befristeter Nutzungsstruktur. Erst mit Aufgabe der Gärtnerei wird die Wohndarstellung wirksam werden.

**Nutzungsmöglichkeit / Eignung:**

Die Fläche ist geeignet für Geschosswohnungsbau im Norden und Reihen-, Doppel- und Einfamilienhausbebauung im Süden. Die bauliche Dichte sollte zum Weiher und zur Landschaft hin abnehmen, um eine Verzahnung mit den Freibereichen zu erzielen.

Im ersten 1. Teilabschnitt könnten etwa 20 WE auf einer Fläche von ca. 15.000 m<sup>2</sup> geschaffen werden.

Auf der nördlichen Fläche (ca. 23.500 m<sup>2</sup>) könnten etwa 60 WE entstehen.

**Vorhandene Nutzung:**

Der FNP 1985 und ein Bebauungsplan legen zurzeit eine Mischnutzung fest. Neben der Gärtnerei befinden sich vereinzelt Wohnhäuser in Kombination mit gewerblichen Nutzungen. Gemäß Vorgaben des Bebauungsplans befindet sich der Schwerpunkt der Nutzung entlang der Winterheimer Straße.



### **Erschließung:**

Die äußere Erschließung ist durch die Winterheimer Straße vorhanden, die innere muss hergestellt werden. Im 1. Abschnitt befindet sich eine Privatstraße. Eine "Doppellerschließung" durch weitere Privatstraßen ist zu vermeiden; es muss eine gemeinsame Erschließungslösung gefunden werden.

### **Landschaftsplanung:**

Das Gärtneriegelände am Germansberg wird zurzeit noch bewirtschaftet. Die Flächen sind mit Ausnahme von Pflanzstreifen und Baumstandorten intensiv genutzt und weitgehend überbaut. Die geplante Nutzungsänderung für eine Wohnbebauung wird voraussichtlich nicht mehr Flächen versiegeln, sondern eher den Anteil offener Böden erhöhen. Dies würde sich insgesamt positiv auf landschaftliche Schutzfunktionen auswirken.

Die Fläche ist für das Kleinklima, durch die anliegende Freifläche Germansberg, von Bedeutung. Aus diesem Grund ist im Zuge der Bebauungsplanung insbesondere auf die klimatische Bedeutung einzugehen und durch die Stellung der Baukörper und Durchgrünungsmaßnahmen eine sinnvolle Entwicklung zu ermöglichen.

Bei der Baukonzeption sollte angestrebt werden, den alten Baumbestand soweit möglich zu erhalten und entlang des Rennggrabens einen Grünstreifen zu erhalten.

Vgl. Kapitel I - Umweltbericht

### **Bodenbelastungen<sup>135</sup>:**

Im ersten Teilabschnitt befindet sich im Abfalldeponiekataster Rheinland-Pfalz (1988 / 1989) eine registrierte Altablagerung (Reg.Nr. 241). Es handelt sich hierbei um eine Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gefährdungsklasse 3<sup>136</sup>. Unter den Abfallarten befinden sich auch Siedlungsabfälle. Die südliche und östliche Begrenzung ist nicht exakt bekannt. Die Ablagerung dürfte von Mitte der 50er bis Ende der 60er Jahre erfolgt sein. Ablagerungsort ist ein Baggerweiher (ca. 5000 m<sup>2</sup>). Vollständige Abdeckung mit Erdaushub, Mutterboden und Rasenbewuchs. Das Sickerwasser versickert im Deponieuntergrund. Zur Zeit der Erhebung als Grünfläche genutzt. Keine weiteren Untersuchungen.

In der Betriebsflächendatei der Stadt Speyer ist ein einzelner Eintrag enthalten über einen früheren Betriebsstandort.

Da bereits schon Gebäude errichtet wurden, im Zuge deren Bebauung die Frage der Bodenbelastung und Sanierung geklärt werden konnte und nur ein im Vergleich zur Gesamtwohnbaufläche kleiner Bereich betroffen ist, ist davon auszugehen, dass eine mögliche Bodenbelastung einer Wohnbebauung nicht grundsätzlich entgegensteht. Die beabsichtigte Ausweisung ist mit der Bodenbelastung vereinbar; eine Sanierung möglich. Es werden weitere Untersuchungen bzw. eine Konkretisierung auf der Bebauungsplanebene erforderlich. Es besteht keine Kennzeichnungspflicht nach BauGB.

<sup>135</sup> Erörterung der Informationsquellen erfolgt unter Kapitel D.

<sup>136</sup> Anmerkung zu den Gefährdungsklassen:

Bei der Ersterhebung der Flächen wurden die Altablagerungen vier Gefährdungsklassen zugeteilt.

Bei der Gefährdungsklasse 1 entstand sofortiger Untersuchungs- bzw. Handlungsbedarf. Die erforderlichen Maßnahmen wurden in Besprechungen nach der Erhebung festgelegt. Bei den Altablagerungsstellen, die in Gefährdungsklasse 3 eingestuft wurden, handelt es sich überwiegend um solche Ablagerungen, von denen potenzielle Verschmutzungen von nicht genutztem Grundwasser ausgehen können oder bei denen die Rekultivierung noch abzuschließen ist oder wo in jüngster Zeit Abfälle wild abgekippt wurden, die daher noch beseitigt werden müssen. Schließlich wurden auch die 11 Ablagerungsstellen, über deren Abfallstoffe hinsichtlich Art und Herkunft keine Angaben zu erhalten waren, in die Gefährdungsklasse 3 eingeordnet, da nicht auszuschließen ist, dass von diesen Stellen Gefährdungen ausgehen können. Von Altablagerungen der Gefährdungsklasse 4 gehen nach menschlichem Wissen und Gewissen keine Gefährdungen aus.

**Soziales:**

- Folgende soziale Infrastruktureinrichtungen stehen im Wohnquartier zur Verfügung.
  - Kindertageseinrichtung (Kinderhaus "Flohkiste e.V.")
  - Soziale Einrichtungen (Jugendherberge, geplantes Obdachlosenheim)
  - Kirchliche Einrichtung (Heiliggeistkirche)
  - Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen (Kombibad)
  - Kulturellen Zwecken dienende Einrichtung (Halle 101 - Rockmusikerverein)
  - Öffentliche Einrichtungen (Stadtwerke und Bürgerbüro II, Feuerwehr, Hafenverwaltung, Deichmeisterei)
  - Sonstige Einrichtung (Technikmuseum Speyer)
- Gender mainstreaming
  - Gemäß Bevölkerungsmodell (Szenario 3) wird die Bevölkerungszahl zwar stabil bleiben, aber insbesondere der Bevölkerungsanteil ab 40 wird langfristig im Stadtteil steigen. Attraktive Wohnbauflächen die insbesondere junge Familien in den Stadtteil ziehen, sind deshalb ein wichtiger Aspekt um das Verhältnis von junger und alter Bevölkerung langfristig zu stabilisieren und zu verbessern.
  - Die Wohnbaufläche ist landschaftlich attraktiv gelegen und ist gleichzeitig zentrumsnah und bietet daher die Nähe zu allen wichtigen Infrastruktureinrichtungen, die per Bus (Linie 564, Haltestelle "Am Germansberg") oder ggf. auch fußläufig sehr gut erreichbar sind.

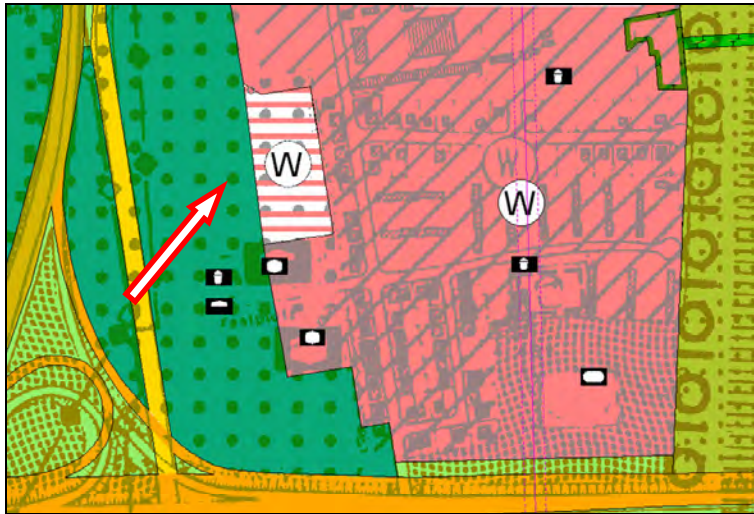
**Realisierungszeitraum / Priorität:**

Die Realisierung für die Teilfläche 1 wird kurzfristig angestrebt. Der nördliche Bereich soll langfristig – in Abhängigkeit mit der Aufgabe des Gärtnereibetriebs - umgesetzt werden.

**Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

- Besonders die attraktive Lage unmittelbar am Russenweiher und Am Germansberg mit hohen Naherholungspotenzialen sprechen für eine Wohnnutzung.
- Auch aus Sicht der Landwirtschaftskammer wird die Ausweisung als ausgewogen und sinnvoll erachtet, da den Belangen des Gärtnereibetriebes durch die zeitliche Staffelung Rechnung getragen wird.
- Eine Umnutzung von vorhandenen und planerisch ausgewiesenen Flächen wird dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden besonders gerecht. Der Außenbereich wird wirksam vor Zersiedlung geschützt.
- Es erfolgt eine Rücknahme der Nutzungsintensität von Misch- in Wohnnutzung. Somit stellt die Planung an sich schon eine Verbesserung auch hinsichtlich der landespflegerischen Belange dar.
- Dem Klimaschutz gilt besondere Beachtung.
- Auf mögliche Bodenbelastungen wird hingewiesen. Diese sind jedoch mit der beabsichtigten Nutzung grundsätzlich vereinbar.

## "Verlängerung Ligusterweg / westlich Birkenweg"



### Fläche G-W 2: "Verlängerung Ligusterweg / westlich Birkenweg"

#### Ziel:

Hier soll eine Ergänzung zum Gebiet Speyer-Nord und eine Arrondierung der Wohnbaufläche im Westen des Gebietes erfolgen. Durch die Schaffung von Wohnbauflächen soll auch eine abgeschlossene Linie zum Wald hin entstehen.

#### Nutzungsmöglichkeit / Eignung:

Die Fläche ist geeignet für eine 1-Familienhaus-Bebauung. Bei einer Größe von rund 9.550 m<sup>2</sup> wären je nach Ausnutzung und Anordnung ca. 25 WE möglich.

#### Vorhandene Nutzung:

In diesem Bereich befinden sich teilweise bereits bauliche Anlagen wie bspw. ein Kindergarten angrenzend. Der FNP 1985 und der rechtskräftige Bebauungsplan legen eine Waldfläche fest. Teilweise sind Flächen zur gärtnerischen Nutzung verpachtet.

#### Erschließung:

Die äußere Erschließung ist durch den Birkenweg vorhanden, die innere muss hergestellt werden.

#### Landschaftsplanung:

Das Areal nimmt einen Bereich des Waldes entlang der B9 in Anspruch, der in die Bauzeile herein reicht. Aufgrund dieser Lage bietet sich die Fläche für eine Arrondierung der Bebauung an. Die Flächen zählen naturräumlich zu den Sandgebieten des Speyerbach-Schwemmfächers und hier insbesondere zu dem Bereich mit Flugsanddünen. Abgesehen von den vielfältigen Schutzfunktionen des Gehölzbestandes sind hohe Empfindlichkeiten und Funktionalitäten im Hinblick auf den Grundwasserschutz und den Bodenschutz gegeben, die in Folge einer Versiegelung verloren gehen werden.

Ein ausreichend breiter Gehölzstreifen im Westen der Bauflächen ist zu erhalten.

Vgl. Kapitel K. - Umweltbericht

#### Immissionsschutz:

Durch die Nähe zur B9 und A61 ist eine Lärmbelastung zu erwarten, auf die es durch aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen zu reagieren gilt. Die Maßnahmen müssen gesunde

Wohnverhältnisse sicherstellen. Eine Konkretisierung muss im Bebauungsplanverfahren erfolgen.

#### **Bodenbelastungen<sup>137</sup>:**

Für den Änderungsbereich findet sich kein Eintrag in der Betriebsflächendatei der Stadt Speyer und auch im Abfalldeponiekataster Rheinland-Pfalz (1988 / 1989) ist dort keine Altablagerung dokumentiert. Hinweise auf mögliche Altstandorte d. h. stillgelegte Anlagen, bei denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde oder gefahrverdächtige Beeinträchtigungen der Bodenfunktion wie z. B. Schadstoffverunreinigungen liegen nicht vor.

#### **Soziales:**

- Folgende soziale Infrastruktureinrichtungen stehen im Wohnquartier zur Verfügung.
  - Kindertageseinrichtung (Integrative Kindertagesstätte "Pusteblyume")
  - Sportlichen Zwecken dienende Einrichtung (Sportplatz ASV)
  - Öffentliche Einrichtung (Festplatz)
  - 3 Spielstätten
- Gender mainstreaming
  - Gemäß Bevölkerungsmodell (Szenario 3) wird die Bevölkerungszahl zwar stabil bleiben, aber insbesondere der Bevölkerungsanteil ab 50 wird langfristig im Stadtteil steigen. Die neue Wohnbaufläche könnte insbesondere junge Familien in den Stadtteil ziehen, um das Verhältnis von junger und alter Bevölkerung langfristig zu stabilisieren und zu verbessern.
  - Über die Stadtbuslinie 564 ist der Stadtteil sehr gut an den örtlichen ÖPNV angeschlossen. Hierüber sind auch der zentrale Omnibusbahnhof und der Hauptbahnhof Speyer zu erreichen.

#### **Realisierungszeitraum / Priorität:**

Es handelt sich um eine langfristige Planung.

#### **Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

- Eine Arrondierung erscheint sinnvoll, um eine klare Siedlungskante zu definieren.
- Nördlich und südlich grenzen bereits bauliche Nutzungen an, womit sich der Lückenschluss rechtfertigen lässt. Im Rahmen der Detailplanung ist zu prüfen, inwieweit die verpachteten Flächen zur gärtnerischen Nutzung in dieser Nutzung verbleiben können oder ob diese Flächen in das Bebauungskonzept zu integrieren sind.
- Soziale Infrastruktureinrichtungen (Kindertagesstätte, Siedlerfestplatz, Skateranlage) stehen angrenzend zur Verfügung.
- Die Lärmschutzproblematik muss im Zuge der Bebauungsplanung gelöst werden.

---

<sup>137</sup> Erörterung der Informationsquellen erfolgt unter Kapitel D.

## "Friedrich-Ebert-Straße / Haus Pannonia"



### Fläche G-W 3: "Friedrich-Ebert-Straße / Haus Pannonia"

#### Ziel:

Die Ausweisung dieser Wohnbaufläche soll der Arrondierung des Siedlungskörpers dienen und das vorhandene Wohngebiet im Erlich erweitern.

#### Nutzungsmöglichkeit / Eignung:

Im Rahmen einer verdichteten Bauweise, die auch als Lärmschutzbebauung fungieren könnte, besteht die Möglichkeit der Errichtung von ca. 35 WE. Die Fläche ist ca. 7.200 m<sup>2</sup> groß.

#### Vorhandene Nutzung:

In diesem Bereich ist im FNP 1985 und in einem Bebauungsplan eine rein gärtnerische Nutzung / Grünfläche vorgesehen.

#### Erschließung:

Die äußere Erschließung ist durch die Friedrich-Ebert-Straße vorhanden, die innere muss hergestellt werden.

#### Landschaftsplanung:

Das zwischen der Bundesstraße B9 im Westen und Wohngebieten im Osten und dem Woogbachtal im Süden eingefasste Offenland stellt einen klassischen Innenbereich innerhalb der Siedlung dar. Das Gebiet erfüllt mit seinen extensiv genutzten Flächen Funktionen des Boden-, Wasser- und Klimaschutzes und ist Teil der Biotopvernetzungsachse von Siedlungsrandzonen entlang der B9. Aufgrund der geringen Größe der Flächen ist jedoch nicht von einer gesamtträumlich hohen Bedeutung der Flächen im Hinblick auf Schutzfunktionen auszugehen.

Vgl. Kapitel K. - Umweltbericht

#### Straßenplanung:

Vom Bundesstraßengesetz (BFStrG) wird ein Mindestabstand von 20 m gefordert - dieser Abstand kann eingehalten werden. Das BFStrG schreibt ferner fest, dass die Zustimmung der Straßenbaubehörde notwendig ist, wenn Hochbauten in einer Zone von 40 m (gemessen am äußeren Rand der Fahrbahn) errichtet werden sollen.



**Immissionsschutz:**

Es existiert eine Belastung durch Lärm der B9, wobei eine Lärmschutzwand vorhanden ist. Dennoch ist dieser Belang ausreichend im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen. Aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen werden voraussichtlich erforderlich.

**Bodenbelastungen<sup>138</sup>:**

Für den Änderungsbereich findet sich kein Eintrag in der Betriebsflächendatei der Stadt Speyer und auch im Abfalldeponiekataster Rheinland-Pfalz (1988 / 1989) ist dort keine Altablagung dokumentiert. Hinweise auf mögliche Altstandorte d. h. stillgelegte Anlagen, bei denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde oder gefahrverdächtige Beeinträchtigungen der Bodenfunktion wie z. B. Schadstoffverunreinigungen liegen nicht vor.

**Soziales:**

- Folgende soziale Infrastruktureinrichtungen stehen im Wohnquartier zur Verfügung.
  - Kindertageseinrichtungen (Katholischer Kindergarten "St. Christophorus", Katholischer Kindergarten "St. Otto")
  - Schule (Sonderschule "Im Erlich")
  - Nahversorgungsmöglichkeiten (Nahversorger in der Kurt-Schumacher-Straße, in der Christian-Dathan-Straße / Friedrich-Ebert-Straße, im Sondergebiet Einzelhandel in der Iggelheimer Straße)
  - Soziale Einrichtung (Jugendcafé Speyer West)
  - Kirchliche Einrichtung (Pfarrei St. Otto )
  - Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen (Tennisplatz bei der Sonderschule "Im Erlich", Sportplatz im Woogbachtal)
- Gender mainstreaming
  - Die Nähe zum Woogbachtal ermöglicht eine wohnumfeldbezogene Naherholung.
  - Die Einwohnerzahl wird in den nächsten Jahren gemäß Bevölkerungsmodell (Szenario 3) voraussichtlich abnehmen. Gleichzeitig wird der Anteil der über 70-Jährigen und über 80-Jährigen in besonderem Maße ansteigen. Das Angebot einer kleinen neuen Wohnbaufläche könnte beitragen junge Familien mit Kindern in den Stadtteil zu ziehen.
  - Zurzeit liegt die Wohnbaufläche außerhalb des Radius der Linie 563. Bei Inanspruchnahme der Wohnbaufläche ist dann ggf. im Rahmen der Nahverkehrsplanung eine Einbeziehung des Gebietes in den Einzugsbereich der Buslinie zu prüfen.

**Realisierungszeitraum / Priorität:**

Es ist eine mittelfristige Umsetzung vorgesehen.

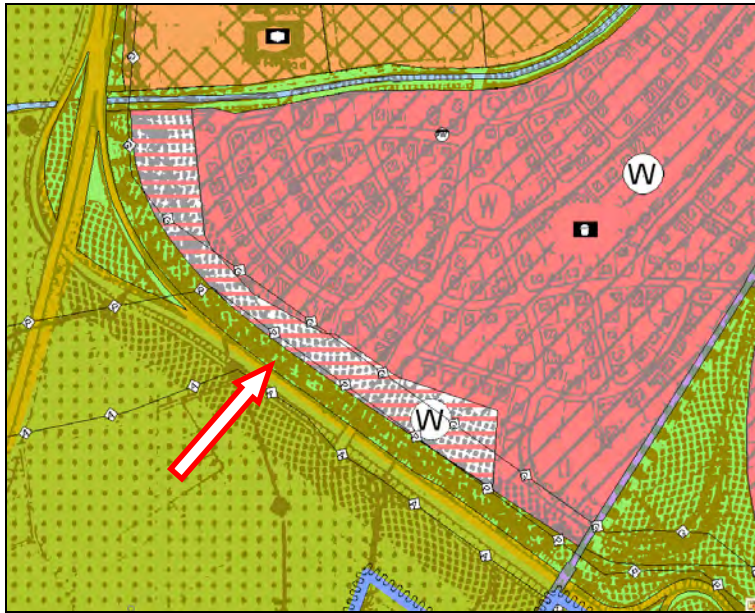
**Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

- Eine Arrondierung erscheint sinnvoll, um eine klare Siedlungskante zu definieren.
- Nördlich und südlich grenzen bereits Bauflächen an, womit sich der Lückenschluss rechtfertigen lässt.
- Seitens der Landschaftsplanung bestehen keine Einwände.
- Die Lärmschutzproblematik muss im Zuge der Bebauungsplanung gelöst werden.

---

<sup>138</sup> Erörterung der Informationsquellen erfolgt unter Kapitel D.

## "Wimphelingstraße / Am Egelsee"



### Fläche G-W 4: "Wimphelingstraße / Am Egelsee"

#### Ziel:

Ziel ist die südliche Arrondierung des Gebietes "An der Landauer Warte".

#### Nutzungsmöglichkeit / Eignung:

Eine Wohnbebauung ist in diesem Bereich für bis zu 65 WE in mittlerer Verdichtung möglich. Das Gebiet eignet sich für Reihen-, Doppel- und Einfamilienhausbebauung. Die Flächengröße beträgt ca. 25.900 m<sup>2</sup>.

Als Alternative könnte auch lediglich die Möglichkeit der Bebauung in zweiter Reihe angeboten werden.

#### Vorhandene Nutzung:

Laut Bebauungsplan und FNP 1985 ist zurzeit eine gärtnerische Nutzung festgeschrieben.

#### Erschließung:

Eine äußere Erschließung könnte sowohl über die Wimphelingstraße also auch über "Am Egelsee" erfolgen. Die innere Erschließung ist noch einzurichten.

#### Landschaftsplanung:

Das zwischen der Bundesstraße B9 im Westen und Wohngebieten im Osten und der B39 im Süden eingefasste Offenland stellt einen klassischen Innenbereich innerhalb der Siedlung dar. Das Gebiet erfüllt mit seinen genutzten Freiflächen Funktionen des Boden-, Wasser- und Klimaschutzes und ist Teil der Biotopvernetzungsachse von Siedlungsrandzonen entlang der B9.

Bedeutsam ist die Zone, in der die Bauflächen liegen, als Hauptfrischluftzufuhr zur Stadt aus Süd-West. Die Verdichtung der Bebauung in Stadtrandlage kann sich negativ auf diese Funktion auswirken. Geeignete Maßnahmen sind zu treffen (Städtebauliche Anordnung unter Berücksichtigung der Hauptwindrichtung, Überstellung der Bauflächen mit Großgrün).

Vgl. Kapitel K. - Umweltbericht

**Straßenplanung:**

Vom Bundesstraßengesetz (BFStrG) wird ein Mindestabstand von 20 m gefordert - dieser Abstand kann eingehalten werden. Das BFStrG schreibt ferner fest, dass die Zustimmung der Straßenbaubehörde notwendig ist, wenn Hochbauten in einer Zone von 40 m (gemessen am äußeren Rand der Fahrbahn) errichtet werden sollen. Die äußere Erschließung darf nicht über die B 39 hergestellt werden.

**Fachplanungen:**

In diesem Bereich verlaufen mehrere Versorgungsleitungen. Eine genaue Verortung der Leitungen (Gashochdruckleitung, Produktenleitung) müsste bei weiterer Detaillierung erfolgen, um mögliche Restriktionen zu klären. Schutzstreifen der Leitungen sind zu beachten.

**Bodenbelastungen<sup>139</sup>:**

Für den Änderungsbereich findet sich kein Eintrag in der Betriebsflächendatei der Stadt Speyer und auch im Abfalldeponiekataster Rheinland-Pfalz (1988 / 1989) ist dort keine Altablagung dokumentiert. Hinweise auf mögliche Altstandorte d. h. stillgelegte Anlagen, bei denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde oder gefahrverdächtige Beeinträchtigungen der Bodenfunktion wie z. B. Schadstoffverunreinigungen liegen nicht vor.

**Soziales:**

- Folgende soziale Infrastruktureinrichtungen stehen im Wohnquartier zur Verfügung.
  - Schulen (Sonderschule Pestalozzi, Nikolaus-von-Weis-Gymnasium, Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium, Hans-Purmann-Gymnasium, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften)
  - Kirchliche Einrichtung (Institut St. Dominikus)
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen (St.-Vincentius-Krankenhaus)
  - Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen (Sportplatz zum Nikolaus-von-Weis-Gymnasium, Sportplatz zum Speyer Kolleg, Sportplatz an der Sonderschule, Sportplatz und Sporthalle am Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium)
  - Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (Pfälzische Landesbibliothek)
  - Öffentliche Einrichtungen (Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien / Berufsbildenden Schulen, Staatliches Speyer Kolleg - Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung, Institut für Lebensmittelchemie)
  - Sonstige Einrichtungen (Private Krankenpflegeschule)
- Gender mainstreaming
  - Der Stadtteil wird durch den grünen Bereich der Aue des Gießhübelbachs durchzogen. Hier sind eine direkte Naherholung und der Zugang in die freie Landschaft nach Westen hin möglich.
  - Die neue Wohnbaufläche ist durch den Einzugsbereich der Regionalbuslinie erfasst. Bei einer Verwirklichung der Wohnbaufläche ggf. im Rahmen der Nahverkehrsplanung die Erweiterung der Stadtbuslinie zu prüfen.
  - Der Stadtteil verfügt über einer Vielzahl öffentlicher, kultureller und schulischer Einrichtungen und liegt nicht weit entfernt vom Stadtkern und bietet so die Möglichkeit alle Besorgungen des täglichen Lebens auch zu Fuß oder mit dem ÖPNV zu erledigen.

---

<sup>139</sup> Erörterung der Informationsquellen erfolgt unter Kapitel D.



- Aus dem Bevölkerungsmodell (Szenario 3) wird deutlich, dass in den nächsten Jahren insbesondere die Zahl der 20-40-Jährigen und auch die Gesamteinwohnerzahl abnehmen werden. Das Angebot einer neuen Wohnbaufläche könnte diesem Trend entgegenwirken.

**Immissionsschutz:**

Die Beeinträchtigung durch Lärm der B39 und B9 ist hier als kritisch einzustufen (auch Westwinddrift). Aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwall oder -wand) sind unbedingt notwendig und könnten aber auch eine Verbesserung für das gesamte anschließende Wohngebiet zur Folge haben.

**Realisierungszeitraum / Priorität:**

Diese Fläche sollte nur langfristig angegangen werden. Andere Flächen im Innenbereich genießen Priorität.

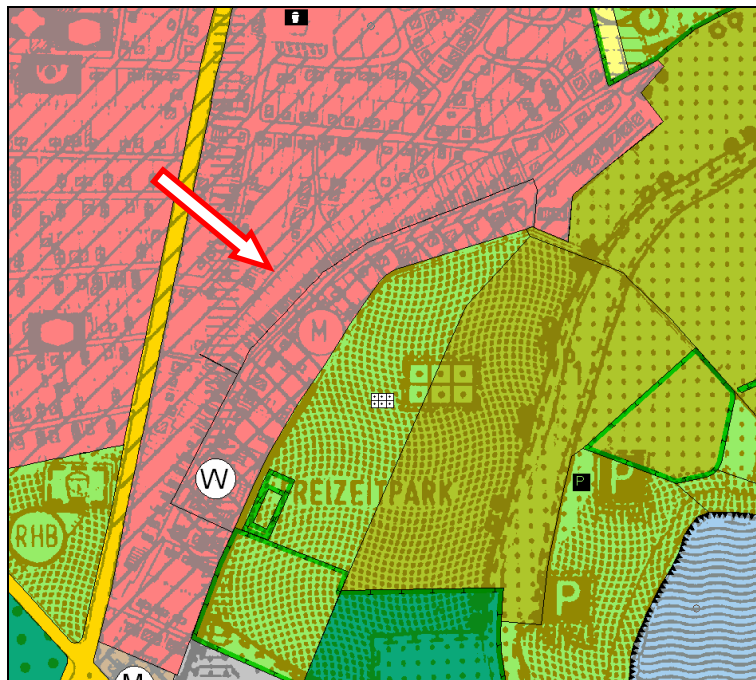
**Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

- Eine Arrondierung erscheint sinnvoll, um eine klare Siedlungskante zu definieren.
- Seitens der Landschaftsplanung wird insbesondere auf den Klimaschutz hingewiesen, den es bei der weiteren Planung zu berücksichtigen gilt.
- Die Lärmschutzproblematik muss im Zuge der Bebauungsplanung gelöst werden.
- Mit der Lösung dieser Problematik könnte eine Überplanung dieses Gebiets durchaus als Chance zur Verbesserung der Lärmsituation in der gesamten Landauer Warte angesehen werden.
- Die vorhandenen Leitungstrassen müssen berücksichtigt werden.

### 1.1.3 Wohnbauflächen - Bestands- und Zielanpassungen

Bestands- und Zielanpassungen ergeben sich insbesondere aus Nutzungsänderungen, die sich seit Erstellung des FNP 1985 entwickelt haben und denen in der Gesamtfortschreibung Rechnung getragen wird. (vgl. auch Vorbemerkungen zu Kapitel G.1.)

#### "Östlich des Otterstadter Weges"



#### Fläche W 6: "Östlich des Otterstadter Weges"

##### Ziel:

Die vorhandene Mischbaufläche in Speyer-Nord soll langfristig in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden. Entwicklungstendenzen dorthin sind schon vorhanden.

##### Vorhandene Nutzung / Nutzungsmöglichkeit / Eignung:

Im FNP 85 und im entsprechenden Bebauungsplan wird eine Mischnutzung festgeschrieben. Tatsächlich erfolgt auch eine solche Mischung von gewerblichen Betrieben und angegliederten Wohngebäuden sowie landwirtschaftlichen Betrieben. Das Gebiet eignet sich aber aufgrund der landschaftlich reizvollen Lage und auch im Hinblick auf die Nachbarschaften eher zum Wohnen. Auch eine Bebauung in zweiter Reihe erscheint sinnvoll. Daher wäre eine Entwicklung hin zum Wohnen vorstellbar und soll durch die Darstellung unterstützt werden. Für die Betriebe gilt jedoch der Bestandsschutz.

##### Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden.

##### Landschaftsplanung:

Seitens der Landschaftsplanung wird auf das Hochgestade hingewiesen, als Grenze des überschwemmungsgefährdeten Bereichs.

Vgl. Kapitel K. - Umweltbericht.

### Bodenbelastungen<sup>140</sup>:

In der Betriebsflächendatei der Stadt Speyer sind einzelne Einträge enthalten über frühere Betriebsstandorte. Da es sich nur um wenige Betriebe handelt und die Daten noch nicht verifiziert sind und somit keinen Aufschluss über tatsächliche Gefährdungen für die Umwelt geben, ist davon auszugehen, dass eine mögliche Bodenbelastung einer Wohnbebauung nicht entgegensteht. Die beabsichtigte Ausweisung ist mit dem Bodenschutz vereinbar. Es werden weitere Untersuchungen bzw. eine Konkretisierung auf der Bebauungsplanebene erforderlich. Es besteht keine Kennzeichnungspflicht nach BauGB.

### Realisierungszeitraum / Priorität:

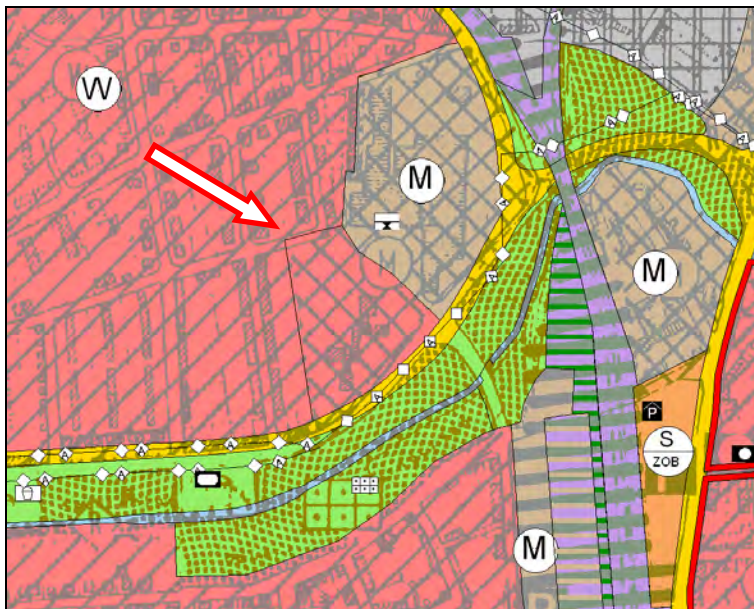
Langfristig.

### Gesamtbeurteilung / Abwägung:

- Das Gebiet östlich des Otterstadter Weges ist hervorragend für wohnbauliche Zwecke geeignet, da es in landschaftlich attraktiver Lage liegt. Im Rahmen einer Wohnbaunutzung soll auch eine Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich der Grundstücke möglich werden. Diese besondere Eignung wird durch die Darstellung im FNP gewürdigt.
- Ziel ist eine langfristige Umwandlung in Wohnen.
- Entwicklungstendenzen dorthin sind schon vorhanden.
- Das Hochgestade ist zu beachten. Es gibt Empfindlichkeiten bezüglich Landschaftsbild und Hochwasserschutz.
- Eine Verringerung der Nutzungsintensivierung von Mischnutzung in Wohnen kommt diesen Empfindlichkeiten entgegen.

---

### "Hochhäuser in der Friedrich-Ebert-Straße"



Fläche W 7: "Hochhäuser in der Fr.-Ebert-Straße"

---

<sup>140</sup> Erörterung der Informationsquellen erfolgt unter Kapitel D.

**Ziel:**

Der Bereich der Hochhäuser "Max und Moritz", der bislang als Mischbaufläche dargestellt ist, soll entsprechend seiner jetzigen Nutzung als Wohnbaufläche umgewandelt werden und somit planerisch in die Umgebung integriert werden.

**Nutzungsmöglichkeit / Eignung / Vorhandene Nutzung:**

Im FNP 85 ist eine Mischbaufläche dargestellt. Tatsächlich handelt es sich jedoch um zwei Geschosswohnungsbauten. Daher erscheint eine Wohnbaulanddarstellung sinnvoller. Die Baumwollspinnerei wird weiterhin als Mischbaufläche dargestellt werden.

**Erschließung:**

Vorhanden.

**Landschaftsplanung:**

Keine Einwände.

**Bodenbelastungen<sup>141</sup>:**

Im Bereich der angrenzenden Straße / Grünflächen befindet sich im Abfalldponiekataster Rheinland-Pfalz (1988 / 1989) eine registrierte Altablagerung (Reg.Nr. 215). Es handelt sich hierbei um eine Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gefährdungsklasse 3<sup>142</sup>. Die genaue Begrenzung ist nicht bekannt. Die Ablagerung dürfte von etwa Anfang der 50er bis Ende der 60er Jahre erfolgt sein. Bei dem Ablagerungsort handelt es sich um einen Hang (ca. 1 ha), der zum Zeitpunkt der Erhebung als Grünfläche bzw. Straße genutzt wurde; keine Abdichtung vorhanden; Versickerung des Sickerwassers im Deponieuntergrund. Vollständige Abdeckung durch Erdaushub (Straßendecke) und Bewuchs; Nähe zum Vorfluter gegeben. Keine weiteren Untersuchungen.

In der Betriebsflächendatei der Stadt Speyer sind einzelne Einträge über frühere Betriebsstandorte enthalten.

Da das Gebäude bereits besteht, die Altablagerung sich in Randbereichen befindet, die Verkehrsflächen und Abstandsräume umfassen, sowie die Betriebsflächendatei nur wenige Betriebe nennt und diese Daten noch nicht verifiziert sind und somit keinen Aufschluss über tatsächliche Gefährdungen für die Umwelt geben, ist davon auszugehen, dass eine mögliche Bodenbelastung einer Wohnbebauung nicht grundsätzlich entgegensteht. Die beabsichtigte Ausweisung ist mit der Bodenbelastung vereinbar. Es werden weitere Untersuchungen bzw. eine Konkretisierung bei weiteren Planungen erforderlich. Es besteht keine Kennzeichnungspflicht nach BauGB.

**Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

- Es erfolgt lediglich eine Anpassung an den Bestand.

---

<sup>141</sup> Erörterung der Informationsquellen erfolgt unter Kapitel D.

<sup>142</sup> Anmerkung zu den Gefährdungsklassen:

Bei der Ersterhebung der Flächen wurden die Altablagerungen vier Gefährdungsklassen zugeteilt.

Bei der Gefährdungsklasse 1 entstand sofortiger Untersuchungs- bzw. Handlungsbedarf. Die erforderlichen Maßnahmen wurden in Besprechungen nach der Erhebung festgelegt. Bei den Altablagerungsstellen, die in Gefährdungsklasse 3 eingestuft wurden, handelt es sich überwiegend um solche Ablagerungen, von denen potenzielle Verschmutzungen von nicht genutztem Grundwasser ausgehen können oder bei denen die Rekultivierung noch abzuschließen ist oder wo in jüngster Zeit Abfälle wild abgekippt wurden, die daher noch beseitigt werden müssen. Schließlich wurden auch die 11 Ablagerungsstellen, über deren Abfallstoffe hinsichtlich Art und Herkunft keine Angaben zu erhalten waren, in die Gefährdungsklasse 3 eingeordnet, da nicht auszuschließen ist, dass von diesen Stellen Gefährdungen ausgehen können. Von Altablagerungen der Gefährdungsklasse 4 gehen nach menschlichem Wissen und Gewissen keine Gefährdungen aus.



## 1.2. Mischbauflächen

### 1.2.1. Mischbauflächen – Bestandsdarstellung und Flächenbedarf

Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Im Flächennutzungsplan werden insgesamt 208 ha<sup>143</sup> (ca. 5 %) <sup>144</sup> Mischbauflächen im Bestand ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um ganz unterschiedliche Stadtviertel von Speyer. Der Altstadt kern ist komplett als Mischbaufläche dargestellt und nicht mehr wie im FNP von 1985 als Mischbaufläche mit Einschlüssen von Sonder- und Wohnbauflächen. Hier soll insbesondere der Altstadtcharakter mit seiner differentiellen Struktur betont werden. Es herrscht eine Mischung von Wohnen und Dienstleistung, Handel und Gewerbe vor, der sich aus der dichten mittelalterlichen Stadtstruktur ergibt.

Die Mischbauflächen nördlich und z.T. südlich der Oberen Langgasse spiegeln die Nutzungsarten des Bereiches wider. Hier sind Verwaltungseinrichtungen sowie Dienstleistungsnutzungen mit Wohnbaunutzungen versetzt.

Die Mischbaufläche die sich östlich der Wormser Landstraße befindet wurde im FNP von 1985 noch als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die bestehende Gewerbenutzung ist stark mit Wohnnutzungen durchsetzt und entspricht in ihrer Eigenart einer Mischbaufläche. Diese Struktur wird durch die Darstellung einer Mischbaufläche unterstützt.

Der Bereich Sterngarten westlich der Franz-Kirrmeier-Straße war ursprünglich Teil des Gewerbebegürtels der Stadt. Im Verlauf der letzten Jahre entstanden in Teilen des Gebietes Wohnnutzungen. Eine Darstellung als Gewerbebaufläche war deshalb nicht mehr zeitgemäß und wird deshalb von der Darstellung Mischbaufläche abgelöst.

Der Bereich westlich der Schifferstadter und der Landwehrstraße stellt eine typische Mischbaunutzung dar. Sowohl Wohnnutzungen als auch gewerbliche Nutzungen, die das Wohnen nicht stören sind in diesem Bereich zu finden. Es befindet sich jedoch auch ein Spielplatz im Gebiet. Gleichzeitig dient die Mischbaufläche auch als Puffer zwischen der westlich anschließenden Gewerbebaufläche und den nördlich gelegenen Wohnbauflächen.

### Flächenbedarf

Hinsichtlich des Flächenbedarfs wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in Kapitel E und G insbesondere zu Wohnen verwiesen. Wie dargelegt, besteht auch zukünftig ein Wohnbedarf, der nicht allein durch die Ausweisung von Wohngebieten, sondern auch durch Mischgebiete gedeckt werden soll.

### Ziele für Neuausweisungen

Gemischte Bauflächen dienen der Aufnahme von Wohnnutzungen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Da die wirtschaftliche Entwicklung immer stärker in Richtung Dienstleistung weist, ist eine Verbindung von Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung heute kein Widerspruch mehr. Im Gegenteil in der heutigen Zeit geht der Trend wieder verstärkt zur Kombination dieser Nutzungen, um unnötige Verkehrsströme zu vermeiden und lebendige Quartiersstrukturen zu schaffen und zu erhalten.

---

<sup>143</sup> Stand: 08/2005.

<sup>144</sup> Stand: 08/2005.



Insgesamt gilt hier uneingeschränkt die Strategie "Innenentwicklung vor Außenentwicklung", wobei insbesondere auf eine Verträglichkeit mit dem Umfeld zu achten ist.

Speyer verfügt über einen alten Gewerbegebiet in der Stadt, welcher sich in der Gründerzeit um den Stadtkern herum gebildet hatte. Da dieser unter heutigen Gesichtspunkten nicht mehr der gewünschten Nutzung in der Stadt entspricht, liegen hier die meisten Umnutzungspotenziale, hierdurch sollen

- Wohnnutzungen und Gewerbe- oder Dienstleistungsnutzungen, die das Wohnen nicht stören stärker an die Kernstadt herangebracht werden;
- positive Umfeldeffekte für benachbarte Quartiere und neue urbane Qualitäten geschaffen werden;
- attraktive neue Bauflächen zur Verfügung gestellt werden um zum einen eine Abwanderung von Einwohnern zu verhindern und zum anderen auch neue Einwohner anzuziehen.
- Die vom Fluss abgetrennte Lage der Stadt soll langfristig durch ein Heranführen der Mischbauflächen (Erlus-Gelände, Umwidmung von Gewerbeflächen in Mischbauflächen im Sterngarten) an den Fluss aufgelöst werden.

Belange des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes und der Landschaftsplanung sind zu berücksichtigen.

Die Durchgrünung und die Einbindung der Mischbauflächen in zusammenhängende Grün-systeme ist aus Gründen des Bioklimas der Wohn- und Arbeitsqualität und der Grün- und Freiflächenversorgung anzustreben.

### 1.2.2 Geplante Mischbauflächen

Im FNP werden 8,8 ha<sup>145</sup> als geplant ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die anvisierte Freistellung vom Eisenbahnbetriebszweck der Bahnflächen westlich des Bahnhofes, die Umgestaltung des nördlich des alten Hafens gelegenen Erlus-Geländes, der Parkplatz der Firma Tyco sowie die geplante Mischbaufläche im Bereich der Deichmeisterei.

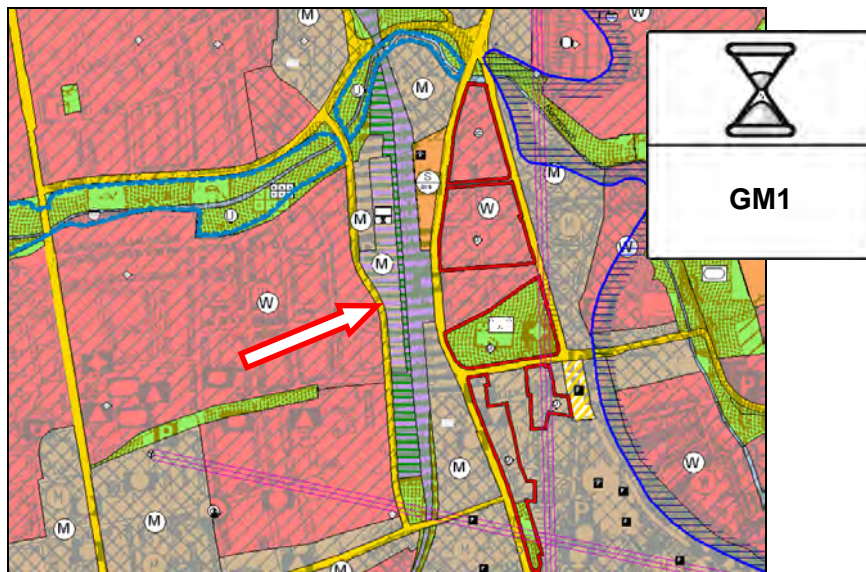
Im folgenden Teilkapitel werden die geplanten Mischbauflächen im Detail vorgestellt.

Geplante Mischbaufläche		Flächengröße in m <sup>2</sup>	Ca. Wohneinheiten	Zeitraum
<b>G-M 1</b>	"Freistellung der Bahnflächen westlich des Bahnhofs"	19.500	130	Mittelfristig
<b>G-M 2</b>	"Alte Ziegelei - Erlus-Gelände"	52.900	250	Mittelfristig
<b>G-M 3</b>	"Tyco-Parkplatz an der Igelheimer Straße"	10.800	60	Mittelfristig
<b>G-M 4</b>	"Alte Rheinhäuser Weide"	7.700	--	Kurzfristig
<b>Summe</b>		<b>90.900</b>	<b>440</b>	

**Tabelle 26: Übersicht geplante Mischbauflächen**

<sup>145</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; 05/2006.

## "Freistellung der Bahnflächen westlich des Bahnhofs"



### Fläche G-M 1: "Freistellung der Bahnflächen westlich des Bahnhofs"

#### Ziel:

Ziel ist die Entwicklung einer Mischbaufläche in zentraler Lage und mit optimaler Anbindung an den ÖPNV zur Ergänzung der vorhandenen Bauflächen westlich und östlich der Bahn.

#### Nutzungsmöglichkeit / Eignung:

Die gesamte Fläche wird als geplante Mischbaufläche dargestellt. Diese soll die bereits vorhandene östliche Mischbaufläche fortführen und soll so einen Puffer zwischen dem Wohnquartier Burgfeld und den Bahnanlagen bilden. Neue Nutzungen auf dieser Fläche sollen die umliegenden Nutzungsstrukturen ergänzen, auch Einzelhandel für die Nahversorgung ist an dieser Stelle möglich.

Entlang der zurückgenommenen Bahnanlage wird zudem eine geplante Grünfläche dargestellt. Diese soll den nördlich gelegenen Grünzug des Woogbaches mit der südlich gelegenen Grünfläche verbinden und so zu einem Lückenschluss beitragen, da die Grün- und Freiflächen entlang der Bahn eine hohe Bedeutung im städtebaulichen Gefüge haben. Die im Süden des Gebietes angrenzende Grünfläche könnte auch – wenn entsprechende Nutzungskonzepte dies städtebaulich erfordern - weiter nach Norden verlagert werden, ist dann aber mindestens im Verhältnis 1:1 zu ersetzen.

Insgesamt könnten etwa 130 WE in verdichtetem Geschosswohnungsbau geschaffen werden und insbesondere Dienstleistungsnutzungen angesiedelt werden. Die Flächengröße beträgt ca. 19.500 m<sup>2</sup>.

#### Vorhandene Nutzung / Zeitliche Nutzung:

Zurzeit ist die Fläche westlich des Bahnhofs noch gewidmete Bahnfläche.

Bahnflächen sind nach § 18 AEG planfestgestellte oder plangenehmigte Nutzungen. Diese Widmung kann nur durch eine förmliche Freistellung vom Eisenbahnbetriebszweck beseitigt werden.

Es ist jedoch abzusehen, dass diese Fläche in den nächsten Jahren (voraussichtlich Ende 2007 / 2008) von der Bahn aufgegeben wird. Aus diesem Grund werden über die planerische

Möglichkeit der befristeten Nutzungsstruktur bereits jetzt Zielaussagen zu dieser Fläche getroffen.

Zunächst muss die Freistellung vom Bahnbetriebszweck der Bahnflächen abgewartet werden. Die im FNP dargestellte Nutzung im Bereich der derzeitigen Nutzung als Bahnfläche werden am Tag nach Bestandskraft des Freistellungsbescheides gem. § 23 AEG zulässig.

#### **Erschließung:**

Die äußere Erschließung wird durch die Burgstraße sichergestellt.

#### **Landschaftsplanung:**

Die Grün- und Freiflächen entlang der Bahn haben eine hohe Bedeutung im städtebaulichen Gefüge. Diese müsste durch zusätzliche Baumpflanzungen verstärkt werden. Eine Flächenumwidmung des Bahngeländes würde zum Verlust wesentlicher Schutzfunktionen von Grünflächen und Gehölzbeständen im verdichteten Innenstadtbereich von Speyer führen. Ein Ausgleich dieser Funktionen im räumlich funktionalen Zusammenhang ist nicht möglich. Deshalb wird empfohlen, auf diese Nutzungsänderung zu verzichten und die Flächen als Grünflächen weiter zu entwickeln.

Vgl. Kapitel K- Umweltbericht.

#### **Bodenbelastungen<sup>146</sup>:**

In diesem Bereich befindet sich im Abfalldeponiekataster Rheinland-Pfalz (1988 / 1989) eine registrierte Altablagerung (Reg.Nr. 261). Es handelt sich hierbei um eine Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gefährdungsklasse 4<sup>147</sup>. Die genauen Ablagerungsgrenzen sind nicht exakt bekannt. Es handelt sich vermutlich nur um eine kleine Teilfläche. In Betrieb seit kurz nach dem 2. Weltkrieg. Ablagerungsort ist ein betoniertes Löschwasserbecken aus dem 2. Weltkrieg (ca. 1.000 m<sup>2</sup>). Vollständige Abdeckung durch Erdaushub, Straßenbelag. Abdichtung vorhanden, daher keine Sickerwässer. Zur Zeit der Erhebung als Bahn genutzt. Keine weiteren Untersuchungen.

In der Betriebsflächendatei der Stadt Speyer sind keine Einträge über frühere Betriebsstandorte enthalten. Durch den Bahnbetrieb können Bodenbelastungen nicht ausgeschlossen werden.

Da im Vergleich zur Gesamtmischbaufläche nur ein kleiner Bereich durch die ALG betroffen ist, ist davon auszugehen, dass eine mögliche Bodenbelastung einer Umwidmung nicht grundsätzlich entgegensteht. Die beabsichtigte Ausweisung ist mit der Bodenbelastung vereinbar; eine Sanierung möglich. Es werden weitere Untersuchungen bzw. eine Konkretisierung auf der Bebauungsplanebene erforderlich. Es besteht keine Kennzeichnungspflicht nach BauGB.

---

<sup>146</sup> Erörterung der Informationsquellen erfolgt unter Kapitel D.

<sup>147</sup> Anmerkung zu den Gefährdungsklassen:

Bei der Ersterhebung der Flächen wurden die Altablagerungen vier Gefährdungsklassen zugeteilt.

Bei der Gefährdungsklasse 1 entstand sofortiger Untersuchungs- bzw. Handlungsbedarf. Die erforderlichen Maßnahmen wurden in Besprechungen nach der Erhebung festgelegt. Bei den Altablagerungsstellen, die in Gefährdungsklasse 3 eingestuft wurden, handelt es sich überwiegend um solche Ablagerungen, von denen potenzielle Verschmutzungen von nicht genutztem Grundwasser ausgehen können oder bei denen die Rekultivierung noch abzuschließen ist oder wo in jüngster Zeit Abfälle wild abgekippt wurden, die daher noch beseitigt werden müssen. Schließlich wurden auch die 11 Ablagerungsstellen, über deren Abfallstoffe hinsichtlich Art und Herkunft keine Angaben zu erhalten waren, in die Gefährdungsklasse 3 eingeordnet, da nicht auszuschließen ist, dass von diesen Stellen Gefährdungen ausgehen können. Von Altablagerungen der Gefährdungsklasse 4 gehen nach menschlichem Wissen und Gewissen keine Gefährdungen aus.

**Immissionsschutz:**

Die Lärmbelastung durch den Bahnverkehr ist zu beachten. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen sichergestellt werden. Aktive und / oder passive Lärmschutzmaßnahmen werden erforderlich. Dieser Belang ist im anschließenden Bebauungsplanverfahren ausreichend zu berücksichtigen.

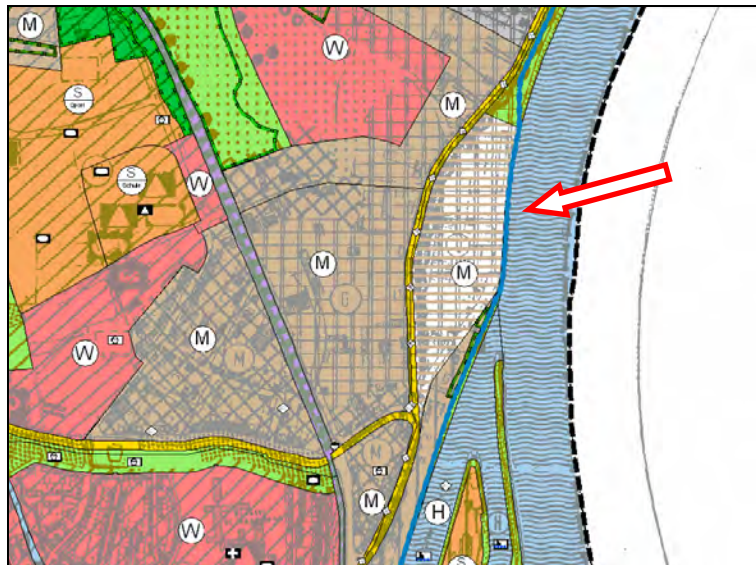
**Realisierungszeitraum / Priorität:**

Die Realisierung ist in einem mittelfristigen Zeitraum vorstellbar.

**Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

- Da sich die Stadt bereits seit Jahren dem Ziel verschrieben hat Innen- vor Außenentwicklung zu betreiben, stellt die Bahnfläche ein Schlüsselpotenzial für die Innenstadt dar.  
Das Gebiet sticht insbesondere durch die Lage zur Bahn und seine Gelenkfunktion im "Entwicklungsband" zwischen Bahnhof und Innenstadt hervor. Durch eine bauliche Nutzung würde dieser gesamte Bereich eine starke Aufwertung erfahren. Synergieeffekte wären zu erwarten (Bsp. Güterbahnhof), da hier neue Verknüpfungen geschaffen werden könnten. Auch könnte so die Verzahnung der Stadtteile Speyer West und Innenstadt verbessert und die Barrierewirkung der bisherigen Bahntrasse verringert werden.
- Durch die Nutzung von Innenpotenzialen kann der Außenbereich wirksam geschützt werden. Eine Umnutzung von vorhandenen Flächen wird dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden besonders gerecht.
- Auch die Befriedigung des prognostizierten Wohnbedarfes kann nur durch die Nutzung attraktiver Innenpotenziale erfolgen.
- Die Ziele der Landschaftsplanung werden zur Kenntnis genommen und soweit möglich in die Umnutzung integriert, indem ein hoher Grünflächenanteil gefordert und ein Grünzug entlang der Bahn dargestellt wird. Auch die Grünfläche im Süden (aus dem FNP 1985), die in einem ersten Entwurf nicht dargestellt wurde, ist nun wieder in den FNP aufgenommen worden. Weiterhin wurde diese Grünfläche durch eine geplante Grünfläche nach Norden hin erweitert. Die geplante Grünfläche umfasst insgesamt ca. 19.700 m<sup>2</sup> und überwiegt so die geplante bauliche Nutzung. Hierdurch wird ein guter Kompromiss zwischen Zielen der Landschaftsplanung und den Zielen der Stadtplanung erreicht.
- Es ist in der Gesamtschau festzustellen, dass die Potenziale der Fläche für die Stadtstruktur und die Zukunft der Stadtmitte als wichtiger und bedeutender angesehen werden als die Belange der Landschaftsplanung. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung im FNP.
- Auf mögliche Bodenbelastungen wird hingewiesen. Diese sind jedoch mit der beabsichtigten Nutzung grundsätzlich vereinbar.

## "Alte Ziegelei - Erlus-Gelände"



### Fläche G-M 2: "Alte Ziegelei - Erlus-Gelände"

#### Ziel:

Ziel der Stadt Speyer ist es, den alt-industrialisierten Gewerbegürtel der Stadt einer zeitgemäßen Nutzung zu zuführen. Zudem soll die abgetrennte Lage der Stadt zum Rhein hin so aufgebrochen werden und eine erlebbare Verbindung zwischen Rhein und Innenstadt geschaffen werden.

#### Nutzungsmöglichkeit / Eignung:

Die Fläche eignet sich hervorragend für eine gemischte Nutzung. Hier soll analog zum südlich gelegenen Hafenvillenbereich ebenfalls ein Mix aus Wohnnutzung und nicht störendem Gewerbe oder Dienstleistung entstehen.

Eine verdichtete Bebauung mit Ost-West-Bezug soll die Fläche möglichst optimal nutzen und gleichzeitig Blickbeziehungen von der Stadt zum Rhein gewähren. Insgesamt könnten etwa 250 WE entstehen. Die Größe beträgt ca. 52.900 m<sup>2</sup>.

Es gibt bereits verschiedene Nutzungsmodelle, die zwischen Wohnen mit Dienstleistung und Dienstleistung mit Gewerbenutzung oder auch Wohnen für ältere Menschen differieren.

Parallel zum Rhein wird im Landschaftsplan und in einer Themenkarte eine Grünverbindung dargestellt, die im Zuge der Planung herzustellen ist. Eine konkrete Flächenabgrenzung ist nicht sinnvoll, da dies sehr stark vom zukünftigen Nutzungskonzept abhängig ist und die Definition der genauen Lage nicht unbedingt erforderlich ist. Wichtig ist, dass eine Grünvernetzung von Nord nach Süd erfolgt.

#### Vorhandene Nutzung:

Bei der geplanten Baufläche handelt es sich um ein zurzeit brachliegendes bislang gewerblich genutztes Gelände direkt am Rhein. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt ein Industriegebiet fest. Der FNP 85 stellt gewerbliche Bauflächen dar.

#### Erschließung:

Die äußere Erschließung ist durch die Franz-Kirrmeier-Straße sichergestellt. Gemäß einem vorliegenden Verkehrsgutachten zur K 2 wird an der Kreuzung Franz-Kirrmeier-Straße / Zie-



gelofenweg ein Verkehrskreisel erforderlich, der im Zuge der Realisierung des Gebiets hergestellt werden soll.

#### **Landschaftsplanung:**

Es bestehen keine erheblichen landespflegerischen Auswirkungen. Seitens der Landschaftsplanung wird eine Grünzone von mindestens 20 m entlang des Rheines gefordert. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im Landschaftsplan und in einer Themenkarte "Grünvernetzung". Hier werden symbolisch die gewünschten Grünvernetzungen dargestellt.

Vgl. Kapitel K. - Umweltbericht.

#### **Hochwasserschutz:**

Eine Verlegung der Hochwasserschutzlinie direkt an den Rhein ist bereits eingeleitet, um das Gelände adäquat bebauen zu können. Dennoch befindet sich das Gelände im überschwemmungsgefährdeten Bereich. Gleichfalls wird auf hoch anstehendes Grundwasser hingewiesen. Hinsichtlich dieser Punkte muss eine angepasste Bauweise erfolgen.

#### **Bodenbelastungen<sup>148</sup>:**

Die Firma Erlus wurde gem. Immissionsschutzrecht stillgelegt. Bezüglich des Bodenschutzes ist das Verfahren noch anhängig. Es liegen Gutachten zur orientierenden Altlastenuntersuchung vor.

In der Betriebsflächendatei der Stadt Speyer sind verschiedene Einträge über frühere Betriebsstandorte enthalten.

Aufgrund der orientierenden Untersuchungen ist davon auszugehen, dass eine mögliche Bodenbelastung einer Mischnutzung nicht grundsätzlich entgegensteht. Die beabsichtigte Ausweisung ist mit der Bodenbelastung vereinbar, Sanierungsmaßnahmen sind möglich. Es werden weitere Untersuchungen bzw. eine Konkretisierung im weiteren Bebauungsplanverfahren erforderlich. Es besteht keine Kennzeichnungspflicht nach BauGB.

#### **Immissionsschutz:**

Im Bereich der Franz-Kirrmeier-Straße herrscht ein hohes Verkehrsaufkommen. Die Lärmproblematik ist in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zu behandeln, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicher zu stellen, ist zu untersuchen, ob ggf. Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.

#### **Realisierungszeitraum / Priorität:**

Das Projekt ist mittelfristig zu realisieren.

#### **Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

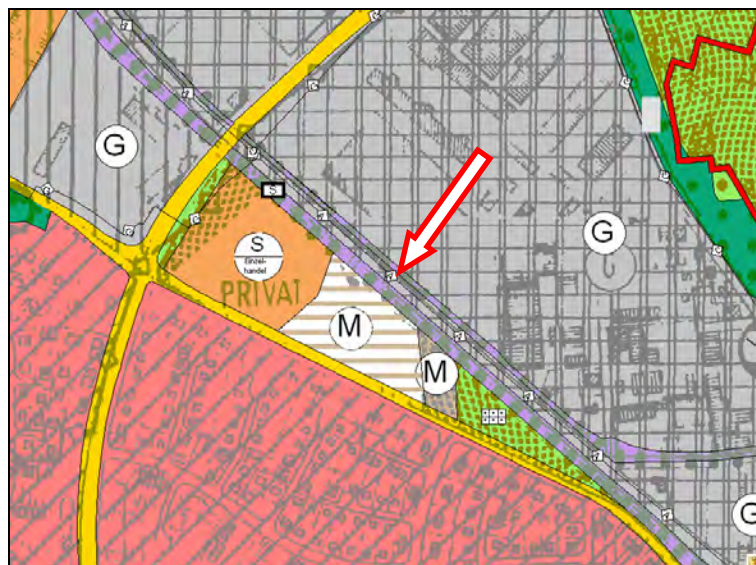
- Besonders die attraktive Lage unmittelbar am Rhein spricht für eine hochwertige Mischnutzung.
- Die Umnutzung der Fläche ist auch in Verbindung mit dem Gebiet "Rheinufer Nord" zu sehen. Durch die Umwandlung der alten Ziegelei wird eine der letzten innerstädtischen Gewerbebrachen einer neuen Nutzung zugeführt. Die Stadt rückt somit wieder einen weiteren Schritt an den Rhein heran.
- Eine Umnutzung von vorhandenen und planerisch ausgewiesenen Flächen wird dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden besonders gerecht. Der Außenbereich wird wirksam vor Zersiedlung geschützt.

---

<sup>148</sup> Erörterung der Informationsquellen erfolgt unter Kapitel D.

- Es erfolgt eine Rücknahme der Nutzungsintensität von Industrie- in Mischnutzung. Somit stellt die Planung an sich schon eine Verbesserung auch hinsichtlich der landespflegerischen Belange dar.
- Die Anforderungen des Immissionsschutzes und des Hochwasserschutzes sind im weiteren Verfahren zu beachten.
- Auf mögliche Bodenbelastungen wird hingewiesen. Diese sind jedoch mit der beabsichtigten Nutzung grundsätzlich vereinbar.
- Eine durchgehende Grünzone entlang des Rheinuferes sollte zur Verlängerung der Rheinpromenade und der durchgehenden Erlebbarkeit des Rheinuferes vorgesehen werden. Über die konkrete Ausgestaltung sowie die Breite ist in nachfolgenden Planungen zu entscheiden. Eine Darstellung im FNP ist aufgrund der Maßstäblichkeit nicht sinnvoll, in der Begründung wird auf eine solche Biotopvernetzung hingewiesen und in einer Themenkarte "Grünvernetzung" wird diese Verbindung dargestellt werden.

### "Tyco-Parkplatz an der Iggelheimer Straße"



### Fläche G-M 3: "Tyco-Parkplatz an der Iggelheimer Straße"

#### Ziel:

Die geplante Mischbaufläche soll die Lücke zwischen der Sonderbaufläche und der bestehenden Mischbaufläche schließen und einen Bereich mit geringer Nutzungsdichte als Übergangs- und Pufferbereich zwischen dem Industriegebiet im Norden und der südlich anschließenden Wohnbebauung schaffen.

#### Nutzungsmöglichkeit / Eignung:

Eine besondere Eignung als Mischbaufläche ergibt sich insbesondere aufgrund des S-Bahnhalts Speyer Nord-West. Als Nutzung ist eine klassische Mischbebauung mit Wohnen und v.a. Dienstleistungen denkbar. Die Fläche ist ca. 10.800 m<sup>2</sup> groß. In verdichteter Bauweise könnten ca. 60 Wohneinheiten geschaffen werden.

#### Vorhandene Nutzung:



Der FNP 85 und ein Bebauungsplan schreiben eine Stellplatznutzung fest. Aktuell wird die Fläche als Parkfläche genutzt. Die Stellplatz-Situation muss bei Umwidmung mit dem Betrieb geklärt werden.

Die angrenzende Mischbaufläche wurde gemäß Bebauungsplan "Kaisergärtel Änderungsplan I - II. vereinfachte Änderung" ausgewiesen, diese wird als Bereinigung nun in den FNP übernommen.

#### **Erschließung:**

Die Erschließung ist durch die Iggelheimer Straße gesichert.

#### **Landschaftsplanung:**

Es bestehen keine erheblichen Auswirkungen gegenüber dem Bestand. Bei der Planung sind besonders die Ruderalflächen zu beachten. Eine Stärkung der Vernetzungsfunktion der Bahnlinie soll insbesondere auch aus Klimagründen erfolgen.

Vgl. Kapitel K. - Umweltbericht.

#### **Bodenbelastungen<sup>149</sup>:**

Auf dem Gelände der Firma Tyco befindet sich ein alter CKW-Grundwasserschaden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in unmittelbarer Nähe zu diesem Gelände auch im Oberstrom eine Belastung mit CKWs vorliegt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine mögliche Bodenbelastung einer Mischnutzung nicht grundsätzlich entgegensteht. Die beabsichtigte Ausweisung ist mit der Bodenbelastung vereinbar. Es werden weitere Untersuchungen bzw. eine Konkretisierung im weiteren Bebauungsplanverfahren erforderlich. Es besteht keine Kennzeichnungspflicht nach BauGB.

#### **Immissionsschutz:**

Durch die Bahn verursachte Immissionen sind im weiteren Bebauungsplanverfahren zu thematisieren und aufzuarbeiten. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind durch geeignete aktive und / oder passive Schallschutzmaßnahmen sicher zu stellen.

#### **Realisierungszeitraum / Priorität:**

Eine Realisierung ist mittelfristig möglich.

#### **Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

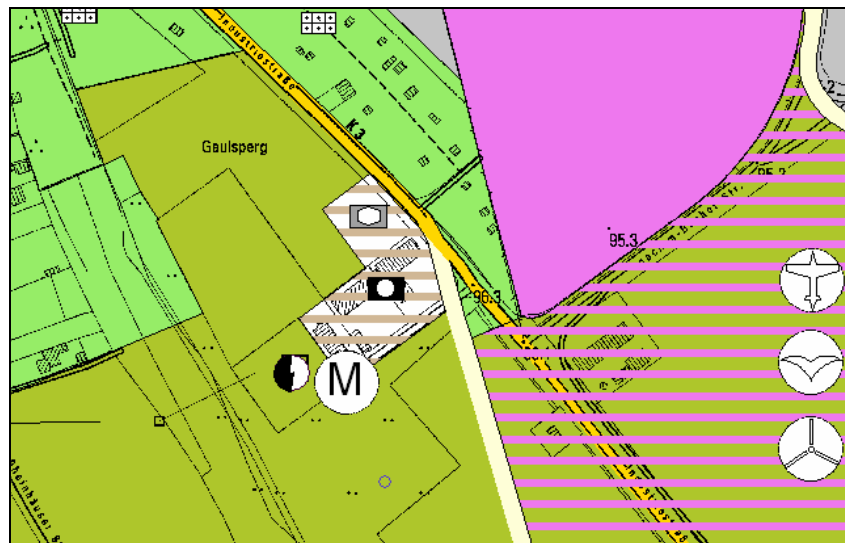
- Die Lage am S-Bahnhalt macht die Fläche besonders attraktiv.
- Eine Umnutzung von vorhandenen und planerisch ausgewiesenen Flächen wird dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden besonders gerecht. Der Außenbereich wird wirksam vor Zersiedlung geschützt.
- Die Fläche stellt eine Ergänzung / Lückenschluss zwischen den bereits bebauten Gebieten an der Bahn dar.
- Auf mögliche Bodenbelastungen wird hingewiesen. Diese sind jedoch mit der beabsichtigten Nutzung grundsätzlich vereinbar.

---

<sup>149</sup> Erörterung der Informationsquellen erfolgt unter Kapitel D.



## " Alte Rheinhäuser Weide - Obdachlosenunterkunft"



### Fläche G-M 4: "Alte Rheinhäuser Weide - Obdachlosenunterkunft"

#### Ziel:

Im Bereich der Deichmeisterei soll eine Mischbaufläche ausgewiesen werden, um insbesondere die Errichtung einer Einrichtung zur Reintegration von Obdachlosen in die Gesellschaft zu verwirklichen.

#### Nutzungsmöglichkeit / Eignung:

Der Bereich eignet sich auf Grund von Flächenverfügbarkeit und Erschließungssituation für die Neuerrichtung einer Obdachlosenresidenz in Form eines Apartmenthauses mit ca. 25 – 30 Wohneinheiten. Er wurde im Rahmen einer detaillierten Alternativenprüfung ausdrücklich als der geeignetste Standort angesehen.

Neben der Obdachlosenunterkunft werden insbesondere auch die an diesem Standort bereits vorhandenen Gebäude der Deichmeisterei und des Umspannwerkes Süd mit in die Mischbaufläche (ca. 7.700 m<sup>2</sup>) einbezogen.

Für diese Planung wurde die 19. Flächennutzungsplan - Änderung bereits im Vorfeld eingeleitet. Mit Schreiben vom 07.12.2005 hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt eine positive landesplanerische Stellungnahme abgegeben.

Zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird diese Änderung in die Gesamtfortschreibung integriert.

#### Vorhandene Nutzung:

Im FNP 1985 war hier eine landwirtschaftliche Fläche vorgesehen. Für das Gebiet besteht aber auch ein rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 37 "Alte Rheinhäuser Weide, 1. Änderung". Hier wurde der zu ändernde Bereich als "Industriegebiet" (GI) festgesetzt.

Innerhalb der neu darzustellenden gemischten Baufläche existieren bereits das Gebäude der Deichmeisterei und das Umspannwerk Süd. Die übrige Fläche ist derzeit landwirtschaftlich genutzt.

In der näheren Umgebung befinden sich im Norden eine Kleingartenanlage, im Westen ein Graben mit begleitendem Gehölzbestand, im Osten die Industriestraße und im Süden Acker- und Grünlandflächen.

**Erschließung:**

Das Areal ist über die "Industriestraße", welche als Kreisstraße klassifiziert ist, an das überörtliche und örtliche Straßennetz angebunden.

Ebenfalls über die "Industriestraße" ist das Gelände für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zu erreichen. Die Haltestelle "Stadtwerke" liegt in ca. 550 m Entfernung zum Gebiet. Die Busse der Verkehrsbetriebe Speyer fahren im halbstündlichen Takt. Die Innenstadt ist mittels Bus in 10 Minuten erreichbar.

**Landschaftsplanung:**

Die Fläche ist derzeit von einer ackerbaulichen Nutzung geprägt. Südlich befindet sich der bereits bebaute Bereich von Deichmeisterei und Umspannwerk Süd. Wertvolle Biotopstrukturen werden durch die Darstellung einer gemischten Baufläche nicht beansprucht.

Durch eine zukünftige Bebauung kommt es jedoch in einem kleinen Teilbereich zu einem Verlust von Biotopentwicklungspotenzial sowie einer Beeinträchtigung der Infiltrations- und Retentionsfunktion des Bodens, diese kann jedoch durch eine Versickerung des Oberflächenwassers gemindert werden.

Aufgrund der geringen Größe der gemischten Baufläche und der Lage einer zukünftigen Bebauung nördlich bereits vorhandener Gebäude ist keine nennenswerte Barriere für die bodennahe Luftströmung zu erwarten. Auch mit einer gravierenden Veränderung des Landschaftsbildes ist mit Hinblick auf die geringe Flächengröße nicht zu rechnen.

Im Zuge der weiteren Bebauungsplanung sind Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen zu erarbeiten. Aus fachgutachterlicher Sicht bietet eine Umnutzung an dieser Stelle die Chance, die vorhandene Bebauung und die neuen Gebäude durch Gehölzanpflanzungen landschaftsgerecht einzubinden. Vgl. Kapitel I - Umweltbericht.

**Fachplanungen:**

Innerhalb der geplanten gemischten Baufläche befindet sich das Betriebsgebäude des Umspannwerks Süd. Westlich der Fläche befinden sich die Transformatoren. Zum Umspannwerk hin verläuft von Westen kommend eine 110-KV-Hochspannungsleitung. Östlich des Plangebietes befinden sich eine Gashochdruckleitung und eine Produktenleitung. Bei weiterer Detaillierung der Planung müssen die Schutzstreifen zu den Leitungen beachtet werden.

Seitens der Stadtwerke Speyer gibt es Überlegungen für den Bau eines neuen Umspannwerkes neben dem bestehenden Gebäude. Die geplante gemischte Baufläche wird jedoch hiervon nicht tangiert. Das Umspannwerk ist bereits als "Versorgungsanlage Elektrizität" dargestellt, der Flächennutzungsplan steht einer Erweiterung nicht entgegen.

Hinsichtlich der Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Speyer und einer damit einhergehenden Verlegung der K3 ist ein Planfeststellungsverfahren anhängig. (vgl. Kapitel G, Verkehrsplanung) Beide Planungen berühren die gemischte Baufläche nicht, müssen jedoch in dem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren und den damit verbundenen Fachgutachten Berücksichtigung finden.

Das Plangebiet befindet sich ferner im beschränkten Bauschutzbereich des Verkehrslandeplatzes Speyer. Demnach darf die zur Erteilung einer Baugenehmigung zuständige Behörde die Errichtung von Bauwerken im Plangebiet nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde genehmigen. (vgl. Kapitel G.2)

**Landwirtschaft:**

Seitens der Landwirtschaftskammer wird der Verlust der landwirtschaftlichen Flächen kritisch gesehen.

**Bodenbelastungen<sup>150</sup>:**

Für den Änderungsbereich findet sich kein Eintrag in der Betriebsflächendatei der Stadt Speyer und auch im Abfalldeponiekataster Rheinland-Pfalz (1988 / 1989) ist dort keine Altablagerung dokumentiert. Hinweise auf mögliche Altstandorte d. h. stillgelegte Anlagen, bei denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde oder gefahrverdächtige Beeinträchtigungen der Bodenfunktion wie z. B. Schadstoffverunreinigungen liegen nicht vor.

**Immissionsschutz:**

Eine Beeinträchtigung durch Lärm, verursacht durch den nahe liegenden Verkehrslandeplatz und den Verkehr auf der K 3 kann nicht ausgeschlossen werden. Die zum Planfeststellungsverfahren vorgelegten Gutachten zeigen jedoch eine Vereinbarkeit der Mischbauflächendarstellung - sogar mit der projektierten Verkehrslandeplatzerweiterung. Auf Bebauungsplanenebene ist dieses Thema zu konkretisieren und ggf. Maßnahmen zur Minderung der Schallbelastung vorzusehen.

**Hochwasserschutz:**

Das Plangebiet liegt im überschwemmungsgefährdeten Bereich. (vgl. Kapitel G, Wasserwirtschaft). Für weitere Baumaßnahmen sind die mit der Hoch- und Druckwassergefahr verbundenen Schadensrisiken durch angepasste Bauweise und Nutzung zu mindern.

**Realisierungszeitraum / Priorität:**

Die Umsetzung der Mischbaufläche und die Realisierung des Obdachlosenheimes soll kurzfristig erfolgen. Die Bereitstellung von Wohnraum für Obdachlose ist dringend erforderlich.

**Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

- Ein neuer Standort für ein Apartmenthaus für Obdachlose ist dringend notwendig.
- Der Bereich "Industriestraße, nördlich des Betriebshofs des Wasserwirtschaftsamtes" wurde im Rahmen einer ausführlichen Alternativenprüfung als der geeignetste angesehen. Hierbei wurden als Schwerpunkte die Faktoren Flächenverfügbarkeit, Erschließungssituation, potentielle Konflikte mit benachbarten Nutzungen sowie eventuell vorhandenes Planungsrecht abgeprüft. Aber auch die Gesichtspunkte des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Landschaftsbildes fanden, dort wo relevant, Berücksichtigung. Beispielsweise wurden einige der möglichen Standorte verworfen, da eine unter Umweltgesichtspunkten sinnvoller erscheinende Freiflächennutzung stattfinden soll oder aber eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes befürchtet wurde. Im Zuge der Alternativenprüfung wurden auch die öffentlichen und privaten Belange untereinander abgewogen, so entfielen beispielsweise einige der Standorte, da eine Verträglichkeit mit vorhandenen benachbarten Nutzungen nicht gegeben schien.
- Angesichts der dringenden Notwendigkeit in Kürze ein Obdachlosenheim zu errichten, wird dem Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche demgegenüber ein geringeres Gewicht beigemessen. Dazu ist klarzustellen, dass von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von ca. 25.400 m<sup>2</sup> lediglich ca. 2.800 m<sup>2</sup> entfallen. Zudem verbleibt ein sinnvoller Zuschnitt. Daher wird an der Ausweisung weiter festgehalten.

---

<sup>150</sup> Erörterung der Informationsquellen erfolgt unter Kapitel D.

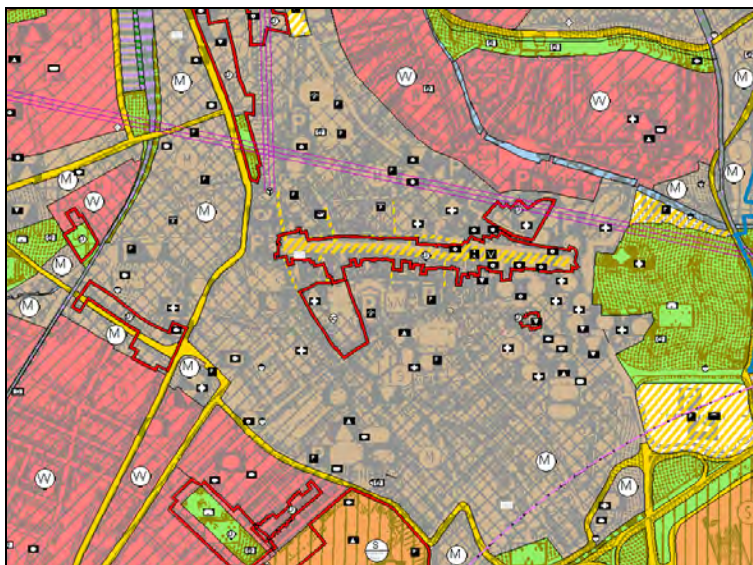
- Die Darstellung einer gemischten Baufläche an besagter Stelle bedeutet im planungsrechtlichen Sinne keine weitere Beeinträchtigung des "Außenbereichs", da im rechtskräftigen Bebauungsplan bereits eine GI-Ausweisung und somit auch entsprechende Baurechte vorhanden sind.
- Seitens der Landschaftsplanung wird auf die Berücksichtigung des Landschaftsbildes hingewiesen.
- Die vorhandenen Leitungstrassen und deren Schutzstreifen müssen berücksichtigt werden.
- Das Plangebiet befindet sich im beschränkten Bauschutzbereich des Verkehrslandeplatzes Speyer.
- Die Lärmschutzproblematik und die Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes müssen im Zuge der Bebauungsplanung gelöst werden.

### 1.2.3 Mischbauflächen - Bestands- und Zielanpassungen

Bestands- und Zielanpassungen ergeben sich aus Nutzungsänderungen die sich seit Erstellung des FNP 1985 entwickelt haben und denen in der Gesamtfortschreibung Rechnung getragen wird. (vgl. auch Vorbemerkungen zu Kapitel G.1.)

---

#### "Altstadtbereich"



**Fläche M 8:** "Altstadtbereich"

#### Ziel:

Es erfolgt die einheitliche Darstellung der Altstadt als Citybereich zur Verdeutlichung des Nutzungsgefüges des zentralen Altstadtkerns.

#### Nutzungsmöglichkeit / Vorhandene Nutzung

Die einheitliche Mischbaufläche und der verkehrsberuhigte Fußgängerbereich sollen die zentrale Bedeutung der Maximilianstraße und der angrenzenden Straßen sowie den Citybereich verdeutlichen.

Im FNP 1985 waren noch einige kleinere Wohnbauflächen in diesen Bereich eingestreut, dies entspricht jedoch nicht mehr der tatsächlichen Nutzungsstruktur.

Im Bereich des Stiftungskrankenhauses wurde bisher ein Sondergebiet dargestellt. Die bisherige Nutzung wird jedoch auf lange Sicht nicht bestehen bleiben, eine Darstellung als Mischbaufläche bietet deshalb bessere Nutzungsmöglichkeiten nach der Aufgabe der aktuellen Nutzung.

**Landschaftsplanung:**

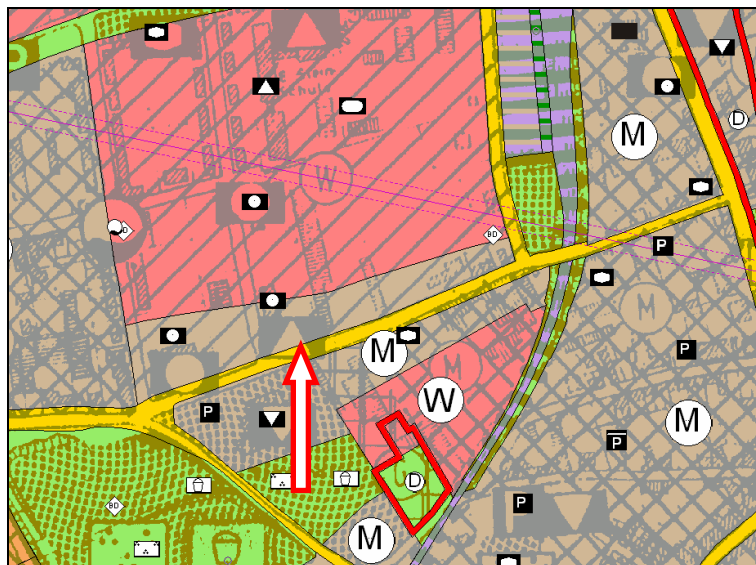
Keine erheblichen Auswirkungen.

**Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

- Es erfolgt lediglich eine Anpassung an den Bestand.

---

**"Mischbaufläche nördlich der Oberen Langgasse"**



**Fläche M 9: "Mischbaufläche nördlich der Oberen Langgasse"**

**Ziel:**

Entsprechung der momentanen Prägung soll entlang der Oberen Langgasse eine Mischbaufläche anstatt einer Wohnbaufläche dargestellt werden.

**Nutzungsmöglichkeit / vorhandene Nutzung:**

Da hier bereits gewerbliche Nutzungen, Dienstleistung oder Verwaltungseinrichtungen vorhanden sind und dies auch unterstützt werden soll, soll eine Mischbaufläche ausgewiesen werden. Hier liegt beispielsweise bereits die Landwirtschaftliche Untersuchungsanstalt. Diese ergänzt auch die bestehende gegenüberliegende Nutzungsstruktur entlang der Oberen Langgasse (Stadthalle). Es handelt sich um ein Gebiet nach § 34 BauGB.

**Landschaftsplanung:**

Keine erheblichen Auswirkungen.

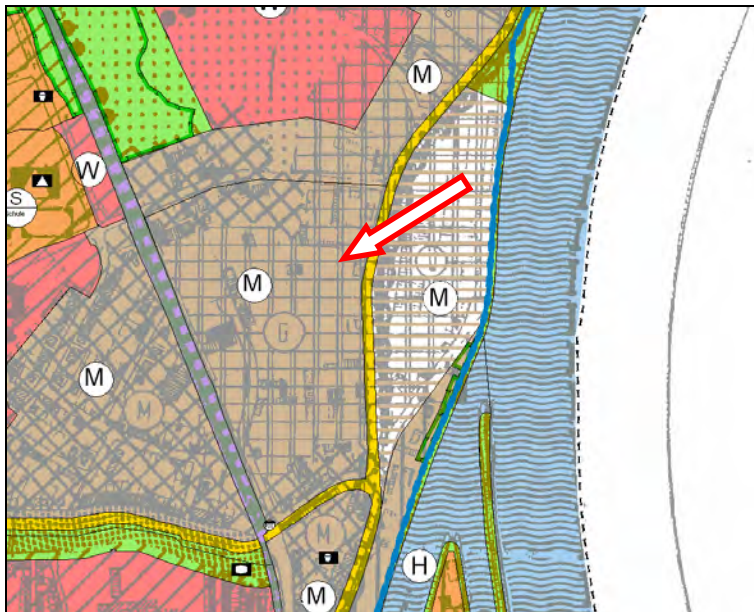
**Immissionsschutz:**

Konflikte zur angrenzenden Wohnnutzung sind zu vermeiden.

**Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

- Es erfolgt lediglich eine Anpassung an den Bestand.

## "Sterngarten - westlich der Franz-Kirrmeier-Straße"



### Fläche M 10: "Sterngarten - westlich der Franz-Kirrmeier-Straße"

#### Ziel:

Ziel der Stadt Speyer ist es, den alt-industrialisierten Gewerbegebiet der Stadt langfristig einer zeitgemäßen Nutzung zu zuführen. Im Zuge dieser Rheinufer-Entwicklung ist das vorhandene Gewerbegebiet langfristig in Richtung Mischgebiet zu entwickeln.

#### Nutzungsmöglichkeit / vorhandene Nutzung:

Die vorhandene dargestellte und im Bebauungsplan festgesetzte Gewerbenutzung soll in eine Mischbaufläche umgewandelt werden. In diesem Bereich soll langfristig ein Mix aus nicht störendem Gewerbe aber auch Wohnnutzung entstehen. Solche Ansätze sind bereits schon vorhanden.

#### Landschaftsplanung:

Keine erheblichen Auswirkungen. Eine Biotopvernetzung Rhein - Innenstadt ist erwünscht. Auf den hohen Anteil an ruderalen Strukturen wird hingewiesen. Diese sollen auch zukünftig ermöglicht werden. Weiterhin wird auf den Hochwasserschutz (überschwemmungsgefährdeter Bereich) und mögliches Druckwasser hingewiesen.

Vgl. Kapitel K. Umweltbericht.

#### Bodenbelastungen<sup>151</sup>:

In diesem Bereich befindet sich im Abfalldeponiekataster Rheinland-Pfalz (1988 / 1989) eine registrierte Altablagerung (Reg.Nr. 253).

Es handelt sich hierbei um eine Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gefährdungsklasse 3<sup>152</sup>. Diese Altablagerung ist nicht altlastenverdächtig. Die nordöstliche Begrenzung ist nicht

<sup>151</sup> Erörterung der Informationsquellen erfolgt unter Kapitel D.

<sup>152</sup> Anmerkung zu den Gefährdungsklassen:

Bei der Ersterhebung der Flächen wurden die Altablagerungen vier Gefährdungsklassen zugeteilt.

Bei der Gefährdungsklasse 1 entstand sofortiger Untersuchungs- bzw. Handlungsbedarf. Die erforderlichen Maßnahmen wurden in Besprechungen nach der Erhebung festgelegt. Bei den Altablagerungsstellen, die in Gefährdungsklasse 3 eingestuft wurden, handelt es sich überwiegend um solche Ablagerungen, von denen potenzielle Verschmutzungen von nicht genutztem Grundwasser ausgehen können oder bei denen die Re-

exakt bekannt. Es handelt sich um ein größeres Tiefgebiet (Talboden, ca. 8 ha), das nahezu flächendeckend aufgefüllt wurde, jedoch nicht über die in der Flurkarte gestrichelt gezeichnete nördliche und östliche Ablagerungsbegrenzung hinaus. Die Ablagerungen erfolgten in größeren Zeitabständen zwischen Ende des 19. Jh. und insbesondere in den 50er und 60er Jahren des 20. Jh. Im Bereich der Ablagerungen befanden sich im 19. Jh. einige Baggerweiher. Keine Abdichtung vorhanden; Versickerung des Sickerwassers im Deponieuntergrund; vollständige Abdeckung durch Erdaushub, Überbauung; Nutzung zur Zeit der Erhebung: Bebauung. Es gibt keine weiteren Untersuchungen.

In der Betriebsflächendatei der Stadt Speyer ist eine Vielzahl von Einträgen enthalten über frühere Betriebsstandorte. Besonders sind zu nennen: Ein Schrottplatz mit Betriebsgelände, verschiedene Handwerksbetriebe (Vergolder, Schmiede, Sattler, Verarbeitung von Altholz, Bleicher, Silberrückgewinnung) sowie Backsteinfabriken und Ziegeleien, Bimssteinwerk, Einzelhandel mit Brennstoffen, für die keine Untersuchungen vorliegen.

Es handelt sich um ein Bestandsgebiet Gewerbe, langfristig ist eine Mischbaunutzung gewollt. Eine Umwandlung ist nur über ein Bebauungsplanverfahren möglich. Es ist davon auszugehen, dass die möglichen Bodenbelastungen einer Mischbebauung nicht grundsätzlich entgegenstehen. Die beabsichtigte Ausweisung ist mit der Bodenbelastung vereinbar; eine Sanierung möglich. Es wird an dieser Stelle aber deutlich auf mögliche Bodenbelastungen hingewiesen, die im Zuge weiterer Planungen / Bebauungsplanung Untersuchungen bzw. eine konkretere Recherche erforderlich machen. Es besteht keine Kennzeichnungspflicht nach BauGB.

#### **Immissionsschutz:**

Immissionsschutzkonflikte durch vorhandene Betriebe innerhalb des Gebietes sind zu beachten. Gleiches gilt für den Straßenverkehrslärm verursacht durch die Franz-Kirrmeier-Straße, wo ein hohes Verkehrsaufkommen herrscht. Bei nachfolgenden Planungen sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicher zu stellen.

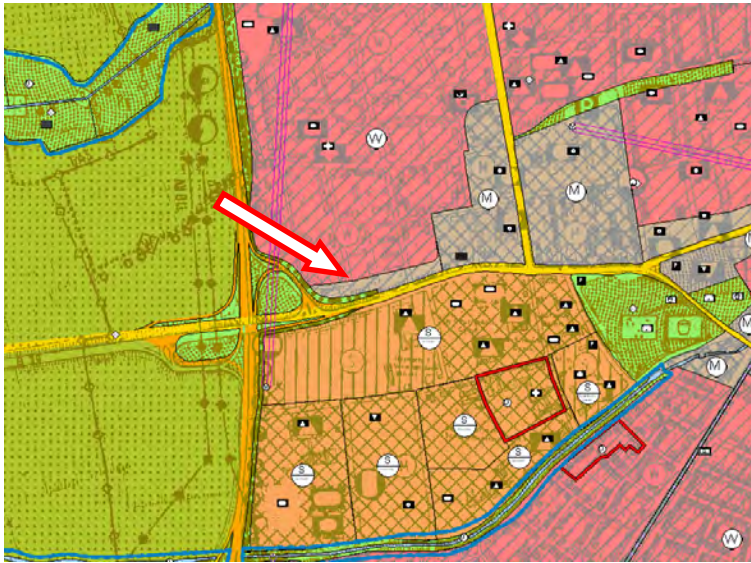
#### **Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

- Diese Ausweisung soll die Umwandlung des Rheinufer-Bereichs langfristig unterstützen.
- Dieser Bereich ist auch in Zusammenhang mit dem nördlich gelegenen Gebiet "Rheinufer Nord" zu sehen, da dort ein neues Wohnbaugebiet entstanden ist.
- Für eine Umwandlung ist ein langfristiges Sanierungskonzept erforderlich, das alle Belange ausreichend berücksichtigt.
- Auf mögliche Bodenbelastungen wird deutlich hingewiesen. Diese sind jedoch mit der beabsichtigten Nutzung grundsätzlich vereinbar.
- Die Anforderungen des Immissionsschutzes und des Hochwasserschutzes sind im weiteren Verfahren zu beachten
- Es erfolgt eine Rücknahme der Nutzungsintensität von Gewerbe- in Mischnutzung. Somit stellt die Umwandlung an sich schon eine Verbesserung auch hinsichtlich der landespflegerischen Belange dar.

---

kultivierung noch abzuschließen ist oder wo in jüngster Zeit Abfälle wild abgekippt wurden, die daher noch beseitigt werden müssen. Schließlich wurden auch die 11 Ablagerungsstellen, über deren Abfallstoffe hinsichtlich Art und Herkunft keine Angaben zu erhalten waren, in die Gefährdungsklasse 3 eingeordnet, da nicht auszuschließen ist, dass von diesen Stellen Gefährdungen ausgehen können. Von Altanlagen der Gefährdungsklasse 4 gehen nach menschlichem Wissen und Gewissen keine Gefährdungen aus.

## "Nördlicher Bereich entlang der Dudenhofer Straße"



### Fläche M 11: "Nördlicher Bereich entlang der Dudenhofer Straße"

#### Ziel:

Ziel ist die konsequente Weiterverfolgung einer gleichmäßigen Nutzungsstruktur entlang dieser Haupteinfallsstraße.

#### Nutzungsmöglichkeit / vorhandene Nutzung:

Es erfolgt die Darstellung einer Mischbaufläche anstatt einer Wohnbaufläche, wie sie im FNP 85 vorgesehen war.

Es gibt in diesem Bereich bereits einen Supermarkt als gewerbliche Nutzung, neben verschiedenen Dienstleistern.

Es soll die Möglichkeit offen gehalten werden, dass weitere Versorgungs- oder auch Verwaltungseinrichtungen entstehen könnten.

#### Landschaftsplanung:

Keine erheblichen Auswirkungen.

#### Immissionsschutz:

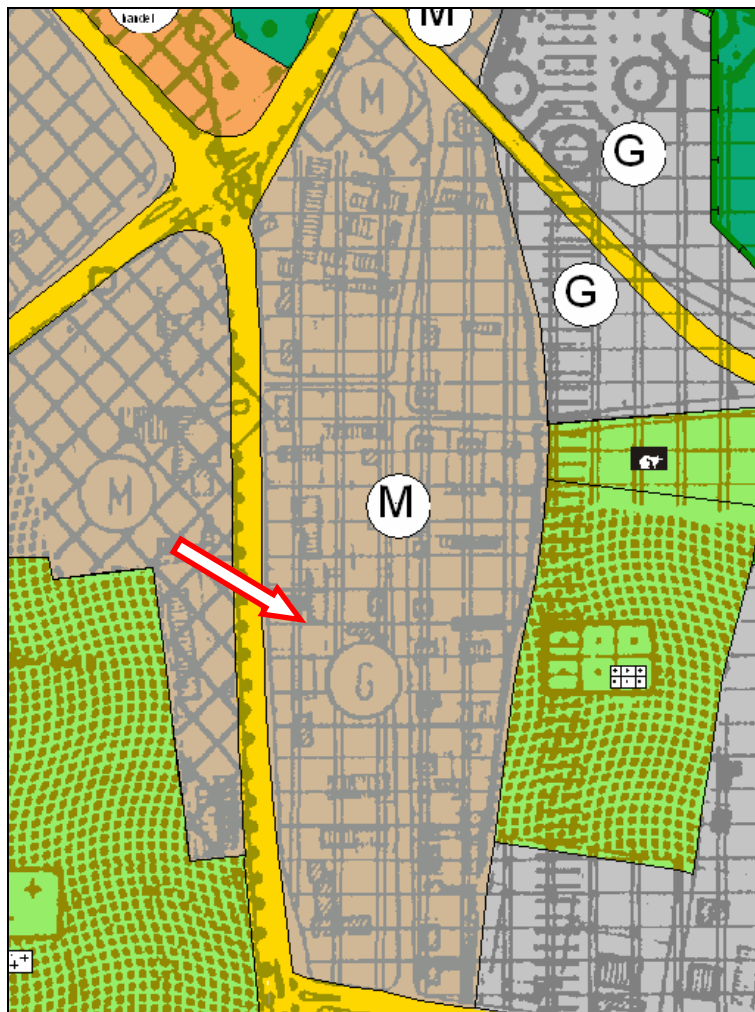
Konflikte zur angrenzenden Wohnnutzung sind zu vermeiden.

#### Gesamtbeurteilung / Abwägung:

- Es erfolgt insbesondere eine Anpassung an den Bestand.
- Die vorhandene Nutzungszonierung soll fortgeschrieben werden.



## "Östlicher Bereich entlang der Wormser Landstraße"



### Fläche M 12: "Östlicher Bereich entlang der Wormser Landstraße"

#### Ziel:

Ziel ist die konsequente Weiterverfolgung einer gleichmäßigen Nutzungsstruktur entlang dieser Hauptverkehrsstraße.

#### Nutzungsmöglichkeit / vorhandene Nutzung:

Die vorhandene, im FNP 85 dargestellte und im Bebauungsplan festgesetzte Gewerbenutzung soll langfristig in eine Mischbaufläche umgewandelt werden, da die Gewerbenutzung bereits jetzt stark mit Wohnen durchsetzt ist und das Gebiet damit nach seiner Eigenart in Richtung Mischbaufläche geht. Diese Entwicklung soll somit unterstützt werden.

#### Landschaftsplanung:

Keine erheblichen Auswirkungen.

#### Bodenbelastungen<sup>153</sup>:

Westlich an diesen Bereich grenzt eine registrierte Altablagerung (Reg.Nr. 209), die im Abfalldeponiekataster Rheinland-Pfalz (1988 / 1989) erfasst wurde, an. Es handelt sich hierbei um eine ehemalige Hausmülldeponie der Gefährdungsklasse 1<sup>154</sup>. Im Zusammenhang mit

<sup>153</sup> Erörterung der Informationsquellen erfolgt unter Kapitel D.

<sup>154</sup> Anmerkung zu den Gefährdungsklassen:



der Erstellung des Bebauungsplanes "Alte Speyerer Weide" wurde im Bereich der ehemaligen Mülldeponie eine Altlastenuntersuchung vorgenommen. Der Bebauungsplan erlangte am 13.07.1998 Rechtskraft. Die Auflagen der Bezirksregierung wurden Bestandteil des Bebauungsplans.

Die Altablagerung Nr. 245 liegt im Norden des Gebiets östlich der Straße "Im Neudeck" im Bereich eines ehemaligen Lagerplatzes. Es handelt es sich um Ablagerungen unbekannter Abfälle vermutlich aus den 50er / 60er Jahren (Grube ca. 5.100 m<sup>2</sup>). Die Altablagerung wurde der Gefährdungsklasse 3<sup>155</sup> zugeordnet. Es besteht kein Verdacht auf das Vorhandensein von Sonderabfällen (Keine Abdichtung vorhanden; Versickerung des Sickerwassers im Deponieuntergrund. Vollständige Abdeckung durch Erdaushub, Überbauung). Im Zusammenhang mit der ehemaligen Mülldeponie "Alte Speyerer Weide" wurde auch diese Altablagerung näher betrachtet. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass die Inhaltsstoffe als unproblematisch anzusehen sind. Der als Gewerbegebiet festgesetzte Bereich des ehemaligen Lagerplatzes "Im Neudeck" ist seit Jahren nahezu vollständig bebaut bzw. versiegelt.

In der Betriebsflächendatei der Stadt Speyer sind eine Vielzahl von Einträgen enthalten über frühere Betriebsstandorte. In dem Plangebiet befinden sich mehrere stillgelegte Tankstellen und Kfz-Betriebe und eine frühere Papierfabrik mit Acetylenapparat. Bisher fanden hierzu keine weiteren Untersuchungen statt. Im Bereich einer ehemaligen chemischen Reinigung wurden im Zusammenhang mit dem CKW-Grundwasserschaden im Industriegebiet Speyer-West Chlorkohlenwasserstoffe in der Bodenluft festgestellt. Hier laufen weitergehende Untersuchungen mit dem Eigentümer des Geländes.

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine mögliche Bodenbelastung einer Mischbaufläche nicht grundsätzlich entgegensteht. Die beabsichtigte Ausweisung ist mit der Bodenbelastung vereinbar; eine Sanierung möglich. Es wird an dieser Stelle deutlich auf mögliche Bodenbelastungen hingewiesen. Es werden weitere Untersuchungen bzw. eine Konkretisierung auf der Bebauungsplanebene erforderlich. Es besteht keine Kennzeichnungspflicht nach BauGB.

#### **Immissionsschutz:**

Immissionsschutzkonflikte durch vorhandene Betriebe innerhalb des Gebietes sind zu beachten. Gleiches gilt für den Straßenverkehrslärm verursacht durch die Wormser Landstraße, wo ein hohes Verkehrsaufkommen herrscht. Bei nachfolgenden Planungen sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicher zu stellen.

#### **Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

- Die westlich vorhandene Nutzungsstruktur könnte weiter entwickelt werden.
- Diese Ausweisung soll die Umwandlung des Rheinufer-Bereichs langfristig unterstützen.

---

Bei der Ersterhebung der Flächen wurden die Altablagerungen vier Gefährdungsklassen zugeteilt. Bei der Gefährdungsklasse 1 entstand sofortiger Untersuchungs- bzw. Handlungsbedarf. Die erforderlichen Maßnahmen wurden in Besprechungen nach der Erhebung festgelegt. Bei den Altablagerungsstellen, die in Gefährdungsklasse 3 eingestuft wurden, handelt es sich überwiegend um solche Ablagerungen, von denen potenzielle Verschmutzungen von nicht genutztem Grundwasser ausgehen können oder bei denen die Rekultivierung noch abzuschließen ist oder wo in jüngster Zeit Abfälle wild abgekippt wurden, die daher noch beseitigt werden müssen. Schließlich wurden auch die 11 Ablagerungsstellen, über deren Abfallstoffe hinsichtlich Art und Herkunft keine Angaben zu erhalten waren, in die Gefährdungsklasse 3 eingeordnet, da nicht auszuschließen ist, dass von diesen Stellen Gefährdungen ausgehen können. Von Altablagerungen der Gefährdungsklasse 4 gehen nach menschlichem Wissen und Gewissen keine Gefährdungen aus.

<sup>155</sup> Anmerkung zu den Gefährdungsklassen: siehe vorstehende Fußnote.

- Für eine Umwandlung ist ein langfristiges Sanierungskonzept erforderlich, das alle Belange ausreichend berücksichtigt.
- Auf mögliche Bodenbelastungen wird deutlich hingewiesen. Diese sind jedoch mit der beabsichtigten Nutzung grundsätzlich vereinbar.
- Die Anforderungen des Immissionsschutzes sind im weiteren Verfahren zu beachten
- Es erfolgt eine Rücknahme der Nutzungsintensität von Gewerbe- in Mischnutzung. Somit stellt die Umwandlung an sich schon eine Verbesserung auch hinsichtlich der landespflegerischen Belange dar.



### 1.3. Gewerbliche Bauflächen

#### 1.3.1. Gewerbliche Bauflächen - Bestandsdarstellung

Zur Zeit der Industrialisierung wurden Industriebauten unregelmäßig um die Stadt angelegt. Nachdem sich die Stadt weiter ausdehnte, kam es dann zu einer Vermengung von Industrie- und Wohngebieten. Die Stadt ist bereits seit längerem bestrebt, diese Situation wieder rück zu entwickeln und Gewerbebauflächen in bestimmten Gebieten am Stadtrand zu konzentrieren und alt-industrialisierte Gebiete einer zeitgemäßen Nutzung zu zuführen.

Die Stadt Speyer verfügt über eine große Anzahl, verkehrsmäßig sehr gut angeschlossener, Gewerbe- und Industriegebiete verschiedenster Qualität und Größe. Insgesamt werden im FNP 434 ha gewerbliche Bauflächen (ca. 10 %) <sup>156</sup> dargestellt. Es gibt drei räumliche Schwerpunkte in der Stadt (vgl. hierzu auch Kapitel D):

- Parkstadt am Rhein / Alten Rheinhäuser Weide mit dem Bestandsgebiet "Alten Rheinhäuser Weide",
- Austraße mit Tullastraße und Schlangenwühl
- Industriegebiet West / Lyautey-Gelände (vgl. hierzu auch Kapitel D)

Insgesamt stellt die Stadt über 434 ha gewerbliche Bauflächen bereit.

#### Bedarf

Wie in Kapitel F dargelegt wurde, besteht aufgrund der rund 44,7 ha noch verfügbaren gewerblichen Bauflächen kein Bedarf weitere gewerbliche Bauflächen im FNP 2020 auszuweisen.

#### Ziele

Die vorhandenen Gewerbegebiete sollen gesichert und weiter qualifiziert werden. Die Erschließung soll soweit erforderlich optimiert werden. Die verschiedenen Verkehrswegmöglichkeiten (z.B. auch das Industriegleis) sind zu erhalten und die Vielfalt als Standortvorteil zu nutzen.

Einzelhandelsnutzungen sind nur im Rahmen der dargelegten Einzelhandelskonzeption denkbar. Das heißt insbesondere, dass Einzelhandelsgroßprojekte mit zentrenrelevanten Sortimenten in den Gewerbegebieten angesiedelt werden sollen. Diese Flächen sollen bewusst dem produzierendem Gewerbe, Handwerkern und Dienstleistern vorbehalten bleiben.

Zugunsten der Reduzierung von Flächenansprüchen muss die Nutzung vorhandener Bauflächen intensiviert und gegebenenfalls auch neu organisiert werden. Speziell die Rheinuferzone muss im Altsiedlungsbereich bei Neuinanspruchnahme entsprechend landschaftlichen und historischen Gegebenheiten gestaltet werden.

Die vorhandenen gewerblichen Bauflächen müssen in ein Grünordnungssystem eingebunden und gegen Immissionen geschützt werden. Der Verbesserung des Wohnumfeldes ist die Verbesserung des Arbeitsfeldes gegenüberzustellen. Die Bauflächen müssen gegliedert und entsprechend den Nutzungsanforderungen differenziert werden (überbaubare, versiegelte, nicht versiegelte Flächen, Grün- und Pflanzflächenausgleich).

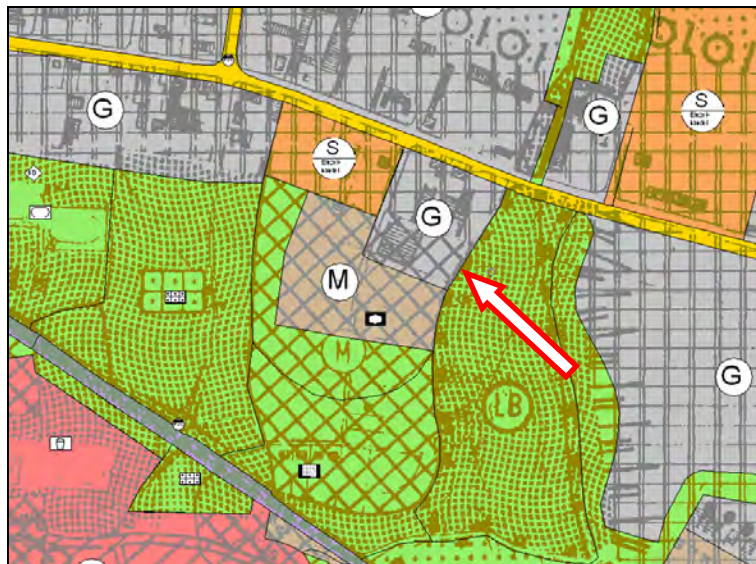
---

<sup>156</sup> Stand: 08/2005.

### 1.3.2 Gewerbliche Bauflächen - Bestands- und Zielanpassungen

Bestands- und Zielanpassungen ergeben sich aus Nutzungsänderungen die sich seit Erstellung des FNP 1985 entwickelt haben und denen in der Gesamtfortschreibung Rechnung getragen wird. (vgl. auch Vorbemerkungen zu Kapitel G.1.)

#### "Alte Speyerer Weide"



#### Fläche G 1: "Alte Speyerer Weide"

##### Ziel:

Es erfolgt lediglich die Anpassung an den rechtskräftigen Bebauungsplan.

##### Vorhandene Nutzung / Nutzungsmöglichkeit:

Die Gewerbebebietsdarstellung wird im Vergleich zum FNP 1985 geringfügig nach Süden erweitert. Somit erfolgt eine korrekte Abgrenzung gemäß dem gültigen Bebauungsplan. Bislang war dort eine Mischbaufläche dargestellt.

##### Erschließung:

Vorhanden.

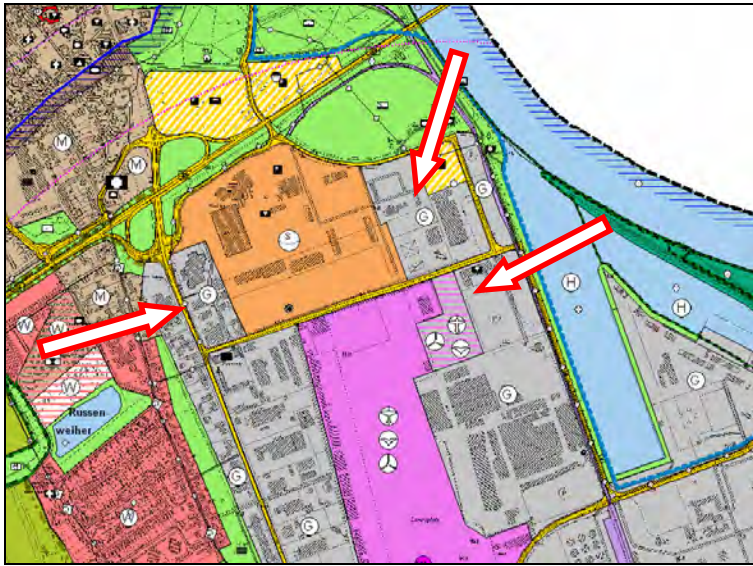
##### Landschaftsplanung:

Keine erheblichen Auswirkungen. Hinweis für die weitere Planung: Anschluss Schlangengraben beachten.

##### Gesamtbeurteilung / Abwägung:

- Es erfolgt lediglich eine Bestandsanpassung

## "Gewerbeflächen am Technik-Museum"



### Fläche G 2: "Gewerbeflächen am Technik-Museum"

#### Ziel:

Ziel ist die Anpassung an vorhandene gewerbliche Nutzungen, die sich im Zuge der Konversion der ehemaligen militärischen Liegenschaft dort etabliert haben.

#### Nutzungsmöglichkeit / vorhandene Nutzung:

Diese Darstellung ist im Zusammenhang mit der 17. FNP-Änderung zu sehen, in der das militärische Sondergebiet in ein Sondergebiet Freizeit (Technik-Museum) umgewandelt wurde. In zwei Randbereichen zum Technik-Museum (Pfeile) befinden sich zwei früher als Militär-Fläche dargestellte Zonen, die bereits auf Grundlage eines Bebauungsplans gewerblich genutzt werden.

#### Landschaftsplanung:

Keine erheblichen Auswirkungen.

#### Bodenbelastungen:

Aufgrund der früheren vielfältigen (militärischen) Nutzungen können Bodenbelastungen nicht ausgeschlossen werden.

Gutachten im Zusammenhang mit der XVII. FNP-Änderung haben aber gezeigt, dass erfasste Bodenbelastungen auf dem Technik-Museum punktuell saniert werden können, aktuell jedoch kein Handlungsbedarf besteht. Da die weit zurückreichenden Nutzungen kaum noch dokumentiert sind, wurde darüber hinaus der gesamte Standort des heutigen Technik Museums im Rahmen der KoAG-Sitzung als Altstandort eingestuft. Zusätzlich wurde von Seiten der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz darauf hingewiesen, dass aufgrund der bisherigen Erkenntnisse auch in den Flächen, wo bisher kein konkreter Verdacht auf eine Kontamination vorlag, die Böden mit umweltbelastenden Stoffen verunreinigt sein können. Daher sind auch dort Eingriffe in den Untergrund gutachterlich zu begleiten. Aus diesem Grund erfolgt gemäß § 5 (3) BauGB in der Plankarte die Kennzeichnung des gesamten Bereiches der 17. FNP-Änderung bzw. der ehemaligen Kaserne als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Dieser

Kennzeichnung kommt eine Warnfunktion zu, sie soll sicherstellen, dass die Altlastenproblematik in den nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ausreichend berücksichtigt wird.

Aufgrund der vorhandenen Untersuchungen, die eine Sanierung als möglich ansehen, kann jedoch grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die möglichen Bodenbelastungen einer Gewerbenutzung nicht entgegenstehen. Die beabsichtigte Darstellung ist mit der Bodenbelastung vereinbar; eine Sanierung möglich. Es wird an dieser Stelle aber auf mögliche Bodenbelastungen hingewiesen, die im Zuge weiterer Planungen Untersuchungen bzw. eine Konkretisierung erforderlich machen (hierzu wird auch auf Kapitel G verwiesen).

**Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

- Es erfolgt in erster Linie eine Anpassung an den Bestand.
- Auf mögliche Bodenbelastungen wird deutlich hingewiesen. Diese sind jedoch mit der beabsichtigten Nutzung grundsätzlich vereinbar.



## 1.4. Sonderbauflächen

### 1.4.1 Sonderbauflächen - Bestandsdarstellung

Sonderbauflächen sind Bauflächen, die sich von den übrigen Bauflächen wesentlich unterscheiden. Für solche Sonderbauflächen kommen Nutzungen in Betracht, die nicht in die Bauflächen nach den §§ 1-9 BauNVO zu integrieren sind.

Insgesamt hält der FNP 2020 181 ha<sup>157</sup> Sonderbauflächen vor. Es besteht kein Bedarf an Ausweisungen weiterer Sonderbauflächen. Darüber hinaus ist auf eine zukünftige Potenzialfläche zu verweisen: Die Nutzung des Hallenbades wird aufgrund der Eröffnung des Kombibades aufgegeben. Es stehen dann ca. 8.500 m<sup>2</sup> Sonderbauflächen für sportliche Zwecke oder auch Verwaltung, schulische Nutzungen bzw. sonstige Sondernutzungen zur Verfügung.

Die vorhandenen Sonderbauflächen teilen sich auf in folgende so genannte Zweckbestimmungen:

#### **Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel"**

Diese Gebiete dienen der Aufnahme von Betrieben des so genannten großflächigen Einzelhandels und nehmen Funktionen wahr, die i.d.R. über die eigentliche Nahversorgung der Wohnbevölkerung hinausgehen.

Die im Bereich der **Auestraße** vorhandenen zwei Sondergebiete Einzelhandel sind dem großflächigen Einzelhandel vorbehalten als Ergänzung zum zentralörtlichen Standortbereich in der Innenstadt.

Das ehemalige Militärgelände der **Lyautey-Kaserne**, am nordwestlichen Stadtrand von Speyer an der Iggelheimer Straße gelegen, stellt Flächen für verschiedene Fachmärkte bereit. Auf den etwa 11,4 ha des SO-Geländes sollen folgende Nutzungen untergebracht werden: Baumarkt (bereits errichtet), Möbelmarkt und Elektrofachmarkt. Weiterhin sind entlang der Iggelheimer Straße zwei Supermärkte zur besseren Versorgung der Anwohner insbesondere des westlich der Bahntrasse gelegenen Wohngebietes "Im Erlich" mit Gütern des täglichen Bedarfs vorhanden.

Das Sondergebiet in der **Wormser Landstraße** hält einen Elektrofachmarkt vor.

Zurzeit zur Nachnutzung frei steht das Sondergebiet in der **Schifferstadter Straße** (Flächengröße ca. 18.600 m<sup>2</sup>, Gebäudefläche ca. 6500 m<sup>2</sup>), auf dem sich früher ein Bau- und Heimwerkermarkt befand, bevor er auf das Lyautey-Gelände verlagert wurde. Hier bestehen Nutzungsszenarien entsprechend des Einzelhandelsgutachtens für die Bereiche Möbel oder Mobilität.

#### **Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Erholung – Wochenendhausgebiet"**

Im Binsfeld im Bereich Mondsee, Sonnensee und den Speyerlachsee liegt die Sonderbaufläche "Erholung – Wochenendhausgebiet". Gemäß § 10 (2) BauNVO dient ein Wochenendhausgebiet seiner Zweckbestimmung nach dem zeitlich begrenzten - also nicht dauernden - Aufenthalt an Wochenenden, in den Ferien (im Urlaub) oder in sonstiger Freizeit in meist landschaftlich bevorzugter Gegend. Wochenendwohnung sind "Wohnungen, die baurechtlich

<sup>157</sup> Stand: 08/2005.



nicht ganzjährig bewohnt werden dürfen oder sich aufgrund ihrer Bauweise nicht zum dauernden Wohnen eignen<sup>158</sup>.

Die Darstellung als Sondergebiet Erholung mit der Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet wird entsprechend der bereits bestehenden Darstellung aus dem FNP 1985 weiter beibehalten. Die gewählte Darstellung basiert vor allem auf dem seit 1984 rechtskräftigen Bebauungsplan "Binsfeld III", der ausdrücklich ein Wochenendhausgebiet, in dem kein Dauerwohnen zulässig ist, festsetzt. Diese dort formulierten Ziele und Festsetzungen entsprechen sowohl den vergangenen als auch den aktuellen Planungsvorstellungen der Stadt Speyer und stellen damit die städtebauliche Ordnung und Entwicklung des Gebiets sicher. Die Umsetzung des Bebauungsplans wird seitens der Verwaltung seitdem konsequent betrieben.

Wesentlicher Grund für die Darstellung eines Sondergebiets Erholung ist die Tatsache, dass es sich hier um einen empfindlichen Landschaftsraum handelt, den es vor intensiven Eingriffen in Natur und Landschaft, die mit einem Dauerwohnen verbunden wären, zu schützen gilt.

Ein Wochenendhausgebiet stellt nur eine geringe Nutzungsintensität dar und ermöglicht zugleich Naturerlebnis und Naherholung. Mit dem Bebauungsplan wurde versucht, eine zeitliche Ordnung in die Nutzung zu bringen: Die Zielsetzung war eine Naherholung der städtischen Bevölkerung zu gewährleisten, die nutzungsspezifisch nur an Wochenenden und in Ferienzeiten verstärkt stattfindet, an sich aber im Winterhalbjahr weniger stark vorkommt. Mit dieser Planungskonzeption konnte ein ideales Konzept zur Nutzung der Seen gefunden werden, dass den Naturschutzbelangen und den Bedürfnissen der Bevölkerung nach Erholung gleichermaßen gerecht wird.

Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die Darstellung Sondergebiet Erholung dazu geeignet ist, auch zukünftig einen sinnvollen Beitrag zur städtebaulichen Ordnung i.S.d. § 1 (3) BauGB im Plangebiet zu leisten.

### **Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freizeit"**

Diese Fläche umfasst zum einen das Technik-Museum mit Ausstellung an der Anschlussstelle Speyer-Zentrum der B 39. Diese Zweckbestimmung wurde durch die 17. FNP-Änderung festgesetzt.

Eine weitere Sonderbaufläche ist im Bereich des neuen Yachthafens mit dem Sealife-Center dargestellt.

### **Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Hotel"**

Dieses Gebiet befindet sich im Norden von Speyer im Bereich des Binshofes und stellt Flächen für eine Hotelanlage bereit.

### **Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Kirche"**

Im Bereich der Kardinal-Wendel-Straße befinden sich das Karmeliterinnenkloster sowie das bischöfliche Priesterseminar. An der Otto-Mayer-Straße ist das Institut St. Dominikus angesiedelt.

---

<sup>158</sup> Vgl. hierzu: Ernst-Zinkahn-Bielenberg BauGB Kommentar Bd. V, zu § 10 BauNVO: BGH, Urteil vom 10.04.1986 - III ZR 209/84; Randnr. 16 ff.; Stand 02/2004.



### **Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Krankenhaus"**

Diese zwei Sonderbauflächen umfassen das Diakonissenkrankenhaus in der Diakonissenstraße sowie das St.-Vincentius-Krankenhaus in der Geisselstraße.

### **Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Bund"**

In der Stadt Speyer befinden sich zurzeit noch 3 militärisch genutzte Flächen. Dies sind die Kurpfalz-Kaserne im Nord-Westen der Stadt, mit einer Größe von ca. 19 ha, das Truppenübungsgelände am Alt-Rhein (ca. 23,7 ha) im Nord-Osten der Stadt und das Kraftfahrausbildungsgelände im Süd-Westen der Stadt (ca. 18 ha), welches zum Standortübungsplatz Speyer - Dudenhofen gehört.

Die von der Bundeswehr genutzten Areale sollen auch weiterhin in Anspruch genommen werden, eine Aufgabe dieser Flächen ist aktuell nicht geplant. Somit besteht kein Bedarf bereits jetzt mögliche Nachnutzungen zu diskutieren.

Für sämtliche bereits aufgegebenen Militärf Flächen wurden bereits Nutzungs- / Konversionskonzepte entwickelt und sofern erforderlich, Bebauungspläne aufgestellt. Damit werden in den nächsten Jahren militärische Konversionsflächen in der Stadt Speyer keine städtebauliche Aufgabe mehr darstellen.

### **Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Reiten"**

Hierbei handelt es sich um eine Sonderbaufläche für eine Reit- und Bewegungshalle des "Thomashof". Diese wurde notwendig, um die Nutzung des Hofes zur Pferdezucht weiter zu ermöglichen. Damit ist eine deutliche Abgrenzung zur Landwirtschaftsnutzung verbunden.

### **Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Schule"**

An der Dudenhofer Straße befindet sich ein Schwerpunkt schulischer Einrichtungen in Speyer, die in einer Sonderbaufläche zusammengefasst werden. Hier liegt die Verwaltungshochschule, das Speyer Kolleg sowie das Nikolaus-von-Weis-Gymnasium. Im Osten von Speyer befindet sich die Georg-Friedrich-Kolb-Schule in einer weiteren Sonderbaufläche Schule.

### **Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Sport"**

Die Sonderbaufläche "Hinterm Esel" nördlich des Kolb-Schulzentrums nimmt in der Konzentration öffentlicher Einrichtungen die Bezirkssportanlage des VfR Speyer auf. Außerdem ergeben sich Synergieeffekte für alle Nutzer des Sportparks durch den Zusammenschluss der Sportflächen des Schulzentrums und des FV Speyer.

### **Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Verwaltung"**

Südlich der Dudenhofer Straße befinden sich in dieser Sonderbaufläche das Landesarchiv der Pfälzischen Landesbibliothek sowie das Landesuntersuchungsamt "Institut für Lebensmittelchemie".

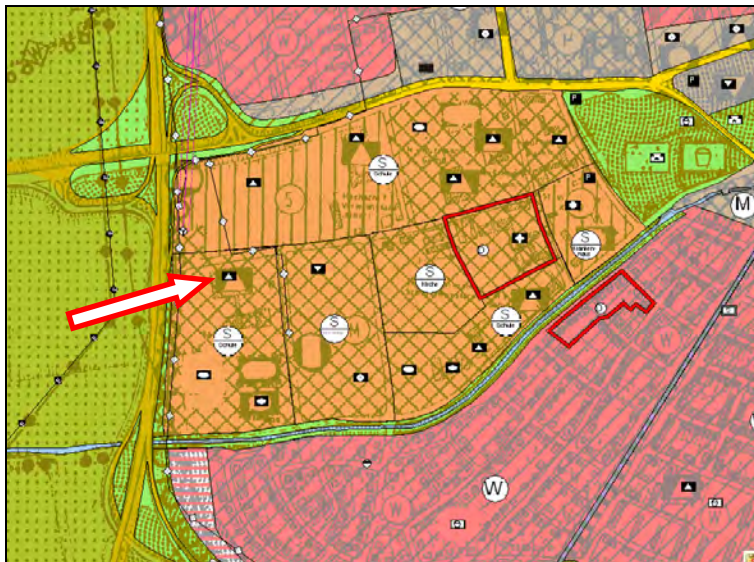
### **Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "ZOB"**

Hierbei handelt es sich um eine Sonderbaufläche, die den zentralen Omnibusbahnhof in der Nähe des Hauptbahnhofes sowie ein Park-and-ride-Parkhaus aufnimmt und Errichtung gewerblicher und dienstleistender Betriebe und Einrichtungen ermöglichen wird.

### 1.4.2 Sonderbauflächen - Bestands- und Zielanpassungen

Bestands- und Zielanpassungen ergeben sich aus Nutzungsänderungen die sich seit Erstellung des FNP 1985 entwickelt haben und denen in der Gesamtfortschreibung Rechnung getragen wird. (vgl. auch Vorbemerkungen zu Kapitel G.1.)

#### "Sonderbauflächen Schule, Kirche, Krankenhaus, Verwaltung"



#### Fläche S 1: "Sonderbauflächen Schule, Kirche, Krankenhaus, Verwaltung"

##### Ziel:

Ziel ist es das Gebiet gemäß seiner besonderen und bestehenden Nutzungsstruktur im FNP darzustellen, um die Konzentration an dieser Stelle zu betonen.

##### Vorhandene Nutzung / Nutzungsmöglichkeit:

Die Darstellung als Sonderbaufläche Schule, Kirche und Verwaltung erfolgt gemäß der vorhandenen Nutzung. Im FNP 1985 waren bislang neben Sonderbauflächen auch gemischte Bauflächen vorhanden.

##### Erschließung:

Vorhanden.

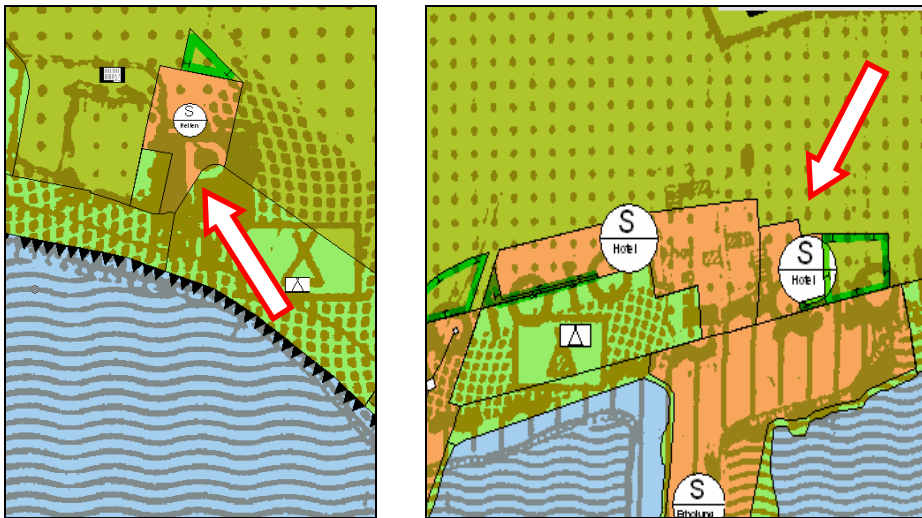
##### Landschaftsplanung:

Keine erheblichen Auswirkungen.

##### Gesamtbeurteilung / Abwägung:

- Es erfolgt lediglich eine Bestandsanpassung.
- Die besondere Nutzungsstruktur soll gewürdigt werden.

## "Sonderbaufläche Reiten und Hotel"



### Fläche S 2: "Sonderbaufläche Reiten und Hotel"

#### Ziel:

Ziel ist es die Nutzungen im Außenbereich gemäß der besonderen und bestehenden Nutzungsstruktur im FNP festzuschreiben.

#### Vorhandene Nutzung / Nutzungsmöglichkeit:

Die Darstellungen stellen eine Anpassung an vorhandene Festsetzungen gemäß Bebauungsplanung dar, in der eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange bereits stattfand.

#### Erschließung:

Vorhanden.

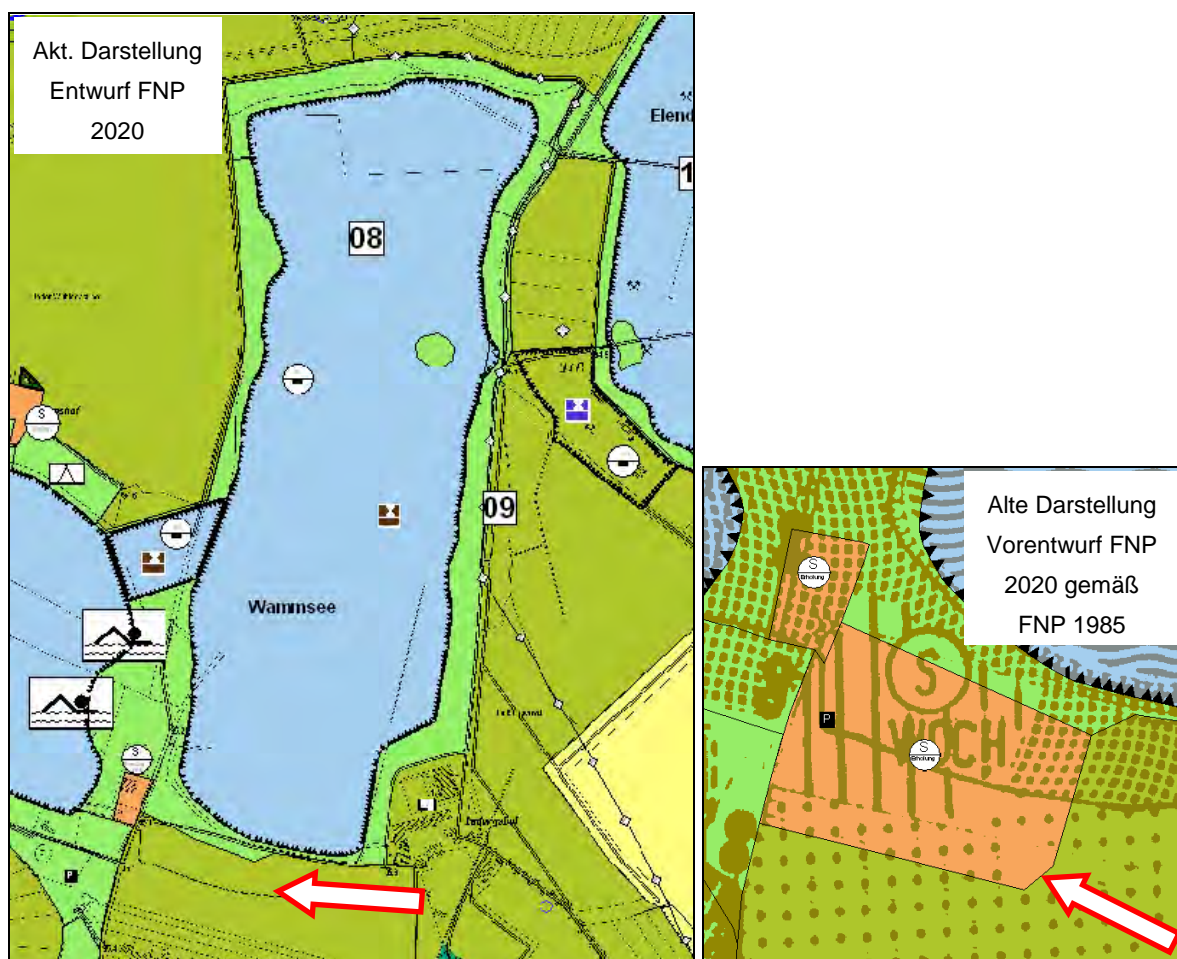
#### Landschaftsplanung:

Keine erheblichen Auswirkungen.

#### Gesamtbeurteilung / Abwägung:

- Es erfolgt lediglich eine Bestandsanpassung.

## "Sonderbaufläche Erholung am Wammsee"



### Fläche S 3: "Sonderbaufläche Erholung am Wammsee"

#### Ziel:

Ziel ist die Reduzierung der Darstellung der Sondergebietsfläche Erholung / Wochenendhaus zugunsten der Landwirtschaft und des Freiraumschutzes. So werden dauerhaft 20.500 m<sup>2</sup> vor einer Versiegelung geschützt.

Weiterhin soll im Flächennutzungsplan die planerische Voraussetzung für die abschließende landschaftliche Entwicklung im Bereich des Wammsees geschaffen werden. Eine Rücknahme ist nur parallel mit der Steuerung der Naherholungsnutzung entlang des Wammsees sinnvoll, da die ursprünglich geplante "Auffangfläche" durch die Rückentwicklung dauerhaft entfällt.

#### Vorhandene Nutzung / Nutzungsmöglichkeit:

Die Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet ist durch den Bebauungsplan Nr. 09 "Steinhäuserwühl" festgesetzt. Die Planung wurde bisher nicht verwirklicht.

Parallel führte der starke, z.T. ungeordnete Erholungsdruck auf diese Bereiche, auch als Ausweichraum für das ebenfalls stark belastete Erholungsgebiet Binsfeld, in den letzten 10 Jahren zu einer Nutzung der nordöstlichen und nördlichen Ufer des Wammsees als Badeplätze, da der Flächeneigentümer durch eine Verpachtung der Badeplätze eine geregelte Nutzung herbei führen wollte.

Diese Nutzung ist jedoch nicht konfliktfrei, da für den Bereich des Wammsees ein Rekultivierungsplan aus dem Jahre 1980 sowie eine Aktualisierung im Zuge der Genehmigung der Tiefenbaggerung und der Verbindung von Wammsee und Steinhäuser Wühlsee vorliegen.

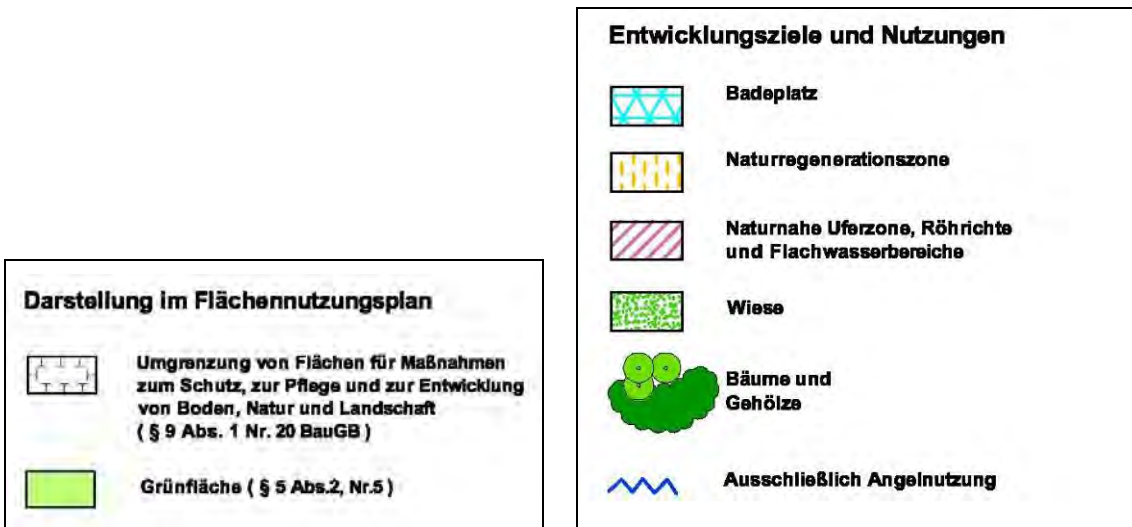
Die Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan weist darauf hin, dass beim Wammsee die Entwicklung von Wasserregenerationszonen sowie Röhrichten zur Gewährleistung der Wasserqualität und Biotopfunktionen erforderlich sind. Zur Erhaltung vorgesehen waren auch die, zum Zeitpunkt der Biotoptypenkartierung im Jahre 1993, noch vorhandenen Steilwände am Nordufer des Wammsees. Unter Berücksichtigung der genannten Zielsetzungen sollte das Nordostufer des Wammsees ohne Erholungsnutzung verbleiben.

**Erschließung:**

Vorhanden.

**Landschaftsplanung:**

Das nunmehr im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorgetragene Konzept zur naturnahen Erholungsnutzung am Wammsee, soll die in der Landschaftsplanung erarbeiteten Ziele zum Wasser- und Biotopschutz gewährleisten und dabei zugleich die Voraussetzung schaffen, dass während der Sommersaison eine (private) Erholungsnutzung am Ost- und Nordufer des Wammsees zugelassen werden kann.



*Folgende Seite Konzeptdarstellung*

Abbildung 32: Nutzungskonzept Wammsee<sup>159</sup>

<sup>159</sup> Aus: Naturnahe Erholungsnutzung Wammsee; Beitrag zum Umweltbericht; Büro Schnug-Börgerding Landschaftsarchitektur; Altenkirchen; Stand: 09.02.2007.





### **Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

Zunächst wurde die Darstellung der Sonderbaufläche "Wochenendhausgebiet" aus dem FNP von 1985 übernommen, eine private Badenutzung entlang der Ufer des Wammsees war nicht vorgesehen. Im Rahmen der Abwägung der Umweltbelange wurde beschlossen, die gewachsene Nutzung entlang der Ufer des Wammsees zurückzuentwickeln und deshalb die Darstellung der Sonderbaufläche beizubehalten, um die vorhandenen Nutzungen dorthin umzuleiten.

Aus dieser Abwägung heraus entwickelte sich ein intensiver Austausch zwischen dem Eigentümer, der Landschaftsplanung und der Stadt Speyer, mit dem Ergebnis, dass die Rücknahme der Sonderbaufläche und ein abgestimmtes Nutzungskonzept entlang der Ufer des Wammsees einen wirksameren Beitrag zum Freiraumschutz leistet und den Bedürfnissen sowohl des Eigentümers als auch der Landschaftsplanung viel stärker gerecht wird.

- Es erfolgt die Rücknahme von 2,5 ha Sonderbaufläche "Wochenendhausgebiet". Somit wird ein wirksamer Beitrag zum Freiraumschutz geleistet.
- In der Gesamtabwägung ist es sinnvoll, parallel zur Rücknahme der Sonderbaufläche "Wochenendhausgebiet" die Badeparzellennutzung entlang der Ufer des Wammsees als abgestimmte und zielgerichtete Nutzung zuzulassen. Auf eine Zweckbestimmung als "öffentlich zugänglicher Badeplatz" wird dabei bewusst verzichtet, da die Uferbereiche rein privat genutzt werden und keine öffentliche Zugänglichkeit gegeben ist.
- Der Flächennutzungsplan stellt auf der Grundlage von § (2) Nr. 5 BauGB Grünfläche dar. Diese Grünflächen haben eine unmittelbar städtebauliche Bedeutung für die Naherholung der Bewohner, die Verbesserung des Kleinklimas und die Gliederung des Siedlungsgebietes.
- Gleichzeitig wird die Darstellung nach § 5 (2) Nr. 10 BauGB – Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – aufgelegt, um die landschaftsplanerischen Zielsetzungen zur Entwicklung der Natur im Bereich Wammsees zu transportieren.
- Die Entwicklung zeigt, dass eine Sicherung des Nord- und Nordostufers des Wammsees allein unter Gesichtspunkten des Naturschutzes angesichts des starken Erholungsdruckes nicht möglich ist. Die Nutzung als Badeplätze erfolgt temporär während der Sommermonate. So wird während dieser Zeit eine ungeordnete Nutzung verhindert. Zugleich ist eine Einflussnahme des Verpächters auf die Art der Nutzung möglich. Zur Festlegung von Zielen und Maßnahmen wird ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept erstellt, dass in Ufer- und Regenerationszonen eine ökologische Stabilisierung des Gewässerökosystems begünstigt und zugleich eine zeitweise Erholungsnutzung ermöglicht.

Es erfolgt in Abstimmung mit dem Eigentümer die Rückentwicklung der Sondergebietsfläche "Wochenendhausgebiet". Dies bedeutet, dass die ursprüngliche Darstellung aus dem FNP herausgenommen wird und der Eigentümer auch in der Zukunft auf die Entwicklung dieses Gebietes verzichten wird.

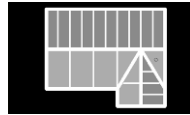
Im Gegenzug wurde die vorhandene Badeparzellennutzung entlang des Ost- und Nordufers durch einen Rekultivierungs- und Gestaltungsplan ökologisch verträglich und nachhaltig in die Landschaft integriert und ein langfristiges Nutzungskonzept erarbeitet. Das Grobkonzept wird in die Begründung des FNP eingegliedert. Die privaten Badeparzellen sollen so langfristig rechtlich gesichert werden. Nach Abschluss des FNP wird die Nutzung zusätzlich über einen Bebauungsplan festgesetzt werden.



So wird eine weitere Versiegelung und bauliche Nutzung im Außenbereich durch Wochenendhäuser vermieden, eine Versiegelung wird im Bereich der Badeparzellennutzung nicht erfolgen.

### 1.5. Splittersiedlung

Im Gemarkungsbereich der Stadt Speyer finden sich kleinere Siedlungsbereiche, die sich im Rahmen von Aussiedlerhöfen entwickelt haben. Diese Bereiche werden im FNP als Splittersiedlungen gekennzeichnet.



**Abbildung 33: Symbol Splittersiedlung im FNP**

Für diese Bereiche gilt § 35 BauGB (Außenbereich). Die vorhandene Bebauungsstruktur genießt Bestandsschutz, eine weitere Verfestigung der Bebauung ist aber nicht gewünscht.

Das bedeutet, dass die bisherigen genehmigten Nutzungen weiterhin zulässig bleiben, weitere Gebäude oder andersartige Nutzungen stadtplanerisch jedoch nicht gewollt sind, wobei die im Außenbereich zulässigen privilegierten Vorhaben i.S.d. § 35 (1) BauGB hiervon unberührt bleiben.

In diesem Zusammenhang soll auf die allgemeine Tendenz hingewiesen werden, wonach landwirtschaftliche Betriebe sich langfristig auf "Pferdehaltung" spezialisieren wollen. Gem. § 201 BauGB ist Pferdehaltung im Rahmen der Landwirtschaft als privilegierte landwirtschaftliche Nutzung zuzulassen. Die Privilegierung ist jedoch nur dann gegeben, soweit das Futter überwiegend auf den zum Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann. Ein "Abdriften" in eine gewerbliche Nutzung, die insbesondere durch Zukauf von Futter geprägt wird, ist nicht erwünscht und unzulässig. Dies ist insbesondere auch unter Gesichtspunkten des Umweltschutzes zu sehen, wonach die Entwicklung großflächiger Bebauung in diesen insgesamt hochsensiblen Landschaftsräumen als problematisch anzusehen ist. Hierbei sind sowohl Aspekte des Wasserschutzes, des Klimaschutzes und des Schutzes der historischen Kulturlandschaft sowie der Biotopvernetzung ausschlaggebend.

### 1.6. Nahversorgungsstandorte

Hinsichtlich der Bestandsdarstellung und der Ziele zur Einzelhandelsentwicklung wird auf Kapitel D.4.2 und E.1 und E.3.2 verwiesen.

Neben den o.g. Sondergebietsflächen zum Einzelhandel enthält der FNP ein Symbol für wohnungsnaher Grundversorgung.



Im Flächennutzungsplan werden die stadtteilbezogenen Nahversorgungsstandorte durch dieses Symbol gekennzeichnet. Diese Standorte ermöglichen es, auch fußläufig, Güter des täglichen Bedarfes einzukaufen und so eine wohnstandortnahe Versorgung zu sichern.

Solche Stadtteil-Versorgungsstandorte tragen entscheidend zur Wohnqualität der Stadt bei. Eine nahe gelegene Einkaufsmöglichkeit erhöht die Attraktivität der Wohngebiete und reduziert gleichzeitig Einkaufsverkehre innerhalb der Stadt.

Insbesondere für Familien mit Kindern ist eine fußläufig zu erreichende Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ein wichtiger Beitrag zur Wohnqualität. Auch im Hinblick auf den steigenden Anteil alter Menschen an der Bevölkerung sind solche Einkaufsmöglichkeiten von wachsender Bedeutung, da im Alter die Mobilität abnimmt und Angebote in der näheren Umgebung verstärkt genutzt werden. So kann der Wunsch vieler alter Menschen unterstützt werden, möglichst lange in der gewohnten Umgebung zu verbleiben und dort weiterhin möglichst selbstständig leben zu können.

Aktuell verfügt Speyer über 17 dezentrale Nahversorgungsstandorte in den Stadtteilen (die teilweise derzeit geschlossen bzw. umgenutzt sind), wobei bei der Festlegung vor allem auf das Vorhandensein von Lebensmittelmärkten abgestellt wurde: Zwei Nahversorger befinden sich in Speyer-Nord, zwei im Gebiet Im Erlich, drei Nahversorger in Speyer-West; zwei Nahversorger in Speyer Süd; ein Nahversorger Im Vogelgesang, zwei in Kernstadt Süd, zwei in Kernstadt Nord, drei in der Austraße. Mit der Darstellung soll die Bedeutung der Standorte dokumentiert werden. Diese Einrichtungen sollen auch in Zukunft gesichert und entwickelt bzw. reaktiviert werden.

Darüber hinaus sind selbstverständlich auch Nahversorgungseinrichtungen innerhalb der Baugebiete zulässig bzw. auch erwünscht und bedürfen keiner detaillierteren Steuerung über den FNP.

Weiterhin wird ein Symbol "Geplanter Standort für die wohnungsnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs" dargestellt.



Hier handelt es sich um ein in Aussicht genommenes Projekt im Bereich nördlich der Sonderbaufläche "ZOB". Hier soll zur Versorgung der Bewohner der nördlichen Innenstadt und als Ersatz für den derzeit umgenutzten Lebensmittelmart in der Bahnhofstraße ein neuer Lebensmittelmart entstehen.

Zusätzlich verfügt Speyer über drei Sondergebiete Einzelhandel die ebenfalls Betriebe zur Nahversorgung der Bevölkerung vorhalten (2 in der Austraße, 1 Iggelheimer Straße).

Derzeit wird diskutiert, den Standort in der Iggelheimer Straße zu erweitern. Planerisch verbindliche Entscheidungen wurden noch nicht getroffen.

## 2. Verkehrsflächen

### 2.1. Verkehrsflächen - Bestandsdarstellungen

Im Flächennutzungsplan werden insgesamt 133,2 ha<sup>160</sup> Straßenverkehrsflächen dargestellt. Dies sind - neben den Bundesstraßen und der A 61 (nachrichtliche Übernahme) - als wichtige innerstädtische Erschließungsstraßen die K2 (Franz-Kirrmeier-Straße, Hafenstrasse, Schillerweg), die K3 (Industriestraße), die K 4 (Dudenhofener Straße, Schützenstraße), die L 528 (Iggelheimer Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Kurt-Schuhmacher-Straße), die L 534 (Waldseer Straße / Landwehrstraße) und die L 454 (Schifferstadter Straße, Wormser Landstraße, Bahnhofstraße, Gilgenstraße, Landauer Straße).

Es läuft zurzeit ein Planfeststellungsverfahren zum 6-spurigen Ausbau der BAB61. Eine flächenhafte Darstellung / Vermerk ist nicht erforderlich.

Ebenso wurde der Innenstadtring (Hirschgraben, Petschengasse, Eselsdamm, Am Heringssee, Hafenstrasse, Schillerweg, Kipfelsau, Industriestraße, Karl-Leiling-Allee, Lindenstraße, Hilgardstraße, Bartholomäus-Weltz-Platz, Gilgenstraße, Bahnhofstraße) in die Planzeichnung des FNP aufgenommen.

Weiterhin werden 39,7 ha Bahnflächen sowie 32,6 ha für den bestehenden Verkehrslandeplatz festgeschrieben.

**Hierzu wird auch auf die Themenkarte "Verkehrsinfrastruktur" verwiesen (s. n. S. 96).**

Darüber hinaus werden auch gesamtstädtisch bedeutsame Stellplatzanlagen als Verkehrsflächen mit der entsprechenden besonderen Zweckbestimmung dargestellt. Dazu gehören die Stellplätze Festplatz, Naturfreundehaus, Domplatz, Binsfeld, St.-Guido-Stifts-Platz und Kurpfalz-Kaserne. Weitere Parkeinrichtungen werden nur als Punktsymbol dargestellt.

Ebenso wird die Fußgängerzone / Maximilianstraße mit Nebenstraßen als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung dargestellt, um die Bedeutung dieser auch für die Zukunft hervorzuheben.

### Rechtliche Aspekte

Im Bereich der Autobahn, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bestehen gesetzliche Regelungen hinsichtlich der erforderlichen Abstände, die Hochbauten und bauliche Anlagen zu den Trassen einzuhalten haben.

Entlang der BAB 61 befinden sich eine Anbauverbotszone von 40 m und eine Anbaubeschränkungszone von 100 m. Weiteres ist im § 9 BFStrG und § 22 LStrG geregelt.

### Ziele

Gemäß Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Speyer (vgl. Kapitel E) besteht kein Erfordernis und auch aufgrund der mittelalterlichen Stadtstruktur keine Möglichkeit, das vorhandene Netz der Hauptverkehrsstraßen zu erweitern.

Lediglich der so genannte Ringschluss im Gewerbegebiet Pleiad (vgl. nachfolgendes Kapitel) soll das Gebiet auf Dauer effizienter an das übrige Stadtgebiet anschließen.

---

<sup>160</sup> Stand 08/2005.

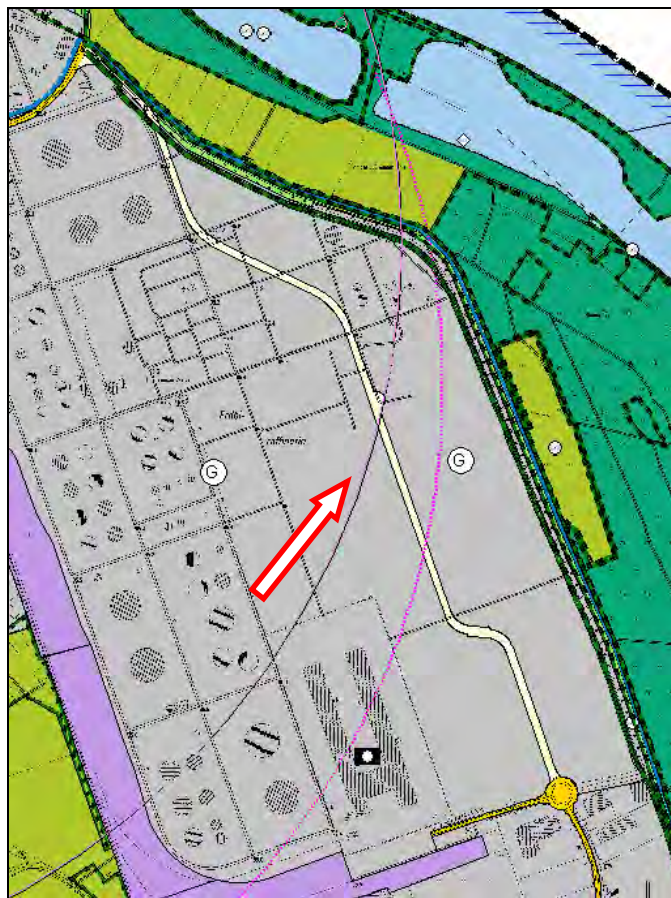
Insgesamt ist es das Ziel der Stadt das vorhandene Straßennetz zu erhalten und punktuell zu optimieren. Detaillierter Ausführungen finden sich im Kapitel E.

## 2.2. Geplante Verkehrsflächen

Im Flächennutzungsplan werden insgesamt 24,4 ha<sup>160</sup> an Verkehrsflächen als geplant ausgewiesen. Dabei handelt es sich um den Ringschluss im Pleiad-Gelände.

In dieser Summe ist ebenso die anvisierte Erweiterungsfläche des Verkehrslandeplatzes Speyer, die als Vermerk in den FNP übernommen wird, und die damit verbundene Verlegung der K 3 enthalten (vgl. nachfolgendes Kapitel).

### Ringschluss Industriestraße / Am neuen Rheinhafen"



#### Fläche G-V 1: "Ringschluss Industriestraße / Am neuen Rheinhafen"

##### Ziel:

Im Zuge der verbesserten Erschließung des Pleiad-Geländes wird die Verlängerung der Industriestraße / Stockholmer Straße und somit die Bildung des Ringschlusses zur Straße Am Neuen Rheinhafen zur weiteren Attraktivierung des Gebietes angestrebt.

##### Vorhandene Nutzung / Nutzungsmöglichkeit:

Das Pleiad-Gelände ist das größte zusammenhängende Gewerbegebiet in Speyer. Bislang existiert zu dem Gelände nur eine Zu- und Abfahrt. Durch den geplanten Ringschluss könnte die Erschließungssituation erheblich verbessert und die Verkehrsströme deutlich entzerrt werden. Diese Straßenplanung basiert auf einem Masterplan zum Pleiad-Gelände. Der Ringschluss soll sukzessive mit der weiteren Erschließung des Gebietes erfolgen. Der einge-

zeichnete Trassenverlauf ist aufgrund der Grobmaschigkeit des FNP eher als Symboldarstellung zu verstehen.

**Landschaftsplanung:**

Keine erheblichen Auswirkungen.

**Fläche:**

ca. 26.400 m<sup>2</sup>

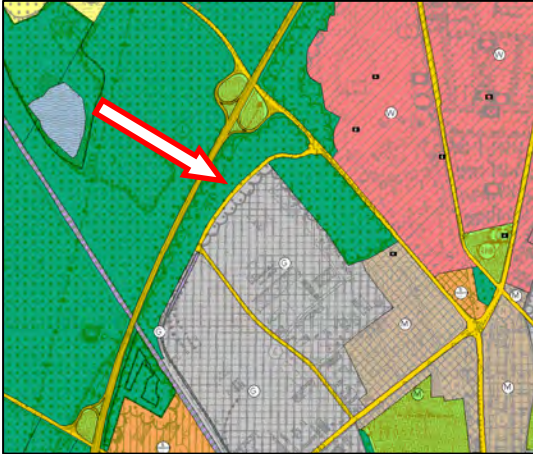
**Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

- Durch die Aufnahme in den FNP soll die Bedeutung der Straßenachse hervorgehoben werden.

### 2.3. Verkehrsflächen - Bestandsanpassungen

Im Vergleich zum FNP 1985 wurden folgende Straßen ergänzt:

#### "Siemensstraße"



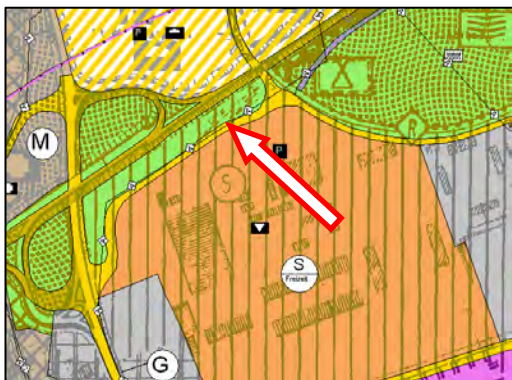
Fläche V 1: "Siemensstraße"

#### Ziel / Darstellung:

Die Siemensstraße wird gemäß der bebauten Situation in den FNP aufgenommen. Es wurde eine zweite verkehrliche Anbindung des Industriegebietes im Norden verwirklicht und eine Verkehrsspanne von der Brunckstraße zur Schifferstadter Straße geschaffen. Durch den Bau sollten die Kreuzungspunkte Landwehrstraße / Brunckstraße und Landwehrstraße / Schifferstadter Straße entlastet und der Unfallgefahr

entgegengewirkt werden. Durch die Darstellung soll die Bedeutung der Straßen hervorgehoben werden.

#### "Am Technik-Museum"

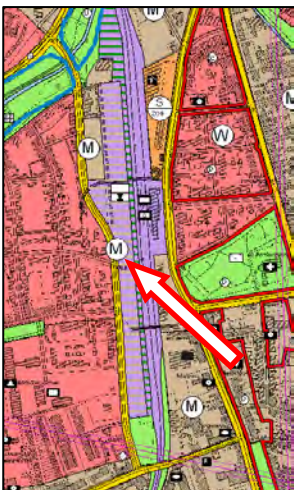


Fläche V 2: "Am Technik-Museum"

#### Ziel / Darstellung:

Die Verbindung zwischen Industriestraße und Schillerweg (K 2) durch die Straße Am Technik-Museum wird in den FNP aufgenommen. Diese Straße wurde geschaffen, um den Knotenpunkt Industriestraße / B 39 zu entlasten und die umliegenden Gewerbebetriebe und das Technikmuseum besser an das Verkehrsnetz anzubinden.

#### "Burgstraße"



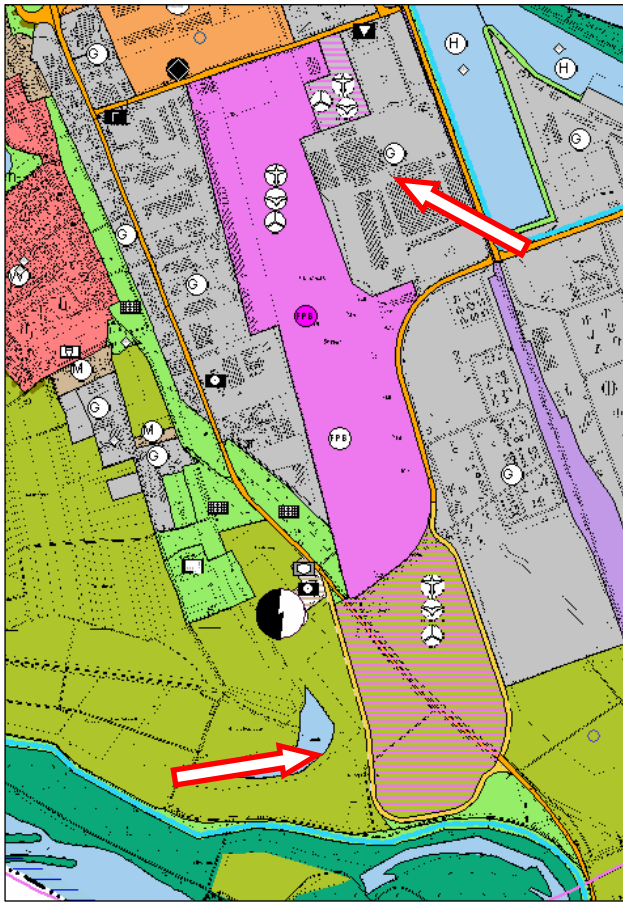
Fläche V 3: "Burgstraße"

#### Ziel / Darstellung:

Im Vergleich zum FNP 1985 wird nun die Burgstraße auch als örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Dies soll die Bedeutung der Straße als wichtige Stadterschließungsstraße hervorheben.

## 2.4. Vermerk über geplante Verkehrsplanungsprojekte

### "Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Speyer"



Fläche G-V 2: "Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Speyer"

#### Vermerk der privilegierten Fachplanung

Die Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Speyer stellt eine privilegierte Fachplanung dar, für die zum einen ein positiver raumordnerischer Bescheid vorliegt und zum anderen derzeit auf Antrag des Vorhabenträgers ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit ist die Stadt Speyer daher verpflichtet, die in Aussicht genommene Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes im FNP gemäß § 5 (4) und § 38 BauGB als geplantes Vorhaben zu vermerken.

Vermerkt werden soll ein Vorhaben, wenn eine Planung schon ausreichend Gestalt

angenommen hat und ein Planfeststellungsverfahren förmlich eingeleitet wurde. Vermerke sind kein Ausdruck des planerischen Willens der Gemeinde; auch geben sie nicht wieder, ob eine Kommune dem Vorhaben zugestimmt hat. Sie sind demnach nicht mit den Darstellungen eines FNP zu vergleichen. Vermerke haben also nur eine rein deklaratorische Bedeutung und werden deshalb auch nicht Bestandteil des FNP. Ihre Rechtswirkung wird sich erst aus den für die Planung maßgeblichen Vorschriften ergeben, sobald das Vorhaben planfestgestellt ist.

Der Vermerk im FNP zur Verkehrslandeplatzerweiterung macht lediglich deutlich, dass zum einen an dieser Stelle eine in Aussicht genommene Fachplanung besteht, über die aber noch nicht abschließend entschieden ist. Zum anderen zeigt er den zurzeit aktuellen Entwurf der Planung auf.

Das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens ist abzuwarten.

#### Ziel und Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens

Die Flugplatz Speyer / Ludwigshafen GmbH (FSL) hat 2005 bei dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland Pfalz, Referat Luftverkehr, Hahn einen Antrag auf Planfeststellung für die Verlängerung der vorhandenen Start- und Landebahn gestellt. Ein Planfeststellungsverfahrens (PFV) ist notwendig, da es sich gemäß Luftverkehrsgesetz um eine wesentliche Änderung der Anlage und des Betriebes des Verkehrslandeplatzes handelt.



Der Ausbau des Verkehrslandeplatzes wird erforderlich um den europaweiten Anforderungen an Luftfahrzeuge im gewerblichen Betrieb zukünftig gerecht zu werden. Diesbezüglich wurden neue Vorschriften<sup>161</sup> eingeführt, mit denen zusätzlichen Sicherheitszuschläge verbunden sind.

Nach diesen Richtlinien sind die derzeitigen Start- und Landebahnstrecken, die jeweils in beiden Richtungen verfügbar sind, von 889 m bzw. 1088 m nicht mehr ausreichend. Notwendig wird die Herstellung einer Startstrecke von 1.286 m sowie einer Landestrecke von 1.400 m. Damit entsteht - unter Berücksichtigung der Luftfahrttechnischen Vorschriften bzgl. der Hindernisfreiheit an Flugplätzen sowie weiterer Anforderungen - eine Gesamtverlängerung der Start- / Landebahn um 511 m auf zukünftig 1.677 m.

Ziel der Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Speyer ist es, den Verkehrslandeplatz auch in der Zukunft wettbewerbsfähig und die Erreichbarkeit der Metropolregion Rhein-Neckar für den Geschäftsreiseverkehr zu erhalten.

Gegenstand des PFV ist die oben beschriebene Verlängerung der Start-/ Landebahn mit dazugehörigem Rollweg, sonstigen Flugbetriebsflächen und Anlagen der technischen Ausrüstung, Hochbauflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (diese in Aussicht genommenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden aufgrund ihrer Kleinräumigkeit im FNP nicht vermerkt). Gleichzeitig wird die Umlegung der Kreisstraße K3 und der Joachim-Becher-Straße beantragt. Die K3 wird um die verlängerte Achse des Verkehrslandeplatzes herumführen und südöstlich der Erweiterungsflächen auf den alten Straßenverlauf der K3 treffen. Weiterhin wird die Joachim-Becher-Straße entlang des Verkehrslandeplatzes nach Süden verlängert und an die K3 angebunden. Auch diese neuen Verkehrsführungen werden im FNP vermerkt.

Das PFV ist ein öffentlich-rechtliches Genehmigungsverfahren, in dem das Vorhaben auf der Grundlage der vom Antragsteller eingereichten Unterlagen und Pläne unter Berücksichtigung sämtlicher öffentlicher und privater Belange durch die zuständige Behörde (Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Hahn) geprüft wird. Dies schließt auch eine Prüfung der Umweltverträglichkeit ein.

Das PFV endet mit dem so genannten Planfeststellungsbeschluss. Darin entscheidet die Planfeststellungsbehörde über die Zulässigkeit des Vorhabens. Das PVF wird mögliche Konflikte darlegen und abschließend behandeln.

In diesem Zusammenhang ist auch auf das Raumordnungsverfahren hinzuweisen, das vor dem PFV stattfand. Der Raumordnerische Entscheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd erging im Dezember 2003 (bekannt gemacht im Amtsblatt 008 / 2004 der Stadt Speyer am 30.01.2004) und beurteilte die nun im PFV beantragte Variante zur Verlängerung der Start- / Landebahn grundsätzlich als raumverträglich. Verknüpft mit dieser positiven Beurteilung waren jedoch verschiedene Maßgaben, Anregungen und Hinweise für das weitere Planungsverfahren, welche u.a. auch von der Stadt Speyer formuliert bzw. vorgegeben wurden.

---

<sup>161</sup> Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO) vom 04.03.1970, zuletzt geändert durch VO vom 03.08.1998 einschließlich 5. Durchführungsverordnung (5. DVLuftBO) vom 05.10.1998 (BAnz. S. 14993, 16350), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26.11.2003 (BAnz. S. 25261).



## 2.5. Nachrichtliche Übernahme zum Bauschutzbereich des Landeplatzes Speyer-Ludwigshafen

Um den Verkehrslandeplatz Speyer ist ein beschränkter Bauschutzbereich im Sinne des § 17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)<sup>162</sup> festgelegt. Demnach ist im Umkreis von 1,5 km (§ 12 (2) S. 1 LuftVG) Halbmesser um den FPB sowie auf den Start- und Landeflächen und den Sicherheitsflächen die Erteilung einer Baugenehmigung nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörden möglich. Entsprechendes gilt für andersartige Hindernisse im Sinne des § 15 LuftVG (Bäume, Freileitungen, Masten, u.ä.).

Für die Festlegung des Bauschutzbereichs ist der Flugplatzbezugspunkt ausschlaggebend.

Der **Flugplatzbezugspunkt** des Verkehrslandeplatzes liegt im so genannten WGS 84-System zurzeit bei:

49° 18,29' N,                      95,13 m ü.NN  
08° 27,09' E.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird die Verlegung des FPB projektiert und würde dann bei:

49° 18,13' N,                      94,9 m ü.NN  
08° 27,17' E,

liegen.

Damit wäre mit der Verlängerung der Start- und Landebahn auch eine Verschiebung des Bauschutzbereichs verbunden. Dieser geplante Bauschutzbereich wird ebenfalls in der Planzeichnung vermerkt (vgl. vorangegangenes Kapitel) und ist auch in Kapitel I.3 - Anlagen zum FNP dargestellt.

---

<sup>162</sup> Vom 1. August 1922 (RGBl. I S. 681), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818),



### 3. Technische Infrastruktur

Hinsichtlich der Bestandsdarstellung wird auf Kapitel D verwiesen.

Im Flächennutzungsplan sind die für die Versorgung der gesamten Stadt notwendigen Flächen und Einrichtungen für Anlagen aus dem Bereich "Ver- und Entsorgung" dargestellt. Diese Darstellungen werden nachrichtlich übernommen.

Die Stadtwerke Speyer besitzen ein internes langfristiges Versorgungskonzept für die Stadt für die Bereiche Gas / Wasser / Strom und Fernwärme sowie ein Abwasserbeseitigungskonzept. In diesen Konzepten werden Erneuerungsbedarfe und Zukunftsperspektiven dargelegt.

#### 3.1. Elektrizität

Im Flächennutzungsplan ist die 110-kV-Hochspannungsleitung der Pfalzwerke nachrichtlich übernommen.

Außerdem sind die beiden Umspannwerke Speyer-West und Süd dargestellt, von wo aus in das Netz der SWS eingespeist wird. In der Themenkarte sind darüber hinaus die 20-kV-Leitungen dargestellt.

Bei den kv-Leitungen sind Sicherheitsabstände zu beachten. Diese sind abhängig von der Spannungsebene und betragen bei den Freileitungen, von der Leitungsachse ausgehend nach beiden Seiten gemessen:

- bei 20 kV bis 12 m,
- bei 110 kV bis 25 m.

Hierzu wird auch auf die Themenkarte "Elektrizitätsversorgung" verwiesen (s. n. S. 103).

#### 3.2. Gas

Im Flächennutzungsplan ist die Gashochdruckleitung der Saar-Ferngas Transport AG nachrichtlich übernommen. Außerdem sind die fünf Übernahmestationen Gaswerk, Speyer-Nord, Germansberg, Dudenhofer Straße und Pleiad dargestellt.

Die Gasfernleitungen sind in einem beidseitig 4-10 m breiten Schutzstreifen verlegt. In diesem Bereich dürfen keine Gebäude errichtet und keine Einwirkungen vorgenommen werden, welche den Bestand der Gasfernleitungen gefährden. Bei weitergehenden Detailplanungen ist diese mit dem Versorgungsträger abzustimmen. Bei der Planung und der Bauausführung sind die Anweisungen zum Schutz von Gashochdruckleitungen der Saar-Ferngas Transport GmbH zu beachten.

Hierzu wird auch auf die Themenkarte "Fernwärme und Gasversorgung" verwiesen (s. n. S. 105).

## Erweiterung Gasoptimierungsanlage "Am Germansberg"

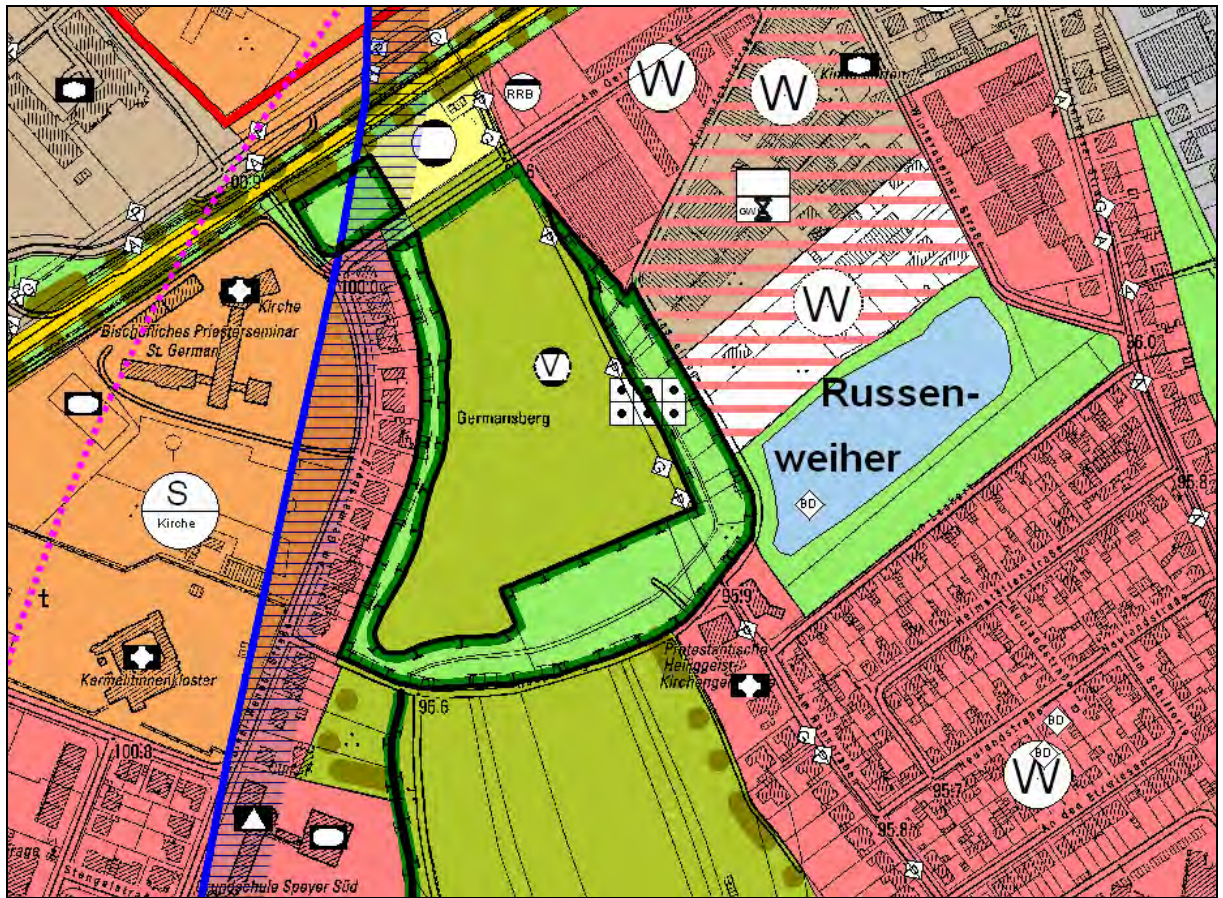


Abbildung 34: Planung Gasoptimierung

### Ziel:

Die Stadtwerke Speyer betreiben im Rahmen der Gasversorgung zwei Gasoptimierungsanlagen (Anlage 1: "Armensünderweg", Nutzungsvolumen rund 7.500 Nm<sup>3</sup> mit 8,5 bar und Anlage 2: "Am Germansberg", Nutzungsvolumen rund 21.000 Nm<sup>3</sup> mit 25 bar). Die Anlagen dienen der Speicherung und der optimierten, gleichmäßigen Abgabe des Gases an das Mitteldrucknetz in Speyer.

Im Bereich Germansberg befindet sich die größte Gasoptimierungsanlage der Stadtwerke. An dieser Stelle findet die Übernahme des Gases von der Saar-Ferngasleitung in das Netz der Stadtwerke statt.

Um die Versorgung der Stadt mit Gas auch in der Zukunft optimal gestalten zu können, wird für die potenzielle Erweiterung dieser Anlage eine Erweiterungsplanung in den FNP aufgenommen. Die geplante Anlage soll im Bereich des Germansbergs dann unterirdisch, mit Erdüberdeckung und extensiver Begrünung umgesetzt werden.

### Nutzungsmöglichkeit / Eignung:

Eine Alternative zum dargestellten Standort bietet sich nicht an, da nur hier die notwendige Infrastruktur (Gasbezugskapazität, Gasabgabekapazität, Verteilungsdimensionierung, Steuerungsanlagen, Verlauf der überregionalen Versorgungspipeline, etc.) vorgehalten werden kann. Der Netzbetreiber liefert dort das Gas mit einem Vordruck von bis zu 45 bar an. Dieser hohe Druck ist für den wirtschaftlichen Betrieb der Speicheranlage dringend erforderlich und kann an keiner anderen Anlage übernommen werden.

**Vorhandene Nutzung:**

Zurzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt.

**Erschließung:**

Eine Erschließung ist nicht erforderlich. Die notwendigen überirdischen Anlagen sind bereits an der bestehenden Gasoptimierungsanlage vorhanden.

**Landschaftsplanung / Planungsvorgaben:**

Der Bau einer Gasoptimierungsanlage soll in einem Landschaftsbereich mit hoher Bedeutung als siedlungsgliedernde Grünfläche mit Klimaschutzfunktion erfolgen. Hier reicht die südliche Auenlandschaft bis unmittelbar an die Innenstadt von Speyer heran. Die typischen kulturlandschaftlichen Gestaltelemente wie Relief, Siedlungsgrenzen, Fließgewässer sind in charakteristischer Form vorhanden. Daher werden bereits jetzt konkrete Vorgaben gemacht, um eine Verwirklichung zu ermöglichen:

Die Anlage ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (max. 15.750 m<sup>2</sup>) und darf im Endausbauzustand, mit Erdabdeckung, nicht mehr als eine **Höhe** von maximal 1,30 m über dem ursprünglichen Geländeniveau erreichen und gleichzeitig nicht höher als das Niveau der Straße "Am Germansberg" werden.

Die Anlage ist durch eine Überdeckung mit Erde und anschließender extensiver Begrünung und einer weit gezogenen **Abböschung** natürlich in die Landschaft nach Süden und Westen hin und nach Norden zum Straßenniveau einzumodellieren, um so eine Erhöhung der Oberflächenrauigkeit zu vermeiden. Dabei ist der gesamte Landschaftskeil in die Modellierung einzubeziehen, da die Anlage als natürlicher Bestandteil der Landschaft und keinesfalls als Bauwerk wahrnehmbar sein soll. Die Böschung zum Renngaben sollte ein Verhältnis von 1:2 bis 1:3 aufweisen (vgl. hierzu auch Abbildung 35, nächste Seite).

Auf eine **Zaunanlage** ist aus landschaftsgestalterischer Sicht zwingend zu verzichten.

Der **Renngaben** ist in seiner Retentions- und Vernetzungsfunktion zu entwickeln (Aufweitung, Röhrichte, begleitende Gehölze zur Einbindung des Erdbauwerkes).

Ein hoher Anteil an extensiv gestalteten Randbereichen mit Refugialfunktionen und die Entwicklung von extensivem Grünland unterschiedlicher Feuchttestufen zwischen Germansberg und Hochgestade sind zu sichern (**Ausgleichsmaßnahmen**).

**Realisierungszeitraum / Priorität:**

Ein konkreter Realisierungszeitraum ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und hängt auch von der zukünftigen Entwicklung des Gasverbrauchs in Speyer ab. Es wird jedoch bereits jetzt für sinnvoll erachtet, das Projekt vorzubereiten, um so eine landschaftsschonende und -verträgliche Planung zu ermöglichen.

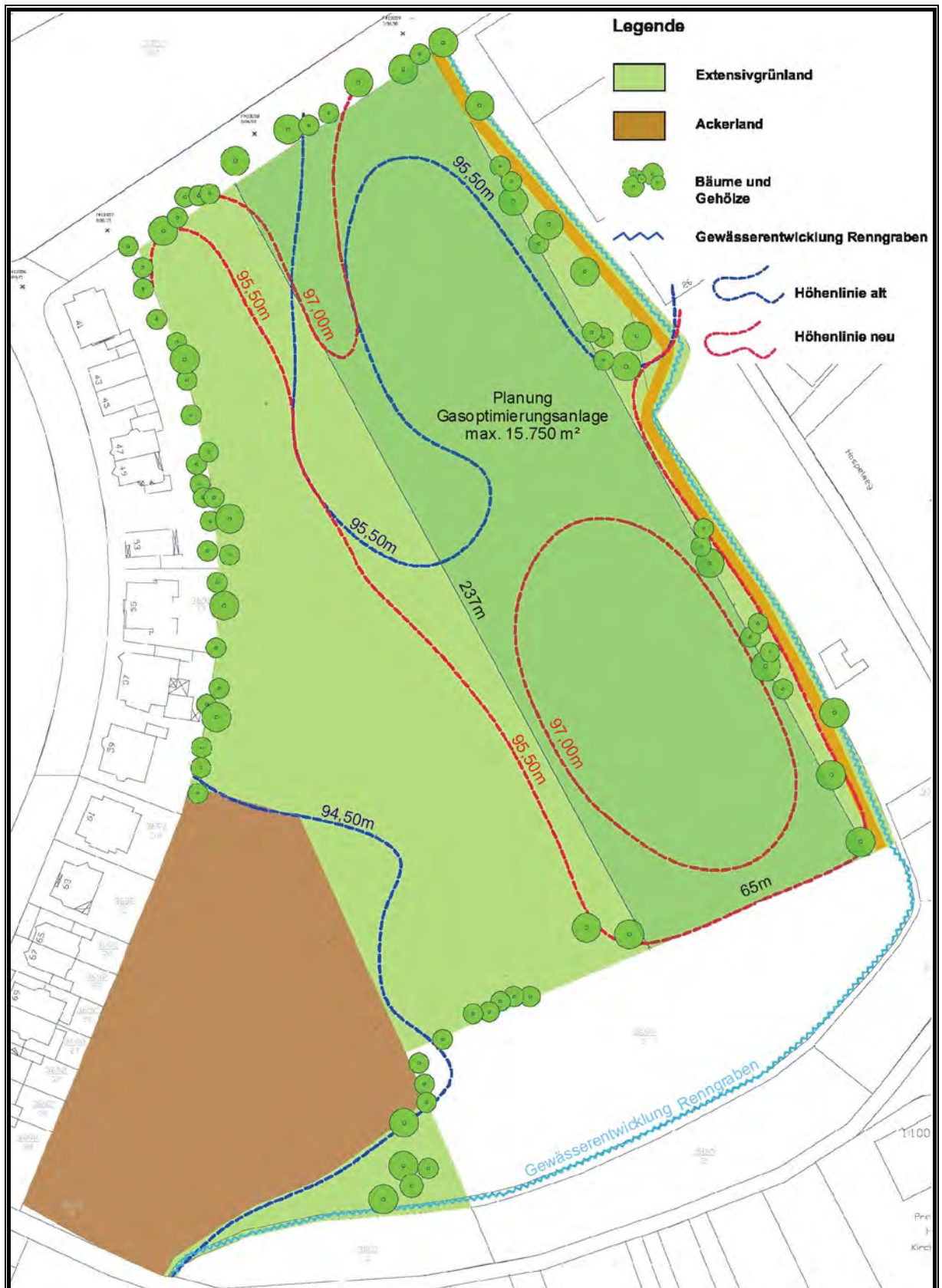


Abbildung 35: Entwurf der Geländemodellierung zur Planung Gasoptimierung<sup>163</sup>

<sup>163</sup> Aus: Standortprüfung Gasoptimierungsanlage Germansberg; Thematischer Beitrag zur Umweltprüfung; Büro Schnug-Börgerding Landschaftsarchitektur; Altenkirchen; Stand: 12.02.2007.



### **Gesamtbeurteilung / Abwägung:**

Zunächst wurde das damals vorgeschlagene Vorhaben nicht in den FNP einbezogen und im Rahmen der ersten Trägerbeteiligung abgelehnt, da es in der damaligen Planung einen nicht zu unterschätzenden Eingriff in die Landschaft darstellte.

Die Belange der Gasversorgung Speyer sind jedoch zu berücksichtigen, daher fand im Rahmen der zweiten Beteiligung ein intensiver Austausch zwischen den Stadtwerken Speyer, der Stadt Speyer und der Landschaftsplanung statt, um abzuklären, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, um eine Verträglichkeit der Anlage zu garantieren.

Mit den Vorgaben der Landschaftsplanung

- Beschränkung auf das unbedingt notwendige Maß (max. 15.750 m<sup>2</sup>),
  - Maximale Höhe von 1,30 m im Endausbauzustand (incl. Erdabdeckung) und gleichzeitig nicht höher als das Niveau der Straße "Am Germansberg",
  - Einmodellierung der Anlage in die umgebende Landschaft,
  - Verzicht auf eine Einzäunung,
  - Entwicklung des Renngrabens und von extensivem Grünland als Ausgleichsmaßnahmen,
- ist der Eingriff in die Landschaft an dieser Stelle so gering wie möglich zu halten um so eine Verträglichkeit der Anlage zu gewährleisten.

Außerdem wird die gesamte Fläche des Germansbergs als Fläche nach § 5 (2) Nr. 10 BauGB dargestellt. Dies soll die Bedeutsamkeit der Fläche weiter betonen und macht insbesondere einen besonders schonenden Umgang mit dem Bereich notwendig.

Die Belange der Gasversorgung und der Landschaftsplanung können so gleichermaßen berücksichtigt werden.

### **3.3. Fernwärme und Nahwärme**

Das Heizkraftwerk der Stadtwerke liegt im Westen der Stadt und versorgt wesentliche Teile des durch Speyerbach, Bahnlinie, Woogbach und Umgehungsstraße begrenzten Gebietes mit Fernwärme, die im Wesentlichen zur Raumheizung und teilweise zur Warmwasserbereitung genutzt wird.

Durch den Einsatz von Fernwärme, die im Winterhalbjahr hauptsächlich mittels Kraft-Wärme-Kopplung (Dampfturbinenprozess mit Fernwärmeauskopplung) bereitgestellt wird, kann durch eine optimierte Brennstoffausnutzung ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Die installierte Feuerungswärmeleistung im Heizkraftwerk beträgt 49 MW einschließlich Ausfallreserve. Die verfügbare elektrische Leistung liegt bei 4 MW. Der anfallende Strom wird in das Mittelspannungsnetz der Stadtwerke eingespeist. Die Anschlussleistung der Fernwärmekunden beträgt rund 35 MW. Die maximale Last des Fernwärmenetzes liegt witterungsabhängig bei etwa 20 MW. Somit ist die im Heizkraftwerk vorgehaltene Kapazität voll ausreichend und bietet Reserven für zusätzliche Kundenanschlüsse im Fernwärmeversorgungsgebiet.

Aufgrund des Alters des Fernwärme-Heizkraftwerkes (wesentliche Komponenten wurden 1967 in Betrieb genommen) und für die Zukunft anstehende verschärfte Abgaswerte wird mittelfristig eine Modernisierung / Ersatzlösung erforderlich. Eine Option dabei wäre aufgrund der äußerst vorteilhaften geologischen Verhältnisse im Oberrheingraben die Nutzung der Tiefen-Geothermie.

Weiterhin werden durch die Technik- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (TDG GmbH) drei Nahwärmegebiete betrieben:

Das erste Heizwerk zur Nahwärmeversorgung versorgt das Baugebiet Quartier Normand mit Wärme. In naher Zukunft soll diese Anlage in eine Holzhackschnitzelanlage umgebaut werden.

Im Bereich Welfenweg wird das Heizwerk (Brennwertheizung) zur Versorgung des Baugebietes "Cité de France" betrieben.

Im Bereich Bertha-Treib-Straße wird das Heizwerk für das Baugebiet "Am Schlachthof" betrieben. Besonderheit ist die Solaranlage (550 m<sup>2</sup>), die 20 % der Gesamtenergie des Heizwerkes erzeugt, und der 100.000 Liter-Mehrtagespeicher.

**Hierzu wird auch auf Themenkarte "Fernwärme und Gasversorgung" verwiesen (s. n. S. 105).**

### **3.4. Wasserversorgung**

Eine Untersuchung der mittel- und langfristig zu erwartenden Grundwasserentnahme wurde 2000 durchgeführt. Hierbei ergab sich im Jahr 2000 eine Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung in Höhe von 3,9 Mio. m<sup>3</sup>. Für das Jahr 2015 wird eine öffentliche Wasserentnahme in Höhe von 5,1 Mio. m<sup>3</sup> prognostiziert. Diese Prognose kann bis zum Jahr 2020 erweitert werden, da die Versorgung der Verbandsgemeinden Dudenhofen sowie Römerberg (Wasserlieferverträge) enthalten sind und davon ausgegangen werden kann, dass oben genannter Wasserbedarf auch bis ins Jahr 2020 nicht überschritten wird.

Zur Abdeckung des zu erwartenden Mehrverbrauches und zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung wurde das geplante Schutzgebiet zwischen der Iggelheimer Straße und der Bahnlinie Speyer-Schifferstadt bereits 1986 als Wasserschutzgebiet ausgewiesen

Es soll darauf hingewirkt werden, dass auch außerhalb des Gemarkungsbereiches durch regelmäßige Kontrollen die Qualität des Grundwassers untersucht wird. Die Flächennutzungen sollen auf ihre schädigende Wirkung für das Grundwasser geprüft werden.

Im Flächennutzungsplan dargestellt sind das Wasserwerk zur Wasserringleitung, die Leitung DN 500 zur Wasserringleitung, die Wasserringleitung, die Notwasserverbundleitung DN 250 zwischen dem Versorgungsnetz der Stadt Speyer und der Gemeinde Otterstadt, die Erdbehälter und der Wasserturm.

Nachrichtlich übernommen wurden die festgesetzten Schutzgebiete für Grundwassergewinnung an der Landauer Straße und zwischen Iggelheimer Straße und der Bahnlinie Speyer-Schifferstadt, weitere Schutzgebiete sind nicht geplant.

**Hierzu wird auch auf die Themenkarte "Wasserversorgung" verwiesen (s. n. S. 107).**



### 3.5. Abwasser

Das **Kanalnetz** muss zum einen, um die Abwassermengen sicher ableiten zu können ("hydraulische Sanierung") und zum anderen um die Einleitebedingungen in die Vorfluter erfüllen zu können ("Schmutzfrachtsanierung"), erweitert bzw. saniert werden. Weiter muss der bauliche Zustand des Kanalnetzes in größerem Umfang saniert werden. Hierzu wird auf das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Speyer verwiesen.

Im FNP dargestellt werden Kläranlage, Regenrückhaltebecken, Reckenversickerungsbecken und Regenüberläufe sowie Abwasserpumpwerke.

Der Bestand an **Regenrückhaltebecken**, in denen Niederschlagswasser zurück gehalten wird, das nicht sofort in den Vorfluter gelangen soll, ist ausreichend. Dargestellt werden:

RRB I Truppenunterkunft <sup>164</sup>	(Volumen 4.800 m <sup>3</sup> )
RRB II Akazienwäldchen	(Volumen 8.730 m <sup>3</sup> )
RRB X Am Renngraben	(Volumen 900 m <sup>3</sup> )
RRB Am Schlachthof	(Volumen 730 m <sup>2</sup> )

Weitere Becken sind nicht geplant.

Es bestehen fünf **Regenüberlaufbecken**, die im FNP dargestellt werden. Ein Regenüberlaufbecken ist ein Entlastungsbauwerk für Mischsysteme.

RÜB Kläranlage	(Volumen 2.402 m <sup>3</sup> )
RÜB III Alte Kläranlage	(Volumen 500 m <sup>3</sup> )
RÜB Naturfreundehaus	(Volumen 1.596 m <sup>3</sup> )
RÜB Am Woogbach (Friedrich-Ebert-Str. / Kurt-Schumacher-Str.)	(Volumen 175 m <sup>3</sup> )
RÜB Am Woogbach (Eduard-Mörrike-Weg)	(Volumen 120 m <sup>3</sup> )

Weitere zwei Regenüberlaufbecken sind geplant.

- RÜB 43 Stöckelgraben
- RÜB Am neuen Rheinhafen

Es gibt weiterhin 32 Regenüberläufe und 31 Abwasserpumpwerke. Hierzu wird auch auf die Themenkarte verwiesen.

#### Allgemeine Hinweise zur Abwasserbeseitigung

Das in den geplanten Baugebieten anfallende Schmutzwasser ist an die Ortskanalisation mit zentraler Abwasserreinigung anzuschließen.

Niederschlagswasser aus besonderer Flächennutzung (Tankstellen, Gewerbebetriebe, militärische Liegenschaften o.ä.) mit erhöhten Anteilen an gelösten oder wassergefährdenden Stoffen sind der zentralen Abwasserreinigungsanlage zuzuleiten.

Fremdwasser, z.B. Drainagewasser oder das aus Außengebieten stammende Oberflächenwasser darf der Schmutzwasserkanalisation nicht zugeleitet werden.

<sup>164</sup> Bei Sandgrube Zimmermann.



### **Allgemeine Hinweise zur Niederschlagsbewirtschaftung**

Bei weiterer Bauverdichtung und Oberflächenversiegelung ist zu prüfen, ob vermehrter Oberflächenabfluss am Entstehungsort durch Versickerung dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt werden kann.

Für die Bewirtschaftung anfallenden Niederschlagswassers ist ein Entwässerungsplan zu erstellen und mit der SGD Süd abzustimmen. Anfallendes Niederschlagswasser ist dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zu zuführen oder Rückhaltungsmaßnahmen wie Mulden oder Zisternen zu nutzen.

**Hierzu wird auch auf die Themenkarte "Abwasserbeseitigung" verwiesen (s. n. S. 109).**

### **3.6. Abfall**

Dargestellt werden die Bauschuttrecyclinganlage und die geschlossene Mülldeponie.

Im Bereich Abfallentsorgung ist der Status-quo ausreichend. Weitergehende Planungen bestehen zurzeit nicht.

### **3.7. Telekommunikation / Richtfunk / Fernsehen**

Im Bereich der Stadt Speyer führen zurzeit vier Richtfunkstrecken hindurch, welche im FNP nachrichtlich übernommen werden. Weiterhin befinden sich vier Richtfunksendeanlagen in Speyer, die ebenfalls dargestellt werden.

Es wird daraufhin gewiesen, dass innerhalb des Richtfunkkorridors (Regelbreite 200 m) durch bauliche Vorhaben eine Beeinträchtigung des Richtfunks erfolgen kann. Aus diesem Grund soll der Betreiber der Richtfunkstrecke im Falle von baulichen Vorhaben innerhalb des Korridors beteiligt werden.

Die Deutsche Telekom und Kabel Deutschland weisen auf folgendes hin:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.

### **3.8. Mineralölfertigprodukte**

Im FNP wird die Mineralölfertigleitung als Produktenleitung eingetragen. Sie durchquert die Gebiete Oberkämmerer und Speyer-Süd.

Die Mineralölfertigleitung Jockgrim-Speyer (ERS) ist zu ihrem Schutz, der Wartung und des sicheren Betriebes in einem Schutzstreifen von insgesamt 6 m - beiderseits 3 m von der Rohrachse verlegt. Dieser Schutzstreifen muss freigehalten werden. Notwendige Erdarbeiten und Kabelverlegungen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung und unter Einhaltung entsprechender Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass alle weiteren den Schutzstreifen berührende Planungen frühzeitig zwischen den beteiligten Stellen abgestimmt werden, da ggf. erweiterte Sicherheitsabstände von der Genehmigungsbehörde gefordert oder festgelegt werden können.



### **3.9. Alternative Energieformen**

Im Bereich der rekultivierten Deponie im Nonnenwühl (dargestellt als Versorgungsfläche) wird durch die TDG die Installation einer Flächenfotovoltaikanlage vorbereitet. Geplant ist der Aufbau von ca. 4.000 m<sup>2</sup> Modulflächen in drei Etappen bis September 2007.

## 4. Einrichtungen des Gemeinbedarfs – Soziale Infrastruktur

Auf die flächenhafte Darstellung von Gemeinbedarfsflächen wird zugunsten einer symbolhaften Darstellung verzichtet. Dies soll der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit des Planes dienen. Gemeinbedarfseinrichtungen und ihre Flächen stellen wichtige Aspekte in der Stadt dar.

### 4.1. Einrichtungen des Gemeinbedarfs - Bestandsdarstellung

Folgende Darstellungen werden im FNP vorgenommen:

#### Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagesstätten

Die folgenden Kleinkindergruppen und Kinderhorte<sup>165</sup> finden sich in Speyer:

Einrichtung	Plätze <sup>166</sup>	Adresse
<b>Kleinkindergruppen</b>		
Kinderkrippe Regenbogen	10 GZ	Ginsterweg 40
Kinderkrippe "Kindertagesstätte WoLa"	20GZ	Wormser Landstraße 7c
Kinderhaus Flohkiste Speyer e.V. mit Waldgruppe <sup>167</sup>	20GZ	Winternheimer Straße 10
Städtische Kindertagesstätte Cité de France	10GZ	Kämmerer Straße 64
<b>Kinderhorte</b>		
Ev. Hort St. Bartholomäus-Weltz-Platz	36 GZ	Bartholomäus-Weltz-Platz 6
Katholischer Kinderhort St. Hedwig	36 GZ	Burgfeldschule Heinrich-Heinestraße 8
Städtischer Kinderhort "Schatzinsel"	69 GZ	Siedlungsschule Birkenweg 10
Städtischer Kinderhort "Tintenklecks"	60 GZ	Wormser Landstraße 7c
Kinderhort "Fliegendes Klassenzimmer" <sup>168</sup>	80 GZ	Zeppelinerschule Neufferstraße 1

**Tabelle 27: Kleinkindergruppen, Kinderhorte<sup>169</sup>**

<sup>165</sup> Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren.

<sup>166</sup> TZ = Teilzeitplatz; TZ+ = verlängerter Vormittagsplatz mit Mittagessen; GZ = Ganztagsangebot.

<sup>167</sup> Kinder zwischen 1 und 6 Jahren.

<sup>168</sup> Kinder zwischen 6 und 12 Jahren.

<sup>169</sup> Stand: KITA-Bedarfsplanung 05/06.

In Speyer finden sich die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen an Kindergärten und Kindertagesstätten.<sup>170</sup>

Einrichtung	Plätze	Adresse
Katholischer Kindergarten "St. Konrad"	100 TZ	Kolpingstraße 1 a
Protestantische Kindertagesstätte "Arche Noah"	70 TZ, 30 GZ	Falkenweg 4
Integrative Kindertagesstätte "Pustelblume"	25 TZ, 10 TZ+; 25 GZ, 20 Integrativ (GZ)	Birkenweg 61
Städtische Kindertagesstätte "Regenbogen" <sup>171</sup>	60 TZ, 10 TZ+, 30 GZ <sup>172</sup>	Ginsterweg 40
Kath. Kindergarten "St. Christophorus"	75 TZ, 25 GZ	Im Erlich 67 b
Katholischer Kindergarten "St. Elisabeth"	30 TZ, 20 GZ	Langensteinweg 21
Katholisches Haus für Kinder "St. Otto"	15 TZ, 20 GZ, 5 Kleinkindplätze	Kurt-Schumacher-Straße 39
Katholisches Haus für Kinder St. Hedwig <sup>173</sup>	20 TZ, 30 GZ, 30 Schulkinder, 36 Hortplätze	Heinrich-Heine-Straße 8
Protestantische Kindertagesstätte "Kastanienburg"	70 TZ, 30 GZ	Johannes-Kirchhoch-Straße 1
Katholische Kindertagesstätte "Mariae Himmelfahrt"	47 TZ, 44 GZ	Engelsgasse 2-4
Protestantische Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"	50 TZ, 25 GZ	Schiffergasse 25
Städtische Kindertagesstätte "WoLa"	55 TZ, 6 TZ+, 55 GZ	Wormser Landstraße 7 c
Lehrkindergarten der Ev. Diakonissenanstalt	60 TZ, 20 TZ+, 20 GZ	Bartholomäus-Weltz-Straße 6
Evangelische Kindertagesstätte "Rulandstraße"	65 TZ, 60 GZ	Hilgardstraße 26
Katholischer Kindergarten "St. Josef" mit Waldkindergartengruppe	70 TZ, 5 TZ+, 25 GZ, 20 TZ in der Waldgruppe	Gilgenstraße 16
Katholische Kindertagesstätte "St. Markus" <sup>174</sup>	52 TZ, 30 GZ	Im Vogelgesang 50
Städtische Kindertagesstätte "St. Marien"	33 TZ, 10 TZ+, 30 GZ	Ludwigstraße 63
Städtische Kindertagesstätte Cité de France <sup>175</sup>	18 TZ, 12 TZ+, 10 GZ	Kämmererstraße 64
Waldgruppe Flohkiste	20 TZ+	

**Tabelle 28: Kindergärten und Kindertagesstätten<sup>176</sup>**

<sup>170</sup> Kinder zwischen 3 bis 6 Jahre; TZ = Teilzeitplatz; TZ+ = verlängerter Vormittagsplatz mit Mittagessen; GZ = Ganztagsangebot.

<sup>171</sup> Zusätzlich Kinder von 1 bis 3 Jahren.

<sup>172</sup> Davon 4 für 2-Jährige.

<sup>173</sup> Kinder zwischen 3 und 14 Jahren, zusammen mit Hort Burgfeldschule.

<sup>174</sup> Zusätzlich Kinder von 6 bis 10 Jahren.

<sup>175</sup> Zusätzlich Kinder von 1- 3 Jahren.

<sup>176</sup> Stand: KITA-Bedarfsplanung 05/06.

<b>Spiel- und Lernstuben<sup>177</sup></b>	
Spielhaus "Sara Lehmann"	Zum Schlangenwühl 18
Stadtteiltreff "Nordpol" Kinderschutzbund Speyer. e.V.	Fliederweg 33
Caritas Spiel- und Lernstube	Zum Schlangenwühl 18

**Tabelle 29: Spiel- und Lernstuben**

Das Familienzentrum Keks e.V. (Kontakte für Eltern und Kinder in Speyer - Im Vogelgesang 50) bietet Spielnachmittage und Informations- und Erfahrungsaustausch für Eltern sowie eine offene Kinderbetreuung für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren.

Der Kinderschutzbund Speyer e.V. berät Eltern und vermittelt Tagespflege und Tagesmütter. Weiterhin besteht in Speyer eine Vielzahl privater Eltern-Kindgruppen, die Betreuung und Ablauf selbstständig organisieren.

### **Kindertagespflege**

Hierunter ist die Förderung und Betreuung eines Kindes durch eine Pflegeperson für einen Teil des Tages oder den ganzen Tag, meist im Haushalt einer Tagesmutter / eines Tagesvaters, im Einzelfall auch im Haushalt der Eltern, zu verstehen.

Der Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales berät, mit Unterstützung des Deutschen Kinderschutzbunds, Familien und Tagesbetreuungskräfte und vermittelt Tagesbetreuungskräfte an Familien zur stunden- oder tageweisen Betreuung von Kindern.

### **Sonstige Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche**

In der Großen Pfaffengasse Nr. 8 befindet sich das Kinder- und Jugendhaus Gabriel und in der Hilgardstraße 8 befindet sich die Betreuungseinrichtung der Evangelischen Diakonissenanstalt, Jugendhilfebereich.

**Themenkarte: "Jugendförderung"**

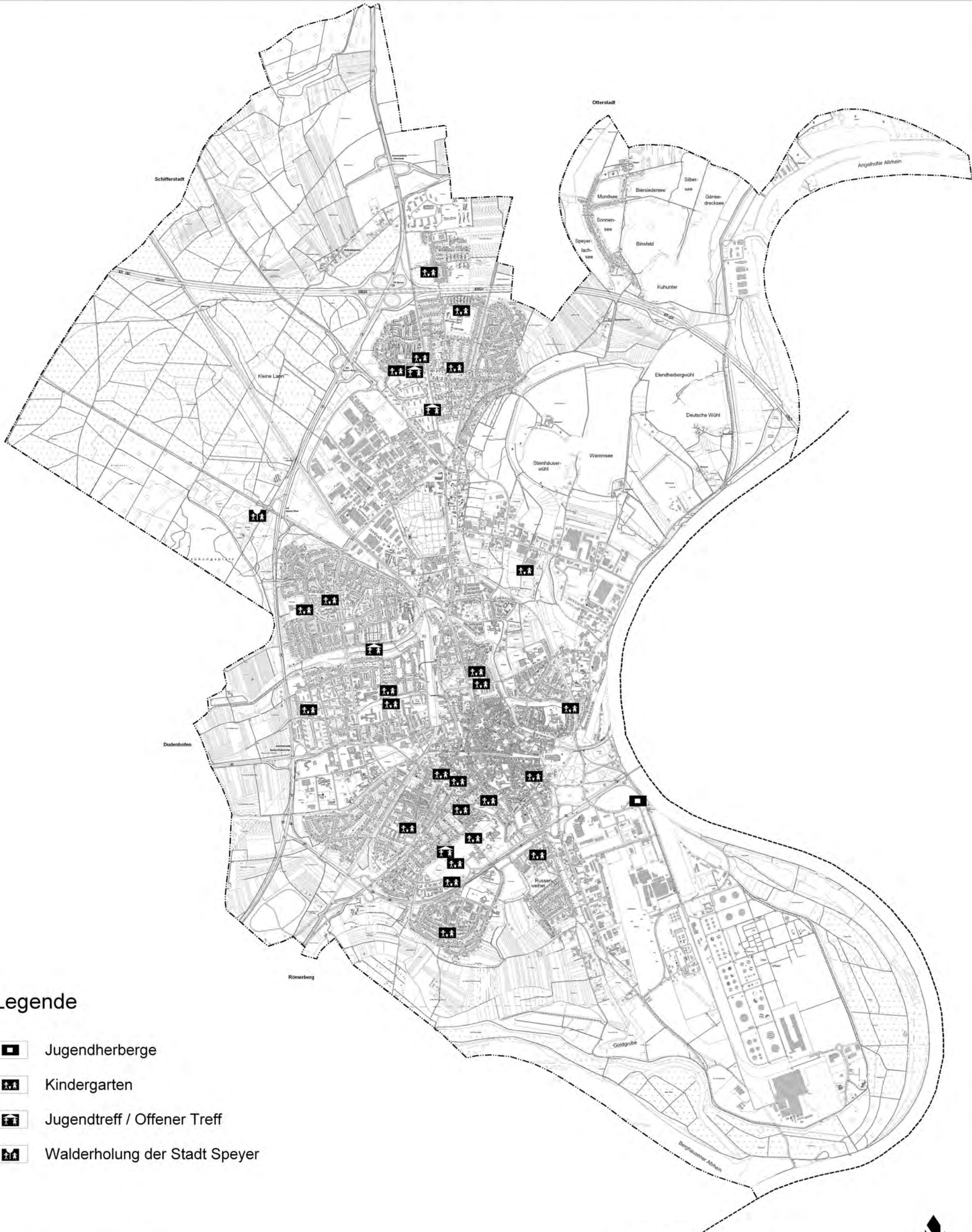
**- s. n. Seite**

---





<sup>177</sup> Offene Angebote.



# Flächennutzungsplan 2020 Speyer



## Legende

-  Jugendherberge
-  Kindergarten
-  Jugendtreff / Offener Treff
-  Walderholung der Stadt Speyer

## Schulen

Im Folgenden wird ein Überblick über die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen gegeben.

### Grundschulen

Speyer verfügt über sechs Grundschulen:

Grundschule Standort	Klassenstufen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler	Bemerkungen
Schule im Vogelgesang Kardinal-Wendel-Straße 7	1-4	8	Aus Speyer: 143 Auswärtige: 2 Ganztags: 0	
Klosterschule Hasenpühlstraße 32	1-4	14	Aus Speyer: 350 Auswärtige: 0 Ganztags: 40	zum Schuljahr 2005 / 2006 Ganztagschule; geplanter Umzug Ende 2008
Siedlungsschule Birkenweg 10	1-4	18	Aus Speyer: 485 Auswärtige: 0 Ganztags: 63	Ganztagschule zum Schuljahr 2004 / 2005
Schulkindergarten	1		11	
Woogbachschule Rainer-Maria-Rilke-Weg 25	1-4	19	Aus Speyer: 473 Auswärtige: 2 Ganztags: 74	Ganztagschule zum Schuljahr 2004 / 2005
Schulkindergarten	1	1	6	
Zeppelinsschule Neuffertstraße 1	1-4	19	Aus Speyer: 467 Auswärtige: 7 Ganztags: 120	Ganztagschule zum Schuljahr 2003 / 2004
Schulkindergarten	1	1	7	
Freie Reformschule Speyer	1-2	1	Aus Speyer: 16 Auswärtige: 4 Ganztags: 20	Kein Klassensystem - Aufteilung in Lerngruppen; gegründet September 2005

**Tabelle 30: Grundschulen<sup>178</sup>**

<sup>178</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; Schuljahr 2005/2006.





## Hauptschulen

Die Stadt Speyer wird in drei Hauptschulbezirke eingeteilt:

Hauptschule Standort	Klassenstufen	Anzahl der Klassen	Anzahl Schüler gesamt	Bemerkungen
<b>Speyer Nord</b>				
Siedlungsschule Birkenweg 10	5-10	13	Aus Speyer: 267 Auswärtige: 2 Ganztags: 0	Freiwilliges 10. Schuljahr zum Erwerb der mittleren Reife
<b>Speyer West und Speyer Süd (z.T.)</b>				
Burgfeldschule Josef-Schmitt-Straße 30	5-9	12	Aus Speyer: 260 Auswärtige: 2 Ganztags: 0	
<b>Speyer Ost und Süd (z.T.)</b>				
Hauptschule im Georg-Friedrich-Kolb-Schulzentrum Fritz-Ober-Straße 3	5-10	14	Aus Speyer: 277 Auswärtige: 20 Ganztags: 135	Angebot der Ganztagschule Montag bis Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag nur vormittags Unterricht, freiwilliges 10. Schuljahr
Private Nikolaus-von-Weis- Hauptschule Vincentiusstraße 1 <sup>179</sup>	5-9	5	Aus Speyer: 59 Auswärtige: 39 Ganztags: 98	Klassische Ganztagschule

**Tabelle 31: Hauptschulen<sup>180</sup>**

## Realschulen

Zwei Realschulen werden in Speyer vorgehalten:

Realschule Standort	Klassenstufen	Anzahl der Klassen	Anzahl Schüler gesamt	Bemerkungen
Realschule im Georg-Friedrich-Kolb-Schulzentrum Fritz-Oberstraße 3	5-10	29	Aus Speyer: 541 Auswärtige: 215 Ganztags: 96	Für die 5. und 6. Klasse besteht eine Ganztagschule
Edith-Stein-Realschule Gerhart-Hauptmann-Straße	5-10	14	Aus Speyer: 172 Auswärtige: 209 Ganztags: 0	Anerkannte Mädchenrealschule in der Trägerschaft der Dominikanerinnen von St. Magdalena

**Tabelle 32: Realschulen<sup>181</sup>**

<sup>179</sup> Die Hauptschule wird im Sommer 2007 in die Holzstraße 8 umziehen.

<sup>180</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; Schuljahr 2005/2006.

<sup>181</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; Schuljahr 2005/2006.

## Gymnasien

Es bestehen fünf Gymnasien in der Stadt:

Gymnasien Standort	Klassenstufen	Anzahl der Klassen	Anzahl Schüler gesamt	Bemerkungen
Edith-Stein-Gymnasium Langensteinweg 5	5-13	25	Aus Speyer: 218 Auswärtige: 479 Ganztags: 0	Reines Mädchengymnasium
Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium Vincentiusstraße 5	5-13	45	Aus Speyer: 429 Auswärtige: 618 Ganztags: 0	
Gymnasium am Kaiserdom Große Pfaffengasse 6	5-13	35	Aus Speyer: 376 Auswärtige: 381 Ganztags: 0	
Hans-Purmann-Gymnasium Otto-Mayer-Straße 2	5-13	45	Aus Speyer: 489 Auswärtige: 565 Ganztags: 0	
Nikolaus-von-Weis-Gymnasium Vincentiusstraße 1	5-13	27	Aus Speyer: 184 Auswärtige: 351 Ganztags: 0	

Tabelle 33: Gymnasien<sup>182</sup>

## Sonderschulen

Zwei Sonderschulen haben in Speyer ihren Standort:

Sonderschule Standort	Klassenstufen	Anzahl der Klassen	Anzahl Schüler gesamt	Bemerkungen
Schule im Erlich - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	1			Ganztagsschule zum Schuljahr 2004 / 2005
	2	1	11	
	3	1	13	
	4	2	26	
	5	3	31	
	6	2	29	
	7	2	20	
	8	2	27	
	9	2	26	
	10	1	13	
Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule - Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung		7	50	

Tabelle 34: Sonderschulen<sup>183</sup>

## Berufsbildende Schulen

14 verschiedene Berufsschulen und sieben weitere sonstige Einrichtungen stehen in Speyer zur Verfügung:

<sup>182</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; Schuljahr 2005/2006.

<sup>183</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; 06/2005.



Schulart Standort	Anzahl der Klassen	Anzahl Schüler gesamt	Bemerkungen
Berufsschule Josef-Schmitt-Straße 27	75	1.465	Voll- und Teilzeit
Berufsfachschule Wirtschaft bzw. Hauswirtschaft Josef-Schmitt-Straße 28	5	125	zweijähriger Bildungsgang (das zweite und letzte Jahr)
Berufsfachschule I Wirtschaft, Hauswirtschaft und Technik Josef-Schmitt-Straße 28	12	307	einjähriger Bildungsgang
Höhere Berufsfachschule Wirtschaft Josef-Schmitt-Straße 28	4	106	zweijähriger Bildungsgang in Vollzeit
Berufsqualifizierender Bildungsgang für Damenschneider Josef-Schmitt-Straße 28	3	56	Dauer 3 Jahre in Vollzeit
Berufsoberschule, Bildungsgang für Wirtschaft Josef-Schmitt-Straße 28	2	43	
Berufsoberschule, Bildungsgang für Technik Josef-Schmitt-Straße 28	1	25	Schwerpunkt Elektrotechnik
Duale Berufsoberschule Josef-Schmitt-Straße 28	2	51	
Fachschule Wirtschaftstechnik Josef-Schmitt-Straße 28	2	65	

**Tabelle 35: Berufsbildende Schulen<sup>184</sup>**

Ferner gibt es die folgenden weiteren Schulen in Speyer:

- Erste Speyerer Berufsfachschule für Kosmetik, Widdergasse 15
- Private, staatlich anerkannte dreijährige Kinderkrankenpflegeschule der Ev. Diakonissenanstalt, Hilgardstraße 26
- Private, staatlich anerkannte Hebammenschule der Ev. Diakonissenanstalt, Hilgardstraße 26
- Fachschule für Sozialwesen - Ev. Diakonissenanstalt, Hilgardstraße 26 (Ausbildungsgang Erzieher)
- Private, staatlich anerkannte dreijährige Krankenpflegeschule des St. Vincentius-Krankenhauses, Holzstraße 4a

### **Volkshochschule Speyer und Musikschulen**

Die Volkshochschule der Stadt Speyer ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz anerkannte Einrichtung der Weiterbildung. Sie wurde auf Beschluss des Stadtrates vom 28.08.1949 gegründet. Im Bereich Erwachsenenbildung leistet sie seit 1949 die Erwachsenenbildung. Rund 9.000 Hörer nehmen jährlich das Angebot von rund 400 Kursen und etwa 80 Vorträgen wahr. Das breite Bildungsangebot umfasst im beruflichen Bereich 60 EDV-Kurse und 18 dreimonatige Lehrgänge zum Wiedereinstieg in den Beruf mit hoher Vermittlungsquote. Darüber hinaus werden die Bereiche Psychologie, Recht und Betriebswirtschaft abgedeckt. Sie dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung. Diese Wei-

<sup>184</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; 06/2005.

terbildung ist ein eigenständiger Teil des Gesamtbildungssystems in öffentlicher Verantwortung (§ 1 WBG). Gemäß § 2 WBG hat die Weiterbildung die Aufgabe durch bedarfsgerechte Bildungsangebote zur Chancengleichheit beizutragen, Bildungsdefizite abzubauen, im Einzelnen die Vertiefung, Ergänzung und Erweiterung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikation zu ermöglichen.

Die Volkshochschule Speyer befindet sich in der Bahnhofstraße 54 und bietet den Einwohnern der Stadt eine große Auswahl an Seminaren und Projekten. Es werden Kurse in den Bereichen "Pädagogik, Gesellschaft, Umwelt", "Kunst, Kultur, Gestalten", "Gesundheit", "Sprachen", "Arbeit und Beruf" und "Sonderprogramme (u.a. Frauen-, Senioren- und Behindertenbildung)" angeboten.

Die folgenden Musikschulen sind in Speyer vertreten:

- Musikschule der Stadt Speyer, Bahnhofstraße 54
- Pfälzische Musikschule, Halbes Dach 12
- Musikschule Christoph Stadtler, Im Erlich 55
- Musikschule Georg Martin, Greifengasse 2
- Musikschule Musikwerkstatt Speyer, Bahnhofstraße 7
- Musikschule Sternberger, Kämmererstraße 4
- Musikschule Speyer, Im Erlich 78
- Musiklehrerin E. Martin-Feustel, Keplerstraße 24
- Piano- und Orgelschule Achim Roos, Ludwigstraße 15a

## Hochschulen, Seminare, Institute

Die nachstehenden Hochschulen, Seminare und Institute sind in Speyer existent:

- Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer sowie Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 2
- Staatliches Speyer-Kolleg<sup>185</sup>, Butenschönstraße 2
- Staatliches Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz, Butenschönstraße 1
- Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien, Geisselstraße 1
- Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Ausbildungsbezirk Pfalz, Geisselstraße 1
- Bischöfliches Kirchenmusikalisches Institut, Obere Langgasse 2
- Bischöfliches Priesterseminar St. German, Am Germansberg 60

Damit nimmt Speyer einen herausragenden Status hinsichtlich der Bildungsmöglichkeiten, weit der über den der schulischen Grundsicherung hinausgeht, ein.

**Themenkarte: "Schulen"**

**- s. n. Seite**

---

<sup>185</sup> Institut zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife für Erwachsene mit mindestens Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung.



## Sport- und Spielstätten

Gemäß § 7 (1) S. 1 SportFG hat die Stadt Speyer einen Sportstättenleitplan aufzustellen, in dem der Bestand, der Gesamtbedarf und der sich hieraus ergebende Fehlbedarf an Sport-, Spiel-, und Freizeitanlagen dargestellt werden. Dieser liegt für die Stadt Speyer in fortgeschriebener Fassung seit 28.07.1998 vor. Ziel dieses Planes ist es, die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und gleichwertige Versorgung der Bevölkerung mit Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen zu sichern, um allen Einwohnern eine ihren Interessen und Fähigkeiten angemessene spielerische und sportliche Betätigung zu ermöglichen.

Nachfolgend sind dann die vorhandenen Einrichtungen in einer Übersicht zusammengestellt.

### Sportanlagen (kommunal)

9 Großspielfelder	4 Gymnastikwiesen
7 Kleinspielfelder	13 Bolzplätze

### Sportanlagen (privat, vereinseigen, kirchliche Träger)

8 Großspielfelder	4 Gymnastikwiesen
7 Kleinspielfelder	

### Sondersportanlagen

24 Tennisplätze	3 Reitplätze
2 Tennishallen	2 Reithallen
14-Bahnen-Kegelanlage	1 Schießsportanlage
1 Minigolfanlage	1 Trimmanlage
1 Minipipe	2 Yachthäfen
1 Skaterpark	4 Steganlagen (für Boote)
1 Flugsportanlage	1 Startgelegenheit für Ballonfahrten

### Kombibad

Kombiniertes Frei- und Hallenbad mit rund 2.600 m <sup>2</sup> Wasserfläche	Eröffnung August 2007
--	-----------------------

In Kapitel I.4 - Anlagen zum FNP werden der Bestand an Sportanlagen, Sportstätten und Sondersportanlagen darüber hinaus detailliert aufgeführt.



## Spielstätten

Für die Stadt Speyer existiert kein Spielflächenleitplan. Die Ausstattung mit Spielstätten ist insgesamt als gut zu bezeichnen, es bestehen jedoch noch kleinere Defizite im innerstädtischen Bereich - weniger in Form von großen Spielplätzen, sondern eher im Sinne von Spielinseln.

Name	Kleinkinderspielplatz in m <sup>2</sup>	Spielflächen für Kinder ab 6 Jahre in m <sup>2</sup>	Bolzplatz in m <sup>2</sup>
Adenauerpark	300		
Akazienwäldchen		2.000	
Alois Gruber	985		
Am Eselsdamm	2.000	5.300	2.000
Am Fischmarkt		200	
Am Heringsee	400		
Berliner Platz	1.000	430	
Closweg			2.000
Dr.-Eduard-Orth-Straße		600	
Kirschweg			1.500
Lange Gewinn			2.000
Paul Linke			3.000
Wittelsbacher Straße			3.000
Platz der Stadt Chartres		200	
Christian Eberle	1.630		
Closweg	2.300		
Domgarten		200	
Feuerbachpark	400	200	
Ginsterweg Wald		1.000	1.500
Hagebuttenweg	556		
Im Erlich	300	3.500	
Im Haspelweg	2.000	5.800	2.000
Hilgardgraben	2.100		
Im Oberkämmerer	1.400	415	
Im Palmer	1.800		
Im Vogelgesang	2.600		
Im Woogbachtal	1.000	7.500	4.000
Keplerstraße	480		
Kipfelsau	100	500	
Krokusweg	500	3.600	
Maulbronnerhof	200		
Meisenweg	675		
Meisenweg Wald			1.000
Paul-Egell-Straße		2.100	1.500
Ravennaplatz	400		
Rheinstadion		200	
Ruhecke	480	1.400	

Name	Kleinkinder- spielplatz in m <sup>2</sup>	Spielflächen für Kinder ab 6 Jahre in m <sup>2</sup>	Bolzplatz in m <sup>2</sup>
Sanddornweg	270	500	1.500
Schützengarten	1.000	22.000	2.500
Siedlungsschule		600	
Skulpturengarten	100		
Sparkasse	100		
Stadthalle	200		
Starenweg	400	1.600	
Rosssprung	400	1.490	
Skateranlage		700	
Fliederweg		400	
<b>Summe</b>	<b>26.076</b>	<b>62.435</b>	<b>27.500</b>

Tabelle 36: Auflistung der Spielflächen in Speyer<sup>186</sup>

Themenkarte: "Sport- und Spielstätten"

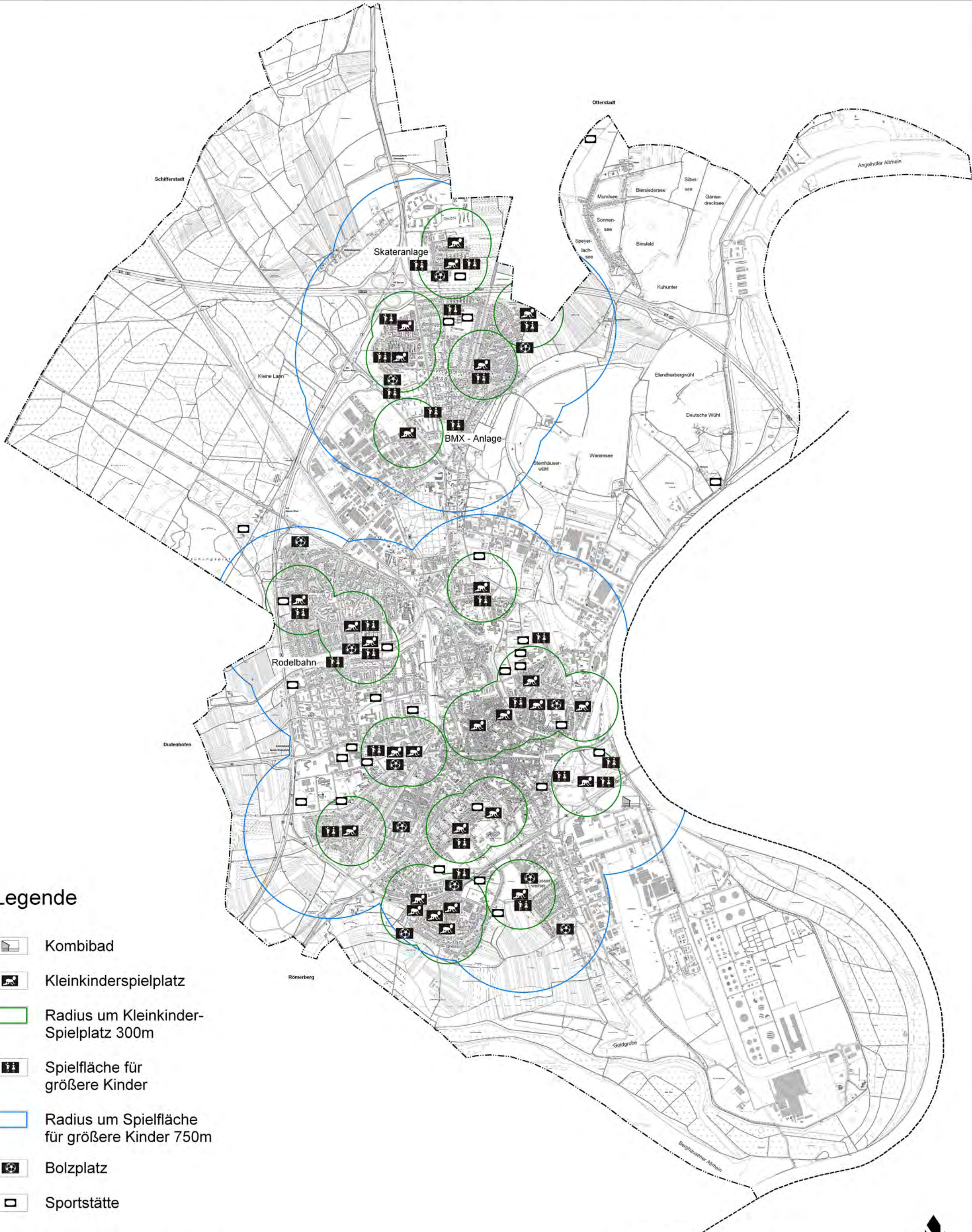
- s. n. Seite

<sup>186</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; 05/2005.





# Flächennutzungsplan 2020 Speyer



## Legende

-  Kombibad
-  Kleinkinderspielplatz
-  Radius um Kleinkinder-Spielplatz 300m
-  Spielfläche für größere Kinder
-  Radius um Spielfläche für größere Kinder 750m
-  Bolzplatz
-  Sportstätte

## Jugendförderung

Für die Durchführung ihrer Angebote steht der Jugendförderung seit September 2004 ein Gebäude im Quartier Normand zu Verfügung (Seekatzstraße 5). Dieses ehemalige Kasernengebäude wurde für die jugendlichen Nutzer saniert und enthält neben Veranstaltungs- und Gruppenräumen auch Werkstätten, ein Internetcafé und einen offenen Treff.

Die Jugendcafés in Speyer-West (Woogbachtal) und Speyer-Nord (Fliederweg) sind Treffpunkte für Jugendliche in diesen Stadtteilen. Beide Cafés werden von Vereinen (Netzwerk Jugendarbeit Speyer-Nord bzw. Förderverein für das Haus der Kinder St. Hedwig) eigenständig betrieben.

Am westlichen Stadtrand (Iggelheimer Straße) liegt die Freizeitstätte Walderholung. Zum weitläufigen Gelände gehören Wald- und Rasenflächen sowie ein Gebäudekomplex mit unterschiedlichen Räumen und einer Großküche. Von der Jugendförderung wird die Walderholung hauptsächlich für Ferienprogramme in den Oster-, Sommer- und Herbstferien genutzt. Daneben hat die Freizeitstätte für Speyerer Vereine, Schulen und Kindertagesstätten eine sehr hohe Bedeutung, da sie von den Oster- bis zu den Herbstferien beinahe täglich für Vereinsfeste, Kurzfreizeiten, die Waldschule, Waldtage von Kindertagesstätten usw. genutzt wird. Zwei Waldkindergartengruppen haben ihre Basis in der Walderholung.

Schwerpunkte im Angebot der Jugendförderung sind neben den bereits erwähnten Ferienprogrammen die Kreativwerkstatt, Großveranstaltungen und zahlreiche regelmäßige offene Angebote. Die Kreativwerkstatt führt in den Bereichen Kunst, Kultur und Kreativität verschiedene Kurse, Workshops und Projekte durch. Die Angebote finden in den Räumen der Jugendförderung statt und reichen von Malen und Zeichnen über Fotografie und Kochen bis hin zu Theater und Zaubern.

Zu den offenen Angeboten der Jugendförderung gehören regelmäßige Angebote wie Internetcafé, Spieletreff und Spiel- und Jugendmobil in den Stadtteilen (in den Sommermonaten). Auch größere Angebote wie Mitternachtssport und jährliche Großveranstaltungen wie Flohmarkt, Basteltage, Popfastnacht oder Kinder- und Jugendfest gehören zum Programm und finden an unterschiedlichen Orten im ganzen Stadtgebiet statt.

**Hierzu wird auf die Themenkarte "Jugendförderung" verwiesen (s. n. S. 277).**

## Ärztliche Versorgung

Der Träger des **St.-Vincentius-Krankenhauses** ist die "Krankenhausstiftung der Niederbronner Schwestern" in Esthal. Die Stiftung wurde errichtet durch die Kongregation der "Schwestern vom Göttlichen Erlöser" (Niederbronner Schwestern). 2005 feierte das Krankenhaus sein 100-jähriges Bestehen.

Das Krankenhaus ist ein Haus der Regelversorgung mit derzeit 237 Betten, aufgeteilt in die Hauptfachabteilungen Allgemein- und Viszeralchirurgie, Unfallchirurgie, Innere Medizin, Urologie, Anästhesie- und Intensivmedizin sowie der Belegabteilung für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde. In verschiedenen medizinischen Fachbereichen wird niedergelassenen Ärzten am Haus die Möglichkeit gegeben, ambulante Eingriffe durchzuführen. Dies sind derzeit ein Facharzt für Augenheilkunde und vier Gynäkologen. Eine Krankenpflegeschule mit 75 Ausbildungsplätzen ist dem Haus angeschlossen.

Seit Januar 2004 ist das **Stiftungskrankenhaus** mit dem **Diakonissenkrankenhaus** fusioniert. Darüber hinaus wurde ein Therapiezentrum für Suchtkranke eingerichtet. An zwei



Standorten, der Hilgardstraße 26 (ehemals Diakonissenkrankenhaus) und der Spitalgasse 1 (ehemals Stiftungskrankenhaus), stehen alle medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen mit insgesamt 410 Betten zur Verfügung.

Die Klinik für Innere Medizin verfügt an beiden Standorten über 165 Betten. In der Hilgardstraße befinden sich die chirurgische Klinik, die Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin und die Abteilung für Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin, Schmerztherapie und Palliativmedizin sowie Geriatrie (Altersheilkunde).

Innerhalb der Belegabteilungen ergänzen Fachärzte für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde sowie für Augenheilkunde das Gesamtspektrum des Krankenhauses.

Das Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus verfügt an beiden Standorten über insgesamt 22 tagesklinische Plätze, in der Schlaganfallpatienten betreut werden.

Auf dem Gelände der Evangelischen Diakonissenanstalt Speyer befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus ein Ärztehaus. Dort praktizieren niedergelassene Fachärzte für Chirurgie, Orthopädie sowie physikalische und rehabilitative Medizin, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Urologie, Nephrologie, Dialyse und Onkologie. Ein Radiologisches Zentrum mit Fachärzten für diagnostische Radiologie und Nuklearmedizin versorgt den ambulanten Bereich und die Klinik. Weiterhin gibt es eine Psychiatrische Tagesklinik.

Es bestehen Überlegungen, den Standort des Stiftungskrankenhauses langfristig aufzugeben und mit dem Diakonissenkrankenhaus, das dann erweitert werden soll, zusammen zu führen. Das Stiftungskrankenhaus könnte dann einer Privatklinik dienen oder medizinische Nutzungen als Ärztehaus erfahren.

Seit 2002 steht ein Kindernotarzt-Einsatzfahrzeug zur Verfügung, das in Kooperation mit dem Förderverein Kindernotarztwagen e. V. sowie dem Deutschen Roten Kreuz betrieben wird.

**Themenkarte: "Ärztliche Versorgung"**

**- s. n. Seite**



## Ärztliche Versorgung



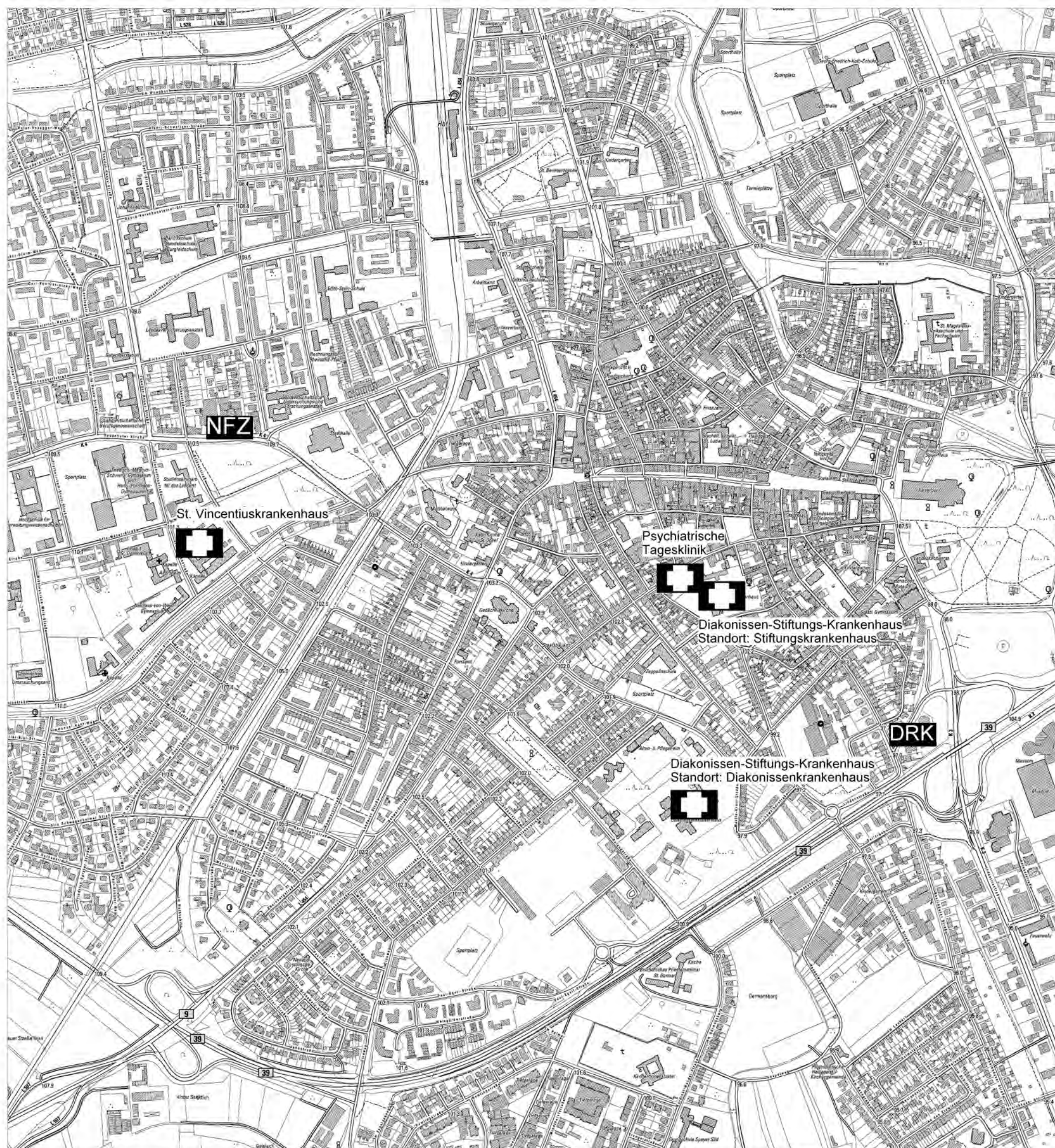
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Deutsches Rotes Kreuz



Ärztliche Notfallzentrale Speyer



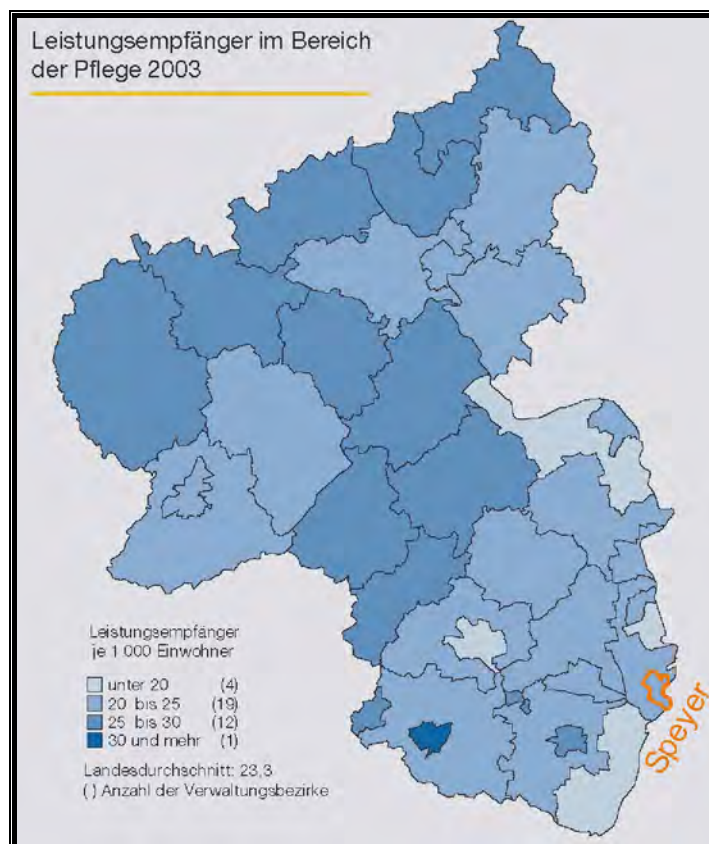
## Einrichtungen für alte Menschen

Der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung steigt kontinuierlich an.

Jahr	Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung
1995	17,0 %
2000	17,8 %
2005	19,2 %

**Tabelle 37: Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung<sup>187</sup>**

Im Jahr 2003<sup>188</sup> wurden in Speyer 1.217 Leistungsempfänger im Bereich der Pflege registriert. Dies bedeutet 24,2 Leistungsempfänger / 1.000 Einwohner, womit Speyer etwas über dem Landesdurchschnitt von 23,3 lag. Die Zahl der Pflegegeldempfänger in Speyer umfasste dabei 434 Personen.



**Abbildung 36. Leistungsempfänger Pflege<sup>189</sup>**

Eine vorausschauende Planung ist also immanent wichtig, um auf diese Entwicklung eingehen zu können. Grundlage der Pflegestrukturplanung sind dabei die Beratungs- und Koordinierungsstellen. Diesen Zentren werden Betreuungsbereiche zugeordnet und liegen bei ca. 30.000 Personen<sup>190</sup>. Somit sind für Speyer zwei solche Stellen erforderlich.

<sup>187</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer; 05/2005; für das Jahr 2005 Erhebung von 06/2006.

<sup>188</sup> Aus: "Kreisfreie Städte und Landkreise - Ausgabe 2006"; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; S.96; 11/2006.

<sup>189</sup> Aus: "Kreisfreie Städte und Landkreise - Ausgabe 2006"; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; S.97; 11/2006.

<sup>190</sup> Vgl. § 5 LPflegeASG.



Für Speyer gibt es die Koordinierungsstelle "Lutz" in der Bahnhofstraße 39 und eine weitere in der Kleinen Gailergasse 3 der "Ökumenischen Sozialstation Speyer".

### **Stationärer Bereich**

Alten- und Pflegeheime des stationären Bereichs dienen der umfassenden Versorgung und Betreuung bei andauernder Pflegebedürftigkeit. In Speyer bestehen insgesamt 696 stationäre Plätze.

Das Haus Germansberg bietet einen speziellen Wohnbereich für Menschen mit Demenz mit bis zu 30 Plätzen und einem erhöhten Personalschlüssel an.

Weiterhin wird eine stationäre Hospizeinrichtung im Wilhelminenstift der Evangelischen Diakonissenanstalt (Hilgardstraße 26) betrieben.

### **Kurzzeitpflege**

Wird jemand für kurze Zeit voll stationär in einem Pflegeheim untergebracht, so fällt dies unter den Begriff Kurzzeitpflege. Dies trifft z.B. dann zu, wenn die Pflege im Haushalt vorübergehend nicht möglich ist (z. B. Urlaub der Pflegeperson) oder aber auch durch kurzfristige erhebliche Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit.

Kurzzeitpflege, die in die vollstationäre Dauerpflege integriert ist, bieten:

- Seniorenzentrum Storchenpark (10 Plätze)
- Altenheim am Adenauerpark (4 Plätze)
- Diakoniezentrum - Altenpflegezentrum am Germansberg (2 Plätze)
- Seniorenresidenz Haus Edelberg (2 Plätze)
- Alten- und Pflegeheim St. Martha (1 Platz)
- Altenheim der Bürgerhospitalstiftung (1 Platz)

Insgesamt gibt es 20 Kurzzeitpflegeplätze in Speyer.

### **Tages- und Nachtpflege**

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Diese Pflege ist ein Angebot für Menschen, die aufgrund körperlicher Behinderung oder psychischer Veränderung tagsüber oder nachts der Pflege und Betreuung bedürfen und in der eigenen Häuslichkeit nicht in ausreichendem Umfang versorgt werden können. Eine solche Betreuung ist eine ergänzende Versorgungseinrichtung und soll durch gezielte Maßnahmen dazu beitragen, dauerhafte stationäre Unterbringung hinauszuzögern oder zu verhindern.

Hierdurch soll erreicht werden, dass

- eine Entlastung der Angehörigen erfolgt,
- eine angemessene Pflege und Betreuung sichergestellt wird,
- eine Förderung bzw. Erhaltung sozialer Kommunikation erreicht wird.

Das Pflegeheim St. Martha hat Antrag auf Einrichtung von 10 Tagespflegeplätzen gestellt. Nachtpflege bietet zurzeit keine stationäre Einrichtung in Speyer an.

## **Betreutes Wohnen**

"Betreutes Wohnen" versucht, die Vorteile des Lebens im eigenen Haushalt mit den Vorteilen des Lebens in einem gut ausgestatteten Heim zu kombinieren. Folgende Kriterien sollen die Merkmale des Betreuten Wohnens verdeutlichen:

- **Wohnen:** In der Regel handelt es sich um kleinere, möglichst funktional ausgestattete und barrierefreie Wohnungen für Alleinlebende bzw. Ehepaare. Die Wohnungen sind in einem Haus oder einer Wohnanlage zusammengefasst.
- **Betreuungsleistungen:** Es werden bestimmte Dienstleistungen als "Grundservice" angeboten, diese werden durch eine monatliche Pauschale finanziert. Die damit verbundenen Leistungen sind sehr unterschiedlich, z.B. ein Hausnotrufsystem, Beratung und Unterstützung bei der Organisation weiterer Hilfe, hauswirtschaftliche Hilfe, Veranstaltungen oder ähnliches.
- **Wahlleistungen:** Zusätzlich zu den o.g. Betreuungsleistungen werden in einzelnen Objekten weitere (Wahl)Leistungen angeboten. Der Bewohner wählt die Art und Umfang selbst aus. Bei Wohnstiften reicht das bis zu einer Vollversorgung analog dem Altenheim.

Das Altenheim der Bürgerhospitalstiftung, das Altenpflegeheim der Evangelischen Diakonissenanstalt, das Seniorenzentrum Storchenpark und die Seniorenresidenz Haus Edelberg bieten zusätzlich Betreutes Wohnen an. Die Verteilung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (letzte Spalte), wobei darauf hinzuweisen ist, dass diese Belegung ständigen Veränderungen unterworfen ist. Stirbt ein Partner oder wird in stationäre Pflege verlegt, verbleibt eine Person in der betreuten Wohnung.

Somit können etwa 540 Personen in 389 betreuten Wohnungen weitgehend selbstständig leben.

## **Ambulante Pflegedienste**

Die zugelassenen Pflegedienste bieten Behandlungs- und Grundpflege, Anleitung Hilfesuchender und ihrer Angehörigen und umfassende Beratung über Hilfsangebote.

Die ambulante pflegerische Versorgung wird sichergestellt durch:

- Häuslicher Pflegedienst Andreas Lutz (Bahnhofstraße 39)
- Ökumenische Sozialstation (Kleine Gailergasse 3)
- Mobile Pflege Holusa & Team (Bussardweg 5)
- Häuslicher Pflegedienst Herbstwind (Josef-Schmitt-Straße 14)
- Malteser Hilfsdienst gGmbH (St.-Guido-Straße 21)
- Deutsches Rotes Kreuz Sozialstation (Richard-Dehmel-Straße 2, 67061 Ludwigshafen)
- Mobiler Sozialer Dienst DRK Speyer

Mobile Soziale Hilfsdienste / Nachbarschaftshilfe:

- Arbeiter Samariter Bund (Birkenweg 63b)
- Johanniter-Unfall-Hilfe (Karolingerstraße 2-4)
- Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e.V. Speyer - IBF (Kutschergasse 6)
- Lebenshilfe, (Herdstraße 1)





- Nachbarschaftshilfe - gemeinsame Initiative von:
  - Ökumenische Sozialstation, Kleine Gailergasse 3
  - Häuslicher Pflegedienst A. Lutz, Bahnhofstraße 39
  - Seniorenbüro, Maulbronner Hof 1a

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einrichtungen in Speyer:

	Kurzzeit- pflege	Tages- pflege	Nacht- pflege	Vollstationäre Pflege	Betreutes Wohnen Bestand 2000
Seniorenstift Bürgerhospital Mausbergweg 106	1	---	---	110	121 insgesamt davon 77 für jeweils eine Person 44 für jeweils zwei Personen  Betreuungsleistungen (Notruf, tägl. Sicherungs- rundruf, Reinigung, Pflege mit ambulantem Dienst, Nutzung auch bei Pflegebedürftigkeit
Caritas-Altenheim St. Martha Schützenstraße 18c	1	10	---	99	---
Diakoniezentrum Altenpflegezentrum Haus am Germansberg Hilgardstraße 26 / Rulandstraße 10	2	---	---	90  Eine beschützte Gruppe für Demenzranke	48 insgesamt davon 39 für jeweils eine Person 9 für jeweils zwei Personen 29 Plätze bei Bedarf davon 4 für jeweils eine Person 25 für jeweils zwei Personen
Alten- und Pflegeheim am Adenauerpark Bahnhofstraße 56a	4	---	---	53	---
Seniorenzentrum Storchenpark PROCON Seniorenzentrum gemeinnützige Gesellschaft mbH (pro seniore) Obere Langgasse 13	10	---	---	171  Plus einen Wohnbereich für Demenzranke	77 insgesamt davon 51 für jeweils eine Person 26 für jeweils zwei Personen
Seniorenresidenz Haus Edelberg Obere Langgasse 5a	2	---	---	173  Plus eine Gruppe für Demenzranke	30 insgesamt für zwei Personen 9 Wohnungen im Heim 3 jeweils für eine

	Kurzzeit- pflege	Tages- pflege	Nacht- pflege	Vollstationäre Pflege	Betreutes Wohnen Bestand 2000
					Person 6 jeweils für 2 Personen
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisver- band Speyer Karl-Leiling-Allee 5	---	---	---	---	21 insgesamt davon 15 jeweils für eine Person 6 jeweils für zwei Personen
Rhein-Pfalz- Wohnen GmbH Lindenstraße 13 67433 Neustadt					63 weitere Wohnun- gen bei Bedarf
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>696</b>	<b>Ca. 540 Plätze</b>

**Tabelle 38: Leistungsangebot der Einrichtungen für alte Menschen**

### Zurzeit im Bau

In der Burgstraße 36-38 befindet sich das Seniorenwohnhaus der GBS zurzeit im Bau. Die Einweihung ist für Oktober / November 2007 projektiert.

Hier sollen 114 pflegebedürftige alte Menschen wohnen und es gehören 8 Wohnungen im „Wohnen mit Service“ (Seniorenwohnen) dazu. Eine genauere Ausgestaltung nach Kurzzeitpflege / Tagespflege / Nachtpflege wurde bisher noch nicht vorgenommen.

**Themenkarte: "Alten- und Pflegeeinrichtungen"**



**- s. n. Seite**



# Flächennutzungsplan 2020 Speyer



## Legende

-  Alten-und Pflegeheim
-  Mobiler Pflegedienst

## **Glaubensgemeinschaften**

### **Judentum**

Speyer ist als eine der Schum-Städte mit dem jüdischen Viertel und dem Ritualbad Mikwe eine Besonderheit in Deutschland.

### **Katholische Kirche**

Die Stadt ist Sitz des Bischofs und somit Zentrum des Bistums. Das Bistum umfasst den pfälzischen Teil des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz (im Land Rheinland-Pfalz) und den Saarpfalz-Kreis (im Saarland) mit einer Größe von 5.893 km<sup>2</sup>.

Im Bereich der Kardinal-Wendel-Straße befinden sich das Karmeliterinnenkloster sowie das bischöfliche Priesterseminar. An der Otto-Mayer-Straße ist das Institut St. Dominikus angesiedelt.

Weitere Einrichtungen der katholischen Kirche sind: Kloster St. Magdalena, Bischöfliches Konvikt St. Ludwig, Dompfarramt, Domsingschule, Dombauamt, Bischöfliches Palais, Bischöfliches Ordinariat, Bistumshaus, und Bischöfliches Bauamt.

Katholische Kirchen sind: Speyerer Dom, Kirche St. Konrad, Kirche St. Otto, Kirche St. Hedwig, Friedenskirche St. Bernhard und Kirche St. Josef.

**Themenkarte: "Pfarreien"**

**- s. n. Seite**

### **Evangelische Kirche**

Speyer ist Sitz des Landeskirchenrates der evangelischen Kirche der Pfalz mit mehreren Dienstgebäuden in der Stadt. Dieser leitet und verwaltet als oberste Behörde die Landeskirche.

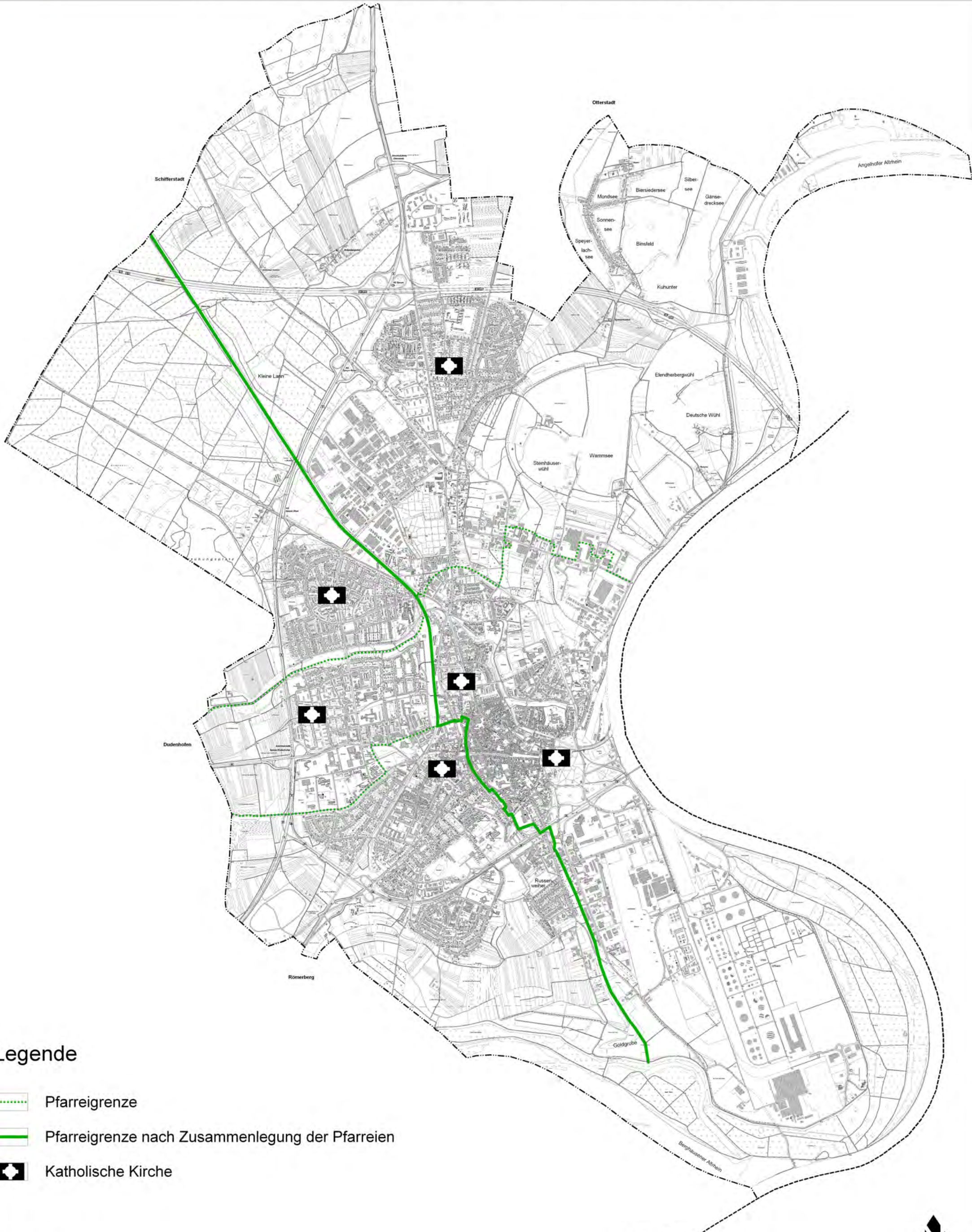
Weiterhin gibt es die folgenden Kirchen in Speyer: Heiliggeistkirche, Gedächtniskirche, Dreifaltigkeitskirche, Johanneskirche, Christuskirche Speyer-Nord und Auferstehungskirche.

**Themenkarte: "Kirchengemeinden"**




**- s. n. Seite**



# Flächennutzungsplan 2020 Speyer



## Legende

-  Pfarreigrenze
-  Pfarreigrenze nach Zusammenlegung der Pfarreien
-  Katholische Kirche



## Legende

-  Grenze Kirchengemeinde
-  Evangelische Kirche



## Sonstige soziale Einrichtungen

### Bildungseinrichtungen

Die Stadtbücherei<sup>191</sup> befindet sich in der Villa Ecarius (Bahnhofstraße 54). Sie wurde 1921 durch Lehrereinitiative als "Volksbücherei Speyer" gegründet. Der Gesamtbestand beträgt ca. 75.000 Medien (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, CDs, Disketten, Kassetten, Spiele, Videos, CD-ROMs).

Sehr gut bestückt ist die Kinder- und Jugendbücherei, in der alle Altersgruppen - vom Kleinkind bis zum Jugendlichen - Lesestoff finden. Für den Bedarf von Schülern, Auszubildenden oder für die berufliche Weiterbildung ist die Stadtbücherei immer eine gute Anlaufstelle. Der öffentliche Internetzugang bietet eine zusätzliche aktuelle Informationsquelle. Von außerhalb ist es möglich über die Internet Adresse "<http://fsnw.plb.de>" im Medienbestand der Stadtbücherei zu recherchieren.

Die pfälzische Landesbibliothek, als Teil des Landesbibliothekszenentrum Rheinland-Pfalz (gemeinsam mit der Bibliotheca Bipontina in Zweibrücken, der Rheinischen Landesbibliothek in Koblenz sowie den Büchereistellen in Koblenz und Neustadt a.d.W.) ist eine wissenschaftliche Universalbibliothek, die als Bildungspool, Forschungsstätte und Sammelstelle regionaler Information dient. Im Auftrag des Landes erschließt sie seinen Bewohnern alle Aspekte der Region ebenso wie die weltweiten Informationsräume. Sie bieten der Bevölkerung der Region ein breites Spektrum von wissenschaftlicher Literatur, modernen multimedialen Wissenszugängen, Nachschlagewerken und historischen Quellen. Zudem besitzt die PLB seit 1947 das Pflichtexemplarrecht für den ehemaligen Regierungsbezirk Pfalz, es finden sich hier alle in der Pfalz erschienenen Publikationen.

Die Bibliothek stellt über 930.000 Bände zur Verfügung, davon knapp 20 % aus der Zeit vor 1900<sup>192</sup>. 800 Zeitschriften und ca. 20.000 Bände Lexika und Wörterbücher sind frei zugänglich. Datenbanken und Multimedia-Nachschlagewerke stehen ebenso zur Verfügung wie Tausende von Bibliographien.

Das Landesarchiv (Otto-Mayer-Straße 9) hat die Hauptaufgabe die wichtigsten Unterlagen der staatlichen Behörden und Gerichte der Mittel- und Unterinstanz im ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz zu erfassen, dauernd aufzubewahren und zu erschließen. Der Auftrag zur Archivierung erstreckt sich auch auf Bestände, die bis ins frühe Mittelalter zurück reichen sowie Unterlagen der ab 1816 einsetzenden der bayerischen und später rheinland-pfälzischen Verwaltung. Für Bürger stehen die Unterlagen auf Mikrofilmen zur Einsicht bereit.

Weiterhin stehen den Einwohnern das Stadtarchiv der Stadt Speyer, das Bistumsarchiv, das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, die Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars St. German, die Bibliothek und Medienzentrale der evangelischen Kirche der Pfalz sowie die Bibliothek der deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften zur Verfügung.

### Stadthalle

Die Stadthalle Speyer wurde zu Beginn der 60er Jahre gebaut und war nach ihrer Eröffnung am 11. Januar 1963 für mehr als zwei Jahrzehnte Mittelpunkt des Speyerer Kulturlebens.

---

<sup>191</sup> Stand: 07/2005.

<sup>192</sup> Stand: 2002.



In den Jahren 2002 / 2003 wurde die Stadthalle Speyer einem aufwändigen Sanierungskonzept unterzogen. Dabei wurden alle Anlagen der technischen Gebäudeausstattung erneuert und die bühnentechnischen Einbauten überarbeitet, bzw. erneuert. Auf diese Weise wird die Stadthalle nun den hohen Anforderungen an verschiedenste Veranstaltungsabläufe gerecht.

Die Halle teilt sich in den großen und kleinen Saal sowie ein großzügiges Foyer für unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten. Der große Saal umfasst etwa 500 m<sup>2</sup> und kann bis zu 530 Plätze aufnehmen, der kleine Saal hat eine Größe von etwa 300 m<sup>2</sup> und kann mit bis zu 300 Plätzen bestuhlt werden. Das Foyer mit 700 m<sup>2</sup> bietet einen Ausschank mit zusätzlichem Cateringbereich.

#### **4.2. Entwicklungsbedarf soziale Infrastruktur**

Mit der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen im FNP müssen auch die damit zusammenhängenden Wohnfolgeeinrichtungen im Bereich der sozialen Infrastruktur berücksichtigt werden.

In der aktuellen Flächennutzungsplanung erfolgen keine Flächenneuausweisungen für Wohnen außerhalb des jetzigen Siedlungskörpers, sondern es finden lediglich Arrondierungen und die Nutzung innerstädtischer Potenzial statt. Damit stellt sich nicht die Frage, ob in möglicherweise peripher gelegenen Gebieten neue Standorte z.B. für Schulen ausgewiesen werden müssen. Aufgrund der vollständig im vorhandenen Siedlungsgefüge integrierten Neuausweisungen für Wohnbauflächen kann auf bestehende Standorte und Einrichtungen des Gemeinbedarfs zurückgegriffen werden. Da das Netz an sozialen Infrastruktureinrichtungen in Speyer insgesamt als sehr gut zu bezeichnen ist, ist nicht davon auszugehen, dass "Versorgungslücken" entstehen. Alle neu geplanten Wohnbauflächen sind damit im Hinblick auf die Grobmaschigkeit des FNP als ausreichend versorgt anzusehen. Sicherlich kann sich die Frage der Erweiterung bestehender Einrichtungen stellen, was dann wiederum nicht FNP-relevant ist.

Zudem ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass eine Vielzahl von Einrichtungen der Sozialen Infrastruktur auch originär in den Baugebieten zulässig sind und damit die Steuerung, insbesondere von kleineren ergänzenden Anlagen, durch die Flächennutzungsplanung nicht erforderlich ist.

Im Einzelnen sei trotzdem auf einzelne Bedarfsaspekte der sozialen Infrastruktur näher eingegangen.

#### **Kindertagesstätten**

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des Rückgangs an Kindern und Jugendlichen könnte angenommen werden, dass auf Neuerrichtungen weiterer Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagesstätten verzichtet werden kann. Da diese Einrichtungen originär in den jeweiligen Baugebieten zulässig sind, muss dieser Aspekt auf der FNP-Ebene sowieso nicht abschließend geregelt werden.

Im Übrigen erfolgt die Planung von Einrichtungen und Plätzen in Kindertagesstätten in einem jährlich zu erstellenden Kindertagesstättenbedarfsplan. Grundlage des Bedarfsplanes sind die Geburtenjahrgänge der zu erwartenden Kindergartenkinder. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern und den Grundschulen werden dann in stadtteilorientierten Gremien die Bedarfe und Veränderungen vor beraten. Der Jugendhilfeausschuss beschließt danach jeweils den aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplan, der seine Gültigkeit für den Zeitraum 01.08.

des aktuellen Jahres bis 31.07. des Folgejahres hat, aber auch Perspektiven für die nachfolgenden Jahre enthält.

Mit dem am 1.01.2005 in Kraft getretenen Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder<sup>193</sup> werden die Kommunen verpflichtet, die Betreuung für unter dreijährige Kinder bis spätestens 2010 bundesweit bedarfsgerecht auszubauen.

Die Landesregierung in Rheinland-Pfalz fördert den Ausbau der Kindertagesstätten mit einem zusätzlichen Programm: "Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an".

Konkret bedeuten diese neuen Gesetze für die Kommune:

- Familien haben ab dem 01.10.2010 einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz für Kinder ab 2 Jahren.
- Das letzte Kindergartenjahr wird für die Eltern beitragsfrei.
- Der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten wird verstärkt und ein umfassender Ausbau der Sprachförderung für alle wird vorangetrieben.
- Frühere Einschulung: ab 2008 sollen alle Kinder, die vor dem 01.09. eines Jahres sechs Jahre alt werden, in diesem Jahr die Schule besuchen.
- Qualifizierung der Kindertagespflege.

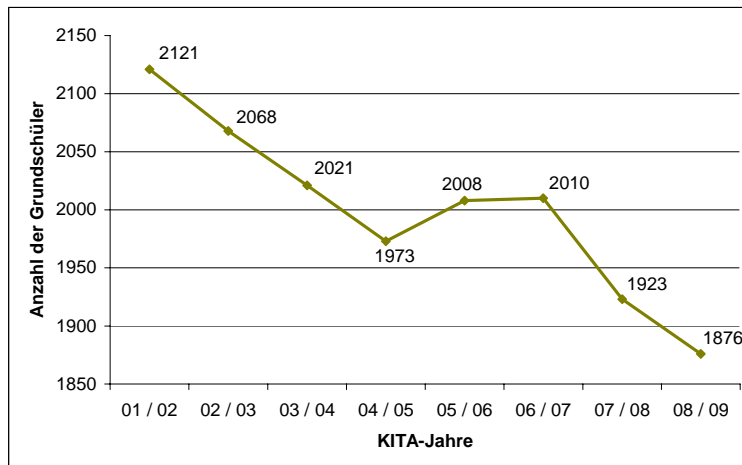
Bisher gilt ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 3 Jahren. Durch die mögliche Öffnung der Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren im Sommer 2006 stehen bisherige Planungen und Perspektiven in einem enormen Umbruch. Die stufenweise Erhöhung der Platzzahlen für Kinder unter 3 Jahren wird bis zur Einlösung des Rechtsanspruchs 2010 die Planungen im Kindertagesstättenbereich maßgeblich bestimmen.

## Schulen

Anhand der Grafik lässt sich erkennen, dass die Zahl der Grundschüler bereits abnimmt, in den nächsten drei Jahren nochmals ansteigen und dann stärker abfallen wird. Dies wird sich langfristig auf den Bedarf an Schulen aller Kategorien und Ausbildungsarten auswirken. Der Bedarf weiterführender Schulen wird jedoch ergänzt werden durch die Schüler, die aus dem Umland nach Speyer zur Schule gehen werden und in der Grundschulstatistik nicht unbedingt aufgenommen sind.

---

<sup>193</sup> Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG.



**Abbildung 37: Entwicklung der Grundschülerzahlen**<sup>194</sup>

Neue Schulstandorte sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Lediglich eine Grundschule soll im räumlichen Zusammenhang - voraussichtlich 4-zügig - verlagert werden: Die bestehende Klosterschule wird in das ehemalige Altenheim am Mausbergweg - vermutlich Ende 2008 – umziehen. Ein ergänzender Neubau ist geplant. An ihrem alten Standort besteht damit die Möglichkeit private schulische oder sonstige Nutzungen zu verwirklichen. Dies könnte sich im Zusammenhang mit der Mischgebietsausweisung auf dem Erlus-Gelände als vorteilhaft erweisen.

## Sport- und Spielstätten

Für die Stadt Speyer existiert ein Sportstättenleitplan in der Fassung von 1998, der auch Aussagen zur Bedarfsermittlung macht. Grundlagen hierfür sind die Einwohnerzahlen<sup>195</sup>, die Anzahl der Schulen und Klassen<sup>196</sup> und die Turn- und Sportvereine und deren Aktivitäten.

Bedarfsrichtwerte je Einwohner sind<sup>197</sup>:

Turn- und Sporthallen	0,15 m <sup>2</sup> Hallenfläche / EW
Sportplatzanlagen	3,00 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>198</sup> / EW
Hallenbäder	0,005 m <sup>2</sup> Wasserfläche / EW
Freibäder	0,05 m <sup>2</sup> Wasserfläche / EW
Freizeitzentren in Naherholungsgebieten	Nach örtlicher Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung regionaler Belange

Die nachstehende Übersicht stellt den Sportstättenbestand dem rechnerischen Bedarf gegenüber:

<sup>194</sup> Eigene Erhebung der Stadt Speyer, Stand 30.06.2002.

<sup>195</sup> Prognosejahr war das Jahr 2005 mit einer prognostizierten Einwohnerzahl von 53.000 Einwohnern zum 31.12.2005. Die Einwohnerzahl enthält die Haupt- und Nebenwohnsitze.

<sup>196</sup> Bei den Klassen- bzw. Schülerzahlen wurde der Stand des Schuljahres 1997 / 1998 zugrunde gelegt und die Schüler- und Klassenzahlen des Schuljahres 2004 / 2005 prognostiziert.

<sup>197</sup> Gemäß Sportstättenleitplan 1998.

<sup>198</sup> Die Nutzfläche stellt die Fläche dar, die tatsächlich für Sport und Spiel nutzbar ist. Sie umfasst sämtliche hergerichteten unter dauernder Pflege stehenden Flächen einer Spiel- und Sportanlage. Nicht dazu gehören Flächen für Zuschauer, Zugänge und Verkehrswege zu und in der Anlage, Umgänge um Spielfelder oder Laufbahnen, Vegetationsflächen, Stellplätze, Vorplätze und Baulichkeiten.

Art der Anlage	Bestand m <sup>2</sup> in 1997	Rechnerischer Bedarf in m <sup>2</sup> in 1997	Fehl- / Überbestand in m <sup>2</sup> in 1997	Rechnerischer Bedarf in m <sup>2</sup> in 2005	Fehl- / Überbestand in m <sup>2</sup> in 2005
Sporthallen, Turnhallen und Gymnastikhallen	8.269	7.850	+ 419	8.000	+ 269
Sportplatzanlagen	148.510	156.900	-8.390	160.000	+ 14.170
Hallenbad	516	260	+ 256	270	+ 246
Freibad	3.790	2.600	+ 1.190	2.700	+ 1.090

**Tabelle 39: Übersicht über den Bedarf von Sportstätten<sup>199</sup>**

Wie die Bedarfsermittlung zeigte, besteht bei der rechnerischen Ermittlung auf der Basis der in der Sportstätten-Planungsverordnung vorgegebenen Richtwerte nach Einwohnern bei den Sport-, Turn- und Gymnastikhallen ein geringer Überbestand. Auch im Bereich Sportplatzanlagen ist von einem leichten Überbestand auszugehen, nachdem Zugänge erfolgt sind, bei den Bädern übersteigt der Bestand ebenfalls den Bedarf.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Maßnahmen, die im Sportstättenleitplan genannt wurden, durchgeführt bzw. sind zwischenzeitlich in Durchführung:

Verortung	Maßnahme
Woogbachschule	Sporthalle ist im Bau - Fertigstellung Herbst 2007 (Neubau)
Klosterschule	Nach Umzug wird die Schule über eine neue Halle verfügen (Neubau)
Siedlungsschule	Drei-Feld-Normsporthalle in Speyer-Nord (in 2001)
Doppelgymnasium Schwerd / Purrmann	Außensportanlage ist zurzeit in Planung und soll bis 2007 gebaut werden (Umbau)
Grundschule im Vogelgesang	Außenanlagen wurden 1998 erbaut
Pestalozzischule	Schule ist teilweise umgezogen, Bedarf wird weitgehend durch den neuen Standort an der Grundschule im Vogelgesang gedeckt
Sportpark "Hinterm Esel"	Es wurden verschiedene Anlagen errichtet. Das Konzept sieht weitere Trainingsplätze, einen Bolzplatz und einen Kinderspielplatz vor, diese sind bisher noch nicht verwirklicht.

**Tabelle 40: Maßnahmen aus dem Sportstättenleitplan 1998**

<sup>199</sup> Zahlen sind dem Sportstättenleitplan von 1998 entnommen.



Im August 2007 wurde das Sport-Kombibad am Standort des Freibades eröffnet und hält folgendes Raumprogramm vor:

Im Innenbereich:

- Sportbecken mit 6 Bahnen à 25m und einer Wasserfläche von ca. 375 m<sup>2</sup>,
- Sprung- und Tauchbecken mit einer Wasserfläche von ca. 85 m<sup>2</sup>,
- Lehr- und Freizeitbereich mit einer Wasserfläche von ca. 310 m<sup>2</sup>,
- Kleinkinderplanschbecken mit ca. 47 m<sup>2</sup> Wasserfläche,
- Außenschwimmbecken mit ca. 90 m<sup>2</sup> Wasserfläche.

Im Außenbereich

- Freizeitbecken mit ca. 1.180 m<sup>2</sup> Wasserfläche,
- Sportbecken mit einer Länge von 25 m und einer Wasserfläche von ca. 400 m<sup>2</sup>,
- Kleinkinderplanschbecken mit ca. 120 m<sup>2</sup>

Somit stehen im Winterhalbjahr etwa 880 m<sup>2</sup> und in der Sommersaison etwa 2.655 m<sup>2</sup> Wasserfläche zur Verfügung. Der Schwerpunkt wird auf den sportlichen Aspekt des Bades gelegt werden, um sich von den Spaßbädern der Umgebung abzugrenzen.

Mit Eröffnung des Kombibades wird der bisherige Standort des Hallenbades aufgegeben. Auf dieser Grundstücksfläche von ca. 8.500 m<sup>2</sup> ist dann eine neue Nutzung z.B. auch aus dem Bereich Sport und Spiel möglich.

Außerdem stehen in den Naherholungsgebieten im Norden der Stadt natürliche Gewässer zum Baden zur Verfügung.

Die Ausstattung mit Sondersportanlagen ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Je eine Skateboardanlage besteht im Rheinstadion und in Speyer-Nord.

Weitere Neuausweisungen werden im FNP nicht vorgenommen. Der oben genannte Fehlbedarf scheint weitgehend durch die Maßnahmen aus dem Sportstättenleitplan gedeckt worden zu sein.

Ob bis 2020 weitere Bedarfe bestehen, ist an dieser Stelle nicht zu klären. Daher soll diese Diskussion auf eine mögliche Fortschreibung des Sportstättenleitplans verschoben werden. Auch Sportanlagen sind in den einzelnen Baugebieten zulässig und bedürfen daher nicht zwingend der Vorbereitung durch den FNP.

### **Spielstätten**

Spielstätten sind in der Stadt Speyer ausreichend vorhanden und bedürfen keiner weiteren Ausweisung.

Die Größe und Anzahl von erforderlichen Spielflächen ergibt sich aus dem Spielplatzprogramm des Landes Rheinland-Pfalz von 1973. Dabei ergeben sich die folgenden Richtwerte für die Stadt Speyer:

- Kleinkinderspielplätze: 0,5 m<sup>2</sup> Nettofläche / EW bei einer Mindestgröße von ca. 450 m<sup>2</sup> pro Spielfläche
- Spielplätze für Kinder von 6 - 12 Jahren: 1 m<sup>2</sup> Nettofläche / EW bei einer Mindestgröße von ca. 4.500 m<sup>2</sup> pro Spielfläche

Damit ergeben sich für die Stadt Speyer die folgenden Bedarfszahlen:

	Bedarf 2010 <sup>200</sup>	Bedarf 2020 <sup>201</sup>
<b>Fläche für Kleinkinderspielplätze</b>	25.379 m <sup>2</sup> Maximalanzahl von 56 Spielplätzen	25.493 m <sup>2</sup> Maximalanzahl von 57 Spielplätzen
<b>Fläche für Spielplätze für Kinder von 6 - 12 Jahren</b>	50.758 m <sup>2</sup> Maximalanzahl von 11 Spielplätzen	50.985 m <sup>2</sup> Maximalanzahl von 11 Spielplätzen

**Tabelle 41: Bedarf an Spielflächen bis 2020**

Der Bedarf wird somit bis zum Zielhorizont des FNP bis ins Jahr 2020 voraussichtlich gedeckt sein, da der Bestand an Kleinkinderspielplätzen zurzeit bei 30 Spielplätzen mit insgesamt 26.076 m<sup>2</sup> und die Spielplätze für Kinder ab 6 bei 25 Plätzen mit insgesamt 62.435 m<sup>2</sup> liegt. Weiterhin hält die Stadt 13 Bolzplätze mit 27.500 m<sup>2</sup> für die Kinder und Jugendlichen von Speyer sowie eine Skateranlage in im Rheinstadion und in Speyer-Nord bereit.

### Jugendförderung

Einrichtungen der Jugendförderung bedürfen keiner Regelung im FNP, da diese i.d.R. originär in den Baugebieten zulässig sind. Dennoch kann festgehalten werden, dass im Bereich der Jugendbetreuung kein Bedarf nach Erweiterungen besteht. Der hohe Standard, der in Speyer besteht, ist auf diesem Niveau zu erhalten. Als sinnvolle Ergänzung zu den Jugendcafés in Speyer-West und Speyer-Nord sind ähnliche Einrichtungen in den Stadtteilen Süd und Mitte / Ost anzustreben.

### Ärztliche Versorgung

Es ist das Ziel der Stadt Speyer den derzeitigen hohen Standard im Bereich der ärztlichen Versorgung zu erhalten und zu pflegen. Die Fusion des Krankenhauses der Evangelischen Diakonissenanstalt Speyer und dem Stiftungskrankenhaus der Stadt Speyer, im Januar 2004, aus dem das Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer hervorgegangen ist, soll durch eine solche Neustrukturierung langfristig diesem Ziel dienen. Hierdurch stehen Patienten und Angehörigen alle medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen zur Verfügung, die sie von einer modernen Klinik erwarten können. Langfristig gesehen, sollen die beiden Einrichtungen am Standort des Diakonissenkrankenhauses zusammengeführt werden. Das Stiftungskrankenhaus wird dann voraussichtlich geschlossen werden, die Fläche steht jedoch für zukünftige medizinische Nutzungen weiterhin zur Verfügung (z.B. Ärztehaus).

<sup>200</sup> Zugrunde gelegt wird eine prognostizierte Einwohnerzahl von 50.758 – Szenario 4 der Bevölkerungsprognose.

<sup>201</sup> Zugrunde gelegt wird eine prognostizierte Einwohnerzahl von 50.985 – Szenario 4 der Bevölkerungsprognose.



## Einrichtungen für alte Menschen

Der Bevölkerungsanteil von Menschen über 65 Jahre wird in der Bevölkerung weiterhin steigen. Auch in Speyer wird sich der Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung stark vergrößern, wie die nachfolgende Tabelle aufzeigt:

Jahr	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4
2010	20,0 %	19,9 %	19,9 %	19,9 %
2015	21,1 %	20,9 %	20,8 %	20,8 %
2020	22,9 %	22,3 %	22,1 %	22,0 %

**Tabelle 42: Prognostizierter Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung<sup>202</sup>**

Im Bereich der Einrichtungen für Senioren stehen grundsätzlich genügend Plätze und Einrichtungen zur Verfügung - vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft ist es jedoch wichtig insbesondere hier für ein besonders gut ausgebautes Spektrum an Gemeinbedarfeinrichtungen Sorge zu tragen. Dies wird durch das Seniorenbüro der Stadt Speyer federführend gesteuert. Auch Senioreneinrichtungen bedürfen nicht der unmittelbaren Steuerung durch den FNP, da diese in den Baugebieten ohne spezielle Ausweisung zulässig sind. Für den FNP besteht somit kein Handlungsbedarf im Bereich der Versorgung alter Menschen.

Es sei noch auf das seit 01.01.2006 gültige LPflegeASG hingewiesen, dass eine Umorientierung in der Pflege darstellt:

- Es geht um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebotsstruktur, auch in Hinblick auf komplementäre Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege.
- Die Angebotsstruktur soll sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren.
- Die Leistungen sollen ortsnah sein.
- Neue Wohn- und Pflegeformen sollen weiterentwickelt werden.
- Vorrang Prävention und Rehabilitation.
- Vorrang der ambulanten Hilfe, deshalb Weiterentwicklung entsprechender ambulanter Angebote.

Genauere Planungen zum Bedarf in der Kurzzeit-, Tages- sowie Nachtpflege und der vollstationären Pflege sind noch nicht erstellt worden. Ziel ist der Aufbau einer Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene, die Kriterien erarbeiten wird. Diese Ergebnisse werden dann in die örtliche Pflegestrukturplanung integriert werden. Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Der Bedarf für Demenzkranke Menschen wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen, hier sollten rechtzeitig entsprechende Angebote vergrößert und neu geschaffen werden.

Im Bereich des betreuten Wohnens sollte der Standard gehalten werden und weitere alternative Wohnformen entwickelt werden, damit ältere Menschen weitgehend möglichst bis ins hohe Alter selbst bestimmt leben können.

### Zurzeit im Bau

Die Baugenossenschaft verwirklicht zurzeit ein Pflegeheim in der Burgstraße. Hier werden 114 Betten und 8 Wohneinheiten für Betreutes Wohnen verwirklicht. Ob Kurzzeitpflege und Tagespflege angeboten werden, ist zurzeit noch nicht bekannt. Eine Demenz-Gruppe ist vorgesehen. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für Ende 2007 geplant.

<sup>202</sup> Eigene Erhebung Stadt Speyer gemäß Bevölkerungsmodell und der 4 Szenarien; Stand 06/2006.



## **Sonstige soziale Einrichtungen**

Hierzu gehört die Tagesförderstätte der Lebenshilfe mit zugeordnetem Wohnheim. Diese Einrichtung hat die Aufgabe geistig und / oder körperlich behinderte Menschen zu betreuen und anzuleiten zur Erlernung von Fähigkeiten, zur Erlangung einer geordneten Tagesstruktur und zur Festigung des Persönlichkeitsbildes. Personen, die einer Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen nachgehen, gehören dabei nicht zum Personenkreis der Tagesförderstättenbesucher. Die Tagesförderstätte hat im 1. Quartal 2007 ihre Arbeit aufgenommen.

## **Glaubensgemeinschaften**

Im Bereich der katholischen und evangelischen Kirchen gibt es keinen Entwicklungsbedarf.

## **Judentum**

Es bestehen Bestrebungen wieder eine Synagoge für die Gläubigen in Speyer in der profanierten Kirche des ehemaligen St.-Guido-Stifts anzusiedeln.

Insgesamt kann geschlossen werden, dass es Ziel der Stadt ist, das jetzige hohe Niveau, auf dem sich die gesamte soziale Infrastruktur befindet, langfristig zu sichern.



## 5. Denkmalschutz und Stadtbildpflege

### 5.1. Ziele zur Erhaltung der bestehenden Siedlungsstruktur

Die Stadt Speyer hat sich zum Ziel gesetzt vorhandene gewachsene Strukturen zu erhalten.

Die **Altstadtsatzung**<sup>203</sup> behandelt die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im engeren Altstadtbereich in Speyer (Abgrenzung vgl. hierzu Themenkarte "Stadtsanierung und Stadtbildpflege"). Nach dem großen Brand von 1689 wurde Speyer auf dem für die Stadt kennzeichnenden mittelalterlichen Straßensystem wieder aufgebaut. Das städtebauliche Erscheinungsbild ist deshalb in besonderem Maße geprägt von bemerkenswerten und erhaltungswürdigen Gebäudegruppen und Straßenfluchten. In der Entwicklung der Stadt kommt diesen städtebaulichen Merkmalen ein besonderer Wert zu. Den Bürgern der Stadt soll es auch in Zukunft möglich sein, sich mit der Geschichte der Stadt zu identifizieren und sich an ihrer sichtbaren Gestalt zu orientieren. Gerade in einer mehr und mehr dem Wandel unterworfenen Zeit ist sinnvolle Stadtbildpflege eine Aufgabe der Stadt und ihrer Bürgerschaft.

Ohne damit notwendige Veränderungen und Verbesserungen für die Bewohner des Stadtkernbereichs insbesondere, im sozialen Gefüge verhindern zu wollen, ist es der Sinn dieser Satzung, dafür zu sorgen, dass erhaltungswürdige Bausubstanz nicht zerstört wird und sowohl Veränderungen als auch Neubauten sich in einer dem Stadtbild entsprechenden Anpassung am Nachbarbestand orientieren.

Neben der Pflege des historischen Erscheinungsbildes der Altstadt sind auch die Pflege einer qualitätsvollen Architektur und räumlichen Gestaltung in den neuen Baugebieten wichtige Kriterien der lebens- und wohnenswerten Stadt.

Auf eine entsprechende Gebäudegestaltung wird daher nicht nur durch die Altstadtsatzung sondern auch durch die **Werbesatzung** und gestalterische Festsetzungen in Bebauungsplänen eingewirkt.

Ebenso stellt das **DSchPflG**<sup>204</sup> ein wichtiges landesrechtliches Instrument zur Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmäler (vgl. hierzu Kapitel I.6 - Anlagen zum FNP) dar.

Es ist zu untersuchen, ob zusätzliche Möglichkeiten zur Sicherung der Stadtbildpflege geschaffen werden können und ob Erhaltungssatzungen ausgewiesen werden sollten. Die Pflege des historischen Erscheinungsbildes der Altstadt könnte durch die Aktualisierung der Gestaltungssatzung von 1975 und die Ausweitung auf historische Stadterweiterungsbereiche des 19. Jh., die an den Stadtkern angrenzen, sowie auf gründerzeitliche Wohnviertel und Baugebiete der 20er Jahre erfolgen.

### 5.2. Nachrichtliche Übernahmen nach Denkmalrecht

Die Erhaltung und Pflege ihres umfangreichen Bestandes an bedeutenden **Kulturdenkmälern** ist für die Stadt Speyer Verpflichtung und verantwortungsvolle Aufgabe für Gegenwart und Zukunft.

In der überlieferten baulichen Struktur, die sich ganz wesentlich durch die Kulturdenkmäler als die maßgeblich prägenden und für die Stadtgeschichte wichtigsten Bestandteile des baulichen Erbes darstellt, liegt das größte Potenzial der Stadt zur **Sicherstellung der Lebens- und Wohnqualität** für ihre Bewohner. Insbesondere die Kulturdenkmäler geben der Stadt ihr

<sup>203</sup> Satzung vom 14.02.1975.

<sup>204</sup> Denkmalschutz- und -pflegegesetz Rheinland-Pfalz (**DSchPflG**) i.d.F. vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GVBl. 2005 S. 98).

unverwechselbares, aus der wechselvollen Geschichte entwickeltes bauliches Gesicht, das ganz maßgeblich zur Identifikation mit der Stadt beiträgt.

Darüber hinaus sind das historische Stadtbild und das Geschichtsbewusstsein der Stadt ein wesentlicher Faktor für die **Außenwirkung** auf Besucher und Gäste. Die Belange des Denkmalschutzes und der Stadtbildpflege stehen deshalb auch einer wirtschaftlichen Entwicklung nicht entgegen, sondern fördern und unterstützen sie.

Die gleichen Ziele werden von der Stadtbildpflege für die historischen Gebäude im Altstadtbereich verfolgt (vgl. vorangegangenes Kapitel), die nicht den Status von Kulturdenkmälern haben aber trotzdem durch ihre Zahl und großflächige Verteilung ebenfalls maßgeblich für das Erscheinungsbild der Stadt sind.

### 5.2.1 Denkmalschutzzonen

In der Stadt bestehen 16 denkmalgeschützte Denkmalschutzzonen (denkmalgeschützte Gesamtanlagen) nach § 5 DSchPflG, welche nachrichtlich in den FNP übernommen werden.

Chronologisch geordnet sind dies:

#### Nr. 1

**Denkmalschutzzone "Weidenberg"**<sup>205</sup> umfasst die bauliche Gesamtanlage auf dem Areal des ehemaligen Kollegialstiftes St. Johannes und St. Guido. Die St.-Guido-Kirche sowie das ältere Konviktsgebäude lagen am Nordrand der mittelalterlichen Stadt, innerhalb der noch teilweise erhaltenen Stadtmauer. Die nördliche Längswand des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes besteht aus der Stadtmauer und ihren mittelalterlichen Aufbauten.

#### Nr. 2

Weiterhin gibt es die **Denkmalschutzzone "Hans-Purmann-Allee"**<sup>206</sup>, welche zum Ziel hat, das kennzeichnende Ortsbild der städtebaulich organisch gewachsenen Siedlung in Speyer zu erhalten. Die 1½-geschossigen asymmetrisch angelegten Putzbauten mit hohen Mansarddächern und reich variierten Dekorationselementen sind bemerkenswerte Vertreter des Heimatstiles und lassen die bauliche Entwicklung der typischen Beamtenhäuser aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg bis in die späten 20er Jahre besonders gut erkennen.

#### Nr. 3

Die **Denkmalschutzzone "An der Mühlturnstraße"**<sup>207</sup> hat die Erhaltung eines Teiles der ehemaligen Bierbrauerei "Zur Sonne" als bauliche Gesamtanlage zum Ziel. Diese besteht aus einem zweistöckigen, klassizistisch gegliederten Pavillon, einem Gartenpavillon, einem freistehenden zweigeschossigen Backsteinbau sowie einem parkartigen Garten.

#### Nr. 4

Die **Denkmalschutzzone "Schützenstraße"**<sup>208</sup> hat zum Ziel das kennzeichnende historische Straßenbild der Schützenstraße zu erhalten, welches durch teilweise prächtige zu-

---

<sup>205</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 20.10.1991 nach §§ 5 und 8 DSchPflG.

<sup>206</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 20.12.1991 nach §§ 5 und 8 DSchPflG.

<sup>207</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 20.12.1991 nach §§ 5 und 8 DSchPflG.

<sup>208</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 19.04.1992 nach §§ 5 und 8 DSchPflG.



sammenhängende zweigeschossige Wohnbauten im Stil der Gründerzeit und auch jüngeren Bauformen charakterisiert wird.

#### Nr. 5

**Denkmalschutzzone "Alter Friedhof (Adenauerpark)"<sup>209</sup>** umfasst den Adenauerpark und die Kirche St. Bernhard. Ziel ist die Erhaltung des historischen Friedhofs, der heute als Parkanlage genutzt wird, der Friedhofskapelle "Unserer Lieben Frau", des Friedhofs des Domkapitels mit seinen teilweise noch mittelalterlichen Grabsteinen sowie der baulichen Gesamtanlage der St.-Bernhard-Kirche. Der alte Friedhof und die vorgenannte Bebauung liegen auf dem Gebiet der fränkischen Siedlung und späteren Vorstadt Altspeyer. Der Komplex der St.-Bernhard-Kirche ist so angeordnet, dass der Komplex offen und städtebaulich weithin wirksam ist.

#### Nr. 6

Die **Denkmalschutzzone "Maximilianstraße"**<sup>210</sup> ist seit ihrer Anlage im 11. Jh. - zusammen mit dem Dom und der Erweiterung der Stadt - die Hauptstraße von Speyer.

Diese Zone umfasst die gesamte Maximilianstraße zwischen Altpörtel und Kaiserdom einschließlich der angrenzenden Gebäude. Ziel ist die Erhaltung des kennzeichnenden historischen Straßenbildes, welches durch die Mehrzahl der Häuser in der Maximilianstraße sowie das Altpörtel geprägt wird. Auch die uneinheitliche Breite, den leichten Vor- und Rücksprüngen in den Häuserfluchten, der stärkeren räumlichen Differenzierung der einzelnen Abschnitte der Straße sowie der historischen Grundrisse der Gebäude, die vielfach über die Barockzeit hinaus zurückgeht.

Sie durchquert die mittelalterliche Kernstadt in Ost-West-Richtung, mit Beginn am Domplatz und Ende am Altpörtel. Bis zu ihrer Sanierung in den Jahren 1986 bis 1990 diente sie als Durchgangsstraße und war für den Kfz-Verkehr freigegeben. Nach Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten wurde sie im Jahre 1990 offiziell übergeben. Seitdem ist sie Fußgängerzone: Sie lädt als Haupteinkaufsstraße nicht nur zum Einkauf in historischer Kulisse ein, sondern auch zum Verweilen in den vielen Cafés und Restaurants.

#### Nr. 7

Die Denkmalschutzzone **"Neuer Friedhof"**<sup>211</sup> im Stadtteil hat zum Ziel die historische Struktur des Friedhofs, der Grabstätten mit den Grabmälern, des großen Friedhofskreuzes sowie der Friedhofskapelle und Leichenhalle zu erhalten.

#### Nr. 8

Die **Denkmalschutzzone "Siedlung am Bahnhof"**<sup>212</sup> umfasst die auf dem Gebiet der einstigen mittelalterlichen Vorstadt "Altspeyer" gelegene Wohnsiedlung. Ziel ist die Sicherung des Erscheinungsbildes und der Erhalt des systematisch geplanten Quartiers als bauliche Gesamtanlage, die die besonderen Leistungen des damals aktuell gewordenen Großwohnungsbaus, auch unter städtebaulichem Aspekt, dokumentiert.

<sup>209</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 18.07.1992 nach §§ 5 und 8 DSchPflG.

<sup>210</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 15.12.1992 nach §§ 5 und 8 DSchPflG.

<sup>211</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 15.12.1992 nach §§ 5 und 8 DSchPflG.

<sup>212</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 15.12.1992 nach §§ 5 und 8 DSchPflG.

**Nr. 9**

Die **Denkmalschutzzone "Östlich der Bahnhofstraße"**<sup>213</sup> umfasst das kennzeichnende Straßenbild der Ostseite der Bahnhofstraße zwischen Mathäus-Hotz-Straße und Hirschgraben mit den Villen und Wohnhäusern des gehobenen Bürgertums, die in der 2. Hälfte des 19. und im frühen 20. Jh. in historisierenden Bauformen und zum Teil mit Vorgärten entstanden sowie der Erhaltung der Stadtmauerreste mit vorgelagertem Graben und Futtermauer zwischen Mathäus-Hotz-Straße und Eurichgasse.

**Nr. 10**

Die **Denkmalschutzzone "Judenbad / Judenhof"**<sup>214</sup> umfasst das am Ende der Judenbadgasse gelegene Judenbad einschließlich des, das Bad umgebenden, Judenhofes sowie die Reste der ehemaligen Männer- und der Frauensynagoge. Ziel ist die Erhaltung des um oder bald nach 1100 entstandenen unterirdischen rituellen Judenbades, der Reste um diesen Zeitpunkt ebenfalls erbauten Männersynagoge sowie aus dem 14. Jh. stammenden Frauensynagoge und des Judenhofes. Die Denkmalzone ist ein Zeugnis des geistigen und künstlerischen Schaffens, da das Speyerer Judenbad das älteste dieser Art in Deutschland und als Kultbau von eigenem Charakter geschichtlich, bau- und kulturgeschichtlich von besonderer Bedeutung.

**Nr. 11**

Die **Denkmalschutzzone "Pionierkaserne"**<sup>215</sup> umfasst einen entlang der Diakonissen- und der Rulandstraße gelegenen Teil der dortigen Kasernenanlage. Ziel ist die Erhaltung dieser Gebäude, die die bauliche Organisation des Kasernenkomplexes in bayerischer Zeit dokumentieren und mit ihrem Aufbau die damalige hohe Einschätzung der Militärarchitektur zu erkennen gibt.

**Nr. 12**

7.5.94 Die **Denkmalschutzzone "Salierstraße"**<sup>216</sup> umfasst Gebäude in der Salierstraße, der Slevogtstraße und der Friedensstraße. Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung des historischen Straßenbildes, das durch eine Wohnhausbebauung, die sich in zwei - auch stilistisch - unterschiedliche Bereiche teilt, geprägt wird.

**Nr. 13**

Die **Denkmalschutzzone "St. Georg- Hospital"**<sup>217</sup> umfasst den Bereich: Große Himmels-gasse, St.-Georgen-Gasse, St. Velten-Gasse, St. Margarethen-Gasse, die Anwesen St. Margarethen-Gasse 4, Holzmarkt 1, Pistoreigasse 1 und 2 sowie Kleine Himmels-gasse. Ziel der Verordnung ist die Erhaltung des Erscheinungsbildes der Gesamtanlage aus Dreifaltig-keitskirche, Westturm der ehemaligen St.-Georgskirche, den verbliebenen baulichen An-lagen des St. Georg-Hospitals, der Ruine der ehemaligen St.-Valentins-Kapelle und der Ruine des Retschers.

---

<sup>213</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 15.12.1992 nach §§ 5 und 8 DSchPflG.

<sup>214</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 21.01.1994 nach § 8 i.V.m. §§ 4 und 5 DSchPflG.

<sup>215</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 30.04.1994 nach §§ 5 und 8 DSchPflG.

<sup>216</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 07.05.1994 nach §§ 5 und 8 DSchPflG.

<sup>217</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 07.05.1994 nach §§ 5 und 8 DSchPflG.

**Nr. 14**

Weiterhin umfasst die **Denkmalschutzzone "Feuerbachpark"**<sup>218</sup> den zwischen Ludwig-, Slevogt-, Diakonissen- und Schraudolphstraße gelegenen Park und die ihn umgebende Bebauung der vorgenannten Straßen. Ziel ist die Erhaltung des 1911 durch die Umwandlung einer schon im 15. Jh. genutzten Lehmgrube entstandenen Parks und der umgebenden Bebauung, die für das Erscheinungsbild des Parks von Bedeutung ist und in ihrer interessant variierten Dachausbildung Rücksicht auf diesen nimmt. Dieses kennzeichnende Platzbild ist Zeugnis für die gründerzeitliche Stadterweiterung Gebiet der ehemals weit außerhalb der Stadt gelegenen Lehmgrube einerseits in die Stadt einbezogen wurde, bei der die Lehmgrube andererseits die Straßenführung mitbestimmte. Darüber hinaus handelt es sich bei der Parkanlage um eine der ganz wenigen nach gartenarchitektonischen Gesichtspunkten konzipierten Parkanlagen Speyers, deren Form nach 1911 bis heute erhalten ist.

**Nr. 15**

Die **Denkmalschutzzone "Kloster St. Dominikus"**<sup>219</sup> umfasst den Bereich des Instituts St. Dominikus an der Ecke Otto-Mayer-Straße / Vincentius-Straße. Ziel ist die Erhaltung der 1908 bis 1910 entstandenen baulichen Gesamtanlage des Klosters mit Kirchenbau, Klausur, Noviziat, ehemaliger Schule und Postulat sowie Seminarübungsschule mit Turnhalle, Wohnung des Schulleiters und Ökonomiegebäude mit Stallungen. Die Anlage ist ein Beitrag zur Baukunst vor dem 1. Weltkrieg sowie ein Zeugnis des geistigen und künstlerischen Schaffens des klösterlichen Wirkens im 20. Jh.

**Nr. 16**

Die **Denkmalschutzzone "Ev. Diakonissenanstalt Speyer"**<sup>220</sup> umfasst die zwischen Diakonissenstraße, Hilgardstraße, Martin-Greif-Straße, Paul-Egell-Straße und Rulandstraße gelegene bauliche Gesamtanlage der Ev. Diakonissenanstalt Speyer. Ziel ist die Erhaltung der ab 1884 entstandenen und in eine Grünzone eingebettete Gesamtanlage bestehend aus den Einzelkulturdenkmälern "Mutterhaus mit Kapelle", "Wilhelminenstift", "Pfarrhaus", "Kinderkrankenhaus", "Isolierbau", "Gutshof" und "Säuglingsheim". Die Denkmalzone ist Zeugnis des geistigen und künstlerischen Schaffens, des handwerklichen Wirkens und des sozialen Engagements im ausklingenden 19. Jh.

Hinsichtlich jeglicher Planungsabsichten in diesen Zonen ist grundsätzlich eine Abstimmung mit der entsprechenden Denkmalschutzbehörde notwendig.

---

<sup>218</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 14.10.1995 nach § 8 i.V.m. §§ 4 und 5 DSchPflG.

<sup>219</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 02.04.1996 nach § 8 i.V.m. §§ 4 und 5 DSchPflG.

<sup>220</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 02.04.1996 nach § 8 i.V.m. §§ 4 und 5 DSchPflG.

## 5.2.2 Grabungsschutzgebiete

4 Grabungsschutzgebiete nach § 22 DSchPflG werden nachrichtlich aufgenommen.

### Nr. 1

Die Grabungsschutzzone **"Römische Straßenkreuzung"**<sup>221</sup> umfasst die Fläche, die von den folgenden Straßen umgrenzt wird: im Norden durch die nördliche Seite der Hellergasse, im Osten durch die westliche Seite der Heydenreichstraße, im Süden durch die nördliche Seite der Ludwigstraße und im Westen durch die östliche Seite der Roßmarktstraße. Ziel der Zone ist die Erhaltung und Sicherung römischer Siedlungsspuren, die aufgrund der dort liegenden Westgrenze des dritten römischen Kastells von Speyer sowie der Straßenkreuzung der römischen innenstädtischen Hauptstraße in Richtung Kleine Pfaffengasse mit einer nach Norden führenden Straße zu erwarten sind. Es soll verhindert werden, dass durch nicht genehmigte Ausgrabungen und Erdaushub wichtige Funde und Befunde beseitigt werden und so verloren gehen.

### Nr. 2

Das **Grabungsschutzgebiet "Wormser Tor"**<sup>222</sup> hat den Schutzzweck der Erhaltung und Sicherung der im dortigen Gebiet vermutlich verborgenen Kulturdenkmäler (Spuren und Reste des Wormser Tores, der ehemaligen Vorstadtmauer, des Siechturms, des mittelalterlichen und des neuzeitlichen Mühlgrabens, der alten Wormser Landstraße, der Kirche zum heiligen Grab und des mittelalterlichen Judenkirchhofes).

### Nr. 3

Das **Grabungsschutzgebiet "Lindenstraße"**<sup>223</sup> hat den Schutzzweck der Erhaltung und Sicherung der im dortigen Gebiet vermutlich verborgenen Kulturdenkmäler (Überreste der römischen Bebauung von Speyer sowie Baureste des Allerheiligenstiftes). Es soll verhindert werden, dass durch nicht genehmigte Ausgrabungen und Erdaushub wichtige Funde und Befunde beseitigt werden und so für die Wissenschaft verloren gehen.

### Nr. 4

Das **Grabungsschutzgebiet "Melchior-Hess-Gelände"**<sup>224</sup> hat den Schutzzweck der Erhaltung und Sicherung der im dortigen Gebiet vermutlich verborgenen Kulturdenkmäler (Überreste einer mittelalterlichen Bebauung sowie römische Funde die evtl. auf Ausläufer der römischen Stadt Noviomagus betreffen). Eine Bebauung soll nicht verhindert werden, sondern es soll gewährleistet werden, dass die Belange der Archäologischen Denkmalpflege ausreichend berücksichtigt werden und die dort vorhandenen archäologischen Kulturdenkmäler in Bereichen einer geplanten Bebauung vor ihrer Zerstörung ordnungsgemäß untersucht und dokumentiert werden können.

Hinsichtlich jeglicher Planungsabsichten, die vier Grabungsschutzgebiete betreffend, ist grundsätzlich eine Abstimmung mit der entsprechenden Denkmalschutzbehörde notwendig.

---

<sup>221</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 19.04.1992 nach § 22 DSchPflG.

<sup>222</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 16.09.1993 nach § 22 DSchPflG.

<sup>223</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 01.04.2004 nach § 22 DSchPflG.

<sup>224</sup> Inkrafttreten der Rechtsverordnung: 10.02.2007 nach §§ 22 DSchPflG.



### 5.2.3 Einzeldenkmäler

Es gibt ca. 450 Kulturdenkmäler in Speyer. Davon sind ca. 350 bisher als Einzeldenkmäler förmlich unter Schutz gestellt worden (§ 3 / 4 DSchPflG). In Denkmalzonen befinden sich 57 durch Rechtsverordnung geschützte Denkmäler. Diese wurden aufgrund der Maßstäblichkeit des FNP nicht in die Planzeichnung übernommen (vgl. hierzu jedoch Liste in der Anlage zum FNP).

Hinsichtlich jeglicher Planungsabsichten ist auch hier grundsätzlich eine Abstimmung mit der entsprechenden Denkmalschutzbehörde notwendig.

### 5.2.4 Bodendenkmäler

Im FNP wurden die Bodendenkmäler (§ 22 DSchPflG) nachrichtlich übernommen. Ausgelassen wurden nicht kartierbare oder nicht näher eingrenzbar Fundstellen.

In einer Themenkarte wird diese Darstellung vertieft, indem die Bodendenkmäler mit den angegebenen Fundstellenbereichen dargestellt werden. Die Eintragungen wurden auf Grundlage des heutigen Forschungsstandes vorgenommen und stellen die vermutliche Ausdehnung eines Fundplatzes dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Einzelfall eine Fundstelle bei näherer Untersuchung über diese Grenzen hinaus erstrecken kann.

Das Landesamt für Denkmalpflege ist bei weiteren Planungen zu beteiligen, da auch in den jetzt fundfreien Bereichen jederzeit neue Fundstellen entdeckt werden können. Vor einer eventuellen Überplanung ist die Fachbehörde zu konsultieren.

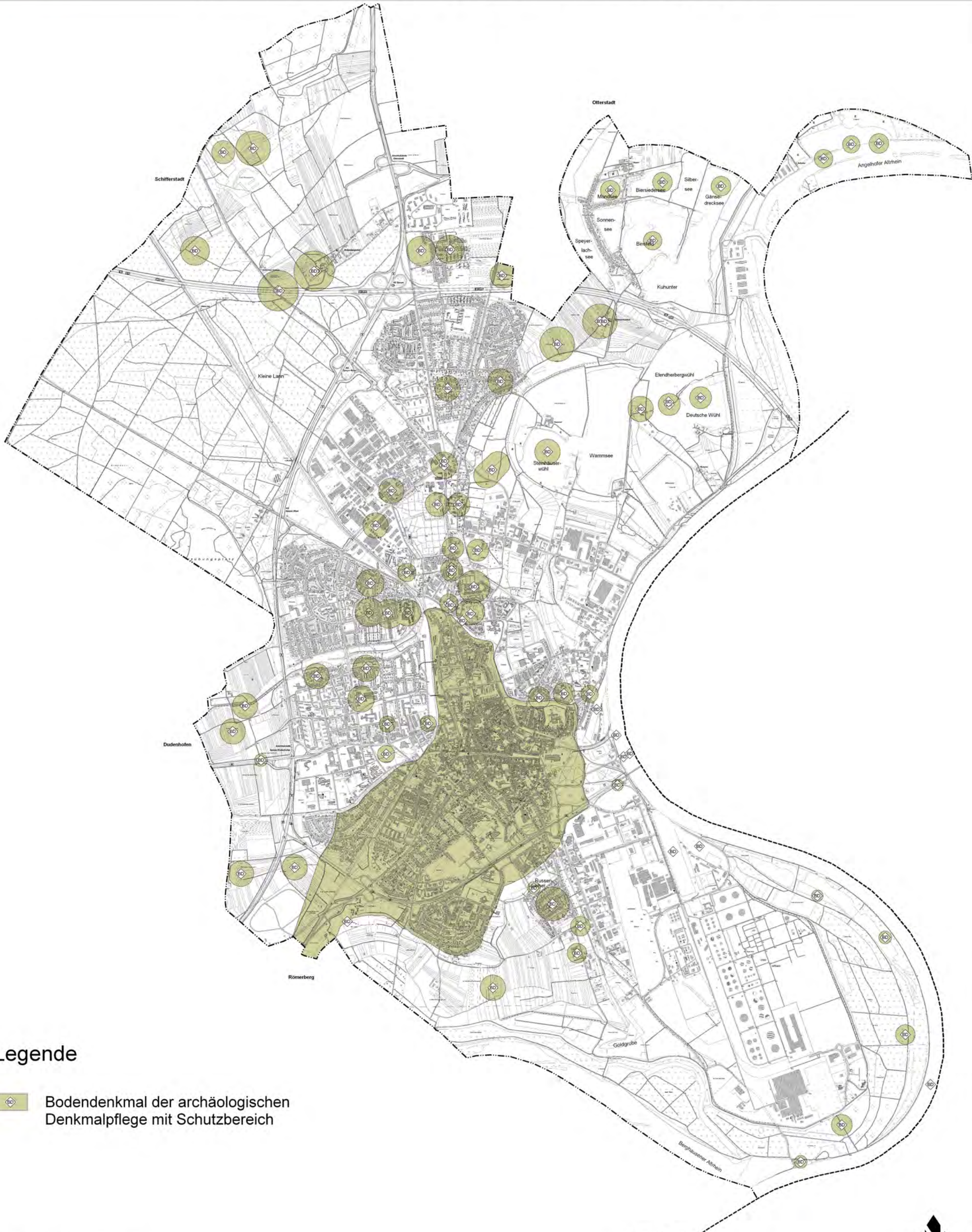
Es wird darauf hingewiesen, dass Eintragungen archäologischer Bereiche zunächst ein Planungshemmnis darstellen.

**Themenkarte: "Bodendenkmäler"**


**- s. n. Seite**



# Flächennutzungsplan 2020 Speyer



## Legende

-  Bodendenkmal der archäologischen Denkmalpflege mit Schutzbereich

## 6. Wasserwirtschaft

Der Wasserhaushalt ist so zu ordnen, dass das ökologische Gleichgewicht der Gewässer gewahrt oder wieder hergestellt wird, die einwandfreie Wasserversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft gesichert ist, gleichzeitig aber auch alle anderen Wassernutzungen, die dem Gemeinwohl dienen, auf lange Frist möglich bleiben. Mit "anderen" Wassernutzungen sind die Nutzung der Gewässer als Erholungs- und Freizeitpotenziale, Fischerei, die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und die Einleitung des benutzten Wassers (Abwassers) aus Gemeinden und gewerblichen Betrieben gemeint.

### 6.1. Fließgewässer - Grabensystem

Im Flächennutzungsplan werden die Fließgewässer I. (Rhein) und II. (Woogbach, Nonnebach, Speyerbach) Ordnung dargestellt, sowie der Gießhübelbach (Gewässer III. Ordnung).

Für zukünftige Planungen gilt:

Für Gewässer, die von Baugebieten tangiert werden, sind Uferrandstreifen in ausreichender Breite auszuweisen.

Bauvorhaben innerhalb der 40 m-Zone (Gewässer II. Ordnung) und der 10 m-Zone (Gewässer III. Ordnung) bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 76 LWG.

Bei der Ausweisung von Baugebieten auftretende Abflussverschärfungen sind gemäß den §§ 61, 62 LWG (Ausgleich der Wasserführung) zeitnah und mengenmäßig auf jeden Fall in hydraulischer Beziehung vollständig auszugleichen.

Nicht dargestellt wird das Grabensystem. Diesbezüglich ist auf das im Jahre 2002 vorgelegte Grabenpflege- und Entwicklungskonzept der Stadt Speyer zur Verbesserung der ökologischen Funktion und der Abflussverhältnisse zu verweisen<sup>225</sup>. Dieses ist eine gemeinsame Zielplanung von landwirtschaftlichen Anliegern, Jägern, Jagdgenossenschaft, Bau- und Naturschutzverwaltung, Umweltverbänden und des für die Pflegemaßnahmen zuständigen Betriebshofes - repräsentiert in der Arbeitsgruppe "Feldwegeausbau, Grabenreinigung und Heckenschnitt".

Anlass für die Formulierung gemeinsamer Ziele und Handlungsvereinbarungen waren die Konflikte aufgrund unterschiedlicher Zielvorstellungen, die anlässlich der jährlichen Gewässerbegehungen der Arbeitsgruppe immer wieder aufkamen.

Die gemeinsame, am Konsens orientierte Erörterung führte, im Laufe des Prozesses der Gewässerpflegeplanung, zu einer Verständigung und Vereinbarung über die zukünftige Vorgehensweise und zu der Erkenntnis, dass die Erhaltung der Entwässerungsfunktion nicht zwangsläufig im Widerspruch zur Gewährleistung ökologischer Funktionen stehen muss.

Die Gewährleistung der schadlosen Ableitung des Wassers in den Hauptentwässerungsgräben ist für die Siedlungsgebiete und die landwirtschaftlichen Anlieger von herausragender Bedeutung. Um dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig Biotop- und Vernetzungsfunktionen im Grabensystem der Altaue zu erhalten und zu entwickeln, sollen als erste Schritte der Umsetzung die Erweiterung von Durchlässen sowie die Aufweitung von Grabenprofilen durchgeführt werden.

---

<sup>225</sup> "Gewässerentwicklung Grabensystem Stadt Speyer", Büro Schnug-Börgerding, Altenkirchen 2002.



Ziel ist, die Pflege der Gräben so zu steuern, dass eine schadlose Abführung bzw. des Wassers bei gleichzeitigem Erhalt ausreichender Flächen mit Röhricht- und Seggenbeständen möglich ist.

Im Zeitraum 2003 / 2005 erfolgte die Umsetzung der Planung im Grabensystem Nord.

Die Genehmigungsplanung für die Aufweitung einzelner Gräben im Grabensystem Süd wurde im Jahre 2005 vorgelegt. Die Maßnahmen stehen zur Umsetzung an.

Bei der Umsetzung von Bauleitplanverfahren sind diese Fachplanungen zu beachten.

### **Hochwasser-Pumpwerke / -Schöpfwerke**

Es bestehen zurzeit 2 Schöpfwerke in Speyer.

Das Schöpfwerk Speyer Nord (an der K 3) führt Wasser aus dem so genannten Franzosen-graben in den Angelhofer Altrhein ab.

Das Schöpfwerk Speyer Süd entwässert das südliche Grabensystem (Domgarten).

Für den Speyerbach werden zwei neue Pumpwerke gebaut werden, womit ein mögliches Rückstauen des Speyerbachs verursacht durch ein Rheinhochwasser vermieden werden soll. Der Standort wird im Bereich der Eisenbahnbrücke und Baubeginn wird voraussichtlich Ende 2007 / Anfang 2008 sein.

### **6.2. Stehende Gewässer**

Im FNP werden die nördlichen Seen des Binsfeldes (Speyerlachsee, Mond- und Sonnensee, Biersiedersee, Silbersee, Binsfeld, Kuhunter- und Gänsedrecksee) und der Steinhäuserwühl- und Wammsee dargestellt. Die Wasserdarstellung folgt dem geplanten "Endstadium" der Ausbaggerung nach erfolgter Rekultivierung.

Im Süden wird der Russenweiher dargestellt, dieser ist während des 2. Weltkrieges entstanden.

Im Bereich des Stadtwaldes liegt die "Kleine Lann". Dieses Gewässer ist das Ergebnis einer Ausbaggerung in Zusammenhang mit dem Bau der A 61. Sie ist somit eine Sandgrube, die bis zum Grundwasserspiegel ausgekiest wurde.

Durch das, trotz Kiesuntergrund, sehr langsam zufließende Grundwasser zu den Seen im Stadtgebiet besteht die große Gefahr, dass die stehenden Gewässer längerfristig verschmutzen, verschlammen oder unter Sauerstoffzehrung "umzukippen" drohen.

Am Beispiel des Russenweihers wird ersichtlich, dass längerfristig hohe Sanierungskosten erforderlich sein werden, um die Seen in ihrem derzeitigen Zustand zu erhalten und vor dem "Umkippen" zu schützen: nach Absenkung des Wasserspiegels am Russenweiher um 77 cm dauerte es 14 Tage, bis sich der See wieder auf seinen ursprünglichen Wasserspiegelstand eingeegelt hatte.

### 6.3. Landeskultur und Hochwasserschutz

Grundsätzlich ist aufgrund des Schadenspotenzials bei extremen Hochwasserereignissen sowie der Gefahr für Leib und Leben, auch hinter den Hochwasserschutzanlagen, auf eine Minderung der Schadensrisiken durch angepasste Bauweise und Nutzung hinzuwirken.

#### Nachrichtlich Übernahme der Hochwasserschutzlinie

Im FNP wird die vorhandene Hochwasserschutzlinie nachrichtlich übernommen. Diese wird, wie eingangs erwähnt, durch Deiche, Mauern oder mobile Schutzanlagen gebildet. Grundlage für die nachrichtliche Übernahme der festgestellten Hochwasserschutzlinie ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz<sup>226</sup>.

Entlang der Deiche bedürfen alle Anlagen innerhalb der 150 m breiten landseitigen und innerhalb der 75 m breiten wasserseitigen Deichschutzzone einer Genehmigung nach Rheindeichordnung.

#### Vermerk der überschwemmungsgefährdeten Gebiete

Diese überschwemmungsgefährdeten Gebiete sind gemäß § 31 c WHG Bereiche, die Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 31 b (1) WHG sind, aber keiner Festsetzung nach § 31 b (2) S. 3 und 4 bedürfen oder die bei Versagen öffentlicher Hochwasserschutzanlagen (Deiche) überschwemmt werden können. Durch Landesrecht werden für das überschwemmungsgefährdete Gebiet die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von erheblichen Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit durch Überschwemmung geregelt (§ 31 b (2) WHG).

Das Plangebiet des FNP befindet sich - wie dargestellt - zum großen Teil in der durch Deiche, Hochwassermauern, Schöpfwerke gegen Rheinhochwasser geschützten Rheinniederung. Bei einem Versagen der Hochwasserschutzanlagen ist es möglich, dass das Gebiet zwischen Rheinhauptdeich und Hochufer überflutet wird.

Mit der Fortschreibung des RROP wird verstärkt dem Leitbild einer nachhaltigen Hochwasservorsorge in der Region, durch die Ausweisung von überschwemmungsgefährdeten Bereichen (Fläche zwischen Hochwasserschutzanlage und Hochufer) entsprochen. Die Beikarte "Landespflege" des regionalen Raumordnungsplans stellt große Bereiche des Gemarkungsgebietes der Stadt Speyer als überschwemmungsgefährdete Bereiche dar. Diese Kennzeichnung ist gemäß regionalen Raumordnungsplan jedoch nicht als akute Gefahr zu verstehen, sie soll vielmehr darauf hinweisen, dass die Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch Maßnahmen der Bauvorsorge berücksichtigt und das Bewusstsein für die latente Hochwassergefahr geschaffen werden.

In den überschwemmungsgefährdeten Bereichen am Rhein sollen entsprechend dem "Hochwasseraktionsplan Rhein" der IKSr die Schadensrisiken gemindert werden. Aufgrund des enormen Schadenspotenzials bei extremen Hochwasserereignissen sowie der Gefahr für Leib und Leben, auch hinter den Hochwasserschutzanlagen, ist auf eine Minderung der Schadensrisiken, durch angepasste Bauweise und Nutzung in den nachfolgenden Bebauungsplänen hinzuwirken. Es lässt sich aus dem FNP auch kein Schadensersatzanspruch sowie Anspruch auf Verstärkung oder Erhöhung der Hochwasserschutzanlagen ableiten.

---

<sup>226</sup> Vom 20.02.1991.



Entsprechend § 5 (4a) BauGB werden die überschwemmungsgefährdeten Gebiete im Sinne des § 31 c WHG als Vermerk in eine Themenkarte übernommen.

### **Faktische Überschwemmungsgebiete:**

Faktische Überschwemmungsgebiete sind gemäß § 31 c WHG Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Sie bedürfen keiner Festsetzung. Zu dieser Kategorie gehören auch solche Gebiete, die bei Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzeinrichtungen (insbesondere Deichen) überschwemmt werden können (= überschwemmungsgefährdeter Bereich)

Auch gemäß § 88 (2) LWG gilt, ohne dass es einer Feststellung bedarf, als Überschwemmungsgebiet weiterhin das Gelände zwischen Uferlinie und Hauptdeichen sowie baulichen Anlagen, die die Funktion von Hauptdeichen erfüllen. Für dieses nicht festgestellte Überschwemmungsgebiet entlang des Rheins erfolgt keine zeichnerische Darstellung im FNP, jedoch in der Themenkarte "Gewässer".

### **Vermerk eines vorläufig festgestellten Überschwemmungsgebietes:**

Entsprechend § 5 (4a) BauGB werden die **Überschwemmungsgebiete** gemäß WHG bzw. LWG in die Planzeichnung des FNP übernommen.

§ 31 b(5) WHG regelt, dass Überschwemmungsgebiete die noch nicht nach Rechtsverordnung festgesetzt sind, durch Arbeitskarten nach Landesrecht vorläufig zu sichern sind. Für sie gilt § 31b (2) bis (4) WHG entsprechend.

Gemäß § 88 (2) Nr. 3 LWG gilt folgendes Gebiet in Speyer durch Arbeitskarten als vorläufiges Überschwemmungsgebiet: Gießhübelbach. Bis spätestens 2012 müssen dieses Gebiet durch Rechtsverordnung festgesetzt werden. Dieses Gebiet ist im FNP zu vermerken.

### **Nachrichtliche Übernahme eines durch Rechtsverordnung festgestellten Überschwemmungsgebietes:**

Gemäß § 31 b WHG und des § 88 (1) LWG wurde die Rechtsverordnung zum Überschwemmungsgebiet des Gewässers 2. Ordnung Speyerbach<sup>227</sup> und Rehbach<sup>228</sup> am 26.06.2006 im Staatsanzeiger<sup>229</sup> bekannt gemacht und trat somit am nächsten Tag in Kraft.

In Überschwemmungsgebieten nach LWG dürfen i.d.R. durch Bauleitpläne keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden (Ausnahmen sind in § 89 LWG geregelt).

Die Errichtung und die Erweiterung von baulichen Anlagen in Überschwemmungsgebieten bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Behörde. Die Genehmigung darf nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden (Details regelt § 31 b (4) WHG).

Soweit es sich nicht um notwendige Maßnahmen handelt, die dem Ausbau, der Unterhaltung oder der Benutzung von Gewässern und Deichen dienen, ist es nach § 89 LWG verboten, in

<sup>227</sup> - beginnend östlich der Winzinger Scheide in der Stadt Neustadt a.d.W. bis zu dessen Einmündung in den Rhein in der Stadt Speyer -

<sup>228</sup> - beginnend östlich der Winzinger Scheide in der Stadt Neustadt a.d.W. bis zu dessen Einmündung in den Rhein in der Gemarkung Neuhofen, Rhein-Pfalz-Kreis einschließlich der Nebengewässer Woogbach (Nonnenbach), Waldgraben, Bruchgraben, Ranschgraben, Erbsengraben, Hainbach, Modenbach, Kropsbach -

<sup>229</sup> Staatsanzeiger Nr. 22 / Seite 859-860.

Überschwemmungsgebieten nach § 88 (1) und (2) LWG die Erdoberfläche zu erhöhen oder zu vertiefen, Anlagen herzustellen, zu verändern oder zu beseitigen oder Stoffe zu lagern oder abzulagern, sofern für den Rückhaltebereich in der Rechtsverordnung nach § 88 (1) nichts anderes bestimmt ist.

Überschwemmungsgebiete sind gem. § 88 a LWG insbesondere für den schadlosen Abfluss des Hochwassers und in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten und für die erforderliche Wasserrückhaltung freizuhalten.

#### **6.4. Wasserschutzgebiete**

Es befinden sich zwei nach WHG bzw. LWG Rheinland-Pfalz ausgewiesene Wasserschutzgebiete in der Stadt Speyer, diese sind nachrichtlich in den FNP übernommen:

- Wasserschutzgebiet im Nordwesten von Speyer:  
Rechtsverordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Stadt Speyer - Inkrafttreten 11.03.1986; Az.: 566-311-Sp-0/2.
- Wasserschutzgebiet im Südwesten der Stadt Speyer:  
Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Stadtwerke Speyer GmbH, Stadtkreis Speyer - Inkrafttreten 6.07.1993; Az: 566-311-Speyer/1.

Hierzu ist auf das Merkblatt "Arbeiten im Wasserschutzgebiet" der SGD Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz zu verweisen.

**Zu Kapitel 6.4. wird auch auf die Themenkarte "Gewässer" verwiesen (s. n. S. 133).**

### **7. Bodenschutz**

Für Bereiche, in denen Änderungen durch den FNP vorgenommen werden und in denen evtl. die Möglichkeit von Bodenveränderungen besteht, wurde auf diese Möglichkeit hingewiesen. Ein Altlastenverdacht besteht an dieser Stelle jedoch ausdrücklich nicht. Es wird lediglich auf mögliche Konflikte hingewiesen. Eine weitergehende Klärung ist ggf. in einer weiteren Detailplanung herbei zu führen.

Eine Kennzeichnung im FNP als "Fläche, die für eine bauliche Nutzung vorgesehen ist und deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind" erfolgt lediglich für die Fläche der XVII. FNP-Änderung / Bebauungsplan 037 D, Technik Museum.

Hierzu wird insbesondere auf die Einleitung zu Kapitel D.11 und das Kapitel G.1 verwiesen.

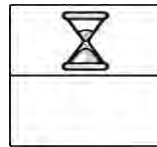
Sanierungskonzepte, die im Rahmen von Überplanung oder Umnutzung erforderlich werden könnten, sind im Rahmen nachgelagerter Planungsverfahren in Abstimmung mit den entsprechenden Fachbehörden zu erarbeiten.

## 8. Flächen zum Abbau von Bodenschätzen - Rohstoffsicherung

### 8.1. Abgrabungsflächen – Bestandsdarstellung

Abgrabungsflächen werden gemäß § 5 (2) Nr. 8 BauGB im FNP dargestellt.

Durch die längerfristigen Grundstücksbindungen und erteilten Nassbaggerungsgenehmigungen sind nicht umkehrbare Prozesse eingeleitet worden, die Gefährdungspotenziale für den Grundwasserbereich, den bioklimatischen Bereich und für die Landschaftsgestaltung bedingen. Die Konsequenz muss, neben dem Verzicht auf Inanspruchnahme weiterer Flächen, eine intensive Rekultivierung, die landschaftsplanerische Einbindung der vorhandenen Grundwasserseen und der teilweise Verzicht auf intensive Folgenutzungen sein.



**Abbildung 38: Zeitlich gebundene Abbauflächen**

Da es sich bei diesen Flächen um zeitlich gebundene Nutzungen handelt, wurden die Abgrabungsflächen mit dem oben dargestellten Symbol versehen um dies zu verdeutlichen. Im unteren Bereich des Symbols wurde zur leichteren Zuordnung die Nummer der jeweiligen Abgrabungsfläche eingetragen.

Folgende Flächen sind vorhanden:

#### **Abgrabungsfläche A1 "Am Sauweg auf die Saulach stoßend"**

Die Darstellung erfolgt gemäß der genehmigten Fläche zur Abgrabung von Sand (ca. 18.740 m<sup>2</sup>) und der zugehörigen Ausgleichsmaßnahmen.

#### **Zielvorstellungen für Abgrabungsfläche A1**

Nach Beendigung der Abgrabung erfolgen die Rekultivierung und die Darstellung als Ausgleichsfläche. Aus diesem Grund wird eine zeitlich abfolgende Nutzung dargestellt - Abgrabung und rekultivierte Grünfläche werden parallel dargestellt und durch Symbol gekennzeichnet. Ein konkretes Datum für das Ende der Abgrabung steht zurzeit noch nicht fest. Die anschließende Nutzung erfolgt, wenn das Sandvorkommen vollständig abgetragen ist. Dargestellt wird ebenfalls ein zugehöriges Regenrückhaltebecken.

Die Flächen sollten nach Ende der Nutzung als Naturraumpotenzial in der Stadt gesichert werden. Als Rekultivierungsziel sollte keine Andeckung erfolgen sondern die Erhaltung offener Sandflächen und freie Sukzession angestrebt werden. Eine bauliche oder andere intensive Folgenutzung sollte unterbleiben. Es besteht eine hohe Biotop- und Vernetzungsfunktion mit hoher Empfindlichkeit im Grundwasserschutz.

#### **Abgrabungsfläche A2 "Südwestlich der Deutschen Wühl"**

Die Darstellung erfolgt gemäß den genehmigten Kies-Abbauflächen in einer Größe von ca. 963.400 m<sup>2</sup> und umfasst die Wasserflächen Deutsche Wühl, Elendherbergwühl, Steinhäuser Wühl und Wammsee. Die Wasserflächen stellen die Zielvorstellung nach Ende der Abgrabungsmaßnahmen dar. Die Abgrabungsfläche außerhalb der Wasserfläche ist eine Betriebsfläche, die zur Abgrabung notwendig ist und ebenfalls so genehmigt ist.

### **Zielvorstellungen für Abgrabungsfläche A2**

Die Bereiche Deutsche Wühl und Elendherbergwühl können bis maximal 2018 ausgebeutet werden.

Die Bereiche Steinhäuserwühlsee, Wammsee können bis maximal 2021 ausgekiest werden. Für den Verbindungsbereich zwischen beiden Seen ist lediglich eine Ausbaggerung von maximal 6 Jahren ab Beginn, also bis längstens 2009 genehmigt.

Im Anschluss an die Nutzungen erfolgen Rekultivierungsmaßnahmen.

Für den Verbindungsbereich zwischen Steinhäuserwühlsee und Wammsee wird im Rahmen einer nachrichtlichen Übernahme die Festsetzung in der wasserrechtlichen Genehmigung zur Tiefenbaggerung und Verbindung der Seen "Steinhäuserwühl" und "In der Wamm" die Herstellung einer Brücke übernommen. Hier wurde zur Auflage gemacht, nach Abschluss der Auskiesung die fuß- und radläufige Wegeverbindung in Form einer Brücke wiederherzustellen, da die Wegeunterbrechung eine Abweichung von den Vorgaben des dortigen Bebauungsplans darstellt. Die Nord-Süd-Verbindung von der Stadt zu den Erholungsgebieten der Binsfeldseen und der nördlichen Auen ist laut Zielaussagen der Landschaftsplanung unverzichtbarer Bestandteil der Erholungsvorsorge in der Stadt Speyer. Eine Wiederherstellung der traditionellen Verbindung nach erfolgtem Abbau ist erforderlich. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist auch nicht von einer Beeinträchtigung der Biotopfunktionen durch Nutzer einer Durchgangswegeverbindung auszugehen.

Weitere Abgrabungsflächen sind im Stadtgebiet nicht vorhanden bzw. genehmigt. Im RROP 2004 werden die Flächen Steinhäuserwühl- und Wammsee als Vorrangflächen für den Abbau dargestellt, dies weicht von der tatsächlichen Genehmigungssituation ab und ist dementsprechend nicht korrekt.

### **Abgrabungsfläche A3 "Angelhofer Altrhein"**

Der Antrag der Fa. Karl Kief GmbH + Co. KG, vom 17.12.2004 für die Entnahme von Kies und Sand in einem Teilbereich des unteren Reffenthals in der Gemarkung Otterstadt und der Gemarkung Speyer/Rhein wurde im November 2005 genehmigt.

Die Abgrabungsfläche umfasst ca. 92.000 m<sup>2</sup> und befindet sich in einer Wasserfläche, die in den 60er Jahren von der ehemaligen Fa. Karl Kief KG, Ludwigshafen/Rh durch Abgrabungen hergestellt wurde. Das Unternehmen kann die damalige wasserrechtliche Erlaubnis nicht mehr in Anspruch nehmen, da die privatrechtlichen Verträge mit der Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz gekündigt wurden.

### **Zielvorstellungen für Abgrabungsfläche A3**

Die Tiefenbaggerung ist bis zum 31.12.2010 abzuschließen. Die Fördertiefe wird auf 68,50 müNN begrenzt. Die Lehmschicht darf nicht durchstoßen werden.

Die Auskiesungsfläche ist gem. § 25 Abs. 2 des Landespflegegesetzes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH - Gebiet) und steht als europäisches Vogelschutzgebiet unter besonderem Schutz. Die Verträglichkeitsstudie zeigt jedoch auf, dass sowohl für das FFH - Gebiet als auch für das Vogelschutzgebiet die Auswirkungen unter der Erheblichkeitsschwelle liegen. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen oder Verluste für den Naturhaushalt sind durch folgende Maßnahmen zu verhindern, zu reduzieren oder auszugleichen:





- Schutz wertvoller Lebensräume (Winterrastplätze für Schwimmvögel, als Brut- und/oder Nahrungsbiotop dienende Uferbereiche).
- Herstellung neuer, qualitativ hochwertiger Lebensräume (Herstellung neuer Flachwasserbereiche).

Insbesondere ist die Auskiesung der vorhandenen Flachwasserzonen (20 m vom Ufer bzw. Schilfgürtel der flachen Inselfspitze im Norden sowie 50 m vom Ufer im Bereich der Steganlagen) nicht zulässig.

## **8.2. Vermerk von in Aussicht genommenen Abgrabungsflächen**

### **Vermerk der in Aussicht genommenen Abgrabungsfläche A4 "Berghäuser Altrhein" (nach § 5 (4) BauGB)**

Die in Aussicht genommene Abgrabungsfläche umfasst eine Fläche von ca. 368.500 m<sup>2</sup> im Bereich des Berghäuser Altrheins. Die Fläche liegt innerhalb des FFH-Schutzgebietes "Rheinniederung Speyer-Germersheim" und des Vogelschutzgebietes "Berghäuser und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün"

Das Verfahren zur Ausweisung der Fläche wurde durch den Scoping-Termin zum Umweltverträglichkeitsverfahren eingeleitet. Im Rahmen der UVP ist zu klären, ob eine Ausweisung einer Abgrabungsfläche in diesem Bereich überhaupt möglich ist.

**Es erfolgt lediglich der Vermerk dieser Fläche. Die Stadt Speyer macht sich diese Planung somit nicht zu Eigen, sondern bringt diese lediglich zur Kenntnis.**

### **Zielvorstellungen für Abgrabungsfläche A4**

Zielvorstellungen sind - im Falle der Ausweisung der geplanten Fläche - im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und der UVP zu erarbeiten und als Auflage zur Genehmigung festzulegen.

Weitere Abgrabungsflächen sind auf Speyerer Gemarkung aktuell nicht vorgesehen.

## **9. Forst- und landwirtschaftliche Flächen**

### **9.1. Forstflächen**

Nach der aktuellen Bodennutzungserhebung beträgt die Waldfläche auf der Gemarkung Speyer 1.006 ha (23,5 %). Die Darstellung der forstwirtschaftlichen Flächen orientiert sich im Wesentlichen am Bestand in Speyer. Es wird auf die Ausführungen im Kapitel D verwiesen.

#### **Ziele**

Die Erhaltung und Entwicklung des Waldes und die Beschränkung der Rodung auf notwendigen Flächen ist ebenso wichtig, wie die Erhaltung und Steigerung der Artenvielfalt. Die an Wohn- und Gewerbegebiete angrenzenden Waldränder sollen in ihrer Funktion als Sicht-, Lärm- und Immissionsschutz durch Umbauten gestärkt werden.

Die Zielsetzung für den Stadtwald und den Bürgerhospitalwald Speyer wurde am 07.12.1993 durch den Stadtrat beschlossen. Sie gilt auch für das neue Forsteinrichtungswerk:

- Landespflegerische Maßnahmen und Ziele und andere, den Wald berührende Planungen, sind zu berücksichtigen, insbesondere der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Stadt Speyer und der Pflege- und Entwicklungsplan für die Rheinniederung zwischen Speyer und Germersheim, sowie die Vorschriften zu den Natura 2000 Gebieten (Vogelschutz- und FFH-Richtlinie). Dies beinhaltet auch die künftigen Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete.
- Zur Steigerung der Biotopvielfalt sollen kleinstandörtliche Unterschiede bei der Baumartenwahl berücksichtigt werden.
- Förderung und Pflege der Naturverjüngung, soweit sie der Zielsetzung entspricht.
- Verwendung von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften bei der Verjüngung. Keine aktive Einbringung fremdländischer Baumarten.
- Artenreiche, gestufte Waldränder mit Laubholz, breiten Strauchmänteln sowie Kraut- und Staudensäumen sind zu fördern, zu pflegen und ggf. neu anzulegen; dienen die Waldränder vorrangig dem Sicht- und Lärmschutz, können auch geeignete Nadelhölzer im notwendigen Umfang beigemischt werden.
- Nicht mehr benötigte Erschließungslinien bzw. "wilde Wege" sind zurückzubauen und zu bepflanzen.
- Steigerung des Anteils von Überhältern, Altholzgruppen und Totholz; Verzicht auf Brennholznutzung in den in den jeweiligen Forstwirtschaftsplänen festzulegenden Waldgebieten.
- Einzelstamm- bis gruppenweise Nutzungsformen sollen zur Regel werden, die Bestände sind darauf hin zu entwickeln und vorzubereiten. Kahlschläge sind grundsätzlich zu vermeiden. Können Verjüngungen nur auf der Freifläche zu stabilen Waldbeständen führen, sind die notwendigen (nicht über 0,5 ha großen) Verjüngungsflächen so zu gestalten, dass die nachteiligen Wirkungen der Freilage des Bodens so gering wie möglich bleiben.
- Alle Maßnahmen im Wald, vor allem in Bereichen mit naturnaher Krautschicht, sind bodenpfleglich durchzuführen.
- Einhaltung der Zertifizierungsrichtlinien.
- Ausweisung von Flächen / Maßnahmen für das Ökokonto.

Zusätzlich für die Rheinauwälder:

- Erhalt und Pflege naturnaher Silberweidenbestände. Erhöhung ihres Anteils in der Weichholzaue durch Umbau geeigneter Bestände bzw. durch Neuanlage.
- Rückschnitt der Kopfweiden im 5-Jahresrhythmus.
- Umbau der Schwarznuss- und Bergahorn-Wirtschaftswälder mit naturgemäßen Arten einleiten bzw. fortsetzen (gebiets- und standortstypische Arten der natürlichen Waldgesellschaften).
- Kulturpappel sparsam einsetzen, Verringerung ihres Anteils; auf Altsorten zurückgreifen, die genetisch den Schwarzpappeln näher stehen.

Zusätzlich für den Forlenwald (Stadtwald):

- Schutz des natürlichen Reliefs im Bereich der Sanddünen (insbesondere beim Wegbau oder Herstellung von Rückegassen).
- Offene Dünenflächen baumfrei halten.



- Verringerung des Anteils der Kiefer. Vorrangige Förderung und Pflege beigemischter Laubgehölze.
- Mehrung des Laubholzes im artenarmen Kiefernwald durch Schutz und Pflege ankommender Laubholznaturverjüngung, soweit sie der Zielsetzung entspricht bzw. durch Pflanzung zielgerechter Laubgehölze (Unterbau).
- Forstliche Einzelmaßnahmen (z.B. Wegebau) sind im Rahmen der Beratung der jährlichen Wirtschaftspläne und des Forsthaushaltes mit der Stadt zu erörtern und zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen.

Bei der Planung der Einzelmaßnahmen wurde darauf geachtet, dass sie zielkonform sind. Außerdem wurden spezielle Maßnahmen geplant, die der Zielerreichung dienen.

- Im Rheinauewald soll zwischen Leinpfad und Altrheinarm die Pappel ausgezogen werden und ein Silberweiden-Flussauenwald entstehen.
- Pflanzungen wurden nur dort geplant, wo durch natürliche Verjüngung keine zielgerechten Bestände entstehen würden.
- Die Eiche lässt sich im Auewald nicht natürlich verjüngen. Ihr Flächenanteil kann nur erhalten werden durch Pflanzung von Eichen.
- Biotoppflegemaßnahmen in den Dünenbereichen (z.B. Freilegung) sollen erst erfolgen, wenn ein Managementplan für das FFH-Gebiet vorliegt.

### **Bestandsanpassung Forstflächen**

Hier gab es in den letzten Jahren einige kleinere Aufforstungen im Anschluss an den Schifferstädter Wald im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen. Weiterhin wurde nordwestlich des Gänsedrecksees / Kuhunter ein Bereich aufgeforstet.

In der Innenstadt wurde der Waldstreifen entlang des Friedhofes in eine öffentliche Grünfläche umgewidmet und das Wäldchen an der Waldseer Straße wird als Forstfläche dargestellt.

## 9.2. Landwirtschaftsflächen

Es bestehen in Speyer 830 ha für die Landwirtschaft, dies bedeutet einen Anteil von 19,4 % an der Gesamtfläche Speyers.

Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen im FNP orientiert sich im Wesentlichen am Bestand in Speyer. Hier gab es in den letzten Jahren praktisch keine Veränderung, bis auf einige kleinere landwirtschaftliche Flächen, die im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen aufgeforstet wurden.

### Ziele<sup>230</sup>

Der erkennbar zunehmende einzelbetriebliche Flächenumfang bedingt den Einsatz modernster Anbautechniken und Arbeitsgeräte. Insofern sind als Mindestschlaggröße künftig Bewirtschaftungseinheiten in Größenordnungen von 4-5 ha mit einer Mindestlänge von 250-300 m anzustreben. Soweit sich dies nicht umsetzen lässt, sind künftig auch bodenordnerische Maßnahmen nicht auszuschließen.

Grundsätzlich ist bei nachfolgenden Planungen darauf zu achten, dass die landwirtschaftlichen Flächen nicht durch Verschattung oder durch Ablagerungen von Grünschnitt etc. in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden. Die verkehrliche Erschließbarkeit der Landwirtschaftsflächen ist zu gewährleisten.

Es ist sicher zu stellen, dass die größere Dimensionierung von Wirtschaftsgebäuden und die Ergänzung durch zusätzliche Betriebs- und Erwerbszweige (Direktvermarktung, Verkaufsstellen, Ferienunterkünfte) durch den Privilegierungsstatbestand nach § 35 (1) Nr. 1 BauGB gedeckt sein müssen. Diese Vorhaben müssen einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und dürfen *nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche* einnehmen. Eine Umwandlung von landwirtschaftlichen Betrieben in vorwiegend touristisch oder sonstig genutzte Betriebe ist aus städtebaulicher Sicht nicht erwünscht und weder nachhaltig noch zukunftsweisend für die Landwirtschaft in Speyer. Es wird eine Gefährdung der freien Landschaft durch eine übermäßige Freizeitnutzung (Ferienwohnungen, Pferdepensionen, etc.) gesehen.

Der Bereich der Pensionspferdehaltung wird sich weiter als stabil erweisen, insbesondere, wenn diese Betriebe ihren Kunden ganzjährig witterungsgeschützte Bewegungs- und Ausbildungsangebote bieten können. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Pensionspferdehaltung nur unter dem § 201 BauGB als privilegierte Nutzung zuzulassen ist, da insbesondere auch die Pferdehaltung als teilweise kritisch aus Sicht der Landschaftsplanung zu sehen ist (Einzäunung weiter Bereiche, große Beanspruchung naturnaher Böden, insbesondere im Winter). Dies bedeutet, dass die Pferdehaltung nur als privilegierte Nutzung gesehen wird, soweit das Futter überwiegend auf den zum Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann.

---

<sup>230</sup> Aus: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer 02/05.

## 10. Grünflächen

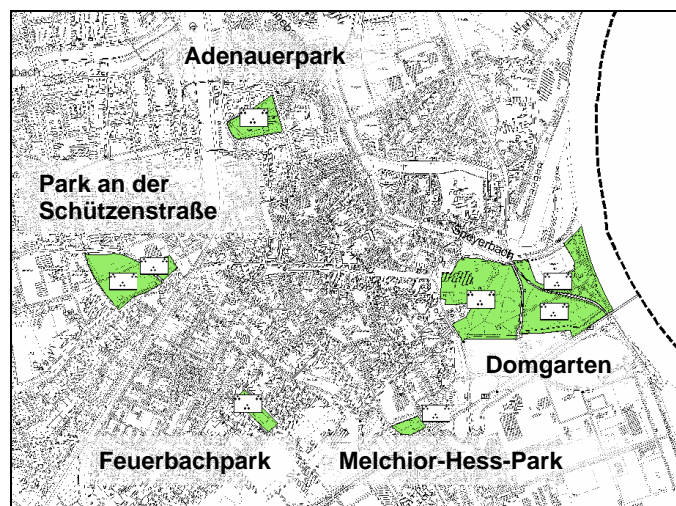
### 10.1. Grünflächen - Bestandsdarstellung

Grünflächen bilden flächenmäßig und qualitativ die bedeutsamste Fortsetzung von Freiraum- und Landschaftsstrukturen in der Stadt. Sie dienen der Auflockerung bebauter Bereiche. Für die Naherholung, die gefahrlose fußläufige Erschließung des Siedlungsbereichs und die Verbindung öffentlicher Einrichtungen sowie für die räumliche Gliederung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds spielen öffentliche und halböffentliche Grünflächen eine wesentliche Rolle. Sie tragen entscheidend zur Attraktivität einer Stadt bei und beeinflussen das Mikroklima vor allem in stark verdichteten innerstädtischen Bereichen.

Die Grünflächen (ca. 363,7 ha) werden gemäß § 5 (2) Nr. 5 BauGB dargestellt. Im Gemarkungsgebiet erfüllen sie die unterschiedlichsten Aufgaben. Folgende Zweckbestimmungen werden unterschieden. Dabei erfolgt keine Differenzierung zwischen öffentlichen und privaten Grünflächen. In der Regel sind diese jedoch öffentlich.

#### Grünfläche mit Zweckbestimmung "Parkanlage"

Im Stadtgebiet fungieren Grünflächen als gestaltete Parkanlagen und dienen der Naherholung der Bevölkerung und erfüllen wichtige Funktionen für das Kleinklima.



Hierzu gehören

- Adenauer-Park,
- Park an der Schützenstraße
- Domgarten,
- Feuerbachpark,
- Melchior-Hess-Park.

#### Grünfläche mit Zweckbestimmung "Dauerkleingärten"

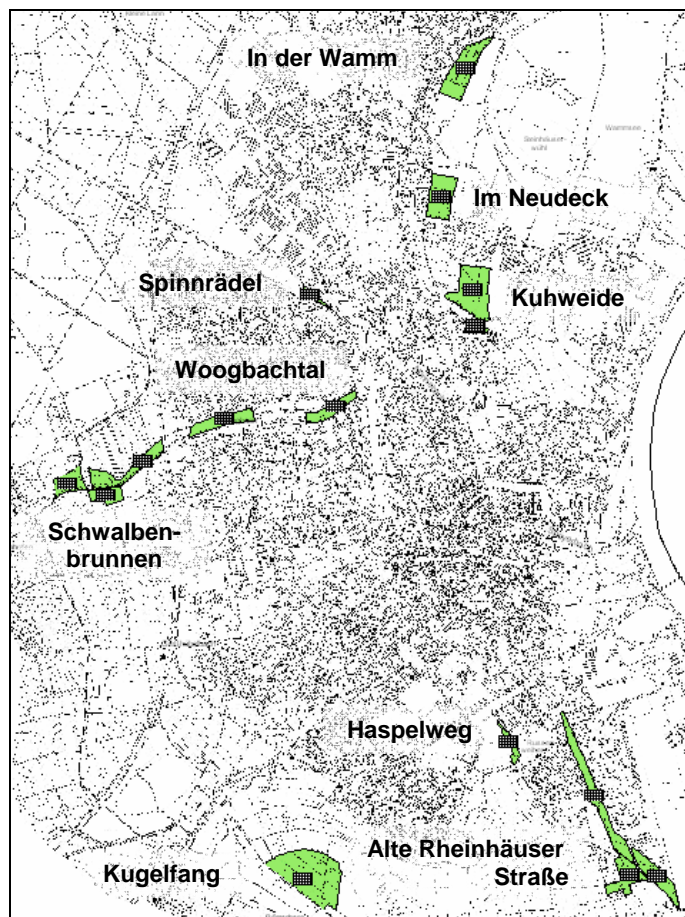
Kleingartenanlagen dienen vom Ursprung her der Selbstversorgung von Familien. Heute übernehmen sie jedoch überwiegend die Aufgabe der Tages- und Wochenenderholung.

Die Dauerkleingartenanlagen in der Stadt stellen Dauer-Pachtgartenland ohne direkten Wohnungsbezug dar. Sie sollen vorrangig Gartenland für Mieter von Geschosswohnungen zur Verfügung stellen, die sich kein eigenes Haus mit Garten leisten können.

Die kleingärtnerische Nutzung erfolgt als Nutz- und Erholungsgarten. Der einzelne Kleingarten kann dabei ein ausschließlicher Obst- und Gemüsegarten (Nutzgarten) sein oder ein Nutz- und Ziergarten. Die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen pflanzlichen Produkten ist dabei ein notwendiger Bestandteil der kleingärtnerischen Nutzung, ein reiner Ziergarten ist unzulässig.

Folgende Kleingartenanlagen sind in Speyer vorhanden:

- In der Wamm 4,5 ha
- Im Neudeck 3,7 ha
- Kuhweide 6,4 ha
- Spinnrädels 0,5 ha
- Woogbachtal 4,4 ha
- Schwalbenbrunnen 7,1 ha
- Haspelweg 0,7 ha
- Kugelfang 10,0 ha
- Alte Rheinhäuser Str. 10,3 ha.



Im Stadtgebiet sind 47,6 ha Kleingartenanlagen ausgewiesen. Somit ergibt sich eine rechnerische Versorgung von 9,5 m<sup>2</sup> / EW. Diese ist für den Zeitraum des FNP ausreichend.

### **Grünfläche mit Zweckbestimmung "Kleintierzucht"**

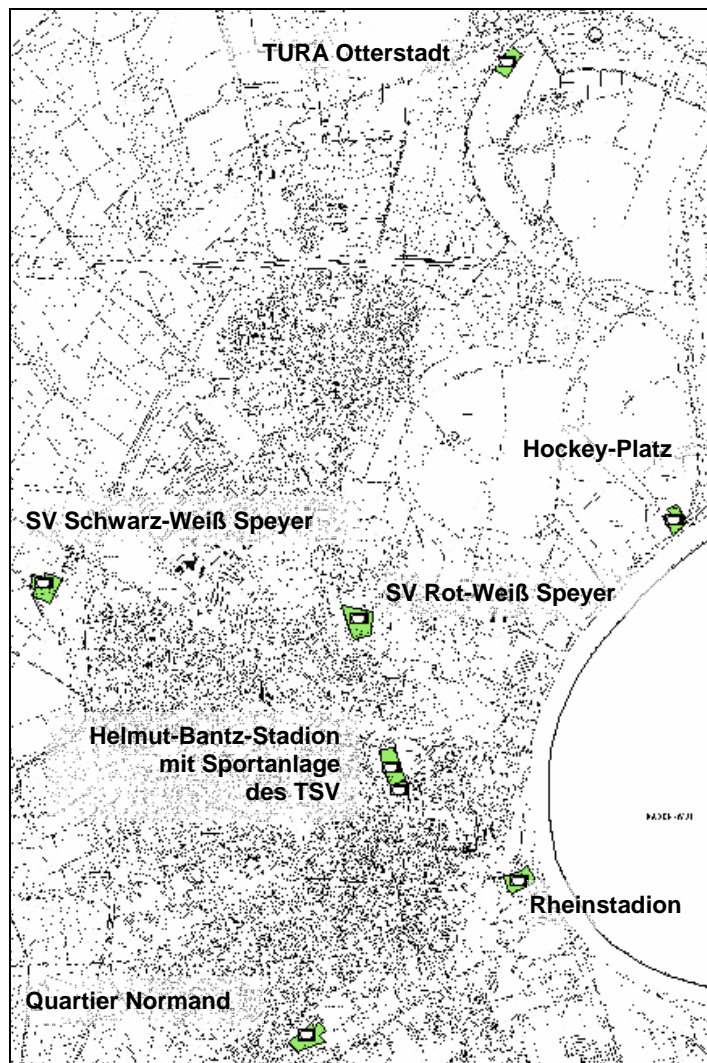
Im Bereich Kleintierzucht wird der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben ihrer gewünschten Freizeitgestaltung nachzugehen. Speyer unterstützt diese Form der Freizeitgestaltung und

möchte durch Ausweisung spezieller Bereiche für die Kleintierzucht eine städtebaulich sinnvolle Konzentration im Gemarkungsgebiet und eine landschaftliche Einbindung erreichen. Nördlich der Kleingartenanlage "Im Neudeck" befindet sich diese Flächennutzung in einer Größe von ca. 0,7 ha.

### Grünfläche mit Zweckbestimmung "Sportplatz"

Diese Flächen haben soziale, kulturelle und sportliche Funktionen und dienen als Sport- und Freizeitflächen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene.

In Speyer gibt es 8 Flächen in einer Gesamtgröße von ca. 16,6 ha.



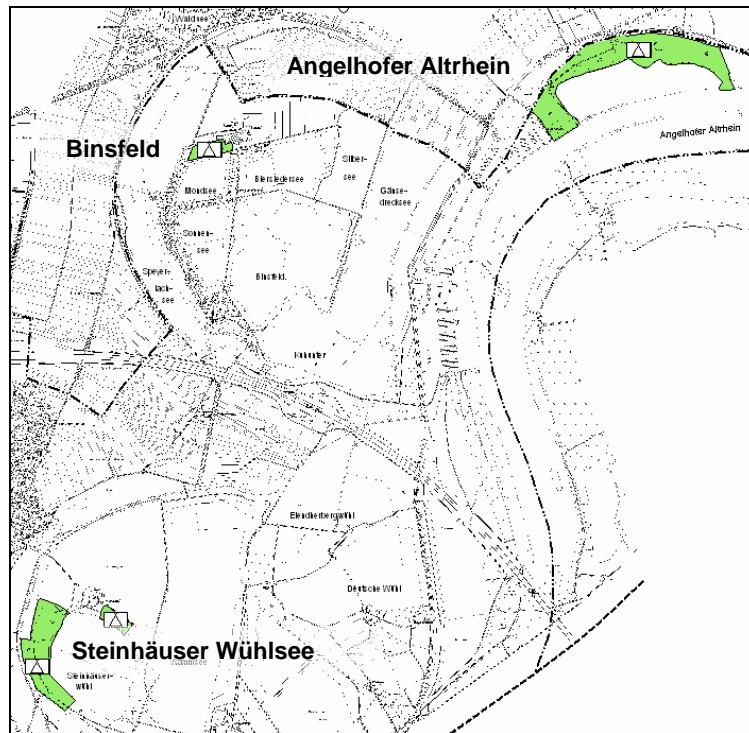
### Grünfläche mit Zweckbestimmung "Spielplatz"

In diesen Bereichen sind, insbesondere großflächige, Spielflächen für Kinder und Jugendliche ausgewiesen. Sie geben den Kindern dieser Stadt die Möglichkeit in naturnaher Umgebung zu spielen und ihre Freizeit zu verbringen.

Insgesamt werden in Speyer 45 Spielplätze dargestellt. Davon befinden sich etwa 13 innerhalb größerer Grünflächen. Die übrigen Spielplätze befinden sich in kleineren begrünten Bereichen, die nicht flächig darzustellen sind.

### Grünfläche mit Zweckbestimmung "Campingplatz"

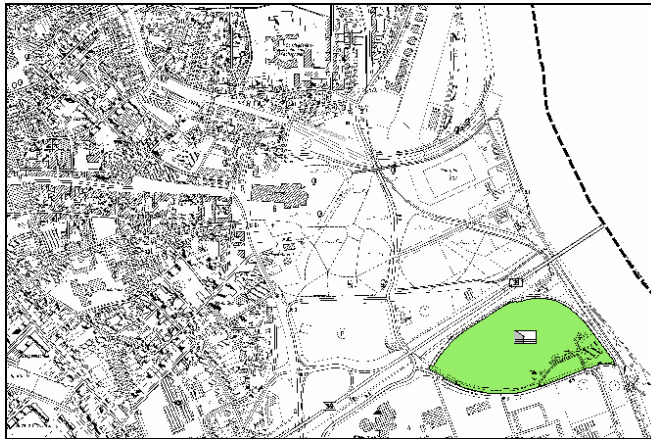
Durch eine gezielte Ausweisung ist es möglich, diese Nutzung, die mit Natur- und Landschaft abgestimmt sein muss, räumlich zu steuern.



Insgesamt umfassen die 4 Campingplätze ca. 22,1 ha in Speyer: Im Bereich des Steinhäuserwühlsees sind zwei Campingplätze dargestellt. Weiterhin gibt es im Bereich des Binsfeldes einen weiteren Campingplatz sowie im Bereich des Angelhofer Altrheins. Diese Campingplätze übernehmen besondere Funktionen im Rahmen der Naherholung.



### Grünfläche mit Zweckbestimmung "Kombibad"



Hier wurde im August 2007 das neue Kombibad der Stadt Speyer eröffnet. Dieser Neubau vereint den Standort des alten Hallenbades und des Freibades am Standort des Freibades (Flächengröße ca. 6,2 ha).

### Grünfläche mit Zweckbestimmung "Friedhof"

Die würdige Bestattung von verstorbenen Personen ist eine öffentliche Aufgabe, die auf dem städtischen Friedhof wahrgenommen wird. Er stellt eine kulturelle Einrichtung dar, welche die Ehrung der Toten und die Pflege des Andenkens ermöglicht. Der Speyer Friedhof ist Teil des städtischen Grüns und hat darüber hinaus vor allem in seiner innerstädtischen Lage Bedeutung für die ruhige und besinnliche Erholung der Bevölkerung. Außerdem ist der südliche Bereich aufgrund seiner Besonderheit durch eine Denkmalschutzzone als historische Park- und Gartenanlage gesichert.

Der Bedarf an weiteren Friedhofsflächen bestimmt sich einerseits nach Anlage der Friedhofsanlage, den Freiflächen, den Bestattungsgewohnheiten und den Ruhefristen, andererseits nach der Altersstruktur, der Bevölkerungsentwicklung und den prognostizierten Sterbequoten.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Urnenbestattungen gestiegen und liegt bei etwa 36 %. Die Nutzungsfrist ist auf 30 Jahre reduziert worden, die Ruhefrist liegt bei 20 Jahren. Durch diese Entwicklung wird weniger Friedhofsfläche an sich und auch weniger lange in Anspruch genommen, so wurde der Flächenverbrauch niedriger als erwartet gehalten.



Von 17,2 ha Fläche sind noch 1,5 ha frei nutzbar. Da die Sterbequote und das Verhältnis von Urnenbestattungen zu Erdbestattungen nicht vorhersehbar ist, kann keine Prognose gegeben werden wie lange diese Flächen in Speyer ausreichen werden.

Die Neuausweisung von Friedhofsflächen, nach vollständiger Nutzung des vorhandenen Friedhofs, ist in Speyer nicht möglich. Es ist notwendig, den Flächenbedarf weitgehend zu reduzieren.

### **Sonstige Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet / Ortsrandeingrünung**

Aufgrund des mittelalterlichen, verdichteten Stadtgrundrisses, finden sich im Stadtgebiet verteilt kleinere Grün- und Freiflächen, wie entlang der Bahnhofsstraße (Postgraben), an der Oberen Langgasse oder auch an der Josef-Schmitt-Straße.

Darüber hinaus zählen zu den sonstigen Grünflächen auch so genannte Ortsrandeingrünungsflächen: Entlang der übergeordneten Straßen B 9, B 39 und A 61 sind teilweise Schallschutzanlagen errichtet und Schutzpflanzungen angelegt. Diese Grünstreifen entlang der B 9 und B 39 sowie der Auf- und Abfahrten sollen als grüner Lärmschutz weiter beibehalten werden. Weitere Ortsrandeingrünungen werden an den Teilen des Ortsrandes dargestellt, an denen weder Waldflächen, noch Ausgleichsflächen, noch Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft angrenzen. Diese Ortsrandeingrünungen sollen einen klaren Abschluss der Siedlungsfläche zur freien Landschaft ermöglichen.

Zur Verdeutlichung werden in der Planzeichnung die Grün- und Freiflächen mit einer entsprechenden Symbollinie (Punkt-Strich) überlagert.

Weiterhin werden gerade im Bereich von Zu- und Abfahrten der überörtlichen Straßen verkehrsbegleitende Grünflächen dargestellt.

### **Speyerer Stadtwald als Naherholungsfläche - Entwicklungskonzept<sup>231</sup>**

Naherholungsgebiete sind in Städten und Verdichtungsräumen mitbestimmend für die Lebensqualität. Im Stadtgebiet Speyer herrscht eine hohe Raumbeanspruchung aufgrund der beschränkten Gemarkungsfläche. Deshalb sind die Belange des Erholungswesens mit denen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft abzustimmen.

<sup>231</sup> Entwicklungskonzept "Erholung im Speyerer Stadtwald"; Büro Schnug-Börgerding; 03/1999.



Reizvolle Natur- und Kulturlandschaften stellen die Grundlage der Erholung dar, werden aber gleichzeitig durch diese Nutzung auch in ihren anderen Funktionen (Bsp. Lebensraum von Pflanzen und Tieren) beeinträchtigt.

Im Bereich der Walderholung befinden sich eine Freizeitstätte der Stadt Speyer, Sportgelände, Waldgaststätten und ein Trimpfad. Der Parkraum soll durch den Neubau eines Parkplatzes noch erweitert werden. Weiterhin wurde im Oktober 2000 ein durch die Stadt und das Forstamt eingerichteter naturnaher Walderlebnisraum eingeweiht, der Kindern und Jugendlichen den Wert der Natur nahe bringen soll. Er ist Aktionsraum und Abenteuerspielplatz und fördert das kreative Spiel. Beim Bau wurden fast ausschließlich natürliche Materialien der umgebenden Waldlandschaft verwendet. Ausgestattet ist er u.a. mit Waldklassenzimmer, Sitzgruppe, Schutzhütte, Hochstand, Barfußpfad, Schneckengang, Sandarena und Holzlandschaft (vgl. hierzu auch Kapitel.2 - Anlagen zum FNP).

### **Grünverbindungen**

Die durchgrünte Struktur der Stadt soll erhalten und weiter ausgebaut werden. Hierzu trifft der Landschaftsplan Aussagen, in welchen Bereichen weitere Verbesserungen möglich und nötig sind.

Im Bereich der Naherholung ist ein Gleichgewicht zu finden zwischen den Bedürfnissen der Einwohner der Stadt Speyer und den Ansprüchen, die sich durch die verschiedenen Schutzgebietskategorien im Außenbereich ergeben. Durch den integrierten Landschaftsplan zum FNP soll dies erreicht werden.

**Themenkarte: "Grünvernetzung"**

**- s. n. Seite**



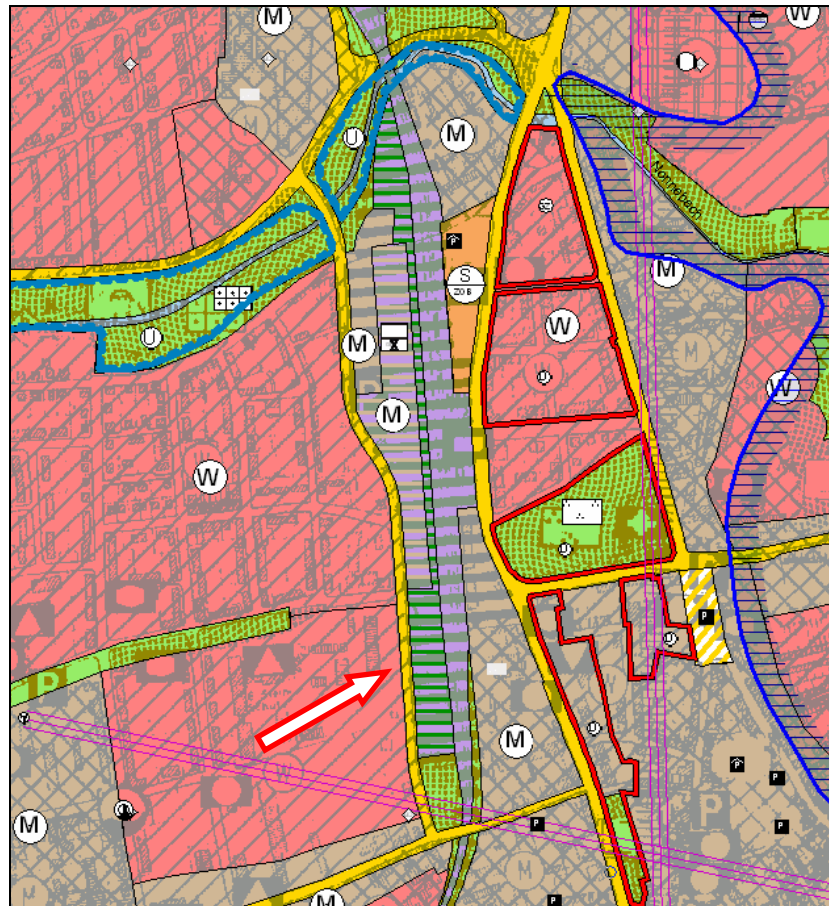
## Legende

-  Anzustrebende Grünflächenvernetzung im Stadtgebiet
-  Grünfläche
-  Grünfläche geplant
-  Parkanlage
-  Dauerkleingarten
-  Sportplatz
-  Zeltplatz
-  Kombibad
-  Friedhof
-  Kleintierzucht
-  Ortsrandeingrünung

## 10.2. Geplante Grünflächen

Für Grünflächen wird ein Richtwert von 13 m<sup>2</sup> je Einwohner angenommen. Somit besteht ein Bedarf von 65,4 ha<sup>232</sup>. Speyer hat mit ca. 358 ha Grünflächen (Grünflächen, Zeltplätze, Bolzplätze, Sportplätze, Badeplätze, etc.) somit ausreichende Grünflächen auch weit über den Planungszeitraum des FNP 2020 zur Verfügung.

### Grünfläche entlang der Bahn



#### Fläche G-N 1: "Grünfläche entlang der Bahn"

Diese Fläche ist im Zusammenhang mit der geplanten **Mischbaufläche G-M 1 "Freistellung der Bahnflächen westlich des Bahnhofs"** zu sehen (Erläuterung und Gesamtabwägung vergleiche dort).

#### Ziel:

Im Zuge der Umwidmung und der Ausweisung der Mischbaufläche soll entlang der Bahnfläche eine Grünfläche parallel zur Bahntrasse geschaffen werden. Dies soll eine innerstädtische Biotopvernetzung der nördlich gelegenen Freiflächen des Woogbaches mit den südlich gelegenen Grünflächen ermöglichen.

<sup>232</sup> Einwohnerzahl 50.319 in 2005; gemäß Erhebung der Stadt Speyer; 06/2006.

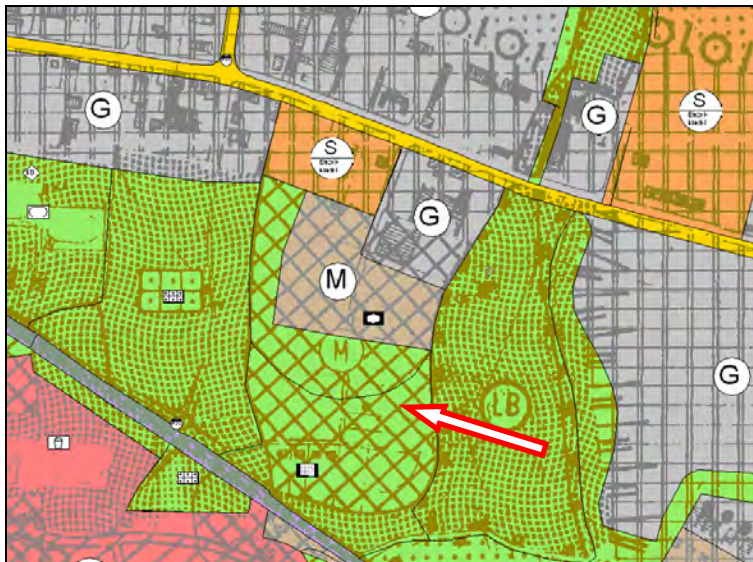
Allein aus Lärmschutzgründen wird dies sicherlich geboten sein und lässt sich auch sinnvoll in ein städtebauliches Strukturkonzept integrieren. Vorhandene Grünflächen / Gehölzstrukturen können integriert werden.

Zunächst muss allerdings die Freistellung der Bahnflächen abgewartet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Fläche nicht genutzt werden.

### Landschaftsplanung:

Die Grün- und Freiflächen entlang der Bahn haben eine hohe Bedeutung im städtebaulichen Gefüge. Diese müsste durch zusätzliche Baumpflanzungen verstärkt werden. Eine Flächenumwidmung des Bahngeländes würde zum Verlust wesentlicher Schutzfunktionen von Grünflächen und Gehölzbeständen im verdichteten Innenstadtbereich von Speyer führen. Ein Ausgleich dieser Funktionen im räumlich funktionalen Zusammenhang ist nicht möglich. Deshalb wird empfohlen, die Grünflächen insgesamt weiter zu entwickeln. Vgl. Kapitel K. - Umweltbericht.

### Kuhweide / Auestraße



### Fläche G-N 2: "Kuhweide / Auestraße"

#### Ziel:

Ziel ist es, die im ursprünglichen FNP vorhandene Mischbauflächenausweisung zurück zu nehmen und die Grünflächen südlich der Auestraße als zusammenhängenden Bereich darzustellen und so für die Biotopvernetzung dauerhaft zu erhalten. Hierdurch soll auch die wohnungsnaher Erholung weiter gestärkt werden.

#### Nutzung:

Südlich der Auestraße im Bereich Schlangenhühl wurde im FNP 1985 eine Mischbaufläche dargestellt. Da bislang kein Planungserfordernis bestand, wurde für diesen Bereich kein Bebauungsplan aufgestellt, womit verbindliches Planungsrecht geschaffen worden wäre. Eine planungsrechtliche Beurteilung hätte nach § 35 BauGB erfolgen müssen. Auch weiterhin wird kein Planungserfordernis für eine Mischnutzung gesehen; vielmehr sollen die landschaftsplanerischen Belange gestärkt werden. Da jedoch bereits eine Straße zur Erschließung der östlich gelegenen Betriebe vorhanden ist, wird westlich der Straße ein kleiner Be-

reich als Mischbaufläche erhalten, um eine beiderseitige Erschließung der Straße zu erreichen.

Daher erfolgt für den größten Teil der ursprünglichen Mischbaufläche eine Darstellung als Grünfläche, um den Grünbereich als zusammenhängenden Bereich zu definieren und so für die Biotopvernetzung zu erhalten.

Es werden dadurch etwa 5,5 ha Grünflächen gewonnen.

Ein Teilbereich bleibt weiter als Mischbaufläche bestehen. Darin liegt die vorhandene die Bebauung südlich der Austraße (Aussiedlerheim der Caritas bzw. zukünftig Obdachlosenunterkunft für Familien). Westlich an diese anschließend bleibt für eine noch unbebaute Fläche die Mischbauflächendarstellung bestehen, um noch gewisse Potenzialflächen beizubehalten. Die Abgrenzung in diese Richtung erfolgt mit der Begründung, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine beidseitige Erschließung genutzt werden soll.

Die Darstellung wird gleichermaßen den landschaftsplanerischen Bedürfnissen als auch den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft gerecht.

Die im südlichen Bereich entstandene Splittersiedlung sollte keine weitere Ausdehnung erfahren.

#### **Landschaftsplanung:**

Aus Sicht der Landschaftsplanung wurden die Rücknahme der Bauflächen (Ausweisung FNP 1985) und die Zusammenfassung von landschaftlichen Grünzonen im Stadtrandbereich mit Klimaausgleichs- und Biotopfunktion als positive Entwicklung gewertet. Der Biotopverbund der Ausgleichsflächen und des GLB Schlangewühl kann so gestärkt werden.

Gleichzeitig wurde eine vollständige Rücknahme zum Schutz von Klimafunktionen sowie der Erholungslandschaft empfohlen.

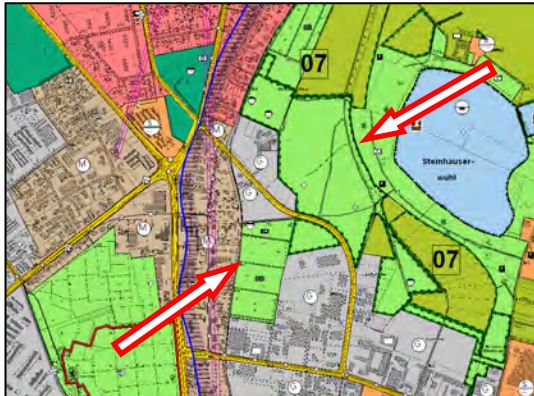
Vgl. hierzu auch Kapitel 5.9 des Umweltberichts.

#### **Abwägung / Gesamtbeurteilung:**

- Die Sicht der Landschaftsplanung zur Rücknahme der Mischbaufläche wird anerkannt. Im FNP 1985 wurden ursprünglich 7,6 ha Mischbaufläche dargestellt. Bereits im ersten Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung wurde diese Fläche auf 4,2 ha reduziert. Aufgrund der Aussagen des Landschaftsplans / Umweltbericht wurde die Fläche daraufhin nochmals reduziert und umfasst nun noch ca. 2,1 ha.
- Da jedoch bereits eine Straße zur Erschließung der östlich gelegenen Betriebe vorhanden ist, wird westlich der Straße ein kleiner Bereich als Mischbaufläche erhalten, um eine beiderseitige Erschließung der Straße zu erreichen. Damit ergibt sich eine wirtschaftliche Erschließung.
- Somit werden insgesamt ca. 5,5 ha Grünfläche gewonnen. Die jetzige Darstellung wird deshalb als ausgewogen angesehen und wird sowohl den landschaftsplanerischen Bedürfnissen als auch den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft sehr gut gerecht.

### 10.3. Grünflächen - Bestandsanpassungen

Im Vergleich zum FNP 1985 wird folgende Grünfläche ergänzt:



**Fläche N 1: "Alte Speyerer Weide und Am Hochacker"**

**Ziel:**

Es erfolgt lediglich eine Anpassung an die bestehende Bebauungsplanung. Die Grünflächen sollen in ihrer Bedeutung gestärkt werden.

**Nutzung:**

Der FNP 2020 übernimmt die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans und weist in diesem Bereich Grünflächen mit Ausgleichsflächen und eine Fläche für die Kleintierzucht aus. Es wird auf die Darstellung von Gewerbeflächen aus dem FNP 1985 verzichtet.

## 11. Ausgleichsflächen / Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird ein Landschaftsplan<sup>233</sup> zur Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie zur Formulierung von Zielaussagen als Basis für die weitere Planung erstellt. Der FNP und der Landschaftsplan bilden gemeinsam die räumliche Gesamtplanung auf der kommunalen Ebene. Der Landschaftsplan ergänzt den FNP dabei thematisch um den Natur- und Landschaftsschutz sowie die Erholungsvorsorge, die im FNP nicht im Detail dargestellt werden.

Als langfristige strategische Naturschutzplanung setzt der Landschaftsplan räumliche und inhaltliche Schwerpunkte für den Schutz und die Entwicklung von Arten und Lebensgemeinschaften, für den Umwelt- und Ressourcenschutz, für die Landschaftspflege sowie für die Erholungsvorsorge.

Die landschaftsplanerischen Ziele werden mit den Zielen der Raumplanung und anderen Belangen abgewogen. Die Ergebnisse und die Zielaussagen des Landschaftsplanes werden in den FNP integriert.

**Zu Kapitel 11 und 12 gibt es im Anschluss an Kapitel 12 eine gemeinsame Themenkarte.**

### 11.1. Rechtskräftige Ausgleichsflächen

Diese Flächendarstellungen sind nachrichtliche Übernahmen rechtskräftig festgesetzter oder festgestellter Ausgleichs- und Ersatzflächen, z. B. aus Bebauungsplänen, Flächennutzungsplan-Änderungen, Planfeststellungs- oder sonstigen Genehmigungsverfahren (u.a. nach §§ 9 und 10 LNatSchG und §§ 1a und 9 (1) 20 BauGB).

<sup>233</sup> Landschaftsplanung Stadt Speyer, Schnug-Börgerding – Landschaftsarchitektur, Altenkirchen, 2006



## 11.2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Diese Darstellung umfasst die Flächen im Gebiet der Stadt Speyer, die hohe Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Klimaschutzes und der Erholungsvorsorge für die Stadtbevölkerung haben. Sie stellen Eckpunkte der städtebaulichen Planung zum Schutz der Freiraumfunktionen dar. Bis auf wenige Ausnahmen, im Falle von Artenschutzanforderungen oder zum Schutz historischer Landschaftsbilder steht die Flächendarstellung den Nutzungen Land- und Forstwirtschaft sowie Erholung nicht entgegen.

In den Bereichen mit Flächendarstellung nach § 5 (2) Nr. 10 BauGB sollen auch erforderliche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, z.B. solche, die im Zuge der städtebaulichen Entwicklung oder durch Eingriffsplanungen verursachte Beeinträchtigungen im Naturhaushalt und im Landschaftsbild ausgleichen.

Eine planerische Vorhaltung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen ist entsprechend § 1a BauGB und § 8a BNatSchG und § 11 LNatSchG erforderlich.

Die Flächendarstellung ermöglicht Flexibilität im Hinblick auf die Flächenbeschaffung, die Wahlmöglichkeiten analog der durch den Eingriff betroffenen landschaftlichen Funktionen, die Verträglichkeit mit anderen Nutzungen, die Akzeptanz vor Ort und die Durchführung von Maßnahmen.

Im FNP werden folgende - für die Umweltvorsorge in der Stadt Speyer bedeutsamen - Flächen gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB dargestellt.

---

### Feuchtwaldbereiche in den "Rinkenberger Hecken"

**Nr. 1**

#### Begründung der Darstellung

- Erhaltung und Entwicklung von Quellbächen und deren Einzugsbereiche in ihrer ökologischen Funktion im Waldbiotopverbund, Entwicklung von Retentionsfunktionen
- Funktionsergänzung zu benachbarten Halboffenlandkomplexen, Entwicklung von Trittsteinbiotopfunktionen in intensiv genutzter Flur
- Kernraum Arten- und Biotopschutz laut LEP, Funktionsraum im Regionalen Grünzug

#### Entwicklungsziele

- Entwicklung von Fließgewässerfunktionen, Entwicklung standortgerechter Wälder auf gewässer- und grundwassernahen Standorten
- Entwicklung von Bachuferwald und magerem Grünland mittlerer Standorte

#### Gefährdung

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung am Gewässer
- Nadelforste auf grundwassernahen Standorten

#### Hinweise auf Maßnahmen

- Waldumbau im Zuge des Forstbetriebes
- Bewirtschaftung nach FUL-Programm (Förderprogramm extensive Landwirtschaft)

---

### Speyerer Stadtwald

**Nr. 2**

#### Begründung der Darstellung

- Sicherung der Kiefern-Mischwälder und Eichen-Hainbuchenmischwälder auf Sand mit lichter Bestandsstruktur in sommertrockener Klimalage für den Arten- und Biotopschutz und das Landschaftserleben
- Sicherung der Sanddünen mit landes-, bundes- und europaweiter Bedeutung und ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften
- FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet
- Kernraum für den Arten- und Biotopschutz laut LEP III



- Regionale Klimaschutzfunktion, Erholungsschwerpunkt

#### **Entwicklungsziele**

- Erhaltung und Entwicklung einer lichten Bestandsstruktur, dichtere Partien zur Abschirmung von Wanderwegen
- Umsetzung der Erholungsplanung "Speyerer Stadtwald" mit Verlagerung des Erholungsschwerpunktes auf die nördliche Seite der Böhl-Iggelheimer Straße
- Erhaltung der charakteristischen Pflanzen- und Tierartenvorkommen der Sanddünen
- Sicherung der Habitatfunktionen für Tierarten wie Schwarzspecht und Ziegenmelker
- Erhaltung offener Dünen

#### **Gefährdung**

- Waldbewirtschaftung mit Begünstigung des Unterwuchses, zu dichte Waldbestände
- Verlust von Altholz ohne Alternativangebote
- Starke Erholungsnutzung
- Aufgabe der militärischen Nutzung mit Verstärkung des Erholungsdruckes und Verlust erforderlicher Störfaktoren

#### **Hinweise auf Maßnahmen**

- Umsetzung von Arten- und Biotopschutzziele im Rahmen der Forstbetriebsplanung
- Sicherung breiter Wegetrassen
- Erstellung eines Naturschutzkonzeptes

### **Randsenke Nord innerhalb des B-Planes "Binshof"**

**Nr. 3**

#### **Begründung der Darstellung**

- Erhaltung und Entwicklung der auencharakteristischen Topographie als landschaftsgeschichtliches Dokument im Stadtgebiet
- Erhaltung und Entwicklung verbliebener Auenlandschaft für die stadtnahe Erholung
- Erhaltung grundwassernaher Böden und ihrer Funktionen sowie Entwicklung naturnaher Auenbiotope insbesondere von Nasswiesen und Feuchtwäldern
- Entwicklung strukturreicher Fließgewässer
- Sicherung von Klimaausgleichsräumen im Stadtgefüge
- Vorschlag EU-Vogelschutzgebiet, Kernraum Arten- und Biotopschutz nach LEP III

#### **Entwicklungsziele**

- Erhaltung und Entwicklung freier Landschaft, Erhaltung auencharakteristischer morphologischer Strukturen (Randsenke und Gefälleverhältnisse), mittelfristig Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
- Sicherung des Hochgestades mit trockenen artenreichen Wiesensäumen, Sicherung von Retentionsfunktionen, Entwicklung auentypischer natürlicher Prozesse (Verlandung, Grundwasserschwankungen, Vernässungen etc.) sowie eines auentypischen Wasserhaushaltes
- Sicherung der Habitatfunktion für bedrohte Auenarten, Sicherung von natürlichen Auenbiotopen und Biotopstrukturen Röhrichte, Weidengebüsche, Auwaldgehölze
- Sicherung der landwirtschaftlichen Offenländer mit Habitatfunktion für Tiere des Offenlandes (Weißstorch) und als Pufferzone für störungsempfindliche Biotope längs des Rheines
- Entwicklung charakteristischer Baumreihen mit Säuleneichen (Säulen kulturhistorisch überliefert)
- Erhaltung charakteristischer natürlicher und kulturlandschaftlicher Gestaltmerkmale

#### **Gefährdung**

- Bauliche Entwicklung, Zerschneidung durch Wege
- Intensivierung der Erholungsnutzung an benachbarten Kiesseen
- Nutzungsintensivierung auch der Landwirtschaft

#### **Hinweise auf Maßnahmen**

- Mittel- bis langfristig Rückentwicklung von Freizeitnutzung und Bebauung und Entwicklung von Wiesen mittlerer Standorte
- Entwicklung von Ufergehölzen am Graben und von Grünland auf grundwassernahen Böden, Pflanzung von Säulenbäumen entlang des Hochgestades
- Umwandlung nicht biotopgerechter Gehölzbestockung unter Belassen von Altbäumen

---

**Auwald Nord und Angelhofer Altrhein****Nr. 4****Begründung der Darstellung**

- Erhaltung und Entwicklung der Auen als landschaftliches Grundgerüst im Stadtgebiet
- Erhaltung und Entwicklung verbliebener Auenlandschaft als Gestalt gebendes Element
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher und naturnaher Auenbiotope insbesondere von Nass- und Feuchtwäldern, Sicherung von Klimaausgleichsräumen im Stadtgefüge
- Vorschlag EU-Vogelschutzgebiet, Kernraum Arten- und Biotopschutz nach LEP III, Flächen naturschutzwürdig im Sinne des Naturschutzrechtes

**Entwicklungsziele**

- Entwicklung auentypischer natürlicher Prozesse, Sicherung eines auentypischen Wasserhaushaltes und der charakteristischen Morphologie mit Schluten, stehenden Gewässern, Anlandungen
- Sicherung der Habitatfunktion für bedrohte Auenarten
- Sicherung von Nahrungsbiotopen, z. B. für Flussuferläufer, Graureiher, Kormoran und Förderung der Biotopvernetzung, Sicherung von natürlichen Auenbiotopen und Biotopstrukturen wie Kiesbänke, Röhrichte, Weidengebüsche, Weich- und Hartholzauwald
- Entwicklung von Lebensraumvoraussetzungen für charakteristische Auenamphibien
- Erhaltung charakteristischer natürlicher und kulturlandschaftlicher Gestaltmerkmale

**Gefährdung (Auwald Nord)**

- intensive Freizeitnutzung und weiterer Ausbau von Wassersportanlagen laut Wassersportbedarfsplan, gewerbliche oder Freizeitfolgenutzung in ehemaligen militärischen Anlagen

**Hinweise auf Maßnahmen**

- Mittel- bis langfristig Rückentwicklung von Freizeitnutzung und militärischer Bebauung,
- Einrichtung eines Rhein-Auen-Naturschutzzentrums,
- Entsiegelung und Entwicklung von Wiesen und Auwald, Umsetzung Pflege- und Entwicklungsplanung Pfälzische Rheinauen

---

**"Kirchengrün" und angrenzende Auewälder****Nr. 5****Begründung der Darstellung**

- Historische bedeutsame Kulturlandschaft in Flussnähe
- Stromtalwiesenpotenziale im Verbund der Wiesen entlang des Flusses, klimatische Ausgleichsfunktion grundwassernaher Wiesen
- Hochwasserrückhaltung

**Entwicklungsziele**

- Entwicklung von Stromtalwiesen
- Hutweidencharakter
- Reaktivierung natürlicher Überflutungen im Hochwasserregime des Rheines

**Gefährdung**

- Nutzungsaufgabe mit nachfolgender Waldentwicklung

**Hinweise auf Maßnahmen**

- Öffnung des rheinnahen Deiches, Rückverlagerung der Deichfunktion auf den Altdeich
- Grünlandwirtschaft, Entbuschung
- Umsetzung des Artenschutzprojektes "Stromtalwiesen"
- Nutzung von Entwicklungspotenzialen für gefährdete Arten dieser Gesellschaft der traditionellen Wiesen im Rheintal



## Sandabbau östlich Speyer Nord

Nr. 6

### Begründung der Darstellung

- Erhaltung und Entwicklung der durch Abbaunutzung entstandenen Biotopkomplexe in ihrer Lebensraumfunktion und für das Naturerleben in der Stadt
- Erhaltung typischer Elemente einer reich gegliederten Kulturlandschaft im Stadtrandbereich
- Sicherung der Vernetzung von Arten der Sandbiotope, Trittsteinfunktion zwischen Binsfeld und Speyerer Stadtwald, Sicherung erlebniswirksamer Elemente
- Entwicklung stadtrandnaher Erholungsfunktionen

### Entwicklungsziele

- Erhaltung des großen zusammenhängenden Komplexes in Siedlungsnähe
- Schutz vor Eutrophierung und Zuschüttung
- Vernetzung mit Flächen im Binsfeld über trockene Säume
- Entwicklung für das Naturerleben in der Stadt

### Gefährdung

- Schad- und Nährstoffeintrag aus benachbarten Bewirtschaftungsflächen
- Verlust durch Einbeziehung in die Bewirtschaftung, Wegebau

### Hinweise auf Maßnahmen

- Erarbeitung eines Konzeptes für Naturerfahrung und Naturpädagogik in Stadtnähe in Zusammenarbeit mit der Waldschule
- Verbreiterung der Wegausläufe unter Entwicklung kleinflächiger Trockenbiotope zwischen den Einzelflächen
- Sicherung der Biotope auch in den Zonen mit Sondernutzung
- Sensibilisierung der Nutzer für die Biotopfunktion, Schaffung von Pufferzonen um Sandböschungen, Erhaltung von Störstellen,
- Saumentwicklung in Absprache mit der Landwirtschaft

## Randsenke Nord (Stöckelgraben) mit Hochgestade südlich bis an das GLB "Schlangenhühl"

Nr. 7

### Begründung der Darstellung

- Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbildausschnitte der Oberrheinebene
- Sicherung topographischer und morphologischer Charakteristika der Flusslandschaft
- Förderung von Retentionsfunktionen, Entwicklung von Biotopfunktionen für Arten der Rheinaue (Leitart Weißstorch), Entwicklung der ökologischen Funktionen von Fließgewässern,
- Sicherung der klimatischen Leistungsfähigkeit stadtbedeutsamer Ausgleichsräume,
- Leitstruktur in der stadtnahen Erholungslandschaft, innerstädtische Grünverbindung / Landschaftszäsur mit Bedeutung für die Strukturierung der Siedlung, mit Erholungsfunktion und mit Funktion als Klimaausgleichsraum für die Kernstadt
- Erhaltung und Entwicklung des Biotopverbundes von der Kernstadt bis in die nördlichen Auen

### Entwicklungsziele

- Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
- Sicherung des Hochgestades mit trockenen artenreichen Wiesensäumen
- Entwicklung charakteristischer Baumreihen mit Säuleneichen (kulturhistorisch überliefert) entlang des Hochgestades
- Entwicklung strukturreicher Fließgewässer, in Druckwasser beeinflussten Bereichen auch Ackerbau mit dem Ziel Arten- und Biotopschutz
- Einbindung in das Wegesystem zur Erschließung der stadtnahen Erholungslandschaft

### Gefährdung

- Siedlungsentwicklung
- Nutzungsintensivierung auf grundwassernahen Böden

**Hinweise auf Maßnahmen** (Randsenke Nord)

- Langfristig Rückentwicklung aller Intensivnutzungen z.B. Kleingartenanlagen, mittelfristig Entwicklung von Wiesen mittlerer Standorte, Pflanzung von Säulenbäumen entlang des Hochgestades
- Entwicklung des Stöckelgrabens nach den Vorgaben des Gewässerentwicklungskonzeptes, mittelfristig Entfernung der Pappelreihen, Umwandlung in strukturreiche Ufergehölze mit mindestens 10 m breiten begleitenden Wiesensäumen (Abmagerung stark eutrophierter Standorte)
- Erschließung für die Naherholung

---

**Wammsee und Durchbruch "Steinhäuser Wühl"****Nr. 8****Begründung der Darstellung**

- Erhaltung und Entwicklung von Regenerationsfunktionen bei Gewässern, die zum Teil für Freizeit- und Erholungsnutzung freigegeben sind
- Sicherung von Pufferzonen im Umfeld hoch bedeutsamer zu beruhigender Komplexe der Kieselseen mit Biotopfunktion

**Entwicklungsziele**

- Naturnahe Ufer mit Röhrichzonen und Ufergehölzen
- Freihaltung des westlichen und südlichen Ufers von jeglicher Freizeitnutzung sowie des nördlichen und östlichen Ufers von intensiver Freizeitnutzung
- Förderung von Regenerationsfunktionen

**Gefährdung**

- Freizeitnutzung an allen Ufern ohne Regenerationsräume
- Umlaufende Angelnutzung vom Ufer aus, hierbei vor allem Gefährdung der wenigen Schilfzonen sowie der Laichplätze der Kieszonen am Ufer

**Hinweise auf Maßnahmen**

- Konzentration der Angelnutzung auf abzustimmende Stege,
- Schaffung einer großflächigen Flachwasserzone am Ostufer

*Vgl. hierzu auch Kapitel G.1.4.2 Fläche S 3 und Umweltbericht Kapitel 5.9.6*

---

**Graben an der Hasenpfühler Weide****Nr. 9****Begründung der Darstellung**

- Grünzone mit Bedeutung für den Biotopverbund vom Stadtgebiet in die nördliche Flur, zu entwickelnde Gehölzstruktur auch zur optischen Einbindung der Mülldeponie in die Erholungslandschaft
- Förderung von Retentions- und Fließgewässerfunktionen

**Entwicklungsziele**

- Entwicklung des Grabens mit naturnahen Elementen: Röhrichte, Ufergehölz, begleitende Säume

**Gefährdung**

- Sohlbefestigung und Räumung ohne Berücksichtigung der Gewährleistung der Biotopvernetzung

**Hinweise auf Maßnahmen**

- Pflege entsprechend des Gewässerentwicklungskonzeptes




---

**"Deutschewühl-Seen" (Stillgewässer ohne Freizeitnutzung)**
**Nr. 10****Begründung der Darstellung**

- Entwicklung von Auen-Ersatzlebensräumen, Schwerpunkt der Entwicklung natürlicher und naturnaher Biotope in der nördlichen Aue bei Berücksichtigung der vorrangigen Erholungsfunktion der anderen Kiesseen
- Gewährleistung von Schutz- und Regenerationsfunktionen für den Grundwasserhaushalt, den Klimaausgleich sowie Arten und Biotope in einer ansonsten intensiv genutzten Erholungslandschaft,
- Förderung des großräumigen Biotopverbundes entlang des Rheines, Schaffung von Angeboten für Rastvögel

**Entwicklungsziele**

- Entwicklung strukturreicher Stillgewässer mit Flachufern, Röhrichten und Unterwassergesellschaften, Erhaltung und Entwicklung von Steilwänden, allgemeine Beruhigung,
- Vermeidung von Freizeitnutzungen, Entwicklung als Auennaturschutzschwerpunkt im nördlichen Stadtgebiet

**Gefährdung**

- Badebetrieb und Intensivierung der Badenutzung nach Abschluss des Abbaues

**Hinweise auf Maßnahmen**

- Keine Eröffnung des Gemeingebrauches für die Gewässer, nach Abbauende Rückbau jeglicher für die Landwirtschaft nicht unbedingt notwendiger Wege, Schutzpflanzung mit Dornhecken
- Einbeziehung in die Vorschlagsliste der EU-Vogelschutzgebiete

---

**Mülldeponie**
**Nr. 11****Begründung der Darstellung**

- Entwicklungserfordernisse im Hinblick auf den Schutz des Landschaftsbildes, des Wasser-schutzes und des Arten- und Biotopschutzes

**Entwicklungsziele**

- Entwicklung einer einbindenden Gehölzkulisse, die die Erhebung als Wald definieren
- Schutz des Grundwassers vor Einträgen infolge Durchsickerns durch Entwicklung geschlossener, strukturreicher Gehölzbestände auf den Deponieflächen
- Einbeziehung der Randzonen in die Gesamtkonzeption

**Hinweise auf Maßnahmen**

- Freihaltung des Kuppenbereiches und Entwicklung von mageren Wiesen auf wechsellrockenen Standorten, Pflanzung und Entwicklung über Pflege strukturreicher Gehölzbestände an den Deponieflanken
- Entwicklung von Baumwiesen im Umfeld der Deponie zur gestalterischen Überleitung in die Landschaft der Rheinebene

---

**Landwirtschaftliche Fluren westlich des Schlangewühls**
**Nr. 12****Begründung der Darstellung**

- Erhaltung eines Restes der freien Auenlandschaft innerhalb des Stadtgebietes in systemarer Verknüpfung mit Funktionsräumen, hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftserleben und den Klimaschutz
- Sicherung erlebniswirksamer Flächen und Elemente, Boden- und Wasserschutzfunktion, Stützung der Lebensraumfunktionen des GLB "Schlangewühl"

**Entwicklungsziele**

- Erhaltung landschaftlicher Bezüge innerhalb des Stadtgefüges als Teil des innerstädtischen Grün- und Freiflächensystems
- Erhaltung der Refugialfunktion für Arten der offenen Feldflur und der Bracheflächen, Förderung der Trittsteinfunktion

**Gefährdung**

- Nutzungsaufgabe, Einbeziehung in benachbarte Nutzung, Gewerbeflächenentwicklung

**Hinweise auf Maßnahmen**

- Freihaltung von Bebauung, extensive Weidenutzung
- Einbeziehung in den "Geschützten Landschaftsbestandteil", gestalterische und funktionale Verknüpfung mit den Ausgleichsflächen "Schlangenhühl-Süd"

---

**Woogbach westlich der B 9****Nr. 13****Begründung der Darstellung**

- Erhaltung und Entwicklung der Auen als landschaftliches Grundgerüst im Stadtgebiet
- Entwicklung des Talraumes als Fortführung des innerstädtischen Grünsystems
- Entwicklung der Funktionen des Fließgewässers, Entwicklung von Röhrichten und Uferwäldern, Förderung der Biotopvernetzung, des Landschaftserlebens sowie klimatischer Ausgleichsfunktionen
- Erhaltung und Entwicklung von Ausgleichsfunktionen im Boden- und Wasserhaushalt

**Entwicklungsziele**

- Erhaltung der verbliebenen un bebauten Talabschnitte, Entwicklung von Röhrichten und Uferwäldern, Verbesserung der Gewässerstrukturgüte und der Retentionsfunktionen, Förderung der Biotopvernetzung entlang von Fließgewässern
- Erschließung für die stadtnahe Erholung, Ausbau einer Grünverbindung mit Partien, die an den Bach heranführen
- Gewährleistung von Durchlüftungsfunktionen

**Gefährdung**

- Bauliche Verdichtung und Erweiterung der Kleingartenanlagen, Bebauung von grundwasser-nahen Böden,
- Nutzungsintensivierung im Zusammenhang mit Siedlungsnutzung (Westentwicklung der Stadt)

**Hinweise auf Maßnahmen**

- Beseitigung von Verbauungen, Zulassen natürlicher Fließgewässerentwicklung, Regulierung von Wasserentnahmen in Niedrigwasserzeiten sowie von Einleitungen ungereinigter Wässer, Umwandlung nicht standortgerechten Gehölzbestandes, Entwicklung gemäß Gewässerpflegeplanung
- Freihaltung der Aue von Intensivnutzungen, Vermeidung von weiterer Bebauung und baulicher Verdichtung, Ausnutzung natürlicher Retentionsräume

---

**Speyerbach westlich der B 9****Nr. 14****Begründung der Darstellung**

- Erhaltung und Entwicklung der Auen als landschaftliches Grundgerüst im Stadtgebiet
- Entwicklung des Talraumes in Fortführung des Grünsystems Richtung Dudenhofen
- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte und der Retentionsfunktionen
- Erhaltung und Entwicklung von Ausgleichsfunktionen im Boden- und Wasserhaushalt
- Sicherung von Klimaausgleichsfunktionen

**Entwicklungsziele**

- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte, Entwicklung der Retentionsfunktion
- Entwicklung von Lebensraumfunktionen für Fließgewässerarten wie Wasseramsel, Eisvogel



- Ausgestaltung und Erschließung für die Naherholung

#### **Gefährdung**

- Verbau, Kastenprofil, fehlende Aue und Anbindung an das Umland

#### **Hinweise auf Maßnahmen**

- Förderung der Landschaftswahrnehmung durch Raum bildende Pflanzungen über die lineare Struktur hinaus
- Anlage Gewässer begleitender Wege, Entwicklung von Gewässerrandstreifen
- Umwandlung nicht standortgerechter Gehölze in naturnahe Bestände

### **Militärische Fläche im Westen des Stadtgebietes (sog. Polyongelände)**

**Nr. 15**

- Die Flächendarstellung kann im Zuge der Flächennutzungsplanung nicht erfolgen, da das Gelände sich in militärischer Nutzung befindet.

### **Randsenke Süd**

**Nr. 16**

#### **Begründung der Darstellung**

- Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbildausschnitte der Oberrheinebene, Sicherung topographischer und morphologischer Charakteristika der Flusslandschaft, Förderung von Retentionsfunktionen
- Entwicklung von Biotopfunktionen für Arten der Rheinaue (Leitart Weißstorch)
- Entwicklung der ökologischen Funktionen von Fließgewässern
- Sicherung der klimatischen Leistungsfähigkeit stadtbedeutsamer Ausgleichsräume
- Erhaltung und Entwicklung von Erholungsfunktionen, Erhaltung und Entwicklung des Biotopverbundes zwischen Siedlungsgebiet und Auenkulturlandschaft

#### **Entwicklungsziele**

- Freihaltung un bebauter Zonen
- Entwicklung von Wiesen auf grundwassernahen Standorten
- Berücksichtigung der Empfindlichkeit grundwassernaher Standorte bei der Nutzung
- Erhaltung und Förderung des hohen Durchgrünungsgrades insbesondere mit Obstgehölzen in den Kleingärten

#### **Gefährdung**

- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Ausweitung der Kleingärten, hydraulische Belastung der Fließgewässer durch Oberflächenwasser aus Siedlungsgebieten
- Überprägung des Hochufers durch vermeintlich privilegierte Bebauung im Rahmen der Pferdewirtschaft und des Gartenbaus

#### **Hinweise auf Maßnahmen**

- Entwicklung von Wiesen und Säumen in Gewässernähe sowie mittel- bis langfristig auf allen grundwassernahen Standorten (Ausnahme Flächen mit Bedeutung für den Artenschutz "Blattfußkrebse"), weitere Angaben s. Pflege- und Entwicklungsplanung "Pfälzische Rheinauen"

### **Hochgestade und Renngaben**

**Nr. 17**

#### **Begründung der Darstellung**

- Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbildausschnitte der Oberrheinebene, Hochgestade und begleitender Graben
- Sicherung topographischer und morphologischer Charakteristika der Flusslandschaft
- Förderung von Retentionsfunktionen, Entwicklung von Biotopfunktionen für Arten der Rheinaue und des Siedlungsrandes (Leitart Neuntöter)
- Entwicklung der ökologischen Funktionen von Fließgewässern, Sicherung der klimatischen Leistungsfähigkeit stadtbedeutsamer Ausgleichsräume, optische Leitstruktur in der stadtnahen



Erholungslandschaft

### Entwicklungsziele

- Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte auf grundwassernahen Standorten, Entwicklung von Obstbeständen oberhalb des Hochgestades als Einbindung der Siedlung
- Sicherung des Hochgestades mit trockenen artenreichen Wiesensäumen und Gebüsch
- Entwicklung von Ufergehölzen und Staudenfluren
- Renaturierung verbauter Gewässerabschnitte

### Gefährdung

- Überprägung des Reliefs durch bauliche oder Gartennutzung
- Einbeziehung in die Gartennutzung und Gestaltung ohne Berücksichtigung des landschaftlichen Bezuges

### Hinweise auf Maßnahmen

- Entwicklung von Grabenrandstreifen als Wiesen oder Säume, Pflanzung von Bachufergehölzen, Entwicklung entsprechend der Ausführungen des Gewässerentwicklungskonzeptes
- Weitere Angaben s. Pflege- und Entwicklungsplanung "Pfälzische Rheinauen"

---

## Wiesen und Gewässer der "Berghäuser Niederung" - Randsenke Süd

Nr. 18

### Begründung der Darstellung

- Erhaltung und Entwicklung der Auen als landschaftliches Grundgerüst im Stadtgebiet
- Erhaltung und Entwicklung der freien Auen-Kultur-Landschaft als Gestalt bestimmendes Element in der Stadt-Landschaft,
- Sicherung von Refugiallebensräumen der Aue mit Habitatfunktion für bedrohte Arten, für Rastvögel sowie der großräumigen Vernetzung der Flussauenbiotope in Rheinland-Pfalz (das aktuelle Vorkommen der Blattfußkrebse ist von hoher Repräsentativität und Seltenheit)
- Erhaltung von Flächen mit Lebensraumfunktion für an eine intakte Flusssdynamik gebundene Arten
- Erhaltung der kulturlandschaftlichen Bezüge und Sicherung für das Landschaftserleben (alte Wegeverbindungen mit kulturhistorischer Bedeutung),
- Sicherung von klimatischen Ausgleichsräumen im Klimabelastungsraum des Rheintales,
- Erhaltung und Entwicklung von Ausgleichsfunktionen im Boden- und Wasserhaushalt, Erhaltung und Entwicklung von Hochwasserretentionsfunktionen
- Grundwassernahe Zonen im Süden der Einheit zählen zum FFH- und Vogelschutzgebiet

### Entwicklungsziele

- Erhaltung und Entwicklung von Auewäldern und Extensivgrünland
- Erhaltung und Entwicklung von Stillgewässern und Röhrichten
- Entwicklung von naturnahen Retentionsräumen
- Hochwasserschutz im Rheintal
- Förderung eines autotypischen Wasserhaushaltes
- Entwicklung von Lebensraumfunktionen sowie Vernetzung der Natur- und der Kulturaue
- Entwicklung der Gräben mit Röhrichten, Ufergehölzen, Verbesserung der Gewässerstruktur
- Schaffung von Uferstrandstreifen
- Entwicklung von Refugiallebensräumen der Aue mit Habitatfunktion für bedrohte Arten: Blattfußkrebse, potenziell auch Knoblauch-, Kreuz- und Wechselkröte

### Gefährdung

- Freizeitnutzung, Bebauung, Grabenräumung, Deichbau, intensive Landwirtschaft,
- Verlust landwirtschaftlich genutzter Teile der Pufferzone um die Goldgrube in Folge des Ausbaus der Landebahn des Verkehrslandeplatzes, Verlust naturnaher grundwassernahe Böden der Altaue

### Hinweise auf Maßnahmen (Randsenke Süd)

- Entwicklungskonzept Gräben in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, insgesamt Erhöhung des Grünlandanteiles auf grundwassernahen Böden, naturverträgliche Ackernutzung bei Vor-



kommen der Blattfußkrebse, Schutzgebietsausweisung, Pflege- und Entwicklungsplanung für die Rheinauen

- Schaffung von Pufferzonen gegenüber Siedlungsnutzung, Steuerung von Freizeit- und Erholungsnutzung, Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept, Entwicklung der Goldgrube entsprechend der Pflege- und Entwicklungsplanung - hierbei Berücksichtigung eventueller Modifizierungen der Wasserzuführung der Gräben, Umsetzung des Artenschutzprojektes "Stromtalwiesen" und Auenamphibien; weitere Angaben s. Pflege- und Entwicklungsplanung "Pfälzische Rheinauen",
- Pflanzung von Alleen entlang historischer Wegeverbindungen

## **Randeingrünung "Speyer-Süd" / Alte Rheinhäuser Straße**

**Nr. 19**

### **Begründung der Darstellung**

- Einbindung unorganisch gewachsener Siedlungseinheiten in die kulturlandschaftlichen Bezüge
- Entwicklung der Erholungsfunktion der freien Landschaft
- Förderung des Landschaftserlebens, hier Bezug zur alten Kaiserstraße, Sicherung von Vermächtniswerten

### **Entwicklungsziele**

- Erhaltung und Entwicklung von Säumen und Gehölzen, Baumgruppen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumfunktionen für bedrohte Arten, z. B. Neuntöter

### **Gefährdung**

- Weitere Siedlungsentwicklung und unmaßstäbliche gewerbliche Bebauung
- Verlust der östlich der Goldgrube liegenden Niederungsbereiche im Umfeld der Straße durch die Verlegung der Kreisstraße und Verlängerung der Landebahn

### **Hinweise auf Maßnahmen**

- Bebauungsplanung mit abschließender Definition des Ortsrandes, Pflanzung von Baumgruppen in lockerer Kulissenwirkung, Verbreiterung von Säumen

## **Auwald-Süd - Salmengrund und Schänzel mit Stromtalwiesen**

**Nr. 20**

### **Begründung der Darstellung**

- Erhaltung und Entwicklung der Auen als landschaftliches Grundgerüst im Stadtgebiet
- Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Flusslandschaft mit auentypischer Dynamik und Morphologie, Weich- und Hartholzauwäldern
- Sicherung von Refugiallebensräumen der Aue mit Habitatfunktion für bedrohte Arten der Aue und für Rastvögel, Entwicklung der großräumigen Vernetzung der Flussauenbiotop in Rheinland-Pfalz
- Sicherung von klimatischen Ausgleichsräumen im Klimabelastungsraum des Rheintales
- Erhaltung und Entwicklung von Ausgleichsfunktionen im Boden- und Wasserhaushalt, Förderung von Hochwasserrückhaltungsfunktion
- Erhaltung kulturhistorisch bedeutsamer Waldbewirtschaftungsformen (Kopfweidenwald zum Schutz vor Eisgang des Rheines), Förderung des Naturerlebens im städtischen Umfeld
- FFH- Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet, Gebiet schutzwürdig im Sinne des Naturschutzrechtes, Kernraum für den Arten- und Biotopschutz laut LEP III

### **Entwicklungsziele**

- Entwicklung auentypischer natürlicher Prozesse, Sicherung eines auentypischen Wasserhaushaltes sowie der auentypischen Morphologie
- Sicherung der Habitatfunktion für bedrohte Auenarten, Sicherung von Nahrungsbiotopen
- Sicherung von natürlichen Auenbiotopen und Biotopstrukturen wie Kiesbänke, Röhrichte, Weidengebüsche, Schlammfluren, Stillgewässer, Weich- und Hartholzauwald
- Sicherung der Wiesen mit Habitatfunktion für Tiere des Halboffenlandes und als Erhaltung charakteristischer natürlicher und kulturlandschaftlicher Gestaltmerkmale, Reaktivierung von

Gestaltelementen der historischen Kulturlandschaft (Kopfweidenwald, Stromtalwiesen)

### **Gefährdung**

- Dominanz von Bergahorn in den Auwäldern, Altgenehmigungen zum Kiesabbau am Berghäuser Altrhein, Verbuschung von Stromtalwiesen
- Erhebliche Beeinträchtigung von Biotopfunktionen in Folge der flankierenden Maßnahmen zum Landebahnausbau des Flughafens, die in den Altholzbestand eingreifen

### **Hinweise auf Maßnahmen**

- Entwicklung standorttypischer Auenwälder im Rahmen der Forsteinrichtung
- Umsetzung des Artenschutzprojektes "Stromtalwiesen" und Auenamphibien, Nutzung von Entwicklungspotenzialen für gefährdete Arten dieser Gesellschaft der traditionellen Wiesen im Rheintal, Pflege der Kopfweidenwälder zur Erhaltung der kulturhistorisch bedeutsamen Waldbewirtschaftungsform,
- Abstimmung der Erholungsnutzung auf die Empfindlichkeit der Biotope - Besucherlenkung,
- Keine Wiederaufnahme der Abbaunutzung, Reaktivierung der Durchströmung der Rheinaltarme,
- Weitere Angaben s. Pflege- und Entwicklungsplanung "Pfälzische Rheinauen"

---

## **Deich und Deich nahes Grünland**

**Nr. 21**

### **Begründung der Darstellung**

- Erhaltung eines typischen Elementes in einer reich gegliederten Rheinauen-Kulturlandschaft

### **Entwicklungsziele**

- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Säumen mit Halbtrockenrasen sowie artenreichen Wiesen als lineare Verbundstruktur entlang des Rheinlaufes, Förderung der Biotopvernetzung
- Entwicklung von Habitatfunktionen für bestandsbedrohte Pflanzen- und Tierarten (Heuschrecken)

### **Gefährdung**

- Strukturverlust und Nutzungsintensivierung
- Wegetrasse bis an den Deichfuß, Gewerbe bis an den Weg, Deichverstärkung, Beschattung

### **Hinweise auf Maßnahmen**

- Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen entsprechend des Deichpflegeplanes

## **12. Landschaftsplanung**

### **12.1. Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht**

Im Flächennutzungsplan werden die rechtskräftigen bzw. verbindlich festgelegten Schutzgebiete nach Naturschutzrecht nachrichtlich übernommen.

Die Darstellung eines geplanten Naturschutzgebietes setzt voraus, dass das Schutzelement von der Struktur- und Genehmigungsdirektion bestätigt und ein Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet werden soll. Schutzgebietsvorschläge in diesem Sinne liegen nicht vor. Gleichwohl werden in der Landschaftsplanung Flächen dargestellt, für die eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erforderlich ist.

### **Schutzwürdige Gebiete im Sinne der Richtlinie Flora-Fauna-Habitat der EU (FFH-Schutzgebiete) und Vogelschutzrichtlinie**

Die Europäische Union beabsichtigt den Aufbau eines europäischen Biotopverbundes "NATURA 2000". Hierzu wurde die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie



der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) erlassen (Der Rat der Europäischen Gemeinschaften, 1992). Hier werden zu schützende Lebensräume und Arten benannt. Die Mitgliedstaaten müssen zusammenhängende Gebiete mit entsprechenden Vorkommen vor allem der als prioritär benannten Lebensräume und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie in dieses Schutzgebietsnetz einbringen.

Im Stadtgebiet werden als FFH-Schutzgebiete entsprechend der Meldung des Landes Rheinland-Pfalz<sup>234</sup> folgende Flächen darstellt:

**Speyerer Wald und Hasslocher Wald und Schifferstädter Wiesen<sup>235</sup>**

Der gesamte Speyerer Stadtwald westlich der B9 liegt in diesem Gebiet. Zu schützende Biotop sind: Trockene Sandheiden, offene (Silber-)Grasfluren auf Binnendünen u.a. sowie die hieran gebundene Tierwelt

**Rheinniederung Speyer – Ludwigshafen<sup>236</sup>**

Hierzu zählen alle Auwälder und Altrheine im nördlichen und südlichen Stadtgebiet. Zu schützende Biotop sind Auenbiotop mit Auwald, schlammigen Flussufern, eutrophen Stillgewässer und die hieran gebundene Tierwelt.

Bereits seit 1979 gilt die Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (Der Rat der Europäischen Gemeinschaften, 1979). Sie dient schwerpunktmäßig dem europaweiten Schutz von Rast- und Zugvogelarten, da dieser allein national nicht umfassend zu leisten ist. Für diesen Schutz sind Kieseeseen und Auwälder von herausragender Bedeutung.

In Speyer sind folgende Vogelschutzgebiete nach EU-Recht ausgewiesen:

- Otterstadter Altrhein, Angelhofer Altrhein, Binsfeld, Elendherbergwühl und Deutschhofseen<sup>237</sup>
- Speyerer Wald<sup>238</sup>
- Berghäuser Altrhein<sup>239</sup>

**Naturschutzgebiet**

Naturschutzgebiete dienen schwerpunktmäßig dem Schutz von Arten- und Biotopen, in Einzelfällen auch dem Schutz historischer Kulturlandschaft.

**Bestand**

Es gibt keine rechtskräftig ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Speyer.

**Schutzwürdig**

Entsprechend der anzuwendenden Kriterien im Sinne der Naturschutzgesetze sind eine Vielzahl von Biotopkomplexen im Stadtgebiet schützenswert. Diese sind in der Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption (Plan Nr. 10) als Schutzgebietsvorschläge gekennzeichnet und in der Auflistung der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft enthalten (Komplexe: 2, 4, 5, 8, 10, 18, 20).

<sup>234</sup> Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz

<sup>235</sup> 6616-301.

<sup>236</sup> 6616-304.

<sup>237</sup> 6616-401.

<sup>238</sup> 6616-402.

<sup>239</sup> 6716-402.

## Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete dienen der Erhaltung und Gestaltung der charakteristischen Kultur- und Naturlandschaft vor allem für die Erholung der Bevölkerung.

### Bestand

Landschaftsschutzgebiet  
"Pfälzische Rheinauen"<sup>240</sup>

Landschaftsschutzgebiet  
"Rehbach-Speyerbach"<sup>241</sup>

Landschaftsschutzgebiet  
"Im Kirchengrün"<sup>242</sup>

### Schutzwürdig

- Gesamte Altaue mit Kiesabbau im Norden der Stadt

## Geschützter Landschaftsbestandteil

Geschützte Landschaftsbestandteile dienen der Erhaltung charakteristischer Elemente der Kultur- und Naturlandschaft.

### Bestand<sup>243</sup>

"Schlangenhühl"<sup>244</sup>

"Goldgrube"<sup>245</sup>

## Naturdenkmal

Naturdenkmäler dienen der Erhaltung herausragender Einzelschöpfungen der Natur.<sup>246</sup>

## Flächen mit Schutzstatus gemäß § 28 LNatSchG (Schutz von Pflanzen und Tieren)

§ 28 LNatSchG regelt insbesondere den Artenschutz. Die in der Auflistung des Gesetzes benannten Vegetationsgesellschaften stehen unter Naturschutz. Im Stadtgebiet Speyer sind Flächen folgender geschützter Vegetationsgesellschaften vorzufinden:

- Schilfröhricht oder sonstige Röhrichtbestände sowie Großseggenriede (§ 28 (2) Nr.4 LNatSchG)
- Auwälder, die mindestens alle drei Jahre überflutet werden (§ 28 (2) Nr. 4 LNatSchG)
- Bruchwald (Erlen- und Eschen-Sumpfwald / Schwarzerlenbruchwald)
- Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiesen einschl. Stromtalwiesen (§ 28 (2) Nr. 10 LNatSchG)
- Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, Verlandungsbereiche stehender Gewässer (§ 28 (2) Nr. 10 LNatSchG)
- Dünen- und Sandrasenkomplexe (§ 28 (2) Nr. 8 LNatSchG)

<sup>240</sup> Verordnung vom 27. 3.1987.

<sup>241</sup> Verordnung vom 30. 11.1981.

<sup>242</sup> Verordnung vom 23.04.1991.

<sup>243</sup> Weitere kleinflächige Schutzgebiete und Objekte nach Naturschutzrecht siehe Liste im Anhang des Landschaftsplanes.

<sup>244</sup> Verordnung vom 17. 11. 1983.

<sup>245</sup> Verordnung vom 5. 8. 1977.

<sup>246</sup> Bestand siehe Liste der kleinflächigen Schutzgebiete und Objekte nach Naturschutzrecht im Landschaftsplan.



## 12.2. Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Klimaschutz und die Durchlüftung des Stadtgebietes

Das Stadtgebiet Speyer liegt in einem klimatischen Belastungsraum. Das LEP weist einen Schwerpunktraum für den Freiraumschutz und der Regionale Raumordnungsplan einen Regionalen Grünzug aus, in denen insbesondere Verschlechterungen der klimatischen Bedingungen ausgeschlossen und Verbesserungen eingeleitet werden sollen.

Die hohe Hitzebelastung der Stadt Speyer im Sommer und die kritische Feinstaubbelastung weisen auf klimatisch äußerst schwierige naturräumliche Bedingungen hin, die einen Schutz der Leistungsträger für den Klimaschutz zwingend erforderlich machen.

Die Auswertung des Klimagutachtens für die Stadt Speyer<sup>247</sup> ergab folgende Einstufung von Gebieten, die bei der städtebaulichen Planung Berücksichtigung finden soll.

Hoch bedeutsame Freiräume für den Klimaschutz in Speyer sind:

- Landwirtschaftliche Fluren Speyer Süd-West
- Speyerer Stadtwald
- Aue Süd
- Auwald Süd

Diese stehen in Verbindung mit Ventilationsbahnen, deren Funktion gesichert werden muss:

- Woogbachtal
- Bahnlinie Richtung Römerberg
- Germansberg.
- 

Lokal wirksame Klimaausgleichsgebiete mit Kühlfunktion sind:

- Randsenke Nord
- Schlangenhühl und Alte Speyerer Weide
- Berghäuser Niederung
- Woogbachsenke

Baulich wenig verdichtete Zonen ermöglichen eine Verbindung zwischen den klimatisch leistungsfähigen Gebieten und der Innenstadt. Hierzu zählen:

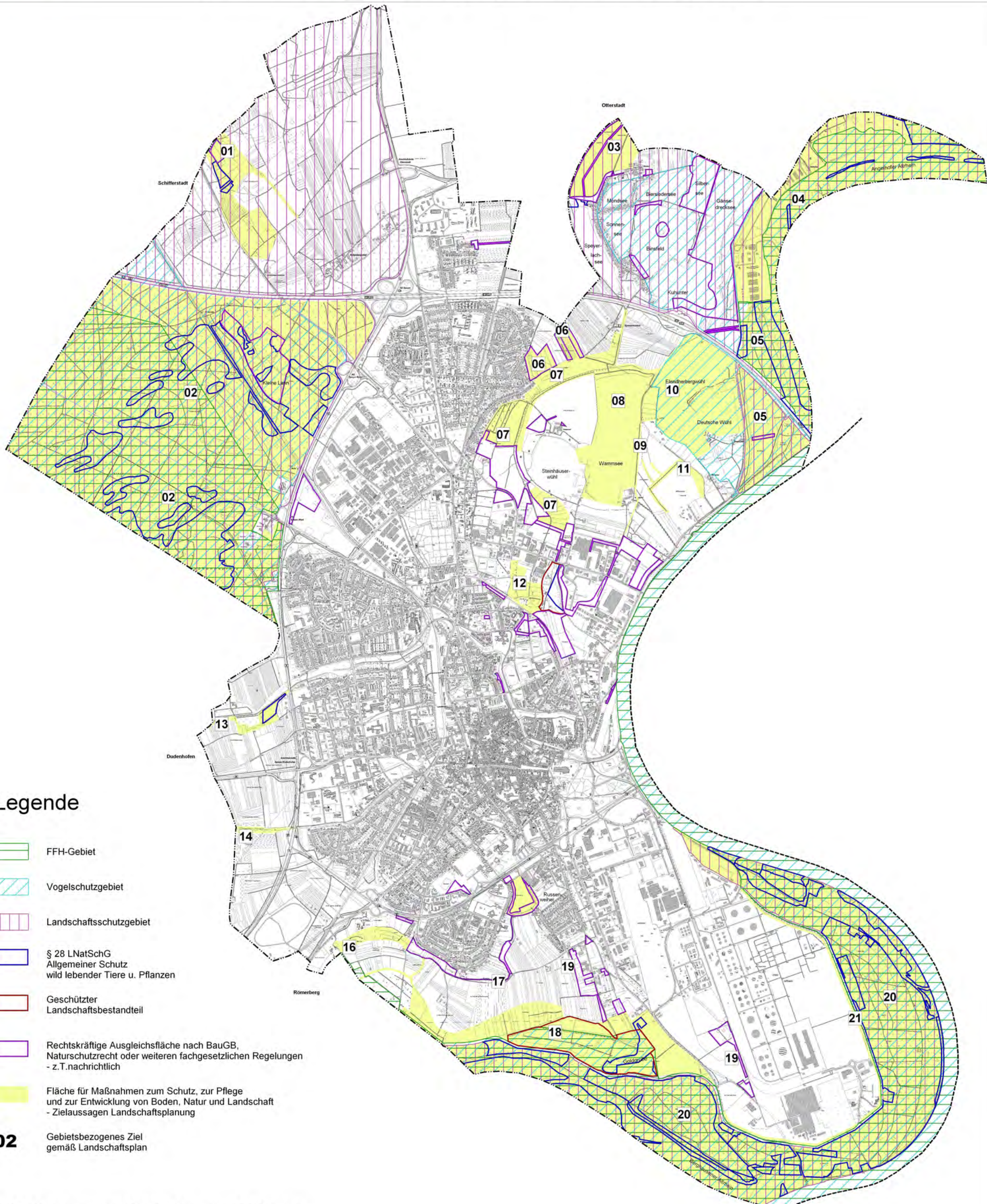
- Parkanlagen, Gehölzbestände und Waldrelikte nördlich des Stadtkerns,
- Flughafengelände als baulich offene Zone,

Die Bewertungen fußen auf den Ergebnissen der Regionalen Planungsgemeinschaft sowie dem Klimagutachten für die Stadt Speyer. Weitere Angaben finden sich als Auflagerung auf die Nutzungen im Landschaftsplan.








**Themenkarte: "Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft"**

- s. n. Seite

<sup>247</sup> Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, 1999.



## Legende

-  FFH-Gebiet
-  Vogelschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  § 28 LNatSchG  
Allgemeiner Schutz  
wild lebender Tiere u. Pflanzen
-  Geschützter  
Landschaftsbestandteil
-  Rechtskräftige Ausgleichsfläche nach BauGB,  
Naturschutzrecht oder weiteren fachgesetzlichen Regelungen  
- z.T.nachrichtlich
-  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege  
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
- Zielaussagen Landschaftsplanung
- 02** Gebietsbezogenes Ziel  
gemäß Landschaftsplan

Flächen zum Schutz, zur Pflege  
und zur Entwicklung von Natur  
und Landschaft

### 13. Nachrichtliche Übernahmen

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen sind gem. § 5 (4) BauGB in den Flächennutzungsplan nachrichtlich zu übernehmen. Bei auftretenden Nutzungskonflikten ist die jeweils zuständige Fachbehörde zu hören.

Sind Planungen nach den vorgenannten gesetzlichen Vorschriften zwar noch nicht abgeschlossen, haben jedoch bereits ein ausreichendes Maß der Konkretisierung erfahren so sind sie im FNP als Planung zu vermerken.

Dabei handelt es sich unter anderem um die folgenden Fachplanungen.

Fachplanungsstelle	Gegenstand der Übernahme	Gesetzliche Grundlage	Auswirkungen auf den FNP
<b>Untere Denkmal-schutzbehörde</b>	Denkmalzonen	§ 5 DSchPflG	Bereiche, die vor baulichen Veränderungen geschützt sind.
<b>Archäologische Denkmalpflege</b>	Bodendenkmäler Grabungsschutzgebiete	§ 22 DSchPflG	Flächennutzung unterliegt Restriktionen.
<b>Untere Landespflege-behörde</b>	Naturschutzgebiete Naturdenkmäler Geschützte Landschaftsbestandteile	§ 17 LNatSchG § 22 LNatSchG § 23 LNatSchG	Flächennutzung unterliegt Restriktionen.
<b>Untere Wasser-schutzbehörde</b>	Wasserschutzgebiete	§ 13 LWG	Flächennutzung unterliegt Restriktionen.
<b>Untere Wasser-schutzbehörde</b>	Überschwemmungsgebiete	§ 89 LWG	Es besteht ein generelles Bauverbot.
<b>Landesamt für Straßen- und Verkehrs-wesen</b>	Bauschutzbereich	§ 17 LuftVG	Es besteht eine Bauhöhenbeschränkung.

Tabelle 43: Fachplanungen im FNP

Die nachrichtlichen Übernahmen werden in den entsprechenden Fachkapiteln thematisiert.



<b>H.</b>	<b>FLÄCHENBILANZ.....</b>	<b>I</b>
<b>I.</b>	<b>ANLAGEN ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN.....</b>	<b>I</b>
<b>J.</b>	<b>ANPASSUNGEN DES FNP NACH § 13 A NR. 2 BAUGB.....</b>	<b>I</b>



## H. Flächenbilanz

Dargestellte Flächenart im FNP 2020 der kreisfreien Stadt Speyer	Flächengröße in ha	Anteil in %
Wohnbauflächen	493,4	11,59
Wohnbauflächen geplant	8,1	0,19
Gemischte Bauflächen	206,9	4,86
Gemischte Bauflächen geplant	9,1	0,21
Gewerbliche Bauflächen	431,7	10,14
Sonderbauflächen / Sondergebiete	180	4,23
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen, Luftverkehr und Wasserverkehr	204,9	4,81
Geplante Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen, Wasserverkehr und in Aussicht genommene Flächen für den Luftverkehr	24,3	0,57
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung die Abwasserbeseitigung	32,3	0,76
Wasserflächen	474,5	11,14
Grünflächen	361,8	8,50
Grünflächen geplant	0,7	0,02
Flächen für die Landwirtschaft	825,6	19,39
Flächen für Wald	1.000,7	23,50
Flächen für Abgrabungen (in Wasserflächen)	4 (93,5)	0,09
Flächen für Abgrabungen (in Wasserflächen) in Aussicht genommen	(36,6)	
<b>Gesamtfläche</b>	<b>4258</b>	<b>100,00</b>

Dies sind die Flächenanteile des Flächennutzungsplans gemäß der Katastergesamtfläche der kreisfreien Stadt Speyer zum 31.12.03.

Die Flächen für den Gemeinbedarf sind in die sie umgebenden Flächen integriert und sind lediglich durch Symbol gekennzeichnet. Auf eine flächenhafte Darstellung wird verzichtet.

Damit beträgt der Anteil der versiegelten Flächen (Bauflächen mit Verkehrsflächen) in der Stadt Speyer 36,39 %.



## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Anlagen zum Flächennutzungsplan .....</b>	<b>I</b>
1.	Wirtschaftsstruktur .....	I
2.	Forst- und landwirtschaftliche Flächen .....	II
3.	Verkehrsinfrastruktur .....	III
4.	Einrichtungen des Gemeinbedarfs - Soziale Infrastruktur .....	VI
5.	Raumordnung und Landesplanung .....	XIII
6.	Denkmalschutz, Stadtbildpflege, UNESCO-Weltkulturerbe.....	XIV



# I. Anlagen zum Flächennutzungsplan

## 1. Wirtschaftsstruktur

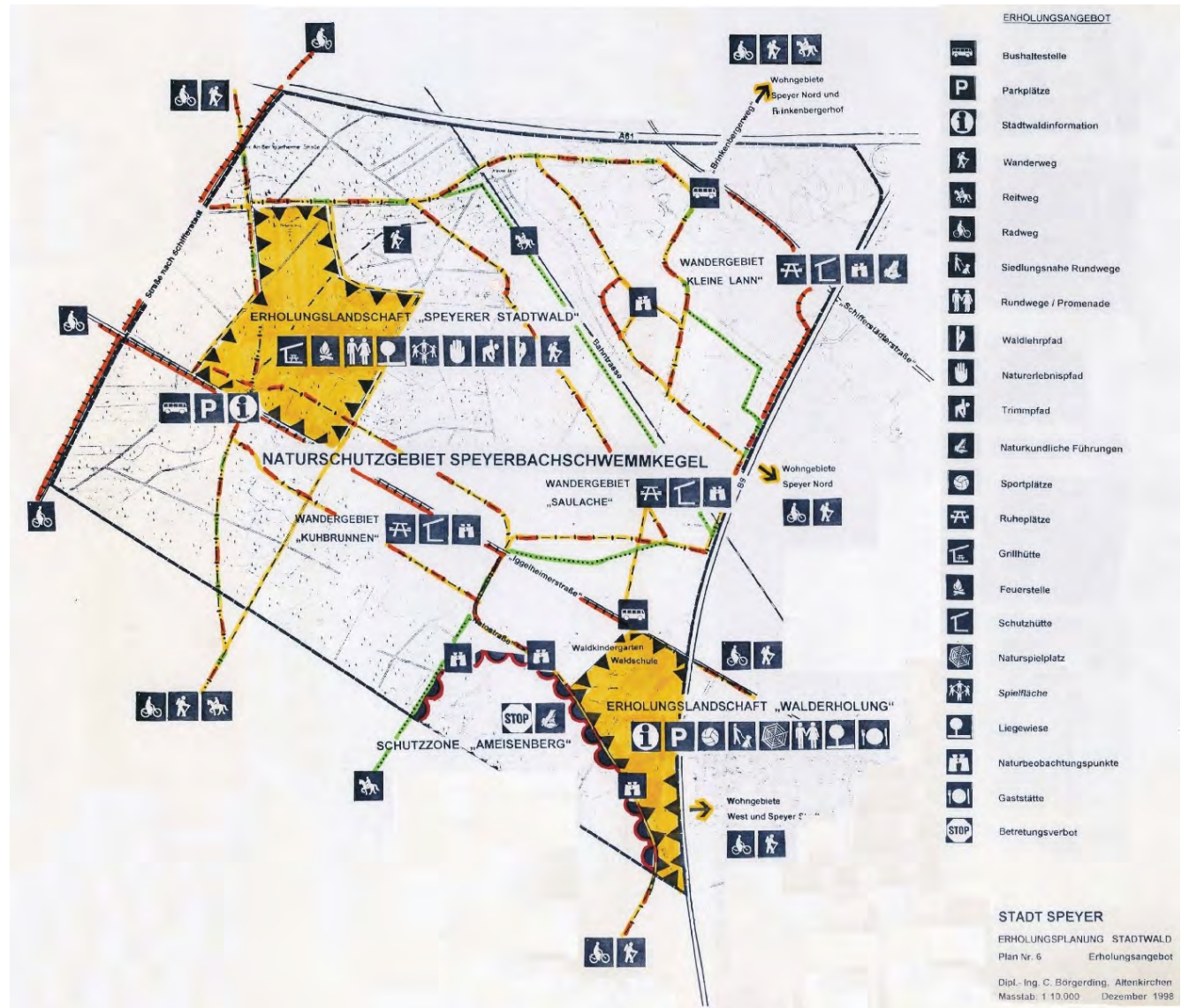
Anzahl und Art der Landwirtschaftsbetriebe in Speyer<sup>1</sup>:

Nr.	Größe ca. in ha	Bemerkung
01	160	Ackerbau, z.T. Feldberegnung
02	86	Nebenerwerb, Ackerbau
03	20	Ackerbau, auslaufend
04		Schlachtereier
05	40	Pensionspferdehaltung
06		Gartenbaubetrieb
07		Ackerbau
08	30	Pensionspferdehaltung
09	13	Nebenerwerb, Pferdehaltung
10		Stillgelegt, weiterhin bewohnt, Pferdehaltung
11	75	Ackerbau, Pensionspferdehaltung
12	50	Marktfrüchte, Sonderkulturen, z.T. Feldberegnung
13		Gewerbliche Pferdehaltung
14	16	Landwirtschaftliche Versuchsflächen
15	40	Ackerbau
16	10	Dauergrünlandbewirtschaftung, Nebenerwerb
17		Gartenbaubetrieb
18		Gartenbaubetrieb
19		Gartenbaubetrieb
20		Friedhofsgärtnerei
21		Friedhofsgärtnerei
22		Gärtnerei
23		Gärtnerei
24	25	Ackerbau - Hauptsitz in Rheinhausen
25	15	Ackerbau, Hauptsitz in Altlußheim

<sup>1</sup> Quelle: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz; Angaben von 2005.

## 2. Forstwirtschaftliche Flächen

Entwicklungskonzept "Erholung im Speyerer Stadtwald"<sup>2</sup>



<sup>2</sup> Erholungsplanung Stadtwald;  
 Büro Schnug-Börgerding; Stand: 12/1998.



### 3. Verkehrsinfrastruktur

#### 3.1. Ruhender Verkehr

## Parkhäuser und Parkplätze in der Speyerer Innenstadt

**61**  
Autobahnkreuz Speyer  
Ludwigshafen/Mannheim  
Schifferstadt

**City Shuttle**  
Mo-Sa\* 6<sup>00</sup>-20<sup>00</sup>  
alle 10 Minuten  
Sonntag 9<sup>00</sup>-20<sup>00</sup>  
alle 15 Minuten

**61**  
Abfahrt Speyer-Dudenhofen

**B9**  
Neustadt Dudenhofen

**B39**  
Germersheim Landau

**Abfahrt Speyer-Süd**

**Abfahrt Dudenhofen**

Lage / Stellplätze	Gebühr / Bemerkungen
Parkhaus Zentrum (282)	Montag - Samstag 6,00 Uhr - 23,00 Uhr Gebühr: 1,50 € pro Std. / 6,00 € pro Tag Nacht-, Sonn- und Feiertagstarife
Parkhaus Willy-Brandt-Platz Parkdeck Sparkasse (12 - 51) Augustinergasse	Gebühr: bis 20 Min. kostenlos danach 1,50 € / ab 2. Std. 1,00 € / 7,50 € pro Tag Nachtstarif (20,00 - 7,00 Uhr) 0,30 € pro Std.
Parkhaus Sparkasse (58) Armbuststr.	Gebühr: bis 20 Min. kostenlos danach 1,50 € / ab 2. Std. 1,00 € / 7,50 € pro Tag Nachtstarif (20,00 - 7,00 Uhr) 0,30 € pro Std.
Parkplätze am Dom (180) Zufahrt über Schülerweg	Gebühr: 1,00 € pro Std. (NUR PKW)
Parkhaus Kornmarkt (100) Große Grefenmasse	Montag - Samstag 7,00 Uhr - 21,00 Uhr Gebühr: 1,50 € / ab der 2. Std. 1,00 €
Parkplatz St. Guido Stöfers Platz und Hirschgraben (150)	Gebühr: 1,50 € pro Tag Monatskarte 10,00 €
Parkhaus Bahnhof	Gebühr: bis 30 Min. kostenlos danach 1,50 € pro Std. / 4,00 € pro Tag einschl. Nutzung City Shuttle mit Parknutz
Parkhaus (720) Ruhé Festplatz	Gebühr: 2,00 € pro Tag einschl. Nutzung City Shuttle, 2 Std. 1,00 €, Monatskarte 10,00 €, Jahreskarte 100,00 €
Parkhaus (370) Narfenruhhaus	Gebühr: 1,50 € pro Tag, Monatskarte 10,00 € Jahreskarte 100,00 €
Parkhaus (200) Ruhé Gehöft	<b>Parkplatz 7 und 8 über 1000 Parkplätze - Fußweg zum Zentrum ca. 5 Minuten</b> gebührenfrei (im Sommer häufig belegt durch Badegäste)
Parkhaus (30) Neffenstr.	Gebühr: 1,50 € pro Tag Monatskarte 10,00 € (Bürgerbüro)
Parkhaus Mühlturmstr. (100) Mühlturmstr.	Montag - Samstag 6,00 Uhr - 23,00 Uhr Gebühr: 1,50 € pro Std. / 6,00 € pro Tag Nacht-, Sonn- u. Feiertagstarife
Parkhaus Mühlturmstr. (45)	Montag - Samstag durchgehend Gebühr: 1,50 € pro Std. / 6,00 € pro Tag Nacht-, Sonn- u. Feiertagstarife
Parkhaus Stadthalle (120)	gebührenfrei
Parkhaus Königsplatz (54)	Gebühr: 1,00 € pro Std.
Parkhaus Löfelfgasse (65)	Gebühr: 1,00 € pro Std.
Parkhaus Gedächtniskirche (25)	Gebühr: 1,50 € pro Tag Monatskarte 10,00 € (Bürgerbüro)
Parkhaus Technik Museum (1200)	Gebühr: 2,00 € pro Tag
Parkhaus St. Martin (56) Einfahrt Ludwigstr.	Montag - Sonntag 7,00 Uhr - 19,00 Uhr Gebühr: bis 30 Min. 0,50 € / bis 1 Std. 1,00 € bis 2 Std. 2,00 € / ab 2. Std. 2,50 € Nachtstarif ab 19,00 Uhr: pro Stunde 0,50 €
Parkhaus Finanzamt (95)	Bedarfsplatz für Samstag und Sonntag Wochentags ab 16,00 Uhr Gebühr: 1,00 € pro Std.
Parkhaus Vollbank (36)	Montag - Freitag 7,00 Uhr - 19,00 Uhr 1 Std. 1,50 €, jede weitere Std. 1,00 € Nachtstarif: 19,00 Uhr - 7,00 Uhr: 0,30 € pro Std. Zahlung nur mit EC oder Kundenkarte

\* Sa ab 16.30 Uhr alle 15 Min.  
Sonderfahrn nicht zugelassen! Die Gebühr, Änderungen vorbehalten

### 3.2. Nahverkehrsplan

Im Folgenden finden sich die Tabelle zu den Berufspendlerströmen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Speyer im Jahr 2001 sowie der Buslinienplan für die Stadtbuslinien von Speyer.<sup>3</sup>

Pendlerströme von bzw. nach Speyer	Auspendler	Einpendler	Pendler insgesamt
<b>Binnenverkehr Speyer</b>	9.021		9.021
<b>wichtige Verflechtungen zu Städten und Gemeinden</b>			
Ludwigshafen a. R.	1.866	709	2.575
Mannheim	1.195	282	1.477
Römerberg (RPK)	212	1.093	1.305
Schifferstadt (RPK)	393	743	1.136
Dudenhofen (RPK)	148	699	847
Neustadt a. d. W.	180	447	627
Germersheim	215	356	571
Harthausen (RPK)	83	355	438
Haßloch (LK BD)	93	299	392
Landau i. d. Pf.	179	184	363
Hockenheim	207	138	345
Böhl-Iggelheim (RPK)	66	279	345
Lingenfeld	26	307	333
Heidelberg	236	83	319
Otterstadt (RPK)	68	236	304
Waldsee (RPK)	61	239	300
Frankenthal (Pfalz)	121	148	269
Schweigenheim	50	205	255
Hanhofen (RPK)	0	244	244
Limburgerhof (RPK)	103	115	218
Karlsruhe	154	42	196
Altlußheim	51	115	166
Mutterstadt (RPK)	49	115	164
Kaiserslautern	37	117	154
Neuhofen (RPK)	41	110	151
Walldorf	123	12	135
Bellheim	21	110	131
Worms	46	79	125
Dannstadt-Schauernheim (RPK)	42	80	122
Schwetzingen	72	48	120
Bad Dürkheim (LK BD)	45	71	116
Lustadt	14	97	111
Altrip (RPK)	24	79	103
Neulußheim	21	82	103
Frankfurt a. M.	99	0	99
Oberhausen-Rheinhausen	12	87	99
Weingarten (Pfalz)	0	98	98
Rülzheim	0	94	94
Ketsch	33	59	92
Wiesloch	62	18	80
Westheim (Pfalz)	0	79	79
Edenkoben	37	37	74
Wörth a. R.	44	28	72
Waghäusel	32	38	70
Reilingen	24	43	67
Viernheim	37	27	64
Freisbach	0	62	62
Bruchsal	47	13	60
Philippsburg	59	0	59
Stuttgart	59	0	59
Offenbach a. d. Queich	21	37	58
Mainz	42	15	57
Maxdorf	18	37	55
Weinheim	28	25	53
Herxheim b. L./Pfalz	0	51	51
Gommersheim	0	50	50
<b>Aus-/ Einpendler und Binnenverkehr dieser Pendlerströme gesamt</b>	<b>6.896</b>	<b>9.216</b>	<b>25.133</b>

<sup>3</sup> Quelle: Nahverkehrsplan ab 2004 - Stadt Speyer; 04/2004.

### 3.3. Luftverkehr

Vermerkter Bau-  
schutzbereich für die  
in Aussicht genom-  
mene Verlängerung der  
Start- und Landebahn  
des Flugplatzes.



## 4. Einrichtungen des Gemeinbedarfs - Soziale Infrastruktur

### 4.1. Schulen

Entwicklung der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 1985/86.<sup>4</sup>

Schuljahr	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	
<b>Grundschulen:</b>																					
Klosterschule	183	185	193	205	254	282	288	333	359	361	393	407	408	406	421	392	389	373	351	353	
Siedlungsschule	428	427	416	445	461	489	519	536	547	547	566	579	584	582	568	565	529	536	511	500	
Vogelgesang (ab 97/98)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*123	164	171	179	187	176	176	152	
Woozbachschule	446	446	438	499	501	520	545	526	550	631	649	622	637	584	559	559	525	518	506	490	
Zeppelinschule	536	504	527	563	580	616	629	604	620	622	616	*629	*517	482	498	488	464	453	471	485	
<b>Gesamt</b>	<b>1.593</b>	<b>1.562</b>	<b>1.574</b>	<b>1.712</b>	<b>1.796</b>	<b>1.907</b>	<b>1.981</b>	<b>1.999</b>	<b>2.076</b>	<b>2.161</b>	<b>2.224</b>	<b>2.237</b>	<b>2.269</b>	<b>2.218</b>	<b>2.217</b>	<b>2.183</b>	<b>2.084</b>	<b>2.056</b>	<b>2.015</b>	<b>1.980</b>	
<b>Hauptschulen:</b>																					
Burgfeldschule	324	302	304	322	329	336	347	367	382	379	394	385	381	380	380	382	389	351	327	308	
HS Kolb	388	360	340	343	350	355	351	369	362	372	386	381	362	385	374	369	365	372	352	323	
Siedlungsschule	291	269	276	257	282	266	299	278	281	283	304	317	318	335	327	335	313	318	313	297	
Priv. Internats-																					
hauptschule beim	93	98	95	103	106	110	94	90	110	100	98	87	87	98	97	94	95	83	89	88	
N.-v.-Weis-Gym.																					
<b>Gesamt</b>	<b>1.096</b>	<b>1.029</b>	<b>1.029</b>	<b>1.025</b>	<b>1.067</b>	<b>1.067</b>	<b>1.091</b>	<b>1.104</b>	<b>1.135</b>	<b>1.134</b>	<b>1.182</b>	<b>1.170</b>	<b>1.148</b>	<b>1.198</b>	<b>1.178</b>	<b>1.180</b>	<b>1.162</b>	<b>1.124</b>	<b>1.081</b>	<b>1.016</b>	
<b>Sonderschulen:</b>																					
Schule f. Lernbeh.	184	178	176	162	175	173	192	171	183	193	186	185	192	179	173	180	180	181	186	196	
Schule f. Geistigbeh.	33	29	32	32	31	33	32	36	45	31	34	38	39	39	45	50	50	53	56	50	
<b>Gesamt</b>	<b>217</b>	<b>207</b>	<b>208</b>	<b>194</b>	<b>206</b>	<b>206</b>	<b>224</b>	<b>207</b>	<b>228</b>	<b>224</b>	<b>220</b>	<b>223</b>	<b>231</b>	<b>218</b>	<b>218</b>	<b>230</b>	<b>230</b>	<b>234</b>	<b>242</b>	<b>246</b>	
<b>Realschulen:</b>																					
Edith-Stein-RS	334	315	308	303	301	299	318	336	344	350	344	357	355	354	376	373	392	390	403	405	
RS Kolb	558	558	584	581	551	579	583	587	606	627	670	706	743	752	810	791	780	763	750	765	
<b>Gesamt</b>	<b>892</b>	<b>873</b>	<b>892</b>	<b>884</b>	<b>852</b>	<b>878</b>	<b>901</b>	<b>923</b>	<b>950</b>	<b>977</b>	<b>1.014</b>	<b>1.063</b>	<b>1.098</b>	<b>1.106</b>	<b>1.186</b>	<b>1.164</b>	<b>1.172</b>	<b>1.153</b>	<b>1.153</b>	<b>1.170</b>	
<b>Gymnasien:</b>																					
Edith-Stein-Gymn.	430	402	394	378	414	435	467	496	520	566	599	638	676	681	678	686	686	691	700	707	
Fr.-M.-Schwerd-Gym.	533	509	460	468	484	501	506	576	630	652	679	759	771	815	821	806	866	896	926	996	
Gymnasium am KD	611	564	549	525	536	519	498	533	522	532	546	572	593	612	603	644	640	664	682	744	
Hans-Purmann-Gym.	821	802	781	784	782	810	867	920	969	977	967	1.009	991	972	951	943	958	967	972	962	
N.-v.-Weis-Gymn.	332	324	311	298	328	349	402	386	419	448	477	482	472	470	492	484	478	509	510	528	
<b>Gesamt</b>	<b>2.727</b>	<b>2.601</b>	<b>2.495</b>	<b>2.453</b>	<b>2.544</b>	<b>2.614</b>	<b>2.740</b>	<b>2.911</b>	<b>3.060</b>	<b>3.175</b>	<b>3.268</b>	<b>3.460</b>	<b>3.503</b>	<b>3.550</b>	<b>3.545</b>	<b>3.563</b>	<b>3.628</b>	<b>3.727</b>	<b>3.790</b>	<b>3.937</b>	
<b>Berufsbildende Schule</b>	<b>2.447</b>	<b>2.341</b>	<b>2.142</b>	<b>2.130</b>	<b>1.978</b>	<b>1.825</b>	<b>1.819</b>	<b>1.877</b>	<b>1.903</b>	<b>1.897</b>	<b>1.876</b>	<b>1.779</b>	<b>1.890</b>	<b>1.880</b>	<b>1.975</b>	<b>2.048</b>	<b>2.024</b>	<b>2.053</b>	<b>2.106</b>	<b>2.243</b>	
<b>Gesamtschülerzahl</b>	<b>8.972</b>	<b>8.613</b>	<b>8.326</b>	<b>8.398</b>	<b>8.452</b>	<b>8.497</b>	<b>8.756</b>	<b>9.021</b>	<b>9.352</b>	<b>9.568</b>	<b>9.784</b>	<b>9.932</b>	<b>10.139</b>	<b>10.170</b>	<b>10.319</b>	<b>10.368</b>	<b>10.300</b>	<b>10.347</b>	<b>10.387</b>	<b>10.592</b>	

<sup>4</sup> Eigene Erhebung der Stadt Speyer; 12/2005.

## 4.2. Sport- und Spielstätten

### Sportanlagen, Frei- und Hallenbäder, natürliche Badegewässer und Sondersportanlagen

Im Folgenden werden Zahl, Art und Standort der vorhandenen Sportanlagen, der Frei- und Hallenbäder, der natürlichen Badegewässer und der Sondersportanlage aufgelistet.

Gymnastik-, Turn- und Sporthallen (Kommunal)						
Standort	Art <sup>5</sup>	Größe in m x m	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Bestand an- rechenbar in m <sup>2</sup>	nutzbar <sup>6</sup> in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
Klosterschule	GH TH (neu)	12,00 x 18,00	216	---	216	--- in Planung
Siedlungsschule	TH MZH SH	14,00 x 28,17 10,00 x 18,50 27,00 x 45,00	395 185 1.215	395 --- 1.215	---	185 --- ohne Bühne
Woogbachschule	TH TH (neu)	14,00 x 27,00 14,00 x 27,00	378 378	378 378	---	--- geplanter Baubeginn bei Abt. 153 zu er- fragen
Zeppelinschule	TH (alt) TH (neu)	10,96 x 22,90 15,00 x 27,00	251 405	--- 405	251 ---	--- ---
Grundschule im Vo- gelgesang	TH	15,00 x 27,00	405	405	---	
Burgfeldschule	TH GH	12,00 x 24,00 11,80 x 11,80	288 139	288 ---	---	139 ---
Friedrich-Magnus- Schwerd-Gymnasium	TH GH (UG)	18,00 x 33,10 14,80 x 33,10	596 490	596 ---	---	490 ---
Gymnasium am Kai- serdom	TH (alt) TH (neu)	14,64 x 23,22 15,00 x 27,00	340 405	340 405	---	---
Hans-Purrmann- Gymnasium	TH GH (EG)	18,00 x 33,10 14,00 x 15,45	596 216	596 216	---	---

<sup>5</sup> SH = Sporthalle; TH = Turnhalle; GH = Gymnastikhalle; MZH = Mehrzweckhalle

<sup>6</sup> Nicht als Bestand zu wertende Anlagen (keine Normgröße)

Gymnastik-, Turn- und Sporthallen (Kommunal)						
Standort	Art <sup>5</sup>	Größe in m x m	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Bestand anrechenbar in m <sup>2</sup>	nutzbar <sup>6</sup> in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
	GH (UG)		490	---	490	---
Schule im Erlich	SH	21,00 x 45,00	945	945	---	---
Pestalozzischule	TH	14,00 x 24,00	336	336	---	---
Berufsbildende Schule	SH	18,00 x 36,00	648	648	---	---
Schulzentrum Sporthalle Ost	SH	27,00 x 45,00	1.215	1.215	---	---
Sporthalle Normand	SH	18,00 x 36,00	648	---	648	---

Gymnastik-, Turn- und Sporthallen (Land, Vereine, kirchliche Träger)						
Standort	Art <sup>7</sup>	Größe in m x m	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Bestand anrechenbar in m <sup>2</sup>	nutzbar <sup>8</sup> in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
Athletenverein 03 Speyer	GH Trainingshalle	11,00 x 19,00	209	---	209	Diese Anlage wird begrenzt auch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.
		13,00 x 17,00	221	---	221	
Edith-Stein-Gymnasium	TH	15,00 x 23,00	345	345	---	Diese Anlage wird begrenzt auch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.
	GH	9,00 x 25,00	225	---	225	
	MZH	9,00 x 15,00	135	---	135	
Nikolaus-von-Weis-Gymnasium	TH	14,00 x 28,00	392	392	---	Diese Anlage wird begrenzt auch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.
Rudergesellschaft Speyer	GH	9,60 x 14,20	136	---	136	Erweiterungsbau vorgesehen
Speyer Kolleg	TH	13,00 x 28,00	364	364	---	Diese Anlage wird begrenzt auch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

<sup>7</sup> SH = Sporthalle; TH = Turnhalle; GH = Gymnastikhalle; MZH = Mehrzweckhalle

<sup>8</sup> Nicht als Bestand zu wertende Anlagen (keine Normgröße)

Gymnastik-, Turn- und Sporthallen (Land, Vereine, kirchliche Träger)						
Standort	Art <sup>7</sup>	Größe in m x m	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Bestand anrechenbar in m <sup>2</sup>	nutzbar <sup>8</sup> in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
TSV Speyer	GH	10,00 x 12,00	120	---	120	Diese Anlage wird begrenzt auch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Sportplatzanlagen (Kommunal)			
Standort	Art	Gesamtnutzfläche in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
Bezirkssportanlage "Hinterm Esel"	<b>1 Großspielfeld (Rasen)</b>	8.510	---
Burgfeldschule / Woogbachtal	<b>Kleinspielfeld 43 x 60 m</b> Basketballanlage Leichtathletik-Anlagen und Gymnastikwiese	4.200	nicht anrechenbar
Schule im Erlich	<b>2 Kleinspielfelder (Kunststoffanlage) 50 x 45 m</b> Weitsprunganlage 4 x 100 m Laufbahn	5.300	---
Helmut-Bantz-Stadion	<b>Kampfbahn Typ B</b> 1 Großspielfeld (Rasen) 67 x 103 m 6 x 400 m Bahn 6 x 100 m Bahn (integriert) <b>Leichtathletische Anlagen</b>	17.000	---
Kuhweide / Sportplätze	<b>2 Großspielfelder (1 Rasen, 1 Tennen<sup>9</sup>)</b>	15.000	---
Purmann- / Schwerd- Gymnasium	<b>Kombinationsgroßspielfeld</b> 1 Großspielfeld (Tennen) 60 x 90 m Kleinspielfeld 24 x 40 m 6 x 100 m Laufbahn Gymnastikwiese Leichtathletik-Anlagen	14.000	---
Siedlungsschule	<b>Kombinationsgroßspielfeld</b> 1 Großspielfeld (Tennen) 60 x 90 m 1 Kleinspielfeld (Kunststoff) 25 x 40 m	8.600	---

<sup>9</sup> Tennen ist eine Belagsart von Sportflächen mit sportfunktionellen Eigenschaften, wie z.B. Elastizität und Schutzwirkung für Sportler.

Sportplatzanlagen (Kommunal)			
Standort	Art	Gesamtnutzfläche in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
	5 x 100 m Laufbahn 2 Spielwiesen Leichtathletik-Anlagen		
Sportplatz Hallenbad	<b>Kampfbahn Typ B</b> 1 Großspielfeld (Tennen) 68 x 105 m 6 x 400 m Laufbahn, integrierte 100 m Laufbahn Leichtathletik-Anlage Baseballfeld integriert	14.000	---
Woogbachschule	<b>Kombinationsgroßspielfeld</b> 1 Großspielfeld (Tennen) 60 x 90 m 6 x 100 m Laufbahn	9.500	---
Zeppelinlschule	<b>Kleinspielfeld (Kunststoffanlage) 45 x 20 m</b> 4 x 75 m Laufbahn Weitsprung	1.380	befindet sich im Hilgardsgraben

Sportplatzanlagen (privat, vereinseigen, kirchliche Träger)			
Standort	Art	Gesamtnutzfläche in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
ASV Speyer-Nord	<b>2 Großspielfelder (Rasen)</b>	15.000	---
Edith-Stein-Gymnasium	<b>Kleinspielfeld</b> <b>Gymnastikwiese</b>	2.000	Diese Anlage steht nur dem Schulbetrieb zur Verfügung
Fußballverein Speyer	<b>1 Großspielfeld (Rasen)</b> <b>1 Großspielfeld (Kunstrasen)</b> <b>1 Kleinspielfeld (Kunstrasen)</b>	8.064 7.350 3.500	---
Hockey-Club Blau-Weiß	<b>Kunstrasenfeld 5.060 m<sup>2</sup></b> <b>Großspielfeld (Rasen) 5.060 m<sup>2</sup></b>	10.120	---
Nikolaus-von-Weis-Gymnasium	<b>Kleinspielfeld</b> <b>Leichtathletik-Anlagen</b> <b>Gymnastikwiese</b>	3.000	Diese Anlage steht nur dem Schulbetrieb zur Verfügung
Schwarz-Weiß Speyer	<b>2 Großspielfelder (Rasen)</b>	15.000	---
TSV Speyer	<b>Beach-Volleyball-Anlage</b>	2.500	---



Sportplatzanlagen (privat, vereinseigen, kirchliche Träger)			
Standort	Art	Gesamtnutzfläche in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
	2 Spielwiesen		

Frei- und Hallenbäder (Kommunal)			
Standort	Art	Wasserfläche	Bemerkungen
Geibstraße	<b>Freibad mit</b> Sportbecken mit 5 m-Sprungturm, 2 x 3 m und 1 x 1 m Sprungbrettern, Lehrbecken, Nichtschwimmerbecken, Mutter-/Kind-Becken	3.790 m <sup>2</sup> 4.958 m <sup>3</sup>	Geplant: Sportkombibad
Butenschönstraße	<b>Hallenbad mit</b> Sportbecken 16,66 x 25 m mit einem 3 m-Sprungturm und einem 1 m-Sprungbrett Lehrschwimmbecken 8 x 12,5 m	516 m <sup>2</sup> 1.350 m <sup>3</sup>	wird geschlossen, wenn Sportkombibad eröffnet wird

Natürliche Badegewässer			
Standort	Art	Wasserfläche	Bemerkungen
Naherholungsgebiet "Im Binsfeld"	Baggersee	---	---
Naherholungsgebiet "In der Wamm"	Baggersee	---	---

Sondersportanlagen	
Standort / Nutzer	Tennisplätze (öffentlich)
Hockey-Club	2 Plätze
Tennis-Club Schwarz-Weiß	4 Plätze 2 Plätze mit Flutlicht Ballwand mit Kinderspielfeld
Tennis-Club Weiß-Rot Speyer	11 Plätze, Boule-Bahn
TSV Speyer	2 Übungsplätze, Kunstrasen mit Flutlichtanlage 3 Tennisplätze mit Flutlicht
Tullastraße (privat)	1 Platz

Sondersportanlagen	
Standort / Nutzer	Tennisplätze (öffentlich)
	Halle 550 m <sup>2</sup>
Standort / Nutzer	Tennisplätze (privat)
Boschstraße	1 Platz
Tullastraße	2 Plätze i.V.m. Außensport-Tennisplatz; 1.100 m <sup>2</sup>

Sonstige Sondersportanlagen	
Standort / Nutzer	Art der Anlage
AV 03 Speyer	4-Bahnen-Kegelanlage (weitere Kegelbahnen befinden sich in Gaststätten)
Domgarten	Mini-Golf-Anlage
Flugsportverein Speyer	Flugplatz für Motorflug, Segelflug
Kanu-Club	Steganlage Otterstadter Altrhein
1. Motorboot-Club	Steganlage Reffenthal
Reitclub Speyer, Ludwigshof	2 Reithallen, 1 Reitplatz mit Flutlicht, 2 Turnierplätze für Dressur- und Springsport
Rudergesellschaft Speyer	Bootshaus mit Steganlage; Steg im Reffenthal
Schützengesellschaft, Woogbachtal	Schießsportanlage
Segelclub	Steganlage Reffenthal
Stadtwald Iggelheimer Straße	Trimm-dich-Pfad
Technik-Museum	Ballonfahren (Startgelegenheiten)

## 5. Raumordnung und Landesplanung

Für die regionalplanerische Bewertung der Zentrenrelevanz von Einzelhandelsgroßprojekten wird folgende Sortimentseinteilung im RROP 2004 zugrunde gelegt.<sup>10</sup>

<b>Zentrenrelevante Sortimente</b>
Bücher, Zeitungen, Zeitschriften Schreibwaren, Papier, Bastelbedarf, Bürozubehör (ohne Büromöbel) Bekleidung, Lederwaren, Schuhe Baby-/ Kinderartikel Kunstgewerbe / Geschenkartikel Kunst / Antiquitäten Unterhaltungselektronik, Computer, Hifi, Elektroartikel / Leuchten Fotoartikel, Optik Einrichtungszubehör (ohne Möbel), Haus- und Heimtextilien Musikalien, Musikinstrumente Uhren, Schmuck Spielwaren, Sportartikel Zooartikel, Tiernahrung
<b>Nicht-zentrenrelevante Sortimente</b>
Möbel (Büro- / Küchenmöbel, Sanitär-, Badeeinrichtung etc.) Teppiche, sonstige Bodenbeläge, Tapeten Elektrogroßgeräte ("Weiße Ware"), Herde, Öfen Baumaterialien, Heimwerkerzubehör, Werkzeuge, Maschinen Gartenpflanzen und Pflanzenzubehör Gartengeräte, Gartenmöbel großteilige Camping- und Sportgeräte (z.B. Boote, Fitnessgeräte) Kfz-Zubehör, Fahrräder, Fahrradzubehör
<b>Nahversorgungsrelevante Sortimente</b>
Lebensmittel, Getränke Drogerie, Kosmetika Haushaltswaren

<sup>10</sup> RROP 2004; Stand: 03/2005.

## 6. Denkmalschutz, Stadtbildpflege, UNESCO-Weltkulturerbe

### 6.1. Auflistung der Einzeldenkmäler

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Bemerkung <sup>11</sup>
31	Allerheiligenstr.	9	VA
32	Allerheiligenstr.	10	VA
33	Allerheiligenstr.	11	VA
34	Allerheiligenstr.	13, 14	VA
36	Allerheiligenstr.	18	VA
37	Allerheiligenstr.	19	VA
38	Allerheiligenstr.	20	VA
39	Allerheiligenstr.	21	KU
40	Allerheiligenstr.	22	VA
41	Allerheiligenstr.	33	KU
42	Allerheiligenstr.	43	KU
109	Am Technik Museum	1	VA
110	Am Technik Museum	1	VA
468	Am Wasserturm		VA
203	An der Baumwollspinnerei		VA
44	Armbruststr.	4	VA
45	Armbruststr.	16	KU
47	Armensünderweg	17, 17a	VA
48	Bahnhofstr.	1	VA
49	Bahnhofstr.	7	VA
50	Bahnhofstr.	11	VA
51	Bahnhofstr.	13	VA
52	Bahnhofstr.	15	VA
53	Bahnhofstr.	17	VA
54	Bahnhofstr.	23-29	VA
55	Bahnhofstr.	31	VA
56	Bahnhofstr.	33	VA
57	Bahnhofstr.	35	VA
58	Bahnhofstr.	37	VA
59	Bahnhofstr.	38-40	VA
60	Bahnhofstr.	41a-c	VA
61	Bahnhofstr.	42	VA
62	Bahnhofstr.	44	VA
63	Bahnhofstr.	46	VA

<sup>11</sup> RVO = Rechtsverordnung - VA = Verwaltungsakt - KU = bisher keine Unterschutzstellung erfolgt.

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Bemerkung <sup>11</sup>
64	Bahnhofstr.	48-50	VA
65	Bahnhofstr.	52	VA
66	Bahnhofstr.	54-56	VA
67	Bahnhofstr.	66	VA
68	Bahnhofstr.	68	VA
69	Bahnhofstr.	104	VA
19	Bartholomäus-Weltz-Platz	5	VA
71	Bauhof	1	VA
72	Bauhof	2	VA
73	Bauhof	3	VA
74	Bauhof	4	VA
75	Bauhof	5	VA
76	Bismarckstr.	40	VA
77	Brudergasse	2	VA
78	Brudergasse	5	VA
79	Burgstr.	11	VA
2	Domgarten		VA
13	Domgarten		VA
80	Domgarten		VA
81	Domgarten		VA
82	Domgarten		VA
12	Domplatz	1a	VA
83	Domplatz		VA
84	Domplatz	1	VA
85	Domplatz	1c/2	VA
86	Domplatz	3	VA
87	Domplatz	4	VA
88	Domplatz	5	VA
89	Domplatz	6	VA
91	Dr.-v.-Hörmannstr.	2	RVO
92	Dr.-v.-Hörmannstr.	4	RVO
93	Dr.-v.-Hörmannstr.	6	RVO
94	Dr.-v.-Hörmannstr.	8	RVO
23	Edith-Stein-Platz		VA
90	Edith-Stein-Platz	7 bis 12	VA
95	Elendherberge	4	VA
96	Feuerbachpark		VA
97	Fischmarkt	5	VA

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Bemerkung <sup>11</sup>
98	Fischmarkt	5a	VA
469	Fischmarkt	8	VA
101	Flachsgasse	6	VA
102	Flachsgasse	8	VA
103	Franz-Kirrmeierstr.	18a	VA
104	Freiherr-v. Steinstr.	2	KU
105	Friedensstr.	7	VA
106	Gabelsbergerstr.	1	RVO
107	Gabelsbergerstr.	2	RVO
108	Gabelsbergerstr.	7	VA
14	Gilgenstr.	19	VA
24	Gilgenstr.	18	VA
113	Gilgenstr.	5	VA
114	Gilgenstr.	14	VA
115	Gilgenstr.	15	VA
116	Gilgenstr.	16	VA
117	Gilgenstr.	17	VA
118	Gilgenstr.	22	VA
119	Gilgenstr.	24	VA
120	Gilgenstr.	26c	VA
123	Goethestr.	2	VA
124	Goethestr.	5	VA
25	Große Greifengasse	11	VA
125	Große Greifengasse	2	VA
126	Große Greifengasse	6	VA
128	Große Greifengasse	15	VA
18	Große Himmelsgasse	4	VA
20	Große Himmelsgasse	2	RVO
129	Große Himmelsgasse	1	VA
130	Große Himmelsgasse	3	RVO
131	Große Himmelsgasse	3a	RVO
132	Große Himmelsgasse	6	VA
133	Große Pfaffengasse	6	VA
134	Große Pfaffengasse	7	VA
135	Große Pfaffengasse	10	VA
136	Große Pfaffengasse	12	VA
137	Große Pfaffengasse	13	VA
138	Große Sämergasse	4	VA

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Bemerkung <sup>11</sup>
139	Gutenbergstr.	11	VA
140	Gutenbergstr.	12	VA
141	Gutenbergstr.	18	VA
142	Gutenbergstr.	20	VA
143	Gutenbergstr.	22	VA
144	Hafenstr.	39	KU
27	Hagedornsgasse	4	VA
146	Hagedornsgasse	10	VA
147	Hagedornsgasse	12	VA
148	Hans-Purrmann-Allee	10	RVO
149	Hans-Purrmann-Allee	11	RVO
150	Hans-Purrmann-Allee	12	RVO
151	Hans-Purrmann-Allee	13	RVO
152	Hans-Purrmann-Allee	14	RVO
153	Hans-Purrmann-Allee	15	RVO
154	Hans-Purrmann-Allee	16	RVO
155	Hans-Purrmann-Allee	17	RVO
26	Hasenpfehlstr.	32	VA
156	Hasenpfehlstr.	25	VA
157	Hasenpfehlstr.	42	VA
158	Herdstr.	3	VA
159	Herdstr.	5	VA
160	Herdstr.	6	VA
161	Herdstr.	10	VA
162	Herdstr.	18	VA
163	Herdstr.	19	VA
164	Herdstr.	20	VA
166	Herdstr.	22	VA
167	Herdstr.	23	VA
168	Herdstr.	25	VA
169	Herdstr.	35	VA
170	Herdstr.	36	VA
171	Herdstr.	37	VA
172	Herdstr.	38	VA
173	Herdstr.	38a	VA
174	Herdstr.	39	VA
175	Herdstr.	40	VA
176	Heydenreichstr.		VA

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Bemerkung <sup>11</sup>
177	Heydenreichstr.	5	VA
178	Heydenreichstr.	6	VA
179	Heydenreichstr.	8	VA
180	Heydenreichstr.	11	VA
183	Hilgardstr.	2	VA
184	Hilgardstr.	4	VA
185	Hilgardstr.	6	VA
186	Hilgardstr.	7	VA
187	Hilgardstr.	8	VA
188	Hilgardstr.	10	KU
189	Hilgardstr.	24	KU
190	Hilgardstr.	26	RVO
191	Hilgardstr.	26	RVO
192	Hilgardstr.	26	RVO
193	Hilgardstr.	26	RVO
194	Hilgardstr.	26	VA
195	Hilgardstr.	26	RVO
196	Hilgardstr.	26	RVO
480	Hilgardstr.	12	KU
16	Hirschgraben	3	RVO
29	Hirschgraben	1	RVO
197	Hirschgraben	2	VA
198	Hirschgraben	4, 6	VA
200	Holzmarkt	10	VA
201	Holzmarkt	8	VA
202	Holzstr.	2	VA
204	Im Oberkämmerer	8	KU
205	Im Oberkämmerer	7,9,11,13	VA
481	In der Haingereut		VA
22	Johannesstr.	6	VA
206	Johannesstr.	1	VA
209	Johannesstr.	7	VA
210	Johannesstr.	10	VA
211	Johannesstr.	12	VA
212	Johannesstr.	16	VA
213	Johannesstr.	17	VA
214	Johannesstr.	18	VA
215	Johannesstr.	19	VA



Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Bemerkung <sup>11</sup>
216	Johannesstr.	21	VA
217	Johannesstr.	22	VA
218	Johannesstr.	22a	VA
219	Johannesstr.	26	VA
220	Johannesstr.	27	VA
221	Johannesstr.	28	VA
222	Johannesstr.	29	VA
223	Johannesstr.	30	VA
30	Judenbadgasse	5	VA
224	Judengasse	3	VA
225	Karmeliterstr.	8	VA
226	Karmeliterstr.	13	VA
227	Karmeliterstr.	14	VA
228	Karmeliterstr.	20	VA
229	Kleine Gailergasse	3	VA
230	Kleine Greifengasse	1	VA
231	Kleine Greifengasse	14	VA
242	Kleine Pfaffengasse	20, 21	VA
243	Kleine Pfaffengasse	22	VA
244	Kleine Pfaffengasse	23	KU
245	Kleine Pfaffengasse	24	VA
247	Kleine Pfaffengasse	26	VA
248	Kleine Pfaffengasse	28	VA
232	Kleine Pfaffengasse	1	VA
237	Kleine Pfaffengasse	9	VA
238	Kleine Pfaffengasse	10	VA
239	Kleine Pfaffengasse	10	VA
240	Kleine Pfaffengasse	14	VA
241	Kleine Pfaffengasse	16	VA
249	Korngasse	1a	VA
250	Korngasse	5	KU
251	Korngasse	16	VA
252	Korngasse	27	VA
253	Korngasse	29	VA
254	Korngasse	30	VA
255	Korngasse	31	VA
256	Korngasse	32	VA
257	Korngasse	35	VA

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Bemerkung <sup>11</sup>
258	Korngasse	36	VA
260	Kutschergasse	2	VA
261	Kutschergasse	3	VA
262	Kutschergasse	6	VA
263	Kutschergasse	8	VA
264	Kutschergasse	9	VA
267	Kutschergasse	18	VA
269	Landauer Str.	1	VA
270	Landauer Str.	15	VA
271	Landauer Str.	44	VA
272	Landauer Str.	60	VA
273	Leinpfad	1d	VA
473	Leinpfad	1c	VA
274	Lindenstr.	18	VA
275	Lindenstr.	34	KU
474	Lindenstr.	36	KU
475	Lindenstr.	38	KU
476	Lindenstr.	40	KU
276	Ludwigstr.	2	VA
278	Ludwigstr.	6	VA
279	Ludwigstr.	8	VA
280	Ludwigstr.	9	VA
281	Ludwigstr.	11	KU
282	Ludwigstr.	13	VA
283	Ludwigstr.	14	VA
284	Ludwigstr.	19	VA
285	Ludwigstr.	24	VA
286	Ludwigstr.	26	VA
287	Ludwigstr.	28	VA
288	Ludwigstr.	29	VA
289	Ludwigstr.	30	VA
290	Ludwigstr.	34	VA
291	Ludwigstr.	36	VA
292	Ludwigstr.	38	VA
293	Ludwigstr.	40	VA
294	Ludwigstr.	37	VA
295	Ludwigstr.	39	KU
296	Ludwigstr.	44	VA

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Bemerkung <sup>11</sup>
297	Ludwigstr.	45	VA
298	Ludwigstr.	48	VA
299	Ludwigstr.	49	VA
300	Ludwigstr.	53	VA
301	Marienstr.	2	VA
302	Marienstr.	12	VA
303	Marienstr.	14	KU
1	Maximilianstr.	54	VA
304	Maximilianstr.	5	VA
305	Maximilianstr.	6, 7	VA
306	Maximilianstr.	8	VA
307	Maximilianstr.	9	VA
308	Maximilianstr.	10	VA
309	Maximilianstr.	11	RVO
310	Maximilianstr.	12	VA
311	Maximilianstr.	12	VA
312	Maximilianstr.	13	VA
313	Maximilianstr.	14	VA
314	Maximilianstr.	16, 17	VA
315	Maximilianstr.	18	VA
316	Maximilianstr.	19	VA
317	Maximilianstr.	20	RVO
318	Maximilianstr.	22	VA
319	Maximilianstr.	23	VA
320	Maximilianstr.	24	RVO
321	Maximilianstr.	25	RVO
322	Maximilianstr.	26	RVO
323	Maximilianstr.	27	VA
324	Maximilianstr.	28	VA
325	Maximilianstr.	29	RVO
326	Maximilianstr.	30	VA
327	Maximilianstr.	35	RVO
328	Maximilianstr.	40	RVO
329	Maximilianstr.	41	VA
330	Maximilianstr.	42	VA
331	Maximilianstr.	47	VA
332	Maximilianstr.	49	VA
333	Maximilianstr.	55	RVO

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Bemerkung <sup>11</sup>
334	Maximilianstr.	56	VA
335	Maximilianstr.	58	VA
336	Maximilianstr.	70	VA
337	Maximilianstr.	81	VA
338	Maximilianstr.	86	VA
339	Maximilianstr.	90	VA
340	Maximilianstr.	99	VA
341	Maximilianstr.	100	VA
342	Mühlturmstr.	23	VA
343	Mühlturmstr.	50	VA
344	Mühlturmstr.	40	RVO
345	Mühlturmstr.	10	VA
346	Neufferstr.	1	VA
347	Neufferstr.	4	VA
348	Neufferstr.	20	VA
349	Nikolausgasse	4	VA
350	Obere Langgasse	5	VA
351	Obere Langgasse	40	VA
111	Postplatz	4	VA
112	Postplatz	5	VA
121	Postplatz	1	VA
122	Postplatz	2	VA
352	Prinz-Luitpold-Str.	1	VA
353	Prinz-Luitpold-Str.	4	KU
354	Prinz-Luitpold-Str.	6	VA
355	Prinz-Luitpold-Str.	7	VA
356	Prinz-Luitpold-Str.	8	VA
357	Prinz-Luitpold-Str.	9	VA
358	Prinz-Luitpold-Str.	10, 12	VA
477	Prinz-Luitpold-Str.	3	VA
359	Rheinallee	3	VA
360	Rheintorstr.	2	VA
361	Rheintorstr.	3	VA
362	Rheintorstr.	4	VA
364	Rheintorstr.	5	VA
365	Rheintorstr.	10	VA
366	Richard-Wagner-Str.	1, 3	VA
367	Richard-Wagner-Str.	8	VA

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Bemerkung <sup>11</sup>
7	Riegel		VA
368	Roßmarktstr.	3a	VA
369	Roßmarktstr.	6	VA
370	Rulandstr.	1, 2	RVO
388	Salierstr.	6	RVO
389	Salierstr.	8	RVO
390	Salierstr.	10	RVO
391	Salierstr.	15	RVO
392	Salierstr.	17	RVO
393	Salierstr.	18	RVO
394	Salierstr.	19	RVO
395	Salierstr.	20	RVO
396	Salierstr.	21	RVO
397	Salierstr.	22	VA
398	Salierstr.	23	RVO
399	Salierstr.	24	RVO
400	Salierstr.	26	RVO
471	Salierstr.	2	VA
479	Schraudolphstr.	6	VA
410	Schustergasse	4	VA
411	Schustergasse	5	VA
413	Schustergasse	7, 7a	VA
414	Schustergasse	8	KU
415	Schustergasse	9	KU
403	Schützenstr.	1	VA
404	Schützenstr.	7	RVO
405	Schützenstr.	9	RVO
406	Schützenstr.	11	VA
407	Schützenstr.	20 - 32	RVO
408	Schützenstr.	21	RVO
409	Schützenstr.	23	VA
416	Schwabsgasse	2	VA
417	Schwabsgasse	9	VA
418	Schwabsgasse	10	VA
6	Schwalbenturm		KU
419	Schwerdstraße	1	KU
420	Schwerdstraße	3	VA
421	Schwerdstraße	19	VA

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Bemerkung <sup>11</sup>
422	Schwerdstraße	22, 24	KU
423	Schwerdstraße	23	KU
424	Schwerdstraße	33	VA
425	Schwerdstraße	58	VA
426	Siebertstr.	1, 3	VA
427	Siebertstr.	5, 7	VA
428	Slevogtstr.	1	RVO
429	Slevogtstr.	2	RVO
430	Sonnenbrücke		VA
431	Sonnengasse	1	VA
432	Sonnengasse	3	VA
433	Sonnengasse	7	VA
482	St.-German-Str.	7	VA
483	St.-German-Str.	7	VA
372	St. Guido-Stifts-Platz	1	VA
373	St. Guido-Stifts-Platz	5	VA
374	St. Guido-Stifts-Platz	6	VA
375	St. Guido-Stifts-Platz	7	VA
376	St. Guido-Stifts-Platz	9	VA
199	St. Guido-Str.	19	VA
378	St. Guido-Str.	14	KU
379	St. Guido-Str.	21	VA
380	St. Guido-Str.	25	VA
478	St. Guido-Str.	16	VA
381	St. Markusstr.	2	VA
382	St. Markusstr.	4	VA
383	St. Markusstr.	6	VA
384	St. Markusstr.	10	VA
385	St. Markusstr.	12	VA
386	St. Markusstr.	14	VA
387	St. Markusstr.	16	VA
28	St. Veltengasse	1	RVO
11	Stadtmauer		VA
434	Steingasse 16		KU
435	Stuhlbrudergasse	1	KU
436	Stuhlbrudergasse	2	KU
437	Stuhlbrudergasse	3	KU
438	Stuhlbrudergasse	4	KU

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Bemerkung <sup>11</sup>
439	Stuhlbrudergasse	5	VA
440	Stuhlbrudergasse	6	VA
441	Tränkgasse	1	KU
442	Tränkgasse	2	KU
8	Turm Zum Bären		VA
5	Turm Zum Bock		VA
3	Turm Zum Drachen		VA
9	Turm Zum Löwen		VA
4	Turm Zur Taube		VA
17	Vincentiusstr.	4	RVO
470	Waldseer Str.		VA
443	Webergasse	1	VA
444	Webergasse	11	VA
445	Webergasse	12	VA
446	Webergasse	13	KU
21	Weidenberg	2	RVO
462	Wormser Landstr.	2	VA
463	Wormser Landstr.	4, 6, 8	VA
464	Wormser Landstr.	7b	KU
465	Wormser Landstr.	19	KU
466	Wormser Landstr.	20	VA
15	Wormser Str.	39	KU
448	Wormser Str.	2	VA
449	Wormser Str.	4	VA
450	Wormser Str.	5	VA
451	Wormser Str.	16	VA
454	Wormser Str.	20	VA
455	Wormser Str.	24	VA
458	Wormser Str.	37	VA
459	Wormser Str.	41, 43	VA
460	Wormser Str.	46	VA
461	Wormser Str.	47	VA
10	Wormser Warte		KU
467	Zeppelinstr.	6, 8	VA

## 6.2. Dokument zur Aufnahme des Speyerer Doms in die Welterbeliste der UNESCO<sup>12</sup>

ICOMOS	
INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES CONSEJO INTERNACIONAL DE MONUMENTOS Y SITIOS МЕЖДУНАРОДНЫЙ СОВЕТ ПО ВОПРОСАМ ПАМЯТНИКОВ И ДОСТОПРИМЕЧАТЕЛЬНЫХ МЕСТ	
LISTE DU PATRIMOINE MONDIAL	WORLD HERITAGE LIST N° <u>168</u>
<p><b>A) IDENTIFICATION</b></p> <p><u>Bien proposé:</u> Cathédrale de Spire</p> <p><u>Lieu:</u> Rhénanie-Palatinat</p> <p><u>Etat partie:</u> République Fédérale d'Allemagne</p> <p><u>Date:</u> 31 Décembre 1980</p>	<p><b>A) IDENTIFICATION</b></p> <p><u>Nomination:</u> The Cathedral of Speyer</p> <p><u>Location:</u> Rhineland - Palatinate</p> <p><u>State party:</u> Federal Republic of Germany</p> <p><u>Date:</u> December 31, 1980</p>
<p><b>B) RECOMMANDATION DE L'ICOMOS</b></p> <p>Que le bien culturel proposé soit inscrit sur la liste du Patrimoine Mondial.</p>	<p><b>B) ICOMOS RECOMMENDATION</b></p> <p>That the proposed cultural property be included on the World Heritage List.</p>
<p><b>C) JUSTIFICATION</b></p> <p>La cathédrale de Spire est, avec celle de Worms et de Mayence, le monument majeur de l'art roman dans l'Empire Germanique. C'est aussi le plus vaste par ses proportions et sans doute le plus important par les souvenirs historiques qui s'y rattachent, puisque la dynastie des empereurs saliens en fit sa nécropole.</p> <p>Placée sous le vocable de Sainte-Marie-et-Saint-Etienne, la Cathédrale fut élevée pour l'essentiel entre 1030 et 1106. Elle reprend les dispositions générales de Saint-Michel d'Hildesheim et porte à sa perfection un type de plan généralement adopté par la suite dans la région rhénane et qui se caractérise par l'équilibre des massifs oriental et occidental, par l'implantation particulière et symétrique des tours encadrant l'ensemble formé par la nef et le transept.</p> <p>En 1689, la Cathédrale de Spire fut gravement endommagée par un incendie. A la suite de ce sinistre, au XVIII<sup>e</sup> siècle, l'architecte I. M. Leumann chercha à la reconstruire</p>	<p><b>C) JUSTIFICATION</b></p> <p>The cathedral of Speyer, with those of Worms and Mayence, is a major monument of Romanesque art in the German Empire. It is, by virtue of its proportions, the largest; and the most important, by virtue of the history to which it is linked - the Salic emperors made it their place of burial.</p> <p>The cathedral, which was dedicated to Saint Mary and Saint Stephen, was built essentially between 1030 and 1106. It incorporates the general disposition of Saint Michael of Hildesheim and carries to its perfection a type of plan generally adopted, thereafter, in the region of the Rhineland. This plan is characterized by the equilibrium of the eastern and western blocks, by the symmetrical and singular placement of the towers which frame the mass formed by the nave and the transept.</p> <p>In 1689, the cathedral of Speyer was seriously damaged by fire. Following this disaster in the 18th century, the</p>

ICOMOS - 15, rue de Valenciennes, 75007 Paris - Tel. 277 35 76 - Cable address / Adresse télégraphique ICOMOS PARIS

<sup>12</sup> Quelle: "Advisory Body Evaluation" aus: <http://whc.unesco.org/en/list/168>; Quelle 02/2007.



-2-

en style roman, non sans créer cependant de toutes pièces un "Westwerk" baroque (1772-1778).

De 1854 à 1858, cette adjonction fut remplacée par un massif occidental pastichant le style roman selon l'idée que l'on s'en faisait à l'époque. Dans le même temps, tout l'intérieur de la cathédrale fut rehaussé de lourdes peintures néo-romanes et de grands panneaux historiques dus à Schrandolph et à son atelier.

A partir de 1957, on s'est attaché à reconstituer dans sa pureté l'état du XI<sup>ème</sup> siècle en supprimant peintures et badigeons du XIX<sup>ème</sup> siècle.

En dépit de ces vicissitudes, on peut être à cause d'elles, la Cathédrale de Spire mérite d'être inscrite sur la liste du Patrimoine Mondial au titre du critère II.

Elle a exercé en effet une influence considérable non seulement sur le développement de l'architecture romane en Rhénanie aux XI<sup>ème</sup> et XII<sup>ème</sup> siècles, mais encore sur l'évolution des doctrines de restaurations en Allemagne, en Europe et dans le monde du XVII<sup>ème</sup> siècle à nos jours.

architect I.M. Neumann attempted its reconstruction in the Romanesque style, although not without inventing a Baroque "Westwerk" (1772-1778).

From 1854 to 1858, this addition was replaced by a western block, a pastiche of the Romanesque style, in keeping with current ideas. During the same period, all of the interior was enhanced by heavy neo-Romanesque decorative paintings and large historical panels, attributed to Schrandolph and his atelier.

Since 1957, the removal of the paintings and the layers of painted plaster has been undertaken in order to restore in its purity the eleventh century form of the cathedral.

Despite, or perhaps even because of, these vicissitudes, the cathedral of Speyer deserves to be included on the World Heritage List, based on criteria II.

It has, in fact, exerted a considerable influence not only on the development of Romanesque architecture in the 11th and 12th centuries, but as well on the evolution of the principles of restoration in Germany, in Europe and in the world from the 18th century to the present.

ICOMOS. Paris, Avril 1981.

## Übersetzung<sup>13</sup>

### Dom zu Speyer

Der Dom zu Speyer ist, zusammen mit dem zu Worms und dem zu Mainz, das Hauptwerk der romanischen Baukunst in Deutschland. Er ist aufgrund seiner Abmessungen das größte Denkmal dieser Zeit und aufgrund seiner Geschichte zugleich das wichtigste, denn die salischen Kaiser machten den Bau zu ihrer Grablege.

Maria und dem hl. Stephan geweiht, wurde der Dom im Wesentlichen zwischen 1030 und 1106 erbaut. Er greift in seiner äußeren Erscheinung auf das Vorbild von St. Michael in Hildesheim zurück und bringt eine Grundrissgliederung zur Vollendung, die in der Folgezeit nicht nur im Rheinland allgemeine Gültigkeit erhielt; ihre Kennzeichen sind die ausgewogene Verteilung der Baumassen im Osten und im Westen und die symmetrische Anordnung von vier Türmen an den Ecken des von Langhaus und Querhaus gebildeten Baukörpers. 1689 wurde der Dom zu Speyer durch Brandstiftung schwer in Mitleidenschaft gezogen. 1722-1778 rekonstruierte Franz Ignaz Michael Neumann die nach diesem Unglück eingestürzten Bauteile und vervollständigte sie durch ein in barocken Formen gehaltenes Westwerk.

1854-1858 wurde dieser Anbau durch einen Westbau ersetzt, der die Vorstellung von Romanik, die man damals hatte, veranschaulicht. Gleichzeitig wurde der ganze Innenraum des Doms von Schraudolph und seiner Werkstatt mit schweren neuromanischen Malereien und mit großformatigen Historienbildern ausgestattet.

<sup>13</sup> Quelle: www.welterbe-speyer.de, Stand: 03/2007.



1957 begann man, den Zustand des 11. Jahrhunderts in seiner ursprünglichen Stilreinheit wiederherzustellen, indem man Malereien und Tünche des 19. Jahrhunderts entfernte. Trotz dieser wechselvollen Baugeschichte, oder vielleicht gerade deswegen, verdient der Dom zu Speyer es, unter Anwendung von Kriterium II in die Liste des Welterbes aufgenommen zu werden. Er hat in der Tat nicht nur einen beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklung der romanischen Architektur des 11. und 12. Jahrhunderts ausgeübt, sondern auch die Entfaltung der Lehrmeinungen der Denkmalpflege in Deutschland, Europa und der Welt vom 18. Jahrhundert bis in unsere Gegenwart mitbestimmt.

(Stellungnahme von ICOMOS zum Eintragungsvorschlag, April 1981)

## J. Anpassungen des FNP nach § 13 a Nr. 2 BauGB

Das novellierte BauGB von 01.01.2007 führt einen neuen § 13 a BauGB ein. Dieser bestimmt, dass Bebauungspläne der Innenentwicklung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens aufgestellt werden können.

Hierzu müssen bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- Es muss sich um einen Bebauungsplan im Rahmen der Innenentwicklung handeln. Hierunter ist zu verstehen:
  - Wiedernutzbarmachung (bspw. Gewerbebrachen, Konversion, Industriebrachen),
  - Nachverdichtung (bspw. Baulückenschließung, Aufstockung, Bebauung in 2. Reihe, Erweiterung der überbaubaren Fläche, Änderung der Bauweise),
  - Andere Maßnahmen der Innenentwicklung ("Außenbereich im Innenbereich, Maßnahmen nach § 34 BauGB).
  - Es muss sich um einen Bebauungsplan im Rahmen der Innenentwicklung handeln. Hierunter ist zu verstehen:
- Wenn im Bebauungsplan eine zulässige Grundfläche i.S.d. § 19 (2) BauNVO oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt:
  - Weniger als 20.000 m<sup>2</sup>, wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind, oder
  - 20.000 m<sup>2</sup> bis weniger als 70.000 m<sup>2</sup>, wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 zum BauGB genannten Kriterien die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 (4) S. 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls); die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche berührt werden können, sind an der Vorprüfung zu beteiligen.
- Wird im Bebauungsplan weder eine zulässige Grundfläche noch eine Größe der Grundfläche festgesetzt, ist bei Anwendung des Satzes 2 die Fläche maßgeblich, die bei Durchführung des Bebauungsplans voraussichtlich versiegelt wird.
- Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn:
  - Durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG oder nach Landesrecht unterliegen.
  - Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzzgüter bestehen.

In § 13 a (2) Nr. 2 BauGB wird bestimmt, dass ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden kann, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist, wenn die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird. **Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.**

Dies bedeutet, dass kein eigenes FNP-Änderungsverfahren notwendig ist. Es handelt sich dabei dann lediglich um eine zeichnerische Anpassung des FNP. Die Berichtigung des FNP wird im entsprechenden Bebauungsplanverfahren angezeigt.

**Werden in der Stadt Speyer zukünftig Bebauungspläne nach dem beschleunigten Verfahren aufgestellt, werden diese zeichnerischen Anpassungen nachfolgend ergänzt, um Nachvollziehbarkeit und Aktualität des FNP zu gewährleisten.**



<b>K.</b>	<b>UMWELTPRÜFUNG - UMWELTBERICHT .....</b>	<b>A</b>
1.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	B
2.	Umweltbericht.....	C



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

FNP-Gesamtfortschreibung 2020  
Stadt Speyer



## K Umweltbericht

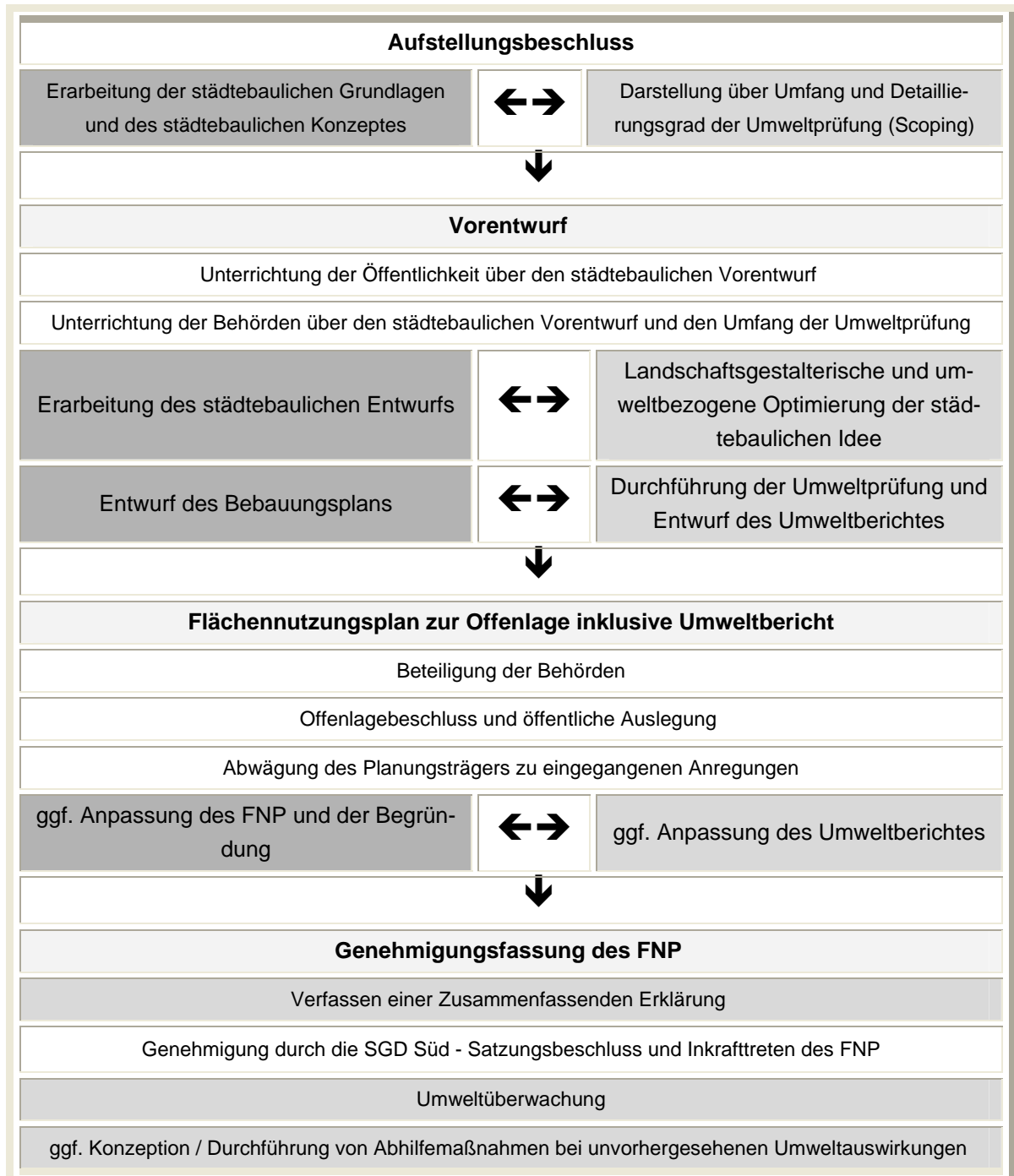






## K. Umweltprüfung - Umweltbericht

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Stadt Speyer wird eine Umweltprüfung gemäß Baugesetzbuch durchgeführt. Die folgende Abbildung veranschaulicht das Regelverfahren zum Bauleitplanverfahren mit Umweltprüfung.



Fachbeitrag Stadtplanung - Fachbeitrag Landschaftsplanung - Gemeinsamer Fachbeitrag

**Abbildung 39: Schematisches Regelverfahren zur Bauleitplanung mit Umweltprüfung<sup>248</sup>**

<sup>248</sup> Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla): Baugesetzbuch 2004 – Die neue Umweltprüfung; Anlage; Berlin, 2004.

## 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) trat die Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juli 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) am 20.07.2004 in Kraft und ist somit in deutsches Recht im Bereich der Bauleitplanung umgesetzt worden.

Durch diese Gesetzesanpassung an europäisches Recht wurde das Baugesetzbuch neu geordnet. § 2 (4) BauGB regelt nun, dass für jeden Bauleitplan eine Umweltprüfung durchgeführt werden muss. Somit wird die Umweltprüfung als eigenständiger Verfahrensbestandteil in das Gesetz aufgenommen. Damit werden die bisherigen gesetzlichen Regelungen der Umweltprüfung, die für bestimmte Vorhaben nach bisherigem Recht auf der Ebene der Bebauungsplanung bereits Umweltprüfungen für bestimmte Vorhaben vorsahen, erweitert. Ab sofort sind für alle Bebauungspläne und auch für alle Flächennutzungspläne Umweltprüfungen vorgeschrieben.

Die Gemeinde legt fest, welcher Umfang und Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Pläne wie Landschaftspläne oder sonstige Ermittlungen werden dabei für die Umweltprüfung herangezogen.

Im Bereich der Berücksichtigung der Umweltbelange bleibt es bei der bisherigen Regelung: Das Ergebnis der Umweltprüfung ist im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen und erhält damit keine größeres Gewicht als bisher.

§ 2 a BauGB legt fest, dass dem Flächennutzungsplan eine Begründung beizufügen ist, in dem der Umweltbericht einen eigenständigen Teil darstellt. Anlage zu § 2 (4) und § 2 a BauGB führen auf, welche Inhalte der Umweltbericht zu enthalten hat:

- Die Einleitung mit:
  - Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben
  - Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.
- Eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 (4) S. 1 BauGB ermittelt wurden:
  - Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung
  - Geplante Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
  - In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind.
- Zusätzliche Angaben, wie:
  - Beschreibung der wichtigen Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammen-

stellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse

- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
- Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage.

Alle relevanten Erhebungen und Pläne werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Anregungen zu diesen Themen werden in die Abwägung eingestellt.

## **2. Umweltbericht**

Der Umweltbericht folgt auf der nächsten Seite.



# Umweltbericht zum Flächennutzungsplan



**Bearbeitung im Auftrag der Stadt Speyer**

**Dipl. Ing. Carola Schnug-Börgerding, Landschaftsarchitektin BDLA**  
Hochstraße 60, 57610 Altenkirchen,  
Tel.02681-6319, Fax. 988125, e-mail: CMSB\_@ t-online.de

**Altenkirchen, den 21. November 2007**





	Seite
1. Einführung	1
2. Vorhaben und umweltrelevante Wirkfaktoren	2
3. Beschreibung und Bewertung der Umwelt - Umweltqualitätsziele -	6
3.1 Mensch	6
3.2 Bodenschutz	9
3.3 Wasserschutz	11
3.4 Klimaschutz	13
3.5 Arten- und Biotopschutz	14
3.6 Landschaft	16
3.7 Kultur- und sonstige Sachgüter	18
3.8 Wechselwirkungen	20
4. Prognose der Entwicklung ohne Änderung des Flächennutzungsplanes	22
5. Beschreibung und Bewertung der Umweltwirkungen der Planung	23
5.1 Mensch	23
5.2 Bodenschutz	24
5.3 Wasserschutz	24
5.4 Klimaschutz	25
5.5 Arten- und Biotopschutz	25
5.6 Landschaft, Landschaftsbild und Kulturlandschaft	26
5.7 Kultur- und sonstige Sachgüter	26
5.8 Wechselwirkungen	26
5.9 Einzelstellungnahmen zu Bauflächendarstellungen	27
5.9.1 Neudarstellungen	27
5.9.2 Einzelstellungnahmen Innenbereichspotentiale laut altem FNP	38
5.9.3 Einzeldarstellungen Innenbereich – Bestands- und Zielanpassung	49
5.9.4 Mischgebiete und Gewerbe Innenbereichspotentiale	58
5.9.5 Mischbauflächen – Bestands- und Zielanpassungen	66
5.9.6 Sonderbauflächen	67
5.9.7 Flächen für Versorgungsanlagen	73
6. Hinweise zum Monitoring	77
7. Zusammenfassung	79



# Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Speyer

---



## 1. Einführung

Am 27.08.1992 wurde vom Stadtrat der Stadt Speyer ein erneuter Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Den während der Bearbeitungszeit vorgenommenen Novellierungen des Baurechtes wird Rechnung getragen und die Fassung des Baugesetzbuches vom 24.06.2004 zu Grunde gelegt. Ebenso lag zwischenzeitlich eine Neufassung des Rheinland-Pfälzischen Naturschutzrechtes sowie des Regionalen Raumordnungsplanes vor, deren Anforderungen nun ebenso ihren Niederschlag im Flächennutzungsplan der Stadt finden.

Ziel der Novellierungen war es schwerpunktmäßig, auf der Grundlage des Europäischen Rechtes, die Umweltvorsorge in der Bauleitplanung zu stärken.

So ist nach neuem Recht die Bauleitplanung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft zu prüfen und dieses, auf der Grundlage von § 2a BauGB, in einem Umweltbericht darzulegen.

Rheinland-Pfalz besitzt mit der „Landschaftsplanung in der Bauleitplanung“ nach § 17 des alten Landespflegegesetzes bereits ein bewährtes Instrument der kommunalen Umweltvorsorge. Hier werden auf der Grundlage einer Bestandserfassung und Bewertung von Natur und Landschaft Entwicklungsziele für die städtebaulich-landschaftliche Entwicklung der Stadt erarbeitet. Im Zuge der abschließenden Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde auch der vorliegende Landschaftsplan der Stadt Speyer (Büro Schnug-Börgerding, Altenkirchen 1999) aktualisiert.

Im Stadtgebiet wurden zwischenzeitlich große Flächen zum Europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 gemeldet.

Als weitere Gutachten zur Umweltvorsorge und –entwicklung liegen vor: Klimagutachten, 2000 (Landesamt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Oppenheim), Erholungsplanung Speyerer Stadtwald 1999, Grabenpflege und Entwicklungskonzept, 2002 – 2004 (beide Büro Schnug-Börgerding), Gewässerpflegeplanung für den Woogbach- und den Speyerbach, 1999) (Weisser & Ness, Kandel).

Die genannten gutachterlichen Bewertungen liegen, ergänzt um den Aspekt Mensch, Kultur und Sachgüter dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Speyer zu Grunde.

Bereits zu Beginn des Aufstellungsverfahrens von Flächennutzungsplan und Landschaftsplanung wurde offensichtlich, dass im Hinblick auf die naturräumlich sehr sensible Lage und die fortgeschrittene Siedlungsentwicklung nur eine schonende Innenbereichsentwicklung und sehr zurückhaltende städtebauliche Entwicklung an den Siedlungsrändern in Frage kommen.

Diese Grundannahme findet ihren Niederschlag im vorliegenden Flächennutzungsplan.

Der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanung in Speyer fasst deshalb zunächst die, auf der Bewertung der städtebaulichen und landschaftlichen Qualitäten fußenden, Umweltqualitätsziele zusammen und stellt die grundsätzlichen Auswirkungen der Planung dar.

Gegenstand der Umweltprüfung sind nach § 2 Abs. 4, Satz 1 BauGB die Umweltbelange, auf die eine Durchführung des Bauleitplanes voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben kann.

Umweltbelange in diesem Sinne sind insbesondere die in § 1 Abs. 6, Nr. 7a BauGB bis i neu und zum Teil aufgewerteten Belange des Umweltschutzes sowie die unter § 1a angesprochenen Belange, insbesondere auch die Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB und der Bodenschutz (§ 1a Abs. 2 BauGB).

Die erheblichen Auswirkungen der flächenhaften Neuausweisungen und beabsichtigten Nutzungsänderungen werden in Kapitel 5.9 im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit untersucht.



## 2. Vorhaben und umweltrelevante Wirkfaktoren

Bei städtebaulichen Maßnahmen ist von den in der folgenden Tabelle aufgeführten potentiellen Auswirkungen auf die Umwelt auszugehen.

### **Schutzgutbezogene potentielle Auswirkungen der städtebaulichen Planung**

#### **Schutzgut Boden / Wasserhaushalt**

##### **Wirkfaktor**

##### **Schutzgutbezogene Auswirkung**

Anlagebedingte Auswirkungen

**Überbauung / Versiegelung  
Bauwerksgründung**

Errichtung von Baukörpern, Wege- und Straßenbau  
Umschichtung naturnaher und anthropogen veränderter Böden  
Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung  
Veränderung der Grundwasserstände (u. a. Grundwasserrückstau)  
Anschnitt von Grundwasserleitern / Grundwasserstauern

**Extensive Grünflächen, Entsiegelung**

Verbesserung des Bodenzustandes durch Anlage von Grünflächen, Wechselwirkungen zu allen anderen Schutzgütern, insbesondere Wasser- und Klimaschutz, Erholung, Wohnen

Baubedingte Auswirkungen

**Überbauung / Versiegelung  
Verdichtung**

Inanspruchnahme von anthropogen veränderten Stadtböden  
Änderungen von

**Anschüttung / Abgrabungen  
Aushub von Füllmaterial**

- Oberflächenform  
- Bodenwasserhaushalt  
- Bodengefüge

**Baustelleneinrichtung**

Veränderung der Grundwasserstände (u. a. durch Grundwasserrückstau)

**Schadstoffemissionen  
(Baumaschinen, Baustoffe)**

Aushub und Deponierung von Füllmaterial

**Anlage von Grünflächen**

Entwicklung von Bodenschutzfunktionen, Förderung des Wasserschutzes, positive Wechselwirkungen zum Biotopschutz, Landschaftsbild-Erholung, Wohnen, Klima

Betriebsbedingte Auswirkungen

**Schadstoffemissionen aufgrund  
erhöhter Verkehrsbelastung  
Wasserabführung aus zusätzlich  
befestigten Oberflächen**

## Schutzgut Klima

### Wirkfaktor

### Schutzgutbezogene Auswirkung

Anlagebedingte Auswirkungen

**Überbauung / Versiegelung**  
**Entfernung von Vegetation**  
**Einwirkung von Emissionen auf empfindliche Nutzungen oder Strukturen**

Verlust von Flächen mit besonderen klimatischen und / oder lufthygienischen Ausgleichsfunktionen: Wiesenareale, Gehölze und Baumbestand im städtischen Verdichtungsgebiet

**Grünflächen im Siedlungsgebiet**

Veränderung wichtiger klimatischer Parameter durch Überbauung: Abstrahlung, relative Luftfeuchtigkeit und Lufttemperaturen; einhergehende Veränderung lufthygienischer, bioklimatischer und sonstiger Gunstwirkungen  
 (Wechselwirkung Schutzgut Tiere und Pflanzen, Erholung, Kultur- und Sachgüter)  
 Veränderung der vertikalen und horizontalen Luftaustauschprozesse

Baubedingte Auswirkungen

**Überbauung / Versiegelung**  
**Abgrabungen / Aufschüttungen**  
**Bodendeponiebetrieb**  
**Baustelleneinrichtung**  
**Bodenentnahmestellen**  
**Entfernung von Vegetation**  
**Staubentwicklung und Luftverschmutzung (Baumaschinen, Baustoffzulieferung)**  
**Anlage von Grünflächen**

Veränderung wichtiger klimatischer Parameter: Abstrahlung, relative Luftfeuchtigkeit und Lufttemperaturen; einhergehende Veränderung lufthygienischer, bioklimatischer und sonstiger Gunstwirkungen (z. B. Wechselwirkung Schutzgut Tiere und Pflanzen, Erholung, Wohnfunktionen)  
 Veränderung der vertikalen und horizontalen Luftaustauschprozesse (z. B. Windfeldberuhigung, Behinderung der Durchlüftung)  
 Wechselwirkungen mit dem Schutzgut Boden / Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild / Erholung, Wohnen, Kultur- und Sachgüter  
 Förderung von klimahygienischen Ausgleichsfunktionen im Siedlungsgebiet

Betriebsbedingte Auswirkungen

**Schadstoffemissionen**  
**Lärmemissionen**  
**Schadstoffeinträge bei ggf. erhöhtem Verkehrsaufkommen (u. a. Stäube, Gase, Metallverbindungen)**

Veränderung wichtiger klimatischer Parameter: Abstrahlung, relative Luftfeuchtigkeit und Lufttemperaturen; einhergehende Veränderung lufthygienischer, bioklimatischer und sonstiger Gunstwirkungen (z. B. Wechselwirkung Schutzgut Tiere und Pflanzen, Erholung und Wohnen, Boden- und Wasserschutz)  
 Veränderung der vertikalen und horizontalen Luftaustauschprozesse (z. B. Wechselwirkungen u. a. mit Erholung, Wohnen, Kultur- und Sachgüter)  
 Erzeugung von Betriebs- und Verkehrslärm

**Grünflächen im Siedlungsgebiet**

Angebote für den individuellen Klimaausgleich im klimatische belasteten Siedlungsraum  
 Wechselwirkungen zu Wohnen und Erholung

## Schutzgut Tiere und Pflanzen

### Wirkfaktor

### Schutzgutbezogene Auswirkung

#### Anlagebedingte Auswirkungen

<b>Überbauung / Versiegelung</b>	Inanspruchnahme aktueller Lebensräume von Tieren und Pflanzen, Beseitigung von Standorten und Lebensraumstrukturen
<b>Beseitigung von Vegetation</b>	Verlust von Entwicklungsräumen für Tier- und Pflanzengemeinschaften strukturreicher Siedlungsgebiete
<b>Inanspruchnahme von Gehölzen mit Habitatfunktion</b>	Wechselwirkungen mit dem Schutzgut Boden / Wasser, Klima, Landschaftsbild und Erholung, Wohnen
<b>Zerschneidung von Biotopkomplexen / faunistischen Funktionsräumen</b>	Entwicklung von Lebensräumen, Förderung des Biotopverbundes
<b>Extensive Grünflächen</b>	Wechselwirkungen zu allen anderen Schutzgütern

#### Baubedingte Auswirkungen

<b>Beseitigung von Vegetation</b>	Inanspruchnahme der Lebensräume von Tieren und Pflanzen, Beseitigung von Standorten und Lebensraumstrukturen durch Bau von Gebäuden und Anlagen
<b>Abgrabungen / Aufschüttungen</b>	
<b>Bodendeponiebetrieb, Baustelleneinrichtung, Bodenentnahmestellen</b>	Störung und Vertreibung lärm- und störungsempfindlicher Tierindividuen und / oder Tierarten
<b>Verlärmung, Beunruhigung, Lichtemissionen</b>	
<b>Schadstoffeinträge (Baustoffe, Maschinen)</b>	
<b>Neuanlage von Extensiven Grünflächen, Rückbau von Versiegelungen</b>	Entwicklung von Lebensräumen, Förderung des Biotopverbundes Wechselwirkungen zu allen anderen Schutzgütern

#### Betriebsbedingte Auswirkungen

<b>Verlärmung, Beunruhigung, Lichtemissionen, Schadstoffemissionen</b>	Störung von Habitaten in bislang zeitlich nur eingeschränkt frequentierten Bereichen Störung und Vertreibung lärm- und störungsempfindlicher Tierindividuen und / oder Tierarten. Wechselwirkungen mit dem Schutzgut Boden / Wasser, Landschaftsbild / Erholung, Wohnen
--	--

## Schutzgut Erholung und Landschaftsbild / Mensch, Kultur, Sachgüter

### Wirkfaktor

### Schutzgutbezogene Auswirkung

#### Anlagebedingte Auswirkungen

**Straßen- und Wegebau, Versiegelung  
Beseitigung raumwirksamer Vegetationsbestände  
Veränderung der Oberflächengestalt  
Errichtung von Baukörpern  
Städtebauliche Neuordnung  
Reaktivierung von Altstandorten**

Veränderungen der Gestalt- und Nutzungsqualität der städtischen Freiräume mit Auswirkung auf Erholung sowie Stadt- und Landschaftsbild  
Beseitigung von Bäumen und Gehölzen, Neuanlage von Baum- und Strauchpflanzungen,  
Veränderung der Topographie und des Reliefs durch Garten- und Parkgestaltung  
Veränderung zu Lasten historischer „Schichten“  
Reaktivierung weiträumiger Sichtbeziehungen und Sichtachsen sowie städtebaulicher Zusammenhänge in einem neuen Grünsystem  
Beseitigung von Trennwirkungen durch Entwicklung neuer Grünverbindungen  
Gestalterische Aufwertung von Freiflächen und städtebaulichen und stadthistorischen Bezügen, Wechselwirkungen mit dem Schutzgut Boden / Wasser, Klima, Tiere und Pflanzen

#### Baubedingte Auswirkungen

**Aushub von Baugrube, Wegebau  
Verlärmung, Beunruhigung, Sichtwirkung, Lichtemissionen, Erschütterungen**

Veränderungen der Gestalt- und Nutzungsqualität von Freiflächen  
Beseitigung/Schädigung prägender Bäume  
Trennwirkungen durch Zerschneidung von Wegeverbindungen oder Umlegung von Wegen während des Baubetriebes  
Wechselwirkungen mit dem Schutzgut Boden / Wasser, Landschaftsbild / Wohnen

#### Betriebsbedingte Auswirkungen

**Schadstoffeinträge (u. a. Stäube, Gase, Metallverbindungen) durch ggf. Erhöhung des Verkehrsaufkommens und Ansiedlung von emittierenden Betrieben  
Verlärmung, Beunruhigung, Sichtwirkung, Lichtemissionen, Erschütterungen**

Veränderungen der Gestalt- und Nutzungsqualität von Freiflächen durch erhöhte Frequentierung  
Belastung von Wohngebieten  
Zerstörung von Kulturgut durch Luftbelastung

### 3. Beschreibung und Bewertung der Umwelt - Umweltqualitätsziele

Im Folgenden werden die Schutzgüter, auf der Grundlage der Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan der Stadt Speyer (Büro Schnug-Börgerding, Altenkirchen 1999, aktualisiert 2005), beschrieben.

#### 3.1 Mensch

Eine intakte Umwelt ist die Lebensgrundlage des Menschen. Direkt und indirekt ist der Mensch von allen Beeinträchtigungen der Umwelt betroffen. Für die Betrachtung des Menschen als Schutzgut sind

die gesundheitlichen Aspekte des Klimaausgleiches, die Lärmbelastung, Immissionen, Erholungs- und Freizeitfunktionen sowie die Wohnqualität von Bedeutung.

Zusammenhängende Gebiete mit fast ausschließlich Wohnnutzung liegen in Speyer südlich, südwestlich und in einem kleinen Baugebiet nördlich der Kernstadt, westlich des Bahnhofes sowie am nördlichen Stadtrand.

In der verdichteten Kernstadt gibt es die traditionelle Mischung von Wohnnutzung, Dienstleistung und Verwaltung. In jüngerer Zeit wurden auch diverse gewerbliche Altstandorte nördlich des Stadtkerns (Alter Hafen, Industriegebiet) für Wohnbebauung erschlossen.

#### **Versorgung der Wohnbevölkerung mit Erholungsflächen**

Das Grünflächensystem von Speyer, das der Wohnbevölkerung für die innerörtliche Erholung zur Verfügung steht, orientiert sich im wesentlichen an den naturräumlichen Vorgaben der Fließgewässer sowie den noch verbliebenen charakteristischen Strukturen der historischen Auenlandschaft.

Erholungsgebiete der freien Landschaft sind, mit Ausnahme von der südwestlichen Kernstadt, in fußläufiger Entfernung (15 – 30 Min) erreichbar, ebenso innerörtliche Grünachsen.

Als Erholungsgebiete sind vor allem folgende Bereiche in der Stadt von Bedeutung:

- freie Landschaft der Kulturaue Süd,
- freie Landschaft der Kulturaue Nord (nördlich der Auestraße),
- Rheinufer,
- verbliebene Reste der Auenkulturlandschaft rund um das „Schlangewühl“,
- Binsfeld, Steinhäuserwühlsee und Wammsee,
- Auwälder,
- Speyerer Stadtwald sowie der Schifferstädter Wald,
- landwirtschaftliche Fluren Richtung Dudenhofen, insbesondere das Woogbachtal.

Als innerörtliche Grünzüge und Grünverbindungen fungieren zur Zeit:

- Woogbachtal bis zum Stadtgraben und zum Nonnenbach, hier ist eine verbesserte Anbindung nach Norden zum Schlangewühl erforderlich,
- Zonen rund um das Schlangewühl,

Daneben gibt es Funktionsbereiche, die vereinzelt liegen und mit dem Bestand in einem innerstädtischen Grünflächensystem vernetzt werden können. Entwicklungsbedarf besteht vor allem:

- Grünachse entlang der südlichen Randsenke / Hochgestade über den Germansberg, das Hessgelände zum Domgarten,
- Grünachse im Zentrum des Baugebietes Parkstadt am Rhein, mit Anbindung des Neuen Hafens über das Technik-Museum zum Domgarten,
- Randzonen des Speyerbaches, unter Einbindung von Grünflächen an öffentlichen und halböffentlichen Gebäuden und Fortführung westlich des Bahngeländes zum Woogbach
- Querachse nord-östlich des Friedhofes und Anschluss der Wohnbaugebiete Nord
- Nord-Südachse vom Schlangewühl in Richtung Binsfeld
- Verlauf von Hochgestade und Randsenke im Bereich des Stöckelgrabens.

Die Grünachsen stehen in Verbindung mit innerstädtischen Sport- und Spielflächen sowie Außenanlagen an Schulen und anderen öffentlich zugänglichen Einrichtungen. Daneben gibt es laut Flächennutzungsplan eine ausreichende Versorgung mit Spielflächen, wobei ein Defizit insbesondere im innerstädtischen Bereich besteht.

Überörtliche Rad- und Fußwege werden ergänzt durch ein innerstädtisches Wegenetz, das vor allem in den klassischen Erholungsgebieten gut strukturiert ist. Lediglich in den neu zu entwickelnden Grünachsen müssen die Wegeführungen im Hinblick auf die Durchgängigkeit und Leitwirkung (Lesbarkeit) hin optimiert werden.

Auch im Kreuzungsbereich mit überörtlichen Straßentrassen, so am Woogbach nördlich des Bahnhofes sowie an der B 39 südlich des Krankenhauses, besteht ein besonderer Handlungsbedarf zur Verbesserung und Aufwertung der fußläufigen Verbindungen.

#### Kleingartengebiete

Kleingartengebiete als Erholungsraum der Stadtbevölkerung befinden sich außerhalb des Siedlungsbereiches am Woogbach und in der Berghäuser Niederung sowie innerstädtisch am Woogbach, am Flugplatzgraben, am Stöckelgraben südwestlich und nördlich der Auestraße. Diese in der Regel gut durchgrüneten Gebiete sollen, wo noch nicht geschehen, mit dem innerstädtischen Grünsystem verknüpft werden.

#### Wochenendhausgebiet / Campingplatz

In der Binsfeldseenlandschaft liegt ein Wochenendhausgebiet, das sich immer mehr zu einem Dauerwohngebiet entwickelt hat. Neben der Ent- und Versorgungs- sowie Erschließungsproblematik sind damit ökologische Risiken verbunden. Die intensive Nutzung und Inanspruchnahme der Ufer von Privaten geht dabei zu Lasten der Allgemeinheit. Eine Sanktionierung der Dauerwohnnutzung ist nicht beabsichtigt. Gegen Fehlentwicklungen wird entschieden vorgegangen.

Am Steinhäuser-Wühlsee wird ein Campingplatz betrieben, für den darüber hinaus, Richtung Wammsee, noch Entwicklungsflächen zur Verfügung stehen. Diese städtebauliche Entwicklung ist über einen Bebauungsplan rechtlich abgedeckt. Sie stellt jedoch unter heutigen Gesichtspunkten eine Fehlentwicklung in diesem, für die Stadtbevölkerung wichtigen, Erholungsraum dar.

#### Erholungs- und Freizeitgebiete

Mit den Kiesbaggerseen stehen in Speyer herausragende Freizeit- und Erholungsangebote zur Verfügung. Nach Beendigung der Abbaunutzung erfolgte die Inanspruchnahme für Freizeit und Erholung in der Regel ohne Planung, so dass sehr viele Ufer- und Wasserbereiche mit Nutzungen belegt wurden, ohne die besondere ökologische Empfindlichkeit dieser nährstoffarmen Grundwasserseen zu beachten.

Für das Binsfeld wurde mit einem Bebauungsplan zumindest der Versuch unternommen, die Nutzungen so zu ordnen, dass auch Wasser- und Naturregenerationszonen funktionsfähig bleiben.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich im Bereich des Wammsees ab, dessen Ufer nach Beendigung des Abbaus nach und nach mit abgemarkten Badeplätzen belegt werden.

Da im Bereich der Deutschhofseen der Abbau noch in Betrieb ist, sind diese Entwicklungen dort nicht zu verzeichnen. Im Hinblick auf die hohe Bedeutung der unmittelbar angrenzenden Auwälder stehen diese Seen auch langfristig für die Freizeitnutzung nicht zur Verfügung (siehe auch Biotop- und Artenschutz).

### **Lärmbelastung**

Die westlich und südwestlich liegenden Wohngebiete grenzen unmittelbar an die Bundesstraßen B 9 und B 39 an. Hier ist, vor allem in Bereichen ohne Lärmschutzwand, von einer hohen Grundbelastung auszugehen.

Gleiches trifft, trotz weiterer Entfernung von der B 9, für die Wohngebiete Speyer Nord zu. Hier liegen zwar Waldriegel zwischen Wohnbebauung und Straße, dennoch ist von einer Lärmbelastung auszugehen.

Auch im Innenbereich ist an städtischen Ausfallstraßen mit überörtlicher Anbindung von Lärmbelastungen auszugehen.

Die Erholungsflächen des Speyerer Stadtwaldes und das Binsfeld sind ebenfalls von Lärmemissionen der Bundesstrasse B 9 und BAB 61 betroffen.

Da konkretere Daten über die aktuelle Lärmbelastung nicht vorliegen und nach EU-Umgebungslärmrichtlinie die Verpflichtung zur Vorbeugung von Schädigungen der menschlichen Gesundheit durch Lärm besteht, beabsichtigt die Stadt Speyer im Zuge einer Strategischen Lärmkartierung (Grundlage 34. BImSchVO vom 6.3.2006) die, für die Beurteilung der aktuellen Lärmbelastung und Maßnahmen, erforderlichen Daten zu erheben.

Ziel ist, die Wohnbevölkerung und die Erholungsgebiete durch geeignete Maßnahmen vor Lärm zu schützen.

Derzeit liegen die zulässigen Grenzwerte der Belastung von Wohngebieten nach der BImSchVO bei 50 db(A) tags und 55 db(A) nachts.

### **Feinstaubbelastung**

Der Begriff Luftverunreinigungen umfasst, gemäß § 3, Abs. 4 BImSchG, Veränderungen der natürlichen Zusammensetzung der Luft insbesondere durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe und Geruchsstoffe. Auf Luftverunreinigungen bzw. –veränderungen sind Belastungen des Klimas, sowohl auf der kleinräumigen als auch auf der regionalen bis hin zur globalen Ebene, zurückzuführen.

In der Innenstadt von Speyer am St. Guido-Stifts-Platz befindet sich eine Luft-Messstation des Landesamtes für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht.

Insbesondere im Hinblick auf die Feinstaubbelastung häufen sich in Speyer die Überschreitungen der Grenzwerte, so dass zum Schutze der Gesundheit dringend Maßnahmen geboten sind. Im Mai 2006 wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt ein „Aktionsplan“ zur Minderung der Feinstaubbelastung vorgelegt.

Feinstaub sind ultrafeine Teilchen in der Luft, die bei hoher Konzentration zu gesundheitlichen Schäden führen können.

Die Ursachen dieser Belastungen sind sowohl natürlicher (z.B. aus Vulkanismus, Austrag von Böden etc.) als auch nutzungsbedingter Natur. Letztere (Verkehr, Heizung, Industrie, Schüttgutumlagerung, Landwirtschaft) sind problematischer, da sie im Umfeld entstehen und je nach Klimasituation länger vor Ort verbleiben.

In Speyer spielt darüber hinaus die besondere klimatische Lage im austauscharmen Rheingraben eine wesentliche Rolle, so dass es mit Ausnahme der Reduzierung der Emissionen und Erhaltung des Status quo keine Entwicklungsmöglichkeiten gibt.

Die Minimierung bzw. Beschränkung der Emissionen ist damit das wichtigste Ziel des Schutzes der Luft. Dort, wo Emissionen nicht vermeidbar sind, muss es darum gehen, die allgemeinen Anforderungen an gesunde Arbeits- und Wohnverhältnisse umzusetzen.

Die Luftbelastung muss mittels geeigneter Maßnahmen unter die Grenzwerte gesenkt werden: Maßnahmen im Zuge der städtebaulichen Planung sind:

- Minimierung der Emissionen aus KFZ-Verkehr durch Verkehrsvermeidung und –lenkung,
- Förderung des ÖPNV,
- Nutzungsmischung im Sinne der Stadt der kurzen Wege,
- Schutz empfindlicher Nutzungen durch Gebietsgliederung und Abstandsregelungen,



- Sicherung von Leistungsträgern und Funktionszusammenhängen von Luftaustauschprozessen,
- Vermeidung baulicher Verdichtung in belasteten Siedlungsgebieten sowie solchen mit Entlastungsfunktion (offene Bebauung in Ventilationszonen).

### Entsorgung

Die Abdeckung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie Nonnenwühl im Norden der Stadt wurde im Jahre 2005 abgeschlossen. Die Abdichtung der Kuppe sowie Entwicklungsmaßnahmen in den Altböschungsbereichen dienten vor allem der weitgehenden Verhinderung des Einsickerns von Niederschlagswasser, da der Deponiealkörper sich ohne Basisabdichtung im Einflussbereich der Grundwasserströme befindet.

Auf dem Deponiegelände befindet sich der Wertstoffhof der Stadt Speyer, angrenzend die zentrale städtische Kläranlage.

Am Rande der „Kleinen Lann“ liegt eine Baustoffrecyclinganlage.

Eine städtische Hausmülldeponie lag auch im Bereich der heutigen Tullastraße. Die Flächen sind rekultiviert.

## 3.2 Bodenschutz

Der Boden nimmt mit seinen vielfältigen Funktionen eine zentrale Stellung im Ökosystem ein und ist damit wesentlicher Bestandteil unserer natürlichen Lebensgrundlagen:

- als Träger der natürlichen Vegetation und der Kulturpflanzen,
- als Filter zur Reinigung von Luft und Wasser,
- als Speicher zur Regulierung von Wasserkreisläufen, Temperaturbildung und damit zum Klimaausgleich,
- als Lebensraum für Organismen, denen eine Bedeutung für die Umwandlung von Stoffen zukommt und damit als Transformator von Einträgen,
- als Puffer, der durch physikalische und chemische Bindung die Auswaschung und Verflüchtigung von Nährstoffen und Schadstoffen und anderen Elementen verhindert,
- als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Im Stadtgebiet lassen sich folgende Böden unterschiedlicher Art, Bedeutung und Empfindlichkeit unterscheiden:

Naturnahe Böden, die zur Zeit keiner Intensivnutzung unterliegen:

- Hydromorphe Böden des Flusses und der Seen (einschl. Unterwasserböden)
- Bodengesellschaften der rezenten Rheinaue (Überflutungsau) Auengley, Brauner Auenboden, Auenrohböden aus carbonathaltigen Sedimenten des Rheins, naturnahe Ufer, Sand-, Schlamm- und Kiesbänke des Rheines, Verlandungsböden in Stillwasserzonen.  
Diese Böden sind hoch empfindlich gegenüber Schadstoffeintrag und Veränderung des Wasserhaushaltes. Sie stellen zugleich die Standorte für charakteristische Auenlebensräume dar.

Naturnahe Böden, die sich in landwirtschaftlicher Nutzung befinden

- Bodengesellschaften der subrezenten Rheinaue (Kulturaue):  
Auengley, Brauner Auenboden, Anmoorgley aus carbonathaltigen Sedimenten des Rheins kleinflächig in Senken nördlich des Binsfeldes,
- Talböden (Grundwasserböden) der Seitenbäche, Gley, gedränkter Nassgley  
Aufgrund ihrer Grundwasserbeeinflussung sind diese Böden besonders empfindlich gegenüber Schadstoffeintrag und Verdichtung. Gleichzeitig verfügen sie jedoch auch über ein gutes Pufferungsvermögen und schützen das Grundwasser vor Einträgen.

Da diese Böden, im an sich trockenen Rheintal, ganzjährig über eine gute Wasserversorgung verfügen, werden sie bevorzugt für den Ackerbau genutzt. Zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen werden die Grabensysteme stetig unterhalten.

- Bodengesellschaften der überflutungsfreien Niederterrasse ohne Grundwassereinfluss: Pararendzinen, Braunerden, Parabraunerden, Pseudogleye, Kolluvien, kleinflächig Gleye  
Diese Böden eignen sich hervorragend für die landwirtschaftliche Nutzung. Sie sind zum größten Teil auch als landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen und liegen z.T. im Bewässerungsgebiet.

Im Bereich der Flugsandaufwehungen sind die Böden in der Regel mit Wald bestockt.

Der größte Teil der Böden der Niederterrasse im Stadtgebiet wird heute von der Siedlung eingenommen. In den Niederungsbereichen des Rheines unterhalb des Hochgestades begann die Besiedlung mit Gewerbeflächen Anfang des 20. Jahrhunderts im Umfeld des Alten Hafens und setzte sich nach Bau des Neuen Hafens im Bereich der südlichen Rheinschlinge fort.

Der Rheinhauptdeich endet jeweils an den Häfen.

Von besonderem landschafts- und erdgeschichtlichem Interesse sind die morphologischen Rheinauenrelikte wie Wühle, Rinnen, die Randsenken und das ehemalige Hochgestade sowie die tertiären Flugsanddünen.

Neben dem allgemein erforderlichen Schutz des Bodens ist die Freihaltung folgender Zonen von beeinträchtigenden Nutzungen und Nutzungsänderungen erforderlich:

- gesamte Überflutungsauere,
- Uferzonen der Seen und Fließgewässer in einer Breite von mindestens 10 m,
- Grundwasserbeeinflusste Senken und Niederungsbereiche in der Kulturlandschaft (Rinnen etc.),
- Hochgestade und Randsenke,
- Flugsanddünen.

Die Inhalte des Bodenschutzes richten sich einerseits auf eine Reduzierung der Flächenversiegelung und andererseits auf die Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Bodens. Daraus ergeben sich für die Bauleitplanung die Ziele sparsamer (Mengenziel) und schonender Umgang (Qualitätsziel).

Aber auch bei der Beurteilung von Wechselwirkungen stellt sich der Anteil der unversiegelten weitgehend naturnahen Böden als wesentlicher bestimmender Faktor für die nachhaltige Entwicklung heraus. Hier ist der derzeitige Flächenanteil nicht versiegelter Böden in einer Größenordnung von ca. 60% als Qualitätsziel anzustreben.

Entsprechend der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie soll der Bodenverbrauch drastisch reduziert werden.

Hieraus ergeben sich für die Flächennutzungsplanung in Speyer folgende Ziele:

- Nutzung von Innenbereichspotentialen, Ausschöpfung von Verdichtungspotentialen, Revitalisierung von Bauland unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern, (In Speyer ist der Klimaschutz im Innenbereich von sehr hoher Bedeutung.)
- optimale Ausnutzung städtebaulicher Dichtewerte,
- Erhaltung und Vernetzung ökologisch bedeutsamer Freiräume.

### **Altlasten**

Nach § 5, Abs. 3, Nr. 3 BauGB sind erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden zu erfassen und bei der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen. Hierzu erfolgt eine Abstimmung mit der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.

### **Bodenabbau**

Vom Abbau von Tonen zeugen einige Entnahmestellen im Stadtgebiet (Schlangewühl, Hasenpfeuhler Weide, Kleine Lann, Deponie Nonnenwühl, Randsenke Tullastraße).

Die Gewinnung von Kies hat mittlerweile die Altauenböden im Norden der Stadt auf kleine Restflächen reduziert. Südlich und nördlich der Autobahntrasse A 61 liegen zahlreiche Grundwasserseen. Während im Gebiet des Binsfeldes der Abbau abgeschlossen ist, werden im Steinhäuserwühl und im Wammsee noch Tiefenbaggerungen vorgenommen. Beide Seen sind durch einen Stich verbunden. Auch im Deutschhofsee/Elendherbergwühl wird aktuell noch abgebaut. Für weitere Tiefenbaggerungen sind im Regionalen Raumordnungsplan Vorhalteflächen vorgesehen.

Spuren des Kiesabbaus finden sich auch entlang des Rheines im Bereich der Auwälder und am Angelhofer Altrhein. Für letzteren gibt es noch bestehende Abbaugenehmigungen.

Der Kiesabbau im Berghäuser Altrhein wurde nach Protesten der Umweltverbände in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts zunächst ausgesetzt und die Abbaufirma zum Erhalt der für den Naturschutz bedeutsamen Schlammfluren gewonnen. Am 13.03.2006 wurde ein neues Verfahren zur Abbaugenehmigung eingeleitet.

### 3.3 Wasserschutz

Gewässer sind Bestandteil des Naturhaushaltes und Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zugleich dienen sie dem Menschen sowohl als Lebensgrundlage, als auch zu seiner Erholung. Sie sind als Trinkwasservorrat lebensnotwendig und dienen der Wirtschaft als Transport- und Produktionsmittel.

Bei der Beurteilung des Schutzgutes Wasser haben damit Einflüsse auf den Grundwasserhaushalt, die Grundwasserqualität sowie den Zustand von fließenden und ruhenden Gewässern Bedeutung.

Die anzustrebenden Ziele im Rahmen des Gewässerschutzes sind die Begrenzung der Flächenversiegelung, die Förderung der Regenwasserversickerung, die Entwicklung von Retentionsräumen, der geregelte Abfluss von Oberflächenwasser sowie die Verhinderung des Eintrages Wasser gefährdender Stoffe.

#### Grundwasser

Im Stadtgebiet ist von einer mittleren Empfindlichkeit und damit mittleren Grundwasserschutzfunktion auszugehen. Im Bereich der Randsenke, in einzelnen Partien der Altaue und vor allem im Bereich der Sanddünen im Speyerer Stadtwald ist die Leistungsfähigkeit zum Grundwasserschutz jedoch gering und die Empfindlichkeit hoch.

Die Leistungsfähigkeit zur Grundwasserneubildung ergibt sich aus Durchlässigkeit der Deckschichten sowie den geologischen Verhältnissen. Im gesamten Stadtgebiet ist von ergiebigen Grundwasservorkommen auszugehen. Diese werden zur Trinkwassergewinnung genutzt. Brunnen und großflächige Wasserschutzgebiete befinden sich im Speyerer Stadtwald sowie in der Aue östlich von Römerberg. Die Wassergewinnung wird von einem ökologischen Beweissicherungsverfahren begleitet, das den Einfluss der Wasserentnahmen auf oberflächennahe Grundwasservorkommen und die Vegetation beobachten soll.

Eine Beanspruchung des Grundwassers liegt vor allem bei intensiver Ackernutzung in Niederungsbereichen sowie entlang der Fließgewässer vor.

Zum Schutz des Grundwassers in der Stadt Speyer sind insbesondere folgende Gebiete von schädlichen Nutzungen und Nutzungsänderungen frei zu halten:

- die ausgewiesenen Wasserschutzzonen,
- Sanddünen,
- grundwassernahe Niederungsbereiche und Senken in der Aue und an Fließgewässern,
- Randsenke,
- Randzonen der Fließgewässer auf mindestens 10 m Breite beidseitig,
- Grundwasserseen und deren Randzonen,
- Überflutungsau.

## **Fließgewässer**

Eine detaillierte Aufstellung und Beurteilung der Gewässer findet sich in der Landschaftsplanung.

Neben dem Rheinstrom durchfließen zwei ausgebaute Bachläufe das Stadtgebiet: der Woogbach und der Speyerbach (Westlich Speyer Gießhübelbach, später Nonnenbach). Beide haben ihren Ursprung im Pfälzer Wald.

Dem Verlauf der ehemaligen Rheinschlingen folgt ein System von Gräben. Diese werden zur Entwässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen stetig gepflegt und geräumt.

Die Übergabe des Wassers in den Rhein erfolgt mittels Schöpfwerken.

Bevorzugt entlang der Gräben entwickeln sich Röhrichte. Sie stellen heute wesentliche Refugiallebensräume in Auen dar. Hieraus ergaben sich alljährlich zwischen Naturschutz und Landwirtschaft z.T. konfliktreiche Diskussionen um die Grabenpflege. In den Jahren 2002-2004 wurde deshalb im Auftrag der Arbeitsgruppe Feldwegebau der Stadt Speyer, in der Landnutzer und Naturschützer sowie die Verwaltung vertreten sind, mit Mitteln der Aktion Blau des Landes Rheinland-Pfalz ein partizipativer Planungsprozess zur Erstellung eines Grabenpflege- und Entwicklungskonzeptes eingeleitet. Die Planung, die allen Belangen Rechnung trägt, befindet sich seit 2005 in der Umsetzung.

Neben der Erhaltung der Abflussfunktion können durch die Aufweitung der Gräben sowohl Lebensräume neu geschaffen und die Biotopvernetzung gefördert, als auch die Retentionsfunktion der Gewässer zugunsten des Hochwasserschutzes verbessert werden. Grabenrandstreifen schaffen Pufferzonen zwischen landwirtschaftlichen Flächen und dem Gewässer und dienen damit dem Schutz vor Stoffeinträgen.

## **Stehende Gewässer**

Goldgrube, Russenweiher und Kleine Lann sind Teiche, die, mit Ausnahme der stillen Erholung, keiner Nutzung dienen, während die großen Kiesabbauseen intensiv für Freizeit und Erholung oder den Kiesabbau genutzt werden.

Je nach Mächtigkeit des Wasserkörpers und Austauschprozessen sind die Seen nährstoffarm und sauerstoffreich oder nährstoffreich und sauerstoffarm. Analog der Erwärmung des Wassers im Sommer kann letzteres im Hinblick auf die Wasserqualität zu Problemen führen. Verschlechternd kommen die Badenutzung sowie die starke Inanspruchnahme der Ufer hinzu. Es fehlt infolge der Nutzung oftmals der Röhrichtgürtel, der als Wasserregenerationszone dient.

Probleme mit der Wasserqualität und Hygiene gab es bereits beim Speyerlachsee, beim Biersiedersee und beim Mondsee. Insbesondere die im Bereich der Randsenke gelegenen Seen sind verstärkt Einträgen ausgesetzt.

Die Seenlandschaft ist während der Vogelzugzeiten im Frühjahr und Herbst von europaweiter Bedeutung als Rastplatz für Zugvögel und Wintergäste.

Mit dem Bebauungsplan Binsfeld und einer Beschilderung zur Besucheraufklärung wurde versucht, im Gebiet sowohl Funktionen der Wasserregeneration, der Freizeit und Erholung als auch des Arten- und Biotopschutzes sicher zu stellen.

Die Goldgrube droht aufgrund der Grundwasserabsenkung, der fehlenden Durchströmung und dem hohen Eintrag zu verlanden. Hier gab es Vorschläge, durch eine Anbindung an den Goldgrubengraben wieder eine Durchströmung zu erreichen, was sich aber aufgrund der Höhenverhältnisse als ausgesprochen schwierig herausstellte.

Der relativ kleine Russenweiher, am Siedlungsrand gelegen, ist ebenfalls hinsichtlich der Gewährleistung der Wasserqualität während des Sommerhalbjahres problematisch.

## **Hochwasserschutz**

Die Umsetzung des Landesprogramms zum Hochwasserschutz hat im Bereich der Stadt einige Maßnahmen nach sich gezogen. So wurde südlich der Autobahnbrücke der A 61 der Rheinhauptdeich zurück verlegt, um Retentionsraum zu schaffen. Durch einen Durchlass im Alten Deich kann das Rheinwasser in die Flächen „Im Kirchgrün“ fließen und wird dort zurück gehalten.

Bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgten im Mündungsbereich des Nonnenbaches sowie am Alten Hafen und östlich des Domgartens.

Bezogen auf die Hochwassergefährdung ist zu beachten, dass sich die gesamten Flächen östlich des Hochgestades im natürlichen Überschwemmungsgebiet des Rheines befinden. Sie sind lediglich durch den Deich geschützt.

Weitergehende Bebauung der Altaue muss sich unter Umweltschutzbedingungen auf Altstandorte beschränken und dabei baulich die Hochwasserfreiheit gewährleisten, ohne zusätzlich Retentionsraum in Anspruch zu nehmen.

Die noch verbliebenen, naturnahen und unversiegelten, offenen Böden sollen als Funktionsträger für den Wasser- und Hochwasserschutz von jeglicher belastenden Nutzung freigehalten werden.

Parallel zur städtebaulichen Entwicklung wurde ein System an Rückhalteeinrichtungen für Oberflächenwasser vorgesehen.

### 3.4 Klimaschutz

Luft und Klima haben eine herausragende Bedeutung für die menschliche Gesundheit sowie alle Lebewesen. Auch die anderen natürlichen Lebensgrundlagen und Kultur- und Sachgüter werden durch Luftverunreinigungen gefährdet.

Speyer liegt mit einer Jahresmitteltemperatur von über 10° C deutlich über dem Landesdurchschnitt von RLP und zählt in seiner Lage im Oberrheingraben zu den wärmsten Gebieten der BRD. Es herrscht somit ein Belastungsklima für den menschlichen Organismus.

Vor allem in den Sommermonaten kommt es zur Ausbildung einer stabilen Wärmeinsel mit Überhitzung der Kernstadt. Selbst die klimatische Ausgleichsleistung des Speyerer Stadtwaldes, die während der anderen Jahreszeiten in den westlichen Siedlungsbereichen festzustellen ist, entfaltet dann keine Wirkung mehr.

Gravierend ist die Belastung der verdichteten Kernstadt, wobei vor allem auch im besonders empfindlichen Bereich des Krankenhauses die höchsten Temperaturen gemessen wurden.

Die im Klimagutachten des Landesamtes für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht gemessenen nächtlichen Temperaturunterschiede belegen die Funktionsfähigkeit von thermischen Ausgleichsmechanismen in den Nachtstunden, die schutzwürdige Bedeutung haben.

Tagsüber sind großräumige Entlastungspotentiale nicht erkennbar. Hier sind örtliche Potentiale wie schattige Grünanlagen sowie die Durchgrünung des Siedlungsgebietes von Bedeutung.

In Speyer liegen eine hohe lufthygienische Grundbelastung sowie zusätzlich stadtklimatische Bedingungen vor.

Für die Stadt sind deshalb klimatische Ausgleichsmechanismen und Entlastungspotentiale von herausragender Bedeutung. Hierbei spielen vor allem auch die Wirksamkeit und die Reichweite der Ausgleichsmechanismen eine Rolle, die je nach Lage der Ausgleichs- und Bedarfsgebiete sehr unterschiedlich sind.

Zum Schutz des Klimas in der Stadt Speyer geht es daher um die Sicherung der klimabedeutsamen Flächen, die aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit für die Luftreinhaltung, den Temperaturausgleich, Lüfterneuerung und Ventilation sorgen.

Folgende Gebiete sind von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz in Speyer und deshalb von jeglicher, diese Funktion beeinträchtigenden, Nutzung freizuhalten:

Stadtbedeutsame „Belüftungsgebiete“ in Winddrift Süd-Süd-West:

- Offene landwirtschaftliche Fluren südlich Dudenhofen und nordöstlich Dudenhofen,
- Kulturaue Süd mit Germansberg.

#### Stadtbedeutsame klimatische Ausgleichsräume

- Überflutungsauwe Süd,
- Überflutungsauwe Nord.

#### Lokal bedeutsame Ausgleichsräume für benachbarte Siedlungsgebiete

- Randsenke Nord mit Schlangenwühl bis zum Siedlungsrand,
- Germansberg,
- restliche Freiflächen Parkstadt am Rhein,
- Speyerer Stadtwald, einschließlich verbliebener Wäldchen im Siedlungskörper.

#### Wesentliche Durchlüftungssachsen:

- Woogbachtal,
- Bahntrasse Richtung Römerberg.

Bedeutsam für die klimatische Regeneration in den Stadtteilen ist darüber hinaus der Aufbau eines vernetzten innerstädtischen Grünsystems.

Zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Abstrahlung wie Fassadenberankung, Mauerbegrünung und Baumpflanzungen im Innenstadtbereich sind dringend erforderlich.

Da bereits jetzt erkennbar ist, dass eine Außenbereichsentwicklung für Speyer unmöglich ist, konzentriert sich die Stadtentwicklung auf die Innenbereichspotentiale. Hierbei ist es unerlässlich, anhand der Landschaftsplanung und des Klimagutachtens zu überprüfen, welche Stadtgebiete bei welcher Struktur für die Aufrechterhaltung von Klimaausgleichsfunktionen von Bedeutung sind.

In diesen Gebieten sollte möglichst keine Verdichtung zu Lasten der klimatischen Funktionsträger und Durchlüftung erfolgen:

- Gewerbe- und Industriegebiet Nord und Blockbebauung östlich angrenzend – Waldpartien sowie Ausläufer bis zu Stadtzentrum,
- Bahngelände um den Hauptbahnhof,
- Umgebung des Schlangenwühls und nördlich Alte Speyerer Weide sowie Tullastraße,
- Sportflächen und öffentliche Anlagen südlich des Schlangenwühls sowie südlicher Teil des Gewerbegebietes Schlangenwühl-Süd Richtung Rhein,
- Rheinhäuser Straße und Parkstadt am Rhein, Technikmuseum,
- zentrale Bereiche Wohngebiet Vogelgesang, Klostergelände, Krankenhaus, Domgarten,
- Siedlungsgebiete zwischen B 39 und Speyerbach sowie unbesiedelte Areale Bereich Gutleutweg.

### 3.5 Arten- und Biotopschutz

Tiere und Pflanzen sind wichtige Bestandteile der Ökosysteme. Sie tragen zum Funktionieren des Naturhaushaltes, zur Erhaltung der Luft-, Boden- und Wasserqualität bei und sind Teile der Erholungslandschaft. Außerdem bilden sie die Nahrungsgrundlage des Menschen. Als Folge des Verlustes der biologischen Vielfalt werden Funktionen der Ökosysteme gestört, Arten gehen als biogenetische Ressource verloren und evolutive Prozesse werden nachhaltig beeinträchtigt.

Der Schutz der biologischen Vielfalt betrifft:

- die Vielfalt an Ökosystemen oder Lebensräumen,
- die Artenvielfalt, dazu zählen Einzeller ebenso wie höhere Tiere,
- die Vielfalt an genetischen Informationen, die in den Arten enthalten sind,
- die Vielfalt an Sinneseindrücken, die Menschen über die Wahrnehmung der Lebewelt erhalten.

Durch Änderung und Intensivierung von Flächennutzungen wird die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten gefährdet. Bodenbelastungen und –veränderungen, u.a. die Versiegelung, Luftverunreini-

gungen und Stoffeinträge, Einflüsse auf das Grundwasser und Oberflächengewässer in Beschaffenheit und Menge sowie die Zerstörung der Verbindungswege bewirken Beeinträchtigungen und den Verlust von Lebensräumen.

Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist der Erhalt der Artenvielfalt, der Schutz besonders gefährdeter Arten, die Sicherung von Lebensräumen und deren Vernetzung (Biotopverbund). Sie beziehen sich sowohl auf Natur- als auch Kulturlandschaften.

Wesentlicher Ansatz ist zunächst die Erhaltung aller funktionsfähigen Lebensraumkomplexe sowie deren Stabilisierung mittels Entwicklungsmaßnahmen.

**Folgende Biotopkomplexe hoher Funktionsfähigkeit, mit z.T. überregionaler bis europaweiter Bedeutung gilt es in der Stadt Speyer zu schützen und zu erhalten:**

- Biotopkomplexe als Teil des Europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 Schutzgebiete nach der Richtlinie Fauna-Flora-Habitat
  - Speyerer Wald und Hasslocher Wald und Schifferstädter Wiesen  
Der gesamte Speyerer Stadtwald westlich der B9 liegt in diesem Gebiet. Zu schützende Biotope sind Trockene Sandheiden, offene (Silber-)Grasfluren auf Binnendünen u.a. so wie die hieran gebundene Tierwelt.
  - Rheinniederung Speyer – Ludwigshafen  
Hierzu zählen alle Auwälder und Altrheine im nördlichen und südlichen Stadtgebiet. Zu schützende Biotope sind Auenbiotope mit Auwald, schlammigen Flussufern, eutrophen Stillgewässern und die hieran gebundene Tierwelt. Es unterblieb die Unterschutzstellung von Teilflächen des Schutzgebietes Goldgrube.
- Vogelschutzgebiete
  - Otterstadter Altrhein,
  - Angelhofer Altrhein,
  - Binsfeld, Elendherbergwühl und Deutschhofseen,
  - Speyerer Wald,
  - Berghäuser Altrhein mit Goldgrube (Teilflächen des Schutzgebietes).

**Als Kernbereiche des Biotopschutzes mit besonderer Funktionalität und Schutzerfordernis sind bei zukünftigen Planungen folgende Komplexe zu berücksichtigen:**

- alle nach § 28 LNatSchG geschützten Biotoptypen
 

In der Gemarkung Speyer sind dies schwerpunktmäßig Schilfröhrichte oder sonstige Röhrichtbestände sowie Großseggenriede, Bruchwald (Erlen- und Eschen-Sumpfwald / Schwarzerlenbruchwald), Auwälder, die mindestens alle drei Jahre überflutet werden, binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiesen, einschließlich Stromtalwiesen, naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, Verlandungsbereiche stehender Gewässer, Dünen- und Sandrasenkomplexe.
- Geschützte Landschaftsbestandteile,
  - "Schlangewühl"
  - "Goldgrube"
- Speyerer Stadtwald mit dem Schwerpunkt des Schutzes von Binnendünen,
- Auwald Nord und Angelhofer Altrhein,
- "Kirchengrün" und angrenzende Auwälder (Stromtalwiesenpotential, Auenkleingewässer, Überflutungsau),
- "Deutschewühl-Seen (Stillgewässer ohne Freizeitnutzung),
- Wiesen und Gewässer der "Berghäuser Niederung",
- Auwald-Süd - Salmengrund und Schänzel mit Stromtalwiesenrelikten.

**Überregionale Bedeutung für die Biotopvernetzung haben:**

- Waldkomplex des Speyerer Waldes südlich Schifferstadt bis Iggelheim, Hanhofen als Verbindungsstruktur zum Pfälzer Wald,
- Überflutungsau des Rheines mit den Altrheinarmen und Stromtalwiesen im Verbund der Flussbiotope des Oberrheines,

- Hochgestade des Rheines und die Randsenke als Verbindung und Leitstruktur im Verbundsystem der Kulturlandschaft,
  - Altrheine und Baggerseen als Rastgebiete entlang der Zugvogelachse des Rheingrabens,
  - Sanddünen im Verbund der Sanddünen Birkenheide,
- Speyer- und Woogbach.

Von einer örtlichen Bedeutung für den Biotopverbund ist auszugehen bei den Grabensystemen Speyer Nord und Süd.

**Flächen mit besonderem Erfordernis zur Erhaltung und Entwicklung von Biotopen und ihres Verbundes sind:**

- Feuchtwaldbereiche in den "Rinkenberger Hecken",
- Randsenke Nord innerhalb des B-Planes "Binshof",
- Sandabbaubereiche östl. "Speyer Nord" unter dem Aspekt Artenschutz und Naturerleben,
- Randsenke Nord (Stöckelgraben) mit Hochgestade südl. bis an das GLB "Schlangenhühl",
- Zecheichgraben,
- Mülldeponie,
- Landwirtschaftliche Fluren westlich des Schlangenhühls,
- Speyerbach-Senke westlich der B 9,
- Polygon-Gelände, (Diese Fläche ist dauerhaft für militärische Nutzung vorgesehen, nach Nutzungsaufgabe ist eine Sicherung für Funktionen des Umweltschutzes notwendig.),
- Randsenke Süd,
- Hochgestade und Renngaben,
- Fischergraben,
- deichnahes Grünland und Deich,
- Landschaftsbestandteile im Industriegebiet Süd.

Die benannten Kernzonen sind im Rahmen der Flächennutzungsplanung als schutzbedürftige Flächen und damit Tabuflächen für konkurrierende Nutzung darzustellen. Die Entwicklungsflächen liegen in der Regel in land- oder forstwirtschaftlich genutzten Bereichen. Aktive Entwicklungsmaßnahmen können hier im Zuge des Ausgleiches von Eingriffen oder im Rahmen kommunaler Entwicklungsprogramme erfolgen.

### 3.6 Landschaft

Die Landschaft als Schutzgut definiert sich über die optische Wahrnehmung kultur- und naturlandschaftlicher Gegebenheiten im räumlichen Zusammenhang sowie über die Vermächtniswerte, die an die Überlieferung und Landschaftsgeschichte gebunden sind. Bedeutung haben alle Elemente und deren Zusammenwirken, die das Landschaftsbild in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit prägen. Neben dem Landschaftserleben sind die Informations- und Dokumentationsfunktion in Bezug auf gesellschaftliche und natürliche Veränderungsprozesse zu berücksichtigen.

Das historische Rheintal prägt auch heute noch die Landschaftsbilder in der Stadt Speyer. Großräumig ist zwischen der Auenlandschaft, die im Westen vom Hochgestade des alten Flussbettes begrenzt ist, und dem Speyerbachschwemmfächer zu unterscheiden.

Unterhalb des Hochgestades sind die Strukturen der historischen Aue wie z.B. die Randsenke, das Hochgestade, Flutmulden und der Verlauf der ehemaligen Rheinschlingen nachvollziehbar erhalten. Z.T. reichen diese Flächen bis in das Siedlungsgefüge hinein oder sind, wie das Hochgestade, in der Topographie der Siedlung erlebbar.

Die Besiedlung in den flussnahen Niederungsbereichen beschränkte sich traditionell auf Einzelhöfe. Heute findet man dort, neben den Kiesabbauseen, auch Kleingartensiedlungen und Wochenendhausgebiete.

Einen Eindruck der naturnahen Aue vermitteln die Reste der Silberweiden- und der Hartholzauenwälder, die zwischen dem Rheinhauptdeich und dem Fluss liegen. Hier hat der Kiesabbau das Bild



der Altarme zwar wesentlich überprägt; am Berghäuser Altrhein ist jedoch ein Eindruck der ehemaligen Naturlandschaft des Rheinstromes erhalten geblieben.

Die Stadt selbst wird geprägt durch die Topographie, die Grenzlage zwischen Strom und Niederterrasse, auf dem Schwemmfächer des Speyerbaches und die baulichen Zeugnisse einer langen Siedlungsgeschichte. Diese sind z.T. in noch geschlossenen städtebaulichen Einheiten, mit historischem Bezug - Stadtgraben, Stadtmauer, Wasserläufe - und Parkanlagen vorhanden.

Lediglich einige Siedlungsgebiete der jüngeren Zeit laufen in ihrer Anordnung der von der Landschaft vorgegebenen Textur zuwider.

Da bereits eine enge Grenzziehung zwischen der Siedlung und den verbliebenen Rheinauen besteht, die zum Teil schon zu Lasten der charakteristischen Kulturlandschaft überschritten ist, kann sich in Zukunft eine weitere bauliche Entwicklung nur innerhalb der bereits vorgegebenen Stadtgrenzen vollziehen.

Die bereits entstandene, zum Teil ungeordnete Grenze zwischen Siedlung und Landschaft muss durch geeignete städtebauliche und grünordnerische Maßnahmen dem kulturellen Anspruch der Domstadt gemäß gestaltet werden.

Folgende Ziele zur Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes sollen bei der Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden:

- Freihaltung der Sichtbeziehungen zum Dom von konkurrierender Bebauung, insbesondere Sicherung der Stadtkulisse im Rheintal,
- Erhaltung bedeutender Landschaftsbestandteile wie Baumreihen, Alleen etc.,
- Sicherung der Feld-Waldverteilung,
- Erhaltung zusammenhängender, erfahrbarer Offenländer in den Auen  
Zielaussagen zur räumlichen Gestaltung in der Auenlandschaft bei Änderung der landwirtschaftlichen Nutzungsart, Vermeidung einer weiteren räumlichen Binnengliederung,
- Erhaltung der für Speyer typischen Ablesbarkeit der Stadtgeschichte im städtebaulichen Gefüge,
- Sicherung unverkennbarer baulich geschlossener Einzelanlagen vor Verfremdung,
- Anordnung und Gestaltung baulicher Verdichtungsgebiete unter Berücksichtigung des Charakters der Siedlungseinheiten und dem Erfordernis des Aufbaus eines gliedernden inneren Grünflächensystems,
- Vermeidung baulicher Verdichtung in den Zonen mit besonderer Bedeutung für die Verknüpfung von Stadt und Landschaft:
  - Randsenke, Hochgestade (auch in bereits besiedelten Zonen) und Schlangewühl
  - Waldpartien in Siedlungsgebieten in Waldnähe
  - Bachtäler
  - Flussufer
- Erhaltung der auentypischen Einzelgehöfte, keine Ausweitung zu landschaftsuntypischen Siedlungseinheiten im Außenbereich.

Dem Schutz der Kulturlandschaft dient die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten.

Die Gemarkung Speyer hat Anteil am:

- Landschaftsschutzgebiet "Pfälzische Rheinauen" - Kulturaue nördlich der A 61 sowie Naturraum südlich der Stadt. Aus Sicht der Landschaftsplanung ist, zur Steuerung der Außenbereichsentwicklung, eine Einbeziehung der Kulturaue nördlich des Siedlungsrandes bis zur A61 sinnvoll.
- Landschaftsschutzgebiet "Rehbach-Speyerbach" - Speyerer Wald und Rinkenberger Hecken westlich der B9.

Darüber hinaus wurde im Jahre 1991 das

- Landschaftsschutzgebiet „Im Kirchengrün“ ausgewiesen.

### 3.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

#### **Kulturgüter**

Kulturgüter sind Gebäude, Gebäudeteile, gärtnerische, bauliche und sonstige – auch im Boden verborgene – Anlagen oder besondere, vom Menschen gestaltete Landschaftsteile, die von geschichtlichem, wissenschaftlichem, archäologischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wert sind.

Kriterien der Bewertung von Kulturgütern sind Aspekte des Denkmalschutzes, ihre kulturhistorische und regionaltypische Bedeutung sowie ihr geschichtlicher Zeugniswert.

Die belegbare Geschichte Speyers reicht bis in die Zeit der Kelten (1. Jahrhundert vor Christus) zurück, die das Gebiet bereits besiedelten.

Ihnen folgten ab 10 vor Chr. die Römer, darauf in den Zeiten der Völkerwanderung die Alemannen und Franken. Bereits im 7. Jahr nach Chr. wurde Speyer Bischofssitz. Um 1030 nach Chr. begann Konrad II mit dem Bau des Domes. Die Geschichte der Salier ist eng mit der der Stadt Speyer verbunden. In der Nähe des Domes gab es zwei, in ganz Europa bedeutende, Judensiedlungen. Anfang des 18. Jahrhunderts erhielt, nach einem Stadtbrand während des Pfälzischen Erbfolgekrieges, die heutige Maximilianstraße ihr Gepräge.

Bauliche Zeugnisse aller Stilepochen vom Mittelalter bis in die Neuzeit, ein, der jeweiligen Entstehungszeit entsprechender Grundriss und die Topographie der Niederterrassenkante des Rheines prägen das „Gesicht“ der Stadt Speyer und ermöglichen in besonderer Weise das Erleben von Geschichte. In diesem Zusammenhang sind auch die erhaltenen städtebaulichen Gesamtanlagen des 20. Jahrhunderts und die denkmalgeschützten Gartenanlagen zu nennen. Die denkmalgeschützten Objekte und Anlagen erfasst die Denkmaltopographie der Stadt Speyer.

Der Dom zu Speyer zählt zum UNESCO-Weltkulturerbe. Er ist in der Landschaft des Rheintales eine weithin sichtbare Marke.

Charakteristisch für die Kulturlandschaft sind die Auengehöfte, die als typische Einzelhofsiedlungen entstanden sind und sich heute durch den Bau größerer Hallen an die Erfordernisse der Zeit angepasst haben.

Natur- und kulturgeschichtlich bedeutsam ist das Hochgestade des Rheines, dessen Verlauf, der Überlieferung nach, in Napoleonischer Zeit eine Reihe italienischer Säulen-Pappeln „nachzeichnete“. Ebenso stellt die Alte Rheinhäuser Straße eine für die Stadtgeschichte bedeutsame Achse dar, war sie doch der Hauptzugang zur Stadt von der Rheinhäuser Fähre aus. Ein weiterer Fährübergang – die Lußheimer Fahr - befand sich weiter nördlich.

Mit der Bau- und Siedlungsentwicklung können negative Einflüsse auf Kulturgüter durch Überbauung, Immissionen, Nutzungsänderung und Veränderung des Umfeldes verbunden sein. Der Erhalt der Kulturgüter ist zur Sicherung der Stadtidentität sowie zur Förderung von Wohnqualitäten erforderlich. Um ihre Wahrnehmbarkeit und räumliche Bedeutung zu bewahren, ist, insbesondere bei Verdichtungen, Rücksichtnahme geboten.

Die Ziele zur Erhaltung der Stadtidentität sind nahezu deckungsgleich mit denen der Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes, dessen Bestandteil die baulich geprägte Stadt ist. Darüber hinaus besteht ein besonderes Erfordernis des Umgebungsschutzes.

#### **Sachgüter**

Sachgüter als Schutzgut sind natürliche, vom Menschen genutzte oder von diesem geschaffene Güter, die für Einzelne, besondere Gruppen oder die Gesellschaft insgesamt von materieller Bedeutung sind. Dies können bauliche Anlagen sein oder aber wirtschaftlich genutzte Ressourcen wie z.B. die Bodennutzung durch Land- und Forstwirtschaft und der Abbau von Bodenschätzen.

## Landwirtschaft

Die Böden im Naturraum der Rheinebene haben in der Regel eine hohe natürliche Fruchtbarkeit und werden deshalb intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Im Hinblick auf die gute Wasserversorgung und die technischen Möglichkeiten der Melioration und Entwässerung, befinden sich auch die Niederungsböden der grundwassernahen Kulturland in Bewirtschaftung. In der Gemarkung Speyer gingen in den letzten Jahrzehnten bedingt durch die Siedlungsentwicklung und den Kiesabbau wesentliche Flächenanteile landwirtschaftlicher Nutzflächen verloren.

Während vor allem die Fluren der Niederterrasse, die im Regionalplan als Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen sind, noch intensiv ackerbaulich genutzt werden, vollzieht sich in der Kulturland ein struktureller Wandel der Betriebe zur Freizeitpferdewirtschaft. Dieser Erwerbszweig ist im Hinblick auf einen hohen Bedarf im Umfeld der Ballungsräume noch zukunftsweisend.

Bezogen auf die anderen Schutzgüter, Landschaftsbild, Klima, Wasser- und Bodenschutz etc., sind hiermit jedoch auch Risiken verbunden, da sowohl eine andere Ausstattung mit Gebäuden und Anlagen (Reithallen, -wege, -plätze) als auch ggf. eine zusätzliche Wegeerschließung erforderlich werden.

Nördlich der Stadt beteiligen sich landwirtschaftliche Betriebe auch an der Freizeitnutzung der Abbaueen.

Die Flächen nördlich der Stadt - Rinkenberger Hof bis Otterstadt - liegen im Beregnungsgebiet.

Weitere Ausführungen zur Landwirtschaft, wie die derzeitige Anzahl und Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, sind dem Landwirtschaftlichen Fachbeitrag zu entnehmen. Hier wird insbesondere deutlich, dass die landwirtschaftlichen Berufsverbände nach wie vor von einem wachsenden Flächenbedarf der verbliebenen Betriebe ausgehen.

Für die Pflege der Landschaftsbilder in einem von der, Jahrhunderte währenden, Landwirtschaft geprägten Raum ist die Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe von Bedeutung. Gerade im Hinblick auf die vielfältigen, Flächen zehrenden anderen Nutzungen ist dies jedoch schwieriger geworden. Deshalb kommt von Seiten der Landschaftsplanung der Vorschlag, ökologische Ausgleichsflächen nach Naturschutzrecht soviel und soweit als möglich in der landwirtschaftlichen Nutzung zu belassen.

Insbesondere im Rahmen der von landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführten Pferdewirtschaft besteht kein Gegensatz, sofern besonders empfindliche Böden, charakteristische Reliefstrukturen oder Fließgewässer hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

In Speyer ist, wie überall im Umfeld der Ballungszentren, ein starker Druck der Freizeitpferdehaltung auf den Außenbereich zu beobachten. Diese entspricht, aufgrund mangelnder Flächen zur Erwirtschaftung der Futtergrundlage, nicht der nach dem Baurecht privilegierten Landwirtschaft. Diese Entwicklung ist gerade bei einem nur geringen Anteil an Offenland im Stadtgebiet von Speyer sehr problematisch. Neben einer intensiven Inanspruchnahme der in der Regel empfindlichen Böden, sind mit dieser Nutzung oft auch Bauwünsche verbunden, die einer städtebaulichen Ordnung und Umweltschutzziele entgegenstehen.

## Forstwirtschaft

23 % der Gemarkungsfläche werden von Wald eingenommen. Die Waldflächen in Speyer befinden sich mit Ausnahme von Stiftungseigentum überwiegend in kommunalem Besitz.

Der Forstbetrieb ist FSC-zertifiziert und wirtschaftet unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit. Im Forstlichen Betriebsplan wird insbesondere der Erholungs-, Klimaschutz- und Biotopschutzfunktion des Waldes Rechnung getragen.

Der Rechtsstatus als Wald schützt auch kleine Waldreste in der Siedlung.

### Abbau von Bodenschätzen

Der Abbau von Kies hat eine lange Tradition im Oberrheintal. In der Gemarkung Speyer findet aktuell Abbau im Bereich des Steinhäuser Wühls / Wammsee durch Tiefenbaggerung sowie im Deutschhofsee / Elendherbergwühl statt. Für alle Abbauvorhaben liegen genehmigte Rekultivierungspläne vor.

Weitere Abbaugenehmigungen bestehen für Tiefenbaggerungen im Angelhofer Altrhein außerhalb des Stadtgebietes.

Für den Berghäuser Altrhein, in dem früher bereits Kiesabbau erfolgte, wurde im März 2006 das Genehmigungsverfahren für den erneuten Abbau eröffnet. Der Abbau steht in diesem Bereich in Konflikt zu den Schutzgebietszielen nach Natura 2000.

## 3.8 Wechselwirkungen

Die Landschaft des Rheintales ist geprägt durch eine besondere naturräumliche Situation, in der die Wechselwirkungen der unterschiedlichen Schutzgüter in besonderer Weise zum Ausdruck kommen.

Auen- und Sandböden bieten einer Vielzahl an spezialisierten Pflanzen- und Tierarten Lebensraum.

Im Zusammenwirken mit Grund- und Oberflächenwasser sowie der Lage im warmen Rheingraben entstand eine Landschaft, die die landwirtschaftliche Produktion begünstigt und zugleich charakteristische Landschaftsbilder entstehen ließ. In dieser Lage zeigt sich im Stadtbild die Geschichte der Besiedlung und menschlichen Nutzung in besonderer Weise.

Für die Wohnbevölkerung sind heute die Leistungen der Landschaft für den Trinkwasserschutz, den Klimaausgleich und die Erholung von hoher Bedeutung. Gleichzeitig wirken sich die Siedlungstätigkeit, aber auch die landwirtschaftliche oder die Abbaunutzung auf die natürlichen Ressourcen aus.

Konflikte gibt es vor allem zwischen der Landwirtschaft, dem Boden- und Wasserschutz und dem Artenschutz im Auenbereich.

Die Siedlungsnutzung wirkt sich vor allem in den Grenzbereichen zwischen freier Landschaft und empfindlichen Naturräumen aus. Aufgrund des hohen Anteiles an Grenzlinien zwischen unterschiedlichen Nutzungen bei insgesamt hoher Empfindlichkeit der Naturgüter sind die Wechselwirkungen besonders ausgeprägt.

	<b>Mensch</b>	<b>Tiere / Pflanzen</b>	<b>Boden</b>	<b>Wasser</b>	<b>Klima/ Luft</b>	<b>Landschaft</b>	<b>Kultur-/ Sachgüter</b>
<b>Mensch</b>	Soziales Miteinander	Nahrungsgrundlage, ökologische Intaktheit, Lebensvielfalt	Nahrungsgrundlage	Trinkwassernutzung	Luftqualität, Mikroklima, Gesundheit	Erholungsraum	Lebensumfeld, Nahrungsproduktion
<b>Tiere/ Pflanzen</b>	Erholung als Störfaktor	Nahrungskette	Lebensraum	Lebensraum	Lebensraumbeschaffenheit	Lebensraum und Verbund	Lebensraum
<b>Boden</b>	Erosion, Beanspruchung durch Erholung	Erosionsschutz, Einfluss auf Bodenentstehung und Zusammensetzung		Einfluss auf Bodenentstehung, Beschaffenheit, Erosion	Einfluss auf Bodenentstehung, Beschaffenheit, Erosion	Erosion, Bodenbildung	Bodenabbau, Intensivnutzung, Stoffeintrag, Ausbeutung
<b>Wasser</b>	Verschmutzung	Lebensraum, Vegetation als Wasserspeicher und -filter	Filter und Wasserspeicher, Schutz		Grundwasserneubildung, Verdunstung	Erosion, Hochwasser	Wasserentnahme, Verschmutzung
<b>Klima/ Luft</b>	Verkehr, Emissionen	Vegetation als Klimaausgleich, prägender Einfluss auf Frischluftentstehung und Siedlungsklima	Einfluss über Mikroklima und Aufwärmung / Abkühlung	Verdunstung Erwärmung	Stoffverfrachtung, Luftaustauschprozesse	Topographie mit Einfluss auf Mikroklima und Luftaustauschprozesse	Emissionen, Behinderung der Durchlüftung
<b>Landschaft</b>	Lärmschutz als Störfaktor, Gärten	Charakteristikum von Vielfalt und Schönheit	Relief als charakterisierendes Element	Oberflächengewässer als Gestaltmerkmale, Formung durch Wasserkräfte / Rheintal	Vegetation		Charakteristik Eigenart
<b>Kultur-/Sachgüter</b>	Erholung als Störfaktor, Zerstörung, Nutzung als Faktor zum Erhalt	Substanzschädigung	Schutz älterer Schichten	Kulturwasserbau	Luftqualität als Einflussfaktor	Rahmen und Bedingung	Ensemblewirkung



#### 4. Prognose der Entwicklung ohne die Änderung des Flächennutzungsplanes

Sowohl die vorhandenen, außerhalb der Niederungsbereiche gelegenen städtebaulichen Entwicklungspotentiale sowie die gewerblichen Altstandorte sind bis auf wenige Ausnahmen bereits für die Siedlungsentwicklung verbraucht.

Als Gewerbestandorte im Auenbereich wurden bereits die Gebiete an der Auestraße (Schlangewühl-Nord und Süd) sowie im Süden die Parkstadt am Rhein entwickelt.

Im Westen setzen der Siedlungsentwicklung die Bundesstrasse B 9 eine technische, der Wald eine natürliche Grenze. Eine Siedlungsentwicklung nach Norden scheidet unter Gesichtspunkten des erforderlichen Freiraumschutzes im Regionalen Grünzug ebenfalls aus.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Landschaft in Speyer in den letzten Jahren, mit Ausnahme in den oben genannten Gebieten, durch flächenhafte Siedlungsentwicklung kaum, dafür aber durch punktuelle Veränderungen im Außenbereich nicht unerheblich verändert hat.

Bei einem insgesamt geringen Anteil an Freiflächen stellt jede, noch so kleinräumige Veränderung, z.B. durch Verschieben einer Raumgrenze mit dem Abbau, dem Bau einer Reithalle oder auch der Anlage eines Containerstellplatzes im Außenbereich, eine merkbare Veränderung der Landschaft dar, die im Hinblick auf die extreme Empfindlichkeit der verbliebenen, relativ naturnahen Landschaftsräume in der Regel auch einen erheblichen Eingriff darstellt.

Auch die Planung der Verlängerung der Start- und Landebahn des Flugplatzes findet in einem landschaftlich hoch empfindlichen Bereich mit vielfältigen Schutzfunktionen des Naturhaushaltes und der Erholungsvorsorge in der Stadt Speyer statt.

Inwieweit es dem Instrument der Flächennutzungsplanung gelingen kann, den dringend erforderlichen Freiraumschutz in Abwägung mit Nutzungsbelangen zu betreiben, sei dahingestellt.

Alleine eine Konzentration auf die Planung im Innenbereich reicht möglicherweise nicht aus. Mindestens aber besteht die Chance, der zunehmend ungeordneten und von Einzelgenehmigungen geprägten Außenbereichsentwicklung städtebauliche Ziele entgegen zu setzen.

Weitere Ausführungen zur räumlichen Entwicklung unter Gesichtspunkten des Umweltschutzes sind den Leitbildern der landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption zu entnehmen.

## 5. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung

Neben einer Aktualisierung der Flächendarstellungen zu Nutzungen im Stadtgebiet, stellt sich die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Aufgabe, die noch zur Verfügung stehenden Innenbereichspotentiale für die Entwicklung von Wohnstandorten zu erschließen.

Der unbebaute Außenbereich soll aufgrund seiner vielfältigen Funktionen, sowohl als Klimaausgleichs- als auch Erholungsraum sowie für die Trinkwasserversorgung der Stadtbevölkerung, geschützt werden.

Die Rheinauen und die Dünenlandschaft sind herausragende Biotopkomplexe, die Teil des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 sind, in dem das natur- wie auch das kulturlandwirtschaftliche Erbe geschützt und entwickelt werden.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist auf der Grundlage von § 5, Abs. 2, Nr. 10 BauGB die Darstellung der bedeutsamen Räume mit Umwelt- und Landschaftsschutzfunktionen als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ vorzunehmen. Einer landwirtschaftlichen Nutzung steht diese Darstellung nicht im Wege. Hierdurch besteht die Möglichkeit, auch auf privilegierte Bauvorhaben im Hinblick auf den Umweltschutz und die zu schützenden Funktionen der Landschaft einzuwirken.

Dem Freiraumschutz dient ebenfalls die Darstellung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Im Nachfolgenden werden die mit den Plandarstellungen verbundenen Auswirkungen auf die Schutzgüter im Überblick beschrieben.

### 5.1 Mensch

Größere Baugebiete werden nicht ausgewiesen. Da Entwicklungspotentiale schwerpunktmäßig nur noch in den Siedlungsrandzonen zur Verfügung stehen und diese in der Regel von überörtlichen Verkehrsstrassen tangiert werden, sind Schutzanforderungen des Lärmschutzes verstärkt zu prüfen. Im Zuge der Bebauungsplanung muss die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte nachgewiesen werden.

In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur Verlängerung der Startbahn des Flugplatzes kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass eine Überschreitung von Grenzwerten der Lärmbelastung bei der benachbarten Wohnbebauung weder bei Tag, noch bei Nacht gegeben ist. Gleichwohl wird sich die Belastung durch eine Erhöhung der Flugbewegungen erhöhen.

Auch ist die hohe Bedeutung der südlichen Aue als Erholungsgebiet für die Stadt Speyer unter gesamtäumlichen Aspekten zu würdigen. So ist der Erholungsraum der südlichen Aue, trotz der Vorbelastung durch Überflüge, wesentlich ruhiger als der Speyerer Stadtwald, der durch den Verkehrslärm der B9 und anderer regionaler Straßenachsen gestört ist. Außerdem ist von einer hohen Identität der ursprünglichen Auenlandschaft auszugehen, die gerade aufgrund der weniger starken Zerschneidung durch Erholungswege ihren Charakter bewahren konnte. Da es in der Stadt Speyer keine von Lärm unbelasteten Räume für die ruhige Erholung gibt, müssen weitere Belastungen in den für die Erholung geeigneten Landschaften vermieden werden. Die Annahme, vorbelastete Räume seien in der Empfindlichkeit geringer einzustufen, ist in der Stadt Speyer grundsätzlich nicht angezeigt.

Insbesondere bei weiterer baulicher Verdichtung am westlichen Ortsrand, z.B. im Bereich des Woogbachtals, kann es zu Beeinträchtigungen von Klimaausgleichsfunktionen kommen, da, je nach baulicher Dichte, die Eindringtiefe von Frischluftströmen in das Siedlungsgebiet verringert wird. Erforderliche Lärmschutzmaßnahmen sind im Hinblick auf diese Funktion ebenfalls als Problem verschärfend einzustufen.

Die bauliche Umnutzung des Hess-Geländes muss die extreme Klimabelastungssituation in der Innenstadt berücksichtigen. Eine hohe städtebauliche Dichte verschärft zum einen die stadtklimatischen Bedingungen, zum anderen gehen Entwicklungspotentiale zur Klimaentlastung verloren. Gleichmaßen ist eine bauliche Nutzung von zur Zeit vorhandenen Grün- und Freiflächen entlang des zentralen Bahngeländes unter Gesichtspunkten des Klimaschutzes sowie des Erfordernisses der Entwicklung eines innerstädtischen Grünsystems problematisch.

Die geplante durchgängige Entwicklung einer Grünverbindung vom Woogbachtal bis zum Rhein, über den Stadtgraben nördlich der Stadt mit Anschluss an die Grünzone „Schlangenhühl“, stellt eine eindeutige Verbesserung der Klimasituation sowie eine Entwicklungsmaßnahme zur Förderung der wohnungsnahen Erholung dar.

Als Entlastung ist auch die Reduzierung einer Mischgebietsausweisung westlich des Schlangenhühls zu werten, die sich positiv auf das Klima auswirkt und diesen prägenden Landschaftsraum für die Erholung erhält. Eine Rücknahme der Ausweisung wäre noch besser.

## 5.2 Bodenschutz

Die insgesamt sehr zurückhaltende Verdichtung bislang ungenutzter Standorte sowie die Umnutzung von Altstandorten ermöglicht eine „relativ“ geringe Neuversiegelung. Im Zuge der Umnutzung sollten in jedem Falle noch Entsiegelungspotentiale erschlossen werden.

Auf den Bodenschutz in der freien Landschaft hat das städtebauliche Instrument des FNP keine Einwirkungsmöglichkeit, jedoch wird auch hier mittelbar durch die Steuerung potentieller Ausgleichsflächen in die besonders bedeutsamen Landschaftsräume eine positive Entwicklung eingeleitet.

Der negativen Entwicklung durch eine bauliche Überprägung des Hochufers kann der FNP durch die Darstellung einer Schutzzone nachkommen. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens vorgebrachten Wünschen zur Sanktionierung baulicher Entwicklungen in diesem Bereich soll nicht nachgekommen werden. Hochufer und Randsenke werden auf der Grundlage von § 5, Abs. 2, Nr. 10 BauGB als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt.

Da naturnahe Auenböden, und dazu zählen auch die Böden auf der Landseite der Deiche, insgesamt immer seltener werden und aufgrund der historischen Bedeutung der Bodengenese, der Landschaftsgeschichte, der Standorteigenschaften für seltene Pflanzen- und Tierlebensgemeinschaften sowie der Klimaausgleichs- und Wasserschutzfunktionen (Grundwasserschutz und Retention) sehr schutzbedürftig sind, ist jegliche weitere Inanspruchnahme durch Siedlungsnutzung, und hierzu ist auch die Erweiterung der Landebahn des Flugplatzes zu zählen, problematisch. Im Planfeststellungsverfahren wird zwar von einer Ausgleichbarkeit ausgegangen, jedoch ist fachlich unbestritten, dass von einer umfassenden Ausgleichbarkeit des Verlustes naturnaher Auenböden nicht ausgegangen werden kann.

## 5.3 Wasserschutz

Die Darstellungen des FNP können auch den Wasserschutz nur mittelbar fördern. Die für den Hochwasserschutz und den Grundwasserschutz bedeutsamen Bereiche werden durch neue Siedlungsentwicklungen nicht in Anspruch genommen.

Für die Bachläufe und Gräben liegen Gewässerpflege- und Entwicklungskonzepte vor, die sich in Umsetzung befinden und allen Schutz- und Nutzungsbelangen Rechnung tragen.

Bei der Entwicklung neuer Baugebiete wurden in den letzten Jahren immer auch Maßnahmen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser vorgesehen.

Die Altaue im Süden von Speyer ist sowohl in ihrem Relief, den Grundwasserverhältnissen und Retentionsfunktionen als relativ naturnah einzustufen. Anschüttungen, Veränderungen der Topo-



graphie und der Wasserführung werden sich auf das gesamte naturräumliche Gefüge auswirken und zu einem Verlust oder einer nachhaltigen Einschränkung dieser Funktionen führen. Unter Berücksichtigung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes der „Parkstadt am Rhein“, der als kumulativ wirkende Vorbelastung gewertet wird, ist jegliche weitere Inanspruchnahme und Belastung z.Z. unverbauter Bereiche der Altaue problematisch.

## 5.4 Klimaschutz

Die besondere klimatische Belastungssituation der Stadt Speyer erfordert einen sorgsamem Umgang mit Nachverdichtungen, die sowohl eine Verschärfung der stadtklimatischen Bedingungen als auch eine Beeinträchtigung und Behinderung der Durchlüftung zur Folge haben können.

Die aus dem Klimagutachten und der Landschaftsplanung entwickelte Bewertung der Siedlungsbe- reiche, die gegenüber einer Verdichtung besonders empfindlich sind und in denen der Anteil der Grünflächen erhalten, weiter aufgewertet und vernetzt werden soll, wird in die Überlegungen zur städtebaulichen Entwicklung einbezogen.

Städtebauliche Planungen im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, die zu einer Verschlechterung der Klimasituation führen können, sind die bauliche Entwicklung auf den bahnpa- rallelen Flächen am Bahnhof, bei denen auch eine öffentliche Grünfläche mit Baumbestand in An- spruch genommen werden sollte. Dieses wurde aber u.a. aus Gründen des Klimaschutzes und der Stadtgestalt aufgegeben. Bei der Überplanung des Hess-Geländes (ehemalige Gewerbefläche südlich der Kernstadt) sollten unbedingt Entsiegelungs- und Entwicklungspotentiale zur Klimaför- derung genutzt werden.

Da die Freiflächen um das Schlangenhühl bereits durch die Entwicklung von Bauflächen stark reduziert wurden und damit in ihrer Fläche an die untere Grenze der klimatischen Wirksamkeit kommen, wäre eine vollständige Rücknahme der, aus dem alten Flächennutzungsplan übernom- menen, Mischbauflächen westlich des Schlangenhühls aus Sicht des Klimaschutzes zu begrüßen.

Jede Erhöhung der Oberflächenrauigkeit im Bereich von Frischluftschneisen hoher Bedeutung, die zugleich eine geringe klimatisch wirksame Reliefenergie besitzen, so z.B. im Bereich Ger- mansberg, ist problematisch. Deshalb sowie zur Erhaltung unbeeinträchtigter Auenstandorte und ihrer Klimafunktion ist die Anlage eines weiteren zentralen Erdgasbehälters in diesem Bereich kritisch zu überprüfen.

Die sich fortsetzende Bebauung der Parkstadt am Rhein hat, wie das Klimagutachten aus dem Jahre 2000 bereits belegte, negative Auswirkungen auf das Stadtklima.

Es ist also bereits die Tendenz erkennbar, dass jegliche weitere Inanspruchnahme der zur Zeit noch unverbauten Landschaft der südlichen Aue durch Versiegelung und Bebauung Auswirkun- gen auf das Innenstadtklima haben kann. Mögliche Wirkungen können eine Folge des Verlustes grundwassernaher Böden, die Erhöhung der Oberflächenrauigkeit und die Verstellung von Klima- schneisen sein. Das Klimagutachten der Stadt Speyer verweist auch auf die Bedeutung einer nächtlichen Strömung aus Ost in diesem Bereich.

Insgesamt wirkt sich die geplante Weiterentwicklung des innerstädtischen Grünsystems positiv auf Klimaschutzbelange aus.

## 5.5. Arten- und Biotopschutz

Die Neudarstellungen und Nutzungsänderungen des Flächennutzungsplanes greifen nicht in die, als schutzwürdig erkannten, Biotopkomplexe oder Vernetzungszonen ein. Kleinflächig werden in Siedlungsrandzonen Biotope in Anspruch genommen, die sich in der Regel nach Aufgabe der Nut- zung von selbst entwickelt haben.

Einzig die bauliche Verdichtung im nördl. Bereich nahe der Bundesstraße B 9 nimmt wiederum einen der wenigen, im Siedlungsgebiet erhaltenen, kleinen Waldkomplexe auf Sand in Anspruch.

Aus Sicht der Siedlungsökologie problematisch ist auch das geplante Mischgebiet an der Bahntrasse im Innenbereich. Diese Zone erfüllt wesentliche Funktionen der Biotopvernetzung in der Innenstadt.

Unter diesem Gesichtspunkt sind alle Innenbereichsverdichtungen, die nach § 34 BauGB zulässig sind, zu prüfen. Siedlungsgärten und ungenutzte Areale bieten einer Vielzahl von Organismen, Tieren und Pflanzen Rückzugsräume, deren Schwund bei der zunehmenden, z.T. ungesteuerten Verdichtung der inneren Städte immer weiter voranschreitet.

Die geplante Verlängerung der Startbahn hat, wie die Umweltverträglichkeitsuntersuchung und die faunistischen Erhebungen zum Planfeststellungsverfahren zeigen, erhebliche Auswirkungen auf das Ökosystem und die Lebensgemeinschaft des Auwaldes und die Biotope im Umfeld der Goldgrube. Gefährdet werden hier auch Arten, die durch die EU-Richtlinien zu NATURA 2000 geschützt sind. Eine Zustimmung der Europäischen Union zur Inanspruchnahme des FFH-Gebietes vorausgesetzt, werden die, in der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung festgelegten, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Kohärenz im Rahmen eines ökologischen Beweissicherungsverfahrens auf ihre Wirksamkeit überprüft.

## 5.6 Landschaft: Landschaftsbild und Kulturlandschaft

Eine Neuinanspruchnahme der Landschaft des Außenbereiches soll grundsätzlich nicht erfolgen. Ein im alten FNP ausgewiesenes Mischgebiet am Schlangengraben wird flächenmäßig reduziert.

Im Zuge der Umsetzung der rechtskräftigen und geplanten Ausgleichsmaßnahmen kann eine Entwicklung des z.Z. sehr ungeordneten Siedlungsrandes nördlich der Austraße sowie entlang der Alten Rheinhäuser Straße eingeleitet werden.

Da entgegen der Zieldarstellung des „master-planes“ der Parkstadt am Rhein entlang der Baugebietsgrenzen gegenüber den Erholungswegen ein sehr unattraktives Bild entstanden ist, sollte der Flächennutzungsplan wenigstens den in der Landschaftsplanung dargestellten Grünstreifen von 10m Breite entlang der Gebietsgrenzen übernehmen und eine Aussage zum Anteil an Grünflächen innerhalb des Gebietes machen. Im „master-plan“ war z.B. noch eine zentrale Grünachse dargestellt.

## 5.7 Kultur und sonstige Sachgüter

Bereiche von besonderem Wert für die Stadtidentität und den Denkmalschutz werden mit dem Hess-Gelände sowie der Grünfläche westlich des Bahngeländes überplant.

Bei der weiteren Planung sind die kulturelle Bedeutung des Industriedenkmals sowie die Stadtstrukturierende Funktion der topographisch markanten Grünfläche zu beachten.

Im Flächennutzungsplan sollte darauf hingewiesen werden, dass eine bauliche Verdichtung zu Lasten der Gärten, vor allem auch im Bereich der städtebaulichen Anlagen des 20. Jahrhunderts sowie der Villengärten des 19. und 20. Jahrhunderts, nicht gewollt ist.

## 5.8 Wechselwirkungen

Alle benannten, aus Sicht einzelner Schutzgüter wirklich problematischen städtebaulichen Neuentwicklungen des Flächennutzungsplanes betreffen nur einige wenige Flächen.

Hierbei wird deutlich, dass der Freiraumschutz in dieser hochempfindlichen Lage immer den Schutz unversiegelter Böden mit Vegetationsstrukturen voraussetzt, die den vielfältigen Funktionen des Wasserschutzes und im vorliegenden Fall vor allem des Klimaschutzes, der Erholungsvorsorge und der Attraktivität der Stadt Speyer als Wohnstandort dienen.

Besonders empfindlich im Hinblick auf Nutzungsänderungen und damit verbundene umwelterhebliche Auswirkungen sind die Auenstandorte sowie die Standorte auf Sand.

## 5.9 Einzelstellungennahmen zu Bauflächendarstellungen

Im Nachfolgenden werden die städtebaulichen Maßnahmen bewertet, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist.

Darüber hinaus erfolgen bei Flächenausweisungen oder Nutzungsänderungen, die grundsätzlich unproblematisch sind, Hinweise zur Berücksichtigung ökologischer und gestalterischer Ziele in der verbindlichen Bauleitplanung.

### 5.9.1 Neudarstellungen

<b>G-W 1 „Westlich Winternheimer Straße – Gärtnerei am Russenweiher“</b>		
Gesamtfläche: südliche Fläche ca. 14.900 (kurzfristig), nördliche Fläche ca. 23.500 (langfristig) Potentielle Versiegelung: 15.360 m <sup>2</sup>		
<b>Schutzgut Mensch</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
Gärtnerei-Gelände Nördlich, im Abstand von ca. 50 m, B39 Lärmschutzwand vorhanden, z.T. Abschirmung durch vorhandene Bauzeile an der Straße Germansberg, klimatisch günstige Lage zur Durchlüftungszone Germansberg <b>Erholung / Freizeit:</b> Gute Anbindung zum Erholungsgebiet Aue Speyer Süd <b>Vorbelastung:</b> Verkehrslärm B39	<b>Lärm:</b> Belastung durch Lärm der B39, Lärmschutz vorhanden  <b>Erholungsfunktion:</b> Verlust wohnungsnaher Freiräume mit Spielfunktion (frei besetzbare Räume)  Zerschneidung / Verlust	Aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen
<b>Schutzgut Pflanzen und Tiere</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Biotoptypen:</b> z.T. stark versiegelte Flächen des Gartenbaubetriebes (Glashäuser), Baumbestand auf den Zwischenflächen, halbruderale Säume entlang des Renngrabens <b>Biotope:</b> Siedlungsrandzone mit Resten kulturraumtypischer Biotoptypen mit Refugial- und Vernetzungsfunktion: Nutzgärten, Gehölzbestände, Extensivstrukturen <b>Bedeutung:</b> mittel bis hoch <b>Vernetzung:</b> Teil vernetzter Biotopkomplexe entlang des Renngrabens, Halboffenland/Offenland-Komplex der südlichen Altaue, strukturreicher Ortsrand mit Refugial- und Verbundfunktion <b>Entwicklungsziel:</b> strukturreicher Ortsrand <b>Vorbelastung:</b> Grabenverlauf entlang der Gärtnerei strukturarm, Bebauung bis dicht an den Graben	<b>Biotopverlust:</b> Verlust an ruderalen Säumen, altem Baumbestand mit Lebensraumfunktion im Siedlungsgebiet  <b>Zerschneidung:</b> Beeinträchtigung der Verbundfunktion entlang des Renngrabens bei Heranrücken der Bebauung an den Graben	Erhaltung von Baumbestand  Ausreichend breite Grünzone entlang des Renngrabens  Entwicklung von Gehölzen entlang der B39  Entwicklung Renngraben nach dem Gewässerentwicklungskonzept

<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p>Angrenzend Landschaftsschutzgebiet Pfälzische Rheinauen</p> <p><b>Landschaftsbild:</b> Lage am Siedlungsrand mit Bezug zur Kulturlandschaft Offenland/Halboffenland der südlichen Altaue von Speyer, angrenzend Verlauf des Renngrabens, dieser jedoch ohne Wahrnehmbarkeit im Landschaftsbild</p> <p><b>Bedeutung:</b> Funktionsbereich Siedlungsrand hoch</p> <p><b>Siedlungsgrün:</b> Einzelbäume auf angrenzender Grünfläche mit Fernwirkung</p> <p>Innerstädtisches Grünsystem: Freizone Germansberg hat hohe Bedeutung als siedlungsgliederndes landschaftliches Element sowie im Hinblick auf die Vernetzung von historischer Kulturlandschaft und Stadt</p> <p>Bezug zur Grünverbindung Renngraben mit Anbindung an die Freiflächen des Krankenhauses nördlich der B39</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> strukturreicher Ortsrand, Ausbildung einer Raumgrenze entlang des Renngrabens</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Bundesstraße B39</p>	<p>Charakteristische Innenbereichsentwicklung</p> <p>Bei Verdichtung Verlust von charakteristischem alten Baumbestand</p>	<p>Erhaltung des alten Baumbestandes und Integration in Baukonzepte</p> <p>Ausbildung einer strukturreichen landschaftlich geprägten Grünzone entlang des Renngrabens</p> <p>Entwicklung des Renngrabens und „Kennzeichnung“ in der Landschaft durch punktuelle Baumpflanzungen</p>

<b>Schutzgut Boden</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p>Reste von Böden der subrezentem Rheinaue, schwerpunktmäßig überbaut</p> <p>Entsprechend der Lage mittleres bis hohes Ertragspotential, fruchtbare Böden mit Produktionsfunktion</p> <p><b>Stoffbelastung:</b> Gartenbaunutzung</p>	<p>Reduzierung der Versiegelung, Rückführung von überbauten Böden in Gartennutzung</p>	<p>Entwicklung eines höheren Anteiles unversiegelter Böden</p>

<b>Schutzgut Wasser</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p><b>Fließgewässer:</b> Westlich angrenzend Renngraben</p> <p><b>Hochwasserschutz:</b> liegt in der eingedeichten Aue im gefährdeten Überflutungsgebiet</p> <p><b>Grundwasserschutz:</b> Empfindlichkeit mittel, mittlere Puffer-/Filter-/ Transformationsfunktion der Böden</p> <p><b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Bedeutung mittel</p> <p><b>Retentionsfunktion:</b> Böden der subrezentem Aue mit hohem bis mittlerem Retentionsvermögen</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Entwicklung Retentionsfunktion, Entwicklung Fließgewässerfunktion</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Intensive Grabenpflege, strukturarmes Fließgewässer, Gewächshaus bis an Grabenrand</p>	<p><b>Versiegelung:</b> geschätzte Anteile ca. 40 % = 4.280 m<sup>2</sup>, derzeitiger Versiegelungsgrad ist höher</p> <p>Positiventwicklung zu erwarten</p> <p>Ggf. höherer Abfluss, da in Gärtnerei das Regenwasser als Brauchwasser genutzt wird</p> <p>Gefährdung durch Überflutung im Falle des Verlustes des Deichschutzes</p>	<p>Versickerung und Rückhaltung des Oberflächenwassers</p> <p>Entwicklung des Renngrabens nach dem Gewässerentwicklungskonzept</p>

<b>Schutzgut Klima</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p><b>Klimatische Ausgleichsfunktion:</b> Gebiet liegt laut Klimagutachten im Bereich des Wärme belasteten Innenstadtbereiches, Flächen haben Bezug zur Kulturlandschaft Speyer Süd, die von sehr hoher Bedeutung für den Klimaausgleich im Stadtzentrum ist Kulturlandschaft Süd ist lärmärmer Raum mit Bedeutung für die Naherholung</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Sicherung des zusammenhängenden Offenlandes Speyer-Süd sowie des Durchlüftungskorridors Germansberg</p> <p><b>Vorbelastung:</b> B39</p>	<p>Verlust von Großgrün mit klimaausgleichender Funktion Trennwirkung</p>	<p>Erhaltung des alten Baumbestandes</p> <p>Keine Ausweitung der Flächen in Freizone Germansberg</p> <p>Anordnung der Bebauung unter Berücksichtigung der Durchströmbarkeit, Beschränkung der Gebäudehöhe</p> <p>Vermeidung einer Erhöhung der Oberflächenrauigkeit in höheren Schichten, Baumneupflanzungen wären eher kontraproduktiv</p>

<b>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>z.Z. gartenbauliche Nutzung mit Bestandserhalt</p> <p>Fläche liegt randlich der Auenkulturlandschaft</p>	<p>Inanspruchnahme / Überformung des Außenreliefs hier ggf. im Bereich des Renngrabens</p>	<p>Freihaltung einer ausreichend breiten Grünzone entlang des Renngrabens</p>

<b>Schutzgüter Wechselwirkungen</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>Flächen werden zum größten Teil intensiv gartenbaulich genutzt, insofern sind die vorhandenen Böden anthropogen überprägt, Wasserhaushalt infolgedessen ebenfalls durch die Nutzung von Brauchwasser und hohen Versiegelungsgrad bestimmt, entsprechend mit Ausnahme der alten Bäume und Saumstrukturen geringe Bedeutung für den Artenschutz, hohe Bedeutung jedoch der Randzonen der Kulturlandschaft sowohl für das Landschaftsbild und die Erholung als auch den Klimaschutz</p>	<p>Die Bebauung wird die derzeitige Funktionen des Gebietes nicht verändern, wenn keine Ausweitung Richtung Renngraben erfolgt</p>	<p>Erhaltung des alten Baumbestandes</p> <p>Entwicklung einer ausreichend breiten Grünzone entlang des Renngrabens</p>

**Prognose:**

**Bei Durchführung der Planung:** Umnutzung eines vorhandenen Gärtnereigeländes ohne erhebliche Auswirkungen auf den Umweltschutz.

**Bei Nichtdurchführung der Planung:** Im Falle der Nutzungsaufgabe der Gärtnerei und derzeit nur eingeschränkter Bebauungsmöglichkeit Brachfallen des Geländes, ggf. Entwicklung von Gehölzsukzessionsstadien oder Nutzung als Lagerfläche, ungeordnete Entwicklung ist problematisch für das Landschaftsbild.

**Zusammenfassung zu G-W 1:**

Das Gärtnereigelände am Germansberg wird zurzeit noch bewirtschaftet. Die Flächen sind mit Ausnahme von Pflanzstreifen und Baumstandorten intensiv genutzt und weitgehend überbaut. Die geplante Nutzungsänderung für eine Wohnbebauung wird voraussichtlich nicht mehr Flächen versiegeln, sondern eher den Anteil offener Böden erhöhen. Dies wirkt sich insgesamt positiv auf landschaftliche Schutzfunktionen aus. Eine Beeinträchtigung der hoch bedeutsamen Frischluftschneise erfolgt ebenfalls nicht. Bei der Baukonzeption sind jedoch die alten Bäume zu beachten und in ihrem Bestand zu sichern. Entlang des Renngrabens ist ein ausreichend breiter Grünstreifen aufzubauen. Eine Ausgestaltung des Renngrabens und Entwicklung von dessen Retentionsfunktion durch Aufweitung ist zu prüfen.

**G-W 2: „Verlängerung Ligusterweg / östlich Birkenweg“**

 Gesamtfläche 9.550 m<sup>2</sup>

 Potentielle Versiegelung: 5.730 m<sup>2</sup>
**Schutzgut Mensch**

Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<b>Wohnen:</b> Ca. 200 m von A61, ca. 200 m von B9, Freifläche zwischen Wohngebiet und B9, östlich angrenzend Einzelhausbebauung, westlich Kiefernwald, entlang Straße Sukzessionsgehölze, Lärmbelastung durch überörtliche Straßenrassen, klimatisch günstige Lage in Waldrandlage, Waldbestände haben Sicht-, Lärmschutzfunktion und Funktion zum Schutz des Straßenverkehrs (z.B. Blendschutz) <b>Entwicklungsziel:</b> Lärmarme Wohngebiete mit Zugang zur freien Landschaft <b>Erholung / Freizeit:</b> Angrenzende Waldflächen mit Fußwegen durchzogen, Anbindung Erholungsgebiet Speyerer Stadtwald eingeschränkt durch Straßenrassen, nach Osten zur Aue vorgelagert weitere Wohnbauflächen <b>Vorbelastung:</b> Verkehrslärm B9 u. A61	<b>Lärm:</b> Belastung durch Lärm der B9 und A61, Lärmschutz erforderlich  Verlust von Waldbestand mit Funktion für Lärmschutz und die Ausfiltrierung von Schadstoffen  <b>Erholungsfunktion:</b> Verlust wohnungsnaher Freiräume mit Spielfunktion (frei besetzbare Räume)  Zusätzliche Verkehrsbelastung im Umfeld eines Kindergartens und von Spielflächen, heute bereits Vorbelastung durch Gestattung von Durchgangsverkehr.	Aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen  Verdichtung des Gehölzriegels entlang der Straße

**Schutzgut Pflanzen und Tiere**

Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<b>Biototypen:</b> Waldartige Gehölzbestände auf Sand, angrenzend Säume und Gehölzsukzession <b>Biotop:</b> waldartige Gehölzbestände im Siedlungsbereich mit Refugial- und Vernetzungsfunktion <b>Bedeutung:</b> mittel <b>Vernetzung:</b> Teil vernetzter Biotopkomplexe, entlang der B9 Halboffenland/Offenland mit Refugial- und Verbundfunktion in Stadtrandlage, Entwicklungspotential für gefährdete Lebensgemeinschaften auf Sand <b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung kleinräumiger Biotope auf Sand innerhalb des Siedlungsgebietes <b>Vorbelastung:</b> B9	<b>Biotopverlust:</b> Verlust waldartiger Gehölze, Kiefern, Eichen, Robinien  Verlust des Entwicklungspotentiales seltener und gefährdeter Lebensräume  <b>Zerschneidung:</b> Reduzierung des Gehölzgürtels entlang der B9, Einschränkung der Vernetzungsfunktion zwischen strukturreichen Wohngebieten und Speyerer Stadtwald	Erhaltung von Baumbeständen entlang der Straße in einer Breite von mindestens 75 m  Verdichtung des Pflanzriegels an der Straße zur Reduzierung des Stoffeintrages  Ausgleich: Entwicklung von Sandlebensräumen, z.B. Sandgruben am Stöckelgraben

Schutzgut Landschaft		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<p><b>Landschaftsbild:</b> Waldartige Gehölzbestände, Reste des Speyerer Stadtwaldes innerhalb der Siedlung</p> <p><b>Bedeutung:</b> mittel</p> <p><b>Siedlungsgrün:</b> Gehölz mit siedlungsgliedernder Wirkung</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Durchgrünung von Siedlungsräumen</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Bundesstraße B9, A61</p>	<p>Charakteristische Innenbereichsentwicklung</p> <p>Inanspruchnahme von Restflächen ehemaliger Waldflächen in Speyer und deren Gestaltungsfunktion</p> <p>Reduzierung des Gehölzgürtels entlang der Erschließungstrassen</p>	<p>Erhaltung eines Waldstreifens entlang der Straße</p> <p>Überstellung der Neubauflächen mit Großgrün (Straßenraum)</p>
Schutzgut Boden		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<p>Böden auf Sand, Restflächen von Flugsanddünen im Stadtbereich, Standortvoraussetzung für die Entwicklung seltener Biotoptypen</p> <p><b>Bedeutung:</b> hoch</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Sicherung seltener Böden und ihrer Standorteigenschaften</p> <p><b>Stoffbelastung:</b> Austrag von Straßenstrassen</p>	<p>Versiegelung naturnaher Böden mit besonderer Standortfunktion für Lebensräume auf Sand</p> <p>Verlust von Gehölzen mit Erosionsschutzfunktion</p>	<p>Sicherung eines offenen, unveränderten Streifens von mindestens 75 m entlang der Straße</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung des Stoffeintrages in diesem Bereich</p>
Schutzgut Wasser		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p><b>Grundwasserschutz:</b> Notbrunnen nördlich, Empfindlichkeit hoch, geringe Puffer-/Filter-/ Transformationsfunktion der Böden, Gehölzbestände haben Schutzfunktion</p> <p><b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Bedeutung hoch</p> <p><b>Retentionsfunktion:</b> Böden mit geringem Retentionsvermögen</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Schutz des Grundwassers vor Einträgen in Bereichen mit geringer Grundwasserschutzfunktion und hoher Leistungsfähigkeit zur Grundwasserneubildung</p>	<p>Versiegelung: geschätzter Anteil ca. 60 % = 4.280 m<sup>2</sup></p> <p>Verschärfung der Hochwassersituation durch Beschleunigung des Abflusses in Folge Versiegelung</p> <p>Verlust von Flächen mit Grundwasserneubildungsfunktion</p> <p>Auswirkung auf benachbarten Tiefbrunnen klären</p>	<p>Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers</p>
Schutzgut Klima		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p>Waldbestand mit Anbindung an zusammenhängendes Waldgebiet im Westen von Speyer, Lärmschutzfunktion, Ausfilterung von Schadstoffen, Bedeutung hoch</p> <p><b>Klimatische Ausgleichsfunktion:</b> Kühlewirkung der Waldbestände für angrenzende Wohngebiete</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung Gehölzbestände mit Klima ausgleichender Wirkung innerhalb von Siedlungsgebieten</p> <p><b>Vorbelastung:</b> B9, A61</p>	<p>Inanspruchnahme von Waldbeständen innerhalb der Siedlung mit klimatischer Ausgleichsfunktion für angrenzende Wohngebiete</p>	<p>Erhaltung eines ausreichend breiten Gehölzstreifens im Westen der Bauflächen</p> <p>Überstellung der Bauflächen mit Großgrün (Straßenraum)</p>

<b>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
„Grüne“ waldartige Kulisse des Stadtrandes entlang der B9, erhaltene, landschaftshistorisch bedeutsame Waldbestände  Wald ist als Forstfläche eingestuft	Reduzierung verbliebener Reste der historischen Kulturlandschaft im Siedlungsgefüge Verlust forstwirtschaftlicher Flächen ohne wesentliche Produktionsfunktion Verkehrssicherungspflicht wird problematischer	Erhaltung eines ausreichend breiten Gehölzstreifens im Westen der Bauflächen

<b>Schutzgüter Wechselwirkungen</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
Der Verlauf der Bundesstraße B9 am östlichen Rand des Speyerer Stadtwaldes beschreibt in etwa die östliche Grenze des Bereiches mit Flugsanddünen. Die Böden des Gebietes sind hoch empfindlich im Hinblick auf eingeschränkte Funktionen zum Grundwasserschutz und die hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung Gleichzeitig bieten sie Entwicklungspotentiale für seltene und gefährdete Lebensräume. Die Gehölzbestände erfüllen Kimausgleichsfunktion. Die Straßennähe und die Waldfunktion haben, da bislang besser geeignete Bauflächen vorhanden waren, eine Bebauung verhindert	Verlust von Waldbeständen auf hoch empfindlichen Böden mit landschaftlichen Schutzfunktionen  Versiegelung wirkt über die Inanspruchnahme von Böden auf Grundwasserneubildung, Wasserretention und Klima	Baukonzeption unter Berücksichtigung der besonderen Empfindlichkeit des Umfeldes

**Prognose:**

**Bei Durchführung der Planung:** Verdichtung der Siedlung, Erhöhung des Anteiles überbauter Flächen, Verlust eines Teiles der Waldbestände, Überbauung von Böden mit hoher Empfindlichkeit und besonderer Bedeutung, kleinflächiger Verlust von Schutzfunktionen, gesamträumliche Wirkung jedoch unproblematisch, erhöhte Verkehrssicherungspflicht bei verbleibenden Gehölzbeständen.

**Bei Nichtdurchführung der Planung:** Weitere natürliche Entwicklung der Gehölzbestände, forstliche Pflegemaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, ggf. Zunahme des Nutzungsdruckes aus umliegenden Flächen.

**Zusammenfassung zu G-W 2:**

Das zwischen der Bundesstraße 9 im Westen und den Wohngebieten von Speyer Nord gelegene Areal nimmt einen Bereich des Waldes entlang der B9 in Anspruch, der in die Bauzeile herein reicht. Aufgrund dieser Lage bietet sich die Fläche für eine Arrondierung der Bebauung an. Die Flächen zählen naturräumlich zu den Sandgebieten des Speyerbach-Schwemmfächers und hier insbesondere zu dem Bereich mit Flugsanddünen. Abgesehen von den vielfältigen Schutzfunktionen des Gehölzbestandes sind hohe Empfindlichkeiten und Funktionalitäten im Hinblick auf den Grundwasserschutz und den Bodenschutz gegeben, die in Folge einer Versiegelung verloren gehen werden.

Bei Bebauung ist ein Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärmauswirkungen erforderlich.



<b>G-W 3: „Friedrich-Ebert-Straße / Haus Pannonia“</b>		
Gesamtfläche 7.135 m <sup>2</sup> , aufgerundet auf 7.200 Potentielle Versiegelung: 4.280 m <sup>2</sup>		
<b>Schutzgut Mensch</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p><b>Wohnen:</b> Freifläche zwischen Wohngebiet und B9. Lärmschutzwand vorhanden, klimatisch günstige Lage in Bezug zum Woogbachtal und Speyerer Stadtwald</p> <p><b>Erholung / Freizeit:</b> Gute Anbindung zum Erholungsgebiet Speyerer Stadtwald sowie zum innerstädtischen Grünsystem entlang des Woogbaches</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Aufbau eines vernetzten Freiflächensystems mit Anbindung der Wohngebiete und Zugang zur freien Landschaft</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Verkehrslärm B9</p>	<p><b>Lärm:</b> Belastung durch Lärm der B9, Lärmschutz vorhanden</p> <p><b>Erholungsfunktion:</b> Verlust wohnungsnaher Freiräume mit Spielfunktion (frei besetzbare Räume)</p> <p><b>Verstärkung der Wärmebelastung:</b> Bauliche Verdichtung in einem Bereich mit Durchlüftungsfunktion, Erhöhung der Rauigkeit, Verminderung der Eindringtiefe</p>	Aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen
<b>Schutzgut Pflanzen und Tiere</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p><b>Biotoptypen:</b> halbruderale Trockenrasen, (Baumschule), landw. Offenlandcharakter</p> <p><b>Biotope:</b> Siedlungsrandzone mit Resten kulturreaumtypischer Biotoptypen mit Refugial- und Vernetzungsfunktion: Nutzgärten, Gehölzbestände, Extensivstrukturen</p> <p><b>Bedeutung:</b> mittel</p> <p><b>Vernetzung:</b> Teil vernetzter Biotopkomplexe, entlang der B9 Halboffenland/Offenland mit Refugial- und Verbundfunktion in Stadtrandlage</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Entwicklung des Biotopverbundes des Ortsrandes entlang der B9</p> <p><b>Vorbelastung:</b> B9</p>	<p><b>Biotopverlust:</b> Verlust an ruderalen Säumen, Einzelbäumen und Offenland</p> <p><b>Zerschneidung:</b> Verlust von Extensivstrukturen mit Vernetzungsfunktion zwischen strukturreichen Wohngebieten und Speyerer Stadtwald</p>	<p>Erhaltung von Baumbeständen</p> <p>Entwicklung von Gehölzen entlang der B9</p> <p>Entwicklung Woogbach</p>
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p><b>Landschaftsbild:</b> Offenlandbereich innerhalb der Siedlung, westlich von B9 begrenzt, südlich Woogbachtal</p> <p><b>Bedeutung:</b> gering</p> <p><b>Siedlungsgrün:</b> randlich Einzelbäume mit Fernwirkung</p> <p><b>Innerstädtisches Grünsystem:</b> Bezug zu Grünverbindung Woogbachtal</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Schutz der freien Landschaft vor Zersiedlung</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Bundesstraße B9</p>	<p>Charakteristische Innenbereichsentwicklung</p> <p>Inanspruchnahme von Restflächen ehemaliger Offenländer im Westen von Speyer</p>	Überstellung der Neubaulflächen mit Großgrün

<b>Schutzgut Boden</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
Böden auf Sand, Speyerbach-Schwemmfächer <b>Bedeutung:</b> mittel <b>Stoffbelastung:</b> Austrag von B9, reduziert, da Lärmschutzwand <b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung naturnaher Böden im Einzugsbereich von Talmulden	Versiegelung naturnaher Böden mit Standortfunktion für mesophile Pflanzengesellschaften	Erhaltung eines Anteiles unversiegelter Böden in natürlicher Bodenlagerung

<b>Schutzgut Wasser</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<b>Fließgewässer:</b> Südlich angrenzend Woogbach <b>Grundwasserschutz:</b> Empfindlichkeit mittel, mittlere Puffer-/Filter-/ Transformationsfunktion der Böden <b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Bedeutung mittel <b>Retentionsfunktion:</b> Böden mit hohem bis mittlerem Retentionsvermögen im Einzugsbereich des Woogbaches <b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung der natürlichen Schutzfunktionen von Böden und deren Retentionsfunktion	Versiegelung: geschätzte Anteile ca. 60 % = 4.280 m <sup>2</sup>  Verschärfung der Hochwassersituation durch Beschleunigung des Abflusses in Folge Versiegelung	Versickerung und Rückhaltung des Oberflächenwassers

<b>Schutzgut Klima</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
Offenland innerhalb des Siedlungskörpers Bedeutung mittel bis hoch <b>Klimatische Ausgleichsfunktion:</b> Niederung des Woogbaches mit hoher Bedeutung für den Klimaausgleich und die Naherholung Restflächen klimabedeutsamer, ehemals zusammenhängender Offenlandkomplexe im Westen von Speyer Durchlüftungszone: Woogbachtal <b>Vorbelastung:</b> B9 <b>Entwicklungsziel:</b> Sicherung der großräumigen Frischluftzufuhr für die Innenstadt von Speyer aus Südwest	Inanspruchnahme von Offenland mit kleinräumiger Wirksamkeit für den Klimaausgleich in benachbarten Gebieten  Bauliche Verdichtung in einem Bereich mit Durchlüftungsfunktion, Erhöhung der Rauigkeit, Verminderung der Eindringtiefe	Überstellung der Bauflächen mit Großgrün

<b>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
Historische Wegebeziehungen: Woogbachtal	Keine Auswirkungen	

Schutzgüter Wechselwirkungen		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
Restfläche ehemals landwirtschaftlich genutzten Offenlandes innerhalb des Siedlungskörpers, bedeutsam als wohnungsnahes Grün und Refugiallebensraum, Extensivnutzung wirkt positiv auf Boden- und Wasserschutz, gleichzeitig klimatische Ausgleichsfunktion	Verlust eines kleinflächigen Offenlandes mit Ausgleichsfunktion innerhalb des Siedlungskörpers  Versiegelung wirkt über die Inanspruchnahme von Böden auf Grundwasserneubildung, Wasserretention und Klima	

**Prognose:**

**Bei Durchführung der Planung:** Verdichtung der Siedlung, Erhöhung des Anteiles überbauter Flächen, Verlust der Schutzfunktionen des kleinen Offenlandes, gesamtäumliche Wirkung jedoch unproblematisch.

**Bei Nichtdurchführung der Planung:** Nutzungsaufgabe und weitere Extensivierung mit Stärkung der Schutzfunktionen, ggf. Einbeziehung in angrenzende Nutzungen mit vergleichbaren Auswirkungen wie Planung.

**Zusammenfassung zu G-W 3:**

Das zwischen der Bundesstraße B9 im Westen und Wohngebieten im Osten und dem Woogbachtal im Süden eingefasste Offenland stellt einen klassischen Innenbereich innerhalb der Siedlung dar. Das Gebiet erfüllt mit seinen extensiv genutzten Flächen Funktionen des Boden-, Wasser- und Klimaschutzes und ist Teil der Biotopvernetzungsachse von Siedlungsrandzonen entlang der B9. Aufgrund der geringen Größe der Flächen ist jedoch nicht von einer gesamtäumlich hohen Bedeutung der Flächen im Hinblick auf Schutzfunktionen auszugehen. Eine Vorbelastung im Hinblick auf alle Schutzgüter stellt die B9 dar. Hier sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm zu treffen.

**G-W 4: „Wimphelingstraße / Am Egelsee“**

Gesamtfläche: 25.863 m<sup>2</sup>, aufgerundet auf 25.900

Potentielle Versiegelung: 10.345 m<sup>2</sup>

**Schutzgut Mensch**

Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<p><b>Wohnen:</b> Freifläche zwischen Wohngebiet und B39. Kein Lärmschutz vorhanden, Gebiet liegt zur B9 und B39 in Westwinddrift, was die Lärmbelastung verschärft, klimatisch günstige Lage in Bezug zur Hauptdurchlüftungszone Süd-West Woogbachtal und Speyerer Stadtwald</p> <p><b>Erholung / Freizeit:</b> Gute Anbindung zur freien Landschaft westlich der B9 zum innerstädtischen Grünsystem entlang des Speyerbaches</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Aufbau eines vernetzten Freifächensystems mit Anbindung der Wohngebiete und Zugang zur freien Landschaft</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Verkehrslärm B9</p> <p><b>Leitungsstrassen:</b> Fernleitung Öl mit Gefährdungspotential</p>	<p><b>Lärm:</b> Belastung durch Lärm der B9, und B39, kein Lärmschutz vorhanden, Westwinddrift</p> <p><b>Erholungsfunktion:</b> Verlust wohnungsnaher Freiräume mit Spielfunktion (frei besetzbare Räume)</p> <p>Gefährdung durch überregionale Mineralölfornleitung</p> <p>Inanspruchnahme von bereits als private Grünfläche genutzten Flächen.</p>	<p>Aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen</p> <p>Ausweisung eines Schutzstreifens entlang der Mineralölfornleitung</p>

<b>Schutzgut Pflanzen und Tiere</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p><b>Biotoptypen:</b> Grünland mittlerer Standorte, Acker, landw. Offenlandcharakter</p> <p><b>Biotope:</b> Siedlungsrandzone mit Resten kulturräumtypischer Biotoptypen mit Refugial- und Vernetzungsfunktion</p> <p><b>Bedeutung:</b> mittel</p> <p><b>Vernetzung:</b> Teil vernetzter Biotopkomplexe, entlang der B9 und B39, Halboffenland/Offenland mit Refugial- und Verbundfunktion in Stadtrandlage, Verbundfunktion zum Polygongelände, laut Landschaftsplanung im südlichen Teil Zielsetzung zur Vernetzung von Biotopen des Innenstadtbereiches und der freien Landschaft (Bahnlinie)</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Entwicklung des Biotopverbundes des Ortsrandes entlang der B9</p> <p><b>Vorbelastung:</b> B9 und B39</p>	<p><b>Biotopverlust:</b> Verlust an Biotopen des Offenlandes in Stadtrandlage</p> <p><b>Zerschneidung:</b> Verlust von Flächen mit Vernetzungsfunktion zwischen strukturreichen Wohngebieten und landwirtschaftlichen Fluren im Westen von Speyer</p>	<p>Entwicklung von Gehölzen entlang der B9 und der B39</p> <p>Sicherung und Entwicklung des Offenlandes östlich der Bahnlinie als innerstädtischer Freiraum und Vernetzungszone zur freien Landschaft</p> <p>Entwicklung Speyerbach</p>
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p><b>Landschaftsbild:</b> Offenlandbereich innerhalb der Siedlung, westlich von B9, südlich von B39 begrenzt, nördlich Speyerbach</p> <p><b>Bedeutung:</b> gering</p> <p><b>Siedlungsgrün:</b> randlich Einzelbäume mit Fernwirkung</p> <p>Innerstädtisches Grünsystem: Bezug zu Grünverbindung Speyerbach</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Schutz der freien Landschaft, Konzentration von Bebauung, Schaffung strukturreicher Ortsränder</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Bundesstraße B9</p>	<p>Charakteristische Innenbereichsentwicklung</p> <p>Inanspruchnahme von Restflächen ehemaliger Offenländer im Westen von Speyer</p>	<p>Überstellung der Neubauflächen mit Großgrün</p> <p>Entwicklung eines breiteren Gehölzriegels entlang der Bundesstraßen</p>
<b>Schutzgut Boden</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p>Böden auf Sand, Speyerbach-Schwemmfächer, hohe Bodenfruchtbarkeit</p> <p><b>Bedeutung:</b> mittel</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung eines hohen Anteiles naturnaher Böden</p> <p><b>Stoffbelastung:</b> Austrag von B9, B39</p>	<p>Versiegelung naturnaher Böden mit Standortfunktion für mesophile Pflanzengesellschaften</p>	<p>Erhaltung eines Anteiles unversiegelter Böden in natürlicher Bodenlagerung</p>

Schutzgut Wasser		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p><b>Fließgewässer:</b> Nördlich angrenzend Speyerbach</p> <p><b>Grundwasserschutz:</b> Empfindlichkeit mittel, mittlere Puffer-/Filter-/ Transformationsfunktion der Böden</p> <p><b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Bedeutung mittel</p> <p><b>Retentionsfunktion:</b> Böden mit hohem bis mittlerem Retentionsvermögen</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung der natürlichen Schutzfunktionen von Böden und deren Retentionsfunktion</p>	<p>Versiegelung: geschätzter Anteil ca. 40 % = 10.345 m<sup>2</sup></p> <p>Verschärfung der Hochwassersituation durch Beschleunigung des Abflusses in Folge Versiegelung</p>	<p>Versickerung und Rückhaltung des Oberflächenwassers</p>

Schutzgut Klima		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p>Offenland innerhalb des Siedlungskörpers</p> <p>Bedeutung mittel bis hoch</p> <p><b>Klimatische Ausgleichsfunktion:</b> Lage in der Hauptdurchlüftungszone Süd-West, Restflächen klimabedeutsamer, ehemals zusammenhängender Offenlandkomplexe im Westen von Speyer</p> <p><b>Vorbelastung:</b> B9, B39</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Freihaltung und Funktionssicherung der Hauptfrischluftzufuhr von Speyer aus Richtung Süd-West</p>	<p>Inanspruchnahme von Offenland mit kleinräumiger Wirksamkeit für den Klimaausgleich</p> <p>Erhöhung der Rauigkeit der Oberfläche in einer Hauptdurchlüftungszone, ggf. Reduzierung der Eindringtiefe von zuströmender Luft</p>	<p>Städtebauliche Anordnung unter Berücksichtigung der Hauptwindrichtung</p> <p>Überstellung der Bauflächen mit Großgrün</p>

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p>Historische Wegebeziehungen: Speyerbach</p> <p>Kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Leitungsstrassen</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Gefährdung Mineralölföhrleitung</p>	

Schutzgüter Wechselwirkungen		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p>Restfläche ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Offenlandes innerhalb des Siedlungskörpers, bedeutsam als wohnungsnahes Grün, offene Bodenflächen wirken sich insgesamt günstig auf landschaftliche Schutzfunktionen aus. Das Fehlen breiterer Gehölzbestände wirkt sich insgesamt ungünstig aus, da B9 und B39 als Vorbelastung zu werten sind.</p>	<p>Verlust eines kleinflächigen Offenlandes mit Ausgleichsfunktion innerhalb des Siedlungskörpers</p> <p>Versiegelung wirkt über die Inanspruchnahme von Böden auf Grundwasserneubildung, Wasserretention und Klima</p>	

<p><b>Prognose:</b></p> <p><b>Bei Durchführung der Planung:</b> Verdichtung der Siedlung, Erhöhung des Anteiles überbauter Flächen, Verlust der Schutzfunktionen des kleinen Offenlandes, ggf. Verschlechterung im Hinblick auf die Durchlüftungsfunktion der Innenstadt</p> <p><b>Bei Nichtdurchführung der Planung:</b> Ggf. Aufgabe der Nutzung, Brachfallen und Einbeziehung in angrenzende Nutzungen mit vergleichbaren Auswirkungen wie Planung.</p>
--

**Zusammenfassung zu G-W 4:**

Das zwischen der Bundesstraße B9 im Westen und Wohngebieten im Osten und der B39 im Süden eingefasste Offenland stellt einen klassischen Innenbereich innerhalb der Siedlung dar. Das Gebiet erfüllt mit seinen genutzten Freiflächen Funktionen des Boden-, Wasser- und Klimaschutzes und ist Teil der Biotopvernetzungssachse von Siedlungsrandzonen entlang der B9. Bedeutsam ist die Zone, in der die Bauflächen liegen, für die Hauptfrischluftzufuhr zur Stadt aus Süd-West. Die Verdichtung der Bebauung in Stadtrandlage kann sich negativ auf diese Funktion auswirken.

Eine Vorbelastung im Hinblick auf alle Schutzgüter stellt die B9 sowie geringer auch die B39 dar. Hier sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung zu treffen.

### 5.9.2 Einzelstellungennahmen Innenbereichspotentiale laut altem Flächennutzungsplan

**Wohnbauflächen**
**W 1 „Mausbergweg“ 4.900 m<sup>2</sup>**

Keine erheblichen Auswirkungen.

Hinweis für die weitere Planung:

- Gebüsch/Gehölze z.T. erhalten

**W 2 „Hagebuttenweg“**

Gesamtfläche 13.300 m<sup>2</sup>

Potentielle Versiegelung: 5.320 m<sup>2</sup>

**Schutzgut Mensch**

Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<b>Wohnen:</b> Flächen liegen zwischen Wohngebiet und Kurpfalz-Kaserne, östlich angrenzend freie Feldflur, angrenzend Regionaler Grünzug <b>Entwicklungsziel:</b> Lärmarme Wohngebiete mit Zugang zur freien Landschaft <b>Erholung / Freizeit:</b> Nächstgelegene Erholungsgebiete Binsfeld und Speyerer Stadtwald, Verbindung zum Stadtwald durch Verkehrsstrassen gestört, Verbindungskorridor Rinckenberger Hof und Rheinaue <b>Vorbelastung:</b> mittelbar Verkehrslärm A61 und Otterstädter Straße über freies Feld	<b>Lärm:</b> Belastung durch Lärm A61, bei Ostwind  <b>Erholungsfunktion:</b> Verlust wohnungsnaher Freiräume mit Spielfunktion (frei besetzbare Räume)  Zusätzliche Verkehrsbelastung in vorhandenem Wohngebiet	Aufbau eines Gehölzriegels entlang des östlichen Gebietsrandes  Entwicklung einer Fußwegverbindung von West nach Ost.

Schutzgut Pflanzen und Tiere		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<p><b>Biotoptypen:</b> Wiese, Sukzessionsgehölze auf Sand, Kiefern, Birken, Unterwuchs Wald, Säume</p> <p><b>Biotope:</b> Naturflächen in der Siedlung mit Refugial- und Vernetzungsfunktion</p> <p><b>Bedeutung:</b> mittel bis hoch</p> <p><b>Vernetzung:</b> Verbindungsfunktion zwischen waldartigen Gehölzbeständen an der B 9 und Angelhofer Wald übers Binsfeld</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung kleinräumiger Biotope auf Sand innerhalb des Siedlungsgebietes</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Siedlung</p>	<p><b>Biotoptverlust:</b> Verlust Gehölze aus Sukzession, Kiefern, Birken</p> <p>Verlust des Entwicklungspotentiales seltener und gefährdeter Lebensräume</p> <p><b>Zerschneidung:</b> Unterbrechung von Verbundfunktionen Ost-West</p>	<p>Erhaltung einer Grünfuge mit Ost-West-Ausrichtung südlich der Kaserne, möglichst Fortführung der Struktur mit Säumen und Gehölzen auf dem Kasernengelände</p> <p>Entwicklung von Sukzessionsgehölzen am östlichen Gebietsrand</p> <p>Ausgleich: Entwicklung von Sandlebensräumen, z.B. Sandgruben am Stöckelgraben</p>
Schutzgut Landschaft		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<p><b>Landschaftsbild:</b> Gehölzbestände aus freier Entwicklung im Stadtgebiet</p> <p><b>Bedeutung:</b> mittel</p> <p><b>Siedlungsgrün:</b> Gehölz mit siedlungsgliedernder Wirkung</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Durchgrünung von Siedlungsräumen</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Strukturarmer östlicher Gebietsrand</p>	<p>Charakteristische Innenbereichsentwicklung</p> <p>Inanspruchnahme von Naturflächen im Siedlungsraum mit siedlungsgliedernder Funktion</p>	<p>Überstellung der Neubauflächen mit Großgrün (Straßenraum)</p>
Schutzgut Boden		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<p>Böden auf Sand, Standortvoraussetzung für die Entwicklung seltener Biotoptypen</p> <p><b>Bedeutung:</b> hoch</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Sicherung seltener Böden, Standorteigenschaften</p>	<p>Versiegelung naturnaher Böden mit besonderer Standortfunktion für Lebensräume auf Sand</p> <p>Verlust von Gehölzen mit Erosionsschutzfunktion</p>	<p>Erhaltung eines möglichst hohen Anteiles an naturnahen Böden</p>
Schutzgut Wasser		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p><b>Grundwasserschutz:</b> Empfindlichkeit hoch, geringe Puffer-/Filter-/ Transformationsfunktion der Böden, Gehölzbestände haben Schutzfunktion</p> <p><b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Bedeutung hoch</p> <p><b>Retentionsfunktion:</b> Böden mit geringem Retentionsvermögen</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Schutz des Grundwassers vor Einträgen, geringe Grundwasserschutzfunktion, hohe Leistungsfähigkeit Grundwasserneubildung</p>	<p>Versiegelung: geschätzter Anteil ca. 40 % = 5.320 m<sup>2</sup></p> <p>Verschärfung der Hochwassersituation durch Beschleunigung des Abflusses in Folge Versiegelung</p> <p>Verlust von Flächen mit Grundwasserneubildungsfunktion</p>	<p>Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers</p>



<b>Schutzgut Klima</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>Gehölzbestand mit ortsbezogener Klimaausgleichsfunktion, Bedeutung gering bis mittel</p> <p><b>Klimatische Ausgleichsfunktion:</b> Kühlewirkung für angrenzende Wohngebiete</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung von Gehölzbestand mit Klima ausgleichender Wirkung innerhalb von Siedlungsgebieten</p> <p><b>Vorbelastung:</b> A61</p>	<p>Inanspruchnahme von Gehölzen und Freiflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion für angrenzende Wohngebiete</p>	<p>Erhaltung eines ausreichend breiten Gehölzstreifens südlich der Kaserne</p> <p>Entwicklung eines Gehölzriegels östlich der Bauflächen zur freien Feldflur</p> <p>Überstellung der Bauflächen mit Großgrün (Straßenraum)</p>

<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>Siedlungseinheit aus der Nachkriegszeit und Kaserne außerhalb des „Weichbildes“ der Stadt</p>	<p>Keine erheblichen Auswirkungen</p>	<p>Erhaltung eines ausreichend breiten Gehölzstreifens südlich der Kaserne</p>

<b>Schutzgüter Wechselwirkungen</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>Der Planungsbereich befindet sich am östlichen Rand der Sandgebiete des Speyerbach-Schwemmfächers. Die Böden des Gebietes sind hoch empfindlich im Hinblick auf eingeschränkte Funktionen zum Grundwasserschutz und die hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Gleichzeitig bieten sie Entwicklungspotentiale für seltene und gefährdete Lebensräume. Die in Folge der Nutzungsaufgabe entstandenen Gehölzbestände erfüllen Klimaausgleichsfunktion.</p>	<p>Verlust von Gehölzbeständen auf hoch empfindlichen Böden mit landschaftlichen Schutzfunktionen</p> <p>Versiegelung wirkt über die Inanspruchnahme von Böden auf Grundwasserneubildung, Wasserretention und Klima</p>	<p>Baukonzeption unter Berücksichtigung der besonderen Empfindlichkeit des Umfeldes, unter Aufbau einer Grünverbindung Ost-West mit Erholungs- und Biotopvernetzungsfunktion sowie für Boden- und Wasserschutzfunktionen</p>

<p><b>Prognose:</b></p> <p><b>Bei Durchführung der Planung:</b> Verdichtung der Siedlung, Erhöhung des Anteiles überbauter Flächen, Verlust eines Teiles der Gehölzbestände, Überbauung von Böden mit hoher Empfindlichkeit und besonderer Bedeutung, kleinflächiger Verlust von Schutzfunktionen, gesamtäumliche Wirkung jedoch unproblematisch</p> <p><b>Bei Nichtdurchführung der Planung:</b> Weitere natürliche Entwicklung der Gehölzbestände, ggf. Zunahme des Nutzungsdruckes aus umliegenden Flächen.</p>
--

<p><b>Zusammenfassung zu W 2:</b></p> <p>Das Baugebiet nördlich der A61 steht nicht im funktionalen Zusammenhang mit der Kernstadt von Speyer. Das Erscheinungsbild wird von den umgebenden Landschaftsräumen und der Trasse der A61 geprägt. Die potentiellen Bauflächen stellen eine typische Freifläche innerhalb des Siedlungsraumes dar, die sich für eine Verdichtung unter Schonung weiterer Außenbereichspotentiale anbietet. Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen ist der besondere Standort auf Sand zu berücksichtigen, der im Hinblick auf den Boden- und Wasserschutz, aber auch für die Erhaltung von Biotopfunktionen besondere Bedeutung hat. Deshalb sollten Ausgleichsmaßnahmen der Stützung von landschaftlichen Funktionen auf Sandböden dienen.</p>
--



<b>W 3 „Windthorststraße“</b> Gesamtfläche 3.700 m <sup>2</sup> keine Neuversiegelung zu erwarten		
<b>Schutzgut Mensch</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
Gärtnerei-Gelände Im Zentrum des Wohngebietes gelegene baulich wenig verdichtete Zone mit umgebenden Obstwiesen und Gärten, hoher Anteil an der Gebietscharakteristik <b>Erholung / Freizeit:</b> Wohnungsnahe Versorgung in Aue Süd vorhanden	Verlust von Einrichtungen mit Bedeutung für die Stadtgebietsidentität	
<b>Schutzgut Pflanzen und Tiere</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Biotoptypen:</b> Gartenbaubetriebe mit z.T. hoher Versiegelung, ruderalen und extensiven Randzonen, Baumbestand <b>Biotope:</b> kleinräumige Strukturen im Gärtnereigelände, im Umfeld strukturreiche Siedlungsgebiete, Biotoptypen mit Refugial- und Vernetzungsfunktion: Nutzgärten, Gehölzbestände, Extensivstrukturen <b>Bedeutung:</b> mittel bis hoch <b>Vernetzung:</b> bedeutsam für die Vernetzung von Innenstadt und freier Landschaft <b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung wenig verdichteter Siedlungsbereiche mit Anteil an Lebensraumfunktionen	<b>Biotopverlust:</b> Verlust an ruderalen Säumen, Baumbestand mit Lebensraumfunktion im Siedlungsgebiet  <b>Zerschneidung:</b> innerstädtischer Biotopverbund	Erhaltung von Baumbestand  Erhaltung ruderalisierter Zonen
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Landschaftsbild:</b> Für die südliche Stadt charakteristischer, wenig verdichteter Innenbereich mit einer Nutzung, die es langfristig in dieser Form (Gärtnerei) nicht mehr geben wird.  <b>Bedeutung:</b> im Siedlungsgefüge hoch <b>Siedlungsgrün:</b> Umfeld optisch wirksam als wenig verdichteter Bereich (auch Randzonen) <b>Entwicklungsziel:</b> Wenig verdichteter Siedlungsbereich mit hohem Anteil an Großgrün und unversiegelten Flächen	Charakteristische Innenbereichsentwicklung  Bei Verdichtung: Verlust von charakteristischem Gehölzbestand und überlieferten Nutzungsstrukturen – hier Gärtnerei	Erhaltung von charakteristischem Gehölzbestand und dessen Verbund im Umfeld – Gärten und Obstwiesen Entwicklung von Baukonzepten mit hohem Freiflächenanteil

<b>Schutzgut Boden</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
Reste von Böden der auennahen Niederterrasse des Rheines Entsprechend der Lage mittleres bis hohes Ertragspotential, fruchtbare Böden mit Produktionsfunktion <b>Stoffbelastung:</b> Gartenbaunutzung	Reduzierung der Versiegelung, Rückführung von überbauten Böden in Gartennutzung	Entwicklung eines höheren Anteiles unversiegelter Böden

<b>Schutzgut Wasser</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<b>Grundwasserschutz:</b> Empfindlichkeit mittel, mittlere Puffer-/Filter-/ Transformationsfunktion der Böden <b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Bedeutung mittel <b>Retentionsfunktion:</b> Böden der Niederterrasse mit hohem bis mittlerem Retentionsvermögen <b>Entwicklungsziel:</b> Entwicklung Retentionsfunktion, Entwicklung Fließgewässerfunktion <b>Vorbelastung:</b> Intensive Grabenpflege, strukturarmes Fließgewässer, Gewächshaus bis an Grabenrand	<b>Versiegelung:</b> geschätzter Anteil ca. 60 % = 2.220 m <sup>2</sup> , entspricht derzeitiger Versiegelung  Ggf. höherer Abfluss, da in Gärtnerei das Regenwasser als Brauchwasser genutzt wird.	Versickerung und Rückhaltung des Oberflächenwassers  Entwicklung des Rennggrabens nach dem Gewässerentwicklungskonzept

<b>Schutzgut Klima</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<b>Klimatische Ausgleichsfunktion:</b> Gebiet liegt laut Klimagutachten im Bereich des Wärme belasteten Innenstadtbereiches, Flächen haben Bezug zur Kulturlandschaft Speyer Süd, die von sehr hoher Bedeutung für den Klimaausgleich im Stadtzentrum ist <b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung von Grün- und Freiflächen sowie Großgrün mit klimaausgleichender Funktion <b>Vorbelastung:</b> B39	Verlust von Grünstrukturen mit klimaausgleichender Funktion  Trennwirkung	Erhaltung von Gehölzbestand  Durchgrünung von Bauflächen

<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
z.Z. gartenbauliche Nutzung  Betreiber der Gärtnerei wollen z.Z. die Nutzung nicht aufgeben. Nutzung ist privilegiert, da der Landwirtschaft zuzuordnen. Siedlungsgebiet liegt auf einer Niederterrasse des Rheines randlich der Auenkulturlandschaft	Verlust eines gärtnerischen Betriebes  Gefährdung einer Existenzgrundlage sowie von Arbeitsplätzen	Sicherung von Freiflächen in verdichteten Siedlungsgebieten

Schutzgüter Wechselwirkungen		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p>Flächen werden zum größten Teil intensiv gartenbaulich genutzt, insofern sind die vorhandenen Böden anthropogen überprägt, Wasserhaushalt infolgedessen ebenfalls durch die Nutzung von Brauchwasser und hohen Versiegelungsgrad geprägt, entsprechend mit Ausnahme von Gehölzbestand und Saumstrukturen geringe Bedeutung für den Artenschutz. Mittlere Bedeutung im Hinblick auf den Verbund mit angrenzenden Freiflächen, hohe Bedeutung als überlieferte Nutzung</p>	<p>Die Bebauung wird die derzeitige Funktion des Gebietes nicht verändern soweit ein ausreichender Grünanteil erhalten oder entwickelt wird.</p>	<p>Erhaltung von Gehölzen und Saumbereichen</p>

**Prognose:**

**Bei Durchführung der Planung:** Umnutzung eines vorhandenen Gärtnereigeländes ohne erhebliche Auswirkungen auf den Umweltschutz.

**Bei Nichtdurchführung der Planung:** Im Falle der Nutzungsaufgabe der Gärtnerei möglicherweise Bebauung von Teilflächen als Innenbereichsvorhaben, Ausdehnung randlicher Nutzungen oder Brachfallen des Geländes.

**Zusammenfassung zu W 3:**

Die Betreiber des Gärtnereigeländes an der Windthorststraße haben keine Absichten zur Aufgabe der Nutzung erkennen lassen. Die Flächen stellen mit ihrer Nutzung ein charakteristisches Gestaltmerkmal des Siedlungsgebietes dar. Die geplante Nutzungsänderung für eine Wohnbebauung wird voraussichtlich nicht mehr Flächen versiegeln, jedoch den Gebietscharakter verändern.

<b>W 4 "Östlich der Waldseer Straße - Speyer Nord"</b>		
Gesamtfläche 1.500 m <sup>2</sup> Potentielle Versiegelung: 900 m <sup>2</sup>		
<b>Schutzgut Mensch</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Wohnen:</b> Gehölzbestand mit Schutzfunktion für angrenzendes Wohngebiet östlich der Waldseer Straße am Rand des Wohngebietes Speyer Nord <b>Entwicklungsziel:</b> Lärmarme Wohngebiete mit Zugang zur freien Landschaft <b>Erholung / Freizeit:</b> Nächstgelegene Erholungsgebiete Binsfeld und Speyerer Stadtwald, Verbindung zum Stadtwald durch Verkehrsstrassen gestört <b>Vorbelastung:</b> Verkehrslärm A61 über freies Feld und Waldseer Straße	<b>Lärm:</b> Belastung durch Lärm, freie Exposition zur A61, Pflanzung entlang der Autobahn Verlust von Schutzfunktionen entlang der Waldseer Straße durch Entfernung von Gehölzen  <b>Erholungsfunktion:</b> Binnenlage ohne direkten Zugang zu Erholungsgebieten	Aufbau eines Gehölzriegels entlang des östlichen Gebietsrandes  Entwicklung einer Fußwegeverbindung von West nach Ost.  Ausbau einer attraktiven Wegeverbindung entlang des nördlichen Gebietsrandes zu den Erholungsgebieten der nördlichen Aue
<b>Schutzgut Pflanzen und Tiere</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Biotoptypen:</b> Gehölze überwiegend heimischer Arten aus Pflanzung <b>Biotope:</b> Refugialfunktion im strukturarmen Siedlungsräumen <b>Bedeutung:</b> gering <b>Vernetzung:</b> Siedlungsbiotope mit freier Feldflur <b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung kleinräumiger Gehölzbiotope <b>Vorbelastung:</b> Siedlung und Verkehr	<b>Biotopverlust:</b> Verlust Gehölze  <b>Zerschneidung:</b> Keine	Ausgleich: Entwicklung von Gehölzen und Säumen als Vernetzungselement entlang des nördlichen Siedlungsrandes, alternativ Entwicklung von Biotopfunktionen im Bereich der Sandabbauflächen am Hochgestade Nord
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Landschaftsbild:</b> Gehölzbestände in Stadteingangssituation, Bild prägend Autobahndamm und Straßendurchlass <b>Bedeutung:</b> gering <b>Siedlungsgrün:</b> Gehölz mit siedlungsgliedernder Wirkung <b>Entwicklungsziel:</b> Durchgrünung von Siedlungsräumen <b>Vorbelastung:</b> Strukturarmer nördlicher Gebietsrand	Charakteristische Innenbereichsentwicklung Verlust eines Gehölzes mit belebender Funktion am Ortseingang	Eingrünung bzw. Baumpflanzung an der Waldseer Straße sowie nach Norden
<b>Schutzgut Boden</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
Böden auf Sand, Standortvoraussetzung für die Entwicklung seltener Biotypen in isolierter Lage <b>Bedeutung:</b> gering <b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung und Schonung von Boden	Versiegelung naturnaher Böden  Verlust von Gehölzen mit Erosions- und Grundwasserschutzfunktion	Erhaltung eines möglichst hohen Anteiles an naturnahen Böden

## Erhebliche Umweltauswirkungen und erforderliche Maßnahmen

45

Schutzgut Wasser		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p><b>Grundwasserschutz:</b> Empfindlichkeit hoch, geringe Puffer-/Filter-/ Transformationsfunktion der Böden, Gehölzbestände haben Schutzfunktion</p> <p><b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Bedeutung hoch</p> <p><b>Retentionsfunktion:</b> Böden mit geringem Retentionsvermögen</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Schutz des Grundwassers vor Einträgen, geringe Grundwasserschutzfunktion, hohe Leistungsfähigkeit Grundwasserneubildung</p>	<p>Versiegelung: geschätzter Anteil ca. 60 % = 900 m<sup>2</sup></p> <p>Verschärfung der Hochwassersituation durch Beschleunigung des Abflusses in Folge Versiegelung</p> <p>Verlust von Flächen mit Grundwasserneubildungsfunktion</p>	<p>Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers</p>

Schutzgut Klima		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p>Gehölzbestand mit ortsbezogener Klimaausgleichsfunktion, Bedeutung gering bis mittel</p> <p><b>Klimatische Ausgleichsfunktion:</b> Kühlwirkung für angrenzende Wohnbauflächen</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung von Gehölzbestand mit Klima ausgleichender Wirkung innerhalb von Siedlungsgebieten</p> <p><b>Vorbelastung:</b> A61</p>	<p>Inanspruchnahme von Gehölzen und Freiflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion für angrenzende Wohngebiete</p>	<p>Überstellung der Bauflächen mit Großgrün (Straßenraum)</p>

Kultur- und sonstige Sachgüter		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p>Siedlungseinheit mit Einzelbebauung und Siedlungsgärten</p>	<p>Keine erheblichen Auswirkungen</p>	<p>Gestaltung des Stadteinganges</p>

Schutzgüter Wechselwirkungen		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p>Der Planungsbereich befindet sich am nördlichen Ortsaus-/eingang in Nähe der Autobahn. Die charakteristischen naturräumlichen Voraussetzungen sind stark überprägt. Bedingt durch die Lage ist der Bereich für eine Wohnbebauung relativ unattraktiv. Der Gehölzbestand erfüllt kleinräumige Klimaausgleichsfunktionen</p>	<p>Verlust von Gehölzbeständen mit ortsbezogenen Schutzfunktionen</p> <p>Versiegelung wirkt über die Inanspruchnahme von Böden auf Grundwasserneubildung, Wasserretention und Klima</p>	<p>Eingrünung</p>

<p><b>Prognose:</b></p> <p><b>Bei Durchführung der Planung:</b> Verdichtung der Siedlung, Erhöhung des Anteiles überbauter Flächen, Verlust eines Gehölzbestandes, kleinflächiger Verlust von Schutzfunktionen, gesamtäumliche Wirkung jedoch unproblematisch.</p> <p><b>Bei Nichtdurchführung der Planung:</b> Weitere natürliche Entwicklung der Gehölzbestände, ggf. Zunahme des Nutzungsdruckes aus umliegenden Flächen.</p>
--

<p><b>Zusammenfassung zu W 4:</b></p> <p>Die Baufläche, auf der eine Bebauung mit ca. 4 Wohneinheiten möglich ist, liegt in räumlicher Nähe zur A61. Es ist mit Beeinträchtigungen durch Lärm zu rechnen. Landschaftsbild prägend sind der Straßendamm der Autobahn sowie der Straßendurchlass der Waldseer Straße. Die potentielle Baufläche stellt eine typische Freifläche innerhalb des Siedlungsraumes dar, die sich für eine Verdichtung unter Schonung weiterer Außenbereichspotentiale anbietet.</p>
--

<p><b>W 5 „Verlängerung Hirschstraße“</b></p> <p>Gesamtfläche: 5.560 m<sup>2</sup> Potentielle Versiegelung: 2.230 m<sup>2</sup></p>		
<p><b>Schutzgut Mensch</b></p>		
<p><b>Bestand / Bewertung</b></p> <p><b>Wohnen:</b> Gärten innerhalb des Siedlungsgebietes, Schutzgehölz entlang der Bahnlinie <b>Erholung / Freizeit:</b> Privater grüner Aufenthaltsbereich in Nähe der Kernstadt, hohe Bedeutung als wohnungsnaher Erholungsraum, stadtbedeutsame Grünverbindung mit Weg entlang der Bahn <b>Entwicklungsziel:</b> Aufbau eines vernetzten Freiflächensystems mit Anbindung der Wohngebiete und Zugang zur freien Landschaft, liegt innerhalb der in der Landschaftsplanung gekennzeichneten Zonen, in denen keine Verdichtung sondern eine Vernetzung von Grünflächen erfolgen soll <b>Vorbelastung:</b> Lärm Bahn</p>	<p><b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b></p> <p><b>Lärm:</b> Belastung durch Lärm der Bahn <b>Erholungsfunktion:</b> Verlust wohnungsnaher Freiräume mit Freizeitfunktion, Verlust des „grünen Charakters“ der Fußwegeverbindung entlang der Bahn  Inanspruchnahme von als private Grünfläche genutzten Flächen</p>	<p><b>Maßnahmen</b></p> <p>Erhaltung eines öffentlichen Grünstreifens entlang der Böschungskrone der Bahntrasse  Aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen</p>
<p><b>Schutzgut Pflanzen und Tiere</b></p>		
<p><b>Bestand / Bewertung</b></p> <p><b>Biototypen:</b> Gartenbezirk innerhalb der Siedlung mit hohem Anteil an Extensivstrukturen <b>Biotope:</b> Biotope mit besonderer Refugial- und Vernetzungsfunktion im Umfeld der verdichteten Innenstadt <b>Bedeutung:</b> hoch <b>Vernetzung:</b> Teil vernetzter Biotopkomplexe entlang der Bahntrasse als Verbindung zwischen Biotopen des Innenstadtbereiches und der freien Landschaft <b>Entwicklungsziel:</b> Entwicklung des innerstädtischen Biotopverbundes <b>Vorbelastung:</b> keine</p>	<p><b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b></p> <p><b>Biotopverlust:</b> Verlust an Biotopen im Siedlungsgefüge <b>Zerschneidung:</b> Verlust von Flächen mit Vernetzungsfunktion zwischen Innenstadt und landwirtschaftlichen Fluren südlich Speyer</p>	<p><b>Maßnahmen</b></p> <p>Erhaltung einer Grünzone und Entwicklung mit Extensivstrukturen entlang der Bahntrasse</p>
<p><b>Schutzgut Landschaft</b></p>		
<p><b>Bestand / Bewertung</b></p> <p><b>Landschaftsbild:</b> Innerstädtischer Grünbereich mit charakteristischer Gartennutzung, stadthistorisch bedeutsame gestalterische Mischlage <b>Bedeutung:</b> sehr hoch <b>Siedlungsgrün:</b> strukturreiche Nutzgärten <b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung charakteristischer Grünzonen innerhalb des Siedlungsgefüges <b>Vorbelastung:</b> keine</p>	<p><b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b></p> <p>Inanspruchnahme charakteristischer Grünflächen innerhalb des Siedlungsgefüges</p>	<p><b>Maßnahmen</b></p> <p>Erhaltung einer Grünzone entlang der Böschungskrone der Bahn  Gestaltung einer Grünverbindung</p>

Schutzgut Boden		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<p>Böden mittlerer Standorte mit gartenbaulicher Produktionsfunktion</p> <p><b>Bedeutung:</b> mittel, als offene Bodenflächen in Nähe der verdichteten Kernstadt</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung eines hohen Anteiles naturnaher Böden</p> <p><b>Stoffbelastung:</b> Düngereintrag aus Nutzung</p>	<p>Versiegelung naturnaher Böden mit Standortfunktion für mesophile Pflanzengesellschaften</p>	<p>Erhaltung eines Anteiles unversiegelter Böden in natürlicher Bodenlagerung</p>

Schutzgut Wasser		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p><b>Fließgewässer:</b> keine</p> <p><b>Grundwasserschutz:</b> Empfindlichkeit mittel, mittlere Puffer-/Filter-/ Transformationsfunktion der Böden</p> <p><b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Bedeutung mittel</p> <p><b>Retentionsfunktion:</b> Böden mit hohem bis mittlerem Retentionsvermögen</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung der natürlichen Schutzfunktionen von Böden und deren Retentionsfunktion</p>	<p>Versiegelung: geschätzter Anteil ca. 40 % = 2.230 m<sup>2</sup></p> <p>Verschärfung der Hochwassersituation durch Beschleunigung des Abflusses in Folge Versiegelung</p>	<p>Versickerung und Rückhaltung des Oberflächenwassers</p>

Schutzgut Klima		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p>Grünfläche innerhalb des Siedlungskörpers, Lage an der Bahnlinie mit besonderer Funktion zur Durchlüftung der Innenstadt,</p> <p>Bedeutung hoch bis sehr hoch</p> <p><b>Klimatische Ausgleichsfunktion:</b> Lage in der Hauptdurchlüftungszone Süd-West, in diesem Bereich eindeutiges Zurückweichen der Grenzlinie der überhitzten Innenstadt Restflächen klimabedeutsamer ehemals zusammenhängender Offenlandkomplexe im Westen von Speyer</p> <p><b>Vorbelastung:</b> B9, B39</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Freihaltung und Funktionssicherung der Hauptfrischluftzufuhr von Speyer aus Richtung Süd-West</p>	<p>Nachhaltige Beeinträchtigung von hoch bedeutsamen Durchlüftungsfunktionen in der überhitzten Kernstadt,</p> <p>bei baulicher Verdichtung ist mit einem Ausdehnen der Wärmeinsel nach Süd-Westen zu rechnen</p> <p>negative Folgen auch im Hinblick auf Feinstaubbelastung der Innenstadt wegen Beeinträchtigung von Durchlüftungsfunktionen durch Erhöhung der Rauigkeit der Oberfläche in einer Hauptdurchlüftungszone, ggf. Reduzierung der Eindringtiefe von zuströmender Luft</p>	<p>Vermeidung</p>

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p>Charakteristisches Gartenland</p>	<p>Verlust von Gärten zur Eigenversorgung</p>	



<b>Schutzgüter Wechselwirkungen</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
Im verdichteten Siedlungsgebiet erhaltene privat genutzte Grünfläche, die in der Nähe zur Innenstadt vielfältige Funktionen des Boden-, Biotop- und Wasserschutzes, der wohnungsnahen Erholung, vor allem aber des klimatischen Ausgleiches erfüllt. Aufgrund der strukturellen Lage entlang der Bahnlinie ist die Bedeutung als Grünverbindung, vor allem aber die Bedeutung für die Durchlüftung der Innenstadt gegeben	Verlust eines Areales mit erheblicher siedlungsökologischer Bedeutung  Verschlechterung des Klimas und der Grünversorgung in der Innenstadt zu erwarten	Vermeidung

**Prognose:**

**Bei Durchführung der Planung:** Verdichtung der Siedlung, Störung einer Grünverbindung, Ausweitung der innerstädtischen Wärmeinsel nach Süd-Westen, Verschlechterung der innerstädtischen Durchlüftung.

**Bei Nichtdurchführung der Planung:** Bei Erhaltung der Nutzung, Gewährleistung der derzeitigen Funktionen.

**Zusammenfassung zu W 5:**

Das Gartenareal an der Bahntrasse ist von hoher Funktionalität für die Siedlungsökologie und den Klimaschutz in Nähe der verdichteten Innenstadt von Speyer. Bei einer baulichen Verdichtung insgesamt ist mit erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen dieser Funktionen zu rechnen. Grundsätzlich sollte entlang der Bahntrasse eine unbebaute und entsprechend der Funktionen entwickelte Grünfläche verbleiben und langfristig gesichert werden.



5.9.3 Einzelstellungennahmen Innenbereich – Bestands- und Zielanpassung

**W 6 „Östlich des Otterstadter Weges“**

Keine erheblichen Auswirkungen  
Hinweise für die weitere Planung:

- Hochgestade, Grenze des natürlichen Überschwemmungsgebietes,
- Nutzungskonflikte mit angrenzendem Pferdehof, Naturdenkmale

**W 7 „Hochhäuser in der Friedrich-Ebert-Straße“**

Keine erheblichen Auswirkungen

**Geplante Mischbauflächen**

**G-M 1: „Freistellung der Bahnflächen westlich des Bahnhofs“**

Gesamtfläche: 21.300 m<sup>2</sup>  
Potentielle Versiegelung: 16.494 m<sup>2</sup>



Anmerkung: Nach der ersten Beurteilung zur Umweltverträglichkeit wurde die, bis dahin in die Mischgebietsausweisung einbezogene, südliche vorhandene Grünfläche mit Baumbestand aus der Flächendarstellung ausgenommen. Im Folgenden wird die nunmehr reduzierte Flächendarstellung bewertet.

**Schutzgut Mensch**

Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<p><b>Wohnen:</b> Strukturarme Grünfläche zwischen Wohngebiet und Bahngelände in besonders markanter topographischer Situation, südlich Grünfläche mit Gehölzbestand, Baumbestand mit Bedeutung für die Feinstaubfilterung</p> <p><b>Erholung / Freizeit:</b> Aufenthaltsfunktion innerhalb der verdichteten Innenstadt, Entwicklungspotential Grünverbindung Nord-Süd</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Aufbau eines vernetzten Freiflächensystems mit Anbindung der Wohngebiete</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Lärm Bahngelände Feinstaubbelastung Innenstadt</p>	<p><b>Siedlungshygiene:</b> Verlust von Grünflächen mit Sauerstoffproduktionsfunktion und klimatischer Wirksamkeit. Verlust von Entwicklungspotentialen zur Verbesserung der Bedingungen in Zusammenhang mit der Feinstaubbelastung</p> <p><b>Lärm:</b> Lärm Bahngelände bei Mischgebieten Grenzwert nachts bei 55 db(A)</p> <p><b>Erholungsfunktion:</b> Verlust wohnungsnaher Grünflächen Verlust von Flächen mit Entwicklungspotential im System</p>	<p>Erhaltung des südlichen Teiles der Freiflächen und Entwicklung zur ökologischen Entlastung der Innenstadt</p> <p>Erhaltung einer Ost-West-Grünfuge</p> <p>Ausweisung einer Ersatzgrünfläche in fußläufiger Entfernung</p> <p>Lärmschutz für angrenzende Wohngebiete</p> <p>Pflanzung von Bäumen</p>

<b>Schutzgut Pflanzen und Tiere</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p><b>Biotoptypen:</b> Böschungsgehölze, alter Baumbestand, Parkwiese, Mähwiese, Säume entlang Bahn</p> <p><b>Biotope:</b> Refugial- und Vernetzungsfunktion innerhalb der verdichteten Innenstadt mit Vernetzung über die Bahnlinie</p> <p><b>Bedeutung:</b> hoch</p> <p><b>Vernetzung:</b> Teil vernetzter Biotopkomplexe entlang der Bahntrassen</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung und Entwicklung innerstädtischer Grünflächen mit einem hohen Anteil an Extensivstrukturen und Vernetzung im System und mit der freien Landschaft</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Bahntrasse und Feinstaubbelastung Innenstadt</p>	<p><b>Biotopeverlust:</b> Beeinträchtigung von Freiflächen mit Refugialfunktion in der verdichteten Innenstadt von Speyer, Verlust der südlichen Parkfläche wurde vermieden</p> <p><b>Zerschneidung:</b> Verlust von Flächen mit Vernetzungsfunktion entlang der Bahntrasse, Unterbrechung durch Intensivierung und Strukturverlust</p>	<p>Erhaltung der Grün- und Freiflächen keine Verdichtung</p> <p>Entwicklung von Gehölzen, Gesteins- und Saumbiotopen entlang der Bahntrasse in einem Korridor von mindestens 30 m Breite</p>
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p><b>Landschaftsbild:</b> Siedlungsgliedernde Grünfläche mit Gehölzbestand und charakteristischem Relief – z.T. Höhenlage innerhalb der Siedlung</p> <p><b>Bedeutung:</b> hoch</p> <p><b>Siedlungsgrün:</b> Parkartige Baum- und Gehölzbestände</p> <p><b>Innerstädtisches Grünsystem:</b> Süd-Nord-Verbindung Richtung Grünzug am Speyerbach</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung von innerstädtischen Grünflächen und Vernetzung im System</p>	<p>Weitere Reduzierung einer Gestalt bestimmenden Freiraumstruktur im innerstädtischen Gefüge von Speyer</p>	<p>Überstellung der Neubauflächen mit Großgrün</p> <p>Entwicklung eines breiteren Gehölzriegels entlang der Bundesstraßen</p>
<b>Schutzgut Boden</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p>Anthropogen überprägte innerstädtische Böden, charakteristisches Kleinrelief</p> <p><b>Bedeutung:</b> mittel</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung eines hohen Anteiles freier Bodenflächen in verdichteten Innenstadtbereichen</p>	<p>Versiegelung offener Böden mit Standortfunktion für mesophile Pflanzengesellschaften</p>	<p>Erhaltung eines Anteiles unversiegelter Böden in natürlicher Bodenlagerung</p>
<b>Schutzgut Wasser</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p><b>Grundwasserschutz:</b> Empfindlichkeit mittel, mittlere Puffer-/Filter-/ Transformationsfunktion der Böden</p> <p><b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Bedeutung mittel</p> <p><b>Retentionsfunktion:</b> Böden mit geringem Retentionsvermögen</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung der natürlichen Schutzfunktionen von Böden und deren Retentionsfunktion</p>	<p>Versiegelung: geschätzter Anteil ca. 60 % = 16.494 m<sup>2</sup></p> <p>Verschärfung der Hochwassersituation durch Beschleunigung des Abflusses in Folge Versiegelung</p>	<p>Versickerung und Rückhaltung des Oberflächenwassers</p>

Schutzgut Klima		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
Grünzone innerhalb der belasteten Innenstadt <b>Bedeutung:</b> sehr hoch <b>Klimatische Ausgleichsfunktion:</b> Kühlewirkung und Staubfilterung für angrenzende Wohnbebauung <b>Vorbelastung:</b> Feinstaubbelastung, Bahn <b>Entwicklungsziel:</b> Sicherung klimatischer Funktionen von innerstädtischen Grünflächen und Baumbeständen. Freihaltung von Durchlüftungsschneisen entlang der Bahntrasse mit Bezug zur Hauptwindrichtung Süd-West	Verlust klimatisch sehr bedeutsamer Grün- und Freiflächen  Bauliche Verdichtung in einer Durchlüftungszone  Ggf. Verschärfung der Situation Feinstaubbelastung in der Innenstadt	Freihaltung und weitere Entwicklung als Grünfläche

Kultur- und sonstige Sachgüter		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
Stadthistorisch bedeutsame Freiflächenstruktur	Verlust	Vermeidung

Schutzgüter Wechselwirkungen		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
Die Grün- und Freiflächen westlich der Bahntrasse sind für die Stadtökologie, -hygiene und -gestalt sowie für die Biotopvernetzung von besonderer Bedeutung	Mit einer Überbauung gehen wesentliche Funktionen verloren, die nur an dieser Stelle innerhalb des Stadtgefüges erfüllt werden und deshalb unersetzbar sind.	Starke Reduzierung der Ausweisung und Erhaltung der südlichen Parkfläche sowie einer Ost-West-Grünfuge in der Mitte des geplanten „Streifens“, Erhaltung eines extensiven Streifens entlang der Bahn sowie Gestaltung einer Nord-Süd-Grünverbindung

<b>Prognose:</b> <b>Bei Durchführung der Planung:</b> Verdichtung der Siedlung, Erhöhung des Anteiles überbauter Flächen, Verlust einer siedlungsstrukturierenden Freifläche und deren Schutzfunktionen in einem Bereich hoher Empfindlichkeit, Verschlechterung der klimatischen und lufthygienischen Situation. <b>Bei Nichtdurchführung der Planung:</b> Brachfallen von Bahnflächen, ggf. Einbeziehung in angrenzende Nutzungen, Erhaltung der öffentlichen Grünfläche.
---

<b>Zusammenfassung zu G-M 1:</b> Die Grün- und Freiflächen entlang der Bahn haben eine hohe Bedeutung im städtebaulichen Gefüge. Diese müsste durch zusätzliche Baumpflanzungen verstärkt werden. Eine Flächenumwidmung des gesamten Bahngeländes würde zum Verlust von, für die Entwicklung von siedlungsökologischen und -hygienischen Schutzfunktionen im Innenstadtbereich, bedeutsamen Potentialen führen. Ein Ausgleich dieser Funktionen im räumlich funktionalen Zusammenhang ist nicht möglich. Deshalb wird empfohlen, auf die Ausweisung der kompletten Flächen zu verzichten und Teilbereiche im Verbund mit Grünflächen in umliegenden Gebieten als Grünflächen zu entwickeln.
--

**G-M 2 „Alte Ziegelei – Erlus- Gelände“** 50.229 m<sup>2</sup>, hier auf 50.200 gerundet

Keine erheblichen Auswirkungen.

Hinweise für die weitere Planung:

- Bodenbelastung wird gutachterlich geprüft
- Lärm Franz-Kirrmeier-Straße
- Freihaltung einer Grünzone von mindestens 20 m entlang des Rheines s. Karten Arten- und Biotopschutz und Stellungnahme des Fachbeirates für Naturschutz

**G-M 3 „Tyco-Parkplatz an der Iggelheimer Straße“** 10.796 m<sup>2</sup>

Keine erheblichen Auswirkungen gegenüber Bestand.

Hinweise für die weitere Planung:

- Z.T. versiegelter und genutzter Bereich mit Ruderalflächen, Flächendreieck bedeutsam als Refugialbiotop innerhalb der Stadt
- Ziele:
  - wenig verdichtete innerstädtische Bereiche,
  - Stärkung der Vernetzungsfunktion der Bahnlinie,
  - Verbundfunktion Richtung Norden zum Speyerer Stadtwald,
  - klimatische Ausgleichsfunktion von Ruderalzonen und Großgrün,
  - siedlungsgliedernder Freiraum, positive Wirkung auf Siedlungsklima durch zielentsprechende Gestaltung erhalten.

**G-M 4 „Alte Rheinhäuser Weide - Obdachlosenunterkunft“**

Nachfolgende Beurteilung der Umweltverträglichkeit ist eine nachrichtliche Wiedergabe des „Umweltberichts mit integriertem Landschaftsplan“, Modus Consult, Speyer GmbH, vom Juni 2006.

**Alternative Planungsmöglichkeiten**

Eine Veränderung innerhalb des Planungsgebietes ist lediglich durch die geplante Obdachlosenunterkunft zu erwarten, insofern werden alternative Planungsmöglichkeiten lediglich hinsichtlich dieses Vorhabens betrachtet.

Seitens der Stadt Speyer wurden als Standort für die geplante Obdachlosenunterkunft seit 1999 13 verschiedene Standortalternativen im gesamten Stadtgebiet geprüft.

Hierbei ergab sich, dass 12 der 13 geprüften Alternativstandorte aus folgenden Gründen für das geplante Vorhaben nicht geeignet sind (ausführliche Beschreibung siehe Begründung zum Flächennutzungsplan):

- 5 Standorte sind inzwischen bebaut bzw. durch andere Nutzungen belegt
- bei 4 Standorten ist inzwischen eine anderweitige Bebauung geplant
- 1 Standort besitzt keine ausreichende Flächengröße
- 1 Standort birgt die Gefahr sozialer Probleme (Ghettobildung aufgrund bereits vorhandener Einfachstwohnungen/ Flüchtlingswohnheim)
- bei 1 Standort sind Probleme durch Altlasten zu erwarten

Insofern kommt lediglich der Standort „Industriestraße; nördlich des Betriebshofs des Wasserwirtschaftsamtes“ in Frage. Hier steht eine ausreichend große Fläche zur Verfügung. Konflikte mit der umgebenden Bebauung bzw. Flächennutzungskonflikte werden nicht erwartet.

Die o.g. Standortalternativen werden aus landespflegerischer Sicht nicht weitergehend betrachtet, da eine Realisierung des Vorhabens an diesen Standorten nicht möglich erscheint.

**Tiere und Pflanzen**

Aufgrund der heutigen Nutzung der Flächen ist die Vegetationsstruktur im nördlichen Bereich von einer großen ackerbaulich genutzten Fläche geprägt. Südlich daran grenzt ein bereits bebauter Bereich an; hier befinden sich zum einen ein Umspannwerk mit relativ geringem und eine Siedlungsfläche mit relativ hohem Versiegelungsgrad (Bauhof und Bürokomplex der SGD Süd, Außenstelle Speyer). Lediglich in einem kleinen Bereich am westlichen Rand ragen Gehölze (Pappeln) des angrenzenden Gehölzbestandes in den Geltungsbereich. Die umgebenden Flächen sind im

Norden eine Kleingartenanlage, im Westen ein Graben mit begleitendem Gehölzbestand und Röhrichtvegetation, im Osten die Industriestraße und im Süden Acker- und Feuchtgrünlandflächen.

Der westlich angrenzende Grabenbereich wurde durch die Biotopkartierung Rheinland-Pfalz erfasst (Biotop-Nummer 6716-2003, 'Hecken und Gräben W und N Goldgrube') und als "Schongebiet" bewertet.

Ca. 800 m südlich des Plangebietes befinden sich im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils "Goldgrube" das FFH-Gebiet "Rheinniederung Germersheim-Speyer" und das Vogelschutzgebiet "Berghäuser und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün". In diesem Gebiet sind weiterhin zahlreiche durch die Biotopkartierung erfasste und nach § 28 LNatSchG geschützte Biotope vorhanden.

Innerhalb des Geltungsbereiches sind lediglich die vorhandenen Gehölzbestände (Baumreihe am Goldgrubengraben, Feldhecke/Gebüsch aus heimischen Arten), in den umgebenden Flächen Feuchtbereiche (Röhricht, Feuchtwiesen) und Gehölzbestände (Vorwald, Gebüsche, Feldhecke, Baumreihe) mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz einzustufen.

#### Auswirkungsprognose:

Wertvolle Biotopstrukturen werden durch die geplante Umnutzung des Planungsgebietes nicht beansprucht. Da durch den B-Plan-Entwurf lediglich auf einer relativ kleinen Fläche nördlich der Deichmeisterei eine neue Bebauung (angrenzend zur bereits vorhandenen Bebauung) vorgesehen ist, sind auch Störungen angrenzender wertvoller Biotopstrukturen nicht zu erwarten.

Durch die geplante Überbauung kommt es jedoch zum Verlust von Biotopentwicklungspotential (1.608 m<sup>2</sup>), was als erhebliche Beeinträchtigung eingestuft wird.

Der Graben zur Entwässerung stellt – aufgrund der überwiegenden Lage in einem heute intensiv ackerbaulich genutzten Bereich - keine Beeinträchtigung für die Tier- und Pflanzenwelt dar, da er als grasbewachsene Mulde ausgeführt wird.

#### **Boden**

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der Bodengesellschaften der subrezentem Rheinaue (Auengley, Brauner Auenboden, Anmoorgley über Auen-/ Terrassensand und -kies). Bodenarten sind sandig-lehmiger Schluff bis schluffiger Lehm.

Die Böden im Bereich der bebauten Flächen (Deichmeisterei, Umspannwerk) sind aufgrund der vorhandenen Bebauung bzw. der im Rahmen der Bebauung erfolgten Umlagerungen (Bodenauf-/ abtrag) als anthropogene Böden einzustufen.

Hinsichtlich des Hemerobiegrades (= Natürlichkeitsgrad) sind die derzeit unbebauten - jedoch intensiv landwirtschaftlich genutzten bzw. durch Schadstoffimmissionen der K 3 vorbelasteten - Böden mit mittlerer, die bereits bebauten bzw. versiegelten Flächen im südlichen Bereich des Planungsgebietes mit geringer Bedeutung einzustufen.

Das natürliche Ertragspotenzial der hydromorphen Auenböden ist aufgrund der natürlicherweise vorkommenden Überflutungen und somit der Vernässung der Böden prinzipiell gering einzustufen. Durch die Ausdeichung des Planungsgebietes und somit die ausbleibenden Überflutungen wird das Ertragspotenzial hier mittel bis hoch bewertet.

Hinsichtlich der Bedeutung des Bodens/Standortes als "Standort für die natürliche Vegetation" sind die Böden innerhalb des Geltungsbereichs aufgrund der ausbleibenden Überflutungen nur für mesophile Vegetationsgesellschaften geeignet. Hochspezialisierte Arten können nicht entwickelt werden.

Die bereits bebauten bzw. versiegelten Flächen im südlichen Bereich des Planungsgebietes sind hinsichtlich der Bodenfunktionen deutlich vorbelastet. Aber auch nördlich angrenzend befinden sich – aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung keine Flächen mit besonderen/schützenswerten Bodenfunktionen.

Auswirkungsprognose:

Die künftige Mischgebietsfläche, auf der die Obdachlosenunterkünfte eingerichtet werden sollen, wird um ca. 0,5 bis 1,0 m aufgefüllt. Bodenumlagerungen und –verdichtungen können somit nicht ausgeschlossen werden.

Durch die Überbauung/Versiegelung einer Teilfläche (maximal 1.608 m<sup>2</sup>) kommt es zudem im betroffenen Bereich zum Verlust der Bodenfunktionen.

Auf dem Baugrundstück wird zudem eine Mulden-Rigolen-Versickerung eingebaut. In diesem Bereich werden die Bodenhorizonte nicht erhalten, da eine Rigolenschicht eingebaut wird. Aufgrund der für das Schutzgut Wasser jedoch sehr positiven Wirkung dieser Anlage (Versickerung des anfallenden Dachflächenwassers) wird die Anlage der Mulde nicht als erhebliche Beeinträchtigung gewertet.

Außerhalb des Baugrundstücks wird eine maximal 30 cm tiefe Mulde vom Baugrundstück bis zum Goldgrundgraben angelegt. Aufgrund der heutigen Vorbelastung des Bodens sowie der relativ geringen Tiefe der geplanten Mulde wird die Anlage der Mulde nicht als erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

**Wasser**

Das Planungsgebiet liegt im hydrogeologischen Raum "Oberrheingraben mit Mainzer Becken" im Teilraum "Rheingrabenscholle". Die Hydrogeologie des Gebietes wird durch den Rhein bestimmt. Grundwasserlandschaft bilden quartäre und pliozäne Sedimente. Das Gebiet liegt im Bereich sehr ergiebiger Grundwasservorkommen im Niederterrassenbereich des Rheins. Die Grundwasserneubildungsrate liegt bei  $\leq 0,5 \text{ l/s} \times \text{km}^2$  (WASSERWIRTSCHAFTLICHER RAHMENPLAN RHEINPFALZ).

Die Freiflächen des Planungsgebietes stellen grundsätzlich Infiltrationsflächen dar, die zur Grundwasserneubildung beitragen. Aufgrund der o. g. geringen Grundwasserneubildungsrate ist die Bedeutung des Planungsgebietes für die Grundwasserneubildung jedoch relativ gering.

Oberflächengewässer kommen im Geltungsbereich selbst nicht vor. Im Westen grenzt jedoch der temporär wasserführende Goldgrubengraben an das Gebiet an. Das gesamte Planungsgebiet liegt im natürlichen Retentionsraum des Rheins.

Die Gewässerstruktur des Goldgrubengrabens ist gemäß Gewässerstrukturgütekarte stark bis übermäßig geschädigt. Dadurch ist eine eigendynamische Entwicklungsmöglichkeit nicht gegeben und das Selbstreinigungsvermögen des Gewässers eher gering. Zudem ist der Goldgrubengraben nur temporär wasserführend, weshalb seine Bedeutung gering eingestuft wird.

Den Böden des UG kommt ein mittleres bis hohes Retentionsvermögen für den Rhein zu.

Auswirkungsprognose:

Durch die Überbauung einer Teilfläche kommt es in diesem Bereich zum Verlust der Infiltrations- und Retentionsfunktion (1.608 m<sup>2</sup>). Da das anfallende Oberflächenwasser jedoch auf dem Grundstück – durch ein Mulden-Rigolen-System - wieder versickert wird, ist keine nennenswerte Minderung der Grundwasserneubildungsrate zu erwarten. Lediglich bei Starkregen wird das anfallende Wasser über eine Grasmulde dem Goldgrundgraben zugeführt. Aufgrund der Länge der Mulde ist damit zu rechnen, dass ein nicht unerheblicher Teil des Wassers darin bereits versickert und nur ein sehr kleiner Restanteil dann tatsächlich dem Goldgrundgraben zugeführt wird.

Zusätzliche Immissionsbelastungen, die zur Beeinträchtigungen des Grundwassers führen könnten, sind – aufgrund der geplanten Nutzung der Fläche - nicht zu erwarten.

## **Klima/Luft**

Das Planungsgebiet liegt im Klimabezirk "Südwestdeutschland" im "Nördlichen Oberrhein-Tiefland". Das Klima ist geprägt durch das Relief des Rheingrabens mit seinen Randhöhen (Pfälzer Wald, Odenwald). Höhere Temperaturen mit in der Regel höherer Schwüle als im Umland sind charakteristisch. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 9-10°C, der durchschnittliche Jahresniederschlag 550-600 mm. Vorherrschende Windrichtung ist Südwest.

Die offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen des Planungsgebietes zeichnen sich durch einen extremen Tagesgang von Temperatur und Feuchte aus, wodurch nachts eine hohe Frisch- und Kaltluftproduktion erfolgt. In den bebauten Bereichen herrschen durch Wärmespeicherung und – abstrahlung der versiegelten Flächen und der Baukörper ein erhöhtes Temperaturniveau sowie durch die Bebauung eine Unterbrechung der Luftzirkulation, wodurch ein verstärkter Schwüleeindruck entsteht. Die an das Planungsgebiet angrenzenden Gehölzbestände dienen der Frischluftproduktion sowie als Filter gegenüber Luftschadstoffen.

Den unbebauten Bereichen des Planungsgebietes sowie den angrenzenden Gehölzbeständen kommt aufgrund der hohen Kalt- und Frischluftproduktion bzw. Filterfunktion gegenüber Luftschadstoffen eine hohe Bedeutung als klimatischer Ausgleichsraum für die weiter nördlich liegenden Siedlungsflächen zu.

Durch die Überbauung einer Teilfläche kommt es in diesem Bereich zum Verlust von Kaltluftentstehungsfläche. Aufgrund der nur relativ kleinflächigen Bebauung und der Lage der geplanten Bebauung nördlich bereits vorhandener Gebäude ist keine nennenswerte Barriere für die bodennahe Luftströmung zu erwarten.

### Auswirkungsprognose:

Durch die Überbauung einer Teilfläche kommt es in diesem Bereich zum Verlust von Kaltluftentstehungsfläche; die geplante Geländeaufschüttung führt zur Minderung der Kaltluftentstehungsfunktion.

Aufgrund der nur relativ kleinflächigen Bebauung und der Lage der geplanten Bebauung nördlich bereits vorhandener Gebäude ist keine nennenswerte Barriere für die bodennahe Luftströmung zu erwarten.

Zusätzliche Immissionsbelastungen, die zur Beeinträchtigungen der Lufthygiene führen könnten, sind – aufgrund der geplanten Nutzung der Fläche - nicht zu erwarten.

## **Mensch**

Einzig bewohnte – und somit für das Schutzgut Wohnen relevante – Siedlungsflächen im Umfeld des Planungsgebietes sind die "Kleinsiedlungsgebiete" westlich des Planungsgebietes.

Das Planungsgebiet ist durch landwirtschaftliche Nutzung und die teilweise Bebauung geprägt. Ausgewiesene Erholungseinrichtungen sind nicht vorhanden, das Gebiet ist für die Erholungsnutzung nicht erschlossen. Die angrenzend an das Gebiet liegenden "Dauerkleingärten" sind umzäunt und somit für die Allgemeinheit nicht zugänglich.

Den Wohngebäuden im Umfeld der geplanten Bebauung kommt eine hohe Bedeutung als Aufenthaltsort für die Bevölkerung zu.

Dem Geltungsbereich kommt derzeit - aufgrund Lage, Größe und teilweise vorhandener Bebauung - keine besondere Bedeutung für die Erholung zu.

Nennenswerte Auswirkungen für das Schutzgut Mensch sind nicht zu erwarten.

### Auswirkungsprognose:

Da sich im Umfeld der geplanten Obdachlosenunterkunft keine Wohnsiedlungen befinden, sind nennenswerte Auswirkungen für das Schutzgut Mensch im Umfeld der geplanten Bebauung nicht zu erwarten.

Die Obdachlosenunterkunft selbst wird durch den nahe liegenden Verkehrslandeplatzes und den Verkehr auf der K 3 belastet sein. Zur Minderung der Schallbelastung im Gebäudeinnern sind geeignete Maßnahmen auf Bebauungsplanebene vorgesehen.

Der Verlust der Fläche für die geplante Obdachlosenunterkunft als 'Freifläche' bzw. als Teil eines Erholungsraumes stellt – aufgrund der relativ geringen Größe und der Lage neben den vorhandenen Gebäuden der Deichmeisterei keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

### **Landschaft**

Das Planungsgebiet selbst ist zum größten Teil durch eine strukturarme, intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche geprägt. Im Süden befindet sich Bebauung, die nach Westen, Süden und Osten relativ gut eingegrünt ist. Am nördlichen Rand fehlt jedoch eine Eingrünung, so dass die Gebäude – von Norden gesehen – wie 'Fremdkörper' im Außenbereich wirken.

Natürliche landschaftsbildprägende Strukturelemente kommen im Planungsbereich nur am westlichen Rand in Form einiger Pappeln vor.

Das Planungsgebiet ist durch die umgebenden Kleingärten, Gehölzbestände und vorhandene Bebauung von weiter Entfernung nicht einsehbar. Es kann lediglich direkt von der K 3 aus erlebt werden.

Im Planungsgebiet sind somit lediglich die vorhandenen Gehölzbestände – die wichtige landschaftsbildprägende Funktion übernehmen - mit hoher Bedeutung einzustufen.

#### Auswirkungsprognose:

Landschaftsbildprägende Strukturen werden nicht beansprucht. Aufgrund der geplanten nur relativ kleinflächigen Bebauung und der Lage dieser geplanten Bebauung nördlich bereits vorhandener Gebäude ist keine gravierende Veränderung des Landschaftsbildes zu erwarten.

### **Kultur- und Sachgüter**

Im Planungsgebiet sind derzeit keine Denkmale bekannt und somit keine Auswirkungen zu erwarten.

#### Auswirkungsprognose:

Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

### **Wechselwirkungen**

Ökosystemare Wechselwirkungen sind alle denkbaren funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern (zwischen und innerhalb von Schutzgutfunktionen und Schutzgutkriterien) sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen.

Die Berücksichtigung der bedeutenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erfolgte in den Kapiteln zu den einzelnen Schutzgütern im Zusammenhang mit der Beschreibung und Beurteilung der jeweiligen Schutzgutfunktionen.

Ökosystemtypen/-komplexe, die ein ausgeprägtes funktionales Wirkungsgefüge im Sinne ökosystemarer Wechselwirkungskomplexe besitzen, kommen im Planungsgebiet nicht vor. Insofern sind hier keine Bereiche mit besonderer Empfindlichkeit bezüglich der Wechselwirkungen vorhanden und es findet keine gesonderte Betrachtung der Wechselwirkungen statt. Die Folgeauswirkungen wurden, sofern sie erkennbar und relevant sind, jeweils im Rahmen der schutzgutbezogenen Beschreibung der Auswirkungen benannt.



## Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich

### Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Im Zuge der Planung der Gebäude und Außenanlagen des Vorhabens sind bereits manche Aspekte, die negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft bewirken könnten, berücksichtigt worden. Vor allem folgende Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen sind zu nennen:

- Die geplanten Gebäude werden möglichst dicht an den vorhandenen Gebäuden (Deichmeisterei) und möglichst entfernt vom Goldgrubengraben angeordnet (aufgrund eines vorhandenen erdverlegten Stromkabels zwischen Deichmeisterei und geplantem Gebäude kann der geplante Gebäudeabstand hier nicht vermindert werden). Durch die Lage an der Kreisstraße kann auf weitere Zuwegungen verzichtet werden.
- Der überbaute Grundstücksanteil wurde minimiert durch die vorgesehene Gebäudeform (2-stöckige Bebauung).
- Bei der geplanten Geländeaufschüttung wird der Oberboden vorab abgeschoben, fachgerecht gelagert und nach dem Bodenauftrag wieder angeeckt.
- Das anfallende Oberflächenwasser wird versickert; für starke Regenereignisse (Regenereignis > 5 Jahre) ist eine zusätzliche Zuleitung über eine offene Mulde zum Goldgrubengraben geplant.
- An den geplanten Gebäuden sind geeignete Schallschutzmaßnahmen auf Bebauungsebene angedacht.

### Maßnahmen zum Ausgleich

Als erhebliche Beeinträchtigungen und somit – nach Naturschutzrecht (§ 9 LNatSchG RLP und § 18 BNatSchG) – als "Eingriff" zu werten sind bei dem geplanten Vorhaben

- die Aufschüttung des Geländes, auf dem die Obdachlosenunterkünfte geplant sind (2.680 m<sup>2</sup>)
- die Überbauung/Versiegelung dieser Aufschüttungsfläche mit einem maximalen Flächenanteil von 1.608 m<sup>2</sup>

Entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich wurden ausgearbeitet. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Landespflegerische Maßnahmen	Flächengröße
Grüngestaltung im Bereich der Freiflächen der Obdachlosenunterkünfte	1.072 m <sup>2</sup>
Biotopentwicklungsmaßnahme nördlich Umspannwerk und Deichmeisterei (100 m Länge x 10 m Breite)	1.000 m <sup>2</sup>
Umfang Kompensation gesamt	2.072 m <sup>2</sup>

### Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Im Bebauungsplan Nr. 37 "Alte Rheinhäuser Weide, 1. Änderung" wurde das Plangebiet als "Industriegebiet" festgesetzt. Diese Ausweisung wurde jedoch im gültigen Flächennutzungsplan (1985) zurückgenommen. Hier sind die Flächen des Plangebietes als "Flächen für die Landwirtschaft" ausgewiesen, zudem sind das Umspannwerk Süd sowie die 110 kV Hochspannungsleitung im Gebiet dargestellt. Da der Flächennutzungsplan das übergeordnete und zudem das aktuellere Planwerk darstellt, wird bei der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung von den Vorgaben des Flächennutzungsplans ausgegangen.

Sollte die geplante Änderung des Flächennutzungsplans nicht durchgeführt werden, so würde demnach der derzeitige Zustand erhalten bleiben. Die derzeitige Ackerfläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt, die vorhandene Bebauung erhalten bleiben.

### 5.9.4 Mischgebiete und Gewerbe Innenbereichspotentiale

<p><b>M 1: „Hessgelände“</b></p> <p>Gesamtfläche: 21.400 m<sup>2</sup>          Potentielle Versiegelung: 12.840 m<sup>2</sup></p>		
<p><b>Schutzgut Mensch</b></p>		
<p><b>Bestand / Bewertung</b></p>	<p><b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	<p><b>Maßnahmen</b></p>
<p><b>Wohnen:</b>          Altgewerbe südlich der verdichteten Kernstadt, mit Bezug zu Villenviertel mit höherem Gartenanteil, südlich angrenzende Grünfläche mit Aufenthalts- und Spielangebot, Grünfläche schirmt südlichen Innenstadtring ab, empfindliche Nutzung Krankenhaus in klimatisch stark belasteter Zone  <b>Erholung / Freizeit:</b>          Aufenthaltsfunktion in Grünfläche innerhalb der verdichteten Innenstadt  <b>Entwicklungsziel:</b>          Aufbau eines vernetzten Freiflächensystems mit Anbindung der Wohngebiete an die Erholungsgebiete – hier Domgarten und Rhein sowie Richtung südliche Aue  <b>Vorbelastung:</b> Lärm Innenstadtring</p>	<p><b>Siedlungshygiene:</b> potentiell Verlust von Gehölzbeständen mit Filter- und Sauerstoffproduktionsfunktion.           Entwicklungspotential für Klimaausgleich   <b>Lärm:</b> Lärm Innenstadtring   <b>Erholungsfunktion:</b>          Gelegenheit neue Freiflächen zu schaffen</p>	<p>Anlage und Vernetzung weiterer Grünflächen           Pflanzung von Bäumen</p>
<p><b>Schutzgut Pflanzen und Tiere</b></p>		
<p><b>Bestand / Bewertung</b></p>	<p><b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	<p><b>Maßnahmen</b></p>
<p><b>Biotoptypen:</b> Durchgrünte innerstädtische Bezirke  <b>Biotope:</b> Refugial- und Vernetzungsfunktion innerhalb der verdichteten Innenstadt mit Vernetzung zum Domgarten  <b>Bedeutung:</b> hoch  <b>Vernetzung:</b> innerstädtische Privatgärten und öffentliche Grünanlagen   <b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung und Entwicklung innerstädtischer Grünflächen mit einem hohen Anteil an Extensivstrukturen und Vernetzung im System und mit der freien Landschaft  <b>Vorbelastung:</b> Verkehr Innenstadt und Altgewerbe</p>	<p><b>Biotopeverlust:</b> Potentiell Verlust von ruderalisierten Bereichen   <b>Zerschneidung:</b> Verlust von Flächen mit Vernetzungsfunktion entlang der Bahntrasse, Unterbrechung bei Intensivierung und Strukturverlust</p>	<p>Sicherung eines hohen Anteiles an extensiv gestalteten Randbereichen mit Refugialfunktion           Entwicklung von Gehölzen und Saumbiotopen</p>

Schutzgut Landschaft		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<p><b>Landschaftsbild:</b> Charakteristische städtebauliche Einheit mit denkmalgeschützter historischer Bebauung und altem Grünbestand</p> <p><b>Bedeutung:</b> hoch</p> <p><b>Siedlungsgrün:</b> Baum- und Gehölzbestände angrenzend öffentliche Grünfläche</p> <p><b>Innerstädtisches Grünsystem</b> Ost-West-Verbindung vom Villenviertel zum Domgarten</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung und Entwicklung von innerstädtischen Grünflächen und Vernetzung im System</p>	Gefährdung einer Gestalt bestimmenden Freiraumstruktur im innerstädtischen Gefüge von Speyer	<p>Städtebauliche Entwicklungskonzeption unter Berücksichtigung der historisch überlieferten Merkmale, Gebäude und des Baumbestandes</p> <p>Schaffung attraktiver Freiräume</p>

Schutzgut Boden		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<p>Anthropogen überprägte innerstädtische Böden, ehemalige Gewerbeflächen</p> <p><b>Bedeutung:</b> mittel</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Reaktivierung eines hohen Anteiles freier Bodenflächen in verdichteten Innenstadtbereichen</p> <p><b>Vorbelastung:</b> ggf. Altstandort</p>	Positive Entwicklung durch Entsiegelungspotential	Entwicklung eines höheren Anteiles unversiegelter Böden

Schutzgut Wasser		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p><b>Grundwasserschutz:</b> Empfindlichkeit mittel, mittlere Puffer-/Filter-/ Transformationsfunktion der Böden</p> <p><b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Bedeutung mittel</p> <p><b>Retentionsfunktion:</b> Böden mit geringem Retentionsvermögen</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Entwicklung von Schutzfunktionen der Böden und deren Retentionsfunktion</p>	<p>Versiegelung: geschätzte Anteile ca. 60 % = 12.840 m<sup>2</sup></p> <p>Verbesserung gegenüber dem Status quo möglich</p>	<p>Oberflächenwassermanagement</p> <p>Entwicklung von Grünflächen mit Retentionsfunktion</p>

Schutzgut Klima		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p>Industriebrache und Grünbestand innerhalb der belasteten Innenstadt</p> <p><b>Bedeutung:</b> sehr hoch</p> <p><b>Klimatische Ausgleichsfunktion:</b> Kühlewirkung und Staubfilterung für angrenzende Siedlungsgebiete, liegt in Durchlüftungszone Richtung Germansberg</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Wärme belastete Innenstadt, heißeste Zone in geschützter Lage</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Sicherung klimatischer Funktionen von innerstädtischen Grünflächen und Baumbeständen. Erhöhung des Grünanteiles</p>	<p>Potentiell Verlust klimatisch bedeutsamer Gehölzbestände</p> <p>Positive Wirkung bei Ausnutzung von Entsiegelungspotentialen und Verbesserung der Durchgrünung</p> <p>Bei Verdichtung Verschärfung der Belastung der Innenstadt im Bereich der Wärmeinsel</p>	Entwicklung von Grünflächen und Pflanzung von Bäumen

<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
Stadthistorisch bedeutsames Ensemble mit denkmalgeschützter Bausubstanz Südlich angrenzend Grünfläche im Bereich des südlichen Villengürtels der Stadt	Möglichkeit der Erhaltung durch Umnutzung  Verbesserung der Stadtstruktur	Baukonzepte unter Integrierung und Umnutzung des Bestandes  Anlage von Grün- und Freiflächen und Vernetzung mit bestehenden Systemen

<b>Schutzgüter Wechselwirkungen</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
Die südlich der historischen Altstadt gelegenen gründerzeitlichen Siedlungsgebiete kennzeichnet eine Mischung aus Gewerbe- und Villenbebauung, die in zeittypischen Baustilen mit in der Regel hohem Anteil an Grünflächen angelegt wurden.  Insbesondere die Grün- und Freiflächen erfüllen vielfältige Funktionen der Stadtökologie-, -hygiene und -gestalt. Darüber hinaus haben sie Biotopfunktionen	Mit der Umnutzung bieten sich Möglichkeiten, diesen charakteristischen und stadthistorisch bedeutsamen Bereich in die Zukunft hinein zu entwickeln.	Ökologische, gestalterische Konzeptionen unter Berücksichtigung der stadthistorischen Zusammenhänge.

**Prognose:**

**Bei Durchführung der Planung:** Umgestaltung einer Industriebrache zu einem innerstädtischen Mischgebiet mit hohen Freiflächenqualitäten.

**Bei Nichtdurchführung der Planung:** Weiteres Brachfallen und Ansiedlung von Nutzungen mit geringen Anforderungen an Gestalt- und Freiraumqualität.

**Zusammenfassung zu M 1:**

Mit der Ausweisung bietet sich die Gelegenheit, eine zukunftsweisende Umnutzung und Neugestaltung auf der Grundlage der überlieferten Gestaltqualitäten in die Wege zu leiten.

**M 2 „Güterbahnhof“ 5.750 m<sup>2</sup>**

Keine Auswirkungen.

Hinweise für die weitere Planung:

- Klimatisch bedeutsamer Baumbestand, ruderale Zonen mit Refugialfunktion

**M 3 „Am Rabensteinerweg“ 8.200 m<sup>2</sup> (Ursprünglich Thomas-Phillips-Sonderpostenmarkt)**

Keine erheblichen Auswirkungen.

Hinweise für die weitere Planung:

- Freihaltung eines Grünstreifens entlang der Bahnlinie zur Entwicklung der Verbundfunktion im Siedlungskörper,
- Freiflächenanteil ist klimabedeutsam für die Stadt.

**M 4 „Löffelgasse“ Nachverdichtung auf 2.000 m<sup>2</sup>**

Keine erheblichen Auswirkungen

Hinweis für die weitere Planung:

- Baumpflanzung zur Verbesserung des Klimas in der Kernstadt erforderlich

<b>M 5 „Alte Speyerer Weide / Kuhweide“</b>		
Gesamtfläche: 25.000 m <sup>2</sup> Potentielle Versiegelung: 15.000m <sup>2</sup>		
<b>Schutzgut Mensch</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p><b>Wohnen:</b> Mischgebietsnutzung (Wohnen und Gewerbe) mit rückwärtigen Gärten zum Stöckelgraben Grünfläche und Gehölzbestand haben hohe Bedeutung, da sie die klimawirksamen Zonen der Alten Speyer Weide ergänzen und Funktionen zur Ausfilterung von Feinstaub erfüllen</p> <p><b>Erholung / Freizeit:</b> Wohnungsnaher Grünflächen im Randbereich der verdichteten Innenstadt</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung in funktionalem Bezug zur Grünzone Schlangenwühl / Alte Speyerer Weide</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Lärm Wormser Landstraße</p>	<p><b>Siedlungshygiene:</b> Verlust von Grünflächen mit Sauerstoffproduktionsfunktion und klimatischer Wirksamkeit. Verlust von Entwicklungspotentialen zur Verbesserung der Bedingungen in Zusammenhang mit der Feinstaubbelastung</p> <p><b>Lärm:</b> eingeschränkt Lärm der Wormser Landstraße, jedoch durch bestehende Bebauung abgeschirmt</p> <p><b>Erholungsfunktion:</b> Verlust wohnungsnaher Grünflächen</p>	<p>Erhaltung eines breiten Grünstreifens entlang des Stöckelgrabens und Entwicklung zur ökologischen Entlastung der Innenstadt</p> <p>Erhaltung des z.T. alten Baumbestandes, Pflanzung von Bäumen</p>
<b>Schutzgut Pflanzen und Tiere</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p><b>Biotoptypen:</b> Nutz- und Ziergärten, alter Baumbestand, Mähwiese, Säume angrenzend</p> <p><b>Biotope:</b> Refugial- und Vernetzungsfunktion in Verbindung mit der Grünzone Schlangenwühl / Alte Speyerer Weide</p> <p><b>Bedeutung:</b> hoch</p> <p><b>Vernetzung:</b> Teil vernetzter Biotopkomplexe entlang des Stöckelgrabens mit Bedeutung für den Biotopverbund in der Stadt</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung und Entwicklung innerstädtischer Grünflächen mit einem hohen Anteil an Extensivstrukturen und Vernetzung im System und mit der freien Landschaft</p> <p><b>Vorbelastung:</b> keine</p>	<p><b>Biotopverlust:</b> Beeinträchtigung von Freiflächen mit Refugialfunktion am Rande der verdichteten Innenstadt von Speyer</p> <p><b>Zerschneidung:</b> Verlust von Flächen mit Vernetzungsfunktion am Stöckelgraben, Unterbrechung bei Intensivierung und Strukturverlust</p>	<p>Erhaltung der Grün- und Freiflächen, keine Verdichtung</p> <p>Entwicklung von Gehölzen und Saumbiotopen entlang des Stöckelgrabens in einem Korridor von mindestens 20 m Breite</p>

<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p><b>Landschaftsbild:</b> Siedlungsgliedernde Grünflächen mit Gehölzbestand und charakteristischer traditioneller Landnutzung, optische Verbreiterung der Grünzone Schlangenwühl / Alte Speyerer Weide, Fläche liegt im Bereich des ehemaligen Hochgestades</p> <p><b>Bedeutung:</b> hoch</p> <p><b>Siedlungsgrün:</b> Baum-/Gehölzbestände</p> <p><b>Innerstädtisches Grünsystem:</b> Süd-Nord-Grünfuge entlang des Stöckelgrabens</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung von innerstädtischen Grünflächen, Vernetzung im System</p>	<p>Weitere Reduzierung einer Gestalt bestimmenden Freiraumstruktur im innerstädtischen Gefüge von Speyer</p>	<p>Überstellung der Neubauflächen mit Großgrün</p> <p>Entwicklung eines breiteren Grünstreifens entlang des Stöckelgrabens</p>
<b>Schutzgut Boden</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p>Z.T. überprägte innerstädtische Böden, charakteristisches Kleinrelief, Böden mittlerer Standorte</p> <p><b>Bedeutung:</b> mittel</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung eines hohen Anteiles freier Bodenflächen in verdichteten Innenstadtbereichen</p>	<p>Versiegelung offener Böden mit Standortfunktion für mesophile Pflanzengesellschaften</p>	<p>Erhaltung eines Anteiles unversiegelter Böden in natürlicher Bodenlagerung</p>
<b>Schutzgut Wasser</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p><b>Grundwasserschutz:</b> Empfindlichkeit mittel, mittlere Puffer-/Filter-/ Transformationsfunktion der Böden</p> <p><b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Bedeutung mittel</p> <p><b>Retentionsfunktion:</b> Böden mit geringem Retentionsvermögen</p> <p><b>Fließgewässer:</b> Stöckelgraben ausgebaut</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung der natürlichen Schutzfunktionen von Böden und deren Retentionsfunktion, Entwicklung des Stöckelgrabens, Verbesserung von Retentionsfunktionen, der biologischen Selbstreinigungskraft und der Biotopfunktion</p>	<p>Versiegelung: geschätzter Anteil ca. 60 % = 15.000 m<sup>2</sup></p> <p>Verschärfung der Hochwassersituation durch Beschleunigung des Abflusses in Folge Versiegelung</p>	<p>Versickerung und Rückhaltung des Oberflächenwassers</p> <p>Entwicklung eines ausreichend breiten Grabenrandstreifens und der Grabenstruktur</p>

Schutzgut Klima		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p>Grünzone mit Bezug zur belasteten Innenstadt, Teil des klimatischen Funktionsraumes zwischen Speyerer Stadtwald und Niederung am Schlangenhühl</p> <p><b>Bedeutung:</b> sehr hoch</p> <p><b>Klimatische Ausgleichsfunktion:</b> Kühlewirkung und Staubfilterung für angrenzende Wohnbebauung</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Feinstaubbelastung</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Sicherung klimatischer Funktionen von innerstädtischen Grünflächen und Baumbeständen, Sicherung ausreichend großer klimatischer Ausgleichsräume mit Bezug zur hitzebelasteten Innenstadt</p>	<p>Verlust klimatisch sehr bedeutsamer Grün- und Freiflächen</p> <p>Bauliche Verdichtung in Zone mit Bedeutung für den Klimaausgleich</p> <p>Verdichtung in einer im Landschaftsplan dargestellten Zone, in der keine Verdichtung erfolgen soll</p>	<p>Vermeidung einer Ausweisung der kompletten Fläche, Festlegung von Anteilen, in denen eine Verdichtung verträglich ist,</p> <p>Erhaltung eines klimatisch wirksamen Grünflächenanteiles</p>

Kultur- und sonstige Sachgüter		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p>Stadthistorisch bedeutsame Freiflächenstruktur</p>	<p>Verlust</p>	<p>Vermeidung</p>

Schutzgüter Wechselwirkungen		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p>Die Grün- und Freiflächen östlich der Bebauung an der Wormser Landstraße im Bereich der Alten Speyerer Weide sind für die Stadtökologie und –gestalt, Klimahygiene und –ausgleich sowie für die Biotopvernetzung von besonderer Bedeutung.</p>	<p>Mit einer vollständigen Überbauung gehen wesentliche Funktionen verloren, die nur an dieser Stelle innerhalb des Stadtgefüges erfüllt werden und deshalb unersetzbar sind.</p>	<p>Vermeidung</p>

<p><b>Prognose:</b></p> <p><b>Bei Durchführung der Planung:</b> Verdichtung der Siedlung, Erhöhung des Anteiles überbauter Flächen in einem Bereich mit besonderer Bedeutung des Freiraumschutzes, Verlust einer siedlungsstrukturierenden Freifläche und deren Schutzfunktionen in einem Bereich hoher Empfindlichkeit, Verschlechterung der klimatischen und lufthygienischen Situation.</p> <p><b>Bei Nichtdurchführung der Planung:</b> weitere Nutzung wie bisher, ggf. Ausweitung baulicher Nutzung von der Wormser Landstraße aus.</p>
---

<p><b>Zusammenfassung zu M 5:</b></p> <p>Das Gartenareal auf der Ostseite der Bebauung an der Wormser Landstraße im Bereich Alte Speyerer Weide hat eine hohe Bedeutung im städtebaulichen Gefüge. Diese müsste durch eine Entwicklung des Stöckelgrabens und seiner Randzonen verstärkt werden. Eine Flächenumwidmung des gesamten Geländes würde zum Verlust von, für die Entwicklung von siedlungsökologischen und –hygienischen Schutzfunktionen im Innenstadtbereich, bedeutsamen Potentialen führen. Ein Ausgleich dieser Funktionen im räumlich funktionalen Zusammenhang ist nicht möglich. Deshalb wird empfohlen, auf Ausweisung der kompletten Flächen zu verzichten und Teilbereiche im Verbund mit Grünflächen in umliegenden Gebieten als Grünflächen zu erhalten.</p>
--

#### M 6 "Alte Speyerer Weide / Holtzmangelände", 7.000 m<sup>2</sup>

Keine erheblichen Auswirkungen

Hinweis für die weitere Planung:

- Situation Stadteingang gestalten,
- historische Bausubstanz „Warturm“ berücksichtigen,
- Baumbestand erhalten und in Straßennähe aufstocken,
- innere Grünstruktur als Ost-West-Verbindung vorsehen.

<b>M 7 "Sägewerk Steiner"</b>		
Gesamtfläche: 6.400 m <sup>2</sup> keine Neuversiegelung zu erwarten		
<b>Schutzgut Mensch</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Wohnen:</b> Sägewerksnutzung, südlich angrenzend verdichtete Wohnbebauung, östlich Bahnlinie <b>Erholung / Freizeit:</b> Grünzone am Woogbach <b>Entwicklungsziel:</b> Entwicklung der Grünzone entlang des Woogbaches und Vernetzung im innerstädtischen Grünsystem <b>Vorbelastung:</b> Lärm Bahnlinie, Wormser Landstraße	<b>Siedlungshygiene:</b> Verlust von Entwicklungspotentialen <b>Lärm:</b> Lärm der Bahn  <b>Erholungsfunktion:</b> Chance zum Ausbau einer Grünverbindung entlang des Woogbaches	Entwicklung einer Grünzone entlang des Woogbaches in einer Breite von mindestens 20 m  Lärmschutz bezüglich Bahnlinie prüfen
<b>Schutzgut Pflanzen und Tiere</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Biotoptypen:</b> stark versiegelter struktureloser Bereich <b>Biotope:</b> Woogbach <b>Bedeutung:</b> gering <b>Vernetzung:</b> Entwicklungsbedarf hoch <b>Entwicklungsziel:</b> Entwicklung innerstädtischer Grünflächen mit einem hohen Anteil an Extensivstrukturen und Vernetzung im System entlang des Woogbaches sowie mit den Gehölzbeständen an der Bahnlinie und mit der freien Landschaft <b>Vorbelastung:</b> Intensivnutzung	<b>Biotopeverlust:</b> keiner  <b>Zerschneidung:</b> Chance zur Entwicklung des Woogbaches	Entwicklung einer Grünzone entlang des Woogbaches mit Lebensraum- und Vernetzungsfunktion auf mindestens 20 m Breite
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Landschaftsbild:</b> Gewerbliche Nutzung mit Tradition (Sägewerk, Wassernutzung ?) am Woogbach <b>Bedeutung:</b> hoch aufgrund Lage am Bach <b>Siedlungsgrün:</b> nicht vorhanden <b>Innerstädtisches Grünsystem:</b> Entwicklungsbedarf entlang des Woogbaches <b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung von innerstädtischen Grünflächen und Vernetzung im System		Überstellung der Neubauflächen mit Großgrün  Entwicklung eines breiteren Grünstreifens entlang des Woogbaches
<b>Schutzgut Boden</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
Überprägte innerstädtische Böden <b>Bedeutung:</b> mittel in Bezug zum Fließgewässer <b>Entwicklungsziel:</b> Entwicklung eines hohen Anteiles freier Bodenflächen in verdichteten Innenstadtbereichen	Chance zur Entwicklung von Boden	Erhaltung eines Anteiles unversiegelter Böden in natürlicher Bodenlagerung



<b>Schutzgut Wasser</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p><b>Grundwasserschutz:</b> Empfindlichkeit mittel, mittlere Puffer-/Filter-/ Transformationsfunktion der Böden</p> <p><b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Bedeutung mittel</p> <p><b>Retentionsfunktion:</b> Böden mit geringem Retentionsvermögen</p> <p><b>Fließgewässer:</b> Woogbach ausgebaut, bis angrenzend Darstellung eines Überschwemmungsgebietes, hier aufgrund des Verbaus fehlend</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Entwicklung der natürlichen Schutzfunktionen von Böden und deren Retentionsfunktion, Entwicklung des Woogbaches, Verbesserung von Retentionsfunktionen durch Aufweitung und Entsiegelung sowie der biologischen Selbstreinigungskraft und der Biotopfunktion</p>	<p>Entsiegelungspotential</p>	<p>Versickerung und Rückhaltung des Oberflächenwassers</p> <p>Entwicklung eines ausreichend breiten Gewässerstrandstreifens und der Gewässerstruktur</p> <p>Entwicklung von Retentionsraum</p>
<b>Schutzgut Klima</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>Stark versiegeltes gewerbliches Areal in der klimatischen Durchlüftungszone des Woogbachtals</p> <p><b>Bedeutung:</b> sehr hoch</p> <p><b>Klimatische Ausgleichsfunktion:</b> Durchlüftungszone Woogbachtal</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Versiegelung</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Sicherung der Durchlüftungsfunktion des Woogbachtals, Entwicklung der Randzonen entsprechend dieses Zieles, bedeutsame Gunstwirkung für die Innenstadt</p>	<p>Erhöhung der Oberflächenrauigkeit in einem Bereich mit Bedeutung für die Durchlüftung</p> <p>Bauliche Verdichtung in Zone mit Bedeutung für den Klimaausgleich</p> <p>Verdichtung in einer im Landschaftsplan dargestellten Zone, in der keine Verdichtung erfolgen soll</p>	<p>Vermeidung einer Ausweitung der kompletten Fläche, Festlegung von Anteilen, in denen eine Verdichtung verträglich ist,</p> <p>Erhaltung eines klimatisch wirksamen Grünflächenanteiles</p> <p>Vor Bebauungsplanung klimaökologische Beurteilung</p>
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>Stadthistorisch bedeutsame Nutzung, möglicherweise Sägewerk mit Nutzung der Wasserkraft und Bezug zur Flößerei im Pfälzerwald</p>	<p>Möglicherweise Verlust historischer Bezüge</p>	<p>Dokumentation</p> <p>Prüfung, ob Überbauung des Woogbaches historische Bedeutung hat</p>
<b>Schutzgüter Wechselwirkungen</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>Die intensiv genutzten Flächen des Sägewerks erfüllen zur Zeit im Hinblick auf die Schutzgüter lediglich die Funktion des Durchlüftungskorridors. Aufgrund der Lage ist von einem hohen Entwicklungsbedarf im Hinblick auf das Fließgewässer, Hochwasserrückhaltefunktionen und die Entwicklung von Verbundfunktionen sowohl der Biotope als auch des innerstädtischen Grünsystems auszugehen</p>	<p>Mit einer vollständigen Verdichtung wird die Funktion des Durchlüftungskorridors weiter eingeschränkt.</p> <p>Das Entwicklungspotential kann hier zu einer eindeutigen Verbesserung der ökologischen Situation genutzt werden</p>	<p>Flächengliederung mit Grünzone am Woogbach</p>

**Prognose:**

**Bei Durchführung der Planung:** Verbesserung der gesamtökologischen Funktion und Nutzung von Entsiegelungspotentialen, möglicherweise auch Beeinträchtigung von Durchlüftungsfunktionen.

**Bei Nichtdurchführung der Planung:** weitere Nutzung wie bisher bei eingeschränkten gesamtökologischen Funktionen.

**Zusammenfassung zu M 7:**

Das Sägewerksgelände am Woogbach liegt in einem Bereich mit hoher Bedeutung für die Biotopvernetzung, den Wasserschutz, die stadtnahe Erholung in der stadtbedeutsamen Durchlüftungszone des Woogbachtals. Die landschaftlichen Funktionen werden zur Zeit nur eingeschränkt erfüllt. Mit einer städtebaulichen Neuordnung bietet sich die Chance, landschaftsplanerische Ziele umzusetzen.

### 5.9.5 Mischbauflächen – Bestands- und Zielanpassungen

**M 8 „Altstadtbereich“**

Keine erheblichen Auswirkungen

**M 9 „Mischbaufläche nördlich der Oberen Langgasse“**

Keine erheblichen Auswirkungen

**M 10 „Sterngarten – westlich der Franz-Kirrmeier-Straße“**

Keine erheblichen Auswirkungen.

Hinweis für die weitere Planung:

- Altlasten, Lärm Franz-Kirrmeier-Straße,
- Biotopvernetzung Rhein-Innenstadt, hohen Anteil an ruderalen Strukturen ermöglichen
- Hochwasserschutz, Bereich liegt bei Verlust des Deichschutzes im Überflutungsbereich des Rheines

**M 11 „Nördlicher Bereich entlang der Dudenhofer Straße“**

Keine erheblichen Auswirkungen.

Hinweis für die weitere Planung:

- Konflikt angrenzende Wohnnutzung beachten

**M 12 „Östlicher Bereich entlang der Wormser Landstraße“**

Keine erheblichen Auswirkungen.

Hinweis für die weitere Planung:

- Altlasten prüfen.

### GE – Innenbereichspotentiale

**G 1 „Alte Speyerer Weide“**

Keine erheblichen Auswirkungen.

Hinweis für die weitere Planung: Anschluss Schlangenwühl beachten.

**G 2 „Gewerbeflächen am Technik – Museum“**

Keine erheblichen Auswirkungen.

### 5.9.6 Sonderbauflächen

#### **S 1 „Sonderbauflächen Schule, Kirche, Krankenhaus, Verwaltung“**

Keine erheblichen Auswirkungen.

#### **S 2 „Sonderbauflächen Reiten und Hotel“**

Keine erheblichen Auswirkungen.

#### **S 3 „Sonderbaufläche Erholung am Wammsee“ und Naturnahe Erholungsnutzung Wammsee**

Im Flächennutzungsplan soll die planerische Voraussetzung für die abschließende landschaftliche Entwicklung im Bereich des Wammsees geschaffen werden.

Für den Bereich des Wammsees liegen ein Rekultivierungsplan aus dem Jahre 1980 sowie eine Aktualisierung im Zuge der Genehmigung der Tiefenbaggerung und der Verbindung von Wammsee und Steinhäuser Wühlsee vor.

Die Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan weist darauf hin, dass beim Wammsee die Entwicklung von Wasserregenerationszonen sowie Röhrichten zur Gewährleistung der Wasserqualität und Biotopfunktionen erforderlich ist. Zur Erhaltung vorgesehen waren auch die, zum Zeitpunkt der Biotoptypenkartierung im Jahre 1993 noch vorhandenen, Steilwände am Nordufer des Wammsees.

Unter Berücksichtigung der genannten Zielsetzungen sollte das Nord- und Nordostufer des Wammsees ohne Erholungsnutzung verbleiben.

Der starke, z.T. ungeordnete Erholungsdruck auf diese Bereiche auch als Ausweichraum für das ebenfalls stark belastete Erholungsgebiet Binsfeld führte in den letzten 10 Jahren zu einer Ausweitung der Badeplatznutzung auch auf das nordöstliche und nördliche Ufer des Wammsees, so dass der

Flächeneigentümer dazu überging, durch eine Verpachtung der Badeplätze eine geregelte Nutzung herbei zu führen.

Das nunmehr im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorgetragene Konzept zur naturnahen Erholungsnutzung am Wammsee soll die in der Landschaftsplanung erarbeiteten Ziele zum Wasser- und Biotopschutz gewährleisten und dabei zugleich die Voraussetzung schaffen, dass während der Sommersaison eine Erholungsnutzung am Ost- und Nordufer des Wammsees zugelassen werden kann.

Der Flächennutzungsplan stellt daher auf der Grundlage von § 5 Abs. 2, Nr. 5 Grünfläche dar. Diese Grünflächen haben eine unmittelbar städtebauliche Bedeutung für die Naherholung der Bewohner, die Verbesserung des Kleinklimas und die Gliederung des Siedlungsgebietes.

Gleichzeitig wird die Darstellung nach § 5, Abs. 2 Nr. 10 – Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – aufgelagert, um die landschaftsplanerischen Zielsetzungen zur Entwicklung der Natur im Bereich des Wammsees zu transportieren.



<b>Grünflächen um den Wammsee</b>		
<p>siehe Anlage            Flächeninanspruchnahme: 10 ha</p>		
<b>Schutzgut Mensch</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p><b>Wohnen:</b>            Angrenzend Ludwigshof, Pferdewirtschaft und Wohnen  <b>Erholung / Freizeit:</b>            Stadtnahes Erholungsgebiet in der nördlichen Aue  <b>Entwicklungsziel:</b>            Aufbau eines vernetzten Freiflächensystems mit Anbindung der Wohngebiete an die Erholungsgebiete, Verbindungssachse Stadtrand – Kulturaue Nord  <b>Vorbelastung:</b> Mülldeponie Nonnenwühl</p>	<p>Nutzungseinschränkung für die Allgemeinheit durch Parzellierung</p>	<p>Freihaltung von Durchblicken und Raumaufweitungen entlang der Nord-Süd-Verbindungsachsen</p>
<b>Schutzgut Pflanzen und Tiere</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p><b>Biototypen:</b> Baumwiesen, Ufergehölze, teilweise Flachufer, jedoch ohne zusammenhängenden Röhrichtgürtel  <b>Bedeutung:</b> hoch  <b>Vernetzung:</b> entlang der Randsenke, des Stöckelgrabens und des Hasenpfuhler-Weidegrabens  <b>Entwicklungsziel:</b>            Naturnahe oligotrophe Seen mit Flachwasserzonen und Röhrichten, gesteuerte Erholungsnutzung            Erhaltung und Entwicklung auentypischer Biotopverbundsysteme und deren Vernetzung bis in innerstädtische Gebiete  <b>Vorbelastung:</b> Intensive Erholungsnutzung, Beeinträchtigung der Röhrichtzonen, standortfremde Gehölze sowie Einbauten</p>	<p>Beeinträchtigung bestehender sowie Verhinderung der Entwicklung von Flachwasserzonen und Röhrichtbeständen mit Regenerationsfunktion für das Gewässerökosystem</p>	<p>Entwicklung der Uferzonen mit Flachwasserbereichen, Röhrichtgürtel und Weidengebüsch, keine Verpachtung der Uferzonen, Zugang zum Gewässer nur punktuell und ohne Einbauten              Neuprofilierung der Ufer an der Nordseite mit flachen Ufern und Flachwasserzonen              Temporäre Nutzung während des Sommers, keine dauerhaften Einbauten, Einzäunungen oder riegelnde Bepflanzung              Freihaltung des West- und Südufers von Intensivnutzung, zulässig lediglich Angeln              Entwicklung von Naturregenerationszonen im Bereich des derzeitigen Silex-Geländes und in der Nord-Ost-Ecke, Entwicklung von Röhricht</p>

Schutzgut Landschaft		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<p><b>Landschaftsbild:</b> Ausschnitt der Auenkulturlandschaft in Vernetzung mit der Siedlung, starke räumliche Gliederung durch Ufergehölze</p> <p><b>Bedeutung:</b> hoch</p> <p><b>Siedlungsgrün:</b> Gehölzbestände randlich von Bauflächen</p> <p><b>Innerstädtisches Grünsystem</b> Verknüpfungspunkt Siedlung-Landschaft</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung und Entwicklung von verbliebenen, die Stadtidentität prägenden Flächen mit Auenkulturlandschaft im Verbund mit der Siedlung</p> <p><b>Vorbelastung:</b> zu starke Binnengliederung, dadurch z.T. fehlende Durch- bzw. Ausblicke, z.B. zum Dom von den öffentlichen Wegen aus, ungestaltete Erschließungsanlagen</p>	<p>Weitere Verstärkung der Binnengliederung einer an sich offenen Auenlandschaft</p>	<p>Öffnung von Durchblicken, Freihalten von Sichtbezügen</p> <p>Gestaltung von Randzonen zur „Auflösung“ der „strengen Grenzen“</p>
Schutzgut Boden		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahmen
<p>Durch Kiesabbau anthropogen veränderte Standorte</p> <p><b>Bedeutung:</b> hoch</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung naturnaher Auenböden und deren Standorteigenschaften, Entwicklung von Flachwasserzonen, Erosionsschutz</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Kiesabbau</p>	<p>Extensivwiesen auf Auenstandorten, soweit keine Einbauten erfolgen, positive Entwicklung</p>	<p>Vermeidung Einbauten und Versiegelung</p>
Schutzgut Wasser		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p><b>Fließgewässer:</b> angrenzend Hasenpfulerweidegraben</p> <p><b>Grundwasserschutz:</b> Empfindlichkeit sehr hoch, offener Grundwassersee</p> <p><b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Bedeutung hoch</p> <p><b>Retentionsfunktion:</b> Böden mit hohem Retentionsvermögen</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Entwicklung der Biotopfunktion der Abbaugewässer, Sicherung der Wasserqualität</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Fehlende Röhricht- und Flachwasserzonen mit Regenerationsfunktion, intensive Freizeitnutzung in Uferzonen</p>	<p>Intensive Erholungsnutzung in Uferbereichen mit Regenerationsfunktion</p> <p>Versiegelung durch Einbauten</p>	<p>Extensivierung der Freizeitnutzung in Uferzonen, Vermeidung von Einbauten in diesem Bereich</p> <p>Entwicklung von Flachwasserzonen und Röhrichtgürteln am Nord- und Ostufer sowie in speziellen Regenerationszonen – heutiges Betriebsgelände Silex und in der Nord-Ost-Ecke</p>
Klima		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
<p><b>Klimatische Ausgleichsfunktion:</b> Gebiet mit klimatischer Ausgleichsfunktion für die Innenstadt, schwerpunktmäßige Wirksamkeit im Winterhalbjahr</p> <p><b>Bedeutung:</b> hoch</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Sicherung klimatischer Funktionen</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Keine Maßnahme erforderlich</p>

<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>Auenkulturlandschaft mit Zeugnissen menschlicher Nutzung</p> <p>Ludwigshof als charakteristisches Hofensemble</p>	<p>Weitere den Landschaftscharakter störende Binnengliederung</p>	<p>Vermeidung weiterer Binnengliederung durch kompakte Gehölzpflanzungen</p>

<b>Schutzgüter Wechselwirkungen</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>Die Kulturlandschaft nördlich der Stadt Speyer ist durch den Kiesabbau stark überprägt.</p> <p>Unveränderte Landschaftsräume, die die Entwicklung der Kulturlandschaft erkennen lassen, sind nur noch ansatzweise vorhanden wie z.B. das Hochgestade und die Randsenke im Westen. Auch die landwirtschaftliche Nutzung der verbliebenen Auenböden spielt nur eine untergeordnete Rolle. Prägend sind die Siedlungsgebiete nördlich der Austraße und die Freizeit- und Erholungsnutzung rund um die Abbauseen. Bei diesen handelt es sich um sehr empfindliche Ökosysteme, deren Funktionsfähigkeit von ausreichend breiten Uferzonen und der Anbindung an das Hinterland abhängt.</p>	<p>Die Uferzonen werden durch die intensive Freizeitnutzung am Nord- und Ostufer z.T. in Mitleidenschaft gezogen. Hierdurch ist die Funktionsfähigkeit im Hinblick auf die Wasserregeneration ebenso in Mitleidenschaft gezogen wie die ästhetische Funktion als Bestandteil des Landschaftsbildes.</p> <p>Die einbindenden Pflanzungen und Aufteilungen verstärken zugleich die Ausgliederung des Sees aus dem Zusammenhang des Landschaftsbildes.</p>	<p>Die Uferzonen sind im Hinblick auf die ökologischen Funktionen zu optimieren und die Freizeitnutzung dieser Zonen zu steuern.</p> <p>Die randliche Eingrünung muss im Hinblick auf die Einbindung in das Gesamtlandschaftsbild in Einzelbereichen optimiert werden.</p>

**Prognose:**

**Bei Durchführung der Planung:** Gestaltung der Uferzonen des Wammsees mit Baumwiesen und Gehölzen, Optimierung der Uferzonen mit Flachwasserbereichen und Röhrichzonen, zeitweise Nutzung als Badeplätze in der Sommersaison.

**Bei Nichtdurchführung der Planung:** Durch Verpachtung gesteuerte Nutzung am Süd-Ost-Ufer, freie und ungesteuerte Erholungsnutzung am Nord- und Nordostufer zu Lasten der Gestalt und der ökologischen Funktionen. Möglicherweise wird eine Einzäunung erforderlich, um die freie Nutzung zu unterbinden.

**Zusammenfassung:**

Die Entwicklung zeigt, dass eine Sicherung des Nord- und Nordostufers des Wammsees allein unter Gesichtspunkten des Naturschutzes angesichts des starken Erholungsdruckes nicht möglich ist. Die Nutzung als Badeplätze erfolgt temporär während der Sommermonate. So wird während dieser Zeit eine ungeordnete Nutzung verhindert. Zugleich ist eine Einflussnahme des Verpächters auf die Art der Nutzung möglich. Zur Festlegung von Zielen und Maßnahmen soll ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept erstellt werden, dass in Ufer- und Regenerationszonen eine ökologische Stabilisierung des Gewässerökosystems begünstigt und zugleich eine zeitweise Erholungsnutzung ermöglicht.

## Innenbereichspotentiale

### Sondergebiet „Hallenbad“

Keine erheblichen Umweltauswirkungen.

### Verkehrsflächen

#### G-V 1 „Ringschluss Industriestraße / Am neuen Rheinhafen“

Keine erheblichen Umweltauswirkungen.

#### G-V 2 „Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Speyer“

Planfeststellungsverfahren mit FFH-Verträglichkeitsprüfung

Lärmbelastung durch Erhöhung der Start- und Landefrequenz, Intensivnutzung bis an sehr empfindliche Lebensräume („Goldgrube“), Zerstörung der restlichen erhaltenen Kulturlandschaft im Komplex mit Niederung westlich der Goldgrube, Isolierung verbleibender Offenländer, für Biotopverbund der Stadt sehr problematisch, Versiegelung und Funktionsverlust in einer Zone mit hoher Bedeutung für den Klimaausgleich in der wärmebelasteten Innenstadt, Verlust funktionsfähiger Auenböden, Zerschneidung und weitere Überprägung eines stadtbedeutsamen Erholungsgebietes

### Nachrichtliche Übernahmen

Keine erheblichen Umweltauswirkungen.

V 1 „Siemensstraße“

V 2 „Am Technik – Museum“

V 3 „Burgstraße“

### Grünflächen – Innerstädtische Potentiale

#### G-N 1 „Grünfläche entlang der Bahn“

Positive Entwicklung zur Stärkung innerstädtischer Grün- und Freifächensysteme mit klimatischer Ausgleichsfunktion und Funktion für den Biotopverbund.

Biotopvernetzung, Klimaausgleich, z.T. Funktionen durch Bahntrasse bereits erfüllt.

Kann nicht als Ausgleich für den Verlust der Grünfläche am Güterbahnhof gewertet werden!

#### G-N 2 „Kuhweide / Auestraße“

Positive Entwicklung

Biotopverbund der Ausgleichsflächen und des GLB Schlangewühl soll laut Landschaftsplanung gestärkt werden. Rücknahme der Bauflächen, (Ausweisung FNP 1985), Sicherung von zusammenhängend 5 ha Grünfläche.

#### N 1 „Alte Speyerer Weide und Am Hochacker“

Positive Zusammenfassung von landschaftlichen Grünzonen im Stadtrandbereich mit Klimaausgleichs- und Biotopfunktion: Ausgleichsfläche, Ziel Gehölzbestände, Kleintierzucht. Altlastenproblematik beachten.

### Abbau von Bodenschätzen

#### A 1 „Am Sauweg auf die Saulach stoßend“ 18.740 m<sup>2</sup>

Flächen sollen nach Ende der Nutzung als Naturraumpotential in der Stadt gesichert werden.

Rekultivierungsziel – keine Andeckung – Erhaltung offener Sandflächen und freie Sukzession, ggf. Naturerleben in der Stadt – Zielplan erstellen, keine bauliche oder andere intensive Folgenutzung, Biotop- und Vernetzungsfunktion! Hohe Empfindlichkeit Grundwasserschutz, Konflikt Wohnnutzung, Ausweisung als GLB prüfen.

#### A 2 „Südwestlich Deutsche Wühl“

Endnutzung des Deutschen Wühls und Elendherbergwühls nicht, wie im ROP angegeben, als „Freizeit und Erholung“ darstellen. Diese unbedingt unterbinden. Flächen für Naturschutz darstellen. Sie liegen im Vogelschutzgebiet.

**A 3 „Berghäuser Altrhein“ 368.493 m<sup>2</sup>**

Die Wiederaufnahme des Kiesabbaus wird zu einer erheblichen Verschlechterung sowohl des FFH-Schutzgebietes als auch des Vogelschutzgebietes führen. Betroffen sind sowohl prioritäre Lebensraumtypen wie der Silberweiden-Auwald sowie Lebens- und Reproduktionsräume prioritärer Arten, u.a. Wanderfische, und Lebensräume charakteristischer Vogelarten. Die Biotoptypen und Vegetationsgesellschaften im Bereich des Berghäuser Altrheines stehen großflächig unter Schutz des § 28 LNatSchG. Sie haben eine hohe Bedeutung im Verbund mit anderen Auenbiotopen entlang des Rheines. Ein Verlust würde weiträumige Auswirkungen auf die Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen der Flusslandschaft insgesamt haben.

Da weite Bereiche der im Stadtgebiet liegenden Altrheinarme bereits ausgekieset sind, sind lediglich im Bereich des Berghäuser Altrheines noch die flussauentypischen Flachufer, Kies- und Sandbänke und Schlammfluren anzutreffen.

Bei der Beurteilung der Auswirkungen ist auch davon auszugehen, dass eine Verstärkung der negativen Auswirkungen in Verbindung mit der Erweiterung der Landebahn des Flugplatzes im FFH- und Vogelschutzgebiet zu erwarten ist, die eine nachhaltige Störung der Schutzgebiete zur Folge haben wird.

Das Areal um den Berghäuser Altrhein stellt darüber hinaus für die stadtnahe Erholung und den Klimaschutz ein wesentliches Potential dar, das ebenfalls durch Abbautätigkeiten gestört würde.



### 5.9.7 Flächen für Versorgungsanlagen

#### 1. Vorbehaltsfläche Gasoptimierungsanlage

- Schreiben der Stadtwerke Speyer vom 7. November 2006
- Schreiben der Stadtwerke Speyer vom 10. Januar 2007
- Ortstermin am 8. Februar 2007

Der Bau einer Gasoptimierungsanlage soll in einem Landschaftsbereich mit hoher Bedeutung als siedlungsgliedernde Grünfläche mit Klimaschutzfunktion erfolgen. Hier reicht die südliche Auenlandschaft bis unmittelbar an die Innenstadt von Speyer heran. Die typischen kulturlandschaftlichen Gestaltelemente wie Relief, Siedlungsgrenzen, Fließgewässer sind in charakteristischer Form vorhanden.

<b>Vorbehaltsfläche Gasoptimierungsanlage</b>		
siehe Anlagen Flächeninanspruchnahme: ca. 1,5 ha		
<b>Alternativenprüfung</b> Am Germansberg besteht bereits eine Einspeisungsanlage für Erdgas, die von der Kapazität so ausgelegt ist, dass zusätzliche Einspeisungen erfolgen können. Ausschlaggebend für die Lage ist der Verlauf der überregionalen Versorgungspipeline, so dass eine Unterbringung der Anlage an anderer Stelle grundsätzlich nicht möglich ist		
<b>Schutzgut Mensch</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Wohnen:</b> Angrenzend Wohngebiet Vogelgesang, geplante Wohnnutzung „Gärtner-eigen-lände am Germansberg“, stadtbedeut-same Belüftungssachse von der südli-chen Aue in die verdichtete Innenstadt <b>Erholung / Freizeit:</b> Stadtbedeut-sames Erholungsgebiet südliche Aue, Kulturlandschaft reicht bis in die Siedlung herein <b>Entwicklungsziel:</b> Aufbau eines vernetzten Freiflächen-systems mit Anbindung der Wohnge-biete an die Erholungsgebiete <b>Vorbelastung:</b> Lärm Bundesstraße B 39, Lärmschutzwand vorhanden	Aufhöhung des Auenniveaus, Errich-tung einer Erdmiere <b>Siedlungshygiene:</b> potentiell Behin-derung von Durchlüftungsfunktionen <b>Wohnen:</b> Beeinträchtigung der Aus-sicht in die Kulturlandschaft durch technische Erdbauwerke <b>Erholungsfunktion:</b> Überprägung der charakteristischen Auenkulturlandschaft mit Erholungs-funktion	Beschränkung der Höhe des Erdbauwerkes auf max. 1,30 m über natürli-chem Gelände und weitflä-chige Anmodellierung zur Vermeidung der Erhöhung der Oberflächenrauigkeit

<b>Schutzgut Pflanzen und Tiere</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p><b>Biototypen:</b> Grundwassernaher Acker, randlich Wiesensäume und Ruderalzonen, Sukzessionsgebüsche und Gehölze aus Pflanzung, Fließgewässer Renngaben partiell mit Gehölzen und Röhrichtern</p> <p><b>Biotope:</b> Refugial- und Vernetzungsfunktion entlang des Hochgestades (Randsenke) und des Renngabens, auentypisches Biotopmosaik</p> <p><b>Bedeutung:</b> hoch</p> <p><b>Vernetzung:</b> entlang des Renngabens und Hochgestades</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung und Entwicklung auentypischer Biotopverbundsysteme und deren Vernetzung bis in innerstädtische Grünflächen mit hohem Anteil an Extensivstrukturen</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Straße Germansberg und Bundesstraße B 39</p>	<p>Errichtung eines technischen Erdbauwerkes mit Mietencharakter</p> <p><b>Biotopverlust:</b> Potentiell Verlust von ruderalisierten Bereichen, Verlust an Standortpotentialen durch Aufhöhung des Geländes und Entwässerung in Folge der Dränagewirkung der Einbettung der Lagerröhren</p>	<p>Reduzierung des Eingriffsbereiches des Bauwerkes auf das unbedingt notwendige Maß, nicht über die Flächendarstellung vom 7.11.06 hinaus</p> <p>Sicherung eines hohen Anteiles an extensiv gestalteten Randbereichen mit Refugialfunktion</p> <p>Entwicklung von Extensivem Grünland unterschiedlicher Feuchtestufen zwischen Germansberg und Hochgestade</p>

<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p><b>Landschaftsbild:</b> Charakteristischer Ausschnitt der Auenkulturlandschaft in Vernetzung mit der Siedlung, erkennbare überlieferte Strukturen der Naturlandschaft, Hochgestade, Randsenke, Grabenverlauf</p> <p><b>Bedeutung:</b> sehr hoch</p> <p><b>Siedlungsgrün:</b> Gehölzbestände randlich von Bauflächen</p> <p><b>Innerstädtisches Grünsystem</b> Verknüpfungspunkt Siedlung-Landschaft</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung und Entwicklung von verbliebenen, die Stadtidentität prägenden Flächen mit Auenkulturlandschaft im Verbund mit der Siedlung</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Straße Am Germansberg sowie der Bundesstraße B 39 mit Lärmschutzwand verlaufen auf Dammbauwerken quer zum Ablauf der Randsenke und „schneiden diese von ihrem weiteren Verlauf ab“, d.h. der landschaftliche Kontext ist bereits unterbrochen</p>	<p>Errichtung eines technischen Erdbauwerkes mit Mietencharakter in einer als ausgesprochen plan erfahrbaren Fläche, derzeit in Ackernutzung</p> <p>Veränderung des auentypischen Reliefs</p> <p>Überprägung und Funktionsverlust einer Gestalt bestimmenden Freiraumstruktur im innerstädtischen Gefüge von Speyer</p> <p>Veränderung der Landschaftsgestalt in einem Landschaftsbildausschnitt mit kulturhistorischer Bedeutung</p>	<p>Reduzierung der Höhe des Erdbauwerkes auf max. 1,30 m über natürlichem Gelände</p> <p>Weiträumige Ausmodellierung der Aufhöhung zur Kaschierung des Mietencharakters Richtung Süden und Westen, zum Renngaben ist die Ausbildung einer Böschung mit einbindender Vorpflanzung möglich, die Modellierung ist an die Straßenböschung am Germansberg anzuschließen.</p> <p>Eine Einzäunung hat zwingend zu unterbleiben</p>

<b>Schutzgut Boden</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p>Naturnahe Auenböden mit Standortpotential für charakteristische Pflanzengesellschaften im Grundwasserregime des Rheines, Retentionsfunktion hoch, Grundwasserschutzfunktion mittel, hohes natürliches Ertragspotential</p> <p><b>Bedeutung:</b> hoch</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Erhaltung naturnaher Auenböden und deren Standorteigenschaften</p> <p><b>Vorbelastung:</b> dammartige Aufschüttung der Straße Am Germansberg</p>	<p>Überprägung naturnaher Auenböden durch Einbringung einer technischen Anlage</p> <p>Veränderung des natürlichen Reliefs und der Standorteigenschaften, insbesondere der Grundwasserbeeinflussung der Böden durch Erhöhung des Grundwasserflurabstandes</p>	<p>Reduzierung der in Anspruch zu nehmenden Flächen</p> <p>Extensivierung der Bodennutzung im Umfeld des Bauwerkes</p>
<b>Schutzgut Wasser</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p><b>Fließgewässer:</b> Renngaben und Randsenke</p> <p><b>Grundwasserschutz:</b> Empfindlichkeit mittel, mittlere Puffer-/Filter-/ Transformationsfunktion der Böden</p> <p><b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Bedeutung hoch</p> <p><b>Retentionsfunktion:</b> Böden mit hohem Retentionsvermögen</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Entwicklung von Schutzfunktionen der Böden und deren Retentionsfunktion, Entwicklung der Auenfließgewässer, Verbesserung der Retentionsfunktion sowie der Biotopvernetzungsfunktion</p>	<p>Einbringen von technischen Bauwerken in grundwasserbeeinflusste Horizonte</p> <p>Vergrößerung des Grundwasserflurabstandes</p> <p>Potentiell Stau im Grundwasserabstrom</p> <p>Aufschwemmen der Röhren</p> <p>Dränagewirkung der Einbettung</p>	<p>Entwicklung des Renngabens in seiner Retentions- und Vernetzungsfunktion</p> <p>Entwicklung von extensivem Grünland aus Ackerstandorten</p>
<b>Klima</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>Landschaftsraum mit grundwassernahen Böden in Siedlung eingreifend</p> <p><b>Bedeutung:</b> sehr hoch</p> <p><b>Klimatische Ausgleichsfunktion:</b> Kühlewirkung und Staubfilterung für angrenzende Siedlungsgebiete</p> <p>Fungiert als stadtbedeutsame Durchlüftungszone Richtung verdichtete Innenstadt</p> <p><b>Entwicklungsziel:</b> Freihaltung der stadtbedeutsamen Durchlüftungszonen, Vermeidung der Erhöhung der Oberflächenrauigkeit, Sicherung klimatischer Ausgleichsfunktionen auf grundwassernahen Standorten, Erhöhung Grünlandanteil</p>	<p>Potentielle Veränderung klimatisch bedeutsamer grundwassernaher Standorte durch Vergrößerung des Grundwasserflurabstandes</p> <p>Erhöhung der Oberflächenrauigkeit und Behinderung von Durchlüftungsfunktionen</p>	<p>Weiträumige Ausmodellierung des Erdbauwerkes zur Verringerung der Oberflächenrauigkeit</p> <p>Entwicklung des Renngabens, Grabenaufweitung zur Schaffung von Nassstandorten</p> <p>Entwicklung von Wiesen mit Kaltluftproduktionsfunktion</p>
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestand / Bewertung</b>	<b>Erhebliche Umweltauswirkungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>Stadthistorisch bedeutsame verbliebene Auenkulturlandschaft mit erkennbaren Elementen der ehemaligen Naturlandschaft</p> <p>Hohe Bedeutung für die Stadtidentität</p>	<p>Überprägung charakteristischer Gestaltelemente durch Aufhöhung eines flächigen Bereiches</p>	<p>Erhaltung als Grünzäsur, möglichst geschickte Ausmodellierung unter Erhaltung der charakteristischen Merkmale der Kulturlandschaft</p>

Schutzgüter Wechselwirkungen		
Bestand / Bewertung	Erhebliche Umweltauswirkungen	Maßnahme
Sowohl das Relief als auch die grundwassernahen Böden im Planbereich sind in auencharakteristischer Ausprägung erhalten. Hierdurch ergibt sich eine hohe Funktionalität im Hinblick auf den Klima- und Wasserschutz sowie als Grundlage der Lebensgemeinschaften und der Erholung.	Mit der Einbringung der Speicherröhren wird der Bau eines Erdbauwerkes erforderlich, der zur Veränderung des Reliefs und der Böden führt und damit in Wechselwirkung zu allen genannten Funktionen tritt.	Die Standortbedingungen lassen sich durch Ausgleichsmaßnahmen nicht funktions- /wertgleich wiederherstellen. Eine Ausmodellierung der Erdmiete wirkt im Sinne der Vermeidung positiv auf die Funktion im Klimahaushalt u. das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion. Hierdurch wird die Eingriffsfläche vergrößert und dadurch mehr naturnaher Auenboden in Anspruch genommen

**Prognose:**

**Bei Durchführung der Planung:** Umgestaltung eines im Relief sehr eben erscheinenden, charakteristisch ausgeprägten Ausschnittes der Auenkulturlandschaft, schwerpunktmäßig ästhetische Auswirkungen durch Veränderung des Reliefs.

**Bei Nichtdurchführung der Planung:** Erhaltung eines charakteristischen Landschaftsbereiches mit vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt und Landschaftsbild und hoher Bedeutung für die stadtnahe Erholung.

**Zusammenfassung:**

Die Alternativenprüfung hat ergeben, dass die Lage der Anlage durch die überregionale Gasversorgungsleitung zwingend vorgegeben ist. Zur langfristigen, gesicherten und kostengünstigen Versorgung ist der Bau einer Gasoptimierungsanlage erforderlich.

Der Standort befindet sich in einem hoch sensiblen Landschaftsbereich, der vielfältige Funktionen im Sinne der Umweltvorsorge in der Stadt Speyer erfüllt. Hierdurch wird eine optimale Anpassung des technischen Bauwerkes an den Standort erforderlich, die Voraussetzung für die Ausweisung einer Vorhaltefläche im FNP ist:

- Reduzierung der Eingriffsfläche auf die Darstellung im Schreiben vom November 2006
- Beschränkung der Oberkante des Erdbauwerkes auf max. 1,30 m über Gelände
- weitflächige Aus/Anmodellierung der Böschungen Richtung Süden und Westen unter Anschluss an den Straßendamm am Germansberg, Böschung zum Renngraben 1 : 2 bis 1 : 3, keine Einzäunung !
- Entwicklung des Renngrabens mit Aufweitungen, Röhrichten, begleitenden Gehölzen zur Einbindung des Erdbauwerkes
- Ausgleichsmaßnahme Entwicklung von Grünland aus Ackerstandorten, gleichzeitig zur Einbindung der Erdmodellierung ins Landschaftsbild

Flächeninanspruchnahme laut Schreiben vom November 2006	15.750 m <sup>2</sup>
Flächeninanspruchnahme mit Modellierung, Veränderung Boden	19.675 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche für landschaftliche Entwicklung, einschl. Renngraben	33.345 m <sup>2</sup>
Flächen mit Ausgleichsfunktion	17.595 m <sup>2</sup>

Die Eingriffsminimierung im Hinblick auf die Durchlüftungsfunktion und die Einbindung in das Landschaftsbild machen die Inanspruchnahme einer größeren Bodenfläche auf Auenstandorten erforderlich. Hierdurch werden die natürliche Bodenlagerung und der Grundwasserflurabstand der Auenböden verändert, was zu einer Veränderung der Standortbedingungen sowie Auswirkungen auf den Klimaausgleich führt.

## 6. Hinweise für das Monitoring

Die wesentlichen, der Umweltprüfung zugrunde liegenden Informationen basieren auf der Biotop-typen- und Nutzungskartierung, der Kartierung des Bodenversiegelungsgrades, die im Vorfeld der Landschaftsplanung in den Jahren 1992 und 1993 erfolgten sowie den Klimauntersuchungen aus dem Jahre 1999 und der Gewässerpflege- und Entwicklungsplanung.

Anhand dieser Erhebungen wurden die derzeitigen Funktionalitäten bewertet und Umweltqualitäts-ziele, sowohl räumlich konkret durch Flächendarstellungen als auch zur Berücksichtigung bei der weiteren Konkretisierung der Bauleitplanung, formuliert.

Eine Kontrolle über Ausmaß und Qualität der Umsetzung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung ist im Vergleich des Zustandes und der Funktion zum Zeitpunkt des Beschlusses des Flächennut-zungsplanes zum Zielzeitpunkt (10 Jahre) möglich.

Zusammenfassend sind folgende Fragestellungen zur Beurteilung heranzuziehen:

- Hat sich die Situation im Hinblick auf das zurzeit vorhandene Belastungsklima zumindest nicht verschlechtert oder aber durch Maßnahmen und eine zielgerichtete städtebauliche Entwicklung verbessert? Sind Verschlechterungen in Folge von baulichen Entwicklungen erkennbar?
- Konnte eine Senkung der Feinstaubbelastung unter die Grenzwerte erreicht werden?
- Ist die Lärmbelastung in allen Wohngebieten unterhalb der Grenzwerte?
- Wurden die stadtbedeutsamen Erholungsgebiete und Grünflächen gesichert und in einem System vernetzt?
- Unterblieben bauliche Verdichtungen in den Bereichen, die besondere Funktionen des Klimaschutzes, der Biotopvernetzung und der Erholung in der Stadt haben bzw. wie wur-den unvermeidbare Verluste ausgeglichen?
- Wurde der historisch überlieferte Charakter des Stadt- und Landschaftsbildes erhalten und für heutige und zukünftige Generationen erfahrbar gemacht?
- Steht ein Grünflächensystem zur Verfügung, in dem man möglichst konfliktfrei Grünflächen und Erholungsgebiete abseits von großen Straßentrassen erreichen kann?
- Gibt es eine ausreichende Versorgung der Wohnbevölkerung mit wohnungsnahen Grün-flächen und Aufenthaltszonen, insbesondere auch mit klimahygienischer Funktion?
- Konnten die bedeutsamen Arten- und Biotopvorkommen im Stadtgebiet in ausreichender Größe erhalten werden?
- Erfolgte eine weiter gehende Entwicklung von Biotopfunktionen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft?

Bei der Bearbeitung des Umweltberichtes wurde anhand der Ergebnisse der Landschaftsplanung, die mit großem zeitlichen Vorlauf erfolgte, bereits jetzt deutlich, dass in den letzten 10 Jahren gra-vierende städtebauliche Fehlentwicklungen im Außenbereich in Speyer vermieden wurden. Da der neue Flächennutzungsplan auf die Nutzung von Innenbereichspotentialen setzt, ist hier besonders darauf zu achten, dass die Funktionsräume, die die Verbindung zwischen dem Freiraum und der Kernstadt herstellen, nicht beeinträchtigt werden.

Im Hinblick auf die definierten Ziele sind jedoch auch die vielen kleinen, im Innenbereich stattfin-denden, nach Baugesetzbuch zulässigen Verdichtungen von großer Relevanz, da sie in ihrer Summe zu nicht steuerbaren Verschlechterungen führen können. Es stellt sich aber immer wieder heraus, dass sich diese dem Einfluss der städtebaulichen Planung entziehen.



## 7. Zusammenfassung

Bereits zu Beginn des Aufstellungsverfahrens von Flächennutzungsplan und Landschaftsplanung wurde offensichtlich, dass im Hinblick auf die naturräumlich sehr sensible Lage und die fortgeschrittene Siedlungsentwicklung in Speyer nur eine schonende Innenbereichsentwicklung und sehr zurückhaltende städtebauliche Entwicklung an den Siedlungsrändern in Frage kommen. Diese Grundannahme findet ihren Niederschlag im vorliegenden Flächennutzungsplan.

Die wesentlichen der Umweltprüfung zugrunde liegenden Informationen basieren auf der Biotoptypen- und Nutzungskartierung, der Kartierung des Bodenversiegelungsgrades, die im Vorfeld der Landschaftsplanung in den Jahren 1992 und 1993 erstellt wurden, sowie den Klimauntersuchungen aus dem Jahre 1999 und der Gewässerpflege- und Entwicklungsplanung von 2004.

Anhand dieser Erhebungen wurden die derzeitigen Schutzfunktionen bewertet und Umweltqualitätsziele, sowohl räumlich konkret durch Flächendarstellungen als auch zur Berücksichtigung bei der weiteren Konkretisierung der Bauleitplanung, formuliert.

Innerhalb des Stadtgebietes sind Landschaftsräume vorhanden, die ein besonderes Erfordernis zur Freiflächensicherung sowie zur Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft (Auen, Säume, Wiesen, Gewässer, Gehölze) und ihrer Funktionen für den Naturhaushalt, die Erholung und den Tourismus sowie zur Sicherung der klimatischen Leistungsfähigkeit kennzeichnen.

Diese Flächen sollen bei zukünftigen Planungen als Eckpunkte der Planung betrachtet werden und als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, d.h. als landschaftliches Grundgerüst der Stadt, erhalten und entwickelt werden:

- Speyerer Stadtwald mit dem Schwerpunkt des Schutzes von Binnendünen (FFH- und Vogelschutz)
- Auwald Nord und Angelhofer Altrhein (FFH- und Vogelschutz)
- "Kirchengrün" und angrenzende Auewälder (Stromtalwiesenpotential, Überflutungsau)
- "Deutschewühl"-Seen (Stillgewässer ohne Freizeitnutzung)
- Wiesen und Gewässer der "Berghäuser Niederung" - Randsenke Süd
- Auwald-Süd - Salmengrund und Schänzel mit Stromtalwiesenrelikten (FFH- und Vogelschutz)

Die hier genannten Naturgebiete sind zugleich die bevorzugten Erholungsgebiete und haben hohe Funktionalität im Hinblick auf klimadynamische Prozesse.

Alle Nutzungen sind in diesen Gebieten den Zielsetzungen des Naturschutzes unterzuordnen. Eine, an den Schutzzielen orientierte, Bewirtschaftung kann im Sinne der nachhaltigen Entwicklung auch weiterhin stattfinden.

Die Planungen zur Verlängerung der Landebahn des Flugplatzes und ein erneuter Abbau von Kies im Berghäuser Altrhein laufen diesen Schutzzielen teilweise entgegen.

Für die stadtnahe Erholung und die Erhaltung der Kulturlandschaft von Bedeutung sind darüber hinaus:

- die freie Landschaft der Kulturlandschaft Süd,
- die freie Landschaft der Kulturlandschaft Nord (nördlich der Austraße),
- das Rheinufer,
- die verbliebene Reste der Auenkulturlandschaft rund um das „Schlangewühl“,
- die Seenlandschaften Binsfeld, Steinhäuserwühl- und Wammsee,
- die landwirtschaftliche Fluren Richtung Dudenhofen, insbesondere das Woogbachtal.

Die Erholungsgebiete der freien Landschaft sind vernetzt mit innerörtlichen Grünzügen und Grünverbindungen:

- Woogbachtal bis zum Stadtgraben und zum Nonnenbach, hier ist eine verbesserte Anbindung nach Norden zum Schlangewühl erforderlich,
- Zonen rund um das Schlangewühl.

Diese kernstadtnahen Freiflächen haben zugleich herausragende Bedeutung für den Klimaschutz.

Daneben gibt es Funktionsbereiche, die vereinzelt liegen und mit dem Bestand in einem innerstädtischen Grünflächensystem vernetzt werden sollen:

- Grünachse entlang der südlichen Randsenke / Hochgestade über den Germansberg, das Hessgelände zum Domgarten,
- Grünachse im Zentrum des Baugebietes Parkstadt am Rhein, mit Anbindung des Neuen Hafens über das Technik-Museum zum Domgarten,
- Randzonen des Speyerbaches, unter Einbindung von Grünflächen an öffentlichen und halb-öffentlichen Gebäuden und Fortführung westlich des Bahngeländes zum Woogbach,
- Querachse nord-östlich des Friedhofes und Anschluss der Wohnbaugebiete Nord,
- Nord-Südachse vom Schlangenwühl aus Richtung Binsfeld,
- Verlauf von Hochgestade und Randsenke im Bereich des Stöckelgrabens.

Allen Grün- und Freiflächen und deren Vernetzung im Stadtgebiet kommt hohe Bedeutung für den Boden- und Wasserschutz sowie den Klimaschutz zu.

Zusätzliche Grün-Entwicklungspotentiale mit Bezug zur klimabelasteten Innenstadt ergeben sich bei Umnutzung von Bahnflächen entlang der Burgstraße.

Herausragende Funktionalität im Hinblick auf die Frischluftversorgung der Stadt Speyer haben die unbebauten landwirtschaftlichen Fluren westlich der Bundesstraßen B 9 und B 39, die als Freiflächen langfristig zu sichern sind, z.T. aber auch außerhalb der Gemarkungsgrenzen von Speyer liegen.

Bei der Bearbeitung des Umweltberichtes wurde anhand der Erhebungen zur Landschaftsplanung, die mit großem zeitlichen Vorlauf erfolgte, bereits jetzt deutlich, dass in den letzten 10 Jahren gravierende städtebauliche Fehlentwicklungen im Außenbereich in Speyer vermieden wurden. Da der neue Flächennutzungsplan auf die Nutzung von Innenbereichspotentialen setzt, ist jetzt besonders darauf zu achten, dass die Funktionsräume, die die Verbindung zwischen dem Freiraum und der Kernstadt herstellen, nicht beeinträchtigt werden.

Die städtebauliche Planung zur Neuaufstellung des Flächenutzungsplanes orientiert sich weitgehend an den bedeutsamen Funktionen des Freiraumschutzes sowohl im Innenbereich, als auch im Außenbereich.

Im Hinblick auf die definierten Ziele sind jedoch auch die vielen kleinen, im Innenbereich nach Baugesetzbuch zulässigen, Verdichtungen von großer Relevanz, da sie in ihrer Summe zu nicht steuerbaren Verschlechterungen führen können.



**L. STADTTEILBEZOGENE LEITLINIEN DER STADTENTWICKLUNG..... I**



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

FNP-Gesamtfortschreibung 2020  
Stadt Speyer



## L. Stadtteilbezogene Leitlinien der Stadtentwicklung



Erstellt durch die Stadtverwaltung Speyer,  
Fachbereich 5 – Abteilung Stadtplanung

Projektleitung:  
Dipl.-Ing. Kerstin Trojan

Projektbearbeitung:  
Dipl.-Ing. Talke Herrmann

Grafik / Zeichnung:  
Alice Skrypczak  
Dipl.-Ing. Talke Herrmann

Mitwirkung:  
Dipl.-Ing. Daniela Schmitt  
Dipl.-Ing. Jürgen Alshuth  
Heike Mohr  
Harry Bayer  
Eva Miahki  
Henriette Oppinger  
Sabine Klonig

## Inhaltsverzeichnis

11.	Stadtteil "Kernstadt-Nord" .....	1
12.	Stadtteil "Kernstadt-Süd" .....	13
13.	Stadtteil "Süd" .....	23
14.	Stadtteil "Süd-West" .....	31
15.	Stadtteil "Speyer-West" .....	39
16.	Stadtteil "Im Erlich" .....	49
17.	Stadtteil "Nord-West" .....	59
18.	Stadtteil "Nord-Ost" .....	65
21.	Stadtteil "Neuland" .....	75
22.	Stadtteil "Im Vogelgesang" .....	83
27.	Stadtteil "Speyer-Nord" .....	91
28.	Stadtteil "Nördlich der Autobahn" .....	99

## Stadtteilbezogene Leitlinien der Stadtentwicklung

Als Ergänzung zum FNP wurden so genannte „Stadtteilsteckbriefe“ entwickelt, um die einzelnen Stadtquartiere von Speyer adäquat darstellen zu können. Die Abgrenzung der Stadtquartiere fußt auf den statistischen Großbezirken. In den Stadtteilsteckbriefen werden die wichtigsten Eckdaten aus dem FNP und Landschaftsplan (insbesondere auch Themenkarten) für jeden Bezirk zusammengefasst. Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse im Sinne einer stichwortartigen Stärken- und Schwächendarstellung, aus der dann Leitgedanken oder Ziele für die Stadtentwicklung formuliert werden.

Es erfolgt damit eine querschnittsorientierte zusammenfassende Darstellung aller relevanten Belange für die Entwicklung jedes einzelnen Stadtteils. Diese Detaillierung geht bewusst über das übliche Maß der Flächennutzungsplanung hinaus, ist aber für Speyer angebracht, da im Bereich der Stadtentwicklung die „Feinabstimmung“ ein wichtiger Aspekt ist. Mit diesen Stadtteilsteckbriefen können dann auch weitergehende Stadtentwicklungsplanungen angegangen werden. Dieses Kapitel soll daher zum einen als Daten- und Arbeitsgrundlage für zukünftige stadtteilbezogene Planungen, wie städtebauliche Sanierung, Stadtumbauprojekte, informelle Planungen etc. dienen. Zum anderen soll den Bürgern auch ein leichter Zugang zu den FNP-Inhalten zu „ihrem“ Stadtteil ermöglicht werden, in dem die Aussagen sozusagen „komprimiert“ werden.

Gleichzeitig ist es aber auch wichtig klarzustellen, dass in diesem Rahmen viele Aspekte nur angerissen werden können und eine Vertiefung tatsächlich in weitergehenden Planungen zu erfolgen hat.

Die ausführliche Darstellung der Stadtteilsteckbriefe soll insbesondere auch den Aspekt des **Gender mainstreaming** unterstützen, indem Informationen eruiert werden, die für weitergehende Planungen gender-relevant sind bzw. sein werden. Besonderer Wert wurde daher auf eine geschlechterspezifische Datenerfassung zur Bevölkerungsprognose in den Stadtteilsteckbriefen gelegt. Hierdurch soll eine angemessene Datengrundlage für eine effektive Ausgestaltung der Stadtentwicklung in Bezug auf Gender mainstreaming geschaffen werden. Neben einer umfassenden Analyse der Baustruktur stellt auch in diesem Zusammenhang die ausführliche Darstellung der Infrastruktureinrichtungen innerhalb der Stadtteile einen wichtigen Aspekt dar. So soll deutlich werden, ob die einzelnen Stadtteile Defizite haben oder die Ausstattung für alle Bevölkerungsteile adäquat ist. Die Darstellung der Versorgung der Stadtteile mit Grünflächen bzw. der Erreichbarkeit von Naherholungsmöglichkeiten soll z.B. aufzeigen, inwieweit den Bewohnern des Stadtteils fußläufig oder über den ÖPNV erreichbare Naherholungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die vorgenannten Aspekte sind insbesondere für Bevölkerungsgruppen wichtig, die in besonderem Maße auf Angebote vor Ort angewiesen sind, bzw. die i.d.R. keinen unbeschränkten Zugriff auf den motorisierten Individualverkehr haben, wie Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, sowie Mütter mit Kindern. Aus diesem Grund wird auch das Thema Verkehr stadtteilspezifisch aufgearbeitet. Hierbei wurde sowohl der MIV als auch der ÖPNV betrachtet.

Darüber hinaus werden noch Ergebnisse einer Umfrage zum Thema „Wohnen“ stadtteilspezifisch zusammengestellt. Die Angaben dieses Abschnitts beruhen auf einer Bürgerbefragung des Modellprojektes „Bürgerpanels“ zum Thema „Wohnen in Speyer“, die im Jahr 2006

die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften durchgeführt hat. Insgesamt wurden 575 Personen befragt. Der Gesamtdatensatz stellt kein absolut getreues Abbild der Speyerer Bevölkerung dar, kann jedoch für die hier verfolgten Zwecke als repräsentativ angesehen werden. Damit kann die fachliche Analyse der Stadtteile durch individuelle Ansichten / Meinungen ergänzt werden.

Die Stadtteile sind<sup>1</sup>:

Nr. 11: "Kernstadt-Nord"	Nr. 17: "Nord-West"
Nr. 12: "Kernstadt-Süd"	Nr. 18: "Nord-Ost"
Nr. 13: "Süd"	Nr. 21: "Neuland"
Nr. 14: "Süd-West"	Nr. 22: "Im Vogelgesang"
Nr. 15: "Speyer-West"	Nr. 27: "Speyer-Nord"
Nr. 16: "Im Erlich"	Nr. 28: "Nördlich der Autobahn"

---

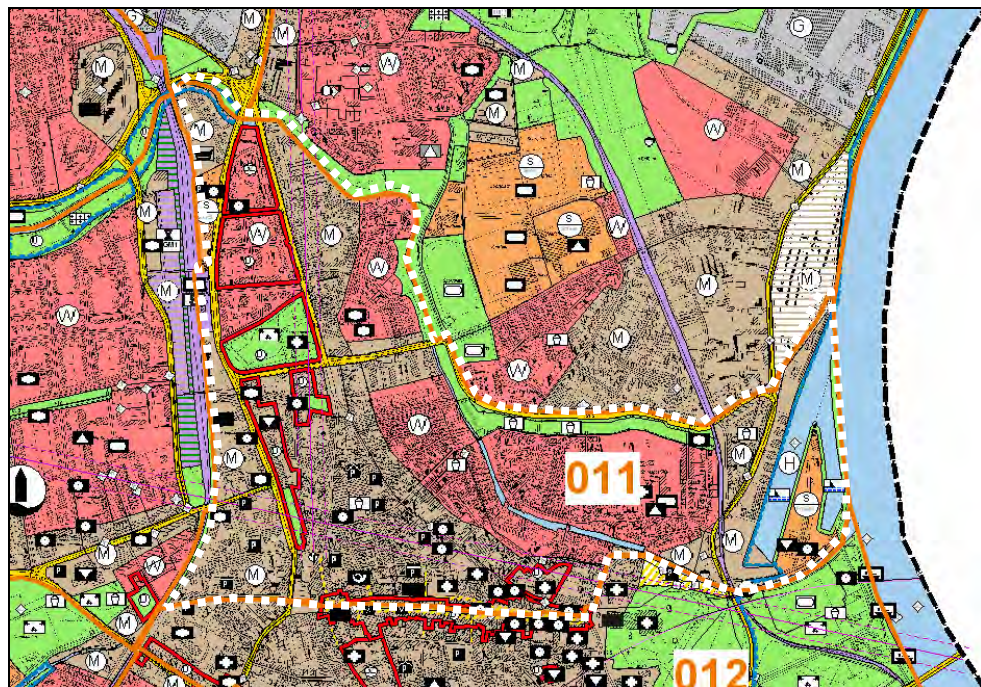
<sup>1</sup> Nummerierung erfolgt entsprechend der statistischen Bezirke



**Übersicht über die Stadtteile**



## 11. Stadtteil "Kernstadt-Nord"



### Stadtteilabgrenzung

Der Stadtteil wird begrenzt

- im Norden durch Aue des Nonnen- und Speyerbachs,
- im Süden durch die Maximilianstraße und den Dompark,
- im Osten durch den Rhein,
- im Westen durch die Bahnlinie.

### Flächenbilanz

Flächen im FNP	Größe in ha	Verhältnis in %
Gemischte Bauflächen	47,2	46,5
Wohnbauflächen	31,8	31,3
Grünflächen	7,8	7,7
Verkehrsflächen mit Bahnfläche	6,8	6,7
Wasserfläche mit Hafen	4,7	4,6
Sondergebietsflächen	3,3	3,2

### Bauleitplanung

Die Flächennutzungsplanung sieht im Stadtteil eine heterogene Nutzungsstruktur vor. Überwiegend werden Mischbauflächen dargestellt, die ergänzt werden durch Wohnbauflächen im nördlichen und östlichen Stadtteil. Die Sondergebiete Busbahnhof und Freizeit sichern die dortigen Sondernutzungen. Weiterhin finden sich einige Grünflächen im Stadtteil.

Die Bebauungsplanung deckt große Bereiche des Stadtteils ab. Der übrige Stadtteil gilt als unbeplanter Innenbereich nach § 34 BauGB (s. hierzu Themenkarte "Verbindliche Bauleitpläne" in der Begründung zum FNP).

## 11.1 Baustruktur

### Art der Bebauung<sup>2</sup>

- Verdichtete Innenstadtbereiche und Wohngebiete der Altstadt
- Im nordwestlichen Stadtteil findet sich zum Beispiel die Siedlung am Bahnhof. Sie ist nach 1920 entstanden und zeigt durch die aufeinander abgestimmte Bebauung verschiedener Stilrichtungen ein individuelles Gepräge mit 2 bis 3-geschossiger Bebauung.
- Im nordöstlichen Stadtteil überwiegt die verdichtete mehrgeschossige Blockbebauung mit einem hohen Anteil extensiver Grünstrukturen, aber auch Einzel- und Doppelhäuser, z.B. am Martins-Kirchweg.
- Im südlichen Bereich des Stadtteils handelt es sich um eine geschlossene Bebauung in den Grenzen der mittelalterlichen Stadt und organisch gewachsenen städtebaulichen Einheiten mit einer Dichte an Bauwerken des 18. bis 20. Jh. Die Geschossigkeit variiert zwischen 2 (z.B. Hasenpfuhl) und 4 Geschossen (z.B. Maximilianstraße).
- Eingestreut in den Stadtteil finden sich öffentliche Einrichtungen und Anlagen mit einem hohen Anteil extensiver Grünflächen.

### Bauliche Besonderheiten / Identität

#### Maximilianstraße

- Ist seit ihrer Anlage im 11. Jh. - zusammen mit dem Dom und der Erweiterung der Stadt - die Hauptstraße von Speyer und liegt gleichermaßen im Stadtteil 11 und 12;
- Beginn am Domplatz und Ende am Altpörtel, durchquert die mittelalterliche Kernstadt in Ost-West-Richtung
- Sanierung in den Jahren 1986 bis 1990, seither Fußgängerzone, Haupteinkaufsstraße

#### Fischmarkt

- In der nördlichen Altstadt, Mittelpunkt des Stadtteils Hasenpfuhl
- Anlage im 12. Jahrhundert, diente als Marktplatz, Stapelplatz und Sitz mehrerer Zünfte.
- Sanierung, Abschluss in 1982
- Aus dem Mittelalter stammt auch die keilförmige sich in südöstlicher Richtung öffnende Platzform. Mit der Einweihung des Brunnens, in Form eines Wasser speienden Fisches, wurde 1982 der Abschluss der Sanierungsarbeiten begangen. Innerhalb weniger Jahre wurde aus dem überalterten Viertel eine beliebte Wohngegend

#### Holzmarkt

- Schließt östlich an den Fischmarkt an, im Mittelalter Umschlagplatz für das vom Rhein den Speyerbach heraufkommende Holz gewesen sein
  - Dient nach seiner Umgestaltung in den 80er Jahren als Parkplatz für die Anwohner.
- Die intensive Begrünung der beiden Plätze ist Bestandteil einer übergeordneten Grünplanung unter Einbeziehung des Speyerbachs.

#### St.-Guido-Stifts-Platz

- Eingang zur Innenstadt

<sup>2</sup> Aus Themenkarte Landschaftsbild der Landschaftsplanung Stadt Speyer - Büro Schnug-Börgerding.

- Erste Erwähnung Ende des 12. Jahrhunderts, am Nordende befand sich das Weidentor mit nach Westen und Osten anschließender Stadtmauer
- Geschlossene historische Bebauung der nördlichen Ostseite als "malerische Gruppe" in der Denkmaltopographie
- Profanisierte St.-Guido-Kirche an der Westseite des Platzes - Angestrebte Umnutzung: Synagoge
- Grüner Freibereich "Weidenberg"
- 2006 Werkstatt zur Umgestaltung des Platzes

Im Gebiet befinden sich sechs von insgesamt 16 Denkmalschutzzonen (vgl. hierzu auch Themenkarte zum FNP "Stadtsanierung und Stadtbildpflege"):

- "Weidenberg",
- "Östlich der Bahnhofstraße",
- "St.- Georg- Hospital",
- "Siedlung am Bahnhof",
- "Alter Friedhof (Adenauerpark)",
- "Maximilianstraße",

sowie eines von vier Grabungsschutzgebieten:

- "Wormser Tor".

#### **Stärken / Schwächen Baustruktur**

- Hohe Bedeutung hinsichtlich des kulturellen Erbes / Denkmalschutzes
- Herausragendes Stadtbild, stadteschichtlich von hoher Bedeutung
- Attraktive öffentliche Stadtplätze /- räume mit hohen Erlebniswerten
- Hohe Identität bei den Bewohnern mit „ihrem“ Altstadtquartier
- Maximilianstraße als zentraler Einkaufsbereich vor historischer Kulisse mit attraktiven Verweilbereichen
- Hohe Empfindlichkeit gegenüber baulichen Eingriffen / Verunstaltung

## 11.2 Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

### **Bauliche Dichte<sup>3</sup>**

Gesamtfläche: 101,6 ha	Anteil der Straßenflächen <sup>4</sup> : ca. 18,7 ha	Anteil Gebäudefläche ca. 28,6 ha	Grünflächenanteil ca. 7,8 ha
------------------------	--	----------------------------------	------------------------------

Versiegelungsgrad gemäß Landschaftsplanung:	70% oder mehr (insbesondere aufgrund des dichten Altstadtkerns)
---	---

Bereiche, die aus klimatischen oder landschaftsplanerischen Gründen empfindlich auf	Aue des Nonnen- und Speyerbachs, der südliche Bereich des Neuen Hafens sowie die Bahnflächen
---	--

<sup>3</sup> Aus Landschaftsplanung der Stadt Speyer - Büro Schnug-Börgerding.

<sup>4</sup> Gemäß Kataster Stadt Speyer; Stand 04/2006.

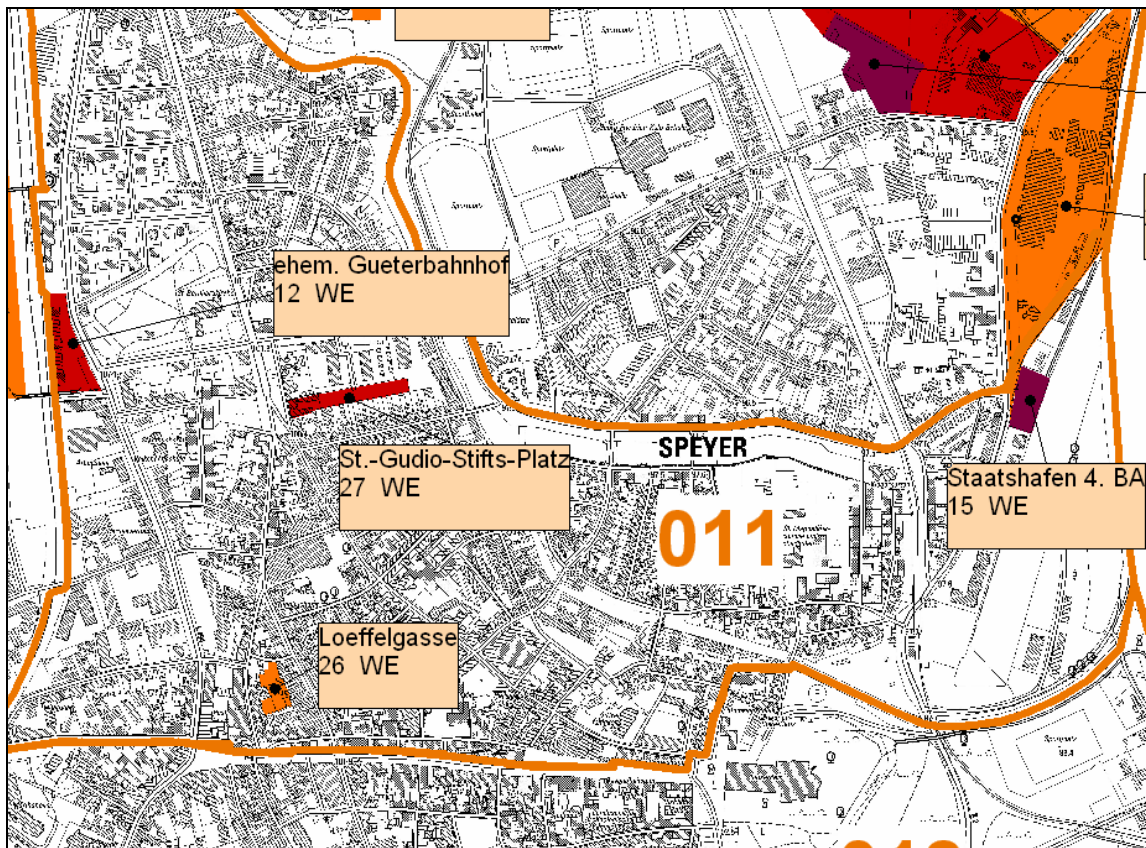
Verdichtung reagieren:

und der Adenauerpark. Für diese Bereiche ist im FNP eine weitere Verdichtung nicht vorgesehen.

Besonderheiten:

Der südliche Bereich wird gemäß Klimagutachten als städtische Wärmeinsel mit sehr starker Erwärmung, der restliche Stadtteil als wärmebelasteter Bereich mit starker Erwärmung eingestuft (Klimagutachten Stadt Speyer 1998).

## Potenzialflächen



### Wohnen

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Vorhandene Baulücken	Keine
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup> Kurzfristig (bzw. in Umsetzung):	3.500 m <sup>2</sup>
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	27 WE
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	27 WE

### Mischnutzung

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Vorhandene Baulücken	40 WE
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup> Kurzfristig (bzw. in Umsetzung):	3.3.00 m <sup>2</sup> , 5.700 m <sup>2</sup>

Mittelfristig	2.000 m <sup>2</sup>
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	53 WE
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	93 WE
<b>Einzelhandel</b>	
Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Potenziale Innenstadt	- Postgalerie mit ca. 14.000 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche - Kleinflächige Potenziale
Nördlich Bahnhof Bahnhofstraße	- geplante Nahversorgungseinrichtung - Umgebung ehemaliger Supermarkt kleinflächiges Potenzial
<b>Gewerbe</b>	
Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Potenziale	5.500 m <sup>2</sup> Flächen in Mischbauflächen für Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören (Bsp. ehemaliges Varieté-Theater)

### **Stärken / Schwächen Nachverdichtung - Nutzungspotenziale**

- Hohe bauliche Dichte, hierdurch jedoch auch Urbanität
- Hoher Versiegelungsgrad
- Problematische Klimabelastung
- Vorhandensein von relativ vielen Baulücken. Diese sind sofort für eine Bebauung geeignet, da sie sich über vorhandene Bebauungspläne bzw. über die Innenentwicklung realisieren lassen
- Hervorragenden Ergänzung Einzelhandelnutzung durch Postgalerie möglich
- Nur wenige Innenbereichspotenziale für Wohnen / Mischnutzung, wovon ein Gebiet derzeit bereits umgesetzt wird

## **11.3 Grün- und Freiflächen**

Wichtige Grünflächen	- Adenauerpark (Größe von ca. 2,5 ha), als eine der wichtigsten innerstädtischen Naherholungsflächen - Nonnenbach mit seiner grünen Aue und insbesondere Spiel- und Naherholungsflächen für Kinder und Jugendliche sowie ein Spiel- und ein Bolzplatz für größere Kinder (Eselsdamm). - weitere Kleinkinderspielplätze: Am Heringsee, Maulbronner Hof, Wormser Straße - Postgraben
Private Grünflächen	- Freifläche um St. Magdalena - teilweise nur wenige weitere Freiflächen im Altstadtbereich
Landschaftsplanung	Erhalt und Ergänzung der Grünvernetzung entlang der Bereiche - Bahnlinie - Nonnenbach- und Speyerbach-Aue - alter Hafen am Rhein
öffentliche Freiflächen	ca. 6,4 ha

gemäß FNP

### **Stärken / Schwächen Grün- und Freiflächen**

- Auch in der näheren Umgebung finden sich weitere Grünflächen zur Naherholung wie den Domgarten, die Aue des Nonnenbachs mit Verbindung zum Schlangenhühl oder der Grünzug Eselsdamm
- Aufgrund der mittelalterlichen Baustruktur ist die Größe der privaten Grünflächen / Gärten verhältnismäßig gering.
- Jedoch bestehen attraktive öffentliche Grünflächen, die auch zu einer innerstädtischen Grünvernetzung beitragen.
- Quartier hat nur geringen Rheinbezug

## **11.4 Verkehr**

- Hauptverkehrsachse: Bahnhofstraße (L454), die von Nord nach Süd den Stadtteil durchquert
- Der übrige Stadtteil verkehrsberuhigt, in Teilen Einbahnverkehr zur Verkehrslenkung
- Fußgängerzone Maximilianstraße, Korngasse
- Keine direkte Anbindung an das überörtliche Straßenverkehrsnetz, verkehrlich gesehen mitten in der Stadt, allerdings quert die K2 im Osten den Stadtteilrand
- Über Obere Langgasse Auffahrt Speyer-Dudenhofen zur B 9
- Ruhender Verkehr: durch direkten Citybereich sieben Parkplätze, zwei Tiefgaragen und zwei Parkhäuser, die den Besuchern eine große Zahl innenstadtnaher Stellplätze bieten
- Hauptbahnhof mit S-Bahnhalte am westlichen Rand des Stadtteils
- ÖPNV: Stadtteil sehr gut erschlossen, Zentraler Omnibusbahnhof am Hauptbahnhof, es laufen alle Stadtbuslinien zusammen und können dort zentral genutzt werden
- Cityshuttle-Linie kostengünstiges Pendeln zwischen Bahnhof, City und Jugendherberge / Festplatz
- Hierzu wird auch auf die Themenkarte ÖPNV in der Begründung zum FNP verwiesen.

### **Stärken / Schwächen Verkehr**

- Verkehrlich gibt es durch die direkte City-Lage eine große Anzahl von Parkmöglichkeiten für die Besucher der Stadt.
- Insgesamt ist der Stadtteil jedoch weitgehend verkehrsberuhigt. Es erfolgt eine Bündelung auf Hauptverkehrsachsen
- Hauptbahnhof ist sehr gut erreichbar
- durch City-Shuttle und ÖPNV sehr gut bedient
- Über Stadtbuslinien ist der Hauptbahnhof als zentraler Busbahnhof zu erreichen, es bestehen dort Umsteigemöglichkeiten auf alle übrigen Buslinien sowie den schieneungebundenen ÖPNV
- Es ist mit Parksuchverkehr zu rechnen.
- Belastung durch Anlieferverkehr im Innenstadtbereich

## 11.5 Infrastruktur

### Kindertageseinrichtungen

- Städtische Kindertagesstätte "WoLa"
- Städtischer Kinderhort "Tintenklecks"
- Protestantische Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"

### Schulen

- Grundschule "Klosterschule" (zieht voraussichtlich in 2008 um)
- Reformschule Speyer

### Nahversorgungsmöglichkeiten

- Innenstadtbereich
- Nahversorger im Kornmarkt
- Nahversorger in der Bahnhofstraße (zurzeit nicht genutzt)
- Geplanter Nahversorger nördlich des Hauptbahnhofs

### Soziale Einrichtungen

- Alten- und Pflegeheim am Adenauerpark
- Seniorenresidenz "Haus Edelberg"
- Caritas-Verband
- Beratungs- und Koordinierungsstelle für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige

### Kirchliche Einrichtungen

- Kirche St. Bernhard
- Bistumshaus St. Ludwig
- Gemeindezentrum der Heiliggeistkirchengemeinde
- Kirchengemeinde Dreifaltigkeitskirche
- Kloster der Dominikanerinnen "St.-Magdalena"

### Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen

- Sportplatz an der Klosterschule (privat)

### Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen

- Stadtbücherei
- Volkshochschule
- Musikschule
- Sealife - Großaquarium

### Öffentliche Einrichtungen

- Stadtverwaltungseinrichtungen
- Bürgerbüro I
- Finanzamt Speyer-Germersheim
- Stadtarchiv
- Agentur für Arbeit
- Straßen- und Verkehrsamt
- Grundbuchamt
- Sozialgericht
- Amtsgericht
- Wasser- und Schifffahrtsamt

### Sonstige Einrichtungen

- Postfiliale
- Sport- und Yachthafen, Marina

### **Stärken / Schwächen Infrastruktur**

- Hohe Dichte an Infrastruktureinrichtungen
- Vielfältiges Angebot an sozialen Einrichtungen
- Der Stadtteil weist gute Einrichtungen der Nahversorgung auf. Diese wird insbesondere durch die Innenstadt gesichert
- Es sind sowohl Einrichtungen für ältere Menschen vorhanden - 2 Alteneinrichtungen, 2 Mobile Pflegedienste - als auch Einrichtungen für Kinder (3 Kindertagesstätten und eine Grundschule). Dies trägt der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung sowohl für den Bereich der älteren Menschen als auch der Kinder gleichermaßen Rechnung
- Große Anzahl der verschiedensten öffentlichen Einrichtungen im Quartier
- Generell wird eine fußläufige Erledigung der meisten Tätigkeiten des täglichen Lebens ermöglicht

## 11.6 Einwohnerstruktur und -Entwicklung

### Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Basisjahr 2005

	2005		2010				2015				2020			
	w	m	w		m		w		m		w		m	
0 < 10 J.	324	321	313	-3,5 %	293	-8,6 %	306	-5,4 %	297	-7,5 %	285	-12,2 %	276	-14,1 %
10 < 20 J.	339	378	339	-0,1 %	365	-3,5 %	321	-5,2 %	319	-15,6 %	310	-8,4 %	290	-23,2 %
20 < 30 J.	427	390	375	-12,3 %	414	6,1 %	371	-13,1 %	412	5,6 %	370	-13,3 %	397	1,7 %
30 < 40 J.	570	598	518	-9,1 %	476	-20,5 %	488	-14,4 %	444	-25,7 %	424	-25,6 %	466	-22,0 %
40 < 50 J.	593	644	642	8,2 %	698	8,3 %	597	0,7 %	622	-3,5 %	545	-8,0 %	496	-23,0 %
50 < 60 J.	438	451	531	21,3 %	540	19,8 %	586	33,8 %	625	38,7 %	634	44,8 %	676	50,0 %
60 < 70 J.	342	318	345	0,8 %	328	3,2 %	424	23,9 %	414	30,1 %	511	49,4 %	493	55,0 %
70 < 80 J.	266	173	292	9,8 %	243	40,7 %	302	13,4 %	244	40,9 %	305	14,5 %	254	46,8 %
80 < 90 J.	205	56	200	-2,5 %	65	15,6 %	172	-16,0 %	92	64,2 %	193	-5,6 %	127	126,4 %
ab 90 J.	55	13	37	-33,1 %	8	-41,0 %	39	-28,2 %	9	-34,2 %	32	-42,4 %	9	-30,0 %
<b>insgesamt</b>	<b>3.559</b>	<b>3.342</b>	<b>3.590</b>	<b>0,9 %</b>	<b>3.429</b>	<b>2,6 %</b>	<b>3.607</b>	<b>1,4 %</b>	<b>3.477</b>	<b>4,0 %</b>	<b>3.610</b>	<b>1,4 %</b>	<b>3.484</b>	<b>4,3 %</b>
<b>Summe</b>	<b>6.901</b>		<b>w:m : 7.019</b>		<b>1,71 %</b>		<b>w:m : 7.084</b>		<b>2,65 %</b>		<b>w:m : 7.094</b>		<b>2,79 %</b>	

### Anteile der Altersgruppen

#### ANTEIL STADTTTEIL

#### ANTEIL AN SPEYER GESAMT

	2005		2020		2005		2020	
0 < 10 J.	645	9,3 %	560	7,9 %	1,3 %	1,1 %		
10 < 20 J.	717	10,4 %	601	8,5 %	1,4 %	1,2 %		
20 < 30 J.	817	11,8 %	767	10,8 %	1,6 %	1,5 %		
30 < 40 J.	1 168	16,9 %	890	12,5 %	2,3 %	1,8 %		
40 < 50 J.	1 237	17,9 %	1 041	14,7 %	2,5 %	2,1 %		
50 < 60 J.	889	12,9 %	1 311	18,5 %	1,8 %	2,6 %		
60 < 70 J.	660	9,6 %	1 004	14,2 %	1,3 %	2,0 %		
70 < 80 J.	439	6,4 %	559	7,9 %	0,9 %	1,1 %		
80 < 90 J.	261	3,8 %	320	4,5 %	0,5 %	0,6 %		
ab 90 J.	68	1,0 %	41	0,6 %	0,1 %	0,1 %		
<b>insgesamt</b>	<b>6.901</b>	<b>100,0 %</b>	<b>7.094</b>	<b>100,0 %</b>	<b>13,7 %</b>	<b>14,0 %</b>		

### Stärken / Schwächen Einwohnerstruktur und -Entwicklung

- Gemäß Szenario 3 des Bevölkerungsmodells wird die Bevölkerung im Stadtteil bis 2020 um fast 3% ansteigen. Im Verhältnis zur Gesamtstadt bedeutet dies einen Anstieg um ca. 0,3%.
- Insbesondere der Anteil der über 50-Jährigen steigt überproportional an und der Anteil der unter 20-Jährigen nimmt gleichzeitig verstärkt ab.
- Einwohnerstarker Stadtteil ca. 6.792 EW / km<sup>2</sup> in 2005 (Gesamtstadt: 1.186 EW / km<sup>2</sup>).
- Der Anteil der Männer wird voraussichtlich bis 2020 stärker ansteigen als der Anteil der Frauen.
- 2005: 3.559 weibliche und 3.342 männliche Bewohner, dies entspricht 13,6 % bzw. 13,9 % von der Bevölkerung Speyers, Prognose 2020: 3.310 weibliche und 3.484 männliche Bewohner, dies entspricht 13,8 % bzw. 14,3 % von der Bevölkerung Speyers
- Relativ hoher Ausländeranteil von ca. 16%



## 11.7 Wohnen im Stadtteil<sup>5</sup>

Zufriedenheit mit Wohngegend							2,1
Beurteilung der Qualität des Wohnumfeldes hinsichtlich:							
Image	Nachbarschaft	Architektur	Sicherheit	Sauberkeit	Wohnruhe	Wohlfühlen	baul. Verdichtung
2,2	2,5	2,6	2,3	2,7	2,5	2,2	2,9
Beurteilung der Veränderung des Image im Stadtteil							2,6
Beurteilung der Infrastruktur des Stadtteils hinsichtlich:							
Kinderbetreuung	Einricht. Jugendliche	Einricht. Senioren	Spiel-/Freizeiteinricht.	Schulen	Kulturelle Angebote	Bildungsangebote	Einkaufsmöglichkeiten
2,2	3,2	2,5	2,7	2,3	2,6	2,6	3,0
Gastronomie	Ärzte / Apotheken	Sportanlagen	Treffpunkte	Grünanlagen	Parkmöglichkeiten	Verkehrs-anbindung PKW	ÖPNV
2,4	2,1	2,4	3,0	2,5	3,4	2,4	2,3

Auffälligkeiten innerhalb des Umfrageergebnisses	- Hoher Anteil an großen Wohnungen (durchschnittlich 120 m <sup>2</sup> und 4,7 Räume, daraus ergibt sich pro Person: 55,6 m <sup>2</sup> und 2,2 Räume)
	- relativ kleine Grundstücksflächen (durchschnittlich 224 qm)
	- hoher Anteil an vergleichsweise teuren Mietwohnungen (Miete > 500 EUR)
	- hoher Anteil an Bewohnern, die in den letzten drei Jahren umgezogen sind

### **Stärken / Schwächen „Wohnen im Stadtteil“**

- Positive Imageeinschätzung bzw. Imageverbesserung des Stadtteils (beste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Gute Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto Sicherheit (zweitbeste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Sehr gute Beurteilung der Infrastruktur hinsichtlich kulturelle Angebote, Gastronomie und Sport (beste bzw. zweitbeste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Relativ schlechte Beurteilung der Infrastruktur hinsichtlich Parkmöglichkeiten
- Relativ schlechte Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto Sauberkeit, bauliche Dichte (schlechteste/ zweitschlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Verkehrs-anbindung (zweitschlechteste bzw. schlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)

<sup>5</sup> Ergebnisse der Bürgerbefragung des Modellprojektes „Bürgerpanel“ zum Thema „Wohnen in Speyer“. Beurteilung auf einer Skala von 1 bis 5 – sehr gut bis sehr schlecht.

## 11.8 Stadtteilbezogene Leitgedanken und Ziele

### Bauen

- Beibehaltung des typischen Gepräges des mittelalterlichen Kerns, dies ist insbesondere im Rahmen von Baulückenschließungen zu beachten und eine angepasste Bauweise ist zu wählen
- Bewahrung des kulturellen Erbes und des historischen Stadtbildes, besondere Beachtung gilt dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege
- Überprüfung der Altstadtsatzung im Hinblick auf räumliche Erweiterungen bzw. weiteren Regelungsbedarf
- Erhalt der identitätsstiftenden Stadtplätze
- Nutzung der Baulücken und der herausgestellten Bauflächenpotenziale, sonst Vermeidung weiterer Verdichtung, stattdessen eher Entkernungsmaßnahmen
- Prüfung / Vorbereitung von Maßnahmen der Stadtsanierung insbesondere im Bereich des St.-Guido-Stifts-Platzes und entlang der Bahnhofstraße
- Berücksichtigung der Wärmeinsel im südlichen Bereich und der wärmebelasteten Zone im übrigen Quartier bei weiteren Planungen

### Nutzung

- Stärkung des Innenstadteinzelhandels, Entwicklung der Postgalerie als Ergänzung und Schlüsselprojekt der Zukunft
- Stärkung der Funktionenmischung in der Innenstadt, Herstellung ausgewogener Verhältnisse, z.B. auch Handel – Gastronomie, Wohnen - Arbeiten
- Vorranggebiet für Einrichtungen des öffentlichen und kulturellen Lebens
- Teile des Stadtteils sind Schwerpunktgebiet für Dienstleistung und Handel (zentraler Einkaufsbereich und Versorgungskern gemäß RROP)
- Verbesserung der Nahversorgung und Stärkung des Lebensmitteleinzelhandels - auch im Hinblick auf die Nahversorgung von Bevölkerungsgruppen, die nicht über den MIV mobil sind.

### Grün

- Vermeidung weiterer Versiegelungen, Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen
- Förderung von Maßnahmen zum Freiraumschutz und Begrünungsmaßnahmen insbesondere im Innenstadtbereich, auch im Hinblick auf Klimaschutz (z.B. Dachbegrünungen)
- Erhalt vorhandener Begrünung (insbesondere klimaaktiver Freiflächen und Vegetationsbestände), auch Einzelbäume
- Sicherung der öffentlichen Grünflächen und deren Zugänglichkeit und Ergänzungen zur Grünvernetzung
- Landschaftsplanung: Bereiche mit hohem Sicherungsrang und Entwicklungsbedarf für die Siedlungsökologie und das innere Klima
- Stärkung des Rheinbezugs und die Verbesserung der Zugänglichkeit zum Rhein

### Verkehr

- Beibehalten des Innenstadtverkehrskonzeptes (insbesondere Maximilianstraße als Fußgängerzone)

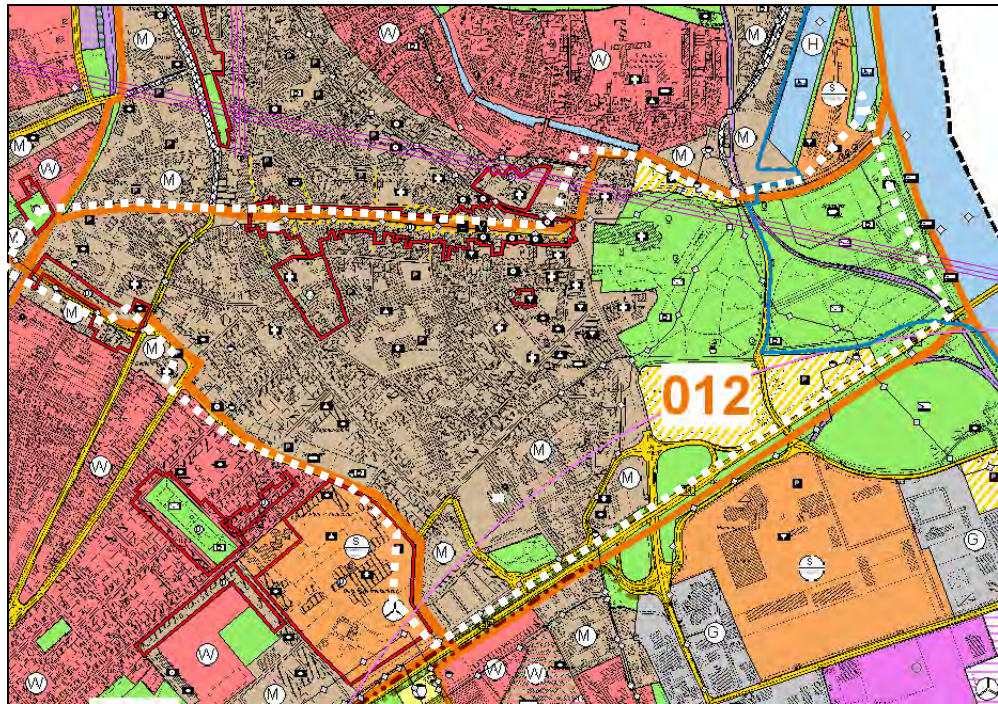
- Beibehaltung des hohen Standards hinsichtlich des ÖPNV
- Sicherung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes und Ergänzung im Zusammenhang mit der Postgalerie
- Bewohnerparken sicher stellen, soweit möglich Ausweitung des Anwohnerparkens in der Innenstadt zur Stärkung des Wohnstandorts Altstadt / Innenstadt
- Reduzierung der Feinstaubbelastung

### **Soziales**

- Sicherung des hohen Standards hinsichtlich der Qualität und Quantität der Infrastrukturausstattung
- Stärkung des Quartiers als Wohnstandort für Senioren
- Schaffung / Sicherung von Spiel“punkten“



## 12. Stadtteil "Kernstadt-Süd"



### Stadtteilabgrenzung

Der Stadtteil wird begrenzt

- im Norden durch die Maximilianstraße
- im Osten durch den Rhein, und den Speyerbach,
- im Süden durch die B 39 und Hilgardstraße,
- im Westen durch die Bahnlinie.

### Flächenbilanz

Flächen	Größe in ha	Verhältnis in %
Gemischte Bauflächen	59,3	65,1
Grünflächen	23,0	25,2
Verkehrsflächen mit Flächen des ruhenden Verkehrs und Bahnflächen	8,8	9,7

### Bauleitplanung

Gemäß **Flächennutzungsplanung** werden im gesamten westlichen Stadtteil eine Mischbaufläche und im östlichen Bereich Grünflächen sowie Verkehrsflächen für den ruhenden Verkehr dargestellt.

Die **Bebauungsplanung** deckt den gesamten Stadtteil ab (s. hierzu Themenkarte "Verbindliche Bauleitpläne" in der Begründung zum FNP).

## 12.1 Baustruktur

### Art der Bebauung

- Verdichtete Innenstadtbereiche und Wohngebiete der Altstadt
- Der Stadtteil umfasst große Teile der Kernstadt mit der geschlossenen Bebauung in den Grenzen der mittelalterlichen Stadt und organisch gewachsenen städtebaulichen Einheiten mit einer dichten Bebauung aus dem 18. bis 20. Jh.
- Wenige öffentliche Einrichtungen mit umgebenden öffentlichen Grünstrukturen (z.B. Stiftungs Krankenhaus)
- Im südöstlichen Bereich Stadthäuser mit 3-4 Geschossen

### Bauliche Besonderheiten / Identität

- Der Speyerer Dom wurde 1981 als UNESCO-Welterbestätte Nr. 168 in die Welterbeliste aufgenommen. Der Dom zu Speyer zählt als Hauptwerk romanischer Baukunst in Deutschland zu den bedeutendsten Zeugnissen mittelalterlicher Architektur in Europa. Maria und dem heiligen Stephan geweiht, wurde der Dom in zwei großen Bauphasen von 1025 bis 1061 und 1082 bis 1106 errichtet. Der Dom ist nicht nur eines der reifsten Beispiele romanischer Baukunst, er ist darüber hinaus auch noch die größte erhaltene romanische Kirche überhaupt (134 Meter lang, 34 Meter hoch). Die Krypta unter dem Ostteil des Doms ist die größte des Abendlandes.
- Die katholische Kirche St. Joseph wurde durch den Mainzer Dombaumeister Ludwig Becker mit Formen des Jugendstils, der Spätgotik, des Barock und der Renaissance erbaut und 1914 eingeweiht. Das Turmpaar hat eine Höhe von 92,5 m.

### Königsplatz

- nach 1806 entstanden, "Brezelbu-Brunnen" von 1953, doppelte Baumreihe
- Standort des Wochenmarktes

**Maximilianstraße** (bereits bei Stadtteil Nr. 11 beschrieben)

Im Stadtteil befinden sich 3 von 16 Denkmalschutzzonen (vgl. hierzu auch Themenkarte zum FNP "Stadtsanierung und Stadtbildpflege")

- "Judenbad / Judenhof"
- "Maximilianstraße"
- "Schützenstraße"

sowie 3 von 4 **Grabungsschutzgebieten**

- "Römische Straßenkreuzung"
- "Lindenstraße"
- "Melchior-Hess-Gelände"

Besonders herausragendes Gebäude

- Dom zu Speyer als UNESCO-Weltkulturerbe

### **Stärken / Schwächen Baustruktur**

- Hohe Bedeutung hinsichtlich des kulturellen Erbes / Denkmalschutzes
- Wichtiges Stadtbild, stadtgeschichtlich von hoher Bedeutung
- Wichtige religiöse Bauwerke
- Im Vergleich zur nördlichen Innenstadt geringe Anzahl öffentlicher Stadtplätze
- Königsplatz als Stadtteilplatz mit Wochenmarkt als Begegnungsort für Einwohner
- Hohe Empfindlichkeit gegenüber baulichen Eingriffen / Verunstaltung
- Maximilianstraße als zentraler Einkaufsbereich vor historischer Kulisse mit attraktiven Verweilbereichen

## **12.2 Nachverdichtung - Nutzungspotenziale**

### **Bauliche Dichte<sup>6</sup>**

Gesamtfläche: 91,1 ha	Anteil der Straßenflächen <sup>7</sup> ca.14,9 ha	Anteil Gebäudefläche ca. 15,7 ha	Grünflächenanteil ca.23 ha
-----------------------	---	----------------------------------	----------------------------

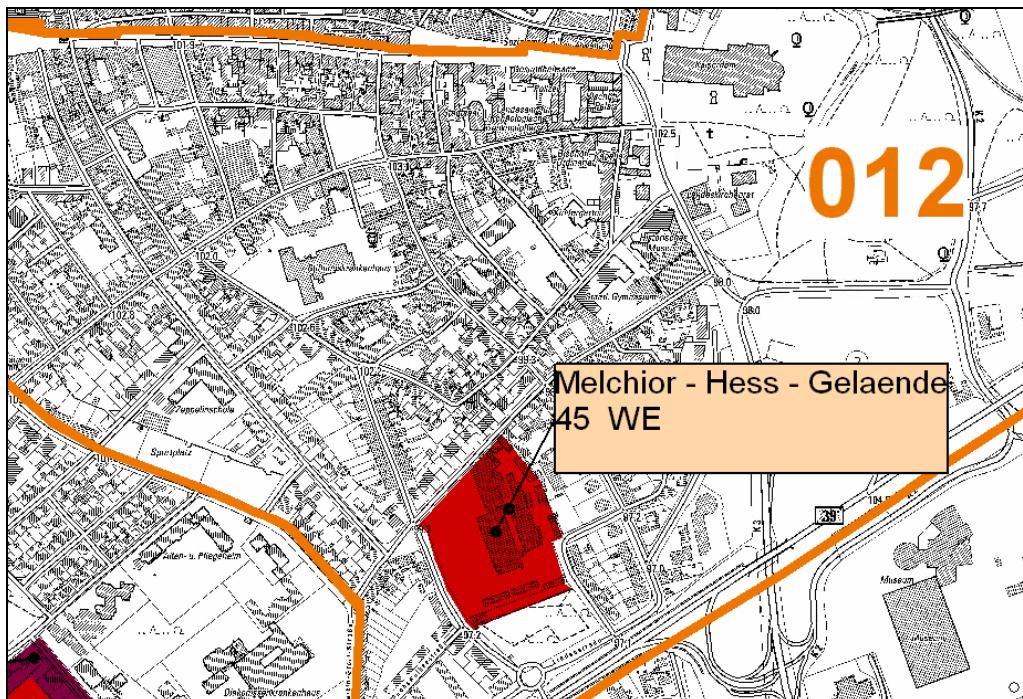
Versiegelungsgrad gemäß Landschaftsplanung:	70 % oder mehr
---	----------------

Bereiche, die aus klimatischen oder landschaftsplanerischen Gründen empfindlich auf Verdichtung reagieren:	Keine weitere Verdichtung im Bereich begrenzt durch Zeppelinstraße, Zeppelinstraße, Lindenstraße, Hilgardstraße, Martin-Greif-Straße und B 39
--	---

Besonderheiten:	Dompark wirkt als entlastender innerstädtischer Grünzug für den Stadtteil Der größte Teil des Stadtteils wird als städtische Wärmeinsel mit sehr starker Erwärmung eingestuft.
-----------------	---

<sup>6</sup> Aus Landschaftsplanung der Stadt Speyer - Büro Schnug-Börgerding.  
<sup>7</sup> Gemäß Kataster Stadt Speyer; Stand 04/2006.

## Potenzialflächen



### Wohnen

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Vorhandene Baulücken	Keine
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup>	Keine
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	Keine
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	Keine

### Einzelhandel / Mischnutzung

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Vorhandene Baulücken	68 WE
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup>	
Kurzfristig (bzw. kurz vor Umsetzung):	ca. 21.400 m <sup>2</sup>
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	ca. 45 WE
Potenziale	Im Rahmen der Umnutzung des Melchior-Hess-Geländes wird der bestehende Nahversorger in ein neues Gebäude umziehen. Die freiwerdenden Flächen werden durch weitere Einzelhandelsnutzungen besetzt werden. Entwicklung eines neuen kleinen Nahversorgungszentrum für den Stadtteil (maximal ca. 3.500 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche)
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	ca. 113 WE

### Gewerbe

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Potenziale	Ca. 10.700 m <sup>2</sup> für gewerbliche Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören im Bereich Melchior-Hess



**Stärken / Schwächen Nachverdichtung - Nutzungspotenziale**

- Es gibt eine größere Anzahl an Baulücken, die geschlossen werden können. Eine Bebauung ist sofort möglich, da sie sich über vorhandene Bebauungspläne bzw. über die Innenentwicklung realisieren lassen.
- Die Umnutzung einer ehemals gewerblichen Fläche zu einer Mischbaunutzung (Melchior-Hess-Gelände) ist bereits in Planung, hierdurch wird sich die Versiegelung geringfügig verringern.
- Neues kleines Nahversorgungszentrum im Melchior-Hess-Gelände wird realisiert - weitere Verbesserung der fußläufigen Nahversorgung der südlichen Stadtteile, insbesondere für Einwohner, die keinen Pkw zur Verfügung haben.
- Hohe bauliche Dichte und Versiegelung
- Problematische Klimabelastung

**12.3 Grün- und Freiflächen**

Wichtige Grünflächen	- Grünzug Domgarten, der sich bis zum Rhein hinzieht (20,4ha) - Kleinkinderspielplatz (Hilgardgraben), drei Spielflächen für größere Kinder (Rheinstadion, Kipfelsau, Domgarten) - Hess-Park - Skulpturengarten - Mühlturnpark
Private Grünflächen	- In Teilbereichen im hinteren Bereich der Grundstücke private Gärten, in Teilen auch begrünte Vorgärten
Landschaftsplanung	Erhalt und Ergänzung der Grünvernetzung entlang der Bereiche - Lindenstraße / St.-Germanstraße / Domgarten / Rhein
öffentliche Freiflächen gemäß FNP	ca. 23 ha

**Stärken / Schwächen Grün- und Freiflächen**

- Der Domgarten ermöglicht eine quartiersnahe Erholung.
- Vorhandensein weiterer kleinerer Parks
- Teilweise größere zusammenhängende (private) Blockinnenbereiche vorhanden
- Es befinden sich verschiedene Spielpunkte für unterschiedliche Altersgruppen im Stadtteil.
- Der Stadtteil umfasst den hochverdichteten innerstädtischen und z. T. mittelalterlichen Stadtkern Speyer mit relativ geringen innerstädtischen Grünflächen.

**12.4 Verkehr**

- Guter Anschluss an überörtliche Verkehrswege über Anschlussstelle Speyer-Zentrum der B 39 und über diese dann die B 9 und somit die Autobahn.
- Vorwiegend verkehrsberuhigte Straßen, die in großen Teilen über Einbahnverkehr und Tempo 30 geregelt sind
- Innerstädtische Parkmöglichkeiten bestehen auf sieben Parkflächen sowie in einem Parkhaus
- Die Maximilianstraße ist als Fußgängerzone für den Fußgängerverkehr ausgewiesen.

- Weiterhin gibt es am Rheinufer drei Anlegestellen für die Personenschifffahrt und Rheinrundfahrten
- ÖPNV: vollständige Erschließung über Stadtbuslinie 564 und der City-Shuttle 565, City-Shuttle bietet direkte Anbindung an den zentralen Busbahnhof am Bahnhof gegeben, über den alle übrigen Buslinien zu erreichen sind
- Hierzu wird auch auf die Themenkarte ÖPNV in der Begründung zum FNP (Kapitel D.5.3) verwiesen.

### **Stärken / Schwächen Verkehr**

- Große Anzahl von Parkmöglichkeiten für die Besucher der Stadt
- Angebot des Festplatzes als größter innerstädtischer Parkfläche (kostenloser Busparkplatz)
- Anbindung des Parkplatz Festplatz, Technik-Museum und Naturfreundehaus durch den City-Shuttle an die Innenstadt
- Der Stadtteil ist sowohl über die Stadtbuslinie als auch den City-Shuttle sehr gut an den ÖPNV angebunden.
- Über Stadtbuslinien ist der Hauptbahnhof als zentraler Busbahnhof zu erreichen, es bestehen dort Umsteigemöglichkeiten auf alle übrigen Buslinien sowie den schienegebundenen ÖPNV
- Die meisten Straßen des Stadtteils sind Tempo-30-Straßen und auch Einbahnstraßen, so dass sowohl die Verkehrslenkung, als auch ein gewisses Maß an Verkehrsberuhigung ermöglicht wird.
- Maximilianstraße als Fußgängerzone
- Schiffsanlegestellen am Rhein führen Besucher verkehrsarm in die Stadt
- Es ist mit Parksuchverkehr zu rechnen.
- Von der B 39 geht für den Stadtteil ein gewisses Maß an Lärmbelastung aus. Im Bereich der Bebauung ist deshalb eine Lärmschutzwand vorhanden.

## **12.5 Infrastruktur**

### Kindertageseinrichtungen

- Katholische Kindertagesstätte St. Josef
- Lehrkindergarten und Hort der Ev. Diakonissenanstalt
- Kinderhort "Fliegendes Klassenzimmer"
- Katholische Kindertagesstätte "Mariae Himmelfahrt"

### Schulen

- Grundschule Zeppelinerschule
- Grundschule Freie Reformschule Speyer
- Gymnasium am Kaiserdom

### Nahversorgungsmöglichkeiten

- Innenstadt
- Nahversorger in der St.-Germanstraße
- Nahversorger in der Maximilianstraße

### Soziale Einrichtungen

- Caritas-Altenzentrum St. Martha
- Betreutes Wohnen (Mobiler Sozialer

### Kirchliche Einrichtungen

- Dom zu Speyer
- Kirche St. Josef
- Diakonisches Werk
- Protestantische Kirchenverwaltung, Landeskirchenrat,
- Bischöfliches Palais, Bischöfliches Ordinariat, Bischöfliches Bauamt, Bistums- haus, Dompfarramt

### Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen

- Stiftungs-Krankenhaus der Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer gGmbH mit Tagesklinik für Schlaganfallpatienten
- Psychiatrische Tagesklinik
- DRK-Rettungsdienst

### Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen

- Sportplatz an der Zeppelinerschule
- Sportplatz Rheinstadion

- |  |  |
|--|--|
| <p>Dienst)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und Jugendhaus Gabriel</li> <li>• Beratungs- und Koordinierungsstelle für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige</li> </ul> <p>Sonstige Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festplatz</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sporthalle am Gymnasium am Kaiserdom</li> </ul> <p>Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturhof Flachsgasse</li> <li>• Judenbad, Judenhof</li> <li>• Historisches Museum der Pfalz</li> </ul> <p>Öffentliche Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatsbauamt</li> <li>• Tourist-Info, Kulturbüro</li> <li>• Polizei</li> <li>• Landesamt für Archäologische Denkmalfpflege</li> <li>• Wasser- und Schifffahrtsamt</li> </ul> |
|--|--|

**Stärken / Schwächen Infrastruktur**

- Sehr viele kulturelle Einrichtungen von besonderer Bedeutung
- Der Stadtteil weist eine sehr gute Infrastruktur auf, da alle Bereiche des täglichen Lebens abgedeckt werden.
- Für die doch verstärkt wachsende ältere Bevölkerung sind Alteneinrichtungen (Alteinrichtung, 2 Mobile Pflegedienste) vorhanden.
- Weiterhin ist eine große Anzahl der verschiedensten öffentlichen Einrichtungen vorhanden und ermöglicht so die fußläufige Erledigung der meisten Tätigkeiten des täglichen Lebens
- Festplatz steht für temporäre Großveranstaltungen zur Verfügung

**12.6 Einwohnerstruktur und -Entwicklung**

**Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Basisjahr 2005**

	2005		2010				2015				2020			
	w	m	w		m		w		m		w		m	
0 < 10 J.	170	183	165	-2,9 %	166	-9,5 %	147	-13,4 %	143	-22,1 %	138	-19,1 %	133	-27,2 %
10 < 20 J.	183	181	162	-11,7 %	175	-3,4 %	168	-8,3 %	181	0,0 %	165	-10,0 %	165	-8,8 %
20 < 30 J.	228	217	223	-2,2 %	215	-1,0 %	200	-12,1 %	197	-9,2 %	176	-22,7 %	190	-12,3 %
30 < 40 J.	311	300	269	-13,6 %	249	-17,1 %	261	-16,1 %	247	-17,7 %	252	-19,0 %	242	-19,3 %
40 < 50 J.	306	305	344	12,5 %	349	14,4 %	326	6,4 %	312	2,1 %	283	-7,7 %	259	-14,9 %
50 < 60 J.	229	224	264	15,4 %	261	16,6 %	303	32,1 %	297	32,4 %	340	48,6 %	339	51,2 %
60 < 70 J.	184	186	201	9,3 %	176	-5,2 %	221	20,3 %	206	10,5 %	254	38,0 %	238	27,8 %
70 < 80 J.	142	107	152	6,9 %	130	21,8 %	163	14,9 %	144	34,2 %	178	25,1 %	136	27,0 %
80 < 90 J.	119	37	103	-13,4 %	49	31,4 %	93	-21,9 %	55	47,5 %	99	-16,6 %	68	83,3 %
ab 90 J.	37	5	22	-40,3 %	6	18,8 %	21	-43,1 %	5	5,4 %	15	-59,1 %	8	54,6 %
<b>insgesamt</b>	<b>1.909</b>	<b>1.745</b>	<b>1.905</b>	<b>-0,2 %</b>	<b>1.775</b>	<b>1,7 %</b>	<b>1.903</b>	<b>-0,3 %</b>	<b>1.785</b>	<b>2,3 %</b>	<b>1.899</b>	<b>-0,5 %</b>	<b>1.778</b>	<b>1,9 %</b>
<b>Summe</b>	<b>3.654</b>		<b>w/m : 3.680</b>		<b>0,71 %</b>		<b>w/m : 3.688</b>		<b>0,92 %</b>		<b>w/m : 3.677</b>		<b>0,63 %</b>	

## Anteile der Altersgruppen

	ANTEIL STADTTTEIL				ANTEIL AN SPEYER GESAMT	
	2005		2020		2005	2020
0 < 10 J.	353	9,7 %	271	7,4 %	0,7 %	0,5 %
10 < 20 J.	364	10,0 %	330	9,0 %	0,7 %	0,7 %
20 < 30 J.	445	12,2 %	367	10,0 %	0,9 %	0,7 %
30 < 40 J.	611	16,7 %	494	13,4 %	1,2 %	1,0 %
40 < 50 J.	611	16,7 %	542	14,7 %	1,2 %	1,1 %
50 < 60 J.	453	12,4 %	679	18,5 %	0,9 %	1,3 %
60 < 70 J.	370	10,1 %	492	13,4 %	0,7 %	1,0 %
70 < 80 J.	249	6,8 %	314	8,5 %	0,5 %	0,6 %
80 < 90 J.	156	4,3 %	167	4,5 %	0,3 %	0,3 %
ab 90 J.	42	1,1 %	23	0,6 %	0,1 %	0,0 %
<b>insgesamt</b>	<b>3.654</b>	<b>100,0 %</b>	<b>3.677</b>	<b>100,0 %</b>	<b>7,3 %</b>	<b>7,3 %</b>

### Stärken / Schwächen Einwohnerstruktur und -Entwicklung

- Gemäß Szenario 3 des Bevölkerungsmodells wird die weibliche Bevölkerung im Stadtteil bis 2020 leicht um 0,5 % abfallen, die männliche Bevölkerung wird hingegen leicht um ca. 1,8 % ansteigen. Wobei zu beachten ist, dass bei den Frauen der Anteil der 0-40-Jährigen und der über 80-Jährigen stark abnimmt, gleichzeitig der Anteil der 40-80-Jährigen zunimmt.
- Bei den Männern nehmen die 0-40-Jährigen ebenfalls ab, der Anteil der über 40-Jährigen nimmt hingegen insgesamt stark zu.
- Einwohnerstarker Stadtteil mit 4.015 EW/km<sup>2</sup>
- Der Anteil der Frauen wird bis 2020 im Vergleich zum Anteil der Männer um ca. 2,4 % zurückgehen.
- 2005: 1.909 weibliche und 1.745 männliche Bewohner, dies entspricht 7,3 % bzw. 7,2 % von der Bevölkerung Speyers, Prognose 2020: 1.899 weibliche und 1.778 männliche Bewohner, dies entspricht bei beiden Geschlechtern 7,3 % von der Bevölkerung Speyers

## 12.7 Wohnen im Stadtteil<sup>8</sup>

Zufriedenheit mit Wohngegend 2,1

Beurteilung der Qualität des Wohnumfeldes hinsichtlich:

Image	Nachbarschaft	Architektur	Sicherheit	Sauberkeit	Wohnruhe	Wohlfühlen	baul. Verdichtung
2,2	2,6	2,4	2,4	2,5	2,8	2,3	2,8

<sup>8</sup> Ergebnisse der Bürgerbefragung des Modellprojektes „Bürgerpanel“ zum Thema „Wohnen in Speyer“. Beurteilung auf einer Skala von 1 bis 5 – sehr gut bis sehr schlecht.

Beurteilung der Infrastruktur des Stadtteils hinsichtlich:							
Kinderbetreuung	Einricht. Jugendliche	Einricht. Senioren	Spiel-/Freizeit-einricht.	Schulen	Kulturelle Angebote	Bildungsangebote	Einkaufsmöglichkeiten
2,1	2,8	2,4	2,9	2,0	2,2	2,4	2,4
Gastronomie	Ärzte / Apotheken	Sportanlagen	Treffpunkte	Grünanlagen	Parkmöglichkeiten	Verkehrs-anbindung PKW	ÖPNV
2,1	2,0	2,7	2,6	2,4	3,6	2,3	2,4

Auffälligkeiten innerhalb des Umfrageergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> <li>- relativ kleine Grundstücksflächen (durchschnittlich 222 qm)</li> <li>- relativ geringe Zufriedenheit mit der Qualität der Wohnung (mit 2,31 auf einer Skala von 1 bis 5 zweitschlechteste Bewertung innerhalb der Umfrage in Speyer)</li> <li>- hoher Anteil an Bewohnern, die in den letzten drei Jahren umgezogen sind, ebenso auch hoher Anteil an Personen, die Umzugspläne haben</li> </ul>
--	---

### **Stärken / Schwächen „Wohnen im Stadtteil“**

- Gute Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto Architektur (beste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Sehr gute Beurteilung der Infrastruktur hinsichtlich Einrichtung für Jugendliche und für Senioren, kulturelle und Bildungsangebote, Gastronomie und Grünanlagen (jeweils beste oder zweitbeste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Relativ schlechte Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto Nachbarschaft und Wohnruhe (zweitschlechteste bzw. schlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Relativ schlechte Beurteilung der Infrastruktur hinsichtlich Parkmöglichkeiten und Verkehrs-anbindung PKW (schlechteste bzw. zweitschlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)

## **12.8 Stadtteilbezogene Leitgedanken und Ziele**

### **Bauen**

- Beibehaltung des typischen Gepräges des mittelalterlichen Kerns, dies ist insbesondere im Rahmen von Baulückenschließungen zu beachten und eine angepasste Bauweise ist zu wählen
- Bewahrung des kulturellen Erbes und des historischen Stadtbildes, besondere Beachtung gilt dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege
- Überprüfung der Altstadtsatzung im Hinblick auf räumliche Erweiterungen bzw. weiteren Regelungsbedarf
- Schaffung von identitätsstiftenden Stadtplätzen

- Nutzung der Baulücken und der herausgestellten Bauflächenpotenziale, sonst Vermeidung weiterer Verdichtung, stattdessen eher Entkernungsmaßnahmen
- Prüfung / Vorbereitung von Maßnahmen der Stadtsanierung insbesondere im Bereich Ludwigstraße / Herdstraße
- Berücksichtigung der Wärmeinsel im Quartier bei weiteren Planungen

### **Nutzung**

- Stärkung der Nahversorgung, insbesondere auf dem Hess-Gelände als Nahversorgungszentrum für den südlichen Stadtteil
- Stärkung der Funktionenmischung in der Innenstadt, Herstellung ausgewogener Verhältnisse, z.B. auch Handel – Gastronomie, Wohnen - Arbeiten
- Vorranggebiet für Einrichtungen des öffentlichen und kulturellen Lebens
- Teile des Stadtteils sind Schwerpunktgebiet für Dienstleistung und Handel (zentraler Einkaufsbereich und Versorgungskern gemäß RROP)

### **Grün**

- Sicherung der öffentlichen Grün- und Parkanlagen, Schaffung von Vernetzungen
- Erhalt vorhandener Begrünung (insbesondere klimaaktiver Freiflächen und Vegetationsbestände), auch Einzelbäume
- Vermeidung weiterer Versiegelungen, Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen
- Förderung von Maßnahmen zum Freiraumschutz und Begrünungsmaßnahmen insbesondere im Innenstadtbereich, auch im Hinblick auf Klimaschutz (z.B. Dachbegrünungen)
- Landschaftsplanung: Bereiche mit hohem Sicherungsrang und Entwicklungsbedarf für die Siedlungsökologie und für das innerstädtische Klima, Ergänzung der Grünvernetzung

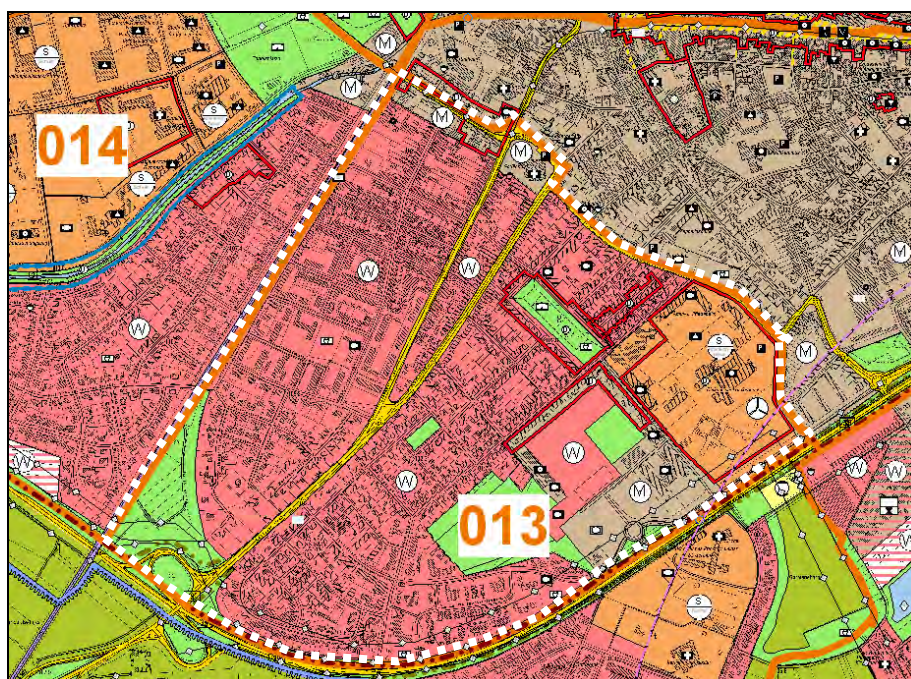
### **Verkehr**

- Beibehalten des Innenstadtverkehrskonzeptes (Maximilianstraße als Fußgängerzone)
- Beibehaltung des hohen Standards hinsichtlich des ÖPNVs
- Sicherung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes,
- Bewohnerparken sicher stellen, soweit möglich Ausweitung des Anwohnerparkens in der Innenstadt zur Stärkung des Wohnstandorts Altstadt / Innenstadt
- Neuordnungs- / Verbesserungspotenziale der Verkehrslenkung auf dem Domplatz prüfen

### **Soziales**

- Sicherung des hohen Standards hinsichtlich der Qualität und Quantität der Infrastrukturausstattung
- Stärkung des Quartiers als Wohnstandort für Senioren
- Verbesserung des nachbarschaftlichen Miteinanders

## 13. Stadtteil "Süd"



### Stadtteilabgrenzung

Der Stadtteil wird begrenzt

- im Norden durch Schützenstraße,
- im Süden durch die B 39,
- im Osten durch die Hilgardstraße,
- im Westen durch die Bahnlinie.

### Flächenbilanz

Flächen im FNP	Größe in ha	Verhältnis in %
Wohnbauflächen	62,7	65,9
Gemischte Bauflächen	7,6	8,0
Sondergebietsflächen	9,2	9,7
Grünflächen	11,6	12,2
Verkehrsflächen	4,0	4,2

### Bauleitplanung

Gemäß **Flächennutzungsplanung** werden große Teile des Stadtteils durch Wohnbauflächen bestimmt. Im östlichen Teil befindet sich eine Sonderbaufläche Krankenhaus sowie eine Mischbaufläche. Vier größere Grünflächen befinden sich im Stadtteil verstreut.

Die **Bebauungsplanung** deckt Teile des Stadtteils ab. Im übrigen Stadtteil wird nach § 34 BauGB entschieden (siehe hierzu auch Themenkarte "Verbindliche Bauleitpläne" in der Begründung zum FNP).

## 13.1 Baustruktur

### Art der Bebauung

- Im nördlichen Bereich des Stadtteils herrscht eine gründerzeitliche Bebauung mit Villenvierteln vor. Hier finden sich geschlossenen Einheiten, meist zwei- bis dreigeschossige Bebauung mit gut durchgrüneten Hinterhöfen und Villenvierteln mit großflächigen, parkartigen Gärten.
- Im Südwesten gibt es vorwiegend Einzelhausbebauung mit privaten Grünstrukturen.
- Im Südosten gibt es einen Bereich mit verdichteter mehrgeschossiger Bebauung und halböffentlichen Grünstrukturen.

### Bauliche Besonderheiten / Identität

- Hervorzuheben ist das Quartier Normand, eine ehemalige französische Kaserne mit stadtbildprägender Gebäudesubstanz, die zu Wohnzwecken saniert wurden. Diese werden durch Stadtvillen in einem urbanen Park ergänzt.
- Besonderheit ist auch die Gedächtniskirche in Speyer. Sie wurde in den Jahren 1893 bis 1904 zur Erinnerung an die im Jahr 1529 in Speyer vollzogene Protestation errichtet. Ihr Turm ist mit 105 Metern der höchste Kirchturm der Pfalz. Die Gedächtniskirche ist eine dreischiffige gewölbte Halle über dem Grundriss eines lateinischen Kreuzes. Sie vertritt die doktrinäre Neugotik und verwendet verhältnismäßig reine historische Formen und entlehnt ihr Formenvokabular den gotischen Kathedralen. Vorbilder der Gedächtniskirche waren aber vor allem die Kirchen der Wiener Neugotik. Besonders hervorzuheben ist hierbei die 1856 bis 1879 errichtete Wiener Votivkirche.

Im Gebiet befinden sich 5 von insgesamt 16 Denkmalschutzzonen (vgl. hierzu auch Themenkarte zum FNP "Stadtsanierung und Stadtbildpflege"):

- "Ev. Diakonissenanstalt"
- "Feuerbachpark"
- "Salierstraße"
- "Pionierkaserne"
- "Schützenstraße"

### Stärken / Schwächen Baustruktur

- Hohe Wertigkeit großer Teile des Quartiers hinsichtlich des kulturellen Erbes und des Denkmalschutzes, Gründerzeitquartiere
- Der Stadtteil ist im Schwerpunkt ein Wohngebiet mit gut durchgrüneten Innenbereichen und Gärten.
- Hohe Empfindlichkeit gegenüber baulichen Eingriffen / Verunstaltung
- Fehlender Quartiersplatz (zukünftig Quartier Normand)
- Interessante Konversionsprojekte (auch Cité-de-france)



### 13.2 Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

#### Bauliche Dichte<sup>9</sup>

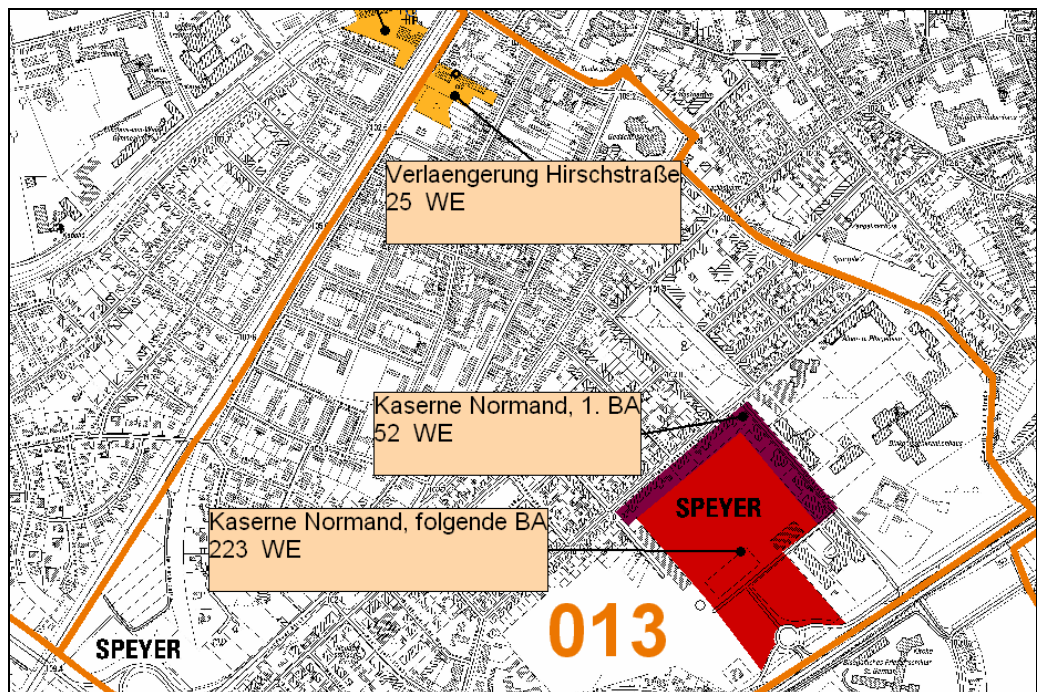
Gesamtfläche: 05,1 ha Anteil der Straßenflächen<sup>10</sup>: ca.15,1 ha Anteil Gebäudefläche ca. 17,5 ha Grünflächenanteil ca.11,6 ha

Versiegelungsgrad gemäß Landschaftsplanung: 30-70 %

Bereiche, die aus klimatischen oder landschaftsplanerischen Gründen empfindlich auf Verdichtung reagieren:

Der südöstliche Bereich des Stadtteils sowie der Grünbereich der im Südwesten in die Stadt hineinragt. Der Stadtteil hat hier insbesondere die Funktion für die großräumige Durchlüftung und den Luftaustausch für den Siedlungskörper, Etwa 2/3 des Stadtteils werden gemäß Klimagutachten als wärmebelasteter Bereich mit starker Erwärmung dargestellt.

#### Potenzialflächen



#### Wohnen

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Vorhandene Baulücken	Keine
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup>	
Kurzfristig (bzw. in Umsetzung):	Ca. 47.000 m <sup>2</sup>
Langfristig	Ca. 5.500 m <sup>2</sup>
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	248 WE
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	248 WE

#### Mischnutzung

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Vorhandene Baulücken	48 WE

<sup>9</sup> Aus Landschaftsplanung der Stadt Speyer - Büro Schnug-Börgerding.

<sup>10</sup> Gemäß Kataster Stadt Speyer; Stand 04/2006.

Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup> In Realisierung	Ca. 13.200 m <sup>2</sup>
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	52 WE

### Gewerbe

Im FNP geplante Bauflächen	keine
Potenziale	Im Bereich des Quartier Normand stehen noch Flächen (ca. 19.000 m <sup>2</sup> ) in Mischbauflächen für Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören, zur Verfügung Möglichkeit zur Ansiedelung eines Nahversorgers

### Stärken / Schwächen Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

- Große und wichtige Wohnbaupotenziale durch Konversionsprojekt
- Potenziale für Mischnutzungen vorhanden, insb. auch zur Nahversorgung
- Relativ hoher Versiegelungsgrade, aber auch geringer verdichtete Flächen
- Klimabelastung durch starke Erwärmung

## 13.3 Grün- und Freiflächen

Wichtige Grünflächen	- Kleinere Grünflächen im Stadtteil: Feuerbachpark (mit Kleinkinderspielfeld und Spielfläche für ältere Kinder), Sportplatz im Quartier Normand, Platz der Stadt Chartres, zukünftig auch Quartier Normand - Platz der Stadt Gniezno, Platz der Stadt Chartres
Private Grünflächen	- Im Nordwesten parkartige Gärten, im Süden strukturreiche Gärten und im Osten strukturreiche Gärten bzw. parkartige Freiräume - Grünfläche der Diakonissenanstalt
Landschaftsplanung	Erhalt und Ergänzung der Grünvernetzung entlang der Bereiche - Rulandstraße, Slevogtstraße, Ludwigstraße, Bartholomäus-Weltzstraße Südlich der B 39 schließen sich an den Stadtteil Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an (Vgl. hierzu auch die Begründung zum FNP Kapitel G.11.2 Nr. 16)
Öffentliche Freiflächen gemäß FNP	ca. 11,6 ha

### Stärken / Schwächen Grün- und Freiflächen

- Relativ hoher Anteil der Grünflächen mit ca. 12% der Gesamtfläche
- Teilweise große Gärten / Blockinnenbereiche / Freiräume
- Durch die Randlage Möglichkeit der Naherholung im südwestlich gelegenen Offenland Speyers.

## 13.4 Verkehr

- Hauptstadtstraßen sind die Landauer Straße, die Schwerdstraße sowie die Hilgardstraße.
- Innenstadtnaher Bereich
- Sehr gute Anbindung über die Anschlussstelle Speyer-Vogelgesang und die An-

schlussstelle Speyer-Süd an die B39

- Der städtische ÖPNV erschließt den Stadtteil, bis auf einen sehr kleinen Bereich im Quartier Normand, durch die Linien 561,563 und 564 vollständig.
- Weiterhin soll voraussichtlich entlang der S-Bahnstrecke ein weiterer S-Bahnhalt installiert werden.
- Hierzu wird auch auf die Themenkarte ÖPNV in der Begründung zum FNP verwiesen.

#### **Stärken / Schwächen Verkehr**

- Gute Erschließung durch den ÖPNV
- Kleine Lücke im ÖPNV im Bereich des Quartier Normand, hier Erschließung aber über den Regionalbusverkehr sichergestellt
- Über Stadtbuslinien ist der Hauptbahnhof als zentraler Busbahnhof zu erreichen, es bestehen dort Umsteigemöglichkeiten auf alle übrigen Buslinien sowie den schienegebundenen ÖPNV
- Von der B 39 geht für den Stadtteil ein gewisses Maß an Lärmemissionen aus, die jedoch durch eine Lärmschutzwand reduziert werden.

### **13.5 Infrastruktur**

#### Kindertageseinrichtungen

- Städtische Kindertagesstätte "Cité de France"
- Städtische Kindertagesstätte "St. Marien"
- Evangelische Kindertagesstätte "Rulandstraße"

#### Schulen

- Fachschule für Sozialwesen (Diakonissenanstalt)

#### Nahversorgungsmöglichkeiten

- Nahversorger in der Paul-Egell-Straße
- Ehemaliger Nahversorger in der Landauer Straße
- Mischnutzung im Bereich Normand (geplant) mit Nahversorgungsmöglichkeit

#### Kirchliche Einrichtungen

- Gedächtniskirche der Protestation

#### Soziale Einrichtungen

- Seniorenhaus
- Altenpflegezentrum Rulandstraße
- Altenpflegezentrum und Betreutes Wohnen am Germansberg
- Altenpflegezentrum Hilgardstraße
- Jugendtreff in der Jugendförderung
- Kinderschutzbund
- Jugendhilfeeinrichtung der Diakonissenanstalt
- Tagesförderstätte für Behinderte und Wohnheim der Lebenshilfe

#### Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen

- Sportplatz Kaserne Normand

#### Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen

- Diakonissenkrankenhaus

#### **Stärken / Schwächen Infrastruktur**

- Der Stadtteil weist eine gute Mischung an Einrichtungen auf.
- Die Ausstattung der sozialen Einrichtungen für ältere Menschen ist sehr gut und kann so der erwarteten Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre gerecht werden.
- Öffentliche Einrichtungen gibt es nicht im Stadtteil, da das Quartier aber zentrumsnah gelegen ist, sind diese Einrichtungen problemlos fußläufig oder über den ÖPNV zu erreichen.

## 13.6 Einwohnerstruktur und -Entwicklung

### Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Basisjahr 2005

	2005		2010				2015				2020			
	w	m	w		m		w		m		w		m	
0 < 10 J.	262	232	249	-4,9 %	228	-1,8 %	237	-9,4 %	230	-0,8 %	226	-13,7 %	219	-5,6 %
10 < 20 J.	263	284	280	6,5 %	251	-11,5 %	260	-1,2 %	230	-19,0 %	247	-5,9 %	226	-20,5 %
20 < 30 J.	330	277	294	-10,9 %	313	12,8 %	287	-12,9 %	310	11,7 %	307	-7,1 %	274	-1,1 %
30 < 40 J.	411	441	369	-10,2 %	344	-21,9 %	377	-8,2 %	316	-28,3 %	332	-19,2 %	362	-20,1 %
40 < 50 J.	478	465	496	3,7 %	520	11,7 %	431	-9,8 %	459	-1,4 %	389	-18,7 %	369	-22,7 %
50 < 60 J.	369	303	404	9,4 %	354	16,9 %	473	28,1 %	452	49,2 %	489	32,6 %	504	66,2 %
60 < 70 J.	315	263	322	2,2 %	247	-6,2 %	366	13,1 %	277	5,4 %	388	23,2 %	323	22,8 %
70 < 80 J.	284	178	283	-0,5 %	215	20,9 %	277	-2,5 %	200	12,4 %	285	0,4 %	191	7,5 %
80 < 90 J.	232	87	240	3,4 %	92	5,8 %	183	-21,3 %	91	5,1 %	187	-19,3 %	110	26,7 %
ab 90 J.	45	6	32	-29,4 %	9	54,6 %	47	4,2 %	15	144,1 %	37	-17,2 %	12	99,1 %
<b>insgesamt</b>	<b>2.989</b>	<b>2.536</b>	<b>2.968</b>	<b>-0,7 %</b>	<b>2.573</b>	<b>1,5 %</b>	<b>2.928</b>	<b>-2,0 %</b>	<b>2.580</b>	<b>1,7 %</b>	<b>2.888</b>	<b>-3,4 %</b>	<b>2.570</b>	<b>1,4 %</b>
<b>Summe</b>	<b>5.525</b>		<b>w/m : 5.541 0,30 %</b>				<b>w/m : 5.508 -0,31 %</b>				<b>w/m : 5.458 -1,21 %</b>			

### Anteile der Altersgruppen

#### ANTEIL STADTTEIL

#### ANTEIL AN SPEYER GESAMT

	2005		2020		2005		2020	
0 < 10 J.	494	8,9 %	445	8,2 %	1,0 %	0,9 %		
10 < 20 J.	547	9,9 %	473	8,7 %	1,1 %	0,9 %		
20 < 30 J.	607	11,0 %	581	10,6 %	1,2 %	1,1 %		
30 < 40 J.	852	15,4 %	684	12,5 %	1,7 %	1,4 %		
40 < 50 J.	943	17,1 %	748	13,7 %	1,9 %	1,5 %		
50 < 60 J.	672	12,2 %	993	18,2 %	1,3 %	2,0 %		
60 < 70 J.	578	10,5 %	711	13,0 %	1,1 %	1,4 %		
70 < 80 J.	462	8,4 %	476	8,7 %	0,9 %	0,9 %		
80 < 90 J.	319	5,8 %	297	5,4 %	0,6 %	0,6 %		
ab 90 J.	51	0,9 %	49	0,9 %	0,1 %	0,1 %		
<b>insgesamt</b>	<b>5.525</b>	<b>100,0 %</b>	<b>5.458</b>	<b>100,0 %</b>	<b>11,0 %</b>	<b>10,8 %</b>		

### Stärken / Schwächen Einwohnerstruktur und -Entwicklung

- Gemäß dem vorgestellten Bevölkerungsmodell wird die Bevölkerung im Stadtteil insgesamt leicht abnehmen
- Voraussichtlich wird insbesondere der Anteil der Männer über 60 stark ansteigen, der Anteil der Frauen hingegen deutlich zurückgehen
- Der Anteil der 40-60-Jährigen wird sowohl bei den Männern als auch den Frauen bis 2020 weiter ansteigen
- Auch bei den unter 40-Jährigen ist mit Rückgängen zu rechnen, insbesondere bei den 10-20-Jährigen
- 2005: 2.989 weibliche und 2.536 männliche Bewohner, dies entspricht 11,4 % bzw. 10,5 % von der Bevölkerung Speyers, Prognose 2020: 2.888 weibliche und 2.570 männliche Bewohner, dies entspricht 11,0 % bzw. 10,6 % von der Bevölkerung Speyers

### 13.7 Wohnen im Stadtteil<sup>11</sup>

Zufriedenheit mit Wohngegend								1,9
Beurteilung der Qualität des Wohnumfeldes hinsichtlich:								
Image	Nachbarschaft	Architektur	Sicherheit	Sauberkeit	Wohnruhe	Wohlfühlen	baul. Verdichtung	
2,5	2,6	2,7	2,7	2,7	2,6	2,3	2,8	
Beurteilung der Infrastruktur des Stadtteils hinsichtlich:								
Kinderbetreuung	Einricht. Jugendliche	Einricht. Senioren	Spiel-/Freizeiteinricht.	Schulen	Kulturelle Angebote	Bildungsangebote	Einkaufsmöglichkeiten	
2,4	2,9	2,7	2,8	2,4	2,8	3,1	3,3	
Gastronomie	Ärzte / Apotheken	Sportanlagen	Treffpunkte	Grünanlagen	Parkmöglichkeiten	Verkehrsanbindung PKW	ÖPNV	
2,8	2,3	2,9	3,5	2,5	2,8	2,2	2,5	
Auffälligkeiten innerhalb des Umfrageergebnisses		- hohe Anteil an Mietern (60,3 % aller Befragten) - hoher Anteil an Bewohnern, die in den letzten drei Jahren umgezogen sind						

#### **Stärken / Schwächen Wohnen im Stadtteil**

- Zweithöchste Bewertung der Zufriedenheit mit dem Stadtteil innerhalb der Gesamtstadt
- Relativ schlechte Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto Nachbarschaft und Sicherheit (zweitschlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Gute Beurteilung der Infrastruktur hinsichtlich Einrichtungen für Jugendliche (zweitbeste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Relativ schlechte Bewertung der Infrastruktur in Punkto Einkaufsmöglichkeiten (zweitschlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)

### 13.8 Stadtteilbezogene Leitgedanken und Ziele

#### **Bauen**

- Erhalt des Charakters und der Struktur eines „Wohngebiets mit gut durchgrüntem Innenbereich und Gärten“
- Erste Nachverdichtungs-Priorität: Konversionsprojekt Normand.

<sup>11</sup> Ergebnisse der Bürgerbefragung des Modellprojektes „Bürgerpanel“ zum Thema „Wohnen in Speyer“. Beurteilung auf einer Skala von 1 bis 5 – sehr gut bis sehr schlecht.

- Baulückenschließungen sollten in angepasster Weise und behutsame erfolgen, Bauen in zweiter Reihe sollte auf seine Verträglichkeit geprüft werden
- Nachverdichtungen sollten im Hinblick auf ihre klimatischen Auswirkungen / Besonderheit überprüft werden
- Erhalt der gründerzeitlichen Bebauung und der Villenstruktur, besondere Beachtung gilt der Stadtbildpflege
- Schaffung von Quartiersplätzen als Treffpunkt im Quartier (zukünftig Quartier Normand)
- Berücksichtigung der wärmebelasteten Bereiche im Quartier bei weiteren Planungen

### **Nutzung**

- Stärkung der Nahversorgung, z.B. im Quartier Normand (Mischgebietsflächen)
- Sicherung und Reaktivierung vorhandener Nahversorgungsstandorte
- Vorranggebiet für medizinische Versorgungseinrichtungen

### **Grün**

- Sicherung der großzügigen privaten Freibereiche / Blockinnenbereiche
- Vermeidung von Versiegelungen, Förderung vorhandener innerstädtischer Biotope, auch im Hinblick auf Klimaschutz
- Durchführung von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen
- Sicherung der öffentlichen Grün- und Parkanlagen, Schaffung von Vernetzungen
- Landschaftsplanung: Bereiche mit hohem Sicherungsrang und Entwicklungsbedarf für die Siedlungsökologie und das innere Klima

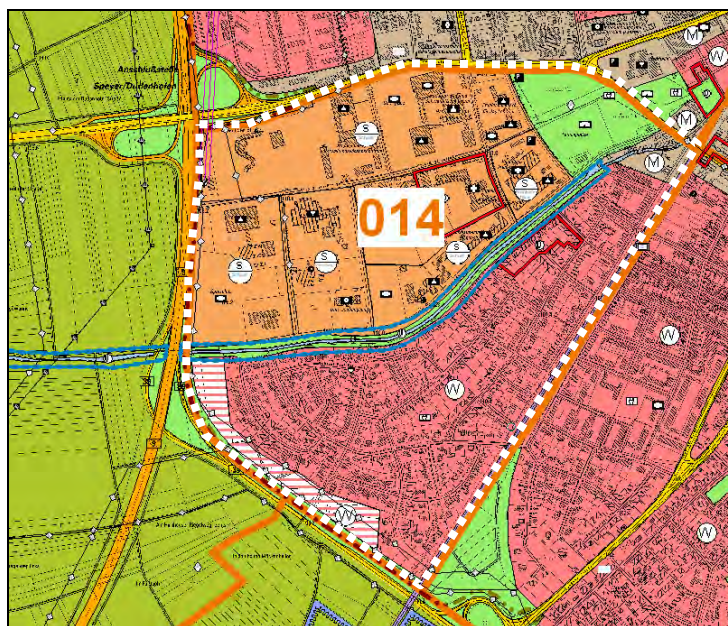
### **Verkehr**

- Schaffung eines weiteren S-Bahnhaltes zur Verbesserung des ÖPNV
- langfristig: Prüfung weiteren Handlungsbedarfs hinsichtlich des ÖPNV im Zuge der weiteren baulichen Entwicklung im Bereich des Quartier Normand (innerhalb der nächsten Nahverkehrsplanfortschreibung)

### **Soziales**

- Verbesserung des nachbarschaftlichen Miteinanders
- Sicherung der sozialen Einrichtungen insbesondere für Jugendliche und Senioren
- Schaffung von Spielpunkten und Treffpunkten

## 14. Stadtteil "Süd-West"



### Stadtteilabgrenzung

Der Stadtteil wird begrenzt

- im Norden durch die Dudenhofer Straße,
- im Süden durch die B39,
- im Osten durch die Schützenstraße und die Bahnlinie
- im Westen durch die B 9.

### Flächenbilanz

Flächen im FNP	Größe in ha	Verhältnis in %
Wohnbauflächen	29,9	38,8
Wohnbaufläche geplant	2,5	3,2
Gemischte Bauflächen	1,1	1,4
Sonderbauflächen	34,1	44,3
Grünflächen	8,0	10,4
Wasserflächen	0,7	0,9
Verkehrsflächen mit Bahnfläche	0,8	1,0

### Bauleitplanung

Gemäß **Flächennutzungsplanung** wird der nördliche Bereich durch Sonderbautypen bestimmt: Krankenhaus, Schule, Verwaltung, Kirche. Im südlichen Bereich dominieren Wohnbauflächen. Eine sehr kleine Mischgebietsfläche befindet sich im nordöstlichen Bereich des Stadtteils. Eine geplante Wohnbaufläche am westlichen Stadtrand schließt die Darstellung ab. Ein Überschwemmungsgebiet des Gießhübelbachs durchläuft den Stadtteil von Ost nach West. Im nordöstlichen Bereich befindet sich eine größere Grünfläche.

Die **Bebauungsplanung** deckt große Bereiche des Stadtteils ab, im übrigen Stadtteil wird

nach § 34 BauGB entschieden (siehe hierzu auch Themenkarte "Verbindliche Bauleitpläne" in der Begründung zum FNP).

## 14.1 Baustruktur

### Art der Bebauung

- Der Stadtteil stellt sich als heterogenes Quartier dar, da der Stadtteil durch den Gießhübelbach, verlaufend von West nach Ost, zweigeteilt ist.
- Im nördlichen Bereich befinden sich öffentliche Einrichtungen und Anlagen mit einem hohen Anteil extensiver Grünstrukturen und einem geringen Anteil an Versiegelung.
- Im Süden überwiegt die Einzelhausbebauung mit teilweise sehr großen privaten Grünflächen.
- Im Südosten: Siedlungstypen des gehobenen Bürgertums / Beamtenhäuser von 1910 bis 1930

### Bauliche Besonderheiten / Identität

Im Gebiet befinden sich 3 von insgesamt 16 Denkmalschutzzonen (vgl. hierzu auch Themenkarte zum FNP "Stadtsanierung und Stadtbildpflege")

- "Kloster St. Dominikus"
- "Hans-Purmann-Allee"
- "Siedlung am Speyerbach"

### Stärken / Schwächen Baustruktur

- Stadtgestalterisch sehr hochwertige und einzigartige Wohnquartiere, insbesondere in den Denkmalschutzzonen
- Südlicher Stadtteil insgesamt mit homogener, lockerer Einzelhäuserbebauung
- Nördlicher Stadtteil gruppiert verschiedene Sondernutzungen zusammen, durch die lockere Bebauung wichtige Schneise für Frischluft.
- Durch die Aue werden die verschiedenen Nutzungen klar getrennt, Nutzungskonflikte werden so vermieden.
- Fehlen eines Quartiersplatzes

## 14.2 Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

### Bauliche Dichte<sup>12</sup>

Gesamtfläche: 77,1 ha	Anteil der Straßenflächen <sup>13</sup> : ca. 10 ha	Anteil Gebäudefläche ca. 11,4 ha	Grünflächenanteil ca. 8 ha
-----------------------	---	----------------------------------	----------------------------

Versiegelungsgrad gemäß Landschaftsplanung:	Nördlicher Stadtteil: 0-30 % Südlicher Stadtteil 30-70 %
---	---

Bereiche, die aus klimatischen oder landschaftsplanerischen Gründen empfindlich auf Verdichtung reagieren:	Der nördliche Stadtteil wird als empfindlicher Bereich eingestuft.
--	--

<sup>12</sup> Aus Landschaftsplanung der Stadt Speyer - Büro Schnug-Börgerding.

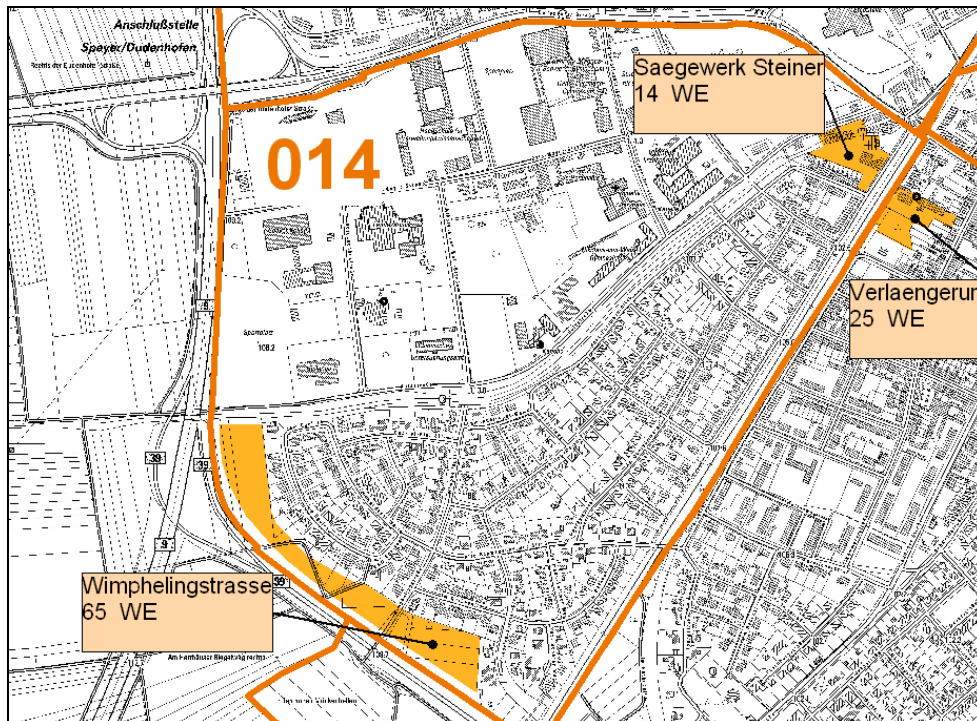
<sup>13</sup> Gemäß Kataster Stadt Speyer; Stand 04/2006.



Besonderheiten:

Der nördliche Stadtteil fungiert durch die lockere Bebauung und die Freiflächen als Frischluftschneise in die Stadt.

**Potenzialflächen**



**Wohnen**

Im FNP geplante Bauflächen	"Wimphelingstraße" 65 WE
Vorhandene Baulücken	Keine
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup>	Keine
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	Keine
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	65 WE

**Mischnutzung**

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup> Langfristig	6.400 m <sup>2</sup>
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	14 WE
Vorhandene Baulücken	4 WE
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	18 WE

**Stärken / Schwächen Nachverdichtung - Nutzungspotenziale**

- Insgesamt sehr geringe Verdichtung
- Vorhandensein wichtiger Wohnbauflächen, die langfristig zur Verfügung stehen
- Umnutzungspotenzial im nordöstlichen Randbereich (die Fläche ist bereits bebaut, bedeutet also keine Nachverdichtung)
- Hohe Empfindlichkeit gegenüber weiterer Verdichtung
- Nur wenige Baulücken vorhanden

### 14.3 Grün- und Freiflächen

Wichtige Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aue des Gießhübelbachs durchschneidet Stadtteil</li> <li>- im Nordosten des Stadtteils eine größere Parkanlage (Schützengarten) mit Bolzplatz, Volleyball- und Basketballfläche.</li> <li>- Ein Kleinkinderspielplatz mit Spielflächen für größere Kinder (Im Oberkämmerer) befindet sich im Bereich der Wohnbauflächen</li> <li>- Größere Grünflächen im Bereich der öffentlichen Einrichtungen</li> </ul>
Private Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Struktureiche Gärten bei Einzel- und Reihenhausbebauung</li> <li>- Siedlungsgärten in Stadtrandlage bei Einzel- und Reihenhausbebauung</li> </ul>
Landschaftsplanung	<p>Erhalt und Ergänzung der Grünvernetzung entlang der Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gießhübelbach-Aue</li> </ul> <p>Südwestlich der B 9 schließen sich an den Stadtteil Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an (Vgl. hierzu auch die Begründung zum FNP Kapitel G.11.2 Nr. 14)</p>
Öffentliche Freiflächen gemäß FNP	ca. 8 ha

#### **Stärken / Schwächen Grün- und Freiflächen**

- Aue des Gießhübelbachs als direkte Naherholungsmöglichkeit im Stadtteil, durch welche auch die Verbindung in das umgebende Offenland gegeben ist
- Parkanlage mit Tennisplätzen im Nordosten (Schützengarten)
- Vorhandensein vieler Privatgärten
- Großer Anteil an öffentlichen / halböffentlichen Freibereichen im Norden
- Schützengarten fungiert als Treffpunkt

### 14.4 Verkehr

- Am nördlichen Rand des Stadtteils Stadtein- und Ausfallstraße zur Anschlussstelle Speyer-Dudenhofen zur B 9, B 39
- Im Stadtteil selbst nur Erschließungsstraßen und keine Hauptstraßen.
- ÖPNV: Erschließung durch Stadtbuslinie 561 und Regionalbuslinie
- Geplanter weiterer S-Bahnhalte Speyer-Südwest
- Hierzu wird auch auf die Themenkarte ÖPNV in der Begründung zum FNP verwiesen.

#### **Stärken / Schwächen Verkehr**

- Über Stadtbuslinien ist der Hauptbahnhof als zentraler Busbahnhof zu erreichen, es bestehen dort Umsteigemöglichkeiten auf alle übrigen Buslinien sowie den schienegebundenen ÖPNV.
- Vorhandene Lärmemissionen durch die B 39
- Lärmeintrag durch Bahnlinie (insbesondere Güterverkehr)

### 14.5 Infrastruktur

#### Schulen

- Sonderschule Pestalozzi
- Nikolaus-von-Weis-Gymnasium

und

#### Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen

- Sportplatz zu Nikolaus-von-Weis-Gymnasium / Hauptschule

- Hauptschule
- Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium
- Hans-Purrmann-Gymnasium
- Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften
- Kirchliche Einrichtungen
  - Institut St. Dominikus
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen
  - St.-Vincentius-Krankenhaus
- Sonstige Einrichtungen
  - Private Krankenpflegeschule
- Sportplatz West
- Sportplatz und Sporthalle am Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium und Hans-Purrmann-Gymnasium
- Tennisplätze Verein Tennis Weiß-Rot
- Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen
  - Pfälzische Landesbibliothekszentrum und Landesarchiv
- Öffentliche Einrichtungen
  - Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien / Berufsbildenden Schulen
  - Staatliches Speyer Kolleg - Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung
  - Institut für Lebensmittelchemie

**Stärken / Schwächen Infrastruktur**

- Sehr gute Ausstattung im Bereich der Schulen und Sporteinrichtungen
- Gute Ausstattung Gesundheitseinrichtungen
- keine Kindertageseinrichtungen und keine Senioreneinrichtungen; „Defizit“ kann jedoch vom benachbarten Stadtteil Nr. 13 und 15 kompensiert werden
- Fehlen von Nahversorgungseinrichtungen

**14.6 Einwohnerstruktur und -Entwicklung**

**Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Basisjahr 2005**

	2005		2010				2015				2020			
	w	m	w		m		w		m		w		m	
0 < 10 J.	75	72	76	0,9 %	77	7,3 %	77	2,5 %	74	3,4 %	71	-4,8 %	69	-3,9 %
10 < 20 J.	82	86	83	1,5 %	72	-16,0 %	74	-9,7 %	71	-17,2 %	75	-8,7 %	77	-10,7 %
20 < 30 J.	106	86	86	-19,0 %	90	4,9 %	89	-15,6 %	94	8,9 %	91	-14,4 %	79	-8,5 %
30 < 40 J.	126	124	116	-8,2 %	102	-17,5 %	121	-3,7 %	98	-21,1 %	97	-23,3 %	102	-17,8 %
40 < 50 J.	150	151	166	10,4 %	154	1,8 %	132	-12,3 %	129	-14,7 %	122	-18,7 %	107	-29,2 %
50 < 60 J.	127	123	132	3,7 %	135	9,8 %	148	16,8 %	146	19,1 %	164	28,8 %	149	21,1 %
60 < 70 J.	167	112	126	-24,8 %	110	-1,8 %	123	-26,5 %	113	0,5 %	127	-24,2 %	123	10,0 %
70 < 80 J.	159	87	161	1,4 %	85	-1,7 %	146	-8,2 %	87	-0,2 %	111	-30,5 %	85	-2,4 %
80 < 90 J.	143	57	133	-6,7 %	53	-7,6 %	102	-28,4 %	43	-24,5 %	107	-25,3 %	44	-22,9 %
ab 90 J.	26	15	25	-3,6 %	8	-45,8 %	27	3,2 %	8	-45,2 %	21	-17,9 %	6	-58,1 %
<b>insgesamt</b>	<b>1.161</b>	<b>913</b>	<b>1.103</b>	<b>-5,0 %</b>	<b>887</b>	<b>-2,8 %</b>	<b>1.040</b>	<b>-10,4 %</b>	<b>863</b>	<b>-5,5 %</b>	<b>984</b>	<b>-15,2 %</b>	<b>841</b>	<b>-7,9 %</b>
<b>Summe</b>	<b>2.074</b>		<b>w/m : 1.990 -4,05 %</b>				<b>w/m : 1.903 -8,26 %</b>				<b>w/m : 1.825 -11,99 %</b>			

## Anteile der Altersgruppen

	ANTEIL STADTTEIL				ANTEIL AN SPEYER GESAMT	
	2005		2020		2005	2020
0 < 10 J.	147	7,1 %	141	7,7 %	0,3 %	0,3 %
10 < 20 J.	168	8,1 %	152	8,3 %	0,3 %	0,3 %
20 < 30 J.	192	9,3 %	169	9,3 %	0,4 %	0,3 %
30 < 40 J.	250	12,1 %	199	10,9 %	0,5 %	0,4 %
40 < 50 J.	301	14,5 %	229	12,5 %	0,6 %	0,5 %
50 < 60 J.	250	12,1 %	313	17,1 %	0,5 %	0,6 %
60 < 70 J.	279	13,5 %	250	13,7 %	0,6 %	0,5 %
70 < 80 J.	246	11,9 %	195	10,7 %	0,5 %	0,4 %
80 < 90 J.	200	9,6 %	151	8,3 %	0,4 %	0,3 %
ab 90 J.	41	2,0 %	28	1,5 %	0,1 %	0,1 %
<b>insgesamt</b>	<b>2.074</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.825</b>	<b>100,0 %</b>	<b>4,1 %</b>	<b>3,6 %</b>

### Stärken / Schwächen Einwohnerstruktur und -Entwicklung

- Die Einwohnerzahl wird gemäß Bevölkerungsmodell voraussichtlich bis 2020 zwischen 8-15 % abnehmen.
- Insbesondere der Anteil der über 70-Jährigen (sowohl Männer als auch Frauen), sowie der Anteil der 0-40-Jährigen wird schrumpfen,
- lediglich im Bereich der 50-60-Jährigen wird der Stadtteil noch Gewinne verzeichnen.
- Auch im Verhältnis zur Gesamtstadt verliert der Stadtteil an Einwohnern.
- 2005: 1.161 weibliche und 913 männliche Bewohner, dies entspricht 4,4 % bzw. 3,8 % von der Bevölkerung Speyers, Prognose 2020: 984 weibliche und 841 männliche Bewohner, dies entspricht 3,8 % bzw. 3,5 % von der Bevölkerung Speyers

## 14.7 Wohnen im Stadtteil<sup>14</sup>

Zufriedenheit mit Wohngegend 1,9

Beurteilung der Qualität des Wohnumfeldes hinsichtlich:

Image	Nachbarschaft	Architektur	Sicherheit	Sauberkeit	Wohnruhe	Wohlfühlen	baul. Verdichtung
1,6	2,5	2,4	2,3	1,9	2,2	2,0	1,9

Beurteilung der Infrastruktur des Stadtteils hinsichtlich:

Kinderbetreuung	Einricht. Jugendliche	Einricht. Senioren	Spiel-/Freizeiteinricht.	Schulen	Kulturelle Angebote	Bildungsangebote	Einkaufsmöglichkeiten
3,2	4,3	4,0	3,4	2,5	3,5	3,7	3,7

<sup>14</sup> Ergebnisse der Bürgerbefragung des Modellprojektes „Bürgerpanel“ zum Thema „Wohnen in Speyer“. Beurteilung auf einer Skala von 1 bis 5 – sehr gut bis sehr schlecht.

Gastro- nomie	Ärzte / Apothe- ken	Sportanla- gen	Treffpunk- te	Grünan- lagen	Park- mög- lichkei- ten	Ver- kehrs- an- bindung PKW	ÖPNV
3,3	3,1	3,5	4,0	2,7	2,4	1,6	3,0

Auffälligkeiten innerhalb des Umfrageergebnisses - vergleichsweise hoher Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern mit relativ großen Grundstücksflächen (durchschnittlich 757 qm)

### **Stärken / Schwächen „Wohnen im Stadtteil“**

- Insgesamt hohe Zufriedenheit mit dem Wohnquartier (zweithöchste Bewertung innerhalb der Gesamtstadt)
- Gute Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto Image, Architektur, Sauberkeit, Wohnruhe, bauliche Verdichtung (fast überall beste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Gute Beurteilung der Infrastruktur hinsichtlich Parkmöglichkeiten und Verkehrsanbindung (zweitbeste bzw. beste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Aber relativ schlechte Bewertung der Infrastruktur in Punkto Einrichtungen für Jugendliche und Senioren, Spiel-, Freizeitmöglichkeiten, Einkaufsmöglichkeiten, Treffpunkte und ÖPNV (schlechteste oder zweitschlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)

## **14.8 Stadtteilbezogene Leitgedanken und Ziele**

### **Bauen**

- Nutzung der Baulücken und der herausgestellten Bauflächenpotenziale, sonst keine weitere Verdichtung
- bei Schließung der Baulücken und der vorgeschlagenen Nachverdichtung ist auf eine angepasste Bauweise zu achten und es hat eine Überprüfung im Hinblick auf die klimatische Funktion / Besonderheit zu erfolgen
- Erhalt der historischen Siedlungen, besondere Beachtung gilt der Denkmal- und der Stadtbildpflege, Bewahrung des kulturellen Erbes
- Erhalt des positiven Image, Schaffung von einem Quartiers-Platz / -Treffpunkt
- „Barriere Bahn“ überwinden (z.B. auch im Zusammenhang S-Bahnhalt), Verknüpfung zu angrenzenden Stadtteilen fördern

### **Nutzung**

- Vorranggebiet für Bildungseinrichtungen
- Schaffung von Nahversorgungsmöglichkeiten

### **Grün**

- Erhalt der hohen (öffentlichen und privaten) Grünanteile als wichtige Frischluftschneise der Stadt, Vermeidung von baulichen Verdichtungen

- Vermeidung von Versiegelungen, Förderung vorhandener innerstädtischer Biotope, auch im Hinblick auf Klimaschutz
- Schutz der Gießhübelbach-Aue und des Schützengartens als wichtiges Grünvernetzungs- und Naherholungselement
- Landschaftsplanung: Entlang der Gießhübelbach-Aue Bereich mit hohem Sicherungsrang und Entwicklungsbedarf für die Siedlungsökologie und das innere Klima

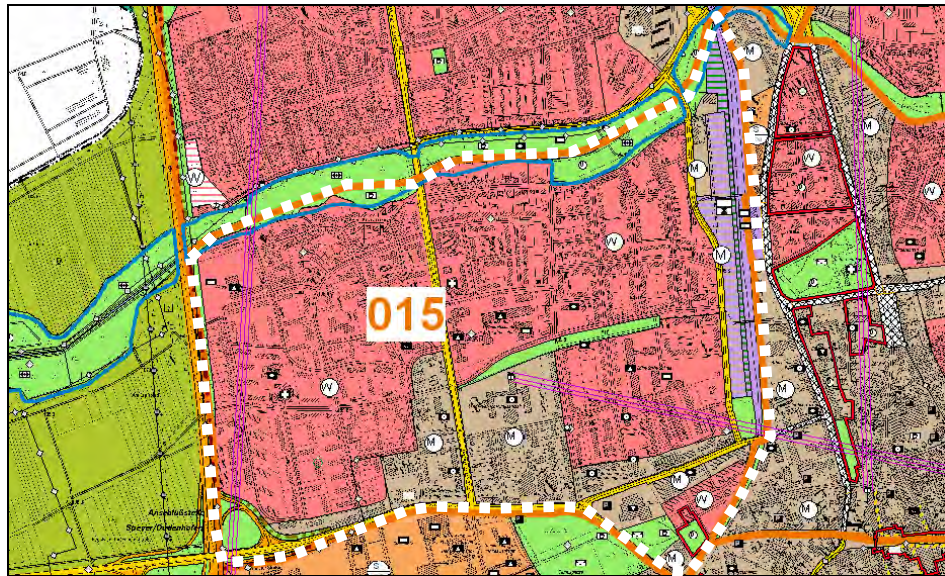
### **Verkehr**

- Verbesserung des ÖPNV durch S-Bahn-Halt, im Rahmen der Verwirklichung sind dann die Verknüpfungsmöglichkeiten mit der Linie 561 durch eine Neugestaltung der Stadtbuslinie zu prüfen
- Bei Verwirklichung der Potenzialfläche Wiphelingstraße sollte die Erforderlichkeit einer Erweiterung der Stadtbuslinie geprüft werden
- Die von der B 39 ausgehenden Lärmimmissionen könnten im Rahmen der Bebauung der geplanten Wohnbaufläche durch begleitende Lärmschutzmaßnahmen reduziert werden
- Prüfung des Erfordernisses von Immissionsschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärminderungsplanung
- Verbesserung der fußläufigen Querung der Gießhübelbachaue

### **Soziales**

- Förderung von Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen, Schaffung von Stadtteilnetzungen
- Schaffung / Unterstützung von Senioreneinrichtungen, dies sollte im Zusammenhang mit der Realisierung der Potenzialflächen geprüft werden

## 15. Stadtteil "Speyer-West"



### Stadtteilabgrenzung

Der Stadtteil wird begrenzt

- im Norden durch den Woogbach und seine südliche Aue,
- im Süden durch die Dudenhofer Straße und die Schützenstraße,
- im Osten durch die Bahnlinie,
- im Westen durch die B9.

### Flächenbilanz

Flächen aus dem FNP	Größe in ha	Verhältnis in %
Wohnbauflächen	69,4	64,2
Gemischte Bauflächen	16,6	15,3
Gemischte Baufläche geplant	2,6	2,4
Grünflächen	9,3	8,5
Grünfläche geplant	1,2	1,4
Verkehrsflächen mit Bahnfläche	8,9	8,2

### Bauleitplanung

Im FNP 2020 wird für den Großteil des Stadtteils Wohnbauflächen ausgewiesen. Lediglich entlang der Dudenhofer Straße und der Oberen Langgasse werden Mischbauflächen dargestellt.

Für den überwiegenden Bereich des Stadtteils gibt es keine Bebauungsplanung. Hier wird nach § 34 BauGB entschieden (s. hierzu Themenkarte "Verbindliche Bauleitpläne" in der Begründung zum FNP).

## 15.1 Baustruktur

### Art der Bebauung

- In einem Streifen im Norden befindet sich vorwiegend Einzelhausbebauung mit privaten Grünstrukturen am Woogbach entlang.
- Im Nordosten befindet sich die Siedlung am Woogbach, die von 1912 bis 1932 entstand. Die Bebauung hat ein geschlossenes Erscheinungsbild, Besonderheit ist das Fußwegenetz zur rückwärtigen Erschließung der Gärten.
- Im übrigen Stadtteil überwiegt die verdichtete mehrgeschossige Blockbebauung mit einem hohen Anteil extensiver Grünstrukturen.
- Inmitten des Stadtteils gibt es eine Zone mit öffentlichen Einrichtungen, die einen hohen Anteil extensiver öffentlicher Grünflächen und einem geringen Anteil versiegelter Flächen vorhält (Dt. Rentenversicherung, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Edith-Stein-Gymnasium, Rechnungshof, Landwirtschaftliche Untersuchungsanstalt).
- Die Siedlung "Am Wasserturm" wurde in den frühen 20er Jahren beiderseits einer Allee angelegt, charakteristisch sind insbesondere die Vorgärten. Mittelpunkt bildet der Wasserturm.
- Auch das neue Baugebiet „Storchenpark“ gehört zu dem Stadtteil (Umnutzung einer ehemaligen Sektkellerei und eines Brauereibetriebes).

### Bauliche Besonderheiten / Identität

Im Gebiet befindet sich 1 von insgesamt 16 Denkmalschutzzonen (vgl. hierzu auch Themenkarte zum FNP "Stadtsanierung und Stadtbildpflege")

- "An der Mühlturnstraße"

Besondere Baugebiete, die bisher nicht formell unter Denkmalschutz gestellt wurden, jedoch in der Denkmaltopographie beschrieben werden:

- "Siedlung am Woogbach", Burgfeldquartier
- "Siedlung am Wasserturm"

### Stärken / Schwächen Baustruktur

- Die beschriebenen Siedlungen sowie das Burgfeldquartier zeigen, dass hier ganz eigene Stadtentwicklungsphasen aufeinander treffen,
- Stadtgestalterisch sehr hochwertige und einzigartige Wohnquartiere im Stadtgefüge
- Hohe Bedeutung hinsichtlich des kulturellen Erbes / Denkmalschutzes
- Hohe Empfindlichkeit gegenüber baulichen Eingriffen / Verunstaltung
- Nebeneinander von Mehrfamilienhäusern und Einzelhäusern am Woogbach
- Fehlen eines eindeutigen Quartiersplatzes



## 15.2 Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

### Bauliche Dichte<sup>15</sup>

Gesamtfläche: 108 ha    Anteil der Straßenflächen<sup>16</sup>: ca.17,1 ha    Anteil Gebäudefläche ca. 18,9 ha    Grünflächenanteil ca.9,3 ha

Versiegelungsgrad gemäß Landschaftsplanung:

Westlicher Stadtteil 30-70 %  
Östlicher Stadtteil bis 30 %

Bereiche, die aus klimatischen oder landschaftsplanerischen Gründen empfindlich auf Verdichtung reagieren:

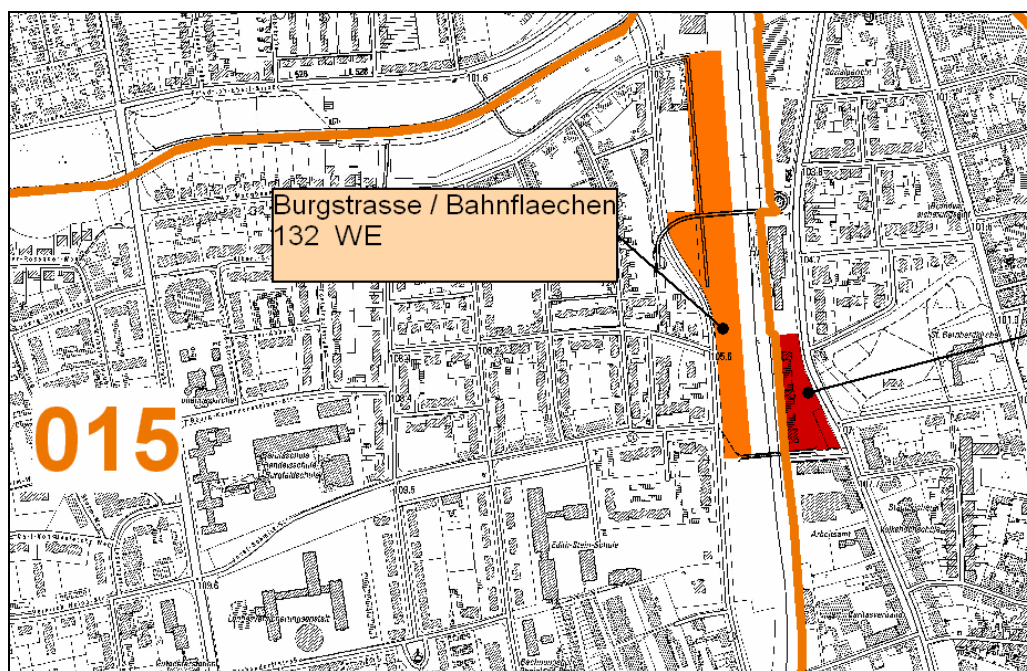
Der größte Teil des Quartiers wird gemäß Klimagutachten als wärmebelasteter Bereich mit starker Erwärmung identifiziert. Die Siedlungsfläche hat nur einen geringen Anteil klimaaktiver Freiflächen und Vegetationsbestände.

Insbesondere die Bereiche der Aue des Woogbaches sowie die Umgebung des Bahngeländes und die Zone mit öffentlichen Einrichtungen.

Besonderheiten:

Im Bereich des Bahngeländes ist eine neue Bebauung vorgesehen, hierbei ist dann auf die besonderen klimatischen Bedingungen zu achten.

### Potenzialflächen



### Wohnen

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Vorhandene Baulücken	Keine
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup>	Keine
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	Keine
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	Keine

<sup>15</sup> Aus Landschaftsplanung der Stadt Speyer - Büro Schnug-Börgerding.

<sup>16</sup> Gemäß Kataster Stadt Speyer; Stand 04/2006.

### Mischnutzung / Einzelhandel

Im FNP geplante Bauflächen	"Freistellung der Bahnflächen westlich des Bahnhofs" 130 WE (19.500 m <sup>2</sup> )
Vorhandene Baulücken	Keine
Potenziale	Ergänzung vorhandener Nutzungsstrukturen, auch Nahversorgung
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	130 WE

### Gewerbe

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Potenziale	9.750 m <sup>2</sup> Flächen in Mischbaufläche für Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören

### Stärken / Schwächen Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

- Größtenteils geringe Versiegelung
- Große zusammenhängende, geplante Mischbaufläche mit differenzierten Nutzungsmöglichkeiten und Vernetzungspotenzial
- Hohe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung insb.. aus klimatischen Gründen
- Nur geringer Anteil klimaaktiver Freiflächen und Vegetationsbestände
- Sonst keine Nachverdichtungsmöglichkeiten / Baulücken

## 15.3 Grün- und Freiflächen

Wichtige Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aue des Woogbach (1,9 ha) mit Kleingärten und Spielplatz (entlang der Aue Überschwemmungsgebiet ausgewiesen)</li> <li>- Immissionsschutzgrün entlang der B 9 als Abschirmung</li> <li>- Grünzone entlang der Josef-Schmitt-Straße (1,2 ha)</li> <li>- Stadthalle mit Park und Spielplatz</li> <li>- Geplante Grünfläche entlang der Bahnlinie, Fläche ist zur Durchlüftung entlang der Bahnfläche von hoher Bedeutung für das Stadtklima, diese Funktion soll weiter unterstützt werden, ebenso soll Vernetzung mit der Woogbach-Aue und den südlich gelegenen Grünflächen erfolgen.</li> </ul>
Private Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Norden Einzel- und Reihenhausbauung mit strukturreichen Gärten</li> <li>- Im Süden vorwiegend Blockbauung mit parkartigen Freiräumen</li> </ul>
Landschaftsplanung	<p>Erhalt und Ergänzung der Grünvernetzung entlang der Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bahnlinie</li> <li>- Schützenstraße, Am Wasserturm, Langensteinweg, Burgstraße</li> <li>- Christoph-Lehmann-Straße</li> <li>- Woogbach-Aue</li> </ul> <p>Westlich der B 9 schließen sich an den Stadtteil Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an (Vgl. hierzu auch die Begründung zum FNP Kapitel G.11.2 Nr. 13)</p>
Öffentliche Freiflächen gemäß FNP	ca. 9,3 ha

### Stärken / Schwächen Grün- und Freiflächen

- geplante Grünfläche zur Sicherung der Durchlüftung und als Grünvernetzungspoten-

zial

- Aue des Woogbachs als direkte Naherholungsmöglichkeit im Stadtteil, durch welche auch die Verbindung in das umgebende Offenland gegeben ist
- Vorhandensein vieler öffentlicher / halböffentlicher Grünbereiche
- Vorhandensein vieler privater Grünflächen, insbesondere Blockinnenbereiche bzw. um die Blockbebauung herum, dort jedoch teilweise unstrukturiert und in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt
- Überschwemmungsgebiet in der Woogbach-Aue

## 15.4 Verkehr

- Im Westen Ortsumgehung der B 9,
- Anschlussstelle Dudenhofen direkt vom Stadtteil erreichbar
- Die Dudenhofer Straße ist eine wichtige Stadteingangs- und -ausgangsstraße. Die Theodor-Heuß-Straße erschließt als Hauptverkehrsstraße den Stadtteil von Nord nach Süd.
- Im Osten befindet sich der Hauptbahnhof von Speyer, der Anschluss an den regionalen und überregionalen Schienenverkehr ermöglicht.
- ÖPNV gute Erschließung durch Stadtbus- und Regionalbusstellen (3 Stadtbuslinien: 561, 562, 563)
- Hierzu wird auch auf die Themenkarte ÖPNV in der Begründung zum FNP verwiesen.

### **Stärken / Schwächen Verkehr**

- Zur B 9 ist eine Schutzwand zur Reduzierung der Lärmimmissionen vorhanden.
- Der Bahnhof ist über eine Fußgängerüberführung aus dem Stadtteil zu erreichen, direkter Zugang sowohl zum städtischen als auch zum überregionalen ÖPNV
- Über den ÖPNV ist der Stadtteil gut erschlossen.
- Über Stadtbuslinien ist der Hauptbahnhof als zentraler Busbahnhof zu erreichen, es bestehen dort Umsteigemöglichkeiten auf alle übrigen Buslinien sowie den schienegebundenen ÖPNV
- Hoher Parkdruck durch öffentliche Einrichtungen

## 15.5 Infrastruktur

### Kindertageseinrichtungen

- Katholisches Haus für Kinder - Kinderhort St. Hedwig
- Katholischer Kindergarten St. Elisabeth
- Protestantische Kindertagesstätte Kastanienburg

### Schulen

- Grundschule Woogbachschule
- Hauptschule Burgfeldschule zentral im Stadtteil
- Realschule und Gymnasium Edith-Stein-Schule mit Sporthallen im Südwesten
- Berufsschule mit folgenden Zweigen (mit Sporthalle):

### Nahversorgungsmöglichkeiten

- Zwei Nahversorger in der Dudenhofer Straße
- Nahversorger in der Heinrich-Heine-Straße

### Soziale Einrichtungen

- Seniorenzentrum Storchenpark
- Seniorenhaus der GBS (zurzeit im Bau)

### Kirchliche Einrichtungen

- Protestantische Johanneskirche mit Kirchengemeinde
- Katholische Pfarrei St. Hedwig

### Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen

- Sportplatz und Sporthalle bei Woogbach-

- Berufsfachschule I Wirtschaft, Hauswirtschaft und Technik
- Höhere Berufsfachschule Wirtschaft
- Berufsoberschule, Bildungsgang für Wirtschaft
- Berufsoberschule, Bildungsgang für Technik
- Fachschule Wirtschaftstechnik
- Berufsqualifizierender Bildungsgang für Damenschneider
- schule
- Sporthalle bei Edith-Stein-Schule
- Sporthalle bei Berufsschule
- Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen
  - Stadthalle
- Öffentliche Einrichtungen
  - Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt
  - Rechnungshof Rheinland-Pfalz
  - Deutsche Rentenversicherung (ehemals LVA)
  - Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
- Sonstige Einrichtungen
  - Filiale Deutsche Post

### Stärken / Schwächen Infrastruktur

- Sehr gute Ausstattung mit verschiedenen Einrichtungen, insbesondere im Bereich der Schulen.
- Für die ältere Bevölkerung gibt es eine soziale Einrichtung sowie einen Mobilen Pflegedienst, dies ist insbesondere im Hinblick auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung wichtig.
- Geringe Ausstattung mit Nahversorgungseinrichtungen
- Hoher Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bis 12 Jahre
- Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen

## 15.6 Einwohnerstruktur und -Entwicklung

### Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Basisjahr 2005

	2005		2010				2015				2020			
	w	m	w		m		w		m		w		m	
0 < 10 J.	325	350	350	7,7 %	362	3,3 %	366	12,8 %	355	1,5 %	362	11,3 %	351	0,2 %
10 < 20 J.	349	356	328	-6,0 %	333	-6,6 %	322	-7,9 %	345	-3,0 %	347	-0,5 %	359	0,8 %
20 < 30 J.	492	453	448	-9,0 %	424	-6,4 %	382	-22,4 %	388	-14,4 %	359	-27,1 %	362	-20,0 %
30 < 40 J.	459	462	509	10,9 %	509	10,1 %	564	22,9 %	516	11,6 %	505	10,1 %	477	3,2 %
40 < 50 J.	558	504	535	-4,1 %	465	-7,7 %	482	-13,5 %	482	-4,3 %	537	-3,8 %	532	5,5 %
50 < 60 J.	502	391	528	5,1 %	460	17,6 %	552	9,9 %	488	24,8 %	528	5,1 %	451	15,2 %
60 < 70 J.	494	376	452	-8,4 %	351	-6,7 %	485	-1,7 %	358	-4,8 %	507	2,6 %	419	11,5 %
70 < 80 J.	448	298	454	1,4 %	304	2,0 %	435	-2,9 %	288	-3,2 %	398	-11,1 %	269	-9,6 %
80 < 90 J.	225	96	298	32,6 %	141	46,6 %	293	30,2 %	151	57,1 %	296	31,6 %	154	60,2 %
ab 90 J.	26	11	27	3,8 %	9	-14,8 %	50	90,7 %	17	53,3 %	55	113,2 %	21	89,9 %
<b>insgesamt</b>	<b>3.878</b>	<b>3.297</b>	<b>3.929</b>	<b>1,3 %</b>	<b>3.356</b>	<b>1,8 %</b>	<b>3.931</b>	<b>1,4 %</b>	<b>3.388</b>	<b>2,8 %</b>	<b>3.894</b>	<b>0,4 %</b>	<b>3.395</b>	<b>3,0 %</b>
<b>Summe</b>	<b>7.175</b>		<b>w/m : 7.286</b>		<b>1,54 %</b>		<b>w/m : 7.319</b>		<b>2,01 %</b>		<b>w/m : 7.289</b>		<b>1,59 %</b>	

## Anteile der Altersgruppen

	ANTEIL STADTTEIL				ANTEIL AN SPEYER GESAMT	
	2005		2020		2005	2020
0 < 10 J.	675	9,4 %	712	9,8 %	1,3 %	1,4 %
10 < 20 J.	705	9,8 %	706	9,7 %	1,4 %	1,4 %
20 < 30 J.	945	13,2 %	721	9,9 %	1,9 %	1,4 %
30 < 40 J.	921	12,8 %	982	13,5 %	1,8 %	1,9 %
40 < 50 J.	1 062	14,8 %	1 068	14,7 %	2,1 %	2,1 %
50 < 60 J.	893	12,4 %	978	13,4 %	1,8 %	1,9 %
60 < 70 J.	870	12,1 %	926	12,7 %	1,7 %	1,8 %
70 < 80 J.	746	10,4 %	668	9,2 %	1,5 %	1,3 %
80 < 90 J.	321	4,5 %	450	6,2 %	0,6 %	0,9 %
ab 90 J.	37	0,5 %	76	1,0 %	0,1 %	0,2 %
<b>insgesamt</b>	<b>7.175</b>	<b>100,0 %</b>	<b>7.289</b>	<b>100,0 %</b>	<b>14,3 %</b>	<b>14,4 %</b>

### Stärken / Schwächen Einwohnerstruktur und -Entwicklung

- Gemäß Bevölkerungsmodell wird die Bevölkerung im Stadtteil annähernd gleich bleiben bzw. sogar minimal wachsen, dies gilt auch für das Verhältnis vom Stadtteil zur Gesamtstadt
- Hierbei sind drei wachsende Altersgruppen zu identifizieren: die Gruppe der 30-40-Jährigen, der 50-70-Jährigen und der über 80-Jährigen.
- Die Bevölkerung altert zwar, die übrigen Altersgruppen bleiben jedoch relativ stabil, was eine etwas geringere Alterung des Stadtteils zur Folge hat.
- 2005: 3.878 weibliche und 3.297 männliche Bewohner, dies entspricht 14,8 % bzw. 13,7 % von der Bevölkerung Speyers, Prognose 2020: 3.894 weibliche und 3.395 männliche Bewohner, dies entspricht 14,9 % bzw. 13,9 % von der Bevölkerung Speyers
- Hoher Anteil an Kindern im Vergleich zu anderen Stadtteilen

## 15.7 Wohnen im Stadtteil<sup>17</sup>

Zufriedenheit mit Wohngegend 2,2

Beurteilung der Qualität des Wohnumfeldes hinsichtlich:

Image	Nachbarschaft	Architektur	Sicherheit	Sauberkeit	Wohnruhe	Wohlfühlen	baul. Verdichtung
2,6	2,4	2,9	2,6	2,7	2,7	2,3	2,8

Beurteilung der Infrastruktur des Stadtteils hinsichtlich:

Kinderbetreuung	Einricht. Jugendliche	Einricht. Senioren	Spiel-/Freizeiteinricht.	Schulen	Kulturelle Angebote	Bildungsangebote	Einkaufsmöglichkeiten
2,3	3,2	2,5	2,6	1,9	2,6	2,5	2,3

<sup>17</sup> Ergebnisse der Bürgerbefragung des Modellprojektes „Bürgerpanel“ zum Thema „Wohnen in Speyer“. Beurteilung auf einer Skala von 1 bis 5 – sehr gut bis sehr schlecht.

Gastro- nomie	Ärzte / Apothe- ken	Sportan- lagen	Treff- punkte	Grünan- lagen	Parkmög- lichkeiten	Verkehrs- anbindung PKW	ÖPNV
2,7	1,8	2,5	2,8	2,5	3,1	1,9	2,1

Auffälligkeiten innerhalb des Umfrageergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hoher Anteil an „alteingesessener“ Bevölkerung (87 % der Befragten leben länger als 10 Jahre im Quartier)</li> <li>- relativ geringe Zufriedenheit mit der Qualität der Wohnung (mit 2,37 auf einer Skala von 1 bis 5 schlechteste Bewertung innerhalb der Umfrage in Speyer)</li> <li>- vergleichsweise hoher Anteil an Mehrfamilienhäusern</li> <li>- hohe Anteil an Mietern (66,8 % aller Befragten)</li> <li>- hoher Anteil an vergleichsweise günstigen Mietwohnungen (Miete &lt; 500 EUR)</li> </ul>
--	---

### **Stärken / Schwächen „Wohnen im Stadtteil“**

- Insgesamt relativ gute Beurteilung der Infrastruktureinrichtungen, insbesondere hinsichtlich Spiel-/Freizeitmöglichkeiten, Schule, Kulturangebote, Bildungsangebote, Ärzte / Apotheken, Treffpunkte, ÖPNV (beste oder zweitbeste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Im Vergleich zur Gesamtstadt eine relativ schlechte Bewertung hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Wohngegend
- Großer Mietwohnungsanteil
- Relativ schlechte Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto Architektur, Sauberkeit, Wohnruhe (schlechteste oder zweitschlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)

## **15.8 Stadtteilbezogene Leitgedanken und Ziele**

### **Bauen**

- Bewahrung des historischen Stadtbildes, besondere Beachtung gilt dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege
- Bewahrung der in der Denkmaltopographie beschriebenen Siedlungen sowie des Burgfeldquartiers
- Schaffung eines Quartiersplatzes (ggf. im Bereich der Bahn)
- Nutzung der geplanten Mischbauflächen entlang der Bahn als erste Priorität, sonst keine weitere Verdichtung,
- Sicherung der hochwertigen Blockinnenbereich-Strukturen
- Beachtung der besonderen klimatischen Bedingungen bei Neubauprojekten
- Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen hinsichtlich des Programms der „Sozialen Stadt“ zur Festlegung des weiteren Handlungs- und Maßnahmenplanes

- Aufwertung des Wohnumfeldes
- Förderung der Baukultur
- Unterstützung und Initiierung von Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden, insbesondere auch hinsichtlich ökologischer Gesichtspunkte (positives Beispiel: Solarsiedlung der GeWo)
- Förderung der Eigentumsbildung
- Barriere Bahn überwinden, Mischbaufläche entlang der Bahn als Vernetzungspotenzial mit den östlichen Stadtteilen nutzen
- Berücksichtigung des wärmebelasteten Bereichs im Quartier bei weiteren Planungen

### **Nutzung**

- Schaffung von Nahversorgungsmöglichkeiten, hier könnte die Baufläche entlang der Bahn genutzt werden
- Entwicklung von Nutzungskonzepten für die Blockinnenbereiche bzw. die Grünbereiche um die Blockbebauung herum (Positives Beispiel: Studentische Ideenkonkurrenz der GBS)

### **Grün**

- Sicherung klimaaktiver Freiflächen und Vegetationsbestände, Ziel: Verbesserung der Durchgrünung und Entsiegelungen etc.
- Sicherung der großzügigen privaten Freibereiche / Blockinnenbereiche
- Grünvernetzung zwischen der Woogbach-Aue und den südlich gelegenen Grünflächen durch die geplante Grünfläche entlang der Bahn
- Entwicklung durchgrünter Straßenflächen
- Schutz insbesondere der Woogbach-Aue als wichtiges Grünvernetzungs- und Naherholungselement
- Sicherung des Überschwemmungsgebietes in der Woogbachaue insbesondere als Rückhaltefläche
- Landschaftsplanung: Entlang der Woogbach-Aue und der Bahn Bereiche mit hohem Sicherungsrang und Entwicklungsbedarf für die Siedlungsökologie und das innere Klima

### **Verkehr**

- Städtebaulich verträgliche Integration von privaten Stellplatzanlagen (insbesondere in den historischen Siedlungen)
- Prüfung des Erfordernisses von Immissionsschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärminderungsplanung

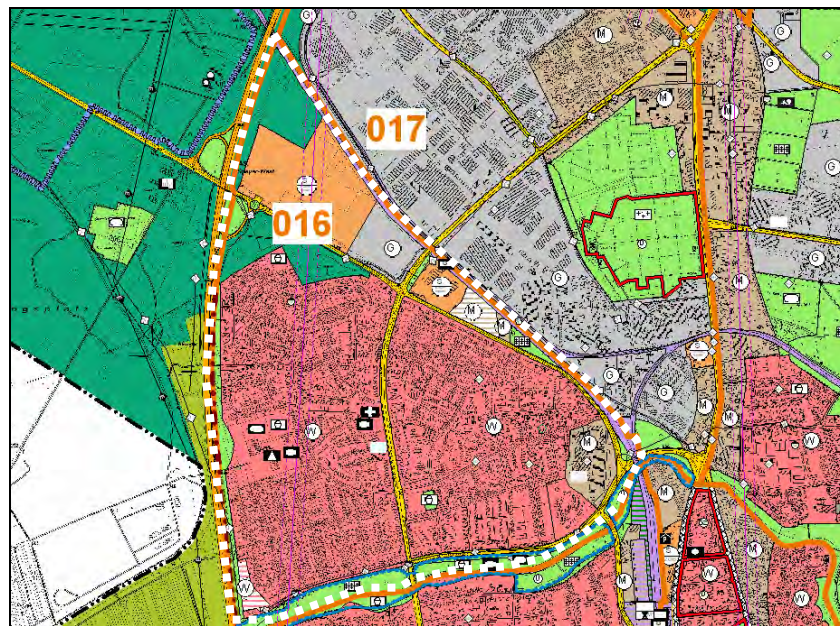
### **Soziales**

- Sicherung des hohen Standards hinsichtlich der Qualität und Quantität der Infrastrukturausstattung
- Schaffung von Spiel“punkten“
- Verbesserung des nachbarschaftlichen Miteinanders
- Sicherung der sozialen Einrichtungen insbesondere für Jugendliche und Senioren

- Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen hinsichtlich des Programms der „Sozialen Stadt“ zur Festlegung des weiteren Handlungs- und Maßnahmenplanes
- Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kinder zwischen 0-12 Jahren



## 16. Stadtteil "Im Erlich"



### Stadtteilabgrenzung

Der Stadtteil wird begrenzt

- im Norden durch die Bahnlinie,
- im Süden durch den Woogbach und die nördliche Aue,
- im Osten durch die Bahnlinie,
- im Westen durch die B 9.

### Flächenbilanz

Flächen im FNP	Größe in ha	Verhältnis in %
Wohnbauflächen	82,6	62,6
Wohnbauflächen geplant	0,7	0,5
Gemischte Bauflächen	3,2	2,4
Gemischte Bauflächen geplant	1,1	0,8
Gewerbliche Bauflächen	3,0	2,3
Sondergebietsfläche	11,3	8,6
Grünflächen	11,9	9,0
Waldflächen	9,7	7,3
Verkehrsflächen mit Bahnflächen	8,5	6,5

### Bauleitplanung

Gemäß Flächennutzungsplanung befinden sich im nördlichen Bereich zwei Sondergebiete für Einzelhandel (Fachmärkte, Lebensmitteleinzelhandel), eine gewerbliche Baufläche sowie eine vorhandene und eine geplante Mischbaufläche. Im östlichen Bereich befindet sich eine Mischbaufläche mit gewerblicher Struktur, im übrigen Gebiet werden Wohnbauflächen

dargestellt. Im südöstlichen Bereich befindet sich eine geplante Wohnbaufläche. Im Nordwesten werden zwei kleinere Forstflächen dargestellt.

Die Bebauungsplanung deckt den gesamten Stadtteil ab (s. hierzu Themenkarte "Verbindliche Bauleitpläne" in der Begründung zum FNP).

## 16.1 Baustruktur

### Art der Bebauung

- Im Stadtteil überwiegt die Einzelhausbebauung mit einem tragenden Anteil privater Grünstrukturen.
- In der Mitte des Stadtteils gibt es einen Bereich mit verdichteter mehrgeschossiger Blockbebauung, die von großen Flächen extensiver Grünstrukturen umgeben sind
- Großflächiger Einzelhandel und Gewerbeflächen entlang der Iggelheimer Straße

### Bauliche Besonderheiten / Identität

#### Berliner Platz

- Stadtteilplatz des Gebietes mit Spielplatz
- Freitags als Wochenmarkt genutzt
- Skate-Veranstaltungen und Festivitäten

Besondere Baustrukturen, die bisher nicht formell unter Denkmalschutz gestellt wurden, jedoch in der Denkmaltopographie beschrieben werden:

- "Siedlung am Woogbach"

Besonders herausragendes Gebäude im Stadtteil:

- Die ehemalige Baumwollspinnerei im Osten des Gebietes, die unter Denkmalschutz steht. Das weitgehend intakt erhaltene sehr große Hauptgebäude mit seiner historisierenden Fassade und den im Inneren vorhandene großen Hallen mit Stützkonstruktionen gehört zum Imposantesten was zu Anfang des letzten Jahrhunderts in der Industriearchitektur geschaffen wurde.

### **Stärken / Schwächen Baustruktur**

- Nebeneinander von Mehrfamilienhäusern im Kern und Einzelhäusern insbesondere nach Westen
- Wichtiger Stadtteilplatz Berliner Platz
- Einige besondere Baustrukturen, die stadtentwicklungsgeschichtlich bedeutsam sind (Baumwollspinnerei, Woogbach-Siedlung)

## 16.2 Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

### Bauliche Dichte<sup>18</sup>

Gesamtfläche: 130,6 ha	Anteil der Straßen- flächen <sup>19</sup> : ca.21,1 ha	Anteil Gebäudefläche ca. 28,6 ha	Grünflächenanteil ca.7,8 ha
Versiegelungsgrad gemäß	Landschaftspla- nung:	30-70%	

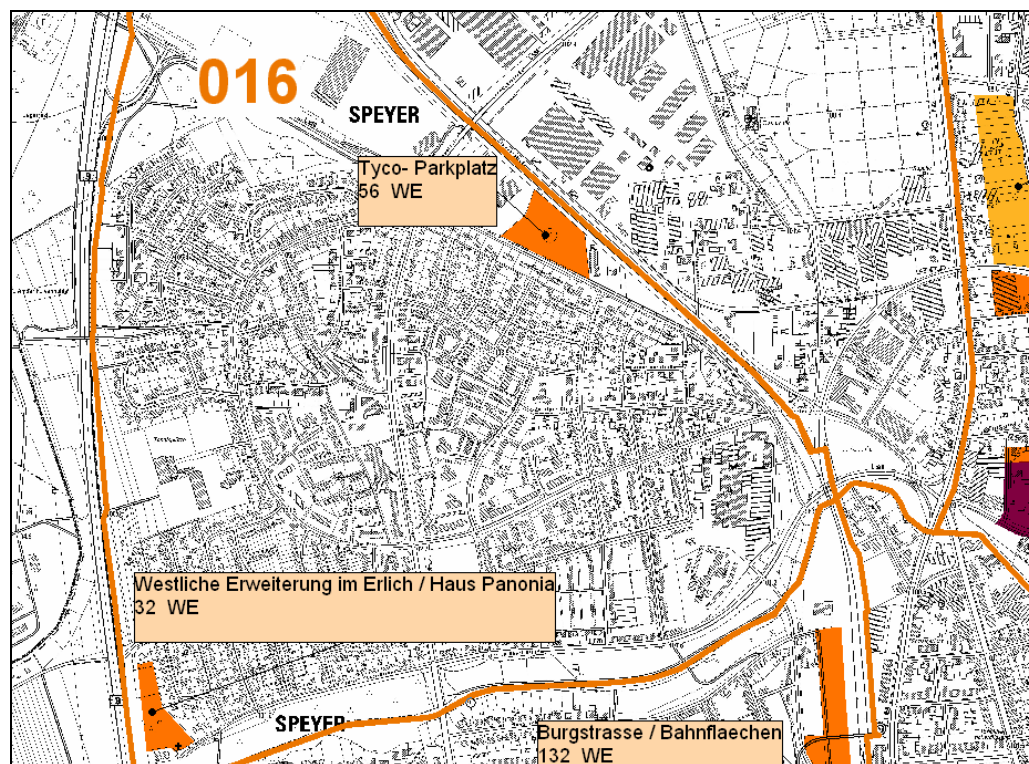
Bereiche, die aus klimatischen oder landschaftsplanerischen Gründen empfindlich auf Verdichtung reagieren:

Die Aue entlang des Woogbachs  
Die Fläche zwischen Bahnlinie und Iggelheimer Straße. Im zweiten Bereich befindet sich eine geplante Mischbaufläche.

Besonderheiten:

Der zentrale Bereich des südlichen Quartiers ist eine wärmebelastete Zone mit starker Erwärmung

### Potenzialflächen



### Wohnen

Im FNP geplante Bauflächen	"Friedrich-Ebert-Straße / Haus Panonia" (ca. 7.200 m <sup>2</sup> ) 32 WE
Vorhandene Baulücken	6 WE
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup>	Keine
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	Keine
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	38

<sup>18</sup> Aus Landschaftsplanung der Stadt Speyer - Büro Schnug-Börgerding.

<sup>19</sup> Gemäß Kataster Stadt Speyer; Stand 04/2006.

### Mischnutzung

Im FNP geplante Bauflächen	"Tyco-Parkplatz an der Iggelheimer Straße" (10.800 m <sup>2</sup> ) Dienstleistungsnutzungen und Wohnnutzungen mit 56 WE
Vorhandene Baulücken	Keine
Potenziale	Keine
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	56 WE

### Gewerbe

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Potenziale	11.200 m <sup>2</sup> Lyautey-Gelände 5.400 m <sup>2</sup> Flächen in Mischbauflächen für Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören ("Tyco-Parkplatz an der Iggelheimer Straße")

### Stärken / Schwächen Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

- I.d.R. eher geringer Versiegelungsgrad
- Mischbaupotenziale in verkehrsgünstiger Lage
- Gewerbepotenziale auf dem Lyautey-Gelände
- Wohnbaupotenziale in geringem Umfang, nur wenige Bauflächen
- Klimatisch wärmebelastete Zone

## 16.3 Grün- und Freiflächen

Wichtige Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aue des Woogbaches (ca. 2,6 ha) mit Kleingärten und Spielplatz, Überschwemmungsgebiet</li> <li>- Spielplätze bei Förderschule "Im Erlich" und im Norden "Paul-Lincke-Straße" (Bolzplatz)</li> <li>- Immissionsschutzgrün entlang der B 9 zur Lärmabschirmung</li> <li>- Nördlich im Gebiet zwei kleine Waldbereiche</li> </ul>
Private Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrgeschossige Blockbebauung mit kleinteiligen Freiflächen</li> <li>- Einzel- und Reihenhausbauung mit strukturreichen Gärten</li> <li>- Im Zentrum auch stark verdichtete Einzel- und Reihenhausbauung mit geringem Umfang an Grünstrukturen</li> </ul>
Landschaftsplanung	<p>Erhalt und Ergänzung der Grünvernetzung entlang der Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bahnlinie</li> <li>- Leharstraße, Brucknerweg in den Außenbereich nach Westen</li> </ul> <p>Westlich der B 9 schließen sich an den Stadtteil Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an (Vgl. hierzu auch die Begründung zum FNP Kapitel G.11.2 Nr. 02)</p>
Öffentliche Freiflächen gemäß FNP	ca. 11,9 ha Grünflächen sowie ca. 9,7 ha Waldfläche

### Stärken / Schwächen Grün- und Freiflächen

- Keine größeren (öffentlichen) Freiflächen im Stadtteil
- Größere Grünflächen am Nord- und Südrand des Stadtteils
- Die Aue des Woogbaches fungiert als Grünfinger aus der freien Landschaft in den Stadtteil und bietet Naherholungsmöglichkeiten

## 16.4 Verkehr

- Stark befahrene Ortsumgehung der B 9 im Westen
- Anschlussstelle Speyer-West direkt erreichbar.
- Iggelheimer Straße wichtige Stadteingangs- und -ausgangsstraße
- Hauptdurchgangsstraße ist die Kurt-Schumacher-Straße, die den Stadtteil von Nord nach Süd erschließt
- ÖPNV: Erschließung fast des gesamten Stadtteil durch Stadtbushaltestellen bzw. Regionalbus (Stadtbuslinie 562, 563)
- Direkter S-Bahnanschluss durch den Haltepunkt „Speyer Nord West“
- Hierzu wird auch auf die Themenkarte ÖPNV in der Begründung zum FNP verwiesen.

### **Stärken / Schwächen Verkehr**

- Sehr gute ÖPNV-Anbindung
- Über Stadtbuslinien ist der Hauptbahnhof als zentraler Busbahnhof zu erreichen, es bestehen dort Umsteigemöglichkeiten auf alle übrigen Buslinien sowie den schienegebundenen ÖPNV
- Eine Lärmschutzeinrichtung ist im Stadtteil entlang der B 9 vorhanden.

## 16.5 Infrastruktur

### Kindertageseinrichtungen

- Katholischer Kindergarten "St. Christophorus"
- Katholisches Haus für Kinder "St. Otto"

### Schulen

- Sonderschule "Im Erlich"

### Nahversorgungsmöglichkeiten

- Nahversorger in der Kurt-Schumacher-Straße
- Nahversorger in der Christian-Dathan-Straße / Friedrich-Ebert-Straße (derzeit leer stehend)
- Zwei Nahversorger im Sondergebiet Einzelhandel in der Iggelheimer Straße

### Soziale Einrichtungen

- Jugendcafé Speyer West

### Kirchliche Einrichtungen

- Pfarrei St. Otto

### Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen

- Sportplatz bei der Förderschule "Im Erlich"
- Sportplatz im Woogbachtal

### **Stärken / Schwächen Infrastruktur**

- Gute Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, Vorhandensein von Kindertageseinrichtungen und des Jugendcafés
- Im Bereich der Schulen ist nur ein reduzierter Bestand vorhanden, da jedoch im südlich benachbarten Quartier die Versorgung an schulischen Einrichtungen sehr gut ist, wird dies kompensiert.
- Im Bereich sozialer Einrichtungen für alte Menschen ist bisher keine Einrichtung (Pflegeeinrichtung, Pflegedienst) vorhanden, in den benachbarten Stadtteilen Nr. 11 und Nr. 15 stehen jedoch Mobile Pflegedienste auch zur Versorgung dieses Quartiers vorhanden.
- Weitere öffentliche Einrichtungen sind im Stadtteil nicht vorhanden, sind jedoch über den ÖPNV in der Innenstadt gut erreichbar.

## 16.6 Einwohnerstruktur und -Entwicklung

### Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Basisjahr 2005

	2005		2010		2015		2020							
	w	m	w	m	w	m	w	m						
0 < 10 J.	259	256	251	-3,2 %	234	-8,7 %	240	-7,4 %	232	-9,2 %	245	-5,4 %	237	-7,3 %
10 < 20 J.	318	310	277	-12,8 %	276	-10,9 %	256	-19,4 %	255	-17,9 %	250	-21,5 %	232	-25,2 %
20 < 30 J.	331	311	360	8,6 %	368	15,1 %	348	5,2 %	338	8,7 %	304	-8,1 %	301	-3,2 %
30 < 40 J.	384	404	341	-11,2 %	319	-20,9 %	379	-1,4 %	355	-12,1 %	407	6,0 %	403	-0,2 %
40 < 50 J.	538	522	507	-5,7 %	518	-0,7 %	402	-25,3 %	419	-19,7 %	359	-33,3 %	334	-36,0 %
50 < 60 J.	498	459	504	1,2 %	475	3,6 %	532	6,7 %	506	10,3 %	500	0,5 %	502	9,4 %
60 < 70 J.	528	458	477	-9,7 %	410	-10,4 %	481	-8,9 %	420	-8,4 %	484	-8,3 %	433	-5,5 %
70 < 80 J.	405	318	461	13,9 %	361	13,4 %	464	14,6 %	348	9,6 %	420	3,6 %	316	-0,6 %
80 < 90 J.	211	105	262	24,1 %	157	50,0 %	262	24,4 %	160	52,5 %	305	44,7 %	185	76,6 %
ab 90 J.	18	12	33	80,8 %	10	-15,7 %	44	145,0 %	19	58,2 %	47	159,0 %	24	99,2 %
<b>insgesamt</b>	<b>3.490</b>	<b>3.155</b>	<b>3.473</b>	<b>-0,5 %</b>	<b>3.120</b>	<b>-1,1 %</b>	<b>3.408</b>	<b>-2,3 %</b>	<b>3.053</b>	<b>-3,2 %</b>	<b>3.321</b>	<b>-4,8 %</b>	<b>2.968</b>	<b>-5,9 %</b>
<b>Summe</b>	<b>6.645</b>		<b>w/m: 6.592</b>		<b>-0,79 %</b>		<b>w/m: 6.461</b>		<b>-2,77 %</b>		<b>w/m: 6.289</b>		<b>-5,36 %</b>	

### Anteile der Altersgruppen

#### ANTEIL STADTTEIL

#### ANTEIL AN SPEYER GESAMT

	2005		2020		2005		2020	
0 < 10 J.	515	7,8 %	482	7,7 %	1,0 %	1,0 %		
10 < 20 J.	628	9,5 %	482	7,7 %	1,2 %	1,0 %		
20 < 30 J.	642	9,7 %	605	9,6 %	1,3 %	1,2 %		
30 < 40 J.	788	11,9 %	810	12,9 %	1,6 %	1,6 %		
40 < 50 J.	1 060	16,0 %	693	11,0 %	2,1 %	1,4 %		
50 < 60 J.	957	14,4 %	1 003	15,9 %	1,9 %	2,0 %		
60 < 70 J.	986	14,8 %	917	14,6 %	2,0 %	1,8 %		
70 < 80 J.	723	10,9 %	736	11,7 %	1,4 %	1,5 %		
80 < 90 J.	316	4,8 %	491	7,8 %	0,6 %	1,0 %		
ab 90 J.	30	0,5 %	71	1,1 %	0,1 %	0,1 %		
<b>insgesamt</b>	<b>6.645</b>	<b>100,0 %</b>	<b>6.289</b>	<b>100,0 %</b>	<b>13,2 %</b>	<b>12,4 %</b>		

### Stärken / Schwächen Einwohnerstruktur und -Entwicklung

- Gemäß Bevölkerungsmodell wird die Einwohnerzahl voraussichtlich um ca. 5 % abnehmen.
- Weiterhin wird insbesondere der Anteil der unter 50-Jährigen abnehmen (sowohl Männer als auch Frauen), wohingegen der Anteil der sehr alten Menschen über 80 Jahre ansteigen wird.
- 2005: 3.490 weibliche und 3.155 männliche Bewohner, dies entspricht 13,3 % bzw. 13,1 % der Bevölkerung Speyers, Prognose 2020: 3.321 weibliche und 2.968 männliche Bewohner, dies entspricht 12,7 % bzw. 12,2 % der Bevölkerung Speyers

## 16.7 Wohnen im Stadtteil<sup>20</sup>

Zufriedenheit mit Wohngegend		1,9					
Beurteilung der Qualität des Wohnumfeldes hinsichtlich:							
Image	Nachbarschaft	Architektur	Sicherheit	Sauberkeit	Wohnruhe	Wohlfühlen	baul. Verdichtung
2,5	2,5	2,9	2,4	2,2	2,6	2,3	2,6
Beurteilung der Infrastruktur des Stadtteils hinsichtlich:							
Kinderbetreuung	Einricht. Jugendliche	Einricht. Senioren	Spiel-/Freizeiteinricht.	Schulen	Kulturelle Angebote	Bildungsangebote	Einkaufsmöglichkeiten
2,1	3,5	3,4	2,7	2,0	3,6	3,1	2,1
Gastronomie	Ärzte / Apotheken	Sportanlagen	Treffpunkte	Grünanlagen	Parkmöglichkeiten	Verkehrsanbindung PKW	ÖPNV
2,9	1,6	2,6	3,5	2,6	2,7	2,0	2,0
Auffälligkeiten innerhalb des Umfrageergebnisses		- hoher Anteil an vergleichsweise günstigen Mietwohnungen (Miete < 500 EUR)					

### **Stärken / Schwächen „Wohnen im Stadtteil“**

- Zweithöchste Bewertung der Zufriedenheit mit dem Stadtteil innerhalb der Gesamtstadt
- Relativ schlechte Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto Architektur (dritt schlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Gute Beurteilung der Infrastruktureinrichtungen hinsichtlich Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte / Apotheken, ÖPNV (beste oder zweitbeste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Relativ schlechte Beurteilung der Infrastruktureinrichtungen hinsichtlich Einrichtungen für Senioren und Jugendliche, kulturelle Angebote und Treffpunkte

## 16.8 Stadtteilbezogene Leitgedanken und Ziele

### Bauen

- Erhalt der lockeren Einfamilienhausbebauung
- Erhaltung der Woogbach-Siedlung (typische Arbeitersiedlung der Vorkriegszeit) als baugeschichtliches Zeugnis

<sup>20</sup> Ergebnisse der Bürgerbefragung des Modellprojektes „Bürgerpanel“ zum Thema „Wohnen in Speyer“. Beurteilung auf einer Skala von 1 bis 5 – sehr gut bis sehr schlecht.

- Qualifizierung des Berliner Platzes als Stadtteilplatz
- Nutzung der geplanten Misch- und Wohnbauflächen entlang der Bahn vor weiteren Verdichtungen im Stadtteil
- Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen hinsichtlich des Programms der „Sozialen Stadt“ zur Festlegung des weiteren Handlungs- und Maßnahmenplanes
- Aufwertung des Wohnumfeldes, insbesondere im Bereich der Mehrfamilienhäuser
- Unterstützung und Initiierung von Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden, insbesondere auch hinsichtlich ökologischer Gesichtspunkte
- Förderung der Baukultur
- Berücksichtigung der wärmebelasteten Zone im zentralen Bereich des südlichen Quartiers bei weiteren Planungen

### **Nutzung**

- Unterstützung von Gewerbeansiedlungen auf dem Lyautey-Gelände, Förderung der Wirtschaft
- Sicherung der Nahversorger im Gebiet, Nachnutzung leer stehender Läden unterstützen
- Nachnutzung der ehemaligen Baumwollspinnerei (einzelne Etagen leer stehend) forcieren
- Teilbereich des Lyautey ist Ergänzungsstandort für Dienstleistung und Handel (Behandlung gemäß RROP)

### **Grün**

- Erhalt der Woogbach-Aue als wichtiges Grünnetzungs- und Naherholungselement
- Sicherung der privaten Freibereiche
- Förderung der Grünvernetzung entlang der Bahn
- Identifizierung von (halb)öffentliche Freiflächen und Treffpunkten
- Sicherung des Überschwemmungsgebietes insbesondere als Rückhaltefläche
- Beachtung der Klimaempfindlichkeit bei der Entwicklung der geplanten Mischbaufläche zwischen Bahnlinie und Iggelheimer Straße
- Entwicklung durchgrünter Straßen- und Platzflächen sowie eine Verbesserung der Durchgrünung des Stadtteils (z.B. auch Dach- und Fassadenbegrünung)
- Landschaftsplanung: Bereich entlang der Bahn / Lyautey hoher Sicherungsrang und Entwicklungsbedarf für die Siedlungsökologie und das innere Klima

### **Verkehr**

- Im Falle der Realisierung der geplanten Wohnbaufläche wäre eine Optimierung im ÖPNV zu prüfen.
- Prüfung des Erfordernisses von Immissionsschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärminderungsplanung

### **Soziales**

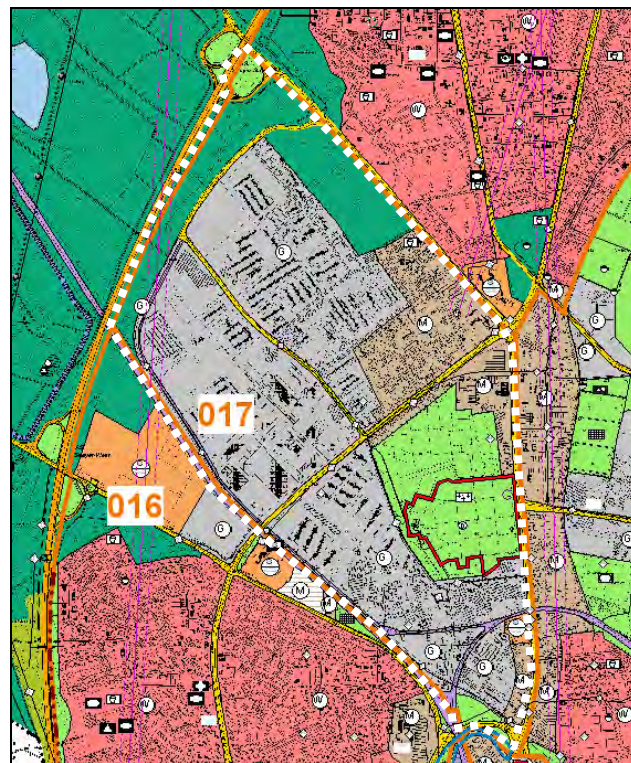
- Sicherung des hohen Standards hinsichtlich der Qualität und Quantität der Infrastrukturausstattung



- Schaffung von Spiel“punkten“ und Treffpunkten
- Verbesserung des nachbarschaftlichen Miteinanders
- Förderung von Einrichtungen insbesondere für Jugendliche und Senioren, ggf. auch mit Umsetzung der Potenzialflächen
- Schaffung von Stadtteilvernetzungen
- Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen hinsichtlich des Programms der „Sozialen Stadt“ zur Festlegung des weiteren Handlungs- und Maßnahmenplanes



## 17. Stadtteil "Nord-West"



### Stadtteilabgrenzung

Der Stadtteil wird begrenzt

- im Norden durch die Schifferstadter Straße,
- im Osten durch die Wormser Landstraße,
- im Süden durch die Bahnlinie,
- im Westen durch die B 9.

### Flächenbilanz

Flächen im FNP	Größe in ha	Verhältnis in %
Gewerbliche Bauflächen	87,7	56,1
Gemischte Bauflächen	20,4	13,0
Sondergebietsflächen	0,7	0,4
Grünflächen	19,8	12,7
Forstflächen	19,4	12,4
Verkehrsflächen mit Bahnfläche	8,4	5,4

### Bauleitplanung

Gemäß Flächennutzungsplanung wird der überwiegende Teil des Stadtteiles als gewerbliche Baufläche dargestellt. Im östlichen Bereich befindet sich eine kleinere Mischbaufläche. Weiterhin befindet sich der Friedhof als zentrale Grünfläche hier. Im nordwestlichen Bereich wird der Stadtteil von einem Waldstreifen von der B 9 abgeschirmt.

Die Bebauungsplanung deckt große Bereiche des Stadtteils ab, ansonsten wird nach

§ 34 BauGB entschieden (s. hierzu Themenkarte "Verbindliche Bauleitpläne" in der Begründung zum FNP).

## 17.1 Baustruktur

### Art der Bebauung

- Hier finden sich überwiegend Industrie- und Gewerbeflächen, die sich in das Stadtbild integrieren.
- Im östlichen Stadtteil gibt es einen kleineren Bereich mit einer Mischbebauung von Einzelhäusern und gewerblichen Betrieben.

### Bauliche Besonderheiten / Identität

Im Gebiet befindet sich 1 von insgesamt 16 Denkmalschutzzonen (vgl. hierzu auch Themenkarte zum FNP "Stadtsanierung und Stadtbildpflege")

- "Neuer Friedhof"

### Stärken / Schwächen Baustruktur

- Heterogene Stadtstruktur
- Großvolumige Gewerbenutzung überwiegt
- Friedhof stellt wichtige innerstädtische Grünfläche dar, die gleichzeitig aus stadtgestalterischer Sicht von hoher Bedeutung ist

## 17.2 Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

### Bauliche Dichte<sup>21</sup>

Gesamtfläche: 156,4 ha	Anteil der Straßenflächen <sup>22</sup> : ca. ha	Anteil Gebäudefläche ca. 31,8 ha	Grün- und Forstflächenanteil ca.39,2 ha
Versiegelungsgrad gemäß Landschaftsplanung:		Gewerblich genutzter Teil mehr als 70 %	Mischbaunutzung 30 bis über 70%
Bereiche, die aus klimatischen oder landschaftsplanerischen Gründen empfindlich auf Verdichtung reagieren:		Friedhof	Nördlich gelegene Forstfläche. Kleinerer empfindlicher Bereich in der südwestlichen Gewerbebaufläche.
Besonderheiten:		Keine	

### Potenzialflächen

#### Mischnutzung (hierin teilweise Wohnen) / Gewerbe

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Baulücken in Mischbauflächen	12 WE
Potenziale in Gewerbeflächen	Wenige Grundstücke noch vorhanden, keine flächigen Potenziale

<sup>21</sup> Aus Landschaftsplanung der Stadt Speyer - Büro Schnug-Börgerding.

<sup>22</sup> Gemäß Kataster Stadt Speyer; Stand 04/2006.

### **Stärken / Schwächen Nachverdichtung - Nutzungspotenziale**

- Keine zusammenhängenden Gewerbeflächenpotenziale, nur wenige Baulücken bzw. Restflächen sowie Leerstand einiger weniger Gebäude / Hallen
- Nur geringe Wohnpotenziale

## **17.3 Grün- und Freiflächen**

Wichtige Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Friedhof, fungiert als Parkanlage mit älterem Baumbestand</li> <li>- Kleinkinderspielplatz (Keplerstraße)</li> <li>- Waldstreifen entlang der B 9</li> <li>- Rauschendes Wasser</li> </ul>
Private Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der nördliche und südliche gewerbliche Teil des Stadtteils umfasst stark versiegelte Bereiche mit erhöhten Anteilen an Extensivstrukturen, der mittlere Bereich umfasst Gewerbeflächen mit hohen Anteilen an Extensivstrukturen</li> <li>- Der Mischgebietsteil umfasst Einzel- und Reihenhausbauung mit strukturreichen Gärten</li> </ul>
Landschaftsplanung	<p>Erhalt und Ergänzung der Grünvernetzung entlang der Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bahnlinie, Friedhof, Schlangenwühl</li> </ul> <p>Westlich der B 9 schließen sich an den Stadtteil Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an (Vgl. hierzu auch die Begründung zum FNP Kapitel G.11.2 Nr. 02)</p>
Öffentliche Freiflächen gemäß FNP	ca. 19,8 ha

### **Stärken / Schwächen Grün- und Freiflächen**

- Geringer Anteil hochwertiger Grünflächen aufgrund der vorwiegend gewerblichen Nutzungsstruktur
- Friedhof stellt wichtige innerstädtische Möglichkeit zur stillen Naherholung dar
- Waldstreifen entlang der B 9 und der Schifferstädter Straße sichert Eingrünung des Gebiets

## **17.4 Verkehr**

- Anschlussstelle Speyer-Nord ermöglicht direkten Zugang zur B 9 und von dort sowohl zur B 39 also auch zur A 61.
- Hauptverkehrsstraßen sind hier die Schifferstädter Straße, Landwehrstraße, Siemensstraße, Brunckstraße und Wormser Landstraße.
- Industriegleis führt im südwestlichen Stadtteil durch die Gewerbebaufläche
- Die Stadtbuslinien 563 und 564 verlaufen durch den Stadtteil und erschließen diesen Bereich zu großen Teilen.
- S-Bahnhaltepunkt am südlichen Stadtteilrand
- Hierzu wird auch auf die Themenkarte ÖPNV in der Begründung zum FNP verwiesen.

### **Stärken / Schwächen Verkehr**

- Verkehrlich ist der Stadtteil über den ÖPNV nur begrenzt erreichbar. Insbesondere das

nordwestliche Quartier ist über den Stadtbusverkehr nicht erschlossen. Da sich durch den Bau des S-Bahnhalts Speyer Nord-West die Anbindung stark verbessert hat, ist dies gemäß Nahverkehrsplanung nicht als Defizit anzusehen.

- Für den MIV verkehrlich sehr gut erschlossen
- Industriegleis vorhanden

## 17.5 Infrastruktur

Da der Stadtteil überwiegend gewerblich geprägt ist, sind keine Einrichtungen der Infrastruktur vorhanden. Eine Besonderheit stellt das Kino "Theaterhaus Speyer" dar

### Stärken / Schwächen Infrastruktur

- Im Stadtteil befindet sich das einzige Kino Speyers.

## 17.6 Einwohnerstruktur und -Entwicklung

### Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Basisjahr 2005

	2005		2010				2015				2020			
	w	m	w		m		w		m		w		m	
0 < 10 J.	30	41	22	-27,6 %	36	-13,1 %	28	-7,8 %	27	-34,7 %	28	-5,6 %	27	-33,0 %
10 < 20 J.	50	62	44	-12,8 %	50	-19,0 %	30	-39,9 %	41	-34,5 %	21	-57,3 %	36	-42,3 %
20 < 30 J.	44	65	60	36,7 %	75	15,1 %	55	24,4 %	68	4,1 %	48	8,4 %	55	-15,7 %
30 < 40 J.	65	64	47	-28,1 %	53	-16,8 %	50	-22,3 %	74	15,7 %	68	4,7 %	84	31,7 %
40 < 50 J.	76	97	79	4,2 %	88	-9,3 %	68	-10,3 %	67	-31,4 %	49	-35,4 %	56	-42,7 %
50 < 60 J.	88	86	85	-3,2 %	86	0,1 %	75	-14,6 %	94	9,5 %	78	-11,1 %	85	-1,0 %
60 < 70 J.	64	77	68	5,8 %	80	3,7 %	85	33,0 %	79	2,0 %	82	27,7 %	78	1,8 %
70 < 80 J.	22	39	40	82,6 %	56	43,0 %	57	158,4 %	60	52,9 %	60	171,6 %	62	59,7 %
80 < 90 J.	12	2	13	8,2 %	11	470,0 %	14	19,7 %	21	930,4 %	28	133,7 %	29	1362,2 %
ab 90 J.	16	2	4	-77,7 %	0	-96,1 %	1	-90,9 %	0	-75,0 %	3	-83,3 %	2	15,7 %
<b>insgesamt</b>	<b>467</b>	<b>535</b>	<b>461</b>	<b>-1,3 %</b>	<b>535</b>	<b>0,0 %</b>	<b>464</b>	<b>-0,6 %</b>	<b>529</b>	<b>-1,1 %</b>	<b>465</b>	<b>-0,5 %</b>	<b>515</b>	<b>-3,7 %</b>
<b>Summe</b>	1.002		w:m : 996 -0,59 %				w:m : 993 -0,89 %				w:m : 980 -2,17 %			

### Anteile der Altersgruppen

#### ANTEIL STADTTTEIL

#### ANTEIL AN SPEYER GESAMT

	2005		2020		2005		2020	
0 < 10 J.	71	7,1 %	56	5,7 %	0,1 %	0,1 %		
10 < 20 J.	112	11,2 %	57	5,8 %	0,2 %	0,1 %		
20 < 30 J.	109	10,9 %	102	10,5 %	0,2 %	0,2 %		
30 < 40 J.	129	12,9 %	152	15,5 %	0,3 %	0,3 %		
40 < 50 J.	173	17,3 %	105	10,7 %	0,3 %	0,2 %		
50 < 60 J.	174	17,4 %	163	16,7 %	0,3 %	0,3 %		
60 < 70 J.	141	14,1 %	160	16,3 %	0,3 %	0,3 %		
70 < 80 J.	61	6,1 %	122	12,5 %	0,1 %	0,2 %		
80 < 90 J.	14	1,4 %	57	5,8 %	0,0 %	0,1 %		
ab 90 J.	18	1,8 %	5	0,5 %	0,0 %	0,0 %		
<b>insgesamt</b>	<b>1.002</b>	<b>100,0 %</b>	<b>980</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2,0 %</b>	<b>1,9 %</b>		

### Stärken / Schwächen Einwohnerstruktur und -Entwicklung

- Der Stadtteil ist nur gering bevölkert, da der Großteil gewerblich genutzt und damit kaum Wohnen vorhanden ist.
- Insgesamt wird die Einwohnerzahl um ca. 4 % zurückgehen, insbesondere bei der männlichen Bevölkerung.

- Eklatant ist, dass insbesondere der Anteil der männlichen Einwohner über 80 sehr stark ansteigen wird.
- Der Anteil der weiblichen Einwohner ab 60 Jahre wird zwar auch ansteigen, jedoch nicht im selben Umfang wie bei den Männern.
- Weiterhin wird der Anteil der Unter 20-Jährigen stark abnehmen, so dass der Stadtteil bis 2020 eine vermehrte Alterung erfahren wird.
- 2005: 467 weibliche und 535 männliche Bewohner, dies entspricht 1,8 % bzw. 2,2 % von der Bevölkerung Speyers, Prognose 2020: 465 weibliche und 515 männliche Bewohner, dies entspricht 1,8 % bzw. 2,1 % von der Bevölkerung Speyers

## 17.7 Wohnen im Stadtteil<sup>23</sup>

Zufriedenheit mit Wohngegend		2,2					
Beurteilung der Qualität des Wohnumfeldes hinsichtlich:							
Image	Nachbarschaft	Architektur	Sicherheit	Sauberkeit	Wohnruhe	Wohlfühlen	baul. Verdichtung
2,7	2,1	2,5	2,7	2,5	2,7	1,8	3,0
Beurteilung der Infrastruktur des Stadtteils hinsichtlich:							
Kinderbetreuung	Einricht. Jugendliche	Einricht. Senioren	Spiel-/Freizeiteinricht.	Schulen	Kulturelle Angebote	Bildungsangebote	Einkaufsmöglichkeiten
3,0	3,6	2,9	3,1	2,5	2,9	3,2	2,2
Gastronomie	Ärzte / Apotheken	Sportanlagen	Treffpunkte	Grünanlagen	Parkmöglichkeiten	Verkehrsanbindung PKW	ÖPNV
2,8	2,2	3,1	3,0	2,8	2,6	1,7	2,0
Auffälligkeiten innerhalb des Umfrageergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hoher Anteil an „alteingesessener“ Bevölkerung (93% der Befragten leben länger als 10 Jahre im Quartier)</li> <li>- Hoher Anteil an Mietern (66,2 % aller Befragten)</li> <li>- Hoher Anteil an vergleichsweise günstigen Mietwohnungen (Miete &lt; 500 EUR)</li> </ul>						

### **Stärken / Schwächen**

- Gute Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto Nachbarschaften und Wohlfühlen (jeweils beste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Relativ schlechte Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto bauliche Verdichtung (schlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)

<sup>23</sup> Ergebnisse der Bürgerbefragung des Modellprojektes „Bürgerpanel“ zum Thema „Wohnen in Speyer“. Beurteilung auf einer Skala von 1 bis 5 – sehr gut bis sehr schlecht.

- Gute Beurteilung der Infrastruktureinrichtungen hinsichtlich Verkehrsanbindung und ÖPNV (jeweils beste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Relativ schlechte Beurteilung der Infrastruktureinrichtungen hinsichtlich Schulen (zweitschlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)

## 17.8 Stadtteilbezogene Leitgedanken und Ziele

### Bauen

- Bei einer weiteren baulichen Entwicklung sind vorrangig die vorhandenen Baulücken zu nutzen
- Überprüfung / Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen
- Bei Neubebauung / Nachverdichtungen ist auf einen ausreichenden Grünanteil bzw. Verbesserung der Durchgrünung zu achten

### Nutzung

- Sicherung des Gewerbestandorts, Unterstützung der Unternehmerschaft durch die Wirtschaftsförderung
- Schließung von Gewerbe-Baulücken
- Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätze
- Vermeidung von Leerständen bzw. Unterstützung bei der Suche nach Folgenutzungen durch die Wirtschaftsförderung
- Im Mischgebiet: Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wohnen und Arbeiten
- Ein kleiner Bereich ist sonstiger großflächiger Einzelhandelsstandort im Bestand (Behandlung gemäß RROP), der Bestand ist zu sichern; kein weiterer großflächiger Einzelhandel, insbesondere mit innenstadtrelevanten Sortimenten

### Grün

- Erhalt der vorhandenen Gebietseingrünung aus Gründen des Stadtbildes, des Klimaschutzes und der Biotopvernetzung
- Erhalt vorhandener Begrünung, Förderung vorhandener Biotope
- Sicherung des Friedhofes als wichtiges innerstädtisches Grünelement und zur stillen Naherholung
- Landschaftsplanung: Bereiche, südlicher Stadtteil mit Friedhof und nördlicher Stadtteil mit Waldstrukturen, mit hohem Sicherungsrang und Entwicklungsbedarf für die Siedlungsökologie und das innere Klima
- Förderung von Begrünungsmaßnahmen (z.B. Dachbegrünungen)

### Verkehr

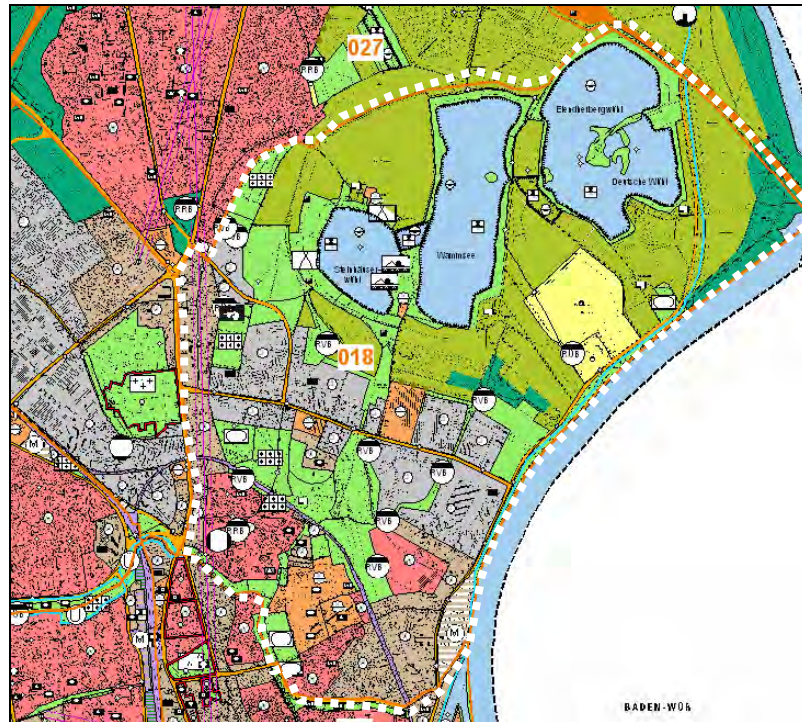
- Sicherung der guten verkehrlichen Erreichbarkeit speziell für die Gewerbebetriebe
- Sicherung des Industriegleises als Standortvorteil

### Soziales

- Schaffung von Stadtteilvernetzungen, insbesondere auch in Hinblick auf Senioreneinrichtungen



## 18. Stadtteil "Nord-Ost"



### Stadtteilabgrenzung

Der Stadtteil wird begrenzt

- im Norden durch landwirtschaftliche Flächen und die A 61,
- im Süden durch die Aue des Nonnen- und Speyerbachs,
- im Osten durch Rhein,
- im Westen durch die Wormser Landstraße.

### Flächenbilanz

Flächen im FNP	Größe in ha	Verhältnis in %
Landwirtschaftsflächen	131,3	23,9
Grünflächen	121,3	22,1
Wasserflächen	92,0	16,7
Gewerbliche Bauflächen	61,2	11,1
Gemischte Bauflächen	46,9	8,5
Wohnbauflächen	31	5,6
Flächen für die Ver- und Entsorgung	19,3	3,5
Sondergebietsflächen	18,3	3,3
Forstflächen	16,4	3,1
Verkehrsflächen mit Bahnfläche	7,3	1,3
Gemischte Baufläche geplant	5,0	0,9

## Bauleitplanung

Gemäß Flächennutzungsplanung wird der Stadtteil durch eine heterogene Nutzungsstruktur bestimmt. In der nördlichen Hälfte befinden sich vorwiegend landwirtschaftliche Flächen sowie Wasserflächen. In der südlichen Hälfte bestehen sowohl gewerbliche Flächen als auch Sonder-, Wohnbau- und Mischbauflächen. Innerhalb der Stadt befindet sich hier ebenfalls ein großer Grünzug.

Die Bebauungsplanung deckt den gesamten Stadtteil ab (siehe hierzu auch Themenkarte "Verbindliche Bauleitpläne" in der Begründung zum FNP).

## 18.1 Baustruktur

### Art der Bebauung

- Der Stadtteil ist überwiegend heterogen mit Gewerbe- und Industriebetrieben (insbesondere im Norden) bebaut.
- Eingestreut gibt es sowohl kleinere Bereiche mit verdichteter mehrgeschossiger Blockbebauung als auch Zonen mit Einzelhausbebauung und privaten Grünstrukturen (insbesondere im Süden). Zu den letztgenannten Gebieten zählen auch die Neubaugebiete „Am Rosssprung“, „Am Schlachthof“, „Rheinufer-Nord“, „Alter Hafen“.
- Hervorzuheben ist die Rheinufer-Bebauung, die von gewerblichen Strukturen (Industriebrachen oder auch ehemaliger Landeshafen) zu einer Wohn- bzw. Mischbebauung umstrukturiert wird.
- Im Inneren des Stadtteils durchzieht der Grünzug Schlangenwühl das Gebiet und teilt so den Stadtteil in zwei Bereiche.
- Naherholungseinrichtungen (Badesee, Camping, Reiten) am Steinhäuserwühlsee sowie Sportpark und Schulzentrum
- Aussiedlerhöfe im Außenbereich.

### Bauliche Besonderheiten / Identität

- Im Bereich der Austraße haben sich in den letzten Jahren verschiedene Fachmärkte und großflächiger Einzelhandel angesiedelt. Hier ist der Versorgungseinkauf problemlos zu erledigen. Neben z.T. großflächigen Betrieben mit dem Schwerpunkt in nicht-zentrenrelevanten Sortimenten, ist auch eine Reihe großflächiger Betriebe mit innenstadttypischen Sortimenten etabliert, die Versorgungsfunktionen für Speyer in einem verträglichen Maß übernehmen.
- Der überwiegende Teil des Stadtteils ist durch nicht bebaute Freiflächen geprägt. Das Schlangenwühl fungiert als innerstädtischer Grünzug.
- Die vorhandene Bebauung stellt den Siedlungsrand im Nordosten dar mit heterogener Stadtstruktur.

### Stärken / Schwächen Baustruktur

- Heterogene Struktur - Nebeneinander von Wohn-, Misch- und Gewerbenutzungen sowie Sondernutzungen
- Attraktive Lage unmittelbar am Rhein, einzige Chance der Stadt mit Wohn- / Misch-

bebauung an den Rhein heran zu rücken

- Attraktive Lage zu den Naherholungseinrichtungen im Norden der Stadt
- Teilweise städtebaulich und architektonisch sehr gute gestaltete Neubaugebiete, positives Beispiel: Am Schlachthof

## 18.2 Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

### Bauliche Dichte<sup>24</sup>

Gesamtfläche: 550 ha	Anteil der Straßenflächen <sup>25</sup> : ca. 23,9 ha	Anteil Gebäudefläche ca. 33,4 ha	Grün-, Wasser, Landwirtschafts- und Forstflächenanteil ca. 361 ha
----------------------	---	----------------------------------	---

Versiegelungsgrad gemäß Landschaftsplanung:

Gewerblich genutzter Teil mehr als 70 %  
Bereich Wohnbauflächen und Mischbauflächen unter 30 bis maximal 70 %

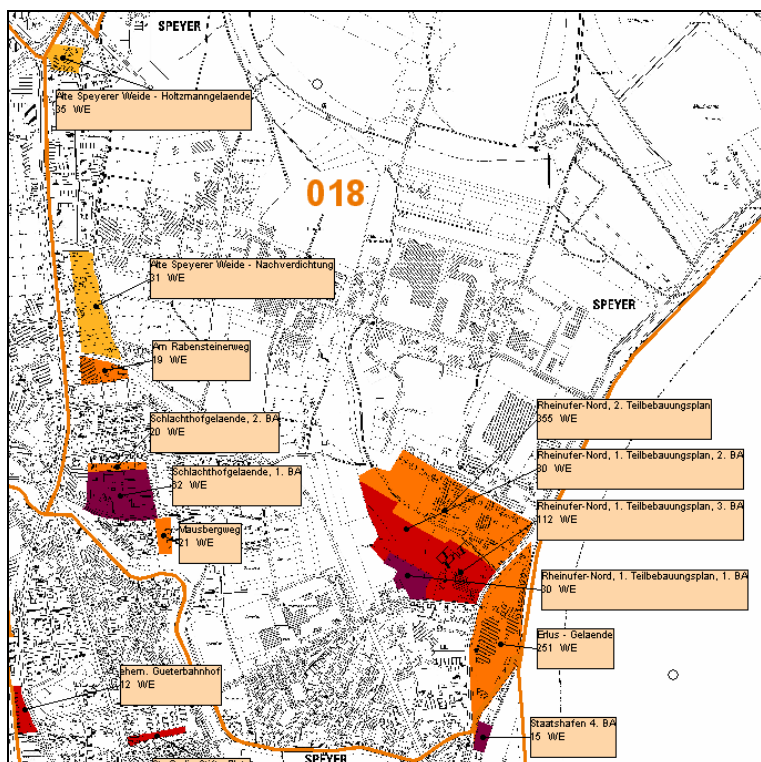
Bereiche, die aus klimatischen oder landschaftsplanerischen Gründen empfindlich auf Verdichtung reagieren:

Schlangenwühl  
Erlus-Gelände

Besonderheiten:

Rücknahme eines Großteils der Mischbaufläche im Schlangenwühl zur Erhaltung der Klimafunktion

### Potenzialflächen



<sup>24</sup> Aus Landschaftsplanung der Stadt Speyer - Büro Schnug-Börgerding.  
<sup>25</sup> Gemäß Kataster Stadt Speyer; Stand 04/2006.

### Wohnen

Im FNP geplante Bauflächen	keine
Vorhandene Baulücken	8 WE
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup>	
In Realisierung	Ca. 27.000 m <sup>2</sup> , ca. 9.000 m <sup>2</sup>
Kurzfristig	Ca. 29.700 m <sup>2</sup> , ca. 23.100 m <sup>2</sup>
Mittelfristig	Ca. 4.400 m <sup>2</sup> , ca. 4.900 m <sup>2</sup>
Langfristig	Ca. 74.600 m <sup>2</sup>
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	646 WE
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	654 WE

### Mischnutzung

Im FNP geplante Bauflächen	"Alte Ziegelei - Erlus-Gelände" (ca. 50.200 m <sup>2</sup> )
Vorhandene Baulücken	12 WE
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup>	
Mittelfristig	Ca. 8.200 m <sup>2</sup> , 52.900 m <sup>2</sup>
Langfristig	Ca. 7.000 m <sup>2</sup> , ca. 25.000 m <sup>2</sup>
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	350 WE
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	362 WE

### Gewerbe

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Potenziale	Ca. 5,8 ha an Potenzialflächen in bestehenden Gewerbegebieten vorhanden. Ca. 4,6 ha an Potenzialflächen für Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen, die das Wohnen nicht stören

### Stärken / Schwächen Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

- Große Gewerbepotenziale verschiedener Qualitäten und Ausprägungen
- Sehr große und attraktive Potenzialflächen für Wohnen und Mischnutzungen, die auch langfristig die Wohnbauentwicklung sicherstellen
- Insgesamt große Nachverdichtungs- bzw. Umnutzungspotenziale, kein anderes Quartier bietet soviel Entwicklungsmöglichkeiten
- Rückentwicklung der Mischbaufläche im Schlangengwühl zur Stärkung des Grünzuges

## 18.3 Grün- und Freiflächen

Wichtige Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naherholungsbereiche um Steinhäuser Wühlsee, Wammsee, Elenderbergwühl / Deutsche Wühl (Naherholung im Sinne von Naturbeobachtung und Ausblicken auf den See (keine Nutzung des Sees selbst))</li> <li>- Anlage für Kleintierzucht und vier Kleingartengebiete</li> <li>- Grünzug Schlangengwühl sowie die Aue des Nonnen- und Speyerbachs</li> <li>- 2 Spielplätze im Stadtteil (Roßsprung Kleinkinderspielplatz mit Spielfläche für größere Kinder und Kleinkinderspielplatz Christian-Eberle-Straße).</li> </ul>
Private Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Blockbebauung mit kleinteiligen Freiflächen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verdichtete Einzel- und Reihenhausbauung mit geringen Freiflächenanteilen</li> <li>- Stark versiegelte Gewerbeflächen mit erhöhtem Anteil an Extensivstrukturen</li> </ul>
Landschaftsplanung	<p>Erhalt und Ergänzung der Grünvernetzung entlang der Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlangenwühl, Kuhweide, Entlang der Gräben, zum Rhein hin und am Rhein entlang,</li> <li>- nach Norden am Wammsee / Schlangenwühl</li> </ul> <p>Im Stadtteil befinden sich Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an (Vgl. hierzu auch die Begründung zum FNP Kapitel G.11.2 Nr. 12)</p> <p>Es schließen nördlich sich an den Stadtteil Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an (Vgl. hierzu auch die Begründung zum FNP Kapitel G.11.2 Nr. 05, 07-11)</p>
Öffentliche Freiflächen gemäß FNP	ca. 137,7 ha Grün- und Forstflächen

### **Stärken / Schwächen Grün- und Freiflächen**

- Grünzug Schlangenwühl wird auch in Zukunft von Bebauung freigehalten. Zu diesem Zweck wurde auch eine in den Grünzug hineinragende Mischbaufläche stark reduziert.
- Zur wichtigen Grünvernetzung im Erlus-Gelände erfolgt eine entsprechende Darstellung in einer Themenkarte "Grünvernetzung".
- Durch die Randlage des Stadtteils ist die Anbindung an die Naherholung sehr gut gegeben. Auch der Grünzug Schlangenwühl sowie die Aue des Nonnen- und Speyerbachs stellen wichtige Grünvernetzungen im Stadtteil dar, die gleichzeitig auch eine Verbindung nach Außen gewährleisten.
- Hoher Anteil Landwirtschaftsflächen

## **18.4 Verkehr**

- Verkehrlich gesehen handelt es sich um einen heterogenen Bereich.
- Im nördlichen Siedlungsgebiet erschließt die Auestraße mit Tullastraße und Franz-Kirrmeier-Straße als Hauptverkehrsachsen den Stadtteil, im südlichen Bereich befindet sich keine Hauptverkehrsachsen (nur Teil des Innenstadtrings).
- Die Bahnlinie durchschneidet den Stadtteil.
- Da der Stadtteil sehr großflächig ist, werden nur Teile des Gebietes durch den ÖPNV erschlossen. Die Stadtbuslinien 562 und 564 verlaufen durch den Stadtteil und erschließen den größten Teil des bebauten Stadtteils. Im Bereich der Auestraße besteht keine Busanbindung, bis auf den äußeren westlichen Bereich.
- Hierzu wird auch auf die Themenkarte ÖPNV in der Begründung zum FNP verwiesen.

### **Stärken / Schwächen Verkehr**

- Verkehrlich ist die Versorgung des Stadtteils durch den ÖPNV größtenteils gegeben. Der Bereich der Auestraße ist dabei nur in geringem Umfang erreichbar.
- Verkehrsaufkommen durch Versorgungseinkaufsfahrten in die Auestraße

- Durch Grünzug Schlangenwühl Beschränkung von Querverbindungen

## 18.5 Infrastruktur

### Schulen

- Georg-Friedrich-Kolb-Schulzentrum
- geplante Grundschule Mausbergweg

### Nahversorgungsmöglichkeiten

- Drei Nahversorger in der Auestraße
- Zwei Sonderbauflächen Einzelhandel mit Vollsortimentern in der Auestraße

### Soziale Einrichtungen

- Städtische Spiel- und Lernstube Sara Lehmann
- Seniorenstift Bürgerhospital mit Betreutem Wohnen

### Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen

- Sonderbaufläche Sportanlage mit mehreren Sportanlagen sowie Kleinspielfeld am Kolb-Schulzentrum

### Stärken / Schwächen Infrastruktur

- Die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen kann als gut, im Bereich der Nahversorgung sogar als sehr gut bezeichnet werden.
- Im Bereich der Sozialeinrichtungen für ältere Menschen stehen im Stadtteil zwei Altenheime bereit.
- Positiv hervorzuheben ist der Sportpark „Hinterm Esel“

## 18.6 Einwohnerstruktur und -Entwicklung

### Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Basisjahr 2005

	2005		2010				2015				2020			
	w	m	w		m		w		m		w		m	
0 < 10 J.	184	194	142	-22,6 %	155	-20,3 %	131	-29,0 %	127	-34,8 %	134	-27,1 %	130	-33,0 %
10 < 20 J.	227	237	222	-2,3 %	213	-10,2 %	184	-19,1 %	193	-18,7 %	142	-37,4 %	155	-34,6 %
20 < 30 J.	162	194	204	26,0 %	244	25,7 %	248	53,1 %	258	33,2 %	243	49,7 %	232	19,4 %
30 < 40 J.	264	245	202	-23,5 %	199	-18,9 %	185	-29,9 %	221	-9,8 %	231	-12,4 %	275	12,3 %
40 < 50 J.	368	342	343	-6,8 %	329	-3,9 %	276	-25,0 %	254	-25,7 %	212	-42,4 %	207	-39,4 %
50 < 60 J.	231	273	312	35,2 %	294	7,6 %	363	57,2 %	332	21,7 %	338	46,5 %	318	16,6 %
60 < 70 J.	175	175	188	7,7 %	219	25,3 %	223	27,7 %	250	42,7 %	301	71,8 %	268	53,2 %
70 < 80 J.	146	94	142	-2,4 %	121	28,3 %	155	5,9 %	135	43,6 %	166	13,9 %	170	81,3 %
80 < 90 J.	123	39	106	-13,5 %	41	4,2 %	93	-24,2 %	49	26,7 %	93	-24,2 %	62	59,3 %
ab 90 J.	37	2	28	-23,5 %	6	199,8 %	20	-46,3 %	6	192,7 %	17	-53,5 %	6	209,3 %
<b>insgesamt</b>	<b>1.917</b>	<b>1.795</b>	<b>1.892</b>	<b>-1,3 %</b>	<b>1.819</b>	<b>1,3 %</b>	<b>1.878</b>	<b>-2,0 %</b>	<b>1.825</b>	<b>1,7 %</b>	<b>1.878</b>	<b>-2,0 %</b>	<b>1.824</b>	<b>1,6 %</b>
<b>Summe</b>	<b>3.712</b>		<b>w/m: 3.710</b>		<b>-0,05 %</b>		<b>w/m: 3.703</b>		<b>-0,24 %</b>		<b>w/m: 3.702</b>		<b>-0,26 %</b>	

### Anteile der Altersgruppen

#### ANTEIL STADTTEIL

#### ANTEIL AN SPEYER GESAMT

	2005		2020		2005		2020	
0 < 10 J.	378	10,2 %	264	7,1 %		0,8 %		0,5 %
10 < 20 J.	464	12,5 %	297	8,0 %		0,9 %		0,6 %
20 < 30 J.	356	9,6 %	474	12,8 %		0,7 %		0,9 %
30 < 40 J.	509	13,7 %	506	13,7 %		1,0 %		1,0 %
40 < 50 J.	710	19,1 %	419	11,3 %		1,4 %		0,8 %
50 < 60 J.	504	13,6 %	657	17,7 %		1,0 %		1,3 %
60 < 70 J.	350	9,4 %	569	15,4 %		0,7 %		1,1 %
70 < 80 J.	240	6,5 %	337	9,1 %		0,5 %		0,7 %
80 < 90 J.	162	4,4 %	155	4,2 %		0,3 %		0,3 %
ab 90 J.	39	1,1 %	23	0,6 %		0,1 %		0,0 %
<b>insgesamt</b>	<b>3.712</b>	<b>100,0 %</b>	<b>3.702</b>	<b>100,0 %</b>		<b>7,4 %</b>		<b>7,3 %</b>

**Stärken / Schwächen Einwohnerentwicklung**

- Gemäß Bevölkerungsmodell wird die Bevölkerung geringfügig zunehmen.
- Die weitere Entwicklung der Einwohnerzahlen wird primär von der weiteren Wohnbauflächenentwicklung im Stadtteil abhängen. Je nach Umfang der umgesetzten bzw. umzusetzenden Wohnbauprojekte wird die Steigerung der Bevölkerung geringer oder höher ausfallen. Werden kaum weitere Wohnbauprojekte umgesetzt, zeigt das Bevölkerungsmodell, dass insbesondere der Anteil der 0-20-Jährigen in den nächsten Jahren verstärkt abnehmen wird.
- Die Zahl der älteren Bevölkerung ab 50 steigt stark.
- 2005: 1917 weibliche und 1795 männliche Bewohner, dies entspricht 7,3 % bzw. 7,4 % von der Bevölkerung Speyers, Prognose 2020: 1878 weibliche und 1824 männliche Bewohner, dies entspricht 7,2 % bzw. 7,5 % von der Bevölkerung Speyers
- Aufgrund der vorhandenen Wohnbaupotenziale ist mit einem Anstieg der Bevölkerung zu rechnen, insbesondere auch im Bereich der jungen Familien.

**18.7 Wohnen im Stadtteil<sup>26</sup>**

Zufriedenheit mit Wohngegend		2,0					
Beurteilung der Qualität des Wohnumfeldes hinsichtlich:							
Image	Nachbarschaft	Architektur	Sicherheit	Sauberkeit	Wohnruhe	Wohlfühlen	baul. Verdichtung
2,1	2,1	2,6	2,4	2,0	2,3	1,9	2,6
Beurteilung der Infrastruktur des Stadtteils hinsichtlich:							
Kinderbetreuung	Einricht. Jugendliche	Einricht. Senioren	Spiel-/Freizeiteinricht.	Schulen	Kulturelle Angebote	Bildungsangebote	Einkaufsmöglichkeiten
2,1	3,6	2,1	2,8	2,3	2,9	2,8	1,9
Gastronomie	Ärzte / Apotheken	Sportanlagen	Treffpunkte	Grünanlagen	Parkmöglichkeiten	Verkehrsanbindung PKW	ÖPNV
2,4	2,3	2,2	3,3	2,1	2,6	1,8	2,3
Auffälligkeiten innerhalb des Umfrageergebnisses		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hoher Anteil an großen Wohnungen (durchschnittlich 110 m<sup>2</sup> und 4,4 Räume, daraus ergibt sich pro Person: 49,4 m<sup>2</sup> und 1,9 Räume)</li> <li>- relativ hohe Zufriedenheit mit der Qualität der Wohnung (mit 1,72 auf einer Skala von 1 bis 5 zweitbeste Bewertung innerhalb der Umfrage in Speyer)</li> </ul>					

<sup>26</sup> Ergebnisse der Bürgerbefragung des Modellprojektes „Bürgerpanel“ zum Thema „Wohnen in Speyer“. Beurteilung auf einer Skala von 1 bis 5 – sehr gut bis sehr schlecht.

### **Stärken / Schwächen**

- Gute Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto Image, Nachbarschaften, Sauberkeit, Wohlfühlen (i.d.R. beste oder zweitbeste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Gute Beurteilung der Infrastruktureinrichtungen hinsichtlich Einrichtungen für Senioren, Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Grünanlagen (i.d.R. beste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Relativ schlechte Beurteilung der Infrastruktureinrichtungen hinsichtlich Jugendeinrichtungen

## **18.8 Stadtteilbezogene Leitgedanken und Ziele**

### **Bauen**

- Entwicklung der unmittelbaren Rheinufer-Zone, Konversion des alten Gewerbegürtels zu Mischnutzung mit dem Schwerpunkt auf Wohnbau, Nutzung der Lagevorteile: Nähe zum Stadtkern, zu Nahversorgungseinrichtungen in der Auestraße, zu Naherholungsgebieten
- Erlebarmachen, dass Speyer eine Stadt am Rhein ist, Verbesserung der Vernetzung der Stadt mit dem Rhein, Zugänglichkeit zum Rhein verstärken
- Schwerpunktgebiet für zukünftigen Wohnungsbau
- Herausgestellte Potentiale haben Vorrang vor sonstigen weiteren baulichen Entwicklungen
- Beachtung der besonderen klimatischen Bedingungen bei Neubauprojekten (insbesondere Erlus)
- Langfristige Umnutzung von bisherigen Gewerbeflächen zu Mischbauflächen im Bereich „Sterngarten“ (Optimierung der Nutzungszonierung im Zusammenhang mit der Rheinufer-Bebauung) und Wormser Landstraße (entsprechend der bereits vorhandenen Prägungsansätze)
- bei Nachverdichtungen / Neubebauung innerhalb der Gewerbeflächen ist auf einen ausreichenden Grünanteil bzw. Verbesserung der Durchgrünung zu achten
- Schaffung kleiner Quartiersplätze auch als Treffpunkt und zur Identitätsfestigung (im Zusammenhang mit den Neubauprojekten, positives Beispiel: Eingangsplatz am Rheinufer-Nord-Gebiet)
- Förderung der Baukultur, positives Beispiel: Bebauung „Am Schlachthof“
- Barriere Bahn (Industriegleis) überwinden, Verknüpfung der einzelnen Gebiete miteinander

### **Nutzung**

- Gewerbliche Weiterentwicklung der Gebiete um die Auestraße herum, Schließung von Gewerbe-Baulücken
- Sicherung des Gewerbestandorts, Unterstützung der Unternehmerschaft durch die Wirtschaftsförderung
- Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen



- Vermeidung von Leerständen bzw. Unterstützung bei der Suche nach Folgenutzungen durch die Wirtschaftsförderung
- Restriktive Einzelhandelsentwicklung in der Auestraße für innenstadtrelevante Sortimente (gemäß Bebauungsplan und Einzelhandelsgutachten),
- Jedoch Sicherung der bereits vorhandenen Nahversorger
- Die Auestraße ist sonstiger großflächiger Einzelhandelsstandort im Bestand (Behandlung gemäß RROP), der Bestand ist zu sichern, kein weiterer großflächiger Einzelhandel, insbesondere mit innenstadtrelevanten Sortimenten
- Zugänglichkeit zum Rhein sicherstellen und fördern

## Grün

- Erhalt des innerstädtischen Grünzugs „Schlangenhühl“ als klimatischen Regenerationsraum / bzw. als Kaltluftentstehungsgebiet von herausragender Bedeutung und auch als Zäsur zwischen Wohnen und Gewerbe sowie als wichtiges Vernetzungselement (auch im Sinne einer grünen Wegebeziehung von der Innenstadt in die freie Landschaft)
- Schaffung einer Grünvernetzung entlang der Rheinpromenade
- Sicherung der vielfältigen Naherholungsmöglichkeiten im Schlangenhühl, sowie an den Seen (Steinhäuserwühlsee und Wammsee)
- Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen
- Sicherung der Seenlandschaft mit den vielfältigen Biotopstrukturen
- Förderung von Maßnahmen zum Freiraumschutz, Begrünungsmaßnahmen und zur Entsiegelung, auch im Hinblick auf Klimaschutz, Förderung vorhandener innerstädtischer Biotope
- Landschaftsplanung:
  - o Nördlicher Stadtteil
    - Vorrangbereich für die landschaftsbezogene Erholung mit besonderem Erfordernis zur Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbilder,
    - Vorrangbereich für den Arten- und Biotopschutz in der freien Landschaft
    - Lokal bedeutsames Gebiet für den Klimaschutz
  - o Im Bereich Schlangenhühl hoher Sicherungsrang und Entwicklungsbedarf für die Siedlungsökologie und das innere Klima

## Verkehr

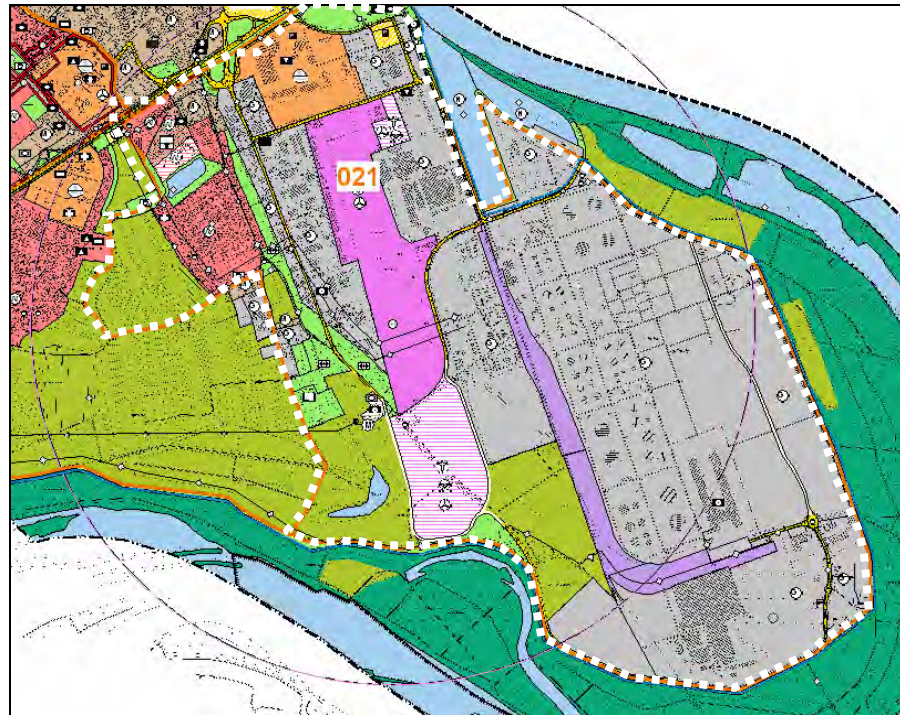
- Langfristig sollte gemäß Nahverkehrsplanung bei Nachfrage über eine Erweiterung des ÖPNV-Angebotes nachgedacht werden. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit potenziellen Wohnbauprojekten sowie mit der Auestraße zu sehen.
- Optimierung der guten verkehrlichen Erreichbarkeit speziell für die Gewerbebetriebe, Umgestaltung der Auestraße gemäß Verkehrsgutachten „K 2“

## Soziales

- Sicherung des hohen Standards hinsichtlich der Qualität und Quantität der Infrastrukturausstattung, insbesondere im Bereich Schulen und Sport

- Im Zusammenhang mit den vorgenannten Wohnbauprojekten sollte der Bedarf im Bereich der Kinderbetreuungs- und Jugendeinrichtungen geprüft werden.
- Schaffung von Stadtteilvernetzungen
- primäre Zielgruppe für die Wohnbauflächen: Junge Familien, um Anteil an unter 20-jährigen zu stabilisieren

## 21. Stadtteil "Neuland"



### Stadtteilabgrenzung

Der Stadtteil wird begrenzt

- im Norden durch die B 39,
- im Süden durch den Deich,
- im Osten durch den Wald und den Deich
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen.

### Flächenbilanz

Flächen im FNP	Größe in ha	Verhältnis in %
Wohnbauflächen	19,3	3,9
Wohnbauflächen geplant	3,8	0,8
Gemischte Bauflächen	5,6	1,1
Gemischte Baufläche geplant	0,7	0,1
Gewerbliche Bauflächen	283,3	56,6
Sondergebiet Freizeit	15,0	3,0
Grünflächen	29,7	5,9
Wasserflächen	2,9	0,6
Verkehrsflächen mit Bahnfläche	63,4	12,7
Vermerkte Verkehrslandeplatzerweiterung	19,7	4,0
Landwirtschaftsflächen	56,7	11,3

## Bauleitplanung

Gemäß Flächennutzungsplanung stellt sich hier eine heterogene Nutzungsstruktur dar. Große Teile des Gebietes sind als Gewerbeflächen ausgewiesen. Im Stadtteil befinden sich weiterhin der Verkehrslandeplatz sowie ein Sondergebiet Freizeit. Im Nordwesten befinden sich Wohnbauflächen und eine kleinere Mischbaufläche sowie eine geplante Wohnbaufläche. Das restliche Gebiet wird durch landwirtschaftliche Flächen genutzt.

Die Bebauungsplanung deckt den gesamten Stadtteil ab (siehe hierzu auch Themenkarte "Verbindliche Bauleitpläne" in der Begründung zum FNP).

## 21.1 Baustruktur

### Art der Bebauung

- Es handelt sich um einen sehr heterogenen Stadtteil.
- Vorwiegend werden großflächige gewerbliche Bauflächen vorgehalten, die sich durch den Altstandort der Raffinerie Elf ergeben.
- Im Stadtteil befindet sich der Verkehrslandeplatz Speyer.
- Die Sonderbaufläche Freizeit mit dem Technikmuseum stellt eine weitere Besonderheit im Stadtteil dar.
- Im Westen befindet sich eine Einzelhausbebauung mit privaten Grünstrukturen, die sich um die Naherholungsfläche Russenweiher gruppiert, sowie einen kleineren Bereich einer Mischnutzung von Einzelhausbebauung und gewerblichen Betrieben.
- In Teilen landwirtschaftlich genutzt.

### Bauliche Besonderheiten / Identität

- Der Verkehrslandeplatz Speyer und das Technikmuseum sind bedeutende bauliche Sondernutzungen im Stadtteil.

### Stärken / Schwächen Baustruktur

- Heterogenität - Nebeneinander von Wohn-, Misch- und Gewerbenutzungen sowie Sondernutzungen

## 21.2 Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

### Bauliche Dichte<sup>27</sup>

Gesamtfläche: 500,4 ha	Anteil der Straßenflächen <sup>28</sup> : ca.24,1 ha	Anteil Gebäudefläche ca. 40,5 ha	Grün-, Wasser-, und Landwirtschaftsflächen- anteil ca.89,3 ha
Versiegelungsgrad gemäß Landschaftsplanung:		Gewerblich genutzter Teil über 70 % Wohnbaulich genutzter Teil 30-70 %	
Bereiche, die aus klimatischen oder landschaftsplanerischen Gründen empfindlich auf Verdichtung reagieren:		Standort um den Flugplatz bis zur B 39 Wohnbebauung südlich der B 39,	

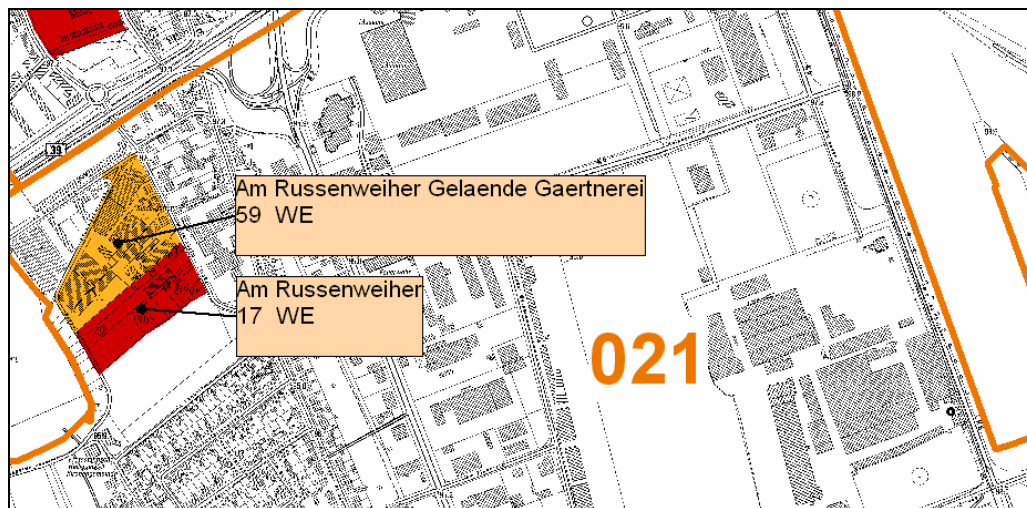
<sup>27</sup> Aus Landschaftsplanung der Stadt Speyer - Büro Schnug-Börgerding.

<sup>28</sup> Gemäß Kataster Stadt Speyer; Stand 04/2006.

**Besonderheiten:**

Von der Gesamtfläche abzuziehen sind die Flächen des Verkehrslandeplatzes und die vermerkten Flächen von ca. 52,4 ha  
 Verkehrslandeplatz ist Fläche mit klimausgleichenden Aufgaben (durch Freifläche der Landebahn)  
 Wärmebelasteter Bereich mit starker Erwärmung entlang der Industriestraße sowie im Bereich des neuen Hafens

**Potenzialflächen**



**Wohnen**

Im FNP geplante Bauflächen	"Westlich der Winterheimer Straße - Gärtnerei am Russenweiher" (ca. 38.400 m <sup>2</sup> ) 55 WE
Vorhandene Baulücken	Keine
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup>	Keine
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	Keine
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	78 WE

**Einzelhandel / Mischnutzung**

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Potenziale	Keine

**Gewerbe**

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Vorhandene Baulücken	23 WE
Potenziale	36,3 ha im Gewerbegebiet "Pleiad"

**Stärken / Schwächen Nachverdichtung - Nutzungspotenziale**

- Teilweise starke Versiegelung
- Große Potenziale an gewerblichen Bauflächen, die unmittelbar zur Verfügung stehen und in dieser Größenordnung einzigartig in der Region sind.
- Vorhandensein attraktiver Wohnbaupotenziale

### 21.3 Grün- und Freiflächen

Wichtige Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftliche Nutzung in Teile des Stadtteils im Süden</li> <li>- 3 Kleingartenanlagen</li> <li>- Bolzplatz (Kirschweg).</li> <li>- Russenweiher, zur wohnungsnahen Erholung</li> </ul>
Private Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stark verdichtete Reihenhausbebauung mit nur geringen Grünstrukturen</li> <li>- Einzel- und Reihenhausbebauung in Stadtrandlage mit Siedlungsgärten</li> <li>- Standort des Kombibads mit Extensivstrukturen und standortgerechten Gehölzbeständen</li> <li>- Gewerbeflächen mit hohem Anteil an Extensivstrukturen</li> </ul>
Landschaftsplanung	<p>Erhalt und Ergänzung der Grünvernetzung entlang der Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rhein, neuem Hafen, Deich und durch das Pleiad</li> <li>- Winterheimer Straße, Rheinhäuser Straße, Alte Rheinhäuser Straße</li> </ul> <p>Südlich schließen sich an den Stadtteil Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an (Vgl. hierzu auch die Begründung zum FNP Kapitel G.11.2 Nr. 18, 20, 21)</p>
Öffentliche Freiflächen gemäß FNP	ca. 29,7 ha

#### **Stärken / Schwächen Grün- und Freiflächen**

- Da es sich um einen sehr kleinen Stadtteil (im Bereich der Wohnbauflächen) handelt, der sich noch dazu am südlichen Stadtrand befindet, ist die Versorgung mit Grünflächen mehr als ausreichend, da Naherholungsflächen im direkt anliegenden Offenland sehr gut erreichbar sind und sich noch dazu die Naherholungsfläche "Russenweiher" im Stadtteil befindet.
- Kleingartenanlagen zur Naherholungsnutzung und als grüne Zäsur zwischen Wohnen und Gewerbe
- Eher geringer Anteil an privaten Grünflächen
- Hoher Anteil Landwirtschaftsflächen

### 21.4 Verkehr

- Direkter Anschluss über Zu- / Abfahrt "Zentrum" an die B 39 und die überörtlichen Verkehrswege.
- Hauptstadtstraße ist die Industriestraße (K 3), die Straße Am Technikmuseum sowie die K 5 (Geibstraße)
- Geplanter Ringschluss (Verlängerung der Stockholmerstraße)
- Am Rhein befindet sich eine Anlegestelle Personenschiffahrt und der neue Hafen Speyer.
- Verkehrslandeplatz für den gewerblichen Luftverkehr
- Im Bereich Technikmuseum und gegenüber der Jugendherberge befinden sich zwei große Parkflächen.
- Über die Stadtbuslinie 564 und 565 ist der nördliche Bereich des Stadtteils an den ÖPNV angebunden. Da der südliche Stadtteil überwiegend gewerbliche Bauflächen

vorhält, ist dort keine Busanbindung vorhanden.

- Hierzu wird auch auf die Themenkarte ÖPNV in der Begründung zum FNP verwiesen.

**Stärken / Schwächen Verkehr**

- Sehr gute überörtliche Anbindung auf verschiedenen Verkehrswegen (Straße, Wasser, Bahn)
- Verkehrlich ist der Stadtteil über den ÖPNV sehr gut an das Stadtzentrum angeschlossen.

**21.5 Infrastruktur**

Kindertageseinrichtungen

- Kinderhaus "Flohkiste e.V." mit Waldkindergarten

Soziale Einrichtungen

- Jugendherberge
- Geplantes Obdachlosenheim
- Haus der Arbeiterwohlfahrt

Kirchliche Einrichtungen

- Heiliggeistkirche (Protestantische Auferstehungskirche)

Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen

- Kombibad

Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen

- Halle 101 (Rockmusikerverein)

Öffentliche Einrichtungen

- Stadtwerke und Bürgerbüro II
- Feuerwehr
- Hafenverwaltung
- Deichmeisterei

Sonstige Einrichtungen

- Technikmuseum Speyer

**Stärken / Schwächen Infrastruktur**

- Der Stadtteil hält verschiedene Infrastruktureinrichtungen vor.
- Im Bereich Schulen gibt es keine Einrichtungen im Stadtteil. Im benachbarten Stadtteil Nr. 22 gibt es jedoch eine Grundschule und da der Stadtteil innenstadtnah ist, sind dort alle schulischen Einrichtungen problemlos erreichbar.
- Es gibt keine Alteinrichtungen im Stadtteil. Im benachbarten Quartier Nr. 12 sind zwei Mobile Pflegedienste angesiedelt, die Nr. 21 mitversorgen können.

**21.6 Einwohnerstruktur und -Entwicklung**

**Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Basisjahr 2005**

	2005		2010				2015				2020			
	w	m	w		m		w		m		w		m	
0 < 10 J.	49	74	63	28,6 %	76	2,9 %	74	51,9 %	72	-2,5 %	71	44,4 %	69	-7,3 %
10 < 20 J.	78	81	67	-14,6 %	73	-9,6 %	49	-37,8 %	73	-9,8 %	62	-20,5 %	76	-6,7 %
20 < 30 J.	102	96	99	-3,3 %	94	-1,8 %	85	-16,6 %	88	-8,4 %	73	-28,2 %	80	-17,0 %
30 < 40 J.	122	130	110	-10,1 %	112	-14,1 %	117	-4,0 %	109	-15,9 %	111	-8,9 %	106	-18,8 %
40 < 50 J.	126	150	139	10,4 %	170	13,2 %	128	1,6 %	135	-10,0 %	115	-8,5 %	117	-22,3 %
50 < 60 J.	130	104	118	-9,4 %	107	2,5 %	125	-4,1 %	146	40,5 %	138	5,8 %	164	57,8 %
60 < 70 J.	159	122	138	-13,1 %	110	-10,1 %	126	-21,0 %	95	-21,9 %	113	-28,9 %	97	-20,4 %
70 < 80 J.	83	91	124	48,9 %	98	7,2 %	141	69,3 %	94	2,7 %	121	45,6 %	83	-8,3 %
80 < 90 J.	49	24	49	0,3 %	35	43,9 %	56	13,4 %	48	98,3 %	83	69,7 %	48	101,6 %
ab 90 J.	6	1	8	38,2 %	2	145,3 %	10	61,2 %	4	256,2 %	8	39,8 %	5	412,1 %
insgesamt	904	873	914	1,1 %	876	0,3 %	909	0,6 %	864	-1,1 %	895	-0,9 %	844	-3,3 %
Summe	1.777		w+m : 1.790 0,73 %				w+m : 1.773 -0,23 %				w+m : 1.740 -2,10 %			

## Anteile der Altersgruppen

	ANTEIL STADTTEIL				ANTEIL AN SPEYER GESAMT	
	2005		2020		2005	2020
0 < 10 J.	123	6,9 %	139	8,0 %	0,2 %	0,3 %
10 < 20 J.	159	8,9 %	138	7,9 %	0,3 %	0,3 %
20 < 30 J.	198	11,1 %	153	8,8 %	0,4 %	0,3 %
30 < 40 J.	252	14,2 %	217	12,5 %	0,5 %	0,4 %
40 < 50 J.	276	15,5 %	232	13,3 %	0,5 %	0,5 %
50 < 60 J.	234	13,2 %	302	17,3 %	0,5 %	0,6 %
60 < 70 J.	281	15,8 %	210	12,1 %	0,6 %	0,4 %
70 < 80 J.	174	9,8 %	204	11,7 %	0,3 %	0,4 %
80 < 90 J.	73	4,1 %	132	7,6 %	0,1 %	0,3 %
ab 90 J.	7	0,4 %	14	0,8 %	0,0 %	0,0 %
<b>insgesamt</b>	<b>1.777</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.740</b>	<b>100,0 %</b>	<b>3,5 %</b>	<b>3,4 %</b>

### Stärken / Schwächen Einwohnerstruktur und -Entwicklung

- Gemäß Bevölkerungsmodell wird die Zahl der Einwohner bis 2020 geringfügig zurückgehen.
- Dabei wird jedoch gleichzeitig der Anteil der über 70-Jährigen im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen verstärkt ansteigen.
- Ein Gegengewicht wird jedoch voraussichtlich die Gruppe der bis 10-Jährigen bilden, da hier (jedoch nur die Mädchen) ein starker Anstieg zu verzeichnen sein wird.
- 2005: 804 weibliche und 873 männliche Bewohner, dies entspricht 3,4 % bzw. 3,6 % von der Bevölkerung Speyers, Prognose 2020: 985 weibliche und 844 männliche Bewohner, dies entspricht 3,4 % bzw. 3,5 % von der Bevölkerung Speyers

## 21.7 Wohnen im Stadtteil<sup>29</sup>

Zufriedenheit mit Wohngegend 2,1

Beurteilung der Qualität des Wohnumfeldes hinsichtlich:

Image	Nachbarschaft	Architektur	Sicherheit	Sauberkeit	Wohnruhe	Wohlfühlen	baul. Verdichtung
2,8	2,5	3,1	2,7	2,5	2,5	2,0	2,7

Beurteilung der Infrastruktur des Stadtteils hinsichtlich:

Kinderbetreuung	Einricht. Jugendliche	Einricht. Senioren	Spiel-/Freizeiteinricht.	Schulen	Kulturelle Angebote	Bildungsangebote	Einkaufsmöglichkeiten
2,9	3,8	3,2	3,3	2,4	3,7	3,7	3,7

<sup>29</sup> Ergebnisse der Bürgerbefragung des Modellprojektes „Bürgerpanel“ zum Thema „Wohnen in Speyer“. Beurteilung auf einer Skala von 1 bis 5 – sehr gut bis sehr schlecht.



Gastro- nomie	Ärzte / Apothe- ken	Sportan- lagen	Treff- punkte	Grünan- lagen	Parkmög- lichkeiten	Verkehrsan- bindung PKW	ÖPNV
3,6	3,6	3,9	3,8	2,8	2,2	1,8	2,3

Auffälligkeiten innerhalb des Umfrageergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hoher Anteil an „alteingesessener“ Bevölkerung (80 % der Befragten leben seit Geburt in dem Quartier)</li> <li>- relativ große Grundstücksflächen (durchschnittlich 707 qm)</li> <li>- hohe Anteil an Wohneigentümern (92 % aller Befragten)</li> </ul>
--	--

### **Stärken / Schwächen Wohnen im Stadtteil**

- Relativ schlechte Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto Image, Architektur und Sicherheit (schlechteste bzw. zweitschlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Allerdings wurde eine positive Imageveränderung im Stadtteil herausgestellt (beste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Gute Beurteilung der Infrastruktureinrichtungen hinsichtlich Parkmöglichkeiten (jeweils beste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Relativ schlechte Beurteilung der Infrastruktureinrichtungen hinsichtlich Jugendeinrichtungen, Kulturelle Angebote, Bildungsmöglichkeiten, Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Ärzte / Apotheken und Sportanlagen (i.d.R. schlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)

## **21.8 Stadtteilbezogene Leitgedanken und Ziele**

### **Bauen**

- Nutzung der geplanten Wohnbauflächen und der Baulücken als erste Priorität, sonst Vermeidung weiterer Verdichtung
- Dabei: Beachtung der besonderen klimatischen Bedingungen bei Neubauprojekten,
- Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen innerhalb der Wohnbauflächen
- Bei Nachverdichtungen / Neubebauung innerhalb der Gewerbeflächen ist auf einen ausreichenden Grünanteil bzw. Verbesserung der Durchgrünung zu achten
- Schaffung eines kleinen Quartiersplatzes auch als Treffpunkt und zur Identitätsfestigung (z.B. im Zusammenhang mit der Wohnneubebauung)
- Förderung der Baukultur
- Berücksichtigung des wärmebelasteten Bereichs im Quartier bei weiteren Planungen

### **Nutzung**

- Weiterentwicklung der Parkstadt am Rhein als wichtiger Gewerbestandort insbesondere für große Unternehmen, die auf eine gute Verkehrsinfrastruktur angewiesen sind
- Sicherung des Gewerbestandorts, Unterstützung der Unternehmerschaft durch die Wirtschaftsförderung
- Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen

- Schließung von Gewerbe-Baulücken
- Vermeidung von Leerständen bzw. Unterstützung bei der Suche nach Folgenutzungen durch die Wirtschaftsförderung
- Sicherung des Standortes des Technik-Museums als ein wichtiger touristischer Magnet

## Grün

- Erhalt des vorhandenen Grünzuges parallel zur Industriestraße als Zäsur zwischen Wohnen und Gewerbe (auch zur Vermeidung von Nutzungskonflikten)
- Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen
- Erhalt der vorhandenen Gebietseingrünung aus Gründen des Stadtbildes, des Klimaschutzes und der Biotopvernetzung
- Gestaltung des Übergangs von Gewerbe zur Erholungslandschaft (Randeingrünung)
- Förderung von Maßnahmen zum Freiraumschutz, Begrünungsmaßnahmen und zur Entsiegelung insbesondere innerhalb der Wohnbauflächen, auch im Hinblick auf Klimaschutz
- Förderung vorhandener innerstädtischer Biotope
- Landschaftsplanung:
  - o Im Südosten, Süden und Südwesten Vorrangbereiche für den Arten- und Biotopschutz in der freien Landschaft
  - o Im Süden und Südosten Vorranggebiete für den Klimaschutz

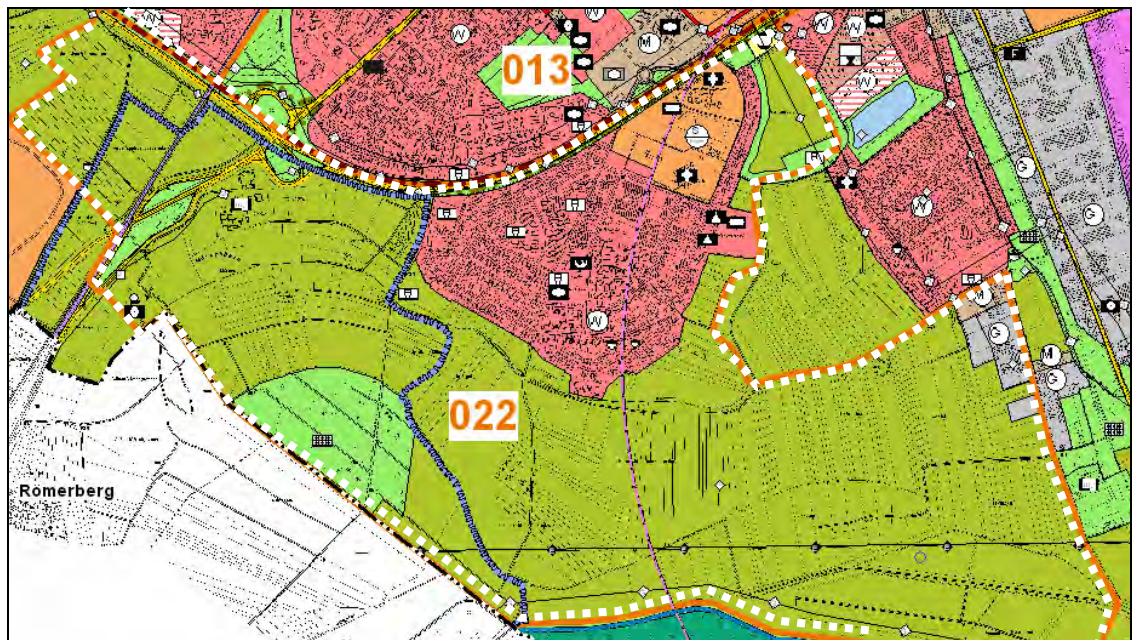
## Verkehr

- Sicherung der sehr guten verkehrlichen Erreichbarkeit speziell für die Gewerbebetriebe
- Erhalt der verschiedenen Verkehrsweegeanbindungen über Straße, Wasser und Bahn (Industriegleis)
- Herstellung des „Ringschlusses“ zur optimierten Erschließung des Pleiad-Geländes, dabei dann Verlegung der K3
- Langfristige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Flugplatzstandortes in der Metropolregion Rhein-Neckar (unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Planfeststellungsverfahrens), Flugplatz als eine wichtige Standortvoraussetzung für die lokale und regionale Wirtschaft
- Qualifizierung des Hafens als wichtigen Standortvorteil
- Bei Bedarf Verlängerung der Stadtverkehrsstrecke im Bereich des Gewerbegebietes Pleiad gemäß Aussage des Nahverkehrsplans

## Soziales

- Schaffung von Stadtteilvernetzungen, insbesondere auch im Hinblick auf Bildungseinrichtungen
- Stärkung der „Gebietsverbundenheit“ mit dem Wohnquartier „Neuland“
- Den Bedarf für die Schaffung von Einrichtungen für alte Menschen aufgrund des prognostizierten Anstiegs der über-70-Jährigen prüfen

## 22. Stadtteil "Im Vogelgesang"



### Stadtteilabgrenzung

Der Stadtteil wird begrenzt

- im Norden durch die B 39,
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Süden durch die Gemarkungsgrenze,
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen.

### Flächenbilanz

Flächen im FNP	Größe in ha	Verhältnis in %
Wohnbauflächen	31,7	13,7
Gemischte Bauflächen	0,9	0,4
Sonderbaufläche Kirche	6,7	2,9
Gewerbliche Bauflächen	2,7	1,2
Grünflächen	16,4	7,1
Verkehrsflächen mit Bahnflächen	4,8	2,0
Landwirtschaftsflächen	167,9	72,7

### Bauleitplanung

Gemäß Flächennutzungsplanung befindet sich im nördlichen Bereich eine Sonderbaufläche Kirche ansonsten größere zusammenhängende Wohnbauflächen. Der übrige Stadtteil ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung sowie im Südwesten durch eine Kleingartenanlage geprägt. Am östlichen Rand befindet sich eine kleine gewerbliche Baufläche mit Mischbaufläche.

Die Bebauungsplanung deckt den überwiegenden Stadtteil ab. Die übrigen Flächen, die nicht von der Bebauungsplanung geregelt werden, sind landwirtschaftliche oder sonstige Flächen (siehe hierzu auch Themenkarte "Verbindliche Bauleitpläne" in der Begründung zum FNP).

## 22.1 Baustruktur

### Art der Bebauung

- Es handelt sich um einen kleinen Stadtteil der abgetrennt von der Gesamtstadt südlich der B 39 liegt.
- Im Stadtteil wird eine Zone von verdichteter mehrgeschossiger Blockbebauung mit hohem Anteil extensiver halböffentlicher Grünstrukturen umschlossen von einem Bereich von Einzelhausbebauung mit einem tragenden Anteil privater Grünflächen.
- Im Nordosten befindet sich mit dem Kloster eine Bebauung mit großem privatem Grünflächenanteil.

### Bauliche Besonderheiten / Identität

- Der Platz der Stadt Ravenna befindet sich im Zentrum des Stadtteils. Ravenna ist eine der Partnerstädte der Stadt Speyer. Er wurde im August 1990 fertig gestellt und offiziell übergeben. Der Platz setzt sich aus einer Grünfläche und einem befestigten Teil zusammen. Er bietet zahlreiche Aktions-, aber auch Aufenthaltsmöglichkeiten. In den Sommermonaten gastiert hier regelmäßig das „Spielmobil“. Die Begrünung erfolgt durch Baumreihen an den Platzrändern eine weitere Baumreihe trennt die Grünfläche vom gepflasterten Bereich.

### Stärken / Schwächen Baustruktur

- Vorhandensein eines identitätsstiftenden Quartierplatzes
- Homogenes Stadtquartier mit fast überwiegender Wohnnutzung in landschaftsverträglicher Zonierung (Abnahme der Dichte zum Siedlungsrand hin)

## 22.2 Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

### Bauliche Dichte<sup>30</sup>

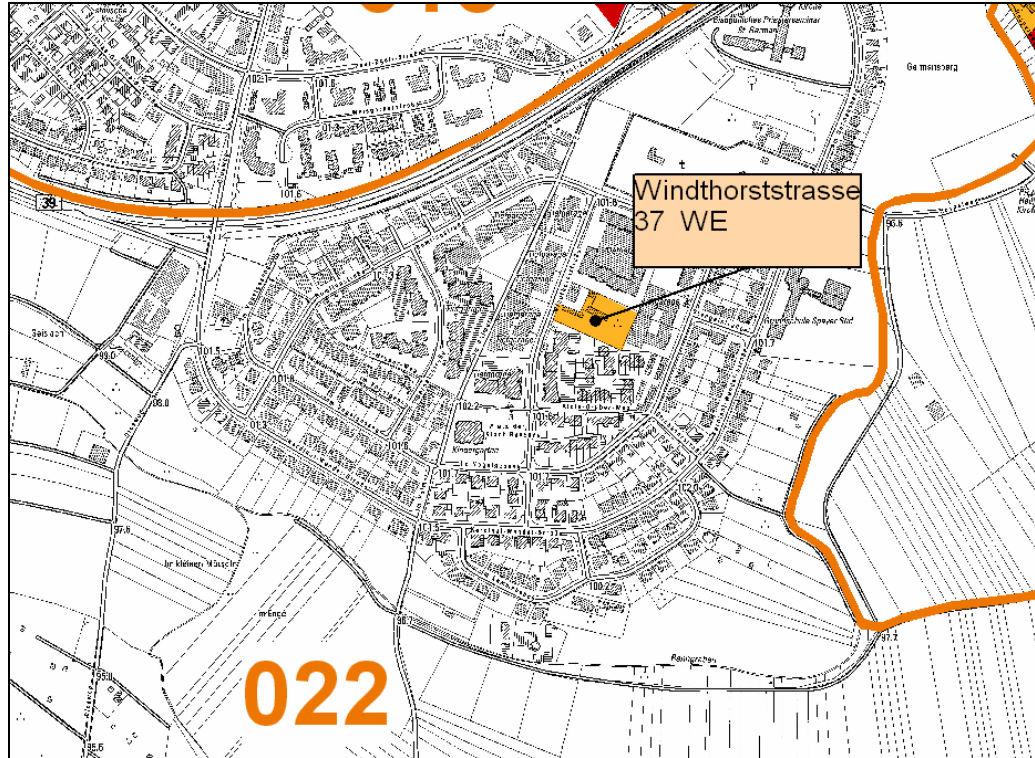
Gesamtfläche: 231,1 ha	Anteil der Straßenflächen <sup>31</sup> : ca. 17,5 ha	Anteil Gebäudefläche ca. 10,7 ha	Grünflächen- und Landwirtschaftsanteil ca. 184,3 ha
Versiegelungsgrad gemäß Landschaftsplanung:		Über 70 %	
Bereiche, die aus klimatischen oder landschaftsplanerischen Gründen empfindlich auf Verdichtung reagieren:		Gesamter Stadtteil ist wärmebelasteter Bereich mit starker Erwärmung	
Besonderheiten:		Empfindliche Bereiche sind die Sonderbaufläche Kirche sowie die innere Zone der Bebauung Das langfristige Nachverdichtungspotenzial der	

<sup>30</sup> Aus Landschaftsplanung der Stadt Speyer - Büro Schnug-Börgerding.

<sup>31</sup> Gemäß Kataster Stadt Speyer; Stand 04/2006.

dort ansässigen Gärtnerei wird aus Sicht der Landschaftsplanung keine Erhöhung der Versiegelung zur Folge haben.

**Potenzialflächen**



**Wohnen**

Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Vorhandene Baulücken	14 WE
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup> Langfristig	3.700 m <sup>2</sup>
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	37
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	51

**Stärken / Schwächen Nachverdichtung - Nutzungspotenziale**

- Relativ hohe Verdichtung, gerade im Siedlungskern
- Vorhandensein einiger Wohnpotenziale

**22.3 Grün- und Freiflächen**

Wichtige Grünflächen

- Landwirtschaftliche Flächen südlich des Stadtteils
- Kleingartenanlage
- Grünfinger ragt in Stadtteil hinein (Germansberg)
- 4 Kleinkinderspielplätze (Im Vogelgesang, Alois-Gruber-Weg, Im Palmer, Platz der Stadt Ravenna), ein Bolzplatz (Closweg) sowie ein Spielplatz am Haspelweg der sowohl für Kleinkinder als auch größere Kinder geeignet ist und auch einen Bolzplatz umfasst

Private Grünflächen	- Stark verdichtete Einzel- und Reihenhausbauung ohne nennenswerte Grünstrukturen, in Stadtrandlage Bebauung mit Siedlungsgärten - Grünfläche des Priesterseminars
Landschaftsplanung	Südlich schließen sich an den Stadtteil Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an (Vgl. hierzu auch die Begründung zum FNP Kapitel G.11.2 Nr. 16-18)
Öffentliche Freiflächen gemäß FNP	ca. 16,4 ha

### **Stärken / Schwächen Grün- und Freiflächen**

- Vorhandensein vielfältiger Spielplätze.
- Vorhandensein privater Gartenflächen.
- Der Stadtteil grenzt direkt an das umgebende Offenland, Naherholungsmöglichkeiten sind in der freien Landschaft gegeben.
- Im Bereich der öffentlichen Grünflächen ist der Bestand innerhalb des Stadtteils relativ gering.

## **22.4 Verkehr**

- Im Stadtteil selbst befinden sich keine Hauptstadtstraßen, da es sich beim Stadtteil um ein reines Wohnquartier handelt.
- Über die Anschlussstelle Speyer-Vogelgesang gelangt man direkt zur B 39 und damit zu den überörtlichen Verkehrswegen.
- Die Stadtbuslinie 563 erschließt den Stadtteil vollständig. Hierzu wird auch auf die Themenkarte ÖPNV in der Begründung zum FNP verwiesen.

### **Stärken / Schwächen Verkehr**

- Stadtteil ist über den ÖPNV sehr gut erschlossen.
- Gute verkehrliche Anbindung
- Durch die B 39 entsteht eine Trennwirkung zum Hauptsiedlungskörper.
- Vorhandensein einer Lärmschutzwand zur Verringerung der Lärmimmissionen durch die B 39.

## **22.5 Infrastruktur**

### Kindertageseinrichtungen

- Katholische Kindertagesstätte St. Markus

### Schulen

- Sonderschule Pestalozzi
- Grundschule im Vogelgesang

### Nahversorgungsmöglichkeiten

- kleines Nahversorgungszentrum in der Windthorststraße

### Kirchliche Einrichtungen

- Karmeliterinnenkloster
- Bischöfliches Priesterseminar

### Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen

- Sportplatz an der Grundschule im Vogelgesang
- Sportplatz am Bischöflichen Priesterseminar (privat)

### Soziale Einrichtungen

- Familienzentrum "KEKS" in St. Markus

### Sonstige Einrichtungen

- Filiale Deutsche Post

**Stärken / Schwächen Infrastruktur**

- Es gibt sowohl schulische Einrichtungen, als auch eine Kindertageseinrichtung.
- Im Bereich der Alteneinrichtungen können die Einrichtungen des benachbarten Quartiers Nr. 13 mit genutzt werden.
- Bis auf eine Filiale der Deutschen Post gibt es nur kleine Nahversorgungseinheiten, hier ist deshalb auch auf die Einrichtungen des Stadtzentrums bzw. auf benachbarte Quartiere zu verweisen.
- Karmeliterinnenkloster und bischöfliches Priesterseminar als einzigartige Nutzungen

**22.6 Einwohnerstruktur und -Entwicklung**

**Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Basisjahr 2005**

	2005		2010				2015				2020			
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m		
0 < 10 J.	126	113	120	-4,5 %	119	5,6 %	123	-2,8 %	119	5,1 %	118	-6,3 %	114	1,3 %
10 < 20 J.	111	139	128	15,5 %	126	-9,0 %	125	12,9 %	112	-19,7 %	119	7,6 %	119	-14,7 %
20 < 30 J.	195	196	162	-17,1 %	165	-15,9 %	121	-37,8 %	151	-22,8 %	140	-28,0 %	137	-29,9 %
30 < 40 J.	178	195	178	-0,1 %	205	5,1 %	223	25,4 %	223	14,5 %	182	2,1 %	185	-5,0 %
40 < 50 J.	271	262	231	-14,6 %	255	-2,8 %	187	-31,1 %	203	-22,5 %	188	-30,8 %	215	-18,1 %
50 < 60 J.	219	215	268	22,4 %	233	8,3 %	267	22,1 %	255	18,4 %	228	4,3 %	246	14,6 %
60 < 70 J.	130	122	158	21,5 %	150	22,9 %	212	62,9 %	197	61,4 %	258	98,3 %	212	73,6 %
70 < 80 J.	82	67	109	32,6 %	87	29,3 %	115	40,1 %	94	40,7 %	140	71,0 %	117	74,0 %
80 < 90 J.	34	10	41	20,7 %	24	136,1 %	56	63,6 %	34	244,7 %	73	114,5 %	45	351,9 %
ab 90 J.	8	4	6	-28,5 %	2	-58,9 %	7	-13,8 %	2	-53,2 %	7	-16,2 %	4	3,0 %
<b>insgesamt</b>	<b>1.354</b>	<b>1.323</b>	<b>1.401</b>	<b>3,5 %</b>	<b>1.365</b>	<b>3,2 %</b>	<b>1.436</b>	<b>6,0 %</b>	<b>1.390</b>	<b>5,0 %</b>	<b>1.453</b>	<b>7,3 %</b>	<b>1.394</b>	<b>5,4 %</b>
<b>Summe</b>	<b>2.677</b>		<b>w:m : 2.766</b>		<b>3,31 %</b>		<b>w:m : 2.825</b>		<b>5,54 %</b>		<b>w:m : 2.847</b>		<b>6,37 %</b>	

**Anteile der Altersgruppen**

	ANTEIL STADTTEIL				ANTEIL AN SPEYER GESAMT	
	2005		2020		2005	2020
0 < 10 J.	239	8,9 %	233	8,2 %	0,5 %	0,5 %
10 < 20 J.	250	9,3 %	238	8,4 %	0,5 %	0,5 %
20 < 30 J.	391	14,6 %	278	9,8 %	0,8 %	0,5 %
30 < 40 J.	373	13,9 %	367	12,9 %	0,7 %	0,7 %
40 < 50 J.	533	19,9 %	402	14,1 %	1,1 %	0,8 %
50 < 60 J.	434	16,2 %	475	16,7 %	0,9 %	0,9 %
60 < 70 J.	252	9,4 %	470	16,5 %	0,5 %	0,9 %
70 < 80 J.	149	5,6 %	257	9,0 %	0,3 %	0,5 %
80 < 90 J.	44	1,6 %	118	4,1 %	0,1 %	0,2 %
ab 90 J.	12	0,4 %	11	0,4 %	0,0 %	0,0 %
<b>insgesamt</b>	<b>2.677</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2.847</b>	<b>100,0 %</b>	<b>5,3 %</b>	<b>5,6 %</b>

**Stärken / Schwächen Einwohnerstruktur und -Entwicklung**

- Gemäß Bevölkerungsmodell wird die Einwohnerzahl voraussichtlich zwischen 5 und 7 % steigen.
- Wachsen werden insbesondere die Altersgruppen der 50-90-Jährigen sowie in geringem Umfang auch die Gruppe der 0-10-Jährigen.
- Im Verhältnis zur Gesamtstadt wird die Einwohnerzahl des Quartiers geringfügig zunehmen.
- 2005: 1.354 weibliche und 1.323 männliche Bewohner, dies entspricht 5,2 % bzw.

5,5 % von der Bevölkerung Speyers, Prognose 2020: 1.453 weibliche und 1.394 männliche Bewohner, dies entspricht 5,6 % bzw. 5,7 % von der Bevölkerung Speyers

## 22.7 Wohnen im Stadtteil<sup>32</sup>

Zufriedenheit mit Wohngegend 1,8

Beurteilung der Qualität des Wohnumfeldes hinsichtlich:

Image	Nachbar-schaft	Architektur	Sicherheit	Sauberkeit	Wohnruhe	Wohlfüh-len	baul. Verdich-tung
2,0	2,4	2,4	2,3	2,1	1,9	1,9	2,5

Beurteilung der Infrastruktur des Stadtteils hinsichtlich:

Kinder-betreu-ung	Einricht. Jugend-liche	Einricht. Senioren	Spiel-/ Freizeit-einricht.	Schulen	Kulturelle Angebote	Bil-dungsan-gebote	Einkaufs-möglichkei-ten
1,9	3,1	3,7	2,6	2,0	3,4	3,4	3,3

Gastro-nomie	Ärzte / Apothe-ken	Sportan-lagen	Treff-punkte	Grünan-lagen	Park-möglich-keiten	Ver-kehrs-an-bindung PKW	ÖPNV
3,1	1,9	3,3	3,9	2,6	2,7	1,7	2,1

Auffälligkeiten innerhalb des Umfrageergebnisses - relativ hohe Zufriedenheit mit der Qualität der Wohnung (mit 1,64 auf einer Skala von 1 bis 5 beste Bewertung innerhalb der Umfrage in Speyer)

### **Stärken / Schwächen „Wohnen im Stadtteil“**

- Höchste Bewertung der Zufriedenheit mit dem Stadtteil innerhalb der Gesamtstadt
- Gute Bewertung des Wohnumfeldes in Punkten Image, Architektur, Sicherheit, Wohnruhe und Wohlfühlen (i.d.R. beste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Gute Beurteilung der Infrastruktureinrichtungen hinsichtlich Kinderbetreuung, Spiel- / Freizeitmöglichkeiten, Schulen, Verkehrsanbindung und ÖPNV (i.d.R. beste oder zweitbeste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Relativ schlechte Beurteilung der Infrastruktureinrichtungen hinsichtlich Senioreneinrichtungen, Bildungsmöglichkeiten, Einkaufsmöglichkeiten und Treffpunkten (jeweils zweitschlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)

<sup>32</sup> Ergebnisse der Bürgerbefragung des Modellprojektes „Bürgerpanel“ zum Thema „Wohnen in Speyer“. Beurteilung auf einer Skala von 1 bis 5 – sehr gut bis sehr schlecht.



## 22.8 Stadtteilbezogene Leitgedanken und Ziele

### Bauen

- Bei einer weiteren baulichen Entwicklung sind vorrangig die vorhandenen Baulücken und die Baulandpotenziale zu nutzen
- Erhalt der Zonierung der Bebauungsdichte (Blockbebauung im Kern, Einzelhausbebauung am Siedlungsrand)
- Erhalt des identitätsstiftenden Stadtplatzes
- Barriere B 9 überwinden, Durchgänge sichern
- Überprüfung / Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen zur Verminderung der wärmebelasteten Bereiche
- Berücksichtigung der Wärmebelastung im Quartier bei weiteren Planungen

### Nutzung

- Stärkung des Nahversorgungseinzelhandels, Sicherung der Nahversorgung
- Sicherung des Standortes des Karmeliterinnenklosters und bischöfliches Priesterseminars als besondere Infrastrukturausstattung

### Grün

- Schutz des „Germansbergs“ als Kaltluftschneise
- Erhalt der vorhandenen Gebietseingrünung aus Gründen des Stadtbildes, des Klimaschutzes und der Biotopvernetzung
- Erhalt vorhandener Begrünung und Grünflächen (insbesondere auch um das Priesterseminar herum), Förderung vorhandener Biotope
- Erhalt der vorhandenen Spielplätze
- Sicherung der Kleingartenanlage als wichtige Naherholungseinrichtung
- Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen
- Landschaftsplanung: Südlich des Stadtteils Vorrangbereich für die landschaftsbezogene Erholung mit besonderem Erfordernis zur Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbilder, Vorranggebiet für den Klimaschutz sowie Vorrangbereiche für den Arten- und Biotopschutz in der freien Landschaft

### Verkehr

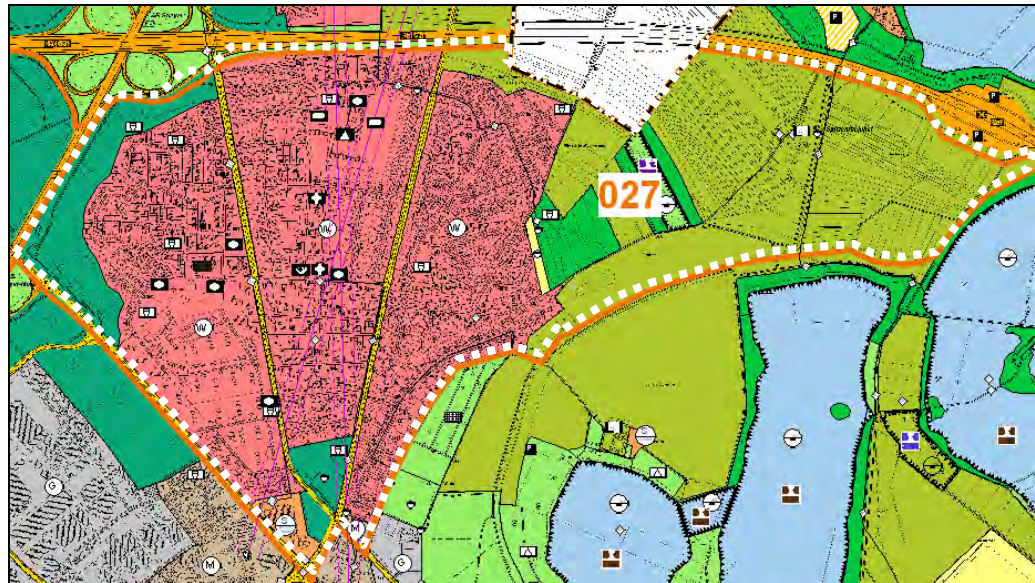
- Sicherung der guten verkehrlichen Erreichbarkeit
- Erhalt und Verbesserung der Wegebeziehungen zu den angrenzenden Wohnquartieren

### Soziales

- Schaffung von Stadtteilvernetzungen, insbesondere auch im Hinblick auf Senioreneinrichtungen
- Sicherung des Standards hinsichtlich der Qualität und Quantität der Infrastrukturausstattung, insbesondere im Bereich Spieleinrichtungen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders, Wohnumfeldaufwertung, Schaffung von Treffpunkten



## 27. Stadtteil "Speyer-Nord"



### Stadtteilabgrenzung

Der Stadtteil wird begrenzt

- im Norden durch die Autobahn A61,
- im Süden durch die Schifferstädter Straße
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Westen durch die B 9 und die Schifferstädter Straße.

### Flächenbilanz

Flächen im FNP	Größe in ha	Verhältnis in %
Wohnbauflächen	119,9	56,9
Sondergebiet Einzelhandel	1,9	0,9
Grünflächen	6,8	3,2
Landwirtschaftsflächen	62,7	29,6
Forstflächen	14,1	6,6
Verkehrsflächen	5,6	2,6
Flächen für Ver- und Entsorgung	0,5	0,2

### Bauleitplanung

Gemäß Flächennutzungsplanung wird der Stadtteil vorwiegend von Wohnbebauung geprägt. Im östlichen Stadtteil befinden sich landwirtschaftliche Flächen, im Westen schirmt ein Waldstreifen den Stadtteil von der B 9 und dem Autobahnkreuz Speyer ab.

Die Bebauungsplanung deckt den gesamten bebauten Stadtteil ab (siehe hierzu auch Themenkarte "Verbindliche Bauleitpläne" in der Begründung zum FNP).

## 27.1 Baustruktur

### Art der Bebauung

- Im Stadtteil herrscht fast durchgängig eine Einzelhausbebauung (1-2 ½ Geschosse) mit tragendem Anteil privater Grünstrukturen vor.
- Im südwestlichen Stadtteil gibt es eine mehrgeschossige Blockbebauung mit hohem Freiflächenanteil und parkähnlichen Strukturen.
- Das Quartier definiert den nordwestlichen und –östlichen Siedlungsrand.
- Die Ursprünge des Stadtteils liegen im Siedlungsbau

### Bauliche Besonderheiten / Identität

- Im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt" wurden zwei im Stadtteil vorhandene Hochhäuser abgerissen und durch eine Reihenhausstruktur ersetzt.
- Heinrich-Langplatz als kleiner Quartiersplatz

### Stärken / Schwächen Baustruktur

- Bis auf den südöstlichen Siedlungsrand homogene Wohnbebauung
- Positive Wirkungen aufgrund des Sozialen-Stadt-Prozesses
- Vorhandensein eines Quartiersplatzes

## 27.2 Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

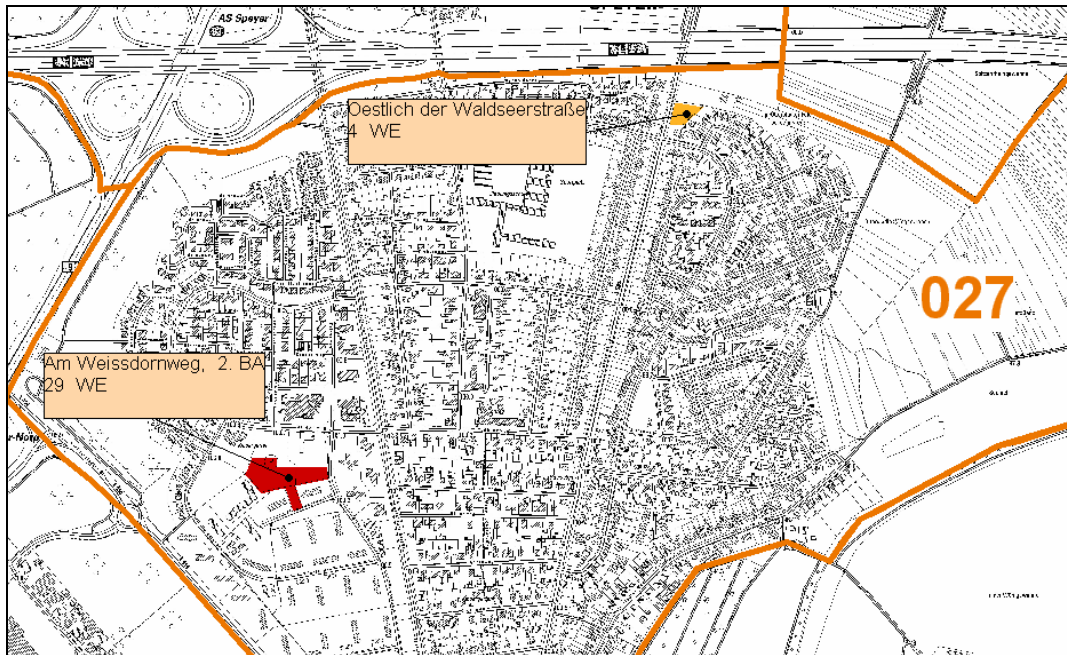
### Bauliche Dichte<sup>33</sup>

Gesamtfläche: 211,5 ha	Anteil der Straßen- flächen <sup>34</sup> :ca.23,7 ha	Anteil Gebäudefläche ca. 22,6 ha	Grün-, schafts- chenanteil ca.83,6 ha	Landwirt- schafts- und Forstflä- chen ca.83,6 ha
Versiegelungsgrad gemäß Landschaftspla- nung:	gemäß Landschaftspla- nung:	Überwiegender Stadtteil 30-70 % Südlicher Stadtteil bis ca. 30 % Südöstlicher Stadtteil über 70 %		
Bereiche, die aus klimatischen oder land- schaftsplanerischen Gründen empfindlich auf Verdichtung reagieren:	Im überwiegenden Stadtteil nur geringen Anteil klimaaktiver Freiflächen. Südwestlicher Stadtteil klimatisch empfindlicher Bereich			
Besonderheiten:	Nachverdichtung im südwestlichen Stadtteil			

<sup>33</sup> Aus Landschaftsplanung der Stadt Speyer - Büro Schnug-Börgerding.

<sup>34</sup> Gemäß Kataster Stadt Speyer; Stand 04/2006.

**Potenzialflächen**



<b>Wohnen</b>	
Im FNP geplante Bauflächen	Keine
Vorhandene Baulücken	49 WE
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup>	
Kurzfristig	Ca. 6.500 m <sup>2</sup>
Langfristig	Ca. 1.500 m <sup>2</sup>
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	33 WE
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	82 WE

- Stärken / Schwächen Nachverdichtung - Nutzungspotenziale**
- In Teilen relativ hohe Verdichtung und Versiegelung,
  - Als Ausgleich dazu, jedoch auch sehr lockere Blockbebauung.
  - Nur sehr wenige Wohnpotenziale

**27.3 Grün- und Freiflächen**

Wichtige Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Spielplätze für größere Kinder mit Bolzplatz (Ginsterweg, Siedlungsschule, Fliederweg),</li> <li>- 3 Spielplätze für Kleinkinder und größere Kinder (Starenweg, Ruhecke, Krokusweg),</li> <li>- Kleinkinderspielplatz (Meisenweg).</li> <li>- 2 Bolzplätze (Lange Gewinn, Meisenweg)</li> <li>- BMX-Platz im Akazienwäldchen</li> </ul>
Private Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Blockbebauung mit parkartigen Freiräumen</li> <li>- Im Norden Einzel- und Reihenhausbebauung mit strukturreichen Gärten</li> <li>- Stark verdichtete Einzel- und Reihenhausbebauung ohne nennenswerte Grünstrukturen</li> <li>- Im Osten Einzel- und Reihenhausbebauung mit Siedlungsgärten</li> </ul>

Landschaftsplanung	<p>Erhalt und Ergänzung der Grünvernetzung entlang der Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Autobahn</li> <li>- Otterstadter Weg, Lange Gewann</li> <li>- Siedlungsrand im Südosten des Stadtteils</li> </ul> <p>Östlich schließen sich an den Stadtteil Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an (Vgl. hierzu auch die Begründung zum FNP Kapitel G.11.2 Nr. 06, 07), westlich (Vgl. hierzu auch die Begründung zum FNP Kapitel G.11.2 Nr. 02)</p>
Öffentliche Freiflächen gemäß FNP	Grün-, Landwirtschafts- und Forstflächen ca. 83,6 ha

### **Stärken / Schwächen Grün- und Freiflächen**

- Im Stadtteil selbst finden sich relativ wenige öffentliche Grünflächen, dafür aber durchgängig private Gärten.
- Vorhandensein vieler Spielplätze
- Nach Westen hin liegt stadtteilnah der Speyerer Stadtwald, nach Osten der Steinhäuserwühlsee und Landwirtschaftsflächen zur Naherholung.

## **27.4 Verkehr**

- Wichtige Stadtstraßen sind die Spaldinger, Waldseer und Schifferstädter Straße. Über die Anschlussstelle Speyer-Nord ist die B 9 und damit die überörtlichen Verkehrswege und insbesondere die A 61 direkt zu erreichen.
- Der Stadtteil ist über die Stadtbuslinie 564 vollständig erschlossen. Über die Stadtbuslinie ist der zentrale Omnibusbahnhof zu erreichen, an dem Umsteigemöglichkeiten auf den SPNV und den übrigen ÖPNV bestehen sowie auf den überregionalen Schienenverkehr. Hierzu wird auch auf die Themenkarte ÖPNV in der Begründung zum FNP verwiesen.

### **Stärken / Schwächen Verkehr**

- Sehr gute verkehrliche Anbindung
- Gute Anbindung an den städtischen und regionalen ÖPNV
- Durch die B 9 und die A 61 entstehen Lärmemissionen; hierzu wurden im Bereich der A 61 Lärmschutzwände errichtet, im Bereich der B 9 wurde Immissionsschutzgrün als Puffer gepflanzt.

## **27.5 Infrastruktur**

### Kindertageseinrichtungen

- Städtische Kindertagesstätte "Regenbogen"
- Protestantische Kindertagesstätte Arche Noah
- Städtischer Kinderhort "Schatzinsel"
- Katholischer Kindergarten St. Konrad

### Schulen

- Grund- und Hauptschule Siedlungsschule

### Soziale Einrichtungen

- Offener Treff Weißdornweg
- Stadteiltreff Nordpol
- Siedlergemeinschaftshaus

### Kirchliche Einrichtungen

- Protestantische Christuskirchengemeinde
- Pfarrei St. Konrad

### Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen

- Zwei Sportanlagen an der Siedlungsschule

Nahversorgungsmöglichkeiten

- Nahversorger im Weißdornweg und kleines Nahversorgungszentrum östlich der Waldseer Straße

Sonstige Einrichtungen

- Filiale Deutsche Post

**Stärken / Schwächen Infrastruktur**

- Sehr gute Versorgung insbesondere auch mit Kindertages-, Jugendeinrichtungen sowie Schulen – teilweise zurückzuführen auf den Sozialen-Stadt-Prozess
- Vorhandener Stadtteiltreff
- Im Bereich der Alteneinrichtungen ist ein mobiler Pflegedienst angesiedelt.
- Nahversorgung im Stadtteil vorhanden

**27.6 Einwohnerstruktur und -Entwicklung**

**Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Basisjahr 2005**

	2005		2010				2015				2020															
	w	m	w		m		w		m		w		m													
0 < 10 J.	451	452	360	-20,2 %	338	-25,1 %	339	-24,8 %	329	-27,2 %	374	-17,0 %	363	-19,7 %												
10 < 20 J.	540	544	519	-3,9 %	543	-0,3 %	449	-16,9 %	451	-17,1 %	359	-33,6 %	337	-38,1 %												
20 < 30 J.	423	463	511	20,8 %	572	23,4 %	590	39,4 %	591	27,7 %	568	34,2 %	590	27,5 %												
30 < 40 J.	479	496	444	-7,2 %	427	-14,0 %	484	1,1 %	528	6,5 %	580	21,0 %	644	29,8 %												
40 < 50 J.	652	678	632	-3,0 %	638	-5,9 %	501	-23,1 %	516	-23,9 %	468	-28,2 %	446	-34,2 %												
50 < 60 J.	519	529	601	15,7 %	630	19,1 %	644	24,2 %	658	24,4 %	623	20,1 %	618	16,8 %												
60 < 70 J.	437	432	431	-1,5 %	393	-9,1 %	502	14,9 %	486	12,4 %	577	32,1 %	574	32,9 %												
70 < 80 J.	290	252	370	27,5 %	338	34,0 %	386	33,2 %	329	30,7 %	379	30,5 %	303	20,2 %												
80 < 90 J.	102	58	141	37,9 %	97	68,0 %	196	92,5 %	132	128,1 %	244	138,9 %	176	203,2 %												
ab 90 J.	8	6	13	62,3 %	6	5,4 %	22	177,3 %	10	60,4 %	27	232,8 %	17	175,3 %												
<b>insgesamt</b>	<b>3.901</b>	<b>3.910</b>	<b>4.022</b>	<b>3,1 %</b>	<b>3.982</b>	<b>1,8 %</b>	<b>4.115</b>	<b>5,5 %</b>	<b>4.030</b>	<b>3,1 %</b>	<b>4.198</b>	<b>7,6 %</b>	<b>4.067</b>	<b>4,0 %</b>												
<b>Summe</b>	<b>7.811</b>		<b>w+m : 8.003</b>				<b>2,46 %</b>				<b>w+m : 8.145</b>				<b>4,27 %</b>				<b>w+m : 8.265</b>				<b>5,81 %</b>			

**Anteile der Altersgruppen**

ANTEIL STADTTTEIL

ANTEIL AN SPEYER GESAMT

	2005				2020											
	w	m			w	m										
0 < 10 J.	903	903	11,6 %	737	8,9 %											
10 < 20 J.	1 084	1 084	13,9 %	696	8,4 %											
20 < 30 J.	886	886	11,3 %	1 158	14,0 %											
30 < 40 J.	975	975	12,5 %	1 223	14,8 %											
40 < 50 J.	1 330	1 330	17,0 %	914	11,1 %											
50 < 60 J.	1 048	1 048	13,4 %	1 241	15,0 %											
60 < 70 J.	869	869	11,1 %	1 152	13,9 %											
70 < 80 J.	542	542	6,9 %	681	8,2 %											
80 < 90 J.	160	160	2,0 %	420	5,1 %											
ab 90 J.	14	14	0,2 %	43	0,5 %											
<b>insgesamt</b>	<b>7.811</b>				<b>100,0 %</b>				<b>8.265</b>				<b>100,0 %</b>			
									<b>15,5 %</b>				<b>16,4 %</b>			

**Stärken / Schwächen Bevölkerungsentwicklung**

- In der Gesamtschau wird die Bevölkerung des Stadtteils wachsen.
- Insbesondere der Anteil der über 80-Jährigen wird sehr stark zunehmen
- Die Anteile der 50-80-Jährigen und 20-40-Jährigen werden in der Zukunft einen größeren Anteil an der Quartiersbevölkerung einnehmen.
- Die Altersgruppe der 0-20-Jährigen wird hingegen verstärkt abnehmen.
- Im Verhältnis zur Gesamtstadt wird der Anteil der Quartiersbevölkerung zunehmen.

- Geringste Kinderzahl in Speyer - somit ist eine hohe Überalterung zu erwarten.
- 2005: 3.901 weibliche und 3.910 männliche Bewohner, dies entspricht 14,9 % bzw. 16,2 % von der Bevölkerung Speyers, Prognose 2020: 4.198 weibliche und 4.067 männliche Bewohner, dies entspricht 16 % bzw. 16,7 % von der Bevölkerung Speyers.

## 27.7 Wohnen im Stadtteil<sup>35</sup>

Zufriedenheit mit Wohngegend 2,1

Beurteilung der Qualität des Wohnumfeldes hinsichtlich:

Image	Nachbar-schaft	Architektur	Sicherheit	Sauberkeit	Wohnruhe	Wohlfühlen	baul. Verdichtung
2,8	2,3	2,8	2,8	2,7	2,7	2,2	2,5

Beurteilung der Infrastruktur des Stadtteils hinsichtlich:

Kinderbetreueung	Einricht. Jugendliche	Einricht. Senioren	Spiel-/Freizeit-einricht.	Schulen	Kulturelle Angebote	Bildungsangebote	Einkaufsmöglichkeiten
2,0	2,9	3,2	2,6	2,3	3,3	3,1	2,2

Gastro-nomie	Ärzte / Apotheken	Sportanlagen	Treffpunkte	Grünanlagen	Parkmöglichkeiten	Verkehrs-anbindung PKW	ÖPNV
3,0	1,6	2,5	2,9	3,4	2,8	2,0	2,4

Auffälligkeiten innerhalb des Umfrageergebnisses

- Hoher Anteil an „alteingesessener“ Bevölkerung (87% der Befragten leben länger als 10 Jahre im Quartier), dabei auch nicht nur Treue zum Wohngebiet, sondern auch zur Wohnung
- hoher Anteil an vergleichsweise teuren Mietwohnungen (Miete > 500 EUR)

### **Stärken / Schwächen „Wohnen im Stadtteil“**

- Relativ schlechte Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto Image, Sicherheit, Sauberkeit und Wohnruhe (schlechteste bzw. zweitschlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Gute Beurteilung der Infrastruktureinrichtungen hinsichtlich Kinderbetreuung, Jugendeinrichtungen, Spiel- / Freizeitmöglichkeiten, Ärzte / Apotheken, Sportanlagen und Treffpunkte (beste oder zweitbeste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Relativ schlechte Beurteilung der Infrastruktureinrichtungen hinsichtlich Grünanlagen (zweitschlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)

<sup>35</sup> Ergebnisse der Bürgerbefragung des Modellprojektes „Bürgerpanel“ zum Thema „Wohnen in Speyer“. Beurteilung auf einer Skala von 1 bis 5 – sehr gut bis sehr schlecht.



## 27.8 Stadtteilbezogene Leitgedanken und Ziele

### Bauen

- Erhalt der typischen Einzelhausbebauung / Siedlungshäuser
- Dort, wo es die Struktur und der Grünflächenanteil zulässt, ist eine Nachverdichtung im Bereich der Siedlungshäuser oder auch im Bereich der Blockbebauung möglich
- Sonst Erhalt klimaaktiver Freiflächen, Verbesserung der Durchgrünung des Gebietes sollte angestrebt werden
- Bei Neubauprojekten sind Klimabelange zu berücksichtigen
- Besondere Beachtung gilt der Gestaltung des östlichen Siedlungsrandes
- Unterstützung und Initiierung von Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden, insbesondere auch hinsichtlich ökologischer Gesichtspunkte
- Erhalt des identitätsstiftenden Quartiersplatzes
- Förderung der Baukultur

### Nutzung

- langfristige Umnutzung des Mischgebiets am Otterstadter Wegs in Richtung Wohnen, um den besonderen Lagevorteilen gerecht zu werden
- Stärkung des Nahversorgungseinzelhandels, Sicherung der Nahversorgung
- Ein kleiner Bereich ist sonstiger großflächiger Einzelhandelsstandort im Bestand (Behandlung gemäß RROP), der Bestand ist zu sichern

### Grün

- Erhalt der vorhandenen Gebietseingrünung im Westen / Norden aus Gründen des Stadtbildes, des Klimaschutzes und der Biotopvernetzung
- Erhalt der vielfältigen Spielmöglichkeiten
- Erhalt vorhandener Begrünung, Förderung vorhandener Biotope
- Sicherung der öffentlichen Grünflächen und Ergänzung zur Grünvernetzung
- Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen
- Entwicklung durchgrünter Straßenflächen
- Landschaftsplanung: Südwestlicher Bereich des Stadtteils mit hohem Sicherungsrang und Entwicklungsbedarf für die Siedlungsökologie und das innere Klima

### Verkehr

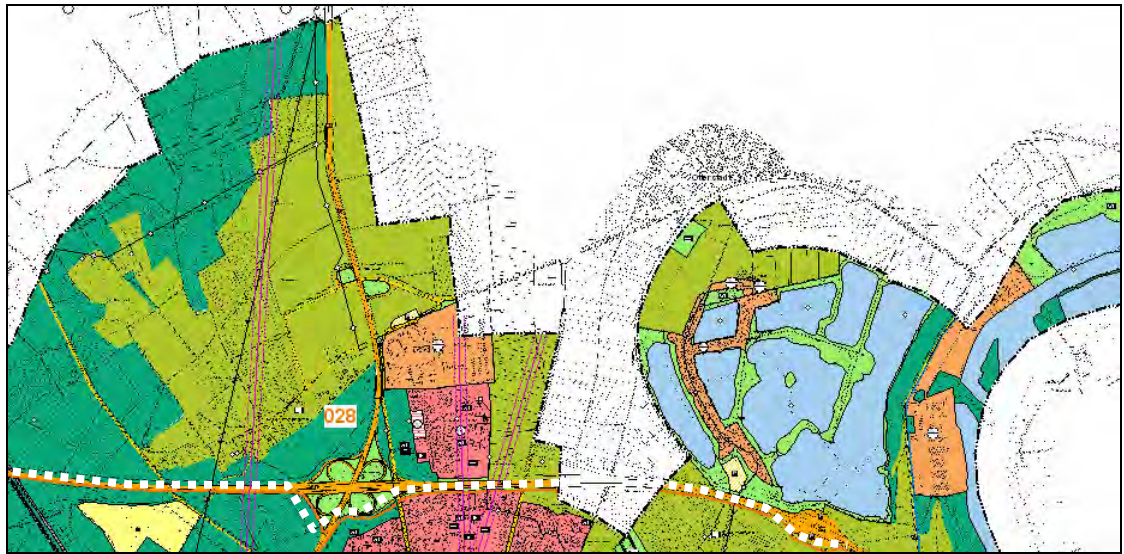
- Sicherung der guten verkehrlichen Erreichbarkeit und
- der ÖPNV-Anbindung

### Soziales

- Unterstützung des Sozialen-Stadt-Prozesses und allen begleitenden Maßnahmen, v.a. auch der Treffpunkte bzw. des Stadtteiltreffs
- „Gebietsverbundenheit“ mit dem Wohnquartier erhalten, Imageverbesserung

- Sicherung des hohen Standards hinsichtlich der Qualität und Quantität der Infrastrukturausstattung

## 28. Stadtteil "Nördlich der Autobahn"



### Stadtteilabgrenzung

Der Stadtteil wird begrenzt

- im Norden durch die Gemarkungsgrenze,
- im Süden durch die A 61,
- im Osten durch die Gemarkungsgrenze,
- im Westen durch die Gemarkungsgrenze.

### Flächenbilanz

Flächen im FNP	Größe in ha	Verhältnis in %
Wohnbauflächen	18,9	2,2
Sonderbauflächen	58,0	6,8
Grünflächen	59,9	7,0
Wasserflächen	165,1	19,3
Forstflächen	242,8	28,3
Landwirtschaftsflächen	271,4	31,6
Verkehrsflächen mit Bahnfläche	41,2	4,8
Summe	857,3	100

### Bauleitplanung

Gemäß Flächennutzungsplanung wird der Stadtteil zum größten Teil von Landwirtschafts- und Forstflächen eingenommen. Weiterhin werden eine kleinere Wohnbaufläche, eine geplante Wohnbaufläche sowie Sonderbauflächen (Bund, Erholung - Wochenendhausgebiet, Hotel) und ausgedehnte Wasserflächen dargestellt.

Die Bebauungsplanung deckt fast den gesamten Stadtteil ab -Wohnbauflächen, Binsfeldseen (s. hierzu Themenkarte "Verbindliche Bauleitpläne" in der Begründung zum FNP).

## 28.1 Baustruktur

### Art der Bebauung

- Im Stadtteil überwiegt eine Einzelhausbebauung mit privaten Grünstrukturen.
- Im Innenbereich des Stadtteils sowie im nördlichen Bereich der militärischen Nutzung gibt es verdichtete mehrgeschossige Blockbebauungen mit umgebender Grünstruktur.
- Im Bereich des Binsfeldes, der ebenfalls zu diesem statistischen Bezirk gehört, findet sich eine Wochenendhausbebauung in sehr aufgelockerter Struktur.

### Bauliche Besonderheiten / Identität

- Das Quartier wird durch die, das Gemarkungsgebiet querende, BAB 61 vom übrigen Stadtgebiet abgetrennt. Hierdurch entstand eine eigenständige Siedlungseinheit mit eigener Struktur.

### Stärken / Schwächen Baustruktur

- Im Bereich der Wohnbebauung homogener Stadtteil
- Wochenendhausgebiet im Landschaftsschutzgebiet
- Abgetrennte Lage des Wohngebiets vom übrigen Stadtgebiet - eigene Identität / "Dorf-Charakter"
- Sonderbaufläche Bund mit Bundeswehrekaserne

## 28.2 Nachverdichtung - Nutzungspotenziale

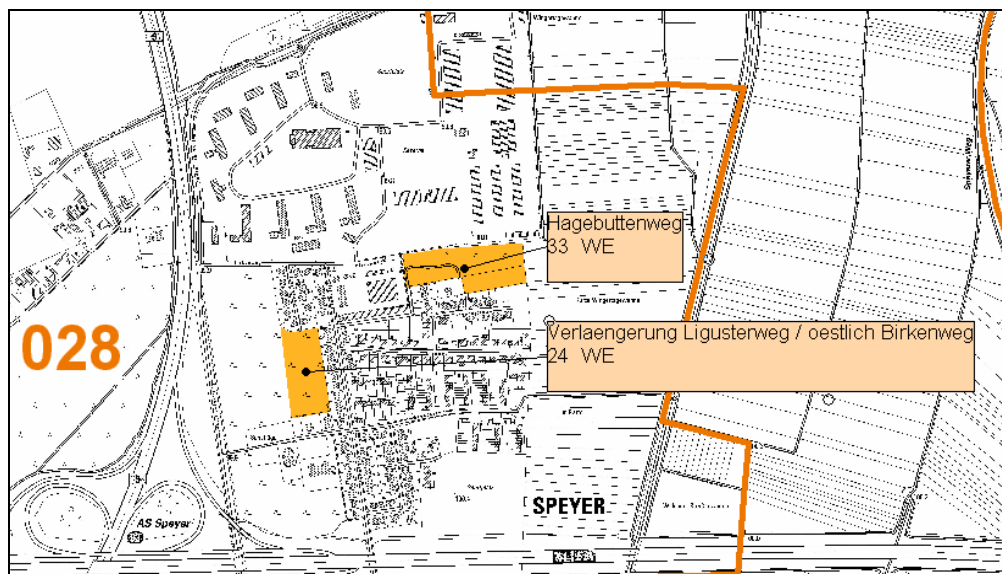
### Bauliche Dichte<sup>36</sup>

Gesamtfläche: 657,3 ha	Anteil der Straßen- flächen <sup>37</sup> : ca.74,5 ha	Anteil Gebäudefläche ca. 11,3 ha	Grünflächenanteil ca.571,5 ha
Versiegelungsgrad gemäß	Landschaftspla- nung:	Ca. 30-70 %	
Bauliche Bereiche, die aus klimatischen oder landschaftsplanerischen Gründen empfindlich auf Verdichtung reagieren:		Wochenendhausgebiet Binsfeld	
Besonderheiten:		Keine	

<sup>36</sup> Aus Landschaftsplanung der Stadt Speyer - Büro Schnug-Börgerding.

<sup>37</sup> Gemäß Kataster Stadt Speyer; Stand 04/2006.

**Potenzialflächen**



**Wohnen**

Im FNP geplante Bauflächen	"Verlängerung Ligusterweg / westlich Birkenweg" (ca. 9.550 m <sup>2</sup> , 24 WE)
Vorhandene Baulücken	Keine
Nachverdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich in m <sup>2</sup> Langfristig	Ca. 13.300 m <sup>2</sup>
Nachverdichtungsmöglichkeiten umgerechnet in Wohneinheiten	33 WE
Gesamtpotenziale in Wohneinheiten	57

**Stärken / Schwächen Nachverdichtung - Nutzungspotenziale**

- im Verhältnis zur Größe des Stadtteils noch relativ viele Wohnpotenziale in den Wohnbauflächen
- Hohe Empfindlichkeit hinsichtlich weiterer Verdichtungen / baulichen Entwicklungen im Landschaftsschutzgebiet im Bereich Binsfeld

**28.3 Grün- und Freiflächen**

Wichtige Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwiegender Teil des Stadtteils besteht aus Forst-, Landwirtschafts- und Grünflächen.</li> <li>- Keine öffentlichen Grünflächen im Stadtteil</li> <li>- Skateranlage (Stundenwäldchen)</li> <li>- Kleinkinderspielplatz (Hagebuttenweg)</li> <li>- Spielplatz für Kleinkinder und größere Kinder mit Bolzplatz (Sanddornweg)</li> </ul>
Private Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzel- und Reihenhausbebauung mit strukturreichen Gärten</li> <li>- Siedlungsgärten in Randlage</li> <li>- Im Norden Blockbebauung mit parkartigen Freiräumen</li> <li>- im Binsfeld große Gartenanteile</li> </ul>

Landschaftsplanung	Erhalt und Ergänzung der Grünvernetzung entlang des Bereichs - Autobahn Östlich schließen sich an den Stadtteil Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an (Vgl. hierzu auch die Begründung zum FNP Kapitel G.11.2 Nr. 03), Nordwestlich (Vgl. hierzu auch die Begründung zum FNP Kapitel G.11.2 Nr. 01)
öffentliche Freiflächen gemäß FNP	ca. 574,1 ha

### **Stärken / Schwächen Grün- und Freiflächen**

- Vorhandensein vieler Spiel- und Freizeiteinrichtungen
- Der Stadtteil verfügt nicht über eigene öffentliche Grünflächen, da er jedoch am Siedlungsrand liegt und umgeben ist von Offenland, sind Naherholungsmöglichkeiten in direkter Umgebung vorhanden.
- Der Naherholung dient im Weiteren das Sondergebiet Erholung "Wochenendhausgebiet Binsfeld" im Nordosten des Stadtteils. Hier befinden sich auch öffentlich zugängliche Seen.
- Vorhandensein vieler privater Gärten
- Vorhandensein ausgiebiger Wald-, Forst- und Seenflächen

## **28.4 Verkehr**

- Die Spaldirger Straße ist die wichtigste Stadtstraße.
- Erschließung des Stadtteils über Anwohnerstraßen erschlossen.
- Über die Anschlussstelle Otterstadt erreicht man die B 9 und somit die A 61, da der Stadtteil in unmittelbarer Nähe zum Autobahnkreuz Speyer der A 61 liegt. Eine gute überörtliche verkehrliche Anbindung ist somit gegeben.
- Über die Stadtbuslinie 564 ist der Stadtteil sehr gut an den örtlichen ÖPNV angeschlossen. Hierüber ist auch der zentrale Omnibusbahnhof und der Bahnhof Speyer zu erreichen.
- Hierzu wird auch auf die Themenkarte ÖPNV in der Begründung zum FNP verwiesen.

### **Stärken / Schwächen Verkehr**

- Von der A 61 gehen Lärmemissionen aus - hierzu wurde eine Lärmschutzwand errichtet.
- Durch den städtischen und regionalen ÖPNV ist das Wohngebiet vollständig erschlossen.
- Über Stadtbuslinie ist der Hauptbahnhof als zentraler Busbahnhof zu erreichen, es bestehen dort Umsteigemöglichkeiten auf alle übrigen Buslinien sowie den schienegebundenen ÖPNV
- Unmittelbare Lage am Autobahnkreuz Speyer und dem Verlauf der A 61
- Verkehrlich abgetrennte Lage durch Verlauf der Autobahn.

## 28.5 Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- Integrative Kindertagesstätte "Pustelblume"

Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen

- Sportplatz ASV
- Skaterpark mit "Mehrzweckspielfeld"

Öffentliche Einrichtungen

- Festplatz

### Stärken / Schwächen Infrastruktur

- Kindertageseinrichtung ist vorhanden.
- Da es sich um einen relativ kleinen Stadtteil handelt ist auch die Anzahl der öffentlichen oder sonstigen Einrichtungen gering.
- Aufgrund der Größe des Stadtteils können nicht im selben Umfang Einrichtungen vorgehalten werden, wie in den übrigen Stadtteilen.

## 28.6 Einwohnerstruktur und –Entwicklung

### Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Basisjahr 2005

	2005		2010				2015				2020			
	w	m	w		m		w		m		w		m	
0 < 10 J.	64	56	54	-15,4 %	54	-3,2 %	53	-17,3 %	51	-8,4 %	58	-9,5 %	56	0,2 %
10 < 20 J.	85	79	78	-7,6 %	62	-21,1 %	64	-25,1 %	55	-29,8 %	54	-36,7 %	54	-31,5 %
20 < 30 J.	61	81	77	26,0 %	93	14,3 %	93	52,1 %	86	6,2 %	86	41,0 %	68	-15,9 %
30 < 40 J.	80	85	65	-18,6 %	79	-7,3 %	70	-12,7 %	92	8,7 %	87	8,8 %	104	22,8 %
40 < 50 J.	124	132	112	-10,0 %	107	-18,8 %	84	-32,5 %	88	-33,0 %	69	-44,7 %	82	-37,6 %
50 < 60 J.	91	87	104	14,0 %	122	40,6 %	122	34,5 %	128	47,0 %	110	21,0 %	104	19,2 %
60 < 70 J.	93	112	103	10,7 %	82	-26,6 %	88	-5,5 %	80	-28,8 %	100	7,4 %	112	-0,3 %
70 < 80 J.	63	41	74	17,3 %	77	86,9 %	83	31,0 %	86	108,7 %	90	43,2 %	62	51,2 %
80 < 90 J.	15	16	27	79,7 %	16	-0,4 %	44	191,8 %	22	37,4 %	48	218,4 %	41	154,4 %
ab 90 J.	1	0	0	-65,8 %	2	-	4	273,0 %	2	-	6	464,4 %	2	-
<b>insgesamt</b>	<b>677</b>	<b>689</b>	<b>694</b>	<b>2,5 %</b>	<b>694</b>	<b>0,7 %</b>	<b>703</b>	<b>3,9 %</b>	<b>691</b>	<b>0,2 %</b>	<b>707</b>	<b>4,4 %</b>	<b>685</b>	<b>-0,5 %</b>
<b>Summe</b>	<b>1.366</b>		<b>w/m</b>	<b>1.388</b>	<b>1,61 %</b>		<b>w/m</b>	<b>1.394</b>	<b>2,05 %</b>		<b>w/m</b>	<b>1.392</b>	<b>1,93 %</b>	

### Anteile der Altersgruppen

#### ANTEIL STADTTEIL

#### ANTEIL AN SPEYER GESAMT

	2005		2020		2005		2020	
		%		%		%		%
0 < 10 J.	120	8,8 %	114	8,2 %		0,2 %		0,2 %
10 < 20 J.	164	12,0 %	108	7,8 %		0,3 %		0,2 %
20 < 30 J.	142	10,4 %	154	11,1 %		0,3 %		0,3 %
30 < 40 J.	165	12,1 %	191	13,7 %		0,3 %		0,4 %
40 < 50 J.	256	18,7 %	151	10,8 %		0,5 %		0,3 %
50 < 60 J.	178	13,0 %	214	15,4 %		0,4 %		0,4 %
60 < 70 J.	205	15,0 %	212	15,2 %		0,4 %		0,4 %
70 < 80 J.	104	7,6 %	152	10,9 %		0,2 %		0,3 %
80 < 90 J.	31	2,3 %	88	6,4 %		0,1 %		0,2 %
ab 90 J.	1	0,1 %	8	0,6 %		0,0 %		0,0 %
<b>insgesamt</b>	<b>1.366</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.392</b>	<b>100,0 %</b>		<b>2,7 %</b>		<b>2,8 %</b>

### Stärken / Schwächen Einwohnerstruktur und –Entwicklung

- Gemäß Bevölkerungsmodell wird die Bevölkerungszahl im Stadtteil annähernd gleich bleiben.
- Innerhalb der Altersstruktur ist zu erkennen, dass insbesondere die Altersgruppen ab 70 im Verhältnis zu den übrigen Altersgruppen einen höheren Anteil an der Gesamt-

bevölkerung einnehmen werden. Dies gilt ebenfalls für die Gruppe der 50-60-Jährigen.

- 2005: 677 weibliche und 689 männliche Bewohner, dies entspricht 2,6 % bzw. 2,9 % von der Bevölkerung Speyers, Prognose 2020: 707 weibliche und 685 männliche Bewohner, dies entspricht 2,7 % bzw. 2,8 % von der Bevölkerung Speyers

## 28.7 Wohnen im Stadtteil<sup>38</sup>

Zufriedenheit mit Wohngegend 2,3

Beurteilung der Qualität des Wohnumfeldes hinsichtlich:

Image	Nachbarschaft	Architektur	Sicherheit	Sauberkeit	Wohnruhe	Wohlfühlen	baul. Verdichtung
2,5	2,7	3,0	2,2	2,4	2,1	1,8	2,6

Beurteilung der Infrastruktur des Stadtteils hinsichtlich:

Kinderbetreuung	Einricht. Jugendliche	Einricht. Senioren	Spiel-/Freizeiteinricht.	Schulen	Kulturelle Angebote	Bildungsangebote	Einkaufsmöglichkeiten
3,5	3,8	3,5	3,8	2,7	4,1	3,2	2,5

Gastronomie	Ärzte / Apotheken	Sportanlagen	Treffpunkte	Grünanlagen	Parkmöglichkeiten	Verkehrsanbindung PKW	ÖPNV
2,6	3,1	2,9	4,0	4,0	3,0	2,3	2,7

Auffälligkeiten innerhalb des Umfrageergebnisses - geringste Wohnfläche pro m<sup>2</sup>/Person in der Umfrage

### **Stärken / Schwächen**

- Im Vergleich schlechteste Bewertung der Zufriedenheit mit dem Stadtteil innerhalb der Gesamtstadt
- Im Vergleich schlechteste Beurteilung hinsichtlich der Veränderung des Image im Stadtteil
- Gute Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto Sicherheit, Wohnruhe und Wohlfühlen (beste oder zweitbeste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Relativ schlechte Bewertung des Wohnumfeldes in Punkto Nachbarschaften und Architektur (schlechteste bzw. zweitschlechteste Beurteilung im Vergleich Gesamtstadt)
- Relativ schlechte Beurteilung der Infrastruktureinrichtungen hinsichtlich Kinderbetreuung, Einrichtungen für Jugendliche, Spiel-/ Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kulturangebote, Treffpunkte und Grünanlagen (i.d.R. schlechteste Beurteilung im

<sup>38</sup> Ergebnisse der Bürgerbefragung des Modellprojektes „Bürgerpanel“ zum Thema „Wohnen in Speyer“. Beurteilung auf einer Skala von 1 bis 5 – sehr gut bis sehr schlecht.



## Vergleich Gesamtstadt)

**28.8 Stadtteilbezogene Leitgedanken und Ziele****Bauen**

- Nutzung der geplanten Wohnbauflächen bzw. der herausgestellten Potenziale als erste Priorität, sonst Vermeidung weiterer Verdichtung innerhalb des Wohngebietes
- bei Nachverdichtungen / Neubebauung ist auf einen ausreichenden Grünanteil bzw. Verbesserung der Durchgrünung zu achten
- Im Binsfeld ist eine bauliche Entwicklung nur im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes möglich - sonst keine weitere bauliche Entwicklung
- Barriere A 61 überwinden, Durchgängigkeit / Wegebeziehungen sichern

**Nutzung**

- Im Falle einer Aufgabe der militärischen Gebiete (Kaserne) sind siedlungs- und landschaftsverträgliche Nachnutzungskonzepte zu entwickeln; im Bereich des Truppenübungsgeländes am Rhein wäre dann aufgrund der Bedeutung für den Naturschutz aus landschaftsplanerischer Sicht eine Renaturierung zu prüfen
- Vorrangbereich für landschaftsbezogene Erholung

**Grün**

- Um die Binsfeldseen herum: Erholungsnutzung mit besonderen Erfordernissen zur Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbilder
- Entlang der Altrheinaue: Vorrangbereich für Arten- und Biotopschutz in der freien Landschaft
- Sicherung der vielfältigen Spiel- und Freizeiteinrichtungen
- Schaffung einer attraktiven Siedlungsrandeingrünung
- Sicherung der teilweise großzügigen privaten Freibereiche / Gärten
- Landschaftsplanung:
  - o Bereiche mit hohem Sicherungsrang und Entwicklungsbedarf für die Siedlungsökologie und das innere Klima im Stadtteil selbst
  - o Nordwestlich in der freien Landschaft lokal bedeutsame Gebiete für den Klimaschutz, Vorrangbereiche für den Arten- und Biotopschutz in der freien Landschaft

**Verkehr**

- Sicherung der guten verkehrlichen Erreichbarkeit und
- des guten ÖPNV-Standards

**Soziales**

- Schaffung von Stadtteilvernetzungen, insbesondere auch in Hinblick auf Kinderbetreuung, Einrichtungen für Jugendliche und Senioren
- Verbesserung des nachbarschaftlichen Miteinanders



# Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan



## **Bearbeitung im Auftrag der Stadt Speyer**

Mitarbeiter:

Dipl.Biologin B. Becker

Dipl.Ing. Heiner Feilke

Dipl.Geographin Brigitta Pies

Dipl.Biologe Immo Vollmer

Dipl.Biologin Tina Hausmann-Vollmer

Eva Ufer

**Dipl. Ing. Carola Schnug-Börgerding, Landschaftsarchitektin BDLA**  
Hochstraße 60, 57610 Altenkirchen,  
Tel.02681-6319, Fax. 988125, e-mail: CMSB\_@ t-online.de

Altenkirchen, 21. November 2007





## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1.0 Einführung</b>	1
<b>2.0 Charakterisierung des Naturraumes</b>	3
<b>2.1 Naturräumliche Grundlagen</b>	3
<b>2.2 Geologie, Relief, Boden</b>	4
<b>2.3 Wasser</b>	7
<b>2.4 Klima</b>	9
<b>2.5 Vegetation</b>	13
2.5.1 Heutige potentiell natürliche Vegetation	13
2.5.2 Reale Vegetation, Biotoptypen und Landschaftsentwicklung	15
<b>2.6 Landschaftsbild</b>	21
<b>3. Landschaftsbewertung und Ziele</b>	25
<b>3.1 Bodenschutz</b>	25
3.1.1 Gesetzliche und raumplanerische Vorgaben	25
3.1.2 Örtliche Zielsetzung und Beurteilung des Zustandes	27
3.1.3 Beanspruchung des Bodenpotentials und voraussichtliche Veränderungen	32
3.1.4 Entwicklungsbedarf	34
<b>3.2 Wasserschutz</b>	35
3.2.1 Gesetzliche und raumplanerische Vorgaben	35
3.2.2 Örtliche Zielsetzung und Beurteilung des Zustandes	37
3.2.3 Beanspruchung des Wasserpentials und voraussichtliche Veränderungen	39
3.2.4 Entwicklungsbedarf	41
<b>3.3 Klimaschutz</b>	62
3.3.1 Gesetzliche und raumplanerische Vorgaben	62
3.3.2 Örtliche Zielsetzung und Beurteilung des Zustandes	63
3.3.3 Beeinträchtigung des Klimapentials und voraussichtliche Veränderungen	69
3.3.4 Entwicklungsbedarf	70
<b>3.4 Arten- und Biotopschutz</b>	72
3.4.1 Gesetzliche und raumplanerische Vorgaben	72
3.4.2 Örtliche Zielsetzung und Beurteilung des Zustandes	75
3.4.3 Beeinträchtigung des Biotoppotentials und voraussichtliche Veränderungen	81
3.4.4 Entwicklungsbedarf	83

---

	Seite	
<b>3.5</b>	<b>Landschaftsbild und Erholung</b>	98
3.5.1	Gesetzliche und raumplanerische Vorgaben	98
3.5.2	Örtliche Zielsetzung und Beurteilung des Zustandes	100
3.5.3	Beeinträchtigung des Erholungspotentials und voraussichtliche Veränderungen	106
3.5.4	Entwicklungsbedarf	107
<b>4.</b>	<b>Umweltbezogene und gestalterische Zielvorstellungen</b>	116
<b>4.1</b>	<b>Leitbild der Landespflege für die Stadtentwicklung</b>	116
<b>4.2</b>	<b>Anforderungen an die städtebauliche Planung aus Umweltsicht</b>	132
4.2.1	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	132
4.2.2	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	133
4.2.2.1	Flächen für die Landwirtschaft	133
4.2.2.2	Flächen für die Forstwirtschaft	134
4.2.3	Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht	135
4.2.3.1	Schutzgebiete nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie	135
4.2.3.2	Naturschutzgebiete	136
4.2.3.3	Landschaftsschutzgebiete	136
4.2.3.4	Geschützte Landschaftsbestandteile	136
4.2.3.5	Naturdenkmale	137
4.2.3.6	Flächen nach § 28 Landesnaturschutz-Gesetz	137
4.2.4	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	137
4.2.4.1	Schutzbedürftige Flächen im Sinne des Naturschutzrechts	137
4.2.4.2	Flächen mit aktueller Funktion sowie solche mit Entwicklungsbedarf	138
	Einzelauflistung der für die Umweltvorsorge in der Stadt Speyer bedeutsamen Gebiete	140
4.2.4.3	Flächen mit rechtskräftig festgesetzten Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	152
4.2.5	Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Klimaschutz	152
4.2.6	Erhaltung und Aufwertung mit dem Ziel Biotop- und Gewässerentwicklung sowie charakteristische Landschaftsbilder	152
4.2.7	Einzelmaßnahmendarstellung	153
4.2.8	Innerörtliche Grünverbindungen	153
4.2.9	Erholungsnutzung	154
4.2.10	Grünflächen	155
4.2.11	Bauflächen	155
	Quellenverzeichnis	161

---

---

## Tabellenverzeichnis

		Seite
Tabelle 1	Jahreszeitliche Verteilung der Inversionen	10
Tabelle 2	Übersicht der wichtigsten Klimawerte für das Plangebiet	12
Tabelle 3	Übersicht über die Landschaftsbilder in Speyer	22
Tabelle 4	Oberflächengewässer – Flüsse im Stadtgebiet Speyer	42
Tabelle 5	Ergebnisse der Biotopkartierung	84
Tabelle 6	Biotopkomplexe Bestand Ziele	85
Tabelle 7	Bewertung landschaftsbezogene Erholung	103
Tabelle 8	Eignung für die landschaftsbezogene Erholung	105
Tabelle 9	Landschaftsbild, Bewertung, Entwicklungsziele	108

## Planverzeichnis

Plan 1	Biotoptypen
Plan 2.1	Historische Landnutzung 1900 – 1930
Plan 2.2	Realnutzung
Plan 3	Bodenschutz
Plan 4.1	Wasserhaushalt – Grundwasser
Plan 4.2	Wasserhaushalt – Oberflächenwasser
Plan 5	Klima
Plan 6	Heutige potentiell natürliche Vegetation (Arbeitskarte Büro)
Plan 7	Arten- und Biotopschutz
Plan 8	Landschaftsbild
Plan 9	Erholungs- und Grünflächenkonzept
Plan 10	Entwicklungskonzeption





## 1. Einführung

Die Landschaftsplanung erarbeitet auf der Grundlage des § 8, Abs.4 Landesnaturschutzgesetz von Rheinland-Pfalz (LNatSchG) die fachliche Grundlage der Flächennutzungsplanung zur Umweltvorsorge. Sie soll enthalten:

1. Angaben über
  - a) die Landschaftsfaktoren und deren Wirkungsgefüge
  - b) Flächen, auf denen aus klimatischen Gründen, aus Gründen des Gewässer-, Hochwasser-, Erosions- oder Immissionsschutzes oder wegen ihrer Bedeutung als Regenerations- oder Erholungsraum eine Nutzungsänderung unterbleiben muss,
  - c) Flächen, auf denen Landschaftsbestandteile zur Erhaltung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes oder zur Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zu erhalten sind,
2. landespflegerische Zielvorstellungen über
  - a) den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft sowie notwendige Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
  - b) Flächen, auf denen im einzelnen zu bestimmende Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, insbesondere aus den unter Nummer 1 Buchst. b und c genannten Gründen durchzuführen sind.

Die Zielaussagen der Landschaftsplanung sind unter der Abwägung mit anderen Belangen in den Flächennutzungsplan zu integrieren.

Ziel ist, eine Vorsorge orientierte, nachhaltige und damit zukunftsfähige Flächenpolitik einzuleiten. Im besonderen Maße ist die Stadt dabei dem Gedankengut der Lokalen Agenda 21 verpflichtet, die auf eine ökologisch, ökonomisch und sozial verträgliche Gemeindeentwicklung zielt.

Die Integrierung landschaftsplanerischer Zielaussagen erfolgt in zweierlei Hinsicht. Einmal werden auf der Grundlage der landschaftsplanerischen Beurteilungen die gewünschten städtebaulichen Ziele auf ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft. Darüber hinaus werden Flächen dargestellt, auf denen landschaftliche Entwicklungen, sowohl im Sinne der Beseitigung von Defiziten als auch der Erhaltung und aktiven Entwicklung von Schutzfunktionen in die Zukunft hinein, erfolgen sollen.

Die Informationen der Landschaftsplanung, die über die Umsetzungsebene des Flächennutzungsplanes hinausgehen, für die Umweltvorsorge in der Stadt aber von Bedeutung sind, stehen für alle Entscheidungsträger als Wissens-Pool zur Verfügung.

Planerische Vorgaben für die Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene ergeben sich aus dem Landesentwicklungsprogramm LEP III und dem Regionalen Raumordnungsplan (ROP). Den jeweiligen landespflegerischen Fachbeiträgen sind die raumbezogenen fachlichen Ziele zu entnehmen, die auf der kommunalen Ebene flächenbezogen konkretisiert werden.

Laut Landesentwicklungsprogramm sind bei allen der Freiraumsicherung dienenden Instrumenten folgende Grundsätze zu beachten (Staatskanzlei, Mainz 1993):

Aufgabe aller der Freiraumsicherung dienenden Instrumente ist es, die freien unbesiedelten Landschaftsteile

- als Ressourcenpotential für Boden, Wasser, Klima / Luft, Vegetation und Tierwelt sowie
- als Gebiete für naturnahe Erholung zu schützen, zu pflegen und nachhaltig zu entwickeln.

Folgende Grundsätze sind dabei vor allem zu beachten:

- Zur langfristigen Sicherung einer funktionsfähigen Umwelt sind der Schutz und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der verschiedenen natürlichen Ressourcen unter Berücksichtigung der Gesamtheit ihrer Beziehungen und Wechselwirkungen zu gewährleisten.
- Die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Klima und Luft sind langfristig zu sichern und / oder zu verbessern. Dies gilt für die Bodenfunktionen einschließlich der Bodenfruchtbarkeit, die Funktionen des Wasserhaushalts, Regulations- und Regenerationsleistungen des Klimas und der Luft.
- Lebensräume und deren Funktionen für landschaftstypische und spezialisierte Tier- und Pflanzenarten sowie für Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen sind langfristig zu sichern und zu verbessern.
- Vorhaben, die die natürlichen Funktionen der Freiräume erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen oder zerstören, sind zu vermeiden. Im Interesse der nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sollen Freiräume nur in Anspruch genommen werden, wenn das öffentliche Interesse begründet ist und eine unvermeidliche Inanspruchnahme möglichst Flächen sparend und umweltschonend erfolgt.
- An die Freiräume gebundene Nutzungen wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung und -gewinnung, Grundwassersicherung und Wassergewinnung sowie Erholung sind mit den Regulations- und Regenerationsleistungen des Naturhaushalts in Einklang zu halten und / oder zu bringen.

## 2. Charakterisierung des Naturraumes

### 2.1 Naturräumliche Grundlagen

Die Geographie versteht unter einem Naturraum einen nach dem Gesamtcharakter seiner Landesnatur abgegrenzten Erdraum. Die naturräumliche Gliederung beruht dabei auf einer Synthese der in einem Gebiet von der Natur gegebenen anorganischen und organischen Erscheinungen, die den Charakter einer Landschaft beschreiben. Für die Abgrenzung naturräumlicher Einheiten werden folgende Merkmalsgruppen herangezogen:

- Relief
- Gesteinsverbreitung
- Boden, Grundwasser, Fließgewässer
- Geländeklima
- Vegetationsgesellschaften

Die naturräumlichen Einheiten bilden die Grundlage für eine strukturierte Erfassung der Landschaft und die Erarbeitung Raum bezogener Ziele.

Das Gebiet der Stadt Speyer liegt in der großräumigen Einheit des „Oberrheinischen Tieflandes“, das zentral vom Rhein durchflossen wird. In der Mitte des Oberrhein-Grabens befindet sich die Rheinniederung oder Aue. Daran schließt sich zu beiden Seiten die Niederterrasse an (Rheinebene), die von der Niederung durch einen deutlichen Geländebruch, das Hochgestade, abgetrennt ist.

Der Niederterrasse, die unterschiedliche Breiten hat, folgt ohne erkennbaren Übergang das Rheinhügelland. Mit deutlich unterscheidbaren Merkmalen (Oberflächenform, Klima) schließen sich die Randgebirge (Pfälzerwald bzw. Kraichgau und Odenwald) an.

Die Gemarkung der Stadt Speyer hat Anteil an folgenden Landschaftsräumen.

#### **Nördliche Oberrheinniederung (Rheinaue)**

Zwischen dem Rhein und dem ca. 10 m hohen Erosionsrand des Hochgestades erstreckt sich als relativ schmaler Landschaftsstreifen in einem etwa 2 bis 6 km breiten Bereich die Oberrheinniederung, ein durch Altwasserarme, Erosions- und Akkumulationsformen gestaltetes und durch einen Wechsel von offenen Wasserläufen, Auewäldern und Ackerland gekennzeichnetes Gebiet im ehemaligen Überschwemmungsbereich des Rheins.

Mit seinen Hochgestadeböschungen sowie den wasserführenden oder bruchartigen Altrheinarmen weist dieser Raum Landschaftselemente von besonderem Erlebniswert auf. Es besteht in Teilbereichen noch eine Vielfalt der Vegetationsformen, wie sie u. a. in dem angrenzenden Naturraum des „Vorderpfälzer Tieflandes“ nicht mehr zu finden ist.

Es handelt sich um eine Landschaft, die einerseits durch Auskiesung der z. T. mächtigen Flussschotterlagen wirtschaftliche Bedeutung erlangt hat, andererseits im Ballungsraum Rhein-Neckar zunehmend an Bedeutung als ökologischer Ausgleichsraum und Naherholungsgebiet gewinnt. Aufgrund der Nutzungsansprüche und Nutzungskonflikte der Industriegesellschaft, wie Grundwasserentnahme und Flächenverbrauch unterliegt die Flussauenlandschaft in ihrer Ursprünglichkeit einer fortschreitenden Gefährdung.

Innerhalb der naturräumlichen Einheit der Rheinaue lassen sich unterscheiden:

- die Überflutungsau, als naturnahe Rheinaue auf beiden Seiten des Rheins, in weitgehend erhaltener Form der Auenlandschaft
- die Altaue oder Kulturaue, die von Deichen vor Hochwasser geschützt sind und hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt werden. In dieser Einheit liegen auch die großen Abbauseen im Stadtgebiet
- Ruderalauen oder Auenrelikte, die innerhalb des Siedlungskörpers erhalten sind.

### **Vorderpfälzer Tiefland (Rheinebene)**

An die Rheinniederung schließt sich nach Westen das Vorderpfälzer Tiefland an. Hierbei handelt es sich um ein von Schwemmfächern der dem Rhein zufließenden Bäche gegliedertes Terrassen-niederland mit west-östlich verlaufenden Formenzügen. Nur selten erreichen die Terrassenrie-delflächen den Rhein wie bei Speyer.

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist der Landschaftsraum im Allgemeinen nur wenig bewaldet. Abweichend hiervon sind die Anteile im Stadtgebiet von Speyer im Wesentlichen bebaut und in der östlichen Gemarkung im Bereich der Sandgebiete auch bewaldet. Die naturräumliche Einheit verfügt über ergiebige Grundwasservorkommen.

Innerhalb der Einheit der Rheinebene lassen sich unterscheiden:

- Talauen des Speyer- und Woogbachs, die innerhalb des Stadtgebietes nur noch als schmales Band mehr oder weniger naturnah erhalten sind
- Kulturland der Rheinebene, überwiegend forstwirtschaftlich oder landwirtschaftlich genutzt oder besiedelt
- Siedlungsgebiete mit einzelnen naturnahen Elementen

## **2.2 Geologie, Relief, Boden**

### **Geologie und Relief**

Geologie und Relief des Landschaftsraumes sind durch den Rhein geprägt

Der Oberrheingraben stellt in der geologischen Struktur Mitteleuropas ein verhältnismäßig junges Gebilde dar und entstand durch einen tektonischen Einbruch im mittleren Tertiär und anschließende Ablagerungen.

Die Sedimentation ging auch nach dem Rückzug des Tertiärmeeres in dem sich noch langsam senkenden Gebiet weiter. Das sich im Pliozän (jüngstes Tertiär) ausbildende Flusssystem brachte den Abtragungsschutt aus den benachbarten Hochgebieten heran und füllte das Senkungsgebiet mit seinem fluviatilen Lockermaterial.

Die horizontale Verteilung der geologischen Formation ist äußerst differenziert. Der Rheinlauf mit seinen Überschwemmungsgebieten markiert das eigentliche, alluviale Rheintal. Die diluviale Niederterrasse ist durch das Hochgestade deutlich abgegrenzt. Der Höhenunterschied beträgt bis zu 5 m.

Die ältesten oberflächlich sichtbaren Ablagerungen innerhalb der Gemarkung Speyer sind die unteren Diluvialsande, die wegen der in ihnen vorkommenden Land- und Süßwasserschnecken auch als Schneckensande bezeichnet werden. Sie bestehen aus grauen, kalk- und glimmerhaltigen Sanden mit geringer Geröllführung. Die Stadt Speyer steht auf Schneckensanden; außerdem befindet sich ein größeres zusammenhängendes Gebiet an der nordwestlichen Gemarkungsgrenze.

Auf den Sanden liegt Löß. In einer ursprünglichen Form ist der Löß ein Stabsand mit hohem Kalkgehalt, der im Pleistozän (Eiszeit) wahrscheinlich von Westen her durch den Wind angeweht und hier abgelagert wurde. An der Oberfläche ist er jedoch heute weitgehend entkalkt und verlehmt. Vorkommen finden sich beiderseits der Bundesstraße 39 zwischen Speyer und Dudenhofen.

Die „jüngeren Kiese und Sande“, die erdgeschichtlich auf den Löß folgen, bestehen aus mittelkörnigem Sand und Geröllen verschiedener Größe. Im Bereich der Gemarkung Speyer stehen sie hauptsächlich im Nordwestteil des Speyerer Stadtwaldes und nördlich des Woogbaches (Burgfeld) an. Nach Norden gehen sie in die Dünen- und Flugsande über, die das gesamte Gebiet des Speyerer Stadtwaldes westlich der Bundesstraße 9 einnehmen.

Den geologischen Untergrund der westlich an das Hochgestade anschließenden Niederterrasse prägt eine Verzahnung aus sandigen und kiesigen Sedimenten des Rheines mit den sandig-kiesigen und z.T. sandig-lehmigen Absätzen des Speyerbachschwemmkegels, während die Rheinniederung aus bis zu 200 m mächtigen jungquartären Sedimenten aus Sanden und Kiesen in Wechsellagerung mit tonig-schluffigen Ablagerungen gebildet wird. Sie sind gegliedert in das Obere Kieslager, den Oberen Zwischenhorizont und das darauf folgende Mittlere Kieslager, dem in ähnlicher Sedimentzusammensetzung sandig-schluffige altquartäre und pliozäne Absätze unterlagern.

Im Übergang der pleistozänen Niederterrasse zur rezenten/subrezentem Flussaue ist als markante Struktur eine als Hochgestade bezeichnete Geländestufe ausgebildet, der flussseitig eine breite Randsenke als reliktsches Mäander des Rheines und seiner Nebenrinnen vorgelagert ist.

Der Rhein pendelte vor seiner Begradigung im vorigen Jahrhundert in der Rheinniederung und schuf dabei zahlreiche Rinnen und Nebenarme. Diese sind zum Teil noch als Altrheinarme, zum Teil noch als mit Schlick-, Moor- und Torfbildungen gefüllte Geländedepressionen zu erkennen. Durch die Sedimentations- und Erosionsprozesse in der ehemaligen Aue sind im Längsverlauf der alten Flussschleifen im Kleinrelief morphologische Strukturen (kleinere markante Geländestufen und –senken sowie Rinnen und Schluten) entstanden, die bis heute erhalten sind.

Den tiefen und feuchteren Senken folgen die im Zuge der Urbarmachung angelegten Gräben.

Im Überschwemmungsgebiet des Rheines sind die alluvialen Kiese und Sande unter einer Hochflutlehmdecke verschiedener Mächtigkeit abgelagert. Die gröberen Gerölle und der Sand aus dem jüngeren Diluvium wurden vorwiegend von den linksrheinischen Nebenbächen abgelagert. Sie stammen aus der Haardt und dem Pfälzer Wald und bestehen vorwiegend aus kalkfreien und basenarmen Gesteinstrümmern.

## **Bodentypen und Bodenarten**

Auf den kalk- und glimmerreichen, vom Rhein abgelagerten Schneckensanden entwickelten sich gut erwärmbare, durchlässige und leicht bearbeitbare kalk- und basenhaltige, lehmige Sandböden (Pararendzina, Pararendzina-Braunerde).

Auf den sehr unterschiedlichen Sedimenten der linksrheinischen Nebenbäche bildeten sich Böden mit verschiedenartigen chemischen und physikalischen Eigenschaften aus. Die vorherrschende forstliche Nutzung, und zwar Nadelwald (Kiefer) und Laubmischwald (Eiche, Buche, Birke), weisen einerseits auf basenarme bis basenärmste, leichte und gut durchlässige Sandböden (podsolige Braunerde, Sand-Parabraunerde) und andererseits auf vernässte, im Unterboden schwer durchlässige basenarme, tonige Sandböden (Staunässe oder Pseudogleye) hin.

Ein großer Teil der Gemarkung ist von dem sehr jungen Dünen- oder Flugsand bedeckt. Auf ihm haben sich basenarme bzw. basenärmste, sehr gut durchlässige und leichte Sandböden (Ranker, podsolige Braunerde) entwickelt. Nur an den Stellen, wo der Flugsand nur in geringer Schichtdicke (Mächtigkeit) auf tonigen Sanden und Geröllen liegt, bilden sich staunasse Böden (Pseudo- und Übergangsgleye) in den fast abflusslosen Rinnen aus.

Lediglich westlich der Stadt befindet sich ein kleines Vorkommen von sehr fruchtbarem Löß. Diese Lößinsel ist im östlichen Teil überbaut. Nach Westen geht sie bald nach dem Beginn der Feldmark in den kalkhaltigen lehmigen Sandboden der Schneckensande über. Lößböden (Pararendzina, Parabraunerde) sind die fruchtbarsten und ertragssichersten Böden.

Auf den kiesig-sandigen Auenböden mit fehlender oder geringer Schwemmlaufauflage haben sich stark durchlässige, wenig ertragssichere kalk- und basenhaltige leichte Sandböden (Pararendzina - Auenboden) entwickelt. Ist oder war der Boden längere Zeit von Wasser bedeckt, bilden sich Niedermoore.

Die Bodenbildung hat im Bereich der Rheinniederung mit carbonatreichen, schluffigen bis lehmigen Auensedimenten zur Ausprägung charakteristischer hydromorpher Bodentypengesellschaften aus Auengley und Braunem Auenboden geführt.

Neben der Textur unterscheiden sich die Böden durch das Maß der Beeinflussung durch das Grundwasser. Die für Auenböden typische Vergleyung ist hierfür ein guter Indikator. Sie tritt bei den typischen Braunen Auenböden in Tiefen von 80 – 130 cm unter Flur auf, bei Auengley - Brauner Auenboden, bei höherem Grundwasserstand, dagegen bei 40 – 80 cm unter Flur. Diese beiden Bodentypen sind in der Altaue von Speyer am weitesten verbreitet. Die überwiegend carbonatreichen Böden zeichnen sich durch hohe bis sehr hohe nutzbare Feldkapazitäten sowie eine mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit aus. Sie stellen gute bis sehr gute Ackerböden dar.

Seit der Ausdeichung befinden sich die Auenböden, bedingt durch terrestrische Bodenbildungsprozesse, in einer steten Entwicklung. Folge ist eine zunehmende Verbraunung und Intensivierung der Entkalkung im Oberboden.

Im Bereich der Randsenke mit geringen Grundwasserflurabständen von  $\leq 40$  cm sind oberflächlich stark humose, carbonathaltige Auengleye entwickelt. Aufgrund der bindigen Bodenarten ist eine nur geringe Wasserdurchlässigkeit gegeben. Durch den sehr geringen Grundwasser-Flurabstand ist die nutzbare Feldkapazität von untergeordneter Bedeutung.

Auch die Sedimente in den Tälern der Nebenbäche des Rheins sind kalkarm bis kalkfrei und ihre Böden entsprechend basenarm.

## 2.3 Wasser

### Grundwasser

Die Rheinniederung weist generell relativ hoch anstehendes Grundwasser auf. Der Grundwasserstand korreliert mit den Schwankungen der Rheinwasserstände, die durch das alpine Abflussregime des Flusses in der Regel durch höhere Pegel im Frühsommer / Sommerhalbjahr und niedrige Wasserstände im Herbst und Winter geprägt sind.

Das Grundwasser setzt sich aus einsickerndem Rheinuferfiltrat, landseitigem Zustrom aus dem Niederterrassenaquifer sowie aus unmittelbarer Niederschlagsversickerung zusammen.

Die Grundwasserströmung hat eine östliche, zum Rhein hin nach Nordosten verschwenkende Richtung.

Die Grundwassergleichen des teilweise gespannt vorliegenden Grundwassers fallen gleichmäßig zum Rhein hin ab. Der Grundwasserstand des oberen Grundwasserleiters liegt gemäß der hydrogeologischen Kartierung und Grundwasserbewirtschaftung Rhein-Neckar-Raum (1980) bei 95,0 m ü. NN im Bereich des Hochgestades und 94 m ü. NN im Osten des Untersuchungsgebietes.

Die Grundwasserflurabstände reichen von 40 cm in den Randsenken bis 1,50 m in den höher gelegenen Zonen und weisen in Korrelation zum Rheinwasserstand Schwankungsbreiten bis 1 m auf.

Aus der Sohlenerosion des Rheines ergeben sich Veränderungen und Absenkungen der Grundwasserstände. Nachteilige Folgen für die Vegetation, insbesondere die Wälder und die Grundwasserbevorratung sind unvermeidbar. Dies wiegt umso schwerer, als die Speyerer Rheinniederung in Verbindung mit dem Hockenheimer Rheinbogen im Bereich sehr ergiebiger Grundwasservorkommen liegt.

Die Wasserhöflichkeit ist in den relativ grobkörnigen Ablagerungen der Rheinniederung sehr hoch. Zur Sicherung des Grundwassers in den Lockersedimenten der Rheinniederung ist vor allem die Erhaltung der Wald- und Grünlandflächen bzw. offener, baulich nicht veränderter Landschaftsräume wichtig. Über diese Flächen kann eine maximale Rückführung von Niederschlagswasser in das Grundwasser erfolgen und eine hohe Grundwasserqualität gesichert werden.

Großflächig ist das Grundwasser im Bereich der durch Kiesausbeute entstandenen Seen freigelegt.

Dem Oberen Grundwasserleiter, der die ca. 15 m mächtigen Ablagerungen des "Oberen Kieslagers" umfasst, unterlagern als weitere Grundwasserhorizonte der "Obere Zwischenhorizont" mit einer Mächtigkeit bis zu 30 m, der "Mittlere Grundwasserleiter" mit ca. 50 m Mächtigkeit, der "Untere Grundwasserleiter" und der "Pliozäne Grundwasserleiter".

Im Bereich des Speyerbach-Schwemmfächers wird das obere Grundwasserstockwerk von den oberflächennahen Grund- und Stauwasservorkommen von einer mächtigen Schluffschicht abgeschirmt, das heißt, dass die vorhandenen Feuchtbiotope und grundwasserabhängigen Waldbestände und Feuchtwiesen von oberflächennahen Grund- und Stauwasserhorizonten abhängig sind. Diese werden überwiegend durch Niederschlag und die Aussickerung von Oberflächengewässern gespeist.

Dies bedeutet, dass für diese Zonen eine Nachlieferung von Wasser sichergestellt werden muss.

## Fließgewässer

Der Rhein, der von Strom-km 393,8 bis Strom-km 403 die östliche Begrenzung des Stadtgebietes von Speyer darstellt, bestimmt die Hydrologie des Planungsgebietes.

Der in der Vergangenheit häufig wechselnde Talweg des Rheins hat das Erscheinungsbild und den Haushalt der Landschaft entscheidend mitgeprägt. Deutlich wird das noch heute durch die erhaltenen, weit ausholenden Mäanderschleifen. Hochwassergefährdung und Erschwernisse für die Rheinschifffahrt führten in den Jahren 1827 bis 1867 zum Rheinausbau, der Tulla'schen Rheinkorrektur. Im Zusammenhang mit dem Rheinausbau und den Regulierungsarbeiten entstand entlang des Rheins ein System von Hochwasserdämmen, das die Überflutungsauwe und damit die originäre Auenlandschaft auf ein schmales Band entlang des Rheinstroms einengte.

Neben den zahlreichen Vorteilen, die die Rheinkorrektur den Anwohnern schaffte, stellten sich jedoch nachteilige Wirkungen ein. So erhöhte sich die Sohlenerosion wesentlich, u. a. am Pegel Speyer von 1825 bis 1960 um 1,45 m. Die Sohlensenkung hält an.

Der Rhein ist heute Bundeswasserstraße und wichtigste kontinentaleuropäische Verkehrsader. Im Gemarkungsbereich der Stadt Speyer ist der Rhein derzeit mäßig belastet und somit der Güteklasse II zuzuordnen.

Speyerbach und Woogbach/Nonnenbach (Gewässer II. Ordnung) fließen, von Westen kommend, durch das Stadtgebiet. Im Bereich der Innenstadt ist der Speyerbach verdolt. Im östlichen Bereich der Altstadt vereinigt er sich mit dem Woogbach/Nonnenbach und mündet schließlich in den Rhein. Der Woogbach/Nonnenbach liegt offen bis zum Zusammenfluss mit dem Speyerbach und der gemeinsamen Mündung.

Neben den Bächen durchzieht das Stadtgebiet eine Vielzahl an Gräben, die zur Entwässerung der Kulturlandschaft gebaut und bis heute für diese Funktion unterhalten werden.

Bäche und Gräben unterscheiden sich je nach dem Grad ihres Ausbaues, der Gewässerstruktur und des Vegetationsbestandes, siehe hierzu Tabelle 4 Fließgewässer

Durch Kiesabbau entstanden überwiegend im nördlichen Gemarkungsbereich hinter dem Rheinhauptdeich eine Anzahl von Baggerseen.

Die Grundwasserseen haben, bis auf wenige Ausnahmen, eine hohe Wasserqualität. Es handelt sich überwiegend um oligo- bis mesotrophe Gewässer, die sehr stark durch die Naherholungs- und Freizeitnutzung beansprucht werden.

Stillgewässer des südlichen Stadtgebietes sind der Russenweiher und die Goldgrube.

Bedingt durch den Schutz des Deiches erreichen **Rheinhochwasser** nicht mehr die Siedlungsgebiete. Gleichwohl ist die Kante des historischen Hochgestades die Begrenzung des natürlichen Überschwemmungsgebietes, das aufgrund seiner Lage bei einer Funktionsbeeinträchtigung der Deiche überflutet würde.

Bei Hochwasser sind auch weite Teile hinter dem Deich angestaut, zum einen, wenn die Entwässerung der Gräben behindert ist, zum anderen, weil das Grundwasser entsprechend dem Rheinwasserstand ansteigt und das Druckwasser das Gelände überschwemmt. In Hochwasserzeiten ist z.B. die Goldgrube oft als Stillgewässer nicht erkennbar, weil ihr Umfeld überschwemmt ist. Die hierdurch eingetragene Schlammfracht stellt einen der Faktoren der Verlandung des Gewässers dar.



## Stillgewässer

Im Stadtgebiet gibt es einige Stillgewässer, die zum größten Teil durch Abbaunutzung entstanden sind. Eine Aufstellung und Beurteilung findet sich in Kapitel 3.2, Tabelle 4.

## 2.4 Klima

Das Klima des Rhein-Neckarraumes ist wesentlich geprägt durch das Relief des Rheingrabens mit den rahmenden Randhöhen (Pfälzerwald im Westen, Odenwald im Osten). Der Höhenunterschied zwischen Grabensohle und Grabenrändern wirkt sich deutlich in Niederschlagswerten und Temperaturdifferenzen aus.

Gekoppelt mit den höheren Temperaturen im Rheingraben ist auch ein in der Regel höherer Dampfdruck. Dabei ist von Bedeutung, dass bei Dampfdruckwerten von über 14 mm Hg beim Menschen das Gefühl der Schwüle einsetzt. Die Wärmebelastung des Menschen ist im Bereich der Niederung beträchtlich höher. Zusätzlich ist im Grabenbereich die Häufigkeit und Mächtigkeit von Inversionen größer als im Bereich der umgebenden Mittelgebirge.

### Sonnenscheindauer

Klima und Witterung werden wesentlich bestimmt von den Strahlungsverhältnissen am jeweiligen Ort. Ein wichtiges Maß für die Klimagunst eines Ortes ist die Sonnenscheindauer.

In der Gegenüberstellung der Sonnenscheindauer für die jahreszeitlich extremen Monate Juli und Dezember zeigen sich die Voraussetzungen für den Planungsraum.

Mit einer durchschnittlichen täglichen Sonnenscheindauer von 8,0 - 9,0 Stunden im Juni gehört die Rheinebene in diesem Bereich zu den sonnenreichsten Gebieten der Bundesrepublik. Demgegenüber greift im Dezember eine Zunge relativ niedriger Sonnenscheindauer in das Planungsgebiet. Mit nur 1,0 - 1,2 Stunden mittlerer täglicher Sonnenscheindauer setzt sich dieser Bereich deutlich von den umgebenden Landschaftsräumen ab. Durch höheren Strahlungsgenuss bevorzugt sind in dieser Jahreszeit demgegenüber die höchsten Lagen der Mittelgebirge. Dieser Umkehr des Strahlungsangebotes lässt sich auf geländemorphologisch bedingte Erscheinungen zurückführen:

Während im Sommer bei vorherrschender Westwinddrift das dem Oberrheintiefland im Westen vor- gelagerte Haardtgebirge zu einer aufsteigenden Komponente im Strömungsverlauf auf der Westabdachung des Hügellandes führt und Anlass vermehrter Wolkenbildung ist, erzeugen Absinkbewegungen in den unteren Atmosphärenschichten im Lee des Haardtgebirges Wolkenauflösung und damit erhöhten Strahlungszufluss. Im Winterhalbjahr ist das Oberrhein-Tiefland ein häufig von autochthoner Kaltluft erfülltes Becken. Bei gleichzeitig geringer Windzirkulation und geringem vertikalen Austausch führt dies in Verbindung mit der Zufuhr von Fremd- und Schadstoffen aus Gewerbe- oder Hausbrand häufig zu Nebelbildung (Inversionswetterlagen).

### Inversionswetterlagen

Inversionen liegen dann vor, wenn die vertikale Temperaturabnahme kleiner als 1 Grad/100 m ist. Dieser Zustand stabiler atmosphärischer Schichtung behindert den Massenaustausch in vertikaler Richtung, so dass es bei Anhäufung entsprechender Emittenten zu hohen Schadstoffkonzentrationen im bodennahen Luftraum kommt.

Nach einer von Mayer (1972) nördlich von Karlsruhe durchgeführten Untersuchung ergibt sich für die lufthygienisch bedeutsamen lang andauernden Inversionen (mehr als 24 Stunden) folgende jahreszeitliche Verteilung:

**Tabelle 1: Jahreszeitliche Verteilung der Inversionen mit einer Andauer von mehr als 24 Stunden im Oberrheingraben nördlich von Karlsruhe**

Jahreszeit	Andauer der Inversionen von mehr als 24 Std.
Winter	800 Stunden = 33,3 Tage
Frühjahr	360 Stunden = 15,0 Tage
Sommer	198 Stunden = 8,3 Tage
Herbst	615 Stunden = 25,6 Tage

Die strahlungsarmen Jahreszeiten, Winter und Herbst, haben den entscheidenden Anteil an den lang andauernden Inversionen (ca. 73 %), während in den Frühjahrs- und Sommermonaten nur 558 Stunden (27 %) mit Inversions -Temperaturschichtung beobachtet werden. Diese für die Luftverschmutzung kritischen Wetterlagen werden verschärft, wenn

- die Strahlungsumsätze besonders tagsüber gering sind und keine entscheidende Erwärmung der Atmosphäre vom Boden her stattfindet,
- die Windgeschwindigkeit in der bodennahen Atmosphäre klein ist, d. h. den Wert von 3 m/sec. nicht überschreitet,
- im Zeitraum mit Temperaturumkehr keine Niederschläge fallen, die Schmutzstoffe auswaschen können,
- die beschriebenen Erscheinungen mehr als 48 Stunden anhalten.

Im Planungsgebiet sind die Voraussetzungen für lufthygienisch kritische Wetterlagen besonders ausgeprägt.

#### Lufttemperatur

Die Stadt Speyer liegt inmitten einer ausgeprägten Wärmeinsel, die vom Haardtrand im Westen bis zur Vorbergzone des Kraichgaus im Osten reicht und in Nord-Süd-Richtung den ganzen Oberrheingraben umfasst.

Mit einem Jahresmittel von 9 bis 10° tritt die Rheinebene als klimatisch bevorzugte Landschaftseinheit deutlich hervor. Das Temperaturmittel für die Vegetationsperiode umfasst Beobachtungen während der Monate Mai, Juni und Juli, also etwa ab Beginn der Apfelblüte bis zum Einsetzen der Getreideernte. Die Rheinebene mit 16 bis 17° Mitteltemperatur in der Hauptwachstumszeit ist während dieses Zeitabschnitts selbst für Kulturen mit hohem Wärmebedarf (Mais, Spargel, Tabak) als günstig zu bezeichnen.

Mit mehr als 40 Sommertagen im Jahresmittel, d. h. die Anzahl jener Tage im Jahresdurchschnitt, an denen die registrierte Temperatur über die 25°-Marke ansteigt, erreicht die Oberrheinebene ein hohes Maß an Sommertagen.

Die auch hier bestätigte Begünstigung bedeutet eine zusätzliche Erholungs- und Freizeiteignung der Landschaft.

Die thermische Begünstigung des von Mittelgebirgsrändern umschlossenen Oberrheinischen Tieflandes schafft auf der anderen Seite bioklimatische Belastungen. Das Schwüleempfinden wird in geschlossenem Siedlungsbereich noch verstärkt durch Verringerung der Windgeschwindigkeit und die Wärmestrahlung der Gebäude und Straßenbeläge. Deshalb ist die intensive Durchgrünung der Siedlungsflächen wichtig. Neben der Ausweisung zusammenhängender Grünzüge sind begleitende, alleearartige Pflanzungen an Wegen und Straßen zur Verbesserung der mikro- und mesoklimatischen Situation im Siedlungsbereich besonders wichtig.

Im Planungsgebiet kann im Durchschnitt mit einem frostfreien Zeitraum von ca. 200 Tagen im Jahr gerechnet werden. Im besiedelten Bereich der Stadt kann dieser Wert noch überschritten werden.

#### Niederschlagsverhältnisse

Das räumliche Verteilungsmuster der jährlichen Niederschlagssummen zeigt deutlich den Einfluss des Reliefs. Die Niederschlagsverteilung zeigt eine deutliche Zunahme der Niederschläge im Oberrheingraben von Nord nach Süd. Der Bereich Speyer erhält im langjährigen Mittel ca. 600 mm Niederschlag, was im Vergleich zu ca. 1 000 mm Niederschlag im Bereich der Randgebirge wenig ist.

Die Niederschlagssummen erreichten 562 mm / Jahr mit Niederschlagsmaxima in den Sommermonaten für den Beobachtungszeitraum 1931 - 1960 (Messstation Speyer).

Für den Beobachtungszeitraum 1960 - 1983 (Messstation Speyer) erreichten die Niederschlagssummen einen deutlich höheren Mittelwert von 643 mm.

Hinzu kommt, dass die relativ hohe Strahlungsbilanz in Verbindung mit einer relativ hohen Lufttemperatur in der Niederung zu einer starken Aufzehrung der Niederschläge und nur geringen Rücklagen im Grundwasserkörper führt.

#### Relative Feuchte

Die Messzahl „Relative Feuchte“ gibt an, bis zu welchem Prozentanteil die Luft mit Wasserdampf gesättigt ist. Für das Planungsgebiet gilt, dass während der Frühjahrs- und Sommermonate ein erhebliches Defizit an Wasserdampf besteht, der „Wasserdampfhunger“ der Luft also beträchtlich ist, das die Wasserverdunstung an der Bodenoberfläche beschleunigt und zu zeitweisem Wasserddefizit in leichten Böden führt. Gleichzeitig ist aber, aufgrund der Aufheizung des Rheingrabens, in den wasserbeeinflussten Zonen auch mit einer Häufung von Tagen mit Schwüle zu rechnen.

#### Wind

Der Nord-Süd gerichtete Rheingraben bedingt eine starke Abschwächung und Ablenkung des Windfeldes in der Ebene mit mittleren Windgeschwindigkeiten um 2,5 - 3 m/sec bei überwiegender Südwest- / Süd-Südwest-Winden.

Die großräumige orographische Situation hat für das Gebiet der Stadt Speyer den wesentlichen Einfluss auf das Windfeld. Sowohl Windrichtung als auch Windgeschwindigkeit unterliegen den orographischen Bedingungen. Die den Rheingraben begleitenden Randhöhen bedingen eine Rechtsdrehung der Windrichtungen im Grabenbereich. Westliche Windrichtungen auf dem Weinbiet in Neustadt ergeben SW bis S-Winde im Rheingraben. Ostwinde in den Kammlagen des Odenwaldes werden im Rheingraben in NO bis N-Winde umgelenkt. Durch die gegenüber den Höhenlagen verstärkte Bodenreibung wird die Windgeschwindigkeit in allen Tallagen stark reduziert: Die Station Neustadt-Weinstraße (553 m ü. NN) meldet eine mittlere jährliche Windgeschwindigkeit von 6,4 m/sec., während die Jahresmittelwerte im Bereich der Rheinniederung bei 2,5 bis 3,0 m/sec, so auch in Speyer liegen. Aber auch westlich von Speyer werden im Bereich freier Anströmung Winde aus SSW mit einer Stärke von bis zu 6 m/sec und h nachgewiesen.

Neben den großräumigen Strömungsverhältnissen kann für das Planungsgebiet mit lokalen Windströmungen gerechnet werden, die durch größere zusammenhängende Überbauung induziert werden.

Detaillierte Aussagen zu den lokalen klimatischen Verhältnissen finden sich im Klimagutachten der Stadt Speyer (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim 2000)

**Tabelle 2: Übersicht der wichtigsten Klimawerte für das Plangebiet**

Seehöhe	91 bis 113 m
Durchschnittl. Monatsmittel der Temperatur - Januar - Juli	0,5 bis 1,0° 18,0 bis 19,0°
Mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur	17,5 bis 18,0°
Mittlere Dauer eines Tagesmittels der Lufttemperatur von mindestens 5°	235 bis 245 Tage
Mittlere Dauer eines Tagesmittels der Lufttemperatur von mindestens 10°	165 bis 175 Tage
Mittlere Zahl der Sommertage	40 Tage
Jahresmittel der Lufttemperatur	9,0 bis 10,0°
Jährliche Niederschlagshöhe	600 mm
Strahlungs-Trockenzeit-Index nach BUDYKO	1,0
Niederschlagssummen Sommer-Winter	140 %
Mittlere Zahl der Tage mit einer Schneedecke	25 bis 30 Tage
Jahresmittel der Windgeschwindigkeit	2,8 m/s = 10,2 km/h
Jahresmittel der Inversionswetterlagen	85,5 Tage/Jahr

## 2.5 Vegetation

### 2.5.1 Heutige potentiell natürliche Vegetation (HpnV)

Unter der Heutigen potentiell natürlichen Vegetation (HpnV) versteht man die Vegetation, "die sich einstellen würde, wenn der menschliche Einfluss aufhörte" (Tüxen 1956, S. 14, Trautmann, 1966, S. 14). In Mitteleuropa wären unter den heute herrschenden klimatischen Verhältnissen alle Flächen, bis auf wenige Ausnahmen, bewaldet.

Jeder Standort hat also seine eigene HpnV, wobei unter Standort die Gesamtheit aller für die Vegetationsentwicklung wichtigen Eigenschaften eines homogenen Geländeausschnittes verstanden wird. Diese Eigenschaften oder Faktoren sind Ausgangsgestein, Boden, Klima und Wasserverhältnisse, aber auch der Eingriff des Menschen, der, indem er dräniert, düngt, abgräbt oder aufschüttet, Standortverhältnisse reversibel und irreversibel verändern kann.

Die HpnV steht mit ihrem Standort im Gleichgewicht. Ändern sich die Standortverhältnisse oder werden sie verändert, so ändert sich entsprechend auch die HpnV.

Die Karte der HpnV zeigt somit die vorhandene Standortvielfalt einer Landschaft auf und lässt Rückschlüsse auf ihr Entwicklungspotential zu.

Sie bildet die Grundlage für alle weiteren Entscheidungen im Hinblick auf die Vernetzung und Entwicklung von realen Biotoptypen.

Handelt es sich bei den realen Biotoptypen nicht um Vegetationseinheiten der HpnV, so werden diese als Ersatzgesellschaften der entsprechenden natürlichen Gesellschaft bezeichnet.

Mit der Standortdefinition lässt sich jeder Ausschnitt der Erdoberfläche entlang zweier Gradienten in +/- viele Standorteinheiten untergliedern. Die beiden Gradienten sind die Nährstoff- und die Feuchtestufe.

Wie in einem Koordinatensystem können die zahlreichen Standortvarianten entsprechend ihrer jeweiligen Feuchte- und Nährstoffverhältnisse entlang dieser Gradienten unter der Berücksichtigung klimatischer und floristischer Eigenarten den entsprechenden natürlichen Waldgesellschaften zugeordnet werden.

Nachfolgend werden die Einheiten der HpnV und die wesentlichen Standortmerkmale beschrieben, um einen Überblick über das naturbedingte Entwicklungspotential des Stadtgebietes von Speyer zu erhalten. Die Lage der Flächen ist Plan Nr. 6 zu entnehmen.

#### BB - Flattergras- (Traubeneichen-) Buchenwald (Melio-Fagetum)

Der Flattergras- (Traubeneichen-) Buchenwald kommt auf den reicheren sandigen Böden der Rheinniederterrassen vor. Er findet sich nördlich des Rinckenberger Hofes sowie westlich des Spitzenrheinhofes auf nährstoffreichen Standorten. In der Otterstädter Gemarkung werden diese Böden intensiv landwirtschaftlich genutzt.

#### EC – Buchen-Eichenwald und Eichenbuchenwald (Fago-Quercetum) einschl. Hainveilchen-Eichenwald

Auf den Flugsanden stockt eine mäßig frische Ausbildung des Buchen-Eichenwaldes. Diese Standorte nehmen vollends die westliche Hälfte der Gemarkung ein. Sie werden im Osten vom ehemaligen Hochgestade des Rheines begrenzt.

HA - Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)

Die Stieleichen-Hainbuchenwälder besiedeln potentiell die feuchten Standorte der tiefen Lagen unter 400 m und die Tallagen, wo durch zeitweise Überschwemmung und ggf. ausgeprägten Wechsel von Trocken- und Nassphasen die Konkurrenzkraft der Buche nachlässt.

Im Stadtgebiet Speyer kommen die Standorte in der Aue des Speyerbaches, im Bereich der Randsenke vor dem Hochgestade (südlich des Wohngebietes Vogelgesang), um die Kleine Lann sowie in der Gemarkung Saulache nordwestlich des Rinkenberger Hofes vor. Es werden feuchtere (HAu) und weniger feuchte (HAi und HA) Ausbildungen unterschieden. In den feuchteren Ausbildungen treten Eschen und Erlen hinzu.

HB - Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald (Ulmo-Carpinetum=Stellario-Carpinetum ulmetosum)

Diese Einheit stellt eine Subassoziation der o. g. Einheit dar, die in den Tälern des tertiären Hügellandes mit seinen Kalken und Mergeln angenommen wird. Das durch Erosionsvorgänge in die Talauen gelangte kalkreiche Material bildet die Voraussetzung für das Vorkommen von Arten, die in der vorgenannten Gesellschaft in der Regel fehlen. Hierzu zählt z. B. die Feldulme.

Die sehr frische bis mäßig feuchte oder wechselfeuchte Variante (zeitweise schwach vernässend) wächst auf Böden mit schwachem Grund- oder Stauwassereinfluss.

Die sehr feuchte Variante des Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwaldes (HBu) entwickelt sich bei mittlerem bis starkem Grund- und Stauwassereinfluss und kommt im Bereich der grundwassernahen Mulden, Rinnen und Randsenken des Urstromtales des Rheines vor, so z.B. auch im Umfeld der Goldgrube.

SD - Erlen-Eschen-Sumpfwälder ebener Tallagen (Pruno-Fraxinetum = Alno-Fraxinetum)

Diese Waldgesellschaft kommt bei stagnierendem sauerstoffarmen Grundwasser vor. Die Standorteigenschaften sind als sehr feucht und basenhaltig zu bezeichnen. Diese Einheit kommt entlang des Closhorst-Grabens, in den Niederungsbereichen im Umfeld der Goldgrube sowie im Bereich der Wühle von Speyer Nord, schwerpunktmäßig im Schlangewühl, sowie auf Abgrabungsstandorten an den Deuschhofseen und im Umfeld der Kleinen Lann vor. Kleinflächige Reste liegen auch im Bereich der Gewerbeflächen Speyer Süd.

SE – Schwarzerlen – Bruchwald (Stellario - Alnetum)

Diese sehr nassen Standorte des Bruchwaldes, die auf anmoorigen Standorten und Nassgleyen stocken, finden sich im Stadtgebiet Speyer ausschließlich im Bereich der Kleinen Lann.

SG - Hainbuchen-Feldulmen-Flußauenwald (Querco-Ulmetum carpinetosum)

Die in der Rheinaue vorkommende Waldgesellschaft stockt auf frischen bis sehr frischen, meist basenreichen Auenböden und bildet den Übergang zwischen dem Eichen-Hainbuchenwald und der Hartholzaue. Diese Standorte kommen auf den höheren Lagen entlang des Angelhofer Altrheines, im Bereich des Kirchengrüns und auf einem schmalen Band rheinseitig entlang des Deiches von der Autobahnbrücke bis zum alten Hafen vor.

SH - Stieleichen-Feldulmen-Flußauenwald (Querco-Ulmetum-Fraxino-Ulmetum)

Diese Waldgesellschaft besiedelt die Überflutungsauere des Rheines. Sie wird als Hartholzaue bezeichnet. Im Gegensatz zu Einheit SG stockt sie auf den sehr frischen bis feuchten Standorten. Stellenweise tritt die sehr feuchte oder wechselfeuchte Variante (SHu), geprägt durch mittleren bis starken Grund- und Stauwassereinfluss, auf. Der Hartholzauewald verträgt eine zeitweise Überstauung bei Hochwasser. Der Wald besiedelt die flussnahen Zonen entlang des Angelhofer Altrheines sowie nahezu die gesamten Flächen außerhalb des Deiches in Speyer Süd.

SI – Silberweiden-Flußauenwald (Salicetum albae incl. Korbweidengebüsche (Salicetum triandroviminalis))

Der Silberweiden-Flußauenwald besiedelt kleinflächig, gelegentlich als schmales Band die Auenrohböden zwischen Spülsaum und mittlerer Hochwasserlinie sowie die Auengleye und Auenböden mit feuchten bis nassen Standortverhältnissen. Er kommt in Speyer kleinflächig entlang des Runkedebunk und des Berghäuser Altrheines vor. Ein weiterer Standort liegt unmittelbar südlich der Brücke der A61.

### GC - Röhrichte und Großseggenrieder (Phragmitetea) häufig inkl. Potamogetonetea (Wasserpflanzengesellschaften)

Die Standorte natürlicher Großseggenrieder befinden sich im Raum Speyer in den Verlandungszonen der Altrhein- und ehemaligen Auengewässern wie z.B. der Goldgrube und des Schlangewühls sowie an Abgrabungsgewässern wie in der kleinen Lann. Die Pflanzengesellschaften besiedeln die nassen, ständig oder den größten Teil des Jahres überstauten Standorte auf semiterrestrischen (Nass- und Anmoorgleye) oder subhydrischen Böden.

Die Röhrichte finden sich meist im Anschluss an die Großseggenrieder in Wassertiefen ab ca. 40 cm. Es sind physiognomisch auffällige Bestände, die meist nur aus wenigen Arten bestehen.

### GD – Laichkraut- und Seerosengesellschaften (Potamogetonetea) häufig inkl. Lemnetea

Wenn die Arten der Großseggenrieder und Röhrichte in größeren Wassertiefen an Konkurrenzkraft verlieren oder aufgrund der Gewässerstruktur keinen potentiellen Standort besitzen, treten die Wasserpflanzengesellschaften in den Vordergrund

Für das Stadtgebiet sind diese Standorte in der Karte nicht gekennzeichnet, aber für die Goldgrube und die Altrheinarme zu erwarten.

## 2.5.2 Reale Vegetation, Biotoptypen und Landschaftsentwicklung

Um eine Bewertung der verschiedenen Potentiale vornehmen und eine Planung mit Zielen und Maßnahmen erstellen zu können, ist die Erfassung der aktuellen Nutzung des Untersuchungsraumes erforderlich. Dazu ist es notwendig, die "Natur" bzw. die Nutzungen zu klassifizieren, d. h. auf eine handhabbare Zahl relevanter, gut definierbarer und abgrenzbarer Einheiten zu reduzieren bzw. zu unterteilen, auch wenn in Wirklichkeit oft keine scharfen Grenzen existieren. Diese abgrenzbare Einheit wird als Biotoptyp bezeichnet. Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte auf der Basis der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5000. Unter einem Biotoptyp wird hier eine räumlich begrenzte, unter verschiedenen Gesichtspunkten einheitliche Lebensgemeinschaft verstanden. Dies ist z. B. außerhalb der Siedlungsgebiete ein Bereich mit einem charakteristischen Spektrum an Pflanzen- und Tierarten, bei gleichartigen Standortbedingungen und / oder auch bei gleichartiger Nutzung, insbesondere die Standortnutzung durch den Menschen. Im besiedelten Bereich spielen die natürlichen Standorteigenschaften dagegen nur eine untergeordnete Rolle bei der Definition der Einheiten.

Im Vergleich mit den historischen Karten ist die Darstellung der Biotoptypen (aktuelle Nutzung) ein Spiegel der Veränderungen der Nutzungsstruktur. Die Berücksichtigung der historischen Landschaftsentwicklung erlaubt darüber hinaus die Status quo Prognose sowie die Begründung von Zielen.

Aus der Verteilung der Biotoptypen und ihrer floristischen und faunistischen Qualität werden wesentliche Rückschlüsse mit planerischer Relevanz besonders im Hinblick auf Schutz und Entwicklung des Arten- und Biotoppotentials oder des Vorliegens von Nutzungskonflikten gezogen. Die Kartierungslegende ist so aufgebaut, dass zunächst 9 Haupteinheiten unterschieden werden. Innerhalb dieser Einheiten werden nach bestimmten Gesichtspunkten wiederum Untereinheiten gebildet, die dann mit Hilfe von weitgehend allgemeingültigen Strukturmerkmalen nochmals differenziert werden können.

Es handelt sich um die folgenden Hauptgruppen (vgl. Legende zur Biotoptypenkartierung im Anhang):

#### Siedlungsbereich

- < Wege, Straßen und Plätze
- < Ruderalfluren und Saumgesellschaften
- < Wirtschaftsgrünland, Acker und Brachen (incl. Quell- und Staudenfluren)
- < Gehölze
- < Wälder
- < Gewässer

- < Gesteinsbiotope
- < Weitere anthropogen bedingte Biotope

Die Grunderfassung der Biotoptypen erfolgte in den Jahren 1993 und 1994.

Bereits mit der Klassifizierung und Aufnahme der Biotoptypen erfolgt eine wertende Einstufung. Eines der wesentlichsten landschaftsökologischen Kriterien ist dabei der Natürlichkeitsgrad eines Biotoptyps sowie dessen Ausstattung mit, für den Arten- und Biotopschutz aber auch darüber hinaus, bedeutsamen Standort- und Strukturmerkmalen. Die Naturnähe eines Biotoptypes lässt sich aus der Gegenüberstellung desselben mit der HpnV ableiten. Dabei ist der naturfernste (künstliche) Zustand durch intensivste Nutzung bei hohem Versiegelungsgrad gegeben. Ist andererseits eine Nutzung im Laufe der Geschichte vollständig unterblieben, so handelt es sich bei einem sehr hohen Anteil der dann vorhandenen Lebensgemeinschaften um Wald, der dann als Naturwald (Urwald) zu bezeichnen ist. Naturwälder sind jedoch insbesondere im Mittelgebirgsraum kaum mehr anzutreffen. Zwischen diesen Extremen findet sich ein großes Spektrum an Biotoptypen, die hinsichtlich ihrer aktuellen Nutzung verschieden ausgeprägt bzw. verschieden naturnah sind. Die Naturnähe eines Biotoptyps korreliert dabei i. d. R. mit dem Intensitätsgrad der Kultureinwirkung, indem die Naturnähe mit zunehmender Nutzungsintensität abnimmt.

Nachfolgende Zusammenfassung der im Stadtgebiet kartierten Biotoptypen erfolgt unter Berücksichtigung der Landschaftsentwicklung. In Klammern wird auf den bei der Biotoptypenkartierung verwendeten Code verwiesen (Siehe Plan 1 Biotoptypen), mit dem Kürzel „RL“ auf die Einstufung von Arten nach der Roten Liste Rheinland-Pfalz verwiesen. Es werden die deutschen Pflanzennamen der Florenliste von Korneck, Schnittler & Vollmer (1996) verwendet. Die von der FFH-Richtlinie der EU erfassten Biotoptypen (s.a. Kapitel 4.2.3.1) werden mit FFH gekennzeichnet.

### **Siedlungsbereich (A..)**

Die stärkste Änderung der Bodennutzung vollzog sich durch die Ausweitung des Siedlungsbereiches insbesondere auch seit den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts. Die größten Auswirkungen auf den Landschaftshaushalt hatte dabei die starke Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in der Rheinaue. Diese führte nicht nur zum Verlust wertvollen Kulturlandes und halbnatürlicher Biotope, sondern engte auch den für einen effektiven Hochwasserschutz verfügbaren Retentionsraum weiter ein. Große Industrieflächen (AI= „hoher“, AK= „niedriger Versiegelungsgrad“) entstanden und entstehen weiterhin im Süden Speyers („Industriepark“).

Die Unterscheidung der Biotoptypen/Nutzungstypen im Siedlungsbereich erfolgte hinsichtlich des Versiegelungsgrades (<30%, 30-70%, >70%) und nach qualitativen Merkmalen, die eine grobe Bewertung für Arten- und Biotopschutz bzw. Landschaftsbild/Erholung erlauben (z.B. Siedlungsflächen, deren Gärten durch pflegeleichte, florenfremde Arten gekennzeichnet sind (..1), Siedlungsflächen mit ländlichen Gärten/Obstgärten (..3), mit parkartigen Gärten (..6), mit hohem Anteil an Spontanvegetation (..5), Bereiche mit großflächiger Fassadenbegrünung (..K), sowie Bereiche der Kernbebauung mit Mauernischen, Firstlöchern, überhängendem Dachtrauf, verfallenen Hausbereichen, die als Biotope für einige Tiergruppen (Vögel, Fledermäuse) Bedeutung haben (..T). Innerhalb des Stadtgebildes ist die charakteristische Gliederung entsprechend der Bauepochen nachvollziehbar (z.B.: Gebiete städtischer Kernbebauung mit historischer Bausubstanz (AD), mit Repräsentationsbauten des wohlhabenden Bürgertums und des Adels (..R), mit kleinflächig verschachtelten Wohn- und Arbeitsstätten der Handwerkerschaft (..H), durch moderne Wohnblöcke mit Abstandsgrün (..W) gekennzeichnete Siedlungsflächen, und weitere).

Entlang von Woogbach und Speyerbach zeichnen sich im heutigen Stadtgebiet noch die ehemals durchgehend als Grünland genutzten Bachauen ab. Dies wird durch vorwiegend offene, parkartige Biotoptypen (Park = AP, Sportanlage = AR,AS), landwirtschaftliche Bebauung (AF, AG) und weitere Nutzungsformen einer agrarisch geprägten Landschaft (Acker=DV, Baumschule=AL, Erwerbsgartenbau=AM, Kleingartenanlagen=AN) deutlich.

Sonderwohngebiete wie Campingplätze und Wochenendhäuser (AH) dehnen sich zunehmend im Außenbereich aus (Schwerpunkt Binsfeld).



Das Wegenetz zeigt im Offenland eine zunehmende Versiegelung ehemals offener Landwirtschaftswege.

In den historischen Stadtteilen sind noch Straßenzüge mit teilbefestigter Decke (Kopfsteinpflaster) vorhanden, die charakteristische Pflasterritzengesellschaften aufweisen. Hier finden sich z.T. zwischen Niederliegendem Mastkraut und Silbermoos die seltenen Arten Vierblättriges Nagelkraut oder Steinbrech-Felsennelke.

### **Ruderalfluren, Saumgesellschaften (C..)**

Im Siedlungs- wie auch im Agrarbereich kommt bei nachlassender Bewirtschaftung eine Reihe von bezeichnenden Saum- und Ruderalgesellschaften vor. Grob gegliedert lassen sich magere, z.T. artenreiche Grasfluren (CA), eutrophe Grasfluren (CE), Hochstaudenfluren anthropogen eutropher Standorte (CD), Hochstaudenfluren natürlicherweise nährstoffhaltiger Standorte (CB) wie Uferbereiche und Waldsäume sowie magere Staudenfluren (CC) unterscheiden. Feuchtsäume entlang der Bäche mit Röhrichtpflanzen und Hochstauden feuchter Standorte (GG) gibt es nur sehr selten. Magere Grasfluren (CA) können recht wertvolle innerstädtische Biotope sein, die stellenweise einen beträchtlichen Blütenreichtum aufweisen (z.B. Milde Fetthenne, Wilde Möhre oder Natterkopf). Letzterer Biotoptyp findet sich z.T. in Industriebrachen, in Baulücken, im Umfeld des Hafengeländes oder entlang von Bahnstrecken.

### **Landwirtschaftliche Flächen und naturnahe Offenlandvegetation (D..)**

#### **Grünland**

Speyer zählt heute zu den grünlandarmen Regionen. Die Weiden des Gebietes (DA) werden zumeist intensiv für die Pferdewirtschaft genutzt. Wiesen (DA) sind selten. Früher war das Bild ganz anders. Grünland bestimmte das Bild der Rheinaue, sofern diese nicht bewaldet war. Auch entlang der Bäche (Speyerbach, Woogbach) erstreckte sich ein Grünlandband, das ein ausgefeiltes System an Be- und Entwässerungsgräben vorwies („Rieselwiesen“). Auch die armen, teilweise vernässten Böden des Speyerbachschwemmkegels wurden zum Teil als Grünland bewirtschaftet. Besonders bemerkenswert waren die Stromtalwiesen (DG) (FFH), von denen sich heute nur noch Fragmente finden (z.B. ein der „Kantenlauch-Pfeifengraswiese“ nahe stehender Bestand östlich der Raffinerie mit Kantigem Lauch (RL2), Englischem Alant (RL3), Gemeinem Haarstrang (RL3) und Pfirsichblättrigem Veilchen (RL2)). Das Wasserregime des Rheins erlaubte mit seinen häufigen Sommerhochwässern meist nur eine einschürige Streumahd. Unter dieser extensiven Bewirtschaftung und der hohen morphologischen Differenzierung der überfluteten Auen entwickelten sich Biotope, die über eine bemerkenswerte Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten verfügten. Sie zählen heute mit zu den landesweit bedeutendsten Biotopen. Auch Flutrasen (DQ) spielen in der Vordeichlandschaft eine Rolle. Dabei handelt es sich um überflutungstolerante Wiesengesellschaften oder Pionierrasen in Rheinufernähe.

Mit der besonders nach 1950 intensivierten Technisierung der Landwirtschaft wurden großräumige Meliorationen und Umwandlungen von Grün- in Ackerland (DV) möglich. Damit einhergehend war ein starker Rückgang der Viehwirtschaft zu beobachten. Zudem drängten immer weitere Nutzungen (Militär, Freizeit, Siedlung) in die immer besser durch Deiche abgeschirmte Altaue. Die Deiche selbst haben heute Bedeutung als Refugial- und Ausbreitungsraum für an nährstoffarme Verhältnisse angepasste Wiesenarten, da hier lediglich eine Offenhaltungspflege stattfindet. So überzieht die blütenreiche Salbei-Glatthaferwiese (DA7) viele sonnenexponierte Böschungsfanken. Ähnliche Verhältnisse weisen noch stellenweise die Böschungen des Hochgestades und Flächen im Wasserwerk nahe Berghausen auf.

#### **Trockenrasen**

Die armen, sandig-kiesigen Böden des Speyerbachschwemmkegels östlich Speyers wurden früher - sofern nicht bewaldet - nur extensiv durch Schafe beweidet. In diesem Umfeld existieren darüber hinaus pleistozäne (eiszeitliche) Sanddünen. Sonnenexponierte offene Sandflächen (HS) sind sehr trockene Standorte, weshalb sich hier z. T. großflächig Sandtrockenrasen (DC) entwickeln. Bestandteil der hierzu gehörigen Pflanzengesellschaft „Frühlingsspark-Silbergras-Flur“ (FFH) sind u.a. Silbergras, Frühlingsspark, Bauernsenf, Dolden-Spurre, Sand-Hornkraut oder die Sandsegge.

Daneben finden sich fragmentarische „Kleinschmielen-Rasen“ mit Nelken-Haferschmielen und Kleinem Filzkraut (DC) sowie Calluna-Heiden (DK) mit Besenheide und Behaartem Ginster. Diese heideartige Landschaft beherbergte eine enorme Artenvielfalt an Tierarten (Bettag 1989). Hierunter befinden sich viele landesweit bestandsgefährdete Arten. Die Aufforstung dieser mageren Schafswiden mit Kiefern schränkte diesen Lebensraum später stark ein. Hingegen konnte dieser, an periodische Störungen und Sonneneinstrahlung angepasste Biotoptyp unter der ab 1936 stattfindenden militärischen Nutzung überleben. Mit der Aufgabe der militärischen Nutzung wird der noch vorhandene wertvolle Rest (besonders um den Ameisenberg) zunehmend durch eine intensive Freizeitnutzung (Mountain-Bike, Motocross, Fußball- u.a. Ballspiele, zahlreiche Hunde) bedroht. Störepfindliche Tiere wie die Heidelerche verschwanden inzwischen. Wirbellose Tiere der Sandlebensräume wie Erdbeienen, Erdwespen oder der Ameisenlöwe konnten sich bislang noch an wenig betretenen Randflächen halten.

### **Acker**

Die fruchtbaren Böden der Terrassenlandschaft sowie der Lössgebiete sind sehr altes Ackerland (Altsiedelgebiete). Dagegen gelang es erst seit Mitte des 18. Jh., Ackerflächen in der Rheinniederung anzulegen. Auch die Ackerlandschaft war in alter Zeit ein zoologisch wie botanisch reiches Biotop. Die Drei- und Zweifelderwirtschaft vor dem 18. Jh. sowie später eine vielseitige Fruchtfolge und kleinräumige Parzellierung bedingten einen hohen Strukturreichtum, die fehlenden Herbizide einen dichten Besatz ackertypischer Wildkrautarten (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht & FÖA, Oppenheim 1996). Heute nicht mehr angebaute Sonderkulturen waren u.a. Wein (Hochgestadeböschungen), Krapp, Tabak oder Hopfen. Mit der technischen Modernisierung der Landwirtschaft nach 1950 entstanden ausgeräumte Fluren. Nur noch sporadisch finden sich Reste der Ackerbegleitflora.

### **Obstanbau:**

Obstgehölze spielen im heutigen Landschaftsbild praktisch keine Rolle mehr. Dagegen ist aus früherer Zeit (bis Mitte 20. Jh.) Obstanbau in den Ortsrandlagen, alleearartig entlang der Wege (oft Walnuss) und in Form einer Gemüse/Obst-Mischnutzung (Obstfeldbau) belegt.

Im Stadtgebiet ist auch heute noch im Grenzbereich zur Gemarkung Dudenhofen diese Landnutzungsform nachvollziehbar.

### **Kleingehölze (E..)**

Als Kleingehölze in der offenen Landschaft wurden strauchdominierte Gebüsche (EB, EC, ED) und mehr baumdominierte Gehölze (EH, EK, EJ) kartiert. Das naturraumtypische Potential an Strauch- und Baumarten ist verhältnismäßig reich. Als landschaftsgliedernde Elemente wurden die vorhandenen Kleingehölze zu einem großen Teil vom Mensch angelegt und weisen deshalb z. T. nicht biotop- oder naturraumtypische Gehölze (EP) oder Ziersträucher (ED) auf. Auennah oder auf nassen Standorten finden sich Ufergehölze (EF) bzw. Feuchtgebüsche (EG), s.a. Gewässer.

In historischer Zeit waren die Ausfallstraßen der Stadt von Alleen gesäumt. Heute sind noch vereinzelt Baumreihen vorhanden.

Das Hochgestade wurde von einer Reihe von Säulenpappeln nachvollzogen, ebenso nach Aufgabe der Leinpfade auch der Rheindeich. Beide landschaftsgeschichtlich bedeutsamen Elemente sind aus unterschiedlichen Gründen aus dem Landschaftsbild weitgehend verschwunden.

### **Wälder (F..)**

Wald findet sich hauptsächlich in der rezenten Überflutungsaue und in der naturräumlichen Einheit des „Speyerbachschwemmkegels“.

In unmittelbarer Flussnähe haben Weidengebüsche sowie der Silberweiden-Auwald ihren Standort (Kartiereinheit FS) (FFH). Reste dieses Waldtyps finden sich noch im Bereich Schänzel, Salmengrund, am Angelhofer Altrhein sowie saumartig am Rheinufer. Die meisten Silberweidenwälder fielen jedoch in jüngerer Zeit dem Kiesabbau zum Opfer (Schmidt, 1990). Die Weichholzaue wurde bis zum Ende des 19. Jh. niederwaldartig genutzt. Eine besondere Nutzungsform waren die Faschinenwälder, in denen Kopfweiden mit einer Umtriebszeit von 5 Jahren genutzt wurden.

Das Ziel der Nutzung, die besonders zwischen der Zeit der Rheinkorrekturen am Anfang des 19. Jh. bis zur Mitte des 20. Jh. betrieben wurde, war die Gewinnung von Material zur Uferbefestigung. Heute finden sich nur noch kleinflächige Kopfweidenbestände im Bereich Schänzel.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhundert sind für die Rheinschlingen große Flächen Hartholzauenwaldes belegt, die wahrscheinlich über eine recht natürliche Zusammensetzung aus Stieleiche, Ulmenarten, Bergahorn, Esche oder Schwarzpappel verfügten. Der Wald hatte durch Überflutungsschäden eine lückige Struktur mit reichem Strauch- und Hochstaudenbestand. Wenngleich große Bereiche in der nachfolgenden Zeit gerodet wurden, so finden sich auch heute noch Bestände, die, mit Baumarten der natürlichen Hartholzauwälder ausgestattet, als Hartholz-Auwald (Biotoptyp ist durch die FFH-Richtlinie geschützt) eingestuft wurden. Auf höherem Geländeniveau gibt es ferner naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder (FD).

In den meisten Beständen sind die Baumarten forstlich eingebracht. Dieses gilt besonders für den Bereich der Auenwälder, in denen Eschen und Bergahorn Dominanzbestände bilden (Laubmischwald, FN) oder als florenfremde Arten Hybridpappel, Schwarznuss u.a. Baumarten eingebracht wurden (Kartiereinheit FP). Wert bestimmend für die heutigen Auewälder ist auch das noch weitgehend natürliche Bodenrelief mit Hochflutrinnen.

Außerhalb der Aue befinden sich in der Regel Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder auf ihren natürlichen Standorten.

Naturnahe Buchenwälder (FA) oder Buchen-Eichenwälder (FC) sind heute nur auf kleinen Flächen ausgebildet (z.B. Umgebung des Ameisenbergs). Dagegen nehmen Nadel-Laubholzforste (FO) größere Anteile des Waldes ein.

Der hohe Anteil an Nadelforst (FM), hauptsächlich Kiefer, ist das Ergebnis von Aufforstungen ab dem 18.Jh., die die verheideten Schafswälder und durch Streunutzung an Nährstoffen verarmten Hudewälder ersetzen.

Das standörtliche Potential an Sandbiotopen zeigt sich in dem großen Bereich der aufgeforsteten Flugsanddünen vereinzelt an Weg- und Straßenböschungen oder wenig befahrenen Wegen durch saumartige Heiden oder Sandtrockenrasen. Jedoch wurden diese kleinflächigen Sonderbiotope auch noch in jüngster Vergangenheit durch Aufforstungen mit Kiefern oder Roteichen verdrängt.

Feuchte bis nasse Sonderstandorte finden sich hauptsächlich in ehemaligen Sandgruben („Kleine Lann“, „Sandberg“). Hier sind vereinzelt Röhrichte (DN), Hochstaudengesellschaften (DH) oder Großseggen-Röhrichte (DM, z.B. mit Sumpf-Segge) entwickelt.

### **Gewässer (G..)**

Vor den großen Stromkorrekturen ab dem Beginn des 19. Jh. wurde durch die intakte Morphodynamik des Rheins ein komplexes Ökosystem unterhalten, das aus Auenwäldern, Inseln und Uferbänken mit vegetationsarmen Flächen sowie Altarmen und kleineren Stillgewässern mit reicher Ufer- und Unterwasservegetation bestand. Mit der Durchtrennung der Flussschleifen im Zuge der Stromkorrekturen des Rheins und der Festlegung des Stromverlaufes durch Uferbefestigungen und Buhnen verschwand diese Vielfalt. Mit der Stromverkürzung und der dadurch verstärkten Strömung begann eine starke Sohlerosion und damit eine Grundwasserabsenkung zwischen 1,6 und 2,1 Meter (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht & FÖA, Oppenheim 1996), was Feuchtbiootope der Aue austrocknete. Die abgetrennten Flussschlingen wurden zu Altarmen (Kartiereinheit GC) und verlandeten langsam. Es entwickelte sich hier eine reichhaltige Stillgewässervegetation (Kartiereinheit DR) mit ausgedehnten Verlandungszonen. Dieses belegt u.a. das Zitat über den Berghäuser Altrhein kurz nach dem letzten Weltkrieg: "Das damals noch klare Wasser zeigte die reiche Wasserflora und -fauna in unendlicher Vielfalt"(Gruber in Boegener, 1985).

Die Biotoptypenkartierung sowie Glass belegen eine nur noch kleinflächig vorhandene Unterwasser-, Schwimmblatt- und Wasserlinsenvegetation für den Berghäuser Altrhein und den Altarm Runkedebunk. Nachgewiesen sind u.a. Haarblättriges Laichkraut (RL3) und andere Laichkraut-Arten, Hornkräuter, stark gefährdete Arten der Wasser-Hahnenfuß-Gruppe, Vielwurzelige Teichlinse, Großer Algenfarn oder das Wasser-Sternlebermoos (*Ricciocarpus natans*, RL 3). Die frühere Flora des Biotoptyps war jedoch weitaus reichhaltiger: Verschollen sind z.B. Wassernuss (RL 2), die im Altarm Runkedebunk noch 1959 60% der Wasserfläche bedeckte (Glass 1992), Seekanne

(RL 2), Schwimmfarn (RL 1), Meer-Nixenkraut (RL 2) und weitere heute landesweit stark bedrohte Arten.

Die Gründe für die Veränderungen sind zum einen die direkte Zerstörung der flachen Verlandungsgewässer durch Auskiesung, zum anderen aber auch die Veränderung der Wasserqualität des Rheins in den letzten 30 Jahren. Nicht zuletzt trugen die Abwässer aus Berghausen dazu bei, dass sich große Faulschlammdecken bildeten.

In den letzten Jahrzehnten entstand durch Kiesgewinnung eine Seenlandschaft im Norden Speyers. Zum Biotoptyp Kiessee (GA) wurden auch ausgebagerte Rhein-Altarme gezählt. Bedingt durch die Abbautechnik entsteht ein in der Natur nicht vorkommender Gewässertyp, der einerseits sehr tief ist und andererseits steil abfallende Randpartien ausbildet, die Ufervegetationsgesellschaften kaum Raum geben. Ohne diese produktiven Zonen bleibt das Gewässer, sofern es nicht mit dem Rheinwasser in direktem Austausch steht, sehr nährstoffarm. Diese einseitigen Bedingungen begünstigen stellenweise jedoch submerse Wasserpflanzen (Biotoptyp DR), die aufgrund der Wasserqualität heute im Rhein fehlen. So konnte die Biotoptypenkartierung in den Randzonen einiger Kiesseen Armleuchteralgen (z.B. *Chara contraria* RL 3), das Meer-Nixenkraut (RL 2), Laichkräuter und weitere submerse Wasserpflanzen nachweisen. Ferner fand sich mit dem Ufer-Reitgras (RL 2) am Deutschen Wühlsee ein Röhrichttyp, der als Begleiter großer Ströme die ausgedehnten feuchten Kies- und Sandbänke besiedelt (Röhrichte= Biotoptyp DN). Die feuchten Kiesufer wiesen zudem eine durch das Braune Zypergras gekennzeichnete Zwergbinsengesellschaft auf, deren Verbreitungsschwerpunkt in der Oberrheinebene liegt (Philippi in Oberdorfer, 1977). Diese und weitere, besonders avifaunistische Lebensraumqualitäten machen diesen Gewässertyp zu einem Ersatzlebensraum der Rheinaue. Dabei ist anzumerken, dass die genannten Bereiche aktuell unter einem noch weiter zunehmenden Erholungsdruck stehen.

Weiherr (GB) in der Nähe des Rheines weisen ebenso interessante, altarmtypische Verlandungsvegetation auf (z.B. die Goldgrube mit Tannenwedel (RL 3) und Sumpf-Wolfsmilch (RL 3)). Der Biotoptyp „periodisches Kleingewässer“ (GD) tritt im Abbaugbiet Binsfeld oder im Gebiet des ehem. Truppenübungsplatzes am Ameisenberg auf. Er ist für Pionierorganismen mit kurzer Larvalzeit (z.B. Kreuzkröte) wichtig.

Zahlreiche Gräben (Biotoptyp GO) durchziehen zur Entwässerung das Gebiet. Nur bei den wenigen permanent Wasser führenden Gräben kann es zur Ausbildung eines Röhrichts (DN) kommen (z.B. Graben westlich des Flugplatzes mit Kalmus, Blut-Weiderich, Wasser-Schwertlilie und Schwimmendes Laichkraut).

Die Bäche (GS) Speyerbach und Woogbach sind zwar häufig von Gehölzen gesäumt (EJ, EF), es handelt sich aber zum größten Teil um nicht typische Standort entsprechende Ufergehölze (EF).

**Angaben zu Tierartenvorkommen finden sich in Tabelle 6 Kapitel 3.4**

## 2.6 Landschaftsbild

Das historische Rheintal prägt auch heute noch im Wesentlichen die Landschaftsbilder in der Stadt Speyer.

Großräumig ist zwischen der Auenlandschaft, die im Westen vom Hochgestade des alten Flussbettes begrenzt ist, und dem Speyerbachschwemmfächer zu unterscheiden.

Unterhalb des Hochgestades sind die Strukturen der historischen Aue wie z.B. die Randsenke, das Hochgestade, Flutmulden und der Verlauf der ehemaligen Rheinschlingen nachvollziehbar erhalten. Z.T. reichen diese Flächen bis in das Siedlungsgefüge hinein oder sind zumindest, wie das Hochgestade, in der Topographie der Siedlung erlebbar. Traditionell beschränkte sich die Besiedlung der Niederungsbereiche der Kulturaue auf Einzelhöfe. Heute sind neben den Kiesabbauseen auch Kleingartensiedlungen und Wochenendhausgebiete hinzugetreten.

Einen Eindruck der naturnahen Aue vermitteln die Reste des Silber- und der Hartholzauenwald, die zwischen dem Rheinhauptdeich und dem Fluss liegen. Hier hat der Kiesabbau das Bild der Altarme zwar wesentlich überprägt, jedoch ist am Berghäuser Altrhein ein Eindruck der ehemaligen Naturlandschaft des Rheinstromes zu sehen.

Die Stadt selbst wird zum einen bestimmt durch die Topographie, die Grenzlage zwischen Strom und Niederterrasse, auf dem Schwemmfächer des Speyerbaches, zum anderen durch die baulichen Zeugnisse einer langen Siedlungsgeschichte, die in z. T. noch geschlossen erhaltenen städtebaulichen Einheiten, historischen Elementen wie Stadtgraben, Stadtmauer, Wasserläufe und Parkanlagen ihren Ausdruck findet.

Lediglich einige Siedlungsgebiete der jüngeren Zeit laufen in ihrer Anordnung der von der Landschaft vorgegebenen Textur zuwider. Hierbei handelt es sich um die Parkstadt am Rhein, die Bebauung der südlichen Rheinhäuser Straße, das Gewerbegebiet Auestraße und die Bauflächen nördlich der Autobahn.

Im Westen begrenzte die Straßentrasse der neuen Bundesstraße 9 die Siedlungsentwicklung. Sie wurde entlang des Randes des Speyerer Waldes geführt. Relikte dieses Waldkomplexes prägen noch das nördliche Gewerbegebiet. In diesem Bereich sind die großflächigen Verkehrsanlagen von Bundesstraße und Autobahn in die Waldkulisse eingebunden.

Westlich der Bundesstraße 9 liegt der Speyerer Wald, der auf Flugsanddünen stockt, deren Entstehung während des Tertiärs ebenfalls mit dem Fluss zusammenhängt. Neben dem ausgeprägten Relief in den Waldgebieten sind die offen zu Tage liegenden Flugsanddünen des Ameisenberges ein besonderes landschaftliches Charakteristikum der Stadt Speyer.

An den offenen landwirtschaftlichen Fluren der Pfälzer Rheinebene hat Speyer nur geringen Anteil. Hier sind die von Äckern und Obstbäumen sowie den Bachläufen von Woogbach und Gieshübel-Bach geprägten Gebiete Richtung Westen sowie die Otterstädter Flur und die landwirtschaftlichen Flächen am Rinkenberger Hof nördlich Speyers zu nennen.

**Tabelle 3: Übersicht über die Landschaftsbilder in Speyer**

Landschaftsraum	Natur-/kulturlandschaftlicher Charakter, signifikante Gestaltmerkmale
<b>Rheinniederung Kulturland Nord</b>	
<b>Binsfeld Baggerseen</b>	<p>ausgedeichte Aue mit Baggerseen, Sandstrand, Röhricht und Ufergehölze</p> <p>linienhafte Ufergehölze bedingen starke Binnengliederung</p> <p>Gewässer- und Uferabschnitte mit intensiver Freizeitnutzung</p> <p>Wochenendhausgebiet</p> <p>Einzelhofsiedlung rund um den Binshof</p> <p>östlich Aufforstung als Überleitung zum Auwald-Angelhofer Altrhein</p>
<b>Randsenke westlich Binshof</b>	<p>ehemalige Mäanderzone, kennzeichnet den Verlauf einer Rheinschlinge</p> <p>Hochgestade</p> <p>optische Verstärkung der lang gestreckten Form durch den Graben</p> <p>Ackerbaunutzung, Sportplatz</p> <p>Abbaugewässer Speyerlachsee</p> <p>auwaldartige Gehölzbestände</p>
<b>Offenland</b>	<p>wird charakterisiert durch traditionell genutzte Kulturlandschaft</p> <p>Grünlandnutzung, Obstwiesen</p>
<b>Deutsche Wühl / Elendherbergwühlsee</b>	<p>Abbaugewässer, nur durch brückenartige Verbindungen voneinander getrennt</p> <p>Flachwasserzonen, Röhrichtgürtel, Ufergehölze</p> <p>räumlich der rezenten Aue zuzuordnen</p> <p>dichte, auwaldähnliche Bepflanzung</p> <p>Kiesabbau noch in Betrieb</p> <p>Einzelgehöft und Neubebauung</p>
<b>Wammsee / Steinhäuser- wühlsee</b>	<p>Abbaugewässer, linienhaft von Ufergehölzen umgeben, Steilufer, Flachwasserzonen, Gewässer- und Uferabschnitte,</p> <p>intensive Freizeitnutzung, Badeplätze, Campingplatz</p> <p>mehrere Auengehöfte</p> <p>"Offenlandcharakter"</p> <p>bäuerliche Anwesen Thomashof, Ludwigshof</p> <p>zunehmend bauliche Erweiterungen zu Pferdehöfen</p>
<b>Randsenke/Stöckelgraben</b>	<p>Verlauf der ehemaligen Rheinschlinge</p> <p>raumbildende natur- und kulturraumtypische Offenlandzone</p> <p>begrenzt im Westen durch die Abbruchkante des Hochufers sowie des Stöckelgrabens</p> <p>charakterisiert durch landwirtschaftliche Nutzung und dem Verlauf des "Nachtweide-Grabens"</p> <p>wesentliche räumliche Einheit des nordöstlichen Siedlungsrandes</p>
<b>nordöstliches Stadtgebiet Speyer /Austraße</b>	<p>Durchmischung von Siedlung (Gewerbe, Wohnen, Kleingärten) und landwirtschaftlichen Nutzflächen, Ruderalflächen, Obstwiesen</p> <p>Strukturen ehemaliger Auenlandschaft</p> <p>Feuchtwaldrest (Schlangewühl)</p> <p>Flurformen lassen ehemalige Mäanderführung erkennen</p> <p>Bebauung Austraße läuft der Landschaftstextur zuwider</p>

Landschaftsraum	Natur-/kulturlandschaftlicher Charakter, signifikante Gestaltmerkmale
<b>Rheinniederung Kulturaue Süd</b>	
<b>Bereich Industriegebiet Süd – Entwicklungsfläche Parkstadt am Rhein</b>	durch Gewerbeflächen / Raffinerie überprägter Raum, durchmischt mit ehemaliger Kulturaue (Äcker, Grünland, Säume, Obstbäume) hoher Anteil an Extensivstrukturen (Ruderalflächen, Baumbestände, Grasfluren) befindet sich in Entwicklung
<b>Kulturaue Süd</b>	traditionell genutzte Kulturlandschaft Wechsel von Acker- und Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen und Intensität Kleinräumiges Auenrelief, Mäanderführung ablesbar Stromtalwiesenrelikte vereinzelt Obstbäume Hochgestade (z. T. bereits überprägt) Randsenke entlang des Rennggrabens Gräben  reicht am Germansberg in die Siedlung hinein Kleingartensiedlung, Stadtgärtnerei
<b>Naturaue Nord</b>	
<b>Angelhofer Altrhein Altrheinarm Reffenthal</b>	charakteristische, naturnahe Aue mit Hartholzflussauenwald,  Altrheinarm ausgekieset stark überprägt durch intensive Freizeitnutzung, Anleger, Campingplatz und militärische Nutzung
<b>Kirchengrün</b>	Auenwiese mit Einzelbäumen Huteweidencharakter  steht durch Deichverlegung in Verbindung mit dem Hochwasserregime des Rheines
<b>Schänzel / Salmengrund</b>	naturnahe Auewälder, Silberweiden-Flussauenwälder Kopfweiden (historischer Eisschutz) Streuwiesen, Stromtalwiesen Altrheinarme mit Flachwasserzonen / Wasserwechselbereichen  Wasserflächen aus Abbau
<b>Berghäuser Altrhein</b>	Wasserflächen des naturnahen Altrheinarmes ausgedehnte Schlammfluren, Flutrasen naturnahe Auwaldbereiche / Hartholzflussauenwald naturnaher Charakter der Urlandschaft  Streuwiesen, Stromtalwiesen
<b>Dünenlandschaft</b>	
<b>Ameisenberg Dünen (unbewaldet)</b>	offen liegende Flugsanddünen  Initial- und Pionierstadien mit Silbergrasfluren  lichte Eichen- und Kiefernbestände, vereinzelt Birken wird durch militärische Übungen offen gehalten
<b>Wald auf Dünen</b>	Sand-Kiefernmischwald / Buchen-Eichentrockenwälder mit einem hohen Offenlandanteil  kleinere Rodungsinseln, Heidesäume

Landschaftsraum	Natur-/kulturlandschaftlicher Charakter, signifikante Gestaltmerkmale
<b>Waldgebiete</b>	
<b>Speyer Wald, Wald nördlich Rinkenberger Hof</b>	Laubmischwälder kleinere Feuchtwaldbereiche, z. T. Monokulturen
<b>Siedlung</b>	
<b>historische Kernstadt</b>	geschlossene Bebauung, Dichte an Bauwerken des Mittelalters, 16 - 19. und frühes 20. Jahrhundert, charakteristische Topographie mit Geländekante zum Nonnenbach zahlreiche Denkmäler und Akzente im Stadtbild, charakteristische Stadtsilhouette mit romanischem Kaiserdom herausragende bauhistorische und städtebauliche Bedeutung z. B. uneingepasste Geschäftsbebauung
<b>Gründerzeitliche Vorstadt Stadterweiterung</b>	Unterschiedliche historische Baustile, zweigeschossige gründerzeitliche Bauten z. T. Altgewerbekomplexe charakteristische zweigeschossige Reihenhäuser hoher Freiflächenanteil und Großgrün
<b>bauliche Gesamtanlagen Siedlung am Bahnhof Siedlung am Speyerbach Siedlung am Wasserturm Siedlung am Woogbach</b>	siedlungsgeschichtlich bedeutsame Gesamtanlagen des frühen 20. Jahrhunderts, homogene, gewachsene Strukturen, für bestimmte Berufsgruppen geplant
<b>Gewerbeflächen Nordwest</b>	Durchmischung von Waldflächen und Gewerbenutzung/-bebauung
<b>Wohnbebauung Nord</b>	Einzelhausbebauung mit teilweise strukturreichen Gärten, fehlender städtebaulicher Bezug zur Stadt und innerhalb des Gebietes
<b>Blockbebauung Nordwest</b>	Mischung von Blockbebauung und Waldpartien
<b>Einzelhausbebauung Nordwest</b>	Einfamilienhäuser mit Siedlungsgärten
<b>Siedlungsbereich nördlich und südlich des Woogbaches</b>	Einzelhausbebauung mit teilweise strukturreichen Gärten Reihenhausbebauung, Blockbebauung Woogbach als zusammenhängender Grünzug
<b>Siedlungsbereich westlich Innenstadt</b>	hoher Anteil an öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Institute), Gebäude mit teilweise großflächigen Freiflächen, parkartige Gestaltung, z. T. ländlich geprägte Gärten Brachflächen
<b>Südl. Siedlungsbereich, Baugebiet Vogelgesang</b>	Einzelhausbebauung, Blockbebauung mit Siedlungsgärten, alleearartige Bepflanzung des Straßenraumes



### 3. Landschaftsbewertung und Ziele

Auf den naturräumlichen Bedingungen gründet sich unter Berücksichtigung der Landschaftsentwicklung die Leistungsfähigkeit der Landschaft als

- Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Erholungsraum für den Menschen
- Produktionsgrundlage
- Regenerationsfaktor für Boden, Wasser und Luft

In den folgenden Kapiteln wird die aktuelle Leistungsfähigkeit, gemessen an den Zielen der Landespflege, beurteilt sowie der Entwicklungsbedarf aufgezeigt.

#### 3.1 Bodenschutz

##### 3.1.1 Gesetzliche und raumplanerische Vorgaben

###### **Gesetzliche Vorgaben**

In der Bundesgesetzgebung wird der Schutz des Bodens im Gesetz zum Schutz des Bodens (BBodSchG) geregelt.

Gemäß § 1 ist Zweck des Gesetzes, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern und wieder herzustellen. Hierzu sind

- schädliche Bodenveränderungen abzuwehren
- Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren
- Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf Boden zu treffen, insbesondere bezüglich der Bodenfunktionen und der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

Nach dem Landesbodenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LBodSchG) sind

„Die Funktionen des Bodens..... nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen.“

Dies beinhaltet insbesondere

1. die Vorsorge gegen das Entstehen schadstoffbedingter schädlicher Bodenveränderungen,
2. den Schutz der Böden vor Erosion, Verdichtung und vor anderen nachteiligen Einwirkungen auf die Bodenstruktur,
3. einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden, unter anderem durch Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß,
4. die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten sowie hierdurch verursachten Gewässerverunreinigungen.

Darüber hinaus ist der Schutz des Bodens als Teil des Naturhaushaltes im - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie im Landesnaturschutzgesetz von Rheinland-Pfalz (LNatSchG) berücksichtigt. Demnach sind:

Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 und 4 gibt vor:

1. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist zu erhalten und zu verbessern; Beeinträchtigungen sind zu unterlassen oder auszugleichen.
2. Unbebaute Bereiche sind als Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzung der Naturgüter und für die Erholung in Natur und Landschaft insgesamt und auch im Einzelnen in für ihre Funktionsfähigkeit genügender Größe zu erhalten. ...
3. Die Naturgüter sind, soweit sie sich nicht erneuern, sparsam zu nutzen; der Verbrauch der sich erneuernden Naturgüter ist so zu steuern, dass sie nachhaltig zur Verfügung stehen.
4. Boden ist zu erhalten; ein Verlust seiner natürlichen Fruchtbarkeit ist zu vermeiden.

Ferner werden nach § 2 Nr. 6, 7 und 9 weitere dem Bodenschutz dienliche Forderungen aufgestellt.

In § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB heißt es bezüglich des Bodenschutzes:

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Landwirtschaftliche, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen und in Anspruch genommen werden.

### **Raumplanerische Vorgaben**

#### Landesentwicklungsprogramm

Landesplanerische Grundsätze zum Schutz des Bodens sind:

- langfristige Sicherung der Bodenfunktionen
- Schutz des Bodens durch Vorsorge, Vermeidung und Minimierung von Belastungen und Freihaltung von Flächen
- Sanierung vorhandener Schädigungen, von denen Gefährdungen ausgehen

Insbesondere sind in den dargestellten Räumen die folgenden Bodengefährdungen zu vermeiden bzw. zu minimieren:

- Bodenabbau, Verlagerung und Aufschüttung, Versiegelung,
- Bodenerosion,
- Bodenverdichtung,
- Schadstoffanreicherung,
- Veränderung des Bodenwasserhaushalts.

#### Regionaler Raumordnungsplan

„Die Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes des Bodens und seiner vielfältigen ökologischen Funktionen ergibt sich – besonders vor dem Hintergrund einer erheblichen Intensivierung der Nutzungen und Bodeninanspruchnahme in der Region – aus:

- seiner beschränkten Belastbarkeit,
- der Gefahr einer schleichenden, irreversiblen Schädigung,
- kaum gegebener Regenerierbarkeit sowie nicht zuletzt
- der besonderen Stellung im Ökosystem als Mittler zwischen der belebten und unbelebten Umwelt.

Zur Sicherung der Filter-, Puffer- und Speicherkapazität des Bodens muss deshalb bei Flächeninanspruchnahme bzw. Nutzungsentscheidungen nach dem Gesichtspunkt der relativen Schonungswürdigkeit der Naturraumpotentiale (Schonungsprinzip) vorgegangen werden, eine Reduzierung nachteiliger Folgen durch Ausgleichsmaßnahmen (Ausgleichsprinzip) erreicht werden und ggf. ein Rückbau unangemessener Flächeninanspruchnahme (Rückbauprinzip) erfolgen.“

Die Regionalplanung fordert eine flächensparende und bodenschonende Siedlungs- und Infrastrukturpolitik sowie eine Ausnutzung von Rückbaupotentialen. Hierzu wird das Instrument der Flächenstatistik empfohlen.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Reduzierung des Säureeintrages durch Verminderung von Emissionen an der Quelle
- Verbesserung des Grundwasserschutzes durch Reduzierung des Nitratreintrages vor allem auf den durchlässigen Böden der Region
- Verminderung des Schwermetalleintrages in Böden
- Verträglicher Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der landwirtschaftlichen Produktion
- Verminderung des Bodenabtrages durch geeignete Bewirtschaftungsweisen
- schonender Umgang mit anfallendem Oberboden.

### 3.1.2 Örtliche Zielsetzung und Beurteilung des Zustandes

Boden definiert sich als obere Schicht der Erdkruste, die Träger der nachfolgend genannten Funktionen ist, einschließlich der Bodenlösung und der Bodenluft, ohne Grundwasser und Gewässerbetten (Definition nach BBodSchG § 2).

Der Boden erfüllt **natürliche Funktionen** als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen
- Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen

#### Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

**Nutzungsfunktionen** als

- Rohstofflagerstätte
- Fläche für Siedlung und Erholung
- Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung
- Standort für sonstige Nutzungen

**Leitziel für den Bodenschutz sind biologisch funktionsfähige unbelastete Böden und die Sicherung ungestörter natürlicher Abläufe und Wirkungszusammenhänge.**

Im Stadtgebiet Speyer sind zur Sicherung und Verbesserung von Bodenfunktionen folgende **Ziele** zu verfolgen:

- ⇒ Erhaltung und Sicherung aller naturnahen Böden insbesondere auf Sonderstandorten
  - hydromorphe Böden der Rheinaue und der Bachtäler und Schwemmkegel
  - terrestrische Böden der überflutungsfreien Niederterrasse, hier insbesondere die tertiären Flugsanddünen

Diese Böden sind im Hinblick auf ihr Biotoppotential zugleich aber auch als natur- und kulturhistorisches Erbe zu erhalten und vor Inanspruchnahme zu schützen. Darüber hinaus erfüllen sie weitere Funktionen im Wasserhaushalt bzw. sind besonders empfindlich im Hinblick auf den Grundwasserschutz.
- ⇒ Erhaltung natur- und kulturhistorisch bedeutsamer geomorphologischer Strukturen und Böden
  - Randsenke, Rinnen, Schluten, Senken, Altrheine, Gewässer der historischen Überflutungsaue des Rheines bis zur Niederterrassenkante
  - Verlandungsböden
  - die Niederterrassenkante (Hochufer) des Rheines
  - Speyerbachschwemmkegel
  - Flugsanddünen
- ⇒ Erhaltung und Entwicklung der ökologischen Bodenfunktionen
  - auf hydromorphen Böden
  - auf terrestrischen Böden
  - auf Böden mittlerer Standorte mit land- und forstwirtschaftlicher Produktionsfunktion
- ⇒ Verminderung bzw. Kompensation von Schadstoffeinträgen
- ⇒ Gewährleistung der Sicherheit von Deponiekörpern, ggf. Sanierungsmaßnahmen zur Verhinderung von Stoffausträgen
- ⇒ Abbau vorhandener Beeinträchtigungen insbesondere auf Altstandorten

- ⇒ Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Ertragspotentiale für die land- und forstwirtschaftliche Produktion, nachhaltige Bewirtschaftung der Böden entsprechend der bodenartbedingten Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit sowie Erosionsanfälligkeit
- ⇒ Reaktivierung von Bodenfunktionen durch Ausschöpfung von Entsiegelungspotentialen insbesondere im Umfeld von Fließgewässern sowie auf hydromorphen Böden

Gefährdungsquellen für das Umweltmedium Boden ergeben sich aus den Beanspruchungen durch die reguläre Landnutzung wie durch zusätzliche offene und versteckte - zum Teil erst langfristig wirksame - Belastungen.

Wesentliche Problemfelder sind:

- stoffliche Einwirkungen**  
(Immissionen persistenter Schadstoffe, saure Niederschläge, radioaktive Stoffe, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Altlasten, wassergefährdende Stoffe, Auftaumittel)
- Bodenstrukturveränderungen**  
(Erosion, Bodenverdichtung, Rohstoffgewinnung)
- Flächenbeanspruchung durch Überbauung und Versiegelung**

#### **Stoffliche Einwirkungen**

Fremdstoffe, die durch natürliche oder anthropogene Prozesse in die Atmosphäre gelangen, werden nach mehr oder weniger weitem Transport im Wesentlichen durch Niederschläge in die Böden eingetragen. Darüber hinaus ergeben sich unmittelbar aus den vielfältigen Bodennutzungen Einträge von Stoffen, die wie die Immissionen auf dem Luftpfad von düngender wie von toxischer Wirkung sein können und zum Teil erheblichen Einfluss auf Ökosysteme nehmen.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Schadstoffeintrag auf Böden mit geringer Mächtigkeit der Deckschichten oder / und hoher Durchlässigkeit für Sickerwasser zu widmen.

Hier ist im Besonderen die pedologische Situation von Auenstandorten mit naturgemäß hoher Empfindlichkeit für Schadstoffeinträge zu nennen sowie die durchlässigen Böden im Bereich der Flugsanddünen.

Für auf dem Luftpfad transportierte Schadstoffe ist eine graduell unterschiedliche Einwirkung auf Strukturen der Landschaft festzustellen, die in Beziehung zur Exponiertheit und Größe der Absorptionsfläche steht. Somit sind offene Bereiche, wie Acker- und Grünlandflächen, vergleichsweise geringer betroffen als Wald und Gehölze der Flur.

Als Stoffgruppen können Säuren und Säurebildner, Neutral- und Nährstoffe sowie potentielle Giftstoffe unterschieden werden. Unter den Säuren und Säurebildnern sind mit unbedeutendem Anteil natürlicher Säuren und Säurebildner insbesondere Schwefel- und Stickstoffverbindungen zu nennen, die vor und bei der Deposition starke Mineralsäuren bilden ( $\text{HNO}_3$  und  $\text{H}_2\text{SO}_4$ ). Als Neutral- und Nährstoffe setzen sie sich aus der Deposition von Ionen außer  $\text{H}^+$ ,  $\text{Na}^+$ ,  $\text{Al}^{3+}$  und  $\text{Cl}^-$  zusammen, wobei die größte Bedeutung dem Eintrag von Stickstoffverbindungen zukommt. Dieser hat bereits einen Umfang angenommen, der zu Überdüngungseffekten führt. Als Giftstoffe sind Stoffgruppen zu bezeichnen, die persistent sind und sich im Laufe der Zeit im Boden anreichern. In erster Linie handelt es sich um Schwermetallverbindungen und radioaktive Isotope. Hierzu gibt es Untersuchungen, die z.B. von einer erheblichen Schwermetallbelastung der Böden bei stetem Auftrag von Klärschlämmen ausgehen. Weiterhin sind besonders polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) als persistente toxische Stoffgruppen zu nennen. Emittenten sind im wesentlichen Kohle-, Öl- und Müllverbrennung sowie Metall-, Zement- und chemische Industrie. Im Hinblick auf die Reichweite der Emissionen ist darauf zu verweisen, dass die Schadstoffkonzentrationen in der Regel in unmittelbarer Nähe des Emittenten besonders hoch liegen und bis in den ländlichen Raum Depositionsraten in der gleichen Größenordnung wie in Ballungsräumen erreicht werden (vgl. Bredemeier, Ulrich, Schultz, 1988).

Der Boden muss die Einträge **filtern** (Bindung fester Schmutz- und Schadstoffe), **abpuffern** (Bindung gelöster Schmutz- und Schadstoffe) oder **transformieren** (Umwandlung und Abbau

organischer Schmutz- und Schadstoffe). Wird die Leistungsfähigkeit eines Bodens hinsichtlich der oben genannten Funktionen überschritten, ist der Boden nicht mehr in der Lage die Schadstoffe zu binden, so dass sie entweder von Kulturpflanzen oder anderen Pflanzen leicht aufgenommen werden können und nach einer bestimmten Zeiteinheit in das Grundwasser verlagert werden.

Ein großer Teil der aus Industrie, Siedlung, Verkehr stammenden Schwermetalle gelangt über Luft, Niederschläge und Stäube in den Boden sowie durch Ausbringen von Klärschlamm. Da sich die Schwermetalle aus dem Boden nicht mehr entfernen lassen, stellen sie eine schwerwiegende Schädigung dar. Die Böden sind durch die unterschiedliche Sorptionskapazität mit Schwermetallen unterschiedlich belastbar. Sandböden, die wenig gepuffert und sauer sind, binden weniger Schwermetalle, so dass diese leichter ausgewaschen oder von den Pflanzen aufgenommen werden. Ihre Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Schutzfunktion für Grundwasser und Produktion ist als gering einzustufen.

Die Schadstoffe, die auf dem Luftpfad in den Boden gelangen, zeigen eine verstärkte Wirkung in den Waldbereichen, da diese sehr effektive Filter für Luftverunreinigungen darstellen (vgl. u. a. Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, 1989 - 1993).

Durch die zunehmende Versauerung der Böden werden verstärkt Bodenentwicklungsprozesse in Gang gesetzt, die letztlich zu einer Verlagerung wichtiger Nährstoffe führen und indirekt, je nach Ausgangsgestein, zu einer prozentualen Erhöhung der Mangan-, Aluminium- und Eisenanteile, was sich in der Regel an in den letzten Jahren gemessenen niedrigen pH-Werten widerspiegelt. Hier besteht insbesondere auf den Böden aus Sand eine hohe Empfindlichkeit. Die Mobilisierung und Verlagerung beschränkt sich allerdings nicht nur auf die Nährstoffe, sondern gleichermaßen auf die im Boden durch Immissionen angereicherten Schadstoffe, wie z. B. Schwermetalle. Die Filtereigenschaften der Böden werden somit schlechter, so dass der Schutz des Grundwassers nicht mehr gewährleistet ist. Weiterhin besteht die Gefahr der Bodenverdichtung durch Veränderung des Bodengefüges.

Der WALDSCHADENSBERICHT für Rheinland-Pfalz weist für 1993 auf der Grundlage einer im 16-km-Raster durchgeführten Erhebung auf die fortgesetzte Tendenz der Verschlechterung der Vitalität der Hauptbaumarten Buche, Eiche, Kiefer und Fichte hin (Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, 1989 - 1993).

Außerhalb des Waldes spielt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und bei Böden im Siedlungsbereich der Schadstoffeintrag aus der Luft eine untergeordnete Rolle, da einerseits die Filterwirkung der Vegetation nachlässt und andererseits eine Versauerung durch regelmäßige Düngung (Kalkung) ausgeglichen werden kann.

### **Bodenerosion**

Als eines der wesentlichen Probleme der Bodenerhaltung ist neben permanentem Flächenverlust durch Überbauung und Versiegelung die Bodenerosion zu nennen. Besonderes Gewicht kommt diesem Problemfeld im Offenlandbereich und hier insbesondere den ackerbaulich genutzten Standorten sowie den Bach- und Flussauen zu. Unter Bodenerosion (Bodenabtragung) werden alle jene Erscheinungen der Abtragung (Denudation, Erosion und Akkumulation) verstanden, die den Haushalt der Landschaft über ein naturgegebenes Maß hinaus verändern. Sie werden vom Menschen ausgelöst und meist durch Wasser oder Wind bewirkt (Abspülung und Auswehung) (vgl. Richter, 1965).

Für den überwiegenden Teil des Offenlandes im Stadtgebiet Speyer kann von einer geringen Erosionsgefährdung ausgegangen werden, da Hangneigungen über 12 % mit Ausnahme kleinflächiger Partien nicht vorkommen. Im Bereich der Täler ist an Bächen und am Rhein an Fließstrecken mit fehlender standortgerechter Ufervegetation und naturferner Auenstruktur generell Seiten- und Tiefenerosion vorhanden, die sich bei Hochwasserführung und ggf. zusätzlicher Vorfluternutz verstärkt.

Unter Wald sind Schutzfunktionen gegen Bodenerosion in Abhängigkeit von der Bestockung und dem Bodenaufbau nicht anzunehmen (vgl. Arbeitskreis "Zustandserfassung und Planung" der Arbeitsgemeinschaft Forst-Einrichtung 1974).

Im Untersuchungsgebiet sind keine reinen Sandböden vorhanden. Aufgrund des größeren Sandanteiles einzelner Bodenarten und dem relativ geringen Feuchtegrad (Jahresniederschlag unter 600 mm) muss jedoch in Teilbereichen von einer erhöhten Erosionsgefährdung durch Wind ausgegangen werden.

### **Bodenverdichtung**

Bodenverdichtung ist eine Folge unsachgemäßer Nutzung (z. B. Befahren mit schwerem Gerät). Mechanische Belastung des Bodens ist bei feuchtnassen Böden wesentlich wirksamer als bei trockenen Bodenverhältnissen. Beim Pflügen werden nahezu 100 % der Feldfläche befahren. Die Folge kann eine Verdichtung der Grobporen mit verringerter Durchlüftung und Durchwurzelbarkeit des Bodens, geringerer Verfügbarkeit von Wasser und Nährstoffen, Luftmangel und Stickstoffverlusten sein. Langfristig kann die natürliche Bodenfruchtbarkeit und dadurch auch die Ertragsfähigkeit des Bodens gemindert werden. Beeinträchtigend wirkt sich die Bodenverdichtung zudem auf die Bodenmesofauna aus, die z. B. im Falle der Springschwänze (*Collembolen*) eine wesentliche Funktion bei der natürlichen Durchmischung und Lockerung des Bodens wahrnimmt (vgl. Heisler 1993).

### **Melioration**

Die technische Regulierung des Wasserhaushaltes stellt bei Böden eine Beeinträchtigung dar. Vom Stauwasser beeinflusste Böden sowie grundwassernahe Böden wurden im Zuge von Meliorationsmaßnahmen erst für eine landwirtschaftliche Nutzung vorbereitet. Hierdurch wurden gebietstypische Böden insbesondere in ihrer Standorterteignung für Pflanzen- und Tierleben, aber auch in ihrer Regulationsfunktion im Wasserhaushalt beeinträchtigt.

### **Rohstoffgewinnung**

Im Gebiet der Stadt wurden in historischer Zeit Tone im Bereich der Randsenke sowie bis heute Kies in der Aue abgebaut. Neben Abgrabungen haben die darauf folgenden Auffüllungen, je nach Art des Schüttgutes sowie Umfang und Intensität der Anschüttung zu erheblicher Veränderung der Standorteigenschaften und des Gebietswasserhaushaltes geführt. Für den Bereich Deutsche Wühl, Elendherbergwühl sowie den Berghäuser Altrhein liegen Abbaugenehmigungen vor.

### **Flächenversiegelung**

Im Jahre 1992 wurde im Auftrag der Stadt Speyer eine flächendeckende Kartierung des Versiegelungsgrades im Stadtgebiet vorgenommen. Weiter führende Aussagen sind durch die Biotoptypenkartierung zur Landschaftsplanung hinzugekommen. Beide Erhebungen zusammen sind Grundlage der Karte „Bodenschutz“. Sehr hoch versiegelte Bereiche sind die historische Innenstadt um die Maximilianstraße, Teilflächen der Industriegebiete Süd einschließlich des Flugplatzes, Gewerbeflächen südlich des Friedhofs und Speyer West sowie militärische Flächen am Angelhofer Altrhein. Hoch versiegelt sind in der Regel die weiteren Industrie- und Gewerbeflächen sowie die innere, die historische Altstadt umgebende Bebauung. Unter diese Kategorie fallen auch einige Schulen im Innenstadtbereich. Immerhin mit einem Versiegelungsgrad von 45 – 75 % schneiden große Teile der Wohngebiete und die Wochenendhausgebiete der Stadt ab.

Entsprechend der genannten Zielsetzungen und Gefährdungsfaktoren lassen sich im Stadtgebiet folgende Böden unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit unterscheiden:

Bestand / aktuelle Leistungsfähigkeit	Empfindlichkeit
naturnahe Böden	Hohe Empfindlichkeit der hydromorphen Böden und der natur- und kulturhistorisch wertvollen Böden und geomorphologischen Strukturen gegenüber Veränderung u. a. durch Abgrabung, Aufschüttung, Überbauung, Stoffeintrag und nachteiliger Veränderung des Gebietswasserhaushaltes
naturbetonte Böden in überwiegend land- und forstwirtschaftlicher Nutzung (naturnahe und bedingt naturnahe Böden)	
hydromorphe Böden (einschl. Unterwasserböden)	
Bodengesellschaften der subrezent Rheinaue Auengley, Brauner Auenboden, Anmoorgley aus carbonathaltigen Sedimenten des Rheins kleinflächig in Senken nördlich des Binsfeldes	
Bodengesellschaften der rezenten Rheinaue Auengley, Brauner Auenboden, Auenrohböden aus carbonathaltigen Sedimenten des Rheins	
Talböden (Grundwasserböden) der Seitenbäche Gley, gedränkter Nassgley	
terrestrische Böden Bodengesellschaften der überflutungsfreien Niederterrasse Pararendzinen, Braunerden, Parabraunerden, Pseudogleye, Kolluvien, kleinflächig Gleye	
natur- und kulturhistorisch wertvolle Böden und geomorphologische Strukturen Rhein-Hochufer	
Rinnenstrukturen, Randsenken und Geländestufen als morphologisches Rheinauenrelikt	
siedlungsgeschichtlich bedeutsame Strukturen	
Bodendenkmale anthropogenen oder natürlichen Ursprungs	
hydromorphe Böden der subrezent und rezenten Rheinaue und ihrer Seitentäler	
naturnahe Ufer, Sand- und Kiesbänke des Rheines Verlandungsböden in Stillwasserzonen	
Biotopentwicklungspotential	Hohe Empfindlichkeit von Trocken- und Feuchtstandorten gegenüber Veränderungen der Standorteigenschaften der Böden u. a. durch Abgrabung, Anschüttung, Überbauung, Stoffeintrag und nachteiliger Veränderung des Gebietswasserhaushaltes
Standort für hoch spezialisierte und schutzwürdige Vegetation auf Trockenstandorten	
Standort für hoch spezialisierte und schutzwürdige Vegetation auf Feuchtstandorten, überwiegend mittlere bis hohe Nährstoffversorgung, basen- / kalkreiche Böden der rezenten und subrezent Aue, mittel bis stark saure, oberflächig kalkarme Böden der Seitenbäche, Unterwasserböden	

Standort mesophiler Vegetationsgesellschaften	Mittlere Empfindlichkeit
<p>Natürliches Ertragspotential Lößböden hoch bis sehr hoch, ansonsten mittel bis hoch</p>	<p>Hohe Empfindlichkeit von Böden mit mittlerem bis sehr hohem natürlichem Ertragspotential u. a. gegenüber Abgrabung, Aufschüttung, Überbauung, Stoffeintrag aus Industrie, Siedlung, Verkehr und land- / forstwirtschaftlicher Nutzung, Bodenverdichtung, Erosion</p> <p>Empfindlichkeit gegenüber Erosion durch Wasser hoch</p> <p>Empfindlichkeit gegenüber Erosion durch Wind hoch bis sehr hoch</p>

### 3.1.3 Beanspruchung des Bodenpotentials und voraussichtliche Veränderungen

Faktoren der Bodengefährdung im Stadtgebiet sind:

#### **Bodenabbau**

Die Abbautätigkeit im Binsfeld ist abgeschlossen. Lediglich im Bereich der Deutschhofseen wird aktuell noch Kiesabbau betrieben. Im Hinblick auf den Schutz seltener Böden (Kiesablagerungen und Anlandungen in den Altrheinen) sind vor allem die bestehenden Abbaugenehmigungen für den Angelhofer und den Berghäuser Altrhein problematisch.

#### **Stoffeintrag**

Luftschadstoffe, die in die Böden gelangen, belasten verstärkt die Waldbereiche, da die Wälder sehr effektive Filter für Luftverunreinigungen darstellen (Waldzustandsbericht 1989, S. 19).

Der Säureeintrag wird durch die Waldschäden deutlich. Durch die Filterwirkung der Baumbestände bei gas- und partikelförmigen Stoffen ist der Eintrag hier wesentlich höher als bei dem niedrigen Bewuchs der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen führt die allgemeine Luftschadstoffsituation zu einer Belastung der Böden. Dabei ist zu bemerken, dass Nadelhölzer in der Regel ein Mehrfaches der Schadstoffe aus der Luft ausfiltern als Laubholzbestände. Auch weil die Streu der Nadelgehölze meist eine ungünstige, die Bodenversauerung fördernde Rohhumusschicht entstehen lässt, ist ein Bestand aus Nadelholzreinbeständen als negativ für die weitere Entwicklung der Bodenfruchtbarkeit zu bezeichnen.

Da die landwirtschaftlich genutzten Böden in Speyer über eine mittlere bis hohe Sorptionsfähigkeit verfügen, ist ihre Leistungsfähigkeit für den Grundwasserschutz zwar hoch, gleichzeitig besteht aber eine Gefährdung durch die Anreicherung von Stoffen im Medium Boden selbst. Insbesondere im Bereich der grundwassernahen Böden der Randsenken und Bachauen stellt dies ein Problem dar.

Durch die Rekultivierung der Mülldeponie Nonnenwühl mit Abdichtung der Kuppe und Gestaltung der Flanken wurde der Stoffeintrag in das Grundwasser in Folge der Auswaschung durch eindringendes Oberflächenwasser unterbunden.

Beeinträchtigungen entstehen ferner durch Immissionen, die von stark frequentierten Straßen verursacht werden, was sich in der direkten Umgebung des Emittenten auf die Bodeneigenschaften



auswirkt. Hier kommt es zu Bodenverunreinigungen durch Schadstoffe (z. B. durch Kohlenwasserstoff, Blei, Ölverluste, Benzinrückstände, Reifenabrieb, Streusalz).

Als generelle Folge von Schadstoffeinträgen ist festzuhalten, dass u. a.

- unter Wald durch Versauerung die Vitalität der Baumarten, wie der weniger säuretoleranten Arten der Krautschicht, nachlässt und auf stark geneigten Standorten eine höhere Erosionsgefährdung entsteht
- eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch nachlassende Filtereigenschaften des Bodens in Folge saurer Niederschläge u. a. durch Freisetzung von Aluminium- und Schwermetall-Ionen eintreten kann
- durch Deposition stickstoffreicher Verbindungen Magerstandorte (Sandgebiete entlang der B9) zunehmend gefährdet sind

Stoffeinträge von Vornutzungen (Altlasten) sind je nach ihrer Zusammensetzung von großer Bedeutung und entsprechend zu untersuchen.

Weitere Bodengefährdungen sind mit der militärischen Nutzung (hier vor allem an Schießplätzen) sowie bei offenen Schießanlagen verbunden.

Für die Sonderstandorte auf Sand und deren Biotopfunktion stellt der Eintrag von Stickstoff auf dem Luftpfad, aber auch die zunehmende Frequentierung durch Besucher eine erhöhte Gefahr dar.

#### **Veränderung des Bodenwasserhaushaltes**

Die Grabensysteme im Stadtgebiet gewährleisten die Ableitung für die Nutzung schädlichen Bodenwassers. Es wurde im Auftrag der Arbeitsgruppe ein Gewässerentwicklungskonzept erarbeitet, das einen Ausgleich zwischen ökologischen und kulturtechnischen Erfordernissen versucht. Auf diese Weise sollen über eine gezielte Pflege und Entwicklung die Kulturböden der Auen und gleichzeitig die Biotopfunktionen gesichert werden.

Parallel zur Entwicklung von Neubauflächen wie z.B. der Gewerbeflächen an der Tullastraße wurden naturnahe Rückhaltebecken für Oberflächenwasser angelegt, so dass der Bodenwasserhaushalt im Umfeld von Neuversiegelungen stabilisiert werden und Erosionen an Fließgewässern vermieden werden können.

#### **Altablagerungen**

Innerhalb des Stadtgebietes gibt es Altablagerungen, vor allem im Bereich historischer Industrie- und Gewerbeflächen, die je nach Lage zum Grundwasser oder zu empfindlichen Nutzungen in Gefährdungsklassen eingeteilt sind. Die aktuelle Aufstellung liegt dem Umweltamt der Stadt vor. Sie wird bei Entscheidungen im Hinblick auf die Nutzung von Flächen und deren Umweltverträglichkeit berücksichtigt.

#### **Versiegelung**

Eine im Vergleich zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung flächenmäßig wesentlich geringere, aber dafür umso intensivere Beanspruchung erfährt das Bodenpotential durch die Siedlung.

Infolge des Landverbrauches für Siedlung und Verkehr, verbunden mit Versiegelung gehen Böden und deren Funktionen verloren. Stoffeinträge aus Industrie, Siedlung und Verkehr führen darüber hinaus teilweise zu erheblichen Veränderungen des Bodengefüges und des Bodenchemismus.

Die Bodenversiegelung stellt im städtischen Bereich eine starke Beeinträchtigung dar. Mit der Versiegelung des Bodens geht eine Isolierung des Bodens von der Atmosphäre, Hydrosphäre und Biosphäre einher. Ab- und Verdichtungen, Aufschüttungen bzw. Auffüllungen sind durch anthropogene bauliche oder ver- und entsorgungstechnische Eingriffe in die Erdoberfläche entstanden. Die Wirkungszusammenhänge zwischen Wasserhaushalt, Pflanzen und Tierwelt, Klima werden zerstört, was eine Veränderung der ökologischen Gesamtsituation bedeutet (Baestlein, Losch 1988).

Mit dem steten Siedlungswachstum ist die Standortvielfalt der Böden im Stadtgebiet gefährdet. Insbesondere charakteristische Böden der Aue, der Nieder-, Mittel- und Hochterrasse des Rheines sind bis auf wenige kleine Zonen bereits überbaut.

Im Vergleich mit den Erhebungen zur Bodenversiegelung aus den Jahren 1992 und 1993 ergibt sich eine Zunahme der versiegelten, vor allem gewerblich genutzten Flächen. Schwerpunkte sind hier Flächen entlang der B9 sowie die Gewerbegebiete Alte Speyerer Weide und Schlangenwühl. Positiv ist das Flächenrecycling im Bereich des historischen Industriegebietes Rheinufer-Nord zu werten, gleichwohl hier mittelfristig zur Arrondierung in geringem Umfang auch bislang unbeeinträchtigte Böden der Altaue mit hoher Empfindlichkeit überbaut werden.

Als Problem im Hinblick auf den Bodenschutz ist die im Innenbereich der Stadt (gemäß der Definition des Baugesetzbuches) mögliche Nachverdichtung von Bebauung. Vor allem Nebengebäude wie Garagen etc. verringern den Anteil unversiegelter Bodenflächen mit unmittelbarer, aber schleichender und deshalb kaum wahrgenommener Auswirkung auf die städtebauliche Ästhetik, die Wohnumfeldfunktion, die Stadtidentität (z.B. in den stadtkernnahen Villenvierteln), das Stadtklima, den Wasserhaushalt und die Lebewelt.

### 3.1.4 Entwicklungsbedarf

Entsprechend der Empfindlichkeit des Bodenpotentials ist zum Schutz des Bodens von folgendem Entwicklungsbedarf auszugehen:

Die verbliebenen landschaftscharakteristischen Böden der Rheinaue wie Auenböden, Überschwemmungsböden und Sandböden sind vor weiterer Inanspruchnahme und Zerstörung zu schützen und sowohl als landschaftshistorische als auch als ökologisch bedeutsame Flächen zu bewahren.

In der Forstwirtschaft sind die Gefährdungen des Bodens infolge der Bodenversauerung zu berücksichtigen.

Eine Minimierung der stofflichen Belastung aus landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Nutzung ist durch die Verlagerung intensiver Nutzung und die Förderung extensiver Grünlandwirtschaft auf grundwassernahen Böden u.a. der Randsenken sowie in gewässernahen Bereichen anzustreben

Entlang viel befahrener Straßen sollten im Siedlungsbereich und entlang landwirtschaftlicher Produktionsflächen Immissionsschutzpflanzungen und Pufferzonen angelegt werden. Empfindliche Nutzungen wie Grünanlagen oder auch Flächen zur Nahrungsmittelproduktion sind in angemessenem Abstand von der Immissionsquelle anzuordnen.

Eine weitere Überbauung und Versiegelung der Böden, insbesondere von Aueböden, Böden der Nieder-, Mittel- und Hauptterrasse des Rheines sowie Boden mit Grundwasserneubildungsfunktion sowie von landschaftstypischen morphologischen Strukturen ist zu vermeiden. Charakteristische morphologische Strukturen der Altaue sind in innerstädtische Grünsysteme zu integrieren.

Siedlungserweiterungen in den Außenbereich sind in Speyer nicht mehr möglich, ohne charakteristische landschaftstypische Böden zu tangieren. Städtebauliche Entwicklungen sollen sich die zur Verfügung stehenden Flächenressourcen des Innenbereichs zu Nutze machen. Hierbei sind die Funktionen wenig verdichteter innerstädtischer Gebiete mit hohem Grünanteil strukturell zu berücksichtigen. Ziel sind durchlaufende Grünflächen im System in Addition mit weniger verdichteten Siedlungsgebieten. Flächenausweisungen sind im Hinblick auf die genannten Ziele zu überprüfen und ggf. Alternativen zu finden. Flächensparendes Bauen, eine Minimierung des Erschließungsaufwandes, ein möglichst hoher Anteil offener und naturnaher Bodenstandorte in einem systemaren Zusammenhang und die Verwendung von wasserdurchlässigen und atmungsaktiven Oberflächenbelägen sollten selbstverständlich sein.

Bei der Verdichtung von Baugebieten sind eine Prüfung der Geschossbaufähigkeit sowie eine Reduzierung versiegelter Nebenflächen sowie Doppel- und Mehrfachnutzung von Einrichtungen vorzunehmen.

Weitere bauliche Maßnahmen in den vorhandenen innerstädtischen Grünflächen sind zu vermeiden, unvermeidbare durch Nutzung von Entsiegelungspotentialen in direktem räumlichen Zusammenhang zu kompensieren. Der Versiegelungsgrad der öffentlichen Grünflächen ist z. T. ebenfalls hoch.

Entsiegelungspotentiale sind zu nutzen, um im Stadtgebiet ein Netz unversiegelter Bodenstandorte und die daran gebundenen Funktionen des Naturhaushaltes zu gewährleisten.

Altstandorte im Sinne des Bodengesetzes sind zu erfassen und entsprechend ihres Gefährdungsgrades zu beurteilen.

## 3.2 Wasserschutz

### 3.2.1 Gesetzliche und regionalplanerische Vorgaben

#### **Gesetzliche Vorgaben**

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gibt nach § 1a Abs. 1 und 2 folgende Grundsätze vor:

Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen und dass jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt.

Jedermann ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten und um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers zu erzielen.

Im Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LWG) werden die Ziele weiter konkretisiert. Die Gewässer sollen in ihrem naturnahen oder natürlichen Zustand erhalten werden. Dabei sind die Belange der Gesundheitsvorsorge, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Fischerei, der Freizeit und der Erholung, des Sports, aber auch der wirtschaftlichen Nutzungen angemessen zu wahren.

Unmittelbar wirkt sich die Richtlinie der Europäischen Union 2000/60/F6 vom 23.10.2000 (Europäische Wasserrahmenrichtlinie) auf den Umgang mit den Gewässern aus. In ihr sind strukturelle und chemische Güteziele für Oberflächengewässer und Grundwasser formuliert, die die Mitgliedsländer innerhalb von 15 Jahren umsetzen müssen. Dies geschieht in Rheinland-Pfalz in Form von Bewirtschaftungsplänen, die die Flussgebiete umfassen.

Darüber hinaus ist der Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers als Teil des Naturhaushaltes im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie im Landesnaturschutzgesetz von Rheinland-Pfalz (LNatSchG) berücksichtigt.

Zielvorgabe nach § 1 LNatSchG ist:

... Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln..... dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter..... auf Dauer gesichert sind.

## **Raumplanerische Vorgaben**

### Landesentwicklungsprogramm

Wasser ist als Grundbaustein des Lebens für Mensch, Tier und Pflanze zu sichern.

Vorrangige Aufgabe des Gewässerschutzes ist es, zur Schonung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage beizutragen. Hierzu sind:

- die Funktionsfähigkeit der Gewässer im Naturhaushalt und für seine Nutzbarkeit - Wassermenge, Wasserbeschaffenheit, Gewässerstruktur - sicherzustellen und ggf. wiederherzustellen und zu verbessern,
- das ökologische Gleichgewicht der Gewässer und ihre Regulations- und Regenerationsfunktionen zu stärken,
- ausreichende Pufferzonen entlang der Gewässer zur freien Sohl- und Laufentwicklung zur Verfügung zu stellen,
- Entwässerungen zu vermeiden und ggf. rückgängig zu machen,
- bei Nutzungsaufgaben autochthone Bewaldungen mit Grundwasserschutzfunktion anzustreben,
- bei Umnutzungen und Baumaßnahmen schädliche Einwirkungen auf den Wasserhaushalt auszuschließen.

Die Ursachen für die Gefahr durch Hochwasser liegen auch in dem starken Rückgang von Überschwemmungsflächen durch Gewässerausbauten und Siedlungstätigkeiten. Es ist notwendig:

- natürliche Retentionsräume entlang von Gewässern zu erhalten und von störenden Nutzungen freizuhalten.

Im Speyerer Stadtgebiet sind Grundwasservorkommen in ihrer natürlichen Beschaffenheit zu sichern.

Das LEP III weist den Speyerer Stadtwald als Wassersicherungsbereich aus.

Die Flächen im Stadtgebiet sind von besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz.

Als Handlungserfordernisse werden für die nicht besiedelten Offenlandflächen im Stadtgebiet die vordringliche Sanierung der Qualität auch bezüglich der Nitratbelastung aus der Landwirtschaft gesehen. Die Grundwasserneubildung ist zu fördern.

In den Waldgebieten ist die Qualität und Quantität der Grundwasservorräte zu sichern.

### Regionaler Raumordnungsplan

Zum Grundwasserschutz gibt der ROP folgende Maßnahmen vor:

Zur Sicherung der Lebens- und Standortbedingungen in der Region ist eine dauerhafte Nutzungsmöglichkeit der Grundwasservorräte in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu gewährleisten durch:

- Ausrichtung der Grundwasserentnahmen an der Grundwasserneubildung sowie an den ökologischen und landeskulturellen Erfordernissen
- Schutz des Grundwasserkörpers vor Schadstoffbelastungen und weiteren Verunreinigungen
- Erhaltung des Freiraumes bzw. flächensparende und grundwasserschonende Inanspruchnahme z.B. durch Siedlungstätigkeit, Landwirtschaft, Bodenabbau und Abfallwirtschaft

Die Deckung des absehbaren Bedarfes an Trinkwasser ist zu sichern durch:

- Ausweisung von Vorranggebieten für die Wasserversorgung, d. h. mit Vorrang vor solchen Nutzungsansprüchen, die zu einer Beeinträchtigung der Qualität oder der Nutzungsmöglichkeiten dieser Grundwasser führen.

Als Vorranggebiet ist das Waldgebiet zwischen Speyer und Hassloch und südlich angrenzend an Speyer die Berghäuser Niederung dargestellt. Hier hat der Grundwasserschutz Vorrang vor anderen Nutzungen, z.B. Siedlung, Infrastruktur und Freizeit sowie Abbau oberflächennaher Rohstoffe.

Der Gewässerschutz ist mittels einer geordneten Abwasserbehandlung zu verbessern:

- zügige Weiterführung von Maßnahmen zur Verringerung des Abwasseranfalls und Errichtung, Erweiterung und qualitative Anhebung der Abwasserreinigungsanlagen zur Verbesserung der Wassergüteverhältnisse
- Gewährleistung einer kontinuierlichen Reinigungsleistung durch den Bau von Regenrückhalte- oder Regenüberlaufbecken, um Schmutzüberlastungen bei Regenwetterabfluss zu begegnen

Bei Siedlungserweiterung ist auf die rechtzeitige Bereitstellung entsprechender Kläranlagenkapazitäten zu achten. Kläranlagenstandorte sind unter raumordnerischen Gesichtspunkten festzulegen und haben die langfristige Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.

Zum Hochwasserschutz werden vom Regionalen Raumordnungsplan die folgenden Vorgaben gemacht:

- Beachtung des Wasserhaushaltes im gesamten Einzugsgebiet des Gewässers bei Maßnahmen der Abflussregelung an einem Gewässer  
Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung und Niedrigwasserregulierung sind bevorzugt bereits am Oberlauf der Fließgewässer bzw. beim Verursacher durchzuführen.
- Verringerung der Belastung der Fließgewässer durch Entwicklung von Retentionsräumen

Im Plan werden die Niederung des Speyerbaches sowie alle Bereiche der Altaue und der Überflutungsaue des Rheines als Vorrangflächen für den **Hochwasserschutz** dargestellt.

Die Oberflächengewässer und ihre Auen sollen im Hinblick auf ihre vielfältigen Aufgaben und Funktionen in einem naturnahen Zustand erhalten bzw. in einen solchen versetzt werden. Für Fließgewässer ist eine Gewässergüte der Klasse II (gut) oder besser anzustreben sowie eine Strukturgüteklasse III (gut) oder besser. Die Gewässer sind in einer natürlichen und naturraumtypischen Form und Struktur mit einer natürlichen Gewässerdynamik zu entwickeln. Dabei sind das Hochwasserretentions- und Regenerationsvermögen sowie die Gewässerökologie zu fördern. Insbesondere die Durchlässigkeit in Siedlungsgebieten ist zu entwickeln und die Gewässer gestalterisch in die Stadtstruktur einzubinden.

### 3.2.2 Örtliche Zielsetzung und Beurteilung des Zustandes

#### **Leitziel für den Wasserschutz sind funktionsfähige Wasserkreisläufe und die Sicherung und Wiederherstellung von natürlichen Grund- und Oberflächengewässersystemen**

Folgende Ziele sind zur Sicherung des Wasserpotentials anzustreben:

- ⇒ Erhaltung und Entwicklung der Gewässer in ihrer natürlichen Ausdehnung und Entwicklung zu einem naturnahen, dem Gewässertypus entsprechenden leistungsfähigen Zustand
- ⇒ Sicherung der Gewässergüteklasse bei I und I - II bei Quellen und Quellbächen. Die erforderliche Gewässergüte soll sich nach dem Gewässertypus und dem charakteristischen Arteninventar und deren Lebensbedingungen richten.  
In allen übrigen Gewässern soll mindestens Güteklasse II angestrebt werden.
- ⇒ Verminderung bzw. Kompensation des Schadstoffeintrags aus der Luft
- ⇒ Schutz und Förderung der Grundwasserneubildung
- ⇒ Sicherung und Schutz naturnaher Böden mit Grundwasserschutzfunktion, Abstimmung der Nutzungsintensität auf grundwassernahen Standorten auf die Empfindlichkeit des Wasserpotentials
- ⇒ Schutz des Grundwassers vor Stoffeinträgen  
Vermeidung von Stoffausträgen durch Nutzungen in Bereichen mit Grundwasserneubildungsfunktion, Untersuchung und ggf. Sanierung von Altlasten und Altablagerungen sowie gewerblichen Nutzungen im Hinblick auf Stoffausträge in das Grundwasser

- ⇒ Verminderung des Schadstoffeintrags durch Uferfiltration, Förderung der Gewässerqualität der Fließgewässer
- ⇒ Erhaltung und Entwicklung von Fließ- und Stillgewässern als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Reduzierung von Stoffbelastungen als Folge saurer Niederschläge und randlicher Nutzungen an Fließ- und Stillgewässern
- ⇒ Entwicklung von Pufferzonen/Gewässerrandstreifen entlang aller Fließgewässer in der erforderlichen Breite von mindestens 5 m bei Bächen und mindestens 10 m bei Flüssen
- ⇒ Förderung von Retentionsfunktionen in Auen und entlang von Fließgewässern

Eine Empfindlichkeit des Wasserpotentials ist insbesondere gegenüber folgenden Wirkungen gegeben:

- Eintrag von Schadstoffen und Eutrophierung
- übermäßige Wasserentnahme (über das Dargebot hinaus)
- Verdichtung des Bodens
- Bodenversiegelung / Flächenentzug
- technischer Ausbau von Fließgewässern
- Verrohrung, Trockenlegung, Beseitigung
- Beseitigung naturnaher Gewässerstrukturen
- Änderung der Wasserführung, Dränage
- Änderung des Wasserchemismus
- Intensivnutzung an Ufern und in Überschwemmungsbereichen
- Zerstörung von Vegetationsstrukturen

## **Grundwasser**

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Grundwasserhaushaltes sind im Gebiet der Stadt Speyer zwei Grundwasservorkommen zu unterscheiden:

- in Lockergesteinen der Niederterrasse (Speyerbach-Schwemmfächer / Frankenthaler Terrasse / Schwegenheimer Lössplatte), die eine mäßige Durchlässigkeit des Grundwasserleiters kennzeichnet und
- in den Lockergesteinen der Rheinniederung mit starker Beeinflussung der Grundwasserstände durch den Rhein.

Die flächenbezogene Beurteilung sowie die Zielsetzungen sind Plan Nr. 4.1 Wasserhaushalt-Grundwasser zu entnehmen. Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Böden zum Grundwasserschutz finden sich auch in Plan Nr. 3.

Die Grundwasserschutzfunktion der Deckschichten wurde anhand folgender Kriterien ermittelt:

- Wasserdurchlässigkeit,
- Grundwasserflurabstand
- Filtervermögen (Pufferfunktion) der Böden für Stoffeinträge

Aus der Kombination der Daten eines bestimmten Grundwasserflurabstandes und der bodenart-abhängigen Wasserdurchlässigkeit und des Filtervermögens ergibt sich die Grundwasserschutzfunktion. Diese korreliert mit der Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser, die in Wertstufen von sehr gering, gering, mäßig, mittel bis hoch eingeteilt wurde.

Insgesamt ist im Stadtgebiet von einer mittleren Empfindlichkeit und damit mittleren Grundwasserschutzfunktion auszugehen. Im Bereich der Randsenke, in einzelnen Partien der Altaue und vor allem im Bereich der Sanddünen im Speyer Stadtwald ist die Leistungsfähigkeit zum Grundwasserschutz jedoch gering und die Empfindlichkeit hoch.

Standortgerechte Vegetationsbestände sind Leistungsträger für den Grundwasserschutz.

Die Leistungsfähigkeit zur Grundwasserneubildung ergibt sich aus Durchlässigkeit der Deckschichten sowie den geologischen Verhältnissen. Insgesamt ist im gesamten Stadtgebiet von ergiebigen

Grundwasservorkommen auszugehen, von denen das im Speyerer Stadtwald für die Trinkwassergewinnung genutzt wird.

Als Gefährdungen und aktuelle Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes wurden der Versiegelungsgrad, der Ausbauzustand der Fließgewässer, Grundwassernutzungen sowie Stoffeinträge in die Betrachtung einbezogen.

### **Oberflächengewässer**

Die Beurteilung der Oberflächengewässer erfolgt im Hinblick auf die oben benannten Ziele unter Berücksichtigung der Naturnähe/des Ausbauzustandes/(natürlich fließend, begradigt, verrohrt), der gewässerbegleitenden Vegetation, der Strukturierung der Vorländer/Aue (standortgerechter Vegetation, landwirtschaftlicher Flächen [Grünland, Ackerflächen, Bebauung, Versiegelung usw.]) sowie sofern vorliegend der Gewässergüte (2 und 3 Gewässerstrukturgüte). Die Darstellungen sind Plan Nr. 4.2 - Wasserhaushalt-Oberflächengewässer – sowie Tabelle 4: Fließgewässer zu entnehmen.

### **3.2.3 Beanspruchung des Wasserpotentials und voraussichtliche Veränderung**

#### **Grundwasser**

Von den Bereichen mit hoher Empfindlichkeit im Hinblick auf den Grundwasserschutz ist der Speyerer Stadtwald aufgrund der Bestockung mit Wald am geringsten gefährdet. Dies ist vor allem im Hinblick auf die dort stattfindende Grundwassernutzung vorteilhaft.

Problematisch in diesem Bereich ist die militärische Nutzung, soweit hier von Stoffausträgen ausgegangen werden muss.

Auch die Schadstoffverfrachtung entlang der Trasse der Bundesstraße B9 führt zu einer Belastung in den Bereichen mit Bedeutung für den Grundwasserschutz.

Für die Wassergewinnung im Bereich Speyer-Nord wurde eine ökologische Beweissicherung durchgeführt (Planungsgruppe Ökologie und Umwelt, Hannover 1994). Hierbei soll festgestellt werden, ob sich die hydrologischen Veränderungen auf den für die Vegetation wesentlichen Bodenwasserhaushalt auswirken. Die ersten Zwischenberichte können, aufgrund der starken Schwankungen des Grundwasserstandes und der Niederschläge, kein eindeutiges Ergebnis darstellen.

Für die, von oberflächennahen, von Grund- oder Stauwasser gespeisten, Feuchtgebiete des Speyerbach-Schwemmfächers und ihre Lebewelt besteht eine erhöhte Gefährdung infolge der Trockenlegung ihres Einzugsbereiches. Gleiches gilt für die druckwasserbeeinflussten Senken in den Auen, die durch Geländeneivellierung und Entwässerung verloren gehen. Insgesamt ist das typische, vom Verlauf des Rheines vor der Rheinkorrektur geprägte Kleinrelief in Verbindung mit dem Grundwasserstand von hoher Bedeutung für den Schutz von Auenlebensräumen und insofern von besonderer Relevanz. Gleichzeitig stellen die Räume wesentliche Funktionen für den Hochwasserschutz sicher.

Insgesamt ist festzuhalten, dass auch die Bereiche der Altaue, die noch im Einflussbereich einer natürlichen Dynamik des Grundwasserstandes stehen, nach wie vor einer Gefährdung durch fortschreitende landwirtschaftliche und Siedlungsnutzung, aber auch Freizeitaktivitäten unterliegen. In diesem Zusammenhang sind die über die Altflächen hinaus gehende städtebauliche Entwicklung im Bereich Rheinufer Nord sowie die Erweiterung der Landebahn des Flughafens zu nennen.

Die verbliebenen naturnahen Reste der ehemaligen Auen des Rheines innerhalb des Stadtgebietes bedürfen eines verstärkten Schutzes.

Die Bereiche der Randsenke, ebenfalls mit hoher Empfindlichkeit, befinden sich aktuell in landwirtschaftlicher Nutzung, überwiegend in Ackerbau. Hier ist von einer Gefährdung, bei Maisanbau z.B. im Bereich um die „Goldgrube“ sogar von Beeinträchtigungen auszugehen.

Gefährdungen gehen in diesen Bereichen sowie in der kleineren Bachau des Woogbaches und im Verlauf des Grabens am Flugplatz ebenfalls von den Kleingartenanlagen aus. Diese können sowohl im Stoffeintrag als auch durch Wasserentnahmen bestehen.

Weitere Gefährdungspotentiale stellen die Altdeponien und Altablagerungen in Bereichen der Altaue dar.

Dies spielt insbesondere in den Industrie- und Gewerbegebieten der Südstadt eine Rolle, dass hier durch den mit dem Rhein nordwärts verlaufenden Grundwasserstrom Schadstoffe verfrachtet werden können. Auch die Alte Hausmülldeponie im Bereich der Alten Speyerer Weide steht im Hinblick auf mit dem Grundwasser abströmende Stoffe unter Beobachtung, da angrenzend für die Erholung genutzte Abbauseen liegen.

Die Gefährdung durch Stoffaustrag unter der ehemaligen Mülldeponie „Nonnenwühl“ wurde durch die Rekultivierung mit Abdichtung der Kuppe und Andeckung der Flanken erheblich reduziert. Die Maßnahmen werden im Jahre 2006 abgeschlossen. Die Deponie ist bereits seit 2004 geschlossen.

Aufgrund fehlender Deckschichten und damit fehlender Grundwasserschutzfunktion sind die Grundwasservorkommen im Bereich von Abbauseen hoch empfindlich gegenüber Stoffeinträgen. Hier spielt vor allem neben der sehr intensiven Freizeitnutzung der Nährstoffeintrag aus benachbarten landwirtschaftlichen Flächen über das oberflächennahe Grundwasser eine Rolle. Probleme sind vor allem beim Speyerlachsee aufgetreten.

Der Bebauungsplan für das Binsfeld sieht deshalb für die Seen eine auf deren Regenerationsfähigkeit abgestimmte Nutzung vor. Da der Bebauungsplan nicht unmittelbar auf die Besucher wirkt, wird über Informationstafeln versucht, dem Besucher das Nutzungskonzept nahe zu bringen.

## **Oberflächengewässer**

Der Hauptstrom des Rheines unterliegt den Anforderungen der Schifffahrt, während insbesondere die Altrheinarme auch weiterhin an Bedeutung für die Freizeitnutzung gewinnen. Zu den ohnehin starken Belastungen durch die Motorboote im Angelhofer Altrhein kommen zunehmend die Kanufahrer, die auch in die ruhigen und nicht durchströmten Altrheine einfahren. Ein entsprechendes Nutzungskonzept für den Oberrhein wurde erarbeitet. Die wenigen verbliebenen beruhigten Seitengewässer mit Kies, Schlammhängen und Röhrichten sind von erheblicher Bedeutung für den Wasserhaushalt, den Hochwasserschutz, aber auch für die Regeneration der Fischbestände im Rhein. Zusätzlich muss auch hier von einer Gefährdung durch die alten Abbaurechte der Kiesindustrie ausgegangen werden.

Positiv ist zu vermerken, dass im Bereich südlich der Autobahn eine Rückverlegung des Deiches stattgefunden hat, die zusätzlichen Retentionsraum und Entwicklungspotential für autotypische Lebensräume geschaffen hat.

Parallel zur Erschließung von Bauflächen sowie im Zuge des Kanalbaues wurden in den vergangenen Jahren vermehrt auch naturnahe Regenrückhaltebecken angelegt.

Für die Gewässer II. Ordnung liegen Gewässerpflegepläne vor. Hier ist vor allem eine Verbesserung der biologischen und gestalterischen Funktion im Siedlungsgebiet vorgesehen. Im Mündungsbereich des Nonnenbaches fanden Hochwasserschutzmaßnahmen statt.

Im Auftrag der Arbeitsgruppe „Feldwegeausbau, Grabenreinigung und Heckenschnitt“ wurde im Jahre 2002 ein Gewässerentwicklungsplan für alle Fließgewässer III. Ordnung im Stadtgebiet erarbeitet. Dieser stellt eine Übereinkunft zwischen landwirtschaftlichen Anliegern, Jägern, Jagdgenossenschaft, Bau- und Naturschutzverwaltung, Umweltverbänden und dem für die Pflegemaßnahmen zuständigen Betriebshof dar, die Gewässer sowohl unter ökologischen als auch wassertechnischen Gesichtspunkten zu entwickeln. Ziel ist darüber hinaus, die Retentionsfunktion zu verbessern und den Biotopverbund in der Aue zu fördern.

Die Zielplanung wurde zwischenzeitlich in Ausführungskonzepten und wasserwirtschaftliche



Planungen umgesetzt. Die Baumaßnahmen im Gebiet Speyer-Nord sind abgeschlossen. Für das südliche Stadtgebiet steht die Umsetzung bevor. Flankierend werden Gewässerrandstreifen entwickelt.

### 3.2.4 Entwicklungsbedarf

Die Nutzungen sind auf das Leistungsvermögen der Böden zum Grundwasserschutz insbesondere in Zonen mit hoher Leistungsfähigkeit für die Grundwasserneubildung (dies sind die Flächen mit hoher (1) und hoher bis mittlerer (1 - 2) Empfindlichkeit) abzustimmen.

Die wenigen noch verbliebenen Altauenbereiche in Speyer sind von jeglicher städtebaulichen Entwicklung einschließlich zusätzlicher Erschließung frei zu halten.

Schutzbedürftig ist vor allem auch das erhaltene auentypische Relief.

Die Einstufung der Dringlichkeit der Beurteilung der Flächen laut Altlastenkataster erfolgt nach der Empfindlichkeit der benachbarten Nutzungen. Die höchste Einstufung ist gegeben, wenn die Fläche z. B. im Umfeld eines Trinkwassergewinnungsgebietes oder Überschwemmungsgebietes liegt.

Konzepte zur Regenwasserbewirtschaftung sind vor allem auch unter dem Aspekt der Förderung der Retentionsfunktion, der Standortvielfalt und des Arten- und Biotopschutzes aufzustellen.

Die im Gewässerentwicklungskonzept vorgesehene Entwicklung von Grabenrandstreifen ist fortzuführen und alle Standorte mit hoch anstehendem Grundwasser sowie die Umgebung von Stillgewässern von Acker- in Grünlandnutzung zu überführen.

**Tabelle 4: Oberflächengewässer – Flüsse im Stadtgebiet Speyer: Bestand, Bewertung, Entwicklungsziele**

Fluss, Gewässer I. Ordnung (Überflutungsau)			
Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
Rhein	<p>Fließgewässer 1.Ordnung</p> <p>Gewässergüte II: mäßig belastet</p> <p>Gewässerstruktur: Fluss mit begradigtem Verlauf und Uferverbau; partiell naturnahe Uferstrecken (Schänzel-Salmengrund) Hafen- und Abbaugewässer</p> <p>räumlich eingeschränktes, natürliches Überschwemmungsgebiet (Deich)</p> <p>Gewässerumfeld: Hart- und Weichholzauwald Kopfweiden-Wald (Weichholzaue) Laubforst (u. a. Hybridpappel) Ufergehölze / Gehölzstreifen und Gebüsche Hochstaudenfluren / nitrophytische Säume Siedlung Landwirtschaft (überwiegend Kulturaue) uferbegleitende Wegführungen / Leinpfad Einrichtungen zum Hochwasserschutz (Mauern, Deich)</p> <p>Nutzungen und Einrichtungen: - gewerbliche Schifffahrt - Erholung: Boot- / Wassersport, Angeln - Hafen (Alter Hafen; Neuer Hafen)</p> <p>Heutige potentiell natürliche Vegetation (HPNV): Stieleichen-Feldulmen-Flußauenwald Hainbuchen-Feldulmen-Flußauenwald Silberweiden-Flußauenwald und Weidengebüsch</p>	<p>Schadstoffeintrag (Gewerbe, Siedlung, Verkehr)</p> <p>Beeinträchtigung von Ufer-/Verlandungsvegetation (Wellenschlag, Uferverbau / Hochwasserschutz)</p> <p>Veränderung des Gebietswasserhaushaltes aufgrund der historischen Tulla'schen Rheinkorrektur (beschleunigter Oberflächenwasserabfluss und einhergehende großräumige Grundwasserabsenkung)</p>	<p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes und der Gewässerqualität von Oberflächengewässern und Grundwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung von Schadstoffeinträgen aus Nutzungen in Grund- und Oberflächengewässer</li> <li>- Erhaltung / Reaktivierung natürlicher Überschwemmungsgebiete als Wasserfiltrationsräume</li> <li>- Untersuchung und ggf. Sanierung möglicher vorhandener Altablagerungen in Bereichen von Gewerbenutzung und Hafenbetrieb (Güterumschlag, Betriebsstoffe)</li> </ul> <p>Erhaltung / Entwicklung des flussauentypischen Gewässerregimes, mit Abtrags- und Sedimentationsprozessen und der erforderlichen Raumstruktur sowie einhergehender flussauentypischer Biotopkomplexe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung naturnaher Strukturen: naturnahe Gewässersohle und naturnahe Uferstrecken Röhrichte, Uferstaudenfluren, Ufergehölze, Auwald</li> <li>- Anbindung / Durchströmung von Altrheinen und Altarmen (u. a. abschnittweise Absenkung von Leinpfaden)</li> <li>- Erhaltung / Reaktivierung von Qualm- und Druckwasserzonen (u. a. Tümpel und Schluten) in der rezenten / subrezentem Flußaue mit Bedeutung u. a. für Belange des Arten- und Biotopschutzes</li> </ul> <p>Erhaltung / Entwicklung weiterer für den Hochwasserschutz bedeutsamer Flächen und Funktionen (Retention):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung / Reaktivierung natürlicher Retentionsräume (Deichrückverlegung Kirchengrün)</li> <li>- Sicherung der Rückhalteleistung aller Böden (Freihaltung von Bebauung, bodenschonende Bewirtschaftung (Schutz vor Verdichtung), Beschränkung von Bodenabbau)</li> <li>- Entsiegelung stark versiegelter Freiflächen</li> <li>- Versickerung der schadstofffreien Niederschlagsabflüsse überbauter Flächen</li> <li>- Entwicklung von Vegetationsbeständen mit Positivwirkung auf die Bodenschutzfunktionen (u. a. Säume, Grünland, Gehölzbestände, Wald)</li> </ul>

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<p><b>Berghäuser Altrhein / Berghäuser Kanal</b></p> <p><b>Angelhofer Altrhein</b></p>	<p>Altrhein Gewässerstruktur: partieller Uferverbau Flachufer / Verlandungsflächen mit Schlammfluren (kalkhaltiger Rheinschlick)/ Flutrasen / Großseggenbeständen / Röhricht</p> <p>unterstromig offene Anbindung an den Rhein</p> <p>Gewässerumfeld: naturnaher Hart- und Weichholzauwald Laubforst (u. a. Hybridpappel) Ufergehölz, Gehölzstreifen und Gebüsche Hochstaudenfluren / nitrophytische Säume Landwirtschaft (überwiegend Kulturaue) Militär Einrichtungen zum Hochwasserschutz (Deich)</p> <p>Nutzung / angrenzende Nutzung: - Militärische Nutzung - Erholung: Boot- / Wassersport, Angeln - teilweise uferbegleitende Wegführung - Gemeingebrauch (Rechtsverordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs für die Gewässer der Altrheinarme Im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz, 1988)</p> <p>Heutige potentiell natürliche Vegetation (HPNV): Stieleichen-Feldulmen-Flußauenwald Silberweiden-Flußauenwald und Weidengebüsch Röhrichte und Großseggenrieder</p>	<p>Schadstoffeintrag (u.a. ehem. Einleitung von Abwässern aus der Kläranlage Mechtersheim)</p> <p>Uferverbau vor allem durch Schleppanlagen</p> <p>Beeinträchtigung von Verlandungsvegetation durch Erholungsnutzung weitere Nutzungsintensivierung</p> <p>weiterer Abbau mit Beeinträchtigung / Gefährdung des gebietstypischen Grund- und Bodenwasserhaushaltes sowie des Abflussgeschehens</p>	<p>s. o.</p> <p>Erhaltung / Entwicklung des flussautentypischen Gewässerregimes und der erforderlichen Raumstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beenden des Kiesabbaus</li> <li>- Erhaltung / Entwicklung ausgeprägter Flach- und Wechselwasserzonen sowie naturnaher Ufer mit Verlandungsvegetation und Röhrichten</li> <li>- offene ober- und unterstromige Anbindung des Altrheines an den Rhein zur Verbesserung der Altrhein-Durchströmung</li> <li>- Entschlammung des Altrheines (vgl. Pflege und Entwicklungsplanung für die Rheinniederung zwischen Germersheim und Speyer, LfUG 1992) sowie Untersuchung möglicher Schadstoffbelastungen der Altrheinsedimente aus ehem. Einleitungen (Kläranlage Mechtersheim)</li> </ul>
<p><b>Runkedebunk</b></p>	<p>Rhein-Altwasser</p> <p>Gewässerstruktur: Flachufer / Verlandungsflächen mit Wassergesellschaften / Röhricht</p> <p>eingeschränkte ober- / unterstromige Anbindung an den Berghäuser Altrhein</p> <p>Gewässerumfeld: Hart- / Weichholzauwald; Laubforst (u. a. Hybridpappel); Kopfweiden Einrichtungen zum Hochwasserschutz (Deich)</p> <p>angrenzende Nutzungen - Landwirtschaft (Kulturaue)</p> <p>Heutige potentiell natürliche Vegetation (HPNV): Stieleichen-Feldulmen-Flußauenwald Silberweiden-Flußauenwald und Weidengebüsch Röhrichte und Großseggenrieder</p>	<p>Schadstoffeintrag</p> <p>starke Verlandung und</p> <p>Nährstoffanreicherung</p>	<p>s. o.</p> <p>Erhaltung / Entwicklung des flussautentypischen Gewässerregimes und der erforderlichen Raumstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beidseitige offene Anbindung an den Berghäuser Altrhein / Kanal</li> <li>- Entschlammung (vgl. Pflege und Entwicklungsplanung für die Rheinniederung zwischen Germersheim und Speyer, LfUG 1992)</li> </ul>

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Kleiner Trompeterbau</b>	<p>Abtragungsgewässer</p> <p>Gewässerstruktur: überwiegend Steilufer aus Abbau</p> <p>keine offene Anbindung an den Rhein</p> <p>Gewässerumfeld: Hart- / Weichholzauwald; Laubforst (u. a. Hybridpappel); Kopfweiden-Bestand</p> <p>Heutige potentiell natürliche Vegetation (HPNV): Stieleichen-Feldulmen-Flußauenwald Silberweiden-Flußauenwald und Weidengebüsch Röhrichte und Großseggenrieder</p>	<p>Schadstoffeintrag</p> <p>Steilböschungen aus Kiesabbau</p> <p>weitere Nutzungsintensivierung</p> <p>weiterer Abbau mit Beeinträchtigung / Gefährdung des gebietstypischen Grund- und Bodenwasserhaushaltes sowie des Abflussgeschehens</p>	<p>s. o.</p> <p>Erhaltung / Entwicklung des flussautentypischen Gewässerregimes und der erforderlichen Raumstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- offene Gewässeranbindung an den Rhein</li> <li>- Entwicklung ausgeprägter Flach- und Wechselwasserzonen</li> </ul>
<b>Großer Trompeterbau</b>	<p>Altrhein Abtragungsgewässer</p> <p>Gewässerstruktur: Steilufer / Flachufer aus Abbau</p> <p>unterstromig offene Anbindung an den Rhein</p> <p>Gewässerumfeld: Hart- / Weichholzauwald; Laubforst (u. a. Hybridpappel); Kopfweiden-Bestand im Süden: Verlandungszonen mit Wassergesellschaften / Röhricht</p> <p>Heutige potentiell natürliche Vegetation (HPNV): Stieleichen-Feldulmen-Flußauenwald Silberweiden-Flußauenwald und Weidengebüsch Röhrichte und Großseggenrieder</p>	<p>Schadstoffeintrag</p> <p>Steilböschungen aus Kiesabbau</p> <p>weitere Nutzungsintensivierung weiterer Abbau mit Beeinträchtigung / Gefährdung des gebietstypischen Grund- und Bodenwasserhaushaltes sowie des Abflussgeschehens</p>	<p>s. o.</p> <p>Erhaltung / Entwicklung des flussautentypischen Gewässerregimes und der erforderlichen Raumstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beidseitig offene Gewässeranbindung an den Rhein</li> <li>- Erhaltung / Entwicklung ausgeprägter Flach- und Wechselwasserzonen</li> </ul>
<b>sonstige Auen- Kleingewässer: Gräben Tümpel und Schluten</b>	<p>Wasserzufuhr über Druck- und Oberflächenwasser / Überflutung</p> <p>Heutige potentiell natürliche Vegetation (HPNV): Stieleichen-Feldulmen-Flußauenwald Silberweiden-Flußauenwald und Weidengebüsch Röhrichte und Großseggenrieder</p>	<p>Schadstoffeintrag Verlandung Nutzungsintensivierung Verfüllung u. a. in landwirtschaftlichen Nutzflächen Auffüllungen in Wegbereichen / Leinpfad Grundwasserabsenkung (u. a. durch Trinkwassergewinnung, künstliche Entwässerung empfindlicher Feuchtfächen)</p>	<p>Erhaltung und Reaktivierung naturnaher Tümpel und Schluten in der rezenten und subrezentem Aue</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Grundwasserabsenkung und Förderung des naturraumtypischen Grund- und Bodenwasserhaushaltes</li> <li>- Rücknahme künstlicher Entwässerung auf Feuchtstandorten</li> <li>- Sicherung / Verbesserung der Durchströmung bei Hochwasserereignissen</li> <li>- Neuanlage von Tümpeln und Schluten</li> <li>- Nutzungsextensivierung im Umfeld</li> <li>- (alt-)autentypische Gewässer und Feuchtlebensräume</li> </ul>

### Bachläufe, Gewässer II. Ordnung

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Speyerbach / Gießhübelbach Stadtgebietsgrenze bis B9</b>	Tieflandbach mit begradigtem Verlauf und halb-natürlichem Ufer  Ufergehölz, Gehölzstreifen und Gebüsche Hochstaudenfluren feuchter Standorte und nitrophytische Säume  angrenzende Nutzung: - landwirtschaftliche Flur - tlw. einseitig begleitende Wegführung  Gewässergüte III: stark verschmutzt  HPNV: Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (schmal) Buchen-Eichenwald und Eichen-Buchenwald	Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung  begrenzter Entwicklungsraum für fließgewässertypische Strukturen und Vegetation: Gewässerprofil, Nutzung, Engführung B9  Beeinträchtigung des natürlichen Gewässerregimes  Beseitigung von Vegetationsbeständen  Nutzungsintensivierung	Verbesserung der Gewässergüte Minderung von Stoffeinträgen  Erhaltung / Entwicklung: Tieflandbach mit naturnaher Gewässeraue: Ufergehölze/-gebüsche, Röhrichte und Staudenfluren  Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten  Gewässerrandstreifen  Entwicklungsbedarf: hoch
<b>Speyerbach B9 bis Schützenstraße</b>	Gewässer II. Ordnung  Tieflandbach im Siedlungsraum, begradigt, Regelprofil  standortgerechte Gebüsch- und Baumbestände und begleitende Säume  angrenzende Nutzung: - Bebauung, Gärten - begleitende Wegführungen  Gewässergüte II: mäßig belastet  HPNV: Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (schmal) Buchen-Eichenwald und Eichen-Buchenwald	Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung  begrenzter Entwicklungsraum für fließgewässertypische Strukturen und Vegetation: Gewässerprofil, Nutzung  Beseitigung von Vegetationsbeständen  Gewässerverbau	Verbesserung der Gewässergüte Minderung von Stoffeinträgen  Erhaltung / Entwicklung: naturnah strukturiertes Fließgewässer im Siedlungsraum: Ufergehölze/-gebüsche, Röhrichte und Staudenfluren  Entwicklungsbedarf: hoch
<b>Speyerbach ab Nonnenbachzufluss bis Rheinmündung</b>	Gewässer II. Ordnung  Tieflandbach im Siedlungsraum, begradigt, Regelprofil  Gebüsch- und Baumbestände und begleitende Säume, Mauern mit Spontanvegetation  angrenzende Nutzung: - Bebauung - begleitende Weg-/Straßenführungen  Gewässergüte III: stark verschmutzt  HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald	Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung  begrenzter Entwicklungsraum für fließgewässertypische Strukturen und Vegetation: Gewässerprofil, Nutzung  Beseitigung von Vegetationsbeständen  Gewässerverbau	Verbesserung der Gewässergüte Minderung von Stoffeinträgen  Erhaltung / Entwicklung: naturnah strukturiertes Fließgewässer im Siedlungsraum: Ufergehölze/-gebüsche, Röhrichte und Staudenfluren naturnah strukturierter Mündungsbereich des Rheinzufusses  Entwicklungsbedarf: hoch

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Woogbach</b>  <b>Stadtgebietsgrenze bis Erschließung Kleingärten</b>	Tiefenbach, begradigt, Regelprofil  Ufergehölz, Baumreihe (Hybridpappel), Gehölzstreifen und Gebüsche, eutrophe Gras- und Hochstaudenfluren, Seggenried (fragmentarisch), Baumgruppen (Obst, Weiden, Hybridpappeln)  angrenzende Nutzung: - landwirtschaftliche Flur - Kleingärten  Gewässergüte II-III: kritisch verschmutzt  HPNV: Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht / wechselfeucht); angrenzend Buchen-Eichenwald und Eichen-Buchenwald	Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung  begrenzter Entwicklungsraum für fließgewässertypische Strukturen und Vegetation: Gewässerprofil, Nutzung  Beeinträchtigung des natürlichen Gewässerregimes  Beseitigung von Vegetationsbeständen  Nutzungsintensivierung	Verbesserung der Gewässergüte Minderung von Stoffeinträgen  Erhaltung / Entwicklung: Tiefenbach mit naturnaher Gewässeraue: Ufergehölze/-gebüsche, Röhrichte und Staudenfluren  Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten  Gewässerrandstreifen  Entwicklungsbedarf: hoch
<b>Woogbach Erschließung Kleingärten bis B9</b>	Tiefenbach im Siedlungsraum, begradigt, Regelprofil  Ufergehölz, Baumreihen (Hybridpappel), eutrophe Gras- und Hochstaudenfluren, Seggenried (fragmentarisch)  angrenzende Nutzung: - Kleingärten - beidseitig begleitende Wegführung  Gewässergüte II-III: kritisch verschmutzt  HPNV: Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht / wechselfeucht); angrenzend Buchen-Eichenwald und Eichen-Buchenwald	Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung  begrenzter Entwicklungsraum für fließgewässertypische Strukturen und Vegetation: Gewässerprofil, Nutzung, Engführung B9  Beeinträchtigung des natürlichen Gewässerregimes  Beseitigung von Vegetationsbeständen  Nutzungsintensivierung	Verbesserung der Gewässergüte Minderung von Stoffeinträgen  Erhaltung / Entwicklung: weitgehend naturnahes, unverbautes Gewässerprofil mit standortgerechten Ufergehölzen /-gebüschen, Röhrichte und Staudenfluren  Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten  Gewässerrandstreifen  Entwicklungsbedarf: hoch
<b>Woogbach B9 bis Burgstraße</b>	Tiefenbach im Siedlungsraum, begradigt, Regelprofil  fragmentarisch Ufergehölz, Baumreihen (Hybridpappel), naturnahe Gebüsche und Ziergehölze  angrenzende Nutzung: - Kleingärten, Grünflächen - überwiegend einseitig begleitende Wegführung  Gewässergüte III: stark verschmutzt  HPNV: Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht / wechselfeucht)	Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung  begrenzter Entwicklungsraum für fließgewässertypische Strukturen und Vegetation: Gewässerprofil, Nutzung  Beeinträchtigung des natürlichen Gewässerregimes  Beseitigung von Vegetationsbeständen  Nutzungsintensivierung	Verbesserung der Gewässergüte Minderung von Stoffeinträgen  Erhaltung / Entwicklung: weitgehend naturnahes, unverbautes Gewässerprofil mit standortgerechten Ufergehölzen /-gebüschen, Röhrichte und Staudenfluren  Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten  Gewässerrandstreifen  Entwicklungsbedarf: hoch

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Woogbach</b>  <b>Burgstraße bis</b> <b>Wormser Landstraße</b>	Tiefenbach im Siedlungsraum, begradigt, Regelprofil, Verrohrungen / Überbauungen  Ufergehölz, Baumreihen, Gehölzstreifen  angrenzende Nutzung: - Bebauung (Wohnen, Gewerbe) - Grünflächen - Gärten - Gehölzbestände  Gewässergüte III: stark verschmutzt  HPNV: Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht / wechselfeucht)	Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung  begrenzter Entwicklungsraum für fließgewässertypische Strukturen und Vegetation: Gewässerprofil, Nutzung  Beeinträchtigung des natürlichen Gewässerregimes  Beseitigung von Vegetationsbeständen  Nutzungsintensivierung	Verbesserung der Gewässergüte Minderung von Stoffeinträgen  Erhaltung / Entwicklung: weitgehend naturnahes, unverbautes Gewässerprofil mit standortgerechten Ufergehölzen /-gebüsch, Röhricht und Staudenfluren  Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten  Gewässerrandstreifen  Entwicklungsbedarf: hoch
<b>Nonnenbach</b> <b>(Wormser Landstraße</b> <b>bis Petschengasse)</b>	Gewässer II. Ordnung  Tiefenbach im Siedlungsraum, begradigt, Regelprofil, Verrohrungen / Überbauungen  Ufergehölz, Baumreihen, Gehölzstreifen, Grasfluren / Hochstaudenfluren  angrenzende Nutzung: - Bebauung (Wohnen, Gewerbe) - Grünflächen - Gehölzbestände  Gewässergüte III: stark verschmutzt  HPNV: Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht / wechselfeucht)	Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung  standortfremde Gehölze  begrenzter Entwicklungsraum für fließgewässertypische Strukturen und Vegetation: Gewässerprofil, Nutzung  Beeinträchtigung des natürlichen Gewässerregimes  Beseitigung von Vegetationsbeständen  Nutzungsintensivierung	Verbesserung der Gewässergüte Minderung von Stoffeinträgen  Erhaltung / Entwicklung: weitgehend naturnahes, unverbautes Gewässerprofil mit standortgerechten Ufergehölzen /-gebüsch, Röhricht und Staudenfluren  Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten  Gewässerrandstreifen  Entwicklungsbedarf: hoch

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Nonnenbach (Petschengasse bis Mündung Speyerbach)</b>	<p>Gewässer II. Ordnung</p> <p>Tieflandbach im Siedlungsraum, begradigt, Regelprofil, Verrohrungen / Überbauungen</p> <p>Ufergehölz, Baumreihen, Gehölzstreifen, Grasfluren / Hochstaudenfluren</p> <p>angrenzende Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bebauung (Wohnen, Gewerbe)</li> <li>- Grünflächen</li> <li>- Gehölzbestände</li> </ul> <p>Gewässergüte III: stark verschmutzt</p> <p>HPNV: Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht / wechselfeucht); Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung</p> <p>standortfremde Gehölze</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für fließgewässertypische Strukturen und Vegetation: Gewässerprofil, Nutzung</p> <p>Beeinträchtigung des natürlichen Gewässerregimes</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen</p> <p>Nutzungsintensivierung</p>	<p>Verbesserung der Gewässergüte Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: weitgehend naturnahes, unverbautes Gewässerprofil mit standortgerechten Ufergehölzen /-gebüsch, Röhricht und Staudenfluren</p> <p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten</p> <p>Gewässerrandstreifen</p> <p>Entwicklungsbedarf: hoch</p>
<b>Verrohrte Gewässer des Stadtgebietes u. a: Speyerbach Hilgardgraben Rossmarktgraben Fischergraben</b>	-	<p>Stoffeintrag aus Nutzungen Verrohrung Funktionsverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boden- und Wasserhaushalt</li> <li>- Klimahaushalt (Kleinklima)</li> <li>- Arten- und Biotopschutz</li> <li>- Stadt-/Landschaftsbild</li> </ul>	<p>Ausschöpfen von Möglichkeiten zur Reaktivierung von naturraumtypischen Fließgewässern im Siedlungsraum</p> <p>Entwicklungsbedarf Speyerbach: hoch Entwicklungsbedarf Gräben: mittel-gering</p>
<b>Gräben der Kulturaue Speyer Nord (subrezente Aue)</b>			
<b>Speyerlachgraben</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung im Verlauf der Randsenke / ehem. Flutrinnen</p> <p>Graben mit temporärer / perennierender Wasserführung und versumpftem Verlauf</p> <p>flaches Grabenprofil einzelne Gebüsche nasser Standorte Hochstaudenfluren feuchter Standorte eutrophe bis polytrophe Röhricht- und Großseggen-Bestände (Magno-Caricion)</p> <p>angrenzende Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- landwirtschaftliche Flur der Kulturaue</li> <li>- Sportanlage</li> </ul> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht, z. T. sehr feucht)</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung</p> <p>Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Entwicklungsbedarf: hoch</p>



Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Spitzenreinhof-Graben</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung</p> <p>Regelprofil eutrophe Hochstaudenflur begleitender Gehölzstreifen mit Hybrid-Pappeln</p> <p>angrenzende Nutzung: landwirtschaftliche Flur der Kulturaue</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: beidseitig begleitende Wegführung</p> <p>Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Gehölze und Säume mittlerer Standorte</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel</p>
<b>Stöckelgraben (Franzosengraben) (nördlich A61 bis Deich)</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung im Verlauf der Randsenke / ehem. Flutrinnen</p> <p>Regelprofil, partiell verbaut Gebüsche, Einzelbäume, Hochstaudenfluren</p> <p>angrenzende Nutzung: landwirtschaftliche Flur der Kulturaue</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung, tlw. einseitig begleitende Wegführung</p> <p>Grundwasserabsenkung</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p> <p>Einschränkung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen u. a. durch standortfremde Gehölzbestände</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Gehölze und Säume mittlerer Standorte</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel</p>
<b>Stöckelgraben (Franzosengraben) (nördlich Thomashof bis A61)</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung im Verlauf der Randsenke / ehem. Flutrinnen</p> <p>Regelprofil Einzelbäume, Baumgruppen, tlw. Hybrid-Pappel Hochstaudenfluren</p> <p>angrenzende Nutzung: landwirtschaftliche Flur der Kulturaue (Acker, Grünland mittlerer Standorte) tlw. einseitig begleitende Wegführung</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft) sowie Beanspruchung als Vorfluter</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung, tlw. einseitig begleitende Wegführung</p> <p>Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Gehölze und Säume mittlerer Standorte</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel</p>

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Stöckelgraben (westlich Thomashof bis Auestraße)</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung im Verlauf der Randsenke / ehem. Flutrinnen</p> <p>Regelprofil Einzelbäume, Baumgruppen, tlw. Hybrid-Pappel Hochstaudenfluren</p> <p>angrenzende Nutzung: landwirtschaftliche Flur der Kulturaue (Acker) Bebauung (Wohnen, Gewerbe), Gärten, Kleingärten, einseitig begleitende Wegführung</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft, Gewerbe, gewerbliche Vornutzungen) sowie Beanspruchung als Vorfluter</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung, tlw. einseitig begleitende Wegführung</p> <p>Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Einschränkung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen u. a. durch standortfremde Gehölzbestände</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen (Untersuchung / Sanierung von Altlasten)</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Gehölze und Säume mittlerer Standorte</p> <p>Entwicklungsbedarf: hoch</p>
<b>Stöckelgraben (südlich Auestraße)</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung im Verlauf der Randsenke / ehem. Flutrinnen</p> <p>Regelprofil Gebüsche, Einzelbäume, Hochstaudenfluren</p> <p>angrenzende Nutzung: Erwerbsgartenbau, Grünland mittlerer Standorte, Bebauung (Wohnen, Gewerbe), Gärten, Kleingärten, einseitig begleitende Wegführung</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht, z. T. sehr feucht)</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Gärten, Gartenbau, Gewerbe)</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung, tlw. einseitig begleitende Wegführung, tlw. verrohrt/überbaut (Auestraße)</p> <p>Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p> <p>Einschränkung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen u. a. durch standortfremde Gehölzbestände</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen (Untersuchung / Sanierung von Altlasten)</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Gehölze und Säume mittlerer Standorte</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel</p>
<b>Nachtweidegraben (nördlich Auestraße bis Stöckelgraben)</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung im Verlauf der Randsenke / ehem. Flutrinnen</p> <p>Regelprofil Gebüsche, Einzelbäume, Ufergehölz, Röhrichte, Seggenrieder, Hochstaudenfluren</p> <p>angrenzende Nutzung: Kleingartennutzung, Camping, Gewerbe, Landwirtschaft, Gehölzsukzessionsfläche (z. T. ehem. Hausmülldeponie d. Stadt Speyer)</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht, z. T. sehr feucht)</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft, Gartennutzung)</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: tlw. verrohrt/überbaut (Auestraße)</p> <p>Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p> <p>Einschränkung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen u. a. durch standortfremde Gehölzbestände</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel</p>

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Nachtweidegraben (südlich Auestraße)</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung im Verlauf der Randsenke / ehem. Flutrinnen</p> <p>Regelprofil schmaler Röhrichtbestand</p> <p>angrenzende Nutzung: Kleingartennutzung, Landwirtschaft</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht, z. T. sehr feucht)</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft, Gartennutzung)</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung, tlw. verrohrt/überbaut (Auestraße)</p> <p>Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p> <p>Einschränkung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen u. a. durch standortfremde Gehölzbestände</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Minderung von Barrierewirkungen für Auenbiotope und -gewässer: Verrohrung / Bebauung im Bereich Ausstraße</p> <p>Entwicklungsbedarf: hoch</p>
<b>Schlangenwühlgraben (südlich Auestraße)</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung im Verlauf der Randsenke / ehem. Flutrinnen</p> <p>z. T. Regelprofil Feucht-/Sumpfwald, Gebüsche, Einzelbäume, Röhrichte, Seggenrieder, Hochstaudenfluren, hoher Anteil grabentypischer Gewässerlebensräume</p> <p>angrenzende Nutzung: Landwirtschaft, Kleingärten, Bebauung (Sportfläche)</p> <p>HPNV: Erlen-Eschen-Sumpfwald ebener Tallagen (basenreiche Ausbildung); Feldulmen-Stieleichen- Hainbuchenwald (feucht, z. T. sehr feucht)</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft, Gartennutzung)</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung, tlw. verrohrt/überbaut (Auestraße)</p> <p>Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p> <p>Einschränkung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen u. a. durch standortfremde Gehölzbestände</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Feucht-/Sumpfwald, Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel-hoch</p>
<b>Schlangenwühlgraben (östlicher Seitengraben des Schlangenwühls)</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung im Verlauf der Randsenke / ehem. Flutrinnen</p> <p>Feucht-/Sumpfwald, Gebüsche, Einzelbäume, Röhrichte, Seggenrieder, Hochstaudenfluren, hoher Anteil grabentypischer Gewässerlebensräume</p> <p>angrenzende Nutzung: Landwirtschaft, Sumpfwald, Röhricht / Feuchtwiesen</p> <p>HPNV: Erlen-Eschen-Sumpfwald ebener Tallagen (basenreiche Ausbildung)</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft, Gartennutzung)</p> <p>Grundwasserabsenkung</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Feucht-/Sumpfwald, Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Entwicklungsbedarf: gering</p>

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Schlangenwühlgraben (nördlich Auestraße bis Nachtweidegraben)</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung im Verlauf der Randsenke / ehem. Flutrinnen</p> <p>z. T. Regelprofil Ufergehölz, Einzelbäume, Röhricht / Seggenried, Hochstaudenfluren, hoher Anteil grabentypischer Gewässerlebensräume</p> <p>angrenzende Nutzung: Landwirtschaft, Gewerbe, Camping</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht, z. T. sehr feucht)</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft, Gartennutzung)</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung, tlw. verrohrt/überbaut (Auestraße)</p> <p>Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p> <p>Einschränkung der Lebensraum- und Vernetzungsfunkti- onen u. a. durch standortfremde Gehölzbestände</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Feucht-/Sumpfwald, Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten</p> <p>Minderung von Barrierewirkungen für Auenbiotope und -gewässer: Verrohrung / Bebauung im Bereich Auestraße</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel-hoch</p>
<b>Graben an der Hasenpfuhler Weide (östlich Wammsee bis Kieswerk Deutschhofseen)</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung</p> <p>Regelprofil Hochstaudenfluren, einzelne Ufergehölze, begleitender Grünstreifen (Grünland mittlerer Standorte)</p> <p>angrenzende Nutzung: Landwirtschaft, Grünflächen, Grünland mittlerer Standorte, einseitig begleitende Wegführung</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft)</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung, tlw. Verrohrung, begleitende Wegführung</p> <p>Grundwasserabsenkung</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p> <p>Einschränkung der Lebensraum- und Vernetzungsfunkti- onen u. a. durch standortfremde Gehölzbestände</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel</p>
<b>Graben an der Hasenpfuhler Weide (Kieswerk Deutschhofseen bis Stöckelgraben)</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung</p> <p>Regelprofil Röhricht, einzelne Ufergehölze/-gebüsche</p> <p>angrenzende Nutzung: Landwirtschaft, Ruderal-/Staudenfluren, einseitige, z. T. beidseitig begleitende Wegführung</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft)</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung, tlw. Verrohrung, begleitende Wegführung</p> <p>Grundwasserabsenkung</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel-hoch</p>

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Nonnenwühlgräben (östlich Wammsee)</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung im Verlauf teils verfüllter Flutrinnen</p> <p>Ufergehölz, Einzelbäume, Röhricht / Seggenried, Hochstaudenfluren, hoher Anteil grabentypischer Gewässerlebensräume</p> <p>angrenzende Nutzung: Landwirtschaft, Hausmülldeponie Nonnenwühl</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht, z. T. sehr feucht)</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft)</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung</p> <p>Grundwasserabsenkung</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel-hoch</p>
<b>Gräben der Kulturaue Speyer Süd (subrezente Aue)</b>			
<b>Renngaben (Abschnitt Flur "Germansberg")</b>	<p>wasserführendes Gewässer III. Ordnung im Verlauf der Randsenke / ehem. Flutrinnen</p> <p>Ufergehölz, Einzelbäume, Röhricht / Seggenried, Hochstaudenfluren, hoher Anteil grabentypischer Gewässerlebensräume</p> <p>angrenzende Nutzung: Landwirtschaft (Acker, Grünland mittlerer Standorte), Kleingärten / Gabeland, Spielplatz</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft, Gartennutzung)</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung</p> <p>Grundwasserabsenkung</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel-hoch</p>
<b>Renngaben (Abschnitt entlang des Niederfeldweges)</b>	<p>temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung in der Berghäuser Niederung</p> <p>Gehölzstreifen, Ufergehölz, Einzelbäume, Hochstaudenfluren</p> <p>angrenzende Nutzung: Landwirtschaft (Acker, Grünland mittlerer Standorte), Kleingärten / Gabeland, Gartenbau, Spielplatz, Siedlung (Landwirtschaft), partiell einseitig begleitende Wegführung</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft, Gartenbau, Gartennutzung)</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung, tlw. einseitig begleitende Wegführung, Bebauung / Verrohrung</p> <p>weitere Grundwasserabsenkung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: strukturreiche Gehölze mittlerer Standorte und ihre Säume im Wechsel mit grabentypischen Gewässerlebensräumen: Wasserkörper, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel</p>

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Renngaben (Abschnitt zwischen Straße "In der Haingereut" und "Closhorstweg")</b>	temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung in der Berghäuser Niederung / Randsenke  Gehölzstreifen, Ufergehölz, Einzelbäume, Hochstaudenfluren  angrenzende Nutzung: Landwirtschaft (Acker, Grünland mittlerer Standorte), Spielplatz, tlw. einseitig begleitende Wegführung  HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht, z. T. sehr feucht)	Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft, Gartenbau, Gartennutzung)  begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung, tlw. einseitig begleitende Wegführung  weitere Grundwasserabsenkung  Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung	Minderung von Stoffeinträgen  Erhaltung / Entwicklung: strukturreiche Gehölze mittlerer Standorte und ihre Säume im Wechsel mit grabentypischen Gewässerlebensräumen: Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur  Grabenrandstreifen  Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten  aus Gründen des Landschaftsbildes überwiegend offene transparente Einbindung in die Niederung durch Baumreihe und allenfalls einzelne Gebüschgruppen  Entwicklungsbedarf: mittel-hoch
<b>Renngaben Abschnitt in der "Geislach" / "Mörschberg" (unterhalb Stadtgärtnerei)</b>	temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung im Verlauf der Randsenke der Berghäuser Niederung  Baumreihe, Einzelbäume, Hochstaudenfluren, Röhricht  angrenzende Nutzung: Landwirtschaft, Gartenbau, z. T. einseitig begleitende Wegführung Wasserschutzgebiet (Schutzzone II,III) Trinkwassergewin- nung Speyer-Süd  HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald (feucht, z. T. sehr feucht)	Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft, Gartenbau)  begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung  Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme  Grabenräumung  Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung  Einschränkung der Lebensraum- und Vernetzungsfunkti- onen u. a. durch standortfremde Gehölzbestände	Minderung von Stoffeinträgen  Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur / Säume  aus Gründen des Landschaftsbildes offene transparente Einbindung in die Niederung durch Baumreihe und allenfalls einzelne Gebüschgruppen  Grabenrandstreifen  Entwicklungsbedarf: mittel-hoch
<b>Randsenke Berghäuser Niederung: Grabenabschnitt nördlich Kleingartenanlage "Kugelfang" bis Closhorstgraben</b>	temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung im Verlauf der Randsenke der Berghäuser Niederung  Einzelbäume, Hochstaudenfluren, Säume  angrenzende Nutzung: Landwirtschaft, Kleingärten, einseitig begleitende Wegführung Wasserschutzgebiet (Schutzzone II,III) Trinkwassergewin- nung Speyer-Süd  HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald	Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft, Kleingartennutzung)  begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung, einseitig begleitende Wegführung  Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme  Grabenräumung  Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung  Einschränkung der Lebensraum- und Vernetzungsfunkti- onen u. a. durch standortfremde Gehölzbestände	Minderung von Stoffeinträgen  Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur / Säume  aus Gründen des Landschaftsbildes offene transparente Einbindung in die Niederung durch Baumreihe und allenfalls einzelne Gebüschgruppen  Grabenrandstreifen  Entwicklungsbedarf: mittel-hoch

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Closhorstgraben / Kugelfanggraben Abschnitt zwischen Renngaben u. Weg "In der Haingereut" (Anschluss Hammelweidegraben)</b>	temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung in der Berghäuser Niederung  Gebüsche, Ufergehölze, Hochstaudenfluren, Säume  angrenzende Nutzung: Landwirtschaft (Acker, Grünland mittlerer Standorte), Kleingärten Wasserschutzgebiet (Schutzzone II,III) Trinkwassergewinnung Speyer-Süd  HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald	Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft, Kleingartennutzung)  begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung  Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme  Grabenräumung  Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung  Einschränkung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen u. a. durch standortfremde Gehölzbestände	Minderung von Stoffeinträgen  Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur / Säume  aus Gründen des Landschaftsbildes offene transparente Einbindung in die Niederung durch Baumreihe und allenfalls einzelne Gebüschgruppen  Grabenrandstreifen  Entwicklungsbedarf: mittel-hoch
<b>Graben an den Neuwiesen (südl. Kleingartenanlage "Kugelfang" / Grenze Stadtgebiet)</b>	temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung in der Berghäuser Niederung  Gebüsche, Feuchtgebüsch / Ufergehölz, Hochstaudenfluren, Säume, Ziergehölze  angrenzende Nutzung: Landwirtschaft (Acker, Grünland mittlerer Standorte), Kleingärten, z. T. einseitig begleitende Wegführung (Kleingärten) Wasserschutzgebiet (Schutzzone I, II) Trinkwassergewinnung Speyer-Süd  HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald	Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft, Kleingartennutzung)  begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung  Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme  Grabenräumung  Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung  Einschränkung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen u. a. durch standortfremde Gehölzbestände	Minderung von Stoffeinträgen  Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur / Säume  aus Gründen des Landschaftsbildes offene transparente Einbindung in die Niederung durch Baumreihe und allenfalls einzelne Gebüschgruppen außerhalb des Kleingartenareals  Grabenrandstreifen  Entwicklungsbedarf: mittel-hoch
<b>Hammelweidegraben (Abschnitt bis Flur "Hammelweide")</b>	temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung in der Berghäuser Niederung  z. T. tiefes Grabenprofil, Gebüsche, Feuchtgebüsch / Ufergehölz, Hochstaudenfluren, Säume  angrenzende Nutzung: Landwirtschaft (Acker, Grünland mittlerer Standorte)  HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Erlen-Eschen-Sumpfwald ebener Tallagen	Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft)  begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung  Grundwasserabsenkung  Grabenräumung  Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung	Minderung von Stoffeinträgen  Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur / Säume  Grabenrandstreifen  Entwicklungsbedarf: mittel-hoch

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Hammelweidegraben einschl. Stichgräben bis Hammelbrücke (Abschnitt Flur "Hammelweide")</b>	<p>temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung in der Berghäuser Niederung</p> <p>z. T. tiefes Grabenprofil, Hybrid-Pappelbestand, Gebüsche, Feuchtgebüsch / Ufergehölz, Hochstaudenfluren, Säume</p> <p>angrenzende Nutzung: Landwirtschaft (Acker, Grünland mittlerer Standorte, Grünlandbrache)</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Erlen-Eschen-Sumpfwald ebener Tallagen</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft)</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung</p> <p>Grundwasserabsenkung</p> <p>Grabenräumung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p> <p>Einschränkung der Lebensraum- und Vernetzungsfunkti- onen u. a. durch standortfremde Gehölzbestände</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume: Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur / Säume</p> <p>Grabenrandstreifen: Stromtalwiese, Feuchtgebüsche / Feuchtwald</p> <p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten</p> <p>Entwicklungsbedarf: hoch</p>
<b>Teichacker-Graben (nördlich "Hammelweidegra- ben")</b>	<p>temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung in der Berghäuser Niederung</p> <p>Gebüsche, Säume</p> <p>angrenzende Nutzung: Landwirtschaft (Acker, Ackerbrache)</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft)</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung</p> <p>Grundwasserabsenkung</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: strukturreiche Gehölze mittlerer Standorte und ihre Säume im Wechsel mit grabentypischen Gewässerlebensräumen</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel-gering</p>
<b>Goldgrubengraben ab Keingärten bis Hammelbrücke</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung in der Berghäuser Niederung</p> <p>z. T. tiefes Grabenprofil, z. T. flaches naturnahes Gewässerprofil, Hybrid-Pappelbestand, Gebüsche, Feuchtgebüsch / Ufergehölz, Flutrasen, Röhricht, Hochstaudenfluren, Säume</p> <p>angrenzende Nutzung: Landwirtschaft (Acker, Grünland mittlerer Standorte, Grünlandbrache, Kleingärten)</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Erlen-Eschen-Sumpfwald ebener Tallagen</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung (Landwirtschaft, Kleingärten)</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung</p> <p>Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: strukturreiche Gehölze und ihre Säume im Wechsel mit grabentypischen Gewässerlebensräumen (Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur / Säume)</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel-hoch</p>



Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Goldgrubengraben / Fischergraben Rheinhäuser Straße</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung</p> <p>z. T. tiefes Grabenprofil, Baumbestand (Obstgehölze, Ziergehölze, Laubbaumbestand), fragmentarisch: Röhricht, Hochstaudenfluren, Säume</p> <p>angrenzende Nutzung: Gartennutzungen, Kleingärten, Gewerbe und Wohnen, z. T. einseitig begleitende Wegführung (Kleingärten)</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung: Gartennutzungen, Gewerbe, Wohnen</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung</p> <p>Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume (Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur / Säume)</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel-hoch</p>
<b>Flugplatzgraben Industriestraße - Flugplatz</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung</p> <p>Grabenprofil mit Röhricht, Hochstaudenfluren, Säume, biotoptypische Pflanzen- und Tierartenausstattung, hoher Anteil grabentypischer Gewässerlebensräume</p> <p>angrenzende Nutzung: Kleingärten, Gewerbe, Flugplatz, z. T. einseitig begleitende Wegführung (Kleingärten)</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Erlen-Eschen-Sumpfwald ebener Tallagen</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung: Gartennutzungen, Gewerbe, Wohnen</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung</p> <p>Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume (Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur / Säume)</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel</p>
<b>Graben südlich Flugplatz</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung</p> <p>Grabenprofil mit Röhricht, Hochstaudenfluren, Säume, Ufergehölze-/gebüsche biotoptypische Pflanzen- und Tierartenausstattung, hoher Anteil grabentypischer Gewässerlebensräume</p> <p>angrenzende Nutzung: Landwirtschaft (Acker), Gewerbe</p> <p>HPNV: Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Erlen-Eschen-Sumpfwald ebener Tallagen</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung: Landwirtschaft, Gewerbe</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung</p> <p>Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume (Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur / Säume)</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel</p>
<b>Graben in den Rinkenberger Hecken</b>	<p>z. T. temporär wasserführendes Gewässer III. Ordnung</p> <p>Grabenprofil mit Gebüsch- und Baumgruppen sowie Feuchtgebüsch, Staudenfluren mittlerer bis feuchter Standorte</p> <p>angrenzende Nutzung: Landwirtschaft (Acker), Forst; einseitig begleitende Wegführung</p> <p>HPNV: Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (sehr frisch-sehr feucht/wechselfeucht)</p>	<p>Stoffeintrag aus angrenzender Nutzung: Landwirtschaft</p> <p>standortfremde Gehölzbestände (Nadelforst, Pappel)</p> <p>begrenzter Entwicklungsraum für gewässertypische Begleitvegetation: Nutzung</p> <p>Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme</p> <p>Beseitigung von Vegetationsbeständen, Nutzungsintensivierung</p>	<p>Minderung von Stoffeinträgen</p> <p>Erhaltung / Entwicklung: grabentypische Gewässerlebensräume (Wasserkörper, Röhricht / Seggenried, Ufergehölz / -gebüsch, Hochstaudenflur / Säume)</p> <p>Grabenrandstreifen</p> <p>Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten</p> <p>Entwicklungsbedarf: mittel-hoch</p>

### Still- / Abtragungsgewässer der Kulturlandschaft

#### Speyerer Rheinniederung (nördlich Speyer)

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Binsfeld-Seen:</b> <b>Biersiedersee</b> <b>Silbersee</b> <b>Gänsedrecksee/</b> <b>Kuhuntersee</b> <b>Speyerlachsee</b>	tiefe Abtragungsgewässer aus Kiesabbau meso- bis oligotrophe Grundwasserseen  Gewässerstruktur: Flachufer: Kies-, Sand- und Schlammufer Steilufer, Steilböschungen periodische Kleingewässer Ufergehölze und Röhrichte Unterwasservegetation  Mit dem Rhein korrelierender Wasserstand  Gewässerumfeld: Landwirtschaft Kiesabbauanlagen Freizeitnutzung Siedlung: Wochenendhaus-Bebauung Parzellierung und Badeplatznutzung  Heutige potentiell natürliche Vegetation (HPNV): Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Röhrichte und Großseggenrieder	Schadstoffeintrag und Nährstoffanreicherung (Landwirtschaft, Wochenendhaus-Siedlung)  intensive Erholungsnutzung an Grundwasserseen Bootsverkehr, Wassersport, Freizeitsport  weitere Nutzungsintensivierung  weiterer Abbau mit Beeinträchtigung / Gefährdung des gebietstypischen Grund- und Bodenwasserhaushaltes im Umfeld  Beeinträchtigung von Ufern und Verlandungsvegetation - Erholungsnutzung (u.a. Baden, Angeln, Lagern, Reiten) - aufgrund schwankender Wasserstände - Uferverbau - Steilufer aus Kiesabbau - Kiesabbauanlagen  standortfremde Vegetationsbestände	Erhaltung / Entwicklung naturnaher Abtragungsgewässer  - Erhaltung / Verbesserung von Gewässerstruktur und Gewässergüte - Rekultivierung und Folgenutzung unter besonderer Berücksichtigung naturnaher Gewässerstrukturen sowie hoher Leistungsfähigkeit zur Selbstreinigung der Gewässer (großflächige nutzungsfreie Gewässerregenerationszonen) - Minimierung von Schadstoffeinträgen - gewässertypische Ufer- und Vegetationsstrukturen zur Vermeidung negativer Veränderungen der Wasserhältnisse Beschränkung des Verhältnisses von Badesufer zu Gesamtsufer auf 1 : 6 und der Badewasserfläche auf höchstens 20 % der Gesamtseefläche - Nutzungsextensivierung im Umfeld  - (alt-)autotypische Gewässer und Feuchtlebensräume

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Deutschhofseen: Deutschewühl Elendherbergwühl</b>	<p>tiefe Abtragungsgewässer aus Kiesabbau meso- bis oligotrophe Grundwasserseen</p> <p>bestehender Kiesabbau</p> <p>Gewässerstruktur: Flachufer: Kies-, Sand- und Schlammufer Steilufer, Steilböschungen Ufergehölze, Röhrichte Unterwasservegetation</p> <p>Mit dem Rhein korrelierender Wasserstand</p> <p>Gewässerumfeld: Landwirtschaft und Brachen (ruderales Krautfluren) Gehölze / Forst nicht bodenständiger Arten Siedlung Kiesabbaueinrichtungen Freizeitnutzung</p> <p>Heutige potentiell natürliche Vegetation (HPNV): Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Röhrichte und Großseggenrieder</p>	<p>Schadstoffeintrag und Nährstoffanreicherung (Landwirtschaft, Kiesabbau)</p> <p>Nutzungsintensivierung</p> <p>weiterer Abbau mit Beeinträchtigung / Gefährdung des gebietstypischen Grund- und Bodenwasserhaushaltes im Umfeld</p> <p>Beeinträchtigung von Ufern und Verlandungsvegetation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholungsnutzung (u.a. Baden, Angeln, Lagern)</li> <li>- aufgrund schwankender Wasserstände</li> <li>- Uferverbau</li> <li>- Steilufer aus Kiesabbau</li> <li>- aktueller Abbau und Kiesabbaueinrichtungen</li> </ul> <p>standortfremde Vegetationsbestände</p>	<p>Erhaltung / Entwicklung naturnaher Abtragungsgewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung / Verbesserung von Gewässerstruktur und Gewässergüte</li> <li>- Rekultivierung und Folgenutzung unter besonderer Berücksichtigung naturnaher Gewässerstrukturen sowie hoher Leistungsfähigkeit zur Selbstreinigung der Gewässer (großflächige nutzungsfreie Gewässerregenerationszonen) (anzustrebende Vorrangnutzung: Naturschutz)</li> <li>- Minimierung von Schadstoffeinträgen</li> <li>- gewässertypische Ufer- und Vegetationsstrukturen</li> <li>- Nutzungsextensivierung im Umfeld</li> </ul> <p>- (alt-)auentypische Gewässer und Feuchtlebensräume</p>
<b>Fuchswühl / Rübsamenwühl</b>	<p>kleinflächiger Weiher / Tümpel</p> <p>Gewässerstruktur: naturnah mit Ufergehölz, Röhricht, Großseggenried, Hochstaudenfluren</p> <p>Gewässerumfeld: Landwirtschaft, Erwerbsgartenbau Weihnachtsbaumkultur / Fichtenforst Laubmischwald Graben</p> <p>Heutige potentiell natürliche Vegetation (HPNV): Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Röhrichte und Großseggenrieder</p>	<p>Schadstoffeintrag und Nährstoffanreicherung (Landwirtschaft, Erwerbsgartenbau)</p> <p>Nutzungsintensivierung</p>	<p>Erhaltung / Entwicklung naturnaher Kleingewässer der Altaue</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung / Verbesserung von Gewässerstruktur und Gewässergüte</li> <li>- Minimierung von Schadstoffeinträgen</li> <li>- gewässertypische Ufer- und Vegetationsstrukturen</li> <li>- Nutzungsextensivierung im Umfeld</li> </ul> <p>- (alt-)auentypische Gewässer und Feuchtlebensräume</p>

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Schlangenwühl (Randzone)</b>	<p>Fischteiche mit naturnaher Ufervegetation</p> <p>Gewässerstruktur: fragment. Ufergehölz, Röhricht, Hochstaudenfluren</p> <p>Gewässerumfeld: Siedlung / Garten</p> <p>Heutige potentiell natürliche Vegetation (HPNV): Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald Röhrichte und Großseggenrieder</p>	<p>Schadstoffeintrag und Nährstoffanreicherung</p> <p>Nutzungsintensivierung</p> <p>Beeinträchtigung von Ufern und Verlandungsvegetation - standortfremde Vegetationsbestände</p>	<p>Erhaltung / Entwicklung naturnaher Kleingewässer der Altaue</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung / Verbesserung von Gewässerstruktur und Gewässergüte</li> <li>- Minimierung von Schadstoffeinträgen</li> <li>- gewässertypische Ufer- und Vegetationsstrukturen</li> <li>- Nutzungsextensivierung im Umfeld</li> <li>- (alt-)auentypische Gewässer und Feuchtlebensräume</li> </ul>
<b>Gewässer im Stadtwald Speyer</b>			
<b>Kleine Lann</b>	<p>kleinräumige Abbaugewässer (Weiher / Tümpel)</p> <p>Gewässerstruktur: Steilufer aus Abbau teils naturnah mit Wasserpflanzengesellschaften, Ufergehölzen, Röhricht, Hochstaudenfluren</p> <p>Gewässerumfeld: Vorwald, Laubforst, Forst nicht bodenständiger Arten, Nadel-Laubholzforst Baustoffrecycling / Bodendeponie angrenzendes Wasserschutzgebiet (Schutzzone II, Trinkwassergewinnung Speyer Nord)</p> <p>Heutige potentiell natürliche Vegetation (HPNV): Erlen-Eschen-Sumpfwald Schwarzerlen-Bruchwald Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald Röhrichte und Großseggenrieder</p>	<p>Schadstoffeintrag (Baustoffrecycling / Bodendeponie) Bauschutt in Randbereichen Grundwasserabsenkung und Verlandung Erholung allgemeine Nutzungsintensivierung</p>	<p>Erhaltung / Entwicklung naturnaher Abtragungsgewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Grundwasserabsenkung und Förderung des naturraumtypischen Grund- und Bodenwasserhaushaltes</li> <li>- Erhaltung / Verbesserung von Gewässerstruktur und Gewässergüte</li> <li>- gewässertypische Ufer- und Vegetationsstrukturen</li> <li>- Nutzungsextensivierung im Umfeld</li> <li>- Gewässer und Feuchtlebensräume unter besonderer Berücksichtigung von Pionierarten der Sandgebiete (hier u. a. Kreuzkröte (Bufo calamita))</li> </ul>
<b>sonstige Kleingewässer / Gräben</b>	<p>kleinflächige Gewässer z. T. mit Röhricht, Feuchtstaudenflur temporäre Rohbodengewässer (Ameisenberg)</p> <p>Gewässerumfeld: i. d. R. Forst bzw. offene Rohboden- / Dünenbereiche z. T. Wasserschutzgebiet (Schutzzone II u.III, Trinkwassergewinnung Speyer Nord)</p> <p>Heutige potentiell natürliche Vegetation (HPNV): Buchen-Eichenwald, Eichenbuchenwald Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald Röhrichte und Großseggenrieder</p>	<p>Grundwasserabsenkung und Verlandung Verfüllung Schadstoffeintrag Nutzungsintensivierungen</p>	<p>Erhaltung / Entwicklung naturnaher Kleingewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Grundwasserabsenkung und Förderung des naturraumtypischen Grund- und Bodenwasserhaushaltes</li> <li>- Erhaltung / Verbesserung von Gewässerstruktur und Gewässergüte</li> <li>- gewässertypische Ufer- und Vegetationsstrukturen</li> <li>- Nutzungsextensivierung im Umfeld</li> <li>- Gewässer und Feuchtlebensräume unter besonderer Berücksichtigung von Pionierarten der Sandgebiete (hier u. a. Kreuzkröte (Bufo calamita))</li> </ul>

### Sonstige Kleingewässer im Stadtgebiet

Gewässer	Charakterisierung Leistungsfähigkeit	Beeinträchtigung / Gefährdung	Entwicklungsziel
<b>Kleingewässer Gärten und Grünanlagen</b>	Weiher / Tümpel z. T. naturnah  Gewässerumfeld: i. d. R. Gärten, öffentliche Grünanlagen	Eutrophierung aus Stoffeinträgen angrenzender Nutzungen (u. a. Falllaub), hoher Wasservogel- und Fischbesatz  standortfremde Vegetationsbestände im Uferbereich Beeinträchtigung von Verlandungsvegetation durch Uferverbau / Steilufer  Grundwasserabsenkung  Beseitigung von Kleingewässern Nutzungsintensivierung	Erhaltung / Entwicklung naturnaher Kleingewässer und naturnahe Entwicklung (Röhrichte, Ufergehölze, biotoptypengerechte Nutzung)  Nutzung von Möglichkeiten zur Nutzungsextensivierung und naturnahen Gestaltung des Gewässerumfeldes  Vermeidung der Beeinträchtigung von Fließgewässern / Gräben durch Wasserentnahme

### 3.3 Klimaschutz

#### 3.3.1 Gesetzliche und raumplanerische Vorgaben

##### **Gesetzliche Vorgaben**

Zielvorgabe nach § 1 LNatSchG ist:

... Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln..... dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter..... auf Dauer gesichert sind.

Nach § 2 LNatSchG ist:

.... die Landschaft in ihrer Bedeutung für die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhalten und zu entwickeln.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) führt in § 1 aus:

Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen sowie Pflanzen und andere Sachen vor schädlichen Umwelteinwirkungen und, soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, auch vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen, die auf andere Weise herbeigeführt werden, zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

##### **Raumplanerische Vorgaben**

###### Landesentwicklungsprogramm

Die bioklimatischen Bedingungen sind zu sichern und zu verbessern. In hoch verdichteten und verdichteten Räumen sind in den dargestellten Belastungszonen die folgenden Maßnahmen durchzuführen:

- Sicherung von Bestand und Funktion klimaausgleichend wirksamer Regenerationsgebiete
- Sicherung der Frischluftzufuhr und Freihalten der klimatischen Einzugsgebiete und Transportwege von Bebauung und Emissionen
- Begrenzung und Minderung der thermischen Belastung in stark belasteten Räumen

Durch naturnahe Gestaltung der Umwelt und ressourcenschonende Lebensweise muss den klimatischen Belastungsfaktoren entgegengewirkt werden:

- Verbesserung der Lebensqualität in klimatisch belasteten Räumen,
- Vermeidung einer Verschärfung der Belastungssituation in mäßig belasteten Regionen,
- Sicherung und Erhalt von klimatischen Regenerationsräumen in Bestand und Wirkungseffizienz, insbesondere in thermischen Belastungszonen sowie in Stadtnähe,
- Sicherung der zum Fortbestand der Artenvielfalt erforderlichen (mikro-)klimatischen und lufthygienischen Umweltbedingungen,
- landesweite Begrenzung beziehungsweise Minderung der Emission klimarelevanter Spurengase und Stoffe

Im Rahmen der Landesklimaaufnahme sollen Daten erfasst und bereitgestellt werden, um Aussagen zu klimatisch sensiblen Gebieten und Entlastungspotentialen machen zu können. Ein Klima-Monitoring zu Erfassung und Folgenabschätzung beobachteter Klimaschwankungen soll durchgeführt werden.

Im Landesentwicklungsprogramm wird die thermische Belastungssituation, die sich aus natürlichen und anthropogen bestimmten klimatischen Bedingungen ergibt, für das Stadtgebiet wie folgt angegeben:

Belastungsstufe	Lage	Nutzungs-, Landschaftstyp
extrem belastet	Innenstadt	Innenstadtkern
stark belastet	übrige Siedlungsgebiete	Verdichtungszone, Oberrheingraben, Flusstäler
mäßig belastet	nördliche und südliche Altaue im Stadtgebiet	landwirtschaftlich genutzte Gebiete, naturnahe Zonen in Verdichtungsräumen
unbelastet	südlicher Auwald	naturnahe Räume, Waldgebiete

Als regional- und siedlungsklimatisch bedeutsame Bereiche sind der Speyerer Stadtwald, die Auwälder und sämtliche landwirtschaftlich genutzte Offenländer, insbesondere solche, die in der Westwinddrift liegen, zu nennen.

Der Regionale Grünzug hat besondere Bedeutung für die Klimaverbesserung und Lufthygiene. In diesen Bereichen sollte grundsätzlich nicht gesiedelt werden. Es sind nur Vorhaben zuzulassen, welche die Funktion der Regionalen Grünzüge nicht beeinträchtigen.

Das Stadtgebiet Speyer liegt, mit Ausnahme der Offenländer zwischen Otterstadt und Rinkenberger Hof, insgesamt im Regionalen Grünzug.

Darüber hinaus stellt der Regionale Raumordnungsplan Grünzäsuren dar, die unter anderem auch dem Klimaschutz dienen. Dies sind in Speyer:

- die Offenländer zwischen Berghausen und Speyer-Süd-West
- die Offenländer und Waldgebiete zwischen Speyer und Dudenhofen

#### Regionaler Raumordnungsplan

Der Regionale Raumordnungsplan formuliert zum Klimaschutz folgenden Grundsatz:

„In zusammenhängend überbauten Bereichen und in der Ebene, wo kein reliefbedingter Kaltluftabfluss stattfinden kann, sollen die für den klimatischen Ausgleich nützlichen Freiflächen und Vegetationsstrukturen erhalten bzw. gefördert werden. Dies gilt insbesondere für Waldflächen in der Region mit ihrer klimaausgleichenden Funktion sowie für die Freiflächen als Verbindungswege zu Auen und Restwaldbeständen. Darüber hinaus sind landwirtschaftliche Nutzflächen, die in Hauptwindrichtung zu Siedlungsflächen liegen, aufgrund ihrer natürlichen Ausgleichswirkung zu schützen. Dem Freiraumschutz kommt aus klimaökologischer Sicht insbesondere in den thermisch belasteten Bereichen der Region eine hohe Bedeutung zu.“

Es muss sichergestellt werden, dass durch Bebauung bodennahe Luftströmungen nicht noch stärker behindert werden, und vor allem, dass Betriebe eine weitere Reuzierung der ausgestoßenen Luftschadstoffe anstreben.

### 3.3.2 Örtliche Zielsetzung und Beurteilung des Zustandes

Speyer liegt mit einer Jahresmitteltemperatur von über 10° C deutlich über dem Landesdurchschnitt von RLP und zählt in seiner Lage im Oberrheingraben zu den wärmsten Gebieten der BRD. Es herrscht somit ein Belastungsklima für den menschlichen Organismus.

Die im Klimagutachten des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht gemessenen nächtlichen Temperaturunterschiede belegen die Funktionsfähigkeit von thermischen Ausgleichsmechanismen in den Nachstunden, die schutzwürdige Bedeutung haben.

Tagsüber sind großräumige Entlastungspotentiale nicht erkennbar. Hier sind örtliche potentiale wie schattige Grünanlagen sowie die Durchgrünung des Siedlungsgebietes von Bedeutung.

Das klimatische Potential setzt sich aus Ausgleichsleistungen wie Luftaustausch, Kaltluftbildung und -abfluss zusammen. Belastungsmerkmale ergeben sich insbesondere bei Inversionswetterlagen mit fehlender Luftdurchmischung und -austausch. Hieraus resultieren bioklimatische bzw. lufthygienische Beeinträchtigungen.

Klimaausgleichsfunktionen sind von wesentlicher Bedeutung für die menschliche Gesundheit sowie für die gesamte Lebewelt.

Kritische Wärmebelastungen für den Menschen entstehen durch eine Kombination folgender Faktoren:

- hohe Luftfeuchte
- Schwüle (zusätzlich zur Luftfeuchtigkeit)
- starke Solar- und Wärmestrahlung
- Fehlen kühlender Vegetationsbestände
- geringe nächtliche Abkühlung (unzureichende vertikale Durchlüftung, hohe Wärmespeicherung)

Hinzu kommen in Speyer eine hohe lufthygienische Grundbelastung sowie zusätzlich stadtklimatische Bedingungen.

Für die Stadt Speyer sind klimatische Ausgleichsmechanismen und Entlastungspotentiale von herausragender Bedeutung. Hierbei spielen vor allem auch die Wirksamkeit und die Reichweite der Ausgleichsmechanismen eine Rolle, die je nach Lage der Ausgleichs- und Bedarfsgebiete sehr unterschiedlich sind.

**Das Leitziel für den Klimaschutz des Raumes ist es, klimatische Ausgleichsfunktionen aufrechtzuerhalten bzw. Verschlechterungen des lokalen Klimas durch Bebauung oder andere Nutzungen auszuschließen.**

Für das Gebiet der Stadt Speyer können zur Sicherung und Verbesserung der klimatischen Leistungsfähigkeit folgende Ziele abgeleitet werden:

- ⇒ Erhaltung ausreichend großer klimatisch wirksamer Kaltluftentstehungsgebiete mit Bezug zu Bedarfsgebieten in der Stadt
- ⇒ Erhaltung / Förderung von Flurwindsystemen
- ⇒ Erhaltung und Entwicklung der Funktion von Frischluftleitbahnen und gliedernden Grünzügen, funktionsgerechte Nutzung von Frischluftentstehungsgebieten und Luftaustauschbahnen
- ⇒ Sicherung/Pflege von Vegetationsstrukturen mit Bedeutung für den Immissionsschutz
- ⇒ Vermeidung von Verdichtung in Gebieten mit hoher Leistungsfähigkeit für den Klimaausgleich
- ⇒ Rückentwicklung versiegelter Flächen in städtischen Verdichtungszone mit Erfordernis zur Förderung klimatischer Ausgleichsfunktionen
- ⇒ Gewährleistung der Durchlüftung von stärker verdichteten Siedlungsbereichen
- ⇒ Erhalt und Förderung von klimatisch und lufthygienisch wirksamen Grün- und Freiflächen (einschl. Dachbegrünungen) sowie Großgrün in Verdichtungsgebieten, insbesondere im Umfeld der verdichteten historischen Altstadt
- ⇒ Erhalt der Freiflächen im Umfeld der Siedlungen (Grünland, Ackerflächen) als Kaltluftentstehungsgebiete sowie zur Entwicklung von Temperaturlausgleichsfunktionen - hier insbesondere Sicherung und Entwicklung der leistungsfähigen grundwassernahen Böden
- ⇒ Sicherung von großflächigen Waldarealen mit Klimaausgleichsfunktion sowie insbesondere Erholungsfunktion in klimatisch belasteten Räumen der Tallagen
- ⇒ Berücksichtigung der klimabeeinflussenden Wirkung geplanter Nutzungen (Auswirkungen der geplanten Nutzung auf das Klima sowohl hinsichtlich der Lage - bspw. innerhalb einer Luftleitbahn - als auch im Hinblick auf ihr Emissionsverhalten - bspw. Emissionen klimarelevanter Gase und Abwärme;



- ⇒ Berücksichtigung bestehender natürlicher Klimaphänomene und klimatischer Vorbela- stungen bei der Standortbestimmung für neue Nutzungen (Einwirkungen des Klimas auf die geplante Nutzung);
- ⇒ Steigerung des thermischen Behaglichkeitsempfindens mittels
  - Durchgrünung
  - Anbindung thermischer Entlastungszonen (Grünflächen und Erholungsgebiete der freien Landschaft an die Wohngebiete in fußläufiger Entfernung)
- ⇒ Berücksichtigung natürlicher Klimaphänomene (bspw. Windpotential, Besonnungspoten- tial) zur Reduzierung des Einsatzes fossiler Energieträger;
- ⇒ Entwicklung eines vernetzten Grünflächensystems in fußläufiger Entfernung von den Wohngebieten, insbesondere von solchen in der wärmebelasteten Innenstadt für den individuellen Klimaausgleich der Bevölkerung

Eine Empfindlichkeit des Klimopotentials besteht vor allem gegenüber:

- der Beseitigung von Wald,
- Verlust siedlungsgliedernder Grünzonen mit Verbindung zur freien Landschaft
- weitere Verdichtung von Baugebieten im Bereich der wärmebelasteten Innenstadt
- Entfernung klimatisch wirksamer Gehölz- / Baumbestände in Verdichtungsgebieten
- Verdichtung im Bereich von Durchlüftungsschneisen, hier insbesondere Speyer Süd- West Richtung Berghausen (Nachnutzung Polygongelände) sowie Richtung Dudenhofen (Woogbach)
- Be- und Entwässerungsmaßnahmen, Trockenlegung von Feuchtwiesen- und Feucht- waldkomplexen, Begradigung von Gewässern

Die klimatische Ausgangssituation im Rheingraben ist geprägt von

- hoher Sonneneinstrahlung
- großer Schwüle
- häufiger Windstille
- austauscharmen Wetterlagen mit deckenden Inversionen.

Insgesamt zählt der Oberrheingraben zu den am stärksten klimatisch belasteten Zonen der Bundesrepublik.

Diese Effekte werden durch stadtklimatische Bedingungen verstärkt.

Der pfälzische Teil des Rheingrabens ist dabei klimatisch weniger belastet als der Ballungsraum Mannheim-Ludwigshafen, weil hier die Ausgleichsfunktionen der Rheinauen und der thermisch unbelasteten Wälder zum Tragen kommt.

Gleichwohl zeigt bereits die satellitenunterstützte Thermalbefliegung den Stadtkern von Speyer als extrem belastet.

Hinzu kommt eine lufthygienische Belastung, die aus der Ableitung von Windströmen im Rhein- graben resultiert, mit der Folge, dass Luftverunreinigungen aus den Ballungs- und Verdichtungs- räumen mit den Windströmen herangeführt werden und bei austauscharmen Lagen dort verblei- ben.

Bei häufigen Westwindgroßwetterlagen treten bevorzugt Winde aus SSW auf. Das entspricht der Kanalisierung der Luftströme entlang der begrenzenden Höhenzüge des Pfälzer- und des Schwarzwaldes. Ein zweites Maximum bildet die Richtung nahe Nord. Auch hier ist der in Nord- Süd-Richtung verlaufende Rheinstrom maßgeblich.

Die Tage mit Windstille schwanken zwischen 5 % im offenen Gelände und 25 % in windgeschütz- ten Lagen.

SSW-Strömungen sind von höheren Windgeschwindigkeiten gekennzeichnet als die nördlichen. Bei freier Anströmung werden Geschwindigkeiten bis zum 7m sec/1h erreicht, während der Nordwind lediglich 3 m sec/1h erreicht.

So können sich diese Strömungen eher durch das Stadtgebiet bis nach Norden durchsetzen. Nordwinde haben in der Regel nicht die Kraft, das Stadtgebiet zu durchdringen. Ein Ergebnis der

Klimauntersuchung war in diesem Zusammenhang auch, dass bereits kleine Geländekanten wie das Hochgestade sich bei den Windverhältnissen auswirken können.

Nachts sind die zwei Hauptwindrichtungen stärker abgegrenzt, wobei sich die nördliche Richtung nach NNW verschiebt. In der Nacht bildet sich sehr oft eine bodennahe, bis zu 100 m mächtige Schichtung aus. Die turbulente Durchmischung der sehr stabilen Luftschicht ist gering, d.h. der Höhenwind kann nicht bis zum Boden durchdringen.

Für die Beurteilung der Ausbreitung von Luftschadstoffen ist eine zusätzliche SSE-Nachtspitze der Windrose im Bereich des Industriegebietes Süd beachtlich. Es handelt sich hierbei vermutlich um eine regionale nächtliche Strömung ausgehend von SW, die südlich von Speyer bis an den Rhein reicht.

Bei dieser Ausgangslage spielen die lokalklimatischen Ausgleichsleistungen eine besondere Rolle. Dies sind zum einen die orographisch bedingten Zirkulationen. Diese thermischen Zirkulationen werden in erster Linie durch geneigte Hänge, deren Exposition, Oberflächengestalt und Nutzungen bestimmt. Angetrieben werden diese Arten von Windsystemen in reliefiertem Gelände durch die ungleiche Erwärmung von benachbarten Gebieten.

Im Laufe der Nacht kühlt sich die Luft nahe der Oberfläche aufgrund der langwelligen Ausstrahlung ab und setzt sich in Richtung der tiefsten Stelle des Geländes in Bewegung. Je nach Hangneigung und Höhe entsteht ein Kaltluftabstrom, oder die Kaltluft bleibt stehen und sammelt sich in Senken.

Aufgrund der geringen Reliefenergie kommt es in der Gemarkung Speyer nicht zu wirksamen topographisch bedingten Luftaustauschprozessen. Dieses ist nicht zuletzt auch der Grund für die dem Rheingraben eigene klimatische Belastungssituation, die je nach Art der Bodennutzung noch verstärkt werden kann.

So baut sich je nach Einstrahlung eine innerstädtische Wärmeinsel auf, die im Sommer am stärksten ausgeprägt ist, aber auch im Winter erhalten bleibt.

Den Altauen im Norden und Süden des Stadtgebietes, und hier insbesondere den Bereichen mit grundwassernahen Böden, kommen wesentliche Teilfunktionen als Kalt- und Frischluftproduktionsflächen mit Strukturen zur bioklimatischen Entlastung in wärmebelasteten Gebieten zu.

Im Jahresgang der Temperaturen ist ihre Leistungsfähigkeit als Klimaausgleichsraum insbesondere im Sommer als sehr hoch und damit als stadtbedeutsam anzusehen.

Im Frühjahr wirken die Kieseen wärmeausgleichend, so dass die klimadynamische Wirksamkeit nicht so stark ausgeprägt ist.

Da Überhitzungseffekte im Siedlungskern insbesondere im Sommer auftreten, ist die Bedeutung der nördlich und südlich der Innenstadt gelegenen Offenlandbereiche für die umliegenden Stadtgebiete als sehr hoch einzustufen.

Graduelle Unterschiede in der Kaltluftsammlfunktion sind durch die Geländemorphologie bestimmt. Die Kaltluftproduktion nimmt von den Ackerflächen über Grünlandbestände zu reich gegliederten Brachen mit Gebüschsukzession zu. Höhere Bedeutung haben Standorte mit besserer Wasserversorgung, insbesondere also grundwassernahe Senken. Allerdings ist die Wirkung der Kaltluftseen im Südwesten und in der Randsenke am Stöckelgraben im Sommer über die angrenzenden Gebiete hinaus nicht wirksam, wenn keine zusätzliche Verfrachtung der Kaltluft durch Wind erfolgt.

Lokal wirksame Frischluftproduktionsfunktion kommt größeren Vorwald- und Gehölzbeständen sowie Ruderalflächen im Stadtgebiet zu.

Offene Wasserflächen wirken klimaausgleichend (Stöckelgraben, Nachtweidegraben, Renngraben etc. sowie Kieseen), spielen jedoch für den Klimaausgleich in der hitzebelasteten Sommerzeit, mit Ausnahme als Erholungsgebiete, keine wesentliche Rolle.

Unabhängig von der Jahreszeit sind am westlichen Stadtrand, bedingt durch die Waldnähe, die Temperaturen am niedrigsten. Eine Ausnahme bilden die Dünen, da der Sand sich bei Sonneneinstrahlung stark aufheizt. Im Winter gleichen sich die Temperaturen an.

Die stärksten Temperaturunterschiede zwischen der Innenstadt und dem Außenbereich treten im Hochsommer, kurz vor Sonnenaufgang, auf (Zeitpunkt der höchsten nächtlichen Abkühlung). Er liegt bei bis zu 4° C. Im Winter liegt der Unterschied in kalten Strahlungs Nächten noch bei 3° C. Im Sommer beträgt der Unterschied bei Tag 2° C, im Winter ist kein Unterschied vorhanden.

Die Waldbestände haben auf angrenzende Gebiete eine klimaausgleichende Wirkung und sind in klimatischen Belastungsgebieten insbesondere von Bedeutung für die stadtnahe Erholung. Allerdings liegen die Auen in Speyer auch im Bereich der urbanen Abwärmefahne (bei Westwind).

Im Vergleich zu anderen Flächennutzungen zeigen Waldflächen einen ausgeglicheneren Wärme- und Wasserhaushalt. Das Lokalklima der bewaldeten Teilräume ist als bioklimatisch begünstigt einzustufen. Eine gemäßigte Temperaturamplitude resultiert aus den im Vergleich zum Offenland geringeren Temperaturunterschieden im täglichen und jährlichen Temperaturgang.

Die Luftfeuchtigkeit ist in den Waldbeständen durch die Transpirationsleistung der Bäume entsprechend höher als außerhalb.

Durch die Baumkronen kommt es zu einer Abschirmung der Strahlung. Ein weiterer Gunstfaktor ist die Abschwächung des Windes, da der Wald ein Strömungshindernis für Wind darstellt.

Luftschadstoffe werden von Waldbeständen ausgefiltert, woraus eine i. d. R. größere Luftreinheit resultiert. Hierbei steht jedoch die klimatische Ausgleichsfunktion im Gegensatz zur Beeinträchtigung der Bodenfunktion.

In Wald- und Auennähe sind nur halb so viel heiße Tage (über 25° C) zu verzeichnen als in der Innenstadt. Dies belegt die hohe Bedeutung dieser Zonen für die Naherholung.

Im Hochsommer erreicht das landwirtschaftlich genutzte Offenland eine ähnliche Abkühlung wie der Stadtwald. Ackerflächen ohne Vegetation sind in der Aufheizung am Tag denen der Siedlung vergleichbar. Beschattete Innenstadtfelder schneiden dabei deutlich günstiger ab als Ackerflächen.

Die durch die Abkühlung im Offenland und Wald entstehenden Entlastungspotentiale können im Siedlungsgebiet von Speyer unterschiedlich wirksam werden.

Klimatische Belastungswirkungen gehen von vorhandener Bebauung (Gebäude, Flächenversiegelung) aus. Aufgrund des großräumig abflussschwachen Rheintales und einer Vorbelastung aus riegelnder Bebauung zwischen den Kaltluftentstehungs- und -bedarfsflächen der Innenstadt, bei gleichzeitig geringem Durchgrünungsgrad, ist die Neigung zur Bildung von Inversionen mit Nebelbildung und / oder erhöhter Stoffbelastung aus Immissionen auf dem Luftpfad erhöht.

Der Innenstadtkern und verdichtete Stadtbezirke zeigen nicht nur bei sommerlichen Hochdruckwetterlagen deutliche stadtklimatische Merkmale auf. Am Krankenhaus wurden im Zuge der Klimauntersuchung, aufgrund der geschützten Lage, die höchsten Temperaturen gemessen.

Durch die Versiegelung des Bodens wird die Verdunstungsrate infolge des schnellen Abflusses von Niederschlagswasser verändert. Die Temperatur steigt an, es kommt zu einer Wärmeabgabe. Darüber hinaus führt dichtere, komplexere Bebauung zu einer Abschwächung des Windfeldes. Stellenweise kann es zu Turbulenzen mechanischer und thermischer Art kommen.

Das Stadtklima äußert sich auch in der Veränderung des Strahlungshaushaltes. Durch die Ausbildung einer städtischen Dunstglocke wird die Globalstrahlung um 10 % erniedrigt. Durch die Verminderung der direkten Einstrahlung wird die Erhöhung der indirekten Strahlung nicht ausgeglichen. Die langwellige Ausstrahlung ist somit in der Stadt um 25 % höher. Als zusätzliche Energie kommt im städtischen Bereich der anthropogene Wärmestau hinzu (Motorabgase, Hausbrand, Gewerbeanlagen). Die Veränderung des Strahlungs- und Wärmehaushaltes in der Stadt wird

nachts besonders deutlich. Aufgrund der erhöhten Wärmeleitfähigkeit ist der Bodenwärmestrom in der Stadt höher als im Umland.

Die Klimamessfahrten im Zuge des Klimagutachtens für die Stadt Speyer (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht 2000) belegen diese Aussage.

Je nach Art und Beschaffenheit der Orte ergeben sich bei gleichen Einstrahlungsbedingungen erhebliche Unterschiede in den Temperaturen, wie die Messungen an Flächenbeispielen an einem strahlungsreichen Sommertag zeigen. Bei städtischen Flächen erreicht der Asphalt Temperaturen von über 50° C am Tag, während eine Grasfläche im Offenlandbereich mit einer Maximaltemperatur von 20° C noch relativ kühl bleibt.

So liegt u.a. das Krankenhaus, eine Nutzung mit sehr hoher Empfindlichkeit, in einem, besonders im Sommer, stark belasteten Bereich der städtischen Wärmeinsel. Ausgleichsfunktionen übernimmt, vor allem bei Süd-West-Wind, die offene Schneise am Germansberg, die insofern von besonderer Bedeutung für die Gesundheitsvorsorge in der Stadt ist.

In der baulich verdichteten Innenstadt werden Schwüleüberschreitungen an doppelt so vielen Jahresstunden registriert. Dies stellt eine Grundbelastung dar, die reale Belastung wird oftmals darüber liegen.

Deutlich sichtbar ist die günstigere Situation locker bebauter und durchgrünter Gebiete, wo sich die geringere Reflektion und Wärmeabstrahlung und eine geringere Behinderung des Windes auswirken.

Diese Ausgangssituation bedingt, dass alle Funktionsträger des Klimaausgleiches im Umfeld der Kernstadt eines besonderen Schutzes bedürfen.

Vor allem die Altauenbereiche mit räumlichem Bezug zur Innenstadt sind deshalb als Leistungsträger für den Klimaausgleich in der Innenstadt besonders empfindlich gegenüber weiterer flächenhafter Versiegelung und dem Verlust an klimatisch wirksamen Freiflächen und Strukturen. Die Empfindlichkeit ist umso höher einzustufen, je kleiner einzelne klimatisch wirksame Teilräume sind. Hier würde eine Einschränkung der erforderlichen Mindestgröße den Verlust der klimatischen Wirksamkeit bedeuten. Da feuchte und frischere Zonen besonders wirkungsvoll sind, ist deren Inanspruchnahme für bauliche Nutzungen im Hinblick auf den Klimahaushalt als besonders negativ einzustufen.

Folgende Gebiete sind von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz in Speyer und deshalb von jeglicher, diese Funktion beeinträchtigenden, Nutzung freizuhalten:

**Stadtbedeutsame Gebiete in Winddrift SSW**

- offene landwirtschaftliche Fluren südlich Dudenhofen und nordöstlich Dudenhofen
- Kulturaue Süd mit Germansberg

**Stadtbedeutsame Ausgleichsräume**

- Überflutungsauwe Süd
- Überflutungsauwe Nord

**Lokal bedeutsame Ausgleichsräume**

- Randsenke Nord mit Schlangenwühl bis zum Siedlungsrand
- Germansberg
- z. Z. noch Restauwe Parkstadt am Rhein
- Speyerer Stadtwald, einschließlich verbliebener Wäldchen im Siedlungskörper

**Wesentliche Durchlüftungssachsen**

- Woogbachtal
- Bahntrasse Richtung Römerberg

- Stadtteil bedeutsames innerstädtisches Grünsystem
- Flugplatzlandebahn mit Bezug zum Auwald

### 3.3.3 Beeinträchtigung des Klimapotentials und voraussichtliche Veränderungen

Fast alle klimatologischen Elemente (thermisch und hygrisch) sind mehr oder weniger von der Art der Erdoberfläche (Bewuchs/Bebauung) oder von topographischen Formen wie Tal-, Mulden-, Hang- oder Kuppenlagen abhängig.

Die Beschaffenheit des Untergrundes ist somit einer der wichtigsten Wirkungsfaktoren für das lokale Klima und sehr stark von anthropogenen Eingriffen in den Naturhaushalt abhängig.

Die Veränderungen oder Beeinflussungen des lokalen Klimas durch menschliche Aktivitäten können in ihren Auswirkungen sowohl positiv als auch negativ sein.

Zu den Faktoren, die das lokale Klima des Raumes verändern können, gehören:

- die Aufforstung und Rodung von Waldflächen,
- Be- und Entwässerungsmaßnahmen, Trockenlegung von Feuchtwiesenkomplexen, Begradigung von Gewässern
- Überbauung und Versiegelung von offenen Böden

Bei weiterer Verdichtung der Siedlung, besonders im Bereich klimatisch relevanter Flächen, kommt es zu einer Verschlechterung des Lokalklimas in einer ohnehin klimatisch belasteten Region. Hier sind vor allem die geplanten Innenbereichsverdichtungen auf Bahngelände zu überprüfen.

Bei Gewerbe- und Industriebetrieben sind Emissionen von staub- und gasförmigen Luftverunreinigungen nicht auszuschließen. Dies wirkt sich auf die menschliche Gesundheit, insbesondere bei schlechter Durchlüftung, aus. Die für Speyer sehr typischen klimatischen Verhältnisse, die unter anderem von einer orographisch und siedlungsstrukturell schlechten Durchlüftung geprägt sind, bedingen nicht zuletzt die über den Grenzwerten liegende Feinstaubbelastung in der Innenstadt. Hier sind neben der Reduzierung der Emissionen eine Entwicklung von Durchlüftungsfunktionen und eine Anreicherung des die Innenstadt umgebenden Siedlungsringes mit Großgrün geboten. Ebenso sollten bauliche Verdichtungen in dieser Zone unterbleiben.

Die stark befahrenen Bundesstraßen und die Autobahn führen in Bereichen ohne Lärmschutzeinrichtungen und Schutzpflanzungen ebenfalls zu Luftbelastung mit Schadstoffen.

Insbesondere die verdichteten, austauscharmen Innenstadtbereiche zeigen in den Sommermonaten deutliche Merkmale der Überwärmung. Durch Hausbrand kommt es in den Wintermonaten zu einer vermehrten Luftverunreinigung.

Mit der Inanspruchnahme der Altauenbereiche für die Siedlungserweiterungen wird die aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und bereits vorhandener Siedlung und Erschließung vorhandene klimatische Belastungssituation noch weiter verschärft. Das Klimagutachten des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht konnte während des Untersuchungszeitraumes von nahezu zwei Jahren in Folge des Fortschreitens der Bebauung der Parkstadt am Rhein bereits eine Verschlechterung der siedlungsklimatischen Bedingungen in der Südstadt feststellen.

Hinzu kommt eine weitere Versiegelung klimatisch hoch bedeutsamer Offenländer, wenn es zur projektierten Verlängerung der Startbahn des Flugplatzes Richtung Süden kommt. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das ohnehin stark belastete Klima der Innenstadt sind nicht auszuschließen.

Bei der städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich ist im Hinblick auf den Lärm- und Emissionsschutz auch die im Klimagutachten festgestellte nächtliche Windströmung mit Richtung auf die Innenstadt zu beachten.

Die Überbauung von offenen, klimaausgleichend wirkenden Böden unterschiedlicher Feuchtestufen und Beseitigung von Vegetationsbeständen, insbesondere von Brachen und Ackerflächen

(Kaltluftproduktion) und Gehölzbeständen (Frischluffproduktion), erhöht die im Sommerhalbjahr vorherrschende Wärmebelastung. Hierbei ist nach der Auswertung von Klimamessdaten (Gesamtklimagutachten der Stadt Speyer, Hrsg.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim 2000) insbesondere bei Inanspruchnahme der Randsenke und der grundwassernahen Bereiche eine erhebliche Auswirkung auf das Siedlungsklima angrenzender Innenstadtgebiete zu erwarten.

Vor allem die Freihaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen der Randsenke (grundwassernahe Böden) als Teil eines nur in der vorliegenden Größe wirksamen Klimaausgleichsraumes von jeglicher, diese Funktion einschränkender Nutzung ist erforderlich.

Da sich auch Brachen und Ruderalfluren im Stadtgebiet als stadtklimatisch bedeutsam erweisen, ist hierauf bei einer gewünschten weiteren Verdichtung in klimabedeutsamen Zonen Rücksicht zu nehmen.

Die Ausweitung der Siedlungsflächen, Ansiedlung von Gewerbe und Neubau von Verkehrsanlagen führen zu erhöhter Emissions- und Immissionsbelastung aus Stäuben und Abgasen, die sich negativ, insbesondere bei häufig auftretender, austauscharmer Wetterlage (Inversionswetterlage) auswirkt. Die negative Beeinflussung der Kaltluftinfiltration wird bei Vorbelastung aus vorhandener Bebauung und Gehölzbeständen verstärkt.

### 3.3.4 Entwicklungsbedarf

Für das Stadtgebiet Speyer ergibt sich folgender Handlungsbedarf, der im Zuge der städtebaulichen Planung umgesetzt werden muss, um zumindest eine weitere Verschlechterung der klimatischen Belastungssituation zu vermeiden:

- **Schutz der entlastend wirkenden klimatisch aktiven Gebiete:**  
Sicherung der für die Durchlüftung der Stadt bedeutsamen offenen landwirtschaftlichen Fluren in Westwinddrift südlich Dudenhofen und nordöstlich Dudenhofen sowie der Kultur-  
aue Süd.  
Dieses Schutzerfordernis begrenzt eine mögliche städtebauliche Nutzung des Polygone-  
landes in der Zukunft. Insgesamt sind in diesen Zonen jegliche Nutzungen zu unterlassen,  
die mit Emissionen verbunden sind. Problematisch ist hier auf den leichten Böden auch eine  
intensive ackerbauliche Nutzung, die zu einer Winderosion führen kann (Feinstaubbelas-  
tung). Der Durchlüftung nicht entgegenwirkende Pflanzungen sowie die Erhöhung des Grün-  
landanteiles sind hilfreich.
- Erhaltung der ausgedehnten Waldbestände und der kleinen Waldpartien im Stadtgebiet.  
Vermeidung einer baulichen Nutzung in diesen Zonen.
- Sicherung der stadtbedeutsamen Durchlüftungssachsen und Berücksichtigung der Infiltrati-  
onszonen bei der städtebaulichen Planung: Wogbach, Bahnlinie Richtung Berghausen bis  
zum Bahnhofsgelände (hier ggf. auch Beseitigung von sperrenden Einbauten oder Reduzie-  
rung von Vegetation), Germansberg – Krankenhaus (hier besonders hohe klimatische Be-  
lastung bei gleichzeitig hoher Empfindlichkeit aufgrund der Nutzung)
- Entwicklung der Randsenke unter Erhaltung aller noch un bebauten Partien im Siedlungsge-  
füge, hier insbesondere des Bereichs Schlangenwühl und Germansberg als landwirtschaftli-  
che Nutzflächen, möglichst in Grünlandnutzung, da sich die Vegetation im Gegensatz zum  
Acker nochmals positiver auf das Klima auswirkt.
- Förderung der individuellen Entlastung der Wohnbevölkerung durch Erhaltung und Erhö-  
hung des Grünflächenanteiles in Siedlungsgebieten um die verdichtete historische Kern-  
stadt. Reaktivierung von Entsiegelungspotentialen im Bereich von Altgewerbe: Erlus-  
Gelände, Hessgelände, Industriegebiet Franz-Kirrmeier-Straße, Alter Hafen, Bahngelände  
Innenstadt.
- Erhaltung des Freiflächenanteiles in den gekennzeichneten Siedlungsflächen mit hoher  
Leistungsfähigkeit für das Stadtklima und Ausbau zu einem innerstädtischen Grün- und Frei-  
flächensystem.

Innerhalb der Siedlungsgebiete kann die Klimasituation für die Bewohner durch eine Aufwertung vorhandener Grün- und Freiflächen zu „klimatischen Ausgleichsinseln“ für die wohnungs- und arbeitsplatznahe Erholung verbessert werden. Hierzu eignen sich Maßnahmen zur Entsiegelung ebenso wie die Neupflanzung von schattenspendenden Bäumen. Die Flächen sind zu einem innerstädtischen Grünsystem auch mittels Durchgrünung von Straßenräumen vernetzbar.

In Gewerbegebieten kann durch die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Vegetationsbestände und Bäume zum Klimaschutz und zur Gesundheitsvorsorge der Arbeitnehmer beigetragen werden.

Neben den Grünflächen gibt es auch Entwicklungspotentiale auf Freiflächen an öffentlichen Gebäuden (Schulen, Institute, Verwaltung etc.), die bei hohem Vegetationsflächenanteil und zahlreichen Bäumen einen Beitrag zur Stadtgestalt, Luftfilterung und Klimaverbesserung leisten können.

Insgesamt kann durch eine lineare und flächenhafte Verknüpfung von Grünflächen mit Klimaausgleichsfunktion eine erhöhte räumliche Wirksamkeit erreicht werden. Hierbei sind auch die Fließgewässer und Kleingartenareale zu beachten.

Wesentlich ist, im Stadtgebiet eine Reduzierung der Abstrahlung durch eine Verstärkung der Beschattung zu erreichen. Ein Problemgebiet mit besonderem Handlungsbedarf ist das Umfeld des Krankenhauses. Dazu eignen sich die Überstellung versiegelter Flächen mit Bäumen sowie auch die Begrünung geeigneter Fassaden.

Hier können kommunale Hofbegrünungs- und –sanierungsprogramme sowie Anreize zur Pflanzung von Bäumen eingerichtet werden.

Bei der städtebaulichen Entwicklung ist in der Abwägung die hohe Bedeutung von Ruderalflächen für das Siedlungsklima zu beachten.

Bei der baulichen Verdichtung sowie bei Sanierung von Altgebieten ist darauf zu achten, dass die Strukturierung der Gebiete Be- und Entlüftungsfunktionen berücksichtigt.

In einem Luftreinhalteplan sind die Verursacher von staub- und gasförmigen Luftverunreinigungen zu identifizieren und zunächst Maßnahmen für eine Reduzierung vor Ort zu ergreifen.

Im Hinblick auf die Nutzung von Abwärme wird auf die neuesten technischen Möglichkeiten verwiesen.

Zur Reduzierung der Emission von Luftschadstoffen und Lärm aus dem Straßenverkehr sind eine Analyse sowie ein der besonderen klimatischen Situation von Speyer entsprechendes Maßnahmenkonzept zur Verkehrsreduzierung und –führung erforderlich.

## 3.4 Arten- und Biotopschutz

### 3.4.1 Gesetzliche und raumplanerische Vorgaben

#### **Gesetzliche Vorgaben**

Der Arten- und Biotopschutz ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), der Bundesartenschutzverordnung sowie im Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) verankert. Als wesentliche inhaltliche Bestimmungen sind zu benennen:

§ 2 BNatSchG, Absatz 1:

Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen.

sowie § 20b hinsichtlich § 20 Abs.1 mit der Verpflichtung

1. zur Darstellung und Bewertung der unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes bedeutsamen Populationen, Lebensgemeinschaften und Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der in ihrem Bestand gefährdeten Arten
2. zur Festlegung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungszielen und zu deren Verwirklichung.

Das Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz konkretisiert die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung und bestimmt Grundsätze in Abschnitt 1, die Regelung von Eingriffen (§ 9 ff. LNatSchG) sowie Schutzkategorien für Schutz, Pflege und Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt in Abschnitt 4.

Zielvorgabe nach § 1 LNatSchG ist:

... Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.... dass die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume auf Dauer gesichert sind.

Nach § 2 LNatSchG sollen:

Programme und Maßnahmen des Naturschutzes nachteiligen Veränderungen der Kulturlandschaft entgegenwirken.

In § 28 LNatSchG sind als selten einzustufende Vegetationsgesellschaften benannt und mit einem gesetzlichen Pauschalschutz "allein aufgrund ihres Vorhandenseins" belegt.

#### **Raumplanerische Vorgaben**

##### Landesentwicklungsprogramm

Biotopschutz hat die Sicherung, Pflege und Entwicklung der Lebensgrundlagen aller wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tiere zur Aufgabe, damit diese in entsprechend großen Populationen dauerhaft und selbständig überleben können. Angesichts des anhaltend rapiden Rückgangs vieler Populationen bis hin zu ihrem lokalen und regionalen Aussterben geht es vorrangig darum, die für den jeweiligen Naturraum bzw. Landschaftsraum spezifische Lebensraumvielfalt zu erhalten.

Landesplanerische Ziele zum Arten- und Biotopschutz sind:

- Erhaltung und Entwicklung ausreichend großer Flächen, die der Sicherung, Pflege und Entwicklung der Lebensgrundlagen wild wachsender Pflanzen und wild lebender Tiere dienen,
- Sicherung des Überlebens entsprechend großer Populationen
- Vernetzung von Biotopen gleicher Lebensraumfunktionen

Das LEP III weist landesweit bedeutsame Kernräume und Vernetzungsachsen für den Arten- und Biotopschutz aus. Diese dienen dem Aufbau großflächiger, intakter Biotopsysteme durch:



- Sicherung aller Bestände schützenswerter Lebensräume
- Erweiterung der Bestände durch Ausschöpfen des Standortpotentials
- großflächiges Einbeziehen von Flächen mittlerer Standortbereiche und
- Gewährleistung der Lebensraumsansprüche von empfindlichen und seltenen Arten und solchen mit großen Raumsansprüchen
- Sicherung großer unzerschnittener Räume

Im Stadtgebiet Speyer sind als Kernräume für den Arten- und Biotopschutz ausgewiesen:

- Rehbach-Speyerbach-Modenbach-Schwemmfächer  
mit Bruchwäldern, Auenwäldern, Wäldern mittlerer Standorte, Nass- und Feuchtwiesen, Sandrasen, Wiesen mittlerer Standorte auf Flugsanden, Binnendünen, basenhaltigen - basenreichen Feucht- und Nassstandorten in Bachmulden  
Ziele: Sicherung großflächiger Waldgebiete, Renaturierung von Bächen, Regeneration der Grünlandwirtschaft in Bachauen
- nördliche Oberreinniederung  
mit Hart- und Weichholzauenwäldern, Nass- und Feuchtwiesen, Altarmen / Stillgewässern und Verlandungsgesellschaften, Sumpf- und Bruchwäldern, Halbtrockenrasen auf Auenstandorten  
Ziele: Entwicklung einer weitgehend naturnahen Flussauenlandschaft
- Kalkflugsande  
mit Trockenwäldern, Sandrasen, Halbtrockenrasen auf Binnendünen, Flugsanden  
Ziele: Sicherung der bundesweit bedeutsamen Schwerpunktverkommen von Kalkflugsandbiotopen

Als landesweit bedeutsame Vernetzungsachse ist der Rheinlauf einzustufen.

Vorrang hat hier die Verbesserung der Durchgängigkeit mittels:

- Sicherung aller Offenlandbereiche
- Renaturierung von Gewässern und Auen
- Sicherung und Wiederherstellung von Vernetzungsbeziehungen im Talraum

Insbesondere zur Weiterentwicklung der Umgebung der Kernräume und Vernetzungsachsen sind

- großflächige Waldgebiete und
- vielfältige, strukturreiche Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln.

In verdichteten Siedlungsgebieten sind funktionsfähige Biotopsysteme zum Ausgleich von Defiziten zu entwickeln.

### **Regionaler Raumordnungsplan**

Zur Erhaltung und Entwicklung heimischer Pflanzen und frei lebender Tierarten werden Vorranggebiete für den Arten- und Biotopschutz ausgewiesen. Damit soll ein räumlich zusammenhängendes Netz ökologisch bedeutsamer Freiräume geschaffen werden und die Isolation von Lebensräumen vermieden werden.

Die Darstellung des Regionalen Verbundsystems umfasst neben der Überflutungsauere und den engeren Sanddünen die Offenländer zwischen Berghausen und Speyer und alle Niederungsflächen in der Aue Süd. Ergänzungsflächen sind die landwirtschaftlichen Fluren zwischen Dudenhofen und Speyer. Bedauerlicherweise finden die grundwassernahen Standorte der Randsenke als flusstaltypische Struktur keine Berücksichtigung.

### **Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000**

Im Planungsgebiet befinden sich Teilflächen folgender Gebiete des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000:

**FFH - Schutzgebiete****6616-301 Speyerer Wald und Hasslocher Wald und Schifferstädter Wiesen**

## Geschützte Gebietstypen:

Trockene Sandheiden mit Heidekraut und Ginster (2310)  
Offene (Silber)grasfluren auf Binnendünen (2330)  
Eutrophe Stillgewässer (3150)  
Fließgewässer (3260)  
Pfeifengraswiesen (6410)  
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)  
Brenndolden-Auenwiesen (6440)  
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)  
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160)  
Erlen-Eschenwälder, Weichholzaunenwälder (91E0)

## Geschützte Arten:

Gelbbauchunke, Großer Moorbläuling, Großer Feuerfalter, Grünes Besenmoos, Kammolch, Schlammpeitzger, Schwarzblauer Bläuling

**6616-304 Rheinniederung Speyer - Ludwigshafen**

## Geschützte Gebietstypen:

Eutrophe Stillgewässer (3150)  
Schlammige Flussufer (3270)  
Pfeifengraswiesen (6410)  
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)  
Brenndolden-Auenwiesen (6440)  
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)  
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160)  
Erlen-Eschenwälder, Weichholzaunenwälder (91E0)  
Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder großer Flüsse (91F0)

## Geschützte Arten:

Bitterling, Flussneunauge, Gemeine Flussmuschel, Heldbock, Hirschkäfer, Kammolch, Kleefarn, Lachs, Maifisch, Meerneunauge, Schwarzblauer Bläuling, Spanische Flagge, Steinbeißer

**Vogelschutzgebiete**

In diesen Gebieten kommen Arten laut Artikel 4, Abs. 1 und Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie vor. Gekennzeichnet sind die Hauptvorkommen, die für die Bestimmung der Erhaltungsziele maßgeblich sind.

**6816-401 Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld**

Schwarzmilan (H), Eisvogel (H), Mittelspecht (H), Grauspecht, Schwarzspecht, Blaukehlchen, Tauchenten (H), Kormoran (H), Saatgans (H), Blässgans (H), Weißwangengans (H), Graugans (H), Möwen, Taucher (H)

**6716-402 Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün**

Schwarzmilan (H), Eisvogel (H), Mittelspecht (H), Blaukehlchen (H), Purpurreiher, Wespenbussard, Rohrweihe, Grauspecht, Schwarzspecht, Neuntöter, Wachtelkönig, Wasserralle, Wendehals, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Beutelmeise, Seeschwalben (H), Limnikolen (H), Schwimmvögel (Tauchenten (H), Gründelenten, Gänse (H), Kormoran (H), Möwen

In den Schutzgebieten gelten die Vorschriften der §§ 19a bis f des Bundesnaturschutzgesetzes unmittelbar. Das Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG) befasst sich in Abschnitt 5 mit dem Europäischen Netz Natura 2000. In Anlage 1 werden die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Rheinland-Pfalz benannt. Die Unterschutzstellung erfolgt mittels Erklärung (s.a. § 16, Abs. 7 LNatSchG). Die Daten und Karten über diese Gebiete und ihre Abgrenzungen sind Bestandteil des Gesetzes.

Auf der Grundlage der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat - 92/43/EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaft soll "ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete (NATURA 2000) zur Erhaltung der biologischen Vielfalt" aufgebaut werden.

Hierzu melden die Mitgliedsstaaten Schutzgebiete, in denen die Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten geschützt werden sollen, die in den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, sowie Vogelschutzgebiete, in denen die Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL - 79/409/EWG) geschützt werden sollen. Schutzgegenstand ist ein "günstiger Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume".

### 3.4.2 Örtliche Zielsetzung und Beurteilung des Zustandes

#### Biotopkartierung

Für das Stadtgebiet liegt die Biotopkartierung des Landes (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht 1992) vor. Durch die Erfassung werden die Biotopbestände hinsichtlich ihrer landesweiten Bedeutung gewertet. Je nach Einstufung sind damit Vorschläge für die Unterschutzstellung im Rahmen des staatlichen Naturschutzes oder Hinweise zur Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen verbunden. Die Ergebnisse der Biotopkartierung werden in die komplex bezogene Bewertung eingestellt.

Als **übergeordnete fachliche Planungen** sind folgende Artenschutzprojekte zu berücksichtigen:

- Stromtalwiesen
- Wiedehopf
- Weißstorch
- Auenamphibien
- Blatfußkrebse

#### Planung Vernetzter Biotopsysteme

Auf der Ebene der Regionalplanung wurde 1991 vom Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht der Fachbeitrag für den Arten- und Biotopschutz "Planung Vernetzter Biotopsysteme" (Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz und LfUG Rheinland-Pfalz, 1991) vorgelegt.

Hierbei handelt es sich um einen Planungsbeitrag, der über die Landschaftsrahmenplanung in die Regionalplanung integriert wird. Er ist die Fachplanung zum Arten- und Biotopschutz über die Landschaftsplanung und damit Zielvorgabe für die Flächennutzungsplanung.

Aus der "Planung Vernetzter Biotopsysteme" ergeben sich folgende Hauptziele (Zitate aus der Planung):

- Sicherung der noch vorhandenen naturnahen Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften als grundlegende Voraussetzung für das Erreichen der gesetzlich formulierten Entwicklungsziele
- Entwicklung großflächiger Kernbereiche als Voraussetzungen für den Erhalt ausreichend großer, langfristig überlebensfähiger Populationen und zur Sicherung von Wiederbesiedlungsprozessen
- Entwicklung großräumiger Verbundzonen und vernetzender Biotope als Voraussetzung für die dauerhafte Sicherung vielfältiger Austauschprozesse
- naturgerechte Nutzung aller Teile der Landschaft, die Gefährdungen des Naturhaushaltes ausschließt, als Voraussetzung für die Sicherung aller Arten und zur Vermeidung negativer Einflüsse auf naturnahe Lebensräume aus dem Umfeld

Diese konkretisieren sich im Planungsraum, bezogen auf die naturräumlichen Einheiten, wie folgt:

#### Rheinniederung

Leitbild: Die vom Rhein geprägte Landschaft ist durch ein vielfältiges Mosaik unterschiedlichster Lebensräume gekennzeichnet. Großflächige Hartholz- und Weichholzauwälder sowie Nass- und Feuchtwiesen, Klein- und Großseggenriede und Röhrichte bilden abwechslungsreiche Komplexe, die durch den Einfluss des Rheines einer ständigen Dynamik unterliegen.

#### Wald

Erhaltung und Entwicklung von Wäldern mittlerer Standorte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz

- Sicherung der Lebensräume der Altholzbewohner

Erhaltung und Entwicklung von Hartholz- und Weichholz-Flussauenwäldern

- Förderung von Standortverhältnissen von Weichholzauenwald, Dynamisierung der Strömungsverhältnisse – Berghäuser Altrhein
- Neuentwicklung von Auwald durch Rückverlegung der Deiche unter Berücksichtigung von Blatfußkrebsen

Erhaltung und Entwicklung von Bruch- und Sumpfwäldern in der Randsenke

- Entwicklungspotential am Speyerlachsee

Biotoptypenverträgliche Nutzung des Waldes

**Wiesen und Weiden, Äcker**

Erhaltung und Entwicklung von Feuchtwiesen

- Sicherung des Stromtalwiesenpotentials

Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen in druckwasserbeeinflussten Bereichen am Berghäuser Altrhein (hohe Priorität)

- Entwicklung von Vernetzungsachsen zu den Bachläufen und Gräben

Erhaltung und Entwicklung von Röhrichten und Großseggenrieden

- auf Verlandungszonen des Rheines
- an Gräben und naturnahen Stillgewässern der Rheinniederung

Erhaltung und Entwicklung von mageren Wiesen mittlerer Standorte (früher für die Randsenke typisch)

Erhaltung und Entwicklung von Wiesen mittlerer Standorte auf den Rheindämmen in Verzahnung mit Halbtrockenrasen

Entwicklung von Gewässersäumen und Vernetzung von Offenlandbiotopen in den Niederungen entlang der Fließgewässer

Entwicklung von weniger intensiv genutzten Agrarbiozönosen

- Erhöhung des Grünlandanteiles in der Altaue
- Verzahnung mit den Deichen

Entwicklung von Ackerstandorten gemäß Artenschutzprojekt Blattfußkrebse

Erhaltung und Entwicklung von Halbtrockenrasen und Sandrasen

- Nutzung von neu erschlossenen Potentialen

Erhaltung und Entwicklung von Streuobstbeständen als kulturhistorische Elemente

Vernetzung innerörtlicher Grünflächen mit Offenlandkomplexen der freien Landschaft

**Fließgewässer**

Erhaltung und Entwicklung aller naturnahen Strecken von Flüssen und Bächen

Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes der Fließgewässersysteme

Förderung der natürlichen Vegetation und Fauna

Entwicklung von natürlichen Flussufern mit hoher Veränderungsdynamik: Kiesbänke, Abbrüche, durchströmte Altrheinarme

- Entwicklung der bedeutsamen Rastvogelbiotope
- Rückbau von Uferbefestigungen

**Stillgewässer und Abgrabungsflächen**

Erhaltung und Entwicklung aller naturnahen Stillgewässer

Förderung der Funktion für Rast- und Zugvögel

Verbesserung der Lebensbedingungen für Auenamphibien durch Förderung von Flachufern und Anlage von Amphibienlaichgewässern

Aufwertung durch Entwicklung von Flachufern und Röhrichtzonen

Anlage von Kleingewässern für Amphibien

**Speyerbachschwemmkegel**

Leitbild: Das große Waldgebiet zwischen Rehbach und Speyerbach wird von Buchen-Eichenwäldern eingenommen. Die naturnahen, altholzreichen Wälder sind Lebensraum von Schwarzspecht und Waldschnepfe. Herausragende Bedeutung haben die Dünen und Flugsanddecken westlich von Speyer, auf denen Komplexe aus lückigen Buchen-Eichen-Trockenwäldern und Sandrasen entwickelt sind. Hier kommen Ziegenmelker und Heidelerche vor. Die von Ufergehölzen und Röhrichten begleiteten Fließgewässer stellen wesentliche Vernetzungsachsen zu den Lebensräumen der Rheinniederung dar.

In der Speyerbachniederung finden sich Obstbaumreihen, Streuobstbestände, Hecken und Feldgehölze sowie Säume in der Ackerlandschaft. Hier finden Grünspecht und Rebhuhn ausreichend Lebensraum.

### Wald

Erhaltung und Entwicklung von Wäldern mittlerer Standorte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz

- Sicherung der Lebensräume der Altholzbewohner
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wälder auf Sand
- Entwicklung von Gehölzsäumen entlang aller im Wald verlaufenden Fließgewässer – Wald nordwestlich Rinkenberger Hof

Erhaltung und Entwicklung von Trockenwäldern

- Förderung entsprechend den Standortverhältnissen für trockene Buchen-Eichenwälder

Erhaltung und Entwicklung von Bruch- und Sumpfwäldern

- Entwicklungspotential Kleine Lann

Biototypenverträgliche Nutzung des Waldes

### Wiesen

Erhaltung und Entwicklung von Feuchtwiesen

- Entwicklung von Vernetzungsachsen zu den Bachläufen und Gräben

Erhaltung und Entwicklung von Röhrrichten

- Abbaugelände Kleine Lann
- Woogbach

Erhaltung von Sandrasen mit bundesweiter Bedeutung

Erhaltung und Entwicklung von mageren Wiesen mittlerer Standorte

Entwicklung von Wiesensäumen entlang von Fließgewässern und Waldrändern

Entwicklung von Stromtalwiesen im Waldbereich südlich Schifferstadt / Rinkenberger Hecken

Entwicklung von weniger intensiv genutzten Agrarbiozönosen mit Säumen, Obstbaumreihen und Feldrainen

### Fließgewässer

Erhaltung und Entwicklung aller naturnahen Strecken an Bächen

Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes der Fließgewässersysteme

Förderung der natürlichen Vegetation und Fauna

### Stillgewässer und Abgrabungsflächen

Erhaltung und Entwicklung aller naturnahen Stillgewässer

Verbesserung der Lebensbedingungen für Auenamphibien durch Förderung von Flachufeln und Anlage von Amphibienlaichgewässern

In der Arten- und Biotopschutzkonzeption der Landschaftsplanung sind auf der Grundlage der Erfassung und Beurteilung des Biotoppotentials Ziele zu Raum- und Flächenentwicklungen zu definieren, die für das Überdauern und die Fortentwicklung der planungsraumsspezifischen Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften notwendig sind.

In der Vegetationsperiode 1994 wurde für das gesamte Bearbeitungsgebiet eine flächendeckende Kartierung nach Biototypen im Maßstab 1 : 5.000 auf der Grundlage des Biototypenkataloges des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht (LfUG, 1992) durchgeführt.

Ergänzend zu den Biototypen wurden dabei Strukturmerkmale mit erfasst, die eine weiter gehende Differenzierung nach der jeweiligen Biotopausprägung ermöglichen.

Auf dieser Grundlage erfolgt anhand von Zielen eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft als Lebensraum für Arten- und Lebensgemeinschaften.

Beurteilungskriterien sind

- **Eignung:** Maßstab dafür sind die derzeitigen qualitativen und quantitativen Ansprüche von Arten und Lebensgemeinschaften und der Bedarf, der auf der Grundlage der Biotoptypenkartierung, Angaben zu Lebensraumansprüchen, Vorkommen und Verbreitung der Leitarten, einschl. potentieller Vorkommen, der Stand-ortverhältnisse, der Landschaftsgeschichte und der Nutzungen ermittelt wird. Grundlegende Informationen hierzu sind den Biotopsteckbriefen, den Planungszielen sowie den thematischen Bestandskarten der VBS sowie Tabelle 5 "Biotopkomplexe" zu entnehmen
- **Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:** Hier wurden die Angaben in den Biotopsteckbriefen, insbesondere solche zu Lebensraumansprüchen und Gefährdungen ausgewertet.
- **bestehende Beeinträchtigungen:** lt. Biotoptypenkatalog
- **Schutzbedürftigkeit gegenüber zukünftigen Beeinträchtigungen:**  
Die Schutzbedürftigkeit bezieht sich auf
  - das Biotopsystem insgesamt
  - den funktionalen Beitrag der Einzelflächen und Biotoptypen im System

Die Beurteilung der Schutzbedürftigkeit des Biotopsystems erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Biotopkomplexe von landes- bzw. bundesweiter Bedeutung
- regionalspezifische, raumcharakteristische Biotopsysteme mit guter Ausprägung (vollständiges Arteninventar, Strukturierung), Vernetzung
- Biotopkomplexe mit guten Chancen, mit entsprechenden Maßnahmen kurz- bis mittelfristig die Anforderungswerte zu erreichen
- Biotopkomplexe mit regionaler bzw. überregionaler Vernetzungsfunktion wie z. B. Bach- oder Flusstäler, Höhenrücken, Hangkanten, die aufgrund ihrer Standortvielfalt für eine Vielzahl unterschiedlicher Arten als Ausbreitungs- oder Wanderwege angenommen werden
- Biotopkomplexe mit potentiellen Vorkommen der Leitarten und deren Lebensräume
- Biotope mit Teillebensraum- und Trittsteinfunktion

Schutzbedürftig im Stadtgebiet sind

- bestehende Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie
- nach § 28 LNatSchG pauschal geschützte Biotoptypen
- alle landesweit schutzwürdigen Biotoptypen (Rote Liste Biotoptypen, MUG 1990)
- aktuell nachgewiesene Vorkommen bedeutender Arten
- Sonderstandorte mit Entwicklungspriorität nach VBS: Nassstandorte, Gebiete auf Sand
- historische (alte) Wälder
- Altholzbestände

Anhand der Leitbilder und Ausführungen der VBS zu Planungszielen sowie zu Struktur- und Arealansprüchen der Leitarten werden auf der Grundlage der Biotoptypenkartierung, die mit der Darstellung zu den Standortverhältnissen und den Angaben zu den Leitartenvorkommen überlagert ist, in der Landschaftsplanung bio-ökologische Funktionsräume abgegrenzt.

Liegen für einzelne Biotoptypenkomplexe Kenntnisse zur Fauna nicht vor, so ist davon auszugehen, dass sich bei vergleichbaren Bedingungen auch die charakteristischen Tierarten einfinden (Analogieschluss).

Die abgegrenzten Funktionseinheiten werden im Hinblick auf den "Erfüllungsgrad" der Anforderungen entsprechend der Ziele beurteilt. Hierbei spielt sowohl die Lebensraumfunktion des Gesamtkomplexes als auch der Beitrag der Einzelfläche zur Funktionserfüllung eine Rolle.

Bei diesem Beurteilungsschritt sind die Angaben über Mindestarealansprüche, die Strukturanforderungen und Vernetzungserfordernisse, z. B. tolerierbare Entfernungen, sowie die Zuordnung der Ersatzgesellschaften und Biotoptypen zu den Kartiereinheiten zugrunde zu legen. Maßstab ist die Raum- und Flächenentwicklung, die für die Erhaltung von Populationen erforderlich ist.

Bei der Bewertung ergeben sich Komplexe mit aktuell hoher Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die definierten Ziele, siehe Plan 7 und Tabelle 5.

Für alle Komplexe kann der Entwicklungsbedarf am Grad der Zielerfüllung unter Berücksichtigung vorliegender Belastung ermittelt werden.

Die Abgrenzung von Kernzonen dient einer Ziel-Hierarchiebildung, um ggf. bei der Formulierung der Leitbilder der gesamträumlichen Entwicklung sowie bei der Umsetzung Prioritäten setzen zu können.

Das spezifische Entwicklungsziel der Einzelfläche ergibt sich jeweils entsprechend der standörtlichen Voraussetzungen.

Biotopkomplexe, die die Funktionsziele nicht erfüllen und in ihrer Ausstattung nicht den Erfordernissen entsprechen, sind als Entwicklungsgebiete einzustufen. Sie stellen grundsätzlich eine notwendige räumliche Ergänzung der Kernzonen dar bzw. müssen in ihrer Funktionsfähigkeit zur Stabilisierung des Gesamtsystems verbessert oder wiederhergestellt werden. Entwicklungsgebiete sind auch solche, die die räumliche Vernetzung der verschiedenen Kernzonen gewährleisten.

In Zusammenhang mit der Beurteilung absehbarer Eingriffsvorhaben und Funktionsverlusten in Kerngebieten sowie zum Aufbau tragfähiger Biotopverbundsysteme kann die Entwicklungsfähigkeit von Entwicklungsgebieten eine entscheidende Rolle spielen.

Die komplexbezogene Beurteilung wird ergänzt durch eine Beurteilung der Vernetzungsfunktion im gesamtlandschaftlichen System.

Überregionale Bedeutung für die Biotopvernetzung haben:

- Waldkomplex des Speyerer Waldes südlich Schifferstadt bis Iggelheim, Hanhofen als Verbindungsstruktur zum Pfälzer Wald
- Überflutungsaue des Rheines mit den Altrheinarmen und Stromtalwiesen im Verbund der Flussbiotope des Oberrheines
- Hochgestade des Rheines und die Randsenke als Verbindung und Leitstruktur im Verbundsystem der Kulturlaue
- Altrheine und Baggerseen als Rastgebiete entlang der Zugvogelachse des Rheingraben
- Sanddünen im Verbund der Sanddünen Birkenheide

Für die Stadt Speyer sind zur Sicherung von Artvorkommen sowie der Biotopfunktionen folgende Ziele umzusetzen:

⇒ Entwicklung der Randsenke sowie Niederungsbereiche mit Grünländereien, z. T. in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung

- als Vernetzungselement im Biotopverbund (extensive Acker- und Grünlandnutzung, Feucht- und Nasswiesen, Grünland mittlerer Standorte, Sukzessionsflächen, artenreiche Grabenbiozönosen)
- zum Schutz hydromorpher Böden (Standortpotentialschutz)
- zum Schutz des Grundwassers
- als raumbildende natur- und kulturraumtypische Offenlandzone

Die "Planung Vernetzter Biotopsysteme" (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht 1996) sieht für den Bereich der Randsenke die Entwicklung von mageren Wiesen vor.

⇒ Entwicklung von Schwerpunkträumen für den Arten- und Biotopschutz in der Seenlandschaft nördlich der Stadt: Gänsedrecksee östlicher Teil. Deutsche Wühl und Elendherbergwühl, Nordostufer des Wammsees

- zur Wasserregeneration und Förderung von Wasserlebensräumen in oligotrophen Seen
- zur Schaffung von beruhigten Ersatzlebensräumen für Auenlebewesen und für den Vogelzug
- Entwicklung von Flachufeln und Röhrichtgürteln, Sandstrände ohne Erholungsnutzung

Entwicklung von Sumpf- und Bruchwald im Bereich des Speyerlachsees

- ⇒ Entwicklung der überschwemmten Aue
  - Förderung von Silberweidenauenwald
  - Entwicklung von Hartholzauenwald in naturnaher Bewirtschaftung
  - Zurückdrängen von Neophyten
  - Erhaltung der verbliebenen Schlammfluren und Flachufer im Berghäuser Altrhein
  - Wasserbauliche Maßnahmen zur Förderung der Durchströmung stark verlandender Bereiche Runkedebunk und Goldgrube
  - Langfristig Rücknahme von Intensivnutzungen im Bereich des Angelhofer Altrheines
- ⇒ Erhaltung und Pflege der verbliebenen Stromtalwiesen in Speyer Süd und Förderung von Stromtalwiesenpotentialen im Bereich des Kirchengrüns
- ⇒ Entwicklung von Stromtalwiesen in Grünflächen der Parkstadt am Rhein
- ⇒ Förderung der Wiesengesellschaften magerer Standorte auf dem Deich durch Verbreiterung des Wiesenstreifens in Deichrandzonen und parallel laufenden landwirtschaftlichen oder Siedlungsarealen (Stromtalwiesenarten)
- ⇒ Entwicklung der Gräben in der nördlichen und südlichen Kulturland und ihrer Randzonen
  - mit Flachufeln und Aufweitungen zur Entwicklung von Röhrichten
  - punktuellen Ufergehölzen
  - extensiven Grabenrandstreifen mit Grünland
  - als Vernetzungselement im Biotopverbund der Auengewässer sowie innerhalb der Agrarflur
- ⇒ Entwicklung der Biotopfunktion von Baggerseen durch Anlage von Flachufeln und Entwicklung von Röhrichtgürteln
- ⇒ Entwicklung der Funktion als Zugvogelrastgebiet durch Beruhigungsmaßnahmen in der Zeit des Vogelzugs
- ⇒ Erhaltung und Pflege der offenen Sandbiotope der Flugsanddünen
  - Gewährleistung der Dynamik durch geeignete Maßnahmen
  - Maßnahmen zur Besucherlenkung und Aufklärung zum Schutz empfindlicher Bereiche
  - Erhaltung und Entwicklung temporärer Kleingewässer für spezialisierte Arten
- ⇒ Erhaltung und Pflege offener Sandbiotope oberhalb des Hochgestades Speyer Nord
  - Gewährleistung der Dynamik durch geeignete Maßnahmen
  - Eigenüberlassung bei Steuerung der Sukzession, keine Andeckung mit Oberboden
- ⇒ Entwicklung lichter strukturreicher Wälder auf Sanddünen
  - Förderung von Eichen
  - Erhaltung und Entwicklung von Heidesäumen
  - Besucherlenkung im Hinblick auf den Schutz von Bodenbrütern und Amphibien
  - Anlage von Amphibienlaichgewässern
- ⇒ Entwicklung strukturreicher standortgerechter Laubwälder auf mittleren Standorten
  - unter Ausnutzung kleinräumig unterschiedlicher Standorte
  - mit Ausbildung strukturreicher geschichteter Waldränder
  - entsprechend Standort Entwicklung von Feuchtwald und Stromtalwiesen
- ⇒ Entwicklung von Ackerstandorten im Bereich druckwasserbeeinflusster Senken als Entwicklungsmaßnahme zum Schutz der seltenen Blattfußkrebse sowie von Auenamphibien und Zugvögeln
- ⇒ Anreicherung der landwirtschaftlichen Fluren mit Obstbäumen und Säumen als Trittsteine zum Aufbau eines vernetzten Systems zwischen den Kernbereichen mit Biotopfunktion
- ⇒ Entwicklung von Grünverbindungen unter Vernetzung von Grünflächen sowie wenig verdichteten Siedlungszonen, Anreicherung mit extensiven Strukturen, Ruderalflächen, Säumen, Sukzessionsgehölzen
  - Woogbachtal, Speyerbach/Nonnenbach
  - Flughafengraben
  - zentraler Bereich Parkstadt am Rhein
  - Stadtgraben nördlich der Kernstadt bis zum Domgarten
  - Stadtmauer und Graben südlich der Kernstadt, Verbindung zur Aue Süd, als Nord-Süd-Verbindungen entlang des Stöckelgrabens und Nachtweidegrabens und "Am Rübsamenwühl"



- ⇒ Erhaltung und Entwicklung stark durchgrünter Siedlungsgebiete mit hohem Bestand an Großgrün und Grünflächen
  - Gewerbegebiet Speyer Nord einschließlich Blockbebauung an der Schifferstadter Straße mit integrierten Waldpartien
  - Gewerbegebiet Tullastraße und Auestraße
  - Technikmuseum
  - Baugebiete südlich der Kernstadt
- ⇒ Erhaltung von charakteristischen Biotopen historischer Städte und deren Artenvorkommen
  - Sicherung unverfugter Mauern bei Sanierungsmaßnahmen
  - Erhaltung von Kopfsteinpflaster und Pflasterfugenvegetation
  - Sicherung von Kleinstrukturen und Lebensräumen an alten Gebäuden (Dachstühle, Kirchtürme, Keller, Höhlungen etc.)
- ⇒ Erhaltung und Entwicklung der Bahntrassen und begleitender Freiräume mit Arten- und Biotopschutzfunktion
  - zur Aufrechterhaltung einer durchgängigen Biotopvernetzung im Siedlungsgefüge
  - als Ausbreitungskorridore für Pflanzen und Tiere

### 3.4.3 Beeinträchtigung des Biotopotentials und voraussichtliche Veränderungen

Auenlebensräume sind auch heute noch durch die Auskiesung sowie eine Änderung des Wasserregimes und eine intensive Erholungs- und Freizeitnutzung gefährdet.

Für den Berghäuser Altrhein liegt seit längerer Zeit eine Auskiesungsgenehmigung vor. Dies stellt einen Rechtsstatus dar, der im Widerspruch zu den Zielsetzungen des FFH-Gebietes steht. Infolge der Auskiesung wird der letzte naturnahe Altrheinarm in Speyer verschwinden und damit Pflanzenarten, die hier vorkommen wie *Ricciocarpus natans*, *Potamogeton lucens*, *Potamogeton nodosa*, *Potamogeton trichophyllos*, *Ceratophyllum demersum*, *Ceratophyllum submersum*, *Nymphoides peltata*, *Salvinia natans* und *Trapa natans*. Im Bereich Runkedebunk waren früher laut Glass (1992) 60% der Wasserfläche von den Schwimmpflanzen überzogen. Lauterborn beschreibt 1927 noch Massenbestände in Altwässern. Durch Auskiesung, Verlandung und Wasserverschmutzung (noch nach dem 2. Weltkrieg wurde "...klares Wasser... mit reicher Wasserflora und -fauna in unendlicher Vielfalt" beschrieben) gingen wertvolle Auenlebensgemeinschaften verloren, von denen wir heute im Berghäuser Altrhein und in der Goldgrube noch Relikte finden.

Mit dem Verlust der auentypischen Strukturen, der Wasserflächen, Röhrichte, Flachwasserzonen und Schlammflächen, sowie dem häufigeren Trockenfallen von Schlammzonen einher geht auch ein Rückgang der auentypischen Sumpf- und Watvögel. Entenvögel sind gefährdet bei Verlust ihrer Gründelgebiete in Folge der Auskiesung.

Das Verschwinden von Unterwasser- und Schwimmblattvegetation gefährdet die Laichgründe verschiedener Fischarten, u.a. des Hechtes.

Inbesondere die nach wie vor intensive Nutzung weiter Uferabschnitte zum Anlegen von Angeln schränkt die Entwicklungsmöglichkeit des auentypischen Silberweidenauewaldes in den Uferzonen ein.

Eine starke und noch zunehmende Frequentierung der Altrheine durch Kanu- und Bootfahrten behindert die Entstehung von Schilfzonen durch Wellenschlag und führt darüber hinaus zu einer Beunruhigung von Lebensräumen.

Ähnliche Auswirkung hat das Betreten der Ufer durch Angler und Erholungssuchende. Da die Auen ein beliebter Erholungsraum sind, ist hier eine starke Beanspruchung gegeben.

Die Freizeitnutzung im Reffenthal nimmt bereits heute tendenziell aufgegebene Flächen des militärischen Geländes in Anspruch, so dass davon auszugehen ist, dass hier langfristig, bei Nutzungsaufgabe durch den Bund, eine Übernahme erfolgen wird.

Neben der Nutzung der Sick'schen Wiese für militärische Übungen in vergangener Zeit sind es heute vor allem unsachgemäße Bewirtschaftung und Nutzungsaufgabe, die die letzten verbliebenen Stromtalwiesen in ihrem Bestand gefährden und das biologische Potential dieser Bestandsflächen in Speyer gefährden. Gleichzeitig besteht heute aber auch die Chance, über Artenschutzprogramme gezielte Entwicklungsmaßnahmen auszuführen.

Ebenso wie für Sumpf- und Watvögel ist die Entwicklung der Auen, insbesondere die Auskiesung, aber auch die Intensivnutzung in der Kulturaue, problematisch für die Auenamphibien. Hier ist die Entwicklung von Refugiallebensräumen in Form von Auenkleingewässern an Gräben sowie in extensiv genutzten Wiesenarealen von besonderer Bedeutung.

Mit der Umsetzung des Grabenpflegekonzeptes wurde im Hinblick auf die Anreicherung der Auenkulturlandschaft mit extensiven Strukturen sowie die Biotopvernetzung ein wesentlicher Schritt zur Stabilisierung von Biotopfunktionen in der Altaue getan.

In diesem Zusammenhang konnten auch die Landwirte gewonnen werden, die Belange des Artenschutzes für die Blatfußkrebse bei der Bewirtschaftung der Äcker im Bereich der druckwasserbeeinflussten Senken zu berücksichtigen.

Für den Speyerer Stadtwald wurde zum Schutz der Sandbiotope ein Erholungskonzept aufgestellt, das insbesondere darauf abzielt, das Naturerleben zu ermöglichen, empfindliche Biotope aber zu schützen. Hier sind noch weitere Bemühungen erforderlich.

Eine Ordnung und Konzentrierung der Erholungsnutzung in den Seengebieten ist beabsichtigt. Aufgrund des sehr hohen Nutzungsdruckes, insbesondere auch durch Erholungssuchende aus Baden-Württemberg und anderen Gebieten, sind hier jedoch weiterhin „wilde“ Nutzungen in empfindlichen Naturräumen zu verzeichnen.

Innerstädtische Biotopfunktionen gehen nach wie vor durch eine, nicht durch den Städtebau zu steuernde, Flächenversiegelung und den Verlust von Gehölzen, Ruderalflächen und ungenutzten „Nischenbiotopen“ verloren.

Während fugenreiche Natursteinmauern und Kopfsteinpflaster eine besondere Heimat für charakteristische Vegetation darstellen, werden sie heute aufgrund der mit dem Pflaster verbundenen Geräuschemissionen sowie der Pflegebedürftigkeit als Belastung gesehen.

Neue Planungen für die Verlängerung der Startbahn des Verkehrslandeplatzes in Speyer führen zu einer Inanspruchnahme der verbliebenen Offenländer im Umfeld des Schutzgebietes Goldgrube. Gleichzeitig muss der Auwald in diesem Bereich in der Höhe herab gesetzt werden.

Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung und FFH-Verträglichkeitsprüfung kommen zu dem Ergebnis, dass es unter anderem zu einer nachhaltigen Schädigung von Lebensräumen der Kennart Beutelmeise sowie von Fledermaushabitaten kommen kann. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Arten in andere Bereiche ausweichen können und dem Vorhaben nichts im Wege steht. Bezogen auf eine gesamtlandschaftliche Beurteilung von Biotopfunktionen in der Stadt Speyer kann dieser Beurteilung aus Sicht der Landschaftsplanung nicht gefolgt werden, da der einzige bislang intakte, nur wenig gestörte Auenlebensraum nachhaltig gestört wird.

Aufgrund des Absinkens des Grundwasserspiegels ist ein Rückgang der Kleingewässer zu beobachten, der mit einer Abnahme der Amphibienpopulationen einhergeht.

### 3.4.4 Entwicklungsbedarf

Die in der Stadt Speyer verbliebenen Auenlebensräume sind durch eine ökologisch orientierte Waldbewirtschaftung im Grundsatz geschützt. Einzig die Entwicklung der Startbahn Süd wird zu einem Entwicklungserfordernis zur Förderung der durch diese Maßnahme beeinträchtigten Arten und Lebensräumen führen.

Im Zuge der Waldbewirtschaftung und unter Einbeziehung der Angler sind diese Standorte für die Entwicklung von Silberweidenauenwald zu sichern.

Auch im Bereich des Angelhofer Altrheines sollen hierzu weitere Potentiale erschlossen werden. Bei Aufgabe der militärischen Anlagen ist hier ein Rückbau und keine Ausweitung der Freizeitnutzung anzustreben.

Das Hochgestade und begleitende Biotopstrukturen müssen durch ein aktives Schutzkonzept besser vor ungeordneter Inanspruchnahme geschützt werden. Eine Rückentwicklung zugunsten der Struktur im Bereich der Stadtgärtnerei könnte Zeichen setzen.

Mit der örtlichen Landwirtschaft sind Konzepte zur Entwicklung von Grünland in der Randsenke abzustimmen.

Der Seenkomples Deutschewühl / Elendherbergwühl bedarf, nach Beendigung der Abbaunutzung, eines aktiven Schutzes vor Inanspruchnahme durch Erholungssuchende. Gleichermaßen sind verstärkte Schutzbemühungen für das Ostufer des Gänsedrecksees erforderlich.

Die Umsetzung des Gewässerpflegekonzeptes ist voranzutreiben, um die Stabilisierung der Gewässerlebensräume bei gleichzeitigem Nutzen für die Landwirtschaft zu erreichen.

Der Schutz wertvoller Grün- und Freiflächen innerhalb der inneren Stadt muss mittels städtebaulicher Instrumente wie Innenbereichssatzungen etc. betrieben werden.

Nach wie vor unterliegen die offen zu Tage liegenden Sanddünen, trotz des militärischen Sperrgebietes, einer starken Erholungsnutzung. Problematisch sind hier insbesondere frei laufende Hunde. Eine Aufklärungskampagne sowie die Umsetzung des Erholungskonzeptes sind in Abstimmung mit den Schutzzielen des FFH-Gebietes notwendig.

Die Verbesserung der Situation der Auenamphibien macht die Anlage weiterer Laichgewässer sowohl in der Aue als auch im Speyerer Wald notwendig.

**Tabelle 5: Ergebnisse der Biotopkartierung des Landes Rheinland-Pfalz im Stadtgebiet**

<u>Beeinträchtigungen:</u> <b>A</b> = standortfremde Arten / Fichten <b>E</b> = Entwässerung <b>Ga</b> = Gewässer Ausbau / Gewässerunterhaltung <b>G</b> = Gewässerbelastung <b>K</b> = Erholungsnutzung / Sportfischerei <b>M</b> = Müllablagung <b>N</b> = Unterlassung der Nutzung <b>S</b> = Verkehr / Bebauung <b>U</b> = Umbruch <b>V</b> = Viehhaltung	<u>Entwicklungsvorschläge:</u> <b>B</b> = biotypengerechte Nutzung / Erhaltung des kulturbedingten Zustandes <b>C</b> = Verbesserung der Biotopstruktur <b>F</b> = freie Entwicklung <b>Fo</b> = Forst <u>Einstufung laut Biotopkartierung</u> I herausragend IIa besonders schutzbedürftig II b schutzbedürftig III Schongebiet
---	---

Kennnummer, Topographische Karte, Bezeichnung	Schutzvorschlag	Schutzstatus	Beeinträchtigung / Entwicklung
1039 IIb Kleine Lann	LB	FFH	
1040 IIb Kleine Lann	ND	FFH	N G
2005 IIb Feuchtwiesenbrache südlich Goldgrube	LB	FFH, V	N Militär
2006 IIa Goldgrube	N	FFH, V	
2008 IIa Hartholzaue südlich Raffinerie Speyer	N	FFH, V	
2009 IIb Runkedebunk	LB	FFH, V	G
2010 IIb Insel Horn südlich Runkedebunk	LB	FFH, V	Fo, expansive Pflanzenart
2012 IIb Weiher südlich Ölraffinerie	LB	FFH, V	
2014 IIa Weichholzaue östlich Raffinerie Speyer	N	FFH, V	G, A
2026 I Überschwemmungs-Aue nördlich Flotzgrün	N	FFH, V	G, Fischerei
2028 IIb Weichholzaue nördlich des Angelhofer Altrheins	LB	FFH, V	A
2035 IIb Kiessee mit Insel südlich Otterstadt	LB	V	Fischerei K
2038 IIa Weichholzaunen, Ostende Angelhofer Altrhein	N	FFH, V	K
2041 IIb Unterrheinwald nördlich der A 61	LB	FFH, V	Fo
3010 IIb Teiche Kleine Lann	LB	FFH	G
3020 IIb Sandrasen nördlich Speyerer Düne	LB	FFH	Straßen/Wege K
3021 I Speyerer Düne	N	V	Fo, K
4003 IIb nordwestlich Kiessee am Deutschhof	ND	V	K
4004 IIb nordöstlich Kiessee am Deutschhof	LB	V	G Fischerei, K
4009 III "Rübsamenwühl" östlich Speyer			Straßen, Wege, Fo, K
4010 III "Schlangewühl"		LB	Straßen, Wege, Ablagerung
4011 III Grabensystem und Tümpel südwestlich Speyer			E, G, B, C
4013 IIa Hartholzauenwald östlich Raffinerie Speyer		FFH, V	A, F
4014 IIb Stromtalwiese östlich Raffinerie Speyer		FFH, V	

**Tabelle 6: Biotopkomplexe Bestand - Ziele**

Zielraum	Leitbild Leitarten – Pflanzen- und Tierartenvorkommen Habitatfunktionen, Raum- und Strukturansprüche	Zustand, aktuelle Leistungsfähigkeit, Beeinträchtigung	Schutzwürdigkeit Gefährdung	Ziele/Umsetzungsprioritäten Entwicklungsschwerpunkte
<b>Fluss - Auenbiotope</b>				
<p>Angelhofer Altrhein Berghäuser Altrhein Insel Horn Runkedebunk Salmengrund Schänzlel Randzone Insel Flotzgrün</p>	<p><b><u>Flüsse und durchströmte Altwasser</u></b> <b>F1: Freier Wasserkörper</b> <u>Leitarten:</u> Nase, Barbe, Hasel, Döbel, Brachsen, Rotaue, Gründling, Meerforelle, Lachs; Gemeine Flußkahn­schnecke</p> <p>Natürlich strukturierter Fluss, der durch periodische Überschwemmungen aktiv die Aue gestaltet. Natürliche Auengesellschaften bilden einen wechselnd breiten Bereich entlang des Flusses, im Komplex mit großen zusammenhängenden Grünlandflächen in der Altaue</p> <p>Barbe und Nase: Kieslaicher, Bindung an naturnahe Gewässermorphologie mit Geschiebeführung, unzerschnittene Flussabschnitte (um 50 km, Minimum 10 - 15 km), die mit durchgängigen Nebenflüssen / Bächen in Verbindung stehen (Raumansprüche für saisonale Wanderungen) Lachs: Lineare Durchgängigkeit des Gewässers von Küste bis Oberlauf</p> <p>Libelle Pokal-Azurjungfer: Stillwasserzonen bzw. Tümpel in funktionaler Beziehung zum Fluss</p> <p><b><u>Uferbereiche</u></b> <b>U1 - Flus­sufer, natürlich strukturiert</b> offene vegetationsarme Flachufer: Schlamm, Sand-Sand-Lehmsubstrate Leitarten: Schwarzmilan, Fischotter, Flussregenpfeifer</p> <p><u>Flussregenpfeifer, Flus­suferläufer:</u> Offene, lückig bewachsene Flussschotterbänke</p> <p><b>U2 - Steilufer / Abbruchkanten</b> ∃ 50 cm am Gewässer / in Gewässernähe <u>Leitarten:</u> Eisvogel, Uferschwalbe, Teillebensraum Fischotter; ferner: Wirbellose (Wildbienen u. a.)</p> <p>Eisvogel und Uferschwalbe: Prallhänge als Nistbiotop; Eisvogel: fischreiche Flachwasserzonen mit überhängenden Weiden als Nahrungsbiotop</p>	<p><b>Fluss und Altwasser</b> natürlich mit Kiesbänken, Flachwasser, Schlamm­bänken, Röhrichten, Wasserpflanzen-Gesellschaften, aktuell meist ausgekies­et und daher vegetationslos</p> <p>Pflanzen: Spirodela polyrhiza, Azolla filiculoides, Riccia spec. (cf. rhenana), Lemna minor, Thalictum flavum / Ranunculus aquatilis agg., Callitriche spec., Rorippa amphibia, Phragmites communis, Scirpus lacustris, Typha lat.</p> <p>Tiere: Kormoran (Wintergast), Blaukehlchen (Cyanosylvia svecica) (1994 Nachweis in einem Röhricht an der Eislache auf der Insel Flotzgrün), Eisvogel, Rohrammer, Sumpfrohrsänger, Rohrweihe, Schwarzspecht, Purpurreiher Alpenstrandläufer (Calidris alpina), Bekassine (Gallinago gallinago), Sandregenpfeifer (Charadrius hiaticula), Wasserpieper (Anthus spinoletta), Waldwasserläufer (Tringa ochropus), nach STAUDINGER (1990) früher Flussee­schwalbe auf Kiesbänken des unbegradigten Rheins, Flussregenpfeifer (Charadrius dubius), Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis), Drosselrohrsänger (Acrocephalus arundinaceus), Knäkente (Anas querquedula), Krickente (Anas crecca), Löffelente (Anas clypeata), Pfeifente (Anas penelope), Spießente (Anas acuta) Angelhofer Altrhein: Schwarzmilan, Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Taucher, Enten, Gänse</p> <p><b>Flus­sufer</b> Blocksteine oder Mauern; im oberen Teil trocken, im unteren feucht Pflanzen: trocken: Gebiet Rheinhausen: Peucedanum officinale, Genista tinctoria, Inula britanica, Inula conyza, Equisetum ramosissimum, Vincetoxicum hirundinaria, Lotus corniculatus, Rubus caesius, Euphorbia cyparissias, Potentilla reptans Östlich Deutschhof: Verbascum blattaria (Motten-Königskerze -&gt; die Art wird schon bei Zimmermann (1925, 1935) als selten und zurückgehend bezeichnet); häufig überflutet: Juncus compressus, Cinclidotus cf. Riparius</p>	<p>Sehr hohe Bedeutung für die Verbindung von Lebensräumen - besonders der Auen - und für den Arten­austausch zwischen Großlandschaften Prioritäten­flächen der VBS</p> <p>Ersetzbarkeit gering</p> <p>Landschaftsschutzgebiet Pfälzische Rheinauen, FFH-/Vogelschutzgebiet</p> <p>Gefährdungen: Erholung/Freizeit, Bootsanleger, Beunruhi - gung: Camping, Kanu, Angelsport Stoffeintrag über das Rheinwasser Militär</p> <p>Verschwinden diverser Arten aus den Altrheinarmen durch Änderung der Standortbedingungen in Folge Auskiesung,</p> <p>Rückgang der Sumpf- und Watvögel aufgrund der Umgestaltung der Aue: häufigeres Trockenfallen der Schlamm­bänke, Abnahme der Flachwasserbereiche mit Schilfröhricht,</p> <p>Gefährdung der Entenvögel durch Verlust</p>	<p>Sicherung der standörtlichen Bedingungen, vor allem Erhaltung der Schlammfluren,</p> <p>Verbesserung des Wasseraustausches,</p> <p>Gebietskonzept zur Beruhigung einzelner Uferpartien</p>
Rhein und Abbauseen				

Zielraum	Leitbild Leitarten – Pflanzen- und Tierartenvorkommen Habitatfunktionen, Raum- und Strukturansprüche	Zustand, aktuelle Leistungsfähigkeit, Beeinträchtigung	Schutzwürdigkeit Gefährdung	Ziele/Umsetzungsprioritäten Entwicklungsschwerpunkte
Binsfeldseen Deutschhofseen Wammsee Steinhäuser -Wühlsee	<p>Uferschwalbe: Niströhren in Steilwänden am Ufer von Gewässern</p> <p><b>R - Wasser- und Uferzonen</b> Rast-, Nahrungs- und Mauseergebiete ziehender und überwinternder Wasservögel <u>Leitarten:</u> Limikolen, Enten, Säger, Taucher</p>	<p>Wichtige Verbundfunktion Rheinhauptdamm: Pflanzen: Salvia pratensis, Arrhenatherum elatius, Origanum vulgare, Knautia arvensis, Clinopodium vulgare, Euphorbia cyparissias, Centaurea jacea.</p>	<p>der Gründelgebiete in Folge Auskiesung Militärische Übungen auf der Sick'schen Wiese, möglicher Rückgang von Fischarten (Hecht) durch Fehlen der höheren Wasserpflanzen als Laichstruktur</p> <p>Grundwasserabsenkung in Folge der Wassergewinnung</p>	
Altarm Runkedebunk Berghäuser Altrhein	<p><b>F2: offen angebundene Rheinbegewässer mit ruhig fließenden bis stehenden Wasserflächen und reicher Gewässerrandvegetation</b> <u>Leitarten:</u> Hecht, Güster, Schuppenkarpfen, Zander, Flußbarsch; Malermuschel pflanzenreiches Flachwasser als Laichgewässer, Überschwemmungswiesen</p> <p>Teichrohrsänger: Mindestens 200 - 700 m<sup>2</sup> große Schilfröhrichte Rohrhammer: Verschiedene höhere Röhrichte, oft mit einzelnen Sträuchern (Weiden) als Sitzwarten</p>	<p>Runkedebunk: Spirodela polyrhiza, Azolla filiculoides, Riccia spec. (cf. rhenana), Lemna minor, Thalictum flavum (von GLASS beobachtet: Ricciocarpus natans, Potamogeton lucens, Potamogeton nodosa, Potamogeton trichophyllos, Ceratophyllum demersum, Ceratophyllum submersum).</p> <p>Berghäuser Altrhein: Ranunculus aquatilis agg., Callitriche spec., Rorippa amphibia, Phragmites communis, Scirpus lacustris, Typha lat., früher auch Nymphoides peltata, Salvinia natans und Trapa natans</p> <p>Tiere: Kormoran (Wintergast), Blaukehlchen (Nachweis 1994), Eisvogel, Rohrhammer, Sumpfrohrsänger, Rohrweihe und Schwarzspecht, Purpurreiher</p> <p>Beeinträchtigung: Anhaltende Eutrophierung der Altarme (Runkedebunk) durch Rheinwasser, Faulschlammauflage aufgrund ehemaliger Abwassereinleitungen, Auskiesung</p>	<p>Landschaftsschutzgebiet Pfälzische Rheinauen FFH-/Vogelschutzgebiet</p> <p>Gefährdung: Stoffeintrag und fehlende Durchströmung Häufigeres Trockenfallen der Schlammbänke Rückgang der Flachwasserzonen und Röhrichte Auskiesung der Gründelgebiete</p> <p>Freizeitnutzung, u.a. Kanu</p>	<p>Verbesserung des Wasseraustausches, Gebietskonzept zur Beruhigung einzelner Partien, Vermeidung Durchgangsverkehr Kanufahrer</p>

Zielraum	Leitbild Leitarten – Pflanzen- und Tierartenvorkommen Habitatfunktionen, Raum- und Strukturansprüche	Zustand, aktuelle Leistungsfähigkeit, Beeinträchtigung	Schutzwürdigkeit Gefährdung	Ziele/Umsetzungsprioritäten Entwicklungsschwerpunkte
<b>Tümpel, Weiher, Teiche und Altwasser</b>				
Randsenken Kirchengrün Reffenthal Niederungsbereich nördlich Auestraße Auwald Niederungsbereich südliche Aue	<b>G1 - Überschwemmungs-, Druckwassertümpel / Rohbodengewässer</b> Periodische Kleingewässer im Auwald, in Niederungsbereichen <u>Leitarten:</u> Blattfußkrebse, Pionier-Amphibienarten (Kreuzkröte, Wechselkröte)  Periodische vegetationsarme Tümpel als Laichgewässer, im Abstand von maximal 2 km (Wanderradius )	Phragmites communis, Lemna minor, Spirodela polyrhiza  Vorkommen von Blattfußkrebse in Ackerflächen westlich der Golgrube	Z.T. FFH-/Vogelschutzgebiet  Deutschlandweit bedeutendes Vorkommen von Blattfußkrebse  Gefährdung: Entwässerung	Auf Artenschutz abgestimmte landwirtschaftliche Nutzung,  Anlage von Amphibienlaichgewässern im Zuge der Grabenentwicklung
Auwald Nord Kirchengrün Auwald Süd Niederungsbereich südliche Aue Goldgrube Kleine Lann    Kleine Lann	<b>G2 - Offenlandtümpel, Weiher mit Verlandungszone (Flachwasser, Röhrichte, Großseggenrieder, Ufergehölze, Gebüsche)</b> <u>Leitarten:</u> Zwergtaucher, Wasserralle, Rohrsänger; Plattbauch-Libelle, Großer Blaupfeil, Gemeine Binsenjungfer, Großes und Kleines Granatauge, Gefleckte Smaragd – libelle; Auenamphibien (insb. Laubfrosch, Knoblauchkröte; Teich- und Kammmolch)  Amphibien vor allem Kammmolch: Größere Tümpel und Weiher ab 100 m <sup>2</sup> mit strukturreicher Vegetation	Glyceria maxima, Phragmites communis, Iris pseudacorus, Lythrum salicaria. <u>Goldgrube:</u> Hipuris vulgaris, Euphorbia palustris Weitere Arten: Riccia rhenana, Ricciocarpus natans, Azolla filiculoides, Spirodela polyrhiza, Lemna trisulca, Utricularia vulgaris, Potamogeton pectinatus, Potamogeton crispus, Potamogeton lucens, Myriophyllum verticillatum und Myriophyllum spicatum, Ranunculus circinatus, Veronica anagallis-aquatica, Ceratophyllum demersum, Nymphoides peltata, Nuphar lutea Tiere: Zwergtaucher, Sumpf- und Schilfrohrsänger, Laubfrosch (nach dem Pflege- und Entwicklungsplan für Speyer-Römerberg in der Goldgrube), Beutelmeise Großer Feuerfalter, Kammmolch, Schwarzblauer Bläuling, Spanische Flagge Gräben: Phragmites communis Tiere : Pappelreihen Piro  <u>Periodische Tümpel im Dünengebiet :</u> Carex elata (F), Carex acutiformis, Iris pseudacorus, Populus hybrida (Orthotrichum als Epiphyt)  <u>Kleine Lann :</u> Mosaik feuchter u. trockener Grasfluren, Gebüsche, Röhrichte (Schilf), Sand-Trocken-Arten auf Abbruchkanten, Seggenried, Sukzessionsgehölze (Weidenbäume), Fläche mit sehr junger Pionier-Vegetation.: interessante Pioniermoos-Gesellschaft, <u>Weiher mit Flachwasser-Vegetation</u> Weiher: Myriophyllum, Bruchweide, Grauweide, Typha latifolia, Juncus conglomeratus, Juncus inflexus,	Landschaftsschutzgebiet Pfälzische Rheinauen, FFH-/Vogelschutzgebiet  Goldgrube ist besonders bedeutend für Vögel und Amphibien, wertvolle Röhricht-Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation  Angrenzend ehemalige Feuchtwiese heute mit Röhricht und Flutrasen - Entwicklungsmöglichkeit zur Stromtalwiese (Inula britannica) gegeben  Biotopkomplex Goldgrube gefährdet durch Flugplatzausbau, Verlust der Pufferzone, Störung	Entwicklung der reduzierten Pufferzone um die Goldgrube, Verbesserung der Wasserqualität, Entschlammung,  Beruhigung des Umfeldes der Kleinen Lann, Besucherlenkung, Schutz der Ufer durch Gehölzsäume, Freihaltung von Wasserflächen und Flachwasserzonen, Erhaltung des Offenlandanteiles

Zielraum	Leitbild Leitarten – Pflanzen- und Tierartenvorkommen Habitatfunktionen, Raum- und Strukturansprüche	Zustand, aktuelle Leistungsfähigkeit, Beeinträchtigung	Schutzwürdigkeit Gefährdung	Ziele/Umsetzungsprioritäten Entwicklungsschwerpunkte
		Calamagrostis epig., Tiere: Brutvögel: Grünspecht, Baumpieper, Rotkehlchen; Erdbeien auf trockenen Sandböden des südl. Geländes der Bauschuttrecyclingfirma Gewässer: Schwan, Stockente, Kleinfische, Amphibien, mehrere Libellenarten		
Binsfeldseen: Biersiedersee, Gänsedrecksee, Silbersee, Mondsee, Sonnensee, Speyerlachsee  Deutschhofseen  Wammsee  Steinhäuserwühlsee	<b>G3-Abtragungsgewässer mit breiten Verlandungs- Zonen, Röhrichte, Großseggenrieder, Ufergebüsch, Ufergehölze</b> <u>Leitarten:</u> Rohrsänger, Haubentaucher, Krickente, Knäckente; Amphibien, Libellen, Wirbellose (vgl. Offenlandtümpel / Weiher)  Vielgestaltige Abbaufolgelandschaft mit vegetationsarmen Kleingewässern (teils nur periodisch), flache Weiher mit Verlandungszone und Schilfröhricht und offene, vegetationsarme Rohböden. Die Geländemorphologie soll ein Kleinrelief entsprechend dem der Flussaue vorweisen mit Kies- und Lehmsteilwänden, offene Kiesflächen vor Flachwasserzonen, größere Rinnen oder Geländesenken, erhabene Bodenwellen und Hügel. Die kiesigen und locker-sandigen Böden sind von offenen lückigen Ruderalfluren und trockenen Rasentypen bewachsen	Offene Wasserfläche mit meist nur geringem Anteil an Flachwasserbereichen Kleinflächig Röhricht des Ufer-Reitgrases, an fast allen Seen fragmentarische Seggenröhrichte (meist Carex acutiformis) und Schilfröhricht, Ausdehnung jedoch ohne Biotopbedeutung Pioniergesellschaften offener, feuchter bis nasser Böden mit Zwergbinsengesellschaften (Klasse Isoeto-Nano - Juncetea), stellenweise Steilufer z.B. Deutschewühlsee, Lückig bewachsene Sand- und Kiesflächen, Gehölzsäume Charakteristische Arten: Chara contraria, Myriophyllum cf. spicatum, Ceratophyllum demersum, Potamogeton perfoliatus, Najas marina, Nuphar lutea (Biersiedersee) Tiere: Graureiher, Stockente, Bläßralle, Lachmöwe, Kanadagans, Tafelente <u>Elendherbergwühl, Deutschewühlsee:</u> Ufer-Reitgras (RL: 3, Gebiet B – NW-Teilgebiet) Tiere: Sumpf-Rohrsänger (häufig), auch Teich- Rohrsänger, Uferschwalben (Deutsche Wühl) <u>Binshofseen:</u> Braunes Cypergras (Cyperus fuscus), Kröten-Binse (Juncus bufonius), Festuca ovina, Sanguisorba minor, Anthyllis vulneraria, Salvia pratensis, Diplotaxis tenuifolius, Bromus tectorum, Oenothera biennis, Biersiedersee südexponierte Böschung kleinflächig mit Anflug von Halbtrockenrasen <u>Steinhäuserwühl:</u> Tiere: Walker, steht für eine Gruppe von Arten der Sandbiotope, die sich auch auf den trockenen Dünengebieten finden	Landschaftsschutzgebiet Pfälzische Rheinauen, Vogelschutzgebiet  Ersatzbiotope natürlicher Auen mit hoher Umsetzungsdynamik bei vorhandenem Abbaubetrieb  Europaweite Bedeutung als Rastvogel- und Überwinterungsgebiet  Gefährdung: Intensive Freizeitnutzung an allen Ufern, Parzellierung, gesamtes Gebiet beunruhigt, Einbringung standort- fremder Pflanzen	Förderung der Ersatzlebensraumfunktion für naturnahe Auen, Nutzungskonzepte unter Berücksichti- gung der Lebensraumfunktionen und der Bedeutung als Zugvogelrastgebiet (Vogelschutzgebiet NATURA200),  Besucherlenkung während der empfindlichen Zeiträume,  Sperrung des Areales Deutschhofsee und Elendherbergwühl nach Beendigung des Abbaus, Entwicklung für den Auenschutz, Zugangsbeschränkung
Binsfeldsee		Uferschwalbenkolonie auf der Insel im Binsfeldsee, aufgegeben in Folge starken Erholungsdrucks, Zerfall der Steilufer		
Auwald Süd	<b>G4 -großflächige Röhrichte und Großseggenriede</b> Leitarten: Rohrsänger, Zwergdommel, Rohrweihe, Wasserralle, Blaukehlchen; hochspezialisierte Arthropoden: z. B. Schilfheulen; Heuschrecken:	Natürliche Staudengesellschaften und Röhrichte auf nassen Waldlichtungen: Iris pseudacorus, Phragmites, Solidago gigantea	FFH-/Vogelschutzgebiet  Gefährdung: Störung	Sicherung und Entwicklung der Gräben als Verbundachsen



Zielraum	Leitbild Leitarten – Pflanzen- und Tierartenvorkommen Habitatfunktionen, Raum- und Strukturansprüche	Zustand, aktuelle Leistungsfähigkeit, Beeinträchtigung	Schutzwürdigkeit Gefährdung	Ziele/Umsetzungsprioritäten Entwicklungsschwerpunkte
	Kurzflügelige Schwertschrecke; Schilfgallenfliegen Rohrammer: Besiedelt 1 - 2 m hohe Röhrichte, oft auch Komplexe aus Röhricht, Sträuchern und Hochstaudenfluren, Reviergröße 2 - 3 ha Sumpfrohrsänger: Röhrichte und Hochstaudenfluren		durch intensive Erholungsnutzung, Angler	
Speyerbach  Woogbach  Feuchtbiotop und Weidengebüsch am Schwalbenbrunnen/Woogbach	<b>G5 - Bachlauf mit Ufergehölzen, Röhrichtsäumen, Uferstaudenfluren</b> <u>Leitarten:</u> Bachschmerle; Blauflügel-Prachtlibelle; ferner u. a. Rohrsänger, Rohrammer, Eisvogel, Nachtigall; Auenamphibien  Reich strukturierter Niederungsbachlauf mit streckenweiser Beschattung durch Ufergehölze, im Längsprofil mit schneller strömenden Abschnitten im Wechsel mit strömungsberuhigten und begleitenden Schilfröhrichten; im Westen eine zunehmende Öffnung für auenverträgliche Formen der Landwirtschaft: Feuchtgrünland und Grünland mittlerer Standorte sowie Anbindung an den Waldbereich Speyerer Stadtwald, im Siedlungsgebiet durch Grünflächen begleitet, offenes Siedlungsumfeld  Forelle und Bachschmerle: Arten strukturreicher Bäche mit natürlicher Ufersohle und Unterständen im Bereich der Ufergehölze und Uferunterspülungen  Eisvogel: Charaktervogel naturnaher, meist von Ufergehölzen gesäumter Bäche (mindestens 1 km Länge) mit Steilufem (Niströhre Eisvogel), wechselnde Strömungsverhältnisse mit schnell strömenden, flachen Bereichen über Kies- und Steinsubstraten (Nahrungsraum Wasseramsel, Bachstelze) und tieferen, strömungsarmen Bereichen und Kolken mit klarem Wasser (Nahrungsraum Eisvogel)	Stark eingetiefte Bachläufe mit begleitenden Ufergehölzen, z.T. Intensivnutzung (Klein- und Hausgärten bis an die Uferböschung)  Röhricht/Weidengebüsche am Schwalbenbrunnen (Woogbach): Salix caprea, S. pupurea, Carex acutiformis, Symphytum officinale, Lythrum salicaria, Phragmites, Iris Tiere: Nachtigall, Sumpfrohrsänger, Mönchsgrasmücke  Leistungsfähigkeit aufgrund des Gewässerausbaus eingeschränkt  Verbundfunktion innerhalb der Siedlung auf schmales Band reduziert	Gefährdung: randlich intensive Nutzung und weitere Bebauung der Einzugsbereiche und Uferzonen	Entwicklung entsprechend Gewässerpflege- und Entwicklungskonzept, Sicherung und Entwicklung der Gräben als Verbundachsen, Sicherung und Entwicklung begleitender, ausreichend breiter halbnatürlicher Bachrandstreifen, Erhaltung / Schaffung eines Korridors zwischen Privatparzellen und Bach, Gewässerrandstreifen zur Entfaltung der natürlichen Bachdynamik, Renaturierung geeigneter Siedlungs- u. Agrarflächen (Potential z. B. Kleingartenanlagen und bebaute Parzellen), Verbesserung der Vernetzungsfunktion durch: Entwicklung von Feuchtgrünland (Potential nach HPNV) in der Aue des Woogbaches, Erhöhung des Retentionsraumes und damit Vergrößerung der Auenlebensräume durch Gewässeraufweitungen, Entwicklung von Ufergehölzen, Verbesserung der Durchgängigkeit und Vernetzung durch Beseitigung oder bauliche Veränderung von Querbauwerken und Verbau, Vermeidung weiterer baulicher Verdichtung in Gewässerrandzonen, öffentliches Abstandsgrün mindestens 10 m
<b>Grabensystem Nord</b>  <b>Grabensystem Süd</b>	<b>G6 - Gräben mit Ufergehölzen, Röhrichtsäumen, Uferstaudenfluren</b> <u>Leitarten:</u> Röhrichtarten (u. a. Rohrsänger, Rohrammer), Auenamphibien, Libellen (u. a. Gebänderte Prachtlibelle) Bei dauernd wasserführenden Abschnitten, gehölzgebundene Arten, Auenamphibien (u. a. Kreuzkröte)  Teichrohrsänger: Revier im Schilfröhricht von 1.000 - 2.500 m <sup>2</sup>	Grabenentwicklungskonzept mit Profilaufweitung und Gewässerrandstreifen in der Umsetzung	Wesentliche Bedeutung für den großräumigen Biotopverbund  Gefährdung: intensive Nutzung und Überbauung bis an den Gewässerrand	Sicherung und Entwicklung der Gräben als Verbundachsen, Erhaltung von Alt- und Totholz,  Einbeziehung der gesamten Kulturlaue in den Landschaftsschutz

Zielraum	Leitbild Leitarten – Pflanzen- und Tierartenvorkommen Habitatfunktionen, Raum- und Strukturansprüche	Zustand, aktuelle Leistungsfähigkeit, Beeinträchtigung	Schutzwürdigkeit Gefährdung	Ziele/Umsetzungsprioritäten Entwicklungsschwerpunkte
		<b>Offenland- und Halboffenland</b>		
	<b>01 - Naß- und Feuchtwiesen / Kleinseggenriede</b> <u>Leitarten:</u> Kiebitz, Bekassine, Weißstorch; Lauschschrecke, Sumpfschrecke, Sumpfgrashüpfer, Kurzflügelige Schwertschrecke, Gr. Goldschrecke; u. a. Silberscheckenfalter, Moorbläuling	Natürliche Staudengesellschaften und Röhrichte auf nassen Waldlichtungen in der Aue		
Eislache (Insel Flotzgrün) Kehlwiese  Sick'sche Wiese  Bruch-/ Ranschgraben Nord	<b>02 - Stromtalwiesen</b> <u>Leitarten:</u> Allium angulosum, Serratula tinctoria, Peucedanum officinale, Viola pumila, Iris sibirica, Lathyrus palustris, Inula salicina, Viola elatior  Strukturreiche Niederungslandschaft der Kulturlandschaft als Mosaik von Grünland-Biotopen und Feldgehölzen in Abhängigkeit vom Grundwasserstand, artenreiche Wiesen auf wechselfeuchten Auenstandorten	Viola persicifolia, Allium angulosum, Inula britannica, Carex tomentosa, Serratula tinctoria, Peucedanum officinale, Arabis sagittata, Galium verum, Agropyron repens, Calligonella cuspidata, Drepanocladus aduncus, Climacium dendroides (Veg.-Aufnahme vorhanden) Das Arteninventar der Stromtalwiese "Eislache" auf der an das Stadtgebiet Speyer angrenzenden Insel Flotzgrün ist mit u.a. Epipactis palustris, Dactylorhiza incarnata, Orchis palustris, Iris sibirica, Senecio paludosus besonders interessant und zeigt das im Naturraum noch vorhandene Artenpotential dieses Biotoptyps auf	Gefährdung:  Nutzungsaufgabe und Verbrachung, Ausbreitung von Solidago gigantea  militärische Nutzung	Wiederaufnahme einer fachgerechten Mahd/Pflege nach einem Pflegekonzept,  Aushagerung auf allen Standorten erforderlich,  Entwicklung weiterer Areale mit Vernetzungsfunktion, z.B. Bruch-/ Ranschgraben
Grünlandareale am Wasserwerk Süd  Südliche Aue  Senken in der Ackerflur NW Rinkenberger Hof  Magerwiese am Binsfeldsee (Anglerheim)  Magerwiese unter der Stromleitung am Hotel Waldeslust	<b>03 - Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte</b> Wiesenpieper, Braunkehlchen, Schwarzknechtchen, Wachtelkönig; Dorngrasmücke, Neuntöter (Gebüschkomplexe), Wiesengrashüpfer; Birken- und Pflaumenzipfelfalter, Rotklee-Bläuling; Wildbienen  Strukturreiche Niederungslandschaft der Kulturlandschaft als Mosaik von Grünland-Biotopen und Feldgehölzen in Abhängigkeit vom Grundwasserstand, eingestreut Ackerflächen, Druckwassertümpel  Schwarzknechtchen: Besiedelt schütterte Ruderalbestände, Brachen, grasreiche Staudenfluren (Ruderalfluren und Magerwiesen)  Wiesen-Storchschnabel: Grünland auf natürlich reliefiertem Auengelände mit erhabenen (trockenen) Bereichen und tieferen Rinnen	<u>Wasserwerk:</u> Bromus erectus Sanguisorba minor, Thymus pulegioides, Salvia pratensis, Arrhenatherum elatius, Apfel-, Kirsch- und Nussbäume Tiere: Hasen, Rehe <u>Magerwiesen am Binsfeldsee (Anglerheim):</u> Dianthus carthusiana, Knautia arvensis, Salvia pratensis, Sanguisorba minor, Sanguisorba officinale <u>Polygongelände:</u> Mosaik aus mageren Ruderalgesell- schaften sowie Gebüsch und Gehölzen  <u>Hotel Waldeslust:</u> Arabis glabra !, Avena pubescens, Arrhenatherum, Poa angustifolia, Myosotis ramosissima, Euphorbia cyparissias, Vicia angustifolia, Viola hirsuta, Geranium glomeratum, Geranium pusillum, Carex hirta, Erodium cicutarium, Luzula multiflora, Rumex acetosella, Rubus caesius, Veronica chamaedrys	Wasserwerk: strukturreiches Mosaik aus magerem Grünland mit Übergang zu Halbtrockenrasen (größtenteils ungenutzt) mit Obstbäumen, Gebüsch und Gehölzen  Polygon: unter der derzeitigen militärischen Nutzung sind die Belange des Naturschutzes gewährleistet (Mosaik aus mageren Ruderalgesell- schaften sowie Gebüsch und Gehölzen)  Gefährdung: Aufgabe der extensiven Pflege	Erhaltung der kleinräumigen Standortvoraussetzungen und biotoptypengerechte Pflege der Bestände,  nach Aufgabe der militärischen Nutzung Sicherung des Polygongeländes als Biotopkomplex
Ackerfluren Rinkenberger Hof	<b>04- Landwirtschaftliche Flur mit Extensivstrukturen</b> <u>Leitarten:</u> Wiesenweihe, Rebhuhn, Grauammer; Teillebensraumfunktion u. a. Weißstorch; Feldhase	Felder am Woogbach: Myosurus minima, Lamium amplexicaule, Veronica agrestis, Veronica hederifolia s.str., Papaver rhoeas	Landschaftsschutzgebiet, FFH-Schutzgebiet	Erhaltung eines (örtlich variablen) Anteils an Brachen und Kleingehölzen von 3 - 5 %

Zielraum	Leitbild Leitarten – Pflanzen- und Tierartenvorkommen Habitatfunktionen, Raum- und Strukturansprüche	Zustand, aktuelle Leistungsfähigkeit, Beeinträchtigung	Schutzwürdigkeit Gefährdung	Ziele/Umsetzungsprioritäten Entwicklungsschwerpunkte
<p>Ackerfluren westlich Speyer</p> <p>Südliche Aue</p>	<p>Agrarlandschaft mit einem Anteil von Extensivstrukturen und Flächen &gt; 5 %, Grünland auf grundwassernahen Standorten</p> <p>Graumammer: Bevorzugt offene Landschaften in weiten Talauen und Plateaus, einzelstehende Bäume und Büsche werden als erhöhte Warten benötigt, völlig ausgeräumte Landschaften sowie Wälder werden gemieden</p> <p>Rebhuhn: Offenlandschaft mit hohem Anteil an Grenzlinien (über 9000 m/ 100 ha) mit extensiv genutzten Biotopen (Hecken, Säume, Brachen), Grassäume an Wegen und Nutzungsgrenzen müssen 3 - 5 m breit sein und nur einer sporadischen Nutzung unterliegen</p> <p>Feldhamster: tiefgründige Lössböden, bevorzugt in grasigen (lichten) Brachen, wo Bauten bei der Ackerbearbeitung nicht zerstört werden und wenig durch Biozide belastete Nahrung gehamstert werden kann, auch Luzerne- oder Getreidefelder</p>	<p>Tiere: nach Bettag (1990): Hamster</p>	<p>Deutschlandweit bedeutendes Vorkommen des Blattfußkrebse in den Druckwassertümpeln im Süden</p> <p>Gefährdung: Verlust der Extensivstrukturen</p>	
<p><b>Berghäuser Niederung</b></p>	<p><b><i>O5-strukturreiche Ortsrandgürtel mit Streuobstwiesen, Gärten</i></b>  <u>Leitarten:</u> Rotkopfwürger, Neuntöter, Steinkauz, Feldhase</p> <p>Strukturreiche Kulturlandschaft mit eingestreutem Extensiv-Grünland und Säumen, Gebüsch, Obstparzellen und Feldgehölzen</p> <p>Rotkopfwürger: Halboffenland-Komplex (Obstwiesen, Hecken, Magerrasen und Feldbrachen von 40 - 180 ha)</p> <p>Neuntöter: Art der Hecken und offenen Gebüschflächen mit hohem Dornstrauchanteil in einer strukturreichen Kulturlandschaft, meist in oder am Rand von Magergrünland in einem Flächenkomplex von 1 - 4 ha</p>	<p>Kleinräumig Relikte der ehemaligen Kulturlandschaft</p>	<p>Gefährdung: Intensivierung der Landwirtschaft, Freizeitnutzung</p>	<p>Erhaltung und Anreicherung von Extensivstrukturen: Säume und Brachflächen in einem Minimumanteil von 5 % (optimal 20 %) in einer ansonsten durch biototypenverträgliche Nutzung gekennzeichneten Agrarflur  Die Lage der Brachen kann bei Erhaltung des Anteiles im Zeitverlauf wechseln.  Entwicklung eigener agrarökologischer Zielkonzepte unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes und Einbindung in das Ökokontokonzept der Stadt</p> <p>Ausbildung eines Grüngürtels mit Extensivstrukturen entlang des Stadtrandes</p>
<p>Ruderalflächen am Friedhof Speyer Nord (Sandstandorte), in NW.</p> <p>Speyer-Süd südlich B39</p> <p>Bereich Autobahnkreuz, altes Industriegebiet im</p>	<p><b><i>O6 - Pionierfluren / Mager- /Sandrasen Anthropogener Sonderstandorte</i></b>  <u>Leitarten:</u> Tagfalter und Widderchen: Silbergrüner Bläuling, Zwerg-Bläuling, Dunkelbrauner Bläuling, Esparsetten-Widderchen, Veränderliches Widderchen; Wildbienen; Weinhähnchen</p> <p>Heuschrecken: Früher auch in Wegsäumen, können die</p>	<p><u>Friedhof:</u> Sedum acre, Hypericum perforatum, Anchusa arvensis, Arenaria serpyllifolia, Trifolium arvensis, Potentilla argentea, Potentilla reptans, Anagallis arvensis, Carex muricata, Carex hirta, Lactuca serriola, Symphytum officinale, Lathyrus tuberosus, Filago minima, Rumex acetosella  <u>Nachtweide:</u> Arctium lappa, Echium vulgare, Anagallis arvensis, Hypericum perforatum</p>	<p>Relikte naturnaher Sandlandschaften</p> <p>Artenreiche Pflanzengesellschaften mit Bedeutung für Insekten</p> <p>Gefährdung:</p>	<p>Erhaltung der kleinflächigen Standortvoraussetzungen, Vermeidung einer Rekultivierung und Andeckung von Boden</p> <p>Anlage von Pufferzonen</p>

Zielraum	Leitbild Leitarten – Pflanzen- und Tierartenvorkommen Habitatfunktionen, Raum- und Strukturansprüche	Zustand, aktuelle Leistungsfähigkeit, Beeinträchtigung	Schutzwürdigkeit Gefährdung	Ziele/Umsetzungsprioritäten Entwicklungsschwerpunkte
<p>Blatt "Speyer NO."</p> <p>Ruderalflächen entlang der Bahngleise (Halbruderaler Trockenrasen, Ruderalfluren, mageres Grünland, z.B. Blatt "Speyer Neuer Hafen"</p> <p>Ruderalflächen im Norden und Süden der Nachtweide</p> <p>Sandabbaugebiete am Hochgestade Speyer Nord-Ost</p> <p>Autobahnparkplatz</p>	<p>Arten heute nur in den nicht gespritzten Brachen überleben, Tierart ist Nahrungsquelle größerer Tierarten und hat Bedeutung für den Artenschutz</p>	<p><u>Randlich Gleisstrecken Deutsche Bahn AG.:</u> Hordeum murinum, Tanacetum vulgare, Daucus carota, Lactuca serriola, Artemisia vulgaris, Hypericum perforatum, Arrhenatherum elatius, Linum vulgare, Verbascum nigrum, Vicia tetrasperma, Berteroa incana, Trifolium arvense, Crepis capillaris, Diplotaxis tenuifolia  <u>Mageres Grünland Autobahnparkplatz:</u> Festuca ovina agg., Hypochoeris radicata, Alchemilla millefolia, Linum catharticum, Sanguisorba minor, Lotus corniculatus  <u>Sandabbaugebiet westlich des Spitzerrhein Hof:</u> Salbei, Bromus erectus, Eryngium campestre, Echium vulgare, Saponaria officinalis</p>	<p>Bewirtschaftung und Nährstoffeintrag, Vermüllung, Bebauung</p>	
<p>Ameisenberg und Umgebung</p>	<p><b>07 - Dünengebiete (Offenland)</b>  <u>Leitarten:</u> Sandlaufkäfer, Ameisenjungfer, Kreiselwespe; Blaufügelige Sandschrecke, Westliche Beißschrecke, Gefleckte Keulenschrecke, Rotleibiger Grashüpfer, Heidelerche, Brachpieper, Ziegenmelker, Wiedehopf, Schlingnatter, Amphibien (insb. Kreuzkröte), Blattfußkrebse (insb. Branchipus schefferi)</p> <p>Knoblauch-, Kreuz- und Wechselkröte:          Periodische vegetationsarme Tümpel als Laichgewässer, im Abstand von maximal 2 km (Wanderradius der Art)</p>	<p>Flugsanddünen und Wegränder mit Sand-Trockenrasen (Frühlingsspark-Silbergras-Flur) auf den Dünenkuppen: Corynephorus canescens, Teesdalia nudicaulis, Filago minima, Aira caryophylla, Carex arenaria, Cerastium semidecandrum, Rumex acetosa, Spergularia morisonii, Vulpia myuros, Arabidopsis thaliana, Myosotis ramosissima, Polytrichum piliferum, Polytrichum juniperinum, Ceratodon purpurea, Campylopus introflexus, Cladonia cf. furcata          Tiere: Nester von Erdbeienen, Ameisenlöwe, Walker etc. siehe Bettag (1989 und 1990), Schmetterlinge, zahlreiche Arten (Bsp. Kreiselwespe (Bembix rostrata) sind nur von wenigen Orten Deutschlands nachgewiesen. Jagdrevier von Fledermäusen, 1987 Brutnachweis Rotrückenschwärmer          Kreuzkröte in periodischen Tümpeln des franz. Übungsplatzes am "Ameisenberg"; mehrere Libellenarten</p> <p>Beeinträchtigung:          Störung durch intensive Erholungsnutzung und zunehmende Bewaldung der Dünengebiete mit der Folge des Verlustes zahlreicher Vogelarten, u.a. Wendehals, jedoch die meisten der seltenen Arten verschwunden: Wiedehopf, Ziegenmelker, Brachpieper, Heidelerche, Waldschnecke</p>	<p>FFH-/Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet          Bedeutendes Insektenbiotop besonders für Hautflügler (Bienenverwandte), Heuschrecken, Käfer etc.</p> <p>Gefährdung durch Aufgabe der militärischen Nutzung bzw. Verlust der hierdurch bedingten ständigen Umsetzung/Störung</p> <p>Intensive Waldwirtschaft und Beschattung durch Waldbestände</p>	<p>Nutzungskonzept mit Verlagerung intensiver Erholungsnutzung in die Randzonen – Besucherlenkung,</p> <p>Maßnahmen zur Sicherung der Umsetzungsdynamik</p>

Zielraum	Leitbild Leitarten – Pflanzen- und Tierartenvorkommen Habitatfunktionen, Raum- und Strukturansprüche	Zustand, aktuelle Leistungsfähigkeit, Beeinträchtigung	Schutzwürdigkeit Gefährdung	Ziele/Umsetzungsprioritäten Entwicklungsschwerpunkte
		<b>Wald und Strauchbestände</b>		
<p>Insel Horn</p> <p>Altarm Runkedebunk</p> <p>Berghäuser Altrhein</p> <p>Salmengrund Schänzle</p> <p>Angelhofer Altrhein</p>	<p><b>W1- Flußauenwald der Weich- und Hartholzaue und ihre Mäntel</b> Leitarten: Schwarzmilan, Mittelspecht, Hohltaube, Pirol, Nachtigall, Fischotter</p> <p>Weichholzaue Silberweiden-Auenwald, totholzreich, alte Silberweiden mit Bruthöhlen, besonders Kopfweiden. Oft umgelagerte Bodenstruktur (Kolluvien aus Sand- und Schlamm) vielgestaltige Oberflächenstruktur (Hochflutrinnen, Sandinseln) auf schmalen Streifen entlang des Flusses (Tot- und Altholz, Höhlen)</p> <p>Hartholzaue Waldstruktur mit ungleichem Altersaufbau, artenreiche natürliche Strauchschicht, Totholz, Altholz u. Höhlenbäume, z.T. natürlicher (gestufter) Waldrand, Hochflutrinnen</p> <p>Pirol: Als Charakterart zusammenhängender Ufergehölze, in Verzahnung mit angrenzenden, locker strukturierten Waldbeständen</p> <p>Nachtigall: Gebüschreiche Auwälder u. Feldgehölze, Reviergröße je nach Biotoptyp 2 - 5 ha</p> <p>Knoblauch-, Kreuz- und Wechselkröte: Periodische vegetationsarme Tümpel als Laichgewässer, im Abstand von maximal 2 km (Wanderradius der Art)</p>	<p><u>Weichholzaue</u> Salix alba (dominant), S. pupurea und S. viminalis (ufernah), in der Krautschicht dominiert Brennessel, Glechoma hederacea, Rorippa - Arten und Solidago gigantea Kopfweiden nordöstlich Raffinerie und Schänzle gut ausgeprägte Bestände des Silberweidenuwaldes im Schänzle/Salmengrund und am Angelhofer Altrhein</p> <p><u>Tiere</u>: Höhlenbrüter spez. in alten Kopfweiden (ehemals auch Steinkauz), Waldkauz in Kopfweiden auf einer Bühne Angelhofer Altrhein, isolierte Vorposten mediterraner Prachtkäfer (Weidenprachtkäfer Scintillatrix und Trachys spec., Bettag, 1990), Fledermäuse u.a. Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Schwarzblauer Bläuling</p> <p>Pappelbestände (Hybridpappel) in höherer Weichholzaue und unterer Hartholzaue, Populus nigra var. italica oft Ufer begleitend, ältere Bestände mit Unterwuchs der hpnV</p> <p><u>Hartholzaue</u>: Baumschicht: U. minor (häufigste Ulme), Ulmus laevis, Ulmus montana, in einem Bestand aus Esche, Bergahorn, Winterlinde, Stieleiche mit reichem Strauchunterwuchs: Cornus sanguinea, Euonymus europaeus, Viburnum opulus, Viburnum lantana, Ribes spec., Crataegus monogyna, Populus tremula, Prunus spinosa Krautschicht: Brachypodium sylvaticum, Glechoma hederacea, Carex acutiformis, Urtica dioica, Circaea lutetiana, Stachys sylvestris, Rubus caesius, Viola riviniana, Melica nutans, Viola hirta. Tiere: Nachtigall, Pirol, Turteltaube, Fitis, Zilpzalp, Fledermäuse, Mittelspecht, Sichelschrecke, Schwarzblauer Bläuling, Spanische Flagge, Hirschkäfer</p> <p>Feuchtwald auf Standorten der Hartholzaue vor allem Laubmischforste mit Ahorn und Esche, Eichen-Hainbuchenwald, kleinflächig auf höherem Gelände auch Buchenwald (Schänzle) Beeinträchtigung: z.T. forstliche Monokulturen Pappeln, nur kleinflächig naturnahe Bereiche Weidengehölze mit z.T. alten Silber- und Bruchweiden</p>	<p>Gefährdung:</p> <p>Fehlende Überflutung, meist dammartig ausgeprägte Uferzonen, fehlende Verbindung zu den vorgelagerten Kiesbänken</p> <p>Nutzungskonflikt Bruchgefahr bei Tot- und Altholz der Weiden im Bereich von Bootsanlegern</p> <p>Inanspruchnahme der Ufer durch Angelnutzung (Kähne)</p> <p>Kiesabbau</p> <p>Grundwasserabsenkung in Folge der Wassergewinnung</p> <p>Gefährdung durch Verlängerung der Flugplatz-Startbahn mit einhergehender stärkerer Frequentierung, Lärm und visuelle Reize</p>	<p>Umwandlung von Forstbeständen mit nicht biotopgerechten Baumarten,</p> <p>Überführung der Pappelforste durch Schirmschlag der hiebreifen Pappeln, freie Entwicklung, Förderung von Altholz</p> <p>Berghäuser Altrhein Abflachung von Steilufern,</p> <p>Erhalt von Alt- und Totholz,</p> <p>Renaturierung und Rekultivierung nach Aufgabe der militärischen Nutzung im Reffenthal, Optimierung der Lebensräume seltener Arten, Gewährleistung ungestörter oder gering gestörter Rückzugszonen nach Aufgabe der militärischen Schutzzone</p>
<p>Gehölzbestände der nassen Senken landseits des Rheinhauptdeiches: Goldgrube Schlangenwühl Rübsamenwühl</p>				

Zielraum	Leitbild Leitarten – Pflanzen- und Tierartenvorkommen Habitatfunktionen, Raum- und Strukturansprüche	Zustand, aktuelle Leistungsfähigkeit, Beeinträchtigung	Schutzwürdigkeit Gefährdung	Ziele/Umsetzungsprioritäten Entwicklungsschwerpunkte
Nachtweide/Weiden-Ruderalkomplex westlich Thomashof Senke mit Weidenbäumen und Seggenried in Blatt Speyer NO, östlich der Bahnlinie		auf nassen Standorten Populus, Quercus robur, Salix pupurea, Salix caprea, Viburnum opulus, Salix alba, Hopfen, Sambucus nigra Tiere: Nachtigall Feucht-Grünland und Seggenrieder: Carex acutiformis, Carex disticha, Carex gracilis, Symphytum officinale, Molinia arundinacea (Goldgrube) Carum carvi (Goldgrube), Staudenfluren feuchter Standorte, Calamagrostis epigeios, Urtica dioica		
Feuchtwald Saulache (Nordteil Rinckenberger Hof)	<b>W2 - Wälder feuchter Standorte und ihre Mäntel</b> Leitart: u.a. Waldschneepfe	Saulache: Feuchter Wald mit Bruchwaldcharakter  Beeinträchtigung: Fichtenforst auf Feuchtwaldstandorten		Umwandlung von Fichtenforst in standortgerechten Laubwald auf Feuchtstandorten
Speyerer Wald          Waldwege im Speyerer Wald  Sandwege: am Autobahnkreuz mit B9 (Rinckenberger Hof)  Sandfelder im Autobahnkreuz	<b>W3 - Dünengebiete mit lichten Trockenwäldern</b> Leitarten: Ziegenmelker, Wendehals, Wiedehopf, Heidelerche, Neuntöter i. V. mit O7  Lichter Wald mit trockenen, vegetationsarmen Flächen, mageren Schlagfluren und Säumen mit Heide- und Dünenvegetation  Wiedehopf: Angebot an Bruthöhlen und größeren kurzgrasigen Flächen mit Großinsekten (Siedlungsdichte kleiner 1 BP / 3 km <sup>2</sup> ), die Bedingungen sind nur in der Umgebung des Standortübungsplatzes gegeben,  Ziegenmelker: Lichte, trockene Wälder, Kahlflächen, Lichtungen, Heide, einzelne ältere Überhälter als Singwarten, Ziegenmelker ist dämmerungs- und nachtaktiv	Bewaldete Dünen (Kuppen mit lückiger acidophiler Vegetation, wechselfeuchte Dünentäler), oft als lichter Waldbestand, im Ideal Dicrano-Pinetum: Lichter Kiefernbestand, in der Bodenschicht Molinia caerulea und artenreiche Moosschicht, Sand-Waldwege und deren Ränder (Heide, Gesellschaften der trockenen Sandfluren, magere Grasfluren) im Komplex mit Kiefernwald, Buchen-Mischwald, periodischen Tümpeln und Röhrichten (Kleine Lann), Vorwald  <u>Lichter Kiefernwald auf Sanddünen:</u> Rumex acetosella, Rumex tenuifolius, Deschampsia flexuosa, Cardaminopsis arenosa, Calluna vulgaris, Vaccinium myrtillus, Moeringia trinerva; Moosreich: Hypnum cupressiforme, Dicranum scoparium, Pleurotium schreberi, Scleropodium purum; wechselfeuchte Dünentäler (Dicrano-Pinetum): Molinia caerulea, Dicranum polysetum Pleurotium schreberi, Pohlia nutans, Polytrichum polysetum, Hypnum cupressiforme (H. jutlandicum?)  <u>Sandwaldwege:</u> Arten der offenen Sanddünen und darüber hinaus: Calluna vulgaris, Genista pilosa (Straßenböschung Blatt Stadtwald Schifferstadt), Potentilla argentea, Veronica off., Teucrium scorodonia, Luzula albida, Molinia caerulea, Senecio vernalis, Stellaria media und cf. pallida, Geranium pusillum, Veronica arvensis, Erodium cicutarium, Arabidopsis thaliana, Carex hirta, Impatiens flexuosa  Seggenröhricht im Wald Blatt Dudenhofen, Seggenried in einem eingesenkten Trichter 30 m Durchmesser.		Sicherung der Lebensräume des Ziegenmelkers und weiterer Arten mit Bindung an lichte, offene Wälder durch Erhaltung und Entwicklung von Biotopstrukturen des mageren Offenlandes an Wegen, Schneisen und auf Lichtungen im Umfeld lichter (durchsonnter) Eichen-Kiefernwälder;  abschnittsweise Auflichtung dicht schließender Douglasien- und Fichtenbestände mit Ziel einer freien Waldentwicklung zu thermophilen Mischwaldtypen Umsetzungsmöglichkeit im Zuge einer naturnahen Waldbewirtschaftung

Zielraum	Leitbild Leitarten – Pflanzen- und Tierartenvorkommen Habitatfunktionen, Raum- und Strukturansprüche	Zustand, aktuelle Leistungsfähigkeit, Beeinträchtigung	Schutzwürdigkeit Gefährdung	Ziele/Umsetzungsprioritäten Entwicklungsschwerpunkte
Sonstige Laub- und Nadelforste Blatt Rinkenbergerhof	<p><b>W4 - Wälder mittlerer Standorte und ihre Mäntel</b> Leitarten: Wildkatze, Schwarz- und Mittelspecht Großflächiger, strukturreicher Wald mittlerer Standorte mit Anteil an Alt- und Totholz</p> <p>Schwarzspecht: Ausgedehnte Buchen- und Buchenalholzbestände (auf 100 ha ein Altholzbestand von mindestens 2 - 3 ha Größe), lichte laubholzreiche Bestände mit unterwuchsreichen, jungen Vorwaldflächen oder Laubholzkulturen, Verzahnung mit gehölzbestan- denen Nass- und Feuchtflächen, partiellen Grünlandflächen in und randlich von Waldflächen; Strukturen- und grenzlinienreiche Mischwälder, lichte Laubwälder; Voraussetzung für das Vorkommen sind Altholzbestände. Für den Bau der Höhlen wird Buche bevorzugt, wenn sie gleichzeitig wenigstens einen Brusthöhendurchmesser von 44 cm bzw. in Nesthöhe nicht unter 38 cm aufweist.</p>	<p>Anteil des standortgerechten Waldes ist relativ gering,  Komplexe sind verzahnt mit Wald auf Dünen  Schwarzspecht in den Rinkenberger Hecken, auch Waldschnepfe</p>	z.T. FFH- / Vogelschutzgebiet	Naturnahe Waldwirtschaft und Begünstigung von Laubholz

	<b>Leitbild Leitarten – Pflanzen- und Tierartenvorkommen Habitatfunktionen, Raum- und Strukturansprüche</b>	<b>Zustand, aktuelle Leistungsfähigkeit, Beeinträchtigung</b>	<b>Schutzwürdigkeit Gefährdung</b>	<b>Ziele/Umsetzungsprioritäten Entwicklungsschwerpunkte</b>
<b>Deponie Nonnenwühl Umfeld Sandabbau nördlicher Stadtrand Polyongelände</b>	<b>W5 - Strauchbestände</b> Teillebensraum- und Refugialfunktion für Arten der landwirtschaftlichen Flur Leitarten: Rebhuhn, Greifvögel, Kleinsäuger; Dorngrasmücke, Neuntöter; u. a. Birken- und Pflaumen Zipfel-Falter	Durchmischung von Offenland und Strauchbeständen aus Sukzession und Pflanzung	Hohe Bedeutung als Biotopkomplexe ohne Nutzung	Erhaltung der Mischung Offenland-Gebüsche, langfristige Sicherung der „ungenutzten“ Areale, Vermeidung baulicher Verdichtung
		<b>Siedlungsbereich</b>		
Historische Kernstadt mit Altbebauung und Kopfsteinpflaster	<b>S1 - stark verdichtete Bereiche der historischen Kernstadt</b> Leitarten: Mauersegler, Hausrotschwanz, Turmfalke, Schleiereule, Steinbrech-Felsennelke, Dohle, Mehlschwalbe  Altstadt mit hohem Anteil strukturreicher historischer Bebauung und erhaltenen stadt- und landschaftshistorisch bedeutsamen Strukturen siedlungstypisches Angebot an Tier- und Pflanzenlebensräumen für Mauerfugenv egetation, Höhlenbrüter etc.	Altstadtbereiche mit alter Bausubstanz, Firstlöchern u. anderen Unterschlupfmöglichkeiten für Kulturfolger wie Schleiereule, Mauersegler, spontaner Vegetation an Straßenrändern, Hofbereichen, Pflasterritzen, Fassadenbegrünung: Efeu, Parthenocissus, Wein, Knöterich ( <i>Fallopia convolvulus</i> ); Kopfsteinpflaster: <i>Polycarpon tetraphyllum</i> , <i>Petrorhagia saxifraga</i> ), Nischen an Gebäuden für kulturfolgende Vögel wie Eulen, Mauersegler, Fledermäuse	Sanierung und Umnutzung der Altbausubstanz	Erhaltung der Ruderalbiotope,  Erhaltung des Kopfsteinpflasters, Vermeidung weiterer Verdichtung und Versiegelung, auch des Mauerwerkes,  Sicherung alter Bausubstanz und ihrer Lebensraumfunktionen (Nischen, Höhlungen, Dachstühle, Fassadenberan- kung),  Integration charakteristischer innerstädtischer Biotopstrukturen in die vorhandene und geplante Nutzung unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit und der Flächenerfordernisse
Gehölzbestände am Krankenhaus (keine Parkanlage)  Bereich Russenweiher  Parkartige Gärten in NW von Speyer Süd	<b>S2 - dicht bebaute Wohnviertel</b> Leitarten: Türkentaube, Star, Haussperling, Turmfalke  <b>S3 - offen bebaute Villenviertel mit größeren Rasen- und Baumbeständen</b> Leitarten: Mauersegler, Distelfink, Grünfink, Grauschnäpper, Singdrossel  Städtisches Siedlungsgebiet mit einem untereinander vernetzten System von Grün- und Freiflächen mit Anteil an ungenutzten Zonen	Siedlungsgebiete, je nach Entstehungszeit mit unterschiedlichem Anteil an Durchgrünung, z.T. fehlende Verknüpfung im System	Bauliche Verdichtung	Sicherung und Schaffung von Vernetzungsachsen in die umgebenden Offenland- und Waldbereiche entlang von Bächen und Bahntrassen,  Entwicklung standortgerechter Baum- bestände und Sträucher auch in Neubausiedlungen, Belassen ruderalisierter Flächen,  Erhaltung von Obstgärten; Erhaltung von Freiflächen und Vegetationsbeständen entlang der Bahnlinie; Nutzung von Entsiegelungspotentialen; qualitative Verbesserung von Grün- und Freiflächen an öffentlichen und halböffentlichen Gebäuden unter Gesichtspunkten des Arten- und Biotopschutzes,  Sicherung des z. Zt. vorhandenen Anteiles an unbebauten und unversiegelten Flächen



Zielraum	Leitbild Leitarten – Pflanzen- und Tierartenvorkommen Habitatfunktionen, Raum- und Strukturansprüche	Zustand, aktuelle Leistungsfähigkeit, Beeinträchtigung	Schutzwürdigkeit Gefährdung	Ziele/Umsetzungsprioritäten Entwicklungsschwerpunkte
				Weiterhin Aktivierung der Bevölkerung, ihre Grünflächen in ein gesamtstädtisches Grünsystem einzugliedern und entsprechend zu gestalten
Dörfliche Randbereiche (Rinkenberger Hof)  Restgebiete am Woogbach	<b>S4 - offene Bebauung mit strukturreichen Gärten, Kleingärten, locker bebaute Stadtrandzonen und Einzelgehöftkomplexe</b> Leitarten: Girlitz, Feldsperling, Heckenbraunelle, Mauersegler, Schleiereule, Fledermäuse	Gärten im Außenbereich (wertvoll hier Brachegrundstücke, Hecken, naturnah oder nur extensiv - parkartig bearbeitete Parzellen Tiere: Nachtigall, Stieglitz, Trauerschnäpper vor allem in extensiv gepflegten Gärten		
Domgarten mit Verbindung zum Rhein  Grünachsen entlang des Woog- und des Speyerbaches  Grünzonen entlang des historischen Stadtmauerringes	<b>S5 - Parkanlagen mit älterem Baumbestand, Friedhöfe</b> Leitarten: Grünspecht, Kleiber, Singdrossel, Nachtigall	Hoher Anteil an charakteristischen, städtebauhistorisch bedeutsamen Grün- und Freiflächen	Gefährdung: Intensivierung der Freizeitnutzung, Bebauung für den Gemeinbedarf	Sicherung der Anlagen und ihrer Baumbestände und eines Mosaiks aus intensiv und extensiv gepflegten Areale mit Alt- und Totholz,  Integration charakteristischer innerstädtischer Biotopstrukturen in die vorhandene und geplante Nutzung unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit und der Flächenerfordernisse,  Vernetzung aller Grün- und Freiflächen an öffentlichen und halböffentlichen Gebäuden zu einem System; Erhaltung und Entwicklung ungenutzter Parzellen in freier Entwicklung als Trittsteinbiotope im Siedlungsraum, z. B. Mauern und Gehölze

## 3.5 Landschaftsbild und Erholung

### 3.5.1 Gesetzliche und raumplanerische Vorgaben

#### **Gesetzliche Vorgaben**

Zielvorgabe nach § 1 LNatSchG ist:

... Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln..... dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Nach § 2 LNatSchG sollen

Programme und Maßnahmen des Naturschutzes nachteiligen Veränderungen der Kulturlandschaft entgegenwirken.

#### **Raumplanerische Vorgaben**

##### Landesentwicklungsprogramm

Der siedlungsfreie Raum hat raumordnerische Funktionen

- sozialer Art für Freizeit und Erholung
- siedlungsstrukturierend zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung, Orientierung und Ortsgestalt.

Er ermöglicht das Erleben der Landschaft.

Regionale Grünzüge sollen als landschaftsräumlich zusammenhängende Bereiche mit besonderen ökologischen und naherholungsbezogenen und siedlungsgliedernden Funktionen ausgewiesen werden.

Besonders in hochverdichteten Räumen wird darin ein Instrument zur Freiraumsicherung gesehen.

Landesplanerisches Ziel ist, Grünzäsuren, die in Verbindung zur freien Landschaft stehen, als Klimaschneisen, Lebensraum sowie Rückzugs- und Austauschgebiet für Pflanzen und Tiere, als Erholungszonen wie auch als Gliederung von Siedlungsbereichen vorzusehen.

Land- und forstwirtschaftlich geeignete Nutzflächen sind auch unter freiraumerhaltenden und raumgliedernden Aspekten zu sichern. Die Nutzung ist so auszurichten, dass das Landschaftsbild erhalten bzw. nicht gestört wird.

In den Regionalen Raumordnungsplänen sollen Erholungsräume und Naherholungsgebiete ausgewiesen werden. Dies dient der Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Eignungsgrundlage dieser Räume.

Die besondere Funktion Fremdenverkehr erhalten Gemeinden, die aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität und ihrer infrastrukturellen Ausstattung über die Voraussetzungen für eine ökologisch und sozialverträgliche Intensivierung der Freizeitnutzung verfügen. Hier sind erholungswirksame landschaftliche Eigenarten zu erhalten, zu pflegen und wieder herzustellen und spezifische Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen.

Fremdenverkehr, Erholung und Freizeitaktivitäten sollen umweltgerecht und sozialverträglich gestaltet werden durch:

- ressourcenschonende Entwicklung
- Wahrung der landschaftlichen und kulturellen Eigenart
- Orientierung der Infrastrukturausstattung an der Tragfähigkeit des Raumes
- Schaffung von wohnungs- und siedlungsnahen Erholungsflächen.

Im unmittelbaren Umfeld der Siedlungen sind erholungswirksame, möglichst belastungsfreie Landschaften zu erhalten und zu entwickeln. Sie sollen untereinander verknüpft und auch ohne Benutzung von PKW erreichbar sein.

Innerhalb der Siedlungen ist ausreichender Freiraum für naturverträgliche Kurzzeiterholung vorzuhalten.

Innerhalb und am Rande verdichteter Gebiete sollen Erholungsnutzung und Arten- und Biotopschutz räumlich und funktional entflochten werden.

In ehemaligen Militärstandorten in geeigneter Lage soll der Fremdenverkehr im Rahmen der Konversion gefördert werden.

Als Erholungsräume stellt das LEP III die Rheinauen im Stadtgebiet dar. Speyer ist darüber hinaus als Schwerpunkt des Städtetourismus eingestuft.

#### Regionaler Raumordnungsplan

Laut **Regionalem Raumordnungsplan Rheinpfalz** stellt die Nördliche Oberrheinebene immer noch eine vielfältige Landschaft mit besonderem Charakter und Erlebniswert dar.

Die zahlreichen Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind zu erhalten, zu pflegen, vor Beeinträchtigungen nachhaltig zu bewahren und durch rücksichtsvolle Planung zur Wirkung zu bringen.

Das Orts- und Landschaftsbild soll durch Maßnahmen der Stadtentwicklung nicht über die Gebühr beeinträchtigt werden, insbesondere

- sind die Charakteristik des gewachsenen Ortsbildes und die naturraumtypische und kulturhistorisch bedingte Eigenart des Landschaftsbildes bei Entwicklungsvorhaben zu beachten,
- ist an die überkommenen Erscheinungsformen des Orts- und Landschaftsbildes anzuknüpfen und
- sind das Orts- und Landschaftsbild in Eigenart, Vielfalt und Schönheit, Besonderheit und visuell-ästhetischem Erlebniswert nicht mehr zu verändern, als durch die Umstände unbedingt geboten.

Die historischen Kulturlandschaften der Oberrheinniederung und der Rheinauen sind in ihrer charakteristischen Eigenart, insbesondere in der maßstabsgerechten Verknüpfung von Siedlung und Freiraum zu erhalten. Das Landschaftsbild ist als Voraussetzung für die Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Das historische Stadtbild ist in seiner regionaltypischen Eigenart und Schönheit zu erhalten und städtebauliche und Infrastrukturmaßnahmen hierauf abzustimmen.

Dem ökologisch orientierten Städtebau kommt unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit hohe Bedeutung zu. Insbesondere sind folgende Ziele zu verfolgen:

- Sicherung der Freiflächen
- Sanierung bestehender Umweltschäden
- Verbesserung der Umweltqualität innerhalb wie außerhalb der Siedlung.

Auf der Grundlage von Freiraumkonzepten sollen innerörtliche Freiflächen und Grünanlagen mit größeren Grünflächen (Parks und Kleingärten), Grünzügen und Grüngürteln sowie den Regionalen Grünzügen vernetzt werden.

Das Stadt- und Landschaftsbild wird wesentlich geprägt durch die topographische Lage, die städtebauliche Anordnung von Gebäuden, Plätzen und Straßen sowie durch die einzelnen Bauformen, die Höhenentwicklung und die Funktion der Gebäude. Unter Beachtung der städtebaulich-gestalterischen Qualitäten soll die charakteristische Eigenart und Vielfalt der Städte erhalten und weiterentwickelt werden, um so einer Nivellierung und Uniformierung entgegenzuwirken.

### 3.5.2 Örtliche Zielsetzung und Beurteilung des Zustandes

Das **Landschaftsbild** ergibt sich aus dem Zusammenwirken flächiger, linienhafter und punktueller Landschaftselemente, die entweder natürlichen oder anthropogenen Ursprungs sind. Erscheinungsbilder ähnlicher räumlicher Merkmale und Charakteristik lassen sich zu Landschaftsbildstypen zusammenfassen, die unterschiedliche Eigenarten aufweisen.

Das **Erholungspotential der Landschaft** umfasst

- räumlich: die Landschaft im Außenbereich, die Freiräume in den Siedlungen und das Ortsbild
- sachlich: das Landschaftsbild: naturbedingte, kulturelle und infrastrukturelle Faktoren

Funktions- und Werteträger des Landschaftsbildes sind alle Landschaftsbild relevanten natur- und strukturraumtypischen Erscheinungen. Dazu gehören insbesondere die Oberflächenausprägung durch Vegetation, Nutzung und Bebauung in ihrer räumlichen Verteilung und flächenmäßigen Anordnung.

Die Erscheinungsformen und Strukturen in der Landschaft werden durch die natürlichen Prozesse und die Nutzungen gebildet.

Bewertungsmaßstab ist eine raumspezifische Vielfalt natur- und kulturbedingter Elemente, die den verschiedenen Anforderungen an die Erlebnis- und Erholungsqualitäten gerecht wird, sowie die Sicherung landschaftstypischer, kulturhistorisch überlieferter Landschaftsbilder.

Als weitere Aspekte, die über das optische "Landschaftsbild" hinausgehen, sind andere Sinnesindrücke, Vermächtniswerte, aber auch Erwartungen zu berücksichtigen, die ebenfalls für das Naturerleben von Bedeutung sein können.

Die Bewertungen gründen auf der sinnlichen Wahrnehmung des Menschen und dessen Nutzung des Raumes zur Befriedigung seiner Bedürfnisse.

**Leitziel ist die Sicherung und Entwicklung einer kultur- und naturraumtypischen Prägung städtebaulicher und landschaftlicher Räume sowie die Sicherung und Entwicklung von Funktionsräumen mit hoher Eignung für eine kultur- und naturraumverträgliche landschaftsgebundene Erholungsnutzung.**

Folgende Ziele ergeben sich für die Stadt Speyer:

- ⇒ Entwicklung natur- und kulturraumtypischer Landschaftsbilder unter Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Gestaltelemente im Kontext mit dem Wandel der Landwirtschaft
- ⇒ Erhaltung und Entwicklung erlebnisreicher Landschaften und Landschaftselemente für die freiraumbezogenen Erholungsformen durch raumspezifische Entwicklung und Schutz vor Beeinträchtigungen, wie z.B. Lärm und Luftverunreinigungen
- ⇒ Landschaftsraumtypische Gestaltung von Landschaftsbildern unter Berücksichtigung der Eigenarten. Bei der Anreicherung der Landschaft mit gliedernden Landschaftselementen (Bäumen, Hecken und Feldgehölzen) sollte im Besonderen die Topographie, charakteristische Flurzuschnitte, aber auch Erfordernisse der Bewirtschaftung beachtet werden (z. B. Anlage von Gehölzen entlang markanter Reliefstrukturen).
- ⇒ Erhaltung von Partien mit traditionellem Landschaftsbild als Dokumente der Landschaftsentwicklung, als Bestandteile der Stadt- und Landschaftsgeschichte und als Vermächtniswert für zukünftige Generationen sowie für die persönliche Identifikation :
  - strukturreiche Gebiete mit Grünland, Säumen und Hecken, Obstbau
  - Auennaturlandschaften
  - Kulturlandschaft der Altaue mit ausgeprägten Reliefstrukturen des ehemaligen Ursprungstals des Rheines (Randsenke, Hochgestade, Säulenpappeln entlang des Hochgestades)
  - Flugsanddünen
  - Wälder auf Flugsanddünen
  - Historische Waldbewirtschaftungsformen (Kopfweidenbestände zum Schutz vor Eisgang)

- ⇒ Erhaltung und Entwicklung der Flusslandschaft des Rheines mit naturnahem Flusslauf, begleitenden Uferwäldern
- ⇒ Erhaltung und Entwicklung der Flussläufe von Speyerbach und Woogbach unter Berücksichtigung ihrer landschafts- und stadthistorischen Bedeutung als stadtbildwirksame Grünverbindungen
- ⇒ Erhaltung und Entwicklung von gliedernden und strukturierenden Gehölzen und Waldriegeln als naturlandschaftliche Elemente innerhalb des Siedlungsgefüges
- ⇒ Erhaltung der Erlebbarkeit des charakteristischen Reliefs innerhalb des städtebaulichen Gefüges der Stadt Speyer, z.B. Domgarten, Hochgestade
- ⇒ Erhaltung und Entwicklung von Obst- und Laubbaumbeständen in Ortsrandlagen und in Grenzzonen unterschiedlicher Siedlungsabschnitte
- ⇒ Entwicklung von raumwirksam ausgebildeten, artenreichen Waldrändern; bei Ausweisung von neuen Wanderwegen sollte die Erlebniswirksamkeit von Waldrandsituationen ausgenutzt werden. Vermeidung intensiven Wegeausbaus
- ⇒ Entwicklung der Raumwirksamkeit im Speyerer Stadtwald zur Entwicklung der Erholungsfunktion
- ⇒ Einbindung von Kultur- und Naturdenkmälern in das Erholungsangebot. Die Kulturdenkmäler sowie die interessanten alten Ortskerne sollen durch die erholungsinfrastrukturelle Ausstattung (z. B. Rundwanderwege) miteinander verknüpft werden. Die Kulturdenkmäler bilden Anziehungspunkte im Freizeit- und Erholungsangebot, sind Fixpunkte im Heimatbild und sollten verstärkt Berücksichtigung finden durch Hinweise auf ihre Bedeutung, Kennzeichnung im Gelände und landschaftliche Einbindung. Die Empfindlichkeit der Umgebung von Kulturdenkmälern ist bei Eingriffsplanungen zu berücksichtigen.
- ⇒ Erhaltung und Entwicklung natur- und kulturlandschaftlicher Strukturen innerhalb des Siedlungskörpers:
  - Verläufe der alten Rheinschlingen, u.a. Schlangenwühl
  - Sanddünen und kleine Wälder
- ⇒ Verknüpfung innerörtlicher Frei- und Grünflächen zu Grünsystemen mit Anbindung an Erholungsräume der freien Landschaft.
- ⇒ Entwicklung von Leitlinien und Orientierungspunkten in der Landschaft und im Siedlungsgefüge unter Berücksichtigung des charakteristischen Auenreliefs, Randsenke, Hochgestade und deren Markierung durch Baumreihen oder Baumgruppen, Ufergehölze, Ortseingangssituationen und Berücksichtigung markanter Architekturen (z. B. Kirchen, Villen etc.).
- ⇒ Schaffung von Angeboten für die freie Entwicklung von Natur in der Stadt sowie von Möglichkeiten zur freien Aneignung und zum Naturerleben in der Stadt und am Stadtrand, z.B. Sandabbaugelände und verbliebene kleinere Waldbestände
- ⇒ Ausbau von Grünverbindungen zwischen den Siedlungsgebieten, als Strukturierung der Stadtlandschaft und zur Leitung der Spaziergänger; hier Angliederung von Extensivstrukturen zur Ermöglichung des Erlebens von Natur im Stadtumfeld
  - Randsenke Nord (Stöckelgraben bis zum Binshof)
  - Woogbach (Speyerer Stadtwald, Woogbach mit Anschluss Schlangenwühl, nördliche Aue und Anschluss Stadtgraben, nördlicher Altstadtrand, Domgarten)
  - Randsenke Süd (Berghausen bis Domgarten)
  - Verbindung West Wohngebiet am Stadtwald, Gewerbegebiet Nord, Friedhof, Wohngebiete Speyer-Nord
  - Speyerbach bis Innenstadt, Anschluss nach Norden über Bahngelände
  - Rheinhäuser Straße Richtung Aue
  - Neu aufzubauende Grünachse durch die Parkstadt am Rhein über den Neuen Hafen zum Domgarten
- ⇒ Vermeidung weiterer visueller Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, z. B. durch Baumaßnahmen, Straßenbau, unsensible Architektur; Korrektur von Beeinträchtigungen durch Eingrünung.
- ⇒ Verbesserung der Durchgängigkeit in Bereichen mit ausgeprägter Zerschneidung infolge vorhandener und geplanter Erschließung bei weiterer Planung von Erschließungsstraßen, Problembereich Woogbach nördlich Bahnhof und Landebahnverlängerung Flugplatz

- ⇒ Erhaltung von Gehölzbeständen und Durchgrünung großflächiger Gewerbegebiete entsprechend der Vorgaben im Relief bzw. entsprechend städtebaulicher Bezüge im Gesamtbild
  - Gewerbegebiet Speyer Nord
  - Parkstadt am Rhein
- ⇒ Erhaltung historischer Wegebezüge und Erschließung für die heutige Bevölkerung:
  - historische Fährübergänge
  - Waldwege als überörtliche Fluchten
  - alte Rheinhäuser Straße als stadthistorisch bedeutsame Wegeverbindung zum Rhein

Für die Bewertung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung wird neben den Informationen zur Landschaftsentwicklung die Biotoptypen-, Struktur- und Nutzungskartierung herangezogen. Die aktuellen Nutzungen und deren Perspektiven - soweit bekannt - werden in die Formulierung von Leitbildern eingestellt.

Anhand der Leitbilder und Ziele erfolgt die Bewertung des Ist-Zustandes. Ausgangspunkt der Überlegungen sind dabei nicht statische Bilder, sondern Entwicklungsrichtungen, die aufgezeigt werden.

Zunächst werden einheitliche zu charakterisierende Landschaftsräume abgegrenzt und in ihrem Charakter beschrieben. Als prägende Faktoren werden dabei Kulturräumtypische Strukturen und Nutzungen, Naturraumtypische Strukturen und Flächen und die Raumbildung betrachtet (s. Kap. 2.7)

Zu den Naturelementen zählen u. a. Wälder, Waldränder, Hecken, Dünen, Säume, Baumgruppen und Einzelbäume, stehende und fließende Gewässer sowie das Relief.

Kulturbedingte Landschaftselemente sind Bestandteil oder die Folge von Nutzungen, wie z. B. Siedlungs- und Gartenformen, die Art der Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Be- und Entwässerungen und Wassernutzungen. Die charakteristischen Elemente der Ausstattung der Landschaft mit erholungsrelevanten Strukturen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst und nach ihrer Erholungseignung differenziert.

Es erfolgt eine Bewertung anhand der Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit.

Die bewerteten natur- und kulturräumtypischen Voraussetzungen der landschaftsbezogenen Erholung werden mit der Infrastruktur, Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der zu versorgenden Gebiete in die Gesamtbewertung der Erholungseignung eingestellt.

**Beeinträchtigungen**, die eine Abwertung zur Folge haben, sind:

- unmaßstäbliche Gewerbebauten und -flächen	- Intensivnutzung in Gewässernähe
- nicht eingegrünte Neubaulflächen	- intensiv landwirtschaftlich genutzte und strukturarme Gebiete
- schlecht ausgebildeter Ortsrand	- Belastung durch Verkehr und gewerbliche Nutzung (Verlärmung, Zerschneidung)
- monoton strukturierte Forstfläche	- großflächige Versiegelung
- intensive Freizeit- und Erholungsnutzung in Bereichen mit hoher Empfindlichkeit des Landschaftsbildes	- Überlandleitungen
- raumstörender Bewuchs, Bebauung	- strukturarme, veränderte Gewässer

Über den direkten Nutzungsaspekt hinaus, sind Landschaften im Sinne einer historischen - Kontinuität für die Identifikation von Orten bedeutsam. Sie machen einen Ort unterscheidbar von anderen, definieren damit sein Image. Dies ist vor allem in Gebieten mit Relevanz für den überregionalen Tourismus von besonderer Bedeutung.

Darüber hinaus kommt Landschaften eine geschichtliche Bedeutung als Dokument des Umganges früherer Generationen mit Natur und Landschaft zu.

Natürliche Faktoren (Wasser, Atmosphäre, Geologie, Boden und Vegetation) bilden die Grundlagen, aus denen menschliche Bewirtschaftung Kulturlandschaft formt. Dabei sind die menschlichen Aktivitäten als positiv gestaltend zu werten, die - unter Rücksichtnahme auf die naturraumtypischen Voraussetzungen und in einem historischen Prozess stehend - charakteristische Landschaftsbilder schaffen. Landschaftsfremde Materialien und Bauformen sowie technische Überformungen stellen dagegen Beeinträchtigungen dar.

Landschaftsgeschichtlich bedeutsame und planungsraumtypische Flächen und Strukturen, vor allem solche, die auf traditionellen Wirtschaftsweisen gründen, werden dabei mit Hilfe historischer Karten und Texte ermittelt.

Die Schutzbedürftigkeit des Landschaftsbildes ergibt sich aus dessen Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit. Erfassungskriterien sind:

Vielfalt	Eigenart	Schönheit
Anzahl und Verteilung von Biotoptypen	Spezifik im Kulturlandschaftsraum	Naturnähe, Ursprünglichkeit
räumliche Gliederung	naturraumtypische Ausprägung	Ordnung der Flächenelemente im System
Ausstattung mit Strukturen u. Elementen	Wald-Offenland-Siedlungs-Verteilung	Maßstäblichkeit, Räumlichkeit
	Strukturen (Morphologie, Gewässer) u. Biotoptypen	Identität
	räumliche Gliederung	Störungen
	Anordnung der Elemente innerhalb der Einheit	
	historische Kontinuität	
	kulturhistorische Nutzungsformen	
	Siedlungsformen u. Grünausstattung	
	Repräsentanz	

Zunächst werden Leitbilder und Ziele für die einzelnen im Charakter unterschiedlichen Landschaftseinheiten formuliert. Anhand dieser wird eine Beurteilung des Zustandes vorgenommen. Ist ein prägendes Element in der vorgefundenen Landschaft nicht mehr maßgeblich ausgebildet, wird ein Entwicklungsbedarf angegeben.

Der gegenwärtige Zustand im Hinblick auf die Erholungseignung lässt sich so aus der Karte ablesen. Ablesbar sind auch die Defizite in der Ausstattung des Natur- und Kulturraumes, die in Bezug auf das Landschaftsbild vorhanden sind.

**Tabelle 7: Bewertung landschaftsbezogene Erholung**

ASPEKT	BEWERTUNG	ERLÄUTERUNG
<b>erholungs-wirksame Waldbereiche</b>	hohe Eignung: naturnahe, abwechslungsreiche naturnahe Wälder, Erholungswald (nach Wald-funktionenkarte) mittlere Eignung: Forstflächen aller Art	zum Erholungswald: Nach der Waldfunktionenkarte wird unterschieden zwischen Wald mit hoher und sehr hoher Erholungsnutzung. Der Nutzungsgrad wird nach der tatsächlichen Nutzung durch die erholungssuchende Bevölkerung eingestuft. Wälder mit hoher Erholungsnutzung weisen 1 - 10 Besucher pro ha und Tag auf, Wälder mit besonders hoher Erholungsnutzung mehr als 10 Besucher pro ha und Tag.
<b>naturnahe Landschaftsteile</b>	sehr hohe Eignung: Naturdenkmäler wie Einzelbäume etc. Naturnahe Fließgewässer	Naturnahe Gebiete wirken aufgrund ihrer Strukturvielfalt und Ursprünglichkeit anziehend, wobei für besonders schützenswerte Bereiche Belastungen durch Erholungssuchende ausgeschlossen werden müssen.

ASPEKT	BEWERTUNG	ERLÄUTERUNG
<b>geomorphologische Strukturen</b>	Sehr hohe Eignung: Reliefstrukturen der historischen Flussaue, Flugsanddünen	Abweichende und landschaftshistorisch nachvollziehbare Landschaftsteile erhöhen die Erholungseignung. Als besonders erholungswirksam werden der vielfältige und häufige Reliefwechsel und damit die Abwechslung der Geländeformen eingestuft
<b>kulturhistorisch bedeutsame Strukturen</b>	hohe Eignung: Strukturen der traditionellen Landnutzung historische Kulturlandschaftsteile, Kulturdenkmäler, Bodendenkmäler, Kapelle, Kirche, Parkanlage, historische Industriebauten, Wegekreuze, historische Wege, Natursteinmauern, Gräben, kleinräumiger Abbau etc.	bestimmte durch den Menschen stark geformte Landschaften, die durch traditionelle Landbewirtschaftungsformen, historische Gebäude usw. geprägt werden. Sie besitzen neben einer Vielgestaltigkeit auch einen starken Symbolgehalt, der sich positiv auf die Erholungseignung auswirkt.
<b>Realnutzung</b>	hohe Eignung: Grünflächen, gliedernde Gehölze, Waldzonen Obstbaumwiesen, Gehölzgruppen, Grabeland, Gärten	
<b>infrastrukturelle Ausstattung für die Erholung</b>	hohe Eignung: Wanderwege, Aussichtspunkte Schutz- und Grillhütten	Es wird nur die für die landschaftsbezogene Erholung benötigte Infrastruktur berücksichtigt.
<b>Gewässer</b>	Naturnahe wie kulturbedingte Gewässer, auch Gräben soweit nicht strukturarm und technisch überprägt Baggerseen	
<b>Siedlungsbereiche</b>	hohe Eignung: kulturhistorisch interessanter Ortskern, zeittypische Bebauung, Kulturdenkmäler Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen (Friedhöfe, Parks, Sport- und Spielplätze) Ausstattung mit privaten Grünflächen	Die Ausstattung mit Grünflächen ist gleichzeitig ein Hinweis auf den Bedarfsfall.
<b>Nutzung Industrie</b>	starke Beeinträchtigung: Industrie und Gewerbeflächen ohne Durchgrünung	Immissionsbelastung (Lärm, gasförmige Immissionen, Staub), visuelle Beeinträchtigung
<b>Nutzung Verkehr</b>	starke Beeinträchtigung: Bundesstraßen [>85 d(BA)] mittlere Beeinträchtigung: regional bedeutsame Bahnlinien	Immissionsbelastung (Lärm, gasförmige Immissionen)  visuelle Beeinträchtigung (Dammlagen, Einschnitte, Brücken)
<b>Nutzung Ver- und Entsorgung</b>	mittlere Beeinträchtigung: Kläranlagen, Überlandleitungen, Erddeponien	visuelle Beeinträchtigung Immissionsbelastung durch Kläranlagen / Geruchsbelästigung Erddeponien, Staubeentwicklung, Verlärmung



Tabelle 8 : Eignung für die landschaftsbezogene Erholung

EIGNUNG	LANDSCHAFTLICHE CHARAKTERISTIK
<b>HOCH</b>	Landschaftsräume von besonderer Eigenart des Orts- und Landschaftsbildes, ausgeprägte Raumwirkung (Vorhandensein von ästhetisch wirksamen Kulturgütern, Naturdenkmälern und naturnahen Vegetationsbeständen), Elemente der traditionellen Landnutzung, Vielfalt der Strukturen, Abwechslungsreichtum, vielfältige Randlinieneffekte (Ufer, Waldrand) Landschaften von besonderer kulturhistorischer Bedeutung Nutzung möglich, Erschließung vorhanden, hohe visuelle Empfindlichkeit
	Landschaftsteile mit eigenem Charakter, mit Abwechslung und Kontrast im Landschaftsbild erfahrbare Raumwirkung, Elemente der traditionellen Landnutzung, siedlungsnah Obstwiesen, Wälder mit kulturhistorischer Bedeutung, Fließgewässer mit kulturhistorischer Bedeutung, gute strukturelle Ausstattung des Offenlandes, abwechslungsreich gegliederte Waldbereiche, Randlinieneffekte, visuelle Empfindlichkeit gegeben
<b>MITTEL</b>	Landschaftsteile mit tragendem Anteil an charakteristischen Elementen im Landschaftsbild noch erfahrbare Raumwirkung mittlere Eignung des Offenlandes erkennbare Defizite im Bereich monostrukturierter Wälder und zunehmende Einschränkung der Raumwirkung durch Verlust des Offenlandanteiles
<b>GERING</b>	Landschaftsraum mit wenig strukturierten Flächen, monoton ausgebildet, ausgeräumt, gleichförmig strukturierte Waldbereiche, das Landschaftsbild störende Einzelstrukturen
<b>KEINE</b>	Gewerbeflächen, Abbauflächen visuelle Beeinträchtigung Flächen mit hoher Versiegelung

Im Stadtgebiet wurden aufgrund einer fast optimalen Ausstattung folgende Gebiete von **"hoher Eignung"** für die landschaftsbezogene Erholung bewertet:

- Auwald Süd
- Kirchengrün und Auwald südlich Reffenthal

Als Gebiete mit **"mittlerer Eignung"** für die landschaftsbezogene Erholung sind die verbleibenden Kulturlandschaften im Stadtgebiet einzustufen. Hierzu zählen insbesondere:

- Kulturaue nördlich der Austraße
- Kulturaue der Berghäuser Niederung
- Offene Dünengebiete im Speyerer Stadtwald
- Waldkomplexe Schifferstädter Wald

In diesen Bereichen ist ein Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Ablesbarkeit von Bezügen, der Verbindung der Ortslagen untereinander und damit ein Umgang mit der ausgeprägten Trennwirkung der überörtlichen Erschließung im Stadtgebiet zu berücksichtigen.

Als Zonen mit **"geringer Eignung"** sind vor allem große, gering strukturierte Baugebiete einzustufen.

**"Fehlende Eignung"** haben großflächige Gewerbegebiete. Hier kommen unmaßstäbliche Gewerbebauten und großflächige, strukturlose Versiegelungen vor, die keinen eigenen Charakter aufweisen und austauschbar sind. Es ist von einem Bedarf innerer Strukturierung und zur Schaffung von Angeboten für die arbeitsplatznahe Erholung auszugehen.

Neben den Gebieten der offenen Landschaft kommt den Grün-, Frei- und naturlandschaftlich geprägten Flächen innerhalb der Siedlungsgebiete Bedeutung für die Erholung zu.

Innerhalb des Siedlungskörpers werden Grünachsen mit **Bedeutung für innerörtliche Grün- und Freiflächenversorgung sowie die wohnungsnah Erholung**, z. B. mit tragendem Anteil an historisch wertvollen Gebäuden und Anlagen, mit historisch gewachsenem Charakter und

regional- und zeittypischen Bauweisen, stadt- bzw. ortsbildwirksamen Freiräumen (Plätze, Straßenerweiterungen), guter Ausstattung mit innerörtlichen Grünflächen, Gärten/Gartenland usw., gekennzeichnet.

Diese stellen zusammen mit den Gebieten mit **guter Strukturierung im Hinblick auf wohnungsnahe Erholungsfunktionen** z. B. locker bebaute Zonen mit hohem Anteil an privaten und halböffentlichen Grünflächen und ausreichender Ausstattung mit innerörtlichen Freiräumen (Kinderspielflächen, Sportanlagen etc., noch erhaltenen innen liegenden Gehölzbeständen, Grün- und Grabeland etc.) die innere Grünstruktur der Stadt dar.

### 3.5.3 Beeinträchtigung des Erholungspotentials und voraussichtliche Veränderungen

Die Änderung von Flächennutzungen hat einen steten Wandel des Landschaftsbildes zur Folge. So spiegelt die Landschaft immer auch die jeweiligen Wirtschaftsbedingungen und die gesellschaftlichen Wertsetzungen wider.

Wesentlich erscheint in diesem Zusammenhang, dass die charakteristischen Merkmale, die auf den naturräumlichen Gegebenheiten fußen, nicht nachhaltig verändert oder überprägt werden. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind erheblich, wenn strukturell-ästhetische Qualitäten und Werte überformt oder reduziert werden.

Für das Landschaftsbild in der Stadt Speyer sind folgende Entwicklungen kritisch zu beurteilen.

Das Gewerbegebiet entlang der Austraße hat sich als Riegel quer zum naturräumlich vorgegebenen Landschaftsablauf des ehemaligen Urstromtales entwickelt. Hier wäre bereits die Offenhaltung von Grünfugen entlang der Gräben von großer Bedeutung gewesen. Entsprechend der landschaftsräumlichen Struktur sind nunmehr großräumig wirksame Eingrünungen der Ortsränder erforderlich, die allerdings nicht zu Lasten des hier aus klimatischer Sicht erforderlichen Freiflächenschutzes gehen dürfen.

Im Bereich der südlichen Kulturlandschaft ist vor allem die relativ ungeordnete Außenbereichsentwicklung an der Alten Rheinhäuser Straße kritisch zu sehen. Abgesehen vom kulturhistorischen Wert dieser historischen Wegeachse, stehen auch die Einrichtungen eines Entsorgungsbetriebes in Widerspruch zur Bedeutung des Erholungsgebietes in den südlichen Auen.

Die noch verbliebenen Reste der Kulturlandschaft von Speyer unterliegen sowohl durch die Landwirtschaft, aber auch die Freizeitnutzung einem starken Druck. Die Gestaltung von Erholungsflächen oder auch hofnahen Flächen führt bei stetig abnehmendem Freiflächenanteil zusätzlich zu einer verstärkten räumlichen Aufspaltung, die den an sich überlieferten offenen Charakter der Auenlandschaften zunehmend zerstört. Einen wesentlichen Beitrag hierzu liefern denn auch die, die Baggerseen umgebenden linienhaften Gehölzbestände.

Weitere Reste der Kulturlandschaft im Süden gehen in Zukunft mit dem städtebaulichen Vorhaben der Parkstadt Süd verloren. Hinzu kommt die Erweiterung der Landebahn nach Süden, was neben einer weiteren Verfremdung des Landschaftsbildes der Offenlandschaft auch eine Beeinträchtigung der Waldkulisse des Auwaldes zur Folge haben wird.

Durch den zunehmenden Raumbedarf für Freizeit und Erholung entstehen zwangsweise Konflikte mit anderen Flächennutzungen. So muss verhindert werden, dass empfindliche Bereiche, die für den Arten- und Biotopschutz von Bedeutung sind, durch Freizeitnutzung beansprucht und zerstört werden. Hierzu zählen vor allem die Auwälder, die Dünen und das Abbaugelände Deutsche Wühl, das für die Entwicklung von Auenersatzbiotopen von besonderer Bedeutung ist.

Eine Empfindlichkeit des Landschaftsbildes besteht insbesondere gegenüber folgenden Belastungsfaktoren:

- Beseitigung prägender Elemente, Nivellierung von Unterscheidungsmerkmalen, die Empfindlichkeit ist abhängig von dem das Landschaftsbild tragenden Charakter einzelner Strukturen.  
Einer besonderen Gefährdung unterliegt das Hochgestade des Urstromtales des Rheines, dass insbesondere auch in Speyer Süd stetig mehr „angeknabbert“ wird.
- Unterbrechung von Sichtbeziehungen, insbesondere durch Bebauung und Bepflanzung bei weiträumigem Charakter der Landschaft
- Einbringung fremder, untypischer Strukturen und Elemente
- Bepflanzung entgegen topographischer Voraussetzungen (Relief)
- Bebauung, technokratisch und unmaßstäblich insbesondere am Stadtrand
- Veränderung der Flurstruktur und zusätzlicher Wegebau
- Zerschneidung zusammenhängender Flächen, z. B. Auen durch Verkehrsbauwerke
- Beunruhigung und Verlärmung
- Nivellierungen von Raumbildungen

### 3.5.4 Entwicklungsbedarf

Die Ziele für die Entwicklung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktionen sind Tabelle 9 und Plan 9: Erholungs- und Freiflächenkonzept zu entnehmen.

Da eine Außenbereichsentwicklung für die Stadt Speyer aufgrund der hohen Empfindlichkeit der Natur- und Kulturlandschaft kaum in Frage kommt, soll zur Förderung der wohnungsnahen Erholung folgendes Leitbild zur Innenentwicklung verfolgt werden.

Die topographisch im Siedlungsgefüge erfahrbaren Flächen und Zonen mit landschaftlichen und kulturgeschichtlichen Merkmalen sind in ihrer Eigenart zu erhalten und zu entwickeln. Hierbei sind vor allem im Bereich der ehemaligen Ortsrandlage noch nicht baulich genutzte oder verdichtete Flächen mit Resten der ehemaligen Rheinauenlandschaft – Wühle, Randsenke, Hochgestade - zu schützen und durch ergänzende Anreicherung mit Strukturen in einem Bezugssystem zu verknüpfen. Zielsetzung ist, ein Siedlungsgefüge aufzubauen, das über verdichtete Innenzonen und aufgelockerte Randzonen eine erneute Konzentration der Wohnbaunutzung in den Kernzonen ermöglicht, die Eigenständigkeit der einzelnen Siedlungseinheiten unterstreicht, landschaftliche Bedingtheiten erlebbar macht und zu einer siedlungsklimatischen Verbesserung in den innerörtlichen Bereichen beiträgt. Zu den an sich für eine bauliche Verdichtung nicht in Frage kommenden Zonen zählen auch bereits teilweise bebaute Bereiche, die sich durch einen hohen Anteil an privaten Grünflächen, z. B. privaten Gartenanlagen, Parks, Grünflächen, kleinen Nutzgärten, Gehölzen und unbebauten Ländereien auszeichnen. Hier sind, wenn überhaupt nur punktuelle Verdichtungen unter der Voraussetzung möglich, dass im Rahmen einer Bebauungsplanung die Erhaltung der im Grün- und Freiflächensystem tragenden Flächen und Strukturen und deren Verknüpfung gewährleistet wird. Diese in der Entwicklungskonzeption der Landschaftsplanung gekennzeichneten Zonen sind darüber hinaus von erheblicher Bedeutung für den Klimaausgleich und die Siedlungsökologie und deshalb im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung als besondere Leistungsträger zu beurteilen.

Aus den erarbeiteten Zielsetzungen zur Erhaltung oder Entwicklung der genannten Flächenfunktionen sollen in der Folge Rahmenpläne für charakteristische Siedlungsbereiche erarbeitet werden, in denen neben dem Aufbau eines Grün- und Freiflächensystems die Gestaltung städtebaulicher Einheiten unter den Aspekten der Verdichtung und Schaffung qualitätvoller innerer Räume verfolgt wird.

Die Umsetzung muss zur Steuerung etwaiger Einzelabsichten über eine Bebauungs-, Sanierungs- oder Vorhabens- und Entwicklungsplanung erfolgen.

Die im Stadtgebiet ausgewiesenen Grünverbindungen und Wanderwege sind hinsichtlich der Charakteristik der Gebiete, landschaftlicher und kultureller bzw. kulturhistorischer Merkmale zu beschreiben und zu akzentuieren. Hierzu gibt es bereits ein Konzept Naturerleben in Speyer, das den Besuchern der Stadt und der Wohnbevölkerung die kultur- und naturgeschichtlichen Besonderheiten der Stadtlandschaft näher bringen soll.

Wanderwegkonzepte dienen u. a. der Erschließung des Raumes für Ortsfremde, der Schaffung von Identitäten und der Lenkung der Erholungsnutzung (z. B. Schonung ökologisch bedeutsamer Räume). Eine Entkoppelung von Wander- und Radwegen und motorisiertem Verkehr ist möglichst weitgehend umzusetzen.

Tabelle 9 : Landschaftsbild, Bewertung, Entwicklungsziele

Einheit	Leitbild	Ist-Zustand / Charakter	Empfindlichkeit	Ziel
<b>N Naturaue</b>				
<b>N 1 Angelhofer Altrhein</b>	Überflutungsauwe, Altrheinarm, naturnahe Ufer, Wasserflächen, naturnahe Auwälder / Hartholzflussauenwald	großflächig vorherrschende Flussauenwälder, ausgekiester Altrheinarm, militärische Anlagen, intensive Erholungsnutzung (Zelt- und Campingplätze)  mittlerer Übereinstimmung mit dem Leitbild, zahlreiche Störelemente	hoch gegenüber weiterer Überbauung von Ufern und Intensivierung der Erholungsnutzung	Auwald, Erholungsanlagen gestalterisch untergeordnet, bei Aufgabe der militärischen Anlagen Renaturierung der Ufer
<b>N2 Schänzel /Salmengrund</b>	Naturnaher Hartholz- und Weichholz-Flussauenwald, historischer Kopfweidenbestand, Altrheinarm mit Flachwasserzonen	großflächige Flussauenwälder, forstwirtschaftlich genutzt, ehemalige Kiesabbauflächen, Erholungsnutzung, Kopfweidenbestände ehemaliger Eisschutzwälder mit hoher landschaftsgeschichtlicher Bedeutung, Stromtalwiesenrelikte,  überlieferte Fährverbindung der Lußheimer Fahrt mit hoher landschaftshistorischer Bedeutung  hoher Strukturreichtum  hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild	hoch, geringe Schutzbedürftigkeit, da standortgerechte Waldnutzung	naturnaher Waldbestand in Mischung mit Röhrichten und Flachwasserzonen  Pflege landschaftshistorisch bedeutsamer Flächen und Elemente – Stromtalwiesen und Kopfweiden  Dokumentation landschaftshistorischer Zusammenhänge (Fährübergang)
<b>N3 Berghäuser Altrhein</b>	Überflutungsauwe des Rheines mit auentypischen morphologischen Strukturen, wie Flutmulden, Altarmen, Altwassern u. Verlandungszonen Hart- u. Weichholzaunenwald u. ausgedehnte Röhrichte, eingestreute Streuobstwiesen	großflächig vorherrschende Flussauenwälder, teilweise forstlich genutzt mit einzelnen standortuntypischen Gehölzen teils Kiesabbau u. intensive Angel-/Erholungsnutzung, Stromtalwiesenrelikte  ausgeprägte innere Raumbildung, Strukturreichtum,  hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild, enthält alle typischen Strukturen, hohe Naturnähe, Störelemente untergeordnet	hoch gegenüber Strukturverlust u. Verfremdung	Erhaltung u. naturnahe Bewirtschaftung der Wälder Beseitigung nicht standörtlicher Gehölze, Lenkung der Erholungsnutzung, insbesondere der Angelnutzung keine weitere Auskiesung im Berghäuser Altrhein Erhaltung u. Entwicklung der Stromtalwiesen-nutzung  Pflege landschaftshistorisch bedeutsamer Flächen und Elemente – Stromtalwiesen und Kopfweiden

Einheit	Leitbild	Ist-Zustand / Charakter	Empfindlichkeit	Ziel
<b>N Kulturaue</b>				
<b>K1</b> <b>Binsfeld/ Steinhäuser- Wühl/ Wammsee</b>	Von der Niederterrassenkante des Urstromtales begrenzte Ackerlandschaft, durch schmale Landbrücken mit Gehölzbeständen getrennte Baggerseenlandschaft, Raumgrenze des Hochufers entsprechend historischer Vorlagen durch Bäume nachgezeichnet, Randsenke in Grünlandnutzung zur Nachzeichnung der ehemaligen Rheinschlinge, Übergang zur Naturaue mit Waldbeständen, Ostufer des Gänsedrecksees bis zur Einheit N1 als Hartholzauenwald	Baggerseenlandschaft, intensive Freizeitsiedlung, fehlende Gesamtgestaltung des Landschaftsbildes und mangelnde großräumige Orientierung  z. T. ungesteuerte bauliche Entwicklung  mittlere Übereinstimmung mit dem Leitbild, Ablesbarkeit der landschaftshistorischen Zusammenhänge eingeschränkt	hoch gegenüber weiterer Zersiedlung	großräumig wirksame Pflanzungen entlang des Hochgestades zur Strukturierung der Landschaft und Unterstreichung landschaftshistorischer Zusammenhänge  Nachzeichnung einer historisch überlieferten Auenlandschaft mit Grünlandnutzung in der Randsenke
<b>K2</b> <b>Elendherberg- wühl, Deutschewühl,</b>	Naturnahe Gehölzbestände, Grünlandareale und naturnahe Seen der natürlichen Entwicklung überlassen, ohne Erholungsnutzung	Kiesseen mit Abbaunutzung, Aueneinzelgehöfte und jüngere Einzelbauvorhaben mit Zersiedlungscharakter, technisches Bauwerk der Mülldeponie  mittlere Übereinstimmung, Kiesabbau dominiert z.Z.	Einbindung des Gesamtkomplexes in eine Auwaldkulisse, Eigenüberlassung ohne Erholungsnutzung, Erschließung oder Wohnnutzung	Großräumige Entwicklung von Auwald mit eingelagerten Wiesen, keine Erholungsnutzung - Eigenüberlassung  Entwicklung von Gehölzen zur Einbindung des technischen Deponiebauwerkes
<b>K3</b> <b>Randsenke, Hochgestade</b>	Ackerlandschaft durch Gehölze in Landschaftsräume mit hoher Erholungsqualität gegliedert, eingelagert Kiesseen mit Erholungsfunktion: Steinhäuserwühl und Wammsee, Deutschewühlseenkomplex, Randsenke mit Hochgestade als Rest des Urstromtales des Rheines, ausgeprägtes Auenrelief	Kiesseenlandschaft, mit verbliebenen unzusammenhängenden Resten der historischen Ackerlandschaft und Auen-Einzelgehöften, starke innere Gliederung durch Ufergehölze, Randsenke mit Hochgestade als Rest des Urstromtales des Rheines, ausgeprägtes Auenrelief  hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild, jedoch Tendenz zur Überprägung durch ungesteuerte Entwicklung von raumgreifenden Pflanzungen und Bebauung	hoch, gegenüber einer weiteren Erschließung mit Erholungsanlagen und Verbauung der Ufer sowie weitere Zergliederung durch Gehölzbestände, Überprägung des Hochgestades	Städtebauliche Ordnung unter Erhaltung der charakteristischen Auengehöfte als Einzelsiedlung, großräumige Gestaltung mittels markierender Bäume u.a. entlang des Hochgestades, Freihaltung der Randsenke von konkurrierenden Nutzungen – Entwicklung von Grünland, Vernetzung der freien Landschaft in den Siedlungskörper hinein entlang der Gräben

Einheit	Leitbild	Ist-Zustand / Charakter	Empfindlichkeit	Ziel
<b>K4</b> <b>Nördlicher Siedlungsrand</b>	Differenziertes Siedlungsgebiet mit dominierender Gewerbenutzung, erfahrbarem Anteil der historischen Auenkulturn Landschaft, der als Grünsystem die Siedlung gliedert, Straßenraumgestaltung mittels Großgrün, im südlichen Bereich Grenze der historischen Altsiedlung (Fischervorstadt) mit Kleinmaßstäblicher dichter Bebauung und Klosteranlage im Zentrum und Stadtgraben mit Freizeitanlagen, Alter Hafen und städtebaulicher Bezug zum Domgarten	Von der historischen Altsiedlung und ihrer Begrenzung durch den Stadtgraben nach Norden zunehmende ungeordnete Siedlungsentwicklung, Industriefeld mit z. T. beeindruckender Altarchitektur, verbliebene Reste der Auenkulturn Landschaft z. T. mit Ausgleichsfunktion, aber noch ohne erkennbare städtebauliche Ordnung und Verknüpfung, fehlende Verbindung des Schlangewühls nach Norden, Raumschluss durch Gewerbe an der Auestraße, alter Hafen mit Neubebauung, stadthistorisch bedeutsame Verknüpfung von Domgarten zum Rhein, ausgeprägtes Relief  hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild, jedoch zunehmend Überprägung der Auencharakteristik durch unsensible Anordnung von Bauflächen und Erschließung	hoch gegenüber einem weiteren Verlust verbliebener Reste der Auenkulturn Landschaft mit Funktion als innerörtliches Grünsystem und Anbindung der Stadt an die freie Landschaft	Ausbau eines innerstädtischen Grünsystems unter Integrierung verbliebener Reste der historischen Kulturn Landschaft, Herstellung großräumiger Zusammenhänge, Ordnung der Gewerbebebauung, Freihaltung und Ausgestaltung von Fußwegeverbindung, Sicherung historisch bedeutsamer städtebaulicher Einheiten – Stadtgraben, Stadtmauerreste, Klosteranlagen, prägende historische Bebauung des Industriefeldes  Weitere Unterstreichung der städtebau- und landschaftshistorischen Zusammenhänge zwischen Altem Hafen und Domgarten – Innenstadt
<b>K5</b> <b>Gewerbegebiet Süd, Rheinhäuser Straße</b>	Gewerbepark, Flugplatz und Rheinhäuser Straße, Gewerbe- und Mischgebiet gegliedert durch ein vernetztes Grünflächensystem mit Großbaumbestand	traditionelle gewerbliche Altsiedlung um neuen Hafen, zur Zeit noch verbliebene Auenkulturn Landschaft mit Obstbeständen östlich der Raffinerie, abnehmende Erfahrbarkeit des landschaftlichen Zusammenhanges zum Auwald, Rheinhäuser Straße als landschafts- und kulturhistorische Achse nicht erlebbar, starke Dominanz von Gewerbe, Flugplatzgraben als Struktur nicht wahrnehmbar  z. Z. noch Reste der Kulturn Landschaft, Durchgrünungskonzept unbekannt	hoch gegenüber einer weiteren Überprägung der Verknüpfung von Kulturland und Siedlung, Zersiedlung des Außenbereiches an der Rheinhäuser Straße, Verlust verbliebener landwirtschaftlicher Fluren	Großräumig erfahrbare Strukturierung der gewerblichen Siedlung mittels Grünachsen und Großbaumbestand, Freihaltung eines Grünstreifens von mindestens 10 m entlang des Deichfußweges, Erhaltung des Offenlandes südlich des Flugplatzes zur Sicherung der Raumbildung, Ausbau einer Grünverbindung mit Erholungsfunktion entlang des Flugplatzgrabens unter Integrierung der Kleingartenanlage, Gestaltung der Alten Rheinhäuser Straße unter Erhaltung der Baumbestände und Dokumentation ihrer kulturhistorischen Bedeutung
<b>K6</b> <b>Berghäuser Niederung mit Untereinheit "Goldgrube"</b>	Offenland im Süden des Stadtgebietes, strukturreiche, landwirtschaftlich genutzte Auenlandschaft,  Kulturland mit auentypischen, morphologischen Strukturen, wie Geländekanten, Flutmulden, Gräben u. Druckwassertümpeln Grünland auf grundwassernahen Niederungsflächen, Gehölze u. Hecken auf Geländeabbrüchen u. entlang von Gräben, Obstwiesen in Ortsrandnähe	wahrnehmbare kulturn landschaftliche räumliche Gliederung, hohe Raumbildung, intensive Landwirtschaft, hoher Ackeranteil, raumwirksame Gehölze, z. T. lückig, jedoch wahrnehmbare räumliche Gliederung auentypische morphologische Strukturen der artenreichen Feuchtgebiete, Randsenke, Hochgestade, Hochflutrinnen Überlieferte Wegeverbindung zur Rheinhäuser Fähre mit hoher landschaftshistorischer Bedeutung  hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild, problematische Flugplatzentwicklung	hoch gegenüber weiterem Flächenverlust und Veränderung des auentypischen Reliefs insbesondere gegenüber verfremdender Ortsrandgestaltung, weiterer Bepflanzung u. Bebauung	Erhaltung des auentypischen Reliefs und des hierauf fußenden charakteristischen Gehölzbewuchses Entwicklung artenreicher Wiesen in den grundwasserbeeinflussten Niederungen, landwirtschaftliche Nutzung mit hohem Grünlandanteil, Freihaltung von Bebauung Dokumentation landschaftshistorischer Zusammenhänge

Einheit	Leitbild	Ist-Zustand / Charakter	Empfindlichkeit	Ziel
<b>S Siedlungsgebiet</b>				
<b>S1 Kernstadt</b>	geschlossene Bebauung in den Grenzen der mittelalterlichen Stadt und organisch gewachsene städtebauliche Einheiten mit Dichte an Bauwerken des 18., 19. und 20. Jahrhunderts	zahlreiche Baudenkmäler unterschiedlicher Zeit- und Stilepochen, z. T. ergänzende unharmonische Neubebauung, Kopfsteinpflasterstraßen, mittelalterliches Straßensystem mit Plätzen  hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild	hoch gegenüber verfremdender Bebauung und Verdichtung der wenigen Freiräume	Erhaltung des besonderen historischen Charakters, Integrierung verfremdender Baukörper
<b>S2 Villen-/ Gründerzeit- viertel</b>	gründerzeitliche Bebauung/Villenviertel mit parkartigen Gärten, geschlossene Einheiten, meist zweigeschossige Bebauung mit gut durchgrüneten Hinterhöfen, Villenviertel mit großen, strukturreichen parkartigen Gärten	Viertel umgeben weitgehend die verdichtete historische Kernstadt und zeigen in besonderer Weise die Siedlungsentwicklung in der Stadt Speyer, hohe Qualität des Wohnumfeldes  hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild	hoch gegenüber einer Verdichtung in den Gärten	unbedingt Sicherung des verbliebenen Frei- und Grünflächenanteiles und des Bestandes an Bäumen, keine städtebauliche Verdichtung und Versiegelung zu Lasten von Grünflächen
<b>S3 Städtebauliche Gesamtanlagen</b>				
<b>Siedlung am Bahnhof</b>	Entstehungszeit nach 1920, städtebaulich aufeinander abgestimmte Bebauung unterschiedlicher Stilrichtungen	Charakter der Entstehungszeit der städtebaulichen Anlagen aus Anfang des 20. Jahrhunderts ist weitgehend erhalten, stilfremde Renovierungen und vor allem aber eine zunehmende Überbauung und Versiegelung der zur Gesamtanlage zählenden Gartenanlagen  Anlagen stehen unter Denkmalschutz  hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild, problematisch stilunangepasste Fassaden- und Fensterrenovierung und bauliche Verdichtung in Gärten	hoch gegenüber einer verdichtenden Bebauung und Verlust an Frei- und Grünflächen zu Lasten der historisch überlieferten Struktur	Erhaltung der städtebau- und stadthistorisch bedeutsamen Anlagen in ihrer Gesamtheit  Integrierung der charakteristischen städtebaulichen Einheiten in systemare Verknüpfung innerstädtischer Gebiete mit hohem Grünflächenanteil
<b>Siedlung am Speyerbach</b>	Entstehungszeit zwischen 1910 und 1930 städtebaulich organisch gewachsene Siedlung, prägendes Element ist der von Bäumen flankierte Bachlauf			
<b>Siedlung am Wasserturm</b>	Entstehungszeit frühe 20er Jahre, beidseits einer zentralen Achse mit Allee und Zielpunkt Wasserturm			
<b>Siedlung am Woogbach</b>	Entstehungszeit 1912 – 1932, geschlossene städtebauliche Einheit, Fußwegenetz und rückwärtige Gartenkomplexe			
<b>S4 Gebiete mit verdichteter mehrgeschos- siger Blockbebau- ung</b>	verdichtete mehrgeschossige Blockbebauung/Punkthochhäuser mit hohem Anteil an extensiven Strukturen, überstellt mit einheimischen Laubbäumen	Aktuell Blockbebauung mit strukturarmen Abstandsflächen und z. T. mangelnder Gestaltung, intensive Rasenflächen und Ziergehölze  z. T. ehemalige und aktuelle militärische Liegenschaften  Städtebaulich noch nicht geordnete Freiflächen im Stadtgebiet  geringe Übereinstimmung mit dem Leitbild	gering	Strukturelle Neuordnung mittels städtebaulicher und grünordnerischer Instrumente  Schaffung attraktiver Grünanlagen mit Aufenthalts- und Verbindungsfunktion im Siedlungsraum und Integrierung in systemare Verknüpfung innerstädtischer Gebiete mit hohem Grünflächenanteil

Einheit	Leitbild	Ist-Zustand / Charakter	Empfindlichkeit	Ziel
<b>S5</b> <b>Gebiete mit Blockbebauung mit hohem Freiflächenanteil</b>	Blockbebauung mit hohem Freiflächenanteil, waldartige Gehölzbestände auf den Abstandsflächen	charakteristische Blockbebauung in waldartigem Gehölzbestand, hoher Freiflächenanteil  hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild	hoch gegenüber einer städtebaulichen Verdichtung und Verlust an Freiräumen	Aufwertung des Abstandsgrüns durch Anlage von Aufenthaltsbereichen für die Wohnbevölkerung  Integrierung des stark durchgrünten Siedlungsgebietes in systemare Verknüpfung innerstädtischer Gebiete mit hohem Grünflächenanteil
<b>S6</b> <b>Gebiete mit Einzelhausbebauung und tragendem Anteil an Gärten</b>	Einzelhausbebauung mit tragendem Anteil an strukturreichen Gärten, Laubbäume im Straßenraum, geringer Versiegelungsgrad	Charakteristische Einzelhaussiedlungsgebiete der Nachkriegszeit mit relativ hohem Versiegelungsgrad, z. T. mit strukturreichen älteren Gärten mit Obstbaumanteil  Neubaugebiet mit Einzelhausbebauung und typischen, z. T. strukturarmen Gärten  z. T. hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild, z. T. Defizite	hoch gegenüber einem Verlust der wenigen Bäume und weiterer Verdichtung über 60 % Anteil am Grundstück	Erhaltung eines hohen Anteiles an Grünflächen, weitere Förderung von Großgrün  Durchgrünung der Straßenräume
<b>S7</b> <b>Öffentliche Einrichtungen und Anlagen</b>	öffentliche Einrichtungen und Anlagen mit hohem Anteil an extensiv gepflegten Grünflächen, einheimischen Gehölzen und großkronigen Laubbäumen, geringer Anteil an versiegelten Flächen	Typische weiträumige Grünflächen mit Parkplätzen, mit wenig Angeboten zum Aufenthalt im Freien, z. T. mangelnde Durchgrünung mit Bäumen  mittlere Übereinstimmung mit dem Leitbild, großräumig wirksame Strukturierung mit Großgrün und Verknüpfung im System erforderlich	hoch gegenüber einer baulichen Verdichtung in bedeutsamen Grünachsen	Grundsätzlicher Aufbau eines innerstädtischen Grünsystems in Vernetzung mit grünflächenreichen Wohngebieten und Grün- und Freiflächen mit Aufenthaltsfunktion an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen,  Gestaltung verbindender Alleenzüge
<b>S8</b> <b>Industrie- und Gewerbeflächen</b>	Industrie- und Gewerbebauten und Anlagen, die sich in das Stadt- und Landschaftsbild einfügen, starke Durchgrünung insbesondere in Straßenräumen	Gewerbeflächen mit tragendem Freiflächenanteil, Ruderalzonen, Bäumen, Wäldchen  hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild, Verbesserung der Durchgrünung mit Bäumen möglich	hoch gegenüber einer vollständigen Verdichtung und Versiegelung ohne Berücksichtigung der Durchgrünung	Schaffung einer inneren Struktur mittels Großgrün, insbesondere in den Straßenräumen, Erhaltung verbliebener natur- und kulturlandschaftlicher Elemente und Verknüpfung zu einem innerstädtischen System, insbesondere Entwicklung wenig verdichteter Bereiche entlang der Bahntrasse und Böhl-Iggelheimer-Straße als gestalterische Verknüpfung zum Stadtwald



Einheit	Leitbild	Ist-Zustand / Charakter	Empfindlichkeit	Ziel
<b>W Wald</b>				
<b>W1</b> <b>Waldkomplexe</b> <b>nördlich</b> <b>Rinkenberger</b> <b>Hof</b>	Abwechslungsreiche Laubmischwälder mit strukturreichen Waldrändern, Quellmulden, kleinflächiges Offenland	Forstflächen, teilweise Monokulturen mittlere Übereinstimmung mit dem Leitbild, Waldränder entwicklungsbedürftig	hoch gegenüber Verlust von Waldrändern und Aufforstung von Randlinien	Verbesserung der Raumwirkung und der Vielfalt durch Aufbau strukturreicher Waldränder s. auch Erholungskonzept Speyerer Stadtwald
<b>W2</b> <b>Speyerer</b> <b>Stadtwald</b>	Mischwaldbestände mit höherem Laubwaldanteil und starkem Unterwuchs im Übergang zu Wäldern auf Dünen	Waldflächen z. T. auf Sand, z. T. bei Lichteinfall dichter Unterwuchs, Forstwege z. T. auf historischen Wegeachsen mittlere Übereinstimmung mit dem Leitbild		Erhaltung der kompakten Waldbestände in Kombination mit offenen Partien nach W2 Erhaltung historischer Bezüge
<b>W3</b> <b>Speyerer</b> <b>Stadtwald</b>	Lichte, parkartige Wälder aus Eichen, Kiefern und Birken auf Dünen, hoher Offenlandanteil, offene Dünen	Forst, Kiefernwald mit Heidesäumen, teilweise Monokulturen, kleinflächig wechselnde Waldbestände, erfahrbares Dünenrelief Forstwege z. T. auf historischen Wegeachsen hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild	hoch gegenüber Verdichtung der Waldbestände	Auflockerung der Waldbestände zur Entwicklung eines parkartigen Charakters Erhaltung historischer Bezüge
<b>W4</b> <b>Speyerer</b> <b>Stadtwald</b>	vegetationsarme Dünenlandschaft mit Initial- und Pionierstadien von Vegetation	Offene Dünenlandschaft mit spärlicher Gehölzvegetation – Eichen, Birken, Kiefern - , Sandrasen und Heidesäumen, ausgeprägte Raumbildung Lichte Waldbestände mit erfahrbarem Dünenrelief mittlere Übereinstimmung mit dem Leitbild, Raumbildung verbesserungswürdig		weitgehende Offenhaltung der Binnendünen zur Sicherung des Raumcharakters und Förderung des Naturerlebens Erhaltung naturgeschichtlicher Dokumente, Naturpädagogik Ausbau eines Naturerlebnisraumes im Umfeld der Waldschule mit Spielraum Sanddünen und Kletterwald, Waldkindergarten
<b>A1</b> <b>Kleine Lann</b>	Abgrabungsflächen mit kleinflächigen wechselnden Vegetationsbildern, Wasserflächen, Verlandungsstadien, Röhrichtern	Abgrabungsgebiet mit z. T. rekultivierten Flächen, hoher Strukturreichtum Baustoffrecyclinganlage und Lagerplätze  Geringe Übereinstimmung mit dem Leitbild, Recyclinganlage aufgeben	hoch gegenüber Verlust der Offenlandanteile, Erweiterung der Deponieflächen	Freihaltung des Offenlandes, Förderung von wasserabhängigen Biotopen, Sicherung eines Gebietes mit Spezialcharakter im Waldkomplex, Rundwanderweg mit naturpädagogischer Zielsetzung (s. Erholungskonzept Speyerer Stadtwald) Aufgabe der Verwertungsanlage, hier Entwicklung von Gehölzbeständen aus Sukzession im Wechsel mit Wiesenpartien

Einheit	Leitbild	Ist-Zustand / Charakter	Empfindlichkeit	Ziel
<b>O Landwirtschaftliche Fluren des Speyerbachschwemmfächers</b>				
<b>O1</b> <b>Landwirtschaftliche Fluren Rinkenberger Hof und Speyer Nord</b>	Strukturreiche, landwirtschaftliche Flächen mit Ackerbau, Säumen, Gehölzen, Gebüsch und Einzelbäumen, offener Charakter, Waldkulissen raumbildend	teilweise stark ausgeräumte Landschaft, intensive landwirtschaftliche Nutzung  mittlere Übereinstimmung mit dem Leitbild, raumwirksame Gliederung verbessern	hoch gegenüber Verlust von gliedernden Gehölzen, weitere Bebauung im Außenbereich	Verbesserung des Siedlungsrandes durch Pflanzung von Gehölzen  Entwicklung von Gewässerrandstreifen und Gehölzsäumen  Alleenpflanzungen entlang übergeordneter Straßen
<b>O2</b> <b>Landwirtschaftliche Fluren westlich Speyer</b>	Strukturreiche, landwirtschaftliche Flächen mit Ackerbau mit hohem Anteil an Extensivstrukturen und Obstbaumbeständen, Bachläufe und Ufergehölze als markante Leitstrukturen im Landschaftsbild	teilweise stark ausgeräumte Landschaft, intensive landwirtschaftliche Nutzung, Gewässer und begleitende Säume als Gliederungselemente, einzelne Obstbäume, Polygongelände mit militärischer Nutzung, Stadtgärtnerei über dem Hochgestade, Gehöfte mit starker Zersiedlungstendenz westlich des Siedlungsgebietes Vogelgesang  mittlere Übereinstimmung mit dem Leitbild	hoch gegenüber Verlust von Gehölzen sowie weiterer Zersiedlung im Rahmen privilegierter Vorhaben	Ausbau der Gewässerachsen als Leitstrukturen im Landschaftsbild  Entwicklung von Säumen mit einzelnen Obstbäumen  Vermeidung weiterer baulicher Entwicklung sowie Intensivierung der Nutzung unter Verlust von Offenland oberhalb des Hochgestades
<b>G Fließgewässer</b>				
<b>G1</b> <b>Woogbach</b>	Bachabschnitt mit Pappelreihe, Feuchtgebüsch, Röhrichtzonen, begleitend Kleingartenanlagen	ausgebautes Fließgewässer, Abschnitt liegt zwischen der Siedlung von Dudenhofen, nördlich Kulisse des Stadtwaldes wahrnehmbar, Gewässer verläuft meistens in der Kleingartensiedlung  hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild, angrenzende Nutzung gestalterisch verbesserungsbedürftig	hoch gegenüber einer weiteren Bebauung des Umfeldes	Erhaltung der verbliebenen Kontaktzonen zur freien Landschaft, keine lineare Erweiterung der Kleingartensiedlung, Entwicklung von Uferstrandstreifen
<b>G2</b> <b>Woogbach Stadt</b>	Bachabschnitt mit Baumreihen, Gehölzen, bachbegleitendem Grünzug mit extensiven Nutzungen und Erholungsfunktion	traditionell ausgebautes Fließgewässer, von siedlungsgliederndem Grünzug mit Kleingärten und Grünflächen begleitet, im Bereich der Bahnlinie fehlende Erfahrbarkeit und starke Überprägung durch Verkehrsanlagen, hohe Bedeutung als Grünverbindung im Stadtgefüge  hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild	hoch gegenüber weiterer Versiegelung und baulicher Verdichtung des Umfeldes	möglichst Herausnahme von Kleingartenutzung zur Entwicklung weiträumiger Grünanlagen für die Allgemeinheit, Verbesserung der Wahrnehmbarkeit durch Grüngestaltung und Pflanzung von Großgrün, städtebauliche Lösungen im Kreuzungsbereich übergeordneter Verkehrsstrassen

Einheit	Leitbild	Ist-Zustand / Charakter	Empfindlichkeit	Ziel
<b>G3</b> <b>Woogbach,</b> <b>Nonnenbach</b> <b>(Kulturdenk-</b> <b>mal)</b>	Bachabschnitt im Bereich der historischen Altstadt, Ausbau mit Natursteinmauern	denkmalwürdige Struktur, Bachlauf mit städtebaulicher „Fassung“, in Abschnitten von Ufergehölzen begleitet  hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild	hoch gegenüber Überprägung des historischen Zustandes	Erhaltung der städtebauhistorisch bedeutsamen Struktur als charakteristisches Element im Stadtbild
<b>G4</b> <b>Speyerbach/</b> <b>Gießhübelbach</b>	strukturreicher Bachlauf mit abwechslungsreichen Vegetationsbildern, Säumen, Einzelgehölzen und Galeriewald	traditionell ausgebautes Fließgewässer, das für die Holztrift genutzt wurde und schon zur Römerzeit Speyer aus dem Pfälzer Wald mit Brennholz versorgte  mittlere Übereinstimmung mit dem Leitbild, Bach im Siedlungsgefüge aufgrund der Tieflage kaum erfahrbar	hoch gegenüber weiterer Verbauung und Verlust von Gehölzen	Entwicklung begleitender Wiesenpartien soweit standörtlich sinnvoll
<b>G5</b> <b>Speyerbach</b> <b>Stadt</b>	von Gehölzen und Gebüsch begleiteteter Bach	ausgebautes (kanalisiertes) Gewässer in tiefem Einschnitt, begleitet von Fußwegen und Straßen  mittlere Übereinstimmung mit dem Leitbild, Bach im Siedlungsgefüge aufgrund der Tieflage kaum erfahrbar	hoch gegenüber weiterer Verbauung und Verlust von Gehölzen	Verbesserung der Erfahrbarkeit und der gliedernden Funktion im Stadtgefüge

## 4. Umweltbezogene und gestalterische Zielvorstellungen

### 4.1 Leitbild der Landespflege für die Stadtentwicklung

Die Betrachtung der naturräumlichen Bedingungen, Nutzungen und die geschichtliche Entwicklung zeigen, dass nur eine an den Zielen der nachhaltigen Daseinsvorsorge orientierte Verteilung der Flächennutzungen den Funktionsverlust der Landschaft durch die Siedlungsentwicklung und die Nutzungsintensivierung zu Lasten natürlicher Ressourcen aufhalten kann.

Die städtebauliche Ordnung soll sich an den in den Teilräumen des Stadtgebietes unterschiedlich ausgeprägten Empfindlichkeiten des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes orientieren.

Maßgeblich ist die vorsorgende, auf die Belange des Boden- und Wasserschutzes, des Klima- haushaltes, des Arten- und Biotopschutzes und des Stadt- und Landschaftsbildes eingehende Zuordnung von Raum- und Flächennutzungen.

Die Aufgabenschwerpunkte der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Stadt Speyer stehen dabei im Spannungsfeld der

- räumlich günstigen Lage am Rande des Ballungsgebietes Rhein-Neckar mit dem Druck auf Flächen für Gewerbe und Wohnen
- gewerblichen Entwicklung im Bereich überregionaler Verkehrsachsen
- Wohnbauentwicklung und dem damit verbundenen Bedarf an wohnungsnahen Erholungsflächen
- insgesamt abnehmenden Flächenreserven für die Siedlungsentwicklung
- strukturellen Probleme in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der aktuellen Agrarpolitik und der Wandlung der Betriebsschwerpunkte im Stadtgebiet zur Freizeitpferdewirtschaft
- Bedeutung der Rheintalkulturlandschaft für die Naherholung
- historischen Bedeutung der Stadt in Lage und baulicher Struktur als Grundlage des Fremdenverkehrs
- Lage in einem Verdichtungsraum mit klimaökologischen Problemen
- Bedeutung der Wasservorkommen in den Rheinterrassen und -auen für die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung
- der auf Grund der naturräumlichen Ausstattung europaweiten Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Sanddünen und Auenlandschaft)

Dieser Gesamtaufgabe gemäß stellt das Landesentwicklungsprogramm LEP III für die gesamte Region einen Schwerpunktraum für den Freiraumschutz dar. Die daraus folgende Konsequenz ist die eingehende Auseinandersetzung mit den Belangen der Umweltvorsorge. Weitere wesentliche Zieldarstellungen sind die Kernzonen für den Arten- und Biotopschutz in der Aue sowie in den Sandgebieten und die Darstellung von Zonen für den Grundwasserschutz im Bereich des Speyerer Stadtwaldes.

Das LEP III macht deutlich, dass ein effizienter Schutz der Lebensgrundlagen nur dann erreicht wird, wenn er flächendeckend, also nutzungsübergreifend bzw. -integriert verstanden und umgesetzt wird.

In der Regionalplanung wird die Zielaussage zum Freiraumschutz durch die Ausweisung von Regionalen Grünzügen vollzogen.

In den Regionalen Grünzügen soll grundsätzlich nicht gesiedelt werden. Es sind nur solche Vorhaben zulässig, die eine Erfüllung der genannten Aufgaben nicht beeinträchtigen oder in überwiegend öffentlichem Interesse stehen.

Regionale Grünzüge dienen dem langfristigen Schutz unbesiedelter Räume und sind im Sinne einer ausgewogenen Freiraum- und Siedlungsentwicklung notwendig. Sie bestehen aus Landschaftsbereichen, die wegen ihrer besonderen ökologischen, siedlungsgliedernden und naherholungsbezogenen Funktionen abgegrenzt und zu einem funktionsfähigen, zusammenhängenden

und regional bedeutsamen Freiflächensystem zusammengefasst sind. Folgende Funktionen sollen erfüllt werden:

- Erhaltung von Siedlungsäsuren
- Klimaverbesserung und Lufthygiene
- Grundwassersicherung
- Hochwasserschutz
- Biotopschutz und Biotopvernetzung
- Naherholung, siedlungsnah, Natur bezogene Freizeit- und Erholungsaktivitäten
- Schutzfunktionen des Waldes

Dem Konzept der Regionalen Grünzüge liegt zugrunde, dass nur genügend große natürliche oder naturnahe Bereiche, die untereinander vernetzt sind, eine langfristige Stabilisierung der unterschiedlichen Freiraumfunktionen gewährleisten können.

In der Regel ist bei den als Grünzügen ausgewiesenen Flächen von einer Überlagerung der verschiedenen Schutzfunktionen auszugehen.

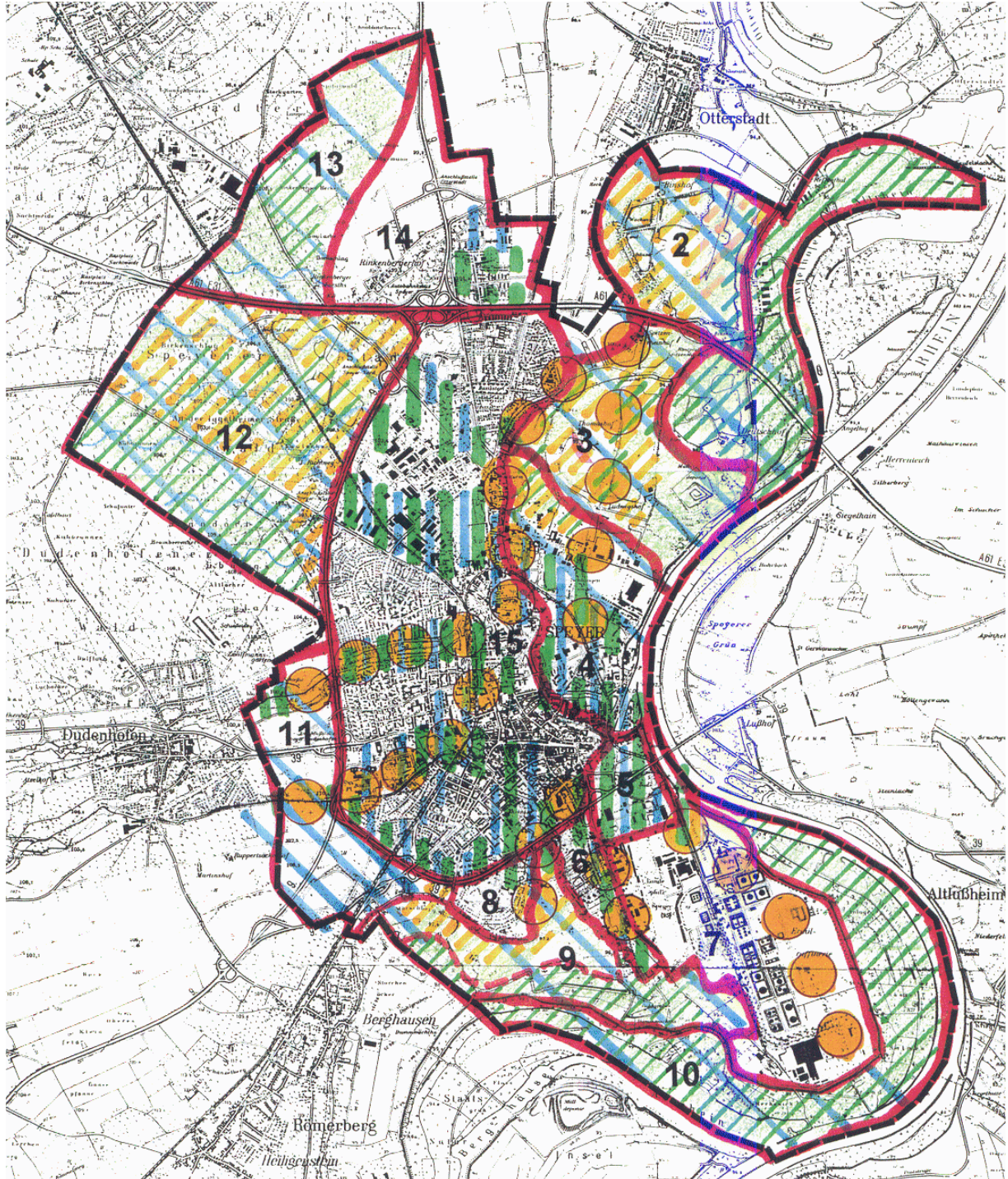
Die Stadt Speyer liegt innerhalb eines solchen im Rahmen der Regionalen Raumordnungsplanung ausgewiesenen Regionalen Grünzuges.

Entsprechend der naturräumlichen Empfindlichkeit und der definierten Aufgabenstellung einer Vorsorge orientierten Flächennutzungsplanung ergeben sich für das Stadtgebiet in den folgenden Abschnitten dargestellte Leitbilder der Entwicklung<sup>1</sup>. Es wird ein angestrebter Zustand beschrieben.

---

<sup>1</sup> Im Leitbild wird ein an den Zielen der Umweltvorsorge orientierter fiktiver Zustand beschrieben. Hierbei sind insbesondere in mittleren Gebieten, d.h. Bereichen ohne ausgeprägte Empfindlichkeiten unterschiedliche Szenarien der Entwicklung möglich und zu diskutieren.

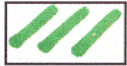
## Leitbildräume in der Stadt Speyer



### Flächensicherung für den Ressourcen- und Landschaftsschutz laut Landschaftsplanung



Leitbildeinheit (s. textliche Erläuterung)



Vorrangbereiche für den Arten- und Biotopschutz in der freien Landschaft



Bereiche mit hohem Sicherungsrang und Entwicklungsbedarf für die Siedlungsökologie



Vorranggebiete für den Klimaschutz



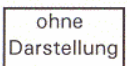
lokal bedeutsame Gebiete für den Klimaschutz



Bereiche mit hohem Sicherungsrang und Entwicklungsbedarf für das innerstädtische Klima



Vorrangbereiche für die landschaftsbezogene Erholung mit besonderem Erfordernis zu Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbilder

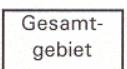


Wasser- und Bodenschutz von hoher Priorität im gesamten Stadtgebiet

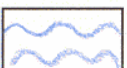


Grünzug/Grünverbindung

### Flächensicherung für den Ressourcen- und Landschaftsschutz laut Landesentwicklungsprogramm und Regionalem Raumordnungsplan



Regionaler Grünzug



Vorranggebiete Grundwasserschutz



Kernzone Arten- und Biotopschutz

## **Teilraum 1**

### **Angelhofer Altrhein mit Abbauseen Deutsche- und Elendherbergwühl**

In der Einheit "Angelhofer Altrhein" mit den Abbauseen "Deutschewühl" und "Elendherbergwühl" sind die Ziele des Wasser- und Biotop- und Artenschutzes mit Priorität umgesetzt.

Wegen der Bedeutung für den Artenschutz wurde das Gebiet des Angelhofer Altrheines vom Land Rheinland-Pfalz als Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie als Vogelschutzgebiet zum Europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 gemeldet. Die beiden Abbauseen liegen ebenfalls innerhalb des Vogelschutzgebietes. Schutzgrund ist hier vor allem die Bedeutung für Zugvögel.

Sowohl die Abbaunutzung als auch die militärische Nutzung sind beendet. Die Sicherung und Entwicklung regionaler Regenerationsräume erfordert eine Rückentwicklung aller baulichen Anlagen und langfristige Einstellung der Wasser- und Flächennutzungen für Freizeitzwecke. In der Planungseinheit ist rheinnah in Zusammenhang mit Rückbaumaßnahmen das autotypische Relief wieder hergestellt. Das "Kirchengrün" ist als Retentionsfläche mit Hochwasserschutzfunktion und Auenlebensraum mit Stromtalwiesen und Gehölzbeständen reaktiviert. Der Deich südlich der Autobahnbrücke ist hierzu auf die Trasse der Kreisstraße 2 verlagert. Für die Pflege der Offenländer ist die örtliche Landwirtschaft als Dienstleister zuständig.

Den größten Flächenanteil der nördlichen Überflutungsaue nehmen naturnahe Wälder der Hart- und Weichholzaue ein.

Zur ökologischen Stabilisierung des Gesamtkomplexes der Flussauenlandschaft sind der Deutschewühl- und Elendherbergwühlsee für den Natur- und Wasserschutz mit autotypischen Lebensräumen aus u. a. großflächigen Röhrichten und Gehölzbeständen auf Feucht- und Nassstandorten, Lehmwänden und Sandbiotopen entwickelt und in eine Naturschutzgebietskonzeption der nördlichen Aue einbezogen.

Durch extensive Bewirtschaftung sind entlang des Hochwasserschutzgebietes artenreiche Magerwiesen entwickelt.

Die Erholungsnutzung konzentriert sich in der nördlichen Kulturlaue in den Teilräumen 2 und 3.

In Teilraum 1 erfolgt zum Schutz der hoch störungsempfindlichen Seen- und Flusslandschaft eine deutliche Beruhigung ohne jegliche Erholungsnutzung.

Lediglich am Rand des Gebietes sind Reitwege vorhanden, deren Verlauf die landschaftliche Empfindlichkeit berücksichtigt.



## **Teilraum 2**

### **Binsfeld**

Schwerpunktnutzung im Bereich des Binsfeldes ist Freizeit und Erholung.

Aufgrund ihrer Bedeutung für den Vogelschutz wurde das Seengebiet vom Land Rheinland-Pfalz als Vogelschutzgebiet zum europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 gemeldet.

Engagierte Besucheraufklärung und Lenkung des Wassersportes bieten die Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit ausgewiesener Wasserregenerationszonen und sichern sowohl die Wasserqualität als auch die Biotopfunktion der Binsfeldseen insbesondere auch während der Vogelrast- und Vogelzugzeiten. Die Intensivnutzung der Ufer, vor allem die Parzellierung und dadurch bedingte Beeinträchtigung der Erholung der Allgemeinheit ist im Sinne einer Gesamtkonzeption abgestimmt. Die gesteuerte Angelnutzung führt zur Vermeidung nachhaltiger Uferschäden.

Die Nutzungsintensität der Seen nimmt gegen Osten ab. Die am Ostufer entwickelten Auwaldbestände leiten zu den Naturschutzflächen des Angelhofer Altrheines über.

Der Lärmbelastung der Erholungsgebiete wird durch eine verstärkte Bepflanzung der Autobahntrasse begegnet.

Landwirtschaftliche Nutzung wird in der Einheit vor allem unter den Gesichtspunkten des Wasser-schutzes betrieben. Die für den Boden-, Wasser- und Arten- und Biotopschutz bedeutsame Randsenke mit grundwassernahen Böden wird bei zunehmender Pferdewirtschaft standortgerecht als Grünland bewirtschaftet, mittelfristig der Grünlandanteil deutlich erhöht. Entlang der Gräben verlaufen Ufersäume mit Röhrichten und standortgerechten Gehölzbeständen, die wesentliche Funktionen der Biotopvernetzung im System der Altaue wahrnehmen.

Die Binshofsiedlung hat sich zum Fremdenverkehrsschwerpunkt innerhalb des Stadtgebietes entwickelt. Die städtebauliche Ausgestaltung konzentriert sich auf den Charakter einer Einzelhof-siedlung. Weitere flächige Ausweitungen zu einer Siedlungseinheit innerhalb des Landschafts-schutzgebietes "Pfälzische Rheinauen" sind nicht gewünscht. Bäume und Alleen binden die Siedlung in die Landschaft ein.

Das Hochgestade als typische und landschaftsgeschichtlich bedeutsame geomorphologische Struktur ist durch Baumreihenpflanzungen im Landschaftsgefüge herausgestellt. Die artenreichen Wiesen und Säume stellen neben dem Biotopverbund wesentliche erlebniswirksame Gestalt-merkmale der Landschaft der Kulturaue dar.

Der Bereich des Hochgestades bildet die Leitstruktur innerhalb einer von der Innenstadt zum Erholungsgebiet Binsfeld führenden Grünverbindung.

## **Teilraum 3**

### **Altaue nördlich der Stadt mit Steinhäuser Wühl und Wammsee**

Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten grundwassernahen Auenböden der Kulturaue weisen deutliche Klimaausgleichsfunktionen für die Innenstadt und vorgelagerten Stadtrandzonen auf.

Die Altaue ist auch aus den klimatischen Gunstwirkungen heraus wesentlicher stadtnaher Erholungsraum. Das Gebiet ist zur Stärkung dieser Funktion in das Landschaftsschutzgebiet der pfälzischen Rheinauen einbezogen.

Das Landschaftsbild erfährt durch die Ufergehölze der Abbauseen und die Abpflanzungen der Camping- und Wochenendhausgebiete sowie der Gewerbeflächen eine starke innere Gliederung. Gleichwohl entsteht hierdurch eine ausgeprägte innere Raumbildung, die der Landschaft das Gepräge eines Landschaftsparkes gibt. Insbesondere die Randsenke und das Hochufer als

auentypische geomorphologische Relikte sind räumlich betont und im Sinne einer stadtbezogenen Grünzone entwickelt.

Soweit das Hochgestade als auentypische geomorphologische Struktur erhalten ist, wird diese als Wiesensaum gepflegt und ist auch hier durch traditionelle Baumreihenpflanzungen im Landschaftsbild akzentuiert.

Die ehemaligen Sandabbauflächen im Nordwesten werden als artenreiches Halboffenland aus Ruderalfluren und Gebüsch erhalten. In Verbindung mit (trockenen) artenreichen Magerwiesen und Säumen entlang des Deiches und der Hochgestadekante, der warm-trockenen Ruderalfluren im Kuppenbereich der rekultivierten rheinnahen Hausmülldeponie und auf Teilflächen der ehemaligen Hausmülldeponie der Stadt Speyer sind für den Artenschutz wesentliche Trittsteinbiotope und als Ersatzlebensräume trockener Auenstandorte erhalten bzw. entwickelt.

Die Kleingartennutzung im Bereich der Randsenke wurde ins südliche Stadtgebiet verlagert, um die stadtnahen ökologischen Ausgleichsfunktionen dieses Bereiches im Wasser- und Klimahaushalt sowie die Lebensraum- und Vernetzungsfunktion zu stabilisieren. Das Erfordernis hierzu ergibt sich insbesondere aus der Intensivierung der gewerblichen Nutzung der stadtnahen Altaue nördlich und südlich der Austraße und der hieraus resultierenden Belastung des Naturhaushaltes.

Darüber hinaus hat die Eingliederung in landwirtschaftliche Nutzung eine positive Auswirkung auf die räumliche Ablesbarkeit von Randsenke und Hochgestade im Landschaftsbild.

Die Freiflächen der Planungseinheit sind landwirtschaftlich genutzt. Die Nutzung hat als Zielpriorität die Erholungsvorsorge sowie die der ökologischen Stabilisierung dienenden Ausgleichszonen zu berücksichtigen.

Zu den Ausgleichszonen als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zählen die Randsenke sowie das West-, Nord- und Nordostufer des Wammsees einschließlich des Durchstiches zum Steinhäuserwühl-See. Entsprechend den benannten Zielen werden die Flächen der Randsenke als Grünland genutzt. Zur Regeneration des Seen-Ökosystems und als Puffer zu den Naturschutzflächen der Deutschhofseen sind in den Uferzonen des Wammsees / Steinhäuserwühlsees strukturreiche Ufer- / Flachwasserzonen mit Röhrichten und Ufergehölzen entwickelt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe der Planungseinheit haben ihre Betriebsschwerpunkte in der Freizeitpferdewirtschaft. Für diese Nutzung bietet die in der Prägung traditioneller Kulturlandschaft erhaltene und gepflegte Flussaue in Verbindung mit der Kulisse naturnaher Altauen- und rezenter Flussauenlandschaft hervorragende Voraussetzungen. In diesem Sinne wird die Flächenentwicklung und -nutzung unter anderem bezüglich der Bewirtschaftung, Erschließung und baulichen Entwicklung der Einzelhöfe zwischen der Kommune und den ansässigen Landwirten abgestimmt.

Die Höfe der Planungseinheit sind im Erscheinungsbild der Kulturlandschaft als typische Einzelhofsiedlungen erhalten.

Innerhalb des Altauenbereiches ist als Haupterholungsachse der Bereich Randsenke / Hochgestade sowie - als Verbindung vom Stadtkern zum Binsfeld - die Achse zwischen Wammsee und Steinhäuserwühlsee entwickelt. Da die beiden Seen nach Abschluss des Abbaus in Verbindung miteinander stehen, stellt in diesem Bereich eine Brücke einen besonderen Attraktionspunkt dar.

Östlich des Wammsees besteht keine Nord-Südverbindung mehr. Lediglich der Reitweg, der die Reiterhöfe verbindet, verläuft noch parallel des Grabens an der Hasenpfühler Weide.

Die Freizeitnutzung an den Ufern des Wammsees beschränkt sich auf das südwestliche Ufer. Eine geregelte Angelnutzung findet an beiden Seen zum Schutz der Ufer und Gehölze von Stegen aus statt und ist aus Gründen des Rastvogelschutzes im Jahresverlauf zeitlich eingegrenzt.

Innerhalb des Altauenbereiches gewährleisten die Gräben und grabennahen Flächen sowie die grundwassernahen Senken mit ihren standortgerechten Pflanzenbeständen wesentliche Regenerations- und Biotopvernetzungsfunktionen, die ihre stabilisierende Wirkung bis in den Innenstadtbereich haben. Zur Stützung der Funktion ist die Verknüpfung zwischen Schlangenhühl und nördlicher Aue durch Rückbau von Gewerbeflächen reaktiviert worden.

Wo immer möglich, insbesondere im Umfeld der Hausmülldeponie und im Bereich der Randsenke, wurden autotypische morphologische Strukturen wie Schluten und Senken wieder hergestellt.

Die Grundwasserbelastung im Grundwasserabstrom der alten Deponie an der Tullastraße ist unter Beobachtung.

Die rheinnahe Hausmülldeponie wurde mittels Gehölzkulissen in das Landschaftsbild eingegliedert. Die offenen Böden und Sukzessionsflächen des Deponieplateaus bieten Ersatz für die im Landschaftsraum ehemals charakteristischen Trockenlebensräume der Auen (s. o.). Die Flanken sind gehölzbestanden. Durch die Oberflächengestaltung und Abdichtung des Plateaus sind Belastungen des Grundwassers infolge versickernden Oberflächenwassers ausgeschlossen.

## **Teilraum 4**

### **Siedlungsgebiet der Altaue nördlich des Stadtkerns**

Die vornehmlich durch Gewerbe und Freizeit- / Sporteinrichtungen genutzten stadtnahen Bereiche der nördlichen Altaue sind mittels eines extensiv genutzten Grünflächensystems strukturiert. Hierin werden insbesondere Funktionen des Klima- und Wasserschutzes auf verbliebenen grundwassernahen Böden und der Biotopvernetzung gewährleistet. Kernzone des Systems stellt das reaktivierte Auenreliktbiotop des Schlangenhühles dar, dessen Anbindung an die Biotopkomplexe der freien Landschaft durch die Rücknahme von überbauten Flächen und die Entwicklung von Verbundstrukturen zum Nachtweidegraben verbessert wurde.

Die Nutzung des Gebietes, insbesondere im Umfeld der Grünzonen, berücksichtigt die hohe Empfindlichkeit des Naturhaushaltes im Bereich von Altauenstandorten.

Die Grün-, Sport- und Kleingartenflächen werden von Wegen erschlossen und in einen Grünzug von der Innenstadt zu den Erholungsgebieten der nördlichen Kulturaue eingebunden.

Eine weitere erholungsrelevante Erschließungsachse wird entlang des Stöckelgrabens geführt, der in seiner Gewässerstrukturgüte und der Qualität nachhaltig verbessert ist.

Die Gewerbeflächen zeichnet ein hoher Anteil an Großgrün aus, der insbesondere die Inanspruchnahme der stadtnahen Klimaausgleichsräume z. T. kompensiert.

Die kleinteiligen, der historischen Altstadt und dem Dom im Norden vorgelagerten Siedlungsgebiete stellen ein besonderes Merkmal im Stadtgefüge dar. In diese Vorgabe, insbesondere die Bedeutsamkeit der Stadtansicht vom Rhein aus Richtung Norden ist die bauliche Nutzung des alten Speyerer Hafens zurückhaltend eingepasst.

## **Teilraum 5**

### **Grünflächenreiche Gebiete südöstlich des Doms im Übergang zu den Gewerbeflächen Süd**

Innerhalb des gesamtstädtischen Grünflächensystems spielen die Übergangsbereiche vom Domgarten über das Stadtbad und den Komplex des Technikmuseums bis zum Neuen Hafen und dem grüנגegliederten Gewerbegebiet Süd eine wesentliche Rolle.

Die großflächig zusammenhängenden Grünflächen und Gartenzonen leisten einen Beitrag zum stadtkernnahen Klimaausgleich. Ihnen kommt eine tragende Funktion im Netz städtischer Erholungsflächen zu.

Im Kontext zur historischen Kernstadt bilden sie ein wesentliches Merkmal der Stadtgestalt. Dem Stadtbesucher wird von der B 39 aus die von parkartigen Grünstrukturen umrahmte Architektur des Dombauwerkes als geradezu idealtypische Bildkomposition präsentiert.

Zur Stützung der Funktionen ist der Großgrünanteil stabilisiert und deutlich erhöht, z.B. im Bereich des Festplatzes durch Überstellung mit Großbäumen. Die Umstrukturierung stadtkernnaher Altgewerbebestände erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung der Erhöhung klimaausgleichender Grünflächen und Großbaumbestand.

Die Erholungsqualität der Grünflächen ist durch weitere deutliche Reduzierung des innerstädtischen Durchgangsverkehrs verbessert.

Die spannungsreiche Verknüpfung von historischer Kernstadt und Dom mit Domgarten und Park, Rheinufer und Sterngarten / Alter Hafen ist in ihrer elementaren Bedeutung für das Stadterleben und die wohnungsnaher Erholung u. a. durch barrierearme Fuß- und Radwegeerschließung aufgegriffen.

Die stadtnahen Rheinufer sind einschließlich des Sterngartens / Alter Hafen durchgängig öffentlich zugänglich und für die Erholung erschlossen.

Als verbleibende Belastung ist die Durchschneidung der Planungseinheit durch die B 39 zu werten. Leitpflanzungen in den Straßenräumen betonen jedoch die fußläufigen Verbindungen der unterschiedlichen Stadtbereiche und werten diese innerhalb des Grünflächensystems auf.

## **Teilraum 6**

### **Siedlungsbereiche entlang der Alten Rheinhäuser Straße**

Als Ziel ist mit Priorität die abschließende Gestaltung des Siedlungsrandes umgesetzt.

Die Siedlungsbereiche stellen den gestalterischen und funktionalen Übergang von den Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Süd zur freien Kulturlandschaft im Süden Speyers her. Die Flächen, insbesondere die Straßenräume, sind stark durchgrünt. Der Freiflächenanteil ist hoch.

Zentrales gliederndes Element ist der Grabenlauf mit begleitenden Kleingartenanlagen, die vor allem im Süden einen strukturenreichen Übergang zur freien Landschaft gewährleisten. Im südlichen Bereich sind als Ersatz für die in der Randsenke der nördlichen Kulturlandschaft entfallenden Kleingärten weitere Flächen für die Kleingartennutzung zur Verfügung gestellt.

Die Kleingärtner berücksichtigen nach Anleitung durch die Umweltbehörden Aspekte des Wasser- und des Arten- und Biotopschutzes bei der Flächenbewirtschaftung.

Der Bereich des Russenweiher wird extensiv für Erholungszwecke genutzt und ist an den Grünzug entlang des Hochgestades angebunden. Die Erhaltung und Entwicklung der Gewässerufervegetation aus Röhrichtern und Ufergehölzen sowie der geringe Fischbesatz haben eine erhöhte Artenvielfalt und Stabilisierung des Gewässerökosystems zur Folge.

Die Siedlungsentwicklung am südwestlichen Gebietsrand ist mit der Entwicklung eines Obstgürtels abgeschlossen.

Einzelne außen liegende bebaute Parzellen verbleiben im Außenbereich und können nur im Zuge der Bestandserhaltung entwickelt werden.

Die Freiflächen der Berghäuser Niederung sollen nicht weiter durch Siedlungsentwicklung angeschnitten werden, da sie von besonderer Bedeutung für die stadtnahe Erholung, den Arten- und Biotopschutz und den Klimaausgleich sind.

Zur Entlastung der Kulturland- und Auenwaldbereiche werden in den Randzonen der Kleingartenanlagen zentrale Parkplätze für Erholungssuchende angeboten und der motorisierte Verkehr auf einen autorisierten Personenkreis (Land- und Forstwirtschaft) beschränkt.

## **Teilraum 7**

### **Gewerbe- / Industriegebiet Süd**

Die in der Altaue gelegenen Gewerbe- und Industrieblächen sind stark mit Raum bildenden Gehölzen und Straßenbäumen durchgrünt und entlang der Gräben von breiten Grünzonen durchzogen, die einer vielfältigen Flora und Fauna reich strukturierter Siedlungsgebiete Lebensraum bieten und der arbeitsplatznahen Erholung dienen. Als Grünzug sind sie elementarer Bestandteil eines die Siedlungsflächen der Stadt gliedernden Frei- und Grünflächensystems mit Entlastungswirkung für angrenzende störungsempfindliche Biotopstrukturen (Auwälder und verbleibende Kulturland). Ein hoher Grünflächenanteil ist von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz in der Innenstadt.

In gestalterischer und funktionaler Verknüpfung mit den stadtkernnahen Freizeit- und Erholungsangeboten (Technikmuseum, Stadtbad, Festplatz, Domgarten) ist im Süden des neuen Hafens ein Bereich entwickelt, der sich durch einen hohen Anteil an gestalterisch und ökologisch hochwertigen Grünflächen auszeichnet, in die einzelne Architekturen und städtebauliche Funktionen besonderer Zweckbestimmung eingelagert sind. Wesentliches Gestaltmerkmal dieses Bereiches ist die Blickbeziehung zum Dom sowie der Übergang zur Flussaue.

Bedingt durch den Schienen- und Wasserwegeanschluss ist die Frequentierung des Gebietes durch Lkw-Verkehr und die damit verbundenen Immissionen deutlich reduziert. Die Verkehrerschließung erfolgt im Wesentlichen über die entlang des Industriegleises geführte Haupteerschließung, was zu einer Entlastung der deichparallelen Erschließung führt. Zwischen Gewerbeflächen und Deich sowie innerhalb der Grünzonen verläuft die Fuß- und Radwegerschließung. Die Randwege sind gegen die Gewerbeflächen mittels Abpflanzungen geschützt. Deichseitig ist ein mindestens 20 m breiter Wiesenstreifen mit Biotopvernetzungsfunction (Mager- und Stromtalwiesen) vorgelagert.

In den Randzonen der Gewerbeflächen sind darüber hinaus durch Bepflanzungen und Reaktivierung eines autotypischen Bodenreliefs mit Druckwassertümpeln / Temporärgewässern Refugialräume u. a. für Auenamphibien und Stromtalwiesenarten erhalten bzw. entwickelt.

Die angesiedelten Industrie- und Gewerbenutzungen sowie der Flugplatzbetrieb orientieren sich in ihren Umwelt schützenden Auflagen an der besonderen Empfindlichkeit von Böden und Grundwasservorkommen in der Altaue. Aus vorangegangener gewerblicher Nutzung vorhandene Boden- und Grundwasserschäden wurden saniert.

Der Betrieb berücksichtigt insbesondere die Lärmschutzerfordernisse benachbarter Wohnsiedlungen sowie der Innenstadt.

## Teilraum 8

### Siedlungsgebiet Vogelgesang, südlicher Stadtrand

Vorrangiges Ziel ist die Ausbildung des Ortsrandes und der Erholungsfunktionen wohnungsnaher Freiflächen.

Das Siedlungsgebiet Vogelgesang zeichnet sich durch eine gute Straßenraumdurchgrünung bei insgesamt Flächen sparender baulicher Verdichtung aus.

Die große landwirtschaftlich genutzte Freifläche am Germansberg ist von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz, die Biotopvernetzung und die Stadtgestalt. Im städtebaulichen Gefüge ist hier eine Grünzäsur erhalten, die die Auenkulturlandschaft unmittelbar an die Kernstadt heran führt. Die Freihaltezone am Germansberg ermöglicht bei entsprechender Durchlüftungssituation eine stadtklimatisch erhebliche Frischluftzuströmung zum Stadtzentrum.

Den Siedlungsrand gegen die Aue prägen die aus der ehemaligen Struktur des Hochgestades resultierenden, nach Süden abfallenden Bereiche und verbliebenen Geländekanten, die vor allem im nördlichen Neubaubereich durch Gehölzpflanzungen gestalterisch nachempfunden werden.

Der Siedlungsrand bietet mit einzelnen Gärten, Äckern und Obstwiesen das Bild einer traditionellen strukturreichen Kulturlandschaft mit charakteristischen Tierartenvorkommen.

Die Flächen stehen im Vernetzungsbezug zu den Obstwiesenarealen um Römerberg und Dudenhofen und haben wesentliche Teillebensraumfunktionen im Biotopverbund der Berghäuser Niederung.

Dem Bereich kommt eine besondere Bedeutung für die stadtnahe Erholung zu. Er weist einen hohen Anteil an erlebniswirksamen Strukturen und eine ausgeprägte Raumbildung auf. Diese fußt auf den grünstruktureichen Siedlungsrandzonen, den Gehölzsäumen der Gräben und der Auwaldkulisse und dem daraus resultierenden Bild einer typischen Kulturlandschaft der Rheinaue.

Entlang des Hochgestades und des die Grenze der Einheit bildenden Rennggrabens führt einer der Hauptgrünzüge des Stadtgebietes, der die Innenstadt mit der südlichen Aue verbindet.

## Teilraum 9

### Berghäuser Niederung

Die Berghäuser Niederung gliedert sich in zwei Bereiche mit unterschiedlicher Zielpriorität.

Der nördliche Bereich, zu dem auch die Übergangsbereiche zu den Gewerbeflächen im Osten zu zählen sind, wird vornehmlich landwirtschaftlich genutzt und bietet der stadtnahen Naherholung Raum.

Mit einem Flächenanteil von 2 - 3 % übernehmen Extensivstrukturen wie Gehölze und Säume innerhalb des gesamten Areales zwischen Siedlungsrand und Auwald Teillebensraumfunktionen. Der Rennggraben stellt mit Ufersäumen und Ufergehölzen eine wesentliche Verbundstruktur im Biotopgefüge dar.

Die Bereiche der Randsenke werden entsprechend der hohen Empfindlichkeit des Boden- und Wasserhaushaltes als Grünland extensiv genutzt. Die Randsenke ist als auentypisches morphologisches Element im Landschaftsbild deutlich ablesbar.

Durch eine Gärtnerei überbaute Bereiche der Randsenke sind zurückgenommen und im Auengefüge reaktiviert. Das Hochgestade an der nordwestlichen Grenze der Planungseinheit ist erhalten und durch eine Baumreihenpflanzung akzentuiert.

Die Kleingartennutzung berücksichtigt vor allem die Aspekte des Grundwasserschutzes. Aufgrund der hohen Empfindlichkeit des Naturhaushaltes verbietet sich eine weitere Nutzungsintensivierung.

Der südliche Bereich der Planungseinheit ist gekennzeichnet durch eine tiefere und damit grundwassernahe Lage im Einflussbereich des Grundwasserregimes des Rheines. Hier sind Ziele des Wasser-, Boden- sowie des Arten- und Biotopschutzes mit Priorität umgesetzt. Diese Bereiche sind als FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet Teil des Europäischen Schutzgebietssystemes Natura 2000.

Entsprechend der Standortbedingungen und der hervorragenden Ansätze ist ein reiches autotypisches Biotopmosaik aus Stromtalwiesen, Kleingewässern und Röhrichten, Magerwiesen und Gebüsch feuchter und nasser Standorte entwickelt, das wesentliche Funktionen innerhalb des Auenbiotopverbundes übernimmt. Die Nutzungsfunktion ist im Sinne des Naturschutzes vor dem Pflegeaspekt der historischen Kulturlandschaft zurückgetreten. Die gesamte Zone ist Teil des Naturschutzgebietes der südlichen Auen im Stadtgebiet von Speyer.

Die Goldgrube bildet mit Auenweiher, Ufergehölzen und großflächigen Röhrichten eine Kernzone dieses Gebietes. Durch angrenzende Entwicklung magerer Grünlandbereiche und Feuchtwaldbestände wird die funktionale Einbindung erheblich verbessert.

Die Gräben der Berghäuser Niederung sind in ihren ökologischen Funktionen durch Grabenrandstreifen und Entwicklung begleitender Röhrichte und Ufergehölze bzw. schmale Feuchtwaldstreifen stabilisiert und zugleich als wesentliches typisches Element im Landschaftsbild erhalten. Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Vorrangfunktionen des Naturschutzes wird die Entwässerungsaufgabe der Gräben nicht berührt.

Der landschaftsbezogenen Erholung dient die reduzierte Wegeführung. Der deichparallele Wanderweg hat überregionale Verbindungsfunktion.

Den Deich begleiten mind. 20 m breite Wiesensäume, in denen sich das blütenreiche Pflanzenarteninventar der Magerwiesen und Stromtalwiesen wieder findet. Hierdurch können Ziele des Biotopverbundes, aber auch ästhetische Ziele befördert werden.

Die grundwassernahen Bereiche der Altaue stellen zugleich bedeutsame klimatische Ausgleichsräume für benachbarte Bauflächen dar. Durch die Verdunstungskühle insbesondere in Sommernächten ergibt sich auch eine Gunstwirkung auf daran wiederum angrenzende Siedlungsbereiche.

## **Teilraum 10**

### **Auwald Schänzel und Salmengrund, Berghäuser Altrhein**

Das mit Priorität im Teilraum entwickelte Ziel ist der Naturschutz.

Als FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet sind der Auwald und die Altrheinarme Teile des Europäischen Schutzgebietssystemes Natura 2000.

In der Überflutungsauwe der südlichen Stadtgebietes ist naturnaher standortgerechter Auwald entwickelt, der lediglich forstlich gepflegt wird. Wirtschaftliche Funktionen stehen im Hintergrund.

Stromtalwiesen sowie Kopfweiden werden als typische kulturlandschaftliche Elemente der Rheinauenlandschaft biotoptypengerecht gepflegt.

Die gesamte Planungseinheit ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Erholungsnutzung ist möglich, jedoch dem Ziel des Naturschutzes untergeordnet. Das Wegesystem ist reduziert.

Die örtlichen Angelvereine übernehmen weitgehend eine patenschaftliche Koordinierung und Kontrolle der Nutzungsintensität in den Uferzonen und auf den Gewässern.

Im Berghäuser Altrhein ist die Abbaunutzung zugunsten des Naturschutzes aufgegeben. Zur Entwicklung der Auendynamik wurde in Absprache mit der Nachbargemeinde und Förderung durch das Land die Verbindung von Altrhein und Fluss reaktiviert. Ebenfalls wurde die Anbindung des Runkedebunk an den Berghäuser Altrhein verbessert.

## **Teilraum 11**

### **Landwirtschaftliche Nutzflächen zwischen Speyer und Dudenhofen, Berghausen**

Im Offenlandbereich westlich der Stadt ist die Nutzungsfunktion der Landwirtschaft über die Stadtgebietsgrenzen hinaus als prioritär anzusehen.

Diese Nutzung dient insbesondere der stadtbedeutsamen Klimaausgleichsfunktion. Insofern ist auch eine bauliche Entwicklung in diesen Bereichen ausgeschlossen, da sie nachhaltig negative Auswirkungen auf das Stadtklima nach sich ziehen würde.

Im Hinblick darauf ist nach Aufgabe der militärischen Nutzung das Polyongelände z. T. aufgrund seiner Biotopfunktion in seiner Flächenstruktur erhalten, z. T. zur Freisetzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in landschaftlich empfindlichen Bereichen als Flächen für die Landwirtschaft rekultiviert worden.

In Abstimmung mit der Landwirtschaft sind als Strukturelemente der landwirtschaftlichen Flur Obstbaumreihen und Säume integriert, die dem Biotopverbund der landesweit bedeutsamen Obstwiesenbiotopkomplexe zwischen Dudenhofen und Römerberg dienen.

Entlang des Hochgestades ist eine Grünbrücke aus Obstwiesen und Magergrünland aufgebaut, die eine kulturraumtypische Raumgliederung von Kulturaue und Hochgestade aufgreift und eine Stützung und Reaktivierung charakteristischer Tier- und Pflanzenartenvorkommen im Sinne der o. a. Verbundfunktionen leistet.

Intensivnutzungen, wie der Gartenbaubetrieb an der Südgrenze der Planungseinheit, wurden im Zuge der betrieblichen Entwicklung aus den im Naturhaushalt und Landschaftsbild empfindlichen Bereichen südlich des Hochgestades herausgenommen und Richtung Osten weiter entwickelt. Als überregional bedeutsame Gewässer sind Woogbach und Speyerbach zur Verbesserung der Gewässerstruktur und des überregionalen Biotopverbundes im Sinne der Konzepte der Gewässerpflegeplanungen entwickelt. Entlang der Gewässer vorhandene Extensivstrukturen aus Gehölzbeständen, Säumen und Feuchtbiosphären sind vollständig erhalten.

Ein anliegerfreier Wegeteilabschnitt südlich des Woogbaches ist zugunsten der Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen aus der Nutzung herausgenommen und zurückgebaut.

Die Nutzungen entlang der Gewässer sind zur Reaktivierung der Leistungsfähigkeit der Gewässer und ihrer Auen im Bereich breiter beidseitiger Gewässerrandstreifen herausgenommen.

Die Kleingartennutzung entlang des Woogbaches hat keine flächenmäßige Ausweitung und Intensivierung erfahren. Von den Nutzern der Kleingartengebiete werden insbesondere Auflagen zur Wasserentnahme, zum Schutz der Gräben und der grundwassernahen Böden eingehalten.



## Teilraum 12 Speyerer Stadtwald

Der Wald westlich des Siedlungsgebietes erfüllt vielfältige Schutzfunktionen. So hat das Gebiet zum einen als großflächig zusammenhängendes Waldgebiet eine bedeutende Frischluftproduktionsfunktion in der naturräumlich bedingt klimatisch belasteten Region und dient der Regeneration und dem Schutz der Grundwasservorkommen.

Das vorhandene Biotopmosaik und die standörtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der seltenen Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften der Flugsanddünen im Speyerer Stadtwald bilden die Grundlage für die bundes- und europaweit herausragende Bedeutung der Dünengebiete für den Arten- und Biotopschutz. Darüber hinaus haben sich ergänzend in der vom Haardtrand bis in die Rheinniederung herabreichenden Waldregion hoch spezialisierte Tierarten unzerschnittener strukturenreicher Waldlebensräume etabliert.

Das gesamte Gebiet zwischen A 61 und der Gemarkungsgrenze Speyer im Süden unterliegt einer Naturschutzverordnung. Die Nutzungen des Gebietes sind insgesamt auf dieses prioritäre Ziel abgestellt. Insgesamt wurde das Areal als FFH- und Vogelschutzgebiet zum Europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 gemeldet.

Aus diesen Gründen unterbleibt die weitere Ausweitung von Wohn- und Gewerbeflächen sowie von Verkehrsflächen. Die Baustoffrecycling-Anlage wird nach Nutzungsende zugunsten standortgerechter Waldentwicklung zurückgebaut. Das Wegenetz ist auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt.

Die Bereiche südlich der Iggelheimer Straße mit dem Kernbereich der militärisch genutzten offenen Sanddünen sind als Kernbereiche mit Biotopfunktion von jeglicher Freizeit- und Erholungsnutzung freigehalten. Die militärische Nutzung ist in die Gebietspflege integriert. Rundwege zur Erschließung des Stadtwaldes für Erholungssuchende und Reiter sind weiträumig um das Gebiet herumgeführt und haben begleitende Wälle und Schutzgehölze.

Die Erholungsnutzung wird in Abstimmung mit den sich aus den Belangen des prioritären Arten- und Biotopschutzes ergebenden Erfordernissen wohngebietsnah zwischen Walderholung und der B 9 ermöglicht. Hierzu ist in diesem Bereich eine parkartige, den vielseitigen Anforderungen gerecht werdende Gestaltungskonzeption umgesetzt worden. Hier finden sich u. a. Angebote für Kinderspiel- und Aufenthaltszonen sowie ein kleiner Rundweg für die Feierabenderholung. Ergänzend sind Maßnahmen zur Minderung von Lärmimmissionen umgesetzt.

Der stadtbezogene Erholungsraum ist nördlich der Iggelheimer Straße ausgebildet. Durch waldbauliche Maßnahmen sind erlebniswirksame Waldbilder entstanden. Parkartig aufgelockerte Waldbestände wechseln mit Lichtungen und kompakten Waldarealen. Eine ausgeprägte Raumbildung trägt zur Steigerung der Attraktivität für die Erholung bei.

Das Angebot an Erholungs- und Aktivitätsmöglichkeiten ist auf die naturräumliche Empfindlichkeit abgestellt. Ein Wald- und Naturlehrpfad sensibilisiert die Besucher, Ziel gerichtet auch für die Familien mit Kindern für die vielfältigen Leistungen von Natur und Landschaft für den erholungssuchenden Menschen. Trimpfpfade ermöglichen die sportliche Betätigung in freier Natur.

In der Nähe des zentralen Parkplatzes wird die Nutzungsattraktivität durch eine Picknick- und Grillzone erhöht.

Rad-, Fuß- und Reitwege sind, wo immer möglich, getrennt voneinander geführt. Landschaftlich empfindliche Bereiche, in denen schwerpunktmäßig Funktionen des Arten- und Biotopschutzes zu erfüllen sind, werden weiträumig umgangen. Lediglich im Bereich von Lehrpfaden werden die Wege an die schutzwürdigen Flächen herangeführt.

Alle Nutzungen sind auf das zweite prioritäre Ziel des Grundwasserschutzes zur Trinkwassergewinnung abgestellt. Die Sicherung von Feuchtstandorten wird im Hinblick auf Erfordernisse des Arten- und Biotopschutzes durch ein Monitoring gewährleistet.

Der nordöstliche Teilbereich der Planungseinheit, die "Kleine Lann", bleibt ausschließlich der landschaftsbezogenen Erholung vorbehalten. Zielpriorität hat hier die Entwicklung eines Biotopmosaiks aus Kleingewässern, naturnahen standortgerechten Wäldern und Ruderalfluren. Eine Intensiverholung mit Gewässernutzung ist unterbunden.

### **Teilraum 13**

#### **Waldgebiete Speyer Nord**

In den Waldgebieten nördlich der A 61 steht die forstwirtschaftliche Produktionsfunktion im Vordergrund. Hierbei sind insbesondere auf den Feuchtwaldstandorten standortgerechte naturnahe Waldbestände entwickelt. Die Waldflächen sind auch hier, u. a. aufgrund ihrer klimatischen Funktionen und ihrer Bedeutung im Wasserhaushalt, vollständig erhalten und, wo agrarstrukturell möglich, ausgeweitet.

Die Entwicklung strukturreicher Waldmäntel sowie von extensiven Wiesenarealen trägt zu einer Steigerung der Erlebnisvielfalt der landwirtschaftlichen Flur nördlich des Rinkenberger Hofes bei.

### **Teilraum 14**

#### **Landwirtschaftliche Fluren Rinkenberger Hof und Speyer Nord**

Die Fluren von Speyer-Nord werden schwerpunktmäßig landwirtschaftlich genutzt. Die Entwicklung von Hecken und Saumstrukturen hat dabei zu einer Stabilisierung von Agrar-Ökosystemen geführt und die Erlebniswirksamkeit im Sinne der Erholungsvorsorge sowie die Erosionsschutzfunktionen gefördert.

Die Kaltluftproduktion auf den Freiflächen wirkt sich in Verbindung mit nächtlichen Nordwinden positiv auf das Klima der nördlichen Siedlungsgebiete aus.

### **Teilraum 15**

#### **Stadtgebiet**

Die Planungseinheit wird begrenzt durch die B 9 im Westen, die B 39 im Süden, die A 61 im Norden und das Hochgestade im Osten.

Das Stadtgebiet erfährt eine innere Gliederung über ein vernetztes Grün- und Freiflächensystem mit Teilfunktionen für Stadtklima, Erholung, Belange des Stadtbildes und der historischen Stadtstruktur sowie für Belange des Arten- und Biotopschutzes.

Die innerstädtischen Grünzüge stehen in engem räumlich-funktionalen Bezug zu den Stadt umgebenden Erholungsgebieten der freien Landschaft und können aus allen Wohnquartieren heraus innerhalb von ca. 10 Minuten zu Fuß erreicht werden.

Zentrale Leitstrukturen bilden die Fließgewässer Woog- und Speyerbach sowie das Hochgestade.

Angelagert sind erholungsrelevante Nutzungen, wie Kleingärten, Sport- und Spielanlagen, aber auch städtebaulichen Einheiten mit hohem Grün- und Freiflächenanteil, wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Klöster etc. Dies führt zu einer optischen und funktionalen Verstärkung der Gunsteffekte für die Stadtökologie.

Die Grünzüge und Grünverbindungen sind insbesondere im Hinblick auf ihre Erholungs- und Aufenthaltsfunktion ausgestattet. Durchgehende Rad- und Fußwegeverbindungen vernetzen die

erholungsrelevanten Flächen und besonderen Attraktionspunkte des Siedlungsgebietes und der freien Landschaft miteinander.

Im Grün- und Freiflächensystem werden alle siedlungsökologisch bedeutsamen Funktionen des Wasser- und Bodenschutzes, des Klimaausgleichs und der Biotopvernetzung sowie der Lebensraumfunktion innerhalb der Siedlungsflächen erfüllt. Hierfür wurde eine Entwicklung von extensiv bis ungenutzten Teilflächen eingeleitet sowie eine Durchgrünung mit großen Bäumen vorgenommen.

Die Fließgewässer und deren Randzonen sind entsprechend der Vorgaben der Gewässerpflegeplanungen entwickelt, die insbesondere die Reaktivierung der biologischen Durchlässigkeit vom Rhein aufwärts und der Gewässerrauen zum Ziel haben. Gewässer begleitende standortgerechte Baumbestände gliedern das Siedlungsgefüge.

Die Maßnahmen des Hochwasserschutzes sind auf die Erfordernisse der historischen Stadtstruktur und ihre Anforderungen an die anspruchsvolle Gestaltung sowie die Erfordernisse der Entwicklungsziele für den Arten- und Biotopschutz und die Erholungsnutzung an Gewässern abgestimmt.

Zur ökologischen Stabilisierung sind über die Grünzüge und -verbindungen hinaus weniger verdichtete und an Grünstrukturen reiche Stadtgebiete erhalten, in denen vor allem Ziele zur Erhaltung der Biotopfunktionen innerhalb des Siedlungsgefüges, des Klimaschutzes sowie der Erhaltung der charakteristischen historischen Stadtgestalt verfolgt werden. Zu diesen Bereichen, die auch langfristig von städtebaulichen Verdichtungen freigehalten werden sollen, zählen schwerpunktmäßig die den historischen Ortskern umgebenden "Villenviertel", die städtebaulichen Anlagen vom Anfang des Jahrhunderts, der alte Stadtmauer ring, die vegetationsreichen Zonen der Gewerbeflächen einschließlich des Friedhofes zwischen Iggelheimer und Wormser Land- / Waldseer Straße sowie darüber hinaus die Planungseinheiten "Domgarten / Stadtbad / Technikmuseum" sowie die südlich der B 39 liegenden Siedlungsbereiche "Vogelgesang" und "Alte Rheinhäuser Straße".

Entlang der B 9, der B 39 und A 61 sind in ausreichender Tiefe Gehölzbestände vorhanden, die neben dem Immissions- und Klimaschutz auch Funktionen der Biotopvernetzung gewährleisten.

Der inneren Grünstruktur des Stadtgebietes liegt die städtebauliche Gliederung zugrunde, in der die charakteristischen Einheiten und die räumliche Anordnung gestalterisch herausgestellt sind. Historische Bezüge werden für die Stadtbewohner, aber auch die Besucher erlebbar und mittels des Grünsystems auch verbessert erschlossen. In alten Siedlungskernzonen werden auch für den Arten- und Biotopschutz interessante Flächen und Strukturen (z. B. Kopfsteinpflaster, offene Turmkammern, Dachstühle, Natursteinmauern, Ruinen etc.) bewusst erhalten.

Der besonderen klimatischen Belastungssituation der Stadt Speyer tragen sowohl das gezielt entwickelte Grün- und Freiflächensystem als auch die Freihaltung von Durchlüftungsbahnen und die Durchgrünung mit Großgrün Rechnung. Von besonderer Funktionalität sind in diesem Zusammenhang die Bahntrasse von Südwesten aus, der zudem Vernetzungsaufgaben für Belange des Arten- und Biotopschutzes im Siedlungsbereich zukommt, der Bereich Germansberg und die von Westen aus in die Stadt hereinragenden Talbereiche von Woog- und Speyerbach.

## 4.2 Anforderungen an die städtebauliche Planung aus Umweltsicht

Der Plan 10 "Entwicklungskonzeption" der Landschaftsplanung aus dem Jahre 1997 stellt eine nach den Gesichtspunkten der Landespflege umweltverträgliche Flächennutzung dar. Die Flächennutzungen werden an der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des Naturhaushaltes für die jeweilige Nutzung orientiert.

Die dargestellten Nutzungen erhalten in diesem Sinne Funktionszuweisungen.

**Die Flächendarstellungen, die nachfolgend mit (\*) gekennzeichnet sind, sollen bei der Integrierung der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan übernommen werden, um die notwendigen Aussagen zum Schutz von Natur und Landschaft sowie zur Erholungsvorsorge zu treffen:**

### 4.2.1 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (\*)

Die ausgewiesenen Wasserschutzgebiete dienen der Sicherung der Wasserversorgung im Stadtgebiet von Speyer, dem Schutz des Grundwassers und der Erhaltung der Trinkwasserressourcen. Die Flächen für Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden nachrichtlich übernommen.

Darüber hinaus wird im Bereich des "Kirchengrüns" durch Rückverlagerung des Deiches die Entwicklung eines Polders empfohlen.

In Anbetracht der Gefährdung durch Hochwasser sind darüber hinaus kleinräumige Rückhaltungen im gesamten Stadtgebiet erforderlich. Die Funktion aller Fließgewässer im Hinblick auf dieses Ziel ist zu fördern.

Dargestellt werden:

- Überschwemmungsgebiet / Abflussgebiet
- Deichrückverlagerung / Reaktivierung der Retentionsfunktion. Die Deichrückverlagerung ist zum Zeitpunkt der Planerstellung des Flächennutzungsplanes bereits umgesetzt.
- Wasserschutzgebiet (Schutzzonen II und III)
- Bachlauf / Fluss
- Quelle
- Graben
- Stillgewässer / Abgrabungsgewässer, Teich, Tümpel

Für die Fließgewässerabschnitte mit Entwicklungsbedarf werden folgende Ziele angegeben

- Aufwertung von Bach- / Grabenabschnitten (beidseitiger) Graben- / Gewässerrandstreifen
- standortgerechte Gehölz- und Baumbestände
- Ruderalfluren und Saumgesellschaften

Röhrichte, Großeggenrieder, Hochstaudenfluren an Gewässern

Weitere Ziele und Maßnahmen werden im Gewässerentwicklungskonzept und in den Umsetzungsplänen hierzu konkretisiert. Ziel ist vor allem eine natur- und nutzungsverträgliche Gestaltung der Gewässerpflege.

#### 4.2.2 Flächen für die Landwirtschaft und Wald (\*)

Durch die Landnutzungen entsteht Kulturlandschaft. Die Landschaft in der Stadt Speyer ist ein herausragendes Beispiel für den Wandel von Landschaft. In ihr sind sowohl naturnahe Landschaften, historische Kulturlandschaften als auch aktuelle Nutzungsansprüche vertreten. Grundlage der Nutzung sind der Boden, die Wasserverhältnisse und das Klima. Vor allem die Überschwemmungsböden der Altaue und die günstigen klimatischen Voraussetzungen bedingen die gute Eignung der freien Fluren im Stadtgebiet für die landwirtschaftliche Produktion. Hohe Fruchtbarkeit und ausreichende Schutzfunktion ermöglichen eine landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Nutzung. Der ROP weist für die Gemarkung Speyer landwirtschaftliche Vorrangflächen in der nördlichen Aue, den nordöstlichen Fluren sowie westlich der Binsfeldseen ab dem Hochufer bis in die Gemarkung Otterstadt aus.

Aufsichtsinformationen in der Entwicklungskonzeption geben den Landnutzern Hinweise auf besondere Empfindlichkeiten, z. B. bei Bodenart bedingter Erosionsneigung, Erfordernisse des Grundwasser- oder des Arten- und Biotopschutzes. Die mit der landwirtschaftlichen Nutzung verbundene Offenhaltung der Landschaft ist von Vorteil für klimatische Ausgleichsfunktionen.

Einzelziele sind entsprechend der Kennzeichnung den thematischen Karten zu entnehmen. Die Flächennutzer sollen die Ziele im Rahmen ihrer Planungen und Umsetzungsinstrumente (z. B. Forsteinrichtung oder agrarstrukturelle Vorplanung, Zusammenlegung, Bauleitplanung) berücksichtigen.

Ein Teil des Stadtgebietes ist von Wald bedeckt. Hier erzeugen die sehr unterschiedlichen Böden und Wasserverhältnisse abwechslungsreiche Waldbilder. Hervorzuheben sind die Wälder auf Sand sowie die Auwälder. Detailinformationen, z. B. bezüglich eines Entwicklungsbedarfes in Partien mit einem hohen Anteil an Nadelforst, können der Arten- und Biotopschutzkonzeption entnommen werden. Sie stellen einen fachlichen Beitrag zur Forsteinrichtung dar.

Soweit sich aus den landschaftsplanerischen Beurteilungen besondere Funktionen von Waldbereichen ergeben haben, sind diese mittels Angaben zur Zweckbestimmung mitgeteilt (Grundlage ist hier noch das alte Landesforstgesetz). Zum Beispiel erfolgen Hinweise auf Immissionsschutzfunktionen des Waldes. Klimaschutz- und Erholungsfunktionen betreffen den gesamten Wald im Stadtgebiet. Für Waldzonen mit hoher landespflegerischer Bedeutung, z. B. der Speyerer Stadtwald, wird eine überlagernde Darstellung nach § 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB vorgenommen und Einzelziele benannt.

##### 4.2.2.1 Flächen für die Landwirtschaft

Alle außerhalb der nach § 34 BauGB in Zusammenhang bebauten Ortslage gelegenen Flächen, die nicht Wald- oder Wasserflächen sind, werden als landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt. Diese Nutzung bestimmt mit den naturräumlichen Grundlagen maßgeblich das Bild und die Funktionen der Landschaft.

Die landwirtschaftliche Nutzung ist von hoher Bedeutung für die charakteristischen Landschaftsbilder, der in Jahrhunderten entstandenen Kulturlandschaft am Oberrhein. Andere Nutzungen, wie z. B. der Abbau oder die Siedlung, führen zur immer stärkeren Kammerung der Landschaft; das Charakteristische der Landschaft geht verloren. Deshalb ist die Erhaltung der landwirtschaftlichen Fluren in ihrer Offenheit ein wesentliches anzustrebendes Ziel.

Landespflegerische Ziele dienen in Speyer somit auch der Sicherung der Landwirtschaft. Dies entspricht der politischen Zielsetzung in Rheinland-Pfalz, Naturschutz auch durch Nutzung zu betreiben. In der landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption werden der Grundnutzungsdarstellung spezielle Ziele aufgelagert. Dabei wird davon ausgegangen, dass Zielkonflikte nicht auftreten.

Als Grünland werden die Flächen dargestellt, die bei der Biotoptypenkartierung nach vegetationskundlichen Gesichtspunkten als solche anzusprechen sind. Sollte es sich dabei um Dauerstilllegungsflächen handeln, sind auf sie nicht die Regelungen für grünlandarme Gebiete anzuwenden.

Folgende Flächendifferenzierung wird vorgenommen:

- Flächen für die ordnungsgemäße Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Nutzfläche, die in einem B-Plan festgesetzt wurde
- Ordnungsgemäße Landwirtschaft mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt
- LW 1 Strukturanteil  $\pm 3\%$ : Gebüsche und Säume / Ackerrandstreifen / Obstbaumreihen (200 m Distanzen) in der Grenzmarkung zu Dudenhofen
- LW 2 Strukturanteil  $\geq 3\%$ : (mageres) Grünland mittlerer Standorte / Säume / Grünlandstreifen / Ackerrandstreifen, landwirtschaftliche Flächen im Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz
- Nutzung unter Berücksichtigung besonderer Anforderungen (\*)  
Bodenschutz (B), Gewässerschutz (W), Klima (K), Arten- und Biotopschutz (Ö), Erholungsnutzung (L)

Als Aufsicht auf die dargestellte Flächennutzung erfolgen Hinweise auf besondere Empfindlichkeiten oder Entwicklungsbedürftigkeit der Landschaft. Detailinformationen sind den thematischen Plänen der Landschaftsplanung zu entnehmen. Die einzelnen Flächennutzungen sollen die Hinweise im Rahmen ihrer Planungen und Umsetzungsinstrumente berücksichtigen.

Die Darstellung erfolgt insbesondere zur Umsetzung der im LEP III und Regionalplan angeführten Leitbilder für den Ressourcenschutz für Grundwasser und Boden sowie für die Sicherung der Erlebnisqualität der Landschaft und den damit verbundenen Schutz historischer Kulturlandschaft. Bezüglich des Arten- und Biotopschutzes in Wärme begünstigter Lage hat die Stadt Speyer eine hohe Verantwortung.

**Diese Darstellung gibt, soweit sie in die Flächennutzungsplanung übernommen wird, Hinweise auf die im Hinblick auf die Umweltbelange weiterführenden Darstellungen der Landschaftsplanung.**

#### 4.2.2.2 Flächen für die Forstwirtschaft (\*)

Die Waldflächen im Stadtgebiet sind insgesamt von hoher landespflegerischer Bedeutung und sollen entsprechend der auflagernden Zieldarstellung entwickelt werden. Dem steht eine Produktionsfunktion nicht entgegen. Die Forsteinrichtung zielt auf eine nachhaltige waldbauliche Nutzung und hohe Naturverträglichkeit ab.

Dargestellt sind darüber hinaus Schutzwaldflächen, die nach Landesforstgesetz<sup>1</sup> Schutzwaldfunktionen hatten.

---

<sup>1</sup> Inzwischen wurde das Landeswaldgesetz erlassen. Die Angaben erfolgen nur noch im Hinblick auf das Schutzerfordernis.

### 4.2.3 Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht

Die Auen, Altauen und die Wälder des Speyerbachschwemmkegels sind im LEP als Kernräume für den Arten- und Biotopschutz dargestellt. Auf einigen Teilflächen sind darüber hinaus die Kriterien der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft anzuwenden.

Speyer liegt gemäß den Zielen der Raumordnung in einem Schwerpunkttraum für den Freiraumschutz von landesweiter Bedeutung und im Regionalen Grünzug. Hohe Funktionsfähigkeit im Hinblick auf dieses Ziel haben die nach Naturschutzrecht geschützten oder schutzwürdigen Flächen.

#### 4.2.3.1 Schutzgebiete nach der Richtlinie Flora-Fauna-Habitat der EU (FFH-Schutzgebiet) und Vogelschutzrichtlinie

Die Europäische Union beabsichtigt den Aufbau eines europäischen Biotopverbundes NATURA 2000. Hierzu wurde die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) erlassen (Der Rat der Europäischen Gemeinschaften, 1992). Hier werden zu schützende Lebensräume und Arten benannt. Die Mitgliedstaaten müssen zusammenhängende Gebiete mit entsprechendem Vorkommen vor allem der als prioritär benannten Lebensräume und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie in dieses Schutzgebietsnetz einbringen.

Im Stadtgebiet wurden von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz folgende FFH-Schutzgebiete nach Brüssel gemeldet:

- Speyerer Wald und Hasslocher Wald und Schifferstädter Wiesen (6616-301)  
Der gesamte Speyerer Stadtwald westlich der B9 liegt in diesem Gebiet. Zu schützende Biotop sind Trockene Sandheiden, offene (Silber-)Grasfluren auf Binnendünen u.a. sowie die hieran gebundene Tierwelt.
- Rheinniederung Speyer – Ludwigshafen (6616-304)  
Hierzu zählen alle Auwälder und Altrheine im nördlichen und südlichen Stadtgebiet. Zu schützende Biotop sind Auenbiotop mit Auwald, schlammigen Flussufern, eutrophen Stillgewässer und die hieran gebundene Tierwelt. (Quelle: Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz).

Bereits seit 1979 gilt die Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (Der Rat der Europäischen Gemeinschaften, 1979). Sie dient schwerpunktmäßig dem europaweiten Schutz von Rast- und Zugvogelarten, da dieser allein national nicht umfassend zu leisten ist. Für diesen Schutz sind Kiesseen und Auwälder von herausragender Bedeutung.

Folgende Vogelschutzgebiete sind im Stadtgebiet Speyer ausgewiesen:

Otterstadter Altrhein, Angelhofer Altrhein, Binsfeld, Deutschhofseen und Elendherbergwühlsee (6616-401), Speyerer Wald (6616-402), Berghäuser Altrhein (6716-402) (Quelle: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim).

#### 4.2.3.2 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete dienen schwerpunktmäßig dem Schutz von Arten- und Biotopen, in Einzelfällen auch dem Schutz historischer Kulturlandschaft.

**Bestand:**

Es gibt keine rechtskräftig ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Speyer.

**Schutzwürdig:**

Entsprechend der anzuwendenden Kriterien im Sinne der Naturschutzgesetze sind eine Vielzahl von Biotopkomplexen im Stadtgebiet schützenswert. Diese sind in der Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption (Plan Nr. 10) als Schutzgebietsvorschläge gekennzeichnet und in der Auflistung der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft enthalten (**Komplexe: 2, 4, 5, 8, 10, 18, 20**).

#### 4.2.3.3 Landschaftsschutzgebiete (\*)

Landschaftsschutzgebiete dienen der Erhaltung und Gestaltung der charakteristischen Kultur- und Naturlandschaft vor allem für die Erholung der Bevölkerung.

**Bestand:**

- Landschaftsschutzgebiet "Pfälzische Rheinauen" (VO vom 27. 3.1987 )
- Landschaftsschutzgebiet "Rehbach-Speyerbach" (VO vom 30. 11.1981)
- Landschaftsschutzgebiet "Im Kirchengrün" (VO vom 23.04.1991)

**Schutzwürdig:**

- gesamte Altaue mit Kiesabbau im Norden der Stadt

#### 4.2.3.4 Geschützte Landschaftsbestandteile (\*)

Geschützte Landschaftsbestandteile dienen der Erhaltung charakteristischer Elemente der Kultur- und Naturlandschaft.

**Bestand:**

- "Schlangenhühl" (VO vom 17. 11. 1983)
- "Goldgrube" (VO vom 5. 8. 1977)

Weitere siehe Liste der kleinflächigen Schutzgebiete und Objekte nach Naturschutzrecht im Anhang



#### 4.2.3.5 Naturdenkmale (\*)

Naturdenkmale dienen der Erhaltung herausragender Einzelschöpfungen der Natur.

**Bestand:**

Aufstellung siehe Liste der kleinflächigen Schutzgebiete und Objekte nach Naturschutzrecht

#### 4.2.3.6 Flächen mit Schutzstatus gemäß § 28 LNatSchG (Schutz von Pflanzen und Tieren) (\*)

Flächen zum Schutz von Pflanzen und Tieren gemäß § 28 LNatSchG:

- Schilfröhricht oder sonstige Röhrichtbestände sowie Großseggenriede (§ 28 Abs. 2 Nr.4 LNatSchG)
- Bruchwald (Erlen- und Eschen-Sumpfwald / Schwarzerlenbruchwald)
- Auwälder, die mindestens alle drei Jahre überflutet werden (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 LNatSchG)
- Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiesen einschl. Stromtalwiesen (§ 28 Abs. 2 Nr. 10 LNatSchG)
- naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, Verlandungsbereiche stehender Gewässer (§ 28 Abs. 2 Nr. 10 LNatSchG)
- Dünen- und Sandrasenkomplexe (§ 28 Abs. 2 Nr. 8 LNatSchG)

#### 4.2.4 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (\*)

##### 4.2.4.1 Schutzbedürftige Flächen im Sinne des Naturschutzrechtes

Die abgegrenzten Räume kennzeichnen ein besonderes Erfordernis zur Freiflächensicherung sowie zur Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft (Auen, Säume, Wiesen, Gewässer, Gehölze) und ihrer Funktionen für den Naturhaushalt, für die Erholung und den Tourismus sowie zur Sicherung der klimatischen Leistungsfähigkeit.

Speyer liegt gemäß den Zielen der Raumordnung in einem Schwerpunkttraum für den Freiraumschutz von landesweiter Bedeutung und im Regionalen Grünzug. Hohe Funktionsfähigkeit im Hinblick auf dieses Ziel haben die als schutzwürdig bewerteten Flächen. Bei den Flächen handelt es sich um im Sinne des Gesetzes schutzwürdige Flächen, die in der Regel auch in der Biotopkartierung des Landes so eingestuft werden. Sowohl für den Arten- und Biotopschutz als auch das Landschaftsbild und die Erholung sowie Schutzfunktionen des Wasser- und Klimaschutzes stellen alle dargestellten Flächen wertvolle Kernzonen und Ausgangspunkte zukünftiger Entwicklungen dar.

**Die Flächen sollen bei zukünftigen Planungen als Eckpunkte der Planung betrachtet werden.**

In der Landschaftsplanung dargestellt sind:

- Speyerer Stadtwald mit dem Schwerpunkt des Schutzes von Binnendünen (FFH- und Vogelschutz)
- Auwald Nord und Angelhofer Altrhein (FFH- und Vogelschutz)
- "Kirchengrün" und angrenzende Auewälder (Stromtalwiesenpotential, Überflutungsau)
- "Deutschewühl-Seen (Stillgewässer ohne Freizeitnutzung)
- Wiesen und Gewässer der "Berghäuser Niederung" - Randsenke Süd
- Auwald-Süd - Salmengrund und Schänzels mit Stromtalwiesenrelikten (FFH- und Vogelschutz)

Je nach Qualität bzw. Schutzeffort kann die Naturschutzverwaltung eine Schutzgebietsausweisung auf der Grundlage des Landesnaturschutzgesetzes - Naturschutzgebiet, Geschützter Landschaftsbestandteil, Naturdenkmal, Landschaftsschutzgebiet - einleiten.

#### 4.2.4.2 Flächen mit aktueller Funktion sowie solche mit Entwicklungsbedarf

Diese Flächen dienen der Umsetzung landespflegerischer Zielsetzungen. Andere Nutzungen haben im Falle von Interessenskonflikten das besondere Schutz- und Entwicklungserfordernis maßgebend zu berücksichtigen. Die Flächen sollen bei zukünftigen Planungen als Eckpunkte der Planung betrachtet werden. Landschaftsentwicklungsmaßnahmen sind in Kooperation mit Landnutzern mit Priorität in diese Bereiche zu lenken.

Speyer hat, in der kulturhistorisch bedeutsamen Oberrheinebene gelegen, im Wesentlichen auch die Funktionen Städtetourismus und Fremdenverkehr. Der Regionale Raumordnungsplan sagt hierzu aus: "In Gemeinden mit der besonderen Funktion Fremdenverkehr sind sowohl die erholungswirksamen landschaftlichen Eigenarten zu erhalten, zu pflegen und wiederherzustellen, als auch die spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen."

Das Stadtbild Speyers und das Landschaftsbild der Oberrheinebene leiden bereits unter einer zunehmenden Überprägung und dem Freiflächenverlust durch Bebauung und Erschließung, da dieser mit dem Verlust charakteristischer topographischer und nutzungsbedingter Merkmale einhergeht. Eine Darstellung lediglich als landwirtschaftliche Nutzfläche erscheint in Einzelbereichen zur planerischen Sicherung, aber auch zur Steuerung von Entwicklungsmaßnahmen, z. B. auch Einsatz von Fördergeldern, nicht ausreichend. Es ist in den dargestellten Zonen der Altaue insbesondere daran gedacht, der Landwirtschaft ein gemeinsames Projekt zur Entwicklung des Stadtbildes vorzuschlagen.

Weitere Ziele sind die Sicherung Landschaftsbild prägender Fließgewässer, des auencharakteristischen Reliefs, kulturhistorischer Bezüge sowie die Gewährleistung von ausreichend großen Flächen mit Klimaausgleichsfunktion und Bezug zur Stadt.

In der Landschaftsplanung dargestellt sind:

**Flächen mit besonderem Erfordernis zur Freiflächensicherung sowie Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Kulturlandschaft** (Randsenke des Rheines, Fließgewässer, Wiesen und Abbauseen etc.) **und ihrer Funktionen für den Naturhaushalt und die Erholung sowie zur Sicherung der klimatischen Leistungsfähigkeit sowie Flächen mit besonderem Entwicklungserfordernis**

- Feuchtwaldbereiche in den "Rinkenberger Hecken"
- Randsenke Nord innerhalb des B-Planes "Binshof"
- Sandabbaubereiche östlich "Speyer Nord" unter dem Aspekt Artenschutz und Naturerleben
- Randsenke Nord (Stöckelgraben) mit Hochgestade südlich bis an das GLB "Schlangewühl"
- Zeicheichgraben
- Mülldeponie
- Landwirtschaftliche Fluren westlich des Schlangewühls
- Speyerbach-Senke westlich der B 9
- Polygon-Gelände (diese Fläche ist dauerhaft für militärische Nutzung vorgesehen)
- Randsenke Süd
- Hochgestade und Renngraben
- Fischergraben
- Deich nahes Grünland und Deich-Süd
- Landschaftsbestandteile im Industriegebiet Süd

#### **Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in Verbindung mit der städtebaulichen Entwicklung**

In Bereichen mit Flächendarstellung nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die im Zuge der städtebaulichen Entwicklung des Stadtgebietes verursachte Beeinträchtigungen im Naturhaushalt und im Landschaftsbild ausgleichen und der Verwirklichung der in der Landschafts- und Flächennutzungsplanung sowie den übergeordneten Planungsinstrumenten erarbeiteten Leitbilder dienen.

Eine planerische Vorhaltung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen ist entsprechend § 1a BauGB und § 8a BNatSchG und § 11 LNatSchG erforderlich.

Die Flächen liegen in den Schwerpunkträumen der landschaftlichen Entwicklung im Stadtgebiet. Hier sollen landschaftsplanerische Zielsetzungen mit Priorität umgesetzt werden.

Die Flächendarstellung ermöglicht Flexibilität im Hinblick auf die Flächenbeschaffung, die Wahlmöglichkeiten analog der durch den Eingriff betroffenen landschaftlichen Funktionen, die Verträglichkeit mit anderen Nutzungen, die Akzeptanz vor Ort und die Durchführung von Maßnahmen.

Zur Vermeidung von Zielkonflikten mit der Landwirtschaft und zur Erleichterung der späteren Umsetzung werden zur Bestimmung der Umsetzungsbereiche Gespräche mit den ortsansässigen Landwirten und der Landwirtschaftskammer durchgeführt.

**Einzelaufstellung der für die Umweltvorsorge in der Stadt Speyer bedeutsamen Gebiete, die als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) im Flächennutzungsplan dargestellt werden sollen.**

### **Feuchtwaldbereiche in den „Rinkenberger Hecken“**

**Nr. 1**

#### **Begründung der Darstellung**

Erhaltung und Entwicklung von Quellbächen und deren Einzugsbereiche in ihrer ökologischen Funktion im Waldbiotopverbund, Entwicklung von Retentionsfunktionen, Funktionsergänzung zu benachbarten Halboffenlandkomplexen, Entwicklung von Trittsteinbiotopfunktionen in intensiv genutzter Flur, Kernraum Arten- und Biotopschutz laut LEP, Funktionsraum im Regionalen Grünzug

#### **Entwicklungsziele**

Entwicklung von Fließgewässerfunktionen, Entwicklung standortgerechter Wälder auf gewässer- und grundwassernahen Standorten, Entwicklung von Bachuferwald und magerem Grünland mittlerer Standorte

#### **Gefährdung**

intensive landwirtschaftliche Nutzung am Gewässer, Nadelforste auf grundwassernahen Standorten

#### **Hinweise auf Maßnahmen**

Waldumbau im Zuge des Forstbetriebes, Bewirtschaftung nach FUL-Programm

### **Speyerer Stadtwald**

**Nr. 2**

#### **Begründung der Darstellung**

Sicherung der Kiefern-Mischwälder und Eichen-Hainbuchenmischwälder auf Sand mit lichter Bestandsstruktur in sommertrockener Klimalage für den Arten- und Biotopschutz und das Landschaftserleben, Sicherung der Sanddünen mit landes-, bundes- und europaweiter Bedeutung und ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet, Kernraum für den Arten- und Biotopschutz laut LEP III, Regionale Klimaschutzfunktion, Erholungsschwerpunkt

#### **Entwicklungsziele**

Erhaltung und Entwicklung einer lichten Bestandsstruktur, dichtere Partien zur Abschirmung von Wanderwegen, Umsetzung der Erholungsplanung "Speyerer Stadtwald" mit Verlagerung des Erholungsschwerpunktes auf die nördliche Seite der Böhl-Iggelheimer Straße, Erhaltung der charakteristischen Pflanzen- und Tierartenvorkommen der Sanddünen, Sicherung der Habitatfunktionen für Tierarten wie Schwarzspecht und Ziegenmelker, Erhaltung offener Dünen

#### **Gefährdung**

Waldbewirtschaftung mit Begünstigung des Unterwuchses, zu dichte Waldbestände, Verlust von Altholz ohne Alternativangebote, starke Erholungsnutzung, Aufgabe der militärischen Nutzung mit Verstärkung des Erholungsdruckes und Verlust erforderlicher Störfaktoren

#### **Hinweise auf Maßnahmen**

Umsetzung von Arten- und Biotopschutzzielen im Rahmen der Forstbetriebsplanung, Sicherung breiter Wegetrassen, Erstellung eines Naturschutzkonzeptes

**Randsenke Nord innerhalb des B-Planes "Binshof"****Nr. 3****Begründung der Darstellung**

Erhaltung und Entwicklung der auencharakteristischen Topographie als landschaftsgeschichtliches Dokument im Stadtgebiet, Erhaltung und Entwicklung verbliebener Auenlandschaft für die stadtnahe Erholung, Erhaltung grundwassernaher Böden und ihrer Funktionen sowie Entwicklung naturnaher Auenbiotope, insbesondere von Nasswiesen und Feuchtwäldern, Entwicklung strukturreicher Fließgewässer, Sicherung von Klimaausgleichsräumen im Stadtgefüge  
Vorschlag EU-Vogelschutzgebiet, Kernraum Arten- und Biotopschutz nach LEP III

**Entwicklungsziele**

Erhaltung und Entwicklung freier Landschaft, Erhaltung auencharakteristischer morphologischer Strukturen (Randsenke und Gefälleverhältnisse), mittelfristig Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, Sicherung des Hochgestades mit trockenen artenreichen Wiesen-säumen, Sicherung von Retentionsfunktionen, Entwicklung auentypischer natürlicher Prozesse (Verlandung, Grundwasserschwankungen, Vernässungen etc.) sowie eines auentypischen Wasserhaushaltes

Sicherung der Habitatfunktion für bedrohte Auenarten, Sicherung von natürlichen Auenbiotopen und Biotopstrukturen wie Röhrichte, Weidengebüsche, Auwaldgehölze

Sicherung der landwirtschaftlichen Offenländer mit Habitatfunktion für Tiere des Offenlandes (Weißstorch) und als Pufferzone für störungsempfindliche Biotope längs des Rheines, Entwicklung charakteristischer Baumreihen mit Säuleneichen (Säulen kulturhistorisch überliefert)

Erhaltung charakteristischer natürlicher und kulturlandschaftlicher Gestaltmerkmale

**Gefährdung**

Bauliche Entwicklung, Zerschneidung durch Wege, Intensivierung der Erholungsnutzung an benachbarten Kieseeseen, Nutzungsintensivierung auch der Landwirtschaft

**Hinweise auf Maßnahmen**

Mittel- bis langfristig Rückentwicklung von Freizeitnutzung und Bebauung und Entwicklung von Wiesen mittlerer Standorte

Entwicklung von Ufergehölzen am Graben und von Grünland auf grundwassernahen Böden, Pflanzung von Säulenbäumen entlang des Hochgestades

Umwandlung nicht biotopgerechter Gehölzbestockung unter Belassen von Altbäumen

## **Auwald Nord und Angelhofer Altrhein**

**Nr. 4**

### **Begründung der Darstellung**

Erhaltung und Entwicklung der Auen als landschaftliches Grundgerüst im Stadtgebiet  
Erhaltung und Entwicklung verbliebener Auenlandschaft als Gestalt gebendes Element  
Erhaltung und Entwicklung natürlicher und naturnaher Auenbiotope, insbesondere von Nass- und Feuchtwäldern, Sicherung von Klimaausgleichsräumen im Stadtgefüge  
Vorschlag EU-Vogelschutzgebiet, Kernraum Arten- und Biotopschutz nach LEP III, Flächen naturschutzwürdig im Sinne des Naturschutzrechtes

### **Entwicklungsziele**

Entwicklung auentypischer natürlicher Prozesse, Sicherung eines auentypischen Wasserhaushaltes und der charakteristischen Morphologie mit Schluten, stehenden Gewässern, Anlandungen  
Sicherung der Habitatfunktion für bedrohte Auenarten  
Sicherung von Nahrungsbiotopen, z. B. für Flussuferläufer, Graureiher, Kormoran und Förderung der Biotopvernetzung, Sicherung von natürlichen Auenbiotopen und Biotopstrukturen wie Kiesbänke, Röhrichte, Weidengebüsche, Weich- und Hartholzauwald  
Entwicklung von Lebensraumvoraussetzungen für charakteristische Auenamphibien  
Erhaltung charakteristischer natürlicher und kulturlandschaftlicher Gestaltmerkmale

### **Gefährdung (Auwald Nord)**

intensive Freizeitnutzung und weiterer Ausbau von Wassersportanlagen laut Wassersportbedarfsplan, gewerbliche oder Freizeitfolgenutzung in ehemaligen militärischen Anlagen

### **Hinweise auf Maßnahmen**

Mittel- bis langfristig Rückentwicklung von Freizeitnutzung und militärischer Bebauung, Einrichtung eines Rhein-Auen-Naturschutzzentrums, Entsiegelung und Entwicklung von Wiesen und Auwald, Umsetzung Pflege- und Entwicklungsplanung Pfälzische Rheinauen

## **"Kirchengrün" und angrenzende Auewälder (Stromtalwiesenpotential, Überflutungsaeue)**

**Nr. 5**

### **Begründung der Darstellung**

historische bedeutsame Kulturlandschaft in Flussnähe, Stromtalwiesenpotentiale im Verbund der Wiesen entlang des Flusses, klimatische Ausgleichsfunktion grundwassernaher Wiesen, Hochwasserrückhaltung

### **Entwicklungsziele**

Entwicklung von Stromtalwiesen, Hutweidencharakter, Reaktivierung natürlicher Überflutungen im Hochwasserregime des Rheines

### **Gefährdung**

Nutzungsaufgabe mit nachfolgender Waldentwicklung

### **Hinweise auf Maßnahmen**

Öffnung des rheinnahen Deiches, Rückverlagerung der Deichfunktion auf den Altdeich, Grünlandwirtschaft, Entbuschung, Umsetzung des Artenschutzprojektes "Stromtalwiesen", Nutzung von Entwicklungspotentialen für gefährdete Arten dieser Gesellschaft der traditionellen Wiesen im Rheintal

**Sandabbau östlich Speyer Nord****Nr. 6****Begründung der Darstellung**

Erhaltung und Entwicklung der durch Abbaunutzung entstandenen Biotopkomplexe in ihrer Lebensraumfunktion und für das Naturerleben in der Stadt,  
Erhaltung typischer Elemente einer reich gegliederten Kulturlandschaft im Stadtrandbereich, Sicherung der Vernetzung von Arten der Sandbiotope, Trittsteinfunktion zwischen Binsfeld und Speyerer Stadtwald, Sicherung erlebniswirksamer Elemente, Entwicklung stadtrandnaher Erholungsfunktionen

**Entwicklungsziele**

Erhaltung des großen zusammenhängenden Komplexes in Siedlungsnähe, Schutz vor Eutrophierung und Zuschüttung, Vernetzung mit Flächen im Binsfeld über trockene Säume, Entwicklung für das Naturerleben in der Stadt

**Gefährdung**

Schad- und Nährstoffeintrag aus benachbarten Bewirtschaftungsflächen  
Verlust durch Einbeziehung in die Bewirtschaftung, Wegebau

**Hinweise auf Maßnahmen**

Erarbeitung eines Konzeptes für Naturerfahrung und Naturpädagogik in Stadtnähe in Zusammenarbeit mit der Waldschule  
Verbreiterung der Wegsäume unter Entwicklung kleinflächiger Trockenbiotope zwischen den Einzelflächen, Sicherung der Biotope auch in den Zonen mit Sondernutzung, Sensibilisierung der Nutzer für die Biotopfunktion, Schaffung von Pufferzonen um Sandböschungen, Erhaltung von Störstellen, Saumentwicklung in Absprache mit der Landwirtschaft

## **Randsenke Nord (Stöckelgraben) mit Hochgestade südlich bis an das GLB "Schlangewühl"**

**Nr. 7**

### **Begründung der Darstellung**

Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbildausschnitte der Oberrheinebene, Sicherung topographischer und morphologischer Charakteristika der Flusslandschaft, Förderung von Retentionsfunktionen, Entwicklung von Biotopfunktionen für Arten der Rheinaue (Leitart Weißstorch), Entwicklung der ökologischen Funktionen von Fließgewässern, Sicherung der klimatischen Leistungsfähigkeit stadtbedeutsamer Ausgleichsräume, Leitstruktur in der stadtnahen Erholungslandschaft, innerstädtische Grünverbindung/Landschaftszäsur mit Bedeutung für die Strukturierung der Siedlung, mit Erholungsfunktion und mit Funktion als Klimaausgleichsraum für die Kernstadt, Erhaltung und Entwicklung des Biotopverbundes von der Kernstadt bis in die nördlichen Auen

### **Entwicklungsziele**

Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, Sicherung des Hochgestades mit trockenen artenreichen Wiesensäumen, Entwicklung charakteristischer Baumreihen mit Säuleneichen (kulturhistorisch überliefert) entlang des Hochgestades, Entwicklung strukturreicher Fließgewässer, in Druckwasser beeinflussten Bereichen auch Ackerbau mit dem Ziel Arten- und Biotopschutz, Einbindung in das Wegesystem zur Erschließung der stadtnahen Erholungslandschaft

### **Gefährdung**

Siedlungsentwicklung, Nutzungsintensivierung auf grundwassernahen Böden

### **Hinweise auf Maßnahmen (Randsenke Nord)**

Langfristig Rückentwicklung aller Intensivnutzungen wie z.B. Kleingartenanlagen, mittelfristig Entwicklung von Wiesen mittlerer Standorte, Pflanzung von Säulenbäumen entlang des Hochgestades, Entwicklung des Stöckelgrabens nach den Vorgaben des Gewässerentwicklungskonzeptes, mittelfristig Entfernung der Pappelreihen, Umwandlung in strukturreiche Ufergehölze mit mindestens 10 m breiten begleitenden Wiesensäumen (Abmagerung stark eutrophierter Standorte), Erschließung für die Naherholung

## **Wammsee und Durchbruch "Steinhäuser Wühl"**

**Nr. 8**

### **Begründung der Darstellung**

Erhaltung und Entwicklung von Regenerationsfunktionen bei Gewässern, die zum Teil für Freizeit- und Erholungsnutzung freigegeben sind, Sicherung von Pufferzonen im Umfeld hoch bedeutsamer beruhigter Komplexe der Kiesseen mit Biotopfunktion

### **Entwicklungsziele**

naturnahe Ufer mit Röhrrietzonen und Ufergehölzen, Freihaltung des westlichen und südlichen Ufers von jeglicher Freizeitnutzung sowie des nördlichen und östlichen Ufers von intensiver Freizeitnutzung, Förderung von Regenerationsfunktionen

### **Gefährdung**

Freizeitnutzung an allen Ufern ohne Regenerationsräume, umlaufende Angelnutzung vom Ufer aus, hierbei vor allem Gefährdung der wenigen Schilfzonen sowie der Laichplätze der Kieszonen am Ufer.

### **Hinweise auf Maßnahmen**

Konzentration der Angelnutzung auf abzustimmende Stege, Schaffung einer großflächigen Flachwasserzone am Ostufer



**Graben an der Hasenpfühler Weide****Nr. 9****Begründung der Darstellung**

Grünzone mit Bedeutung für den Biotopverbund vom Stadtgebiet in die nördliche Flur, zu entwickelnde Gehölzstruktur auch zur optischen Einbindung der Mülldeponie in die Erholungslandschaft, Förderung von Retentions- und Fließgewässerfunktionen

**Entwicklungsziele**

Entwicklung des Grabens mit naturnahen Elementen: Röhrichte, Ufergehölz, begleitende Säume

**Gefährdung**

Sohlbefestigung und Räumung ohne Berücksichtigung der Gewährleistung der Biotopvernetzung

**Hinweise auf Maßnahmen**

Pflege entsprechend des Gewässerentwicklungskonzeptes

**"Deutschewühl-Seen"  
(Stillgewässer ohne Freizeitnutzung)****Nr. 10****Begründung der Darstellung**

Entwicklung von Auen-Ersatzlebensräumen, Schwerpunkt der Entwicklung natürlicher und naturnaher Biotope in der nördlichen Aue bei Berücksichtigung der vorrangigen Erholungsfunktion der anderen Kiesseen, Gewährleistung von Schutz- und Regenerationsfunktionen für den Grundwasserhaushalt, den Klimaausgleich sowie Arten und Biotope in einer ansonsten intensiv genutzten Erholungslandschaft, Förderung des großräumigen Biotopverbundes entlang des Rheines, Schaffung von Angeboten für Rastvögel

**Entwicklungsziele**

Entwicklung strukturreicher Stillgewässer mit Flachufern, Röhrichten und Unterwassergesellschaften, Erhaltung und Entwicklung von Steilwänden, allgemeine Beruhigung, Vermeidung von Freizeitnutzungen, Entwicklung als Auennaturschutzschwerpunkt im nördlichen Stadtgebiet

**Gefährdung**

Badebetrieb und Intensivierung der Badenutzung nach Abschluss des Abbaues

**Hinweise auf Maßnahmen**

keine Eröffnung des Gemeingebrauches für die Gewässer, nach Abbaue Rückbau jeglicher für die Landwirtschaft nicht unbedingt notwendiger Wege, Schutzpflanzung mit Dornenhecken, Einbeziehung in die Vorschlagsliste der EU-Vogelschutzgebiete

**Mülldeponie****Nr. 11****Begründung der Darstellung**

Entwicklungserfordernisse im Hinblick auf den Schutz des Landschaftsbildes, des Wasser-schutzes und des Arten- und Biotopschutzes

**Entwicklungsziele**

Entwicklung einer einbindenden Gehölzkulisse, die die Erhebung als Wald definieren, Schutz des Grundwassers vor Einträgen infolge Durchsickerns durch Entwicklung geschlossener, strukturreicher Gehölzbestände auf den Deponieflächen, Einbeziehung der Randzonen in die Gesamtkonzeption

**Hinweise auf Maßnahmen**

Freihaltung des Kuppenbereiches und Entwicklung von mageren Wiesen auf wechsellrockenen Standorten, Pflanzung und Entwicklung über Pflege strukturreicher Gehölzbestände an den Deponieflanken, Entwicklung von Baumwiesen im Umfeld der Deponie zur gestalterischen Überleitung in die Landschaft der Rheinebene

**Landwirtschaftliche Fluren westlich des Schlangenhühls****Nr. 12****Begründung der Darstellung**

Erhaltung eines Restes der freien Auenlandschaft innerhalb des Stadtgebietes in systemarer Verknüpfung mit Funktionsräumen hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftserleben und den Klimaschutz, Sicherung erlebniswirksamer Flächen und Elemente, Boden- und Wasserschutzfunktion, Stützung der Lebensraumfunktionen des GLB "Schlangenhühl"

**Entwicklungsziele**

Erhaltung landschaftlicher Bezüge innerhalb des Stadtgefüges als Teil des innerstädtischen Grün- und Freiflächensystems, Erhaltung der Refugialfunktion für Arten der offenen Feldflur und der Bracheflächen, Förderung der Trittsteinfunktion

**Gefährdung**

Nutzungsaufgabe, Einbeziehung in benachbarte Nutzung, Gewerbeflächenentwicklung

**Hinweise auf Maßnahmen**

Freihaltung von Bebauung, extensive Weidenutzung, Einbeziehung in den "Geschützten Landschaftsbestandteil", gestalterische und funktionale Verknüpfung mit den Ausgleichsflächen "Schlangenhühl-Süd"

**Woogbach westlich der B 9****Nr. 13****Begründung der Darstellung**

Erhaltung und Entwicklung der Auen als landschaftliches Grundgerüst im Stadtgebiet, Entwicklung des Talraumes als Fortführung des innerstädtischen Grünsystems, Entwicklung der Funktionen des Fließgewässers, Entwicklung von Röhrichten und Uferwäldern, Förderung der Biotopvernetzung, des Landschaftserlebens sowie klimatischer Ausgleichsfunktionen, Erhaltung und Entwicklung von Ausgleichsfunktionen im Boden- und Wasserhaushalt

**Entwicklungsziele**

Erhaltung der verbliebenen unbebauten Talabschnitte, Entwicklung von Röhrichten und Uferwäldern, Verbesserung der Gewässerstrukturgüte und der Retentionsfunktionen, Förderung der Biotopvernetzung entlang von Fließgewässern, Erschließung für die stadtnahe Erholung, Ausbau einer Grünverbindung mit Partien, die an den Bach heranführen, Gewährleistung von Durchlüftungsfunktionen

**Gefährdung**

bauliche Verdichtung und Erweiterung der Kleingartenanlagen, Bebauung von grundwassernahen Böden, Nutzungsintensivierungen im Zusammenhang mit der Siedlungsnutzung (Westentwicklung der Stadt)

**Hinweise auf Maßnahmen**

Beseitigung von Verbauungen, Zulassen natürlicher Fließgewässerentwicklung, Regulierung von Wasserentnahmen in Niedrigwasserzeiten sowie von Einleitungen ungereinigter Wässer, Umwandlung nicht standortgerechten Gehölzbestandes, Entwicklung gemäß Gewässerpflegeplanung, Freihaltung der Aue von Intensivnutzungen, Vermeidung von weiterer Bebauung und baulicher Verdichtung, Ausnutzung natürlicher Retentionsräume

**Speyerbach westlich der B 9****Nr. 14****Begründung der Darstellung**

Erhaltung und Entwicklung der Auen als landschaftliches Grundgerüst im Stadtgebiet, Entwicklung des Talraumes in Fortführung des Grünsystems Richtung Dudenhofen, Verbesserung der Gewässerstrukturgüte und der Retentionsfunktionen, Erhaltung und Entwicklung von Ausgleichsfunktionen im Boden- und Wasserhaushalt, Sicherung von Klimaausgleichsfunktionen

**Entwicklungsziele**

Verbesserung der Gewässerstrukturgüte, Entwicklung der Retentionsfunktion, Entwicklung von Lebensraumfunktionen für Fließgewässerarten wie Wasseramsel, Eisvogel  
Ausgestaltung und Erschließung für die Naherholung

**Gefährdung**

Verbau, Kastenprofil, fehlende Aue und Anbindung ans Umland

**Hinweise auf Maßnahmen**

Förderung der Landschaftswahrnehmung durch Raum bildende Pflanzungen über die lineare Struktur hinaus, Anlage Gewässer begleitender Wege, Entwicklung von Gewässerrandstreifen  
Umwandlung nicht standortgerechter Gehölze in naturnahe Bestände

**Militärische Fläche im Westen des Stadtgebietes (sog.Polygongelände)****Nr. 15****Begründung der Darstellung**

Erhaltung eines strukturreichen Biotopkomplexes mit Wiesen, Säumen, Halbtrockenrasen und Gebüsch mit Refugialfunktion in intensiv genutzter Landschaft, Erhaltung von Rückzugs- und Regenerationsräumen, Lage in der Hauptfrischluftzufuhr zum Stadtgebiet

Die Flächendarstellung kann im Zuge der Flächennutzungsplanung nicht erfolgen, da das Gelände sich in militärischer Nutzung befindet.

**Entwicklungsziele**

Erhaltung und Pflege der Magerwiesen, Halbtrockenrasen, Gebüsche etc. , Sicherung der Lebensräume innerhalb der ausgeräumten Feldflur für Feldhase, Rebhuhn, Neuntöter, Heuschrecken, Freihaltung von jeglicher klimatisch negativ wirksamen Nutzung

**Gefährdung**

Gewerbeansiedlung, Bebauung

**Hinweise auf Maßnahmen**

Freie Sukzession bei Verhinderung der Entwicklung von Wald aus klimatischen Gründen (Erhaltung von Durchlüftungsfunktionen)

**Randsenke Süd****Nr. 16****Begründung der Darstellung**

Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbildausschnitte der Oberrheinebene, Sicherung topographischer und morphologischer Charakteristika der Flusslandschaft, Förderung von Retentionsfunktionen, Entwicklung von Biotopfunktionen für Arten der Rheinaue (Leitart Weißstorch), Entwicklung der ökologischen Funktionen von Fließgewässern, Sicherung der klimatischen Leistungsfähigkeit stadtbedeutsamer Ausgleichsräume, Erhaltung und Entwicklung von Erholungsfunktionen, Erhaltung und Entwicklung des Biotopverbundes zwischen Siedlungsgebiet und Auenkulturlandschaft

**Entwicklungsziele**

Freihaltung unbebauter Zonen, Entwicklung von Wiesen auf grundwassernahen Standorten, Berücksichtigung der Empfindlichkeit grundwassernaher Standorte bei der Nutzung, Erhaltung und Förderung des hohen Durchgrünungsgrades insbesondere mit Obstgehölzen in den Kleingärten

**Gefährdung**

Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Ausweitung der Kleingärten, hydraulische Belastung der Fließgewässer durch Oberflächenwasser aus Siedlungsgebieten, Überprägung des Hochufers durch vermeintlich privilegierte Bebauung im Rahmen der Pferdewirtschaft und des Gartenbaus

**Hinweise auf Maßnahmen**

Entwicklung von Wiesen und Säumen in Gewässernähe sowie mittel- bis langfristig auf allen grundwassernahen Standorten (Ausnahme Flächen mit Bedeutung für den Artenschutz "Blattfußkrebse"), weitere Angaben s. Pflege- und Entwicklungsplanung "Pfälzische Rheinauen"

**Hochgestade und Renngraben****Nr. 17****Begründung der Darstellung**

Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbildausschnitte der Oberrheinebene, Hochgestade und begleitender Graben, Sicherung topographischer und morphologischer Charakteristika der Flusslandschaft, Förderung von Retentionsfunktionen, Entwicklung von Biotopfunktionen für Arten der Rheinaue und des Siedlungsrandes (Leitart Neuntöter), Entwicklung der ökologischen Funktionen von Fließgewässern, Sicherung der klimatischen Leistungsfähigkeit stadtbedeutsamer Ausgleichsräume, optische Leitstruktur in der stadtnahen Erholungslandschaft

**Entwicklungsziele**

Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte auf grundwassernahen Standorten, Entwicklung von Obstbeständen oberhalb des Hochgestades als Einbindung der Siedlung, Sicherung des Hochgestades mit trockenen artenreichen Wiesensäumen und Gebüschchen, Entwicklung von Ufergehölzen und Staudenfluren, Renaturierung verbauter Gewässerabschnitte

**Gefährdung**

Überprägung des Reliefs durch bauliche oder Gartennutzung, Einbeziehung in die Gartennutzung und Gestaltung ohne Berücksichtigung des landschaftlichen Bezuges

**Hinweise auf Maßnahmen**

Entwicklung von Grabenrandstreifen als Wiesen oder Säume, Pflanzung von Bachufergehölzen, Entwicklung entsprechend der Ausführungen des Gewässerentwicklungskonzeptes, weitere Angaben s. Pflege- und Entwicklungsplanung "Pfälzische Rheinauen"

**Wiesen und Gewässer der "Berghäuser Niederung" - Randsenke Süd****Nr. 18****Begründung der Darstellung**

Erhaltung und Entwicklung der Auen als landschaftliches Grundgerüst im Stadtgebiet  
Erhaltung und Entwicklung der freien Auen-Kultur-Landschaft als Gestalt bestimmendes Element in der Stadt-Landschaft, Sicherung von Refugiallebensräumen der Aue mit Habitatfunktion für bedrohte Arten, für Rastvögel sowie der großräumigen Vernetzung der Flussauenbiotopie in Rheinland-Pfalz

(das aktuelle Vorkommen der Blattfußkrebse ist von hoher Repräsentativität und Seltenheit),  
Erhaltung von Flächen mit Lebensraumfunktion für an eine intakte Flusssdynamik gebundene Arten,

Erhaltung der kulturlandschaftlichen Bezüge und Sicherung für das Landschaftserleben (alte Wegeverbindungen mit kulturhistorischer Bedeutung), Sicherung von klimatischen Ausgleichsräumen im Klimabelastungsraum des Rheintales, Erhaltung und Entwicklung von Ausgleichsfunktionen im Boden- und Wasserhaushalt, Erhaltung und Entwicklung von Hochwasserretentionsfunktionen

Grundwassernahe Zonen im Süden der Einheit zählen zum FFH- und Vogelschutzgebiet.

**Entwicklungsziele**

Erhaltung und Entwicklung von Auewäldern und Extensivgrünland, Erhaltung und Entwicklung von Stillgewässern und Röhrichten, Entwicklung von naturnahen Retentionsräumen, Hochwasserschutz im Rheintal, Förderung eines autotypischen Wasserhaushaltes, Entwicklung von Lebensraumfunktionen sowie Vernetzung der Natur- und der Kulturlandschaft, Entwicklung der Gräben mit Röhrichten, Ufergehölzen, Verbesserung der Gewässerstruktur, Schaffung von Uferstreifen, Entwicklung von Refugiallebensräumen der Aue mit Habitatfunktion für bedrohte Arten: Blattfußkrebse, potentiell auch Knoblauch-, Kreuz- und Wechselkröte

**Gefährdung**

Freizeitnutzung, Bebauung, Grabenräumung, Deichbau, intensive Landwirtschaft,

Verlust landwirtschaftlich genutzter Teile der Pufferzone um die Goldgrube in Folge des Ausbaus der Flugplatzlandebahn, Verlust naturnaher grundwassernahe Böden der Altaue

**Hinweise auf Maßnahmen (Randsenke Süd)**

Entwicklungskonzept Gräben in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, insgesamt Erhöhung des Grünlandanteiles auf grundwassernahen Böden, naturverträgliche Ackernutzung bei Vorkommen der Blattfußkrebse, Schutzgebietsausweisung, Pflege- und Entwicklungsplanung für die Rheinauen,

Schaffung von Pufferzonen gegenüber Siedlungsnutzung, Steuerung von Freizeit- und Erholungsnutzung, Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept, Entwicklung der Goldgrube entsprechend der Pflege- und Entwicklungsplanung - hierbei Berücksichtigung eventueller Modifizierungen der Wasserzuführung der Gräben, Umsetzung der Artenschutzprojekte "Stromtalwiesen" und „Auenamphibien“,

weitere Angaben s. Pflege- und Entwicklungsplanung "Pfälzische Rheinauen", Pflanzung von Alleen entlang historischer Wegeverbindungen



## **Randeingrünung "Speyer-Süd" / Alte Rheinhäuser Straße**

**Nr. 19**

### **Begründung der Darstellung**

Einbindung unorganisch gewachsener Siedlungseinheiten in die kulturlandschaftlichen Bezüge, Entwicklung der Erholungsfunktion der freien Landschaft, Förderung des Landschaftserlebens, hier Bezug zur alten Kaiserstraße, Sicherung von Vermächtniswerten

### **Entwicklungsziele**

Erhaltung und Entwicklung von Säumen und Gehölzen, Baumgruppen  
Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumfunktionen für bedrohte Arten, z. B. Neuntöter

### **Gefährdung**

Weitere Siedlungsentwicklung und unmaßstäbliche gewerbliche Bebauung,  
Verlust des östlich der Goldgrube liegenden Niederungsbereiches mit Pufferfunktion durch die Verlegung der Kreisstraße 3 und Verlängerung der Landebahn

### **Hinweise auf Maßnahmen**

Bebauungsplanung mit abschließender Definition des Ortsrandes, Pflanzung von Baumgruppen in  
lockerer Kulissenwirkung, Verbreiterung von Säumen

## Auwald-Süd - Salmengrund und Schänzel mit Stromtalwiesen

Nr. 20

### Begründung der Darstellung

Erhaltung und Entwicklung der Auen als landschaftliches Grundgerüst im Stadtgebiet  
 Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Flusslandschaft mit auentypischer Dynamik und Morphologie, Weich- und Hartholzauwäldern, Sicherung von Refugiallebensräumen der Aue mit Habitatfunktion für bedrohte Arten der Aue und für Rastvögel, Entwicklung der großräumigen Vernetzung der Flussauenbiotope in Rheinland-Pfalz,  
 Sicherung von klimatischen Ausgleichsräumen im Klimabelastungsraum des Rheintales, Erhaltung und Entwicklung von Ausgleichsfunktionen im Boden- und Wasserhaushalt, Förderung von Hochwasserrückhaltungsfunktion, Erhaltung kulturhistorisch bedeutsamer Waldbewirtschaftungsformen (Kopfweidenwald zum Schutz vor Eisgang des Rheines), Förderung des Naturerlebens im städtischen Umfeld,  
 FFH- Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet, Gebiet schutzwürdig im Sinne des Naturschutzrechtes, Kernraum für den Arten- und Biotopschutz laut LEP III

### Entwicklungsziele

Entwicklung auentypischer natürlicher Prozesse, Sicherung eines auentypischen Wasserhaushaltes sowie der auentypischen Morphologie,  
 Sicherung der Habitatfunktion für bedrohte Auenarten, Sicherung von Nahrungsbiotopen, Sicherung von natürlichen Auenbiotopen und Biotopstrukturen wie Kiesbänke, Röhrichte, Weidengebüsche, Schlammfluren, Stillgewässer, Weich- und Hartholzauwald,  
 Sicherung der Wiesen mit Habitatfunktion für Tiere des Halboffenlandes und als Erhaltung charakteristischer natürlicher und kulturlandschaftlicher Gestaltmerkmale, Reaktivierung von Gestaltelementen der historischen Kulturlandschaft (Kopfweidenwald, Stromtalwiesen)

### Gefährdung

Dominanz von Bergahorn in den Auwäldern, Altgenehmigungen zum Kiesabbau am Berghäuser Altrhein, Verbuschung von Stromtalwiesen,  
 erhebliche Beeinträchtigung von Biotopfunktionen in Folge der flankierenden Maßnahmen zum Landebahnausbau des Flughafens, die in den Altholzbestand eingreifen.

### Hinweise auf Maßnahmen

Entwicklung standorttypischer Auenwälder im Rahmen der Forsteinrichtung, Umsetzung der Artenschutzprojekte "Stromtalwiesen" und „Auenamphibien“, Nutzung von Entwicklungspotentialen für gefährdete Arten dieser Gesellschaft der traditionellen Wiesen im Rheintal, Pflege der Kopfweidenwälder zur Erhaltung der kulturhistorisch bedeutsamen Waldbewirtschaftungsform, Abstimmung der Erholungsnutzung auf die Empfindlichkeit der Biotope - Besucherlenkung, keine Wiederaufnahme der Abbaunutzung, Reaktivierung der Durchströmung der Rheinaltarme  
 weitere Angaben s. Pflege- und Entwicklungsplanung "Pfälzische Rheinauen"

## Deich und Deich nahes Grünland

Nr. 21

### Begründung der Darstellung

Erhaltung eines typischen Elementes in einer reich gegliederten Rheinauen-Kulturlandschaft

### Entwicklungsziele

Erhaltung und Entwicklung von trockenen Säumen mit Halbtrockenrasen sowie artenreichen Wiesen als lineare Verbundstruktur entlang des Rheinlaufes, Förderung der Biotopvernetzung  
 Entwicklung von Habitatfunktionen für bestandsbedrohte Pflanzen- und Tierarten (Heuschrecken)

### Gefährdung

Strukturverlust und Nutzungsintensivierung, Wegetrasse bis an den Deichfuß, Gewerbe bis an den Weg, Deichverstärkung, Beschattung

### Hinweise auf Maßnahmen

Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen entsprechend des Deichpflegeplanes

#### 4.2.4.3 Flächen mit rechtskräftig festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach §§ 9 und 10 LNatSchG und § 1a BauGB (\*)

Die Flächendarstellungen sind nachrichtliche Übernahmen rechtskräftig bzw. kurz vor Rechtskraft stehender festgesetzter oder festgestellter Ausgleichs- und Ersatzflächen, z. B. aus Bebauungsplänen, Planfeststellungs- oder sonstigen Genehmigungsverfahren.

#### 4.2.5 Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Klimaschutz und die Durchlüftung des Stadtgebietes (\*)

Das Stadtgebiet Speyer liegt in einem klimatischen Belastungsraum. Das LEP weist einen Schwerpunktraum für den Freiraumschutz und der Regionale Raumordnungsplan einen Regionalen Grünzug aus, in denen insbesondere Verschlechterungen der klimatischen Bedingungen ausgeschlossen und Verbesserungen eingeleitet werden sollen.

Klimatisch besonders leistungsfähige Zonen im Stadtgebiet werden zur Berücksichtigung bei Planungen in der Entwicklungskonzeption hervorgehoben.

Die Bewertungen fußen auf den Ergebnissen der Regionalen Planungsgemeinschaft sowie dem Klimagutachten für die Stadt Speyer (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, 1999).

Weitere Angaben finden sich als Auflagerung auf die Nutzungen.

#### 4.2.6 Erhaltung und Aufwertung mit dem Ziel Biotop- und Gewässerentwicklung sowie charakteristische Landschaftsbilder

Dargestellt sind:

- Fließgewässerabschnitte mit besonderem Entwicklungserfordernis
- naturnahes Stillgewässer: Ufergehölz, Röhricht, Staudensäume, störungsfreie naturnahe Gewässer- und Uferzonen
- naturnaher Bachlauf / naturnahe Grabenstruktur: Ufergehölz, Röhricht, Staudensäume, störungsfreie naturnahe Gewässer- und Uferzonen
- Ruderalfluren und Saumgesellschaften  
Röhrichte, Großeggenrieder, Hochstaudenfluren an Gewässern
- Grünland und Brachen, mageres Grünland mittlerer Standorte, Feucht- / Nasswiesen
- (beidseitiger) Graben- / Gewässerrandstreifen
- Prioritätenfläche gemäß Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS)

Die Hochwassersituation sowie die Klimaproblematik im Rheintal machen insbesondere die Entwicklung von Auen- und Fließgewässerfunktionen erforderlich. Eine Umsetzung ist auch über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung im Stadtgebiet möglich (Ökokonto). Bei der Umsetzung ist die örtliche Landwirtschaft zu beteiligen.

Seit 2002 liegt ein Gewässerentwicklungskonzept für das Stadtgebiet Speyer vor (Büro Schnug-Börgerding, Altenkirchen 2002). Die Planung wurde als Kooperationsprojekt zwischen der Landschaftsplanung, der örtlichen Landwirtschaft, der Naturschutzverbände und der Stadtverwaltung erstellt. Die Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktionen der Gewässer bei Gewährleistung der Entwässerungsfunktion durch Unterhaltung befinden sich seit dem Jahre 2004 in der Umsetzung.



#### 4.2.7 Einzelmaßnahmandarstellung

Zur Kennzeichnung eines Erhaltungserfordernisses oder Entwicklungsbedarfes im Hinblick auf die Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Lösung von Nutzungskonflikten werden folgende Einzeldarstellungen vorgenommen. Diese dienen als Hinweis. Eine örtliche Konkretisierung ist maßstabsbedingt in der Regel erforderlich.

- Baumreihen und Alleen
- Obstbaum / Obstbaumreihe, Obstgarten
- Baum / Großgrün, parkartiger Baumbestand
- Maßnahmen zur Besucherlenkung und -aufklärung in Gebieten mit empfindlichen landschaftlichen Strukturen
- Gehölze
- Ortsrandeinbindung, Einbindung von Bauwerken
- Immissions- / Sichtschutzgehölz entlang stark frequentierter Straßen
- Druckwasser beeinflusste Senken in ackerbaulicher Nutzung (Artenschutz Blattfußkrebse)
- Standortgerechtes Gehölz und vorgelagerte Säume, Ufergehölze an Gewässern
- Standortgerechter Wald und Waldränder
- Streuobst, Obstbaum / Obstbaumreihe
- Klein- und Reliefstrukturen (kultur- und naturhistorische bedeutsame Elemente)
- Lärmschutzwand
- durchgrünter Straßenraum
- durchgrünte Siedlungsrandzone, großkroniger Baumbestand, Gebüsche, Wiesen, Säume
- Gehölzbestände mit Immissionsschutzfunktion

#### 4.2.8 Innerörtliche Grünverbindungen (\*)

In Speyer besteht sowohl hinsichtlich der Klimaausgleichsfunktionen als auch einer inneren Strukturierung der Siedlung Entwicklungsbedarf. Durch Verknüpfung von Grün- und Freiflächen sowie einer gestalterischen und funktionalen Optimierung von Flächen und Verbindungen soll in der Stadt ein Grün- und Freiflächensystem entwickelt werden. Beabsichtigt ist, durch die Addition von Maßnahmen im öffentlichen und privaten Raum tragfähige Grünverbindungen und Funktionsräume innerhalb des Siedlungsgefüges zu schaffen.

Dieses dient sowohl der Stützung ökologischer Funktionen, der Beförderung von Klimaausgleich und Durchlüftung, vor allem aber der wohnungsnahen Erholung und dem Stadterleben sowie der Orientierung.

Dargestellt sind:

- Siedlungsbezogene Grünverbindung mit erholungsrelevanter Ausstattung und Anschluss an die Erholungsgebiete der freien Landschaft
- Städtebauliche Einheit mit hohem Anteil an Grün- und Freiflächen, Erhöhung des Anteiles an Extensivstrukturen

#### 4.2.9 Erholungsnutzung (\* teilweise)

In der Regionalplanung wird als Leitbild für die Erholungsvorsorge die Entwicklung von Erlebnisräumen für die landschaftsgebundene stille Erholung benannt sowie ein Aufbau eines geschlossenen Netzes von Fuß- und Radwegen zur Förderung des umweltfreundlichen, nicht motorisierten Individualverkehrs und der Verkehrssicherheit gefordert. Das in der Landschaftsplanung erarbeitete Konzept von gestalteten Wegeverbindungen zur Verknüpfung stadtbedeutsamer Erholungsräume und Siedlungsbereiche setzt dieses Ziel um. An die Grünverbindungen können weitere Flächen mit Erholungsfunktion in der freien Landschaft wie Camping- und Picknickplätze, Trimpfpfade, Sportanlagen etc. angegliedert werden. Die Wege sind an das überörtliche Wanderwegenetz und die innerörtlichen Grünverbindungen anzubinden.

Dargestellt sind:

- Zonen mit besonderer Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung
- Wanderweg / Radweg
- naturnaher Spielerlebnisraum
- Fußweg / Wanderweg
- Reitweg
- Radweg
- Wanderparkplatz

In der Stadt Speyer sind die kulturhistorischen Bezüge für das Stadt- und Landschaftserleben von besonderer Bedeutung. Deshalb werden dargestellt:

- historische Wegeverbindung, in der Regel Ausbildung als Allee
- Gewässer in Verbindung mit Kulturdenkmal, Gewässerausbauten als kulturhistorische Dokumente
- historische Gartenanlage, Erhaltung / Wiederherstellung
- Gartenanlage / städtebauliche Anlage zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Erhaltung / Wiederherstellung
- Einzelstrukturen, soweit erlebbar  
Stadtmauer und vorgelagerte Grünfläche

Gebiete und Strukturen mit besonderer Bedeutung für die stadtnahe Erholung werden zur Berücksichtigung der besonderen Anforderungen im Hinblick auf das Bioklima, die Lärm- und Verkehrsfreiheit und den Schutz des Erlebnisreichtums der Landschaft dargestellt.

Für den Speyerer Stadtwald wurde wegen der besonderen Aufgabenstellung der Entflechtung hoch bedeutsamer Biotop und der Erholung eine "Erholungsplanung" (Büro Schnug-Börgerding, 1999) erarbeitet. Auf diese wird verwiesen.

In das Konzept für den Stadtwald eingebunden ist die Entstehung eines naturnahen Sand-Spielraumes im Bereich der Walderholung, der für Kinder und Erwachsene die Erfahrung des einzigartigen Phänomens der Sanddünen im Oberrheintal ermöglicht und damit Verständnis für die Belange des Naturschutzes weckt. Das Projekt wurde umgesetzt und vom Land Rheinland-Pfalz als vorbildlich gefördert und gewürdigt.

### Beschilderkungskonzept „Naturerleben in Speyer“:

Die kulturgeschichtlichen Besonderheiten des Städtebaus, der Architektur und der sozialen Geschichte der Stadt werden im Stadtmarketing bereits berücksichtigt. Darüber hinaus sollen den Einwohnern und Besuchern der Stadt Speyer die Natur- und Kulturlandschaften im Stadtgebiet mittels spezieller Schilder, die mit interaktiven Angeboten zum Landschaftserleben ergänzt werden, vorgestellt werden. Die Schilder werden sukzessiv entlang der städtischen Wanderwege angeordnet. Ziel ist, das Bewusstsein für die die Besonderheiten und die Landschaftsgeschichte zu wecken, um eine Identifikation mit der Heimat zu ermöglichen.

#### 4.2.10 Grünflächen (\*)

Grünflächen und Parkanlagen erfüllen im Stadtgebiet vielfältige Funktionen als Pflanzen- und Tierlebensräume und klimatischer Ausgleich. Sie sind Aufenthalts- und Erholungsorte der Wohnbevölkerung und der Gäste der Stadt. Sie geben jeweils Zeugnis vom Umgang vergangener und heutiger Generationen mit der Natur in der Stadt. Grünflächen sollen in ihren Funktionen erhalten, weiter ausgestaltet sowie ökologisch aufgewertet und zu einem städtischen Grünsystem zusammengeschlossen werden.

Dargestellt sind:

- Grünfläche / Grünanlage
- Spielplatz
- Sportplatz / Bolzplatz, Stadion
- Friedhof
- Kleingarten
- einzelner Garten

#### 4.2.11 Bauflächen

Im Stadtgebiet werden entsprechend der Leistungsfähigkeit für den Naturhaushalt, das Stadterleben und das Siedlungsklima Flächen mit unterschiedlichem Entwicklungserfordernis unterschieden:

- Verdichtetes Siedlungsgebiet (Kernstadt)
- Siedlungsgebiet mit Durchgrünung
- Gewerbegebiet mit Durchgrünung
- Nutzung von Entsiegelungspotentialen, vorrangig in wärmebelasteten Bereichen  
Erhöhung des Anteiles an Extensivstrukturen (\*)
- Erfordernis der besonderen Beachtung landschaftsplanerischer Ziele bei der Innenbereichsverdichtung und baulichen Entwicklung (\*)
- Außenbereichsbebauung

Die Kennzeichnung hoch funktionaler und empfindlicher Räume innerhalb des Siedlungsgefüges erfolgt vor allem als Hinweis für die städtebauliche Planung.

**Liste der Geschützten Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale im Stadtgebiet Speyer (Stand 1999)**

lfd.Nr.	Anzahl	Pflanzenart	Standort	Beschreibung	geschützt seit	Besitzer
1	1	Eibe	Grünfläche neben prot. Landeskirchenrat Konsistorium-Domplatz 5	ca. 100 Jahre Höhe: ca. 7,00 m	1981	Privat
2	1	Eibe	Landesarchiv Domplatz 6	ca. 100 Jahre Höhe: 7,00 m	1981	Privat
3	3	Blauglockenbaum	Gymnasium am Kaiserdom Große Pfaffengasse 6	ca. 30 Jahre Höhe: 12,00 m	1981	Stadt
4	2	Magnolien	Bischöfliches Ordinariat Kleine Pfaffengasse 16	ca. 60 Jahre Höhe: 9,00 m	1981	Privat
5	2	Eiben	Webergasse 11, im Garten	ca. 50 Jahre Höhe: 8,00 m	1981	Privat
6	1	Eibe	St.-Markus-Straße 16	ca. 80 Jahre Höhe: 12,00 m	1981	Privat
7	1	Eiche	Hilgardstraße 26 Diakonissenanstalt	ca. 100 Jahre Höhe: 14 m	1981	Privat
8	1	Eibe	Bahnhofstraße 44	ca. 80 Jahre Höhe: 6,00 m	1981	Privat
9	1	Eibe	Bahnhofstraße 42	ca. 80 Jahre Höhe: 8,50 m	1981	Privat
10	1	Eibe	Bahnhofstraße 40	ca. 80 Jahre Höhe: 9,00 m	1981	Privat
11	1	Eibe	Bahnhofstraße 15	ca. 80 Jahre Höhe: 11,00 m	1981	Privat
12	1	Eibe	Bahnhofstraße 17 / Landeszentralbank	ca. 80 Jahre Höhe: 10,00 m	1981	Privat
13 + 50	1 2	Eibe Linden	Bahnhofstraße 54 Villa Ecarius	ca. 80 Jahre	1981	Stadt
14	1	Eibe	Weidenberg 1	ca. 120 Jahre Höhe: 12,00 m	1981	Privat
15	1	Eibe	St. Klara-Kloster-Weg 1	ca. 60 Jahre Höhe: 9,00 m	1981	Privat
16	1	Kastanie	Siegbertstraße 3	ca. 60 Jahre Höhe: 12,00 m	1981	Stadt
17	1	Eibe	Prinz-Luitpold-Straße 3	ca. 80 Jahre Höhe: 6,00 m	1981	Privat
18	3	Eiben	Klosterschule im Garten	ca. 80 Jahre Höhe: 8,00 m	1981	Privat
19	1	Eibe	Marienstraße 1	ca. 80 Jahre Höhe: 12,00 m	1981	Privat
20	1	Eiche	Große Gailergasse 18	ca. 80 Jahre Höhe: 16,00 m	1981	Privat
21 + 26		Eibe / Buchsbaum / Kastanie	Karmeliter Straße 20	ca. 80 Jahre	1981	Privat

## Umweltbezogene und gestalterische Zielvorstellungen

lfd.Nr.	Anzahl	Pflanzenart	Standort	Beschreibung	geschützt seit	Besitzer
22	1	Stieleiche	Schwerdstraße 2	ca. 80 Jahre Höhe: 13,00 m	1981	Privat
23		Blutbuche Eibe	Mühlturmstraße Grünanlage	ca. 100 Jahre	1981	Stadt
24	1	Eiche	Schützengarten	ca. 100 Jahre Höhe: 15,00 m	1981	Stadt
25	1	Eibe	Mühlturmstraße 2a	ca. 80 Jahre Höhe: 12,00 m	1981	Privat
26		s. 21				
27	1	Linde	Bartholomäus-Weltz- Straße 6 Kindergarten	ca. 100 Jahre Höhe: 12,00 m	1981	Privat
28	1	Blutbuche	Hirschgraben	ca. 110 Jahre Höhe: 18,00 m	1981	Stadt
29	1	Linde	Landauer Straße 45	ca. 60 Jahre Höhe: 12,00 m	1981	Privat
30		Weidenreihe	Färchenwärtel Höhe Rhein-km 399	ca. 100 Jahre Höhe: 20,00 m	1981	Staat
31		Bergahornreihe	Rheinhauptdeich Deich-km II/16	ca. 60 Jahre Höhe: 20 m	1981	Privat
32	1	Eiche	Anlage am Alten Rheinpfad Höhe Rhein-km 397,2	ca. 100 Jahre Höhe: 28,00 m	1981	Stadt
33	1	Rotbuche	Anlage östlich des Pavillon	ca. 100 Jahre Höhe: 25,00 m	1981	Stadt
34	4	Eichen	Anlage an der Herrenwie- se Pavillon Speyer	ca. 100 Jahre	1981	Stadt
35	1	Eiche	Anlage an der Herrenwie- se Westrand	ca. 100 Jahre Höhe: 24,00 m	1981	Stadt
36	1	Eiche	Schänzeln im alten Leinpfad	ca. 100 Jahre Höhe: 28,00 m	1981	Stadt
37	1 2	Buche Eichen	"Schänzeln" gegenüber der Forst-Diensthütte	ca. 100 Jahre	1981	Stadt
38	2	Silberpappeln	"Schänzeln" gegenüber der Forst-Diensthütte	ca. 60 Jahre	1981	Stadt
39	1	Akazie	"Schänzeln" gegenüber der Forst-Diensthütte	ca. 20 Jahre Höhe: 20 m	1981	Stadt
40	1	Silberpappel	Am Rheinauptdeich bei Deich-km II//14,2	ca. 60 Jahre Höhe 20,00 m	1981	Stadt
42	1	Eiche	Am Südostrand der Sickschen Wiese	ca. 80 Jahre Höhe: 15,00 m	1981	Staat
44	1	Silberlinde	Domplatz 3	ca. 80 Jahre Höhe: 16,00 m	1981	Privat
45	1	Eiche	Domplatz 4	ca. 100 Jahre Höhe: 15,00 m	1981	Privat

lfd.Nr.	Anzahl	Pflanzenart	Standort	Beschreibung	geschützt seit	Besitzer
46	2	Eiben	Kleine Pfaffengasse 11 Innenhof	ca. 100 Jahre Höhe: 10,00 m	1981	Privat
47	2	Silberlinden	Große Pfaffengasse 13	ca. 80 Jahre Höhe: 18,00 m	1981	Privat
48	1	Platane	Große Greifengasse 11 Bischöfliches Konvikt- Garten	ca. 100 Jahre Höhe: 15,00 m	1981	Privat
50		s. 13				
52	1	Eiche	Gutenbergstraße 11	ca. 100 Jahre Höhe: 16,00 m	1981	Privat
53	1	Manna-Esche	Karmeliterstraße 14	ca. 60 Jahre Höhe: 7,50 m	1981	Privat
54	1	Linde	Marienstraße 14	ca. 100 Jahre Höhe: 15,00 m	1981	Privat
55	1	Eibe	Mühlturmstraße 5 Hotel Kurpfalz	ca. 80 Jahre Höhe: 10,00 m	1981	Privat
58	1	Linden	Burgstraße 11	ca. 80 Jahre Höhe: 18,00 m	1981	Privat
59		Baumbestand	Domgarten, Rheinanlagen, Rheinstadion, Speyerbach, Schillerweg, Nonnenbach- straße, Eselsdamm, Nonnenbach, Rauschen- des Wasser, Woogbachtal		1987	Stadt / Privat
60	55	Eichen	südlicher Auwald	ca. 100 Jahre	1987	Staat
61		Feldgehölz	Binsfeld		1987	Stadt
62	1	Eiche (Quercus robur)	Rinkenberger Hecken	Alter: ca. 80 Jahre Höhe: 20 m	1987	Stadt Priva
62	1	Eiche	Rinkenberger Hecken	ca. 80 Jahre Höhe: 20 m	1987	Stadt Privat
63		Baumbestand	Gießhübelbach		1987	Stadt
63		Baumbestand	Gießhübelbach		1987	Stadt
64		Baumbestand	Wasserwerk Tafelsbrun- nen		1987	Stadt
65		Baumweiden	Stöckelgraben - Binsfeld	ca. 40 Jahre Höhe: 15 m	1987	Stadt
66		Feldgehölz	Stückelwiese Kreisstraße 2		1987	Stadt
67	1	Eiche (Quercus robur)	nördlicher Auwald	ca. 120 Jahre Höhe: 25 m	1987	Staat
68	1	Birnbaum (Pyrus communis)	nördlicher Auwald	ca. 80 Jahre Höhe: 15 m	1987	Staat
69	24 17	Eßkastanien Linden	Polygon	ca. 100 Jahre	1987	Staat
70	1	Afghanischer Nußbaum	Siegbertstraße 5	ca. 80 Jahre Höhe: 15,00 m	1987	Stadt

## Umweltbezogene und gestalterische Zielvorstellungen

lfd.Nr.	Anzahl	Pflanzenart	Standort	Beschreibung	geschützt seit	Besitzer
71	2	Eichen	Gedächtniskirche	ca. 80 Jahre Höhe: 10,00 m	1987	Privat
72	1	Eibe	Bahnhofstraße 25	ca. 80 Jahre Höhe: 12,00 m	1987	Privat
73	3	Eichen	Binsfeld	ca. 80 Jahre Höhe: 20 m	1987	Privat
74	20	Feldgehölz Eichen	Rinkenberger Hecken	Alter. ca. 50 - 60 Jahre Höhe: 15 m	1987	Privat
75		Falsche Akazien	Hochuferböschung Otterstadter Weg 91 - 105	ca. 60 - 80 Jahre Höhe: 10 - 20 m	1987	Privat
76	1	Eiche	Zum Weidentor	ca. 80 Jahre Höhe: 18,00 m	1987	Privat
77	1	Eiche	Obere Langgasse 8	ca. 80 Jahre Höhe. 18,00 m	1987	Privat
78	1	Spitzahorn	Obere Langgasse 8	ca. 80 Jahre Höhe: 18,0 m	1987	Privat
79	1	Eiche	Daimler Straße 8	ca. 100 Jahre Höhe: 15 m	1987	Privat





## Quellenverzeichnis

- AMT FÜR LANDESKUNDE (Hrsg.): Naturräumliche Gliederung Deutschlands - Die Naturräumlichen Einheiten auf Blatt 161 Karlsruhe. - Reise- und Verkehrsverlag, Stuttgart, 1952
- ANGELSPORTVEREIN SPEYER: mdl. Auskunft und Plandarstellung zur Berücksichtigung von Angelzonen und Anlegezonen für Angelkähne im Binsfeld, Speyer, 26.02.1997
- BANGERT, F.-K.: Begrünungsplan Biersiedersee, Neustadt, 27.11.1986
- BETTAG, E.: Fauna der Sanddünen zwischen Speyer und Dudenhofen. - Pollichia Sonderheft 17, Bad-Dürkheim 1989
- BETTAG, E.: Bemerkungen zur Fauna und ihrer Erforschung im Umfeld der Stadt Speyer. In: 150 Jahre Pollichia Ortsverband Speyer, Speyer 1989
- BEZIRKSREGIERUNG RHEINHESSEN-PFALZ: Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Pfälzische Rheinauen", Landkreise Ludwigshafen und Germersheim sowie Kreisfreie Städte Frankenthal, Ludwigshafen und Speyer, Neustadt a.d.W., GVBL. S. 70, BS 791-1, 27.03.1987.
- BEZIRKSREGIERUNG RHEINHESSEN-PFALZ: Rechtsverordnung über die Eröffnung und Regelung des Gemeingebrauches an Gewässern im Naherholungsgebiet "Im Binsfeld" in der Gemarkung Speyer, Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz, Neustadt a.d.W., 22.04.1994.
- BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, 2. Aufl., Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 24, Bonn-Bad Godesberg: Kilda-Verlag, 1986
- BJÖRNSEN, BERATENDE INGENIEURE: Wasserwerk Speyer-Süd, Umstellung von Flach- auf Tiefbrunnen, Koblenz 1987
- BJÖRNSEN, BERATENDE INGENIEURE: Grundwasserverhältnisse im Bereich des Wasserschutzgebietes des Wasserwerkes Süd der Stadt Speyer, Koblenz 1979
- BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (Hrsg.): Landschaftsbild - Eingriff - Ausgleich - Handhabung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für den Bereich Landschaftsbild, Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup, Bonn - Bad Godesberg, 1991.
- DEUTSCHER VERBAND FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND KULTURBAU e.V. (DVWK): Erholung und Freizeitnutzung an Seen - Voraussetzung, Planung, Gestaltung. - Merkblätter zur WASSERWIRTSCHAFT 233, Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser, Bonn 1996
- DISTER, E.: Anthropogene Wasserstandsänderungen in Flußauen u. ihre ökologischen Folgen. - Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie, Bd. 11
- ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen aus ökologischer Sicht. 3. Aufl., Stuttgart: Ulmer Verlag, 1978
- FLUGPLATZ SPEYER-LUDWIGSHAFEN GmbH: Planfeststellungsantrag zur Verlängerung der Start-/Landebahn am Verkehrslandeplatz Speyer, 2005
- GEOLOGISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Bodenkarte von Rheinland-Pfalz, M 1:25.000 Blatt 6616 Speyer und Erläuterungen. - Bearb.: Ottenstein, J., Agsten, K., Wourtsakis et al., Mainz, 1986
- GEOLOGISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Übersichtskarte der Bodentypen-Gesellschaften von Rheinland-Pfalz 1 : 250.000 und Kurz-Erläuterungen (bearb. W. Th. Stöhr), Mainz 1966
- GEOLOGISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ U. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ: Bodenkundliche Landesaufnahme Rheinland-Pfalz M 1:10.000, Blatt 6616 SO Speyer, Blatt 6716 NW Germersheim, Blatt 6716 NO Germersheim, Mainz 1980



- GEOLOGISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Geologische Karte, Übersicht Stadtgebiet Speyer (o. Maßstab), Speyer 1984
- GLASS, B.: Die Entwicklung der Vogelbestände des Landschafts- und Naturschutzgebietes "Berghäuser Rheinaue" bei Speyer in den Jahren zwischen 1957 und 1983. - Mitt. Pollichia 73, Bad-Dürkheim 1986
- GLASS, B.: Korrekturen zu "Die Entwicklung der Vogelbestände des Landschafts- und Naturschutzgebietes "Berghäuser Rheinaue" bei Speyer in den Jahren zwischen 1957 und 1983". - Flora und Fauna Rheinland-Pfalz 5 (4), 1990
- GLASS, B.: Veränderungen der Wasservegetation (Lemnetea und Potamogetonetea) im Bereich des "Berghäuser Altrheins" bei Speyer in den Jahren zwischen 1957 und 1989. - Flora und Fauna Rheinland - Pfalz 6 (4), 1992
- KRAFT, B.: Die Folgenutzungsauswahl und zielorientierte Rekultivierung von Nassbaggerungen im Rahmen einer ökologischen raumbezogenen Planung. - In: Naturschutz und Landschaftsplanung, JG. 58, H. 4, S. 137-140, 1984
- HINZEN, A. et al.: Umweltschutz in der Flächennutzungsplanung. - Umweltbundesamt (Hrsg.), Bauverlag GmbH, Wiesbaden, Berlin, 1995
- HORN, A.: Der Gleichgewichtszustand von Kiesgruben unter Grundwasser. - In: Wasser+Boden, Jg. 21, H. 8, S. 237-239, 1969
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Heutige potentielle natürliche Vegetation Rheinland-Pfalz, M 1:10.000  
- WAHL, P.: Blatt 6616 NO, NW, SO, SW zu TK 25: Speyer, Oppenheim 1978
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Biotopkartierung Rheinland-Pfalz  
- KNOBLAUCH, J.: Blatt 6616, 6617 zu TK 25: Speyer, Aktualisierung 1991, Oppenheim 1991
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ & FÖA:  
Planung vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Ludwigshafen. - Bearb.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz & ALAND. Hrsg.: Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim, 1996
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.):  
Klimagutachten für die Stadt Speyer, Oppenheim, 2000
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.):  
NATURA-2000, Schutzgebiete – Internetpräsentation
- LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM (LEP) III. - Staatskanzlei Rheinland-Pfalz - Oberste Landesplanungsbehörde. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 04.08.1995, 225, Mainz, 1995
- LANDESVERMESSUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Luftbilder, Bildmaßstab M 1:5.000, Bildflug 1982 / 1987
- LANDESVERMESSUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.):  
- Topographische Karte M 1 : 25.000, 6616 Speyer, Ausgabe 1991, 1902  
- Topographische Karte M 1 : 25.000, 6716 Germersheim, Ausgabe 1991, 1914
- LANDESVERORDNUNG FÜR DAS "LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET PFÄLZISCHE RHEINAUEN". - In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Nr. 27, November 1983
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ: Stellungnahme Landwirtschaft zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Speyer. - Kaiserslautern, 09.07.1996
- LAUTERBORN, R.: Beiträge zur Flora der oberrheinischen Tiefebene und der benachbarten Gebiete. –

- Mitteilungen des Bad. Landesvereins f. Naturkunde und Naturschutz in Freiburg N.F. 2 (7/8), Freiburg 1927
- LÖBEL, SCHIRMER, H.: Stadtklima und Luftreinhaltung - Ein wissenschaftliches Handbuch für die Praxis in der Umweltplanung, hrsg. von der VDI-Kommission Reinhaltung der Luft, Springer Verlag, 1987
- LÜTTMANN, J., ZACHAY, W., SMOLIS, M. et al.: Katalog zoologisch bedeutsamer Biotoptypen. Im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Oppenheim, 1987
- LYNOR, W., SCHNEIDER, U. et al.: Bodenschutz in Stadt- und Industrielandschaften - Arbeitsgrundlagen und Handlungsempfehlungen für den kommunalen Bodenschutz, hrsg. von Heibler, K. H., Taunusstein: Eberhard Blottner Verlag, 1989
- MAYER, H., BECKRÖGE, W., MATZARAKIS, A.: Bestimmung von stadtklimarelevanten Luftleitbahnen. - In: UVP-report, 5/94, 265-268, 1994
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.):  
 Rote Liste der bestandsgefährdeten Blattfußkrebse und zehnfüßige Krebse in Rheinland-Pfalz, Mainz, 1991.  
 Rote Liste der bestandsgefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Rheinland-Pfalz, Mainz, 1988.  
 Rote Liste der bestandsgefährdeten Geradflügler in Rheinland-Pfalz, Mainz, 1988.  
 Rote Liste der bestandsgefährdeten Libellen (Odonata) in Rheinland-Pfalz, Mainz, Stand April 1983, Mainz, 1988.  
 Rote Liste der bestandsgefährdeten Schmetterlinge in Rheinland-Pfalz, Mainz, 1989.  
 Rote Liste der bestandsgefährdeten Wirbeltiere in Rheinland-Pfalz, Mainz, 1987
- MINISTERIUM FÜR UMWELT BADEN-WÜRTEMBERG, DER HESSISCHE MINISTER FÜR UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT, MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ U. (Hrsg.): Hydrogeologische Kartierung und Grundwasserbewirtschaftung Rhein-Neckar-Raum - Situation heute, Möglichkeiten und Grenzen künftiger Entwicklungen. - Bearb.: Arbeitsgruppe Hydrogeologische Kartierung und Grundwasserbewirtschaftung im Rhein-Neckar-Raum, Stuttgart - Wiesbaden - Mainz, 1987
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ U. MINISTERIUM FÜR UMWELT BADEN-WÜRTEMBERG: Bodenwasserverhältnisse (Nutzbare Feldkapazität) Raum Karlsruhe-Speyer M1:50.000. - Arbeitsgruppe "Hydrogeologische Kartierung und Grundwasserbewirtschaftung im Raum Karlsruhe-Speyer", Mainz, Stuttgart 1991
- MÜLLER, J. / TRENNER, P.: Ökologische Probleme und ihre Steuermöglichkeiten in den Kiesabbaugebieten des Oberrheins. - Beiträge der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Bd. 35: 7-8, 1980
- OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ (Hrsg.): Datensammlung für die Bewertung der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz, 1982
- ODZUCK, W.: Auswirkungen eines Badebetriebes auf die Pflanzen und Tierwelt von Seen. - In: Naturschutz und Landschaftsplanung, Jg. 47, H 12., 337-341, 1972.
- PLACHTER, H.: Naturschutz. Stuttgart: Fischer, 1991.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT RHEINPFALZ: Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz. - Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, Mannheim, 1989.
- PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE+UMWELT: Ökologische Beweissicherung und Risikoabschätzung Grundwassergewinnung Speyer Nord, Hannover 1994
- Landschaftsökologische Bewertung von Grundwasservorkommen als Entscheidungshilfe für die Raumplanung (06.059). - In: Schriftenreihe "Raumordnung" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn-Bad Godesberg, 1986.
- Pflege- und Entwicklungsplan für vorhandene und geplante Naturschutzgebiete im Raum Speyer-Römerberg. – Gutachten, Hannover 1984
- ROSENKRANZ, D., BACHMANN, G., EINSELE, G., HARRESS, H. M.: Bodenschutz, ergänzbares Handbuch



- ROTH, J.: Die Fischbesiedlung des Nördlichen Oberrheins und des Mittelrheins im Jahre 1886. Diplomarbeit, Darmstadt, 1988
- SCHMIDT, H.L.: Beiträge zur Naturgeschichte einer Auenlandschaft - In: 150 Jahre Pollichia Ortsverband Speyer, 1990
- SCHNUG-BÖRGERDING, C.: Erholungsplanung für den Speyerer Stadtwald, Altenkirchen 1999
- SCHNUG-BÖRGERDING, C.: Grabenpflege und Entwicklungskonzept für das Stadtgebiet Speyer, Altenkirchen 2002, Umsetzungskonzept 2004/2005
- SCHUHMACHER, H., THIESMEIER, B.: Urbane Gewässer, Reihe Ökologie 4, Essen: Westarp-Wiss., 1991.
- SCHRÖDTER, WOLFGANG: Umweltbericht in der Bauleitplanung, Arbeitshilfe, Hannover 2004
- STADTVERWALTUNG SPEYER, STADTBAUAMT (Hrsg):
  - Landschaftsschutzgebiete - Naturdenkmale - Geschützte Landschaftsbestandteile. - Beiträge zur Stadtentwicklung, Bd. 8, 1987.
  - Biotopkartierung und Landschaftspflegerische Leitlinien, Teil 1 - Nördliche Rheinaue. - Beiträge zur Stadtentwicklung, Bd. 14, 1988.
- STADTVERWALTUNG SPEYER, STADTBAUAMT - GARTENABTEILUNG: Bepflanzungspläne Silbersee, Gänsedrecksee, Kuhuntersee, Binsfeldsee
- STADTVERWALTUNG SPEYER - STADTBAUAMT: Städtebaulicher Rahmenplan - Binsfeld, M 1:2.500, April 1995. STADTVERWALTUNG SPEYER: Bebauungsplanbereich Binsfeld - Vermerk zum Gespräch am 02.09.1996 mit Herrn Ramsteiner, Speyer, 03.09.1996.
- STADTVERWALTUNG SPEYER: Bebauungsplan "Naherholungsbereich Binsfeld" - Besprechungsvermerk zum Gespräch vom 27.08.1996 mit den Vertretern der wassersporttreibenden Vereine im Binsfeld: Rudergesellschaft Speyer, Surfclub, Tauchsportclub Speyer, Tauchclub Manta, DLRG, Angelsportverein, Speyer, 28.08.1996.
- STADTVERWALTUNG SPEYER: Darstellung der im Teilnahmeverfahren der Träger öffentlicher Belange sowie der vorgezogenen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan "Naherholungsbereich Binsfeld" eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen, Speyer, 03.02.1997.
- STADTVERWALTUNG SPEYER, STADTBAUAMT-Planungsabteilung (Hrsg): Flächennutzungsplan der Stadt Speyer mit integrierter Landschaftsplanung, Speyer, 1984.
- STAUDINGER, G.: Vogelwelt in Speyer. - In: 150 Jahre Pollichia Ortsverband Speyer; Speyer 1990
- STORM, P.-C., BUNGE, TH. (Hrsg.): Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung, Berlin: Erich Schmidt Verlag, 1988.
- WEISSER & NESS: Institut für Umweltstudien Weisser & Ness, Kandel, September 1999.  
„Gewässerpflegeplan für den Speyerbach (km 0,0 - 24,5) und den Woogbach (km 0,0 - 9,1)“  
im Auftrag des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach
- WINKELBRANDT, A., PEPPER, H.: Zur Methodik der Landschaftsbilderfassung und -bewertung für Umweltverträglichkeitsprüfungen, in: Natur- und Landschaft, 1989
- ZIMMERMANN, F.: Ein kritischer Blick in die Flora der Pfalz. - Dissertation. Kaiserslautern (Hofbuchdruckerei H.Kaiser), 1925
- ZUNDEL, R.: Der Wald in der Rheinebene. - Mitteilungen der Pollichia, Bd. 69: 109-124, Pfalz-Museum für Naturkunde Bad Dürkheim, 1981

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

FNP-Gesamtfortschreibung 2020  
Stadt Speyer



**Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB**





## Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB

In dieser Erklärung wird die Art und Weise erläutert, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

### 1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Umweltbelange fanden im FNP Berücksichtigung durch die parallel durchgeführte Landschaftsplanung und die Durchführung der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan insgesamt und schwerpunktmäßig durch die umweltbezogenen Stellungnahmen zu den vorgenommenen neuen Ausweisungen und Änderungen.

Die ermittelten Umweltbelange wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargelegt und bewertet. Dieser Umweltbericht wurde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Flächennutzungsplans als Teil der Begründung beigelegt.

### 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan eingegangen.

Die Planunterlagen wurden in enger Abstimmung mit den betroffenen Fachbehörden erarbeitet. Bereits zu Beginn der Planung (24.10.2005 - 25.11.2005) wurden diese gem. § 4 (1) BauGB aufgefordert, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Es wurden 111 Institutionen beteiligt. Es gaben 57 Stellungnahmen ab, von denen 32 ihre Belange geltend machten und 25 keine Anregung hatten (Beteiligung etwa 51%).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB (24.10.2005-25.11.2005) beteiligten sich acht Bürger mit ihren Anregungen und Bedenken.

Unter anderem wurde angeregt, einen Erlebnisspielraum zu schaffen. Eine solche Ergänzung wurde zwar als sinnvoll erachtet, da zum einen jedoch der Bedarf an Spielflächen gedeckt ist und zum anderen ein solcher Spielraum keine explizite Ausweisung im FNP erfordert, war eine Beschlussfassung nicht erforderlich. Darüber hinaus wurde angeregt, Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung auszuweisen. Diese Anregung wurde zurückgewiesen, da für die Ausweisung von Vorrangflächen keine Rechtsgrundlage besteht. Eine weitere Anregung war es, ein Sondergebiet für einen Pferdehof am südlichen Siedlungsrand auszuweisen. Diese Anregung wurde zurück gewiesen, da aus Gründen des Landschaftsschutzes und zum Schutz der Freiraumfunktionen in diesem empfindlichen Landschaftsbereich der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung der Vorzug zu geben ist.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB (28.07.2006-08.09.2006) wurden 111 Institutionen beteiligt. Es wurden 31 Stellungnahmen abgegeben, von denen 21 ihre Belange geltend machten und 10 keine Anregung hatten. Somit lag die Beteiligung bei etwa 27 %.

Die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB wurde vom 20.08.2007 - 21.09.2007 durchgeführt. Zur weiteren Information der Öffentlichkeit fand am 27.08.2007 eine Bürgerversammlung statt. Insgesamt gingen 44 Anregungen ein, zwei hatten keine Einwendungen.

Die detaillierte Behandlung aller Stellungnahmen sowie deren Berücksichtigung oder Zurückweisung sowie die dazugehörige Begründung wurde nachfolgend unter der Überschrift "Beteiligung und Abwägung" aufgenommen.





### 3. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Soweit die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 den Bestand des Flächennutzungsplans von 1985 übernimmt ist eine Abwägung von Planungsalternativen nicht erforderlich.

Für die Veränderungen und Neuausweisungen im Rahmen der Gesamtfortschreibung wurden im Zuge des Verfahrens in Verbindung mit Landschaftsplanung und Umweltprüfung die Verträglichkeit mittels städtebaulicher und ökologischer Kriterien untersucht und hinsichtlich ihrer Eignung bewertet, so dass auf diese Weise auch die so genannten anderweitigen Planungsmöglichkeiten abgeprüft wurden. Für jede Fläche wurde die gemäß der Anlage zum BauGB geforderte Prüfung der Umweltauswirkungen durchgeführt. Dies gilt für

- die geplanten Wohnbauflächen: "Westlich der Winterheimer Straße - Am Russenweiher", "Verlängerung Ligusterweg / westlich Birkenweg", "Friedrich-Ebert-Straße / Haus Pannonia", "Wimphelingstraße / Am Egelsee",
- die Innenbereichspotenzialflächen in Wohnbauflächen: "Mausbergweg", "Hagebuttenweg", "Windthorststraße", "Östlich der Waldseer Straße Speyer Nord", Verlängerung Hirschstraße", "Östlich des Otterstadter Weges", "Hochhäuser in der Friedrich-Ebert-Straße", "Östlich der Wormser Landstraße / Nonnenbach",
- die geplanten Mischbauflächen: "Freistellung der Bahnflächen westlich des Bahnhofs", "Alte Ziegelei - Erlus-Gelände", "Tyco-Parkplatz an der Iggelheimer Straße", "Alte Rheinhäuser Weide",
- die Innenbereichspotenzialflächen in Mischbauflächen: "Hessgelände", "Güterbahnhof", "Am Rabensteinerweg", "Löffelgasse", "Alte Speyerer Weide / Kuhweide", "Alte Speyerer Weide / Holtzmangelände", "Sägewerk Steiner",
- die Bestandsanpassungen: "Altstadtbereich", Nördlich der Oberen Langgasse", Sterngarten - westlich der Franz-Kirrmeier-Straße", "Nördlicher Bereich entlang der Dudenhofer Straße", "Östlicher Bereich entlang der Wormser Landstraße", "Kuhweide/ Austraße",
- die Gewerbe-Innenbereichspotenziale: "Alte Speyerer Weide", "Gewerbeflächen am Technik-Museum",
- die Anpassungen im Bereich der Sonderbauflächen: "Sonderbauflächen Schule, Kirche, Krankenhaus, Verwaltung", Sonderbauflächen Reiten und Hotel", Sonderbaufläche Erholung am Wammsee", "Sondergebiet Hallenbad",
- die Verkehrsflächen: "Erweiterung Verkehrslandeplatz" (Planfeststellungsverfahren) und die nachrichtlichen Übernahmen "Ringschluss Industriestraße / Am neuen Rheinhafen", "Siemensstraße", Straße am Technik-Museum, Burgstraße,
- die Grünflächen im Bereich: Naturnahe Erholungsnutzung Wammsee (Grünflächen um den Wammsee) sowie "Grünfläche entlang der Bahn", "Alte Speyerer Weide und am Hochacker",
- die Abbauflächen "Am Sauweg auf die Saulach stoßend", "Südwestlich Deutsche Wühl", die vermerkte Planung "Berghäuser Altrhein",
- die Vorbehaltsfläche "Gasoptimierungsanlage am Germansberg".



## Beteiligung und Abwägung

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB und Abwägung

Beteiligung mit Schreiben vom 21.10.2005 im Zeitraum vom 24.10.2005 bis 25.11.2005 - Beteiligung von 111 Institutionen

Abgabe von 57 Stellungnahmen, von denen 32 ihre Belange geltend machten und 25 keine Anregung hatten (Beteiligung etwa 51%)

**Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme zur Planung abgegeben:**

- FB 5-530, Bauordnung
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Abt. Bergbau, Koblenz
- FB 5-255 Forst – Herr Fehr
- Staatsbauamt Speyer
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Landau
- Prot. Gesamtkirchenverwaltung, Speyer
- Jüdische Kultusgemeinde Rheinpfalz, Neustadt
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 42, Neustadt
- DLR – Rheinpfalz, Neustadt
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 41, Neustadt
- Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, Mannheim
- Volkshochschule Speyer
- Edith-Stein-Realschule, Speyer
- Edith-Stein-Gymnasium, Speyer
- Nikolaus-von-Weiss-Schule, Geschäftsführung, St. Ingbert
- Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer
- Staatl. Speyer Kolleg, Speyer
- Landesbetrieb Straßen- und Verkehr Rheinland-Pfalz, Außenstelle Flughafen-Hahn
- Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz
- Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH, Speyer
- Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH, Ludwigshafen
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Karlsruhe
- Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
- RWE Westfalen-Weser-Ems, Dortmund
- Standortverwaltung Germersheim
- Polizeidirektion Speyer
- Verein „Erholungsgebiet in den Rheinauen“ e.V., Ludwigshafen
- Sportkreisvorsitzender Herr Hans-Gustav Schug, Speyer
- Verbandsgemeindeverwaltung Waldsee
- Stadtverwaltung Schifferstadt
- Verwaltungsverband der Stadt Philippsburg
- Kreisverwaltung Ludwigshafen
- Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie, Mainz
- Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt, Rheinland-Pfalz e.V., Obermoschel
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Fasanerie, Gensingen
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz
- POLLICHIA e.V., Verein für Naturforschung und Landespflege, Neustadt
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Obermoschel
- Verband Deutscher Sportfischer, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Ockenheim
- Die Naturfreunde, Verband für Umweltschutz, Touristik und Kultur, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Ludwigshafen
- 050 Gleichstellungsstelle
- FB 1-130, Stadtkämmerei
- FB 1-140, Rechtsamt
- FB 1-153, Gebäudewirtschaft
- FB 2-210 Ordnungsamt
- FB 2-220 Ordnungsamt
- FB 3-310, Kultur, Bildung und Sport
- FB 3-320, Schul- und Sportamt
- Verkehrsbetriebe, Speyer
- SPD
- SWG
- ÖDP-FDP
- Die Republikaner
- BGS

**Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen zur Planung geäußert:**

	<b>Schreiben vom</b>
▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Obere Abfallbehörde, Neustadt	25.10.2005
▪ Vermessungs- und Katasteramt, Ludwigshafen	23.11.2005
▪ Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Kaiserslautern	25.11.2005
▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Gewerbeaufsicht, Neustadt	22.11.2005
▪ Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern	29.11.2005
▪ Deutscher Wetterdienst, Trier	07.11.2005
▪ Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Neustadt	27.10.2005
▪ Elterninitiative Freie Reformschule, Speyer	08.12.2005
▪ Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken, Frankfurt	04.11.2005
▪ DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt	23.11.2005
▪ Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz, Kaiserslautern	23.11.2005
▪ Wasser- u. Schifffahrtsamt, Mannheim	15.11.2005
▪ Deutsche Post Bauen GmbH, Frankfurt	24.11.2005
▪ Deutsche Telekom AG, T-Com, Kaiserslautern	16.11.2005
▪ Kabel Deutschland GmbH, Neustadt	14.11.2005
▪ Wehrbereichsverwaltung West, Wiesbaden	01.12.2005
▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Projekt „Weltkulturerbe Mittelrheintal“, Koblenz	25.10.2005
▪ Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen	23.11. + 14.12.2005
▪ Gemeindeverwaltung Römerberg	16.11.2005
▪ Deutscher Gebirgs- und Wanderverein, Neustadt	16.11.2005
▪ FB 2-251 Umwelt und Forsten, Untere Wasserbehörde	17.11.2005
▪ CDU	07.12.2005

**Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgetragen:**

	<b>Schreiben vom</b>
▪ FB 5-540, Tiefbau	16.11.2005
▪ Landesamt für Geologie und Bergbau	17.11.2005
▪ Landesamt für Denkmalpflege, Allgemeine Denkmalpflege, Mainz	25.11.2005
▪ Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege, Speyer	20.12.2005
▪ Forstamt Pfälzer Rheinauen	24.11.2005

▪ Kreisverwaltung Ludwigshafen, Gesundheitsamt	10.11.2005
▪ Industrie- und Handelskammer, Ludwigshafen	24. + 30.11.2005
▪ Einzelhandelsverband Rheinhessen-Pfalz, Neustadt	23.11.2005
▪ FB 4, Jugend, Familie, Senioren und Soziales	21.11.2005
▪ Bischöfl. Ordinariat, Speyer	24.11.2005
▪ Evang. Kirche der Pfalz, Speyer	10.11.2005
▪ Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Neustadt	31.10. + 09.11. 2005
▪ Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, Mannheim	25.11.2005
▪ Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Speyer	15.11.2005
▪ Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Autobahnamt Koblenz, Montabaur	04.11.2005
▪ Stadtwerke Speyer	07. + 21. + 25.11.2005
▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Neustadt	12.12.2005
▪ Pfalzwerke AG, Ludwigshafen	24.11.2005
▪ Saar Ferngas Transport GmbH, Saarbrücken	08.11.2005
▪ OmniTank GmbH, Speyer (Dekalion Tanklager GmbH & Co. KG)	24.11.2005
▪ Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz, Mutterstadt	22.11.2005
▪ Arbeitskreis „Kinderfreundliche Stadt“ Frau Münch-Weinmann, Speyer	24.11.2005
▪ Bürgermeisteramt Altlußheim	23.11.2005
▪ Rathaus Oberhausen, Oberhausen-Rheinhausen	23.11.2005
▪ Stadtverwaltung Hockenheim	07.12.2005
▪ Bund für Umwelt und Naturschutz, Mainz	28.11. + 04.12.2005
▪ FB 1-132, Wirtschaftsförderung	23.11.2005
▪ FB 2-253, Umwelt und Forsten, Untere Immissionsschutzbehörde	25.11.2005
▪ FB 2-250, Umwelt u. Forsten, Beirat für Naturschutz	29.11.2005
▪ FB 5-510, Bauverwaltung	22.11.2005
▪ FB 5-551, Baubetriebshof	28.11.2005
▪ Grüne	26.11.2005

### Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs.1 BauGB

Nr.	Anhörstellen	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
4.2	Vermessung FB 540, intern	16.11.05	1. Redaktionelle Ergänzungen.	Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	Zu 1. Die Anmerkungen werden in der Begründung ergänzt.
6.1	Landesamt für Geologie und Bergbau Postfach 10 02 55 55133 Mainz	17.11.2005	1. Boden: Beim Landespflegerischen Planungsbeitrag und bei der Umweltprüfung mit Umweltbericht sind die Forderungen des Bodenschutzes (BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG vom 25.07.05) zu beachten. 2. Ingenieurgeologie: Es werden projektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen. Die Anforderungen der DIN 1054, DIN 4020 und DIN 4124 an den Baugrund sind zu beachten. 3. Rohstoffgeologie: Es werden einige, im RROP dargestellten genehmigten Abbauflächen nicht dargestellt (Binsfeld, Angelhofer Altrhein, Berghäuser Altrhein). Soweit diese noch aufgenommen werden, bestehen keine weiteren Einwände.	Zu 1. Auf die Erfordernisse des Bodenschutzes wird im Rahmen des FNP hingewiesen. Zu 2. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Zu 3. Die Begründung wird wie erläutert geändert.	Zu 1. Der Flächennutzungsplan bereitet lediglich die Nutzung des Bodens vor. Eine tatsächliche Überplanung findet auf dieser Ebene noch nicht statt. Die Belange des Bodenschutzes werden im Rahmen der folgenden Bebauungsplanungen beachtet werden. Zu 2. Da der FNP noch keine konkreten Projekte ermöglicht, wird hierzu auf folgende Bebauungsplanungen verwiesen. Zu 3. Es erfolgt der Vermerk einer potenziell in Aussicht genommenen Auskiesungsfläche im Bereich des Berghäuser Altrheins. Die Stadt Speyer macht sich diese Planung somit nicht zu Eigen, sondern bringt diese lediglich zur Kenntnis. Weitere Abbaurechte bestehen sowohl im Binsfeld als auch im Angelhofer Altrhein für Speyer nicht mehr. Die Darstellung des RROP 2004 ist somit nicht mehr aktuell und eine Darstellung wird deshalb nicht erfolgen. Die übrigen, bereits im FNP dargestellten Flächen sind in ihrer Darstellung korrekt und bleiben bestehen. Eine weitere Ergänzung von Abbauflächen wird nicht erfolgen.
8.1	Landesamt für Denkmalpflege -Allg. Denkmalpflege- Schillerstraße 44 55116 Mainz	25.11.05	1. Zu Denkmalschutz und Stadtbildpflege (Bestandsituation) In Anbetracht der herausragenden historischen Substanz und des herausragenden Stadtbildes ist die Bedeutung als weicher Standortvorteil nicht zu unterschätzen und sollte daher ausführlicher gewürdigt werden. 2. Zu Denkmalschutz und Stadtbildpflege (Konzeptionelle Inhalte) Hier sollte neben der Altstadtsatzung auch das Denkmalschutz- und -pflegegesetz erwähnt werden, das für alle in der Anlage zum FNP genannten Kulturdenkmäler gilt. Nach dieser landesrechtlichen Bindung wäre dann mit der Altstadtsatzung ein kommunales Instrumentarium zu nennen. Beide wirken für den Erhalt der Substanz als auch in der Stadtbildpflege zusammen.	Zu 1. Der Anregung wird gefolgt. Zu 2. Der Anregung wird gefolgt.	Zu 1. Die Stadt Speyer weiß um die große Bedeutung ihrer historischen Vergangenheit. Deshalb wird dieses Kapitel weiter ausgebaut um dieser Bedeutung gerecht zu werden. Zu 2. Der Auffassung des Landesamtes für Denkmalpflege wird zugestimmt, dass das Denkmalschutz- und -pflegegesetz sowie die Altstadtsatzung wichtige Instrumente der Erhaltung darstellen. Es erfolgen entsprechende Hinweise in der Begründung.
8.2	Landesamt f. Denkmalpflege Archäologische Denkmalpflege Kleine Pfaffengasse 10 67346 Speyer	Verlängerung um 2 Wochen 20.12	1. Zur Ergänzung des FNP wird eine Kartierung der Bodendenkmäler im Gebiet der Stadt Speyer ergänzt. Ausgelassen wurden nicht kartierbare oder nicht näher eingrenzbar Fundstellen. Die Eintragungen wurden auf Grundlage des heutigen Forschungsstandes vorgenommen und stellen die vermutliche Ausdehnung eines Fundplatzes dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Einzelfall eine Fundstelle bei näherer Untersuchung über diese Grenzen hinaus erstrecken kann. 2. Es wird darauf hingewiesen, dass Eintragungen archäologischer Bereiche zunächst einmal ein Planungshemmnis darstellen. Vor einer eventuellen Überplanung ist die Fachbehörde zu konsultieren, da sonst erhebliche Kosten für Grabungen und wissenschaftliche Bearbeitung entstehen können, die dann vom Planungsträger zu tragen sind. 3. Trotz Stellungnahme ist das Landesamt auch bei weiteren Planungen zu beteiligen, da auch in den jetzt fundfreien Bereichen jederzeit neue Fundstellen entdeckt werden können.	Zu 1.-3. Der Hinweis wird in den FNP übernommen.	Zu 1. Zur Ergänzung des FNP werden die Bodendenkmäler zum einen als Punktsymbol in den FNP übernommen und in einer Themenkarte werden die Bodendenkmäler mit den angegebenen Fundstellenbereichen thematisiert. Der Text wird entsprechend der Stellungnahme in der Begründung Kapitel G.5 (vormals G.12) ergänzt. Zu 2. Im Kapitel G.5 (vormals G.12) wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Zu 3. Es erfolgt die entsprechende Ergänzung des Textes in Kapitel G.5 (vormals G.12).
9.1	Forstamt Pfälzer Rheinauen Am Hasenspiet 33 76756 Bellheim	24.11.05	1. Die Bedeutung des Waldes für die Stadt Speyer, insbesondere in den Bereichen Naherholung und Naturschutz, deutlich zunehmend jedoch auch für die energetische Versorgung der Bevölkerung, ist sicherlich unbestritten und muss u.E. konzeptionell klar im FNP aufscheinend gemacht werden. Der Walderhaltung kommt oberste Priorität zu. 2. Die Notwendigkeit städtebaulicher und infrastruktureller Entwicklungsmöglichkeiten wird anerkannt. Die Arrondierung bestehender Wohnbebauung ist, z.B. östlich der B9 im Bereich des Siedlerfestplatzes, bei Vorliegen klarer planerischer Konzepte - denkbar. Eine weitere Zersplitterung der ohnehin problematischen Waldflächen wirft immense Probleme u.a. bei der Verkehrssicherung auf. 3. Innerstädtische Waldflächen (Distrikt IV5 Sandgrube) sind im Sinne einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nur unter hohem Aufwand zu behandeln. Eine Entwicklung hin zu innerstädtischen Grünflächen mit parkähnlichen Strukturen in der Verantwortung der Abteilung Stadtgrün ist denkbar. 4. Die noch relativ geschlossene Waldfläche westlich der B9, der mit dem Anschluss an die Gemeindegewälder Böhl-Iggelheim, Hassloch und Schifferstadt eine zentrale Bedeutung für Regionalklima, Natur- und Artenschutz, die Erholung der Bevölkerung und der Holzproduktion zukommt, ist unter allen Umständen mindestens in der jetzigen Größenordnung und Flächenausformung zu erhalten. Einer planerischen Überlagerung durch sonstige Raumnutzungskonzepte kann nicht zugestimmt werden.	Zu 1. - 4. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich	Zu 1. Auf die Bedeutung des Waldes wird ausführlich in Kapitel G.9 (vormals G.4) hingewiesen. Zu 2. Für die geplante Wohnbaufläche "Verlängerung Ligusterweg / östlich Birkenweg" werden lediglich ca. 9.550 m² Forstfläche in Anspruch genommen werden. Eine weitere Zersplitterung des Waldes erfolgt nicht. Zu 3. Die Darstellung der Forstflächen erfolgt gemäß Forsteinrichtungswerk. Der Distrikt IV5 Sandgrube (Forstfläche zwischen der Waldseer Straße und der Spaldinger Straße) bleibt Forstfläche gemäß Forsteinrichtungswerk. Zu 4. Eine planerische Überlagerung des Waldes ist in der Stadt Speyer nicht vorgesehen. Die gesamte Waldfläche ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Für den Speyerer Stadtwald wurde ein Naherholungskonzept erstellt, um ein Nebeneinander von Forstwirtschaft, Naherholung und Naturschutz konfliktfrei zu ermöglichen.
10.1	Kreisverwaltung Ludwigshafen Gesundheitsamt	10.11.2005	1. Zur Erweiterung des Flugplatzes Speyer Die Bestimmungen des LImSchG sind einzuhalten. Insbeson-	Zu 1. - 2. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es wird auf das zurzeit laufende Planfeststellungsverfahren verwie-	Zu 1. Die Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Speyer stellt eine privilegierte Fachplanung dar, für die zum einen ein positiver raumordnerischer Bescheid vorliegt und zum anderen derzeit auf Antrag



Nr.	Anhörstellen	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
13.3	Einzelhandelsverband Rheinhesse-Pfalz e.V. Festplatzstraße 8 67433 Neustadt	23.11.05	1. Es wird darauf hingewiesen, dass speziell im Bereich großflächigen Einzelhandels mit nicht-innenstadtrelevanten Sortimenten immer wieder Probleme entstehen, da immer wieder größere Flächen mit innenstadtrelevanten Randsortimenten angeboten werden. Dies führt häufig dazu, dass diese den Einzelhandel in der Innenstadt bedrohen. Insofern wird bereits jetzt angeregt eine sehr restriktive Handhabung zu verfolgen.	Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	Zu 1. Durch die Teilfortschreibung des RROP 2004 zum Regionalen Einzelhandelskonzept in den Städten - wie in Kapitel E.1 des FNP erläutert - werden eindeutige Kriterien für die weitere Entwicklung der Innenstadt und der Auenstraße gegeben. Ebenso formuliert das Einzelhandelsgutachten der Stadt eindeutig die Entwicklungsleitlinien für die Einzelhandelsentwicklung für die Stadt Speyer. Diese Vorgaben werden durch den FNP aufgenommen und festgeschrieben.
14.1	Jugend, Familie, Senioren u. Soziales FB 4, intern	21.11.05	1. Pflegebedarfsplanung: Ergänzungen zum Kapitel "Alte Menschen" 2. Jugendförderung: Ergänzungen zum Kapitel 3. Kindertagesstätten: Ergänzungen zum Kapitel	Zu 1.-3. Die Begründung wird ergänzt.	Zu 1.-3. Die Ergänzungen der Fachabteilungen werden in die Begründung integriert.
15.1	Bischöfl. Ordinariat Kleine Pfaffengasse 16 67346 Speyer	24.11.05	1. Redaktionelle Ergänzungen	Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.	Zu 1. Die Anmerkungen werden in den FNP integriert.
15.3	Evang. Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche) Domplatz 5 67346 Speyer	10.11.05	1. Im Kapitel D sollten unter Punkt 10.2 die Kirchen aufgenommen werden. Hier sollte genannt werden, dass die Stadt Sitz des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche der Pfalz mit mehreren Dienstgebäude in der Stadt ist. 2. Es sollte auf die Gedächtniskirche und die Dreifaltigkeitskirche mit kurzen Erläuterungen hingewiesen und die Auferstehungskirche im Plan ergänzt werden. 3. Im Tabellenverzeichnis sollten die folgenden Kirchengebäude ergänzt werden: - Heiliggeistkirche, Johannesstraße 6 - Gedächtniskirche, Bartholomäus-Weltz-Platz 5 - Dreifaltigkeitskirche, Große Himmelsgrasse 4 - Johanneskirche, Theodor-Heuss-Straße 24 - Speyer-Nord Christuskirche, Birkenweg 8 - Auferstehungskirche, Am Renngaben 2g	Zu 1.-3. Die Begründung wird wie erläutert ergänzt.	Zu 1.-3 Die Begründung wird um ein Unterkapitel Kirche ergänzt und die zusätzlichen Informationen werden in den Text übernommen.
18.1	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Chemnitzer Straße 3 67433 Neustadt	31.10.05 09.11.05	1. Geplante Wohnbaufläche "Westlich der Winterheimer Straße - Am Russenweiher" Es wird davon ausgegangen, dass die geplante Umwidmung erst nach einer Nutzungsaufgabe der im o.a. Bereich vorhandenen Gärtnerei möglich wird. Insofern wird die Überlagerung einer bestehenden Gemischtbaufläche mit einer geplanten Wohnbaufläche i.S. der Standortsicherung des Betriebes als nachvollziehbar und ausgewogen. Den Belangen des im Bestand geschützten Betriebs und den städtebaulichen Entwicklungs- bzw. Zielvorstellungen wird somit gleichermaßen Rechnung getragen. 2. Darstellung einer "bestehenden Wohnbaufläche östlich des Otterstadter Weges" Diese Darstellung kann nicht befürwortet werden. Bereits in unserem landwirtschaftlichen Fachbeitrag hatten wir auf die vorhandene landwirtschaftliche Betriebsstelle Gauweiler hingewiesen. Auch wenn der Planungsträger in diesem Bereich ein "eindeutiges Überwiegen" der Wohnfunktion unterstellt, kann nicht automatisch gefolgert werden, dass keine landwirtschaftliche Funktion mehr darin vorhanden sein soll. Dieser Eindruck würde durch die im Planentwurf vorgenommene Darstellung verstärkt und evtl. zu erheblichen Nachteilen für den im Bestand geschützten Betrieb führen. Insofern wird angeregt die Hofstelle einschl. deren näheren Umfeldes weiterhin als bestehende Mischbaufläche darzustellen und diese mit einer geplanten Wohnbaufläche zu überlagern. Es kann dann - ähnlich wie bei der geplanten Wohnbaufläche "Westlich der Winterheimer Straße - Am Russenweiher" - der Hinweis gegeben werden, dass eine Umwidmung in eine Wohnbaufläche erst nach Nutzungsaufgabe des Betriebes möglich ist. 3. Potenzielle Wohnbaufläche "Windthorststraße" Diese Darstellung des im Bereich befindlichen Gärtnereigeländes als Wohnbaufläche kann nicht mitgetragen werden. Die Fläche ist bereits im rechtsültigen FNP unzutreffend als bestehende Wohnbaufläche dargestellt worden. Da es sich bei der gartenbaulich-erzeugenden Nutzfläche der Gärtnerei eindeutig um ein auf Bodenertrag ausgerichtete Nutzung handelt, ist diese im FNP als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen. Dies kann allenfalls mit einer geplanten Wohnbaufläche überlagert werden, mit dem Hinweis, dass im Falle einer Nutzungsaufgabe ein Wohnbauflächenpotenzial von rund 3.700m <sup>2</sup> freigestellt würde. 4. Sonderbauflächen Bei der Sonderbaufläche S2 handelt es sich um insgesamt drei räumlich getrennt voneinander liegende Bereiche "Reiten, Erholung, Hotel" die zusammengefasst werden. Dies betrifft u.a. auch den Bereich Binshof, wo sich aus landwirtschaftlicher Sicht die Erschließungssituation nunmehr über Jahre hinweg als unkoordiniert bzw. unzureichend darstellt. So erweisen sich	Zu 1. Keine Beschlussfassung erforderlich.  Zu 2.-4. Die Anregung wird zurückgewiesen.	Zu 2. Das Gebiet östlich des Otterstadter Weges ist hervorragend für wohnbauliche Zwecke geeignet, da es in landschaftlich attraktiver Lage liegt. Im Rahmen einer Wohnbaunutzung soll auch eine Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich der Grundstücke möglich werden. Diese besondere Eignung wird durch die Darstellung im FNP gewürdigt. An der Darstellung als Wohnbaufläche wird deshalb festgehalten. Es wird jedoch in der Begründung auf die derzeitige Landwirtschaftsnutzung hingewiesen. Außerdem weist der gültige Bebauungsplan an dieser Stelle Mischgebiet aus, solange dieser nicht geändert wird, bleiben alle Nutzungen rechtmäßig. Ziel der Darstellung ist es, eine potenzielle Bebauungsplan-Änderung langfristig vorzubereiten.  Zu 3. Da sich die Gärtnerei innerhalb der zusammenhängenden Bebauung einer Wohnbaufläche befindet und der FNP keine flächenscharfe Darstellung erfordert, kann die Darstellung der Fläche als Wohnbaufläche erfolgen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Gärtnereibetrieb selbst auf die Stadt zugekommen ist und angeregt hat, die Gärtnerei aufzugeben und durch Wohnnutzung zu ersetzen. Weiterhin ist im gültigen Bebauungsplan ein Hinweis auf die gärtnerische Nutzung der Fläche integriert, so dass hier grundsätzlich die bestehende Gärtnereinutzung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung der vorhandenen gärtnerischen Nutzung ist deshalb nicht zu befürchten. Die Darstellung wird beibehalten.  Zu 4. Bei der Darstellung erfolgt lediglich eine Anpassung an die bestehende Rechtsituation im Rahmen der gültigen Bebauungsplanung. Die Nutzungszonierung wurde im Bebauungsplanverfahren sorgfältig abgewogen. Weiterhin ist es nicht Aufgabe des FNP kleinräumige anliegerbezogene Verkehrsbelange zu regeln.



Nr.	Anhörstellen	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
		25.11.2005	<p>Naherholungs- und Badeverkehr insbesondere aber der Anliegerverkehr anderer Raumnutzer auch weiterhin zunehmend - z.T. verbotswidrig - als behindernd für den landwirtschaftlichen Verkehr. Phasenweise wird hierdurch sogar die Bewirtschaftbarkeit der umliegenden Nutzflächen sowie die Erreichbarkeit des im Binshof ansässigen Betriebes in Frage gestellt. Es werden planerisch-konzeptionelle Defizite gesehen, die durch einen langfristig tragbaren Ansatz gelöst werden muss.</p> <p>5. Forst- und Landwirtschaft Im bereits vorgelegten landwirtschaftlichen Fachbeitrag sind Zielvorstellungen benannt, die im Kapitel "Forst- und Landwirtschaft" thematisiert werden sollten. Es wird von einer umfassenden Würdigung der o.a. Belange ausgegangen.</p> <p>19. Änderung des FNP 1985 "Alte Rheinhäuser Weide" Seitens der Landwirtschaftskammer wird, vor dem Hintergrund der im Plangebiet als günstig zu bezeichnenden agrarstrukturellen Ausgangsbedingungen, die vorgesehene Flächeninanspruchnahme in Frage gestellt. Aus diesen Gründen wird angeregt, noch einmal auf Ebene des gesamten Stadtgebietes zu überprüfen, ob sich im Stadtgebiet ein agrarstrukturell verträglicher Standort anbietet. Man kritisiert außerdem, dass nicht ersichtlich wird, ob in der Alternativ – Standortdiskussion auch eine Würdigung des §1 Abs. 7 BauGB (Abwägung der öffentlichen und privaten Belange) stattgefunden hat.</p>	<p>Zu 5. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> <p>Zu 1. An der Darstellung wird festgehalten.</p>	<p>Zu 5. Der vorgelegte landwirtschaftliche Fachbeitrag wurde in die Begründung des FNP eingearbeitet.</p> <p>Zu 1. Über verschiedene in Frage kommende Standorte für ein Obdachlosenwohnheim wurde bereits seit 1999 durch den Sozialausschuss zusammen mit der Stadtplanungsabteilung beraten. Eine ausführliche Alternativprüfung wurde auf gesamtstädtischer Ebene durchgeführt. Hierbei wurden als Schwerpunkte die Faktoren Flächenverfügbarkeit Erschließungssituation, potentielle Konflikte mit benachbarten Nutzungen, sowie eventuell vorhandenes Planungsrecht abgeprüft. Aber auch die Gesichtspunkte des Naturschutzes des Landschaftspflege und des Landschaftsbildes fanden, dort wo relevant Berücksichtigung. Beispielsweise wurden einige der möglichen Standorte verworfen, da eine unter Umweltsichtpunkten sinnvoller erscheinende Freiflächenutzung stattfinden soll oder aber eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes befürchtet wurde. Im Zuge der Alternativprüfung wurden auch die öffentlichen und privaten Belange untereinander abgewogen, so entfielen beispielsweise einige der Standorte, da eine Verträglichkeit mit vorhandenen benachbarten Nutzungen nicht gegeben schien. Sicherlich hätten sich einige der untersuchten Standorte unter agrarstrukturellen Gesichtspunkten als günstiger erwiesen. Dieser Aspekt ist jedoch nur einer der Belange, die es zu gewichten und untereinander abzuwägen galt. Angesichts der dringenden Notwendigkeit in Kürze ein Obdachlosenheim zu errichten, wird dem Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche demgegenüber ein geringeres Gewicht beigemessen. Dazu ist jedoch noch einmal klarzustellen, dass von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von ca. 25.400 m<sup>2</sup> lediglich ca. 2.800 m<sup>2</sup> entfallen. Es verbleibt innerhalb des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung immer noch eine zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche von ca. 22.600 m<sup>2</sup>, deren Zuschnitt eine sinnvolle Bewirtschaftung zulässt. Von Splitter oder Restflächen ist nicht auszugehen. Zudem ist das gesamte Areal derzeit als Industriegebiet im rechtgültigen Bebauungsplan dargestellt, so dass unter planerischen Gesichtspunkten landwirtschaftliche Fläche gesichert wird. Angesichts der dringenden Notwendigkeit für die Stadt Speyer ein Obdachlosenheim zu errichten und vor dem Hintergrund der damit verbundenen vergleichsweise geringen Einschränkungen für die Belange der Landwirtschaft wird an dem Standort für das Obdachlosenheim weiter festgehalten.</p>
21.1	Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH B 1, 3 - 5 68159 Mannheim	25.11.05	1. Redaktionelle Ergänzungen	Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.	Zu 1. Die Anmerkungen werden in den FNP integriert.
21.2	Landesbetrieb Straßen und Verkehr Speyer St.-Guido-Straße 17 67346 Speyer	15.11.05	<p>1. Es wird darauf hingewiesen, dass durch entsprechende Festsetzungen in den folgenden Bauleitplänen die Erfordernisse des § 1(5) Nr. 1 i.V.m. § 9 (1) Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen, für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maß Rechnung zu tragen ist.</p> <p>2. Die Bauverbotszonen gemäß Bundesfern- und Landesstraßengesetz entlang der klassifizierten Straßen sind einzuhalten. Diese Stellungnahme bezieht sich ausdrücklich nur auf das übergeordnete klassifizierte Straßennetz.</p>	Zu 1.-2. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	<p>Zu 1. Der FNP begründet noch keine konkreten Bauvorhaben. Erst auf der nachfolgenden Bebauungsplanebene ist auf Festsetzungen dieser Art näher einzugehen.</p> <p>Zu 2. Da der FNP keine konkreten Projekte vorsieht, werden die Bauverbotszonen nicht tangiert. Die Abstände der Bauverbotszonen sind nachrichtlich in der Begründung zum FNP vermerkt.</p>
21.5	Landesbetrieb Straßen und Verkehr Autobahnamt Koblenz Bahnhofplatz 1 56410 Montabaur	04.11.05	<p>1. Die Bundesautobahn einschließlich ihrer Bestandteile nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) dürfen nur nachrichtlich in den FNP aufgenommen werden.</p> <p>2. Entlang der BAB A61 sollte die Anbauverbotszone / Anbaubeschränkungszone nach § 9 FStrG mit einem Abstand von 40 m bzw. 100 m jeweils vom Rand der Fahrbahn der BAB in den nachfolgenden Bebauungsplänen eingetragen werden.</p> <p>3. Der FNP weist keine Aussagen zum Lärmschutz auf. Die Planungsträger haben durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zu nachfolgenden Bebauungsplänen die Erfordernisse des § 1(5) Nr. 1 i.V.m. § 9 (1) Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maß Rechnung zu tragen. Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Träger der Bauleitplanung zu erbringen. Es ist somit sicherzustellen, dass der Straßenbausträger Bund von jeglichen Ansprüchen Dritter bezüglich Lärmschutz freigestellt wird.</p>	<p>Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> <p>Zu 2. Die Begründung wird wie dargestellt ergänzt.</p> <p>Zu 3. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>	<p>Zu 1. Die Bundesautobahn wird nachrichtlich in den FNP übernommen.</p> <p>Zu 2. Die Anbauverbotszone sowie die Anbaubeschränkungszone werden in der Begründung (Kapitel G.2) genannt. Auf eine Darstellung im Plan selbst wird aufgrund der Maßstäblichkeit verzichtet.</p> <p>Zu 3. Da im Rahmen des FNP noch keine konkreten Vorhaben ermöglicht werden, ist für die weitere Betrachtung von Lärm auf nachfolgende Bebauungsplanverfahren zu verweisen, in deren konkreter Planung dann die Lärm-Thematik ausführlich zu behandeln sein wird. Auf mögliche Immissionsschutzkonflikte und erforderlich werdende Maßnahmen wird bei Neuausweisungen im Einwirkungsbereich der Autobahn bereits jetzt ausdrücklich hingewiesen. Im Übrigen wird auf die Lärminderungsplanung und das mögliche Erfordernis von Lärmschutzmaßnahmen verwiesen. Diese Untersuchungen werden jedoch nicht vor Inkrafttreten des FNP 2020 erfolgen und sind losgelöst vom FNP zu betrachten.</p>
21.10	Stadtwerke Speyer	07.11.2005	<p>1. Es wurden redaktionelle Anregungen vorgebracht.</p> <p>2. Es bestehen zwei Gasoptimierungsanlagen in Speyer. Zur Erweiterung der Anlage "Am Germansberg" wird gebeten eine Vorbehaltsfläche auf dem Grundstück 36922/31 von ca.</p>	<p>Zu 1. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Zu 2. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	<p>Zu 1. Die redaktionellen Anregungen werden in die Begründung eingefügt.</p> <p>Zu 2. Der Erdgastank und ggf. bauliche Einrichtungen werden sich auf die Topographie auswirken. Hierdurch würden sich auch Veränderungen der Luftströmungen aus Süden ergeben. Eine Überprüfung des charakteristischen Auenreliefs hat in diesem Bereich Auswirkungen auf alle Schutzfunktionen und wird sich insgesamt negativ auf</p>

Nr.	Anhörstellen	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
		21.11.05	1. Es wurden redaktionelle Anregungen vorgebracht.	Zu 1. Die Begründung wird ergänzt.	Zu 1. Die redaktionellen Anregungen werden in die Begründung eingefügt.
		25.11.05	1. Es wurden redaktionelle Anregungen vorgebracht.	Zu 1. Die Begründung wird ergänzt.	Zu 1. Die redaktionellen Anregungen werden in die Begründung eingefügt.
22.1	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Karl-Hefferich-Straße 22 67433 Neustadt	12.12.05	<p>1. Zu den Themen Niederschlagswasserbewirtschaftung, Allgemeine Wasserwirtschaft, Grundwasser und Abwasserbeseitigung werden allgemeine Ziele formuliert.</p> <p>2. Wasserversorgung Innerhalb des Flächennutzungsplangebietes befinden sich zwei Wasserschutzgebiete. Die Auflagen des beigefügten Merkblattes bzw. die jeweiligen Rechtsverordnungen sind zu beachten.</p> <p>3. Überschwemmungsgebiete Für den Woogbach / Nonnenbach sowie für den Speyerbach sind die Überschwemmungsgebiete im Flächennutzungsplan darzustellen.</p> <p>4. Hochwasservorsorge Das Plangebiet des o.g. Flächennutzungsplanes befindet sich zum großen Teil in der durch Deiche, Hochwassermauern, Schöpfwerke gegen Rheinhochwasser geschützten Rheinniederung. Bei einem Versagen der Hochwasserschutzeinrichtungen ist es möglich, dass das Gebiet zwischen Rheinhauptdeich und Hochufer überflutet wird. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass auch bei einer Zustimmung zu der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes sich kein Schadensersatzanspruch sowie Anspruch auf Verstärkung oder Erhöhung der Hochwasserschutzanlagen ableiten lässt. Mit der Fortschreibung des RROP wird verstärkt dem Leitbild einer nachhaltigen Hochwasservorsorge in der Region, durch die Ausweisung von überschwemmungsgefährdeten Bereichen (Fläche zwischen Hochwasserschutzanlage und Hochufer) entsprochen. Die Siedlungsgebiete werden zwar von der Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz ausgenommen, jedoch können auch diese bei Extremereignissen überschwemmt werden. In den überschwemmungsgefährdeten Bereichen am Rhein sollen entsprechend dem „Hochwasseraktionsplan Rhein“ der IKSR die Schadensrisiken gemindert werden. Aufgrund des enormen Schadenspotenzials bei extremen Hochwasserereignissen sowie der Gefahr für Leib und Leben, auch hinter den Hochwasserschutzanlagen, ist in dem Bebauungsplan auf eine Minderung der Schadensrisiken, durch angepasste Bauweise und Nutzung hinzuwirken. Eine Zustimmung zu der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist nur möglich, wenn im Sinne der Bauvorsorge eine angepasste Bauweise oder Nutzung zur Reduzierung des Schadenspotenzials erfolgt. Entlang der Deiche bedürfen alle Anlagen innerhalb der 150 m breiten landseitigen und innerhalb der 75 m breiten wasserseitigen Deichschutzzone einer Genehmigung nach Rheindeichordnung.</p>	<p>Zu 1. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Zu 2. Wasserversorgung: Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> <p>Zu 3. Überschwemmungsgebiete: Der Anregung wird gefolgt und die Planzeichnung wird ergänzt.</p> <p>Zu 4. Hochwasservorsorge Der FNP wird ergänzt.</p>	<p>Zu 1. Die Begründung wird um die entsprechenden Hinweise in den Fachkapiteln ergänzt (Kapitel G.3.5 vormals G.10).</p> <p>Zu 2. Wasserversorgung Die in Speyer befindlichen Wasserschutzgebiete sind nachrichtlich in den FNP übernommen.</p> <p>Zu 3. Überschwemmungsgebiete Die Überschwemmungsgebiete für den Woogbach / Nonnenbach und den Speyerbach werden im FNP vermerkt.</p> <p>Zu 4. Hochwasservorsorge Der Hochwasserschutz ist ein wichtiger Aspekt für die Stadt Speyer. Der überschwemmungsgefährdete Bereich wird im FNP in der Themenkarte Gewässer vermerkt. Der Anregung der SGD wird gefolgt und es wird im FNP darauf hingewiesen, dass sich keinerlei Ansprüche aus dem FNP ableiten lassen und dass aufgrund des Schadenspotenzials bei extremen Hochwasserereignissen sowie der Gefahr für Leib und Leben, auch hinter den Hochwasserschutzanlagen, auf eine Minderung der Schadensrisiken, durch angepasste Bauweise und Nutzung hinzuwirken ist. Auf die Genehmigungspflicht im Bereich der Deiche wird in der Begründung hingewiesen.</p>
22.3	Pfalzwerke AG Kurfürstenstraße 29 67061 Ludwigshafen	24.11.05	<p>1. Es ist eine Richtfunkstrecke (neue Richtfunkstrecke nördlich des Flugplatzes) zu ergänzen.</p> <p>2. Neben der zeichnerischen Ausweisung der Richtfunkstrecken sollte auf folgendes hingewiesen werden: "Der Korridor der Richtfunkstrecken der PFALZWERKE AKTIENGESSELLSCHAFT beträgt 200 m (Regelbreite). Innerhalb der Korridore der Richtfunkstrecken bestehen Beschränkungen für die Ausführung von Vorhaben z.B. bei der Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen bezüglich der Bauhöhe und der Fassadengestaltung im Hinblick auf mögliche Reflexionen bzw. Verschattung"</p>	<p>Zu 1. Der Anregung wird gefolgt, der FNP wird ergänzt.</p> <p>Zu 2. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zu 1. Die Richtfunkstrecke wird ergänzt.</p> <p>Zu 2. Die Begründung wird durch einen entsprechenden Hinweis ergänzt.</p>
22.4	Saar Ferngas Transport GmbH Abteilung Dokumentation Am Halberg 3 66121 Saarbrücken	08.11.2005	<p>1. Die Planung tangiert verschiedene Gashochdruckleitungen. Der Fortschreibung des FNP kann nur zugestimmt werden, wenn ein störungsfreier und sicherer Betrieb gewährleistet bleibt. Es wird darum gebeten den Bestand der Leitungen einschließlich des Schutzstreifens sowie die Auflagen der Anweisung in den FNP zu übernehmen. Die Gashochdruckleitungen liegen grundsätzlich in einem Schutzstreifen mit einer Breite von 4-10 m. Alle Bau-, Boden- und sonstigen Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.</p>	Zu 1. Der Anregung wird gefolgt.	Zu 1. Es werden Hinweise auf Schutzstreifen und Auflagen in die Begründung des FNP integriert. Eine Übernahme der Schutzstreifen in die Planzeichnung des FNP kann aufgrund der groben Maßstäblichkeit nicht erfolgen.

Nr.	Anhörstellen	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
			mung der Saar Ferngas Transport GmbH, die rechtzeitig einzuholen ist.		
22.6	OmniTank GmbH Am neuen Rheinhafen 12 a 67346 Speyer Neuer Besitzer: Dekalion Tanklager GmbH&Co.KG	24.11.05	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird vorgeschlagen in Kapitel D "Infrastruktur" unter dem Stichwort "Mineralölfertigprodukte" eine ausführliche Behandlung ihrer Belange und Hinweise auf Schutzstreifen und Vorgaben zu Mineralölfertigleitung Jockgrim-Speyer vorzunehmen.</li> <li>2. Mit dem Ausbau des Verkehrslandeplatzes können Konflikte mit dem Schutzstreifenbereich auftreten. Hierzu wird auf die Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren verwiesen.</li> <li>3. In der geplanten Baufläche G-W 4 (Wimphelingstraße / Am Egelsee) führt die Mineralölfertigleitung in Längsrichtung durch, eine Bebauung könnte durch die Schutzstreifenbreite schwierig werden.</li> </ol>	<p>Zu 1. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Zu 2. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es wird auf das zurzeit laufende Planfeststellungsverfahren verwiesen.</p> <p>Zu 3. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen</p>	<p>Zu 1. Im Kapitel D.6.8 erfolgt eine ausführliche Würdigung der Belange.</p> <p>Zu 2. vgl. Siehe hierzu Begründung zu 27.6.</p> <p>Zu 3. Eine genauere Verortung, als die im FNP vorgenommene, ist nur durch eine Vermessung der Leitung möglich. Dies ist erst im Zuge weiterer Verfahren zu veranlassen. Die Leitung verläuft gemäß Raumordnungskataster am äußersten Rand der geplanten Baufläche. Eine Bebauung ist damit prinzipiell möglich. Es erfolgt ein Hinweis auf das Vorhandensein der Leitung in G-W 4.</p>
22.10	Wasser- u. Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz Neustadter Str. 100 67112 Mutterstadt	22.11.05	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es werden die Beregnungsleitungen des Wasser- und Bodenverbands Vorderpfalz zur Verfügung gestellt.</li> </ol>	<p>Zu 1. Der FNP wird ergänzt.</p>	<p>Zu 1. Im Rahmen einer Themenkarte werden die Beregnungsleitungen ergänzt. Diese Darstellung ist als Hinweis auf diese Nutzung zu verstehen.</p>
26.3	Arbeitskreis „Kinderfreundliche Stadt“ z. H. Frau Irmgard Münch - Weinmann Eichenweg 13 a 67346 Speyer	24.11.05	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es fehlt bei Formulierungen allgemein die weibliche Form.</li> <li>2. Auf S. 34 sollte auf die Interessen des nicht motorisierten Verkehrs eingegangen und eine Perspektive erarbeitet werden.</li> <li>3. Es werden redaktionelle Ergänzungen vorgeschlagen, wie bspw. die Nennung der Tagesklinik für psychisch Kranke oder des Gesundheitsamtes.</li> </ol>	<p>Zu 1. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Zu 2. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Zu 3. Die Begründung wird ergänzt</p>	<p>Zu 1. Zur besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet, auf diese Vorgehensweise wird zu Beginn der Begründung hingewiesen. Selbstverständlich sind hiermit Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.</p> <p>Zu 2. Der Plan Erholungs- und Grünflächenkonzept der Landschaftsplanung bewertet den Bestand und macht Zielaussagen für das Grünsystem. Ziel ist eine Vernetzung fußläufiger, möglichst vom Autoverkehr unabhängiger Grünverbindungen, die die Stadtteile untereinander und mit der freien Landschaft verbinden. Weiterhin wird in der Begründung (Kapitel D.5.7) der Rad- und Fußverkehr thematisiert und durch eine Themenkarte erläutert.</p> <p>Zu 3. Die redaktionellen Anregungen werden in die Begründung ergänzt.</p>
27.6	Bürgermeisteramt Altlußheim Rheinhäuser Straße 7 68804 Altlußheim	23.11.05	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Gemeinderat erhebt Bedenken gegen die Pos. D 7.4 Luftverkehr, der Gesamtfortschreibung des FNP 2020, entsprechend der Stellungnahme der Gemeinde Altlußheim vom 17.10.05 zum Planfeststellungsverfahren für die Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Speyer. Keine sonstigen Anregungen.</li> </ol>	<p>Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es wird auf das zurzeit laufende Planfeststellungsverfahren verwiesen.</p>	<p>Zu 1. Die Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Speyer stellt eine privilegierte Fachplanung dar, für die zum einen ein positiver raumordnerischer Bescheid vorliegt und zum anderen derzeit auf Antrag des Vorhabenträgers ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Aufgrund der Raumbedeutsamkeit ist die Stadt Speyer daher verpflichtet, die in Aussicht genommene Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes im FNP gemäß § 5 (4) und § 38 BauGB als geplantes Vorhaben zu vermerken. Vermerkt werden soll ein Vorhaben, wenn eine Planung schon ausreichend Gestalt angenommen hat und ein Planfeststellungsverfahren förmlich eingeleitet wurde. Vermerke sind kein Ausdruck des planerischen Willens der Gemeinde; auch geben sie nicht wieder, ob eine Kommune dem Vorhaben zugestimmt hat. Sie sind demnach nicht mit den Darstellungen eines FNP zu vergleichen. Vermerke haben also nur eine rein deklaratorische Bedeutung und werden deshalb auch nicht Bestandteil des FNP. Ihre Rechtswirkung wird sich erst aus den für die Planung maßgeblichen Vorschriften ergeben, sobald das Vorhaben planfestgestellt ist. Der Vermerk im FNP zur Flugplatzverlängerung macht lediglich deutlich, dass zum einen an dieser Stelle eine in Aussicht genommene Fachplanung besteht, über die aber noch nicht abschließend entschieden ist. Zum anderen zeigt er den zur Zeit aktuellen Entwurf der Planung auf. Anregungen und Stellungnahmen zur Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Speyer sind demzufolge nur im Zuge des Planfeststellungsverfahrens an den zuständigen Fachplanungsträger (Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz - Referat Luftverkehr) zu richten. Die Stadt Speyer ist diesbezüglich nicht die zuständige Behörde, sondern sie ist an die Entscheidungen / Planungen der übergeordneten Fachbehörde gebunden.</p>
27.7	Rathaus Oberhausen Adlerstraße 3 68794 Oberhausen-Rheinhausen	23.11.05	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stellungnahme zum Ausbau des Flugplatzes wie im Planfeststellungsverfahren. Keine Anregungen zum FNP.</li> </ol>	<p>Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es wird auf das zurzeit laufende Planfeststellungsverfahren verwiesen.</p>	<p>Zu 1. Siehe hierzu Begründung zu Stellungnahme Nr. 27.6.</p>
27.8	Stadtverwaltung Hockenheim Obere Hauptstraße 68766 Hockenheim	07.12.05	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Nachmeldeverfahrens von Vogelschutzgebieten der Hockheimer Rheinbogen als Bestandteil des Vogelschutzgebietes Rheiniederung Altlußheim-Mannheim im Entwurf der Nachmeldekulisse enthalten ist. Dies kann im Zusammenhang mit der Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Speyer und künftigen möglichen Nutzungen zu beachten sein kann.</li> </ol>	<p>Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es wird auf das zurzeit laufende Planfeststellungsverfahren verwiesen</p>	<p>Zu 1. Siehe hierzu Begründung zu Stellungnahme Nr. 27.6.</p>
28.1	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) / Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. Gärtnergasse 16 55116 Mainz	<p>26.11.05</p> <p>04.12.05</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die negativen Auswirkungen des Flugplatzes, das Gefahrenpotenzial und die Auswirkungen des Fluglärms werden nicht angesprochen. Die Konsequenzen des Ausbaus des Flugplatzes werden nicht genannt.</li> <li>2. Es sollten folgende Vorschläge in den Landschaftsplan eingearbeitet werden: Bebauungsplan Alte Ziegelei-Erlus-Gelände: Nördlich und südlich von Speyer kann man entlang des Rheins von einer Vernetzung der Biotope (Auwald, Rheindamm, usw.) sprechen. Nur am alten Hafen wird dieses Band unterbrochen. Im Falle einer Bebauung sollte hier ein Grünstreifen eingeplant werden. Im FNP 1985 war der schmale Ackerstreifen zwischen Kirschweg und Renngraben als Ortsrandbegrünung vorgesehen. Auch wenn das Vorhaben schon zum Teil realisiert wurde, solle man weiter an dem endgültigen Ziel festhalten. In den Rinkenberger Hecken westlich der B9 sollte entlang des Grabensystems eine Vernetzung der Biotope erfolgen.</li> <li>3. Fehlentwicklungen in der Flächenausweisung sollten korrigiert werden. Hierzu gehören die Industrieflächen im Rheinbogen (Pleiad). Der Bestandsschutz sollte hier nicht angetastet werden, weitere Neuansiedlungen in den noch nicht erschlossenen</li> </ol>	<p>Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es wird auf das zurzeit laufende Planfeststellungsverfahren verwiesen</p> <p>Zu 2. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Zu 3. Die Anregung wird zurückgewiesen</p>	<p>Zu 1. Siehe hierzu Begründung zu Stellungnahme Nr. 27.6.</p> <p>Zu 2. Eine Biotopvernetzung entlang des Erlus-Geländes ist aus Sicht der Stadt ebenfalls wünschenswert. Über die konkrete Ausgestaltung sowie die Breite ist in nachfolgenden Planungen zu entscheiden. Eine Darstellung ist aufgrund der Maßstäblichkeit nicht sinnvoll, in der Begründung wird auf eine solche Biotopvernetzung hingewiesen und in einer Themenkarte wird die Grünvernetzung dargestellt werden. Die Ortsrandeingrünung zwischen Kirschweg und Renngraben wird beibehalten und im FNP dargestellt. Für das Grabensystem in Speyer wurde ein Grabenpflege- und Entwicklungskonzept erstellt, wie in Kapitel G.6 (vormals D.9) dargestellt.</p> <p>Zu 3. Für den Bereich der Rinkenberger Hecken wurde im Rahmen der Landschaftsplanung für den Teilraum 1 (vormals 14) die Entwicklung von Hecken und Saumstrukturen als Leitbild formuliert.</p> <p>Zu 3. Für das Pleiad-Gelände besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der für die gesamte Fläche Industriegebiet ausweist. Diese Flächen stellen ein wichtiges und unverzichtbares Reservoir an gewerblichen Bauflächen für die Stadt Speyer dar. Den wirtschaftlichen Belangen wird an dieser Stelle Vorrang gewährt, da es in Speyer und der gesamten Region</p>

Nr.	Anhörstellen	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
			Teilen des Pleiad-Geländes sollten nicht erfolgen. Da es sich um einen unattraktiven Standort im Vergleich zu anderen Kommunen handelt und zusätzlicher Ziel- und Quellverkehr zur weiteren Belastung der B39 führen würde. Noch nicht bebauten Flächen im B-Plan Parkstadt am Rhein sollten gegen Flächen in einem neu auszuweisenden GI z.B. im Bereich der Rinkenberger Hecken nordwestlich des Kreuzes B9/A61 getauscht werden (Im FNP wie ggf. auch eigentumsrechtlich). Ähnlich könnte mit über die nächsten Jahrzehnte voraussichtlich entstehenden Industriebrachen im Pleiad-Gelände und darum herum verfahren werden: Rückbau der jeweiligen Anlagen und - nicht wie normalerweise - bauliche Nachnutzung sondern Rückbau zur Fläche für Land/ Forstwirtschaft/ Wasserwirtschaft mit Aufhebung des B-Plans im jeweils betroffenen Bereich und Tausch gegen Flächen in einem noch auszuweisenden Gebiet auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft z.B. nordwestlich des Kreuzes B9/A61. Ausnahmen wären nur für wirklich flug- oder hafentaffine Betriebe sinnvoll. Vorteile wären beispielsweise die bessere Erschließung über das Speyerer Kreuz, der hochwasserfreie und alltagsichere Standort oder die geringe Ertragskraft der Landwirtschaftsflächen.		keine weitere Fläche in dieser Größenordnung und den Erschließungsvorteilen Industriegleis, Hafen, Flugplatz gibt. Außerdem wurden bereits erhebliche erschließungstechnische Aufwendungen durchgeführt. Eine Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich der Rinkenberger Hecken ist nicht sinnvoll, da dort ein Vogelschutzgebiet der EU ausgewiesen ist. Die in Speyer nur noch mit geringen Flächen ausgestattete Landwirtschaft nutzt diese Flächen, die Flächen zwar eher sandig und nicht so ertragreich wie in der Altaue sind, intensiv. Von einer geringeren Ertragskraft der Flächen als im übrigen Gemarkungsgebiet kann also nicht pauschal ausgegangen werden. Weiterhin liegen die Rinkenberger Hecken im regionalen Grünzug gemäß RROP 2004. Hier ist auf Bebauung zu verzichten. Eine Ausweisung im Außenbereich ist auch aus städtebaulicher Sicht heute nicht vertretbar. Denn es wäre aus wirtschaftlicher, ökologischer und stadtplanerischer Sicht nicht sinnvoll einen bereits planerisch vorbereiteten und wirtschaftlich etablierten Standort gegen eine Fläche im Außenbereich zu tauschen. Dies widerspricht auch insbesondere den Leitlinien des BauGB § 1(5) z.B. "nachhaltige städtebauliche Entwicklung"; §1(6) z.B. "Berücksichtigung der Gestaltung des Landschaftsbildes" sowie § 1a (2) z.B. "mit Grund und Boden soll sparsam umgegangen werden".
29.2	Wirtschaftsförderung	060	1. Redaktionelle Änderungen werden gemacht.	Zu 1. Die Begründung wird ergänzt.	Zu 1. Die redaktionellen Anmerkungen werden ergänzt.
29.8.1	Umweltamt FB 2-250	17.11.05 25.11.05	Untere Wasserbehörde: Keine Anregungen Untere Immissionsschutzbehörde (253) Anregungen siehe 12.2		
29.8.2	Beirat für Naturschutz (vormals Landespflegebeirat)	29.11.05	1. Anregung zum Flugplatzausbau Der Fluglärm sollte in Relation zur Wohnnutzung geprüft werden. 2. Vor Neubebauung des Erlus-Geländes sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, eine 30 m breite Grünfläche als Biotopvernetzung entstehen zu lassen. 3. Da im Pleiad große Teile der Fläche noch nicht verkauft sind, sollte im FNP eine Zurückwandlung und künftige Ausweisung als Wiesen und Wald erfolgen. 4. Westlich der B9 soll kein weiterer Eingriff mehr in den Wald zugelassen werden. 5. Auf Grünlandflächen sollen keine weiteren Eingriffe zugelassen werden.	Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es wird auf das zurzeit laufende Planfeststellungsverfahren verwiesen. Zu 2. Der Anregung wird gefolgt. Zu 3. Die Anregung wird zurückgewiesen. Zu 4. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Zu 5. Die Anregung wird zurückgewiesen.	Zu 1. Siehe hierzu Begründung zu Stellungnahme Nr. 27.6. Zu 2. Eine Biotopvernetzung entlang des Erlus-Geländes ist aus Sicht der Stadt ebenfalls wünschenswert. Über die konkrete Ausgestaltung sowie die Breite ist in nachfolgenden Planungen zu entscheiden. Eine Darstellung ist aufgrund der Maßstäblichkeit nicht sinnvoll, in der Begründung wird auf eine solche Biotopvernetzung hingewiesen und in einer Themenkarte ergänzt werden. Generell sollte aber auch mit einer solchen Biotopvernetzung noch eine sinnvolle Bebauung möglich sein, da das Erlus-Gelände ein wichtiges Innenpotenzial darstellt. Zu 3. vgl. hierzu Begründung zu 28.1. Zu 4. Westlich der B9 sind keine weiteren Eingriffe in den Wald auf Ebene der Flächennutzungsplanung vorgesehen. Weiterhin hat die Stadt im Rahmen des Stadtleitbildes beschlossen, die Siedlungsentwicklung auf die Flächen östlich der B 9 zu beschränken. Das Stadtleitbild ist in die Begründung zum FNP aufgenommen und wird als Zielvorstellung übernommen. Zu 5. Der FNP begründet keine Eingriffe. Er bereitet lediglich die voraussichtliche Nutzung der nächsten 15 Jahre vor. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt auf der nachfolgenden Bebauungsplanungsebene. Pauschal kann jedoch keinesfalls jeder Eingriff auf Grünlandflächen für die nächsten 15 Jahre ausgeschlossen werden, da Entwicklungsmöglichkeiten offen gehalten werden müssen.
29.12	Bauverwaltung FB 5-510	22.11.05	1. Zum Teil sind auch private Flächen für die Ziele der Landschaftsplanung eingestellt. Sollten diese Flächen als Ausgleichsflächen eingeplant werden, so müssen diese in städtisches Eigentum gelangen. Andernfalls müssten Maßnahmen an anderer Stelle erfolgen, da Ausgleichsflächen auf Privatflächen sehr problematisch sind.	Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	Zu 1. Aufgabe des Flächennutzungsplans ist es lediglich Räume zu identifizieren, die für Ausgleichsflächen geeignet sind. Eine Entscheidung über die tatsächliche Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen erfolgt erst in der nachfolgenden Bebauungsplanung. Hier ist dann auch über den potenziellen Ankauf von Flächen zu entscheiden.
29.15	Baubetriebshof FB 5-551 Stadtgrün	28.11.05	1. Redaktionelle Ergänzungen 2. Zu D.12: Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sollten nicht nur auf landwirtschaftlichen Nutzflächen verwirklicht werden, da diese Flächen einen höheren Pflegeaufwand bedingen. Weiterhin werden so der Landwirtschaft zunehmend Produktionsflächen entzogen. Es sollte geprüft werden, ob Ausgleichsflächen auch in innerstädtischen Grünflächen zu verwirklichen sind.  Zu G 1.6 Es sollten erreichbare und nutzbare innerstädtische Grünflächen verfügbar sein bzw. entwickelt werden. Ebenso sollten Vernetzungsstrukturen dargestellt werden. Evtl. kann ein solcher Grünflächenentwicklungsplan auch im Rahmen der Landschaftsplanung mit erbracht werden. Im Bereich Pleiad ist es wünschenswert, Korridore für eine Durchgrünung und Durchlüftung vorzusehen. 3. Es werden Anregungen zur Art der Darstellung, z.B. Berliner Platz, Bauhauswäldchen, Herrichwäldchen, vorgenommen	Zu 1. Die Begründung wird ergänzt. Zu 2. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	Zu 1. Die redaktionellen Anregungen werden ergänzt. Zu 2. Zu D.12: Eine Entscheidung über die Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen erfolgt erst in der nachfolgenden Bebauungsplanung.  Zu G 1.6: Eine solche Darstellung erfolgt im Rahmen der Landschaftsplanung. Für den Bereich des Pleiad macht der Landschaftsplan ebenfalls Aussagen zum Thema Grünkorridor.  Zu 3. Der überwiegend versiegelte Berliner Platz wird nun teilweise rot (Wohnbaufläche) dargestellt. Der dort vorhandene Spielplatz wird Grün (Grünfläche) dargestellt, um die Platznutzung zu verdeutlichen. Bei den übrigen Spielflächen wird auf eine Darstellung als Grünfläche verzichtet, um eine bessere Planübersichtlichkeit zu erreichen, da die Spielplätze im Allgemeinen nur geringe Flächenanteile aufweisen. Die Flächen für Wald werden gemäß Forsteinrichtungswerk dargestellt. Die Stadtgärtnerei ist i.S. der vorhandenen Bebauung als "Splittersiedlung" anzusehen. Es erfolgt die Ergänzung "Öffentliche Verwaltung" da die Stadtgärtnerei eine Einrichtung zur Versorgung mit Dienstleistung des öffentl-

Nr.	Anhörstellen	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
30.4	Grüne	26.11.05	<p>1. Zu 7. Verkehrsinfrastruktur In diesem Abschnitt fehlt die Betrachtung des Radwegenetzes in Speyer. Auf S. 89f. wird zwar auf den Ausbau und die Ergänzung der Radverkehrsinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet als Zielvorgabe aus dem Stadtbild hingewiesen, findet im Kapitel D jedoch keine Fortführung.</p> <p>2. zu 1.1.1 Geplante Wohnbauflächen: Fläche G-W1 "Westlich der Winterheimer Straße" Hier sieht der FNP-Entwurf vor, diese Fläche langfristig von einer Mischbaufläche in eine Wohnbaufläche umzunutzen. Dieser Raum sorgt im Sommer für die Zufuhr kühlerer Luft in das Stadtgebiet, da dort die südliche Kaltluftschneise liegt. In Anbetracht der nicht mehr strittigen Klimaerwärmung sollte eher ein Verzicht auf eine Bebauung in Betracht gezogen werden.</p> <p>3. Zu 1.2.1 Geplante Mischbaufläche - Fläche G-M1: Entwidmung der Bahnfläche Es ist zu begrüßen, dass im Rahmen einer Entwidmung ein Grünzug geplant ist. Jedoch sollte die südlich gelegene Grünfläche nicht durch eine Mischnutzung ersetzt werden, da kleine grüne Inseln in diesem verdichteten Bereich das Mikroklima und die Staubbelastung verringern und ein älterer Baumbestand die Kohlenstoffdioxidbelastung der Luft mehr verringert als ein neu angelegter Grünzug.</p> <p>4. Der FNP-Entwurf geht zwar auf die mögliche Verlängerung der Landebahn des Verkehrslandeplatzes ein, berücksichtigt jedoch in keiner Weise dessen Folgen für die Umwelt und den südlichen Auwald.</p> <p>5. Landschaftsplan, S. 15 Teilraum 12, Speyerer Stadtwald Westlich der zurück zubauenden Bauschuttrecycling-Anlage in der "Kleinen Lann" war bzw. ist eine Deponiefläche für Abfälle (Asche) der Müllverbrennungsanlage vorgesehen. Ist diese Deponiefläche aufgegeben worden?</p> <p>6. Redaktionelle Anregungen Der FNP sollte gegendert werden, das heißt neben der männlichen auch die weibliche Form zu berücksichtigen. Es sollte überlegt werden, ob der Begriff Ausländer durch den Begriff Migranten und Migrantinnen zu ersetzen ist.</p>	<p>Zu 1. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Zu 2. An der Darstellung des FNP wird festgehalten.</p> <p>Zu 3. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Zu 4. Diese Fachplanung ist auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht zu beurteilen.</p> <p>Zu 5. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> <p>Zu 6. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	<p>chen Bereiches darstell.</p> <p>Zu 1. Es erfolgt die Ergänzung einer Themenkarte zum Fuß- und Radwegenetz in Speyer in den Anlagen zum FNP (vormals Kapitel D.5.7).</p> <p>Zu 2. Der zurzeit gültige FNP und Bebauungsplan stellt bereits eine Mischbaufläche/ Mischgebiet dar. Durch die langfristige geplante Umwidmung in eine Wohnbaufläche wird die bereits vorhandene Dichte (Gebäude der Gärtnerei) auf einen niedrigeren Wert festgesetzt werden, als diese heute möglich ist. Da die Fläche bereits baulich genutzt wird und in der Umgebung ebenfalls Wohnnutzungen vorherrschen ist es aus städtebaulicher Sicht am sinnvollsten die Wohnbaunutzung in diesem Bereich fortzusetzen und so attraktive Wohnflächen in Stadtrandlage zu schaffen. Auf die Bedeutung der Fläche für das Klima wird im FNP hingewiesen und ist im Rahmen einer weitergehenden Bebauungsplanung zu beachten.</p> <p>Zu 3. Die Darstellung der vorhandenen Grünanlage im südlichen Bereich wird gemäß altem FNP beibehalten werden. Eine Beibehaltung wird auch aus landschaftsplanerischer Sicht befürwortet.</p> <p>Zu 4. Siehe hierzu Begründung zu Stellungnahme Nr. 27.6.</p> <p>Zu 5. Eine weitere Darstellung einer Fläche nördlich der „Kleinen Lann“ als Deponiefläche der Müllverbrennungsanlage ist entfallen, da die Genehmigung zeitlich ausgelaufen ist und der Bedarf für eine solche Fläche nicht mehr besteht.</p> <p>Zu 6. Zur besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet. Auf diese Vorgehensweise wird zu Beginn der Begründung hingewiesen; selbstverständlich sind hiermit Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen. Es wird auf das Kapitel C.4.3 "Gendermainstreaming" verwiesen. Der Begriff "Ausländer" wird als allgemeiner Begriff bevorzugt, da hierunter sowohl Migranten als auch Exilanten und Asylanten zu verstehen sind.</p>

## Abwägung von Abweichungen des FNP von Zielen des Landschaftsplans und Umweltbericht in der Sitzung des Rates am 13.07.2006 in Zusammenhang mit der Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nr.	Darstellung im FNP	Landschaftsplanung / Umweltbericht	Beschluss	Erläuterung
1	<p><b>"Bahnhof" und "Grünfläche entlang der Bahn"</b> Der FNP sieht im Bereich der Bahnflächen die Entwicklung einer Mischbaufläche (ca. 21.300 m²) vor, die nach Aufgabe durch die Bahn verwirklicht werden soll. Entlang der zurückgenommenen Bahnanlage wird eine geplante Grünfläche dargestellt. Diese soll den nördlich gelegenen Grünzug des Woogbaches verlängern. Ziel ist die Ergänzung der umliegenden Nutzungsstrukturen, auch Einzelhandel für die Nahversorgung ist an dieser Stelle möglich. Vgl. hierzu auch Kapitel G.1.2.2 der Begründung zum FNP.</p>	<p><b>"Bahnhof" und "Grünfläche entlang der Bahn"</b> Die Grün- und Freiflächen entlang der Bahn haben eine hohe Bedeutung im städtebaulichen Gefüge. Diese müsste durch zusätzliche Baumpflanzungen verstärkt werden. Eine Flächenumwidmung des Bahngeländes würde zum Verlust wesentlicher Schutzfunktionen von Grünflächen und Gehölzbeständen im verdichteten Innenstadtbereich von Speyer führen. Ein Ausgleich dieser Funktionen im räumlich funktionalen Zusammenhang ist nicht möglich. Deshalb wird empfohlen, auf diese Nutzungsänderung zu verzichten und die Flächen als Grünflächen weiter zu entwickeln. Die Darstellung einer geplanten Grünfläche entlang der Bahn stellt eine positive Entwicklung zur Stärkung innerstädtischer Grün- und Freifächensysteme mit klimatischer Ausgleichsfunktion und Funktion für den Biotopverbund dar. Hierdurch erfolgt eine Biotopvernetzung und ein Klimaausgleich z.T. sind diese Funktionen durch die Bahntrasse bereits erfüllt. Die Ausweisung der Grünfläche kann nicht als Ausgleich für den Verlust der Grünfläche gewertet werden. Vgl. hierzu auch Kapitel 5.9 des Umweltberichts.</p>	<p>Es wird von den Vorgaben der Landschaftsplanung abgewichen und die Darstellung im FNP beibehalten, wobei als Kompromisslösung die Grünfläche im Süden beibehalten wird und nach Norden als geplante Grünfläche erweitert wird.</p>	<p><b>"Bahnhof" und "Grünfläche entlang der Bahn"</b> Da sich die Stadt bereits seit Jahren dem Ziel verschrieben hat Innen- vor Außenentwicklung zu betreiben, stellt die Bahnfläche ein Schlüsselpotenzial für die Innenstadt dar. Das Gebiet sticht insbesondere durch die Lage zur Bahn und seine Gelenkfunktion im "Entwicklungsband" zwischen Bahnhof und Innenstadt hervor. Durch eine bauliche Nutzung würde dieser gesamte Bereich eine starke Aufwertung erfahren. Synergieeffekte wären zu erwarten (Bsp. Güterbahnhof), da hier neue Verknüpfungen geschaffen werden könnten. Auch könnte so die Verzahnung der Stadtteile Speyer West und Innenstadt verbessert und die Barrierewirkung der bisherigen Bahntrasse verringert werden. Durch die Nutzung von Innenpotenzialen kann der Außenbereich wirksam geschützt werden. Auch die Befriedigung des prognostizierten Wohnbedarfes kann nur durch die Nutzung attraktiver Innenpotenziale erfolgen. Die Ziele der Landschaftsplanung werden zur Kenntnis genommen und soweit möglich in die Umnutzung integriert, indem ein hoher Grünflächenanteil gefordert und ein Grünzug entlang der Bahn dargestellt wird. Auch die Grünfläche im Süden (aus dem FNP 1985), die im ersten Beteiligungsverfahren nicht dargestellt wurde, ist nun wieder in den FNP aufgenommen worden. Hierdurch wird ein guter Kompromiss zwischen Zielen der Landschaftsplanung und den Zielen der Stadtplanung erreicht. Es ist in der Gesamtschau jedoch festzustellen, dass die Potenziale der Fläche für die Stadtstruktur und die Zukunft der Stadtmitte als wichtiger und bedeutender angesehen werden als die Belange der Landschaftsplanung. Aus diesem Grund sollte an der Darstellung des FNP festgehalten werden.</p>
2	<p><b>"Mischbaufläche im Schlangenwühl - Kuhweide/Austraße" 4.2</b> Südlich der Austraße im Bereich Schlangenwühl eine Mischbaufläche dargestellt. Diese war bereits im FNP 1985 vorhanden, wurde jedoch in der FNP-Fortschreibung auf 4,2 ha reduziert, um den Grünbereich südlich der Austraße als zusammenhängenden Bereich zu definieren. Durch diese Darstellung soll der Grünbereich südlich der Austraße als zusammenhängenden Bereich dargestellt und so für die Biotopvernetzung erhalten werden. Hierdurch soll auch die wohnungsnaher Erholung weiter gestärkt werden. Die Mischbaufläche wurde bislang nicht durch einen Bebauungsplan verbindlich geregelt - es handelt sich planungsrechtlich größtenteils um einen Außenbereich. Vgl. hierzu auch Kapitel G.1.6.2 der Begründung zum FNP.</p>	<p><b>"Mischbaufläche im Schlangenwühl - Kuhweide/Austraße"</b> Rücknahme der Bauflächen (Ausweisung FNP 1985) wird als positive Entwicklung gewertet. Biotopverbund der Ausgleichsflächen und des GLB Schlangenwühl soll laut Landschaftsplanung gestärkt werden. Vollständige Rücknahme wird aus Sicht der Landschaftsplanung zum Schutz von Klimafunktionen sowie der Erholungslandschaft empfohlen. Vgl. hierzu auch Kapitel 5.9 des Umweltberichts.</p>	<p>Den Empfehlungen der Landschaftsplanung wird teilweise gefolgt und ein weiterer Teil der Fläche wird zurückgenommen.</p>	<p><b>"Mischbaufläche im Schlangenwühl - Kuhweide/Austraße"</b> Die Sicht der Landschaftsplanung zur Rücknahme der Mischbaufläche wird anerkannt. Im FNP 1985 wurden ursprünglich 7,6 ha Mischbaufläche dargestellt. Bereits im ersten Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung wurde diese Fläche auf 4,2 ha reduziert. Aufgrund der Aussagen des Landschaftsplans wurde die Fläche nochmals reduziert und umfasst nun noch ca. 2,1 ha. Da jedoch bereits eine Straße zur Erschließung der östlich gelegenen Betriebe vorhanden ist, wird westlich der Straße ein kleiner Bereich als Mischbaufläche erhalten, um eine beidseitige Erschließung der Straße zu erreichen. Damit ergibt sich eine wirtschaftliche Erschließung. Somit werden insgesamt ca. 5,5 ha Grünfläche gewonnen. Die jetzige Darstellung wird deshalb als ausgewogen angesehen und wird sowohl den landschaftsplanerischen Bedürfnissen als auch den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft sehr gut gerecht. Die bestehende Darstellung im FNP sollte deshalb in dieser reduzierten Form beibehalten werden.</p>
3	<p><b>"Wammsee"</b> Im Bereich südlich des Wammsee ist ein Sondergebiet Erholung mit der Zweckbestimmung Wochenendhaus ausgewiesen. Grundlage ist der Bebauungsplan Nr. 009 Steinhäuserwühl. Bis heute wurde der Bebauungsplan noch nicht umgesetzt. Dennoch soll die Darstellung beibehalten werden, um diese Option offen zu halten. Vgl. hierzu auch Kapitel G.1.4 der Begründung zum FNP.</p>	<p><b>"Wammsee"</b> Erholungsgebiet am Steinhäuser Wühl mit Bebauungsplan: Diese Entwicklung sollte möglichst zurück genommen werden. Zudem werden die Badeplätze am Wammsee, die v.a. entlang des Nordost- und Nordufers ungenehmigt entstanden sind, aus Sicht der Landespflege als kritisch angesehen (keine Möglichkeit der Entwicklung einer durchgängigen Schilf- und Röhrichtzone, die bspw. auch für die Wasserqualität von entscheidender Bedeutung ist). In diesem Bereich ist eine durchgängige Fläche nach § 5(2) Nr. 10 BauGB (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als Zielaussage der Landschaftsplanung) dargestellt. Diese Darstellung beruht auf Vorgaben einer wasserrechtlichen Genehmigung, die im Zusammenhang mit der Auskiesung und der entsprechenden Rekultivierung erteilt wurde. Eine Vereinbarkeit der Ausgleichsfläche mit Badeplätzen wird nicht gesehen. Vgl. hierzu auch Kapitel 5.9 des Umweltberichts.</p>	<p>Das Sondergebiet gemäß Bebauungsplan soll bestehen bleiben. Die ungenehmigte Badenutzung soll jedoch zurückentwickelt werden. Diese könnte dann in das vorhandene Sondergebiet umgeleitet werden.</p>	<p><b>"Wammsee"</b> Im Bereich des Wammsees (insbesondere Nordost- und Nordufer) hat sich in der Zone der Rekultivierungsmaßnahmen für die Auskiesung (im FNP als "TTT-Fläche" dargestellt) eine ungenehmigte Freizeinutzung durch gärtnerische Gestaltung und Badenutzung etabliert. Ziel der Rekultivierungsmaßnahmen war es, die Eingriffe durch die Auskiesung des Wammsees auszugleichen (Rekultivierungsplan mit naturnaher auentypischer Gehölzpflanzung). Diese Maßnahmen wurden im einem Wasserrechtverfahren festgeschrieben. Die Freizeinutzung auf diesen Flächen bedingt nicht nur einen erneuten Eingriff, der seinerseits Ausgleichsmaßnahmen nötig machen würde, sondern macht gleichzeitig die Ausgleichsmaßnahmen der Auskiesung an dieser Stelle unmöglich. Daher soll diese Nutzung am Nordost- und Nordufer zurück entwickelt werden. Die bereits ergangene Verfügung ist umzusetzen und ein „Sanierungskonzept“ gemeinsam mit den Eigentümer und Nutzern zu entwickeln. Das Sondergebiet könnte in diesem Zusammenhang eine Auffangfunktion wahrnehmen, indem die Nutzung hierhin umgeleitet werden könnte. Vorteilhaft ist, dass beide Flächen dem gleichen Besitzer gehören. Daher soll die Darstellung des SO-Gebietes erhalten bleiben.</p>

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und Abwägung

Planausstellung im Stadthaus vom 24.10.2005 bis 25.11.2005 und Internetpräsentation auf [www.speyer.de](http://www.speyer.de) - Beteiligung von 8 Bürgern

Bürger	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
Unternehmer aus Speyer-Nord-Ost	30.08.2005	1. Der bestehende FNP entspricht nicht mehr der gewachsenen Realität und kann nicht mehr die zukünftigen Aufgaben der regionalen Raumordnung erfüllen und sollte schnellstmöglich angepasst werden. Die baulichen Gegebenheiten nördlich der Austraße und östlich der Wormser Landstraße, also die Bebauung "Im Neudeck", sprechen eindeutig für eine Ausweisung als Mischgebiet und nicht als Gewerbegebiet. Eine Umnutzung unserer Grundstücksfläche von Gewerbe auf Mischgebiet wird von uns befürwortet.	Zu 1. Kein Beschlussvorschlag notwendig. Die Darstellung als Mischbaufläche erfolgt bereits.	Zu 1. Gemischte Bauflächen dienen der Aufnahme von Wohnnutzungen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Da die wirtschaftliche Entwicklung immer stärker in Richtung Dienstleistung weist, ist eine Kombination von Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung heute kein Widerspruch mehr. Im Gegenteil in der heutigen Zeit geht der Trend wieder verstärkt zur Kombination dieser Nutzungen, um unnötige Verkehrsströme zu vermeiden und lebendige Quartiersstrukturen zu schaffen und zu erhalten. Ziel für "Im Neudeck" ist die konsequente Weiterverfolgung einer gleichmäßigen Nutzungsstruktur entlang dieser Hauptverkehrsstraße. Es erfolgt daher bereits die Darstellung einer Mischbaufläche anstatt einer Gewerbebaufläche (wie im Bebauungsplan festgesetzt), da die Gewerbenutzung stark mit Wohnnutzungen durchsetzt ist und damit nach ihrer Eigenart eher einer Mischbaufläche entspricht. Diese Entwicklung soll unterstützt und langfristig vorangetrieben werden. Die Fläche wird deshalb auch als Potenzial genannt.
Einwohnerin aus der Kernstadt-Nord	17.10.05	<p>1. Die Gewerbe- und Sondergebiete werden weitgehend positiv beurteilt, jedoch sind sie unzugänglich für den Rad- und Fußwegverkehr.</p> <p>2. Die Verdichtung der Wohnbebauung wird als problematisch gesehen. Für vielstöckige Hochhäuser herrscht keine Akzeptanz, sehr alte Wohnquartiere wie um den Bereich Josefs- und Gedächtniskirche beispielsweise haben jedoch hingegen langen Bestand. Es wird nicht als wahrscheinlich angesehen, dass Speyer die Zahl von 50.000 Einwohner erreichen wird bzw. ob sie sie auf Dauer halten kann. Es wird für besser erachtet, tausend Einwohner weniger zu haben, wenn diese Bevölkerung dann aber sozial stabil ist.</p> <p>3. Der Gedanke der Nachhaltigkeit (S. 9) gilt nicht nur für Konversionsflächen sondern für die gesamte Stadt.</p> <p>4. Anstatt einer weiteren Verdichtung sollte eine Auflockerung durch Grüngelände, die miteinander vernetzt werden, erfolgen.</p> <p>5. Ein innerstädtisches Rad- und Fußwegenetz auf eigenen, vom motorisierten Verkehr getrennten Schneisen quer durch die Stadt und sternförmig nach Außen wäre für die nachhaltige Standortzufriedenheit der Speyerer sehr förderlich. Arrondierungen bedeuten eine nochmalige Ausweitung des bebauten Gebietes. Wichtig wären aber Fußwegeverbindungen in die freie Landschaft.</p> <p>6. Die Erweiterung der Landebahn würde jetzt noch zugängliche Landschaftsteile abriegeln.</p>	Zu 1.-5. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	<p>Zu 1. Alle Gewerbe- und Sonderbauflächen sind für den Fuß- und Radverkehr zugänglich. Hier ist auf die Themenkarte Fuß- und Radwegeverkehr in den Anlagen zum FNP (vormals Kapitel D.5.7) zu verweisen. Hierin sind die vorhandenen Radwege, die geplanten Radwege und weiterhin die gewünschten Radwegeverbindungen dargestellt, welche langfristig verwirklicht werden sollen.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Speyer hat im Januar 2005 eine Einwohnerzahl von rund 50.400 Einwohnern erreicht. Die Festlegung von Bevölkerungszahlen ist nicht Aufgabe des FNP. Für den FNP wird eine Bevölkerungsprognose erstellt, die die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Wanderungsbewegung berücksichtigt. Ziel der Kommune ist es, eine stabile Einwohnerstruktur zu erhalten. Da Speyer ein attraktiver Wohnstandort ist, besteht weiterhin Bedarf nach attraktiven, hochwertigen Wohnbauflächen, die sich hauptsächlich aus dem Eigenbedarf ergeben. Hier werden daher nur kleinere Flächen ausgewiesen. Weiterhin gibt es in der Stadt noch Nachverdichtungspotenziale, sowohl in Baulücken, als auch in Flächen, die einer neuen Nutzung zugeführt werden sollten. Diese Potenziale werden in einem umfeldverträglichen Maß zu bebauen sein, wobei das Maß der Bebauung in erster Linie an der umgebenden Bebauung zu orientieren sein wird. Die Stadt Speyer hat zum Ziel qualitätsvollen Wohnungsbau zu ermöglichen, der sich in das Stadtbild harmonisch einfügt. Als positives Beispiel kann hier der Abriss der Hochhäuser in Speyer Nord und die Bebauung mit einer verdichteten Reihenhausbebauung genannt werden.</p> <p>Zu 3. Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist über das gültige Stadtleitbild, integriert in die Begründung zum FNP, für die gesamte Stadt verankert.</p> <p>Zu 4. Im Rahmen der Landschaftsplanung wurden Gebiete identifiziert, in denen eine weitere Verdichtung nicht erfolgen sollte. Hier hat eine sorgfältige Abwägung aller Belange stattgefunden, um eine Bedarfsdeckung an Bauflächen in der Stadt zu ermöglichen. Weiterhin wurde die Zielsetzung der Schaffung eines Grünnetzes im Landschaftsplan dargestellt. Diese Zielsetzung soll weiter verfolgt werden.</p> <p>Zu 5. Das vorhandene Fuß- und Radwegenetz in Speyer soll gemäß Themenkarte weiter ausgebaut werden. Insgesamt kann so eine ausreichende Erschließung sichergestellt werden. Ein Rad- und Fußwegenetz allein auf getrennten Schneisen ist aufgrund der mittelalterlichen Stadtstruktur nicht möglich. Die Arrondierung von Bauflächen kann sogar positive Auswirkungen auf Fußwegeverbindungen in die freie Landschaft haben, da im Zuge einer solchen Bebauung Fußwegeverbindungen geschaffen oder verbessert werden können.</p>
			Zu 6. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	Zu 6. Die Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu erarbeiten. Die Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Speyer stellt eine privilegierte Fachplanung dar, für die zum einen ein positiver raumordnerischer Bescheid vorliegt und zum anderen derzeit auf Antrag des Vorhabenträgers ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Aufgrund der Raumbedeutsamkeit ist die Stadt Speyer daher verpflichtet, die in Aussicht genommene Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes im FNP gemäß § 5 (4) und § 38 BauGB als geplantes Vorhaben zu vermerken. Vermerkt werden soll ein Vorhaben, wenn eine Planung schon ausreichend Gestalt angenommen hat und ein Planfeststellungsverfahren förmlich eingeleitet wurde. Vermerke sind kein Ausdruck des planerischen Willens der Gemeinde; auch geben sie nicht wieder, ob eine Kommune dem Vorhaben zugestimmt hat. Sie sind demnach nicht mit den Darstellungen eines FNP zu vergleichen. Vermerke haben also nur eine rein deklaratorische Bedeutung und werden deshalb auch nicht Bestandteil des FNP. Ihre Rechtswirkung wird sich erst aus den für die Planung maßgeblichen Vorschriften ergeben, sobald das Vorhaben planfestgestellt ist. Der Vermerk im FNP zur Flugplatzverlängerung macht lediglich deutlich, dass zum einen an dieser Stelle eine in Aussicht genommene Fachplanung besteht, über die aber noch nicht abschließend entschieden ist. Zum anderen zeigt er den zur Zeit aktuellen Entwurf der Planung auf. Anregungen und Stellungnahmen zur Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Speyer sind demzufolge nur im Zuge des Planfeststellungsverfahrens an den zuständigen Fachplanungsträger (Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz - Referat Luftverkehr) zu richten. Die Stadt Speyer ist diesbezüglich nicht die zuständige Behörde, sondern sie ist an die Entscheidungen / Planungen der übergeordneten Fachbehörde gebunden. Im Rahmen des FNP werden die Nahversorgungsmöglichkeiten explizit dargestellt, um sie in ihrer jetzigen Bedeutung hervorzuheben und zu fördern. Weiterhin wird in der Begründung zum FNP auf die hohe Bedeutung der dezentralen Nahversorgung in den einzelnen Stadtteilen hingewiesen und dass ein Erhalt der vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten zu den Zielen des FNP gehört. Weitere Maßnahmen sind auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht möglich.
		7. Durch die Alterung der Bevölkerung ist es wichtig den täglichen Einkauf in der Innenstadt erledigen zu können. Der Versorgungseinkauf in der Austraße und der Wormser Landstraße ist für Ältere oder nicht motorisierte Menschen nicht problemlos möglich. Die Erhaltung der Lebensmittelmärkte in innerstädtischen Quartieren muss Ziel des FNP sein. Eine bessere Verteilung der Lebensmittelmärkte in der Stadt sollte gefördert werden.	Zu 7. Der Anregung wird zugestimmt.	Zu 7.

Bürger	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
Einwohner aus dem Neuland	07.11.05	1. Im FNP ist die verlängerte Landebahn des Flugplatzes Speyer eingezeichnet, in der Fortsetzung dieser Verlängerung wird der Auwald als -intakter - Wald dargestellt, so als würde durch die Verlängerung der Start- und Landesbahn gar nichts geschehen. In der Tat bedeutet sie aber, dass es zu erheblichen Eingriffen in den Auwald kommt. Der FNP ist an dieser Stelle zu mindest widersprüchlich.	Zu 1. Die Anregung wird zurückgewiesen.	Zu 1. Die Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Speyer stellt eine privilegierte Fachplanung dar, für die zum einen ein positiver raumordnerischer Bescheid vorliegt und zum anderen derzeit auf Antrag des Vorhabenträgers ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Aufgrund der Raumbedeutsamkeit ist die Stadt Speyer daher verpflichtet, die in Aussicht genommene Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes im FNP gemäß § 5 (4) und § 38 BauGB als geplantes Vorhaben zu vermerken. Vermerkt werden soll ein Vorhaben, wenn eine Planung schon ausreichend Gestalt angenommen hat und ein Planfeststellungsverfahren förmlich eingeleitet wurde. Vermerke sind kein Ausdruck des planerischen Willens der Gemeinde; auch geben sie nicht wieder, ob eine Kommune dem Vorhaben zugestimmt hat. Sie sind demnach nicht mit den Darstellungen eines FNP zu vergleichen. Vermerke haben also nur eine rein deklaratorische Bedeutung und werden deshalb auch nicht Bestandteil des FNP. Ihre Rechtswirkung wird sich erst aus den für die Planung maßgeblichen Vorschriften ergeben, sobald das Vorhaben planfestgestellt ist. Der Vermerk im FNP zur Flugplatzweiterung macht lediglich deutlich, dass zum einen an dieser Stelle eine in Aussicht genommene Fachplanung besteht, über die aber noch nicht abschließend entschieden ist. Zum anderen zeigt er den zur Zeit aktuellen Entwurf der Planung auf. Anregungen und Stellungnahmen zur Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Speyer sind demzufolge nur im Zuge des Planfeststellungsverfahrens an den zuständigen Fachplanungsträger (Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz - Referat Luftverkehr) zu richten. Die Stadt Speyer ist diesbezüglich nicht die zuständige Behörde, sondern sie ist an die Entscheidungen / Planungen der übergeordneten Fachbehörde gebunden. Aus der geplanten Erweiterung des Flugplatzes ergibt sich keine direkte Konsequenz, Waldflächen, die als solche gewidmet sind, nicht mehr als solche darzustellen. Ab wann eine Fläche "Wald" im rechtlichen Sinne ist, bestimmt das LWaldG. Das Forstamt Bellheim hält im Zusammenhang mit der geplanten Verlängerung der Start- und Landebahn des Flugplatzes an der Darstellung fest. Somit besteht kein Widerspruch in der Darstellung des FNP.
Einwohner aus Speyer-Süd	08.11.05	1. Es wird die Einplanung eines Geländes zur Schaffung eines Erlebnispielraumes beantragt. Die Größe des Geländes müsste mind. 5.000 m², idealerweise 10.000 m² betragen. Es könnten mehrere Projekte auf dieser Fläche verwirklicht werden wie z.B. Naturerlebnisplatz, Spielhaus, Jugendfarm.	Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	Zu 1. Generell wird ein solcher Erlebnispielraum als sinnvolle Einrichtung erachtet. Aufgrund der vorhandenen Spielflächen und der Bedarfsdeckung in Speyer, gibt es zurzeit keine städtebauliche Notwendigkeit weitere Spielflächen auszuweisen. Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht Aufgabe des FNP einen konkreten Standort festzulegen. Die Darstellungen der Bau- und Grünflächen schließen eine solche Nutzung nicht aus. Der FNP kann bei Bedarf zur Standortsuche herangezogen werden.
Einwohner aus dem Binsfeld	19.11.05	1. Es wird vorgeschlagen bei der Fortschreibung des FNP im Bereich des Bebauungsplan Binsfeld III das Dauerwohnen künftig zuzulassen. Seit 1985 hat sich die Bebauung des Binsfeldes weiter entwickelt. Aus einem Wochenendhausgebiet gemäß gemeinsamem Runderlass des MdF, der Staatskanzlei, des Mdt, des ML WuU und des MfSGuSp vom 23.03.1977 wurde ein Gebiet mit 244 Häusern und 28 unbebauten Grundstücken. Das Binsfeld wurde inzwischen voll erschlossen. Wenn das Dauerwohnen nicht erlaubt würde, gäbe es nicht genügend Ersatzwohnung in der Stadt für die überwiegend älteren Bewohner im Binsfeld.  2. Bei dem Entwurf für die Fortschreibung des FNP wird das Son-	Zu 1.- 2. Die Anregung wird zurückgewiesen.	Zu 1. Die Darstellung als Sondergebiet Erholung mit der Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet wird entsprechend der bereits bestehenden Darstellung aus dem FNP 1985 weiter beibehalten. Es besteht kein städtebauliches Erfordernis, das Binsfeld als Wohnbaufläche darzustellen. Die gewählte Darstellung basiert vor allem auf dem seit 1984 rechtskräftigen Bebauungsplan „Binsfeld III“, der ausdrücklich ein Wochenendhausgebiet, in dem kein Dauerwohnen zulässig ist, festsetzt. Diese dort formulierten Ziele und Festsetzungen entsprechen sowohl den vergangenen als auch den aktuellen Planungsvorstellungen der Stadt Speyer und stellen damit die städtebauliche Ordnung und Entwicklung des Gebiets sicher. Die Umsetzung des Bebauungsplans wird seitens der Verwaltung seitdem konsequent betrieben. Wesentlicher Grund für die Darstellung eines Sondergebiets Erholung ist die Tatsache, dass es sich hier um einen empfindlichen Landschaftsraum handelt, den es vor intensiven Eingriffen in Natur und Landschaft, die mit einem Dauerwohnen verbunden wären, zu schützen gilt. Ein Wochenendhausgebiet stellt nur eine geringe Nutzungsintensität dar und ermöglicht zugleich Naturerlebnis und Naherholung. Mit dem B-Plan wurde versucht, eine zeitliche Ordnung in die Nutzung zu bringen: Die Zielsetzung war eine Naherholung der städtischen Bevölkerung zu gewährleisten, die nutzungsspezifisch nur an Wochenenden und in Ferienzeiten verstärkt stattfindet, an sich aber im Winterhalbjahr weniger stark vorkommt. Mit dieser Planungskonzeption konnte ein ideales Konzept zur Nutzung der Seen gefunden werden, dass den Naturschutzbelangen und den Bedürfnissen der Bevölkerung nach Erholung gleichermaßen gerecht wird. Naturschutzfachliche Gründe gegen eine Nutzungsänderung: Das Wochenendhausgebiet liegt vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet und in der historischen Überflutungsaue unterhalb des Hochgestades. Dieser Bereich wurde traditionell nicht besiedelt, da er nicht hochwasserfrei war. Die Altauen sind als Retentionsraum von hoher Bedeutung für den Boden- und Wasserschutz. Darüber hinaus ist die abwechslungs- und erlebnisreiche Kulturlandschaft Grundlage einer hohen Erholungseignung, die dazu geführt hat, dass hier ein Erholungsschwerpunkt entstanden ist. Die Nutzung der Kiesabbauseen als Badeseen dient dieser Entwicklung. Dem Gesamttraum mit Wasserflächen und grundwassernahen Böden kommt herausragende Bedeutung als regional-klimatischer Ausgleichsraum zu. Die Seenlandschaft wurde als Vogelschutzgebiet nach Europarecht ausgewiesen. Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes wären bei einer Veränderung der Nutzungsintensität nicht auszuschließen. Gemäß RROP 2004 liegt das Binsfeld im Regionalen Grünzug, in ihm ist dem Freiraumschutz absoluter Vorrang vor baulicher Nutzung zu geben. Eine wohnbauliche Nutzung ginge auch mit einer Erhöhung des Versiegelungsanteils, einer Verfreumdung überlieferter Landschaftsbilder, verstärktem Individualverkehr und einer Inanspruchnahme von Grundwasserseen einher. Weiterhin sprechen auch wichtige städtebauliche Gründe gegen eine Nutzungsänderung: Die Ausweisung würde unter Umständen Forderungen nach einer besseren infrastrukturellen Ausstattung und verkehrlichen Infrastruktur nach sich ziehen. Forderungen nach bspw. Kinderspielflächen, Kindertagesstätten, Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken, Ärzte, öff. Einrichtungen etc., wären aufgrund der abgetrennten Lage zum Ortskern nur schwer zu verwirklichen und könnten unter Umständen einen erheblichen Kostenfaktor auch für die Stadt darstellen. Insbesondere für die älteren Bewohner der Stadt wäre Wohnen im Binsfeld aufgrund der nicht vorhandenen und auch kaum verwirklichtbaren infrastrukturellen Einrichtungen völlig unzureichend, da insbesondere für ältere Personen eine fußläufige Erreichbarkeit von immenser Bedeutung ist. Innerhalb des eigentlichen Stadtgefüges gibt es attraktive Bauflächen und Nachverdichtungspotenziale, die für eine wohnbauliche Nutzung - gerade auch für Ältere - sehr gut geeignet sind. Die Ausweisung für Dauerwohnen würde ebenfalls eine spürbare Erhöhung des Individualverkehrs zwischen Binsfeld und Stadt nach sich ziehen. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die Darstellung Sondergebiet Erholung dazu geeignet ist, auch zukünftig einen sinnvollen Beitrag zur städtebaulichen Ordnung i.S.d. § 1 Abs. 3 BauGB im Plangebiet zu leisten. Die Aufgabe des FNP ist es für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Ent-



Bürger	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
		<p>dergebiet Binsfeld nicht mehr als Wochenendhausgebiet, sondern als Erholungsgebiet bezeichnet. Dies wird voll unterstützt. Nach § 10 BauNVO können Sondergebiete, die der Erholung dienen, auch Ferienhausgebiete sein. Der Absatz 4 besagt: "In Ferienhausgebiete sind Ferienhäuser zulässig, die aufgrund ihrer Lage, Größe, Ausstattung, Erschließung und Versorgung für den Erholungsaufenthalt geeignet und dazu bestimmt sind überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung zu dienen." Der Zweck des Sondergebietes zur Erholung "Binsfeld" würde auch beim Dauerwohnen voll erreicht.</p>		<p>wicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen darzustellen. Es genügt daher eine stichwortartige Darstellung und Zweckbestimmung, also die Darstellung als Sondergebiet "Erholung" mit der näheren Zweckbestimmung "Wochenendhausgebiet". Die näheren Detailregelungen bleiben weiterhin dem gültigen Bebauungsplan überlassen.</p> <p>In der Planzeichnung wird die allgemeine Bezeichnung "Sondergebiet Erholung" gewählt. In der Begründung wird diese Bezeichnung durch die nähere Zweckbestimmung "Wochenendhausgebiet" weiter erläutert. Dementsprechend wird die Darstellung aus dem FNP von 1985 unverändert übernommen.</p> <p>Zur Nutzungsbestimmung "Sondergebiet Erholung" mit näherer Zweckbestimmung "Wochenendhausgebiet" ist - gemäß § 10 (1-3) BauNVO - zu erläutern, dass hierunter ein zeitlich begrenzter - also nicht dauernder - Aufenthalt an Wochenenden, in den Ferien (und Urlaub) oder in sonstiger Freizeit in meist landschaftlich bevorzugter Gegend zu verstehen ist. Weiterhin sind Wochenendwohnungen "Wohnungen, die baurechtlich nicht ganzjährig bewohnt werden dürfen oder sich aufgrund ihrer Bauweise nicht zum dauernden Wohnen eignen"(Vgl. hierzu BGH, Urt. vom 10.04.1986 - III ZR 209/84).</p> <p>Der Textpassus "dazu bestimmt sind überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung zu dienen" bedeutet, dass die Wohnungen dauerhaft an in kurzen Zeitabständen nacheinander wechselnde Mieter vermietet werden können bzw. dass Eigentümer in Zeitintervallen (Urlaub, Wochenende, Ferien) diese Wohnungen nutzen können - nicht dass einzelne Mieter oder Eigentümer dauerhaft eine Wohnung bewohnen.</p>
Firma aus Speyer-Nord-Ost	25.11.05	<ol style="list-style-type: none"> <li>Es wird angeregt, dass zwei Flächen als Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung aufgenommen werden. Fläche 1 Wammsee nordwestlicher Bereich (Größe ca. 15 ha) Fläche 2 Wammsee nordöstlicher Bereich (Größe ca. 2,5 ha) - dieser Bereich wird im RROP 2004 bereits als genehmigte Abbaufäche dargestellt. Diese beiden Flächen stellen wichtige Erweiterungsflächen für den Betrieb dar, auf die nicht verzichtet werden kann. Diese Flächen waren im RROP '89 noch als Vorrangflächen dargestellt. Aus diesem Grund wird eine weitere Darstellung im FNP 2020 angeregt.</li> <li>Es fehlt im FNP die Darstellung genehmigter Abbaufächen im Angelhofer Altrhein und im östlichen Bereich des Binsfeldsees.</li> <li>Zu S. 143 Kapitel G 1.7 wird angeregt, dass die Offenlage des Grundwassers keine Schäden im Grundwasser verursacht und sich teilweise sogar eine Verbesserung des Grundwassers ergibt. Die Aussage sollte überdacht werden. Dem Ziel, keine Inanspruchnahme weiterer Flächen für die Auskiesung zu ermöglichen wird widersprochen. Für die Firma Wolff &amp; Müller ist die Auskiesung weiterer Flächen (s. Punkt 1) für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes in der Zukunft wichtig.</li> <li>Die Fläche des Steinhäuser Wühl und des Wammsees wird im RROP 2004 nur als Vorrangfläche und nicht als genehmigte Abbaufäche (wie im FNP 2020) dargestellt. Darauf sollte im FNP hingewiesen werden.</li> </ol>	<p>Zu 1. Die Anregung wird zurückgewiesen.</p> <p>Zu 2. Die Anregung wird zurückgewiesen.</p> <p>Zu 3. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Zu 4. Die Begründung wird ergänzt.</p>	<p>Zu 1. Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung können in den FNP nicht aufgenommen werden, da hierzu keine Rechtsgrundlage besteht.</p> <p>Zu 2. Es bestehen keine gültigen Abbaurechte im Angelhofer Altrhein oder im östlichen Bereich des Binshofsees. Aus diesem Grund wird keine Darstellung von Abgrabungsflächen erfolgen. Es erfolgt der Vermerk einer potenziell in Aussicht genommenen Auskiesungsfläche im Bereich des Berghäuser Altrheins. Die Stadt Speyer macht sich diese Planung somit nicht zu Eigen, sondern bringt diese lediglich zur Kenntnis.</p> <p>Zu 3. Der Textabschnitt wird neutral formuliert.</p> <p>Zu 4. Die Fläche des Steinhäuser Wühl und des Wammsees werden im FNP als genehmigte Abbaufäche dargestellt, auf die abweichende - inkorrekte - Darstellung im RROP 2004 wird hingewiesen.</p>
Unternehmen aus Speyer-Nord-West	29.11.05	<ol style="list-style-type: none"> <li>Die genehmigten Kiesabbaufächen Binsfeld-, Kuhunter-, Silber-, Gänsdreck- und Sonnensee sind nicht mehr im FNP ausgewiesen.</li> </ol>	<p>Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>	<p>Zu 1. Im Bereich des Binsfeldes gibt es keine genehmigten Abbaufächen. Eine Darstellung erfolgt deshalb nicht mehr. Die Kiesabbaufächen mit vorhandener Genehmigung werden als solche im FNP dargestellt. Es erfolgt der Vermerk einer potenziell in Aussicht genommenen Auskiesungsfläche im Bereich des Berghäuser Altrheins. Die Stadt Speyer macht sich diese Planung somit nicht zu Eigen, sondern bringt diese lediglich zur Kenntnis.</p>
Einwohner aus Speyer-Süd	13.10.2005	<ol style="list-style-type: none"> <li>Es wird darum gebeten, zu überprüfen, ob für den Betrieb am Closweg ein Sondergebiet ausgewiesen werden kann, in dem die vorhandene Nutzung (Pferdehof bisher landwirtschaftliche Nutzung) erweitert vorgenommen werden kann.</li> </ol>	<p>Zu 1. Die Anregung wird zurück gewiesen.</p>	<p>Zu 1. An der Festssetzung Landwirtschaft wird festgehalten. Gem. § 201 BauGB ist Pferdehaltung im Rahmen der Landwirtschaft als privilegierte landwirtschaftliche Nutzung zuzulassen. Die Privilegierung ist jedoch nur dann gegeben, soweit das Futter überwiegend auf den zum Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann. Weiterhin ist unter Gesichtspunkten des Umweltschutzes die Entwicklung großflächiger Bebauung in diesem insgesamt hochsensiblen Landschaftsraum als problematisch anzusehen. Hierbei sind sowohl Aspekte des Wasserschutzes, des Klimaschutzes und des Schutzes der historischen Kulturlandschaft der Berghäuser Niederung ausschlaggebend. Darüber hinaus ist eine ggf. weitergehende Intensivierung der Nutzung problematisch für die Biotopvernetzung entlang der Randsenke des Rheines. Dem Schutz der noch erhaltenen unbesiedelten Kulturland der Oberrheiniederung und deren markanten Landschaftsstrukturen kommt herausragende Bedeutung zu. Zum Schutz der Freiraumfunktionen soll die Darstellung als landwirtschaftliche Nutzfläche verbleiben und darüber hinaus die verbliebenen Flächen und Strukturen mit kulturhistorischer Bedeutung unter Landschaftsschutz (Darst. als Flächen gem. § 5(2)10 BauGB) gestellt werden.</p>

## Förmliche Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB und Abwägung

Schreiben vom 28.07.2006, Beteiligung bis zum 08.09.2006. Beteiligung von 111 Institutionen; Abgabe von 31 Stellungnahmen, von denen 21 ihre Belange geltend machten und 10 keine Anregung hatten. Somit lag die Beteiligung bei etwa 27 %.

### Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme zur Planung abgegeben:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Obere Abfallbehörde, Neustadt
- FB 5-530, Bauordnung
- Landesamt für Geologie und Bergbau
- Forstamt Pfälzer Rheinauen
- Kreisverwaltung Ludwigshafen, Gesundheitsamt
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Kaiserslautern
- Staatsbauamt Speyer
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Landau
- FB 2-253, Umwelt und Forsten, Untere Immissionsschutzbehörde
- Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern
- Bischöfl. Ordinariat, Speyer
- Prot. Gesamtkirchenverwaltung, Speyer
- Jüdische Kultusgemeinde Rheinpfalz, Neustadt
- Deutscher Wetterdienst, Trier
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 42, Neustadt
- DLR – Rheinpfalz, Neustadt
- Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, Mannheim
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Neustadt
- Volkshochschule Speyer
- Edith-Stein-Realschule, Speyer
- Edith-Stein-Gymnasium, Speyer
- Nikolaus-von-Weiss-Schule, Geschäftsführung, St. Ingbert
- Elterninitiative Freie Reformschule, Speyer
- Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer
- Staatl. Speyer Kolleg, Speyer
- Landesbetrieb Straßen- und Verkehr Rheinland-Pfalz, Außenstelle Flughafen-Hahn
- Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz
- Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Autobahnamt Koblenz, Montabaur
- DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt
- Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz, Kaiserslautern
- Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH, Ludwigshafen
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Karlsruhe
- Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
- RWE Westfalen-Weser-Ems, Dortmund
- Kabel Deutschland GmbH, Neustadt
- Wehrbereichsverwaltung West, Wiesbaden
- Standortverwaltung Germersheim
- Polizeidirektion Speyer
- Arbeitskreis „Kinderfreundliche Stadt“, Frau Münch-Weinmann, Speyer
- Sportkreisvorsitzender Herr Hans-Gustav Schug, Speyer
- Verbandsgemeindeverwaltung Waldsee
- Bürgermeisteramt Altlußheim
- Stadtverwaltung Hockenheim
- Kreisverwaltung Ludwigshafen
- Bund für Umwelt und Naturschutz, Mainz
- Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie, Mainz
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz
- POLLICHIA e.V., Verein für Naturforschung und Landespflege, Neustadt
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Obermoschel
- Verband Deutscher Sportfischer, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Ockenheim
- Die Naturfreunde, Verband für Umweltschutz, Touristik und Kultur, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Ludwigshafen
- 050 Gleichstellungsstelle
- 060 Wirtschaftsförderung
- FB 1-130, Stadtkämmerei
- FB 1-140, Rechtsamt
- FB 1-153, Gebäudewirtschaft
- FB 2-210 Ordnungsamt
- FB 2-220 Ordnungsamt
- FB 2-251 Umwelt und Forsten, Untere Wasserbehörde
- FB 3-310, Kultur, Bildung und Sport
- FB 3-320, Schul- und Sportamt

- FB 4, Jugend, Familie, Senioren und Soziales
- FB 5-551, Baubetriebshof - Stadtgrün
- Verkehrsbetriebe, Speyer
- Entsorgungsbetriebe Speyer
- SPD
- SWG
- Grüne
- ÖDP-FDP
- Die Republikaner
- BGS

**Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen zur Planung geäußert:**

- |   | <b>Schreiben vom</b> |
|---|----------------------|
| ▪ Vermessungs- und Katasteramt, Ludwigshafen  | 15.08.2006           |
| ▪ Landesamt für Denkmalpflege,<br>Allgemeine Denkmalpflege, Mainz   | 02.11.2006           |
| ▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,<br>Gewerbeaufsicht, Neustadt   | 16.08.2006           |
| ▪ Evang. Kirche der Pfalz, Speyer   | 02.08.2006           |
| ▪ Wasser- u. Schifffahrtsamt, Mannheim  | 01.08.2006           |
| ▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle<br>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Neustadt | 07.09.2006           |
| ▪ Saar Ferngas Transport GmbH, Saarbrücken  | 24.08.2006           |
| ▪ Deutsche Post Bauen GmbH, Frankfurt   | 30.08.2006           |
| ▪ Wasser- und Bodenverband zur Beregnung<br>der Vorderpfalz, Mutterstadt  | 04.09.2006           |
| ▪ Verein „Erholungsgebiet in den Rheinauen“ e.V.,<br>Ludwigshafen   | 04.09.2006           |
| ▪ Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen   | 25.08.2006           |
| ▪ Gemeindeverwaltung Römerberg  | 08.08.2006           |
| ▪ Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Fasanerie,<br>Gensingen   | 12.09.2006           |
| ▪ Deutscher Gebirgs- und Wanderverein, Neustadt   | 13.09.2006           |
| ▪ CDU   | 05.09.2006           |

**Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgetragen:**

- |  | <b>Schreiben vom</b> |
|--|----------------------|
| ▪ Landesamt für Denkmalpflege,<br>Archäologische Denkmalpflege, Speyer | 02.11.2006           |
| ▪ Industrie- und Handelskammer, Ludwigshafen                           | 14.09.2006           |
| ▪ Einzelhandelsverband Rheinhessen-Pfalz, Neustadt                     | 05.09.2006           |
| ▪ Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Neustadt                      | 21.09.2006           |
| ▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 41,                 |                      |

Neustadt	19.09.2006
▪ Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, Mannheim	06.09.2006
▪ Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Speyer	08.08.2006
▪ Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken, Frankfurt	07.08.2006
▪ Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH, Speyer	14.09.2006
▪ Pfalzwerke AG, Ludwigshafen	06.09.2006
▪ OmniTank GmbH, Speyer (Deukalion Tanklager GmbH & Co. KG)	29.08.2006
▪ Deutsche Telekom AG, T-Com, Kaiserslautern	22.08.2006
▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Projekt „Weltkulturerbe Mittelrheintal“, Koblenz	29.09.2006
▪ Stadtverwaltung Schifferstadt	04.09.2006
▪ Verwaltungsverband der Stadt Philippsburg	20.09.2006
▪ Rathaus Oberhausen, Oberhausen-Rheinhausen	06.09. + 25.09.2006
▪ Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt, Rheinland-Pfalz e.V., Obermoschel	11.09.2006
▪ FB 2-250, Umwelt u. Forsten, Beirat für Naturschutz	06.09.2006
▪ FB 2-252, Umwelt u. Forsten, Untere Naturschutzbehörde	08.09.2006
▪ FB 5-255 Forst – Herr Fehr	07.09.2006
▪ FB 5-510, Bauverwaltung	04.08.2006
▪ FB 5-540, Tiefbau	18.08.2006
▪ Stadtwerke Speyer	08.09.2006

**Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB**

Nr.	Anhörstellen	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
4.1	Vermessungs- und Katasteramt Ludwigshafen Rubensstraße 2 67061 Ludwigshafen	15.08.06	Keine Anregungen		
8.1	Landesamt für Denkmalpflege -Allg. Denkmalpflege- Schillerstraße 44 55116 Mainz	02.11.06	Keine Anregungen - Die Belange des Denkmalschutzes werden ausführlich gewürdigt.		
8.2	Landesamt f. Denkmalpflege Archäologische Denkmalpflege Kleine Pfaffengasse 10 67346 Speyer	02.11.06	Es werden redaktionelle Anregungen gemacht	Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	Die Anmerkungen werden in die Begründung eingearbeitet.
9.2	Forst – Fehr- FB 255 intern	07.09.06	Redaktionelle Anmerkungen.	Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	Die Anregungen werden in die Begründung integriert.
12.1	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht Karl-Helfferich-Straße 2 67433 Neustadt	16.08.06	Keine Anregungen		
13.2	Industrie- und Handelskammer Rheinland-Pfalz Ludwigsplatz 2 - 3 67059 Ludwigshafen	14.09.06	<ol style="list-style-type: none"> <li>Die Stellungnahme vom 30.11.05 wird aufrechterhalten und durch die folgenden Punkte ergänzt. Dem Ausbau des Verkehrslandeplatzes Speyer wird eine herausragende, überregionale Bedeutung beigemessen. Der Umweltbericht sollte sich im Hinblick auf die Flugplätzenweiterung auf die Ergebnisse der im Planfeststellungsverfahren erstellten Fachgutachten beziehen und nicht interpretationsfähig sein. Die für diese Eingriffe vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind aus Sicht der IHK ausreichend und dem notwendigen Ausgleichsbedarf entsprechend und die Eingriffs- und Ausgleichsflächen stehen in engem räumlichem und funktionalem Zusammenhang.</li> <li>Umweltbericht Arten- und Biotopschutz (S. 25f.) Es erfolgen verschiedene Anmerkungen zum Umweltbericht, dies sind u.a.: Die Ausweisung von Schutzgebieten darf nicht einseitig auf ökologische Belange fokussiert sein. Es muss eine nachhaltige Entwicklung angestrebt werden, die biologische Vielfalt mit wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung in Einklang bringt. Der Aussage des UB (S. 68), dass "alle Nutzungen (...) in diesen Gebieten den Zielsetzungen des Naturschutzes unterzuordnen sind", widerspricht die IHK ausdrücklich. Die IHK lehnt Bau- und Versiegelungsverbote grundsätzlich ab.</li> </ol>	<p>Zu 1. Es erfolgen redaktionelle Klarstellungen im Umweltbericht.</p> <p>Zu 2. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>	<p>Zu 1. Der Umweltbericht beschreibt konkret für die Umweltsituation in Speyer die möglichen positiven wie negativen Auswirkungen der angestrebten Nutzungen und städtebaulichen Entwicklung. Hierzu werden die Anregungen der IHK zur Kenntnis genommen, soweit sie die von ihr vertretenen Nutzungsinteressen darlegen. Zum Teil werden einzelne Passagen des Umweltberichtes durch die IHK neu verknüpft. Dies ist so nicht korrekt. Deshalb werden, um Missverständnisse zu vermeiden, verschiedene Formulierungen des Umweltberichtes klargestellt und verstärkt auf die Fachgutachten Bezug genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme der IHK verkürzt die Aussagen des Umweltberichtes bzw. verknüpft sie neu. Hierdurch entsteht der falsche Eindruck, dass gefordert werde, dem Aspekt Arten- und Biotopschutz den Vorrang einzuräumen. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird betont, dass Naturschutz nicht ausschließlich Arten- und Biotopschutz ist. Die Aussagen des Umweltberichtes fußen auf der Landschaftsplanung, die als Fachplanung Bestandteil des FNP ist. Der Umweltbericht beschreibt konkret für die Umweltsituation in Speyer die möglichen positiven wie negativen Auswirkungen der angestrebten Nutzungen und städtebaulichen Entwicklung. Hierzu werden die Anregungen der IHK zur Kenntnis genommen, soweit sie die von ihr vertretenen Nutzungsinteressen darlegen. Planungsaussagen und Flächendarstellungen ergeben sich konkret aus den Einzelbeurteilungen zur städtebaulichen Entwicklung und der Darstellung der hochfunktionalen Landschaftsräume. Es erfolgte im Rahmen der Planung somit eine abwägende Entscheidung über die Nutzungen unter Berücksichtigung aller Belange. Gerade im Hinblick auf die Abwägung der Belange von Ökologie, Soziales und Wirtschaft ist es erforderlich Standortentscheidungen im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit zu prüfen. Im Umweltbericht wird deutlich festgestellt, dass eine an den Schutzziele orientierte Bewirtschaftung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung auch weiterhin statt finden kann. Es werden weder im Umweltbericht noch im FNP Bau- und Versiegelungsverbote ausgesprochen. Die Beurteilungen beziehen sich immer auf den konkreten Planungsfall unter Berücksichtigung übergeordneter Umweltqualitätsziele.</p>
13.3	Einzelhandelsverband Rheinland-Pfalz e.V. Festplatzstraße 8 67433 Neustadt	05.09.06	<ol style="list-style-type: none"> <li>Gegen die Fortschreibung gibt es keine Einwendungen. Es bleibt festzustellen, dass eine endgültige Aussage erst bei konkreten Planungen erfolgen kann.</li> <li>Den Aussagen zu "Dienstleistungen und Handel" (S. 101) kann beigespflichtet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beschränkung auf bestimmte Größen zwar richtig ist, es oftmals jedoch schwer zu überprüfen ist, ob diese Vorgaben tatsächlich eingehalten werden und es so oft zu Unstimmigkeiten bei der Einhaltung kommt.</li> <li>Es wird bereits jetzt für den Bereich Möbel / Einrichtung auf dem Lyuthey-Gelände auf die Problematik der innerstadtrelevanten Randsortimente hingewiesen, die im Zusammenhang mit der Errichtung großflächigen Möbeleinzelhandels immer wieder entstehen.</li> <li>In Bezug auf die Sortimentserteilung in der Anlage zum FNP wird darauf hingewiesen, dass es immer wieder Überschneidungen im Bereich Kfz-Zubehörbereich sowie bei Fahrrädern und Zubehör kommt.</li> </ol>	Zu 1.-4. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	Zu 1.-4. Die dargestellten Aspekte können noch nicht auf Ebene der Flächennutzungsplanung geklärt werden. Hierzu wird auf die nachfolgende verbindliche Bebauungsplanung verwiesen. In diesem Rahmen sind diese möglichen Konfliktpunkte zu lösen.
15.3	Evang. Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche) Domplatz 5 67346 Speyer	02.08.06	Keine Anregungen		
18.1	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Chemnitzer Straße 3	21.09.06	1. Darstellung einer "bestehenden Wohnbaufläche östlich des Otterstadter Weges" Diese Darstellung wird nicht befürwortet, da sie den Standort	Zu 1. An der Darstellung im FNP wird festgehalten.	Zu 1. Es wird auf die Abwägung vom 13.07.2006 verwiesen. Dazu ist zu ergänzen: Die Darstellungen des FNP sollen den Entwicklungsvorstellungen der nächsten 15 Jahre für die Stadt Speyer entsprechen. Aus diesem Grund soll sich die Fläche östlich des Otterstadter Weges entsprechend ihrer Umge-

Nr.	Anhörstellen	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
	67433 Neustadt		<p>der dort liegenden landwirtschaftlichen Betriebsstelle beeinträchtigen könnte. Das potenzielle Ziel, das derzeit durch Bebauungsplan festgesetzte Mischgebiet durch Änderung als Wohngebiet festzusetzen, ist nachvollziehbar, setzt jedoch die Aufgabe des Betriebes voraus. Unter Umständen würde diese Darstellung im FNP zu nicht gerechtfertigten Anspruchshaltungen der den Betrieb umgebenden Nutzungen führen. Die Hofstelle sollte deshalb einschließlich des näheren Umfelds weiterhin als bestehende Gemischtbaufläche dargestellt und diese mit einer geplanten Wohnbaufläche überlagert werden.</p> <p>2. Sonderbaufläche "Binshof" In diesem Bereich kommt es für die Landwirtschaft zu nicht mehr zumutbaren Problemen durch Naherholungs- und Badeverkehr, insbesondere auch durch Anliegerverkehr. Durch die bauleitplanerischen Defizite wurden Probleme ausgelöst, die i.S.d. §1(3) BauGB eine Planungsanforderung darstellen. Eine für alle Seiten tragbare Steuerung des außerlandwirtschaftlichen Verkehrs über eine entsprechend grundlegende Zielsetzung könnte auf S. 181 zur Sonderbaufläche "Binshof" getroffen werden.</p> <p>3. Geplante soziale Einrichtung der 19. Änd. des FNP 1985 "Alte Rheinhäuser Weide" Maßgeblich ist nicht der Flächenverlust, sondern die planungsbedingt entstehenden agrarstrukturellen Nachteile, insbesondere die wegfallende Zufahrtsmöglichkeit von der "Industriestraße" und die anbauwirtschaftlich sowie anbautechnisch ungünstige Schlagverkürzung. Die o.a. Darstellung kann nicht mitgetragen werden.</p> <p>4. Forst- und Landwirtschaft Die Einarbeitung des Landwirtschaftlichen Fachbeitrages wird als nicht ausreichend betrachtet - den Belangen der Landwirtschaft wird kein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p>5. Umweltbericht / Landespflegerische Ziele und Maßnahmen Die in der Plankarte dargestellten Strukturziele zur stärkeren Durchgrünung der Feldflur sind nur einzelfallbezogen und nur unter intensiver sowie vorheriger Einbindung der örtlichen Landwirtschaftsvertretung umsetzbar.</p> <p>6. Zu den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ist zu sagen, dass die Flächen, die über die im Fachbeitrag von 1996 genannten Flächen hinausgehen, nicht befürwortet werden können. Diese im Fachbeitrag von 1996 genannten Potenzialräume sind nicht vollständig berücksichtigt worden.</p>	<p>Zu 2. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> <p>Zu 3. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Zu 4. An den Ausführungen im FNP wird festgehalten.</p> <p>Zu 5. Eine Darstellung solcher Strukturziele ist keine FNP-Darstellung.</p> <p>Zu 6. Die Anregung wird zurück gewiesen.</p>	<p>bung in den nächsten Jahren zu einer Wohnbaufläche entwickeln. An der Darstellung als Wohnbaufläche wird deshalb festgehalten. Hierdurch werden auch keine Anspruchshaltungen gegenüber dem landwirtschaftlichen Betrieb begründet. Es ist zu beachten, dass es sich um keine parzellenscharfe Darstellung handelt, somit auch noch ein planerischer Spielraum in der nachfolgenden Bebauungsplanung verbleibt. In dieser sind dann die Belange des LW-Betriebes zu beachten.</p> <p>Zu 2. Es ist nicht die Aufgabe des FNP die Steuerung des landwirtschaftlichen oder außerlandwirtschaftlichen Verkehrs auf Landwirtschaftswegen in Speyer zu regeln. Aufgabe des FNP ist es die Art der Bodennutzung in den Grundzügen darzustellen gem. § 5 (1) BauGB. Im Bereich Verkehr sind dies gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB die Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge und im Bereich Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB die Flächen für die Landwirtschaft.</p> <p>Zu 3. Es besteht weiterhin die Zufahrtsmöglichkeit von der Industriestraße zu den landwirtschaftlichen Flächen und es verbleibt insgesamt eine zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche, deren Zuschnitt noch eine sinnvolle Bewirtschaftung zulässt. Die eventuell auftretenden agrarstrukturellen Nachteile wären in Kauf zu nehmen, da den sozialen Belangen der Errichtung eines Obdachlosenwohnheims sowie den Belangen einer gesicherten Stromversorgung für die Gesamtstadt Vorrang vor den Belangen der Landwirtschaft eingeräumt wurde. Beiden Vorhaben wird äußerst hohe Priorität beigemessen. Bezogen auf das gesamte Stadtgebiet sind die für die Landwirtschaft mit dieser Flächeninanspruchnahme verbundenen Einschränkungen gering. Nach einer Gesamtabwägung aller relevanten Belange wurde der dargestellte Standort als beste Alternative gewählt und es wird an den Standorten für das Obdachlosenheim und das Umspannwerk festgehalten. Aus dem breit angelegten Fachbeitrag der Landwirtschaft wurden alle FNP-relevanten Aspekte in die Begründung des FNP eingearbeitet. Die Bestandsbeschreibung - soweit wesentlich für den FNP - wurde in die Begründung integriert. Ansonsten erfolgen in der Begründung Hinweise auf gesetzliche Bestimmungen (§ 35 BauGB), die als solche nicht in Frage zu stellen sind. Weiterhin sind Informationen zur Breite von Wirtschaftswegen oder der Problematik "Hundehalter" sicherlich keine wesentlichen Informationen die Eingang in den FNP finden sollten. Eine Darstellung zur Durchgrünung der Feldflur erfolgt allenfalls in der Entwicklungskonzeption der Landschaftsplanung. Für die Umsetzung dieser fachplanerischen Aussage bedarf es selbstverständlich einer Abstimmung mit den jeweiligen Flächennutzern. Das Ziel kann in der Regel nicht über die städtebauliche FNP-Planung umgesetzt werden, es sei denn als Ausgleichsmaßnahme. Auch dann wäre eine Abstimmung erforderlich.</p> <p>Zu 6. Die Darstellung der "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" dienen in Speyer dem Schutz der verbliebenen Kulturlandschaft und damit zugleich dem Schutz der landwirtschaftlichen Flächen vor anderen Nutzungsansprüchen. Die LWK nimmt irrtümlich an, dass die dargestellte Flächendarstellung eine Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Belange durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Folgen haben muss. Die Flächendarstellung wird im FNP verwendet, um für aktuelle und zukünftige städtebauliche Planungen die Bereiche kenntlich zu machen, die aus Sicht einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt, den Schutz der Wohnbevölkerung sowie für den Natur- und Landschaftsschutz von Bedeutung sind. Dies bedeutet nicht zwangsläufig einen Widerspruch zu bestehenden Nutzungen wie Landwirtschaft oder Forst, sondern dient diesen durch den Schutz unverbauter Landschaft. Dies schließt auch Vorhaben nicht aus, sondern legt nur bei deren Prüfung höhere Maßstäbe im Hinblick auf den Umweltschutz an. Sollen konkrete Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, ist auch hier eine Abstimmung mit Nutzern und Eigentümern erforderlich. Eine Beschränkung auf die in der Stellungnahme der LWK von 1996 benannten Flächen ist nicht möglich. Diese sind leider unbrauchbar, da sie schwerpunktmäßig Gewässerrandzonen, die bereits im FNP 1985 dargestellt waren, Flächen mit Vorbelastung (Deponien), Flächen die bereits als Ausgleichsflächen festgesetzt sind sowie Bereiche, die nicht für einen Ausgleich geeignet sind, umfassen. Eine Beschränkung auf diese Flächen würde es nicht ermöglichen im FNP zum Ausdruck zu bringen, wo die von Bebauung freizuhaltenen funktional hochwertigen Flächen Speyers liegen und die Stadt einer wichtigen Aussagemöglichkeit zur nachhaltigen Entwicklung berauben. Daher wurden von Seiten der Landschaftsplanung eigene Vorgaben gemacht und so auch weitgehend in den FNP übernommen.</p>
19.1	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Referat 41 Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt a. d. W.	19.09.06	<p>Mit Aktenzeichen "41/433-11 Speyer" ist die landesplanerische Stellungnahme mit dem Ergebnis erfolgt, dass die beabsichtigte Gesamtschreibung Speyer 2020 mit den Zielen, Grundätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist. Aus Sicht der Landesplanung ist insbesondere positiv zu bewerten, dass die räumlichen Restriktionen Speyers anerkannt werden und gleichzeitig auch dem Gebot mit Grund und Boden sparsam umzugehen, entsprochen wird. Es wurden Hinweise gegeben, u.a. wurde die Ergänzung einer Themenkarte mit den Potenzialflächen zu den Wohn- und Mischbauflächen angeregt.</p>	Der Anregung wurde gefolgt	Es wurde eine Themenkarte "Wohnbauflächenpotenziale" ergänzt
21.1	Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH B 1, 3 - 5 68159 Mannheim	06.09.06	<p>1. Kapitel D.5.3 Öffentlicher Personennahverkehr Es werden Formulierungsvorschläge und redaktionelle Anmerkungen zu a) Verkehrsangebot im SPNV, b) Verkehrsangebot im regionalen Busverkehr, c) Verkehrsangebot im Stadtverkehr und d) Verkehrsangebot im Ruf taxi-Verkehr gemacht.</p>	Zu 1.-2. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	Zu 1. -2. Die Begründung wird wie vorgeschlagen ergänzt.

Nr.	Anhörstellen	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
			2. Zu den Kapiteln E.1 Raumordnung und Landesplanung und E.3.1 Verkehrsplanung und Nahverkehr wurden redaktionelle Anmerkungen und Formulierungsvorschläge gemacht.		
21.2	Landesbetrieb Straßen und Verkehr Speyer St.-Guido-Straße 17 67346 Speyer	08.08.06	Zu den Flächen W4, Östlich der Waldseer Straße, M6, Alte Speyerer Weide/Holtzmannanlage bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die Erschließung hat jeweils rückwärtig und nicht von der freien Strecke der L534 bzw. im Kreuzungsbe- reich der L454/534 zu erfolgen.	Der Anregung wird gefolgt.	Die Thematik der rückwärtigen Erschließung wird ergänzt.
21.6	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken Untermainkai 23-25 60329 Frankfurt am Main	07.08.06	Soweit beabsichtigt ist in Teilbereichen direkt an/neben oder evtl. über einer bestehenden Bahnanlage einen Flächennutzungsplan in Kraft zu setzen ist zu beachten, dass für Bereiche, in denen bestehende, nicht freigestellte Bahnanlagen überplant werden, die Überplanung von Grundstücken, die zur Betriebsanlage einer Eisenbahn gehören gem. § 38 BauGB zwar möglich ist, aber hinsichtlich der eisenbahnspezifischen Nutzungen keine Rechtswirkung entfaltet. Durch Bauleitpläne dürfen Betriebsanlagen der Eisenbahnen nicht geändert werden. Bauleitpläne nach dem BauGB ersetzen mangels Konzentrationswirkung kein Zulassungsverfahren nach § 18 AEG. Es bedarf bei Notwendigkeit der Änderung einer Betriebsanlage eines gesonderten Zulassungsverfahrens nach § 18 AEG.	Die Begründung wird wie erläutert ergänzt.	Die beschriebene Gesetzeslage wird durch die vorgenommene Darstellung im Plan zum FNP aufgegriffen. Die Fläche wird als gewidmete Bahnfläche dargestellt. Da jedoch geplant ist, dass diese Fläche in den nächsten Jahren von der Bahn aufgegeben wird, werden über die planerische Möglichkeit der befristeten Nutzungsstruktur bereits jetzt Zielaussagen zu dieser Fläche getroffen. Es wird in der Begründung deutlich gemacht, dass die Entwidmung der Bahnflächen abgewartet werden muss und die Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht genutzt werden kann. Hierzu wird in der Begründung auf § 18 und § 23 AEG verwiesen.
21.9	Flugplatz Speyer / Ludwigshafen GmbH Joachim-Becher-Straße 2 67346 Speyer	14.09.06	1. Es bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen. Die im FNP wieder gegebenen Aussagen zum Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes sind korrekt. Hinsichtlich des Umweltberichtes wird darum gebeten, in Teilen eine neutralere Betrachtungsweise vorzunehmen und einen größeren Bezug zu den Gutachten des Planfeststellungsverfahrens herzustellen. 2. Es wird um Hinweis auf die in Aussicht genommenen Ausgleichsflächen zum Flugplatz gebeten.	Zu 1. Es erfolgen redaktionelle Klarstellungen im Hinblick auf Ergebnisse der Gutachten zum Flugplatz. Zu 2. Der Anregung wird gefolgt.	Zu 1. Es ist nicht Aufgabe des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan die Umweltverträglichkeit des Flugplatzausbaues in Speyer zu prüfen. Gleichwohl müssen die potenziellen Auswirkungen dieses Vorhabens insbesondere im Hinblick auf kumulative Wirkungen bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeit der städtebaulichen Planung berücksichtigt werden. Beispielsweise sind städtebauliche Planungen, die mit einer Inanspruchnahme weiterer Auenkulturlandschaft am südlichen Ortsrand von Speyer verbunden wären, angesichts des Verlusts von Niederungsbereichen westlich des Flughafens anders zu werten, als ohne diese. Daher ist im Umweltbericht auf die Planung Bezug zu nehmen. Allerdings wird klargestellt, dass die Abwägung der Umweltbelange im Planfeststellungsverfahren erfolgen wird - hierzu wird auch auf die Ergebnisse der entsprechenden Gutachten verwiesen. Zu 2. In der Begründung erfolgt ein Hinweis auf diese in Aussicht genommenen Ausgleichsflächen. Ein Vermerk erfolgt aufgrund der Kleinräumigkeit nicht.
21.11	Wasser- u. Schifffahrtsamt Mannheim Postfach 12 00 34 68150 Mannheim	01.08.06	Keine Anregungen		
22.1	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Karl-Helfferich-Straße 22 67433 Neustadt	07.09.06	Es bestehen aus wasser-, abfallwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine weiteren Einwände.		
22.3	Pfalzwerke AG Kurfürstenstraße 29 67061 Ludwigshafen	06.09.06	Es wird um Übernahme einer 20kv-Freileitung gem. Plan gebeten.	Der Anregung wird gefolgt.	Die Leitung wird gemäß Anregung im FNP ergänzt.
22.4	Saar Ferngas Transport GmbH (steag) Abteilung Dokumentation Am Halberg 4 66121 Saarbrücken	24.08.06	Keine Anregungen		
22.6	OmniTank GmbH Am neuen Rheinhafen 12 a 67346 Speyer Neuer Besitzer: Deukaition Tanklager GmbH&Co.KG	29.08.06	1. Es werden redaktionelle Hinweise zum Kapitel D.6.8, Stichwort "Mineralölfertigprodukte" gemacht. 2. Es werden zwei mögliche Konflikte genannt: Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Speyer (G.2.4) Im Schutzstreifenbereich der Mineralölferrleitung sind Bauten geplant. Im Planfeststellungsverfahren wurde hierzu bereits eine Stellungnahme abgegeben. Baufläche G-W 4 Wimpfelingstraße / Am Egelsee (G.1.1.2): Hier führt die Mineralölferrleitung in Längsrichtung durch. Derzeit ist das Gelände gärtnerisch genutzt. Auf die vorhandene Leitungstrasse wurde in Abschnitt G-W4 ausreichend hingewiesen. Wegen der Schutzstreifenbreite wird es nicht einfach sein, dass Gelände zu bebauen, da alles was über eine landwirtschaftliche Nutzung hinausgeht, im Schutzstreifenbereich untersagt ist.	Zu 1. Der Anregung wird gefolgt. Zu 2. An der Darstellung wird festgehalten.	Zu 1. Der Formulierungsvorschlag wird übernommen. Zu 2. Der im Zusammenhang mit der Erweiterung des Flugplatzes stehende Konflikt ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu lösen, da die in Aussicht genommene Planung der Verlängerung der Landebahn im FNP lediglich vermerkt wird. Zur Baufläche G-W 4: Es erscheint möglich ein sinnvolles Bebauungskonzept zu entwickeln, da die vorhandene Leitungstrasse lediglich die Randbereiche der geplanten Wohnbaufläche tangiert. Eine exakte Verortung ist erst im Rahmen der Bebauungsplanung möglich in deren Rahmen die planerische Konzeption detailliert ausgearbeitet werden wird..
22.7	Deutsche Post Bauen GmbH -Immobilien- Niederlassung Frankfurt Büro Karlsruhe Poststraße 1 76137 Karlsruhe	30.08.06	Keine Anregungen		
22.8	Deutsche Telekom AG, T-Com PTI 12/Produktionsmanagement Postfach 25 01 67613 Kaiserslautern	22.08.06	Es ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.	Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	Dies ist keine FNP-relevante Anregung, hierzu wird auf die nachfolgende Bebauungsplanung verwiesen.
22.10	Wasser- u. Bodenverband zur Beregung der Vorderpfalz Neustadter Str. 100 67112 Mutterstadt	04.09.06	Keine Anregungen		

Nr.	Anhörstellen	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
25.1	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz Wallstraße 3 55122 Mainz	29.09.06	Zum UNESCO-Welterbe Dom zu Speyer: Die Darstellung des Domes und seiner Umgebung als "Kirche" und "Grünanlage" wird dem Aspekt "Welterbe" nicht gerecht. Auch wenn der Dom und seine Umgebung nach rheinland-pfälzischem Denkmalrecht möglicherweise nicht per Verwaltungsakt zum "Denkmal" erklärt wurde, so sind Dom und Umgebung doch als "Gesamtanlage die dem Denkmalschutz unterliegt" einzutragen, da sich Deutschland gegenüber der UNESCO vertraglich verpflichtet hat seine Welterbestätten in besonderer Weise zu schützen. Mit der Eintragung es Doms auf der Liste des UNESCO-Welterbes (1981) gilt diese Verpflichtung. Es sollte daher auf Grundlage der Denkmaltopographie Speyer der Dom und seine Umgebung als UNESCO-Welterbe und dem Denkmalschutz unterliegendes Ensemble ausgewiesen werden.	Der FNP wird wie beschrieben ergänzt.	Der Dom zu Speyer ist selbstverständlich als Einzeldenkmal unter Schutz gestellt. Aufgrund der Maßstäblichkeit und der großen Anzahl der Einzeldenkmale in Speyer wird auf die Darstellung der Einzeldenkmale im FNP verzichtet, da dies die Lesbarkeit des Planes stark beeinträchtigen würde. Die Unterschutzstellung von Ensembles unterliegt dem Denkmalschutzrecht. Eine Ausweisung als Gesamtanlage muss durch dieses Recht erfolgen. Der FNP kann lediglich solche förmlich ausgewiesenen Zonen oder Ensembles nachrichtlich gem. § 5 (4) BauGB übernehmen. Eine eigenständige Ausweisung durch den FNP ist nicht möglich. Da der Auffassung zugestimmt wird, dass der Bedeutung des Domes als Unesco-Weltkulturerbe Rechnung getragen werden sollte, wird ein Symbol "Unesco-Welterbestätte" in der Planzeichnung ergänzt und das Thema in der Begründung näher erläutert. Weiterhin kann in der Umgebung keine andere Darstellung als "Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage" erfolgen, da dies die vorhandene flächenhafte Nutzung darstellt.
26.2	Verein „Erholungsgebiet in den Rheinauen“ e.V., Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen	04.09.06	Keine Anregungen		
27.2	Stadtverwaltung Schifferstadt Am Marktplatz 2 67105 Schifferstadt	04.09.06	Der FNP enthält keine Aussagen zur Steuerung der Ansiedlung von Windenergieanlagen. Die Stadt Schifferstadt ist bei entsprechenden Verfahren zu beteiligen.	Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	Die Thematik "Windenergienutzung" wird im Rahmen eines Teilflächenutzungsplans "Windkraft" behandelt werden. Hierzu wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Im Rahmen des weiteren Verfahrens wird Schifferstadt als Nachbargemeinden beteiligt werden.
27.3	Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen Konrad-Adenauer-Platz 6 67373 Dudenhofen	25.08.06	Keine Anregungen		
27.4	Gemeindeverwaltung Römerberg Schulstraße 4 67354 Römerberg	08.08.06	Keine Anregungen		
27.5	Verbandsverband der Stadt Philippsburg Rote-Tor-Straße 10 76661 Philippsburg	20.09.06	1. Es wird im Zusammenhang mit dem vermerkten Verkehrslandeplatz Speyer auf die notwendige Abstimmung mit der Energie Baden-Württemberg (EnBW) als Betreiberin des Kernkraftwerks Philippsburg hingewiesen. 2. Die Verlängerung der Startbahn Speyer wird aus Gründen der Sicherheit und des Lärmschutzes abgelehnt. Freie Kapazitäten des Regionallughafens Baden Airpark machen eine Erweiterung überflüssig, eine länderübergreifende Zusammenarbeit wird hierzu als sinnvoll erachtet.	Zu 1.-2. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es wird auf das zurzeit laufende Planfeststellungsverfahren verwiesen.	Zu 1.-2. Diese Thematik wurde bereits im Rahmen der ersten Abwägung ausführlich thematisiert. Es gilt hierzu: Die Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Speyer stellt eine privilegierte Fachplanung dar, für die zum einen ein positiver raumordnerischer Bescheid vorliegt und zum anderen derzeit auf Antrag des Vorhabenträgers ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Aufgrund der Raumbedeutsamkeit ist die Stadt Speyer daher verpflichtet, die in Aussicht genommene Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes im FNP gemäß § 5 (4) und § 38 BauGB als geplantes Vorhaben zu vermerken. Vermerkt werden soll ein Vorhaben, wenn eine Planung schon ausreichend Gestalt angenommen hat und ein Planfeststellungsverfahren förmlich eingeleitet wurde. Vermerke sind kein Ausdruck des planerischen Willens der Gemeinde; auch geben sie nicht wieder, ob eine Kommune dem Vorhaben zugestimmt hat. Sie sind demnach nicht mit den Darstellungen eines FNP zu vergleichen. Vermerke haben also nur eine rein deklaratorische Bedeutung und werden deshalb auch nicht Bestandteil des FNP. Ihre Rechtswirkung wird sich erst aus den für die Planung maßgeblichen Vorschriften ergeben, sobald das Vorhaben planfestgestellt ist. Der Vermerk im FNP zur Flugplatzenerweiterung macht lediglich deutlich, dass zum einen an dieser Stelle eine in Aussicht genommene Fachplanung besteht, über die aber noch nicht abschließend entschieden ist. Zum anderen zeigt er den zurzeit aktuellen Entwurf der Planung auf. Anregungen und Stellungnahmen zur Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Speyer sind demzufolge nur im Zuge des Planfeststellungsverfahrens an den zuständigen Fachplanungsträger (Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz - Referat Luftverkehr) zu richten. Die Stadt Speyer ist diesbezüglich nicht die zuständige Behörde, sondern sie ist an die Entscheidungen / Planungen der übergeordneten Fachbehörde gebunden. Sicherheits- und lärmrelevante Untersuchungen werden im Rahmen dieses Verfahrens durchgeführt.
27.7	Rathaus Oberhausen Adlerstraße 3 68794 Oberhausen-Rheinhausen	06.09.06 25.09.06	Es wurde nicht wie rechtlich vorgeschrieben, eine Abwägung der Anregungen der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen vorgenommen. Der Verweis auf ein Verfahren eines anderen Antragstellers ersetzt rechtlich nicht die eigene Befassung mit der Problematik des Ausbaus des Flugplatzes Speyer. Die Einwendung die im Rahmen der ersten Beteiligung gemacht wurden, werden aufrechterhalten.	Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es wird auf das zurzeit laufende Planfeststellungsverfahren verwiesen.	Es wird hierzu auf die im Rahmen der ersten Beteiligung durchgeführte Abwägung vom 13.07.2006 verwiesen. Weiterhin gilt: Gemäß § 5 (4) BauGB ist die Stadt verpflichtet in Aussicht genommene Planungen aufzunehmen. Der Vermerk einer solchen Planung ist dann angezeigt, wenn Planungen nach anderen Vorschriften, die noch nicht rechtskräftig sind, aber bereits in Aussicht genommen sind, verfahrensmäßig bereits eingeleitet sowie inhaltlich und räumlich bereits hinreichend konkretisiert sind, z.B. in einer vor gelagerten Entscheidung. Diese Punkte sind zum einen durch den positiven raumordnerischen Bescheid als auch zum anderen durch das zurzeit laufende Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des Flugplatzes Speyer der Fall. Das Planfeststellungsverfahren ist in den §§ 72 - 78 VwVfG geregelt und dient der Aufstellung verbindlicher Pläne zur Errichtung spezieller Anlagen oder Einrichtungen. Eine Planfeststellung ist eine Allgemeinverfügung im Sinne von § 35 S. 2 VwVfG und ersetzt als Verwaltungsakt alle eigentlich für ein Vorhaben erforderlichen anderen behördlichen Entscheidungen und besitzt daher eine umfassende Konzentrations- und Gestaltungswirkung. Diese Darstellung stellt also nicht den planerischen Willen der Gemeinde dar, sondern beruht auf Planungen eines anderen öffentlichen Planungsträgers (Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz - Referat Luftverkehr). Da dieser Vermerk keine städtebauplanerische Darstellung ist, kann die Stadt hierzu auch keine Abwägung der Belange der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen vornehmen. Hierzu ist, wie bereits im Rahmen der ersten Abwägung dargestellt, auf das Planfeststellungsverfahren zu verweisen. Die Befassung der Stadt Speyer mit der Erweiterung des Flugplatzes ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch eine eigene Stellungnahme erfolgt.
28.3	Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V., Richard Müller Straße 11 67823 Obermoschel	11.09.06	1. Pleiad-Gelände, Flughafenusbau Die Verlegung der Zugangsstrasse zum Pleiad-Gelände verlängert sich überproportional und greift in den Pufferbereich zu den Auen ein. Dies ist aus Sicht des Naturschutzes unbefriedigend - hier muss eine gesamtheitliche Überplanung erfolgen und die Verkehrswege sind möglichst im Gewerbegebiet anzu-	Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es wird auf das zurzeit laufende Planfeststellungsverfahren verwiesen.	Zu 1. Es wird hierzu auf die Abwägung der Stellungnahme Nr. 27.5 verwiesen.



Nr.	Anhörstellen	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
			<p>schließen.</p> <p>2. Grünachse Bahnlinie Die Vernetzung mit Grünstreifen könnte noch konsequenter erfolgen. Die Bahnlinie ist teilweise bereits mit Grün bewachsen, dies könnte ergänzt (Burgstraße) bzw. geschützt werden (Bahnlinie Berghausen bis Schützenstr.). Hier sind Potenziale für die Grünvernetzung in der Planung zu sichern. Bei der Überplanung des Geländes Burgstr. / Bahnhof ist auf ausreichende Grünstreifen zu achten.</p> <p>3. Bauklimatische Festlegung Die mikroklimatische Bewertung der Bebauung wird kaum berücksichtigt. Zumindest in Neubaugebieten sollten Vorgaben der Durchlüftung, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung etc. gefordert werden.</p> <p>4. Innenstädtisches Grün Speyer hat wenig Entwicklungsspielraum. Potenziale wie Gärten, Innenbereich sollten deshalb freigehalten werden und es sollte kontrolliert werden, dass keine weitere ungenehmigte Verdichtung entsteht.</p>	<p>Zu 2. Die Darstellung des FNP wird beibehalten.</p> <p>Zu 3. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> <p>Zu 4. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>	<p>Zu 2. Die dargestellten Verbindungen im Rahmen der Themenkarte "Grünvernetzung" wurden aus dem Landschaftsplan und dessen thematischen Karten entnommen. Somit sind die dargestellten Grünachsen mit der Landschaftsplanung abgestimmt. Im Bereich der Burgstraße wird auch die Erhaltung eines Grünstreifens zur Vernetzung der Grünflächen nördlich und südlich gefordert. Weiterhin wurde im Laufe des Verfahrens die südliche Grünfläche nicht nur festgeschrieben sondern nach Norden hin noch erweitert. Insofern wird der Anregung bereits gefolgt.</p> <p>Zu 3. Vorgaben zu Durchlüftung, Fassaden- oder Dachbegrünung sind erst im Rahmen der verbindlichen Bebauungsplanung zu machen und nicht auf Ebene der Flächennutzungsplanung.</p> <p>Zu 4. Im Rahmen der Erhebung von Nachverdichtungsmöglichkeiten wurden gleichzeitig auf Bereiche geachtet, die keine weitere Nachverdichtung erhalten sollen. Die Kontrolle ungenehmigter Nachverdichtung ist nicht die Aufgabe des FNP.</p>
28.4	Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. Landesgeschäfts- u. Beratungsstelle Fasanerie 55457 Gensingen	12.09.06	Keine Anregungen		
28.5	Deutscher Gebirgs- und Wanderverein Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (Pfälzerwaldverein) Fröbelstraße 24 67433 Neustadt a.d. Weinstraße	13.09.06	Keine Anregungen		
29.8.1	Umweltamt FB 2-250	08.09.06	<p>1. Die weitgehende Integration der Inhalte des LP in den FNP, hier insbesondere die Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entspricht naturschutzfachlichen Zielen. Diese Flächen sollten in vollem Umfang beibehalten werden, um so den Erfordernissen des § 1a BauGB in Verbindung mit § 8a BNatSchG und § 11 LNatSchG gerecht zu werden.</p> <p>2. Die Ufer des Wammsees sind gemäß rechtskräftiger Abbaueinigungen als Rekultivierungsflächen herzustellen. Der FNP-Entwurf bestätigt diese Nutzung und stellt folgerichtig Grünfläche dar. Diese Nutzungsart sollte unbedingt beibehalten werden zur Sicherstellung naturschutzrechtlicher Belange. Es soll eine Rückentwicklung des Wochenendhausgebietes südlich des Wammsees erfolgen.</p> <p>3. Bei der Umgestaltung des Erlus-Geländes sollte entlang des Rheinuferes ein großzügiger Grünstreifen bereits im FNP festgelegt werden. Dies ist aus Sicht des Naturschutzes erforderlich, da der gesamte Baumbestand entlang des Rheinbogens gefällt werden musste (Deichsicherheit). Das Landschaftsbild wurde nachhaltig negativ verändert, die Eignung des Leinpfades als Naherholungsbereich für Spaziergänger wurde nachhaltig beeinträchtigt. Ein Neuaufbau von Baumstrukturen entlang des Erlus-Geländes würde diese Fehlentwicklung teilweise ausgleichen. Der angrenzende Rheinstrom ist als FFH-Gebiet gemeldet, eine strukturelle Verbesserung der Uferstreifen durch Bäume ist deshalb ein naturschutzfachliches Ziel.</p> <p>4. Die Grenzen der Schutzgebiete sind nur schwer nachzuvollziehen. Da der FNP im Außenbereich Rechtsverbindlichkeit hat, sollten diese Abgrenzungen eindeutig erkennbar sein.</p>	<p>Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> <p>Zu 2. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Zu 3. Die Anregung wurde berücksichtigt.</p> <p>Zu 4. Die Begründung und die Planzeichnung werden ergänzt.</p>	<p>Zu 1. Die vorgenommene Integration der Inhalte des Landschaftsplanes bleibt in vollem Umfang bestehen. Es gibt keine Änderungen zu den Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.</p> <p>Zu 2. Es erfolgt in Absprache mit dem Eigentümer die Rückentwicklung der Sondergebietsfläche "Wochenendhausgebiet". Dies bedeutet, dass die Darstellung aus dem FNP herausgenommen wird und der Eigentümer auch in der Zukunft auf die Entwicklung dieses Gebietes verzichten wird. Im Gegenzug wird, für das Entgegenkommen des Eigentümers beim Thema Wochenendhausgebiet, die vorhandene Badeparzellennutzung entlang des Ost- und Nordufers durch einen Rekultivierungs- und Gestaltungsplan ökologisch verträglich und nachhaltig in die Landschaft integriert und ein langfristiges Nutzungskonzept erarbeitet. Das Grobkonzept wird in die Begründung des FNP eingegliedert. Die privaten Badeparzellen sollen so langfristig rechtlich gesichert werden. Nach Abschluss des FNP wird die Nutzung zusätzlich über einen Bebauungsplan festgesetzt werden. So wird eine weitere Versiegelung und bauliche Nutzung im Außenbereich durch Wochenendhäuser vermieden, eine Versiegelung wird im Bereich der Badeparzellennutzung nicht erfolgen. Eine Biotopvernetzung entlang des Erlus-Geländes ist aus Sicht der Stadt ebenfalls wünschenswert. Über die konkrete Ausgestaltung sowie die Breite ist in nachfolgenden Planungen zu entscheiden. Eine Darstellung ist aufgrund der Maßstäblichkeit nicht sinnvoll, in der Begründung wird eine solche Biotopvernetzung gefordert und in einer Themenkarte wird diese wichtige Grünvernetzung dargestellt.</p> <p>Zu 3. Die Darstellung im FNP wird - soweit möglich - modifiziert. Weiterhin wird eine Themenkarte "Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" ergänzt.</p>
29.8.2	Beirat für Naturschutz	06.09.2006	<p>1. Generell sind bestehende Grünzüge zur und innerhalb der Innenstadt wg. des Stadtklimas unbedingt zu erhalten und für eine bauliche Entwicklung nicht disponibel.</p> <p>2. Am Bahngelände westlich des Bahnhofs (entlang Burgstraße) sollen die vorhandenen Grünflächen erhalten und bei einer Bebauung sinn- und wirkungsvolle Grünstrukturen integriert werden. Dies ist städtebaulich sinnvoll und bildet eine Frischluftschneise.</p> <p>3. Der Grünzug zwischen Auestraße und Ziegelofenweg bildet eine wichtige Kalt- und Frischluftschneise und darf daher im Bereich Schlangenwühl nicht weiter reduziert werden. Auf eine weitere Bebauung südlich des Handelshofs ist ebenfalls zu verzichten.</p>	<p>Zu 1. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> <p>Zu 2. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> <p>Zu 3. Die Darstellung im FNP wird beibehalten.</p>	<p>Zu 1. Der FNP greift nicht in bestehende Grünzüge ein, diese werden im Gegenteil durch die Integration des Landschaftsplanes in ihrer Bedeutung gestärkt. Weiterhin werden die Grünzüge in einer Themenkarte "Grünvernetzung" verdeutlicht.</p> <p>Zu 2. Im Bereich der Burgstraße wird im FNP die Erhaltung eines Grünstreifens zur Vernetzung der Grünflächen nördlich und südlich gefordert. Weiterhin wurde im Laufe des Verfahrens die südliche Grünfläche nicht nur festgeschrieben sondern nach Norden hin erweitert. Insofern wird der Anregung bereits gefolgt. Die detaillierte Ausarbeitung erfolgt dann im nachfolgenden Bebauungsplan.</p> <p>Zu 3. In diesem Bereich wurde die im FNP 1985 dargestellte Mischbaufläche aus klimatischen und landschaftspflegerischen Gründen weitgehend zurückgenommen und es erfolgt für den größten Teil der ursprünglichen Mischbaufläche eine Darstellung als Grünfläche, um den Grünbereich als zusammenhängenden Bereich zu definieren und so für die Biotopvernetzung zu erhalten. Hierdurch soll auch die wohnungsnaher Erholung weiter gestärkt werden. Ein Teilbereich bleibt weiter als Mischbaufläche bestehen, in der bereits Bebauung vorhanden ist. Westlich an diese anschließend bleibt für eine noch unbebaute Fläche die Mischbauflächendarstellung bestehen, um noch gewisse Potenzialflächen beizubehalten. Die Abgrenzung in diese Richtung erfolgt mit der Begründung, dass aus</p>

Nr.	Anhörstellen	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
			<p>4. Das Wochenendhausgebiet (Bonnet) am Südende Wammsee sollte aus der Darstellung im FNP zurückgenommen und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Die Nutzungen (Parzellierung) am Nordufer des Wammsees sind ungenehmigt, das Ufer als Kompensationsflächen vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, verstärkt auf einen Rückbau der ungenehmigten Nutzungen zu drängen.</p> <p>5. Im Bereich ehem. Erlus-Gelände ist in Text und Plan entlang des Rheins ein Grünstreifen darzustellen, Breite 15-30 m- als öffentlich zugängliche Promenade mit Naherholungsfunktion darzustellen. Die Funktion als öffentlicher Zugang zum Rhein sowie ökologische Funktionen sollen Vorrang vor den Ansprüchen potenzieller Investoren haben.</p> <p>6. Das Wohngebiet am Birkenweg nördl. A 61: im LP als Waldfläche mit geplanter Wohnbaufläche dargestellt. Hier sollte nochmals kritisch überprüft werden, ob die Fläche tatsächlich geeignet ist.</p> <p>7. Im Bereich des geplanten Kletterparcours an der Walderholung soll ein Spielplatzsymbol eingetragen werden.</p>	<p>Zu 4. Die Darstellung im FNP wird modifiziert.</p> <p>Zu 5. An der Darstellung des FNP wird festgehalten.</p> <p>Zu 6. An der Darstellung des FNP wird festgehalten.</p> <p>Zu 7. Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p>wirtschaftlichen Gründen eine beidseitige Erschließung genutzt werden soll. Es werden insgesamt etwa 5,5 ha Grünflächen gewonnen. Der übrige Grünzug wird in seiner Gesamtheit beibehalten. Hierzu wird auf die Stellungnahme Nr. 29.8.1 verwiesen.</p> <p>Zu 5. Hierzu wird auf die Stellungnahme Nr. 29.8.1 verwiesen.</p> <p>Zu 6. Eine Prüfung der grundsätzlichen Eignung ist im Rahmen des FNP-Verfahrens erfolgt. Eine Bebauung wird aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht für möglich und sinnvoll erachtet. Auch aus Sicht des Forstamt Pfälzer Rheinauen wird die Bebauung bei Vorliegen eines klaren planerischen Konzeptes als möglich angesehen.</p> <p>Zu 7. Die Planzeichnung wird an dieser Stelle ergänzt.</p>
29.12	Bauverwaltung FB 5-510	04.08.06	Redaktionelle Anmerkungen.	Der Anregung wird gefolgt.	Die Planzeichnung wird korrigiert.
29.14	Tiefbau FB 5-540	18.08.06	Redaktionelle Anmerkungen	Der Anregung wird gefolgt.	Die Begründung wird ergänzt.
29.16	Stadtwerke GmbH	08.09.06	<p>Es wird auf die Stellungnahme vom 07.11.05 verwiesen. Die Erweiterung der Gasoptimierungsanlage würde das Gelände maximal auf das Niveau der parallel verlaufenden Straße "Am Germansberg" erhöhen. Zusätzliche überirdische Gebäude oder Wartungseinrichtungen werden nicht benötigt. Es kann hier die Infrastruktur der bestehenden Anlage auf der anderen Straßenseite genutzt werden. Lediglich eine Einzäunung ist notwendig und ein Zugang für gärtnerische Pflege der begrünt Anlage.</p> <p>Da die Erweiterung der Anlage wirtschaftlich sehr bedeutungsvoll ist, wird darum gebeten diese Anregung nochmals zu prüfen.</p>	Der Anregung wird wie beschrieben gefolgt.	<p>Nach Prüfung durch die Landschaftsplanung wurde gemeinsam mit der Stadtwerke GmbH ein Kompromiss für die Darstellung einer geplanten Fläche für eine Gasoptimierungsanlage gefunden. Es wird ein Symbol "Planung Gasoptimierung" in den FNP eingefügt.</p> <p>Da sich die in Aussicht genommene Fläche in einem sehr empfindlichen Landschaftsbereich befindet, werden konkrete Auflagen gemacht, um eine Verwirklichung zu ermöglichen:</p> <p>Die Anlage darf im Endausbauzustand (mit Erdabdeckung) nicht mehr als eine Höhe von maximal 1,30 m über dem ursprünglichen Geländeniveau erreichen und jedoch gleichzeitig nicht höher als das Niveau der Straße "Am Germansberg" werden.</p> <p>Die Anlage ist durch eine weit gezogene Abböschung natürlich in die Landschaft nach Süden und Westen hin und nach Norden zum Straßenniveau einzumodellieren. Dabei ist der gesamte Landschaftskeil in die Modellierung einzubeziehen, da die Anlage als natürlicher Bestandteil der Landschaft und keinesfalls als Bauwerk wahrnehmbar sein soll.</p> <p>Auf eine Zaunanlage ist aus landschaftsgestalterischer Sicht unbedingt zu verzichten.</p>
30.1	CDU	05.09.06	Keine Anregungen		

## Offenlage - Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und Abwägung

Die Offenlage wurde vom 20.08.2007 bis zum 21.09.2007 durchgeführt. Zur weiteren Information der Öffentlichkeit fand am 27.08.2007 eine Bürgerversammlung statt. Es gaben insgesamt 44 Personen Anregungen ab, zwei hatten keine Einwendungen. Inhaltsgleiche Stellungnahmen wurden zusammengefasst.

Bürger	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
Anreger per Email	15.05.2006	<ol style="list-style-type: none"> <li>Die Einhaltung der Barcelona-Erklärung sollte in den FNP aufgenommen werden.</li> <li>Widersprechen einige der geplanten Baugebiete nicht dem Handlungsziel Vorrang der Revitalisierung von Brachflächen vor der Erschließung von Grünflächen, wie z.B. Russeweiler, Ligusterweg, Pannonia, Wimpheingstraße?</li> <li>Sind Tiefbrunnen Nord (zur Wasserversorgung) nicht kurzfristig geplant?</li> <li>Hessgelände: Hier sollte unbedingt Lebensmittelmarkt festgeschrieben werden i.S. der Einhaltung der Leitlinien „Sicherung / Stärkung Wohnungsnahe Versorgungsstrukturen“.</li> <li>Krankenhäuser. Es sind eigentlich 3 Gebiete mit 2 Krankenhäusern. Zu überlegen wäre, den Standort Spitalgasse als Reha-Zentrum auszuweisen.</li> <li>Für die Sonderbaufläche im Bereich Verwaltungshochschule oder ehem. Hallenbad sollte das Ziel „Fläche für Krankenhaus“ festgelegt werden, ggf. auch für die Zusammenlegung der zwei Krankenhäuser oder Umsiedlung des Diakonissen/Stiftungskrankenhauses.</li> <li>Gibt es Unterlagen über das Nachverdichtungspotenzial? Werden in diesem Zusammenhang Aussagen zu den Gebieten "Parkettfabrik Holzstr." und "Werkstatt Hirschstr." getroffen?</li> <li>Es werden redaktionelle Hinweise gemacht.</li> </ol>	<p>Zu 1.-2. Die Anregung wird zurück gewiesen.</p> <p>Zu 3.-4. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> <p>Zu 5.-6. Die Anregung wird zurück gewiesen.</p> <p>Zu 7.-8. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>	<p>Zu 1. Die Barcelona-Erklärung wurde auf der Konferenz Europa-Mittelmeer «Die Stadt und die Behinderten» 1995 beschlossen und zwischenzeitlich von über 350 Städten in Europa unterzeichnet. Ziel ist die aktive Beschäftigung mit dem Thema Behinderte in der Stadt. Die Einhaltung dieser Erklärung ist keine Entscheidung, die auf Ebene der Flächennutzungsplanung getroffen werden kann, da zum einen kein Flächenbezug hergestellt werden kann und zum anderen ein aktiver politischer Prozess der Unterzeichnung voraus- und auch nachfolgen muss. Daher kann diese Erklärung keinen Eingang in den FNP finden.</p> <p>Zu 2. Im Rahmen der Fortschreibung des FNP wurden ausführliche Prognosen zur Einwohnerentwicklung und daraus resultierenden Wohnbauflächenbedarfen erstellt. Diese hatten zum Ergebnis, dass Speyer, als Mittelzentrum mit dem Schwerpunkt Wohnen, großen Bedarf an neuen Wohnbauflächen hat. Ein Großteil dieses Bedarfs kann über freie Flächen in bestehenden Neubaugebieten, Brachflächen, Baulücken und Innenpotenziale gedeckt werden. Um den Bedarf jedoch bis ins Jahr 2020 annähernd befriedigen zu können, bedarf es der geplanten weiteren Wohnbaufläche, wie sie im FNP dargestellt wird. Dabei handelt es sich jedoch um Arrondierungen bestehender Wohngebiete und nicht um Ausweisungen "auf der grünen Wiese". Es wird weiterhin betont, dass diese Flächen nicht erste Priorität genießen, sondern zunächst die im Innenbereich vorhandenen Potenziale entwickelt werden sollen. Daher besteht kein Widerspruch zwischen der Ausweisung der neuen Wohnbauflächen und der Prämisse mit Grund und Boden schonend umzugehen.</p> <p>Zu 3. Die Tiefbrunnen Nord werden im FNP bereits dargestellt.</p> <p>Zu 4. Die Darstellung als Nahversorgungszentrum wurde im Rahmen des Verfahrens bereits ergänzt.</p> <p>Zu 5. Die Sonderbaufläche "Stiftungskrankenhaus" wurde in die umgebende Mischbaufläche integriert, da das Krankenhaus ggf. aufgegeben werden soll und noch keine zukünftige Nutzung feststeht. Die Darstellung als Mischbaufläche ermöglicht eine große Bandbreite neuer Nutzungen, eine Nutzung als "Reha-Zentrum" wäre ebenfalls möglich. Eine so spezifische Vorabbindung soll jedoch nicht erfolgen, um mögliche Entwicklungen nicht einzuschränken.</p> <p>Zu 6. Eine solche Zielsetzung / Darstellung erfolgt nicht, da ein Bedarf nach einer weiteren Fläche für Krankenhäuser von der Stadt nicht gesehen wird. Außerdem sind solche Bestrebungen auch von den Krankenhäusern nicht beabsichtigt.</p> <p>Zu 7. Im Rahmen des FNP wurden Innenpotenziale identifiziert und im Kapitel F.2.2. "Vorhandene Wohnbaupotenziale / Flächenreserven" dargestellt. In diesem Zusammenhang wurde als Fläche W-5 "Verlängerung Hirschstraße" und als Fläche M-7 "Sägewerk Steiner" die angesprochenen Flächen dargestellt und Aussagen hierzu getroffen.</p> <p>Zu 8. Die redaktionellen Hinweise wurden im Rahmen des Verfahrens bereits korrigiert.</p>
DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Frankfurt	17.08. 2007	Keine Einwände.		
Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. Postfach 27 55453 Gensingen	04.09. 2007	Keine Anregungen		
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Postfach 10 07 20 67407 Neustadt	06.09. 2007	<ol style="list-style-type: none"> <li>Darstellung einer "bestehenden Wohnbaufläche östlich des Otterstadter Weges" Es wird für nicht sachgerecht gehalten, dass an der Darstellung festgehalten wird. Das Umfeld ist von dem landwirtschaftlichen Betrieb geprägt. Es wird weiterhin angezweifelt, dass keine Anspruchshaltungen gegenüber dem Betrieb begründet werden. Hierzu werden auf für Wohngebiete gültige Immissionsrichtwerte verwiesen, die sich von denen in Mischgebieten deutlich unterscheiden.</li> <li>Sonderbaufläche "Binshof" Im Rahmen der letzten Stellungnahme wurde nicht eine ordnungsrechtliche Steuerung des landwirtschaftlichen oder außerlandwirtschaftlichen Verkehrs gefordert, sondern grundlegende Planungsaussagen zu Bestandsanpassungen der Verkehrsinfrastruktur im FNP. Diese könnten bspw. die Konzipierung eines erweiterten Stellplatzangebotes umfassen oder es könnten im Text Hinweise auf eine konfliktfreie Koordination von landwirtschaftlichem und außerlandwirtschaftlichem Verkehr oder geeignete Ausbaumaßnahmen an der Zuwegung (bspw. Ausweichbuchten) gegeben werden.</li> <li>Kapitel "Forst und Landwirtschaft" Es wird die Auffassung vertreten, dass nicht von vornherein im FNP auf evtl. Verstöße gegen die Regelungen des § 35 BauGB verwiesen werden müsse. Der landwirtschaftliche Fachbeitrag wurde in diesem Zusammenhang nicht ausreichend eingearbeitet.</li> </ol>	<p>Zu 1.-4. Die Anregung wird zurück gewiesen.</p>	<p>Zu 1. Zu den Anregungen Nr. 1-4 wird insgesamt zunächst auf die Abwägung zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden verwiesen. Im Weiteren wird nur auf neue Aspekte eingegangen. Der angesprochene landwirtschaftliche Betrieb lag schon im FNP 1985 innerhalb einer Wohnbaufläche. Insofern ändert sich die Situation für diesen Betrieb nicht. Lediglich die direkt angrenzenden südlich gelegenen Grundstücke werden in eine Wohnbaufläche umgewandelt. Wie bereits in der vorerwähnten Abwägung erläutert wurde, ist im gültigen Bebauungsplan für das südlich gelegene angesprochene Gebiet ein Mischgebiet festgesetzt. Es können aus der FNP-Darstellung keine Anspruchshaltungen gegenüber dem landwirtschaftlichen Betrieb begründet werden, da die angesprochenen Immissionsrichtwerte sich nach den im Bebauungsplan festgelegten Gebietsabgrenzungen richten. Zur Änderung der Situation ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, in dem dann die konkrete Gebietsabgrenzung und die Festlegung nach Art und Maß der baulichen Nutzung grundstücksscharf erfolgt. In diesem Zusammenhang werden dann auch betroffene Anwohner, zu denen auch der angesprochene Landwirt gehören wird, beteiligt werden. Der landwirtschaftliche Betrieb, der zudem als Nebenerwerb geführt wird (laut Aussage des landwirtschaftlichen Fachbeitrags), prägt im Übrigen keinesfalls das dargestellte Gebiet, er befindet sich als Einzelfall in einer Randlage.</p> <p>Zu 2. Der Einwender verkennt die Regelungsbereiche eines Flächennutzungsplanes. Die geforderten Maßnahmen haben keine gesamtstädtische Bedeutung und es handelt sich in diesem Zusammenhang anscheinend auch nur um ein Einzelinteresse. Die von der LWK geforderten Maßnahmenbereiche wurden im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplans abschließend festgelegt. Die Erschließungsmaßnahmen sind auch weiterhin geeignet, die städtebauliche Ordnung sicherzustellen. Es wird daher nicht für erforderlich gehalten, weiteres auf der übergeordneten Ebene des Flächennutzungsplans zu treffen.</p> <p>Zu 3. Es ist der Stadt Speyer überlassen, welche Themenbereiche sie vertiefend behandeln möchte. Eine Darstellung der Thematik "Bauen im Außenbereich" wurde als wichtig erachtet, da es immer wieder zu Konflikten in diesem Bereich kommt und eine klare Formulierung im FNP daher für die Zukunft eine eindeutige Basis für den Umgang hiermit schaffen soll. Der landwirtschaftliche Fachbeitrag unterliegt der Abwägung und muss nicht eins zu eins übernommen werden.</p>



Bürger	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
		4. Umweltbericht / Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen Der Planungsträger hat nicht nachgewiesen, dass es sich bei den aus landwirtschaftlicher Sicht benannten Potenzialräumen vollständig um unbrauchbare Flächen handelt. In Zukunft sollten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verstärkt in Forstbereichen durchgeführt werden - hierzu werden im FNP keine planerischen Aussagen gemacht.		Zu 4. Die LWK geht nach wie vor davon aus, dass es sich bei den landespflegerischen Entwicklungsräumen um Ausgleichsflächen im Sinne der Eingriffsregelung handelt und verlangt deshalb, dass die Ausweisung dann auch in Relation zu den neu ausgewiesenen Bauflächen stehen muss. In der Gesamtkonzeption des Flächennutzungsplanes der Stadt Speyer wird dem Freiraumschutz besondere Bedeutung beigemessen. Es ist ausreichend klar dargelegt, dass die Ausweisungen der Entwicklungsräume diesem Zweck dienen. Dabei wird besonders auch darauf hingewiesen, welche hohe Bedeutung die Stadt damit auch der Landwirtschaft für die Erhaltung der Kulturlandschaft beimisst. Damit dienen die Darstellungen der Freihaltung von landwirtschaftlichen Offenlandflächen. Eine Einschränkung der Bewirtschaftung ist mit dem Instrument der Flächennutzungsplanung auch gar nicht möglich. Die Nichtbeachtung dieser grundsätzlichen Zielaussage des Flächennutzungsplanes führt dann zwangsläufig zu einer Diskussion zu den, in der Stellungnahme der LWK (Fachbeitrag), genannten Potenzialräumen. Diese stellen nach Verständnis der LWK eine Auswahl geeigneter Ausgleichsflächen unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten dar. Das heißt aber nicht zwangsläufig, dass damit auch die Schutz- und Entwicklungserfordernisse zum Freiraumschutz in der Stadt Speyer erreicht werden. Im Rahmen der Trägerbeteiligung wurde vom Planungsträger ausgeführt, dass sich die bezeichneten Flächen nicht für Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen eignen. Eine Überlagerung der Flächen mit der Wertung der Landschaftsplanung kommt zum Ergebnis, dass es sich durchweg um brach gefallene Flächen handelt wie Gewässerrandstreifen oder ehemalige Abbauflächen, Straßenrandgrün etc. Grundsätzlich wird von der LWK aber nicht dargelegt, welche Anforderungen die landwirtschaftlichen Betriebe in der Stadt Speyer bezüglich des Freiraumschutzes haben und worin denn die vermutete Beeinträchtigung durch die Flächendarstellungen im FNP besteht. Zumal im Flächennutzungsplan mehrfach darauf hingewiesen wird, dass es sich nicht um eine maßnahmenbezogene Planung handelt.  Die Ausführungen zur Bedeutung des Freiraumschutzes in der Stadt Speyer, vor allem dem Schutz der Offenländer und ihrer vielfältigen Funktionen für den Klimaschutz, die Erholungsvorsorge, den Naturschutz und letztendlich auch für die Landwirtschaft erübrigt weitere Ausführungen zum Thema Ausgleich im Wald. Hinzu kommt, dass es auch dort kaum Flächen gibt, die man im Sinne der Entwicklungsziele in der Stadt Speyer noch aufwerten könnte.
TSV Speyer Eselsdamm 64 67346 Speyer	07.09. 2007	Es wird angeregt, das Vereinsgelände des TSV Speyer im FNP als Sonderbaufläche Sport auszuweisen und die Unterteilung in Grün- und Wohnbaufläche aufzugeben. Das Außengelände (Grünfläche im FNP) wird eindeutig zu rein sportlichen Zwecken (Tennis und Beach-Volleyball) genutzt. Das Vereinsheim umfasst u.a. Gymnastikhalle, Jugendraum, Dusch- und Umkleieräume, Aufbewahrungsräume sowie eine Vereinsgaststätte. Das Vereinsheim bildet also den Mittelpunkt des Sportvereins. Weiterhin würde eine Ausweisung als Sonderbaufläche Sport eine Angleichung an den gültigen Bebauungsplan bedeuten und das Gelände des TSV den Sportanlagen des VfR Speyer, des FV Speyer, des AV 03 Speyer und der Tanzschule Thiele, die alle als Sonderbaufläche Sport dargestellt werden gleichstellen. Außerdem soll die beantragte Ausweisung eine Grundlage für eine verlässliche Zukunftsperspektive für den TSV Speyer bis 2020 und darüber hinaus sein.	Die Anregung wird zurück gewiesen. Die Planzeichnung wird zur Klarstellung durch das Symbol „Sportplatz“ ergänzt.	Die Darstellungen im FNP entsprechen den Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan: Hier ist für die Freianlage des TSV eine Grünfläche festgesetzt, das Vereinsheim liegt im allgemeinen Wohngebiet und geht daher auch in der Wohnbauflächendarstellung des FNP auf. Mit diesem verbindlichen Bauleitplan besteht für den TSV eine verlässliche Grundlage für weitere Planungen. Eine Ausweisung als Sonderbaufläche Sport wird nicht als erforderlich angesehen. Das TSV-Gelände ist nicht mit dem SO-Gebiet im Norden vergleichbar. Dieses besitzt eine gesamtstädtische Bedeutung, auch durch die Zusammenfassung mehrerer großflächiger Einrichtungen. Die Darstellung als Grünfläche für die Freianlage schließt eine Bebauung aus und sichert so die Nutzung des TSV für die Zukunft ausreichend. Gleichzeitig wird aber auch die Freifläche, der eine besondere Bedeutung innerhalb des Grünzuges "Eselsdamm" zukommt, nachhaltig gesichert. Eine Darstellung als Sonderbaufläche könnte dagegen auch eine Bebaubarkeit ermöglichen. Um den Nutzungszweck zu verdeutlichen, wird in der Planzeichnung das Symbol "Sportplatz" ergänzt. Eine Ausweisung lediglich des Vereinsheims als Sonderbaufläche würde zudem eine nicht gewünschte Parzellenscharfe mit sich bringen.
Drei Anreger aus Speyer Nord-Ost, Campingplatzbetreiber Am Rübsamenwühl Anregerin aus Altenbuch Birkenstraße	09.09. 2007 09.09. 2007 17.09. 2007 20.09. 2007	1. Es wird gegen die Planung einer Brücke über den Durchbruch zwischen Steinhäuser Wühlsee und Wammsee Einspruch erhoben. Es soll auf die Brücke verzichtet werden. Vor Herstellung des Durchbruchs war das dortige Gelände vermehrt Zielpunkt von Verwüstungen. Als es die direkte Verbindung zwischen den beiden Seen gab, wurde in fast jedem Monat versucht in Wohnhaus oder Gaststättengebäude einzubrechen. Es wird befürchtet, dass durch die Wiederherstellung der Verbindung, dies wieder passiert - es wird auf den erheblichen finanziellen Aufwand hingewiesen, der durch Kontrollgänge über das Gelände entstehen würden. Da es bereits jetzt zu Problemen mit wilder Müllablagerung kommt, wird befürchtet, dass sich die Situation durch den Bau der Brücke für die Anwohner weiter verschlechtert. Weiterhin wurde die Verbindung als Abkürzung der Bewohner von Speyer Nord zu Marktkauf genutzt sowie um nachts auf dem Gelände der Anregenden Feiern zu veranstalten. Die Lärmbelastung durch Mopeds und Motorräder war ebenfalls unerträglich. Durch die Unterbrechung waren diese Belästigungen verschwunden - eine neue Verbindung würde keinem der Anlieger nutzen.  2. Im FNP wird dem Schutz der Natur allergrößte Bedeutung zugemessen. Dies wird mit dem geplanten Verbindungsweg jedoch nicht beachtet. Es wird daher auch eine Zusammenarbeit mit Umweltschutzverbänden vorgeschlagen. Der geplante Verbindungsweg würde mitten durch das Überwinterungsgebiet der Zugvögel führen, die jetzige Abgeschiedenheit wäre verloren. Das Gelände am südwestlichen Ufer des Wammsees und das Gelände am östlichen Ufer des Steinhäuser Wühlsees ist als vorrangiges Vogelschutzgebiet ausgewiesen und dient ab Oktober den Vögeln als Rastplatz. Dies wird durch die abgeschiedene Lage begünstigt, da das Gelände in dieser Zeit kaum betreten wird und Fußgängern nicht zugänglich ist. Durch den Anregenden wird daher bei der oberen Naturschutzbehörde ein Antrag auf Ausweisung eines Vogelschutzgebietes bzw. eines Naturschutzgebietes gestellt werden. Eine solche Planung darf nicht dem vorhandenen wichtigen Biotopverbund vorgezogen werden.	1.-2. Die Anregung wird zurück gewiesen - am Entwurf der Gesamtfortschreibung des FNP 2020 wird festgehalten.	Zu 1. Zunächst ist festzustellen, dass der FNP keine Brücke ausweist, sondern lediglich im Rahmen einer nachrichtlichen Übernahme die Festsetzung in der wasserrechtlichen Genehmigung zur Tiefenbaggerung und Verbindung der Seen "Steinhäuserwühl" und "In der Wamm" wiedergibt. Hier wurde zur Auflage gemacht, nach Abschluss der Auskiesung die fuß- und radläufige Wegeverbindung in Form einer Brücke wiederherzustellen, da die Wegeunterbrechung eine Abweichung von den Vorgaben des dortigen Bebauungsplans darstellt. Im Rahmen des Verfahrens wurde auch der Naturschutzbeirat beteiligt, in dem alle anerkannten Umweltverbände vertreten sind. Dies gilt ebenso für das gesamte FNP-Verfahren. Eine Beteiligung von Umweltverbänden erfolgt also bereits. Begründung für die Wiederherstellung der Wegeverbindung: Die Nord-Süd-Verbindung von der Stadt zu den Erholungsgebieten der Binsfeldseen und der nördlichen Auen ist laut Zielaussagen der Landschaftsplanung unverzichtbarer Bestandteil der Erholungsvorsorge in der Stadt Speyer. Eine Wiederherstellung der traditionellen Verbindung nach erfolgtem Abbau ist erforderlich. Die Einlassungen bezüglich der Belästigungen durch missbräuchliche Nutzung mit Verkehrsmitteln werden zur Kenntnis genommen. Maßnahmen zu einer Unterbindung derselben sollen in Zusammenhang mit der Herstellung der Wegeverbindung geprüft werden.  Zu 2. Die gesamte nördliche Aue in Speyer ist Zielpunkt von Rastvögeln, was vor allem auf die Struktur des Gebietes mit den Baggerseen zurück zu führen ist. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist nicht von einer Beeinträchtigung der Biotopfunktionen durch Nutzer einer Durchgangswegeverbindung auszugehen, eher durch die Nutzung der Ufer in den entsprechenden Jahreszeiten. Die Feststellung von Vogelschutzgebieten ist letztlich Sache der EU, die Ausweisung von Naturschutzgebieten Sache der SGD. Aufgrund der intensiven Erholungsnutzung im Bereich des Steinhäuserwühl-/Wammsees ist bereits eine Vorbelastung vorhanden und es können daher nur eingeschränkte Funktionen im Biotop- und Artenschutz erfüllt werden. Daher wird aus Sicht der Stadt Speyer eine Ausweisung aus fachlicher Sicht nicht unterstützt. Der Landschaftsplan schlägt jedoch für die nördliche Altaue (südlich der A 61) die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes vor. Allerdings wäre hier die Zielsetzung u.a. der Landschaftsschutz zum Zwecke der Erholung, Naturschutz und Landschaftspflege verfolgen neben dem Biotop- und Artenschutz auch die Erholungsvorsorge. Hierzu gehört z.B. auch eine angemessene Wegerschließung für Spaziergänger und Radfahrer, womit die Wiederherstellung der Wegeverbindung als vorrangig anzusehen ist.
Sammelanregung 10 Anreger aus Speyer Nord Birkenweg Ligusterweg	10.09. 2007 20.09. 2007	1. Die Unterzeichnenden sind Pächter von Waldgrundstücken im Bereich der geplanten Wohnbaufläche "westlich Birkenweg". Es wird beantragt, die gepachteten Flächen in der jetzigen Nutzung zu belassen oder die Pachtgrundstücke den Pächtern zum Kauf anzubieten und auf die Ausweisung einer geplanten Wohnbaufläche zu verzichten.	Zu 1.-4. Die Anregung wird zurück gewiesen - am Entwurf der Gesamtfortschreibung des FNP 2020 wird festgehalten.	Zu 1. Im Rahmen der Fortschreibung des FNP wurden ausführliche Prognosen zur Einwohnerentwicklung und daraus resultierenden Wohnbauflächenbedarfen erstellt. Diese hatten zum Ergebnis, dass Speyer, als Mittelzentrum mit dem Schwerpunkt Wohnen, großen Bedarf an neuen Wohnbauflächen hat. Ein Großteil dessen kann über freie Flächen in bestehenden Neubaugebieten, Brachflächen, Baulücken und Innenpotenziale gedeckt werden. Um den Bedarf jedoch bis ins Jahr 2020 annähernd decken zu können, werden weitere geplante Wohnbauflächen, wie sie im FNP dargestellt werden, erforderlich. Zielsetzung zur geplanten Wohnbaufläche "Verlängerung Ligusterweg / westlich Birkenweg" ist es, eine Ergänzung zum Gebiet Speyer-Nord und eine Arrondierung der Wohnbaufläche im Westen des Gebietes zu erreichen. Durch die Schaffung von Wohnbauflächen soll auch eine abgeschlossene Linie zum Wald hin entstehen, da das Areal ei-



Bürger	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
		<p>2. Um die Wohnqualität der Anwohner zu sichern, sollte der Wald in der vorhandenen Form erhalten werden, da durch diesen die Verkehrslärmbelastung gemindert wird.</p> <p>3. Bei Ausweisung des Wohnbaugebietes müsste eine größere Anzahl von Bäumen gefällt werden. Dies würde zu einer Verschlechterung der Wohnqualität und einer negativen Veränderung des Landschaftsbildes führen, was nicht im Sinne des Naturschutzes sein kann. Im FNP sollen Kleinbiotope geschützt und Eingriffe in die Natur vermieden werden. In den gepachteten Flächen sind größtenteils Biotope angelegt, in den Biotopen selbst und den angrenzenden Waldflächen finden sich Ringelnattern, Gelbbauchunken, Teichmolche, Igel und weitere Vögel und Insekten. Dies sollte geschützt werden.</p> <p>4. Eine Zufahrt zu dem neu zu erstellenden Baugelände über den Ligusterweg ist nicht möglich, da der zwischen den Gebäuden Nr. 9 und 12 liegende Gehweg nur ca. 2,5m breit ist. Auch eine Verbindung als Fußweg in den Ligusterweg wird für nicht erforderlich gehalten. Dieser Weg führt nur in ein Wohngebiet und stellt ansonsten keinen Nutzen dar, weil er für die Öffentlichkeit keine bedeutsamen Ziele erschließt.</p>		<p>nen Bereich des Waldes entlang der B9 in Anspruch nimmt, der in die Bauzeile herein reicht. Aufgrund dieser Lage bietet sich die Fläche für eine Arrondierung an. Zudem wird sie von der Forstwirtschaft nicht (mehr) benötigt. Es wird jedoch betont, dass diese Fläche nicht erste Priorität genießt, sondern zunächst die im Innenbereich vorhandenen Potenziale entwickelt werden sollen. Ein konkreter Umsetzungszeitpunkt für die angesprochene Fläche wurde noch nicht festgelegt.</p> <p>Auf Ebene der Flächennutzungsplanung existiert auch noch kein konkretes Planungskonzept zur Erschließung und Bebauung der Fläche. Es ist auch noch nicht festgelegt, was mit den Pachtflächen geschehen soll, ggf. lassen sich diese auch weiterhin als Gartenland in ein Bebauungskonzept integrieren. Hierzu wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, der Detailfragen klären wird und bei dem die Anwohner und Betroffenen beteiligt werden. Erst dann wird eine Entscheidung erfolgen, ob die angesprochenen verpachteten Flächen verkauft werden oder nicht.</p> <p>Durch die Nähe zur B 9 und A 61 ist eine Lärmbelastung zu erwarten, auf die es, bei Realisierung der Bebauung, durch aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen zu reagieren gilt. Eine Konkretisierung muss im Bebauungsplanverfahren erfolgen. Dort ist sicherzustellen, dass gesunde Wohnverhältnisse für die neue und die vorhandene Bebauung gewahrt werden können.</p> <p>Zu 3. Die Umweltverträglichkeit dieser Fläche wurde im Umweltbericht mit dem Ergebnis geprüft, dass sich die Fläche auch aus landschaftsplanerischer Sicht für eine Arrondierung der Wohnbaufläche anbietet. Die Flächen zählen naturräumlich zu den Sandgebieten des Speyerbach-Schwemmfächers. Abgesehen von den vielfältigen Schutzfunktionen des Gehölzbestandes sind hohe Empfindlichkeiten und Funktionalitäten im Hinblick auf den Grundwasserschutz und den Bodenschutz gegeben, die in Folge einer Versiegelung / Bebauung verloren gehen werden. Hierauf ist im Rahmen der Bebauungsplanung durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen einzugehen. In der gesamtstädtischen Betrachtung werden durch die Ausweisung der geplanten Wohnbaufläche jedoch weitergehende Eingriffe in Natur und Landschaft verhindert, da durch die Ausweisung von Arrondierungsflächen auf die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen in der freien Landschaft verzichtet werden kann.</p> <p>Zu 4. Der Flächennutzungsplan stellt flächenhaft die Nutzungen dar. Auf dieser Ebene wird noch nicht die exakte Zuweisung zur geplanten Wohnbaufläche geregelt, dies bleibt dem dort aufzustellenden Bebauungsplan vorbehalten. Ob der beschriebene Fußweg in die Planung integriert wird, ist in der nachfolgenden Bebauungsplanung abschließend zu klären. Insgesamt ist es jedoch generelles Ziel der Stadt Speyer auf eine gute Fußwegeverknüpfung hinzuwirken.</p>
<p>Gleichlautende Stellungnahmen durch</p> <p>Anreger aus Frankfurt, Röderbergweg</p> <p>18 Anreger aus Speyer-Nord (Binsfeld, Wildentenweg, Biersiederstück),</p> <p>1 Anreger aus Neuhofen</p>	<p>12.09. 2007 16.09. 2007 18.09. 2007 Zwischen 06.08. 2007 und 18.09. 2007</p>	<p>1. Es wird angeregt, das Gebiet "Im Binsfeld" nicht als "Sondergebiet Erholung - Wochenendhausgebiet" sondern als "Reines Wohngebiet" auszuweisen. Dies entspricht der vorhandenen städtebaulichen Situation, dem Anliegen der überwiegenden Mehrheit der dort wohnenden Bürger und der Anforderungen der Rechtslage, da der Bebauungsplan "Wochenendhausgebiet Im Binsfeld III" für das Gebiet nie Rechtskraft erlangt hat. Dies ist sowohl gerichtlich so bestätigt worden, zudem darf ein B-Plan nicht für Gebiete (neu) aufgestellt werden, in denen überwiegend Dauerwohnen stattfindet. Das ist im Binsfeld der Fall. Planungsrechtlich ist daher § 34 BauGB anzuwenden. Dieser Rechtsstatus sollte belassen werden. Ebenso ist die Darstellung des FNP 1985 unwirksam. Die erneute, nochmalige Ausweisung des Gebietes im FNP ist rechtswidrig und der FNP somit für diesen Bereich ungültig. Eine gerechte Abwägung aller Belange ist nicht erfolgt. Ein Erfordernis nach § 1 (3) BauGB wird nicht gesehen.</p> <p>2. Es wird gegen den Passus "Naherholungsgebiet Binsfeld" Einspruch erhoben, da generell viele Nutzungskonflikte gesehen werden. Es ist widersprüchlich, dass im FNP von einem empfindlichen Landschaftsraum gesprochen wird, den es zu schützen gilt, da es durch das Hotel Binshof zu einem intensiven Eingriff in Natur und Landschaft kommt, welches unmittelbar an das "Naherholungsgebiet Binsfeld" grenzt. Der empfindliche Landschaftsraum wurde mit Hotelanlage und Wochenendhausgebiet in ge-</p>	<p>Zu 1.-4. Die Anregung wird zurück gewiesen - am Entwurf der Gesamtschriftbeschreibung des FNP 2020 wird festgehalten.</p>	<p>Zu 1. Vorweg zu nehmen ist, dass es keine Ausweisung als "reines Wohngebiet" im FNP geben kann, da eine solche Gebietsart nur auf Ebene der Bebauungsplanung möglich wäre. Im Flächennutzungsplan können lediglich flächenhafte Darstellungen vorgenommen werden, welche sich auf die grundlegenden Gebietsarten beschränken, also Wohn-, Gewerbe-, Misch- oder Sonderbauflächen.</p> <p>Es sind bereits in einer vorangegangenen Abwägungsphase der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen mit ähnlichem Inhalt eingegangen. Diese wurden im Rahmen der damaligen Abwägung zurück gewiesen. Die Begründung war hauptsächlich:</p> <p>Es besteht kein städtebauliches Erfordernis, das Binsfeld als Wohnbaufläche darzustellen.</p> <p>Die gewählte Darstellung basiert vor allem auf dem seit 1984 rechtskräftigen Bebauungsplan „Binsfeld III“, der ausdrücklich ein Wochenendhausgebiet, in dem kein Dauerwohnen zulässig ist, festsetzt. Diese dort formulierten Ziele und Festsetzungen entsprechen sowohl den vergangenen als auch den aktuellen Planungsvorstellungen der Stadt Speyer und stellen damit die städtebauliche Ordnung und Entwicklung des Gebiets sicher. Die Umsetzung des Bebauungsplans wird seitens der Verwaltung seitdem konsequent betrieben.</p> <p>Wesentlicher Grund für die Darstellung eines Sondergebiets Erholung ist die Tatsache, dass es sich hier um einen empfindlichen Landschaftsraum handelt, den es vor intensiven Eingriffen in Natur und Landschaft, die mit einem Dauerwohnen verbunden wären, zu schützen gilt.</p> <p>Ein Wochenendhausgebiet stellt nur eine geringe Nutzungsintensität dar und ermöglicht zugleich Naturerlebnis und Naherholung. Mit dem B-Plan wurde versucht, eine zeitliche Ordnung in die Nutzung zu bringen: Die Zielsetzung war eine Naherholung der städtischen Bevölkerung zu gewährleisten, die nutzungsspezifisch nur an Wochenenden und in Ferienzeiten verstärkt stattfindet, an sich aber im Winterhalbjahr weniger stark vorkommt. Mit dieser Planungskonzeption konnte ein Konzept zur Nutzung der Seen gefunden werden, das den Naturschutzbelangen und den Bedürfnissen der Bevölkerung nach Erholung gleichermaßen gerecht wird.</p> <p>Es wird an dieser Stelle nochmals klar gestellt, dass im Bereich des Wochenendhausgebiets Binsfeld keine neue Darstellung vorgenommen wird, sondern lediglich die Darstellung aus dem gültigen Flächennutzungsplan von 1985 übernommen wird, der die Festsetzungen des Bebauungsplans „Binsfeld III“ wiedergibt. Es kann hier also nicht von einer "Neuaufstellung" oder einer "Neuausweisung" gesprochen werden. Es besteht in der Tat kein Erfordernis zur Neuaufstellung gemäß BauGB und damit zur erneuten Abwägung, da diese Abwägung bereits in der Vergangenheit vorgenommen wurde. Nach wie vor ist daher davon auszugehen, dass die Darstellung Sondergebiet Erholung dazu geeignet ist, auch zukünftig einen sinnvollen Beitrag zur städtebaulichen Ordnung i.S.d. § 1 (5) BauGB im Plangebiet zu leisten. Es ist sowohl städtebauliches, als auch landschaftsplanerisches Ziel, die nördliche Altaue der Stadt Speyer für die naturnahe Erholung zu entwickeln. Die Darstellung als Wochenendhausgebiet setzt dieses benannte Ziel auf der Ebene des Flächennutzungsplanes um.</p> <p>benso ist klarzustellen, dass mit Urteil vom 22.02.1995 und Urteil vom 27.06.2005 des Verwaltungsgerichts Neustadt festgestellt wurde, dass der Bebauungsplan "Im Binsfeld III" rechtskräftig ist. Das Gericht machte in diesem Zusammenhang auch deutlich, dass der Bebauungsplan weiterhin einen geeigneten Beitrag zur städtebaulichen Ordnung leistet. Somit können die vom Anregenden angesprochenen Urteile hier nicht herangezogen werden.</p> <p>Weiterhin wurde vom Verwaltungsgericht festgehalten, dass aus dem rechtswidrigen Verhalten der Eigentümer des Binsfeldes kein Erfordernis abgeleitet werden kann, die städtebauliche Entwicklung des Binsfeldes daran anzupassen, da dies zum einen zum Ergebnis hätte, dass durch rechtswidriges Verhalten die Stadtentwicklung der Stadt Speyer gesteuert werden kann und somit die Planungshoheit der Kommune untergraben würde und zum anderen die rechtstreuen Bürger der Stadt Speyer, die sich an gegebenes Baurecht halten, in unverhältnismäßigem Ausmaß benachteiligen würde.</p> <p>Zu 2. Die Vertraglichkeit des Hotel Binshof sowie seine Einbindung in Natur und Landschaft, die Naherholungsnutzung sowie die Nutzung als Wochenendhausgebiet wurden jeweils im Rahmen eigener Bebauungspläne festgestellt. In diesen Bebauungsplänen wurden die Belange von Verkehr, Landschaftsschutz und Landwirtschaft abschließend abgewogen und in Abstimmung mit der Landschaftsplanung in verträgliche detaillierte Konzepte gebracht. Es wurden entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nutzungskonflikten festgesetzt (z.B. Eingrünun-</p>

Bürger	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
		<p>nehmiger bzw. ungenehmigter Form bebaut. Hotel und landwirtschaftliche Nutzung stören sich gegenseitig - eine Abschirmung ist erforderlich. Die vom Hotel ausgehenden Emissionen insbesondere durch das Fahrzeugaufkommen stören mehr als die der Bewohner des Binsfeldes. Es gibt Probleme mit Überbauung, Umnutzung, erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Hotelgäste, der extremen Nutzung der Seen, Badegäste die in geschützte Lebensräume eindringen. Es stellt sich die Frage wo hier die Natur- und Landschaftsbemühungen der Stadt bleiben.</p> <p>3. Die Zu- und Abfahrtsproblematik zum Binsfeld ist ungelöst - keine Anbindung an Speyer-Nord, keine ununterbrochene Anbindung zu Speyer. Die Anbindung an die Infrastruktur (Kindergarten, Bushalt, Kirche, etc.) sollte gestärkt werden. Die Anfahrtswege aus Richtung Otterstadt und entlang des Speyerlachsees könnten erworben und ausgebaut werden, um die Anbindung an Speyer-Nord zu gewährleisten.</p> <p>4. Das Gelände östlich der "Anglerstubb" (Südufer Kuhuntersee) sollte zur Bebauung freigegeben werden, um eine wilde Nutzung des Gänsedrecksees zu unterbinden.</p> <p>5. Der Stadtrat hat im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplan "Im Binsfeld III" die Vorstellungen eines Wochenendhausgebiets ersatzlos aufgegeben, da die im - ebenfalls ungültigen - Bebauungsplan "Im Binsfeld II" noch enthaltene Textfestsetzung "Es sind nur Wochenendhäuser zugelassen, die ausschließlich dem vorübergehenden Aufenthalt von Menschen zu dienen bestimmt sind. Bau- und Nutzungsänderungen die das Wochenendhaus zu einem Wohngebäude für einen zeitlich unbegrenzten Aufenthalt machen sind unzulässig" im Bebauungsplan "Im Binsfeld III" nicht mehr als Festsetzung aufgenommen wurde.</p> <p>6. Der Runderlass zur Planung und Ausweisung von Wochenendgebieten von 1977 wurde zu großen Teilen nicht beachtet. Dies hat mit dazu geführt, dass das Wochenendhausgebiet sich in ein Wohngebiet entwickeln konnte.</p> <p>7. Der Anreger aus Frankfurt zitiert im Schreiben von 16.09.2007 auf S. 3 letzter Absatz aus dem Erläuterungsbericht des FNP.</p> <p>8. Die ausgebaute "städtische" Erschließung entspricht in keiner Weise den städtebaulichen und baurechtlichen Vorgaben für ein Wochenendhausgebiet. Das Gebiet hat sich auch deshalb über die Jahre zu einem normalen Wohngebiet entwickelt.</p> <p>9. Es werden Baugrundstücke des Binsfeldes als Pkw-Stellplatz für das Hotel genutzt.</p> <p>10. In keiner der erteilten Baugenehmigungen ist eine konkrete Auflage enthalten, dass das Wohngebäude nur zeitlich eingeschränkt genutzt werden darf - daher kann das angestrebte Planungsziel keine Rechtswirkung entfalten.</p> <p>11. Die Hauptwohnsitze wurden unter Beteiligung der Verwaltung in das Gebiet umgemeldet.</p> <p>12. Die Bauaufsichtsbehörde ist über Jahre ihrer Verpflichtung zur Bauaufsicht nicht, oder nur ungenügend nachgekommen. Missstände würden geduldet werden.</p>	<p>Zu 5.-12. Diese Stellungnahmen sind nicht FNP-relevant und werden somit zurückgewiesen. Es erfolgt jedoch eine Richtigstellung.</p>	<p>gen. Erschließungswege, Parkkonzepte, Tiefgarage, Ausgleichsmaßnahmen). Der FNP 2020 basiert auf den Festsetzungen dieser rechtsgültigen Bebauungspläne. Es besteht kein Erfordernis auf der Ebene des FNP steuereinzugreifen.</p> <p>Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Sondergebiet Hotel und dem Sondergebiet Wochenendhausgebiet um zwei völlig unterschiedliche Baugebiete handelt. Es ist daher weder rechtlich möglich noch sinnvoll beide Nutzungen miteinander zu vergleichen.</p> <p>Zu 3. Zur Nutzungsbestimmung Sondergebiet Erholung mit der näheren Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet ist zu erläutern, dass hierunter ein zeitlich begrenzter, also nicht dauernder Aufenthalt an Wochenenden, in den Ferien (im Urlaub) oder in sonstiger Freizeit in landschaftlich bevorzugter Gegend zu verstehen ist. Daher besteht für das Wochenendhausgebiet Binsfeld nicht das Erfordernis einer Anbindung an soziale Infrastruktureinrichtungen in Speyer-Nord, da dies für die bestimmungsgemäße Nutzung des Gebiets ohne Belang ist. Die verkehrliche Anbindung wurde im gültigen Bebauungsplan abschließend geklärt und ist als ausreichend anzusehen und bedarf daher keiner weiteren Regelungen im FNP.</p> <p>Zu 4. Für die Ausweisung einer Baufläche bzw. zur Erweiterung des vorhandenen Areals wird kein städtebaulicher Bedarf gesehen. Die Darstellung einer Baufläche wird nicht als geeignetes Mittel angesehen, ggf. vorhandenen nicht rechtmäßigen Nutzungen am Ufer des Gänsedrecksees entgegenzuwirken. Der FNP ist hierzu nicht das geeignete Instrument. Insgesamt gibt es daher kein Erfordernis im FNP eine solche Ausweisung vorzunehmen. Darüber hinaus ist die Nutzung der einzelnen Seen und deren Uferbereiche im Binsfeld durch eine Gemeindegebrauchsverordnung ausreichend geregelt. Weiterhin ergibt auch die Landschaftsschutzgebietsverordnung "Pfälzische Rheinauen" ein zusätzliches rechtliches Instrumentarium zu Nutzungsregelungen. Die Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen wird insbesondere in den Sommermonaten intensiv überwacht. Verstöße werden gemeldet und geahndet.</p> <p>Weiterhin sprechen die folgenden Gründe gegen eine Bebauung des angesprochenen Bereiches: Das Binsfeld liegt vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet und in der historischen Überflutungsaue unterhalb des Hochgestades. Dieser Bereich wurde traditionell nicht besiedelt, da er nicht hochwasserfrei war. Die Altauen sind als Retentionsraum von hoher Bedeutung für den Boden- und Wasserschutz. Dem Gesamttraum mit Wasserflächen und grundwasserarmen Böden kommt herausragende Bedeutung als regional-klimatischer Ausgleichsraum zu. Die Seenlandschaft wurde als Vogelschutzgebiet nach Europarecht ausgewiesen. Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes wären bei einer Veränderung der Nutzungsintensität nicht auszuschließen. Gemäß RROP 2004 liegt das Binsfeld im Regionalen Grünzug, in ihm ist dem Freiraumschutz absoluter Vorrang vor baulicher Nutzung zu geben. Ebenso bestehen in diesem betreffenden Gebiet Lärmkonflikte hinsichtlich der A 61. Eine Erweiterung der baulichen Nutzung ginge auch mit einer Erhöhung des Versiegelungsanteils, einer Verfremdung überlieferter Landschaftsbilder, verstärktem Individualverkehr und einer Inanspruchnahme von Grundwasserseen einher. Insgesamt wäre eine Ausweisung des Geländes östlich der „Anglerstubb“ als Baufläche städtebaulich nicht zu vertreten.</p> <p>Zu 5. Entgegen der Auffassung, dass im Bebauungsplan "Im Binsfeld III" die Idee des Wochenendhausgebietes mit zeitlich eingeschränktem Nutzungsrecht aufgegeben wurde, bleibt festzustellen, dass im Bebauungsplan selbstverständlich daran festgehalten wurde: Unter Nr. 1 findet sich folgende Festsetzung: "Mit Ausnahme der bereits bestehenden und genehmigten Doppelhäuser sind nur Wochenendhäuser als Einzelhäuser zugelassen. Bau- oder Nutzungsänderungen, die das Wochenendhaus zu einem Wohngebäude für einen zeitlich unbegrenzten Aufenthalt machen, sind unzulässig." Zudem würde es eigentlich keiner zusätzlichen Festsetzungen im Bebauungsplan bedürfen, da die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Wochenendhausgebiet“ durch § 10 BauNVO ausreichend definiert ist.</p> <p>Zu 6. Der vom Anreger angesprochene Runderlass entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung, sondern stellt lediglich eine Empfehlung für die Verwaltung dar. Eine Befolgung dieser Empfehlungen ist nicht rechtlich erforderlich. Es bleibt der Gemeinde überlassen, inwieweit sie dem Erlass folgt oder eigene Rahmenbedingungen schafft, wie dies die Stadt Speyer durch den gültigen Bebauungsplan "Im Binsfeld III" abschließend geregelt hat. Zudem ist der Runderlass sehr offen formuliert und lässt vielfältige Ausnahmen zu.</p> <p>Zu 7. Hier ist festzustellen, dass das erste Zitat nicht aus der Begründung zum FNP stammt. Die weiteren Zitate sind teilweise den Abwägungstexten vorangegangener Abwägungen entnommen und mit eigenen Aussagen des Anregers verknüpft. Somit wurde hier ein Zusammenhang hergestellt, der so nicht nachvollzogen werden kann.</p> <p>Zu 8. Dass im Binsfeld ein, im Vergleich zu anderen Wochenendhausgebieten, „hoher“ Ausbaugrad z.B. im Hinblick auf die Entsorgung erreicht wird, dient dem Schutz des empfindlichen Landschaftsraumes z.B. dem des Grundwassers (Wasserschutz der Erholungsseen) und der Erholungsvorsorge für die gesamten Besucher des Binsfeldes und kann nicht alleine auf die Nutzer des Wochenendhausgebietes bezogen werden. Vom Ausbaugrad lässt sich nicht ableiten, dass deshalb ein Wohngebiet entstehen soll.</p> <p>Zu 9. Bei den angesprochenen Parkplätzen handelt es sich lediglich um Grundstücke, die als Provisorium befristet als Parkfläche genutzt werden dürfen.</p> <p>Zu 10. Im Vorhabentext der Baugenehmigung steht immer "Errichtung eines Wochenendhauses". Die Bezeichnung an sich ergibt schon die zulässige Nutzung, da diese im Gesetz festgelegt ist. Weiterhin ist die folgende Auflage "1. Gemäß Rd.Erl.d.MdF vom 23.3.1977 sind bauliche Änderungen und Benutzungsänderungen, die das Wochenendhaus zu einem Gebäude für zeitlich unbegrenzten Aufenthalt machen, untersagt." Bestandteil jeder Baugenehmigung.</p> <p>Zu 11. Es ist klarzustellen, dass die Anmeldung von Hauptwohnsitzen völlig unabhängig von der baurechtlichen Situation vom Einwohnermeldeamt entgegengenommen wird. Das Einwohnermeldeamt hat keine Prüfungskompetenz im Bereich des Baurechts sondern nimmt lediglich diese Anmeldung im Sinne einer Dokumentation an. Es erfolgt auch kein genereller Abgleich von Einwohnermeldedaten und der rechtlichen Situation von Baugebieten. Es verbietet sich daher einen Bezug herzustellen zwischen der baurechtlichen Situation im Wochenendhausgebiet Binsfeld und der Meldung der Hauptwohnsitze. Weiterhin hat die Anmeldung von Hauptwohnsitzen keinen Einfluss auf die baurechtliche Ausgestaltung von Gebieten.</p> <p>Zu 12. Gegen offensichtliche Verstöße wurde schon immer bauaufsichtlich eingeschritten. Viele der zwischenzeitlich ermittelten Verstöße sind jedoch nicht offensichtlich und waren nicht sofort erkennbar. Sie konnten vielmehr erst im Rahmen der mittlerweile von der Verwaltung durchgeführten Bestandsaufnahme im gesamten Wochenendhausgebiet festgestellt werden. Hinzu kommt, dass eine Vielzahl von Grundstückseigentümern im Binsfeld der Bauaufsichtsbe-</p>

Bürger	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
				hörde ein Betreten der Grundstücke und Häuser über einen langen Zeitraum verweigert und damit eine effektive Arbeit der Bauaufsicht behindert haben. Es kann nicht die Rede davon sein, dass Missstände geduldet werden. Die Bauaufsichtsbehörde musste und muss sich zum Teil immer noch ihr Betretungsrecht für die Anwesen im Binsfeld in langwierigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren erstreiten. Erst nach einer Bestandsaufnahme kann die weitere Vorgehensweise festgelegt werden (Sanierungskonzept).
Anreger aus Speyer-Nord, Binsfeld, Biersiederstück	07.09. 2007	Es wird gegen den Ausbau der A61 Einspruch erhoben, da mit erhöhter Lärm- und Staubbentwicklung zu rechnen ist.	Es wird auf das zurzeit laufende Planfeststellungsverfahren verwiesen.	Der Ausbau der A61 stellt eine privilegierte Fachplanung dar, für die derzeit auf Antrag des Vorhabenträgers ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Anregungen und Stellungnahmen zum Ausbau sind demzufolge nur im Zuge des Planfeststellungsverfahrens an den zuständigen Fachplanungsträger (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz) zu richten. Die Stadt Speyer ist diesbezüglich nicht die zuständige Behörde, sondern sie ist an die Entscheidungen / Planungen der übergeordneten Fachbehörde gebunden.
Drei Anreger aus Speyer-Südwest Am Egelsee	14.09. 2007	Es wird Einspruch gegen ein neues Wohnbauviertel im Bereich Egelsee erhoben. Der von der B 39 und der B9 ausgehende Lärm ist bereits jetzt unerträglich. Zusätzlicher Lärm durch Bautätigkeiten würden diese Belastung ins Unerträgliche steigern. Es wird sich nicht nur auf die Erfordernis des Gesundheitsschutzes sondern auch auf das Stadtbild bezogen.	Die Anregung wird zurück gewiesen - am Entwurf der Gesamtfortschreibung des FNP 2020 wird festgehalten.	Im FNP wurde ein zusätzlicher Wohnbaulandbedarf bis 2020 ermittelt, wodurch sich das Erfordernis zur Ausweisung von neuen Bauflächen begründet. Die Möglichkeiten zur Ausweisung sind jedoch begrenzt. Das zwischen der Bundesstraße B9 im Westen und Wohngebieten im Osten und der B39 im Süden eingefasste Offenland stellt eine klassische Potenzialfläche innerhalb des Siedlungskörpers dar. Eine Arrondierung erscheint sinnvoll, um eine klare Siedlungskante zu definieren. Dies entspricht auch den Festlegungen des Stadtbildes welches die B9 und die B39 als Siedlungsgrenze im Westen und Süden darstellt. Die Beeinträchtigung durch Lärm der B39 und B9 ist im Bereich der geplanten Wohnbaufläche als kritisch einzustufen. Die Lärmschutzproblematik muss im Zuge der Bebauungsplanung gelöst werden. Eine Überplanung dieses Gebiets könnte jedoch durchaus als Chance zur Verbesserung der Lärmsituation in der gesamten Landauer Warte angesehen werden. Insgesamt sollte diese Fläche jedoch nur langfristig angegangen werden, da andere Flächen im Innenbereich Priorität genießen.
Anreger aus Speyer Nord-Ost Ludwigshof	20.09. 2007	<ol style="list-style-type: none"> <li>Zu Nr. 8 S. 313 (Kapitel G.11.2) Was genau ist bei Gefährdung mit "umlaufende Angelnutzung" gemeint, dies sollte erläutert werden. Es wird angefragt, ob Angeln vom Boot aus auch als Gefährdung anzusehen ist. Die Angler sind auf Angeln vom Boot aus angewiesen, da sie nur so Wels und Hecht angeln können, die als Raubfische andere Fischbestände dezimieren. Unter "Entwicklungsziele" steht "Freihaltung von Freizeinutzung" dies widerspricht dem Konzept in Kapitel G.1.4.2 zum Wammsee mit der extensiven Freizeinutzung - dies sollte an dieser Stelle klar gestellt werden. Ggf. sollte dies in "Freihaltung von intensiver Freizeinutzung" geändert werden. Bei "Hinweise auf Maßnahmen" wird die Schaffung einer großflächigen Flachwasserzone am Ostufer dargestellt. Es wird angefragt ob diese Flachwasserzone nicht eigentlich für das Westufer vorgesehen ist. Dies sollte überprüft werden. Der Abschnitt sollte insgesamt an das Konzept aus Kapitel G.1.4.2 angepasst werden, um Unklarheiten zu vermeiden.</li> <li>Zu Nr. 9 auf S. 314 (Kapitel G.11.2) Es wird angefragt, wieso Nr. 9 als "Zeichengraben" bezeichnet wird, da sich die Nummerierung auf dem Graben "Hasenpfühler Weide" befindet. Der Graben "Hasenpfühler Weide" ist gemäß Grabenentwicklungsplan ausgebaut. Unter der Überschrift "Gefährdung" steht jedoch "Ausbau und Räumung", dies wird als Widerspruch empfunden. Eine Klarstellung sollte erfolgen. Außerdem wird angefragt, ob die T-Liniendarstellung den korrekten Verlauf des dortigen Grabens wiedergibt.</li> <li>Zum Waldstück nördlich der Austraße Es wird angefragt, ob das westliche Stück des Waldbereichs unter Schutz gestellt ist. Falls ja, fehlt die Darstellung im FNP.</li> </ol>	<p>Zu 1. Der Anregung wird wie erläutert gefolgt.</p> <p>Zu 2. Der Anregung wird wie erläutert gefolgt.</p> <p>Zu 3. Die Anregung wird zurück gewiesen</p>	<p>Zu 1. Zu Nr. 8 S. 313 (Kapitel G.11.2) Gemeint ist in der Tat das Angeln vom Ufer aus, das die wenigen Schilfzonen und die Laichplätze entlang der Kieszonen am Ufer zerstört. Es wird eine Klarstellung im Text vorgenommen. Es wird eine weitergehende Formulierung entsprechend der Einzelstellungnahme zu den Badeplätzen eingefügt Für den Bereich am Ostufer, in dem jetzt die Betriebseinrichtung des Kiesabbaus steht, wurde auch auf Grundlage der alten Rekultivierungsplanung eine Flachwasserzone vereinbart. Hierfür soll die dort vorhandene Aufspülung nach Beendigung des Abbaus so herabgesetzt werden, dass dort eine Flachwasserzone entsteht. Die liegt dann zwischen den alten und den neueren Badeplätzen am Nordost-Ufer Der Abschnitt wird angepasst.</p> <p>Zu 2. Zu Nr. 9 auf S. 314 (Kapitel G.11.2) Die Bezeichnung wird von "Zeichengraben" in "Graben an der Hasenpfühler Weide" geändert. Der Graben an der Hasenpfühler Weide hat eine Sohlbefestigung, die im Rahmen der Gewässerentwicklungsplanung als Kompromiss von Seiten des Naturschutzes akzeptiert wurde. Dennoch ist der derzeitige Zustand bezogen auf die landschaftlichen Funktionen nicht optimal. Man hat sich auf eine Anpassung der Räumung verständigt, bei der immer ein Schilfstreifen verbleiben soll. Es erfolgt eine Modifizierung im Text, jedoch soll die Sohlbefestigung als Gefährdung verbleiben. Die im dortigen Bereich verlaufende dunkelgrüne Linie stellt zum einen die westliche Grenze des Vogelschutzgebietes dar, das den Deutschewühl- und Elenzbergwühlsee mit einschließt. Zum anderen zeigt sie den Grenzverlauf einer Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Der Grabenverlauf selbst wird im FNP nicht näher dargestellt. Das gesamte Waldstück nördlich der Austraße einschließlich des westlichen Teilstücks ist nicht als Schutzgebiet ausgewiesen. Daher ist die Darstellung im FNP so korrekt.</p> <p>Zu 3. Das gesamte Waldstück nördlich der Austraße einschließlich des westlichen Teilstücks ist nicht als Schutzgebiet ausgewiesen. Daher ist die Darstellung im FNP so korrekt.</p>
Anreger aus Speyer "Im Erlich" Vors. des CDU Ortsverbandes Speyer-West Verdstraße 24 67346 Speyer	20.09. 2007	Die Arrondierung im Bereich "Haus Pannonia", am Ende der Friedrich-Ebert-Straße wird in Frage gestellt. Die Lärmbelastungen durch die B9 sind bereits für die dort lebenden Anwohner sehr hoch. Eine Bebauung, die sich noch näher an der B9 befinden würde, wird als nicht sinnvoll erachtet, da dann neue Anwohner noch stärker belastet werden würden.	Die Anregung wird zurück gewiesen	Im FNP wurde ein zusätzlicher Wohnbaulandbedarf bis 2020 ermittelt, wodurch sich das Erfordernis zur Ausweisung von neuen Bauflächen begründet. Die Möglichkeiten zur Ausweisung sind jedoch begrenzt. Eine Arrondierung erscheint sinnvoll, um eine klare Siedlungskante zu definieren. Die geplante Bebauung wird nicht wesentlich näher an der B9 errichtet werden, wie die bereits vorhandene Bebauung nördlich der geplanten Wohnbaufläche. Es existiert eine Belastung durch Lärm der B9, wobei eine Lärmschutzwand vorhanden ist. Dennoch ist dieser Belang ausreichend im weiteren Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen. Aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen werden voraussichtlich erforderlich, eine Bebauung in verdichteter Bauweise könnte auch als Lärmschutzbebauung fungieren. Vom Bundesstraßengesetz (BFStrG) wird ein Mindestabstand von 20 m gefordert - dieser Abstand kann eingehalten werden. An der Planung wird festgehalten.
BUND Kreisgruppe Speyer St.-Guido-Straße 9 67346 Speyer	20.09.07	<ol style="list-style-type: none"> <li>Am Bahngelände westlich des Bahnhofes sollen entlang der Burgstraße die vorhandenen Grünflächen erhalten und bei einer Bebauung als Grünstrukturen integriert werden. So wird eine Frischluftschneise erhalten.</li> <li>Der Grünzug zwischen Austraße und Ziegelofenweg bildet eine wichtige Kalt- und Frischluftschneise und darf daher im Bereich Schlangewühl nicht weiter reduziert werden. Auf eine weitere Bebauung südlich des Handelshofes ist aus diesem Grund ebenfalls zu verzichten.</li> <li>Die Nutzungen durch die Parzellierung am Nordufer des Wammsees sind ungenehmigt, da das Ufer als Kompensationsfläche vorgesehen ist. Auf einen Rückbau muss gedrängt werden.</li> </ol>	<p>Zu 1. Der Anregung wurde bereits gefolgt.</p> <p>Zu 2. Die Anregung wird zurückgewiesen.</p> <p>Zu 3. Die Anregung wird zurückgewiesen.</p>	<p>Zu 1. Im Bereich der Burgstraße wird im FNP die Erhaltung eines Grünstreifens zur Vernetzung der Grünflächen nördlich und südlich gefordert. Weiterhin wurde im Laufe des Verfahrens die südliche Grünfläche nicht nur festgeschrieben sondern nach Norden hin erweitert. Die Darstellung erfolgt in enger Abstimmung mit der Landschaftsplanung. Insofern wird der Anregung bereits gefolgt. Die detaillierte Ausarbeitung erfolgt dann im nachfolgenden Bebauungsplan. Die Sicht des BUND zur Rücknahme der Mischbaufläche wird anerkannt. Im FNP 1985 wurden ursprünglich 7,6 ha Mischbaufläche dargestellt. Bereits im ersten Entwurf des FNP 2020 wurde diese Fläche auf 4,2 ha reduziert. Aufgrund der Aussagen der Landschaftsplanung wurde die Fläche erneut reduziert und umfasst nun noch ca. 2,1 ha. Da jedoch bereits eine Straße zur Erschließung der östlich gelegenen Betriebe vorhanden ist, wird westlich der Straße ein kleiner Bereich als Mischbaufläche erhalten, um eine beiderseitige wirtschaftliche Erschließung der Straße zu erreichen. Die jetzige Darstellung wird deshalb als ausgewogen angesehen und wird sowohl den landschaftsplanerischen Bedürfnissen als auch den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft sehr gut gerecht. Die Darstellung wird daher beibehalten. Es erfolgt in Absprache mit dem Eigentümer die Rückentwicklung der Sondergebietsfläche "Wocheendhausgebiet" am Wammsee (Rücknahme ca. 2 ha pot. Baufläche). Dies bedeutet, dass die Darstellung aus dem FNP herausgenommen wird und der Eigentümer auch in Zukunft auf die Entwicklung dieses Gebietes verzichten wird. Durch diese Rücknahme der Sonderbaufläche werden intensivere Eingriffe in Natur und Landschaft langfristig vermieden. Im Gegenzug wird die vorhandene Badeparzellennutzung, in enger Abstimmung mit der Landschaftsplanung, entlang des Ost- und Nordufers durch einen Rekultivierungs- und Gestaltungsplan ökologisch verträglich und nachhaltig in die Landschaft integriert und ein langfristiges Nutzungskonzept erarbeitet. Im Rahmen des Konzeptes werden</p>

Bürger	Stellungnahme vom	Anregungen	Beschluss	Begründung
		<p>4. Der Waldstreifen entlang der Schifferstadter Straße und die "Kleine Lann" haben einen unklaren Schutzstatus, generell wird eine bessere kartographische Darstellung des Schutzstatus als Natura 2000-Gebiet gewünscht.</p>	<p>Zu 4. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>	<p>auch Kompensationsflächen gesichert. Das Grobkonzept wurde in die Begründung des FNP eingegliedert. Die privaten Badeparzellen sollen so langfristig rechtlich gesichert und gleichzeitig naturschutzfachliche Aspekte beachtet werden. Nach Abschluss des FNP wird die Nutzung zusätzlich über einen Bebauungsplan festgesetzt werden. So wird eine weitere Versiegelung und bauliche Nutzung im Außenbereich durch Wochenendhäuser vermieden, eine Versiegelung wird im Bereich der Badeparzellen nicht erfolgen. Dieses Vorgehen stellt einen guten Kompromiss zwischen den Belangen der Landschaftsplanung und dem dort vorhandenen Erholungsdruck dar. Um eine bessere kartographische Darstellung der verschiedenen geschützten Zonen zu erreichen wurde eine Themenkarte "Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" im Kapitel G.12.2 ergänzt. Insoweit wird der Anregung bereits gefolgt.</p>
<p>Anreger aus Speyer Kernstadt-Süd Webergasse</p>	<p>21.09. 2007</p>	<p>Mit der Unterschutzstellung der Sandgruben (im Eigentum des Anregenden) (Kapitel G.11.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier Nr. 6) besteht kein Einverständnis. Es wird befürchtet, dass mit den genannten Zielvorstellungen erhebliche Verpflichtungen und Leistungen verbunden sind, die einen gravierenden Einschnitt in das Eigentumsrecht des Anregenden darstellen. Die geplanten Maßnahmen finden keine Zustimmung, da Nachteile für den Anregenden als Grundstückseigner befürchtet werden - insbesondere durch das Konzept für Naturerfahrung und Naturpädagogik werden durch den Publikumsverkehr Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden. Es wird weiterhin angeführt, dass die zumindest teilweise erfolgte Auffüllung des Geländes der dargestellten Biotopentwicklung widerspricht. Es fehlt auch eine Konzeption zur Nutzung des Gesamtgeländes. Weiterhin findet auf dem benachbarten Grundstück weiterhin Sandgewinnung statt - eine Umsetzung kann daher auch nicht in nächster Zeit erwartet werden.</p>	<p>Die Anregung wird zurück gewiesen.</p>	<p>Der Flächennutzungsplan stellt die städtebaulichen und umweltbezogenen Ziele der Stadtentwicklung und die hierfür erforderlichen Flächen dar. Der FNP gibt jedoch diesbezüglich keine verbindlichen Maßnahmen vor. Es handelt sich bei der Darstellung Nr. 6 auch nicht um eine rechtsverbindliche Unterschutzstellung der Flächen. Der Landschaftsplan hat auf der Grundlage von Biotopkartierung und Planung vernetzter Biotopsysteme lediglich Flächen definiert (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 5 (10) BauGB), die für eine Umweltvorsorge bedeutend sind. Es werden Ziele formuliert und Hinweise auf mögliche Maßnahmen gegeben. Hierzu zählt die ehemalige Sandgrube, die zur Erhaltung und Entwicklung rheinauentypischer Biotopsysteme gesichert werden soll. Di, auch durch das Auffüllen von Fremdböden entstehende Standortvielfalt ist dabei eher von Vor- als von Nachteil. Eine mögliche Maßnahme wäre die Erarbeitung eines Konzeptes für Naturerfahrung und Naturpädagogik. Im Hinblick auf Defizite in der Freiflächenversorgung der Nordstadt in Speyer sowie das gesamtstädtische Konzept „Natur erleben in Speyer“ sollen die Flächen auch für diese Nutzung planerisch „freigehalten“ werden. Das langfristige Ziel umfasst auch die zurzeit noch in Abbau befindlichen Flächen und berücksichtigt damit den Zeithorizont der Planung bis 2020. Der Eigentümer kann auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes nicht verpflichtet werden, selbst Maßnahmen im Sinne der genannten Ziele umzusetzen. Allerdings darf er auch keine dem zuwider laufende Nutzungen etablieren. Erst bei einer späteren Umsetzung sind dann auch die weiteren vom Einwender angemerkten Probleme wie Verkehrssicherheit, Verschmutzung etc. zu berücksichtigen.</p>